Geschichte

der

Evangelischen Kirche in Böhmen.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Bernhard Czerwenka,

evang. Pfarrer zu Ramsau in Steiermark, Mitglied des historischen Vereins in Gratz.

Zweiter Band.

Bielefeld und Leipzig.

Verlag von Velhagen & Klasing.

1870.

Vorrede.

Auch diesem zweiten Bande, welcher die „Geschichte der Evangelischen Kirche in Böhmen" abschließt und bis in die neueste Zeit führt, muß ich einige Bemerkungen mitgeben.

Zunächst spreche ich meinen wärmsten Dank aus für die freundliche Aufnahme, welche dem ersten Bande zu Theil wurde; sie hätte mir für die Fortsetzung der Arbeit neue und nachhaltige Begeisterung bringen müssen, wenn das Manuskript des vorliegenden Bandes nicht bereits unter der Presse gewesen wäre. In den mir zugekommenen Rezensionen aus Oesterreich, Deutschland und Frankreich wurden zwar einzelne Ausstellungen gemacht, allein sie beziehen sich auf Nebensächliches, und ich habe das, wo ich zustimmen muß, nicht hinter mich geworfen; dagegen muß ich nach wiederholter eingehender Prüfung einzelne Auffassungen auch jetzt noch festhalten, so namentlich die Beziehungen Hussens zum Nominalismus und zu den Ereignissen des Jahres 1409. Anderes, worüber mir meines Wissens keine Ausstellung gemacht wurde, wie z. B. die weniger scharfe Hervorhebung der feindseligen nationalen Gegensätze während der hussitischen Periode, oder die mit Stillschweigen übergangene Betheiligung des böhmischen Adels und Klerus an der Einführung des Feudalismus im Lande, würde ich jetzt, nach fortgesetztem Studium, vielleicht zutreffender schildern, ohne jedoch der Auffassung des reichen Stoffes, wie sie nun vorliegt, in irgend einer Weise Abbruch zu thun.

Bei dem Umstande, daß dennoch hier und da die Meinung auftauchte, als ob ich meine Arbeit von dem spezifisch čechischen Standpunkte aus durchgeführt hätte, muß ich nochmals auf meine diesfällige Erklärung in der Vorrede zum ersten Bande verweisen. Ich habe den nationalen Standpunkt so wenig hervorgekehrt, daß ich mich vielmehr jetzt, wo das Werk vollendet vorliegt, füglich fragen sollte: ob ich recht gethan, daß ich das deutsche und čechische Element nicht mehr aus ein-

ander hielt, sondern nur von den „Böhmen" sprach. Mein Zweck konnte es nicht sein, die Stellung jeder der beiden Nationalitäten zu der reformatorischen Bewegung in Böhmen zu schildern; ich hatte vielmehr die Aufgabe, die Entwickelung der evangelischen Kirche an sich, aus dem Vollen und Ganzen heraus darzustellen. Der Protestantismus ist ein weltbewegendes Kulturprinzip, das sich die Nationen unterordnet, um sie zu edler Menschlichkeit zu führen; vor der Instanz des Evangeliums sind alle Völker gleich, und wenn auch in der protestantischen Entwickelung politische Ideen und Leidenschaften sich stets über Gebühr in den Vordergrund drängten, so durfte ich nie vergessen, daß ich nicht die politische Geschichte Böhmens zu schreiben hatte. Ich weiß es sehr wohl, daß das Verhältniß zwischen den deutschen und čechischen Protestanten in Böhmen nicht immer ein freundliches und wohlwollendes gewesen ist; finde aber auch, daß der Feind des Protestantismus sich durch nationale Anfeindungen nicht blenden ließ, sondern der gesammten evangelischen Kirche Böhmens und mit ihr zugleich der Freiheit den Untergang bereitete. Diese schwere und ernste Mahnung der Geschichte zur Einigkeit ist, wie es vor Augen liegt, bis auf diesen Augenblick nicht beachtet worden, darin aber kann für mich keine Nöthigung liegen, einen erhabenen, echt historischen Standpunkt zu verlassen und mit meiner Feder herabzusteigen in die Unlauterkeiten des beklagenswerthen Racenkampfes. Diese meine Auffassung hat öffentliche und unparteiische Billigung gefunden, und ich erlaube mir die betreffende Aeußerung des Rezensenten meines Buches aus der „Revue critique" (Paris 1870 S. 24 ff.) hier einzuschalten: „Ce que nous apprécions beaucoup dans le livre de M. C. c'est la mesure dans les jugements et le tact historique dont il fait preuve partout où son récit l'oblige à toucher à l'un des points du malencontreux conflit qui épuise et paralyse aujourd'hui la Bohême, en y mettant aux prises sans cesse et sur toutes les questions les deux races qui se partagent le pays. Nous avons été heureux de retrouver dans la préface d'un livre écrit en allemand par un auteur d'origine slave, comme son nom l'indique, nos propres opinions sur la nécessité d'unir enfin dans une même et sérieuse liberté les deux nationalités hostiles dont le perpétuel conflit ne saurait aboutir qu'à l'écrasement de l'une par l'autre, et par suite, de quelque côté que penche la victoire, à la honte de la civilisation moderne. L'ouvrage même de M. C. montre fort bien qu'on peut nourrir les sympathies les plus sérieuses pour les malheurs de la nation bohême dans le passé, sans appeler pour cela de ses voeux le retour d'un passé, impossible à reconstituer." — Ich habe diesen Worten nichts beizufügen, als einen Ausspruch, den

der von allen Slaven anerkannte Gelehrte Šafařik im ersten Bande seiner slavischen Alterthümer machte: „Auch das größte Volk ist nur ein Theil der Menschheit, ein Tropfen im Ozean, welcher nur im Verein mit vielen andern seine belebenden Kräfte äußert, vereinzelt aber unvermeidlich vertrocknet.“ —

Ich führe hier die vorzüglichsten Quellen an, die mir neben den im ersten Bande verzeichneten dienten.

Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XIII. Band. Wien 1854. (Enthält; Dr. A. Gindely, Ueber die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen (sic!) Brüder, nebst einigen Notizen zur Geschichte ihrer Entstehung.)

Sitzungsberichte u. s. w. XV. Band. Wien 1855. (Enthält: Dr. A. Gindely, Ueber des Johann Amos Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde.)

Archiv für österreichische Geschichte. Herausgegeben von der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XXXVI. Band. Wien 1866. (Enthält: Dr. Cl. Borowy, Die Utraquisten in Böhmen.)

Fontes Rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. I. Abth. Scriptores. V. Band. Wien 1863. (Enthält: J. Fiedler, Todtenbuch der Geistlichkeit der Böhmischen Brüder.)

Dieses Nekrologium ist einem Papiercodex (Sign.: Boh. 52) des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien entnommen und reicht dort von Fol. 50—232. Es ist in altböhmischer Sprache geschrieben und bringt in chronologischer Reihenfolge die von 1467 bis 1606 jedem Jahr angehörigen Todesfälle innerhalb der Priesterschaft der Unität. Die Verstorbenen, unter denen auch einige hervorragende Laien angeführt werden, sind gewöhnlich mit kurzen Worten charakterisirt und ist auf diese Weise das Todtenbuch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Brüderkirche. Der Verfasser, Bruder Laurenz Orlik, schöpfte theils aus seinen eigenen Erfahrungen, theils benützte er die Aufzeichnungen der Brüder Blahoslaw, Čerwenka und Kalef und die Ueberlieferungen derjenigen, deren Erinnerung in die Zeiten der Gründung der Unität zurückreichte. Orlik starb im Jahre 1589; wahrscheinlich hat er seine Aufzeichnungen nur bis zum Jahre 1586 fortgeführt, wenigstens ist von da an eine andere Handschrift und von 1605 ab eine dritte.

Fontes Rerum Austriacarum u. s. w. II. Abth. Diplomataria et Acta. XIX. Band. Wien 1859. (Enthält: A. Gindely, Quellen zur Geschichte der Böhmischen Brüder, vornehmlich ihren Zusammenhang mit Deutschland betreffend.)

Die Quellen, die in diesem wichtigen Bande mitgetheilt sind, wurden größtentheils dem Brüderarchiv entnommen, dessen Entstehung ich im Text (S. 295) geschildert habe. Es sind im ganzen vierzehn Foliobände auf uns gekommen, von denen einer in dem böhmischen Museum zu Prag, die übrigen in dem Archiv zu Herrnhut sich befinden. Was Gindely in diesem XIX. Bande mittheilt, ist dem VIII. bis XIII. Band des Archivs entnommen, und behandelt den Zusammenhang der Brüder mit den Wittenberger, Straßburger und Schweizer Reformatoren, mit P. P. Vergerius und Ant. Bodenstein; ferner die Beziehungen der Brüder zu Maximilian II., dessen Hofprediger Joh. Sebastian Pfauser und dem kaiserlichen Leibarzte Crato von Crafftheim, zu dem Würtemberger Hof und zu dem Kurfürsten Johann Kasimir von der Pfalz; endlich den Streit der Brüder mit den mährischen Grafen Hardegg und die Einwanderung der Brüder in Preußen.

Ein anderes hochwichtiges Quellenwerk, fast durchaus in čechischer Sprache geschrieben und unter Gindely's Leitung herausgegeben, sind die

Monumenta historiae bohemica, edita auxilio illustrium amicorum patriae historiae ab A. Gindely. Prag 1864—70. Dieses Werk enthält:

I. Abth. Dekrete der Brüderunität. 1. Band, besorgt von A. Gindely.

II. Abth. Geschichte Böhmens von Paul Skala von Zhoř. 5 Bände, herausgegeben von K. Tieftrunk.

III. Abth. Memoiren des Grafen Wilhelm von Slawata, obersten Kanzlers des Königreiches Böhmen, 2 Bände. Herausgegeben von J. Jireček.

IV. Abth. Codex juris bohemici aetatem Přemyslidarum continens. 2 Bände. Herausgegeben von H. Jireček.

V. Abth. Aktenstücke des katholischen und utraquistischen Konsistoriums, 2 Bände. Herausgeg. von Dr. Cl. Borowy.

Von diesem Quellenwerk habe ich nur die IV. Abtheilung nicht benützt, indem sie für meine Zwecke keine Ausbeute darbot. Um so reicher war der Gewinn aus den übrigen Abtheilungen. Die „Dekrete der Brüderunität" enthalten die Beschlüsse jener Synoden, welche innerhalb der Brüderkirche regelmäßig und sehr häufig zusammentraten. Wie bezüglich der äußeren Geschichte sorgte die Unität auch für die Aufzeichnung der Synodalbeschlüsse. Leider ist durch die Ungunst der

Zeit und durch den Fanatismus der Verfolgung manches verloren gegangen, so daß in den Dekreten einzelne nicht unerhebliche Lücken sich befinden. Die Manuskripte, welche Gindely benützen durfte, finden sich in dem böhmischen Museum zu Prag und zu Lissa in Polen; das letztere Exemplar enthält Aufzeichnungen von der Hand des Amos Comenius.

Was Paul Skala anbelangt, so gehörte dieser in die Reihe der böhmischen Exulanten. Seine Vorfahren waren von Ferdinand I. geadelt worden, und Pauls Vater, Adam Skala, kam zu unbekannter Zeit von Pisek nach Prag, bekleidete hier das Amt eines Registrators in der Landtafel und verehelichte sich 1581. Sein Sohn Paul wurde am 10. Juli 1583 geboren. Aus einzelnen Andeutungen seines Geschichtswerkes darf geschlossen werden, daß Paul Skala, wie so viele andere Böhmen, infolge der traurigen Zustände an der arg heruntergekommenen Prager Universität, seine Bildung nicht in der Vaterstadt, sondern auf auswärtigen Universitäten suchte; gewiß ist es, daß er 1601 in Wittenberg sich befand und hier mit dem bekannten Polykarp Leyser Umgang hatte. Er widmete sich dem Studium der freien Künste und der Rechtswissenschaft. Im Jahre 1604 finden wir ihn bereits in der Stadt Saaz, wo er sich mit einer nahen Verwandten des dortigen Bürgermeisters Maximilian Hošt'alek von Zawořic verehelichte. In der königlichen Stadt Saaz scheint Skala ein öffentliches Amt geführt zu haben; in dieser seiner Stellung kam er oft nach Prag, besonders als die evangelischen Stände wegen der Religionsfreiheit mit den königlichen Städten unterhandelten; auch stand er mit seinem Vater auf einem sehr vertrauten Fuß — beides ermöglichte ihm die genaueste Kenntniß der Ereignisse, die sich in Prag drängten. 1618 oder 1619 kam Skala nach Prag, um für immer hier zu bleiben (sein Vater war 1610 gestorben); als ein Diener und Anhänger des Winterkönigs floh er nach der Schlacht am weißen Berge. Im Auftrage König Friedrichs ging er 1622 nach Berlin und wahrscheinlich auch nach Böhmen, um für Friedrich zu wirken. Als das Zerwürfniß zwischen dem Pfälzer und dem Grafen von Mansfeld eine Trennung herbeiführte, zog sich auch Skala zurück und er ging über Zweibrücken, Straßburg, Tübingen, Ulm, Donauwörth und Nürnberg nach Freiberg in Meißen, wo er am 1. Januar 1623 eintraf und sich hier niederließ. Mit dem Jahre 1640 verschwindet seine Spur, und es ist bis heute weder sein Todesjahr noch seine Begräbnißstätte bekannt geworden. In Freiberg benützte Skala seine Muße zu schriftstellerischen Arbeiten. Er schrieb zunächst eine kurz gehaltene kirchengeschichtliche Chronologie, die mit der Schöpfung der Welt beginnt und mit dem Jahre 1628 abschließt; beigegeben ist eine Chronologie der Patriarchen und der Konzilien, eine

Darstellung der Streitigkeiten über das Abendmahl, ein Verzeichniß der Mönchsorden und der christlichen Sekten, endlich eine Abhandlung über die kirchlichen Bekenntnisse.

Skala's Hauptwerk ist die große Kirchengeschichte; sie beginnt mit den Zeiten der Apostel und geht bis auf das Jahr 1623. Das Manuskript umfaßt zehn Foliobände. Der I. Band behandelt die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden, die kirchlichen Streitigkeiten und die Ketzereien; der II. Band das allmähliche Wachsthum „des römischen Antichrist" (195 bis zum XVI. Jahrh.); der III. Band schildert die Erneuerung der christlichen Kirche von 1516—1536; der IV. die Zeit von 1536—1566; der V. bis 1576; VI. bis 1601; VII. bis 1612; VIII. bis 1619; IX. bis 1621; der X. Band schließt mit dem Jahre 1623 ab. In jedem der ersten neun Bände findet sich auf der letzten Seite das Distichon:

Feci quod potui; potui quod Christe dedisti.
Improba fac melius, si potes, invidia!

Nach seinem eigenen Zeugniß schrieb Skala das ganze zehnbändige Werk in den Jahren 1628—1640; besonders eingehend ist die Geschichte des XVII. Jahrhundert in Band VII bis X behandelt, und während Skala die böhmischen Ereignisse als Zeitgenosse und Augenzeuge erzählt, schöpft er die Nachrichten über England, Frankreich, die Niederlande, Italien, Spanien, Deutschland, Schweden, Polen, Ungarn u. s. w. aus einem sehr reichen Quellenapparat. Professor K. Tieftrunk veröffentlichte nach dem einzigen bekannten Manuskript, das sich in der gräflich Waldstein'schen Bibliothek zu Dux in Böhmen befindet, die Arbeit Skala's, soweit sie sich vom Jahre 1602 ab auf Böhmen und die damals inkorporirten Länder bezieht. Skala's Werk ist eine Quelle ersten Ranges und zeichnet sich durch eine große Ruhe und Leidenschaftslosigkeit aus.

Nach dem Ruhm der Objektivität strebt auch der an den Ereignissen des Jahres 1618 unmittelbar betheiligte oberste Kanzler und strenge Katholik Graf Wilhelm Slawata, denn er spricht in seinen Memoiren von sich selbst stets als von einer dritten Person. Die nächste Veranlassung zur Abfassung seines Werkes empfing Slawata (1636) durch ein Memoriale, in welchem der Graf Heinrich Matthias von Thurn nicht blos die Ermordung Wallensteins als ein schweres Verbrechen, sondern auch den Fenstersturz als eine vollkommen verdiente Züchtigung hinstellte. Slawata überlegte sofort mit Heinrich von Kolowrat und Jaroslaw von Martinic die nothwendigen Schritte und entschloß sich zu einer Widerlegung des Memoriales. Er hatte viel Material gesammelt, Martinic kam ihm mit seinen Aufzeichnungen

zu Hülfe, die Erinnerung an das Erlebte war noch lebendig, und so machte sich Slawata ans Werk und behandelte die Geschichte der böhmischen Ereignisse innerhalb der Jahre 1608 bis 1619. Welchen Standpunkt er dabei einnahm, wird daraus klar, daß jede fertige Quinterne von seinem Schreibtisch an Jaroslaw von Martinic, Heinrich von Kolowrat und andere Freunde zur Durchsicht gesandt wurde; sodann wurde der böhmische Originaltext ins Deutsche übertragen und diese Uebersetzung wanderte zu dem Jesuiten Georg Plachy (Ferus) und zu andern deutschen Freunden, namentlich auch zur Herzogin Maria Anna von Baiern. Erst was nach solcher Censur als probehaltig sich erwies, wurde in Reinschrift gebracht. Danach bemißt sich aber auch der Werth von Slawata's Memoiren, die jedoch mit Skala verglichen den großen Vorzug haben, daß sie eine reiche Zahl von Urkunden und Dokumenten wörtlich bringen.

Slawata ging bald über seinen ursprünglichen Plan hinaus und sein Werk wurde sehr umfangreich; es verlor im Lauf der Arbeit den Memoiren-Charakter und ist in 14 Bücher und in 49 Theile getheilt. Jireček brachte nur die beiden ersten Bücher zum Abdruck, welche sich an Thurn's Memoriale halten, daher die chronologische Folge nicht berücksichtigen. Auch in späteren Büchern und Theilen wird vieles durch einander geworfen, und das Werk, welches 1651 beendet wurde, schließt mit dem Jahre 1592 ab. Handschriften der ersten zwei Bücher finden sich sehr häufig, was aus der Art und Weise der allmählichen Entstehung derselben erklärlich ist. Das beste und vollständigste Exemplar des ganzen Werkes wird in dem gräflich Černin'schen Archiv zu Neuhaus aufbewahrt. Eine deutsche Uebersetzung befindet sich in der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien. Das X. Buch (es behandelt im 40.—42. Theil die Jahre 1559—1562) ist verloren gegangen. (Vgl. den interessanten Aufsatz von Beda Dudik in „Mährens Geschichtsquellen“ I. 439—457.)

Die Aktenstücke des katholischen und utraquistischen Konsistoriums lassen so recht deutlich in das innere und äußere Wesen des Utraquismus und in die gegenseitigen Beziehungen der beiden Kirchen einblicken. Die Codices, denen diese wichtigen Dokumente entnommen sind, finden sich zerstreut in den Archiven des Prager Metropolitan- und Domkapitels, des Prager Erzbisthums, der philosophischen Fakultät in Prag, in dem Archiv der Stadt Taus, im böhmischen Landesarchiv und in dem der böhmischen Statthalterei zu Prag. — Der I. Band bringt 546 Aktenstücke aus dem utraquistischen Konsistorium; der II. Band, welcher noch nicht ganz vollendet ist, enthält 264 Aktenstücke, die sich auf die katholischen Angelegenheiten beziehen. Die Dokumente sind

größtentheils wörtlich abgedruckt und nur einzelne in Form von Regesten mitgetheilt. Nachfolgende Zahlen ermöglichen einen beiläufigen Einblick in das Verhältniß der beiden Nationalitäten in Böhmen zu dem kirchlichen Bekenntniß. Von den 546 Aktenstücken des utraquistischen Konsistoriums sind 4 in deutscher, 43 ganz oder theilweise in lateinischer, der Rest (499) in böhmischer Sprache geschrieben; von den 264 Aktenstücken des katholischen Konsistorium dagegen sind 99 in deutscher, 122 in lateinischer und nur 43 in böhmischer Sprache abgefaßt. Es ist vielleicht erlaubt, den Schluß zu ziehen, daß binnen der Jahre 1525 -1563, innerhalb welcher die Aktenstücke geschrieben wurden, die čechische Einwohnerschaft der Mehrzahl nach zum Utraquismus sich bekannte, der überwiegende Bruchtheil der römischen Kirche aber dem deutschen Element angehörte.

Ich bedaure, daß ich nicht schon für den I. Band das Werk benützen konnte:

Fr. Palacky: Documenta Mag. Joannis Hus vitam, doctrinam, causam in Constantiensi Concilio actam et controversias de religione in Bohemia annis 1403—1418 motas illustrantia, quae partim adhuc inedita, partim mendose vulgata, nunc ex ipsis fontibus hausta. Pragae, 1869.

Indeß hat es mir bezüglich der Vergleichung des Katechismus von Hus mit dem der böhmischen Brüder und der Waldenser sehr wesentliche Dienste auch in dem vorliegenden Bande geleistet. — Weitere, mehr bekannte Quellen führe ich blos dem Titel nach an:

Th. Sickel: Zur Geschichte des Konzils von Trient. Aktenstücke aus österreichischen Archiven. 1. Abtheilung. 1559—1561. Wien 1870.

M. Koch: Quellen zur Geschichte Maximilians II. Leipzig 1857.

Dr. V. E. Löscher: Vollständige Reformations-Acta und Documenta oder umständliche Darstellung des Evangelischen Reformations-Werks 2c. 3 Bände. Leipzig 1720—29 (besonders Band III).

Dr. W. M. L. de Wette: Dr. M. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken 2c. 5 Bände (der 6. Band von Seidemann). Berlin 1825 ff.

Joh. Amos Comenii, Eccl. FF. Boh. Episcopi, Historia Fratrum Bohemorum, eorum Ordo et Disciplina ecclesiastica etc. Praemissa est praefatio Jo. Franc. Buddei. Halae 1702.

C. V. Joachimi Camerarii Pabepergensis Historica narratio de Fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia, nunc primum edita. Accesserunt ad eam et alia

quaedam cognitione dignissima etc. Ex bibliotheca Ludovici Camerarii J. C. Heidelbergae, typis Voegelinianis. (S. a. Die Vorrede des Ludw. Camerarius ist datirt: „Cal. Januar. 1605.“)

Collectio Confessionum in Ecclesiis Reformatis publicatarum. Edidit Dr. H. A. Niemeyer. Lipsiae 1840.

Zahlreiche andere Schriften, die mir förderlich waren, führe ich hier nicht an, sie sind theilweise in den Noten unter dem Text citirt, und ich habe mir das eingehende Studium aller jener Werke, die ich aus Oesterreich, Deutschland und Ungarn erlangen konnte, angelegen sein lassen. Welche Mühe auf die ganze Arbeit verwendet wurde, liegt vor Augen; sie möge freundlichst als der thatsächliche Dank aufgenommen werden von den Männern der Wissenschaft und den öffentlichen Anstalten, die mir ihre Bibliotheken öffneten.

Es ist ein Uebelstand, daß der zweite Band um soviel voluminöser geworden ist, als der erste — aber der Stoff wuchs mir unter der Feder. Um das Buch nicht noch mehr anschwellen zu lassen, mußte ich mich entschließen, die vielfach behandelte und im Allgemeinen bekannte Geschichte der Gegenreformation mehr summarisch vorzuführen. Eine Detailschilderung hätte sich auch mit der ganzen Anlage des Buches nicht vereinbaren lassen, zudem ist sie in diesem Augenblick nicht durchzuführen; in den öffentlichen und Privatarchiven liegen noch unzählige Dokumente, welche zur Aufhellung jener trüben Zeit dienen werden, wenn sie einst ans Licht gezogen sind. Vor der Hand bleibt noch immer Pescheck's Monographie das Beste und erlaube ich mir, an dieser Stelle auf die von mir besorgte deutsche Bearbeitung der „Historia persecutionum ecclesiae bohemicae“ (das „Persekutionsbüchlein“, Gütersloh 1869) aufmerksam zu machen. — Die Darstellung des heutigen Standes der evangelischen Kirche in Böhmen wird gewiß allen eine erwünschte Zugabe sein. — Ein genaues Wort- und Sachregister anzuführen, nahm ich Anstand; ich durfte die Bogenzahl nicht noch mehr, als es ohnehin nothwendig war, erhöhen und so den Preis des ganzen Werkes vertheuern. Die Einrichtung des Buches ist eine solche, daß das Gesuchte leicht zu finden ist.

Und so übergebe ich diese Schrift der Oeffentlichkeit mit dem Wunsche, daß die „Spannung“, mit welcher der zweite Band erwartet wurde, in allseitige Befriedigung sich wandeln möge.

Ramsau, am Osterfest 1870.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Geschichte

der

Evangelischen Kirche in Böhmen.

Zweiter Theil.

(Von der Stiftung der Brüderunität bis zur Gegenwart.)

I.

Ursprung und Gründung der Unität der böhmischen Brüder.

(1390 —1467.)

(Die Parteien in Böhmen. Sekten daselbst. Peter Chelčicky. Dessen Lehre und Verhältniß zu den Taboriten. Die Chelčicer Brüder. Rokycana. Gregor und seine Freunde. Ansiedlung derselben in Kunewald. Die Unität der böhmischen Brüder. Michael von Senftenberg. Matthias von Kunewald. Erste Synode der Brüder. Stellung des Königs Georg und Rokycana's zur Unität. Die erste Verfolgung der Brüder. Aufschwung der Unität. Synode von Reichenau. Sorge um Priester. Versammlung in Lhota. Wahl der Priester. Der engere Rath. Weihe der ersten gewählten Priester. Das Bischofsamt in der Unität. Verhältniß der Brüder zu den Waldensern.)

In unserer bisherigen Erzählung traten uns innerhalb der religiösen Bewegung Böhmens drei große geschlossene Kreise entgegen: die Katholiken, als die gemeinsamen Feinde der beiden andern: der Taboriten und Kalixtiner (der eigentlichen Utraquisten), von denen die beiden letztern sich wieder unter einander befehdeten und nur bei gemeinsamer Noth ihre Kräfte vereinigten. Als nach der Schlacht bei Lipan (1434), nach dem großen Religionsgespräch in Kuttenberg (1444) und nach dem Falle Tabors (1452) die Macht der Taboriten vernichtet war, gab es nur mehr zwei kirchliche Parteien im Lande, von welchen die eine, die der Utraquisten, die weit überwiegende Mehrzahl bildete. Beide führten gegen einander den Kampf um ihr Dasein.

Man würde aber in der Annahme irren, daß hiermit die Zahl der kirchlichen Parteien und Sekten in Böhmen schon erfüllt wäre. Wo ein ganzes Volk und Land im Kampfe gegen Rom steht und eine kirchliche Reform erstrebt und durchführt, da wirft die Gährung der Geister mannigfaltigen Schaum auf; um irgend einen schwärmerischen, oder mit der

Lage der Dinge unzufriedenen, oder fanatischen Kopf sammeln sich Freunde und Anhänger und es bilden sich Sekten. So haben wir den Priester Martin Hauška, der 1421 zu Raudnitz verbrannt wurde, kennen gelernt als einen Mann, der nur durch sein gewaltsames Ende abgehalten wurde, als das Haupt einer eigenen Sekte die religiöse Verwirrung zu steigern. Es begegneten uns die Sekten der Adamiten oder Nikolaiten, der Horebiten und der Waisen; es gab Waldenser in Böhmen, wenn auch nur in geringer Anzahl*) und Aeneas Sylvius führt in seiner Schilderung von Tabor**) eine Menge von Namen an, die eben so vielen Sektirern angehörten.

Die Anzahl dieser Sekten ist aber noch größer, und sie wächst besonders um jene Zeit, wo die Taboriten vom Schauplatz abtreten. Der Erklärungsgrund hierfür liegt darin, daß die versprengten Glieder der Taboritengemeinden sich häufig weder dem Utraquismus noch dem Katholizismus einfügen wollten und so in ihrer isolirten Stellung und nicht getragen von einem geordneten Gemeinwesen dem Ausbau ihrer eigenen religiösen Gedanken nachhingen. Vor allen tauchten die Adamiten wieder auf; Žiška hatte nur diejenigen vernichten können, die eben auf jener Insel in der Nähe des Dorfes Wal ihr Wesen trieben;***) andere Glieder der Sekte lebten anderwärts, hielten sich aber im Verborgenen und, vielleicht eingeschüchtert durch die furchtbare Katastrophe des Jahres 1421, wagten sie es nicht mehr, als geschlossene Körperschaft aufzutreten. Wahrscheinlich sind diese Adamiten gemeint, wenn in gleichzeitigen Schriften von der Kosater Rotte die Rede ist. Einzelne Adamiten bewarben sich später um die Aufnahme in die Brüderunität, erhielten dieselbe aber nur, nachdem sie vorher gründliche Buße gethan und einer lang dauernden Prüfung sich unterzogen hatten.†)

Nicht zu verwechseln mit den älteren Adamiten sind die neueren Nikolaiten, auch Wlasenicer, Pecinower oder die Weinenden (von ihrem häufigen Weinen) genannt. Der Stifter dieser Sekte war der Bauer Nikolaus von Wlasenic, einem Dorfe bei Pilgram. Er berief sich auf besondere ihm zu Theil gewordene Offenbarungen Gottes und den unmittelbaren Verkehr mit den Engeln, auch die Schrecken der Hölle wollte er gesehen haben. Ein Streit mit den römischen Priestern veranlaßte ihn zu der Schrift: „der Streit über Gottes Blut"; andere Schriften von ihm: „Gottes Offenbarung an seine Diener" und „Die

*) Palacky, Geschichte von Böhmen. IV. 1. 492.

**) Vgl. Bd. I. S. 136 f.

***) Vgl. Bd. I. S. 167.

†) Palacky IV. 1. 462 nach Manusk. des Peter Chelčicky und des Bruders Gregor.

Prophezeihung" wurden im Jahre 1495 gedruckt.*) Nikolaus, der 1495 starb, fand seine Anhänger nur in den untern Klassen des Volkes; sie lebten größtentheils zerstreut, kamen jedoch öfter in dem Dorfe Pecinow (im Rakonitzer Kreise) zusammen und werden noch im XVII. Jahrhundert genannt. Die Heilige Schrift war auch für sie der Grund des Glaubens, doch hielten sie sich von dem Heiligen Geist in besonderer Weise erleuchtet, wodurch ihnen außergewöhnliche Offenbarungen zu Theil würden. Eigenthümlich ist ihnen die Verwerfung des Priesterstandes.**)

Im Jahre 1450 zogen Nikolaus Křižowsky und Bruder Straka in Böhmen herum und verkündigten die Lehre, daß Christus nicht Gott sei. Beide wurden in die Burg Poděbrad gefangen gesetzt und starben hier. 1463 trat ein gewisser Hieronymus aus dem Priesterstande aus und wurde Arzt, nannte sich Jakob und lehrte, daß der Heilige Geist nicht die dritte göttliche Person sei.***) Von Amos, dem Haupt der Amositen, die zu Ende des XV. Jahrhunderts in der Gegend zwischen Klattau und Wodňan sich umhertrieben, ist bekannt, daß er eine Geschichte der böhmischen Sekten schrieb; er bringt auch Nachrichten von mährischen Sektirern, die aber keine eigenen Gemeinschaften bil-

---

*) Es verdient erwähnt zu werden, daß das erste Buch in Böhmen im Jahre 1468 gedruckt wurde, und zwar in der katholischen Stadt Pilsen; es waren dies die sogenannten „Trojanischen Annalen", ein Buch, welches dem Bedürfniß nach unterhaltender Lektüre seine Entstehung verdankte. (Palacky IV. 1. 435.)

**) Vgl. Palacky IV. 1. 463. Gindely, Gesch. der böhm. Brüder. (Prag 1857) I. 17. — Gindely (a. a. O. 491 Anmerk. 5) erwähnt eines im Diplomatar des böhmischen Museums befindlichen Testamentes des Nikolaus, das aus dem Jahre 1495 stammt. Der gelehrte Baccalaur, Bruder Lorenz Krasonicky, der am 25. Januar 1532 zu Leitomischel starb (s. Todtenbuch der Geistlichkeit der böhm. Brüder, herausgegeben von J. Fiedler u. d. T. Fontes Rerum Austriac. I. Abth. V. 227) hat diesen Nikolaus noch gesehen und erzählt in Bruder Jafet's „Stimme des Wächters" folgendes von ihm: „Ich habe ihn (Nikolaus) gekannt und wohnte einmal seiner Predigt bei, welche er mit dem Bericht begann, daß er auf einem Scheidewege bei einem Dornstrauch angelangt war; da wurde er in die Hölle entführt und sah, wie etliche sogar in der Pein auf lächerliche Dinge sannen und ihre flache Hand betrachteten. Zunächst sei er bei einem Gebirge zu abgehagerten Witwen gekommen; auf eine empfangene Einladung sei er auch einmal in die Schule bei einer hochgelegenen Kirche eingetreten, wo der Schulmeister mit ihm über die Mutter Gottes sprach, er aber keine Antwort zu geben wußte." Später, berichtet Krasonicky weiter, habe der Eifer nachgelassen, und die Mitglieder der Sekte gaben sich je länger desto mehr der Ausgelassenheit hin und vernachlässigten die frühere Frömmigkeit. Palacky a. a. O. S. 464 Anmerk. 380 führt sechs Nachfolger des Nikolaus in der Leitung der Sekte an; eine 1576 gedruckte Konfession ist bis jetzt nicht aufgefunden worden.

***) Palacky IV, 1. 460 nach einem Manuskript des Mag. Wenzel Koranda des Jüngern.

deten, sondern sich zu ihren Gesinnungsgenossen in Böhmen hielten. Unter König Ladislaus und Georg von Poděbrad wurden diese Leute oft schwer verfolgt, und Verstümmelungen, Hinrichtungen und Verbrennungen derselben waren nicht selten. Endlich werden in den alten Schriften um die Mitte des XV. Jahrhunderts auch noch solche Sekten genannt, welche sich den Taboriten mehr oder weniger näherten und im ganzen ein entschiedeneres christliches Bestreben zeigten. Es sind dies die „Brüder" von Chelčic, Wilemow, Diwišow, Saaz, Kolin, Königgrätz, Leitomischel, Reichenau u. a. Von den Wilemower Brüdern wird berichtet, daß sie eine reine Lehre hatten und die Chelčicer nehmen unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch, denn unter ihnen stand die Wiege der böhmischen Brüder.*)

Der geistige Vater derselben, Peter Chelčicky, ist eine viel genannte, nach seinen Bestrebungen genau bekannte, bezüglich seiner näheren Lebensverhältnisse aber in tiefes Dunkel gehüllte Persönlichkeit. Er lebte in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts in dem Dorfe Chelčic bei Wodňan im Prachiner Kreise, also in einer Gegend, welche ein Hauptsitz der Taboriten war. Ob Chelčic auch sein Geburtsort war, ist
1390 nicht genau bekannt. Peter wurde wahrscheinlich 1390 geboren und holte sich seine Bildung an der Prager Universität; wie lange er hier weilte, ist ungewiß, ebenso, ob er wirklich den Entschluß gefaßt hatte, als Mönch sein Leben in einem Kloster zuzubringen und nur durch die hochgehenden Wogen der religiösen Bewegung von diesem Vorhaben abgebracht wurde. Das Eine aber ist gewiß, daß er als Laie in dem Dorfe Chelčic lebte, wo der Höhepunkt seiner Thätigkeit in die Jahre 1433 bis 1443 fiel. Chelčicky war ein tief erregtes, im lebendigen Liebesglauben wurzelndes, echt christliches Gemüth, das sich in die Heilige Schrift versenkte und aus ihr heraus sich die ewigen Wahrheiten über Gott und göttliches Leben und das Sein der Menschen in Gott zurecht legte. Er gehörte nicht dem gelehrten Stande an — gesteht er doch selbst, daß er „über das Latein nur gering zu urtheilen im Stande" sei; doch hatte er einen so hellen und klaren Verstand, daß er in den allermeisten Fällen vor Ausschreitungen seines religiösen Den-

*) Wir bemerken hier ein für allemal, daß der Ausdruck „böhmisch-mährische Brüder", oder „mährische Brüder" historisch vollkommen unrichtig ist; es gab keine religiöse Partei unter diesem Namen, und nicht eine einzige Urkunde und keine Gepflogenheit innerhalb der alten Zeit, in welcher die Unität bestand, berechtigt dazu, obige Ausdrücke von den böhmischen Brüdern zu gebrauchen, auch dann nicht, wenn von solchen Brüdern die Rede ist, die in Mähren lebten und wirkten. Sie selbst nannten sich nur Brüder und die Gesammtheit: die Brüderunität (jednota bratrska, unitas fratrum bohemorum).

kens und Fühlens bewahrt blieb. Wäre Chelčický wirklich Mönch geworden, er hätte müssen Reformator werden; da er aber Laie blieb, so wurde er der Stifter eines religiösen Gemeinwesens, das sehr bald über das bloße Sektenwesen sich erhob. Denn alles, was wir von ihm kennen, zeichnet sich durch eine überraschende Originalität und durch eine wohlthuende Frische der Gedanken aus; er bewahrte sich jene Selbständigkeit, die es ihm möglich machte, gegen alles zu eifern, was ihm mit der Schrift nicht im Einklang erschien, aber auch zu billigen, was zu loben war, mochte es sich auch in der römischen Kirche finden. Diese Selbständigkeit, verbunden mit seiner sozialen Unabhängigkeit, in welcher er jedem Stande die sittlichen Gebrechen mit eindringlicher Schärfe vorhalten konnte, gab ihm eine für künftige Erfolge viel verheißende Bedeutung: niemanden verpflichtet, nur durch Gottes Wort und Willen gebunden, legt Chelčický in der stillen Zurückgezogenheit seines Dorflebens, unbeirrt von der großen Menge, und nur bei zwingender Veranlassung hervortretend, den Grund zu dem ehrwürdigen Bau der Brüderunität. Sein Todesjahr ist unbekannt.*)

Schon im Jahre 1420 machte sich Chelčický durch sein Auftreten 1420
gegen Männer bekannt, von denen damals viel gesprochen wurde; er disputirte mit Mag. Jakobellus von Mies und mit dem Taboritenpriester Martin Hauška über religiöse Fragen. Letzterem trat er namentlich um seiner Abendmahlslehre willen entgegen, die wir bereits kennen lernten. Peter nimmt besonders daran Anstoß, daß Hauška die unsprünglichen Agapen wieder einführen wollte; er sieht darin nur eine Gelegenheit, „festlich zu schmausen" und hält dies für ebenso unwürdig, „wie bei dem päpstischen ketzerischen Abendmahl bei einen Stückchen Brod zu fasten".**) Aber auch gegen Nikolaus von Pilgram trat er auf und über die gemäßigten Utraquisten spricht er sich dahin aus, daß ihre Partei in sich selbst gespalten ist durch falsche Propheten, welche durch ihre verschiedenen Lehren das Volk in Sekten gerissen, und so drangen allerlei eigenwillige Geister in die Herzen ein, daß jeder seine eigenen Wege

---

*) Um der Vollständigkeit willen führen wir die irrthümliche Meinung an, nach welcher Chelčický ein Schuhmacher gewesen sein soll. Im Jahre 1501 erschien nämlich zu Olmütz die Schrift: „Sac. Romanae Ecclesiae defensionis clypeus"; auf Grund einer mißverstandenen Stelle in diesem Buche hielt man dafür, daß Chelčický, selbst des Schreibens unkundig, seinem Sohne ein Werk gegen die römische Kirche diktirte, das in 40 Kapitel (böhmisch: kopyta) getheilt war und wonach er spottweise magister copitarum genannt wurde. Weil nun das böhmische kopyto Schuhmacherleisten bedeutet, so entstand die obige irrige Meinung. (Vgl. Palacký IV. 1. 468. Note 383.)

**) Chelčický bei Palacký V. 1. 471 nach einem Olmützer Manuskript.

1420 geht, nach seinem eigenen Verstande sich richtet, sich von den andern absondert, sich keinem unterwirft, keinem glaubt, niemanden achtet, und jeder nur nach seinem Gefallen handelt und sich selbst für den Vernünftigsten hält. Daher die allgemeine Erschlaffung und das Verkümmern des Glaubens, der Tugend und brüderlichen Liebe im Volke".*) Derartige Opposition mußte den kühnen Mann in weiteren Kreisen bekannt machen
1443 (wurde er doch 1443 sogar vor den Landtag in Kuttenberg geladen, um sich seiner Schriften wegen zu verantworten), und nicht nur spricht er selbst davon, daß er mit verschiedenen Magistern Unterredungen gehabt hat, daß er mit andern befreundet war und sie ihn mit Schriften versorgten, sondern wir finden auch den bekannten Payne nach seiner Flucht aus Prag (1437) in Chelčic, wo er viel mit Peter verkehrt haben mag. Ja sogar mit Rokycana unterhielt dieser einen sehr lebhaften schriftlichen Verkehr über den sittlichen Verfall des Priesterstandes, über die Glaubensarmuth der Zeit und die Ursachen hiervon; Rokycana selbst begab sich nach Chelčic und Peter ging zu ihm nach Prag.**)

Was nun die Lehre Chelčický's anbelangt, so ist sie im Zusammenhange noch nicht dargestellt worden, läßt sich aber aus seinen zahlreichen Schriften genau erkennen.***) Er verwirft die Schlüsselgewalt der römischen Priesterschaft, die Transsubstantiation, das Fegefeuer und den Ablaß, die Anrufung der Heiligen, den Bilder- und Ceremoniendienst; er dringt

---

*) Chelčický in seiner Postille bei Palacký IV. 1. 465 Note 381. Er vergaß dabei allerdings, daß auch er sich weder den Utraquisten noch den Taboriten einfügen wollte.

**) Gindely, Böhm. Br. I. 16.

***) Es ist zu beklagen, daß diese Schriften bis zur Stunde noch nicht veröffentlicht sind; so lange dies nicht geschehen ist, kann von einer vollkommen zutreffenden Darstellung des Ursprungs der Brüderunität und der Brüderlehre auch nicht die Rede sein. Gindely I. 13 (wir meinen unter diesem Namen stets die Geschichte der böhmischen Brüder) sagt: „Uns ist dessen (Chelčický's) Lehre auf das genaueste bekannt", gibt aber von der Substanz derselben weit weniger, und dieses wenige viel unklarer als Palacký. Wir führen die bisher bekannt gewordenen Schriften Chelčický's an: 1) Traktat vom Glauben und der Religion (Pariser Manuskript, geschrieben 1437 gegen Rokycana); 2) Vom Antichrist und seinem Bilde (wurde gedruckt, doch ist kein Exemplar gefunden worden); 3) Ueber die böhmischen Sekten (verloren gegangen und nur bekannt aus Jafet's „Stimme des Wächters"); 4) Das Netz des Glaubens (geschrieben 1440—1443, gedruckt 1520 in Wilemow); 5) Postille oder Auslegung der Sonntags-Evangelien (gedruckt in Prag 1522 und 1532); 6) Auslegung des 1. Kap. Ev. Johannis (Manuskript in der kais. Bibl. zu Prag); 7) Von der Gnade Gottes (Manuskript, soll irgendwo in Ungarn sich befinden); 8) Von der weltlichen Macht (unbekannte Schrift); 9) Sendschreiben an zwei Priester (Nikolaus und Martin — wohl Biskupec und Hauška; Manuskript im Herrnhuter Archiv); 10) Vom Altarsakrament (gegen Nikolaus von Pilgram); 11) Rede des heiligen Paulus vom alten Adam; 12) Von der

kräftiger denn irgend einer seiner Vorgänger, Janow vielleicht ausge- 1443
nommen, auf ein praktisches Christenthum; sogar seine Polemik gegen einzelne Lehren der herrschenden Kirchen hat weniger das eigentlich Dogmatische, als vielmehr die genaue Erkenntniß und Erfüllung der göttlichen Gebote im Auge. Liebe zu Gott und zu dem Nächsten ist ihm die Summa alles christlichen Strebens und Handelns, darin allein sei Christus nachzuahmen. Die Liebe zu Gott habe sich in der Erfüllung seiner Gebote, die Liebe zum Nächsten aber darin zu bewähren, daß der Christ neben der thatsächlichen Uebung guter Werke auch das zugefügte Unrecht mit Geduld trage, an den Beleidigern keine Rache nehme, nicht Böses mit Bösem vergelte. Chelčicky war von aller und jeder mystisch-pietistischen Gefühlsschwärmerei durchaus frei, aber auch von aller Werkheiligkeit und Werkgerechtigkeit; deshalb war ihm die mönchische Kontemplation, die Selbstpeinigung der falschen Askese und alle theosophische Spekulation ein Greuel — er sah in alle dem kein Mittel zur Herausbildung eines wahrhaften Christenwandels. Ebenso verhaßt war ihm alle Heuchelei, und weil diese sich immer hinter äußeren Formen verbirgt, so verwarf er alles, was in der Kirche und im Gottesdienst nicht wirklich zur Veredlung der Sitten, zur Besiegung der sündhaften Neigung und zur Austilgung der Sünde verhelfen konnte. Nur das göttliche Gesetz sollte immer und überall gelten, es genüge vollkommen für die Regierung der Kirche und zur Ausgestaltung eines heiligen Wandels, daher bedarf es hierin keiner menschlichen Anordnungen, keiner Menschensatzungen. Alles menschliche Gesetz ist ein Mittel zum Zwang, der Christ aber ist ein Bürger im Reich der Freiheit und des Geistes, wo der Mensch aus eigenem Antrieb nach dem Guten strebt. Alles weltliche Regiment ist ein Ausfluß der Sünde, freilich gegen das Uebel in der Welt eine traurige Nothwendigkeit. Wer nur auf das Irdische und Leibliche sieht, der lebt in der Sünde wie die Heiden; als Kaiser Konstantin der Große sich der Kirche annahm und in sie aufgenommen wurde, da kehrte auch das heidnische Element in der Kirche ein und das wahre Christenthum hörte je mehr und mehr auf. Nun „machte der Papst den Kaiser im Heidenthum — Christi theilhaftig, und der Kaiser machte den Papst wieder der Welt, der weltlichen Güter und der weltlichen Ehre theilhaftig". — „Seit der Zeit unterstützen sich beide Mächte, die kaiserliche und die päpstliche, wechselseitig und halten zusammen, indem sie selbst-

Grundlage der menschlichen Gesetze; 13) Auslegung des 20. Kap. Ev. Matthäi; 14) Von dem Leibe Christi; 15) Erklärung der Leidensgeschichte Christi nach dem heiligen Johannes. — Die Nrn. 2 und 10—15 sind in einem Manuskript der kais. Bibl. zu Olmütz. (Vgl Palacky IV. 1. 469 Note 385; Gindely I. 489 f. Note 4.)

1443 süchtig alles in der Kirche und im Christenthum zu ihren gottlosen Zwecken kehren." Die Doktoren, Magister und Priester nennt Chelčický „die Satrapen des Kaisers", weil sie die weltliche Macht zu einem Glaubensdogma erheben; mit der Schrift in der Hand rathen sie dem Kaiser, „den Frieden der heiligen Mutterkirche zu schirmen, damit sie schlafen könne, so lange sie wolle"; sie beschwören Kriege herauf und wollen „die Welt unter ihren Gehorsam bringen, sie suchen keine Zurechtweisung in dem christlichen Glauben, sondern begnügen sich mit ihren Anordnungen und ihren Rechten."

Chelčický verwirft das Recht der Christen zum Kriege und zur Todesstrafe unbedingt; alle Krieger nennt er „Gewaltthäter, Todtschläger, Mörder, gottlose Rotten". Gott habe sein Gebot: Du sollst nicht tödten! niemanden gegenüber widerrufen und alle, die diesem Gebot zuwider handeln, selbst „Mag. Hus nicht ausgenommen, haben von dem Wein der großen Hure getrunken, die damit alle Völker berauschte, so daß dieselbe nun, vergiftet von ihr, in Irrthümern befangen sind". (Traktat vom Glauben und von der Religion.) Als Konsequenz davon verbot er seinen Schülern alle Betheiligung an weltlichen Aemtern; sie sollten keine Gewalt üben, aber auch nicht dazu beitragen, daß gegen andere Gewalt geübt werde; sie sollten daher kein öffentliches Amt annehmen, keine Richter sein, ja nicht einmal den Eid leisten, sondern vielmehr alle Ungerechtigkeit mit Geduld tragen.

Daß sich Chelčický sehr häufig gegen die Utraquisten in scharfen Worten wandte und sie bekämpfte, ist begreiflich, wenn man erwägt, wie sie trotz allem Hader mit Rom doch noch immer den innigsten Zusammenhang mit dem römischen Wesen festhielten. Um so auffälliger muß seine bittere Polemik gegen die Taboriten erscheinen, denn vergleicht man obige Gedanken mit der Lehre der Taboriten, so ist eine Aehnlichkeit, oft sogar eine Identität mit der späteren Taboritenlehre unverkennbar. Am schroffsten scheint der Gegensatz bezüglich der Lehre über den Krieg; allein wir erinnern uns, wie auch die Taboriten den Krieg an und für sich verwarfen und ihn nur dort für erlaubt hielten, wo es sich um die Verfechtung des Glaubens handelte. Wir verstehen das Grauen Chelčický's vor dem Kriege, denn er hatte alle Schrecken der Hussitenkämpfe mit erlebt; wir wissen aber auch, daß die Taboriten erst dann zum Schwerte griffen, als sie das zustimmende Urtheil der Universität in dieser Frage vernommen hatten. Wollten sie sich nicht hinschlachten lassen, so mußten sie kämpfen, und daß in diesem Kampfe die furchtbarsten Greuel und Verwüstungen an der Tagesordnung waren, das ist das Maalzeichen jedes Religionskrieges und wird es zu allen Zeiten bleiben.

Eine andere Controverse zwischen Chelčicky und den Taboriten ent- 1443
spann sich über die Lehre vom Abendmahl. So ruft er dem Taboritenbischof Nikolaus von Pilgram zu: „Ihr Priester und Brüder! Ist es eine arge und vor Gott schwer verantwortliche Sache, daß so viele das Sakrament des Leibes und Blutes Christi verschiedentlich lästern, so tragt ihr daran die meiste Schuld; denn niemals wurde früher in Böhmen solch Lästern gehört, wie es seit der Zeit entstand, da ihr und eure Genossen die Rede von den Zeichen und der Götzendienerei aufbrachtet, so daß seitdem die Worte „„Schmetterling, Schlacke, Götze““ in gar vieler Munde sind. Und indem solche Lästerer das todte Zeichen als einen Götzen bei Seite setzten, verfielen sie in abscheuliche und ungezähmte Unzucht, von der wir auch heutzutage wohl wissen. Und sie loben euch, ihr wäret zwar wackere Priester, die ihr von dem päpstlichen Götzen predigt, doch dürftet ihr es nicht recht der Teufelsanhänger und Götzendiener wegen, aber wenn ihr dürftet, dann würdet ihr erst den Getreuen enthüllen, welch großes Scheusal an heiliger Stätte hingestellt sei.“ — „Ich habe euch immer mehr geliebt, als andere Priester, darum ist es mir um euch mehr leid, als um andere. Ich war von jeher euer Freund und stimmte in vielen Glaubenssachen mit euch überein, doch bezüglich des Altarsakramentes und der Lehre davon niemals.“ (Traktat vom Altarsakrament.) — Was Chelčicky hier als Vorwurf und Tadel ausspricht, gehört zumeist in jene Zeit, wo die Ausschreitungen und erhitzten Lehren des Priesters Martin Hauška unter den ersten Taboriten im Schwange waren, und wir glauben es gern, daß solche Lehren zur Ehrfurcht vor dem Sakrament nicht beitrugen. Die Nachwirkungen des Bösen sind ja stets langlebig, und sie werden sich auch unter den Böhmen noch gezeigt haben, als Hauška längst schon todt war. Daß solche Nachwehen ein frommes Gemüth fort und fort verletzten, ist begreiflich, und es lag in der ganzen geistigen Richtung Chelčicky's, daß er sich mit der Lehre der Taboriten von dem Abendmahl nicht befreunden konnte — sie war ihm zu spekulativ, zu sublim und doch wieder zu dürr; er hielt sich an die Erklärung Bernhards von Clairvaux und sah im Sakrament Brod und Wein, Leib und Blut Christi zugleich.*)

Es muß hervorgehoben werden, daß das, was Chelčicky im Gegensatz zu den Taboriten scharf betonte, ja sogar ins Extreme führte, von den späteren Brüdern als im praktischen Leben undurchführbar wieder aufgegeben wurde, ja wir werden hören, wie sie auch in der Abend-

---

*) Vgl Palacky IV. 1. 466—482. Das Wesentliche seiner Lehre hat Chelčicky in dem „Netz des Glaubens“ niedergelegt, welches Werk er um 1450, also bereits in seinem höhern Alter schrieb.

1443 mahlslehre nach mancherlei Schwankungen sich der frühzeitig zu Grunde gegangenen protestantischen Partei des böhmischen Utraquismus, den Taboriten mehr und mehr näherten. Aber nach allem, was wir von Chelčicky's Lehre wissen, war auch er im tiefsten Grunde taboritisch gesinnt. Seine vortrefflichen Geistesgaben ließen ihn jedoch die Gedanken der Taboriten weiter und feiner ausarbeiten, und daß er dies konnte, dazu trug unbedingt seine Zurückgezogenheit und die Abkehr von allem öffentlichen Leben sehr viel bei. Der beständige Kampf, während welchem die Taboriten an ihrem Kirchenwesen arbeiteten, läßt uns alles, was wir von ihnen kennen, noch mehr oder weniger roh und ungeschlacht erscheinen, aber in den Kern der Wahrheit waren sie in vielen Stücken eingedrungen. Bei Chelčicky ist der Grund taboritisch, aber der Schwung und der Adel des Gedankens trägt das unverkennbare Gepräge innerer und äußerer Ruhe. Und wenn wir nichts anderes wüßten, so müßte uns von seiner taboritischen Grundrichtung sein eigenes Geständniß überzeugen: „ich habe euch mehr geliebt als andere, ich war von jeher euer Freund und stimmte in vielen Glaubenssachen mit euch überein."

Mit welchem Ernst übrigens Chelčicky sein Christenthum vortrug und in welcher Weise er das Leben umgestaltet wissen wollte, davon mögen einige seiner Aussprüche ein Zeugniß geben. „Die Priester und Prälaten, sagt er, rechnen den Fürsten, Herren und reichen Bürgern deren Vergnügungssucht, Unzucht, Arbeitsscheu, Hoffahrt, Habsucht, Lieblosigkeit, Grausamkeit und Gewaltthätigkeit für keine Sünde an, denn sie sind selbst darin befangen. Sie sagen ihnen nicht aufrichtig: du wirst in die Hölle kommen, wenn du dich vom Fett der Armen nährst, jeden Tag üppig tafelst und ein thierisches Leben führst — obwohl sie sehen, daß die Reichen bei solcher Aufführung dem ewigen Tode anheimfallen. Sie bereiten ihnen lieber ein prachtvolles Begräbniß; da gibt's eine Menge von Priestern, Klerikern und anderen Leuten in langer Prozession, viel Geläute, viele Messen, Gesang und Lichter, Opfer, großes Lob bei der Predigt, so daß es scheint, die Seelen der Verstorbenen können nicht zu Grunde gehen. Und damit sie für ihre Seelen beten, so beschenken die Reichen die Mönche und Priester und diese lesen die Messe für seine Gnaden, beten Psalmen, singen Vigilien und verrichten andere Ceremonien, denn seine Gnaden haben ihrem Orden viel Gutes erwiesen. Sie schreiben die Seele in die Bücher ihrer Klöster und bei anderen Kirchen ein, damit ewig für sie gebetet werde, und so steht es vortrefflich mit dem Heil der Seele, wenn das wahr ist, was sie behaupten." — „Wenn auch das verblendete Volk an den Priestern Böses sieht, so ist es doch zufrieden, wenn die Priester nur den lieben Gott erschaffen und ihn zeigen. Es beachtet dann nicht, wenn sie die ganze Nacht beim

Bier oder Wein mit ihm zechen, die Teufelshörner aufsetzend, Würfel 1443
und Dame spielen, tanzen, buhlen, Unzucht treiben — alles das beachtet das Volk nicht. Denn da es seine eigenen großen Sünden für keine Sünden hält, so hält es auch die der Priester für keine, und gewahrt es welche, so verkehrt es die Sache in Gelächter und Scherz. Denn die falschen Propheten haben es damit verführt, daß sie sagen: achtet nicht auf das, was wir thun, sondern auf das, was wir lehren. Vielleicht ist eines wie das andere: sie üben Falsches und lehren Falsches." — „Die Magister und Priester herrschen bereits über Jesum, in ihren Händen liegt alles Heil, sie herrschen über den Glauben, und was sie wollen, das gilt als Glaube. Jesus hat ihnen die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, damit sie es erschließen nach Belieben, wem sie wollen; jedermann hängt nur von ihrer Gnade ab, und mit dem, was sie einem Gutes erweisen, muß Gott zufrieden sein. Allein indem sie über Jesum und die Erlösung verfügen und mit der Welt eins sind, geben sie ihn der Welt nur so weit er ihr annehmbar ist, damit er ihr nicht schwer falle und nicht Schande bringe; sie richten Jesum für die Welt wie eine süße Brühe zu, damit sie ihn behaglich genießen könne, damit sich die Welt nicht nach Jesu und seinem schweren Kreuze, sondern Jesus sich nach der Welt richte, und sie machen ihn linder als Oel, damit er jede Wunde erleichtere, und damit das Heil auch den Gewaltthätern, Dieben, Mördern, Ehebrechern zu Theil werde." — „Der Versucher tritt zu den Klerikern, wenn ihnen noch jedes Stückchen Brod erwünscht ist; er versucht sie, indem er auf die üppigen und leckeren Mahle der Priester hinweist, die da gute Speisen haben, ein frohes Leben führen, voll Ueberfluß und ohne Arbeit, auf Kosten des schwer und blutig frohnenden Volkes, wie das ihre dicken Bäuche, ihre mit Fett durchwachsenen Hälse und herabhängenden Wanste und ihre runden, rothen Gesichter bezeugen, während sie wie Herren in schmucken Gewändern einherschreiten. Der Teufel tritt also mit diesem genußreichen glückseligen Leben zu den hungrigen nothleidenden Scholaren und redet ihnen zu, daß sie fleißig lernen, um sich dann weihen zu lassen und für Geld sich die Tonsur kaufen zu können, damit sie die Messe lesen und andere priesterliche Funktionen verrichten und so nach dem Hungern in der Schule zu üppigen Tafeln gelangen können."*)

Vom Fasten sagt Chelčicky: „Sie wollen Christo nachfolgen und essen sich jeden Tag vollauf satt; da gibt es Fische in dreierlei Zurichtung, mit immer anderen Gewürzen, köstliche Sulzen, Heringe, Hausenfleisch, Feigen und Mandeln, griechischen Wein und andere Leckereien;

*) Chelčicky in seiner Postille bei Palacky IV. 1. 540 ff.

1443 dazu trinken sie gewöhnlich guten Wein und dickes Bier in reichstem Maß und so gehen sie schlafen. Auf diese Art fasten zuerst die Priester und Magister, dann die Fürsten, Herren und Bürger; auch die Bauern machen es nach, insoweit sie es vermögen, können sie keine Leckerbissen haben, so essen sie sich doch an gemeinen Mehlspeisen an, daß ihnen beinahe der Bauch platzt. Wenn man also fastet, heißt das Christo nachfolgen?" — Ueber die Pfingstfeier: „Wir feiern die Pfingsten nicht mehr zu Ehren des Heiligen Geistes, sondern wir singen und läuten mit den Glocken, damit Seine Gnaden unter Gesang und Glockengeläute frohen Muthes und gern bei uns verweilen möchten. Wir erwarten die Ankunft des Heiligen Geistes nicht mehr zu unserem Seelentroste, sondern die Heiligthumskrämer suchen durch den Heiligen Geist beim Volke Geld herauszulügen, um fröhlich sein und sich mit Wein und Leckereien vollfüllen zu können. Auch kleiden sich die Leute in stolze, theure und schöne Gewänder, um öffentlich zu prunken, halten zu Hause Gastmähler unter dem größten Aufwand, stopfen sich den Bauch voll, trinken duftende Getränke, ergötzen sich beim Schall der Flöten und Geigen und springen und tanzen und sind ausgelassen, wie Heiden vor ihren Götzenbildern. Das soll das heilige Geistfest sein!" *)

Um diesen Mann nun hatte sich nach und nach ein kleines Häuflein von ernstgesinnten Christen gesammelt, die seinen Lehren lauschten und sie freudig in sich aufnahmen. Die Zahl dieser Anhänger Chelčicky's war nicht groß, sie lebten größtentheils in dem Dorfe Chelčic und dessen Umgebung, in den übrigen Theilen des Landes kamen sie nur vereinzelt vor. Sie nannten sich die Chelčicer Brüder, führten nach der Lehre und dem Beispiele ihres Meisters ein zurückgezogenes, geräuschloses und entsagendes Leben und bildeten um die Hälfte des XV. Jahrhunderts bereits eine kleine Kirchengemeinde, über deren Einrichtung nichts Näheres bekannt ist. Sie zogen die Aufmerksamkeit wohl kaum in einem höheren Grade auf sich, wie die übrigen zahlreichen Sekten, Chelčicky allein stand bei vielen im Lande in einem achtungsvollen Rufe. So
1452 war das Jahr 1452 herbeigekommen, in welchem Rokycana die letzten Zweifel über die Erlangung der erzbischöflichen Würde schwanden. Dazu kam die deutlich fühlbare Kälte, mit welcher der junge König Ladislaus ihm entgegentrat. Wir kennen an Rokycana bereits die imponirende Ruhe, durch welche er in sehr kritischen Lagen, wie z. B. auf dem Basler Konzil, sich auszeichnete; wir haben es aus seinem eigenen Munde gehört, daß er nicht um eitler Ehre willen nach dem erzbischöflichen Stuhle strebte, und wissen, daß seine geistige Kraft und Ueberlegenheit

*) Vgl. Palacky IV. 1. 543 f.

über alle seine Standesgenossen die Stimmen der Wähler auf seinen 1452
Namen vereinigt hatte. Und gewiß, wäre er, als Utraquist, Erzbischof geworden, er hätte das Regiment mit fester Hand geführt. Denn das war sein einziges Streben und darauf verwendete er alle seine Kraft: dem Utraquismus zu dienen und ihn zum Aufschwung zu bringen. Dies konnte er jetzt (1452) nur mehr dadurch, daß er in seinen Predigten die Sprache eines Reformators wieder hervorkehrte, in sehr heftigen Worten gegen den Papst und das römische Kirchenwesen überhaupt sprach, über die allgemeine Verderbniß klagte und behauptete, der Antichrist habe sich überall festgesetzt, auch im Utraquismus; dessen Bekenner bildeten eine verdammenswerthe Schaar, nicht die Kompaktaten, sondern das Gesetz Christi allein sei die Norm alles Glaubens und es müsse die Kirche Gottes nach ihrer ursprünglichen apostolischen Einrichtung wiederhergestellt werden.*)

Solche Reden zündeten in der Masse des Volkes, und da ohnehin eine große Menge mit dem linden Auftreten des Utraquismus nicht zufrieden war und einen offenen Abfall von Rom am liebsten gesehen hätte, so fand die neue Predigtweise Rokycana's empfängliche Herzen, besonders bei denen, welchen es Ernst war um die Wiederherstellung des ursprünglichen Christenthums. Diese, obzwar nur gering an Zahl, zeichneten seine Predigten auf, um sie bei ihren Zusammenkünften noch genauer kennen zu lernen, und warteten mit Ungeduld und Spannung, ob Rokycana sich nicht feierlich und öffentlich von Rom lossagen werde. Sie harrten vergeblich. Im Jahre 1454 war die Spannung aufs 1454
höchste gestiegen; jenes kleine Häuflein wollte wissen, weß es sich zu versehen hätte, und so traten die beherzteren vor Rokycana, sprachen sich deutlich vor ihm aus und verlangten bestimmte Rathschläge. Rokycana lobte ihren Eifer und theilte ihnen einige Traktate, darunter auch Schriften des Peter Chelčicky, mit und mahnte sie schließlich zur Geduld. Die Lektüre dieser Schriften entflammte sie noch mehr, sie kamen wieder und immer wieder zu Rokycana und beschworen ihn, seine Worte zur That zu machen; er aber erwiderte ihnen: es sei dies eine Angelegenheit von größtem Gewicht, die sich nicht überstürzen lasse.**)

Sieben Jahre lang hielt Rokycana die Suchenden hin — sieben Jahre, innerhalb deren auch jener bereits erwähnte Versuch einer Vereinigung der utraquistischen mit der griechischen Kirche gescheitert war. Die Zahl der Dränger hatte sich inzwischen vermehrt, und als sie nochmals, ungestümer denn je vor Rokycana traten, erklärte er ihnen: er

*) Hist. persec. XVIII. 1. Palacky IV. 1. 483.
**) Hist. persec. XVIII. 2.

1454 habe alles im Geiste erwogen, nur ein allgemeiner Abfall von Rom, sowohl von Seiten der Katholiken, als auch der Kalixtiner könne vor dem allseitigen Verderben schützen, denn das eingerissene Uebel sei auf gewöhnlichen Wegen nicht mehr zu heilen. — „Nun, wurde ihm entgegnet, so sagen wir uns los von Rom, sei du unser Führer, unser Lehrer, unser Vater, wir wollen dir folgen!" — „Ihr stellt eine harte Forderung an mich, gab Rokycana zur Antwort, ihr seid sehr kühn, und die Sache ist gefährlich." — Noch ein weiterer, der letzte Versuch, Rokycana zum Handeln zu bewegen, blieb erfolglos.*)

Unter diesen Männern nun, durch welche Rokycana in der geschilderten Weise bestürmt wurde, machte sich einer, Namens Gregor, vor allen andern bemerkbar. Er soll der Schwestersohn Rokycana's gewesen sein;**) gewiß ist, daß er einem adeligen Geschlechte entsprossen, in seiner Jugend in ein Barfüßerkloster trat, aus welchem ihn die Stürme der hussitischen Bewegung wieder herausführten. Er war um die Zeit, da er in die Geschichte des böhmischen Protestantismus eintritt, beiläufig fünfzig Jahre alt, „ein Mann von wahrhaft ungewöhnlichem Charakter, sehr fromm und verständig, demüthig und streng zugleich, thätig und unternehmend, und doch nicht geizend nach Ehre und Vermögen, sich nicht vordrängend noch zu herrschen suchend; ohne gelehrt zu sein, verstand er doch besser als andere zu reden und zu schreiben." ***) Auf ihn hatten Chelčický's Schriften†) den tiefsten Eindruck hervorgebracht, und er gab sich nicht eher zufrieden, bis er den Verfasser derselben in dem Dorfe Chelčic aufsuchte und in nähere Beziehungen zu ihm trat. Das lebendige Wort wirkte noch weit nachhaltiger als das geschriebene; Gregor und die Seinen vertieften sich immer mehr in die Ideen Chelčický's, die Abneigung gegen Rom steigerte sich zu einer Abneigung auch gegen den Utraquismus und dessen Führer, das Mißtrauen gegen Rokycana schlug in Zweifel an ihm um und dem berühmten Prediger an der Teinkirche gingen Gregor und dessen Freunde für immer verloren. Diese

*) Hist. persec. XVIII. 4. 6. Vgl. auch: Camerarius, Historica narratio, den ersten Brief der Brüder an Rokycana S. 61—66.

**) Die Hist. persec. XVIII. 2. und das Todtenbuch (219) sprechen dies mit Bestimmtheit aus, auch Gindely I. 21, der ohne weitere Restriktion beifügt: Rokycana's Schwester habe diesen ihren Sohn Gregor in der Ehe mit einem Ritter geboren. Palacky IV. 1. 484 f. bestreitet, daß diese Abstammung zu erweisen sei und macht es ziemlich wahrscheinlich, daß Gregor mit Rokycana gar nicht verwandt war.

***) So schildert ihn Palacky IV. 1. 485; im Verfolg unserer Erzählung wird es sich zeigen, daß diese Schilderung vollkommen zutreffend ist.

†) Zwei von diesen (Das Bild des Antichrist, und Von der weltlichen Macht) hatte Gregor von einem Schmied aus Wanowic, Namens Johann erhalten. (Gindely I. 40.)

aber sannen darauf, sich in einer eigenen Kirchengemeinschaft zusammen zu 1454
thun; auf Rokycana war nicht zu hoffen, Chelčicky war bald nach 1454 gestorben, Gregor mit seinen bedeutenden Gaben aber nach allen Seiten thätig. Er zog viele gleichgesinnte Freunde des Evangeliums an sich und das kleine Häuflein gewann bald einen festen Zusammenhang.

Da starb am 23. November 1457 König Ladislaus und Georg 1457
von Poděbrad wurde König von Böhmen. Mit ihm stiegen die Aussichten des Utraquismus, und Rokycana kostete es geringe Mühe, Gregor und dessen Anhang für immer, wie er meinte, zu beseitigen und unschädlich zu machen. Sei es, daß ihm die Glieder der neuen Sekte lästig geworden waren, oder hatte er wirklich ein gewisses Mitgefühl für sie: genug, er erwirkte ihnen von König Georg ein Asyl. An der Nordostgrenze Böhmens lag die königliche Herrschaft Senftenberg, zu ihr gehörte das Gut Litic mit der Burg gleiches Namens, welche mehreren taboritischen Priestern während ihrer Gefangenschaft zum Aufenthaltsort gedient hatte; ferner das Dorf Kunewald, unter dessen dünner Bevölkerung der Taboritenglaube sich so ziemlich lebendig erhalten hatte. Die ganze Gegend war durch die Kriegsstürme sehr herabgekommen und so war bald Rath geschafft, als Rokycana für Gregor und dessen Genossen von dem König einen Ort verlangte, wo sie ihren „schwärmerischen" Ideen leben und den Versuch machen könnten, die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Lehre durch das Leben zu beweisen. Hierher nach Kunewald also zog Gregor mit den Seinen noch im Jahre 1457, und in den folgenden Jahren kamen immer neue Freunde nach: Bürger aus Prag und anderen Städten, Baccalauren und Magister, Bauern und Edle, Gelehrte und Ungelehrte*) mit ihren Weibern und Kindern. Die Zahl derselben war anfangs allerdings gering, aber mit ihnen war in jenen Bergen der Keim gelegt zu dem mächtigen Baum, unter dessen Schatten später Tausende ruhten und welcher dem böhmischen Protestantismus manche köstliche Frucht in den Schooß warf. Hatte sich Rokycana wirklich der Hoffnung hingegeben, in Kunewald werde sich das erste Feuer der Begeisterung bald dämpfen: so hatte er sich schwer geirrt. Die Ansiedler richteten sich in ihrer stillen Zurückgezogenheit häuslich ein, bebauten das Land, eröffneten ihre Werkstätten, lebten mäßig und zufrieden, wandelten nach dem Evangelium, wie Chelčicky und nach ihm sein Schüler Gregor es ihnen deutete, sammelten sich fleißig um das Wort Gottes, bezeugten ihren Glauben in der Liebe zu Gott und zu dem Nächsten und nannten sich untereinander „Brüder" und „Schwestern". Dies waren die ersten „böhmischen Brüder", die selbst ihren Bund die „Brüderunität"

*) Hist. persec. XVIII. 7.

1457 (jednota bratrska) oder kurzweg die „Unität" nannten. Die Gründung dieser Verbrüderung fällt mit der Kolonisation von Kunewald zusammen in das Jahr 1457.

Das Haupt der jungen Kolonie war Bruder Gregor; als auf einen ehrwürdigen Patriarchen sahen seine Genossen auf ihn, und willig und freudig fanden seine Worte und Anordnungen Anerkennung und Gehorsam. Neben ihm hatte das größte Ansehn der Priester Michael, gewöhnlich Michael von Senftenberg genannt. Er hatte seine Weihe noch nach römischem Ritus empfangen, war zuerst Pfarrer in Kunewald, sodann in Senftenberg, wo er der Lehre der Taboriten sich zuneigte und gleich von Anbeginn zu den Brüdern überging. Er war unbedingt eine bedeutende Persönlichkeit und diente der Unität durch seine Treue gegen Gott, seine Rührigkeit und Selbstverleugnung; mit Geduld trug er die Widerwärtigkeiten, die über ihn und die Brüder zeitweise kamen, so daß die Chroniken der Unität dieses Mannes stets rühmend gedenken. Er starb 1501 am Ostermontag zu Reichenau.*) — Außer diesen beiden ragt noch Matthias von Kunewald, ein Laie, besonders hervor; von ihm heißt es, daß er von Gott und den Menschen hoch geliebt und sein Leben ein Zeugniß seines treuen Glaubens war.**) Wir kommen später noch mehr auf ihn zu reden.

Die Brüder hatten aber auch im Lande zahlreiche Freunde, welche selbstverständlich für das Interesse der Unität in ihren Kreisen wirkten. So gehörten zur Unität gleich bei Entstehung derselben einige nach römischem Ritus geweihte Priester, wie Johann Chelčicky († 1484 zu Prerau in Mähren), wahrscheinlich aus dem uns bereits bekannten Dorfe Chelčic stammend; Johann von Tabor oder Taborsky († 1495 zu Leitomischel). Er war früher Priester der Taboriten in Tabor selbst und hatte hier den Namen Johann Wilemek geführt.***) Aus der Reihe der utraquistischen Priester waren: Johann, Pfarrer von Zaboř, Wilhelm von Tabor, der ehemalige Abt Andreas aus dem Kloster Emaus in Prag und Martin von Krčin († 1516 zu Prerau). Dem gelehrten Stande gehörten an: Ambrosius von Prag († 1520 zu Bunzlau), Isaias († 1526 zu Auscha), Wenzel von Reichenau, Thomas von Přelouč († 1518 zu Prerau), Georg von Sušic, Peter von Ledeč, Mag. Viktorin, Bacc. Prokop von Neuhaus († 1507 zu Brandeis

*) Todtenbuch 220.

**) Todtenbuch 220.

***) Fontes Rerum Austriacarum. II. Abth. Bd. XIX. (Wien 1859) S. 326 (enth. Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder, vornehmlich ihren Zusammenhang mit Deutschland betreffend; herausg. v. A. Gindely).

an der Adler), Matthäus und Halar. Vom Adel waren der Unität 1457
in der ersten Zeit schon beigetreten Methodius Strachota und Jestřebsky. Aus dem Bauern- und Handwerkerstande werden genannt: Veit der Große († 1492 zu Weißkirchen), Georg von Fünfkirchen, Johann Klenowsky († 1498 zu Leitomischel), Georg von Chropin, Amos, Wenzel von Beraun († 1520 zu Senftenberg), Elias von Chřenow († 1503 zu Proßnitz) und viele andere, deren Namen nicht bekannt sind.*)

Die Brüder Gregor und Michael führten das Regiment in der Unität, deren Glieder sich stets mehrten; theils waren es Utraquisten, theils aber auch ehemalige Taboriten, die um die Aufnahme nachsuchten; sie wurde niemanden verweigert. Doch mahnte ein unliebsames Ereigniß zur größeren Vorsicht. Die ehemaligen Taboriten brachten nämlich verschiedene Traktate mit, deren Inhalt unter den Brüdern bald bekannt wurde. Es brachen im Schooß der jungen Unität Streitigkeiten über die Abendmahlslehre aus, indem die einen das Sakrament nach katholischen, die andern nach utraquistischen, die dritten nach taboritischen Anschauungen auffaßten. Der Zwiespalt wurde so arg, daß, wenn nicht gänzliche Auflösung eintreten sollte, durch irgend eine Entscheidung über die in der Unität zu geltende Abendmahlslehre allem Hader ein Ende gemacht werden mußte. Es wurde im Jahre 1459 eine Versammlung 1459
der Brüder einberufen, bei welcher auch viele der im Lande zerstreut lebenden Mitglieder der Unität erschienen; hierbei wurde durch das Ansehen Bruder Gregors die Abendmahlslehre Chelčicky's angenommen, wonach Leib und Blut Christi unter dem Brod und Wein blos geistigerweise gegenwärtig ist. Zugleich aber wurde auch beschlossen, daß für die Zukunft alle wie immer gearteten Traktate bei Seite zu lassen seien, man solle sich an dem Worte Gottes allein genügen lassen; glaube jemand, daß ein Traktat der Wahrheit entspreche, so soll er doch nicht früher gelesen werden, bis er von dem Vorstande der Unität, d. h. von den Ältesten geprüft sei. Besonders wurden die taboritischen Traktate verpönt, denn die Taboriten, sagten die Brüder, hätten den Weg der Wahrheit verfehlt; sie faßten das Gesetz Gottes wohl richtig auf, aber in der Praxis verleugneten sie es wieder.**) Die Brüder nahmen daher von allem Anfang an darauf besondere Rücksicht, zwischen der Lehre des Evangeliums und dem Leben einen vollkommenen Einklang herbeizuführen und jede Möglichkeit zu beseitigen, je in die Verirrungen der Taboriten zu fallen. Wie diese aber sahen sie das echte Christenthum in der apostolischen Zeit der Kirche, und aus diesem Grunde vereinfachte

*) Vgl. Gindely I. 27. Todtenbuch 219 ff.
**) Palacky IV, 2. 495.

1459 jetzt schon Bruder Michael den Gottesdienst, was ihm viele Verdrießlichkeiten zuzog, denn er wurde deshalb bei dem Könige verklagt.*) Den Vortheil aber brachte jene Versammlung, daß die Brüder von nun an fester zusammenhielten, überhaupt die Einigung gekräftigt ward. Der erste Sturm hatte die Lebensfähigkeit der jungen Verbindung erhärtet.

Auf diese Weise aber trat die Unität als ein organisches Ganze, zwar noch unbedeutend an Ausdehnung, aber einer solchen unzweifelhaft fähig, nun auch an den König Georg und an das geistige Haupt des Utraquismus, den Magister Rokycana heran. Unglücklicherweise geschah dies in jener Zeit, wo König Georg weitausschauende Pläne verfolgte; er trug sich eben mit den Gedanken über die Möglichkeit, den deutschen Kaiserthron zu besteigen; er schien, um sich hierzu den Weg zu ebnen, die Hand von dem Utraquismus abzuziehen und der römischen Kirche sich willfähriger zu erweisen. Als dies die Böhmen nicht duldeten, und König Georg um des Friedens willen die Bestrebungen um das deutsche Diadem fallen ließ, begann der schwere Kampf mit Rom.**) Er mochte selbst seines Krönungseides gedenken, dazu ward er noch in unzarter Weise an denselben erinnert und gemahnt, ihn nicht zu brechen! Von Rom her drohte der Bann, und in der Heimat hat sich aus unscheinbaren Anfängen, die Georg selbst mit pflanzen half, eine neue Religionsgenossenschaft entwickelt, die dem Katholizismus schroff entgegentritt und ihren lockern, kaum bemerkbaren Zusammenhang mit dem Utraquismus durch die Beschlüsse der Synode von 1459 gelöst hatte. Die Verwirrung im Lande mußte nothwendig größer werden — Pius II. war ein kräftiger Geist — was also thun? Schon führten die in der Umgebung von Kunewald wirkenden utraquistischen Priester Klage über die Messe und die Gottesdienste der Brüder, Wahrheit mischte sich mit Lüge und Verleumdung, und wenn auch Georg dem Grundsatze der religiösen Freiheit oder doch der Toleranz gehuldigt hätte, er mußte den Vorwürfen Roms zuvorkommen!

Wir haben am gehörigen Orte die Geschichte des Krönungseides, den Georg von Poděbrad ablegte, erzählt. Der Feststellung der Formel waren lange und eingehende Verhandlungen vorangegangen, deren Resultat darin bestand, daß durch den Eid dem Utraquismus nicht nahegetreten, in der Formel selbst aber nur die katholische Kirche erwähnt ward. Dieser Unterhandlungen gedachte Georg jetzt. Er faßte seine mißliche Stellung von der politischen Seite auf und meinte Rom und seinem Eide Genüge zu thun, wenn er die katholische Kirche in ihrem

*) Gindely I. 26. 491 f. Note 14. Palacky IV. 1. 487.
**) Vgl. Bd. I. 379 ff.

Bestande schützte, mit dem Utraquismus nach wie vor Hand in Hand 1459
ging, dagegen alles Sektenwesen, wo es sich im Lande zeigte, vernichtete. An die Ausführung dieses politischen Auskunftsmittels ging Poděbrad zunächst.

Es wurde schon früher mitgetheilt, wie an der Universität eine bedenkliche Stimmung Platz griff; taboritische Traktate hatte man bei Studenten gefunden, und der König befahl eine strenge Untersuchung und Bestrafung — die Sekte der Taboriten sollte nicht noch einmal erstehen. — Bruder Gregor kam zu Anfang des Jahres 1461 nach 1461
Prag, um mit den hier lebenden Freunden der Unität eine Zusammenkunft zu halten und vielleicht auch einen Gottesdienst zu feiern. Die Versammlung fand in einem Hause auf der Neustadt Prag statt; sie wurde verrathen und der König befahl die Verhaftung der Theilnehmer. Auf Anrathen Gregors, der von dem Anschlag erfuhr, entfernten sich die meisten, nur zwei blieben, bereit die Verfolgung über sich ergehen zu lassen und „die Folter zum Frühstück und den Scheiterhaufen zum Mittagsmahl zu empfangen."*) Auch Gregor wollte hinter den Muthigen nicht zurückstehen, und so erschien der Stadtrichter mit den Schergen. Dieser war nach dem Zeugniß der Alten ein frommer Mann, der den Verleumdungen über die Brüder keinen Glauben schenkte. Auf der Schwelle des Saales blieb er stehen und rief: „Alle, welche in Christo Jesu leben wollen, müssen Verfolgung erdulden; so folgt mir nun in den Kerker!" Die Gefangenen wurden gefoltert; Bruder Gregor, der damals nahezu 60 Jahre alt war, fiel in eine Ohnmacht, also daß er wie todt dalag. Rokycana, der von diesem Zwischenfall Nachricht erhalten hatte, eilte herbei, und wehklagend rief er aus: „O daß ich dort wäre, wo du bist, mein Gregor!" — Das halberloschene Leben aber kehrte wieder zurück. In den Verhören bekannten die Gefangenen, daß sie das Abendmahl ohne jegliche Ceremonien und in der Weise, wie die Lehre der Brüder es fordere und wie Michael von Senftenberg und Martin von Krčin es auch austheilten, empfangen hätten. Sie mußten in der Teinkirche den Widerruf von der Kanzel herab leisten und ihren Glauben an die Transsubstantiation, an die sieben Sakramente, die Jungfrau Maria und die Fürbitte der Heiligen erklären, worauf sie freigelassen wurden. Ob Gregor den Widerruf leistete, ist nicht bekannt, es heißt, er sei auf Verwendung Rokycana's in Freiheit gesetzt worden.**) Auf Befehl des Königs aber erging von dem utraquistischen Konsistorium das Gebot, bei Todesstrafe die Feier des Abendmahls ohne Ceremonien zu unterlassen.

*) Gindely I. 492. Note 19. Es sind dort die Worte des Br. Lukas aus dessen „Ursprung der Brüderunität" citirt.

**) Hist. persec. XIX. 4.

1461 Gregor begab sich in die Gegend von Reichenau, Michael aber wurde auf Befehl des Königs Georg in die Burg Litic geführt und dort gefangen gehalten. Die Gemeinde von Kunewald schien oder war wirklich zersprengt, und was der König im großen Stile ausgeführt hatte, das ahmten einige utraquistische Herren im kleinen nach. So ließ Zdeněk Kostka von Postupic, Herr von Leitomischel, vier Mitglieder der Unität hinrichten, weil sie die Transsubstantiation leugneten und einen Widerruf nicht leisten wollten. Die Bedrängniß war groß, und vertrauensvoll wandten sich die Brüder in verschiedenen Schreiben abermals an Rokycana und beschworen ihn bei Gott und seiner eigenen Seligkeit, ihre Sache, die ja auch Gottes sei, nicht zu verrathen und die Wahrheit nicht durch Ungerechtigkeit zu untertreten. Er sei das Haupt der gesammten Priesterschaft in Böhmen, er werde einst vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft geben müssen! — Als Rokycana aber den dringenden Bitten in keiner Weise Rechnung trug, kehrten sich die Brüder gänzlich von ihm ab und riefen ihm in einem letzten Schreiben zu: „Du bist von der Welt und wirst mit der Welt zu Grunde gehen!"*)

Auf die Gefangennehmung der Häupter der Unität und auf das erste Dekret folgten andere Mandate und Erlässe des Königs und des utraquistischen Konsistoriums, durch welche den Brüdern der fernere Aufenthalt in Böhmen und Mähren untersagt wurde. Ringsum waren sie von Feinden umgeben; wegen ihrer Leugnung der Brodverwandlungslehre wurden sie jetzt schon mit dem gehässigen Namen „Pikarden"**) belegt; ihre Erklärung, daß die Sakramente von unwürdigen Priestern verwaltet die Kraft verlieren, und die Wiederholung der von römischen Priestern ertheilten und deshalb den Brüdern ungültig erscheinenden Taufe wurde ihnen als ein Verbrechen der Gotteslästerung angerechnet; ihre theilweise Uebereinstimmung mit den Taboriten in solchen Dingen, wo ihnen die reinere Lehre Chelčicky's nicht zusagte, verbreitete unter dem zahlreichen Anhang des Utraquismus, besonders aber unter den Priestern die Besorgniß, es könnten die früheren Taboritenstürme wieder hereinbrechen, und es kam so weit, daß, wollten die Brüder den Trost des Glaubens in einem Gotteshause suchen, sie zu den utraquisti-

*) Hist. persec. XIX. 4.

**) „Wo zwei oder drei zusammen von tugendhaften Dingen sprachen, da schalt man sie gleich Pikarden; denn Pikarden erkannte man zumeist daran, daß sie mit anderen nicht sündigten und nicht wie andere die Gewohnheit hatten zu schwören, zu fluchen, unzüchtig zu reden und zu lügen, sowie auch, daß sie nicht nach Rache lechzten und nach fremdem Gute." (Offener Brief der Brüder vom 29. Juli 1468 bei Palacky IV. 2. 497.) Andere Erklärungen des Namens: Pikarden, oft sehr verschieden, s. z. B. Fontes XIX. 40 f. 306.

schen Priestern gehen mußten. Aber auch da waren sie nicht sicher, 1461
gefangen genommen, der weltlichen Obrigkeit ausgeliefert und durch ein inquisitorisches Verfahren beseitigt zu werden. Sie zogen es daher vor, in den Schlupfwinkeln der Berge und Wälder sich zu verbergen und in Höhlen ein jammervolles Dasein zu fristen. Des Nachts bereiteten sie sich ihre Speisen, denn am Tage wagten sie nicht, ein Feuer anzuzünden, der aufsteigende Rauch hätte sie verrathen können; nach der Mahlzeit drängten sie sich, namentlich zur Winterzeit, um die Feuer zusammen und stärkten sich unter einander im Glauben durch das Lesen der Bibel und durch fromme Gespräche. Und wenn sie sich ja aus ihren Verstecken herauswagten, so machten sie durch das Nachziehen eines abgerissenen Baumastes ihre Fußtapfen in dem Schnee unkenntlich. Um jene Zeit wurden sie spottweise die „Grubenheimer" (jamnici) genannt.*)

Es muß auffallen, daß Rokycana während dieser ganzen Verfolgung und für so große Noth, unter welcher doch auch mehrere seiner ehemaligen Freunde litten, kein Gefühl des Mitleids zeigte. Wir müssen uns hüten, Rokycana deshalb voreilig zu verdammen, denn er war dem energischen Willen Georgs gegenüber machtlos, und Bruder Gregor, gewiß ein untadelhafter Zeuge, schreibt in dieser Beziehung: „Es wurde Mag. Rokycana viel Arges über uns berichtet, doch nahm er lange keine Klagen gegen uns an, denn er kannte uns genau und war uns damals auch gewogen. Allein das Zeugniß der königlichen Hoheit konnte er nicht verwerfen, denn es redeten Geistliche von Bedeutung wider uns und brachten auch die Königin dahin, daß sie den Dingen glaubte, die aber bei Gott! alle unwahr waren, und so befahl der König, uns gefangen zu nehmen und im Kerker zu martern. Mag. Rokycana konnte das nicht länger verhüten." Und Rokycana selbst sagte zu Bruder Martin: „Bei der geringsten Klage und Beschuldigung übereilen sich die Weltlichen gar oft mit der Todesstrafe, ich aber möchte nicht gern Schuld sein an dem Tode irgend einer Person."**)

Wie jede Verfolgung, so rief auch die gegen die Brüder bei letzteren ein um so zäheres Festhalten an ihren bisherigen Einrichtungen und

---

*) Hist. persec. XIX. 6.

**) Palacky IV. 1. 489. Das erste Citat ist aus Gregors Schrift: „Wie man sich gegen die römische Kirche verhalten soll." — Von Gregor sind außer einigen Briefen an Rokycana und der obigen Schrift folgende Traktate bekannt: „Von der heiligen Kirche", „Von der Macht des Schwertes", „Von den guten und schlechten Priestern", „Von der Vereitlung des Wortes", „Von dem schmalen Wege Christi", „Nachricht von dem Anfang der Brüder". (Palacky a. a. O. 484. Note 394.) Gindely bestreitet ohne nähere Angabe der Gründe, daß Gregor der Verfasser der Schrift „Wie man sich" 2c. sei — (Böhm. Br. I. 493. Note 33, 2.)

1461 Eigenthümlichkeiten hervor; und selbst wenn sie das Martyrium nicht hätten erdulden müssen, so war die Lebensfähigkeit der Unität schon dadurch klar ausgesprochen, daß sie von allem Anfang an auf das protestantische Prinzip der alleinigen Autorität der Heiligen Schrift in Glaubensfragen sich gestellt hatte; ferner daß sie die Verbesserungsfähigkeit ihrer Lehre nicht nur nicht bestritt, sondern wirklich zu öfteren malen eine solche Verbesserung vornahm; und endlich, daß sie allen Fleiß darauf verwendete, ihre Lehre im Leben zu üben. Die Entwickelung der Unität wurde daher durch die Verfolgung nur für eine kurze Zeit aufgehalten, aber nicht abgeschnitten; welche Kraft aber diesem neuen Organismus innewohnte, werden wir erst dann ganz ermessen können, wenn wir im Fortgang unserer Erzählung die Beobachtung machen, daß die Verfolgung der böhmischen Brüder eigentlich nie aufhörte, und sie deßungeachtet an Zahl, Macht und Einfluß stetig zunahmen.

Die Zahl der Brüder wuchs zunächst in den niederen Ständen des Volkes, unter den Bauern und Handwerkern — Edelleute und Geistliche waren um diese Zeit der Unität nur erst in geringer Anzahl beigetreten. Gregor, noch immer das Haupt der Unität, begriff es, daß der Zerfahrenheit, welche seit der Sprengung der Kunewalder Kolonie die gesammte Brüderschaft schwer drückte, ein Ende gemacht werden mußte, denn nur in der Einigung lag die Kraft zu jenem Widerstande, welcher den Drangsalen entgegen zu setzen war. Gregor berief daher im Jahre
1464 1464 eine allgemeine Versammlung in die Berge von Reichenau. Zahlreich fanden sich die Brüder aus Böhmen und Mähren ein; sie organisirten sich neu und sprachen sich hier zum erstenmale über die Gesammtheit jener Grundsätze aus, auf denen fortan ihre Lehre und ihr Leben beruhen sollte. Vor allem tritt uns hier die Wahrnehmung entgegen, daß sie sich auf den Grund der Rechtfertigung vor Gott durch den **Glauben** stellten; der Glaube aber müsse sich in der **Liebe** lebendig erweisen, dann gibt er die **Hoffnung** auf die ewige Seligkeit. Alles nun, was die Brüder über die Liebe feststellen, bezieht sich auf das praktische Leben; dieses sei tugendhaft, demüthig, still, enthaltsam, geduldig und rein, alle Brüder sollen unter einander zu wechselseitigen Liebesdiensten willig sein. Welche Obrigkeit auch über sie herrsche, ihr sollen im demüthigen Gehorsam Steuern und Dienste geleistet, und für sie zu Gott gebetet werden; unter jeglicher Obrigkeit ist festzuhalten, was gerecht, gut und ehrbar ist. In den Gemeinden sollen die Brüder mit den Nachbarn in Einigkeit leben und um des Gemeinwohls willen alle Hülfe leisten. Jeder soll den Lohn seiner Arbeit suchen, sei es durch Gewerbe, oder Ackerbau oder Herrendienst, und dadurch seine nothwendigen Bedürfnisse befriedigen; die Grundbesitzer sollen besonders den bedrängten Glau-

bensgenossen nach Bedarf Unterstützung darreichen und sich so als Für- 1464
sorger der Armuth bewähren; besonders wird Hülfeleistung für die verfolgten Brüder eingeschärft.*) — Gewiß köstliche und herrliche Lehren, die von dem Geiste des Evangeliums durchweht sind; sie erhöhen unbedingt unser Interesse für die Unität, die sich in der Reichenauer Versammlung fest zusammenfügte, um von nun an allen Stürmen zu trotzen, bis auch sie mit dem böhmischen Protestantismus nach der Schlacht am weißen Berge zu Grunde ging.

Eine Sorge jedoch drückte die Brüder schwer! Michael von Senftenberg und die übrigen Priester der Unität waren sterbliche Menschen; wenn sie auch ein hohes Alter erreichten, die Stunde mußte kommen, da sie aus der Mitte der Brüder schieden. Woher sollten dann andere Priester kommen? Darauf zu warten oder sich zu verlassen, daß Freunde der Wahrheit, in der römischen Kirche geweiht, zu ihnen übergingen, erschien im höchsten Grade unsicher. Dazu kam, daß sie sich der Worte Rokycana's erinnerten, der das Verderben der Kirche als so tief gewurzelt geschildert hatte, daß alles vom Grund aus erneuert werden müsse. Kamen nun wirklich römische Priester in die Unität: war ihre Weihe gültig? Der bekannte Martin Lupač, seit 1437 der erwählte Suffragan Rokycana's, obwohl Utraquist, dennoch einer Vereinigung mit Rom entschieden abgeneigt, sprach den Brüdern gegenüber die Besorgniß aus, daß die Unität zu Grunde gehen müßte, wenn es ihr je an Priestern mangeln sollte. Ein anderer utraquistischer Priester, Stephan, wies auf die Nachrichten in der Apostelgeschichte hin, wonach sich die ersten Christengemeinden ihre Priester selbständig gewählt hätten. — Diese Angelegenheit wurde nun unter den Brüdern ein Gegenstand der ernstesten Besprechungen, und sie gaben dem Vorgang, wie er in der Apostelgeschichte erzählt wird, ihren vollen Beifall. Aber sie fragten sich auch: ist es eine vollgültige Ordination, wenn ein Priester den andern weiht, ohne Intervention eines Bischofs? Und wenn sie, die Brüder, eine solche Ordination auch wirklich jetzt als legal anerkennen, ist es nicht denkbar, daß die Anschauungen mit der Zeit sich ändern? Und wenn nun Streitigkeiten entstehen und jene Ordination angefochten wird, wie soll, wie kann sie vor Freunden und Gegnern vertheidigt werden?**)

Ein direktes Zeugniß für das ängstliche Fragen und die bangen Zweifel der Brüder hinsichtlich der Ordination ihrer Priester ist das

---

*) Diese Grundsätze sind weitläufig ausgeführt in dem Dekret, das in den Brüder-Manuskripten den Namen führt: „Verwilligung in den Reichenauer Bergen." Vgl. Palacky IV. 2. 495 f. Gindely I. 30 f.

**) Hist. persec. XX. 2.

1464 Bekenntniß, welches Gregor selbst ablegte.*) „Da wir sahen, berichtet er, daß wir bei dem römischen Ursprunge ihrer (der Kalixtiner) Weihe unser Gewissen nicht beruhigen konnten, wie es die apostolische Schrift verlangt: so fragten wir mehrere Jahre lang nach den Anfängen der ersten heiligen Kirche, und ob es noch in einigen Ländern Menschen gebe, die den Glauben Christi wahrhaft besäßen. Es wollten deshalb etliche nach Indien reisen, allein da während unserer Anwesenheit in Prag zwei Männer von dort erschienen und erzählten, wie es da aussehe, so fanden wir es nicht für nöthig, daß jemand dorthin gehe; doch kann es dort gleichwohl viele gute Christen geben. Auch mit Griechen sprachen wir in Prag, und einige aus Böhmen waren in Griechenland und sahen, wie es da beschaffen sei; auch waren andere im Raizenlande und in Rußland, sowie in Armenien und in der Moldau, es kann auch da rechtschaffene und gute Christen geben, aber ihre Priester gehen mit der Welt Hand in Hand, außer daß sie sich von der römischen Kirche scheiden. Getreue Christen mögen da immerhin mit ruhigem Gewissen leben, zumal in den ersten Jahren auch einige den Märtyrertod erlitten: doch konnten wir von ihnen in Wahrheit keine apostolische Weihe herleiten; denn auch die walachischen Priester sind ihrem Ursprunge nach verdorben, auch die russischen, und möchten für Geld jedermann weihen, wie sie unlängst drei aus Böhmen weihten, ohne ihr Leben näher zu kennen, und diese verrichten gottesdienstliche Handlungen, ohne kraft der Macht des Papstes geweiht zu sein; wie man denn in allem Nachsicht übt, wenn nur jemand die Ceremonien mitmacht. So haben sie auch einige Waldenser aufgenommen, die gleichfalls gottesdienstliche Handlungen verrichten**) und mit denen wir bekannt wurden, denn einige von ihnen sind unter uns.“ — So gaben sich also die Brüder redliche Mühe, die Priesterfrage unverfänglich zu erledigen, und da ihnen das, was sie auswärts fanden, nicht zusagte, schlugen sie einen eigenthümlichen Weg

*) In seinem Traktat: „Wie man sich gegen die römische Kirche verhalten soll.“ Vgl. Palacky IV. 1. 492 ff.

**) Ist dies der Ursprung oder die Bestätigung dessen, was Bruder Jafet in seiner „Stimme des Wächters“ flüchtig berichtet? — daß nämlich am 14. September 1433 Bischof Philibert im Slavenkloster zu Prag Waldenserpriester weihte, von denen einige im folgenden Jahre (1434) durch die Väter des Basler Konzils sogar die Bischofsweihe erhalten haben sollen. — Der erste Theil dieser Nachricht stimmt nicht zu der Ankunft der Basler Legaten in Prag, die erst den 22. Oktober 1433 stattfand; von dem zweiten Theil melden die bekannten Konzilakten nichts. Es ist übrigens nicht unmöglich, daß durch Philibert in der Meinung, er befinde sich utraquistischen Priestern gegenüber, wirklich Waldenserpriester geweiht wurden, denn damals hielten sich die Waldenser — äußerlich wenigstens — noch zur römischen Kirche. (Palacky IV. 1. 492.)

ein. Es wurde nämlich im Jahre 1467, mitten in den Drangsalen des 1467
Krieges, eine Versammlung der Brüder nach Lhota, einem Dorfe bei Reichenau, berufen. Hier sollte die Angelegenheit entschieden werden. An einem uns unbekannten Tage kamen beiläufig 70 der angesehensten Brüder aus Böhmen und Mähren *) in Lhota zusammen, wo sie sich in dem Hause eines in das Geheimniß nicht eingeweihten Bauers, Namens Duchek, versammelten. Gregor und Michael waren ebenfalls anwesend. Mit heißem und inbrünstigem Gebet wurde die Versammlung eröffnet und einmüthig flehten die Brüder zu Gott um ein Zeichen, ob ihr Vorhaben, sich selbst Priester zu wählen, seinen Beifall habe. Man entschloß sich, dem Vorgang bei der Wahl des Apostels Matthias zu folgen, der durch das Loos das Apostelamt überkommen hatte. Neun Männer wurden ausgesondert, von denen jeder einzelne vollkommen würdig erachtet wurde, das Priesteramt zu führen. Zugleich wurden einem Knaben, Namens Prokop, der in den ganzen Vorgang keinen Einblick hatte, zwölf Zettel in die Hand gegeben, von denen aber nur drei mit dem Wörtlein „jest" (ist) beschrieben waren. Es war möglich, daß alle neun Erwählten einen leeren Zettel zogen; wer von ihnen aber einen beschriebenen ziehen würde, der sollte als ein von Gott ihnen verordneter Priester angenommen und anerkannt werden. Merkwürdig genug ergab es sich, daß alle drei beschriebenen Zettel gezogen wurden, und zwar von Matthias von Kunewald, Thomas von Přelouč und Elias von Chřenow. Diese wurden von allen Anwesenden umarmt und ihnen unter Gebet die Hände aufgelegt, zugleich aber wurde beschlossen, daß sie sich als Priester ordnungsmäßig weihen lassen müßten. **)

Gregor aber bekannte, daß diese drei Männer wirklich und wahrhaftig als von Gott verordnete Priester anzusehen seien. Denn, so erzählte er, als er im Jahre 1461 während der Folterung in einer tiefen Ohnmacht lag, habe er ein wunderbares Gesicht gehabt. Es sei ihm vorgekommen, als befinde er sich auf einer lieblichen Wiese, in deren Mitte ein mit Früchten beladener Baum stand; Vögel flogen herzu, um von den Früchten zu essen. Ein schöner Jüngling beherrschte das Heer der Vögel mit einem Stabe; nicht ferne davon standen drei Männer als Wächter des Baumes — die Züge derselben erblickte der überraschte Gregor in dem Angesicht der drei durch das Loos erwählten oben genannten Priester wieder. ***) Diese aber waren ganz gewöhnliche

---

*) Die anwesenden böhmischen Glieder der Unität waren vorzüglich aus dem Prachiner, Saazer und Chrudimer Kreise, die mährischen aus dem Olmützer und Prerauer Kreise. (Gindely I. 33.)

**) Hist. persec. XX. 3. Palacky IV. 2. 497.

***) Hist. persec. XIX. 3. Palacky IV. 2. 498. Gindely I. 34.

1467 Leute: Matthias ein 26jähriger junger Mann, ein Bauer; Elias ein Müller und Thomas scheint ein ziemlich gebildeter Stadtschreiber gewesen zu sein. Alle drei aber zeichneten sich durch Frömmigkeit und einen einfachen christlichen Wandel aus. Der Erfolg rechtfertigte die durch das Loos getroffene Wahl.

Auf derselben Versammlung zu Lhota wurde die feierliche Handlung der Wiedertaufe an allen Anwesenden und die Wahl jener Personen vorgenommen, welche von nun an den engeren Rath bildeten. Derselbe führte in der Unität das Regiment und erhielt die Vollmacht, sich selbst zu ergänzen. Er zählte als seine ersten Mitglieder Matthias von Kunewald, Thomas von Přelouč, Elias von Chřenow, Gregor, Johann von Chelčic, Johann Taborsky und Johann Klenowsky.*) Den größten Einfluß behielt nach wie vor Gregor.

Das Nächste, was zu geschehen hatte, war die Weihe der erwählten Priester. Diese Angelegenheit ist, soweit sie den Weiheakt selbst betrifft, nicht ganz klar, sie wird von verschiedenen verschieden dargestellt. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die ersten Brüderpriester von Waldensern geweiht wurden; jene Quellen aber, welche dies nicht positiv bezeugen, widersprechen obiger Nachricht nicht.**) Die Brüder wußten um den Aufenthalt von Waldensern***) in dem Grenzgebiet zwischen

---

*) Matthias von Kunewald starb 1500 (Donnerstag vor Pauli Bekehrung) zu Leipnik in Mähren und wurde zu Prerau in der Brüderkirche beerdigt. Er war nur 58 Jahre alt und 25 davon hatte er als Priester zugebracht. „Zu seiner Zeit war die Unität noch wie ein Kind, welches zu sprechen anfängt" — berichtet das Todtenbuch S. 220. — Thomas von Přelouč, später Bischof, starb zu Prerau in der Vigilie St. Matthiä 1518 und war durch 51 Jahre Priester. — Elias von Chřenow starb als Bischof der Unität 28. Juli 1503 zu Proßnitz in Mähren, wohin er sich von Reichenau aus begeben hatte. Durch 36 Jahre hatte er das Priesteramt bekleidet und sich seiner Zeit mit vielen Brüdern nach der Moldau flüchten müssen. — Joh. Chelčicky starb 1484 zu Prerau. — Johann Taborsky war vordem Priester zu Tabor gewesen, trat zu den Brüdern über und starb den 2. Mittwoch nach Ostern 1495 zu Leitomischel. — Joh. Klenowsky starb Freitag vor St. Martin 1498 zu Leitomischel. Bischof Bosek von Olmütz hielt ihn hoch in Ehren und sah sich selbst, den mährischen Landeshauptmann Ctibor Towačowsky und den genannten Klenowsky als jene drei Männer an, welche die ganze Welt regieren könnten. (Todtenbuch 219. 220. 221. 223.)

**) Gindely I. 493 hat in Note 33 die bedeutendsten Zeugnisse über den Weiheakt zusammengestellt.

***) Es war wohl kaum eine Gemeinde, denn die Hist. persec. XX. 4 spricht auf Grund von Brüderberichten nur von „Waldensium quosdam", und es ist bekannt, daß die Waldenserpriester die größtentheils zerstreut lebenden Glaubensgenossen aufsuchten und gottesdienstliche Versammlungen veranstalteten. Von eigentlichen Waldensergemeinden in jenen Gegenden Oesterreichs und Mährens weiß man nichts. Vgl. Esr. Rudiger, Narratiuncula etc. bei Camerarius 147. 273.

Mähren und Oesterreich; es war ihnen von einem Priester, Namens 1467
Stephan erzählt worden, der das Haupt jener Waldenser sei und die bischöfliche Weihe von einem andern Waldenser erhalten habe, der wiederum im Jahre 1434 von einem römischen Bischof geweiht worden sein sollte. Zu jenem Stephan nun wurde Michael mit mehreren andern, wahrscheinlich auch Matthias von Kunewald, gesandt. Sie trafen den Waldenserbischof Stephan, der ihnen nun den Ursprung der Waldenser erzählte, die Lehren und Gebräuche seiner Kirche auseinandersetzte und die Gäste beglückwünschte, daß sie sich sowohl von Rom als auch von dem Utraquismus losgesagt hatten. Hierauf weihte er Michael von Senftenberg zum Bischof, und nach der Heimat zurückgekehrt, ertheilte dieser dem Matthias von Kunewald die bischöfliche Weihe, Thomas und Elias aber die priesterliche Ordination. *) Nachdem dies geschehen, machten die Brüder darauf aufmerksam, wie die Unität nun einen Bischof und solche Priester habe, welche niemals der römischen Hierarchie eingegliedert gewesen seien; es wäre daher billig, wenn Michael seiner bischöflichen Würde entsagen und die hervorragende Stelle dem Matthias von Kunewald einräumen würde. Michael that nach diesem Wunsche und von nun an war Matthias von Kunewald Bischof der Unität. —

Hier dürfte der geeignete Ort sein, das Verhältniß der böhmischen Brüder zu den Waldensern etwas eingehender zu besprechen. **) Daß es Waldenser in Böhmen gab, haben wir schon früher bemerkt; sie waren

*) So erzählt Gindely I. 37, der in sämtliche Quellen Einblick zu nehmen Gelegenheit hatte, und im wesentlichen übereinstimmt mit dem Bericht, der infolge eines Kolloquiums der Brüder mit den Utraquisten in Prag (1478) von dem Administrator des utraquistischen Konsistoriums, Mag. Wenzel Koranda in dessen Manuale eingetragen wurde. (Das Manuale befindet sich als Manuskr. auf der Prager Univers.-Bibl. unter der Signatur XVII. F. 2. Vgl. Palacky V. 1. 191. Note 142.) Die Hist. persec. gibt dem Michael zwei Begleiter; Stephan ruft noch einen andern Bischof und einige Waldenserpriester herbei, und sie ertheilten nun jenen drei Abgeordneten der Brüder unter Handauflegung die bischöfliche Vollmacht, Priester zu weihen („tribus illis ministros creandi potestate collata, manuum impositione eos Episcopos creant"). Diese Darstellung beruht auf dem Berichte des Br. Jafet (s. das Wesentliche daraus bei Gindely a. a. O. 494 unter 6) und wird von Amos Comenius in der Vorrede zu seiner „Historia fratrum bohem." (Edit. Buddei Halle 1702) S. 3 und in der „Brevis historiola" daselbst, §§. 61 und 62 ebenso erzählt. Es ist im Grunde gleichgültig, welche Version die richtigste ist — daß die ersten Brüderpriester ihre Weihe und die Unität ihren ersten Bischof durch Zuthun der Waldenser erhielten, kann nicht bestritten werden.

**) Hierher gehörige Literatur: Herzog, De origine et pristino statu Waldensium secundum antiquissima eorum scripta cum libris Catholicorum ejusdem aevi collata. (Weihnachtsprogramm, Halle 1848.) — Ders., Die romanischen

1467 vor Hus, und diesem selbst genau bekannt. Im Jahre 1408 hatte sich der Priester Nikolaus von Welemowic an der heiligen Geistkirche zu Prag vor der durch den Erzbischof Zbynek eingesetzten Ketzerkommission wegen seiner Hinneigung zur Waldenserlehre zu vertheidigen. Hus war hierbei ebenfalls betheiligt, und nicht blos aus diesem Umstande wird die Kenntniß Hussens von der Waldenserlehre erwiesen, sondern auch dadurch, daß der bekannte Michael de Causis im Jahre 1414 auf Hus den Verdacht wälzte, als ob dieser selbst der waldensischen „Ketzerei" ergeben wäre.*) Doch war, wie schon wiederholt erwähnt, die Zahl der böhmischen Waldenser so gering, daß die Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung ihrer kaum erwähnen, was um so bemerkenswerther ist, als der den Taboriten höchst feindselig gesinnte Laurenz von Březowa die Gelegenheit ganz bestimmt nicht versäumt hätte, die Taboriten an den Pranger zu stellen, wenn ihm hier eine Handhabe geboten gewesen wäre. Es ist eine unanfechtbare historische Thatsache, daß bis zum Tode Georgs von Poděbrad die Waldenser in Böhmen ohne allen Einfluß auf die hussitisch-utraquistische Bewegung geblieben sind. Das Zeugniß des Aeneas Sylvius, als ob in Tabor wer weiß wie viele Waldenser gewesen wären, ist kritisch unhaltbar.

Matthias Flacius hatte hier ganz eigenthümliche Anschauungen; er hielt die Waldenser schon für Hussens Lehrer und behauptete steif und fest, selbst Mitgliedern der Unität gegenüber, daß die böhmischen Brüder unmittelbar von den Waldensern herstammen und forderte jene sogar auf, über ihren Ursprung in Italien Studien zu machen. Er wurde hierzu

---

Waldenser. Halle 1853. — Ders.: Art. „Waldenser" in der Realencyklopädie für prot. Theol. u. K. XVII. 502—546. — Dieckhoff, Die Waldenser im Mittelalter. Zwei hist. Untersuchungen. Göttingen 1851. — Hahn, Gesch. der Ketzer im Mittelalter; bes. Bd. II. (Stuttg. 1847.) — v. Zezschwitz, Die Katechismen der Waldenser und böhm. Br. Erlangen 1863. — Palacky, Ueber die Beziehungen und das Verhältniß der Waldenser zu den ehemaligen Sekten in Böhmen. Prag 1869. — Monastier, Histoire de l'église Vaudoise etc. Paris 1847. — J. P. Perrin, Histoire des Vaudois. Genf 1618. — J. Leger, L'histoire génerale des églises évangeliques des Vallées de Piemont. Leyden 1669. — Gilles, Histoire écclésiastique des églises reformées recueillies en quelques vallées de Piemont etc. Genf, 1648 — Muston, Histoire de Vaudois des vallées du Piemont etc. Paris 1834. — L'Israel des Alpes, première hist. compl. de Vaudois. Paris 1851. Die engl. Lit. über die Waldenser ist sehr reich; hervorragend sind die Schriften von Morland, Allix, Gilly, Maitland, Todd, &c.

*) In seinen dem Papst Johann XXIII. überreichten Klageartikeln sagt Michael: „Habet (Hus) pro se etiam generaliter omnes quasi haereticos, quia eorum pravit errores, scil. Leonistas, Runcarios et Valdenses, qui omnes non curant censuram ecclesiasticam et odiunt Romanae ecclesiae auctoritatem, imo detestantur et vilipendunt." Vgl. Palacky, Ueber die Beziehungen &c. 19 f. Ders., Documenta M. J. Hus, 184 f.)

wohl durch die überkommene Nachricht verleitet, daß die ersten Brüder- 1467
priester ihre Ordination wirklich bei den Waldensern holten, und dadurch, daß Ortuinus Gratius in seiner Schrift „Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum“ (1535) dem Brüderbekenntniß vom Jahre 1503 den Titel gab: „Professio fidei fratrum Waldensium“ und „Oratio excusatoria .... fratrum Waldensium.“ Auch beruft sich Flacius auf das Zeugniß des Aeneas Sylvius und mengt in seinem Werk: „Confessio Waldensium“ (Basel 1568) unter die Brüderbekenntnisse die Taboritenchronik. Balthasar Lydius in Dortrecht trat in seine Fußtapfen, ging aber in seinem Werke „Waldensia“ noch um einen Schritt weiter, indem er die Taboriten, die geistigen Väter der böhmischen Brüder, unmittelbar von den Waldensern herleitete. — Auf diesem Boden bewegten sich die Kirchenhistoriker lange Zeit, besonders als seit Perrin's und Leger's Veröffentlichungen der alten Waldenserschriften unverkennbare Aehnlichkeiten dieser mit den bekannten Bruchstücken der Taboritenlehre und den Brüderkonfessionen entdeckt wurden. Erst die neue Zeit räumte hier durch die kritischen Forschungen die Vorurtheile hinweg, und das Dunkel wird ganz fallen, wenn einst die Schriften der Gründer der Brüderunität veröffentlicht sein werden.

Was nun die Waldenserschriften anbelangt, so heben wir neben dem Katechismus noch folgende als die wichtigsten hervor: Nobla Leyczon, ein Gedicht in romanischer Sprache, das zur Buße und Besserung des Lebens auffordert; Lo payre eternel, eine Lobpreisung der göttlichen Dreieinigkeit; mehr moralischen Inhaltes sind: La barca, Lo novel confort, Lo despreczi del mont, L'avangeli de li quatre semencz. Merkwürdig ist die waldensische Auslegung des Hohenliedes, Cantica genannt. — Diese Schriften haben alle ihren Ursprung im tiefen Mittelalter; sie lassen die waldensischen Grundsätze deutlich erkennen, aber auch das, daß ihre Lehre noch nicht im absoluten Gegensatz gegen Rom stand, sondern die Waldenser vielmehr die katholischen Kirchen besuchten, hier der Messe und Predigt beiwohnten, die Sakramente von römischen Priestern empfingen u. s. w. Anders sieht der Lehrbegriff der Waldenser in jenen Schriften aus, die nach den obigen bis gegen den Schluß des XV. Jahrhunderts erschienen, z. B. ein Sendschreiben an König Wladislaw von Böhmen, ein anderes an die utraquistische Priesterschaft; ein Traktat über die Ursachen der Trennung von der römischen Kirche; der Antichrist; ein Traktat über die Sakramente, die Auslegung der zehn Gebote, der Traktat vom Fegefeuer, über die Anrufung der Heiligen, über die Fasten, über die den Stellvertretern Christi gegebene Gewalt, und endlich der Waldensische Katechismus (Los interrogacions menors). Diese letztgenannten Schriften beschäftigen sich mehr mit der Lehre, treten in

1467 Opposition gegen Rom, zeigen aber auch in vielen Punkten eine oft bis auf den Wortlaut sich erstreckende Abhängigkeit von hussitischen und taboritischen Grundsätzen, so daß man zu der Annahme gezwungen ist: die Waldenser sind mit den Schriften, welche der reformatorischen Bewegung in Böhmen ihren Ursprung verdankten, bekannt geworden und haben sich dieselben angeeignet und in ihrer Weise verarbeitet.*) Daß dies so war, dafür haben wir zwar keinen urkundlichen Beweis; aber es ist bekannt, daß die Waldenser in der Dauphiné an den Kämpfen der Hussiten einen so regen Antheil nahmen, daß sie diesen sogar Geldunterstützungen sandten.**) Was in Böhmen um jene Zeit geschah, war in Europa bekannt, und namentlich sorgten die Taboriten dafür, daß die christliche Welt über den Inhalt ihrer seit so vielen Jahren blutig verfolgten und noch blutiger verfochtenen Lehre volle Klarheit erlangte. Die Manifeste der Taboriten dürften auch zu den Waldensern gelangt sein. Dann ist es notorisch, daß während der böhmischen Kriegsstürme einzelne Waldenser in das Land kamen, in Tabor, Prag und wohl auch anderwärts kürzere oder längere Zeit lebten, also mit den Taboritenschriften leicht bekannt wurden und sie den Ihrigen senden konnten.***)

Es entsteht die Frage: in welchem Verhältniß stand Chelčický zu den Waldensern? Genaueres anzugeben wird hier, wie gesagt, erst dann möglich sein, wenn uns die Schriften desselben vorliegen. Indeß wird von Sachkennern behauptet, daß er „eine umfassende Kenntniß der Waldenserlehre besaß und daran Gefallen fand, obwohl er sich dazu nie ausdrücklich bekannte.“ †) Wir müssen uns vor der Hand dieser Behauptung beugen, wollen uns aber hüten, daraus eine Abhängigkeit Chelčický's von den Waldensern zu folgern. Denn wenn beiderseits der Krieg, die Todesstrafe, jegliches Blutvergießen, die Betheiligung des Christen an der weltlichen Gewalt als einem Zwangsmittel (jus gladii), die Bekleidung obrigkeitlicher Aemter, der Eid und andere Dinge als verwerflich hingestellt werden, so ist der Grund der Uebereinstimmung nicht in Chelčický's Kenntniß der Waldenserlehre und in seinem Wohlgefallen

*) Vgl. die Nachweisungen bei Dieckhoff und Zezschwitz.

**) Mansi XXIX. gibt in seinem Bericht über die am 26. Febr. 1432 zu Bourges abgehaltene Synode der französischen Kirche folgende Stelle: „In Delphinatu est quaedam portio inter montes inclusa, quae erroribus adhaerens praedictis Bohemorum jam tributum imposuit — et misit eisdem Bohemis.“ (Vgl. Palacky, Beziehungen 2c. 22.)

***) Auf dem Basler Konzil that der Waldenser nur Prokop der Große Erwähnung, als er sich am 13. April 1433 wegen des ihm zur Last gelegten vielfältigen Blutvergießens vertheidigte. (Vgl. Bd. I. 247.)

†) Palacky, Beziehungen 2c. 32.

daran, sondern einzig und allein in der beiden Theilen gemeinsamen 1467
Quelle, in der Bibel zu suchen.

Was nun die geistigen Kinder Chelčicky's, die böhmischen Brüder anbelangt, so haben wir allerdings unzweifelhafte Zeugnisse für ein mehrmaliges Zusammentreffen der Waldenser mit ihnen. Das erste Zusammentreffen haben wir oben bereits erzählt; hierbei erhielten die Brüder ihren Bischof, so daß sie von nun an einen Mangel an Priestern kaum mehr zu besorgen hatten; daß bei dieser Gelegenheit ein Gespräch über die beiderseitige Lehre geführt wurde, ist unzweifelhaft *) — den Brüdern gefielen die Grundsätze der Waldenserlehre und das Bestreben, das Leben nach den Vorschriften des Evangeliums einzurichten; dagegen mißfiel ihnen, daß die Waldenser die erkannte Wahrheit nicht öffentlich vor aller Welt bekannten und aus Scheu vor der Verfolgung sogar die römischen Kirchen besuchten und daselbst das Abendmahl und andere Sakramente empfingen. Dennoch aber zogen die Brüder die Frage in Erwägung, ob es um der christlichen Einigung willen nicht angezeigt wäre, sich mit den Waldensern zu einer Kirche zu verbinden. Infolge hierüber gefaßter Beschlüsse sandten die Brüder wirklich noch einmal ihre Boten zu den Waldensern und theilten diesen ihren Wunsch nach vollständiger Einigung mit. Der Vorschlag fand Zustimmung, zugleich bekannten die Waldenser, daß sie die ihnen zur Last gelegten Gebrechen nicht leugnen könnten, noch sie vertheidigen wollten, sie seien aber gern bereit, über eine Verbesserung nachzudenken. Man kam über eine abermalige Zusammenkunft überein, diese wurde aber vereitelt, indem von dem Vorhaben katholische Priester erfuhren und eine Verfolgung gegen die österreichischen Waldenser ausbrach, in welcher Stephan, der Bischof derselben, zu Wien verbrannt wurde. **)

---

*) Gregor sagt in dem oben citirten Bericht aus seinem Traktat „Wie man sich gegen die römische Kirche verhalten soll" folgendes: „So sprachen wir viel mit ihnen (den Waldensern), besonders mit dem besagten Priester Stephan, der sich niemals dazu hergab, die gottesdienstlichen Handlungen nach römischer Weise zu verrichten." (Palacky IV. 1. 494.)

**) Hist. persec. XX. 5. Gregor bestätigt dies in seinem erwähnten Traktat: „Er (Stephan) bot sich uns an, alles zu verbessern, was an ihnen als dem Glauben Christi und einem christlichen Leben zuwiderlaufend erkannt werden würde, und es der apostolischen Schrift gemäß so einzurichten, wie es einst in der ersten Kirche war. Wir waren bereit und wollten es in der That durchführen, allein da sie mit den Priestern römischer Weihe befreundet waren, vertrauten sie sich ihnen und diese verhinderten es." (Palacky IV. 1. 494 f.) — Esrom Rüdinger, Rektor der Brüderschule zu Eibenschütz in Mähren, gibt in seiner „Narratiuncula de fratr. orthod. in Boh. et Mor. ecclesiolis" (abgedr. bei: Camerarius, Historica narratio de fratr. orthod. etc. 148 ff.) die Nachricht, daß die Waldenser um jener Einigung willen

1467 Während hier die böhmischen Brüder als Lehrer der Waldenser auftreten, hat ein zweites Begegnen einen innigen Anschluß zur Folge. Die Verfolgung der Waldenser in Oesterreich hatte viele der letzteren in die Mark Brandenburg getrieben. Durch einen von ihnen, Peter mit Namen, der nach Böhmen gekommen war, wurde ein Briefwechsel zwischen den Brüdern und den märkischen Waldensern veranlaßt. Auch in der Mark brach eine Verfolgung aus und einige hundert der dortigen Waldenser wanderten in Böhmen ein und schlossen sich (1480) der Unität an. *)

Endlich ist eine Gesandtschaft der Brüder an die Waldenser in Frankreich und Italien zu erwähnen, die in die Jahre 1497 und 98 fällt. Von dieser Reise brachten sie die oben erwähnten zwei Briefe an König Wladislaw und die utraquistische Priesterschaft mit, welche unwiderleglich darthun, daß eingehende Besprechungen über die Lehre stattgefunden haben mußten. — Jetzt aber nehmen die Waldenser auch eine entschiedenere Stellung an, sie sagen sich förmlich und feierlich von der römischen Kirche für immer los; zugleich werden jene Waldenserschriften fertig, welche so viele Anklänge an böhmische Glaubenssätze aufweisen. Nach 1498 finden sich aber auch umgekehrt bei den böhmischen Brüdern Anklänge an solche Gedanken, wie sie von den Waldensern vorgetragen werden. Diese Gedanken treffen wir entweder auch in den früheren hussitischen und taboritischen Schriften, oder nur bei den Waldensern allein. Nun läßt sich aus den bekannt gewordenen Schriften der Waldenser nachweisen, daß jene der frühesten Periode rein Katholisches nach einer geläuterten Anschauung zurechtlegen; die Schriften der zweiten Periode tragen das unverkennbare Gepräge böhmischer Einflüsse, und endlich sind die der dritten Periode unter der überall hervorstechenden Einflußnahme der deutschen, vorzüglich aber der schweizerischen Reformation (Bucer) entstanden. Ferner ist zu beachten, daß in den Jahren 1490 bis 1495 eine Wandelung in der Brüderlehre stattfand, durch welche diese sich nicht blos von Chelčicky, sondern auch von den Waldensern entfernte. Die Brüder gehen hier ebenso selbständig vor, wie bei ihrem

---

ihre Gesandten zu den Brüdern geschickt hätten („quod legatos ad nostros misissent Valdenses, nostri tamen se cum ipsis conjungere recusarint"). Es ist nicht ersichtlich, daß Rübinger eine andere Zusammenkunft meinte als die oben erwähnte, und sein Bericht ist um so auffallender, als er in dem Proëmium zu der lateinischen Konfession vom Jahre 1573 das Richtige angibt. (Camerarius 273: „. . . . ut sub initia illa legati ad Valdenses a nostris in vicina loca mitterentur, qui de doctrina ipsorum, quae esset, cognoscerent. — Sed hoc docere possumus, cum nostris illos (Valdenses) ecclesiis nunquam coaluisse, neque nostros unquam cum his se conjungere voluisse.")

*) Gindely I. 60.

ersten Auftreten; die Waldenser aber haben bei jeder Gelegenheit sich 1467
Fremdes angeeignet und es sich in ihrer Weise zurechtgelegt, und gerade ihr Katechismus erinnert in vieler Beziehung sehr stark an Hussens Lehren, wie sie namentlich in dessen böhmischen Schriften*) niedergelegt sind. Diese Lehren Hussens aber waren unbedingt den Brüdern noch viel genauer bekannt als den Waldensern. Diese Umstände aber dienen zur Erklärung der Thatsache, daß z. B. in den beiden Katechismen der Waldenser und der Brüder eine so große Aehnlichkeit neben wesentlichen Differenzen herscht. Wir denken hier vor anderen an die drei Grundtugenden, welche im Waldenserkatechismus so schön durchgeführt sind und im Brüderkatechismus nur einen sehr losen Zusammenhang haben: an den Glauben, die Liebe und Hoffnung. Diese drei spezifisch christlich-evangelischen Begriffe haben die Brüder bestimmt nicht von den Waldensern überkommen, sie mußten bei ihnen schon früher in Fleisch und Blut übergegangen sein und einen Grundbestandtheil ihrer Lehre bilden, ehe sie dieselben in das positive Zeugniß aufnehmen konnten, das sie in den Bergen von Reichenau (1464) aufstellten. Dasselbe gilt von anderen Berührungspunkten, und wenn wir genau nachrechnen, so wird sich das meiste auf die, beiden Parteien gemeinsame Quelle, die Bibel zurückführen lassen. Was die böhmischen Brüder wirklich von den Waldensern entlehnten, bezieht sich auf den Ausdruck und auf die Theilung der Begriffe. Im Großen und Ganzen haben wir aus der sorgfältigen Beschäftigung mit dieser Frage die Ueberzeugung gewonnen, daß die böhmischen Brüder ihren Ursprung niemals von den Waldensern herleiten konnten und daß der Beweis für die Abhängigkeit jener von diesen zu den historischen Unmöglichkeiten gehören dürfte.**) Und so gewiß es ist, daß die böhmischen Brüder eben um jener Begegnungen willen sehr häufig und sehr lange Zeit „Waldenser" genannt wurden,***) eben so gewiß ist es auch, daß sie gegen solche Namen stets und mit Recht protestirten. Sie thaten dies um der Wahrheit willen und durch die Noth gedrängt. Die Wahrheit trieb sie zu solchem Protest, weil sie von den Waldensern weder ihre Lehre, noch ihren Ursprung empfangen hatten, noch auch von ihnen zur Verbesserung der Kirche geführt worden waren; und die Noth: weil sie es für eine Pflicht der Selbsterhaltung hielten, jene Mandate, welche gegen die Waldenser erlassen

*) Sie erscheinen in Prag bei Tempsky, herausgegeben von Erben.

**) Der wissenschaftliche Nachweis hierfür kann an diesem Orte nicht geführt werden, er würde den Raum eines Buches beanspruchen.

***) „Pikarden" wurden sie, wie andere vor ihnen, wegen ihrer Leugnung der Transsubstantiation genannt.

1467 worden waren, nicht auch auf sich selbst in Anwendung gebracht zu wissen.*) Daß sie aber mancherlei Gutes aus den Waldenserschriften herüber nahmen, gestehen sie selbst in dem Proëmium zur Konfession vom Jahre 1573 zu,**) mit welchem Zugeständniß allerdings die Worte am Eingang der sogenannten Konfession vom Jahre 1524 im Widerspruch zu stehen scheinen, aber dennoch die volle Wahrheit besagen: „Es dörffe auch keyner vns vor E. G. (König Ludwig) angeben als fur Waldenser, die langst sollen verthumbt seyn. Denn wir seyn weder zu yhnen, noch zu yhrer sach widder die Römisch Kirchen getretten, haben auch mit yhnen nie kein eynikeit noch gemeinschaft gehabt." ***) Wenn die Brüder nach ihrem eigenen ausdrücklichen Zeugniß unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse die Thatsache, daß sie das Bischofsamt von den Waldensern empfangen hatten, seiner Zeit mit weisem Stillschweigen übergingen, †) so darf uns das obige Bekenntniß noch viel weniger befremden.

*) Hist. persec. XX. 6.

**) „Non dubitamus quae bona et vera in ecclesiis horum (scil. Waldensium) deprehenderunt, nostros eos (ea?) inde assumsisse et in suas (sic!) transtulisse, sicut hoc unum studium nostrorum semper fuit et nunc est, veritatem inquirere et colere, ut hoc nomine etiam gratia aliqua a nobis ecclesiis illis debeatur." (Camerarius, Histor. narratio, 264.)

***) Vgl. Abschnitt XI. zum Jahre 1524.

†) Hist. persec. XX. 6. Comenius, Brevis historia 63. Es ist hier wahrscheinlich auf das Schweigen des Bruders Lukas über die erste Bischofsweihe angespielt. (Gindely I. 37.)

II.

Fehden zwischen den kirchlichen Kreisen.

(1468—1580.)

(Rokycana und die Unität. Verfolgung der Brüder durch König Georg. Apologie der Brüder. König Georgs und Rokycana's Tod. Verwirrung im Lande. Wladislaw von Polen König von Böhmen. Matthias Corvinus. Wladislaw gekrönt. Wachsthum der Unität. Magister W. Koranda. Regentschaft. Landtag in Beneschau. Neue Apologie der Brüder. Kolloquium mit den Utraquisten. Gregors Tod. Charakteristik des Utraquismus. Joh. Leška. Bestrebungen des Utraquismus. Laurenzi-Landtag in Prag. Kolloquium der Brüder. Versöhnung zwischen Wladislaw und König Matthias. Heftige kirchliche Kämpfe. Michael von Polen und Genossen. Versammlung der utraquistischen Stände. Die Waldenser der Mark Brandenburg. Charakteristik der Unität.)

So hatten die Brüder ihren eigenen Bischof, gewöhnlich Senior 1468
genannt, und ihre Priester; so sehr diese den Anforderungen entsprachen, indem sie ja weder mit dem Utraquismus noch mit dem Romanismus befleckt waren und „unter göttlicher Einwirkung" ihr Amt aus den Händen jener empfangen hatten, die ihren Zusammenhang mit den Aposteln behaupteten: ebenso wenig konnten die Erwählten den Beifall Rokycana's erlangen. Die Brüder hielten das Geschehene zwar geheim, aber Rokycana empfing doch von dem Vorgang in Lhota und von der durch die Waldenser vorgenommenen Weihe sehr bald Kenntniß. Wenn man berücksichtigt, wie Rokycana einen gewissen Zusammenhang mit Rom nie ganz aufgeben wollte und daß der utraquistische Klerus allen Werth auf die Weihe durch rechtmäßige Bischöfe legte: so wird man auch den Aerger begreifen, von dem Rokycana jetzt erfüllt ward. Was waren das auch für Leute, jene Brüderpriester! Zwei Bauern und der dritte nicht viel mehr; alle entbehrten jener Bildung, welche sonst überall dem Klerus zur Bedingung gemacht ist. Und nicht nur, daß die Brüder ihre Priester selbst gewählt hatten, sie hatten sich auch für alle Zukunft das Priesteramt geschaffen und mit ihm wurden in den ersten Dezennien grundsätzlich meist solche Männer betraut, die irgend ein Handwerk trieben. Rokycana vergaß darauf, daß er ja selbst die Bildung der Unität mit veranlaßt hatte, daß unter den Brüdern Männer waren wie Gregor, denen er, in frühern Jahren wenigstens, mit Liebe zugethan war. Aber vielleicht lag eben darin der Grund seiner Abneigung, und wer will die Irrgänge

1468 des menschlichen Herzens ermessen! Rokycana war Utraquist mit Leib und Seele; was außerhalb des Utraquismus stand, dem durfte nach seiner Meinung kein Raum zum Leben und zur Entwickelung gelassen werden, oder ihm mußte wenigstens die nicht ebenbürtige Minorität zum Bewußtsein gebracht werden.

Es dürfte daher kaum beleidigter Ehrgeiz, sondern vielmehr die Ueberzeugung der gegenwärtigen und künftigen Schädigung des Utraquismus gewesen sein, die das geistliche Haupt desselben veranlaßte, den König Georg zu kräftigem Einschreiten gegen die Brüder aufzureizen. Georg begriff es nur zu gut, daß er es hier mit einer jener Sekten zu thun habe, die zu vernichten er durch seinen Krönungseid sich gebunden hielt. Die bittere Stimmung gegen die Brüder in den maßgebenden Kreisen Prags ging auch bald auf andere Schichten der Bevölkerung über. Der utraquistische Klerus predigte von den Kanzeln herab, und die Gefahr für die Unität schien mit jedem Tag zuzunehmen. Es ist nur von den beiden böhmischen Rittern Burian Trčka und Soběslaw Mrzak von Miletinek, dann von den Gebrüdern Towačowsky von Cymburg in Mähren bekannt, daß sie sich der Brüder annahmen und den König baten, von blutigen Verfolgungen abzustehen. Vergebens wandten sich die Brüder selbst an den König, und machten sich anheischig, die Rechtmäßigkeit ihrer Lehre durch die Schrift zu beweisen und selbst vor einer allgemeinen Kirchenversammlung den Satz zu vertheidigen, daß die Trennung von der römischen Kirche keine Sünde, die Gewalt des Papstes und seiner Legaten nicht in der Schrift begründet sei.*) Auch sie, die Brüder, wären Utraquisten, denn auch sie genössen das Abendmahl unter beiden Gestalten, auch sie wollten mit der römischen Kirche nichts zu thun haben. — Im Frühling des Jahres 1468 forderte der König den Landtag von Beneschau auf, gegen die Sekte der Brüder strenge Beschlüsse zu fassen; es geschah und bald erschien ein königliches Dekret, durch welches den böhmischen Baronen der Auftrag ertheilt wurde, jeden Pikarden, der auf ihrem Territorium sich aufhalte, zu fangen, zu verhören und zum Abfall von der Unität zu zwingen.**)

Und nun begann die Verfolgung. Die Brüder waren bereits über das ganze Land zerstreut und viele Städte zählten unter ihren Bürgern Glieder der Unität. Diesen wurde die Ausübung der Gewerbe untersagt, viele verwiesen, andere gefangen und nach Prag geschleppt. Kostka von Postupic ließ in seiner Stadt Skuč mehrere Brüder foltern, um sie zum Abfall zu zwingen. Michael von Senftenberg wurde in der könig-

*) Palacky IV. 2. 499.
**) Hist. persec. XX. 7.

lichen Burg zu Brüx ins Gefängniß geworfen, andere hervorragende 1468
Männer der Unität wurden anderwärts festgehalten und blieben bis zum Tode des Königs Georg der Freiheit beraubt. Zu Kremsier in Mähren wurde sogar ein Bruder (Jakob Hulawa) verbrannt. Alle ihre Gotteshäuser, deren es nun schon ziemlich viele gab,*) wurden gesperrt und wieder mußten die Versammlungen in Wäldern und Schluchten gehalten werden. Daß die Verfolgung nicht eine noch grausamere und blutigere war, ist nur dem gewaltigen Kriegssturm zu danken, der seit dem 13. April 1468 zwischen Georg von Podebrad und Matthias von 13. April.
Ungarn wüthete.

Die Grundsätze der Unität forderten geduldiges Tragen aller Leiden und verboten unbedingt, der Gewalt — Gewalt entgegen zu setzen. Das einzige Mittel der Vertheidigung war die Bitte um Milde, unterstützt durch die Apologetik. Gregor entfaltete hierbei eine staunenswerthe Thatkraft seines Geistes. Brief um Brief schrieb er an Rokycana und hielt ihm dessen eigene Lehre vor: daß es mit der alten römischen Kirche nichts sei, daß in ihr und ihren Einrichtungen der Teufel das Verderben der Gläubigen anstrebe; er habe sie auf Chelčický verwiesen und aus dessen Schriften hätten sie erkannt, daß der Antichrist überall seine Stätte aufgeschlagen habe, und so wären sie sogar zur Trennung von Rokycana gekommen. Gregor erinnerte an das frühere Drängen der Brüder, Rokycana möge sich an ihre Spitze stellen, er kenne ihre Glaubensgrundsätze. – Die letzteren legten sie in einer Apologie nieder, die sie an Rokycana und den König sandten und auch unter den Bewohnern Böhmens verbreiteten. Es sind vielfältig taboritische Grundsätze, weiter ausgeführt im Sinne Chelčický's; sie sprechen sich über die Sakramente, die schlechten Priester, die Verehrung der Heiligen aus, aber sie lehren und üben auch die Wiedertaufe, sprechen der weltlichen Obrigkeit jede Einmischung in Glaubensangelegenheiten ab, verwerfen den Eid und den Krieg und verbieten es geradezu den Gläubigen, irgend ein obrigkeitliches Amt anzunehmen, weil damit Gewaltübung nothwendig verbunden sei.**)

Der Apologie folgten noch mehrere Briefe an Rokycana, aber keiner war im Stande, ihn zu milderem Auftreten oder zur Fürbitte bei dem Könige zu bewegen. Rokycana erließ sogar einen offenen Brief, in welchem er jedermann vor der Heuchelei der ungläubigen Rotte warnte, die im Finstern schleiche und die Seelen verführe. Auf das sandten auch die Brüder, deren Name in Rokycana's Schreiben nicht erwähnt worden

*) Zu Ende 1500 gab es deren schon über 200. (Hist. persec. XX. 8.)
**) Gindely I. 40 ff.

1468 war, einen Brief an das Volk aus und wiesen nach, wie die Verfolgung so ungerecht sei. Die utraquistische Geistlichkeit, heißt es da, verlange Gehorsam, und doch schimpfe sie selbst gegen den Papst und die Bischöfe, von denen sie die Weihe empfingen und denen sie Gehorsam gelobten. Wenn die Brüder bei ihnen nichts als Aufruhr gehört und gesehen, wie könne man ihnen nun einen Vorwurf daraus machen, daß auch sie den Gehorsam aufkündigten? Sie hätten dies aber gethan, weil es bei den Utraquisten stets heiße: die Kirche liege im Argen und sie sei voll von menschlichen Einrichtungen. Sei dies richtig, so könne man sie jetzt nicht schelten, wenn sie ihre Hand an das große Werk der Kirchenverbesserung legten, sich auch von dem lasterhaften Klerus der Utraquisten lossagten und sich nunmehr nur durch das Evangelium leiten ließen. *)

Aber nicht blos auf dem Gebiete der Apologetik und der Vertheidigung waren die Brüderhäupter in dieser Drangsal thätig; es galt auch, die Glaubensgenossen zusammenzuhalten, sie im Glauben zu stärken, die Schwachen aufzurichten, die Muthigen noch fester zu machen und die Aengstlichen, Verzagten und Schwankenden vor der Untreue gegen die heilige Sache der Unität zu bewahren. Zuverlässige und verschwiegene Boten wurden nach allen Gegenden von Lenešic (bei Laun) aus, wohin sich Gregor mit dem engern Rath geflüchtet hatte, an die Freunde mit Trost- und Mahnbriefen geschickt und noch heute sind mehrere von diesen Schreiben als ein Denkmal des regsten Glaubenseifers erhalten. Mancherlei Traktate: über die Ursachen der Trennung von der römischen und utraquistischen Kirche, über die schlechten Priester, über das Wesen der Kirche wurden wieder und immer wieder unter den Genossen der Unität verbreitet und inzwischen Rokycana von neuem um Gehör bestürmt.
1470 Endlich bewilligte er (1470) ein solches, wie er sagte, auf Wunsch des Königs, dem zu Prag gefangenen Priester Martin von Königgrätz, welcher in Gegenwart zweier Geistlichen über den Glauben der Brüder verhört wurde. Er war zu einem Widerruf nicht zu bewegen und so wurde er neuerdings eingekerkert.

1471 Da starben bald nach Beginn des Jahres 1471 kurz nach einander der König Georg und Rokycana, und die Verfolgung der Brüder hatte vorläufig ihr Ende erreicht; allmählich kehrten die vertriebenen Glieder der Unität wieder zu ihren heimatlichen Herden zurück, die Treugebliebenen waren durch die Trübsal nicht blos in ihrem Glauben gefestigt worden, sondern ihre Reihen hatten sich auch in jenen schweren Tagen durch zahlreiche Beitritte vermehrt, so daß die Unität statt geschwächt nur um so kräftiger aus dem Leiden hervorging. Spätere Geschicht-

*) Gindely I. 45.

schreiber sind geneigt, hierin die Erfüllung jener alten Prophezeiung 1471
Janows zu erkennen*) — wenigstens war wirklich ein gering geachtetes Volk, ohne Waffen und ohne Macht, nicht besiegt worden! —

Die Aufmerksamkeit des ganzen Landes war jetzt auf die Besetzung des erledigten Thrones gerichtet. Von einer glücklichen Königswahl hing ja alles ab! Georg von Poděbrad, der mit der halben Christenheit im Kampfe sich gemessen hatte, war augenscheinlich nur durch den Tod gehindert worden, die allseitige Anerkennung des Utraquismus durchzusetzen und damit das Land in ganz neue Entwicklungsbahnen zu lenken. Statt dieses Ziel erreicht zu haben, ließ er ein Chaos zurück. Er hatte die Verhältnisse alle mit ruhigem und scharfem Auge überblickt und kühnen Muthes, alles berechnend, die Gefahr stets von jener Seite angefaßt, welche Aussicht auf Erfolg bot. Wo war der Geist zu finden, der die Zügel der Regierung dort aufgriff, wo Georg sie fallen lassen mußte; der den Thron mit dem Bewußtsein bestieg, daß, wenn das Land nicht in der eingeschlagenen Richtung vorwärts gedrängt werde, es nothwendig rückwärts schreiten und einem Verderben zueilen müsse, dessen Größe gar nicht abzusehen war. — Durch die langwierigen Kriege war das Volk ausgesaugt, ungeheure Flächen lagen unbebaut, von den wilden Kriegsheeren zerstampft und zertreten; Burgen und Schlösser, Dörfer und Städte waren verwüstet, Mangel, Armuth und Hunger griffen immer mächtiger um sich und die Folge davon, Raub und Mord lauerte im Hinterhalt und machte die Straßen unsicher. Dazu die politische und religiöse Zerklüftung! — hier die letzten Trümmer des Herrnbundes, dort die Freunde und Streitgenossen des todten Königs; hier die von Rom und durch Matthias von Ungarn fanatisirten Katholiken, dort die Utraquisten, welche binnen vier Wochen ihr weltliches und geistliches Haupt verloren hatten — und zum Unheil war eine neue Religionspartei, die Unität, im Aufnehmen begriffen. Auf dem Land und Volk ruhte Bann und Interdikt und Rom mochte wohl in Georgs Tod ein Zeichen vom Himmel erblicken, daß sich niemand ungestraft der Kurie entgegenstellen dürfe. Und drüben stand Matthias von Ungarn, jeden Augenblick bereit, von neuem über das Reich herzufallen, von dem er einen großen Theil — halb Mähren, Schlesien und die Lausitz — bereits besetzt hielt, ja sogar schon längst als König von Böhmen proklamirt war. —

Durch den Landtagsbeschluß vom Jahre 1469 war in der Person des Prinzen Wladislaw von Polen die Thronfolge gewissermaßen gesichert; allein an jenem Beschluß hatten Georgs Gegner keinen Theil genommen, und so bildeten sich Parteien, welche in ihren Wünschen und

*) Hist. persec. XX. 8. Comenius 64. (Vgl. Bd. I. 51 die Anmerkung.)

1471 Agitationen sehr weit aus einander gingen. Prinz Heinrich, der Sohn
des verstorbenen Königs; Herzog Albrecht von Sachsen, Herzog Lud-
wig von Baiern, König Ludwig XI. von Frankreich, Matthias von
Ungarn, sogar Kasimir von Polen und Kaiser Friedrich wurden neben
dem Prinzen Wladislaw für den böhmischen Königsthron ins Auge
gefaßt. Schließlich aber handelte es sich nur mehr um Wladislaw
und Matthias Corvinus. Für letztern legte sich Rom mit aller
Kraft ein; der päpstliche Legat, Bischof Rudolf von Breslau, forderte die
Böhmen, namentlich aber die Prager in einem Schreiben sehr eindring-
lich auf, ihn als König anzunehmen; er schilderte die Vorzüge Matthias',
er werde ihre Wunden heilen, das Volk mit der christlichen Welt und
mit Rom aussöhnen, nur sollten die Böhmen ihren Irrthümern entsagen.

20. Mai. Vom 20. bis 28. Mai dauerte der große Wahllandtag in Kutten-
berg. Neben den Parteiführern waren auch die polnischen und unga-
rischen Gesandten eingetroffen. Die Aussichten des Königs Matthias
schwanden von Tag zu Tag. Im Namen Wladislaw's versprachen die
Polen alles, was die Böhmen gern hörten, auch der Kompaktaten und
der Versöhnung des Utraquismus mit dem Papste wurde nicht vergessen.
25. Mai. Am 25. Mai entfernten sich hoffnungslos und unwillig die ungarischen
27. Mai. Gesandten, und am 27. Mai wurde der fünfzehnjährige Prinz Wla-
dislaw, der erstgeborne Sohn des Königs Kasimir von Polen, einstim-
mig zum König von Böhmen erwählt. Eine Gesandtschaft brachte ihm
sofort die Wahlkapitulation zur Annahme und Unterschrift.

An demselben Tage trug sich in den Mauern Iglau's ein Ereigniß
zu, das der sichere Vorbote neuer blutiger Kämpfe war. Matthias von
Ungarn war über die Vorgänge in Kuttenberg im höchsten Grade erbittert;
mit Ungestüm drängte er jetzt dahin, daß seine schon früher (3. Mai
1469) in Olmütz erfolgte Wahl zum König von Böhmen die päpstliche
Bestätigung erhalte. Es geschah am oben genannten Tage durch den
Legaten Novarella im Namen des Papstes Paul II. und unter Assistenz
der Pröbste von Wišehrad und Olmütz und des Bischofs Protas von
Olmütz. Zdeněk von Sternberg spielte wieder eine Hauptrolle und der
Gesandte des Kaisers Friedrich glänzte durch seine Anwesenheit. Den
drohenden Kampf wollte Matthias nur dann fallen lassen, wenn der
Schiedsspruch über die Gültigkeit der Wahl Wladislaws oder Matthias'
dem Papst übertragen würde.

9. u. 15. Juni. Am 9. Juni trafen die böhmischen Gesandten in Krakau ein und
am 15. Juni unterzeichnete Wladislaw die ihm vorgelegten Wahlartikel;
hierdurch gelobte er (Art. II), die zwischen dem Basler Konzil und
dem Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren abgeschlossenen
Kompaktaten in volle Wirksamkeit treten zu lassen, das Land im unge-

störten Besitz derselben zu schützen und die Bestätigung der Urkunde 1471
vom Papst zu erwirken; (Art. III) er versprach, einen Erzbischof in Prag einzusetzen, der im Sinne der Kompaktaten das Kirchenregiment führe, die Aufhebung des über König Georg und dessen Anhänger verhängten Bannes zu erwirken, u. dgl. m.*)

Für die kirchlichen Dissidenten erweckte es die angenehmsten Hoffnungen, daß das nunmehrige Haupt der Utraquisten, zugleich der Freund und Beschützer der böhmischen Brüder, Ctibor Towačowsky von Cymburg zum obersten Kanzler von Böhmen berufen wurde; um jedoch auch die Katholiken zufrieden zu stellen, ernannte der König seinen Erzieher, den polnischen Geschichtschreiber Johann Dlugoš, Kanonikus in Krakau, zum Erzbischof von Prag, welcher aber dies Amt noch in demselben Jahre niederlegte, nachdem er in Prag die Unmöglichkeit eingesehen hatte, mit dem päpstlichen Hofe und dem Utraquismus zugleich Frieden halten zu können. — Mit einem glänzenden Gefolge verließ Wladislaw am 25. Juli Krakau; am 10. August langte er an der böh- 25. Juli.
mischen Grenze an, leistete hier zwischen Glatz und Warta den herkömmlichen Eid und traf endlich am 19. August in Prag ein. Am 22. August 10. bis 22. August
wurde er in der St. Veitkirche durch den Bischof Nikolaus von Kamenec unter Assistenz zweier polnischer Bischöfe gekrönt.

Wladislaw war Katholik; daß er es sei und auch als König von Böhmen es bleiben wolle, zeigte er schon an seinem Krönungstage, indem er das Abendmahl unter einer Gestalt empfing. Wir werden ihn als einen Mann kennen lernen, dessen ganzes Wesen durch das Wort „gutmüthige Schwäche" charakterisirt ist. Daß nach manchen Stürmen endlich Friede im Lande wohnte, ist nicht sein Verdienst, sondern eben nur ein Ausfluß seiner Schwachheit, die gewährte, was energisch gefordert wurde.

Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Entlassung der Gefangenen. Dadurch wurden auch jene Brüder wieder frei, welche durch König Georg im Jahre 1468 in den Kerker geworfen worden waren. Michael von Senftenberg, Matthias Dolansky und andere eilten zu den Ihren, die Gotteshäuser wurden geöffnet, die Versammlungen der Brüder nahmen ihren regelmäßigen Fortgang und die Unität wuchs je mehr und mehr. Sie begann ihr Augenmerk vorzüglich auf die Städte zu richten, denn der Anzeichen lagen viele vor, daß über kurz oder lang die Städte in der politischen Entwickelung des Landes dem Herrn- und Ritterstande gegenüber bald eine bedeutende Macht werden mußten. Konnte sich die Unität auf das Bürgerthum

*) Archiv Česky IV. 451—455. Palacky V. 1. 38 f.

1471 stützen, so hatte sie für ihre künftige Existenz eine sichere Grundlage gewonnen. In diesen Bestrebungen wurden die Brüder durch den obersten Kanzler Ctibor und dessen Bruder Johann Towačowsky von Cymburg, den Hauptmann des Bunzlauer Kreises, mächtig gefördert, und in den Jahren 1471 bis 1479 breiteten sich die Brüdergemeinden in den Städten Böhmens und Mährens sehr stark aus. In Hohenmauth faßten sie zuerst Fuß, und von hier ging ihr Siegeslauf weiter. Durch die Vertheidigung des eigenen Abfalls vom Utraquismus verscheuchten sie auch bei andern die Bedenken gegen einen solchen Schritt, und wo die Darstellung ihrer Lehre, besonders über das Abendmahl, vielleicht noch zurückhaltend wirkte, da übte das tadellose, wahrhaft christliche Leben, der Fleiß und die Berufstreue, die Anspruchslosigkeit und das zurückgezogene Wesen der Brüder, endlich wohl auch der Reiz des Verbots eine mächtige Anziehung. Allerdings waren die ersten Brüder größtentheils Bauern und Handwerker, aber bald bewarben sich auch Personen vom Adel um die Aufnahme in die Unität; daß diese alle ihre Standesansprüche aufgeben mußten, vermehrte bei einzelnen die Begier, jener Genossenschaft anzugehören, und es erfüllte allgemein mit Bewunderung, als es bekannt wurde, daß die Unität ein Geschenk von mehreren Dörfern, welches zur Aufbesserung des Lebensunterhaltes der Brüderpriester dargeboten worden war, aus dem Grunde zurückwies, weil alle Priester der Unität sich grundsätzlich von ihrer Hände Arbeit erhalten sollten. —

Der religiöse Gegensatz und Hader machte sich begreiflicherweise auch in dem politischen Leben geltend und edle und unedle Leidenschaften und Bestrebungen traten hervor, um den Einfluß der Parteien am Hofe zu fördern und zu untergraben. Die utraquistischen Stände waren eine bedeutende, unter König Georg die entscheidende Macht geworden; und waren unter Wladislaw auch die Katholiken zu höherem Ansehen gelangt, so ließ doch der Utraquismus keine Gelegenheit vorübergehen, sich auch jetzt durch politische Errungenschaften zu kräftigen. Wladislaw war den Utraquisten gegenüber stets freundlich gesinnt; die von ihm unterzeichnete Wahlkapitulation nöthigte ihn einestheils dazu, dann aber wurde er durch die zehnjährigen Streitigkeiten mit Matthias von Ungarn in Athem gehalten — während derselben konnte er des Rathes und der Hülfe der Utraquisten nicht entbehren, und als der Friede besiegelt war, hatte sich die politische Macht der Partei so gekräftigt, daß eine Abänderung des Schwergewichts nicht mehr möglich schien.

Die Utraquisten hatten nach Rokycana's Tode Mag. Wenzel Koranda den Jüngern zu ihrem geistigen Führer gewählt. Auch unter ihm wucherte der Groll gegen die Brüder. Die Einbuße des Utraquismus

an die Unität wurde theilweise aufgewogen durch die Uebertritte aus 1471
dem katholischen Lager. Denn auf dem Lande lastete nicht nur noch immer aus den Tagen König Georgs her Bann und Interdikt, sondern erst neuerdings war sogar auch der fromme katholische König Wladislaw und die bei seiner Krönung thätig gewesenen Bischöfe von dem Papst Sixtus IV. mit dem Bann belegt worden*) — hatte ja doch Wladislaw dem verhaßten Utraquismus Schutz zugesichert! Die Unzufriedenheit des
katholischen Volkes wuchs (1472), der Geistlichkeit ward der Gehorsam 1472
und die Einkünfte verweigert, einzelne Priester wurden vertrieben, andere mit Gewalt zur Feier des Gottesdienstes gezwungen, noch andere brachen auf eigene Faust das Interdikt, um nur den Uebertritten zum Utraquismus zu wehren. Die Strahlen der Gnade Roms beschienen zuerst die Söhne des Königs Georg, welche insgeheim katholisch geworden waren. Wollte Böhmen derselben Gunst sich erfreuen, so sollte zuvor die vollkommenste Einigung mit der römischen Kirche hergestellt werden. Eine solche, aber gewaltsame Einigung wurde von dem Kardinal Markus, dem päpstlichen Legaten, gefordert, als er auf dem Tage von Neisse
(25. April 1473) bei den Friedensunterhandlungen zwischen Wladislaw 1473
und Matthias seine gewichtige Stimme einlegte. Was aber den Utra- 25. April.
quisten gegenüber nicht auszuführen war, das konnte an der Unität leichter versucht werden, und so entlud sich das Ungewitter zunächst über die Brüder. Die Vereinbarungen mit Matthias hatten nämlich zur Folge, daß bis zu der sicheren Entscheidung, wer König von Böhmen sein sollte, sowohl Wladislaw als auch Matthias ihrer königlichen Rechte sich entäußerten. Es wurde eine Regentschaft eingesetzt, und die Königin
Johanna, Witwe nach Georg von Poděbrad, eröffnete am 28. Mai 28. Mai.
den Landtag zu Beneschau. Hier wurde beschlossen: es sei nach Herstellung des Friedens und der Ordnung im Lande die Bitte an Rom zu richten, alle Lebendigen und Todten vom Banne zu lösen; alle Priester sollten in die von ihnen verlassenen Benefizien zurückkehren dürfen, dem Gottesdienste keine weiteren Hindernisse entgegengestellt, die vorhandenen aber beseitigt werden. Zu ihnen gehörte unbedingt die Lehre der Brüder, wonach die von den katholischen Priestern gespendeten Sakramente als wirkungslos erklärt wurden. Die Königin Johanna brachte deshalb auf diesem Landtage im Einverständniß mit Wladislaw**) die den Brüdern feindselig gesinnten Stände dahin, daß sie die Unterdrückung

*) Paul II. war am 27. Juli 1471 gestorben; zu seinem Nachfolger wurde der Franziskaner-General Franz della Rovere am 9. August 1471 gewählt, welcher unter dem Namen Sixtus IV. den päpstlichen Stuhl bestieg.

**) Comenius 65.

1473 der verhaßten „Pikarden" beschlossen. Die Brüder erfuhren kaum davon, als sie auch sogleich eine Apologie an den König sandten und um freies Gehör baten. Es wurde ihnen noch in demselben Jahre bewilligt. Bei den Prager Magistern fanden sich die Brüder Michael von Senftenberg und Hieronymus ein und wurden zur Beantwortung der beiden Fragen aufgefordert: ob Christus im Sakrament real gegenwärtig sei? und wodurch das Heil des Christen begründet werde? Bezüglich der ersten Frage blieben die Brüder auf dem Standpunkte, den die Unität bei Beginn eingenommen hatte: die reale Gegenwart Christi in Brod und Wein wurde geleugnet; hinsichtlich der zweiten Frage war der ursprüngliche Standpunkt, nach welchem die Rechtfertigung aus dem Glauben alles Heil begründe, von den Gefragten wohl nicht aufgegeben worden, aber schon jetzt wird auf einen heiligen Wandel als auf eine nothwendige Bedingung zur Seligkeit hingewiesen. — Die Magister erklärten in einem offenen Schreiben, daß ihre Bemühungen, die Brüder zu bekehren, fruchtlos geblieben seien und neben der Warnung vor ihnen füllten sie die Schrift mit Verunglimpfungen der Brüderlehre an. Der Beneschauer Landtagsbeschuß hatte keine weiteren Folgen.*)

Um dieselbe Zeit erlitt die Unität einen schweren Verlust. Ihr unmittelbarer Gründer und seitheriges faktisches Haupt, Bruder Gregor, 13. Sept. starb den 13. September 1473**) zu Brandeis an der Adler***) und wurde dort in einem Bienenhause (?) begraben. Er war ohne Zweifel die bedeutendste Persönlichkeit unter den Brüdern jener Zeit und nahm den hervorragendsten Einfluß auf die Entwickelung der Lehre, Disziplin und Verfassung. Er war es, der den leidenden Gehorsam den Seinen auf das strengste einschärfte, und noch kurz vor seinem Tode beendete er eine Schrift über das Dulden aller Widerwärtigkeiten. Wir haben schon oben auf seine außerordentliche Thätigkeit während der Verfolgungszeit hingewiesen.†) Die Erfahrungen, welche er an den Prager

*) Gindely I. 49 ff. Palacky V. 1. 88 ff. 189.

**) Das Todtenbuch führt S. 219 als Todestag „Freitag nach St. Laurenzi 1474" an. Der Verfasser des bedeutenderen Theiles dieses Todtenbuches, Br. Laurenz Orlik, lebte von 1520 bis 21. April 1589; für die frühere Zeit der Unität führt er die Aufzeichnungen der Brüder Blahoslaw und Matthias Červenka als Quellen an. Es ist nun leicht möglich, daß in der Zeitbestimmung des Todestages Gregors von irgend einer Seite ein Irrthum unterlaufen konnte. Wir folgen im Texte der Angabe Palacky's (V. 1. 191) und Gindely's (I. 52).

***) Diese Stadt, wo eine bedeutende Brüdergemeinde war, gehörte schon seit 1464 dem Herrn Johann Kostka von Postupic — jetzt einem der vielen einflußreichen Freunde der Unität. (Palacky V. 1. 189. Note 140.)

†) Gindely I. 498. Note 56 gibt ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften.

Magistern machte, erbitterten ihn derart, daß er gegen die Aufnahme der 1473
Gelehrten in die Unität heftig eiferte und die Brüder noch in seinen letzten Augenblicken vor ihnen warnte. Wir werden bald hören, wie seine Besorgnisse, jedoch zum Besten der Unität, sich erfüllten. — Gregor starb unverehelicht.

Gregors Tod erzeugte viel Trauer, die Unität aber ging in den von ihm gezeichneten Bahnen vorwärts. Die politischen Wirren und die Streitigkeiten zwischen Wladislaw und Matthias ließen auf das demüthige Häuflein der Brüder vergessen, die sich noch dazu der Gunst mehrerer hochgestellter und angesehener Männer erfreuten. Dagegen mußten die Utraquisten während der vielfachen Verhandlungen über die Königsfrage mehr als einmal von den römischen Legaten den Vorwurf der Ketzerei vernehmen, und wie nur sie allein an allem Zwiespalt die Schuld trügen. Verhielt sich die Sache in Wirklichkeit auch ganz anders, so muß doch die unbefangene Geschichtschreibung bekennen, daß die Abneigung gegen den Utraquismus, wie er sich jetzt zeigte, eine gewisse Berechtigung hatte. Der Katholik konnte für seine Ueberzeugung wenigstens die Autorität des römischen Stuhles und das hohe Alter der Kirche anführen; aber dem Utraquismus, als einer neuen Pflanzung, fehlte neben diesem der geistige Gehalt. In Opposition gegen Rom, war er im innersten Grunde doch römisch, und verschiedene Zeichen, wie der fortwährende Mangel an tüchtigen Priestern, die Nothwendigkeit, anrüchige und selbst sittenlose, meist aber ungebildete und unwissende Männer an die Spitze der Gemeinden zu stellen, endlich das fortwährende Drängen, sich den kräftigsten und in vollster Entwickelung begriffenen Gegner, die Unität, durch Verfolgung und gewaltsame Unterdrückung vom Leibe zu halten — diese Zeichen sprechen deutlich genug, daß der Utraquismus jetzt schon stagnirte, daß er keine Lebenskraft in sich habe und unfähig sei, seine moralische Machtstellung durch geistige Ueberlegenheit zu behaupten, daß er anfange, ein Leichnam zu werden. In diesem Gefühle der eigenen Schwäche mußte daher der Utraquismus stets den Beistand der politischen Macht aufrufen und nur aus diesem Umstande lassen sich die Bestimmungen erklären, wonach die Gegner der Utraquisten, also namentlich die Brüder, aber auch die Katholiken in eine utraquistische Gemeinde nicht aufgenommen werden durften, keine Häuser besitzen, nicht in den Stadtrath gewählt werden konnten u. s. w. *)

Welcher Mittel aber der Utraquismus sich bediente, um die Brüder bei dem Volke als den Auswurf der Menschheit und als eine Sekte

*) Palacky V. 1. 138 ff., wo diese Bestimmungen aus einem Gemeindestatut Kuttenbergs angeführt werden.

1475 hinzustellen, die von jedem treuen Christen zu fliehen sei: das zeigen die nachfolgenden Vorgänge. Im Jahre 1475 erschien von Seite der Utraquisten ein Traktat gegen die Brüder, in welchem diese ihres Lebenswandels wegen verdächtigt wurden. Wer die Brüder kannte, der schenkte nun freilich solchen Verleumdungen kein Gehör; aber in der Masse des leichtgläubigen Volkes entstanden allerlei Gerüchte über haarsträubende Unthaten, die sich die Brüder bei ihren Zusammenkünften hätten zu Schulden kommen lassen. Diese Gerüchte schienen ihre Bestätigung
1476 zu finden, als im Jahre 1476 ein gewisser Johann Leška mit Aussagen gegen die Brüder auftrat. Leška hatte längere Zeit bei einem Bruder in Bilin sich aufgehalten, und nachdem er ihn verlassen, zog er im Lande umher von einer Brüdergemeinde zur andern und fand so seinen Lebensunterhalt.*) Ein gewissenloser Mensch, wie er war, ließ er sich von den Utraquisten bestechen und legte Zeugniß gegen die Brüder ab. Er, ein gewöhnlicher Bräuergeselle, gab an, daß er der Unität angehört habe und einer ihrer Senioren gewesen sei; als solcher habe er den ketzerischen Ordinationen ihrer Priester beigewohnt. Diese behaupten, daß alle Kardinäle, Bischöfe und Erzbischöfe, Kaiser und Könige, Fürsten und Herzoge, alle geistlichen und weltlichen Gerichtspersonen und alle Priester verdammt seien, ihre eigene Lehre aber sei allein wahr. Den Papst hielten sie für das Haupt der Ketzer und er mit allen seinen Kardinälen und Bischöfen haben nicht mehr Gewalt, als der einfachste Priester; alle kirchlichen Geräthschaften seien unnütz und die ausgeschmückten Gotteshäuser Räuberhöhlen gleich zu achten, die Meßgeräthe und Aehnliches seien nichts anderes als das Maalzeichen des apokalyptischen Thieres; die Tonsur sei vor Gott verhaßt und mit den Platten der Priester werde die Hölle gepflastert sein. Sie glauben weder an das Verdienst des Mönchthums, noch an das Sakrament der Firmung; die vorgeschriebenen Gebete der Priester und die kanonischen Stunden verwerfen sie und behaupten, daß man nur das Vater unser und einige wenige andere Gebete sprechen dürfe. Sie verleugnen die Fürbitte der Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen, denn diese seien im Genuß der Seligkeit und wissen von unseren Geschicken hier auf Erden nichts; daher feiern sie auch keine Heiligenfeste, ja nicht einmal den Sonntag, und behaupten, dieser sei geradezu ein Sündentag, an welchem heimlich und öffentlich mehr gesündigt werde, als an anderen Tagen. Die Reliquien küssen sie nicht, nennen die Christen Götzendiener und das Kreuz Christi einen Galgen für Verbrecher; die Prozessionen am Frohnleichnam verspotten sie und verachten das Sakrament des Altars; sie verwerfen

*) Gindely I. 56.

die Wissenschaften, gestatten auch den Laien das Beichthören; sie kom- 1476
muniziren zwar unter einander, empfangen aber auch in den utraquistischen und katholischen Kirchen das Sakrament und sagen: es sei besser, daß sie den Götzen eingenommen, als daß der Götze sie aufgezehrt hätte. Die Unzucht halten sie für keine Sünde, die Weiber gebrauchen sie gemeinschaftlich. Um die Leute an sich zu ziehen, geben sie ihnen einen Zaubertrank ein. Sie gestatten den Mord der katholischen und utraquistischen Priester, weil diese Verführer des Volkes seien. Ihre Todten begraben sie auf Feldern, in Gärten und Häusern, aber nicht auf Kirchhöfen. Rokycana hätten sie auf der Kanzel durch Pulver in die Luft sprengen wollen, und unter einander lebten sie wie die Adamiten. Er selber, Leška, hätte sich durch zwei Jahre vorbereiten müssen, ehe er bei ihnen das Apostelamt erlangte, das er durch sieben Jahre verwaltet und während dieser Zeit viele Anhänger geworben habe.*)

Derartige Anschuldigungen waren ganz geeignet, dem Ansehen der Brüder zu schaden. Leška wurde veranlaßt, diese seine Bekenntnisse, gleichsam in Form einer öffentlichen Beichte, in den Kirchen vor den versammelten Gemeinden abzulegen. Also that er es in der Kirche zu Jungbunzlau, in Gegenwart des Herrn Johann Towačowský von Cymburg und dessen Gemahlin,**) die sich dadurch sehr verletzt fühlten und dem utraquistischen Pfarrer einen Verweis gaben. Von Jungbunzlau wurde Leška nach Königgrätz gebracht, wo er abermals seine Verleumdungen öffentlich vortrug und seine eigenen Irrthümer widerrief. Der dortige utraquistische Pfarrer Veit sorgte dafür, daß Leška's Bekenntnisse aufgezeichnet und mit den Siegeln und Unterschriften einiger Dechanten und Pfarrer versehen im Lande verbreitet wurden, damit sie auch anderwärts von den Kanzeln herab öffentlich verlesen werden könnten. Endlich schlug dem Betrüger das Gewissen und er betheuerte, daß von alle dem, was er vorgebracht habe, nichts wahr sei und daß er niemals den Brüdern angehört habe. Diese selbst aber suchten in verschiedenen Traktaten die gegen sie ausgestreuten Lügen zu widerlegen und schließlich brachte ihnen auch diese Heimsuchung, nach schweren Leiden, eine große

*) Vgl. Hist. persec. XXI. 2. Gindely I. 57. Palacký V. 1. 189 ff. Höfler I. 503 ff. schiebt aus einer fremden Handschrift obige Artikel in die Chronik des Laurenz von Březowa ein, und zwar zum Jahre 1421, obgleich sie in das Jahr 1476 gehören. Durch seine Bemerkung (a. a. O. 535), daß diese Artikel allerdings einer späteren Zeit angehören könnten, ist eine solche willkürliche Behandlung des Laurenz von Březowa keineswegs gerechtfertigt.

**) Johanna von Kreig, die größte Beschützerin der Brüder; Cymburg war seit 1468 im Besitz von Jungbunzlau. (Palacký V. 1. 189. 259. Note 198.)

1476 Zahl von Freunden und die Schmach der Verunglimpfungen fiel auf die Urheber zurück.

Um so kräftiger drangen die utraquistischen Priester auf die endliche Durchführung der von Wladislaw unterzeichneten Wahlartikel. Dieser hatte mit Kaiser Friedrich einen Bund geschlossen gegen dessen aufrührerische Unterthanen. Um die nöthigen Hülfsmittel zu erhalten,
1477 berief der König auf den 13. März 1477 einen Landtag nach Prag;
13. März. die utraquistischen Stände hatten ihre Priester mitgebracht und diese wirkten dahin, daß man sich nicht eher zu Zugeständnissen herbeilassen wollte, bis der König sein Versprechen wegen Berufung eines Erzbischofs und wegen der allgemeinen Anerkennung der Kompaktaten erfüllt haben würde; er kümmere sich um diese wichtigen Angelegenheiten nicht und die Kirche müsse leiden, indem die Kleriker der Utraquisten nirgends die Weihe erhalten könnten. Offenbar hatte der König mehr versprochen, als er halten konnte, und er befand sich in nicht geringer Verlegenheit. Die Hoffnungen der Utraquisten aber gestalteten sich erfreulicher, als am
1478 1. April 1478 zu Brünn der Friede zwischen Matthias und Wladislaw
1. Apr. geschlossen und hierbei verabredet wurde, daß die beiden Könige die Einigung der utraquistischen Böhmen und Mähren mit dem Papste, die Einsetzung eines Erzbischofs in Prag und die Lösung des Bannes erwirken wollten. Als einer der bevollmächtigten Friedensunterhändler, Bischof Johann von Großwardein, mit dem Friedensvertrag in Prag anlangte, begrüßte ihn Mag. Wenzel Koranda, der Administrator des utraquistischen Konsistoriums, mit einer feierlichen Rede.*) Allein aufgestachelt durch Bischof Gabriel Rongoni von Erlau, verwarf Matthias den Friedensvertrag und selbst Wladislaw schien feindselig gegen die Utraquisten auftreten zu wollen. Er hatte nämlich um diese Zeit den Mag. Martin in Kuttenberg wegen aufrührerischer Predigten vertreiben lassen; dies machte böses Blut und führte zu einem Aufstand, der gewaltsam unter-
9. Apr. drückt werden mußte (9. April). In Prag aber benützte kurz darauf der Bischof Johann von Großwardein eine Gelegenheit, sich den Magistern gegenüber tadelnd auszusprechen über den von ihnen festgehaltenen Gebrauch der Kinderkommunion und über andere rituelle Streitpunkte. Die hierdurch entstandene Gährung der Gemüther schlug in einen förmlichen Sturm um, als in den folgenden Tagen während einer Prozession der Utraquisten die ungarische Begleitung des Bischofs der Hostie die gebührende Ehrfurcht verweigerte. König Wladislaw wendete alles an, um den Bischof und sein Gefolge zu besänftigen, die Rädelsführer

*) Palacky V. 1. 177. Note 130; die Rede findet sich in dem oben erwähnten Manuale Koranda's auf der Prager Univ.-Bibl.

des Aufstandes aber, einige utraquistische Priester, ließ er in den Kerker 1478
werfen. Die Nachricht hiervon flog sogleich durch das ganze Land, und statt daß man die Strafe der Anstifter jenes Tumultes in gerechter Weise gewürdigt hätte, sann man auf Mittel zur Nöthigung des Königs, daß er die Wahlartikel, soweit sie sich auf den Utraquismus bezogen, einhalte. Die Städte Saaz, Laun, Schlan, Nimburg, Königgrätz, Tabor, Beraun und andere hielten gemeinschaftliche Berathungen, dem St. Veit-Landtage in Prag wurden in einer Schrift der utraquistischen Priester die allgemeinen Besorgnisse sehr eindringlich vorgetragen und die Lage ward so ernst, daß auf Vermittelung einiger Kronbeamten*) die Berufung eines utraquistischen Landtags vom König zugestanden wurde.

Das war der berühmte Laurenzi-Landtag (10. August) vom Jahre 10. Aug.
1478. Er war nach Prag einberufen „zur Ehre und zum Ruhm des allmächtigen Gottes, zum Heil des Königs und der Krone und zur Herstellung der Einheit und Eintracht derer, welche die Wahrheit Gottes lieben und den Leib und das Blut Christi unter beiden Gestalten empfangen."**) Die Versammlung war so zahlreich besucht, daß kein Saal für sie Raum bot und sie unter freiem Himmel, im Hofe des Karolins, tagen mußte. Die Magister ergriffen zuerst das Wort und stellten die unerträgliche Lage des Utraquismus dar. Alle zu Gunsten desselben geschlossenen Verträge, Urkunden und Aktenstücke wurden vorgelesen, man klagte die Gegner harter Bedrückungen an, nannte jene Kirchen, aus welchen seit Kaiser Sigmunds Zeiten der Kelch verdrängt worden war, man beschwerte sich heftig, daß seit drei Jahren auf Anordnung des Papstes die Weihe der utraquistischen Priester gänzlich eingestellt und den Kompaktaten zuwider noch immer kein Erzbischof ernannt sei. Es scheint sogar, daß man davon sprach, einen Bischof aus Italien kommen zu lassen, damit er im Schooß des Utraquismus seines Amtes walte.***)

*) Es waren: Johann von Janowic, Oberstburggraf von Prag; Johann Towačowský von Cymburg, Oberstlandrichter, und Samuel von Hradek, Landesunterkämmerer. (Palacký V. 1. 183.)

**) Wortlaut des Einberufungsschreibens. Palacký V. 1. 183. Archiv Český V. 375—77.

***) Palacký V. 1. 238. Die Weihe ihrer Priester bereitete den Utraquisten stets die peinlichsten Sorgen. So lange Erzbischof Konrad lebte, vollzog er alle Weihen; später that es Bischof Philibert. Wir haben schon im I. Bande darauf hingewiesen, daß während und nach Sigmunds Regierung den utraquistischen Klerikern die Weihe in Deutschland verweigert wurde. Sie wendeten sich später nach Italien, am öftesten nach Venedig, bis der Papst die Ertheilung solcher Weihen aufs strengste verbot und einen willfährigen Bischof des Amtes entsetzte. — Vgl. Archiv für österreichische Geschichte. XXXVI. Bd. (Wien 1866) S. 241—289: „Die Utraquisten in Böhmen" (S. 259 ff.) von Dr. Clem. Borový, welcher auch die Akten des utraquistischen und

1478 In der stürmischen Sitzung wurden Vertrauensmänner gewählt, welche bezüglich der Abhülfe der Beschwerden Beschlüsse fassen sollten, und ehe die Versammlung sich trennte, verpflichteten sich die Glieder derselben, sich gegenseitig mit Gut und Blut beizustehen wider jeden, „der sie von der Wahrheit Gottes verdrängen wolle." Dann trugen sie dem König in dessen Burg (dem Königshof auf der Altstadt, jetzt Kaserne) ihre Wünsche vor und baten um Abhülfe.

Das heute bekannte Resultat dieses Landtags ist wichtig, denn es betrifft die Reorganisation des utraquistischen Konsistoriums und andere kirchliche und Parteibestrebungen, die lange Zeit maßgebend waren, ja das Konsistorium blieb bis zu seinem Ende in der Gestalt, die ihm durch den Laurenzi-Landtag gegeben worden war. Dasselbe sollte nämlich von nun an aus zwölf gewählten Personen, vier Laien und acht Geistlichen bestehen; ihnen wurde die Aufsicht über die utraquistische Geistlichkeit übertragen und der Ungehorsame sollte zur Rechenschaft gezogen werden. Das Konsistorium wurde unter den Schutz der utraquistischen Stände gestellt. — Zugleich wurde ein Ausschuß von sechs Männern*) gewählt, welcher die Durchführung der Beschlüsse der Laurenzi-Versammlung zu überwachen und bei sich ergebender Nothwendigkeit
Sept. neue Zusammenkünfte zu veranlassen hatte. Im September wurden in allen Kreisen des Landes utraquistische Dechanten ernannt, welchen die Priesterschaft unmittelbar untergeordnet war, und so hatte die Versammlung das Kirchenregiment organisirt. Auch das Verhalten gegen die Brüder kam zur Sprache. Der Vorgang mit Leška hatte dem Utraquismus geschadet. Johann Towačowský und Johann Kostka von Postupic nahmen sich der Unität warm an, und man beschloß, den Häuptern derselben das von diesen selbst verlangte freie Gehör zu gewähren: weß sie im Kolloquium vor dem Konsistorium als mit der Heiligen Schrift nicht übereinstimmend überwiesen würden, dem sollten sie bei sonstiger Strafe entsagen.

12. Sept. Am 12. September erschienen als Abgesandte der Brüder: der alte Priester **Michael**, **Johann Chelčický**, ein Schüler Peters, und der scharfsinnige **Prokop von Neuhaus**,**) seit 1467 Baccalaur der Prager

---

katholischen Konsistoriums von Prag im V. Bande der „Monumenta historiae bohemica" herausgegeben hat.

*) Johann von Janowic, Johann von Cymburg, Samuel von Hradek, Paul Skalský von Jenstein, Nikolaus Switaček von Landstein und Peter Kdulinec von Ostromiř. (Palacký V. 1. 187.)

**) Joh. Chelčický gehörte dem engern Rathe an; er starb 1484 zu Prerau. — Prokop starb als Bischof der Unität am Tage vor Kreuzerhöhung 1507 zu Brandeis an der Adler. (Todtenbuch 219. 222.)

Universität. Mag. Wenzel Koranda, der Administrator des utraquisti- 1478
schen Konsistoriums, leitete das Kolloquium; man kam beiderseits überein, daß man sich nur auf die Heilige Schrift, auf die Zeugnisse der ersten Kirche und der mit der Bibel übereinstimmenden Kirchenväter und Doktoren stützen wolle. Sodann erzählte Michael den Ursprung und die weitere Entwickelung der Unität, wobei er ausdrücklich erklärte, daß der Waldenserbischof Stephan ihm die bischöfliche Weihe ertheilt, und er selbst nach seiner Heimkehr „einen von den dreien (durch das Loos erwählten) zum Priester und Bischof" geweiht habe. Im Verlauf des Kolloquiums sprachen sich die Brüder das Recht zu, nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinden sich ihre Priester selbst zu wählen; die Weihe der römischen Priester fochten sie zwar nicht an, aber die Berufung derselben widerspreche dem Gesetze Gottes und dem Gebrauch der Apostel, daher auch die Unität die römischen Priester nicht für rechtmäßige Priester gelten lassen könne. Die Brüder leugneten auch jetzt die reale Gegenwart Christi im Abendmahl, und die Schrift verbiete, der Hostie göttliche Ehrfurcht zu erweisen. Am heftigsten entbrannte der Streit über die Taufe; es kam hierbei vorzüglich die Verpflichtung zur Kindertaufe und die Zulassung der Wiedertaufe in Betracht. Die Brüder leugneten die Wirksamkeit der von römischen Priestern gespendeten Taufe und darauf gründeten sie die Verpflichtung zur Wiedertaufe bei jenen, welche in die Unität eintreten. Koranda entgegnete, wie bedenklich es sei und wie die Würde und Heiligkeit des Sakramentes mißachtet werde, wenn man jemanden, der auf den Namen der heiligen Dreieinigkeit getauft sei, nochmals taufe — aber die Brüder ließen sich von ihrer Anschauung nicht abbringen. Nachgiebiger zeigten sie sich hinsichtlich der Kindertaufe, über welche die Führer der Unität selbst noch nicht ganz einig waren. Auf Grund von Matth. 28, 19 wollten sie die Kindertaufe nicht zulassen, indem es unmöglich sei, die Kinder vor der Taufe zu belehren. Koranda aber suchte ihnen aus der Schrift zu beweisen, daß um ihres Seelenheiles willen die Kinder dennoch auch ohne Belehrung zu taufen seien. Die Brüder nahmen die Zurechtweisung an und versprachen, der besseren Erkenntniß nicht engegen sein zu wollen.

Der Hauptsache nach war demnach das Kolloquium vergeblich gewesen und den Abgeordneten der Unität wurde der gemessene Befehl ertheilt, noch vor Sonnenuntergang die Stadt Prag zu verlassen. Von Seite
des utraquistischen Konsistoriums aber wurde im November ein Traktat Nov.
an die Landdechanten ausgegeben, in welchem die Christen vor den namhaft gemachten Irrthümern der Brüder gewarnt wurden. Koranda selbst schrieb an Johann Kostka von Postupic, sprach sich sehr ungünstig über

1478 die Brüder nicht nur hinsichtlich ihrer Lehre, sondern auch ihres Wandels aus und stellte sie als Heuchler hin. Das Schreiben erreichte seinen Zweck nicht, Kostka blieb nach wie vor ein Freund der Brüder*) und ihre Sache wurde dem König zu weiteren Entschließungen überwiesen.

In eben derselben Zeit hatte eine ernstlich gemeinte und die langen Streitigkeiten beendende Aussöhnung zwischen Wladislaw und Matthias stattgefunden (30. Sept.); sie wurde durch eine Zusammenkunft der
1479 beiden Herrscher zu Olmütz (9. Juli 1479) feierlich besiegelt. Wladis-
9. Juli. law blieb König von Böhmen, Matthias aber Herr von Mähren, Schlesien und der Lausitz. Zugleich öffnete sich auch die Aussicht auf eine Versöhnung der Utraquisten mit Rom und auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Prag, indem von beiden Königen eine Gesandtschaft an den Papst beschlossen wurde. Der päpstliche Legat, Balthasar de Piscia, Bischof von Sirmien, hob Bann und Interdikt auf, jedoch vorerst nur bis Ende 1479, aber bald verlängerte er die milde Maßregel auf die Fürsprache des Königs Matthias bis 1481, jedoch unter der Bedingung, daß die katholischen Priester frei und ungehindert gegen den Utraquismus und die Feinde Roms predigen durften. Denn dies war wiederholt, zuletzt auf dem St. Wenzels-Landtag (1479) unter ausdrücklicher Berufung auf die Kompaktaten verboten worden. Es nützte wenig, daß auf demselben Landtag die katholischen Herren versprachen, ihren Einfluß bei der zur Schlichtung der religiösen Wirren nach Rom abzuschickenden Gesandtschaft aufbieten zu wollen: der Ingrimm zwischen den beiden Parteien wurde nur ärger und die Kanzelpolemik ward mit einer Erbitterung geführt, welche die angestrebten freundlichen Wechselbeziehungen zwischen den Ständen vollständig vereitelte.

Die beiderseitige Priesterschaft schürte die Glut; der Landtag vom
1480 23. Februar 1480 beschäftigte sich viel mit der allseitig als dringend
23. Febr. nothwendig erkannten Einigung, aber die anwesenden utraquistischen Magister und Priester, gereizt durch den fortdauernden Hohn der Gegner, verdarben die Sache so gründlich, daß mit den religiösen auch die politischen Angelegenheiten des Landes ruhen bleiben mußten — die utraquistischen Stände wollten in keine Verhandlungen eintreten, bevor nicht die kirchliche Frage erledigt wäre. Diese aber entflammte die Gemüther immer mehr; aus den Kirchen und Schulen, aus den Kanzeleien und der Landtagsstube ward der Streit auf die Straße und in die Familien getragen; die Gewaltthätigkeiten mehrten sich; utraquistische Herren vertrieben ihre katholischen, katholische ihre utraquistischen Pfarrer; am
1. Juni. Frohnleichnamstage (1. Juni) wären beinahe die utraquistische und katho-

*) Gindely I. 58 f. Palacky V. 1. 191 ff. nach dem Manuale Koranda's.

lische Prozession einander in die Haare gerathen — war es doch schon 1480
so weit gekommen, daß der utraquistische Priester Wolfram von einem katholischen Adeligen (einem Herrn von Kunstatt) einen Schlag ins Gesicht erhielt — natürlich vor den Augen des andächtig wallenden Volkes. Man achtete die selbstgeschaffenen Gesetze nicht mehr, selbst der Gottesdienst diente zu Demonstrationen. So wurden in den utraquistischen Kirchen Prags und Kuttenbergs verbotene Lieder gesungen,*) worauf der König befahl, die Vorsteher der Kirchen in den Kerker zu werfen.
Am 12. Juni langte Wladislaw in Kuttenberg an, um dem dorthin 12. Juni.
berufenen Landtag nahe zu sein; 500 Bergleute zogen vor die königliche Burg, um die Freilassung eines Kuttenberger Gefangenen stürmisch zu begehren. Vier von den Prager Landtagsmitgliedern, fanatische Kalixtiner, wurden am 4. Juli nach Pürglitz in das Staatsgefängniß abge- 4. Juli.
führt; nach Prag zurückgekehrt ließ der König abermals (14. August) 14. Aug.
mehrere Bürger der Altstadt auf dem Rathhause gefangen setzen, und
eine Woche später (21. August) ereilte dasselbe Schicksal die in Prag 21. Aug.
sehr beliebten utraquistischen Priester Michael von Polen, Pfarrer bei St. Egydi, den Pfarrer Wenzel bei St. Gallus, Wenzel Slansky bei St. Valentin und Johann Mišta bei St. Nikolaus auf der Kleinseite.**) Der angesehenste unter ihnen war Michael, dem adeligen Geschlechte der Herren von Česow und Lekno in Posen entsprossen; seit dreißig Jahren lebte er in Prag, und nicht nur hatte sein großer Anhang viel dazu beigetragen, daß Wladislaw König wurde, sondern er war auch Veranlassung gewesen, daß schon im Jahre 1473 der utraquistische Gottesdienst in der St. Peterskirche auf dem Wišehrad eingeführt worden war. Michael war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und tadellosem Wandel — er und die übrigen wurden als Aufwiegler auf der Burg Karlstein im strengsten Gewahrsam gehalten, Michael selbst starb am 2. November in der Gefangenschaft und wurde von dem Volke als ein Märtyrer verehrt.

Alles das war Grund genug, daß die auf dem Laurenzi-Landtag vom Jahre 1478 eingesetzte Sechserkommission die utraquistischen Stände
zu einer Berathung auf den 21. September nach Prag berief. Die 21. Sept.
Versammlung fand in einem Saale des Karolins statt; am 24. Sep- 24. Sept.
tember ging eine Deputation zum König und bat um freies öffentliches Gehör für die Gefangenen weltlichen und geistlichen Standes. Noch zweimal wurde dieselbe Bitte dem König vorgetragen — er wurde erst

*) Hist. persec. XXVII. 2.
**) Hist. persec. XXVII. 1.

1480 milder gestimmt, als Bischof Johann Filipec von Großwardein,*) 23. Nov. der von König Matthias abgesandt, am 23. November in Prag angekommen war, sein fürbittendes Wort einlegte, worauf Wladislaw die Gefangenen in Freiheit setzte; doch mußten sie sich erst der königlichen Gnade völlig würdig erweisen, ehe sie in den Besitz ihrer Güter zurückkehren durften. — Daß das utraquistische Volk über diese Vorgänge äußerst bestürzt war und in tiefe Trauer versetzt wurde, ist begreiflich.**)

Während diese Stürme die utraquistische Kirche durchbrausten, erhielt die Brüderunität unvermuthet einen bedeutenden Zuwachs. Jene Verfolgung, welche um 1468 die Waldenser in Oesterreich erlitten und bei welcher ihr Bischof Stephan den Tod auf dem Scheiterhaufen in Wien fand, hatte die den Nachstellungen entronnenen Waldenser nach der Mark Brandenburg geführt, wo sie sich niederließen und nach ihrer Weise ein friedliches Leben führten. Von diesen märkischen Waldensern war einer, Namens Peter, ein Weber, wahrscheinlich im Lauf des Jahres 1479 aus unbekannter Veranlassung nach Böhmen gekommen.***) Sei es zufallens oder war es Absicht — Peter kam unter die Brüder, es gefiel ihm deren ganzes Wesen, er blieb bei ihnen und wurde in die Unität aufgenommen, nachdem er sich vorher einer Prüfung unterzogen hatte. Infolge dessen entwickelte sich eine Korrespondenz zwischen den Brüdern und den märkischen Waldensern, von welcher der spätere Geschichtschreiber der Unität, Johann Blahoslaw, einen Brief der Vergessenheit entrissen hat. Peter kehrte vielleicht noch in demselben Jahre, spätestens aber 1480 nach der Mark zurück; hier brach 1480 eine Verfolgung der Waldenser aus, in welcher Peter zu Grunde ging. Sie war auch die Veranlassung, daß einige hundert der märkischen Waldenser auswanderten, in die Unität eintraten und sich in der Gegend von Fulnek in Mähren, einige auch um Landskron und Hranic niederließen. Mehrere derselben lebten noch um 1540, und Blahoslaw berichtet, daß die Söhne und Enkel dieser Einwanderer noch 1556 unter den Brüdern waren.†)

---

*) Er war zu Proßnitz (1431) von hussitischen Eltern geboren und besuchte auch die dortige Schule; zuerst war er Schreiber bei den Herrn von Čymburg, seit 1469 stand er im Dienste des Johann Čupor, Wojwoden von Siebenbürgen, seit 1472 bei König Matthias, dessen Vertrauen er bis zu seinem Tode behielt. Durch Vermittelung des ungarischen Königs erhielt er vom Papst, ohne geweihter Priester zu sein, das Bisthum Großwardein und 1482 die Administration des Bisthums Olmütz. Er stand am römischen Hofe im Verdacht der Ketzerei und blieb stets ein warmer Freund der Gebrüder Čymburg und des Seniors der Unität Johann Klenowsky. (Palacky V. 1. 228 ff.; vgl. oben S. 28 die Anm. *)

**) Vgl. Palacky V. 1. 214 ff. 221 ff.

***) Nach Gindely I. 60 waren es zwei Waldenser; vgl. Zezschwitz a. a. O. 175.

†) Gindely I. 60. Die Hist. persec. XX. 5 erwähnt dieser Begebenheit mit

Ein so bedeutender Zuwachs mußte auf die Brüder allerdings 1480
ermuthigend wirken, und dies that ihnen nicht blos ihren Feinden gegenüber noth. — Aus kleinen unscheinbaren Anfängen war die Unität emporgewachsen; aus einfachen und zumeist ungebildeten aber frommen Menschen bestehend, war es der außergewöhnlichen geistigen Thatkraft Gregors ein Leichtes gewesen, die kleine Heerde zusammen zu halten. Die Strenge der Lebensvorschriften und der Disziplin, das Abgeschlossensein von der Welt, die Entsagung aller Macht und Gewalt im öffentlichen Leben, der leidende Gehorsam — das alles wies den Brüdern eine sehr untergeordnete Stellung an, die sie aber nicht drückte, die ihnen sogar zum Vortheil gereichte. Weil die ausschweifenden Begierden und Leidenschaften nicht aufkommen, oder doch sogleich gebrochen werden konnten, so waren die Brüder nicht blos fröhlich beim Gebet, sondern auch bei der Arbeit, und einstimmig lauten alle Zeugnisse über sie dahin, daß die Herren in den Brüdern ihre liebsten und treuesten Unterthanen erblickten; ihre Lehre von dem passiven Gehorsam und was damit zusammenhängt war wie für den damaligen Adel geschaffen, der mit aller Macht die feudale Herrlichkeit für sich zu erobern den Anlauf genommen hatte. Nun starb Gregor und mit ihm sank die milde eiserne Hand. Die Unität wuchs, neue Elemente traten ein. Mit Prokop von Neuhaus, seit 1467 Baccalaur, hielt die Wissenschaft, vor welcher Gregor noch auf seinem Sterbebette so eindringlich gewarnt hatte, ihren Einzug in die Unität; einzelne Mitglieder des Adels, die eine vornehme Erziehung und eine tiefere Bildung genossen hatten, unterzogen sich der Forderung, alle ihre Prärogative aufzugeben, um nur der Unität angehören zu können. Was ursprünglich Kolonie gewesen war, hatte sich allmählich in weiten Gebieten des Landes verbreitet; Berührungen nicht blos mit Utraquisten und Katholiken, sondern auch mit der Welt und deren Bestrebungen und dem Drängen nach besseren Zuständen waren unvermeidlich; das Patriarchalische erlitt hie und da Einbuße, man fing an zu denken, fand einzelne Bestimmungen Gregors und seiner Synoden streng, hemmend, unerträglich; der unbedingten Forderung eines durchweg heiligen Lebens wurde die menschliche Schwachheit entgegengesetzt; man fragte sich: wozu Christi Leiden? wozu der Glaube an ihn? wozu die Schriftlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, wenn alles Heil

---

einigen, aber sehr bestimmten Worten; dieselbe jedoch mit dem „sehnsüchtigen Umherblicken der Brüder nach fern liegenden Gegenden und Völkern, bei denen eine den eigenen Wünschen entsprechende religiöse Entwickelung vorhanden wäre“ (Gindely a. a. O.), in Verbindung zu bringen, halten wir für unstatthaft; sagt doch Gregor selbst: „die erste Vermittlung (jener Korrespondenz) war durch zwei Waldenser geschehen.“

1480 nur von dem eigenen Leben und Thun abhängt? Kurz, es kann zwar nicht der Tag wann, aber wohl die Thatsache mit voller Gewißheit verzeichnet werden, daß nach dem Tode Gregors eine Reaktion in der Unität gegen die bisherige Strenge eintrat und sich um jene Zeit schon recht bemerkbar machte, als die märkischen Waldenser einen neuen Gährungsstoff unter die Brüder brachten. Es dauerte noch einige Jahre, ehe diese Reaktion eine feste Gestalt gewann und nach den Naturgesetzen eine Scheidung hervorrief — aber sie bahnte sich an. Das Gefühl davon mochte bei der Mehrzahl jetzt nur noch ein dunkles sein, aber es war vorhanden, — dafür spricht alles. Und in solchen Zeiten hilft eine Ermuthigung, empfangen durch den Beitritt Gleichgesinnter, über die sich aufzwingende Bangigkeit des Herzens hinweg.

III.

Aufstreben des Utraquismus und Entwickelung der Unität.

(1481—1499.)

(Unzufriedenheit der Utraquisten. Bischof Augustin Lucian. Mißlungener Ausgleichsversuch. Blutiger Aufstand in Prag. Maßregeln des Königs. Landtag in Caslau. Aussöhnung Landtag in Kuttenberg. Stellung der Brüder. Erste Ansätze einer Scheidung in der Unität. Verhältniß Lucians zu dem utraquistischen Konsistorium. Feindseligkeiten gegen die Brüder. Auswanderung derselben nach der Moldau. Wandelung der Brüderlehre. Synode zu Brandeis. Amos von Wodňan. Die Parteien in der Unität. Entdeckungsreise der Brüder. Lukas von Prag. Nikolaus de Castro. Neue Unterhandlungen der Utraquisten mit Rom. Sieg der freien Richtung in der Unität. Synode von Reichenau. Amositen. Die Brüder und die Waldenser. Vermehrung der Bischöfe in der Unität. Verbreitung der Unität. Deren Wesen und Einrichtung.)

In der Lage der Utraquisten hatte sich nichts verbessert, die Span-
1481 nung blieb und machte sich auf dem ersten Landtage des Jahres 1481
Mai. recht breit. Derselbe fand im Mai zu Prag statt; auch hier weigerten sich die utraquistischen Stände, in irgend eine Verhandlung einzugehen, es sei denn der redliche Wille bemerkbar, den religiösen Zwiespalt auszugleichen und die gerechten Beschwerden zu beseitigen. Der König mußte bittere Vorwürfe darüber hören, daß er von allen seinen Zusagen bisher keine einzige erfüllte, daß er die Schmähungen gegen den Utra-

quismus dulde und, wenn dieser zur Nothwehr greife, mit schweren Kerkerstrafen antworte; man hielt ihm „lügenhafte, lästerliche, beschimpfende und ketzerische Predigten" vor, die in den verschiedenen katholischen Kirchen Prags von römischen Priestern gehalten worden seien und wobei das Blut Christi im dem Kelch der Utraquisten „Eiter" genannt und behauptet worden war, daß die hussitischen Priester „im Namen Luzifers" tauften! *) Am 31. Juli wurde zwar ein Vertrag geschlossen, nach welchem die vertriebenen utraquistischen Priester wieder in ihre Aemter, namentlich auf den Herrschaften katholischer Herren zurückkehren sollten, allein der Vertrag wurde nicht eingehalten. Selbst die Freunde des Utraquismus waren nicht stark genug, den Bestimmungen des Landtags Ansehen zu verschaffen. So wollte am 8. September (Mariä Geburt) ein utraquistischer Priester in der Kirche zu Bunzlau, also auf dem Territorium des Herrn Johann von Cymburg, die Messe in der Kirche lesen; aber der katholische Propst, zugleich Domherr von Prag, verweigerte dies. Der Priester besorgte sich einen Tisch in die Kirche, las an demselben die Messe, hielt eine Predigt und theilte das Abendmahl aus, wie gewöhnlich auch an Kinder. So oder ähnlich mag es an vielen Orten gegangen sein.

1481 — 31. Juli. — 8. Sept.

Die schwersten Vorwürfe mußte der König darüber hören, daß noch immer kein Erzbischof in Prag sei, der auch die utraquistischen Priester weihe. Der Mangel an Priestern wurde immer fühlbarer. Zwar empfingen utraquistische Kleriker in Italien die Weihe, aber sie mußten dort den Kompaktaten entsagen und sich zu völligem Gehorsam gegen den Papst verpflichten; **) so war noch am 20. April 1481 ein böhmischer Kleriker in Modena durch einen italienischen Bischof gegen den ausdrücklichen Befehl des Papstes ordinirt worden, infolge dessen der Bischof seines Amtes entsetzt wurde. Jener gemaßregelte Kirchenfürst hieß Augustin Lucian. Er war in Vicenza von adeligen Eltern geboren und verwaltete das Bisthum auf der Insel Santorin (Thera) in den griechischen Cykladen, lebte aber für gewöhnlich in Mirandola. Seine Neigung zu den Böhmen machte ihn den Wünschen derselben nach der Weihe ihrer Priester willfährig, und als ihm dies in Italien nicht mehr gestattet war, begab er sich in der Faste 1482 nach Böhmen und langte am 2. April im Lande an. Mag. Wenzel Koranda bekennt, daß keine Einladung vorausgegangen war, der Bischof also aus eigenem Antriebe kam. Er wurde von den Utraquisten freudig aufgenommen

20. Apr. — 1482 — 2. Apr.

---

*) Palacky V. 1. 233. Note 173.

**) Hist. persec. XXVII. 5. Näheres und Ausführlicheres bei Borovy im Archiv XXXVI. a. a. O.

1482 und nahm schon am 26. Mai auf der Burg Lipnic (dem Herrn Trčka
26. Mai. gehörig) die erste Weihe böhmischer Priester vor, sodann am 1. Juni ebendaselbst und am 31. September in Königgrätz. Der König war in eine nicht geringe Verlegenheit gekommen, und obwohl ihn der Bischof selbst in einem Schreiben zu beruhigen suchte, so hielt sich Wladislaw dennoch in strenger Reserve. Um so kräftiger nahmen sich die Utraquisten des Bischofs an, und als (im Juni) in dem Saazer und Königgrätzer Kreise die utraquistischen Städte und Ritter sich gegenseitig verpflichteten, den Bischof Augustin Lucian mit ihrer ganzen Macht zu schützen, geleiteten sie ihn nach Königgrätz und wiesen ihm dort seine
25. Juli. Residenz an. Am 25. Juli fand eine Versammlung zu Nimburg statt; hier wurde er — nur Prag und Kuttenberg machten eine Ausnahme — allseitig anerkannt. Obgleich es hieß, daß der König dem Bischof nicht gewogen sei, so unternahm er doch nichts gegen ihn; die Utraquisten
7. Sept. waren befriedigt, und daß kurze Zeit später, am 7. September durch den Administrator des Prager Erzbisthums, den Propst Hanuš von Kolowrat, auf Anordnung des Papstes Sixtus IV. Bann und Interdikt definitiv aufgehoben wurde, trug nicht minder zur Herbeiführung ruhigerer Zustände in Böhmen bei.

Hieraus ergibt sich aber, daß die Böhmen in religiös-kirchlicher Beziehung mit verhältnißmäßig geringen Zugeständnissen zufrieden zu stellen gewesen wären. Dieser Gedanke scheint auch den König geleitet
28 Okt. zu haben, als er der Utraquisten-Versammlung in Schlan (28. Oktober) — nur die Städte Prag, Kuttenberg, Kouřim und Melnik hatten sich fern gehalten — zum Zweck eines Ausgleichs der religiösen Zwistigkeiten die Niedersetzung einer Kommission vorschlug, in welche jede Partei zehn Vertrauensmänner wählen sollte. Der Vorschlag wurde angenommen
1483 und der Zwanzigerausschuß, der am 13. Januar 1483 in Prag zusam-
13. Jan. mentrat, war vollkommen überzeugt, daß die Uneinigkeit der Parteien dem Lande nur zum Nachtheil gereiche; es wurde ein „ewiger" Friede beantragt, und alle sollten geloben, Schmähungen und Bedrückungen der Gegner hinfort gänzlich zu unterlassen. Darauf aber wollten die Katholiken nicht eingehen: sie müßten dem Papst gehorchen. Die gegentheiligen Meinungen erhitzten die Gemüther und der König glaubte vermitteln zu können, indem er einen Frieden auf acht Jahre vorschlug; während dieser Zeit sollten beide Parteien vereint die Unterhandlungen mit Rom wieder aufnehmen, der Papst werde voraussichtlich entweder die Kompaktaten bestätigen oder doch gewiß andere annehmbare und ehrenvolle Zugeständnisse machen. Jetzt wiesen die Utraquisten diesen Vermittlungsvorschlag zurück und erklärten: die Kompaktaten seien ihnen durch eine höhere Autorität, durch das Basler Konzil und den Kaiser

Sigmund bestätigt worden; ein Friede von acht Jahren sei kein Friede, 1483
man müsse sich verpflichten, für alle Zeiten jeglicher Bedrückung zu entsagen und dem Papst keinen Gehorsam zu leisten, wenn er zum Kreuzzug gegen den Utraquismus auffordern sollte. Auf diese Weise aber mußte der Versuch des Ausgleichs scheitern, die Katholiken standen fest zusammen gegen die Utraquisten, und diese waren gegen jene auf der Hut.

In also gereizter Stimmung standen die Parteien einander gegenüber; die erste beste Veranlassung mußte zum Bruch führen, denn mit der religiösen mischte sich auch die politische Leidenschaft. Zum Unglück wüthete in Prag die Pest, und der König verlegte seinen Hof nach der Stadt Trebitsch in Mähren. Dadurch gewann die Agitation in Prag freien Spielraum. Man rieb sich an dem vom König eingesetzten Magistrat, die Unzufriedenheit mit diesem war auf Seite der Utraquisten allgemein und die steigende Gährung verkehrte die Unzufriedenheit in Erbitterung. Die Stadträthe gehörten zwar dem Utraquismus an, aber man hielt sie dennoch für Feinde desselben. Da hieß es, der König sei bedenklich erkrankt, und der Gedanke an die Möglichkeit seines Todes und an ein folgendes abermaliges Interregnum erfüllte alle Gemüther mit Furcht und Entsetzen. In solchen Zeiten wuchern die ausschweifendsten Gerüchte und gläubig wird auch das Ungeheuerliche als Wahrheit weiter getragen. So wurde plötzlich die Nachricht verbreitet, daß die Anhänger des verhaßten Magistrats sich ihrer Gegner mit einem blutigen Schlage entledigen wollten. Geschäftig wurden die kleinsten Einzelnheiten erzählt. Man kannte das Zeichen, das den Angreifenden vom Altstädter Rathhausthurme gegeben werden würde; man bezeichnete die Personen, utraquistische Magister und Priester mit Namen, die erschlagen und vertrieben werden sollten; man nannte die Stunde, in welcher, Nachts vom 25. auf den 26. September, der Schlag geführt werden solle — kurz man wußte alles! Und zum Beweis der Wahrheit zeigte man Ungläubigen oder Zweifelnden die Ketten, die in den Straßen der Stadt hingen. — Die dem Untergang geweihte Partei entschloß sich, dem Angriff zuvorzukommen. Vom Thurme der utraquistischen Teinkirche wurde am 24. September früh acht Uhr ein Zeichen 24. Sept.
gegeben und allsogleich läutete man in der ganzen Stadt die Sturmglocken. Die Straßen füllten sich mit Bewaffneten, die sich gegen die Rathhäuser wandten; auf dem Neustädter Rathhaus wurden die anwesenden Räthe erschlagen und die Leichname zu den Fenstern herausgeworfen; die Flüchtigen wurden verfolgt, verwundet und gefangen. Vornehmlich war es auch auf die Deutschen abgesehen, deren an 250 eingekerkert wurden und von denen viele im Gefängniß verhungerten. Die Barfüßermönche bei St. Ambros und die Bewohner des Klosters

1483 St. Jakob hatten die utraquistische Bevölkerung durch aufreizende Predigten mit Ingrimm erfüllt; die Wuth gegen die Mönche war so groß, daß sich sogar die Weiber an der Erstürmung und Plünderung der Klöster betheiligten. Die Judenstadt wurde mit Sturm genommen und in den Wohnungen daselbst wütheten alsbald alle Greuel.*) Die bewaffneten Schaaren besetzten die Burg am Hradschin und der kranke
27. Sept. Administrator des Erzbisthums, Hanuš Kolowrat, starb am 27. September, wie es scheint vor Schrecken. Es wurden neue Stadthauptleute gewählt, und der neu ernannte Stadtrath verlangte durch eilig abgeschickte Boten von den befreundeten Städten und dem Adel unverzügliche Hülfe; an den König aber sandte man Versicherungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit und die Erklärung, daß die Noth und die Pflicht der Selbsterhaltung die Prager Städte zu der Erhebung gezwungen hätte. Die gefangenen Bürgermeister und Räthe (Schöppen) wurden vor Gericht gestellt; auf der Folter bekannten sie sich jenes Anschlages schuldig, der als Gerücht die Stadt in so ungeheure Aufregung gesetzt hatte; sie wurden zum Tode verurtheilt und allsogleich hingerichtet. Endlich wurden alle Gegner des Kelches aus Prag vertrieben, namentlich diejenigen, welche dem Utraquismus abgeschworen hatten. Jetzt erst bekannten sich
20. Okt. die Prager zu dem Bischof Augustin Lucian, der am 20. Oktober in der Stadt seinen Einzug hielt und mit allen Ehren empfangen wurde.

Der König war über diese Vorgänge erbittert; er sammelte schnell ein Heer, um Kuttenberg zu besetzen, aber die Bewohner wehrten ihm den Einzug — käme er mit einem kleinen Gefolge, dann wollten sie ihn
23. Okt. aufnehmen. Er berief auf den 23. Oktober den Landtag nach Časlau und führte hier über die Prager schwere Klage. Ihnen wurde nach ziemlich schwierigen Verhandlungen öffentliches Gehör bewilligt; achtzehn königliche Räthe, denen der Bischof Augustin Lucian beigegeben wurde, sollten den Schiedsspruch fällen. Davon ging man jedoch wieder ab
23. Nov. und setzte bestimmte Artikel für den Ausgleich fest. Am 23. November hielten die Utraquisten eine Versammlung zu Prag; sie beriethen die Časlauer Artikel. Alle Anwesenden (mit Ausnahme der Städte Kuttenberg, Leitmeritz und Kouřim) erklärten sich für die Prager. Der Bund der Utraquisten ward stark und immer stärker durch die beispiellose Schwäche des Königs, und alle Mitglieder desselben verpflichteten sich
1484 (18. April 1484), nichts zugestehen zu wollen, falls ihnen der König
18. Apr. die durch Kaiser Sigmund ertheilten Privilegien entziehen sollte.

24. Sept. Endlich wurde am 24. September zwischen Wladislaw und den Pragern ein Vergleich geschlossen, dessen Inhalt jedoch unbekannt ist;

*) Vgl. Hist. persec. XXVII. 3.

am 29. September aber kam der König selbst nach Prag und wurde auf das feierlichste empfangen. Er schien des Vorgefallenen nicht mehr zu gedenken und wendete selbst alle Mühe an, um eine Aussöhnung zwischen den feindlichen Parteien herbeizuführen. Es wurde wirklich auf die Zeit von 32 Jahren Friede geschlossen und bestimmt, daß die Kompaktaten ihrem vollen Inhalte nach aufrecht erhalten werden und Katholiken wie Utraquisten sich bei dem Papste um Bestätigung derselben verwenden sollen; die vertriebenen Priester seien wieder einzusetzen, alle sollen in Eintracht neben einander leben. Der König bestätigte diesen Frieden und der große Landtag zu Kuttenberg (13. bis 20. März 1485) bekannte sich feierlich zu ihm, indem er beiden Parteien vollkommene Gewissensfreiheit zusicherte und diese auch auf die Unterthanen der Stände ausdehnte. „Die Prediger sollten sich auf die Predigt des Wortes Gottes beschränken, blos gegen die Sünden eifern und nicht gegen Andersgläubige und diese weder öffentlich noch heimlich mit einem Zwange bedrohen. Wer sich dagegen versündigt, soll als ein Störer des Gemeinwohls, der Eintracht und des Friedens, als ein Gegner des Königs und des ganzen Reiches angesehen werden, und leiste er nicht nach der Entscheidung, welche der König im Verein mit 24 Räthen über ihn fällen wird, Genugthuung, solle er für ehrlos erklärt werden und die bestimmte Strafe leiden. Die Kompaktaten sollen ihrem Wortlaut nach Geltung behalten, und falls die Utraquisten ihretwegen eine Gesandtschaft an den Papst würden abschicken wollen, so sollen der König und die Katholiken ihren Fleiß und ihre Sorgfalt darauf verwenden, daß jene erlangen, was sie wünschen.“ *)

1484 29. Sept. — 1485 13—20. März.

Durch diesen Friedensschluß, an dem die hervorragenden Häupter der Utraquisten (Johann Towačowsky von Cymburg starb mitten unter den Stürmen am 25. November 1483) ein großes Verdienst hatten, blieben die erbitterten Kämpfe zwischen den beiden Parteien für lange Zeit beseitigt, wenn auch der innere Zwiespalt sich nie ganz ausglich. Dafür richtete man eine um so größere Aufmerksamkeit auf die Unität. Diese fürchtete, unter den Folgen des Prager Aufstandes leiden zu müssen und richtete bei Gelegenheit des Kuttenberger Landtags die flehentliche Bitte an den König und die Stände, die Brüder doch ja nicht aus dem Lande zu vertreiben oder um ihres Glaubens willen zu verfolgen. Sie machten hierbei alles geltend, was für sie sprechen mußte, sie wiesen alle verleumderischen Anschuldigungen zurück, besonders den Vorwurf, als ob sie Verführer des Volkes wären, indem sie ja niemand

*) Palacky V. 1. 273.; vgl. Hist. persec. XXVII. 3. Die Beschlüsse des Kuttenberger Landtags sind abgedruckt: Archiv Česky IV. 512—516. und V. 418—427. Bezüglich des Prager Aufstandes s. das Detail bei Palacky V. 1. 249—275.

1485 zum Eintritt in die Unität zwängen und in ihr niemand festgehalten würde. Deßungeachtet war dem Frieden von 1485 ein Artikel eingefügt, wonach eine Kommission von katholischen und utraquistischen Priestern und Magistern vor dem königlichen Rath ein Glaubensverhör mit den Brüdern vornehmen mußte; es waren die früher schon öfters gebrauchten Klauseln beigefügt und würden die Brüder dem Irrthum nicht absagen, so sollten sie das Land räumen müssen.

Es ist nichts bekannt, daß dieser Artikel zur Ausführung gekommen wäre; dafür nahm aber ein anderes Ereigniß für die Unität eine drohendere Gestalt an. Wir haben schon oben erwähnt, daß sich unter den Brüdern eine Reaktion gegen die übermäßige Strenge Gregors zu bilden begonnen hatte und Bruder Lukas in seiner Schrift „von der Erneuerung der Kirche" bezeugt, daß eine frühere Synode dem Glauben bereits eine größere Bedeutung für das Heil beigelegt hatte. Um die schwankenden Gemüther zur Festigkeit zurückzuführen und die Unität in ihrem bisherigen Lehrbestande zu erhalten, verfaßte ein Bruder, Namens Gregor von Wotic, eine Schrift „über die weltliche Macht", in welcher die Grundsätze Chelčicky's und Gregors vertheidigt und die Gerechtigkeit des Lebens und der Werke als eine unabweisbare Forderung zur Seligkeit hingestellt wurden. Die Gegner antworteten mit Traktaten, in welchen sie vorzüglich den Satz beleuchteten: „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns" (1 Joh. 1, 8), um die Bedeutung des Glaubens hervorzuheben.

Die Opposition wurde vorzüglich durch Lukas von Prag genährt, der, 20 Jahre alt, wahrscheinlich um 1480 mit seinem Bruder Johann dem Arzt in die Unität eintrat.*) Mit einer gründlichen Bildung ausgerüstet — er war Baccalaur der Prager Universität — nahm er gleich anfangs eine feste und klare Stellung ein, und seine genaue Kenntniß der Bibel und Kirchenväter und eine helle Einsicht in die menschliche Natur hatte ihn in die Reihen der Opposition gegen Gregors Grundsätze getrieben. Neben ihm standen Laurenz Krasonicky, ebenfalls ein bedeutender und geistig hochbegabter Mann; der zwar ungelehrte, aber scharfsinnige Johann Klenowsky und Prokop von Neuhaus. Der letztere hatte im engeren Rathe die verhängnißvolle Frage aufgestellt: wodurch der Mensch eigentlich gerechtfertigt werde? Er zog die Lehre des Apostels Paulus herbei und fand auch für den Christen das Vergnügen und die Freude erlaubt; dabei bleibe die Sünde nach wie vor ein Greuel vor Gott und verdammenswerth, werde sie aber gethan, dann

*) Er hatte sich während der oben geschilderten letzten Stürme von Prag geflüchtet (im Jahre 1480). Vgl. Hist. persec. XXVII. 1.

trete das durch den Glauben ergriffene Verdienst Christi als rechtfertigend 1485
in Wirksamkeit. — Für alle jene, welche der Lehre Gregors bisher blindlings gefolgt waren, erschienen solche Grundsätze völlig neu; es war ihnen noch nicht vollkommen klar, aber ein dunkles Gefühl mochte ihnen sagen, daß aus dieser Lehre, obgleich bibelgemäß, sich eine ganz neue Lebensanschauung gestalten müsse, infolge welcher vieles von dem fallen werde, woran man bisher festgehalten. — So ließ man die hingeworfenen Gedanken eine Zeitlang wirken, währenddem sich die bisherige strenge Observanz zu lockern begann.*) Noch aber wurde die völlige Entscheidung verzögert durch ein Ereigniß, das die Unität in einer großen Anzahl ihrer Glieder traurig berührte.

So schwierig es ist, das richtige Verhältniß des erwählten utraquistischen Erzbischofs Rokycana zu dem Konsistorium und dem Administrator desselben zu bestimmen, eben so schwierig ist dies bezüglich des Bischofs Augustin Lucian. So viele Ehre man ihm auch überall erwies, er scheint doch hinsichtlich des Kirchenregiments gar keinen Einfluß gehabt zu haben und die Weihe der utraquistischen Priester war wohl seine Hauptaufgabe. Möglich, daß diese schiefe Stellung ihn frühzeitig seinen Eintritt in das utraquistische Lager bereuen ließ; doch fühlte er sich auch nicht bewogen, bedingungslos zur römischen Kirche zurückzukehren, so leicht man ihm diesen Schritt auch zu machen bemüht war — ließ ihm
doch der Papst durch ein Schreiben (vom 28. Juni 1486) an den 1486
Administrator des Prager Erzbisthums Verzeihung ankündigen.**) Gewiß aber ist es, daß zwischen dem Bischof und dem Konsistorium und dessen Administrator (Koranda) eine Erkältung eingetreten war. Der Bischof war ein Lebemann; er brauchte viel Geld und liebte dasselbe, man warf ihm sogar Simonie vor. Die utraquistische Priesterschaft verübelte ihm das hoch, und es ward ihm unbehaglich in Böhmen. Obgleich ein Vergleich zu Gunsten des Bischofs zu Stande kam und dieser bis zu seinem Tode***) in Böhmen blieb, so nahm die Kälte doch immer zu: der Bischof wurde, außer wenn er die Weihen vornahm, ehrenvoll über die Achsel angesehen, das Konsistorium aber und der Administrator desselben hatten die Macht.

In diesem Machtbewußtsein arbeitete namentlich Koranda ohne Unterlaß daran, die Brüder unschädlich zu machen; unter Darlegung

*) Vgl. hierüber Gindely I. 64.

**) Noch am 15. Mai 1491 eröffnete ihm der päpstliche Legat, Bischof Raimund von Gurk, Aussichten auf eine bestimmte Geldsumme, falls er Böhmen verlassen wollte. (Palacky V. 1. 304 Note 235.)

***) Er starb den 1. März 1493 und wurde in der Teinkirche zu Prag unter großen Feierlichkeiten begraben.

1488 ihrer Irrthümer und Ketzereien verlangte er in zwei Schreiben an den König (vom Jahre 1488) aufs dringendste ein Kolloquium mit ihnen, es sei dies ja im Religionsfrieden versprochen worden; das Kolloquium müsse ein öffentliches sein, damit das Volk in den Irrthum der Brüder einen Einblick gewinne. Was Koranda nicht erlangte, das erzielten die katholischen Bischöfe bei König Matthias. Er forderte in demselben Jahre 1488 *) die in Mähren wohnenden Brüder zur Verantwortung hinsichtlich ihrer Lehre auf. Begreiflicherweise konnte diese seiner Zustimmung sich nicht erfreuen, und nachdem der äußeren Form und dem Schein der Gerechtigkeit Genüge geschehen war, verbannte Matthias die Brüder aus allen seinen Ländern. Ihre demüthige Bitte um Schonung fand kein Gehör — die Brüder in Mähren mußten den Wanderstab ergreifen; Nikolaus von Schlan,**) ein Brüderpriester und Mitglied des engeren Rathes, ward auserwählt, sie zu begleiten. Sie zogen durch Ungarn und Siebenbürgen***) nach der Moldau, wo sie von dem Wojwoden Stephan freundlich aufgenommen wurden. Es scheint, daß sie auch hier gar bald, sei es durch den Adel, sei es durch die Geistlichkeit bedrückt wurden; um ihnen Trost und Stärkung zu bringen, sandte nach zwei Jahren die Unität den Senior Elias von Chřenow zu ihnen. Inzwischen hatte sich aber auch in der Heimat das Geschick günstiger für die Brüder gestaltet; der Landeshauptmann von Mähren, Ctibor von Cymburg und Wilhelm von Pernstein, beide Freunde der Unität, mochten dem König Matthias Vorstellungen gemacht haben, wie sehr es dem Lande nachtheilig sei, wenn so werthvolle Arbeitskräfte verloren gingen. Infolge dessen milderte der König sein Mandat dahin, daß ein etwa erfließender neuer Befehl zur Auswanderung erst nach Verlauf eines Jahres für diejenigen in Wirksamkeit treten könne, deren Namen ausdrücklich genannt würden. †) Dazu kam es aber nicht mehr;

*) Gindely, von dem vorausgesetzt werden muß, daß er seine Zeitbestimmungen motiviren kann, hat dies dennoch unterlassen, und ohne ein Wort über andere Zeitangaben verlegt er obige Begebenheit in das Jahr 1480. Wir folgen mit Palacky (V. 1. 307. Note 237) dem Selbstzeugniß der Brüder, der Hist. persec. XXII, welche das Jahr 1488 festhält.

**) Er starb 1542 um den St. Wenzelstag zu Leitomischel. (Todtenbuch 231.)

***) So berichtet die Hist. persec. XXII. und nach ihr Palacky V. 1. 309. Gindely I. 61 läßt ohne nähere Quellenangabe den Zug über Galizien und die Bukowina gehen; nach Gindely kehrte Nikolaus, unbestimmt wann, nochmals zurück und führte einen zweiten Haufen Auswanderer nach der Moldau.

†) So berichtet Bruder Thomas von Přelouč in einem Briefe vom Jahre 1509 an Wilhelm von Pernstein und Bruder Lukas von Prag in seiner Schrift „Von der Erneuerung der Kirche". (Siehe die betreffenden Stellen bei Palacky V. 1. 308 f. Note 238 und 239.)

Matthias starb am 6. April 1490, wodurch Mähren wieder unter die 1490
Herrschaft des Königs Wladislaw kam, der sich bisher gegen die Brüder 6. Apr.
nicht verfolgungssüchtig gezeigt hatte. Die Exulanten kehrten aus der Moldau nach ihrer Heimat zurück, die beiden Priester Nikolaus und Elias mit ihnen.

Inzwischen war auch der Scheidungsprozeß innerhalb der Unität gefördert worden. Die Anschauungen des Prokop von Neuhaus hatten Anhänger gefunden; er stellte der Schrift des Gregor von Wotic über die weltliche Macht eine andere „vom guten Willen" entgegen (1490), in welcher die neutestamentliche Lehre vom Glauben in nüchterner Weise ausgeführt wurde; er suchte zwischen der bisherigen Praxis, nach welcher alles Gewicht auf die Werke gelegt ward — und zwischen der alle Werke ausschließenden Hervorhebung des Glaubens zu vermitteln; zum Glauben müsse der gute Wille des Menschen hinzutreten, oder besser, der rechte Glaube erzeuge in dem Frommen den guten Willen und es sei ganz gut denkbar, daß in solcher Herzensstellung auch der Reiche und Mächtige der Unität angehören könne, ohne auf alles Irdische verzichten zu müssen; daß folglich auch die Ausschließung der Brüder von weltlichen Aemtern und Würden nicht unbedingt geboten werden könne. Er fügt noch bei, daß jener gute Wille sogar dem mangelhaften Glauben zu Hülfe kommen könne. — Prokop that noch mehr; in Brandeis an der Adler, wo er als Vorsteher der Brüdergemeinde wirkte, ward eine Synode versammelt. Ihr legte er eine Abhandlung über die Bergpredigt vor, worin er die oben ausgeführten Grundsätze noch lebhafter vertheidigte — ein Schritt, dessen Tragweite erst ganz klar wird, wenn man weiß, daß die strenge Observanz Gregors sich hauptsächlich auf die Bergpredigt stützte. — Die Entschiedenheit, womit das Neue vorgetragen wurde, die offenbare Uebereinstimmung der Lehren mit der Schrift, und das Gefühl, daß von Anbeginn an die Unität nicht eine in sich abgeschlossene, der Verbesserung nicht mehr fähige oder bedürftige Lehre aufgestellt hatte: veranlaßte den Beschluß, daß jeder der Anwesenden seine Meinung schriftlich aussprechen sollte. Es geschah und schließlich einigte sich die Synode dahin, daß den Reichen und Mächtigen die Aufnahme in die Unität von nun an nicht zu versagen sei, doch sollten sie aufmerksam gemacht werden, daß eben in den ihnen anhaftenden Aeußerlichkeiten eine besondere Gefahr für ihr Heil liege; der Eid und die Annahme weltlicher Aemter wurden zugelassen, jedoch nur dann, wenn zwingende Umstände dazu nöthigen würden; es wurde unter gewissen Einschränkungen gestattet, daß die Brüder Handel und Gewerbe in ausgedehnterer Weise als bisher treiben und Wirthshäuser halten konnten; endlich wurde erlaubt, in Streitfragen den ordentlichen Richter anzu-

5*

1490 rufen, jedoch nur in dem Falle, wenn auf Seiten des Bruders auch nicht ein Schatten von Ungerechtigkeit sich vorfand.*)

Zwei der Anwesenden aber, die Brüder Amos von Wodňan und Jakob von Stěkna sahen durch diese Beschlüsse den Satan mit seinem ganzen Gefolge in die Unität einziehen und namentlich entstand in dem Prachiner und Klattauer Kreise eine große Gährung. Der Bischof der Unität, Matthias von Kunewald, war schwankend, daher rathlos dem nicht mehr drohenden, sondern bereits offenbaren Zwiespalt gegenüber; die ganze Sache bekümmerte ihn um so tiefer, als er ja dem todten Patriarchen der Unität so nahe gestanden war und er sich lebhaft jener warnenden Worte, die Gregor vor dem Scheiden gesprochen, erinnerte. Und gerade in den gelehrten Kreisen der Brüder hatte die neue Richtung ihren Ursprung genommen! Da mochte, vielleicht unter Zuthun der dem Alten Anhangenden, Matthias seiner Stellung als Bischof der Unität gedenken und er entschloß sich endlich im Sinne Gregors und seiner entschiedenen Anhänger zu handeln. Mit ihm gingen Michael von Senftenberg, Johann Chelčický und noch einige andere.

Matthias berief eine neue Synode, wahrscheinlich ebenfalls im Jahre 1490; unter Zustimmung Johann Klenowsky's und Prokop's von Neuhaus wurde der engere Rath erneuert und in ihn durchaus Anhänger der strengen Richtung berufen; die Beschlüsse der Brandeiser Versammlung wurden feierlich aufgehoben, und so schien vor das hereinbrechende Verderben Schloß und Riegel gelegt zu sein. Aber Unruhe und Unsicherheit erfüllte die Herzen aller; die Sieger sagten sich, daß sie ihre Stellung nur durch einen Gewaltschritt wieder befestigt hatten, und die Besiegten hofften mit Sicherheit auf die Stunde, wo der Geist der Freiheit alle Schranken durchbrechen mußte — sie erwarteten mit Bestimmtheit, daß gerade die Zusammensetzung des engeren Rathes die Entscheidung herbeiführen werde. Jeder einzelne fühlte die Spannung, in welcher alle erhalten wurden, denn der Synodalbeschluß konnte den innern Gegensatz nicht wegdekretiren. Diesen Gegensatz auszugleichen, so daß die Unität keinen Schaden leide, darum handelte es sich. Der Weg zum Ausgleich aber war im Schooß der Unität selbst vor der Hand nicht zu finden, daher wendeten die Brüder ihre Blicke sehnsuchtsvoll nach außen. Weil sie es wünschten, so waren sie überzeugt, daß es irgendwo in fernen Ländern Christen geben müsse, die unabhängig von Rom, sich von dem allgemeinen Verderben der Kirche frei erhalten hätten und in der Lauterkeit der ursprünglichen Christengemeinden

*) Palacky V. 1. 426 verlegt diese Synode in das Jahr 1491 — in Betracht der in dieses Jahr fallenden großen Reise vielleicht mit Unrecht.

ständen. Wenn man sie fände, sie wüßten gewiß den besten Rath in der schweren Verlegenheit der Unität. 1490

So abenteuerlich der ganze Gedanke war, die Brüder gewannen ihn lieber und lieber, und gegen Ende 1490 wurde eine Entdeckungsreise nach dem Orient beschlossen. Bohuslaw Kostka von Postupic, Herr von Leitomischel, der um diese Zeit bereits in die Unität eingetreten war, sorgte für die Mittel zur Reise, und die Brüder Lukas von Prag, Mareš Kokovec (aus dem Ritterstande), Martin Kabatnik, ein Bürger aus Leitomischel und Kaspar, ein Einwanderer aus der Mark Brandenburg, wurden ausersehen, die Wanderung anzutreten.*) Im März 1491 machten sie sich auf den Weg; über Mähren 1491 März. und Schlesien, durch Krakau und Lemberg zogen sie südwärts bis Konstantinopel, wo sie sich trennten: Mareš ging nach Rußland, Kaspar durchzog die Türkei, Kabatnik wollte bis nach Indien vordringen, Lukas aber durch die Türkei und Griechenland wieder nach der Heimat zurückkehren. Genauer bekannt ist die Reise Kabatnik's; er hatte von Konstantinopel aus einen Juden zum Begleiter, der ihn aber in Jerusalem verließ. Allein zog Kabatnik weiter nach Egypten, drang am Nil bis Kairo vor, ging wieder zurück nach Jerusalem und kehrte, wie die drei andern, so ziemlich nach Verlauf eines Jahres wieder in die Heimat zurück. Christen, wie sie sich dieselben dachten, hatten sie zwar nicht gefunden, dafür aber reiche Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt, die in späterer Zeit besonders dem Bruder Lukas zu statten kommen sollten.

Dieser muß unzweifelhaft schon damals ein Mann gewesen sein, welcher vermöge seines Charakters die Aufmerksamkeit vieler auf sich zog; es ist wahrscheinlich, daß auch seine Bildung imponirend wirkte, trotzdem die gesammte strenge Partei der Wissenschaft nicht hold war. Sei dem wie ihm wolle: er fand bei seiner Heimkehr die Lage der Dinge nicht geändert — ein Geist der Muthlosigkeit drückte die früher so fröhlich sich entwickelnde Unität nieder. In solchen Verhältnissen werden erleuchtete Geister, oft des klaren Zweckes unbewußt, durch einen inneren Drang dahin geführt, daß sie sich und anderen Klarheit im Zweifel verschaffen müssen. Lukas ging ans Werk und fing an zu schreiben. Er schilderte die Unität unter dem Bilde eines Schiffes; in der Ausmalung dieses Bildes kam er auf die Kirche des Antichrist zu sprechen und wies in einer zweiten Schrift die Bedingungen nach, unter welchen es Pflicht sei, jene Kirche zu verlassen.**) Lukas spricht hier von einem „mit Einsicht geparten Glauben", bei dem auf die Werke nicht ein zu großes

*) Camerarius 119 f.

**) Die beiden Schriften haben sich nach dem Zeugnisse Gindely's nicht erhalten. Lukas' Stärke lag nicht in seinem literarischen Wirken; seine Schriften sind nach

1491 Gewicht zu legen sei. Prokop trat ihm entgegen mit der Behauptung, daß Glaube und Einsicht ohne Werke nicht denkbar sei; doch fand er anfangs noch Widerspruch, bis Lukas endlich ganz den Anschauungen Prokop's beitrat und diese in seinen Schriften „Ueber den Eid", „Ueber die Zulässigkeit der verschiedenen Stände" und „Ueber die geistliche und weltliche Gewalt" vertheidigte.

Während diese Schriften in der Unität die neue keimende Pflanzung befruchteten und der völlige Umschwung heranreifte, wurde in den utraquistischen Kreisen ein neuer, allerdings wieder vergeblicher Versuch zur Aussöhnung mit Rom gemacht. Wladislaw war inzwischen König von Ungarn geworden und durch die Wahlkapitulation gezwungen, die meiste Zeit in Ofen zu verbringen. Verschiedene Umstände brachten gegen ihn eine Mißstimmung unter den Ungarn hervor und die Böhmen kränkten sich, daß er die Königsburg am Hradschin leer stehen ließ, die er seit dem blutigen Aufstande in Prag zu seiner bleibenden Residenz erkoren hatte. Wladislaw freute sich, als er hörte, wie die Utraquisten sich anschickten, mit Rom Frieden zu machen.

Die Vermittelung hatte ein italienischer Edelmann, Namens Nikolaus Cola de Castro, übernommen, der häufig zu dem Bischof Augustin Lucian nach Böhmen gekommen war. Er rühmte die Liebe, mit welcher Papst Innocenz VIII. den Böhmen zugethan sei, diese würden, wenn sie sich nur vertrauensvoll an ihn wenden wollten, von ihm gewiß das Mögliche zugestanden erhalten. Nach dem Tode des Bischofs Augustin
1493 (1. März 1493) drängte Cola noch eifriger auf eine Aussöhnung mit Rom; es gab auch jetzt noch Pribramiten in Prag, die es wohl äußerlich mit dem Kelch hielten, im Herzen aber um jeden Preis den vollkommensten Anschluß an Rom wünschten. Die Häupter dieser Partei waren der Magister Prokop, Kanzler der Altstadt Prag; die Priester Jira am Tein und Jakob. Sie sandten im Namen des Alt- und
8. März. Neustädter Magistrats durch Cola ein Schreiben (vom 8. März) an den neuen Papst Alexander VI., dessen Zuneigung zu den Böhmen von dem Unterhändler mit glühenden Farben geschildert worden war, und eröffneten ihm in unbestimmten Ausdrücken die Aussicht auf Verhandlungen wegen eines Ausgleichs, sobald nur der König im Lande angekommen sein würde. Cola übertrieb in seinem mündlichen Berichte zu auffällig,
12. Mai. und so antwortete Alexander VI. (12. Mai) den Pragern sehr zurück-

---

dem Urtheil aller Kenner dunkel und schwer verständlich. Blahoslaw, einer der bedeutendsten Männer der Unität, wirft ihm vor, daß er sich viele Latinismen und, weil er in einer sprachlich gemischten Gegend geboren und erzogen war, auch viele Germanismen erlaubte. (Gindely I. 69. 202.)

haltend,*) aber nur, um fünf Monate später seine Freude um so unver- 1493
hohlener auszudrücken, daß die Böhmen ihre Irrthümer endlich eingesehen hätten. Wladislaw wurde von Rom aus über alles in Kenntniß gesetzt und mahnte die Prager,**) die Gelegenheit, mit dem jetzigen Papste zu unterhandeln nicht vorübergehen zu lassen,***) denn man könne nicht wissen, ob irgend ein Nachfolger ebenso willfährig sein werde. — Der Landtag vom 20. Februar 1494 sollte dem Ausgleich eine gesetzliche 1494
Basis geben; aber die Böhmen stellten sich wieder auf die Basler Kom- 20. Febr.
paktaten, verlangten die Absendung eines päpstlichen Legaten und am folgenden Wenzels-Landtage (28. September) durch Johann Filipec†) 28. Sept.
die ausdrückliche Erklärung des Papstes, daß die Böhmen nicht als Ketzer angesehen werden dürfen.††) Wie vorauszusehen, zerschlugen sich die Verhandlungen an der Forderung des bedingungslosen Gehorsams von der einen, und an dem Festhalten der 1462 von Rom verworfenen Kompaktaten von der andern Seite. —

Richten wir unsere Aufmerksamkeit wieder auf die Unität! Was die Häupter der Opposition erwartet hatten, das geschah. Die verschiedenen Schriften hatten ihre Wirkung nicht verfehlt, mündliche Besprechungen hatten die Zweifel beseitigt und das praktische Leben gezeigt, daß die Heiterkeit des Gemüthes und der maßvolle Gebrauch irdischer Güter einem ernsten und innigen Glauben keinen Abbruch thue. Matthias von Kunewald fühlte sich des Irrthums überwiesen, fand seine Stellung unhaltbar und berief 1495 eine Synode nach Reichenau. Vor ihr gestand 1495
er seinen Gewaltschritt unverhohlen ein und legte das Bischofsamt nieder. Die Versammlung sprach sich aber dahin aus, daß er aus Ueber-

*) Der Papst nennt in diesem Schreiben Wladislaw „einen gottesfürchtigen und echt katholischen König", ein Zeichen, daß der römische Hof sich nicht dem Scheine nach mit dem König von Böhmen versöhnt hatte. S. den Brief bei Palacky V. 1. 383.

**) In einem Schreiben vom 2. August 1493. (Palacky V. 1. 384.)

***) Welche Hoffnungen die Katholiken Böhmens auf den Fall des Utraquismus setzten, zeigt ein Brief (mitgetheilt von Palacky V. 1. 385 ff.) des Herrn Bohuslaw von Lobkowitz auf Hassenstein, den dieser gelehrteste Böhme seiner Zeit an einen Freund in Prag schrieb; ja er besang das Verlöschen des Utraquismus sogar in Versen, denen Viktorin Kornelius von Wšehrd ein anderes Carmen entgegenstellte, in welchem Gott gebeten wird, die Bemühungen für einen Ausgleich mit Rom zu vereiteln, da die ewige Stadt der „Herd und Brunnen aller Laster" sei. (Palacky V. 1. 388.)

†) Johann Filipec war um diese Zeit nicht mehr Bischof von Großwardein und Verweser des Bisthums Olmütz; er war, gedrängt durch Gewissensbedenken bei dem Austrag der ungarischen Thronfolge, am 10. Juni 1492 in das Franziskanerkloster zu Breslau als Barfüßermönch eingetreten, diente aber auch als solcher noch immer dem König Wladislaw mit seinem weisen Rath. (Vgl. Palacky V. 1. 368 ff.)

††) Vgl. Palacky V. 1. 381—392.

1495 zeugung gehandelt habe, und ließ ihm das Bischofsamt, jedoch nur zum Zweck der Ordination; das ebenfalls von ihm verwaltete Amt eines obersten Richters der Unität ging an Prokop von Neuhaus über. Der engere Rath wurde aufgelöst und die Führer der Opposition in denselben gewählt, unter ihnen Lukas von Prag. Desgleichen bestellte die Synode für die verschiedenen Kirchenkreise neue Vorsteher, so daß z. B. Johann Taborsky als Prediger nach Leitomischel, Lukas nach Jungbunzlau versetzt, Klenowsky und Elias als Leiter der Unität für Böhmen und Mähren bestimmt und Krasonicky dem Bischof Matthias als Rathgeber beigesellt wurde. Wichtig ist das Dekret, welches von der Synode erlassen ward; „was von jener Zeit an (seit Gründung der Unität) bis auf diesen Augenblick irgend jemand von den Unsern entweder aus eigenem Antrieb oder im Namen der Gesammtheit geschrieben hat, wie die Briefe Gregors an Rokycana, oder dessen Traktat von der Kirche, von dem Verderbniß des Wortes Gottes, oder von dem doppelten Werk u. dgl., so behaupten wir nicht, daß diese Schriften ohne Mängel seien. Denn durch die Gnade Gottes sind wir mittelst der Erfahrung zu der Erkenntniß gelangt, daß in ihnen einzelne Dinge ohne Maß und ohne Einhaltung der rechten Mitte, andere wiederum nur aus den damaligen Verhältnissen heraus behandelt sind. Damals war dies nothwendig, jetzt aber möchte es aus anderen Gründen Schaden bringen. Deshalb haben wir, die wir von Anfang an bei der Unität uns befinden, mit denen, die sich später zu uns gesellten, nach genauer Ueberlegung und vielfältiger Berathung beschlossen: uns durch diese Schriften nicht binden, noch sie den Brüdern ins künftige als Richtschnur überkommen zu lassen, als ob wir gleichsam ihnen gegenüber eine Schuld übernommen hätten, die wir dadurch abzutragen verpflichtet wären, daß wir an ihnen festhalten. Insofern sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmen und zur Belehrung dienen, sollen sie um der Heiligen Schrift willen angenommen werden: wir lassen uns an jenen heiligen Büchern genügen, welche von Alters her von allen Christen angenommen und in der Bibel enthalten sind.“ *)

So war also mit der Vergangenheit insofern gebrochen, als sich die Unität von nun an der Autorität Gregors, also der Tradition ent-

*) Gindely: Monumenta historiae bohemica I. (enthält in böhmischer Sprache: Die Dekrete der Brüdersynoden; Prag 1865) S. 2. Unterzeichnet sind: Michael von Senftenberg, Matthias von Kunewald, Thomas von Přelouč, Elias von Chřenow, Georg von Meseritsch, Thomas der Schreiber, Prokop von Neuhaus, Thomas von Bišic, Joh. Klenowsky, Wenzel von Beraun, Joh. Jawornicky, Johann der Kranke, Ambrosius von Skuč, Joh. Pořimsky, Joh. Holček von Prag, Lukas von Prag, Lorenz Krasonicky, Bernhard von Přibislaw — zusammen 18 Unterschriften.

äußert und auf den echt protestantischen Grund des biblischen Christen- 1495
thums gestellt und damit faktisch den ersten Schritt gethan hatte, der sie aus dem beschränkten Kreise einer bloßen Sekte herausführte. Die Brüder wurden toleranter, indem sie nicht mehr so schroff wie ehemals die Ungültigkeit der von römischen Priestern gespendeten Sakramente behaupteten, und sie fingen jetzt schon an, die Wiedertaufe bei Seite liegen zu lassen.*) Dieser Fortschritt zog der Unität viele Freunde zu, ohne daß der Haß der Gegner abgenommen hätte. Daß im Schooß der Unität selbst die neue Richtung nicht jedem einzelnen Gliede zusagte, ist begreiflich. Vorzüglich waren es die beiden schon früher genannten Amos und Jakob, welche nun den vollendeten Thatsachen gegenüber eine heftige Agitation hervorriefen, besonders im Prachiner Kreise, und sie auch in einzelne Gemeinden Mährens trugen. Die beiden Männer richteten verschiedene sehr erbitterte und mit Vorwürfen erfüllte Schreiben an die Brüder und an den Bischof Matthias, sie sammelten ihren Anhang in eigenen Gemeinden und wählten sich Priester, denen sie durch Handauflegung die Ordination ertheilten. So entstand die Sekte der Amositen, von der wir schon berichteten, daß sie sich bis in das
XVI. Jahrhundert hinein erhielt. Ein Versuch zur Einigung, der 1496 1496
zu Chlumec gemacht wurde, scheiterte. In dem Hause eines Bauers fanden sich die Häupter der Amositen am Pfingstmontage ein, stritten sich mit den Abgesandten der Unität (Matthias von Kunewald, Prokop und Lukas nebst zwei anderen) den ganzen Tag herum und schieden von einander, um sich gegenseitig nur noch heftiger anzufeinden. — Es ist richtig, daß, wenn man diesen Zwiespalt unter dem Gesichtspunkte der alleinigen Gültigkeit der ersten Brüdersatzungen beurtheilt, der ganze Streit zum Nachtheil der Unität gereicht; allein dieser Gesichtspunkt kann nur für jene der maßgebende sein, welche das reformatorische Prinzip verwerfen. Die Unität wäre auf Gregors Standpunkte eine Sekte kleiner Leute geblieben, die aus andern Ursachen, als der Utraquismus, den Keim des Todes in sich trug. Die Opposition der Brüder gegen Rom und den Utraquismus mußte sie auf den biblischen Standpunkt führen, mit ihm mußte die frühere Abgeschlossenheit fallen, die weltliche Macht, die Wissenschaft und ein reges geistiges Leben konnte der Unität nicht länger vorenthalten bleiben und damit waren die Bedingungen zu einer gesunden Entwickelung gegeben. Die neue Richtung war naturgemäß, aus der eigenen Kraft geboren, also berechtigt. — Dieser Fortschritt

*) Johann Černy, der Bruder des Lukas von Prag, ein glücklicher und gesuchter Arzt, der das erste böhmische „Herbarium" herausgab (Palacky V. 1. 430), schrieb schon 1494 gegen die Wiedertaufe.

1496 forderte aber auch eine Umgestaltung anderer überkommener Einrichtungen. Die bisherigen Lebensformen genügten für die Anspruchslosen; jetzt aber, wo der Bildung, dem Handel und dem Gewerbe der Eintritt offen lag, machten sich andere Bedürfnisse geltend. Das neue Wesen versetzte die Brüder in die Nothwendigkeit, sich abermals, wie im Jahre 1491, auswärts umzusehen nach der Einrichtung und dem Regiment solcher Kirchengemeinschaften, die mit Rom in der Lehre nicht zusammengingen. Die Aufmerksamkeit der Brüder wurde auf die Waldenser gelenkt, mit denen sie ja schon früher, wenn auch nur lose Verbindungen unterhalten hatten. Der 37jährige Lukas von Prag und Thomas der Deutsche von Landskron wurden erwählt, die Reise zu den Waldensern anzutreten.

1497 Sie begaben sich zuvörderst, wohl ziemlich spät im Jahre 1497 nach Italien und lernten hier das römische Wesen unter der Herrschaft des berüchtigten Papstes Alexander VI. aus eigener Anschauung kennen.
1498 Von Rom gingen sie nach Florenz, wo sie am 23. Mai 1498 der Ver-
23. Mai. brennung Savanarolas beiwohnten. Sowohl unter dem schönen Himmel Italiens, als auch in Frankreich, wohin sie sich von Florenz aus begaben, fanden sie zahlreiche Waldenser, mit denen sie auf das lebhafteste verkehrten. Aber auch jetzt noch hatten die Brüder Ursache zu klagen, daß die Waldenser ihr Licht unter den Scheffel stellten und sich von der römischen Kirche noch nicht losgemacht hatten.*) Doch wurde zwischen den Waldensern und den Brüdern in einer für die drückenden Verhältnisse der ersteren sehr kühnen Weise über sehr viele Dinge verhandelt.**) Lukas brachte in die Heimat vier Schreiben der italienischen Waldenser mit: eines an die Brüder, ein zweites an den Magister Georg von Prag,***) verfaßt von Thomas de Fonte Citiculä, das dritte mit unbekannter Adresse †) und das letzte an König Wladislaw, von dem es nicht gewiß ist, ob er das Schreiben erhielt. In dem zweiten und vierten Schreiben werden die Brüder in Schutz genommen gegen die wider sie erhobenen Vorwürfe der Sittenlosigkeit und Unzucht, in dem zweiten noch besonders die Gründe für den Austritt aus der römischen Kirche auseinandergesetzt. ††) — Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit

*) Comenius 68.

**) Vgl. Zezschwitz a. a. O. 167 f. die Anmerkung.

***) Wer dieser war, ist mir unbekannt geblieben; jedenfalls haben wir es hier mit dem Brief an das utraquistische Konsistorium zu thun. (Vgl. Camerarius 121.)

†) Zezschwitz schreibt S. 166 Anm.: „3) von Stamler (?) aus Rom.“

††) Diese Schrift ist wahrscheinlich gemeint, wenn die böhmischen Brüder in ihrer Konfession vom Jahre 1503 (s. unten) auf einen Traktat hinweisen, der unter andern auch die „causas discessionis a Romana Ecclesia“ enthält. Es ist kaum anzu-

nachweisen, welchen Gebrauch die Brüder von diesen Briefen machten; 1498
auch ist keine Spur vorhanden, daß sie auf das Schicksal der Unität irgend einen Einfluß gehabt hätten. Nur soviel ist gewiß, daß Lukas' Wirksamkeit nach seiner Heimkehr entscheidend für die Regeneration der Unität wurde.

Zunächst wurden (1499) über den Wirkungskreis der Senioren und 1499
über deren Stellung zu dem engeren Rath nähere Bestimmungen getroffen. Der seitherige Bischof wurde aufgefordert, die mit ihm zugleich gewählten zwei Aeltesten zu Bischöfen zu weihen; es geschah und so hatte die Unität drei Senioren: Matthias von Kunewald, Thomas von Přelouč und Elias vou Chřenow;*) neben ihnen war Prokop von Neuhaus der oberste Richter und hatte als solcher den Vorsitz im engern Rath. Da die Mitglieder des letztern gewöhnlich weit aus einander wohnten, so hatte in dringenden Fällen, wenn eine Einberufung des engern Rathes nicht thunlich war, der Richter die volle Befugniß zum Handeln. Außer diesen vier Männern zählte der engere Rath noch 9 Mitglieder, so daß die Gesammtzahl 13 betrug.

Zur Zeit der Wende des Jahrhunderts hatte sich die Unität nicht blos in Böhmen, sondern auch in Mähren schon weit verbreitet. Bei Gregors Tode war das Terrain der Brüder hauptsächlich auf den Osten Böhmens beschränkt; hier lebten sie zerstreut auf einem Raume, der im Westen durch Chlumec, im Osten durch die mährische Grenze, im Süden durch Skuč, im Norden durch Neustadt an der Mettau markirt werden kann. In den Städten Leitomischel, Skuč, Hohenmauth, Chocen, Brandeis a. d. Adler, Chrudim, Chlumec, Reichenau, Königgrätz, Senftenberg und Neustadt gab es damals schon kleinere oder größere Gemeinden.**) Jetzt hatte die Zahl derselben bedeutend zugenommen; Leitomischel, Jungbunzlau, Königgrätz, Turnau, Stěkna, Lenešic waren Centralpunkte, von welchen aus sich die Brüdergemeinden strahlenförmig verbreiteten und in diesen Gegenden gab es kaum eine Stadt, die nicht Mitglieder

---

nehmen, daß dieses wie die übrigen Schreiben von den Waldensern allein verfaßt wurden. Die Wahrheit dürfte hier schwer zu finden sein. Ueber die Gründe der Trennung von Rom war schon früher eine Schrift in der Unität veröffentlicht worden; diese scheint hier nicht blos die Grundlage gebildet zu haben, sondern auch von den Waldensern selbst benützt worden zu sein, so daß ihr Traktat „Ayczo es la causa del nostre departiment de la gleysa Romana“ am Ende wirklich nichts mehr ist, als eine freie Bearbeitung der erwähnten Brüderschrift. (Vgl. Palacky: Beziehungen u. s. w. 35.) — Camerarius a. a. O erwähnt statt des Briefes an „Mag. Georg“, wie wir oben bereits andeuteten, eines Schreibens an den utraquistischen Klerus.

*) Dekrete der Unität 36.

**) Gindely I. 54.

1499 der Unität aufzuweisen gehabt hätte. Am stärksten waren sie auf den Gütern des Herrn von Kostka vertreten. In Mähren waren ähnliche Centralpunkte Prerau, Proßnitz, Ungarisch-Brod, Tobitschau, Meseritsch, Weißkirchen und Fulnek. Hier waren besonders die Herren von Žerotin die Beschützer der Brüder. In Böhmen und Mähren zusammen hatten sie an 200 Versammlungshäuser. *)

Hier möge etwas über das Wesen und die innere Einrichtung der Unität angeführt werden. **) — Die Brüder nahmen mehrfach Gelegenheit, auf ihren Synoden von den Ursachen ihrer Trennung von der römischen Kirche zu sprechen. Sie führten diese Ursachen stets auf jene Uebelstände zurück, welche im Katholizismus zu beseitigen bisher nicht gelungen war. Hierzu rechneten sie die „schlechten Werke" der Kirche, die Irrthümer derselben im Glauben und die „Abgötterei". Wer unter solchen Verhältnissen unfreiwillig, weil gezwungen in der Kirche bleibe, der müsse in seinem verzagten Gewissen viele Qualen leiden. So bilde namentlich der Heiligendienst ein Hinderniß, daß der Christ des Leidens und Sterbens Jesu Christi nicht froh werden könne. Das Böse, das die Brüder aus der Kirche trieb, sahen sie theils an dem Wesen, theils an dem Dienste der Kirche. In beiden Fällen verliere man die Liebe Gottes, oder könne sie gar nicht erlangen, der Glaube bringe keine Werke mehr hervor, die Gebote der Liebe werden vernachlässigt, die Ordnung des Heils verkehrt und dieses selbst geht verloren. Nun weisen die Brüder an den Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses ***) nach, wie durch die Kirche der Inhalt jedes einzelnen verletzt werde; sie erheben hier den Vorwurf des Götzendienstes mit den Bildern und Reliquien, mit der Heiligenverehrung und den Ceremonien u. s. w.; das Verdienst Jesu Christi werde verdrängt, was das Werk des Heiligen Geistes sein sollte, das wird zu einem Menschenwerk umgewandelt; statt eine Gemeinde der Heiligen sei die Kirche eine Gemeinde von Bösewichtern, ein Zusammenfluß von Irrthümern und Lastern; die Vergebung der Sünden werde in äußeren Werken gesucht, die Auferstehung finde bei vielen den Glauben der Sadduzäer u. s. w.

Infolge der vielen Menschensatzungen, sagen die Brüder weiter, sei der katholische Gottesdienst eitel geworden; die Gläubigen wähnen durch

*) Hist. persec. XX. 8. Gindely I. 93 gibt die Zahl der böhmischen Gemeinden auf 300—400 an.

**) Wir beziehen uns hierbei auf die „Dekrete" der Unität (Mon. hist. boh. I.) 3 ff.; sie sind durchgehends in böhmischer Sprache geschrieben.

***) Sie zählen deren 12: Dekrete 4; der 1. Art. entspricht dem lutherischen ersten Artikel; der 2. lutherische umfaßt den 2. bis 7. der Brüder; der 3. lutherische den 8 bis 12. der Unität. Diese Zählung findet sich schon zu Hussens Zeiten.

das Kirchengehen allein, durch das Schauen und bloße Gegenwärtigsein, 1499
sowie durch äußerliche Werke Gott zu dienen, die Liebe und die Vergebung der Sünden zu empfangen. Der Kirchendienst bestehe zumeist aus abgöttischen Ceremonien, und gegen das ausdrückliche Gebot Gottes sei das Gebet ein Plappern in einer fremden, dem Volke unverständlichen Sprache, gerichtet an die Heiligen und an gemalte oder geschnitzte Bilder; man bete nicht mehr im Namen Jesu Christi, aus dem wahren Glauben heraus, und selbst hierbei werde man gestört, indem der Gottesdienst gegen den Befehl Gottes und Jesu Christi an vielen Altären zugleich gefeiert werde und man vor lauter Getöse, Sprechen, Singen, Lesen, Flüstern, Segnen, Hin- und Hertragen, Umwenden, Aufheben der Hostie, welche von den Leuten für den wahren Gott gehalten werde, gar nicht zur Andacht kommen, noch im Geist und in der Wahrheit beten könne. Durch derlei irriges Thun werden die Menschen, ohne daß sie deß inne werden, nach und nach von dem wahren Glauben und dem ewigen Heile ab, und zu dem Götzendienst und zu falscher Hoffnung hingeführt, an die Stelle des Glaubens trete ein unsicherer Wahn und das Volk wiege sich in fleischlichen Begierden und abgöttischem Weltdienst. Der falsche Glaube und die trügerische Hoffnung erzeuge auch einen verwerflichen Gebrauch des Kirchendienstes, denn von diesem mache die Priesterschaft die Erlangung des ewigen Lebens abhängig, und so gehen viele Menschensatzungen, die im Grunde nur zur Simonie und Abgötterei führen, als göttliche Gebote.

Und doch sei zur Erlangung des Heils, zur Befestigung im Glauben, in der Liebe und Hoffnung eine gewisse Ordnung des Gottesdienstes nothwendig. Wie dieser beschaffen sein müsse, und wer ihn zu verwalten habe, lehre das Testament Gottes und das Beispiel der ersten Kirche. Danach habe die Unität, nachdem sie sich aus den angegebenen Ursachen von der römischen Kirche getrennt und eine eigene Gemeinschaft gebildet, das Priesteramt und mit ihm die Ordnung des Gottesdienstes aufgerichtet.

Die Unität aber habe ihre Begründung in Gott;*) denn „Gott ist Grund und Ursache von alle dem, was zu würdigen Zwecken und aus einem reinen aufrichtigen Sinn für die Erlangung des Heils, mithin für die Erbauung im Glauben, Liebe und Hoffnung, im Namen Jesu Christi begonnen und eingerichtet wird." Aus Gott ist alles, was in dem wahrhaft christlichen Glauben seinen Ursprung hat; auch die Unität ist aus Gott, denn sie stehe auf dem Glauben an den dreieinigen

*) Der Nachweis hierfür ist in einem Synodalbeschluß der Unität vom Jahre 1497 weitläufig geführt. (Vgl. Dekrete 7 f.)

1499 Gott, auf dem Grunde der Propheten, Jesu Christi und seiner Apostel, Christus sei ihr der einige Erlöser.

Auf solchem Glaubensgrunde suchen die Brüder ein einfaches, reines und ehrbares Leben, den Forderungen des Evangeliums gemäß zu führen, ihre Sünden abzulegen und sich gegenseitig zu bessern. Was aber ihren Glauben anbelange, so sei dessen Inhalt theils ein wesentlicher, theils ein untergeordneter. Zum wesentlichen Glauben gehöre alles, was sich auf den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist bezieht und wie solches in den acht ersten Artikeln des apostolischen Bekenntnisses ausgesprochen sei. Der untergeordnete Glaubensinhalt dient zur besseren Erkenntniß und zur völligen Aneignung der wesentlichen Glaubenspunkte; er ist dort ausgesprochen, wo im Bekenntniß die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen genannt wird. Zur Kirche im allgemeinen gehören alle Christen, welche ihr in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft treu bleiben bis zum Tode. Die wahre Kirche habe daher zum Merkmal, daß alle ihre Glieder bis ans Ende stehen bleiben in der Liebe zu Gott, in dem Glauben an das Verdienst Christi und in den Gaben des Heiligen Geistes — also im Glauben, in der Liebe und Hoffnung. Somit sei die wahre Kirche dem Wesen nach die Gemeinschaft jener Christen, welche vom Anbeginn bis zum Ende der Welt von Gott dem Vater in Christo durch den Heiligen Geist auserwählt sind zur Gerechtigkeit, und die berufen sind, daß sie eingehen in das ewige Leben. Nach ihrer dienstlichen Wirksamkeit ist die Kirche die Gesammtheit aller ihrer gläubigen Diener, sowie aller derjenigen, welche mit jenen in der Gemeinschaft des Glaubens stehend, als eine kleinere oder größere Heerde, den Dienst der Wahrheit in Christo entgegen nehmen, sie mögen nun bereits gestorben sein, oder noch leben, oder erst geboren werden.*)

---

*) Dekrete der Unität 10. Ebendaselbst (S. 14 f.) befindet sich der Artikel „De ecclesia sancta professio“ aus der Brüderkonfession vom Jahre 1503 (Lydius III. 6 f.) in böhmischer Sprache. (Vgl. bei Zezschwitz a. a. O. die Frage 35 des Waldenserkatechismus und die Ausführungen hierüber 113 ff. und öfter. Wir fügen die Antwort auf die angezogene 35. Frage hier ein: „Yo demando de ley (de la sancta gleysa) meseyma, que la gleysa es de doas manieras, l'una de la part de la substancia, l'autra de la part de li menisteri. De la part de la substancia sancta gleysa catholica son tuit li esleyt dē Dio del comenczament entro a la fin en la gratia de Dio per lo merit de Christ, congregà per lo sant Sperit e devant ordenà a vita eterna; li nombre e li nom de liqual aquel sol conoc loqual eslegic lor. En finalment en aquesta gleysa non reman neun proscrit. Ma la gleysa segond la verità menisterial son li menistres de Christ cum la poble soject, husant de lo ministier per fè, sperancza e carità.“ — Die gleichlautende Unterscheidung bei den Brüdern ist nach den Quellen spätestens in das Jahr 1497 zu setzen.

Hiermit im innigsten Zusammenhange steht die Lehre der Brüder 1499
von der Gemeinschaft der Heiligen;*) nach ihr haben die Glieder der Kirche Theil an dem ewigen Haupte Christus, aber auch an dem ganzen heiligen Leibe selbst, von welchem er das Haupt ist; die Eingliederung in diesen Leib geschieht durch die Liebe Gottes, und alle heiligen und guten Menschen genießen gemeinschaftlich alles Gute, das innerhalb der Kirche sich findet, und zwar vermittelt durch die gegenseitige Dienstleistung. Hierbei ist jedem einzelnen sein bestimmtes Werk anvertraut, wie an dem Leibe des Menschen das Auge zum Sehen, das Ohr zum Hören, die Füße zum Gehen geordnet sind. Daher heißt auch der Empfang des Sakramentes die „Kommunion."

Von der doppelten Gewalt der Kirche handelt ein Synodalbeschluß vom Jahre 1499.**) Alle Gewalt kommt wesentlich Gott selbst zu; hieher gehört die Erschaffung, das Leben geben, erhalten und behüten, Erlösung, Besserung, Liebeserweisung, Sündenvergebung und die Ertheilung des ewigen Lebens. Hinsichtlich der Dienstleistung ist die Gewalt eine doppelte; die eine ist den Menschen gegeben zur Leitung und zum Schutz des Volkes, das ist die weltliche Gewalt, von welcher Paulus im Briefe an die Römer spricht. Die andere Gewalt aber steht im Dienste des Glaubens zum Heile; sie hat die Menschen in der göttlichen Wahrheit zu erhalten, ihnen zur Erlangung des Heils behülflich zu sein, und solche Gewalt ist der Kirche übergeben. Sie beruht auf dem Alten und Neuen Testamente; im Alten Testamente war sie dem Stamme Levi übertragen, im Neuen Testamente ist der Grund derselben Christus, durch ihn wurde sie der Kirche, und durch diese wieder den Dienern der Kirche übergeben,***) und sie liegt beschlossen in dem Worte Christi, da er sich dem Menschen vergleicht, welcher in die Fremde zog und sein Haus seinen Knechten anvertraute. —

Auf diesem Grunde nun hat sich die Unität nach göttlicher Anordnung, nach dem Befehle Christi und dem Vorbilde der ersten Kirche eingerichtet und nach der Lehre des Apostels Paulus das Amt in ihr bestellt, auf daß sie bleibe in der Einheit des Glaubens und in der Erkenntniß Jesu Christi mit allem Fleiß, in der Liebe und Gerechtigkeit. — Für die verschiedenen Verrichtungen des Kirchendienstes gab es in

---

*) Dekrete der Unität 15 ff. Die Stelle ist aus einem Synodalbeschluß vom Jahre 1488.

**) Dekrete der Unität 17 ff.

***) Vgl. Preger, Die Geschichte der Lehre von geistlichen Amte. (Nördl. 1857) 37 ff.

1499 der Unität nun auch verschiedene Aemter;*) in den gottesdienstlichen Versammlungen hatten die Evangelisten das Glaubensbekenntniß der Brüder auszulegen und das Evangelium zu verkündigen; den Propheten oder Lehrern fiel die Pflicht des Unterrichtes zu und die Hirten hatten darauf zu achten, daß die Glieder der Unität ein gutes Gewissen und eine feste Hoffnung der ewigen Seligkeit bewahrten. Zur Ueberwachung des Ganzen war das Apostelamt nothwendig, welches den hervorragendsten Männern anvertraut wurde; nach diesen hatten sich alle Diener der Unität zu richten und ihren Anordnungen zu gehorchen. Denselben Gehorsam hatten auch alle Laien zu leisten.

Nun werden in den Dekreten die Pflichten und die Machtbefugnisse jedes einzelnen in der Unität aufgerichteten Amtes genau bestimmt. An der Spitze der Unität stand, gleichsam als die Repräsentation der Gesammtheit aller Aemter und aller Gewalt, der engere Rath. Dieser hatte die Leitung der Unität; ihm stand die Wahl des Bischofs und des obersten Richters, die Ergänzung seiner selbst durch die Wahl ehrenhafter Männer aus dem Priesterstande, die Berufung zum Priesteramte und zum Diakonat zu; er hatte für alles zu sorgen, was das Wohl der Unität betraf, namentlich die einzelnen Kirchenkreise durch seine Mitglieder öfter bereisen zu lassen. Zur Zeit des Seniors**) Matthias bestand der engere Rath aus 13 Personen, später zählte er nur 10 Glieder, zu welchen noch die jeweiligen Senioren hinzukamen. Anfangs wurden in den engern Rath auch Laien gewählt, in der Folge, als die Gemeinden sich schon ansehnlich vermehrt hatten und die Zahl der Priester groß war, gehörte es unter die Ausnahme, wenn ein Laie gewählt wurde. Die Nomination war durch sämtliche Gemeinden auszuüben; der engere Rath wählte sodann aus den Präsentirten die würdigsten. Der Gewählte leistete das feierliche Versprechen, alle seine Pflichten zu erfüllen und empfing sein Amt aus der Hand des Seniors unter Recitation einer Gelobungsformel.***)

*) Wir geben die Schilderung nach den Dekreten der Unität 24 ff. und fügen bei, daß sie in vieler Hinsicht nur für die Zeit gilt, in welcher wir mit unserer Erzählung eben stehen.

**) Der Name Senior war Amtsname und bedeutete soviel als Bischof; die letztere Bezeichnung findet sich neben der ersteren häufig.

***) Das neuerwählte Mitglied hatte folgendes Gelübde zu leisten: „Ich bin willens, dem, was mir auferlegt wird, nachzukommen und verspreche, Gott dem Herrn und der Unität alle Treue zu halten und aufrichtig allen Verpflichtungen, welche diese meine Stellung mit sich bringt, unter der Beihülfe Gottes und der Brüder, gerecht zu werden. Dazu helfe mir Gott bis zu meinem Tode." — Hierauf wurde ihm durch den Ordinator das Amt übertragen, indem dieser folgende Worte sprach: Eurem Gelübde zufolge wird euch hiermit anvertraut und übergebe ich euch Sitz und Stimme

Der Richter hatte alle Zwistigkeiten unter den Gliedern der Unität 1499
durch seinen Urtheilsspruch beizulegen und denselben öffentlich bekannt zu machen. Gelang es ihm nicht, schwierige Streitfragen zu schlichten, so mußte er diese vor den engern Rath bringen. Er berief unter Zustimmung des letzteren die Synode und hatte auf denselben die Berichterstattung.

Der Bischof gab den zum Diakonat oder zum Priesteramt Berufenen die Weihe, er konsekrirte seine Nachfolger*) und nahm den neugewählten Mitgliedern des engern Rathes das Gelübde ab; er hatte für die Gemeinden Lehrer und Gehülfen zu bestellen, über diese und deren Gesinde die Aufsicht zu führen und die ihm zugewiesenen Gemeinden zu visitiren; er mußte den dürftigen Lehrern nach Möglichkeit zu deren Lebensunterhalt verhelfen und hatte die Almosen für die Armen seines Kreises zu besorgen.

Die Pflicht des Priesters war im allgemeinen zu predigen und zu unterrichten; im besondern sollte er die einzelnen Personen über die Bedürfnisse ihres Gewissens und ihres Heils unterweisen. Er soll die großen Thaten Gottes preisen, für das Volk beten und dasselbe zum Gebet auffordern, an das Liebesopfer Christi erinnern und das Volk zum Vertrauen auf Gott ermahnen; er soll die Menschen zur gründlichen Umkehr durch den Glauben und zur Theilnahme an allem, was Christus durch seine Kirche dem bedrängten Gewissen darbietet, aneifern; den Bekehrten hat er mit Rath beizustehen, die Sünden der Gefallenen zu lösen oder zu binden, ihnen den Weg der Buße zu zeigen, die Kranken zu besuchen und zu trösten, mit ihnen zu beten, sie in der Hoffnung zu stärken; er hat die Kinder durch die Taufe in die Unität aufzunehmen, die Taufpathen über die Bedeutung ihres Gelübdes zu unterweisen, den Ehebund zu bestätigen, den Ehegatten mit gutem Rath und dem nöthigen Unterricht beizustehen, ihnen Gottes Wort darzureichen und im Gebet sie zur Heiligkeit zu leiten.

Die Diakonen hatten ebenfalls zu predigen und Gottes Wort zu lesen, beim Abendmahl den Kelch darzureichen, im Nothfalle zu taufen, den Priester auf dessen Gängen zu begleiten und ihm in allem Beistand

---

im engern Rath mit der Verpflichtung, daß ihr nach eurem Vermögen das Wohl der Gemeinden besorgt, im Gericht von aller Sorgfalt euch leiten laßt und mit den Brüdern alle wichtigen Angelegenheiten der Unität ordnet; und das alles so lange als ihr einerlei gesinnt seid mit uns, und wofür euch die Krone der ewigen Seligkeit zum Lohn werden möge." Nach diesen Worten wurde der Handschlag gegeben und die Feier schloß mit einem Gebet. (Dekrete 34.)

*) Diese wurden stets noch bei Lebzeiten des fungirenden Seniors gewählt; die Erhaltung des Priesteramtes erforderte solches.

1499 zu leisten; insbesondere war dem Diakon das Almosenwesen und in den gottesdienstlichen Versammmlungen die Sorge für die heiligen Geräthschaften und die Vorkehrung für die verschiedenen kirchlichen Geschäfte übertragen.

Die Wahl des Bischofs, der stets ein Priester sein mußte, war geheim. Wenn möglich wurden sämtliche Priester zu diesem wichtigen Akt berufen, immer aber mindestens jene, welche in dem Kreise lebten, in welchem eben der engere Rath sich befand. Jeder anwesende Priester schrieb die Namen dreier würdiger Männer auf einen Zettel und gab denselben dem Senior; wer nicht schreiben konnte,*) ließ den Zettel durch einen andern Priester ausfüllen. Sämtliche Stimmzettel wurden aufbewahrt, ohne daß der Senior Einsicht genommen hatte; daß dies geschah, davon hatte sich der engere Rath zu überzeugen. Am dritten Tage wurden die Stimmen gezählt, und auf wem dieselben sich vereinigt hatten, ward als gewählt angesehen. Wurde keine Stimmeneinhelligkeit erzielt, so fand eine engere Wahl statt, und zersplitterten sich auch jetzt noch die Stimmen, so gab im Einverständniß mit den Mitältesten der Senior den Ausschlag.

In den Priesterstand sollten nur anerkannt fromme und gottesfürchtige Männer aufgenommen werden. Wußte man solche, so wurden sie dem Senior empfohlen, und von ihm hing es nun ab, weitere Vorsorge zu treffen. Schon jetzt fing man an, bei einzelnen durch ihre Tüchtigkeit besonders hervorragenden Priestern fähige Knaben unterzubringen, die durch Unterricht und durch Erziehung für das Priesteramt vorbereitet werden sollten. Der Senior prüfte die Tüchtigkeit des Vorgeschlagenen und wnrde besonders der Lebenswandel einer genauen Untersuchung unterworfen. Das Recht zur Ordination hatte nur der Senior oder der Bischof; sie geschah mittelst Handauflegung, Gebet und Segenspendung, nachdem vorher eine gewisse Anzahl von Fragen durch den zu Weihenden beantwortet worden waren. Die Weihen wurden gewöhnlich in den Quatemberzeiten vorgenommen, und zwar bei verschlossenen Thüren, an einem Sonntage und stets im Beisein anderer Priester. Um die Zeit der Weihe wurden in allen Gemeinden Bet- und Bußtage ausgeschrieben. Der Ordinirte legte ein Gelübde ab, worauf ihm mittelst einer bestimmten Formel das Amt übertragen wurde, und er jedem einzelnen der anwesenden Priester den Handschlag gab. Hierauf wurde ihm sein Wirkungskreis angewiesen und er hatte nun seine Thätigkeit

*) Das Vorkommen solcher Unkenntniß verliert das Auffallende, wenn man bedenkt, daß in den ersten Zeiten die Unität ihre Priester meistens aus dem Bauern- und Handwerkerstande wählte. Später, als die Unität in Böhmen und Mähren die besten Schulen hatte, wurde obige Verfügung gegenstandlos.

als Priester der Unität zu beginnen. Den Priestern war der Eintritt 1499
in den Ehestand prinzipiell nicht untersagt; wollte jedoch einer heirathen, so mußte er die Erlaubniß des engeren Rathes einholen. Man gab diese nur ungern, und das oft citirte „Todtenbuch" liefert den Beweis, daß die Unität mit den verehelichten Priestern oft ihre liebe Noth hatte. Wurde aber einem Priester die Ehe gestattet, so trat eine Suspension von den geistlichen Verrichtungen ein. — Der Priester war bezüglich seines Einkommens entweder auf sein Handwerk, oder auf das Erträgniß seines Ackers, oder endlich auf die Liebesgaben der Gemeinde gewiesen. Erbschaften, die ihm zufielen, mußten dem engern Rath ausgefolgt werden; dieser ließ ihm im Falle der Noth einen Theil zukommen, das übrige wurde in die allgemeine Kasse des Kreises eingelegt, dem Betreffenden für den Fall der Dienstunfähigkeit aufbewahrt, inzwischen aber zum Besten der Gesammtheit verwaltet. Hatte aber der ledige Priester irgend ein eigenes Vermögen, so durfte er dies nur wiederum Priestern vererben.

Die Weihe zum Diakonat geschah in ähnlicher Weise, wie die der Priester.

Was den Gottesdienst betrifft, so bestand derselbe aus einem liturgischen Theil und aus der Predigt — auf beide Theile wurde ein gleich großes Gewicht gelegt. Das Gebet, welches theils gesprochen, theils gesungen wurde, ward unter dem Gesichtspunkte eines Opfers betrachtet, das von dem Priester im Namen der Gemeinde Gott dargebracht wurde. Während des Gebetes kniete Priester und Gemeinde. Die Predigt bestand entweder in einem freien Vortrage, oder in der Vorlesung von Evangelien- und Epistelerklärungen, die von dem engern Rathe approbirt waren. Die Texteswahl war nicht frei gegeben, sondern die Perikopen der alt-katholischen Kirche beibehalten worden, bis zu Anfang des XVI. Jahrhunderts die Predigt über freie Texte ausdrücklich gestattet wurde. — Mit besonderer Feierlichkeit wurde das Abendmahl ausgetheilt. Ein Lied eröffnete die Feier, worauf der Priester eine kurze Beichtrede hielt, in welcher er den Kommunikanten besonders die Reinigung des Gewissens einschärfte. Es folgte ein Gebet, darauf die Absolution. Die Beichte war bei offenkundigen Sündern öffentlich, sonst geheim. Die Absolution geschah immer öffentlich unter neuerlicher Aufforderung zu einem heiligen Leben. Die Einsetzungsworte wurden gesprochen oder gesungen, der Ausspendung der beiden Gestalten folgte ein Dankgebet.

Jede Gemeinde bildete ein für sich abgeschlossenes Ganze und stand unter der Oberaufsicht eines Mitgliedes des engern Rathes, das einem bestimmten Kirchenkreise vorgesetzt war. Der geistliche Vorsteher

1499 der Gemeinde war der Priester; neben ihm bestand ein Gemeindekirchenrath, aus Mitgliedern der Gemeinde zusammengesetzt. Zu den Pflichten des Kirchenrathes gehörte die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Besorgung des Armenwesens, Beilegung der Streitigkeiten der Gemeindeglieder unter einander und dieser mit dem Priester — in erster Instanz; im weiteren Instanzenzug gingen die Streitigkeiten, sofern sie nicht den Priester betrafen, an den letzteren, sodann an den engern Rath und endlich an die Synode. Wer mit dem Urtheil der letztern nicht zufrieden war, mußte aus der Unität austreten. Sammlungen für die Armen der Gemeinde fanden jährlich zwei statt, und zwar zu Weihnachten und am Tage Johannis des Täufers. Die Armengelder wurden von drei Personen verwaltet.

Für jede Klasse von Menschen waren im Lauf der Jahre gewisse Gesetze und Regeln aufgestellt worden, nach welchen die Betreffenden sich unverbrüchlich halten mußten. Diese Anordnungen betrafen das häusliche und Familienleben der Priester und Diakonen, die Pflichten der Hausväter und Hausmütter, der Söhme und Töchter, der Reichen und Armen, der Ackerbauer und Gewerbsleute, der Dienstboten, der Witwen und Waisen u. s. w. Auf diese Vorschriften kommen wir später des näheren zu sprechen. Eine der Unität eigenthümliche Einrichtung war der weibliche Gemeindeausschuß. Er bestand aus bejahrten Witwen und Jungfrauen und hatte die Aufsicht über die Sittlichkeit und die Zucht der weiblichen Glieder der Brüdergemeinde. Bei Visitationen hatte der männliche und weibliche Gemeinderath über den Zustand der Gemeinde Bericht zu erstatten. —

Aus alle dem ist ersichtlich, daß die Unität bereits ein fest gegliederter Organismus war, den zu zerstören großen Schwierigkeiten begegnen mußte. Die ganze Einrichtung, die Durchführung und Handhabung der einzelnen oft sehr strengen Bestimmungen liefert aber auch den Beweis von der Lebenskraft, welche diesem Organismus innewohnte, und die Wahrnehmung, daß immer mehr Personen aus dem Adelstande der Unität beitraten, kennzeichnet den hohen Werth, den man auf die Angehörigkeit zur Unität legte.

IV.
Innere Kräftigung der Unität während der Verfolgung.
(1500—1507.)

(Matthias von Kunewald stirbt. Wahl neuer Senioren. Kampf der Städte gegen den Adel. Böhmische Humanisten. Der Inquisitor Heinrich Institoris. Neue Einigungsversuche des Utraquismus mit Rom. Landtag in Prag. Stimmung gegen die Brüder. Verfolgung derselben. Beschlüsse der Stände gegen sie. Freunde der Unität. Die Konfession der Brüder von 1503. Kolloquium in Prag. Fortdauernde Bedrückung der Unität. Konfession von 1504. Allmähliche Abnahme des heftigen Druckes. Bischof Philipp von Sidon. Dessen schwierige Stellung. Geburt des Prinzen Ludwig. Dr. Augustin Käsebrot. Neue Verfolgung der Brüder. Dr. Augustins Angriffe und Entgegnung der Brüder. Abermaliges Kolloquium. Literarische Thätigkeit der Brüder Zur Kenntniß des praktischen Lebens der Unität.)

Im Jahre 1500 sollte am Dreikönigstag (6. Januar) eine Synode 1500
der Unität zu Prerau in Mähren gehalten werden; auch der Senior 6. Jan.
Matthias von Kunewald begab sich dahin, erkrankte aber unterwegs und mußte in Leipnik liegen bleiben. Einige Brüder aus dem engern Rath besuchten ihn hier. Bei dieser Gelegenheit diktirte er dem Schreiber Thomas sein Testament und unterzeichnete es mit eigener Hand. In diesem Aktenstücke bezeugte er den zu Prerau versammelten Brüdern sein Verlangen, mit ihnen das Wohl der Unität berathen zu können; er ermahnte sie, in ihrem Berufe allezeit ehrbar zu wandeln, die Einigkeit zu bewahren und jede Spaltung zu vermeiden*) — Worte, die ihm wohl die Erinnerung an jene Zeit aufdrängte, da er selbst eine Spaltung hatte herbeiführen helfen. Matthias war jetzt 58 Jahre alt und hatte die Anfänge der Unität gesehen — seit einer Reihe von Jahren war er Bischof derselben; ihre Weiterentwickelung sollte er nicht mehr fördern. Donnerstag vor Pauli Bekehrung starb er zu Leipnik; der Leichnam wurde nach Prerau geführt und daselbst in der Brüderkirche in einem neuen Grabe beigesetzt. Matthias war für die damaligen Verhältnisse und in seiner Art immerhin eine bedeutende Persönlichkeit. Seine Stellung zur und seine Wirksamkeit in der Unität muß beurtheilt werden nach den durch Gregor eingeführten Grundsätzen, nach welchen

*) Dekrete der Unität 37.

1500 die oberste Leitung der jungen Kirche und das Priesteramt nur einfachen Leuten anzuvertrauen war; ihr einziges Charisma sollte die Frömmigkeit und ein wahrhaft evangelischer Wandel sein — und in dieser Beziehung glänzt Matthias als ein leuchtender Stern in der Unität. Theologische Durchbildung, selbst eine solche, wie sie die damalige Zeit bieten konnte, war bei ihm nicht zu suchen; das wußte er selbst und alle andern maßgebenden Persönlichkeiten der Unität.

Nach dem Tode des ersten Brüderbischofs Matthias trat noch in demselben Jahre eine Synode in Reichenau zusammen; es handelte sich darum, ob der durch Matthias' Tode leer gewordene Platz auszufüllen sei oder nicht, denn es waren ja noch die zwei Senioren Thomas von Přelouč und Elias von Chřenow da. Die Synode entschied sich in der Besorgniß, daß trotz zweier Senioren das bischöfliche Amt wieder verloren gehen könnte, für die Wahl von zwei weiteren Senioren. Lukas von Prag und Ambros von Skuč wurden einstimmig gewählt; beide empfingen durch Thomas und Elias die bischöfliche Weihe, leisteten das Gelübde und nahmen die Zusage des Gehorsams von Seiten der Unität entgegen.*) Diese hatte demnach jetzt vier Senioren; unter ihnen gehörte Lukas zu jenen, welche den geistigen Fortschritt durch Wort und That förderten. Es machte sich dies Bestreben zunächst in mehr äußerlichen Dingen bemerkbar, indem der Gottesdienst nach und nach mit größerer Prachtentfaltung gefeiert wurde: die Frauen des reichen Brüderadels ermöglichten dies durch Geschenke von kostbaren Gewändern, silbernen und vergoldeten Kelchen. Allerdings erhob sich gegen solche Neuerungen eine Opposition, aber Lukas brachte die widerstrebenden Elemente alsbald zum Schweigen. Unter solchen Umständen mußte es der jüngeren Generation nur erwünscht sein, daß allmählich die ältesten Mitglieder der Unität aus dem Leben abgerufen wurden. So starb am
1501 Ostermontag 1501 zu Reichenau auch der erste Priester der Unität, Michael von Senftenberg, der „Alte" genannt, ein Mann, der in seiner anspruchslosen, aber pflichtgetreuen Wirksamkeit es gern übersehen zu haben scheint, daß man ihm bei der Leitung der Unität keinen Raum gönnen wollte; ein um so ehrenvolleres Denkmal haben ihm die Brüderdokumente gesetzt. **)

Während dieser Zeit tobte in Böhmen der Kampf der Städte gegen die Herren und Ritter; diese hatten es dahin gebracht, daß die sogenannte Wladislaw'sche Landesordnung von dem König sanktionirt

---

*) Dekrete der Unität 42 f.

**) Todtenbuch 220. Gindely I. 91 berichtet, daß Michael zweimal wegen Trunkenheit suspendirt, später aber wieder ins Amt eingesetzt wurde.

und in die Landtafel eingetragen wurde; dadurch verschwand nicht nur 1501
der dritte Stand aus den Landtagen, sondern es wurde sogar, was man in Böhmen bisher nie gekannt hatte, die Leibeigenschaft eingeführt. Die dadurch entstandenen Kämpfe wurden zwar hauptsächlich nur mittelst des Wortes geführt, aber sie erhitzten deshalb die Gemüther nicht weniger; darin lag auch der Grund, daß die Unität eines langen Friedens genoß, und wenn auch kein Landtag ohne Beschlüsse gegen die Brüder verging, so ließ doch die große Zeitfrage um die Freiheit der Städte und des Bürgerthums jene Beschlüsse zu keiner Ausführung kommen.

Um so energischer wurde von anderer Seite nicht nur gegen die Brüder, sondern auch gegen den Utraquismus gearbeitet. Unter den Katholiken Böhmens ragte Herr Bohuslaw von Lobkowitz auf Hassenstein durch gelehrte und klassische Bildung über die meisten seiner Standesgenossen hoch empor. Er war ein Nachkomme jenes Nikolaus von Lobkowitz, dem König Wenzel 1418 nach dem Fall des aufrührerischen Geschlechtes Riesenburg die Burg Hassenstein überlassen hatte, woher dieser Zweig der Lobkowitz den Beinamen „auf Hassenstein" erhielt.*) Bohuslaw war um das Jahr 1462 geboren, studirte zu Bologna, machte Reisen durch einen großen Theil Süd-Europa's, Asiens und Afrika's; er war in Böhmen einer der geistreichsten Vertreter des im Aufnehmen mächtig begriffenen und große Dinge vorbereitenden Humanismus, stand mit den gelehrten Kreisen und berühmten Männern Deutschlands in Verbindung, mit vielen von ihnen, wie Konrad Celtes, in Freundschaft. Um ihn schaarten sich in Böhmen Männer gleiches Strebens, so namentlich Viktorin Kornelius von Wšehrd.**) Nachdem Hassenstein die Bestätigung als Bischof von Olmütz nicht erhalten hatte (er war kein Priester), trat er 1502 in den Dienst des Königs Wladislaw, zog sich aber bald wieder vom Hofe zurück, denn ihm konnte es in der Umgebung eines Mannes, wie Wladislaw, unmöglich behagen. Er richtete sich auf seiner Burg Hassenstein glänzend ein, legte dort eine großartige Bibliothek an und lebte fortan nur den Studien. Eingehend beschäftigte er sich mit den religiösen Zuständen Böhmens, und betrübt über die Zerklüftung der Kirche, forderte er den König in einem weitläufigen Schreiben auf, der römischen Kirche durch Niederwerfung aller Ketzereien und alles Sektenwesens zum Siege zu verhelfen — er hatte es auf beide, die Utraquisten und die Brüder abgesehen.

---

*) Palacky III. 1. 408.

**) Hassenstein und Wšehrd wurden durch das Epigramm verherrlicht:
Prima Bohuslaus, Cornelius altera lux est;
Sidera nos alii, sed sine luce sumus. (Palacky V. 1. 388.)

1501 In Bezug auf die letztern namentlich hatte er dem König geschrieben: wie es ihn schmerze, daß jene „Treulosigkeit, die unter König Georg und Rokycana aufkam, aber sich nicht zu regen wagte, jetzt unter dem katholischen Wladislaw Wurzel treibe und Zweige ausbreite, die auszurotten und abzuhauen menschliche Kraft kaum vermögend sein werde.“*)

In anderer Weise hatte schon früher Johann Zajic von Hasenburg († 15. Mai 1495) den Brüdern gegenüber Bekehrungsversuche gemacht, indem er sie in mehreren mehr oder minder weitläufigen Schriften von der Pflicht der Rückkehr in die römische Kirche zu überzeugen suchte. Die Brüder blieben die Antwort nicht schuldig, und allerdings waren die damaligen Zustände des Romanismus nicht dazu angethan, die Gegner desselben auszusöhnen.

Am 11. August 1492 war der berüchtigte Alexander VI. zum römischen Papst erwählt worden; auch er suchte die Unzahl seiner Sünden und Laster durch die Unterdrückung der Ketzerei in Böhmen und Mähren zu tilgen und namentlich gedachte er die Unität zu vernichten. In einer Bulle vom 4. Februar 1500 ernannte er den Inquisitor von Deutschland, den Dominikaner Heinrich Institoris, zum Büchercensor für Böhmen und Mähren, und fast hätte der Propst von Klosterneuburg die Ehre mit ihm getheilt. Alle ketzerischen Bücher sollten weggenommen und verbrannt, die Ketzer selbst zum wahren Glauben bekehrt werden. Der Dominikaner schlug seinen Sitz in Olmütz auf und begann seine Thätigkeit damit, daß er vorzüglich auf das in Mähren stark verbreitete Buch Chelčicky's „Vom Bild des Antichrist“ fahndete. Er lud die Brüder zu einer Disputation ein, zu welcher der Senior Thomas von Přelouč und Lorenz Krasonicky in dem Kloster St Michael zu Olmütz erschienen. Das kurze Beisammensein mochte wohl den Inquisitor überzeugen, daß er es hier nicht mit gewöhnlichen Ketzern zu thun habe. Man schied kalt, aber höflich. Nun zog Heinrich im Lande umher und predigte gegen die Brüder, beging aber die Unvorsichtigkeit, jenes Märchen, das einst durch Leška landläufig geworden war, vorzutragen und für unumstößliche Wahrheit auszugeben. In Mähren wußte man die Sache besser, und so richtete der Missionar nichts aus. Nun griff er zur Schriftstellerei und gedachte mit den Waffen des Geistes die Ketzerei zu vernichten. Er schrieb ein Buch gegen die Utraquisten und die Brüder zugleich**) — der Erfolg war vorauszusehen: die Brüder blieben, wie sie waren, und die Utraquisten wurden gegen Institoris ungewöhnlich erbittert.

*) Comenius 65.

**) Es ist dies: „Defensionis clypeus adversus Waldensium seu Picardorum haeresim.“ Das Buch wurde zweimal (1501 und 1502) in Olmütz gedruckt.

Vielleicht mochte das Auftreten des Dominikaners mit Veranlassung 1501
gegeben haben, daß die milder gesinnte Partei der Utraquisten abermals den Versuch einer Einigung mit Rom aufnahm; der päpstliche Legat Peter von Reggio war eben in Ofen und mit ihm wurden Unterhandlungen angeknüpft. Die Nachricht hiervon brachte im römischen Lager große Freude und Zuversicht hervor; am 12. Februar 1502 1502
hatte der Markt in Brünn viele Fremde, unter ihnen auch Böhmen 12. Febr.
versammelt; römische Priester und Kleriker waren ebenfalls anwesend und saßen im Wirthshaus beim Wein und Würfelspiel, oder buhlten mit den Weibern und trieben allerhand Kurzweil. Da traten einige von ihnen zu den Böhmen und drückten diesen ihre Freude darüber aus, daß die Utraquisten sich nun mit Rom vereinigen wollten und endlich der üble Ruf der Ketzerei von ihnen genommen werde; die utraquistischen Häupter hätten bereits alles mit dem römischen Legaten besprochen und der nächste Landtag werde das Ganze richtig machen.*) —
Allerdings hatte nun das, was auf dem Landtage geschah (3. März), 3. März.
einen ganz andern und weniger verheißungsvollen Sinn; denn hier übergaben die Utraquisten dem König eine Denkschrift, in welcher sie die Mittel bezeichneten, um die kirchliche Einigung herbeizuführen. Nach einer eingehenden Beleuchtung des Streites mit Rom und nach einer genauen Feststellung der durch die Kompaktaten erworbenen Rechte fordern die Utraquisten die endliche Veröffentlichung der längst verheißenen Bullen, durch welche die Böhmen und Mähren bei den benachbarten Fürsten und Völkern hinsichtlich ihrer Ehre vollkommen rehabilitirt werden; sie fordern einen Erzbischof, der mit seinen Suffraganen allen, die es verlangen, das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen und gehalten sein soll, die utraquistischen Kleriker zu weihen; sie fordern, nach den althergebrachten Freiheiten und Rechten für das Volk die Wahl des Erzbischofs und seiner Suffragane. Dagegen versprechen sie dem Papst und der römischen Kirche, den Bischöfen und den Prälaten gemäß dem Gesetze Gottes und den Satzungen der heiligen Väter vollkommenen Gehorsam; etwaige Anstände wegen der Kinderkommunion und des Gebrauchs der böhmischen Sprache beim Gottesdienst sollten der Einigung nicht hinderlich sein, wie sie dies bei den Verhandlungen über die Kompaktaten auch nicht waren. Komme eine Einigung aber nicht zu Stande, so seien die Kompaktaten nichts desto weniger auch ferner aufrecht zu erhalten. Endlich wurde an den König das Verlangen gestellt, daß zur

*) So erzählt Palacky V. 2. 40 f. Note 22 nach einem Manuskript im Archiv der Brüderunität zu Herrnhut.

1502 Vermeidung von Streitigkeiten in den Gerichten die römische und utraquistische Partei zu gleichen Theilen vertreten sein solle. *)

Also keineswegs bedingungslos wollten sich die Utraquisten an Rom ausliefern, was Wladislaw freilich am liebsten gesehen hätte; sie mit Gewalt zu unterdrücken, wagte der König nicht, einmal wegen seines Eides und dann weil die Partei zu stark war und zu ihr infolge des Haders zwischen dem Adel und den Städten sogar mehrere katholische Herren hielten. Ueberhaupt war Friede zwischen Utraquisten und Katholiken, soweit es sich um religiöse Dinge handelte, beide Parteien aber waren in gleichem Grade den Brüdern feindselig gesinnt, beide zeigten die gleiche Begier, die Ketzerei auszurotten. Der König schien leicht dafür zu gewinnen und die Aussicht auf weitere Erfolge war um so verlockender, als alle einflußreichen Regierungsämter in Böhmen durchweg mit Katholiken besetzt waren und die nächste Umgebung des Königs aus Männern bestand, welche alles daran setzten, um der römischen Kirche in Böhmen und Mähren zu ihrer ehemaligen Blüte zu verhelfen. Zu diesen Männern gehörte der bereits genannte Bohuslaw von Lobkowitz auf Hassenstein, der um diese Zeit den Dienst am königlichen Hofe in Ofen antrat und die Gelegenheit wahrnahm, um mit seinen Freunden: dem ehemaligen Bischof von Großwardein, jetzt Barfüßermönch Johann Filipec; ferner mit dem Olmützer Domherrn Dr. Augustin Käsebrot und dem königlichen Geheimschreiber Johann Šlechta von Wšehrd zu konferiren und den König zur Verfolgung der Brüder aufzustacheln.

Während diese Männer zur Erreichung ihres Zweckes dem Könige die Greuel der Ketzerei und die bösen Folgen derselben für das ganze Land und Volk schilderten, wurde in Böhmen auf zwei Landtagen
1503 (5. März und 5. Juni 1503) abermals die Aussöhnung mit Rom in
Juni. Berathung gezogen. Eine Gesandtschaft ging im Juni nach Ofen, zu welcher die eifrigsten Katholiken, aber auch Anhänger des Utraquismus und Freunde der Brüder (Johann von Schellenberg, Wilhelm von Pernstein, Kostka u. a.) gehörten. In Gegenwart des Königs wurde nun Rath gehalten; er hatte den Einflüsterungen der Partei Hassenstein Gehör gegeben, die glaubenseifrigen Mitglieder der Gesandtschaft schürten den Brand, und auch unedle Mittel wurden herbeigezogen, um Wladislaw zur Verfolgung der Brüder zu bestimmen. Die Amositen hielten die Gelegenheit für günstig, um an den ehemaligen Glaubensgenossen Rache zu nehmen. Sie sandten durch einen Herrn von Bečkowec eine Klagschrift an den König, worin sie die Brüder beschuldigten, bereits

*) Palacky V. 2. 41 ff.

auf den Wegen der ehemaligen Taboriten zu wandeln. „Also wollen sie 1503
thun, wie Žiška that!" — rief der König erzürnt aus.*) In diesem Augenblicke war die Verfolgung der Ketzerei bei dem Könige eine beschlossene Sache; aber nicht gegen die Utraquisten sollte sie sich richten, da widerriethen selbst die eifrigsten katholischen Herren und drangen des Ausgleichs wegen sogar auf eine Gesandtschaft nach Rom; wohl aber sollten die Brüder, und zwar zunächst in Böhmen, vernichtet werden. Allein hier erhoben die Herren von Schellenberg und Pernstein Einsprache, die, obgleich Katholiken, nicht nur eine Glaubensverfolgung nicht billigten, sondern auch bestimmt erklärten, sie würden eine solche auf ihren Gütern nicht dulden.

Dennoch siegte der Fanatismus, und Wladislaw befahl durch ein
Edikt vom 5. Juli 1503 die Verfolgung der Brüder zunächst in Prag 5. Juli.
und in den königlichen Städten — denn ohne Zustimmung des Landtags konnte der König einen solchen Schritt im ganzen Lande nicht veranlassen. Indeß wurden die Brüder trotz dieser Beschränkung dennoch sehr arg mitgenommen. Der König sandte seine Befehle an den Administrator des utraquistischen Konsistoriums, Mag. Paul von Saaz, an das katholische Domkapitel in Prag, an die Stadt Prag selbst und an den Landesunterkämmerer Albrecht Leskowec, dem die königlichen Städte untergeordnet waren. Der Geistlichkeit ward aufgetragen, gegen die Brüder zu predigen, „die ärger und schädlicher seien als die Türken, denn vom Teufel verstrickt, glauben sie weder an Gott noch an das Abendmahl." Nirgends sollten ihre Versammlungen geduldet, alle ihre Priester abgesetzt, gefangen genommen und nach Prag geschickt werden; die Laienbrüder aber sollten zum Besuch der katholischen oder utraquistischen Kirchen gezwungen und gegen die Widerstrebenden empfindliche Strafen angewendet werden.

Die Befehle des Königs wurden allerorten treulich ausgeführt. Leskowec warf in Wodňan, Pisek und anderwärts die Brüder in die Kerker; in Kuttenberg wurde auf den bloßen Verdacht des Pikardismus hin mit einer grausamen Strenge verfahren; in Prag wurde das Volk von den Kanzeln herab verhetzt. Die Wuth der Verfolgung wirkte ansteckend, und aus eigenem Antrieb organisirten nun auch Nikolaus Trčka von Lichtenburg und Heinrich von Neuhaus auf ihren Gütern die Vernichtung des Brüderglaubens, wofür besonders der letztere von dem König hoch belobt und ihm der Auftrag ertheilt wurde, daß, sollten sich die „Pikarden" nicht fügen, er sie „ohne Gnade verbrennen möge, wie es Ketzern geziemt." **)

*) Hist. persec. XXIII. 1.
**) Gindely I. 107.

1503 8. Sept. Noch bedenklicher wurde die Lage der Brüder, als um den 8. September (Mariä Geburt) die katholischen Stände sich in Pilsen versammelten und auf Grund des königlichen Mandates sich in dem Beschluß einigten, auf ihren Gütern die Anhänger der Unität nicht zu dulden, deren Angriffe auf die römische Kirche und den katholischen Glauben zurückzuweisen und auch den Utraquisten beizustehen, wenn sie von den Brüdern angefochten werden sollten. Ein und der andere Seitenhieb fiel auf die Herren von Schellenberg und Pernstein. Der Beschluß wurde dem Rath und den Magistern der Stadt Prag mitgetheilt; hier aber regte sich das Mißtrauen, und man fing an zu besorgen, die Zuvorkommenheit der Katholiken sei eine Maske, hinter welcher sich der Plan verberge, nach Niederwerfung der Brüder dem Utraquismus zu Leibe
30. Sept. zu gehen. Am Hieronymuslandtag (30. Sept.) versammelten sich die katholischen Stände in dem Prager Schloß, die utraquistischen aber in dem Altstädter Rathhaus; als hier der Beschluß der Pilsner Versammlung bekannt gemacht wurde, hielt man mit den durch das Mißtrauen hervorgerufenen Befürchtungen nicht länger zurück, kam aber doch endlich dahin, daß nach einer Einigung mit den Katholiken über den Ausgleich des Kirchenstreites beschlossen wurde: es seien nach dem Mandat des Königs die Versammlungen der Brüder aufzuheben, deren Kirchen und Bethäuser wegzunehmen und zu anderen Zwecken zu verwenden, die Senioren aber vor einer Kommission, bestehend aus Herren, Rittern, Magistern und Priestern, über die Irrthümer der Brüderlehre in einem Kolloquium zu belehren; gäben sie ihren Irrthum sodann nicht auf, so sollten die Brüder überall vertrieben werden. Das Kolloquium aber wurde für den Neujahrstag 1504 anberaumt.

In solcher Noth entwickelte besonders Senior Lukas eine außergewöhnliche Thatkraft, mit ihm im Verein aber auch die übrigen Senioren und der ganze engere Rath. Es wurden Fast- und Bettage ausgeschrieben, eine Menge Traktate an die Gemeinden gesandt und alle Glieder aufgefordert, treu und fest an der erkannten Wahrheit zu halten. Da in solch gefahrvollen Zeiten jede Unentschiedenheit und Halbheit dem Wohl des Ganzen nur abträglich sein kann, so wurde in einer Synode desselben Jahres beschlossen, daß jeder, der zur Unität gehören wolle, auch öffentlich zu ihr stehen müsse und mit seinem Bekenntniß nicht zurückhalten dürfe.*) Und wirklich wurden mehrere, die nur heimlich der Unität angehören wollten, von ihr ausgeschlossen, unter ihnen **Albrecht Rendl** von Ausowa, der berühmte Verfasser der Wladislaw'schen

---

*) Dekrete der Unität 82.

Landesordnung vom Jahre 1500.*) Während so von gegnerischer Seite 1503
alles aufgeboten wurde, um die Brüder zu erdrücken, der Administrator Mag. Paul von Saaz und mit ihm das ganze utraquistische Konsistorium dem König für sein Auftreten gegen die Pikarden dankte und ihn bat, fest auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren: gewährte es den Brüdern Erquickung und Trost, daß sich ihrer treue Freunde annahmen; die Herren von Schellenberg, Pernstein und Kostka, die Frauen Johanna von Krajek, Johanna von Liblic, Krescentia Zmrzlik von Swojšin, Martha von Boskowic hingen an den Verfolgten mit aller Liebe. Die Häupter der Unität aber fühlten sich verpflichtet, in einer Schrift vor den König zu treten und ihm durch Darlegung ihres Glaubens den Beweis zu liefern, daß ihr Bekenntniß — der Christenheit keinen haltbaren und in der Schrift begründeten Anlaß zu so grausamer Verfolgung darbiete. Als sie die Nachricht erhielten, daß sie sich zu dem Kolloquium in Prag zu stellen hätten, gingen sie an die Abfassung der erwähnten Schrift, welche das Ansehen einer Konfession der Unität **) erlangte und die Hauptpunkte der Brüderlehre auseinandersetzt.

In der voraufgehenden Anrede an den König führen sich die Brüder als unterdrückte Menschen (homines depressi) ein und klagen, daß man ihnen fälschlich einen verächtlichen (contemptibile) Namen (Waldenser, Pikarden) beilege. Das Mandat des Königs, in welchem sie,

*) Vgl. über ihn und seinen Einfluß während der böhmischen Parteikämpfe: Palacky V. L. 409 ff. und sonst öfter. Rendl starb am 9. Sept. 1522.

**) Sie ist abgedruckt bei Lydius III. 2. 1—21 und führt den Titel: „Oratio excusatoria atque satisfactiva fratrum Waldensium, Regi Wladislao ad Ungariam missa.“ Dieser Titel steht bei Lydius zwar vor der Konfession vom Jahre 1504 (a. a. O. 21—34); allein aus älteren Drucken (nicht aber aus Ortuini Gratii: Fasc. rerum expetendarum ac fugiendarum. Colon. 1535, und M. Freher: Rerum Bohemiae scriptores. Hannover 1602.) und aus Gindely's Forschungen geht unzweifelhaft hervor, daß Lydius die Titel der beiden Konfessionen verwechselt hat. (Vgl. Zezschwitz a. a O. 91.) Daß sich die Brüder hier selbst „Waldenser“ nennen, darf nicht befremden, da sie in Böhmen seit lange, besonders aber von ihren Feinden, gewöhnlich mit dem Namen „Waldenser“, noch häufiger „Pikarden“ bezeichnet wurden. Diese Bezeichnung — vorausgesetzt, daß der Titel überhaupt echt ist — führen sie hier offenbar nur zu dem Zwecke an, um beim ersten Blick ersichtlich zu machen, mit wem es der Leser zu thun habe. — Die Konfession wurde in böhmischer und lateinischer Sprache verfaßt nnd die Bibliographie berichtet von einem lateinischen Nürnberger Druck des Jahres 1503. Berücksichtigt man, daß das Kolloquium erst am 30. September beschlossen, und jetzt erst die Konfession verfaßt wurde, so scheint es kaum möglich, daß in demselben Jahre noch der Druck in Nürnberg bewerkstelligt werden konnte. Ein solcher Druck vom Jahre 1503 ist denn auch wirklich unseres Wissens nirgends vorfindlich.

1503 offenbar infolge feindseliger Einflüsterungen, Verführer des Volkes, erfüllt mit teuflischer List und schädlicher als das treulose Volk der Türken genannt werden, sei ihnen bekannt geworden; auf Grund dieses Mandates habe man sie verfolgt und seien sie von den katholischen und utraquistischen Priestern als Leute geschmäht worden, welche über Gott und die heiligen Sakramente falsch lehren. Sie, die Brüder, hätten gebetet, der Herr wolle den König vom Vergießen unschuldigen Blutes und von der betrübenden Verfolgung abhalten; jetzt möchten sie gern den König mit ihren Glaubenswahrheiten bekannt machen, und bitten die Schrift gnädig aufzunehmen, da sie eine Lehre enthalte, die aus der Bibel geschöpft und in dem apostolischen Glaubensbekenntniß als in einer Summa zusammengefaßt ist; eine Lehre, wie sie schon die erste Kirche bekannte und von dem Konzil von Nicäa, von Athanasius und andern Kirchenlehrern gegen die Ketzer festgehalten worden sei.

Nun geht die Konfession zu den einzelnen Artikeln über und spricht zuerst von der Trinität: der Spender des Heils ist der allmächtige Gott, Eins nach dem Wesen, aber dreifach von Person: der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. — Der Konfession eigenthümlich ist nun folgende Stelle: „Wir glauben von Gott (de Deo), Gotte (Deo) und an Gott den Vater (in Deum patrem);*) von Gott: er hat seinen eini-

*) Diese Scheidung der Glaubenskategorien findet sich schon bei Hus (Opp. I. 29, 49, 147, 169b); er hatte sie von Beda dem Ehrwürdigen und Augustin. Ob sie bei den Taboriten sich fand, ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich; bei ihrer Stellung zu Hus möchten wir die Frage fast bejahen. Daß jene Scheidung übrigens schon sehr frühzeitig in der böhmischen Kirche im Gebrauche war und sogar in dem Unterricht der Katechumenen zur Anwendung kam, dafür ist ein Beweis jener Katechismus, der im Jahre 1868 von Palacky in einem Kodex der Wiener Hofbibliothek (Sign. 4557. Fol. 211—15) aufgefunden und in seinem Werk: „Documenta Mag. J. Hus" etc. (Prag 1869) in dem böhmischen Original und in beigefügter lateinischer Uebersetzung veröffentlicht worden ist (Seite 703—712). Der Katechismus stammt ohne Zweifel aus Hussens Zeit, denn er verwirft die Transsubstantiation noch nicht; er ist aber auch im Geiste Hussens geschrieben, ja es ist wahrscheinlich, daß Hus selbst der Verfasser ist. Zur Vergleichung fügen wir folgendes aus ihm hier ein. „Quot modis credis quod ad Deum attinet? Tribus. — Quibus? Credo deum, deo, in deum. — Quid est credere Deum? Est credere, deum et esse et in aeternum fore. — Quid est credere Deo? Credere, quod loquutus sit atque adhuc loquatur in meram veritatem esse; deus enim fallere non potest. — Quid est credere in deum? Confidere ei, accedere ad eum, concorparari ejus membris eumque super omnia diligere. (Augustinus et Beda concordant.)" — Bei den Utraquisten findet sich diese dreifache Gliederung des Glaubens nirgends und erst die böhmischen Brüder nahmen sie wieder auf und übertrugen sie sogar in ihr Lieder; so heißt es z. B. in dem deutschen Brüdergesangbuch in dem Lied vom Glauben: Vers 1. „Wir glauben in Gott den Vater", Vers 2. „Und in seinen Sohn", V. 8. „Glauben auch in Heilgen Geist". (Vgl. Wackernagel,

gen Sohn aus Erbarmung zur Erlösung und zum Heil der Welt dahin- 1503
gegeben und wirkt nach dem Vorsatz seiner Erwählung (secundum propositum electionis suae) durch das Verdienst des Sohnes die Seligkeit. Gotte: indem sich der Vater zu seinem eingeborenen Sohne bekannte („dieser ist mein geliebter Sohn 2c."). An Gott: weil er der Schöpfer Himmels und der Erde ist.

In dem Artikel „von dem fleischgewordenen Wort" wird der Glaube an Christus in derselben Weise definirt, wie der Glaube an den Vater. (Von Christo.) Christus ist wahrhaftiger Gott, dem Wesen nach dem Vater und dem Heiligen Geiste gleich, in ihm ruht das ewige Leben; er ist vom Vater in Ewigkeit her; um die Verheißungen des Vaters zu erfüllen und der Menschheit das Heil zu bringen, stieg er vom Himmel herab und ward Mensch. Seit seiner Himmelfahrt (sublatus nube) sitzt er zur Rechten des Vaters und bittet für diejenigen, welche einst Antheil haben sollen an seiner Herrlichkeit. Er beschützt seine Kirche, und ihm ist alles unterthan, was im Himmel, auf Erden und unter der Erde lebt. Er wird einst wieder kommen, auf daß ihm alles „unter seine Füße gegeben werde." Christo glaubt die Unität, sofern sie dafürhält, daß seine Gebote zur Erlangung der ewigen Herrlichkeit dienen. Der Glaube an Christum aber besteht darin, daß man ihn als wahrhaftigen Gott und Erlöser erkennt und sein Wort gläubig annimmt, ihn liebt und im Glauben und in der Liebe ihm verbunden ist.

Von dem Heiligen Geiste wird gelehrt, daß er mit dem Vater und dem Sohne wahrhaftiger Gott sei, er ist von beiden zugleich ausgegangen. Indem er den Menschen durch den Glauben belebt, erneuert und umgestaltet (munus fidei vivificantis, renovantis et reformantis), gelangt man zur Theilnahme an dem Gnadenverdienst Christi, nämlich zur Gerechtigkeit (justificatio), Wahrheit, Kraft (fortitudo) und Heilsvollendung. Durch den Heiligen Geist wird die Kirche auf dem Grunde des Glaubens an Christum erhalten, durch ihn ist die Heilige Schrift eingegeben, durch ihn wird ihr Verständniß vermittelt, durch ihn werden die Glieder der Kirche vereinigt, er verleiht die Gaben zum Regiment der Kirche und überhaupt besteht sein Werk darin, den Menschen zur ewigen Herrlichkeit zu führen. Dem Heiligen Geiste wird geglaubt,

---

Das deutsche Kirchenlied 252. — Stuttgart 1841.) Luther in seiner Schrift „Vom Anbeten des Sakraments" sagt in Bezug hierauf: „Mir gefällt fast wohl, daß ihr vom Glauben so unterschiedlich redet, daß etwas anders sei glauben von Gott, oder Gott glauben, und glauben an Gott. Nämlich daß auch die Teufel von Gott glauben, daß er alle Dinge geschaffen, Mensch geworden, gestorben und alles für uns gethan habe. Item Gott glauben, daß war sei, was er geredet hat. Aber an Gott glauben, sei mit Liebe und guten Werken Gott nachfolgen."

1503 wenn man der Heiligen Schrift und den Aposteln ungetheilten Beifall zollt; an den Heiligen Geist glaubt, wer ihn klar erkennt und liebt und verbunden mit denjenigen, welche von ihm erfüllt sind, alle von ihm geoffenbarten Wahrheiten sorgsam beachtet.

Die heilige katholische (allgemeine) Kirche, sofern es sich um den Grund des lebendigen Glaubens handelt, ist den Brüdern die Gesammtheit aller (seit Anbeginn der Welt bis ans Ende derselben) Auserwählten (numerus omnium electorum)*), welche Gott in Christo durch seinen Heiligen Geist erwählt, rechtfertigt, zur Herrlichkeit des Heils beruft und selig macht. Außer dieser Kirche gibt es kein Heil. In Bezug aber auf die Dienstleistung der Kirche ist sie die Gesammtheit ihrer Diener und des den Dienern im Gehorsam untergebenen Volkes; die Diener und alle Gläubigen erfüllt Gott mit dem Heiligen Geiste und gibt ihnen das Wort des Glaubens, des Friedens und der Versöhnung, damit sie Früchte des Heils schaffen. Die Kirche im ersteren Sinne zählt unter ihren Gliedern keine Verdammten; die Kirche aber unter dem zweiten Gesichtspunkte ist eine gemischte, in ihr befindet sich so zu sagen auch eine Kirche der Bösen (ecclesia malignantium), welche der Teufel zum Verderben der Welt und zur Prüfung der Auserwählten sendet. Die Brüder verwahren sich ausdrücklich gegen die Auffassung, als ob sie dafürhielten, daß bei ihnen allein das Heil zu erlangen sei, aber sie streben mit allem Fleiß danach, der Wahrheit theilhaftig zu werden, indem sie den im Gehorsam des Amtes stehenden Leitern der Kirche in aller Liebe unterthan sind, den schlechten Priestern aber nicht gehorchen.**)

In dem Artikel von dem Dienst der Kirche wird zuerst das Evangelium genannt, durch welches den Auserwählten Gnade und Wahrheit mitgetheilt wird. Es soll durch die Kenntniß der reinen und gesunden Lehre von der seligmachenden Wahrheit das Verlangen nach der ewigen Herrlichkeit erweckt werden. Die sieben Sakramente dienen zum Zeugniß, daß Gott seine Verheißungen erfüllt habe und noch erfülle.

Von der Taufe als dem ersten Sakramente bekennen die Brüder, daß diejenigen, welche im reiferen Alter durch den Unterricht im Worte

---

*) So heißt es in der „Catechetica fidei christ. expositio, cujus auctor M. J. Hus esse videtur“ in den „Documenta M. Joh. Hus“ Seite 710 von der Kirche: Quid est sancta ecclesia? Societas omnium ad salutem electorum.“ Ferner wird hier die Kirche „militans, dormiens, victrix“ genannt; militans = „omnes sancti, qui nunc in terra vivunt;“ militant contra mundum, carnem, diabolum.“ Victrix = „O. s. in coelis;“ dormiens = „omnes sancti in limbo patrum.“

**) Vgl. oben Seite 77 f.

Gottes zum Glauben gekommen, im Geiste wiedergeboren und erleuchtet 1503
sind, durch das äußerliche Wasserbad zum Zeichen der innerlichen, durch den Glauben erlangten Reinheit, getauft werden sollen im Namen des dreieinigen Gottes und zu immerwährender Vereinigung mit der Kirche. Die Taufe soll auch bei den Kindern in Anwendung kommen, damit sie unter Anleitung ihrer in dem Gesetze Christi erfahrenen Taufpathen zu einem Leben im Glauben gelockt und gewöhnt werden.

Von der Konfirmation bekennen die Brüder, daß in der apostolischen Zeit die Gläubigen beim Eintritt in das mannbare Alter jene Gaben des Heiligen Geistes, in deren Besitz sie noch nicht waren, durch Gebet und Handauflegung zur Kräftigung und Bestätigung des Glaubens (in fidei confirmationem) empfingen. In Beachtung dieses Beispiels sollen auch jetzt die Kinder vor den Bischof oder einen andern Priester geführt, über die Wahrheiten des Glaubens und die göttlichen Gebote befragt und aufgefordert werden, daß sie allem Guten und der Wahrheit anzuhangen versprechen; solche Kinder sollen dann ebenfalls durch Gebet und Handauflegung gestärkt werden in ihrem Berufe, treue Streiter Christi zu sein und als solche der Kirche verbunden zu bleiben.

Von dem Altarsakrament lehren die Brüder: Wenn ein würdiger Priester mit dem gläubigen Volke in Christi Geist und Sinn, und nach der Anordnung der Kirche Zeugniß ablegt, indem er betet: „das ist mein Leib" und „das ist mein Blut": so ist in dem Brode der Leib und in dem Weine das Blut Christi gegenwärtig. Diese Auffassung begründen die Brüder durch die betreffenden Worte der Evangelisten und des Apostels Paulus. Sie fügen bei: solcher Leib und solches Blut soll unter dem Brod und Wein zum Gedächtniß des Todes Christi empfangen werden, nach dem Befehle: „solches thut zu meinem Gedächtniß!" und: „so oft ihr von diesem Brode esset" u. s. w. So oft es für die Gläubigen nöthig erachtet wird, soll das Abendmahl ausgetheilt und von dem Priester immer mitempfangen werden. Die Brüder stellen sich bei ihrer Erklärung so fest auf die Worte Christi, daß sie sagen: sie würden auch dann an diesen Worten nicht zweifeln, wenn Christus von einem Stein gesagt hätte: dies ist mein Leib; sie würden den Stein empfangen und fest glauben, den Leib des Herrn empfangen zu haben.

Den Brüdern ist das Priesteramt von Gott selbst, als dem obersten Bischof und Hohenpriester gestiftet, damit nach seinem Auftrage das von Christus geordnete Werk getrieben werde. Mit solchem Amte habe Gott die Menschen betraut, damit seine Verheißungen auf Grund des lebendigen Glaubens fort und fort ein Zeugniß behielten. Diejenigen aber, welche die Macht haben, die Priester zu weihen, sollen dieses ihres Amtes ohne Ansehen der Person, und ohne sich der Simonie schuldig

1503 zu machen, walten; die Priester selbst aber sollen sich vor andern durch ein tugendhaftes Leben und durch einen lebendigen Glauben auszeichnen, sie sollen in guten Werken ihre Zierde suchen, Christum lieb haben, in dem Frieden des Evangeliums wandeln, das Gesetz Gottes wissen, die Geister unterscheiden u. s. w. Wo ein Priester durch solche Weihe in sein Amt eingeführt wird, da habe er in Wahrheit ein Sakrament empfangen. Zum Antritt des Priesteramtes ist dreierlei nothwendig: eine genaue Prüfung des Lebenswandels, des Glaubens und der Fähigkeiten des zu Ordinirenden; sodann würdige Vorbereitung durch Gebet und Fasten und endlich die Uebertragung der priesterlichen Gewalt mittelst bestimmter Worte und Handauflegung.

Die Ehe ist den Brüdern eine in Christo geschlossene, gesetzliche, ehrbare und wohlanständige, unauflösliche Verbindung zwischen einem Mann und einem Weib, welche beide darüber zu wachen haben, daß das Ehebett nicht verunreinigt werde. Die Ehe ist zugleich das Sinnbild der Verbindung Christi mit der Kirche und mit der gläubigen Seele.

Von der Buße wird gelehrt, daß der Sünder, dem Gott ein zerknirschtes und demüthiges Herz gegeben hat, im wahren Glauben und mit aufrichtiger Gesinnung einem würdigen Priester seine Sünden in der Beicht bekennen solle; dieser soll ihn dann anstatt Gottes und der Kirche, nach dem Gebote des Herrn die Größe der Schuld vorhalten, der Sünder aber habe sich der aufgetragenen Buße zu seiner selbst Besserung zu unterwerfen und der Schlüsselgewalt demüthig unterthan zu sein. So allein sei die Buße ein Sakrament, anders aber ein leres Werk, das aller Gnade in Christo ermangelt.

Die Oelung der Kranken wird in der Weise, wie sie Jakobus vorschreibt, als Sakrament anerkannt; die Gewißheit aber der Sündenvergebung, für welche die Oelung ein Zeichen sei, wird nicht abhängig gemacht von dem Salben mit Oel, sondern von dem Glauben des Kranken (fide aegrotantis signum unctionis certificat scelerum remissam [remissionem?]).

Unter der Gemeinschaft der Heiligen verstehen die Brüder den gemeinsamen und wechselseitigen Besitz und Gebrauch der den einzelnen Gliedern der Kirche von Gott verliehenen Gnadengüter und die freudige Handreichung zum allgemeinen Besten. Nur die Auserwählten können theilhaben an dem wahren Glauben, der Gnade und Gerechtigkeit in Christo, gleichwie auch nur für sie der Glaube in Wirklichkeit sich bewährt bei dem Genuß der Sakramente, und wenn sie auch verführt werden, fallen sie dennoch nicht der Verdammniß anheim.

Der letzte Artikel handelt von der Sündenvergebung. Wer den lebendigen Glauben hat, der wird es durch diesen selbst schon inne, daß

ihm in Christo die Sünden vergeben sind; und wer theilnimmt an den 1503
Sakramenten der Kirche, der empfängt durch denselben lebendigen Glauben die Gewißheit der Sündenvergebung.

Zum Schluß folgt noch eine Apostrophe an den König. Die Brüder erklären, daß sie dies ihr Bekenntniß mit zahlreichen Stellen aus der Heiligen Schrift hätten belegen können, aber sie fürchteten, den König mit einer zu weitläufigen Auseinandersetzung zu belästigen. Zugleich erwähnen sie der früher von ihnen veröffentlichen Schrift über die Ursachen ihrer Trennung von der römischen Kirche, welche dem König zu senden sie nur durch dessen vielfache Belastung mit Geschäften abgehalten worden seien, sie wären jedoch alle Zeit bereit, auf sein Verlangen sie ihm zuzustellen. Sie verwahren sich sodann gegen die Anschuldigung der Ketzerei; sie wollen mit allen Menschen Frieden halten und unter dem Regiment des Königs ein ruhiges und stilles Leben führen — für ihn zu beten hörten sie nie auf. Sie flehen, das gegen sie erlassene Mandat zu mildern, die gefangenen Brüder frei zu lassen und die Gewissensfreiheit zu schützen, indem ja niemanden der Glaube aufgezwungen werden könne. Für diejenigen Brüder aber, welche auf den Gütern der Herren und Ritter leben und von diesen verfolgt werden, bitten sie um die Erlaubniß zur Auswanderung und zur Ansiedlung unter milder gesinnten Herren. Endlich empfehlen sie den König der Gnade Gottes. —

Diese Konfession also wurde an den König Wladislaw nach Ofen gesandt; während jedoch die für das Kolloquium abgeordneten Kommissäre in ihr nichts dem christlichen Glauben Widersprechendes fanden, machte sie auf den König einen entschieden ungünstigen Eindruck; er tadelte die Beschlüsse des Hieronymuslandtages als viel zu mild. Indeß konnte und wollte er dieselben nicht aufheben und sandte am 20. Dezember die Ritter Nikolaus Trčka und Sigmund von Chmelic mit besonderen Instruktionen nach Prag, von denen man vermuthete, daß sie sich auf das Kolloquium und auf das Schicksal der Brüder bezögen. 20. Dez.

Inzwischen war der Tag des Kolloquiums näher gerückt und die adeligen Beschützer der Unität, welche den Beschlüssen des Hieronymuslandtags zugestimmt hatten, sandten mehrere Brüder nach Prag: Bohuslaw Kostka von Leitomischel den Senior Lorenz Krasonický, den Seifensieder Philipp und den Kirschner Kapra — unter dem Schutz seines Vasallen Zaruba; Wilheln von Pernstein aber unter Begleitung seines Lehensmannes Bohuslaw Chrt von Reichenau die Brüder Johann Kasala und den Schreiber Wenzel, von Pardubitz den Bruder Viktorin. Diese nahmen sämtlich in Prag ihre Wohnung

1503 auf der Altstadt in der Zeltnergasse im Hause des Herrn Kostka.*) Schellenberg sandte den Senior Lukas und den Bruder Jakob von Turnau unter dem Geleit seines Vasallen Marquard Četensky. Diese wohnten in Prag in Schellenberg's Behausung. Aus jener Zeit existirt ein Brief des Bohuslaw Kostka, den er durch einen Boten an Krasonicky nach Prag sandte.**) „Es ist die Liebe zum Leben", heißt es in dem Briefe, „in der menschlichen Natur begründet; aber du, mein Bruder, bist in die Geheimnisse Gottes tiefer eingedrungen und weißt, daß auch dein Leben mit Christo begraben ist in den Tod und, willst du es gewinnen, du sterben mußt in Christo. Du weißt auch, was du geglaubt hast und daß du kräftiglich dein gutes Bekenntniß bewahren sollst bis auf jenen Tag. Sei also stark in dem Herrn und in der Kraft seiner Stärke, auf daß du einen guten Kampf kämpfest und empfangest die Krone des Lebens. Welcher Gestalt dieser Kampf sein wird, darüber brauchst du zwar nicht belehrt zu werden, wohl aber kannst du dir eine Mahnung daran gefallen lassen. Ich werde dich nicht abhalten, mein Bruder; bleibe nur standhaft. Was menschliche Vorsicht für eure Sicherheit thun konnte, haben wir gethan und werden es auch künftig daran nicht fehlen lassen; wenn aber die Wuth der Feinde mächtiger sein und wenn es Gott gefallen sollte, die Sache seines Sohnes durch euern Tod zu verherrlichen, so seid bereit mit Hiob zu sprechen: der Herr hat dieses Leben gegeben, er kann es auch wieder nehmen, wie es ihm gefällt, so soll es geschehen." Ein anderes Schreiben an die Beisitzer des Kolloquiums brachte Zaruba mit; es enthielt die Bitte Kostka's, gegen die Brüder liebevolle Nachsicht zu üben.

30. Dez. Schon Sonnabend den 30. Dezember trafen die Brüder in Prag ein; um der gemeinsamen Berathungen willen bezog Lukas ebenfalls eine Wohnung in Kostka's Behausung. Nichts sollte versäumt werden, um die Gegner der Unität und alles Volk von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen. Kaum hatten sie sich häuslich eingerichtet, so entwarfen sie eine Schrift an die Stände des Königreiches zur Vertheidigung ihres Glaubens; in einer zweiten Schrift bereiteten sie sich auf das Kolloquium vor, indem sie ihre Lehre auf Grund des apostolischen Glaubensbekenntnisses kurz und bündig darstellten. Ein drittes Schreiben richtete Lukas allein an die gesammte Unität — sie selbst wüßten nicht, ob sie jemals zurückkehren würden, um so treuer sollten die Brüder

---

*) Heute das Haus Nr. 595. (Palacky V. 2. 78.)

**) Gyndely I. 112 läßt nach Comenius den Brief an den Seifensieder Philipp geschrieben sein. Vgl. Hist. persec. XXIII. 2. Der Brief ist datirt aus Leitomischel 26. Dezember 1503.

an der Lehre festhalten. An diesem letztern Schreiben nahmen die utra- 1503
quistischen Magister ein großes Aergerniß, vorzüglich deshalb, weil die Brüder ihre Citation nach Prag mit einer möglichen Gefahr für ihr Leben in Verbindung gebracht hatten. Sonntag den 31. Dezember 31. Dez.
erschien Mag. Johann Pašek, um die Brüder im Namen der Stadt Prag zu begrüßen und sie zu bitten, sich bei dem Kolloquium maßvoll zu benehmen und auch sonst jedes Aufsehn in der Stadt zu vermeiden. Diese Ermahnung war überflüssig, denn die Brüder hatten sich bereits Tags vorher über ein sehr bescheidenes Benehmen verabredet und Aufsehen zu machen, widersprach ihrem ganzen Wesen.

Das Kolloquium sollte am Altstädter Rathhause stattfinden. Montag den 1. Januar 1504 füllte sich schon in den Morgenstunden die Zeltner- 1504 1. Jan.
gasse und der Ring mit einer ungeheuren Menschenmenge; diese war durch die Neugier herbeigelockt, endlich einmal jene Menschen sehen zu können, von denen die Rede ging, daß jeder einzelne aus ihnen es mit zwanzig Priestern im Disputiren aufnehmen könnte. Die Volksmasse nahm eine drohende Haltung an: man solle die Pikarden verbrennen, erschlagen, in die Moldau werfen — solche Rufe ließen sich vernehmen. Die Stunden verstrichen unter dem trägen und müßigen Harren. Die Magister, als die Hauptpersonen beim Kolloquium, waren schon längst auf dem Rathhause versammelt, das wogende und brausende Volk wurde ungeduldiger — aber die Brüder erschienen nicht. Verschiedene Umstände kamen hierbei ins Spiel. Einmal war der Adel eifersüchtig auf die alleinige und uneingeschränkte Gerichtsbarkeit auf den eigenen Gütern: sollte reformirt, sollten die Pikarden unterdrückt werden, so wollte der Grundherr selbst das Nöthige verfügen. Einige vom Adel, auf deren Gütern Brüder lebten, waren nach Prag gekommen, um sich ein eigenes Urtheil über die Unität zu bilden; sie verlangten daher, dem Kolloquium beiwohnen zu dürfen, infolge des Landtagsbeschlusses aber ward es ihnen nicht zugestanden. Dies reizte den Adel zur Hintertreibung des Kolloquiums. Dazu kam, daß den Herren von Schellenberg, Pernstein und Kostka vollkommen sicheres Geleit für die Zu- und Abreise der Brüder zugesagt worden war, und die Schutzmänner der Brüderboten waren in Prag. Endlich wurde für denselben Neujahrstag die Ankunft des Nikolaus Trčka erwartet; er sollte eine königliche Botschaft überbringen, und die Feinde der Brüder hofften, es werde mindestens die Verhaftung der anwesenden Brüder angeordnet werden. Der Hofrichter Chmelicky verlangte, daß mit dem Kolloquium erst dann begonnen werde, wenn Trčka seine Botschaft ausgerichtet haben würde. Dieser fuhr um die Mittagsstunde in Prag ein und ließ auf das Altstädter Rathhaus dasselbe Begehren melden. Als daher das Kolloquium sich noch immer verzögerte, riethen

1504 die Freunde der Unität den Brüdern, sich zu entfernen, den Magistern aber, von dem Kolloquium gänzlich abzustehen, um so mehr, als eben die Nachricht sich verbreitet hatte, Magister Martin Počatek, der Rektor der Universität und zugleich der Hauptkollokutor, sei Tags vorher gestorben.*) Die Brüder aber erklärten, sie würden nicht weichen. Die Haltung des Volkes wurde immer drohender, und bald erzählte man sich, daß das Schlimmste für die Brüder zu befürchten sei und ihnen die königliche Botschaft das zugesicherte freie Geleit entziehe. Die den Brüdern beigegebenen Ritter erklärten: sie könnten unter den obwaltenden Umständen die Brüder nicht vor die Kommission führen. Diese aber, verletzt durch das herrische Benehmen Trčka's, beschloß, allerdings zum großen Leidwesen der Magister, das Kolloquium aufzuheben und die Brüder zu entlassen. Auf Seitenwegen wurden sie aus Kostka's Behausung zu den Kommissären gebracht und ihnen bedeutet: alle wären ihren Pflichten nachgekommen, dem Beschluß des Landtags sei Genüge geleistet, sie könnten für jetzt frei abziehen, das Weitere werde sich seiner Zeit finden. Lukas aber wurde von seinem Geleitsmann Libak durch die aufgeregten Volksmassen unerkannt zu Magister Martin am Tein geführt, um auch hierin dem Landtagsbeschluß formell nachzukommen. Ehe der Morgen graute, waren sämtliche Brüder glücklich und unbehelligt zu den Thoren Prags hinaus und auf der Heimreise begriffen.

Trčka war über das alles sehr ungehalten, und die Prager ärgerten sich nicht wenig, die Brüder ziehen gelassen zu haben, da es sich am
2. Jan. 2. Januar herausstellte, daß wenigstens für den Augenblick für die Sicherheit der Brüder nichts zu besorgen gewesen wäre. Denn die Botschaft des Königs war gegen die bestehenden politischen Bündnisse und gegen andere Dinge gerichtet und bezüglich der Brüder wurde nur vermeldet, daß der König, dringend aufgefortert von geistlichen und weltlichen Personen, sein Auftreten gegen die Pikarden zu ändern nicht gewillt sei. Augenscheinlich lag hierin die Antwort auf die überreichte Konfession.

Kaum war Lukas in Jungbunzlau angekommen, so schrieb er an den Rath der Alt- und Neustadt Prag und dankte für den gewährten Schutz; er schickte zugleich eine Abschrift der dem König übersandten Konfession und bat um Anordnung eines neuen Kolloquiums mit den Magistern allein. In demselben Sinne schrieb er auch an den Admi-

*) Hist. persec. XXIII. 3. Palacky führt ihn noch 1506 als lebend und besonders thätig in der Angelegenheit mit dem Bischof Philipp von Sidon auf. Gindely I. 113 meldet ebenfalls den Tod Počateks und spricht dennoch später von einem Mag. Martin am Tein (115. 117. 121).

nistrator Paul, rief aber dadurch nur einen erbitterten Schriftwechsel 1504
hervor. So besserten sich also die Verhältnisse der Brüder nicht; ihre Versammlungshäuser blieben geschlossen und die Gottesdienste waren an vielen Orten gestört. In dieser Verlegenheit schuf eine Synode des Jahres 1504 Rath, indem sie anordnete, daß, so lange die mißlichen Zustände dauern, jeder Hausvater seine Hausgenossen am Sonntag früh und Abends um sich versammele zu einer Hausandacht; könne jemand lesen, so soll die Erklärung des Evangeliums vorgelesen werden; wenn nicht, so sollen die Anwesenden wenigstens ein Lied singen oder ihnen sonst etwas Erbauliches vorgetragen werden.*) Auch kamen die Versammlungen in den Wäldern wieder auf, um gemeinschaftlich das Abendmahl genießen zu können. Aber auch sonst waren die Brüder thätig, um möglicherweise die harte Behandlung gänzlich zu beseitigen. So erließen sie ein Schreiben an die Stände, worin sie die Ursachen ihrer Trennung von der römischen und utraquistischen Kirche nochmals sehr eingehend und weitläufig auseinandersetzten; ebenso verfaßten sie eine neue Konfession, die sie an König Wladislaw nach Ungarn sandten**) Sie wurde nach dem gescheiterten Kolloquium geschrieben. In der Einleitung beziehen sich die Brüder auch auf dieses Ereigniß, ferner auf den Inhalt der königlichen Botschaft und erwähnen der frühern Konfession, von welcher sie auch jetzt noch nicht gewichen seien. Als die noch immer Gebannten und Geächteten wenden sie sich nochmals an die Gnade des Königs; sie führen die Ursachen ihrer Trennung von der römischen Kirche an, erheben gegen diese die bittersten Vorwürfe und weisen die Anschuldigungen der Ketzerei zurück, besonders insofern sich dieselben auf das Abendmahl, auf die Jungfrau Maria und die Heiligen Gottes beziehen.

Bei der Lehre von dem dreieinigen Gott verweisen die Brüder auf die früher überreichte Apologie. Vom Abendmahl sagen sie: durch die Einsetzungsworte, gesprochen von einem rechtmäßig ordinirten Priester, wird das Brod der wahre natürliche Leib Christi, wie er von Maria geboren und zum Opfertode bestimmt war; desgleichen der Wein das natürliche Blut seines Leibes, das für viele vergossen werden sollte zur Vergebung der Sünden. Brod und Wein wird aber nicht blos sakramental, sondern auch in geistiger Weise Leib und Blut Christi; das Sakrament ist nach der Anordnung Christi und nach dem Beispiele der ersten Kirche unter beiden Gestalten zu spenden und zu empfangen. Die

---

*) Dekrete der Unität 58.

**) Abgedruckt bei Lydius III. 2. 21—34; sie führt dort den (von Lydius der Konfession vom Jahre 1503 irrthümlich vorgesetzten) Titel: „Confessio fidei fratrum Waldensium regi Wladislao ad Hungariam missa."

1504 Brüder beschweren sich bei dieser Gelegenheit über die Verleumdung, als ob sie über das Sakrament anders lehrten und im Herzen anders dächten, verwerfen aber bestimmt die Anbetung der Gestalten. Denn Christus habe das Sakrament seinen Jüngern zum Essen und zum Trinken gegeben; so hätten es auch die Apostel und deren Nachfolger gehalten, und als sie Brod und Wein in die Häuser trugen, habe ihnen niemand einen Irrthum oder Ketzerei vorgeworfen. Göttliche Verehrung gebühre nur Christo selbst, wahrem Gott und wahrem Menschen, sitzend zur Rechten des Vaters.

In Bezug auf die „allerseligste" (justissima) Jungfrau Maria bekennen die Brüder, daß Maria, erfüllt von Gnade, durch Zuthun des Heiligen Geistes (ex inspiratione Sp. s.) ausgewählt ward, des fleischgewordenen Wortes unbefleckte Gebärerin zu sein (verbi incarnati immaculata genitrix). In ihrem jungfräulichen Schooß vereinigte sich der Sohn des Allerhöchsten, wahrer Gott und Mensch, ohne alle sündliche Befleckung mit der menschlichen Natur, wohnte der wahrhaftige Gottmensch persönlich, ward geboren und nach menschlicher Weise erzogen. Maria ward weder vor noch nach der Geburt Jesu von irgend einem Manne erkannt, sondern bewahrte körperlich und geistig ihre Jungfrauschaft. Die Brüder behaupten, diese Anschauung stehe mit ihrer sonstigen Lehre im innigsten Zusammenhang; denn gleichwie im Paradies das Verderben durch eine Jungfrau kam, so mußte auch zur Wiederherstellung des Heils eine Jungfrau wirksam sein. Darum wird Maria auch von den Brüdern „selig" genannt, und sie bekennen ihr gehorsam zu sein, besonders in Hinsicht jenes Befehls, den sie auf der Hochzeit zu Kana gab: „alles, was er euch sagt, das thut!"

Von den Heiligen lehren die Brüder, daß sie nur denjenigen als heilig ansehen können, welcher die Gnade Gottes durch das Verdienst Christi und die Gaben des Heiligen Geistes, nämlich den Glauben, die ungefärbte Liebe und die wahre Hoffnung empfangen habe und bis an den Tod in einem tugendhaften Leben verharre. Solchen Heiligen erweisen sie die gebührende Ehre und Liebe und folgen ihnen nach.

Aus dem allen folge aber, daß ihr Glaube kein ketzerischer sei; sie bestreben sich vielmehr, nach der wahren katholischen Lehre zu glauben und zu leben; sie bitten daher, daß der König die Verfolgung der Brüder nicht länger dulde, habe ja sogar Christus niemanden zu dem Glauben an ihn gezwungen, um so weniger sollte dies jetzt der Fall sein, da gar vieles durch Fleisch und Blut ausgesonnen sei. Haben die Brüder aber wirklich eine falsche Lehre, so wollen sie sich gern unterweisen lassen.

Keine der beiden Konfessionen machte auf den König einen günsti- 1504
gen Eindruck; jedenfalls hofften die Brüder von ihm zu viel, und rühmten sie ihn in ihren Schriften als einen milden Herrscher, *) so war ihm die Unität dennoch verhaßt, und nicht blos dem Einfluß seiner Höflinge oder auch seiner Gemahlin, von der die Brüder erzählen, daß sie während ihrer Schwangerschaft, also mit um so gewisserer Aussicht auf Erfolg, sich als Werkzeug gebrauchen ließ, um Wladislaw gegen die Brüder zu stimmen **) — nicht diesen Einflüssen allein ist es zuzuschreiben, daß der König feinselig gegen die Unität auftrat. Allerdings mangelte es ihm an Thatkraft, um seiner Abneigung sofort entsprechende Handlungen folgen zu lassen, und dieser Mangel war ein Glück für die Brüder, die sich alsbald wieder hervorwagten, als sie merkten, daß auf die Erregung Wladislaws eine Erschlaffung folgte. Das Kolloquium war im Sande zerronnen, die Freunde der Unität hatten sich infolge der dabei unterlaufenen Thatsachen abermals gemehrt und selbst die Räthe der Stadt Prag bekamen von der Brüderlehre und von den Brüdern selbst eine günstigere Anschauung, als sie Einsicht in die Konfession genommen hatten. Nur die Katholiken und die strengen Utraquisten, besonders die Magister und Priester, ärgerten sich, daß die Unität diesmal so glimpflich davongekommen war.

Dagegen sollte den Utraquisten auf einer anderen Seite Freude erwachsen. Im ersten Viertel des Jahres 1504 erhielten sie nämlich die Nachricht, daß abermals ein Bischof aus Italien nach Böhmen kommen wolle, um dem Mangel an Priestern abzuhelfen. Es war dies Philipp de Novavilla, Bischof von Sidon in partibus, der bisher in Modena gelebt hatte. Die Nachricht von seinem Vorhaben und von seiner Abreise nach Böhmen verbreitete sich sehr schnell; der Papst Julius II. schrieb eilig an Kaiser Maximilian und König Wladislaw: sie möchten, sobald der Bischof die Grenzen Böhmens betreten, ihn ergreifen und so lange in Gewahrsam halten, bis eine Entscheidung vom apostolischen Stuhle erflossen sei. Bischof Philipp aber gelangte unangefochten bis nach Tabor, wo die Prager ihn einholten und am
28. Mai in feierlicher Weise in die Landeshauptstadt einführten. In 28. Mai.
der Teinkirche wurde ein Tedeum gesungen, der Bischof aber blieb in Prag, weihte die utraquistischen Kleriker, spendete das Abendmahl unter beiden Gestalten und vollzog die Firmung. ***) Daß das Auftreten

*) Vgl. Hist. persec. XXIII. 1, wo es heißt: „mitissimus rex Wladislaus;“ Comenius 65: „Wladislaus Polonus, princeps mitissimus.“

**) Hist. persec. XXIV. 1.

***) Hist. persec. XXVII. 5.

1504 dieses Mannes in Böhmen von dem römischen Hofe nicht gut geheißen wurde, versteht sich von selbst; und als kurze Zeit später die Utraquisten die vor den Brüderpriestern geschlossenen Ehen als Konkubinate erklärten und damit zugleich die Gültigkeit ihrer Priesterweihe anfochten, entgegnete ihnen Thomas von Přelouč im Namen der Brüder: „Woher habt ihr das Priesterthum? Einige von euch gehen nach Lemberg und lassen sich von dem armenischen Bischof daselbst die Weihe geben, der mit Rom in keiner Verbindung steht; oder ihr empfangt das Amt von einem Bischof, der aus Italien zu euch kam und exkommunizirt ist. Euer Priesterthum ist also von der römischen Kirche auch nicht anerkannt.“ *)

Trotzdem die Gottesdienste der Brüder an vielen Orten wieder aufgenommen wurden, dauerte dennoch auch der Verfolgungseifer einzel-
1505 ner Herren fort; so ließ im Jahre 1505 Christoph von Schwamberg auf seinem Gute Hayd (im Pilsner Kreise) sechs Brüder aus dem Dorfe Aujezd bei Taus verbrennen; der römische Priester forderte sie auf, ihn als ihren Seelsorger und Hirten anzuerkennen. Sie aber hielten ihm entgegen: ihr Seelenhirte wäre Jesus Christus, und freudigen Muthes bestiegen sie den Scheiterhaufen. **) Leider ist diese Exekution nicht das einzige Beispiel, daß Mitglieder der Unität das Martyrium erdulden mußten. Andere kleinere Neckereien und Nachstellungen, auch unausgeführte Landtagsbeschlüsse der böhmischen und mährischen Stände gegen die Brüder führen wir blos im allgemeinen an; sie drücken eben der Zeit, in welcher wir stehen, die Signatur auf und dauern noch mehrere Jahre fort. Die Utraquisten ließen in ihrer Verketzerungssucht etwas nach, indem ihre volle Aufmerksamkeit auf ihre eigenen Angelegenheiten gelenkt wurde. Der erste Freudentaumel über die Ankunft des Bischofs Philipp von Sidon war bald vorüber. Die utraquistische Priesterschaft war im Lauf der Zeit nicht unverdient in einen schlechten Ruf gekommen; der Bischof, dem inzwischen durch die Verwendung des Magisters Martin Počatek und des obersten Kanzlers Albrecht von Kolowrat die Anerkennung des Königs zu Theil geworden war, und von den Ständen die Aufsicht über die Priesterschaft und die Leitung des Konsistoriums überkommen hatte, wollte dem Verderben unter dem Klerus kräftig entgegentreten. Es erhob sich eine starke Opposition gegen ihn, man zweifelte an seiner aufrichtigen Gesinnung und hatte ihn im Verdacht, daß er insgeheim für den Katholizismus thätig sei. Die Führer der Opposition waren der Administrator Mag. Paul von Saaz und der Kanzler der Altstadt Prag Johann Pašek. Man hatte

*) Gindely I. 123.
**) Hist. persec. XXIV. 7.

dem Bischof neben dem Altstädter Rathhause ein Haus zur Wohnung 1505
eingeräumt und in dasselbe das Konsistorium verlegt; jetzt wurde letzteres nicht nur ins Karolin übertragen, sondern auch dem Sekretär des Bischofs das Konsistorialsiegel abgenommen. Unter solchen Umständen wollte der Bischof nicht länger in seiner Stellung verharren. Das Zerwürfniß wurde ein vollkommenes, als dem Bischof zum Tort ein Kaplan vom Tein samt einem nicht im besten Ruf stehenden Frauenzimmer durch den Stadtrichter in ziemlich demonstrativer Weise ins Gefängniß geführt wurde; der Bischof sprach über Prag das Interdikt aus und wirklich wurde der utraquistische Gottesdienst in ganz Prag eingestellt und drei Tage lang hörte man kein Glockengeläute. Man hielt dem Bischof vor, daß er zu solchem Verfahren kein Recht habe, indem er für seine Dienste bezahlt werde. Auf das hin abdizirte er, wollte keine bischöflichen Funktionen mehr vornehmen und verließ Prag am 19. Juni 1506, um nach 1506
Kuttenberg zu gehen. Fest entschlossen zur Rückkehr nach Italien, ließ 19. Juni.
er sich doch wieder bewegen zu bleiben, aber sein Lebensabend ward durch die Täuschungen, die er unter den ewig unzufriedenen Utraquisten erfahren mußte, sehr verbittert, und nur der Tod befreite ihn aus einer wenig beneidenswerthen Stellung. Er starb den 20. Oktober 1507 in Kuttenberg und wurde daselbst in der St. Jakobskirche begraben, später aber in der Barbarakirche beigesetzt.*)

Ein denkwürdiges Ereigniß dieses Jahres war die Geburt des Prinzen Ludwig am 1. Juli; nach der Geburt erkrankte die Gemahlin 1. Juli.
Wladislaws und starb am 26. Juli. In diesem Todesfalle sahen die Brüder ein Strafgericht Gottes, weil die Verstorbene viel zur Verfolgung der Unität beigetragen haben sollte und die Rede ging, sie habe großes Verlangen danach getragen, bald nach Prag zu kommen und dort den Hinrichtungen der Brüder beiwohnen zu können.**) Solcher Gottesgerichte wollten die Brüder mehrere erkannt haben, so wenn sie den Tod des obersten Kanzlers Albrecht von Kolowrat, des Barfüßermönches Johann Filipec, des Olmützer Domherrn Dr. Augustin Käsebrot, des Puta Świhowsky von Riesenberg, des Heinrich von Neuhaus u. a. m. in diesem Sinne deuten.***) Gewiß ist, daß die Genannten alle zu den erbittertsten Gegnern der Brüder gehörten und daß diesen auch die Königin nicht hold war. Ob nun Gottesgerichte oder nicht — in jenen Zeiten konnte man vielfältig die Rede

*) Palacky V. 2. 109 ff.
**) Hist. persec. XXIV. 2.
***) Hist. persec. XXV.

1507 vernehmen: „wen das Leben verdrießt, der solle nur die Pikarden angreifen, dann lebt er gewiß kein Jahr mehr!" —

Das Jahr 1507 gestaltete sich wieder ernster für die Brüder. Albrecht von Kolowrat, Johann Filipec, Dr. Augustin Käsebrot und Johann Šlechta von Wšehrd*) hatten ihre Bemühungen, den König zu strengen Schritten gegen die Brüder zu bewegen, nicht aufgegeben. Besondere Thätigkeit hatte Dr. Augustin entfaltet. Dieser Mann war Domherr und Propst zu Olmütz und ragte durch eine bedeutende juridische Gelehrsamkeit hervor. In seinem Fanatismus aber glaubte er allen Fabeln, welche über die Brüder seit jeher in Umlauf gesetzt worden waren; mit Vergnügen eignete er sich auch jene Gerüchte an, denen Leška einst das Dasein gegeben hatte. Aus ihnen bildete sich Dr. Augustin die Anklage gegen die Brüder und veröffentlichte gegen sie in den Jahren 1506 und 1507 zwei giftige Briefe, die er auch an den König sandte. Letzterer mochte wohl erschrecken über die Gräuel, die unter dem Deckmantel eines christlichen Bekenntnisses sich in den Ländergebieten Wladislaws ausgebreitet haben sollten. Er war daher jetzt mehr den früher geneigt, ein strenges Verfahren gegen die Brüder anzuordnen und erließ an einem unbekannten Tage des Jahres 1507 ein seinem vollen Inhalte nach ebenfalls unbekanntes Mandat, in welchem zunächst ein abermaliges Kolloquium mit den Brüdern für den 27. Dezember angesetzt wurde. Würden sie vor den utraquistischen Priestern ihre Irrthümer nicht widerrufen, so sollten sie „wie ketzerische Lotterbuben ohne alle Gnade aus dem Lande gejagt werden."

Wiederum war es Wilhelm von Pernstein, der sich der bedrängten Brüder annahm und wegen des Mandates dem Könige Vorstellungen machte. Niemals noch, schrieb er, sei ein so strenges und mit so schweren Strafen drohendes Edikt von Wladislaw erlassen worden; würde dieser im Lande wohnen, so müßte er seine Aufmerksamkeit andern Dingen zuwenden, die dem Reiche gefährlicher seien als die Brüder. — Auch die schon früher erwähnte Martha von Boskowic versuchte den König milder zu stimmen; sie selbst gehörte der Unität an und durch ihre Vermittelung kam eine neue Apologie der Brüderlehre**) in Wladislaws Hände. Dessen abschlägigem Bescheid waren die beiden Briefe Dr. Augustins zu Martha's Lektüre beigeschlossen. Bohuslaw von Hassenstein aber war starr vor Verwunderung, daß nun „sogar ein Weib

*) Bohuslaw Lobkowitz von Hassenstein war schon 1503 aus den königlichen Diensten getreten.

**) Diese Apologie war erst neuerdings (1507) gearbeitet worden; eine andere aus demselben Jahre, in Briefform, ist an die böhmischen Stände gerichtet. (Vgl. Fontes XIX. 453.)

an solchen Verkehrtheiten Antheil nehme," er wünschte sehnlichst die Vertreibung aller Brüder.*) 1507

Diese aber, gewiß sich neue Freunde zu erwerben, ließen die beiden hämischen Schreiben Augustins drucken und vermehrten sie mit einer eingehenden Kritik, welche abermals eine weitläufige Darstellung der Lehre der Unität gibt.**) Sie erinnert zunächst an die früheren für den König verfaßten Konfessionen, erwähnt des an Martha von Boskowic gerichteten königlichen Bescheides und geht nun auf die beiden Briefe Augustins über. Der Inhalt derselben sei gegen alles göttliche und menschliche Gesetz, die heftigen Ausbrüche erheischen eine Beleuchtung und werde dieselbe nicht an den König, sondern an die Gesammtheit der Bevölkerung gerichtet.

Den ehrenrührigen Schmähungen Augustins gegenüber sei die Ehre der Brüder durch das Zeugniß ihres Gewissens vollkommen gewahrt; Gott erforsche die verborgensten Tiefen des Herzens, den Menschen aber sei die Gelegenheit gegeben, in den verschiedenen Bekenntnißschriften der Brüder die Lehre derselben genau kennen zu lernen. Der Vorwurf der List und Verschlagenheit, den Augustin erhoben hatte, weil in den verschiedenen Konfessionen nicht immer die gleichen Gegenstände behandelt würden, wird entschieden zurückgewiesen; die Brüder mußten stets den Verhältnissen Rechnung tragen und vertheidigten sich in ihren Apologien immer nur hinsichtlich jener Artikel, wegen welcher sie verdächtigt worden waren. Wolle man aber der Lehre der Brüder nicht glauben, so solle man ihre Werke ansehen, denn der Baum werde an den Früchten erkannt. Und nun weisen die Brüder die lächerliche Anschuldigung zurück, als ob sie mit Beelzebub, dem Fliegengott, Umgang hätten — derselbe Vorwurf sei auch Christo gemacht worden.

Hinsichtlich des Abendmahls, heißt es weiter, wird uns angesonnen, daß wir anders schreiben und anders glauben, anders reden und anders thun. Dr. Augustin lehre die Transsubstantiation; diese aber habe keinen Grund in der Schrift, denn Christus habe kein Wort von der Umwandlung der Substanz des Brodes und Weines gesagt, die Unität halte sich einfach an die Einsetzungsworte und bekannte immer und auch jetzt, daß sobald ein würdiger Priester mit der Gemeinde

*) Vgl. bei Palacky V. 2. 139 f. den Auszug aus Hassenstein's Schreiben; Gindely I. 127 f. den Brief Martha's und des Königs.

**) Diese Apologie wurde 1507 böhmisch, 1508 lateinisch, aber mit Hinweglassung der Stellen aus Augustins Briefen, in Nürnberg gedruckt; in letzterer Rezension, also ohne den Text Dr. Augustins, findet sie sich bei Lydius III. 2. 34—91 und führt den Titel: „Excusatio fratrum Waldensium contra binas literas Doctoris Augustini datas ad Regem."

1507 betet und die Worte spricht: dies ist mein Leib, und dies ist mein Blut — sofort das Brod der in den Tod dahingegebene Leib Christi, und der Wein das zur Erlösung der Sünder vergossene Blut Christi sei. Damit aber seien die Brüder in Uebereinstimmung mit der ersten Kirche und mit sämtlichen Aposteln, zu deren Zeiten das Sakrament das Abendmahl des Herrn genannt wurde. „Wie sie brechen auch wir das Brod, wie sie halten wir dafür, daß das Brod im Abendmahl Brod und der Wein — Wein bleibt, daß das Sakrament zum Genuß, nicht aber zur Anbetung eingesetzt ist."

Einen weiteren Vorwurf Dr. Augustins, betreffend die Lehre von der Priesterweihe, beantworten die Brüder in folgender Weise. Das Priesteramt ist nicht von dem Papste, sondern von Christus eingesetzt; dieser ist der Hirte und Bischof, das Haupt der ganzen Kirche, und bezüglich ihrer Priesterweihe habe die Unität die gewisse Bestätigung und Begründung in der Schrift. Daher können die Brüder auch nicht den Papst, noch einen andern Menschen als ihr Oberhaupt annehmen. Wir schämen uns deß nicht, daß unsere Priester sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit erwerben müssen, denn auch dafür haben wir das Beispiel und die Lehre der Apostel; und es ist uns dies viel lieber, als wenn unsere Priester dem Müßiggange nachgingen, in den Schenkstuben, in Freudenhäusern und anderwärts zu finden wären.

Ueber die Jungfrau Maria behaupten die Brüder, daß alle Verehrung Gott allein und seinem Sohne, nicht aber irgend einer Kreatur gebühre. Jesus Christus selbst habe seine Knie nur vor Gott gebeugt, und alle Heiligen des Alten und Neuen Testaments haben bei Gott allein ihre Hülfe gesucht, nie aber die von sterblichen Menschen heilig Gesprochenen angerufen. Um Maria's und der Heiligen willen loben wir aber Gott, weil er ihnen aus seiner Güte so große Gnade und Wohlthat erwies, und uns durch sie; darum preisen wir Maria auch selig und lieben sie und suchen ihr nachzufolgen; dagegen muß es uns erst aus der Schrift bewiesen werden, daß wir von ihr Hülfe zu erwarten, sie durch Kniebeugung, Gebet u. s. w. zu verehren haben. Maria war dadurch vor allen andern Weibern ausgezeichnet, daß sie Jesum durch den Heiligen Geist empfing, und daß keines Weibes Frucht gebenedeit war, nur die ihre; daher werden von den Brüdern die ihr geweihten Tage gefeiert und von ihr Lieder gesungen zur Ehre Gottes.

Die Brüder unterscheiden einen doppelten Reinigungsort: der eine sei hier auf Erden, der andere im künftigen Leben. Für den erstern spreche die Schrift, von dem zweiten wisse sie nichts, auch die erste Kirche nicht, noch die späteren Kirchenlehrer. Die irdische Reinigung

bestehe darin, daß die Menschen durch die Gnade Gottes und das Ver- 1507
dienst Jesu Christi, durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes, durch den Glauben, die Liebe und die Hoffnung, besonders aber durch die zeitlichen Leiden, durch das Wort Gottes, durch aufrichtige Buße und Werke der Barmherzigkeit, durch gottesdienstliche Handlungen, z. B. durch den Empfang der Sakramente, und durch Ausharren bis in den Tod geläutert werden. Nach dem Worte des Herrn gebe es nur zwei Wege für den Menschen, einen guten und einen bösen, und niemand könne erst nach dem Tode sich um die Gnade umsehen, denn dann kommt der Tag des Gerichts. Wer hier auf Erden Heu, Holz oder Stoppeln baue, der werde verderbet werden am Tage des Herrn. Wenn in der Schrift vom andern Leben die Rede ist, so komme blos die Hölle und Abrahams Schooß in Betracht.*)

Auf die Frage Dr. Augustins, was die Brüder von dem Kirchenregiment halten? — antworten sie: es seien jene Anordnungen zu beobachten, welche dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung und der Gerechtigkeit aus dem Glauben zu Hülfe kommen. Sie halten sich daher an alle jene Vorschriften, welche nicht gegen die Gerechtigkeit verstoßen; sei dies letztere dennoch theilweise der Fall, so suchen sie die gute Seite jener Satzungen sich anzueignen, wie z. B. bezüglich der Festtage, der Fasten u. dgl. Denn jedes Uebel habe stets auch etwas Gutes, und das müsse man sich zu Nutze machen. Was aber gegen den Glauben ist und dem Irrthum entspringt, das führe zur Abgötterei, zur falschen Hoffnung, zum Aberglauben und überhaupt zu Todsünden. Das alles verwerfen die Brüder.

Die Briefe des Dr. Augustin enthielten eine dreifache Ungerechtigkeit gegen die Unität: dieselbe werde mit aller Schmach überhäuft, ihr Glaubensbekenntniß werde gefälscht und es werde ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie über Dinge schweige, über welche zu reden sie keine Veranlassung hatte. Und schließlich führe Augustin als Zweck seines ersten Schreibens die Vertreibung der Brüder an. Das gleiche Ziel strebe der zweite Brief Augustins an, und hier beschimpfe der Doktor nicht blos die Brüder, sondern auch deren Freunde, wie Martha von Boskowic. Und wenn er den Brüdern einen Widerspruch vorwerfe, indem sie Brod und Wein im Abendmahl für Leib und Blut Christi nehmen und dann doch weder dem Leibe, noch dem Blute göttliche Ehre erweisen wollen: so erwidern sie darauf: Dr. Augustin habe ihre Worte gar nicht gelesen; sie legen den Nachdruck darauf, daß der natürliche Leib und das natürliche Blut geistigerweise im Abendmahl gegenwärtig sei und nach dem Befehle Christi

---

*) Vgl. die Lehre der Taboriten vom Purgatorium Bd. I. 348 f.

1507 das Sakrament unter beiden Gestalten empfangen werden müsse. Sie kommen wieder auf die Ursachen zu sprechen, weshalb sie das Abendmahl nicht von römischen Priestern empfangen und daß den beiden Gestalten keine göttliche Verehrung zu zollen sei. Solche gebühre Gott allein und sie bestehe vorzüglich in der Erfüllung seiner Gebote; in gleicher Weise verehren die Brüder auch Christum in seinen treuen Dienern durch Glauben und Gehorsam, und in dem gläubigen Volke selbst. Die Frage Dr. Augustins: warum, wenn das Brod der wahre Leib Christi ist, der im Himmel sitzet zur Rechten des Vaters, sie nicht den Leib im Sakramente ebensogut verehren, wie den Leib im Himmel? — antworten die Brüder: daß in beiden Fällen zwar derselbe natürliche Leib Christi in Betracht komme, aber die Existenz dieses Leibes sei im Sakrament eine andere, als die im Himmel, und der Leib könne im Abendmahl nicht körperlich, sondern nur geistig empfangen und genossen werden, und ohne diesen geistigen Genuß könne niemand selig werden. Wenn nun Dr. Augustin die Anbetung des Sakramentes urgirt, weil es der wahre Christus ist: muß nicht, fragen die Brüder, dieser Christus auch angebetet werden in dem Menschen, der ihn im Abendmahl empfangen hat? Und dann, da Dr. Augustin die Transsubstantiation lehre: wird Brod und Wein in den ganzen Christus verwandelt oder nicht? wenn in den ganzen, also daß Leib und Seele und seine Gottheit da wäre, so verwandle sich ja das Geschöpf in den Schöpfer, was unmöglich, daher unglaublich sei. Wenn aber die Verwandlungslehre sich blos auf den Leib Christi, nicht aber auf die Seele und auf die Gottheit desselben beziehe, so habe man eben nicht den ganzen Christus. Was ist's aber dann mit dem Sakrament? —

Die Kontroverse über die Lehre von der Transsubstantiation können wir hier übergehen, da sie uns nichts Neues bietet. Die Brüder weisen die Grundlosigkeit der Beschuldigungen Dr. Augustins nach, sprechen von dem willkürlichen Verfahren Roms gegen die Böhmen, schleudern den Vorwurf des Irrthums auf die römische Kirche zurück, die, weil sie die Böhmen durch die Schrift nicht überweisen konnte, die weltliche Gewalt gegen sie aufrief. So sei es heute noch und man möge ja nicht denken, daß die Brüder allein gegen die römische Kirche in Widerspruch getreten seien, dies sei in früherer Zeit schon von anderen geschehen, was durch Aussprüche Bernhards von Clairvaux und Petrarka's bewiesen wird. Damit schließt die Apologie.*)

*) Am Schluß finden sich die Worte: Sexta feria Epiphaniae. Anno Domini MDVIII.“ Dieses Datum bezieht sich offenbar auf die Zeit der Anfertigung der lateinischen Uebersetzung, da das Original in böhmischer Sprache, und zwar im Jahre 1507, noch vor dem 27. Dezember geschrieben war.

Während dieselbe ihren Weg durch Böhmen machte, war die Zeit 1507
des Kolloquiums herbeigekommen. Am 27. Dezember fanden sich wirk- 27. Dez.
lich einige Brüder in Prag ein, aber es waren gewöhnliche Landleute, denen mit theologischen Gründen beizukommen unmöglich schien. Die Häupter der Unität, die Senioren, waren zu Hause geblieben, denn sie mußten mit Recht für ihre Sicherheit fürchten, und ihre Grundherren, denen die Absendung aufgetragen worden war, kamen diesem Befehle nicht nach, weil sie Freunde der Brüder waren und theilweise selbst der Uni-
tät angehörten. Als daher am 28. Dezember der oberste Kanzler, einige 28. Dez.
Herren, Prälaten und Magister im Altstädter Rathhaus versammelt waren und auf die Brüder warteten, erschien niemand. Aergerlich verließen sie den Sitzungssaal, konnten aber dem Oberstburggrafen, Lew von Rozmital, nicht Unrecht geben, daß er jene anspruchslosen Leute, die wirklich gekommen waren, wieder fortgeschickt hatte.

Die mitgetheilten Brüder-Konfessionen sind ein sprechendes Zeugniß für die weit vorgeschrittene Entwickelung der Unität; sie hatte sich nicht blos äußerlich vortrefflich organisirt, sondern auch bereits ein auf biblischem Grunde ruhendes kirchliches Lehrsystem geschaffen. Es ist ein Irrthum, dasselbe in Bezug auf einen wichtigen Lehrpunkt, auf die Fundamentallehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, für römisch-katholisch zu halten;*) die Rechtfertigung des Sünders vor Gott machen die Brüder abhängig von einem Glauben, der durch Werke thätig ist, allein sie fassen erstlich den Glauben nicht im römischen Sinne und dann wissen sie von einem Opus operatum nichts. Man kann füglich behaupten, daß die Disziplin der Unität eine Frucht ihres Glaubens, ein Erweis für das Lebendigsein des letzteren war. Wohin wir unsere Blicke in der Unität richten, überall drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß die Kirche der böhmischen Brüder eine gesunde Lebenskraft entfaltete. Utraquisten und Katholiken waren in allem und jedem zurückgeblieben — sie hatten eben keinen Mann, der wie Bruder Lukas durch wissenschaftliche Bildung, tadelloses Leben, unausgesetztes Vorwärtsstreben und einen gewaltigen Geist ausgezeichnet, Bewegung in die Massen gebracht hätte. Lukas war die Seele der Unität; er arbeitete rastlos und war vorsor-

*) Gindely I. 122 versichert dies hier und: Sitzungsberichte d. philos.-hist. Kl. d. kais. Akad. d. Wiss. 1854. Bd. XIII. 361. Gindely beruft sich jedoch an ersterem Orte auf eine Schrift des Seniors Lukas, in welche uns keine Einsicht gestattet war, von der wir aber als gewiß voraussetzen dürfen, daß die im Text ausgesprochenen Bemerkungen auch in Bezug auf sie ihre Gültigkeit haben. Wo solche Grundsätze gelten, wie wir sie in den bisher mitgetheilten Konfessionen kennen lernten, da muß das volle Licht des Evangeliums immer heller leuchten und wir haben schon früher bemerkt, daß die Unität ihre Lehre nicht versteinern ließ.

1507 gend auf alles bedacht. Höchst wahrscheinlich auf seine Veranlassung — wenn wir nicht vielleicht einer Arbeit von ihm selbst unsere Aufmerksamkeit schenken — geschah es, daß schon im Jahre 1505 der erste Brüderkatechismus unter dem Titel „Fragen an die Kinder" gedruckt wurde. Das Büchlein ist heute nicht mehr vorfindlich. Von Lukas stammt eine dogmatische Abhandlung über die Menschwerdung des Sohnes Gottes; auf den Wunsch der Frau Johanna von Krajek schrieb er eine Psalmenerklärung, verfaßte zum Vorlesen in den Versammlungshäusern und in den Familien eine Auslegung über die Episteln und Evangelien und eine Exegese über einzelne Kapitel des Evangeliums Johannis und des ersten Korintherbriefes. Er veranlaßte die Ausarbeitung eines Brüdergesangbuches, das in der Brüderpresse zu Jungbunzlau gedruckt wurde und theils ältere, von den Hussiten, Taboriten und Utraquisten herstammende, theils von den Brüdern selbst gedichtete Lieder, theils Umarbeitungen und Uebersetzungen alter lateinischer Kirchenhymnen enthielt. *) Berücksichtigt man ferner die Veröffentlichung einer großen Zahl von Traktaten, dann der verschiedenen Konfessionen und Apologien, so läßt sich's begreifen, daß die Brüder, obschon ihnen die Nürnberger Druckerpressen immer zu Gebote standen, frühzeitig auf die Errichtung eigener Pressen denken mußten. Die erste Druckerei in Böhmen wurde, wie wir schon oben erwähnten, 1468 in Pilsen errichtet und ihrer bediente sich die katholische Partei. Die Utraquisten richteten 1488 ein Presse in Prag, 1489 eine andere in Kuttenberg ein. Der warme Freund der Brüder, Adam Towačowsky von Cymburg, ermöglichte es, daß im Jahre 1500 zu Jungbunzlau eine Brüderpresse aufgestellt werden konnte; eine zweite wurde 1507 zu Leitomischel, eine dritte 1519 zu Weißwasser eingerichtet. Aus diesen und den Nürnberger Pressen gingen um jene Zeit alle Erzeugnisse der Brüderliteratur hervor. **) Und die Unität stand erst am Anfang ihrer Entwickelung!

Aber nicht nur die Darstellung der religiösen Grundsätze der Brüder flößt uns ein hohes Interesse ein; auch die praktische Bethätigung des Glaubens nimmt unsere ungetheilte Aufmerksamkeit in Anspruch. In dieser Beziehung haben die Brüder um die innere Geschichte der

---

*) Vgl. Tucher, Schatz des evangelischen Kirchengesangs (Leipzig 1848) I. 457 f. Schon im Jahre 1501 war durch Lukas der Druck von 87 böhmischen Liedern veranlaßt worden. Wir kommen später ausführlicher auf das Brüdergesangbuch zu sprechen.

**) Gindely I. 124 gibt an, daß von 1500 bis 1510 etwa 60 böhmische Schriften erschienen, von denen 50 der Unität allein angehören; das Verhältniß der Brüderliteratur zu jener der Katholiken und Utraquisten stellt sich also wie 5:1. Wie arm im ganzen, und doch wie reich auf Seite der Brüder! —

Unität sich große Verdienste erworben, indem sie eine Sammlung der 1507
Dekrete und Beschlüsse ihrer Synoden bis zum Jahre 1514 zusammenstellten, an welche Sammlung sich die späteren Synodalakten anschließen. Die erwähnte Sammlung wurde „Sonnabend nach Epiphanias 1514" zu Bunzlau beendet*) und gibt namentlich in ihrem zweiten Theile charakteristische Vorschriften für die verschiedenen Glieder und Kreise der Unität. So wendete sich z. B. die Herrin von Jungbunzlau, Frau von Krajek, an den Rath der Aeltesten um Auskunft, ob sie als Anhängerin der Unität ihre Rechte auf der Herrschaft ausüben dürfe oder nicht? Man rieth ihr, das Regiment ihrem Bruder zu überlassen, sich selbst aber in allen wichtigen Fällen die Entscheidung vorzubehalten. Sie solle sich mit einem Lehrer versehen, der seinen Einfluß auf die Umgebung geltend machen könne; auf die armen und kranken Unterthanen sollte besonders geachtet werden, desgleichen daß die Dienstboten sich aller Unzucht und weltlichen Dinge enthalten und ihre Pflichten getreulich verrichten. Schon aus diesen wenigen Ausführungen lernen wir, daß die Unität für die verschiedenen Glieder gewisse Gesetze aufstellte, welche sich sogar auf die Fremden erstreckten, denen ein zu großer Aufwand verboten war. Es gab eigene Vorschriften bezüglich des Genusses von Speise und Trank und eine besondere Kleiderordnung; in erster Beziehung waren alle Lüsternheit und die kostbaren Mahlzeiten bei den Brüdern verboten; unzüchtige und reiche Gewänder durften nicht getragen werden, jeder sollte sich nach seinem Stand und Alter kleiden.

Nun folgt in den Dekreten eine ganze Reihe von Vorschriften für allerlei Leute. So sollten die Vorsteher der Gemeinden nicht eitler Ehre geizig sein, noch um schnöden Gewinnes willen ihr Amt führen, sondern stets bedenken, daß sie dem Volke dienen und Gott einst Rechenschaft werden geben müssen. Dem Adel der Unität war alle Selbstüberhebung untersagt; er solle sich deß stets bewußt bleiben, daß auch er in bestimmter Weise dem Volke dienen und Wohlthäter desselben sein solle; auch bei ihm müsse der Zweck alles Thuns dahin gehen, Gott wohlzugefallen und seinem Willen gemäß nach dem ewigen Leben zu streben. Daher soll der Adelige nicht mit Verachtung auf den Unade-

*) Diese Sammlung ist abgedruckt: „Monumenta historiae bohemica" I. 1 bis 139 und trägt am Schluß folgende, ausnahmsweise in lateinischer Sprache geschriebene Bemerkung: „Statuta Synodorum vel decreta conciliorum cum plurimis catholicis doctrinis annexis finiunt. Anno Domini 1514. Sabbato post Epiphania hora 13. Boleslaviae. Tempore quo persequutio non modica super Dominam Boleslaviensem et super nonnullos saeviebat." Bezüglich dieser letzten Worte ist von einer späteren Hand die Marginalnote beigefügt: „Hoc ego non intelligo."

1507 ligen herabsehen, denn Christus der Herr hat den bittern Tod ebensogut für die armen Leute, wie für die hochgeborenen Herren gelitten.

Diejenigen, welche ein weltliches Amt anzunehmen bereit sind, sollen demselben nicht nachjagen; haben sie ein solches überkommen, so sollen sie es ehrlich und treu verwalten. Gottesdienst gehe auch hier vor Menschendienst, und dieser wiederum vor dem eigenen Vortheil. In ihren Amtsgeschäften haben sie alle Leidenschaften und bösen Begierden zu unterdrücken, allen Schaden abzuwenden. Auch in dieser ihrer Stellung haben sie der Unität die Treue zu bewahren und sollen sich der Brüder nicht schämen. Den weltlichen Richtern liegt ob, daß sie überall das Recht wahrnehmen; sie sollen nie von der Wahrheit weichen und stets bedenken, daß auch sie einst von Gott gerichtet werden, und mit welchem Maße sie messen, wird auch ihnen wieder gemessen werden. Auch sollen sie darauf achten, daß durch sie kein Mensch zum Tode verurtheilt werde, vielmehr haben sie sich das göttliche Gebot der Liebe gegenwärtig zu halten. Wer aber vor Gericht geht, hat wohl Acht zu geben, aus welcher Ursache und in welcher Angelegenheit er sich dahin begibt. Die Brüder sollen ihre Streitsache stets zuerst dem Vorsteher der Gemeinde vortragen; ist auf diesem Wege einer streitsüchtigen, unduldsamen und unruhigen Person gegenüber das unzweifelhafte Recht nicht zu erlangen, so darf man vor das weltliche Gericht gehen und in diesem Falle dasselbe nicht gering achten. Ebenso wer der Gerechtigkeit seiner Sache gewiß ist und einen thatsächlichen Schaden abwenden will oder muß, der soll sein Recht vor Gericht suchen; handelt es sich aber um eine für das materielle Wohl gleichgültige, wenn auch gerechte Sache, so soll sie außer Gericht untersucht werden. Die Richter aber und Schöppen in den Dörfern sollen ehrbare Männer sein und bei allen Streitigkeiten sich um die besonderen Umstände der Zeit, Personen, des Beweggrundes und Ortes genau erkundigen. Besonders aber soll bei schwerer Kirchenbuße kein Bruder vor Gericht als Redner auftreten; wird er dazu genöthigt, so soll er vorher die Aeltesten befragen, sie werden ihm die Erlaubniß dazu geben, wenn er sich genau von der Gerechtigkeit der Sache überzeugt hat. Was aber die Zeugen anbelangt, so sollen sie sich nicht eilfertig hinzudrängen, stets aber haben sie die Thatsachen nach bester Erkenntniß anzugeben.

Die Theilnahme am Krieg sollen die Brüder nach Möglichkeit zu vermeiden suchen; denn der Krieg wird zumeist durch menschliche Leidenschaften heraufbeschworen, und dazu soll ein Christ nicht behülflich sein. Wenn aber die Brüder dennoch zum Krieg gezwungen werden, so sollen sie Gott um baldige Befreiung von solchem Uebel bitten, denn der Krieg stiftet viel Unheil und der Mensch kommt dabei entweder in seinen

Sünden um, oder er wird Ursache, daß andere in ihren Sünden sterben 1507
oder doch großen Schaden erleiden.

Den Unterthanen wird geboten, daß sie erkennen lernen, wie Gott der Herr selbst alles in der Welt zum Besten der Menschen geordnet habe; auch ihnen soll ihre Stellung zum Guten dienen, sie sollen gehorsam sein, aber nicht aus Furcht, sondern nach ihrem Gewissen; sie sollen bereit sein zu jeder guten That, ihre Herren lieben und für sie zu Gott beten. Die Herren aber seien zu ermahnen, daß sie nur die nothwendigen Dienstleute halten und diesen das Ihre zukommen lassen, auch den Besuch des Gottesdienstes erlauben. Die Herrschaften sollen bedenken, daß sie einst Gott werden Rechenschaft geben müssen darüber, wie sie ihre Untergebenen gehalten haben.

Die Reichen haben zu bedenken, ob sie ihre Güter nach dem Willen Gottes benützen oder nicht; das irdische Gut ist ihnen verliehen, damit sie den Armen und Kranken Hülfe leisten und Gutes thun; sie sollen Gottes Haushalter sein, ihre Reichthümer nicht in der Eitelkeit, nicht für hinfälligen Ruhm, nicht auf Kleiderpracht und ein köstliches Leben verwenden, auf daß nicht das Elend über sie komme, mit welchem Christus die Reichen bedroht.

Die Armen sollen leiblich und geistig getröstet werden, damit sie ohne Angst auf das künftige Heil hoffen können; sie sollen geduldig sein, die Reichen nicht beneiden noch sie schmähen, und bei jeder Gabe haben sie eingedenk zu sein, daß sie Liebe mit Liebe vergelten, denn um Gottes willen empfangen sie Wohlthaten. Daher sollen sie auch den Reichen treu dienen, ihnen aber um irgend einer Gabe willen nicht schmeicheln, nicht auf eine ungerechte Weise reich zu werden begehren, sich fremdes Gut nicht zueignen und die Noth nicht zum Deckmantel der Sünde machen; sie seien friedfertig und dankbar, ferne von aller Eitelkeit, Faulheit, Gleichgültigkeit und Müßiggang, sollen nach ihrem Vermögen gern dienen, auch beim Mangel die Geduld nicht verlieren und nicht vergessen, daß sie im ewigen Leben kein Kummer drücken wird.

Auch die Priester sollen, wie die weltlichen Vorgesetzten, ihre Würde nicht dadurch beflecken, daß sie durch List oder Bestechung ihr Amt erlangen; sondern vielmehr in der Liebe zu Christo bereitwillig ihren Dienst ausrichten und erkennen, daß auch sie Gottes Diener seien, von denen der Herr einst Rechenschaft fordern wird. In ihrem Amte sollen sie sich aller Trägheit, Wollüste und des Müßiggangs enthalten und also thun, wie St Paulus den Dienern des Wortes in seinen Briefen an Timotheus und Titus es aufträgt. Die Lehrer und Hirten und deren Helfer sollen überall mit einem guten Beispiele voranleuchten, im Glauben, in der Liebe und Hoffnung stehen, alle sollen einhellig lehren,

1507 und wenn einer in Wort oder Werk vom rechten Wege abirrt, so sollen ihm die andern wieder zurechthelfen, er aber vor den Brüdern vertrauensvoll seines Fehlers sich schuldig geben. Der Dienst der Lehrer aber besteht im Verkündigen des Evangeliums, des heiligen, wahrhaftigen christlichen Glaubens und des Willens Gottes; in der Unterweisung, wie der Mensch die Gerechtigkeit aus dem Glauben erlange und so zum ewigen Leben komme; in der Ermahnung zu einem heiligen Wandel, in der Warnung vor allem, was dem Heil hinderlich und der Wahrheit des Glaubens abträglich ist; endlich in der Bestrafung der Sünden. —

Von dem milden Geiste des Evangeliums durchweht und durchaus im Sinne Christi sind jene Vorschriften, welche allen Brüdern über das Urtheilen und Richten des Nächsten, über das Verhalten in Streitigkeiten und Rechtshändeln gegeben werden; alle vorgefaßten Meinungen und Vermuthungen, jeglicher Verdacht sollen in den Herzen der Brüder keinen Raum haben, ein Bruder soll dem andern glauben, nicht aber nach seinem eigenen Gutdünken urtheilen. Wer also thut, begeht ein Unrecht; nützlich aber und oft nöthig ist es, daß man das Unrecht mit Geduld leidet, nur darf man jene Dinge nicht dulden, die Gott auch nicht duldet. „Liebe Brüder und Schwestern, heißt es mitten in den Unterweisungen, wir glauben, daß ihr Gott und den Nächsten liebet und jeder von euch gern leben möchte zur Ehre Gottes und zum Vorbilde für den Nebenmenschen; wir bitten euch, hütet euch doch vor solchen Dingen, welche dem allen zuwider sind."

Besondere Aufmerksamkeit war dem innersten Heiligthum der Familien gewidmet. Den Hausvätern war geboten, ihr Gesinde so zu leiten, wie es Gott gefällig ist; jedem einzelnen im Hause sollten sie Vorbilder sein in Wort und That; mit stillem und ruhigem Geiste und in rechter Gottesweisheit sollen sie alle Hausgenossen anhalten zum Wandel in der Wahrheit; die Armen sollen sie nach Möglichkeit schützen und die Fremden beherbergen, überhaupt in allen Stücken also thun, wie die heiligen Apostel, die Vorväter und die ersten Bekenner des christlichen Glaubens gethan haben. Vor allem aber soll ein Hausvater mit besonderer Sorgfalt achten auf sein Weib, seine Kinder und die Dienstboten, auf daß sie alle in der Gerechtigkeit Gottes wandeln. Er hat für die Seinen dem Herrn einst Rede und Antwort zu stehen. Namentlich soll er des Morgens und Abends die Familienglieder zum Gebet anhalten, bei Tisch das Benedicite sprechen oder singen; die leidigen und oft so schädlichen Zusammenkünfte der Leute soll er in seinem Hause nicht dulden. Ist an einem Sonntag kein Gottesdienst, so hat er eine Hausandacht zu halten, dabei einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift zu lesen und durch Gebet und Gesang die Anwesenden mit der Speise

Gottes zu nähren. Nach dem Gottesdienste soll er die Kinder unterweisen in allem, was sie zu thun schuldig sind. 1507

Sein Weib soll der Hausvater in Ehren halten, vor den Dienstleuten nicht mit ihr streiten, sie nicht schmähen oder verachten; er soll sie keine Noth leiden lassen, sie nicht mit Arbeit überbürden und während der Sechswochen sie mit aller Nothdurft versehen, überhaupt sie halten wie seinen eigenen Leib.

Die Kinder soll er zu allem Guten anhalten und sie nicht ohne Erlaubniß aus dem Hause geben oder gehen lassen; er soll kein Kind vor dem andern bevorzugen oder einem mehr Liebe bezeigen als dem andern — alle sollen zum Gehorsam angeleitet werden; kostbare und prächtige Kleider soll er ihnen nicht geben, wohl aber sie mit aller Nothdurft versehen. Jeder Hausvater soll seinen Kindern mit einem guten Beispiel vorangehen.

Die Hausväter sollen soviel als möglich trachten, treue und gläubige Dienstboten zu haben. Ein zuchtloses, böswilliges und entartetes Gesinde, das dem Zorn und einem lasterhaften Leben ergeben ist, soll niemand aufnehmen, Streitigkeiten unter demselben sollen nicht geduldet, alle Dienstleute zu gemeinschaftlichem Gebet angehalten, die neu eingetretenen mit den Gebräuchen der Unität bekannt gemacht und zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes angehalten werden. Auch den Tagelöhnern gegenüber gilt für die Hauswirthe die Regel, daß man treue Diener hoch halten soll.

Die Eheleute sollen sich unter einander lieben und in allem die Treue bewahren; das Weib soll keusch sein, ihrem Manne gehorchen, nicht zänkisch und boshaft sein, nicht mürrisch oder rachsüchtig. Sie hat dem Hauswesen und dem Gesinde eine besondere Sorgfalt zu widmen und soll nicht klatschen; ohne Wissen des Mannes soll sie weder kaufen noch verkaufen und das Geld nicht unnöthigerweise ausgeben, vielmehr sparsam sein und den Armen mittheilen. Die Weiber sollen den Gottesdienst fleißig besuchen und schon am Sonnabend das Nöthige für den sonntäglichen Hausbedarf vorbereiten. Des Morgens sollen sie ihr Gebet verrichten, womöglich in Gemeinschaft mit den übrigen Hausgenossen. Ihren Kindern sollen die Eheleute alles thun, was sie bei der Taufe versprochen haben, den Dienstboten aber immer und überall ein gutes Beispiel geben.

Den Söhnen und Töchtern befiehlt Gottes Wort, daß sie ihre Eltern ehren, lieben und ihnen in dem Herrn gehorsam seien, denn dies Gebot hat die Verheißung für Zeit und Ewigkeit.

Die Diener sollen ihren Herren unterthan sein, nicht als vor den Augen der Menschen, sondern als vor Gott; sie sollen ihr Heil nicht

1507 vernachlässigen, fleißig beten und Almosen geben. — Der Witwenstand soll von Seiten der Männer wie der Weiber in züchtiger Enthaltsamkeit gehalten werden; Witwer und Witwen sollen fleißig beten und ihre Hoffnung auf Gott setzen, verdächtige Menschen nicht bei sich aufnehmen, nicht Vergnügungen nachjagen, nicht schwatzhaft und nachrederisch, wohl aber mäßig im Essen und Trinken sein. Jünglinge und Jungfrauen sollen das Alter ehren und gern gehorchen, sie sollen stets zuerst grüßen und immer danken, Maß halten im Reden, im Essen und Trinken, nicht vorlaut sein und die an sie gerichteten Fragen kurz und höflich beantworten, fleißig beten, bei Tisch schweigsam sein, das Böse meiden, Gott lieben, nicht aber die Welt.

Von den weltlichen Bräuchen bei den Hochzeitsfesten sollen sich die Brüder fern halten und wenig Gäste laden: die Nachbarn und die nächsten Verwandten. Denn die Ehe ist ein Abbild der Verbindung zwischen Christus und seiner Gemeinde und jeder einzelnen Seele.

Almosen sollen mit aller Treue und Fleiß dargereicht werden, und zwar den Armen, Waisen, Witwen, Kranken, Mühseligen und andern dürftigen Personen, sei es an Kleidern, oder Geld oder was eben noth thut. Man gibt ja nur von dem, was uns der Herr anvertraut hat. Diejenigen aber, welche Almosen empfangen, sollen dafür danken und für die Geber beten. Denen aber, welche entweder aus Geiz oder andern Ursachen an den Liebeswerken sich nicht betheiligen, ist das Wort des Herrn, das er am Tage des Gerichtes sprechen wird, vorzuhalten: Ich bin hungrig gewesen u. s. w. (Matth. 25, 42 ff.) Hier werden in Bezug auf den Geiz noch besondere Bemerkungen und die Mittel gegen denselben aufgeführt.

Diejenigen, welche ein Gewerbe oder Handwerk treiben, werden angewiesen, daß sie gute Arbeit liefern und im Handel und Wandel sich keine Sünde zu Schulden kommen lassen. Es gibt ehrbare und unehrliche Gewerbe; letztere hat Gott verboten, und zu ihnen gehören: die Anfertigung von Würfeln, das Theater- und Gaukelspiel, die Malerei, die Wahrsagerei, die Zauberei, der Wucher, die Alchymie, die Kuppelei, die Hurerei und die Musik.*) Zu den ehrbaren Nahrungszweigen gehört

*) Daß die böhmischen Brüder der Kunst abhold waren, wie einst der Wissenschaft, zeugt von dem niedrigen Kulturstand des böhmischen Volkes um jene Zeit, hinsichtlich solcher Dinge, die zu der Religion und dem Glauben in keiner unmittelbaren Beziehung stehen. Das Bestreben nach möglichster Einfachheit des Gottesdienstes und nach Herstellung apostolischer Zustände führte die Brüder, wie früher die Taboriten, zu Extremen, welche aus ihrem eigenartigen Wesen beurtheilt sein wollen und uns nicht verleiten dürfen, um solcher Besonderheiten willen die ganze Unität gering zu achten. Ihre Weltflüchtigkeit hielt sich frei von allem mönchischen Wesen.

der Ackerbau, die Fischerei, ferner alle Gewerbe, welche für den Betrieb 1507
des Feld- und Häuserbaues, für die Herbeischaffung der Nahrungsmittel, der Getränke, Kleider, Haus- und anderer Geräthe nothwendig sind. Alle derartigen Gewerbetreibenden haben sich auf eine christliche Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben und ihrem Berufe in Gerechtigkeit und ohne Geiz nachzugehen. Sie sollen ihr Gewerbe gut erlernen, ihre Erzeugnisse nicht fälschen, noch eine schlechte Waare für eine gute ausgeben — überhaupt sich in allen Stücken als wahrhafte Christen bewähren.

Die Sorgfalt der Brüder für einander war sehr groß; wollte z. B. jemand über Feld gehen, d. h. eine Reise machen, war es nun ein Hausvater oder ein lediger Bruder oder Schwester, so sollte er es vorher dem Priester oder einem andern Mitgliede des Gemeinderathes anmelden, zu dem Zwecke, damit er in das allgemeine Gebet eingeschlossen werden könne.

Der Besuch der Kirchweihfeste (welche stets mit ausgelassenen Lustbarkeiten verbunden zu sein pflegten) war den Brüdern verboten, ebenso solche im eigenen Hause zu feiern; kamen bei Gelegenheit eines solchen Volksfestes dennoch Gäste, so sollten die Brüder dieselben zwar freundlich aufnehmen, sie aber auch auffordern, daß sie den Sonntag heiligen und der Predigt beiwohnen. Desgleichen sollten die Brüder auch von den Jahrmärkten fern bleiben, besonders dann, wenn sie auf einen Sonntag fielen.

Die Wandergesellen sollen ihren Meistern unterthan sein und deren Befehle in allen Stücken vollziehen und sich vor der Sünde hüten; sie sollen sich im Essen und Trinken nicht übernehmen, fleißig arbeiten, fromme Lieder singen, an den Sonntagen den Gottesdienst besuchen und Almosen geben.

Diejenigen, welche ihren Lebensunterhalt auf keine andere Weise finden als dadurch, daß sie Bier brauen und Wein keltern, haben darauf zu achten, daß sie ihre Erzeugnisse nur faß- oder eimerweise verkaufen; können sie dies nicht, so sollen sie nicht die Trunkenheit fördern. Im übrigen sollen sie rechtes Maß haben und verrufene Menschen nicht in ihren Häusern dulden.

Kaufleute erscheinen den Brüdern nicht unbedingt nothwendig, wer aber durch den Handel sich seine Lebensbedürfnisse verschaffen muß, der soll nur die unentbehrlichen Artikel führen, seine Waare nicht fälschen, rechtes Maß, rechte Wage und rechte Elle haben und niemanden überhalten.

Die Kranken sind zu ermahnen, daß sie die Heimsuchungen Gottes erkennen lernen und im rechten Glauben dem Herrn vertrauen, denn

1507 welche er lieb hat, die züchtiget er; sie sollen unterwiesen werden, daß sie um der Glaubensgerechtigkeit willen ihre Krankheit tragen und sich damit trösten, daß die Leiden dieser Zeit gering zu achten seien gegen die zukünftige Herrlichkeit, und daß wir in das ewige Leben durch viele Trübsale eingehen müssen. Wo aber ein Kranker sich dem Tode naht, soll er sein Haus bestellen und sich im Glauben und in der Hoffnung auf sein Scheiden vorbereiten. Eine lange Krankheit ist dem Christen heilsam, denn er lernt einsehen, wie alle Dinge dieser Welt vergänglich sind und das Leben dahinfährt wie ein Blitz. Es komme vor allem auf ein gutes Gewissen an, und wenn auch der Leib matt und schwach ist, so kann doch der Geist stark sein. Die aber krank sind an der Seele, sollen ihre Hülfe durch ernstliches Gebet empfangen.

Kein Priester der Unität soll allein stehen in der Welt, vielmehr einen Gehülfen oder wenigstens einen Schüler um sich haben als Zeugen seines Wandels. Die Priester haben sich vor dem Müßiggang und dem ziellosen Herumschweifen, vor weltlichen Dingen und namentlich vor Aergerniß und dem bösen Beispiel zu hüten; so es ihre geistlichen Geschäfte erlauben, sollen sie mit ihrer Hände Arbeit sich ihr Brod erwerben. — Ein weitläufiges Sendschreiben,*) welches der engere Rath kurz nach einer schweren Verfolgung erließ, ist ein herrliches Denkmal jener christlich-evangelischen Gesinnung, von welcher die ganze Unität getragen war.

*) Dekrete der Unität 135—139.

V.

Die letzten Jahre des Königs Wladislaw.

(1507—1517.)

(Unausgesetzte Aufreizungen gegen die Brüder. Jakobi-Landtag zu Prag. Das Wladislaw'sche (St. Jakobs-) Mandat. Verfolgung der Unität. König Wladislaw in Prag. Ludwigs Krönung. Vereiteltes Kolloquium. Erhöhte Verfolgung der Unität. Senior Lukas auf der Flucht. Bewegung unter den Utraquisten. Andreas Poliwka. Die Brüder und Erasmus von Rotterdam. Landtag in Prag. Gesandtschaft an den König. Neuer Landtag. Johanna von Krajek. Johann von Rosenberg. Peter Suda und Senior Lukas. Kaiser Maximilian I. und König Wladislaw. König Ludwig. Der St. Wenzelsvertrag. Tod des Thomas von Přelouč. Wesen und Einrichtung des Utraquismus.)

In den vorangehenden Blättern haben wir einen klaren Einblick 1507
gewonnen in die Lehre und das Leben der Brüder. Ist es auch richtig, daß gar manches Glied der Unität faul war, so wird doch im ganzen als Regel anzunehmen sein, daß die Lehre auch wirklich gelebt wurde. Und da fragen wir uns mit Recht, wie man die Bekenner eines solchen Glaubens, und Menschen, die einen so reinen Wandel zu führen sich bemühten, bei dem offenkundigen Vorhandensein der gröbsten Mißbräuche und sittlichen Schäden auf Seiten der Gegner, durch schwere Verfolgung zu beseitigen den Muth gewinnen konnte! Die Ursache kann nur darin liegen, daß das Kleine und Schlechte der Feind des Großen und Guten ist, daß Leidenschaft und Fanatismus die eigenen Gebrechen verdecken und einer gefahrdrohenden geistigen und seelischen Ueberlegenheit gegenüber die Macht behaupten will durch Vernichtung des wahrhaft Edlen und erfolgreich Aufstrebenden. So war es bei Christo, so bei den Aposteln — konnte es bei den Brüdern anders sein? Die Verfolgung hat es noch nie dahin gebracht, sich zu besinnen, daß die blinde Wuth dem Sieg des Guten nur in die Hände arbeitet.

Wir kennen bereits die Rathgeber, welche den König Wladislaw beständig anlagen, den vernichtenden Schlag gegen die Brüder zu führen; es waren die Katholiken Johann Filipec, der Olmützer Domherr Dr. Augustin Käsebrot und der königliche Sekretär Johann Šlechta von Wšehrd. Zu diesen gesellte sich noch Stanislaus Thurczo, von Geburt ein Slowake, seit 1497 Bischof von Olmütz. Sein Vater Johann Thurczo war Direktor der ungarischen Gold-

1507 und Silberwerke und hatte ein sehr bedeutendes Vermögen gesammelt; ein Sohn, Johann Thurczo, war seit 1506 Bischof von Breslau. In der Familie ragte Stanislaus durch besondere Energie hervor. Diese Männer bearbeiteten den König, und wenn auch die neueren Forschungen *) die Nachrichten der Brüder, daß der König einen schweren Seelenkampf gekämpft, ehe er den Einflüsterungen seiner Rathgeber nachkam, als höchst zweifelhaft hinstellen: **) so thut dies doch der Gewißheit keinen Abbruch, daß jene Männer es an nichts fehlen ließen, um den König zum Handeln zu drängen. Noch kräftiger, weil anhaltender, war der Druck, den die Utraquisten auf Wladislaw ausübten. Nicht blos von den Prager Magistern, auch von dem utraquistischen Konsistorium ging Brief auf Brief nach Ofen — alle waren mit dem giftigsten Haß gegen die „Pikarden" getränkt und der schwache Fürst ließ sich endlich zu allem herbei, was man von ihm forderte.

1508 25. Juli. Wladislaw berief einen Landtag auf Jakobi (25. Juli 1508) nach Prag, auf welchem alle Streitigkeiten zwischen den Herren, Rittern und den Städten geschlichtet werden und der Landfriede durch die Vernichtung der Pikarden seine Besiegelung erhalten sollte. Des Königs bevollmächtigte Vertreter waren der Barfüßermönch Johann Filipec und Bischof Stanislaus Thurczo. Filipec führte das Wort. Zur Charakterisirung dieses Mannes diene, daß, als ihm auf sein bestimmtes Verlangen die Vertrags- und Bundesurkunden der einzelnen politischen Parteien ausgeliefert wurden, er die Pergamentblätter angesichts des versammelten Landtages zerschnitt und die Siegel zerbrach.

An diesen Landtag hatte der König Wladislaw ein strenges Mandat gegen die Brüder gesandt, mit dem Begehr, demselben die Zustimmung zu ertheilen und es sodann in die Landtafel einzutragen, durch welchen Akt das Edikt fortdauernde Gesetzeskraft erhielt. Es war da keine Rede mehr von Kolloquien und gesprächsweiser, überzeugender Zurechtführung der Brüder; auch handelte es sich nicht mehr um jene Glieder der Unität, die in den königlichen Städten lebten, sondern aller und jeder unter den Brüdern sollte dem Gesetz verfallen sein und Schutz derselben als ein Verbrechen bestraft werden. Der König beklagt es in

---

*) Vgl. Gindely I. 132. Palacky V. 2. 158. Note 118.

**) Hist. persec. XXIV. 2—3, wo erzählt wird, daß die Bischöfe schon 1506 den Entwurf des sogleich zu erwähnenden Mandates abgefaßt hatten und der König durch die Bitten seiner schwangeren Gemahlin bewogen worden sei, gegen die Brüder einzuschreiten. Das Edikt soll nach dieser Darstellung bereits 18 Monate alt gewesen sein, als es am Jakobslandtag zur Verhandlung kam. (Vgl. Hist. persec. a. a. O. 4.)

dem Mandat, daß in Böhmen und Mähren pikardische Irrthümer wuchern 1508
und täglich an Ausdehnung zunehmen. Damit nun die „gegen Gott, seine liebe Mutter, alle seine Heiligen und gegen den christlichen Glauben" gerichtete Ketzerei sich nicht weiter verbreite, wird „zur ewigen und endgültigen Darnachachtung" folgendes verordnet: 1) alle Zusammenkünfte der Pikarden sind eingestellt und nur gläubige Leute werden geduldet; 2) alle Bücher und Schriften über ihre Irrthümer sollen durch Feuer vernichtet werden, auch dürfen derlei Traktate fernerhin nicht geschrieben, gedruckt und verkauft werden; 3) der Gottesdienst der Pikarden, die Ausspendung ihrer Sakramente, besonders der Taufe und Ehe ist sofort einzustellen und jeder hat sich entweder an den utraquistischen oder katholischen Klerus zu halten; 4) alle ihre Lehrer und Vorsteher sollen entweder den römischen oder utraquistischen Priestern vorgeführt und über ihre Irrthümer unterwiesen werden; treten sie nicht über, so sind sie als königliche Gefangene nach den Gesetzen des Landrechts zu behandeln; 5) das Mandat soll von allen Ständen des Landes bis Weihnachten ins Werk gesetzt werden; der Widerstrebende ist durch den Oberstburggrafen zuerst zum Vollzug des Ediktes nochmals ernstlich zu mahnen und bei fortdauernder Weigerung binnen zwei Wochen vor das Landrecht zu citiren; 6) wer einen Pikarden aufnimmt, der soll durch das Landrecht mit einer Geldstrafe belegt werden, und ist diese so lange zu wiederholen, bis die Auslieferung erfolgt; 7) die gemeinen Pikarden sollen von dem katholischen oder utraquistischen Klerus über ihre Irrthümer vernünftig belehrt, die Pfarren aber mit ordentlichen Priestern besetzt werden; geht dies nicht überall an, so darf ein Pfarrer auch sechs und mehr Kirchen versehen; überall sind die Pfarrinsassen genau zu verzeichnen und anzuhalten, daß sie die Predigt und den Gottesdienst fleißig besuchen und sich dem Unterricht im christlichen Glauben unterziehen.*)

Dieses Mandat, welches unter dem Namen: das Wladislaw'sche
oder St. Jakobs-Mandat Berühmtheit erlangte, wurde am 10. August 10. Aug.
veröffentlicht, nachdem es sowohl von den katholischen als auch utraquistischen Ständen angenommen worden war. Bald darauf wurde es in die Landtafel eingetragen. Noch ehe die Annahme entschieden war, begab sich Johann Filipec zu dem mährischen Landtage nach Brünn, um auch hier einen Beschluß gegen die Brüder durchzusetzen und vielleicht auch das Wladislaw'sche Mandat in Mähren zur Ausführung zu bringen. Im Namen der utraquistischen Stände aber verlangte Johann von

*) Vgl. den Wortlaut bei Gindely I. 133 ff.

1508 Žerotin*) zuerst die Beseitigung aller jener Uebelstände, welche infolge der Bedrückung der mährischen Utraquisten durch die Katholiken seit lange unbeachtet gebliebene Beschwerden hervorgerufen hatten. Filipec erreichte sein Ziel nicht. Er ging nach Prag zurück, und als seine Geschäfte hier beendet waren, wollte er noch einmal sein Glück in Mähren versuchen. Auf der Reise dahin war er vor dem Kloster Hradisch in der Nähe von Olmütz angekommen, als er vom Wagen herabsteigen mußte; an der Wagenthür ragte ein Nagel hervor, an diesem blieb er hängen und verletzte sich so schwer, daß die Eingeweide an den Geschlechtstheilen herausgerissen wurden und ein schmerzhafter Tod die nothwendige Folge war. Filipec starb den 17. Juni 1509 und wurde in dem von ihm erbauten Kloster Hradisch begraben.**)

Das Mandat Wladislaws blieb nicht ohne traurige Folgen; fast überall wurden die Brüder verfolgt und wiederum waren sie gezwungen, sich in den Wäldern und Bergen zu ihren Gottesdiensten und zu gegenseitiger Stärkung im Glauben zu versammeln. Die Lage wurde um so gefährlicher für den ganzen Bestand der Unität, als fast sämtliche Priester ihre Gemeinden verlassen mußten.***) Der Senior Thomas von Přelouč versuchte durch Bitten der Verfolgung Einhalt zu thun. Er schrieb zuerst an Wilhelm von Pernstein um Schutz, und als er erfuhr, daß Johann Kostka von Postupic auf seiner Herrschaft Leitomischel die Versammlungen der Brüder nicht dulde, schrieb Thomas auch an diesen. Alle Bitten jedoch blieben ohne Erfolg, und je länger desto mehr nahm die Bedrückung zu.

Da verließ, um der Pest auszuweichen, König Wladislaw mit seinen Kindern die Ofner Burg im Oktober 1508 und begab sich nach Böh-
1509 men; am 17. Februar 1509 traf er in Prag ein, mit ihm die Bischöfe
17. Febr. von Olmütz und Breslau, Johann Filipec, viele Herren aus Ungarn, Mähren und Schlesien und eine große Anzahl böhmischer Barone. Es war ein glänzender Hofstaat, dem sich später noch der Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Herzoge von Sachsen und Münsterberg und

*) Derselbe war einer der angesehensten und reichsten Barone Mährens und gehörte der Brüderunität an. Sein Sohn Karl von Žerotin berichtet, daß seit Hussens Zeiten kein Glied der Familie dem römischen Glauben angehörte. Johann von Žerotin war es, der durch seine großartige Unterstützung den Brüdern die Errichtung der Druckerei in Kralic, die Veröffentlichung der berühmten böhmischen Bibel (s. weiter unten) und die Gründung der Schule von Eibenschütz ermöglichte. Vgl. über ihn: P. R. v. Chlumecky: Karl von Žerotin und seine Zeit (Brünn 1862) Seite 130 f.

**) Hist. persec. XXV. 3. Vgl. Gindely I. 137. Palacky V. 2. 159.

***) Hist. persec. XXIV. 6.

andere Große anschlossen. Am 11. März wurde Wladislaws Sohn, 1509
das Kind Ludwig, in der St. Veitkirche zu Prag zum König von 11. März.
Böhmen gekrönt; das Knäblein weinte, als ihm die schwere Krone das Haupt drückte. Wladislaw verpflichtete sich im Namen Ludwigs für die Aufrechterhaltung aller Freiheiten und Privilegien, namentlich der Kompaktaten, und versprach die Einsetzung des schon seit lange gewünschten Erzbischofs.

Diese Gelegenheit benützten die Brüder, um ihrer Trübsal ein Ende zu machen. Lukas ward mit der Abfassung eines Gnadengesuches betraut; noch ehe dies übergeben werden konnte, wurde der Landtag vom 19. November einberufen, auf welchem die religiösen Angele- 19. Nov.
genheiten einen großen Sturm erregten. Die Utraquisten drangen auf Beseitigung ihrer Beschwerden; der vor kurzem unterzeichnete Krönungsrevers hatte ihnen den Stand der Dinge, wie er war und wie er sein sollte, wieder recht lebendig in Erinnerung gebracht. Im ganzen Lande war ein großer Mangel an utraquistischen Priestern, so daß mancher von diesen 2, 3 auch mehr Gemeinden zu versorgen hatte. In der Besetzung der erledigten Pfründen mit katholischen Priestern mußte der Utraquismus eine Schädigung seiner selbst erkennen, und so drangen die glaubensverwandten Stände auf die Einsetzung eines den Kompaktaten entsprechenden Erzbischofs mit solchem Nachdruck, daß der König in große Verlegenheit kam. Seiner eigenen Ueberzeugung entgegen versprach er das Möglichste für den Utraquismus zu thun, und er gedachte seinen Ruhm zu vermehren, als er eifrig um die Berufung einiger Professoren aus Italien sich annahm, um die tief gesunkene Prager Universität zu heben. Hier aber wehrten sich die Magister — die Universität sollte nicht katholisch werden.*) — Auf demselben Landtage kam auch die Durchführung des St. Jakobs-Mandates zur Sprache; es zeigte sich, daß es bisher nur in einzelnen Theilen des Landes beachtet worden war. Eine einflußreiche Partei unter den Ständen drang auf Verschärfung der Maßregeln, während die utraquistischen Stände, unter denen mancher Bruder sich befand, es dahin zu bringen suchten, die Gültigkeit und Verbindlichkeit des Jakobs-Mandates zu sistiren und die Brüder nochmals zu mündlicher Belehrung vorzuladen. Die mildere Anschauung gewann beim König die Oberhand und es wurden die Führer der Unität, besonders aber Lukas, Krasonicky und Johann Černy der Arzt für den 27. Dezember zu einem Kolloquium nach Prag vorgeladen. Die Brüder waren überzeugt, daß derartige Religionsgespräche wie früher so auch jetzt ihren Zweck verfehlen würden; in dem Bewußtsein des Besitzes reiner Lehre

*) Palacky V. 2. 218 ff.

1509 und bei der Ueberzeugung von der Unanfechtbarkeit ihres Wandels sehnten sie sich nach dem ungestörten Genuß religiöser Duldung, und da die Stimmung sowohl des Königs als auch der Katholiken und der utraquistischen Magister und Priester eine solche Duldung nicht erwarten ließ, so erblickten sie in dem gewährten Kolloquium auch nur eine Falle für die Häupter der Unität. Zwar dankten die Brüder in einer Schrift
15. Dez. vom 15. Dezember dem Könige für die ihnen erwiesene Gnade und baten von fernerer Verfolgung abzustehen, oder sie lieber auswandern zu lassen und ihre Güter unter dem königlichen Schutz mit sich nehmen zu dürfen; auf dem Kolloquium aber zu erscheinen weigerten sie sich und beschlossen, zum 27. Dezember einige ganz gewöhnliche Leute nach Prag zu senden. Sehr scharf sprach sich Lukas dem utraquistischen Administrator gegenüber aus; er hielt ihm die Ungerechtigkeit vor, welche darin liege, daß die Brüder sich von den Utraquisten eine Zurechtweisung in der Lehre gefallen lassen sollten; der Abstand sei zu bedeutend, als daß die Magister vorurtheilsfrei handeln könnten; diese selbst würden sich gewiß niemals dazu herbeilassen, die Katholiken als Richter in Glaubenssachen anzuerkennen. Nicht als mit ihren Richtern, aber wohl in freundschaftlicher Weise seien die Brüder bereit, sich mit den Utraquisten über die Glaubensdifferenzen zu besprechen, denn wie diese seien auch sie im Gegensatz zu den Römischen — „und sollten wir gezwungen werden, zu dem jetzt angeordneten Kolloquium zu erscheinen, so haben wir zu euch mehr Zuneigung, weil ihr der Wahrheit des Wortes Gottes um vieles näher seid, als dies bei den Römischen der Fall ist, und auch darum, weil wir früher mit euch in Gemeinschaft waren.“ *)

Die Repräsentanten der Brüder, einige Bauern und Handwerker
27. Dez. waren für alle Fälle mit Instruktionen versehen am 27. Dezember in Prag eingetroffen und stellten sich dem Oberstburggrafen Lew von Rožmital vor; Lukas erklärte in einem Briefe an den Administrator, daß die Erschienenen von ihren Herren, aber nicht von der Unität geschickt seien. Der Administrator meinte, es wäre ganz angezeigt, wenn von diesen „Lotterbuben“ einer oder der andere zurückbehalten würde, denn sie seien doch nur von den Senioren vorgeschoben, weil diese nicht selbst kommen wollen. Abends wurden die Brüder vor den Oberstburggrafen gerufen, Name und Herkunft aufgezeichnet und sofort entlassen. Am andern Tage kehrten sie unangefochten in ihre Heimat zurück. Die Besorgnisse der Brüder wurden wieder größer, als auch der Kuttenberger
1510 Landtag (13. Februar 1510) die Unterdrückung der Pikarden bestimmt
13. Febr. aussprach und infolge dessen die Noth zunahm. Selbst in solchen Ge-

*) Gindely I. 141. 501. Note 55.

meinden, wo die Versammlungen der Brüder bisher unangefochten geblie- 1510
ben waren, wurden jetzt die Gotteshäuser gesperrt, und in Jungbunzlau mußte, wie anderwärts andere Priester, der Senior Lukas flüchten. Trotz alledem bestärkte sich die Unität in dem Glauben, daß sie unter dem sichtbaren Schutze Gottes stehe; denn nicht blos richtete die Macht der Feinde im ganzen nur wenig aus, sondern die Unität sah Gottes Finger auch besonders darin, daß ihre gewaltigsten Widersacher nach einander vom Tode hingerafft wurden, Johann Filipec hatte ein sehr schmerzliches Ende genommen, Heinrich von Neuhaus war in sein Jagdmesser gefallen, Puta von Swihow und Dr. Augustin Käsebrot waren eines plötzlichen Todes gestorben, und endlich war der oberste Kanzler Albrecht von Kolowrat nach dem Kuttenberger Landtag auf der Heimreise bei dem Herrn von Koldic in Bilin eingetreten und erzählte ihm mit sichtbarem Vergnügen die Vorgänge in Kuttenberg. Koldic hatte einen Diener, Namens Simon, welcher den Brüdern angehörte. Gefragt, wie ihm dies alles gefalle, erwiderte dieser: noch hätten nicht alle zugestimmt, im Himmel sei Einer und wenn dieser Eine zu den gefaßten Beschlüssen nicht Ja und Amen sage, so sei alles vergeblich! — Im höchsten Grade erzürnt sprang Kolowrat auf und eilte nach seiner Stadt Graupen, wo ihn ein böses Fußleiden überfiel, das aller Kunst der Aerzte nicht weichen wollte. Er starb am 25. Mai 1510.*) 25. Mai.

So waren also die Bedrängnisse, wie sie die Unität schon unter Gregor erlebt hatte, wiedergekehrt, nur in erhöhtem Maße, da die Brüdergemeinden viel zahlreicher geworden waren. Auch jetzt ging man wie damals zu Werke. Ermahnungs- und Trostbriefe wurden in die Unität ausgesandt und jedes einzelne Glied aufgefordert, dem geschlossenen Bunde die Treue zu halten und für den Glauben Ehre, Gut und Leben zu opfern, wenn es sein müßte. Gott sei sichtbar mit ihnen, denn so lange der König die Brüder im Frieden ließ, sei es ihm wohlgegangen, seitdem er aber die Verfolgung angeordnet, sei das Unglück über ihn hereingebrochen. **) — Auch jetzt ragte Lukas vor allen andern an Thatkraft hervor; er zog von Gemeinde zu Gemeinde, überall fand er einen sichern Zufluchtsort und stärkte die Brüder in geheimen Versammlungen durch kräftige Ansprachen; ja er fand sogar Zeit und Gelegenheit, nicht nur an die Brüderpriester Verhaltungsbefehle zu richten, sondern auch größere Schriften zu schreiben, wie die „über die Wiedererneuerung der Kirche". Der Druck, der auf den Brüdern lag, reizte

---

*) Hist. persec. XXV. 2.

**) Palacky V. 2. 222 nach einem Manuskr. des Brüderarchivs in Herrnhut.

1510 auch jetzt zum Eintritt in die Unität und sie nahm allen Gewaltmaßregeln zum Trotz an Anhängern zu statt ab.

Inzwischen war auch die Bewegung unter den unzufriedenen Utraquisten im Wachsen begriffen. 21. Mai. Am 21. Mai versammelten sich die vornehmsten und einflußreichsten Glieder derselben im Karolin, um sich über die Beseitigung der stets zunehmenden Mißstände zu berathen. Die im Religionsfrieden von 1485 gemachten Zusagen der Katholiken hatten zwar nicht ihre Geltung verloren, aber niemand kehrte sich an sie; die katholischen Herren setzten in utraquistischen Gemeinden römische Pfarrer ohne jeglichen Widerspruch oder ohne Beachtung eines solchen ein und die Zahl der Flüchtlinge aus dem Heerlager des Utraquismus vermehrte in den meisten Fällen nur die Reihen der Unität. Man kam zu keiner Verständigung und beschloß eine zweite Versammlung für den Neujahrstag 1511. Der König verbot dieselbe, als aber auch der Galli- 16. Okt. landtag (16. Oktober) den Beschwerden keine Abhülfe brachte, kamen die Utraquisten nach langem Zögern abermals im Karolin zusammen 1511 (30. November 1511) und unter großer Bewegung wurde beschlossen, 30. Nov. vor den nächsten Landtag mit der bestimmten Forderung zu treten, entweder die Kompaktaten und den Vertrag vom Jahre 1485 aufzuheben, oder beides neuerdings zu bestätigen, durchzuführen und gewissenhaft zu halten. In beiden Fällen wollten sich die Utraquisten nach dem Landtagsbeschluß richten, und schwuren sich einander mit Gut und Blut beizustehen.

Während sie sich jedoch über Bedrückung der Katholiken beschwerten, befleckten sie sich selbst durch eine blutige Verfolgung der Brüder — allerdings nur ein einziges mal, aber auch einmaliges Blutvergießen drückt dem religiösen Gegensatz einen unvertilgbaren Makel auf. Ein Kuttenberger Bürger, Namens Andreas Poliwka, war von dem Utraquismus zu den Brüdern übergetreten, und hatte zur Zeit, als die letzten Verfolgungen der Brüder begannen, seinen Wohnsitz nach Leitomischel verlegt. Hierher wollte ihm seine Gattin nicht folgen, und als er sie zu besuchen kam, verrieth sie ihn. Poliwka wurde durch die utraquistischen Priester überredet, in Kuttenberg zu bleiben und ihnen fortan Gehorsam 11. Mai. zu leisten. Als aber bald darauf (11. Mai), bei Gelegenheit der Einführung eines neuen Pfarrers ins Amt das Volk in der Kirche vor der Hostie niederkniete und betete, konnte Poliwka nicht länger an sich halten und unvorsichtig und ungeschickt genug sprach er mit lauter Stimme die Anwesenden an: „Wohin seid ihr gerathen, ihr Lieben! was betet ihr an? einen Götzen aus Brod! O betet den lebendigen Gott im Himmel an, hochgelobt in Ewigkeit!" Nachdem man sich von dem ersten Eindruck dieser Rede erholt hatte, stürzten einige aus der Menge auf Poliwka zu, mißhandelten ihn und führten ihn in

den Kerker. Selbst auf der Folter konnte er nicht zum Widerruf gebracht 1511
werden und so wurde er am 13. Mai 1511 verbrannt.*) 13. Mai.

In solcher Bedrängniß und von allen Seiten angefochten, richteten die Brüder ihre Blicke nach auswärts, um jemanden zu finden, der sich öffentlich ihrer annähme und kraft seines Ansehens ihr Loos erleichtern könnte. Die humanistischen Bestrebungen waren um jene Zeit bereits sehr weit gediehen und unter allen Humanisten ragte Erasmus von Rotterdam durch Geist und Gelehrsamkeit, aber auch durch einen seltenen Freimuth hervor, so daß ein großer Theil Europa's die Augen auf ihn gerichtet hielt. Auch mit den Humanisten Böhmens stand er in Verbindung, namentlich mit dem königlichen Sekretär Johann Šlechta von Wšehrd. Durch diesen hatte Erasmus von der Existenz der Unität Nachricht erhalten, allerdings in wegwerfendem und übelwollendem Sinne. Erasmus antwortete ihm: daß die Brüder ihre Priester selbst wählen, stimme mit dem Gebrauch der alten Kirche überein, denn dort seien Ambrosius und andere in derselben Weise zum Priesteramt gekommen; daß die Brüderpriester ungelehrt seien, wäre zwar ein Mangel, aber dieser Mangel werde durch ihre Frömmigkeit aufgewogen; daß sie sich unter einander Bruder und Schwester nennen, sei nichts Tadelnswerthes, also sei es auch in der alten Kirche Brauch gewesen. Wenn sie auf die Aussprüche der Heiligen Schrift mehr achten, als auf die Satzungen der Menschen, so thäten sie recht daran. Hinsichtlich der Feiertage seien sie ja so ziemlich gleicher Meinung mit dem Zeitalter des Hieronymus, denn in Wahrheit habe die Zahl der Feiertage eine ungewöhnliche Höhe erreicht u. s. w.**)

Als die Brüder von diesem Schreiben und dessen Inhalt, unbekannt wie, Nachricht erhielten, schien ihnen das ein Fingerzeig, sich an Erasmus wenden und ihn um ein öffentliches Wort der Anerkennung bitten zu sollen. Sie sandten allsogleich zwei Abgeordnete, Nikolaus Cladius und Laurenz Wotic nach Antwerpen, wo sich Erasmus damals aufhielt, mit dem Auftrage, ihm die für König Wladislaw gearbeitete und 1508 in die lateinische Sprache übersetzte und zu Nürnberg gedruckte Konfession (Apologie) zu übergeben und ihn zu bitten, daß er die Schrift durchlese, die Unität auf etwaige Irrthümer aufmerksam mache und wenn sie seinen Beifall habe, ein öffentliches Zeugniß für sie ablege und auf diese Weise Schuldlose gegen ungerechte Angriffe vertheidige. Die Abgesandten thaten nach diesem Auftrag, und während Erasmus sich mit der Konfession beschäftigte, besuchten sie einige Städte Norddeutschlands

*) Hist. persec. XXVI. Vgl. Palacky V. 2. 222 f. Gindely I. 145.
**) Comenius 72.

1511 und kamen bis Rostock, wo sie mit dem Pfarrer Nikolaus Kuß bekannt wurden, der noch in demselben Jahre gegen das Papstthum zu predigen begann. *) Zurückgekehrt nach Antwerpen erklärte ihnen Erasmus: Irrthümer habe er in der Konfession nicht entdeckt, dennoch erscheine es ihm weder gerathen, noch für die Brüder nöthig, daß er für sie ein öffentliches Zeugniß ablege; denn dasselbe würde doch kaum alle jene beruhigen, zu welchen die bösen Gerüchte über die böhmischen Pikarden gedrungen sind, und es würde wahrscheinlich nichts anderes erzielt, als daß der Papst seine, des Erasmus Schriften verbiete, sie den Leuten wegnehmen lasse und so eine Gelegenheit heraufbeschworen würde, den Samen wahrhafter Frömmigkeit wieder zu vernichten. — Die beiden Boten der Brüder mußten also unverrichteter Dinge Antwerpen verlassen, erlebten aber doch die Genugthuung, daß Erasmus in der Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen Neuen Testamente mit augenscheinlicher Bezugnahme auf die böhmischen Brüder, in dem daselbst gezeichneten Bilde eines wahren Gottesgelehrten folgende Gedanken aussprach: „Diejenigen, welche (um des Glaubens willen) ihrer Güter beraubt und von ihrem Besitzthum vertrieben werden, sind in ihrer Trübsal keineswegs zu beklagen, sondern vielmehr selig zu preisen; und wenn sie den Tod für sich herbeisehnen, so ist dieser für sie nichts anderes als der Uebergang zur Unsterblichkeit. Wer von dem Geiste Christi erfüllt, dies alles verkündigt, dazu drängt und mahnt, einladet und begeistert, der ist ein wahrhafter Theologe, und sollte er auch sonst ein Bauer oder ein Leineweber sein; und wer in solcher Weise seinen Wandel führt, der ist ein großer Gottesgelehrte." **)

1512 23. Apr. Am 23. April 1512 wurde endlich der Landtag eröffnet, auf welchem die Utraquisten, ihrer Verabredung im vergangenen November gemäß, mit ihren Forderungen hervortraten. Die Katholiken sahen ein, daß von ihnen die Verpflichtungen des Religionsfriedens wirklich nicht gehalten worden waren. Es wäre dies vielleicht nicht von so großer Bedeutung gewesen, wenn nicht andere politische Streitigkeiten dem religiösen Zwiespalt eine größere Schärfe verliehen hätten; so aber bot namentlich der Streit der Städte mit dem Adel beiden Parteien stets willkommenen Anlaß zu fortdauernden Neckereien und Eingriffen in vertragsmäßige religiöse und kirchliche Rechte, wodurch die gegenseitige Erbitterung nur wuchs. Mit obigem Zugeständniß war also viel gewonnen, denn es faßte die Nothwendigkeit einer Durchsicht und Erneuerung der Verträge in sich. Mit dieser Aufgabe wurde denn auch wirklich ein

*) Ranke: Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I. 282.
**) Comenius 70—71. Vgl Gindely I. 148 ff.

Schiedsgericht betraut, das aus 24 Personen, den ersten königlichen 1512
Räthen katholischen und utraquistischen Glaubens bestand. In Hinsicht der
übrigen Fragen verordnete der Landtag am 28. April: alle vorgekommenen 28. Apr.
Uebergriffe sollen vergeben und vergessen sein, in Zukunft jedoch Wiederholungen derselben mit schweren Strafen geahndet werden; es müssen die jeder Partei entzogenen Kirchengemeinden zurückgegeben und mit tauglichen Priestern besetzt werden; der im Jahre 1485 auf 32 Jahre abgeschlossene Religionsfriede wurde auf „ewige Zeiten" erneuert, und da ohnehin Abgeordnete des Landtags wegen anderer Angelegenheiten als bevollmächtigte Unterhändler zum König gesandt werden sollten, so empfing diese Gesandtschaft den Auftrag, die Frage wegen eines den Kompaktaten entsprechenden Erzbischofs mit allem Nachdruck zur Sprache zu bringen.

Die Abreise der Gesandten nach Ofen verzog sich bis zum 1. Sep- 1. Sept.
tember; mit den ständischen Abgeordneten waren zugleich zwei Mitglieder des Domkapitels und zwei Magister als Vertreter des utraquistischen Konsistoriums und des Klerus abgegangen. Als letztere eines Tages in eine der Kirchen Ofens eintraten, wurden sie schimpflich verjagt — gerade so, wie in früherer Zeit es einzelnen Hussiten in Regensburg und Iglau ergangen war. Obgleich der König über dies Benehmen erzürnt war, so schien den Utraquisten darin doch ein Zeichen zu liegen, daß sie bezüglich ihrer Wünsche nichts erreichen würden. Und wirklich, wie der Landtag die im Sinne des Utraquismus undurchführbare Bestellung des Erzbischofs dem König zugeschoben hatte, so verwies der König die Bittenden wiederum auf den nächsten Landtag. Dieser trat
am St. Katharinentag (25. November) in Prag zusammen, brachte aber 25. Nov.
die leidige Angelegenheit nicht um einen Schritt weiter; denn was schon in früheren Zeiten öfters hervorgehoben worden war, das wurde auch jetzt wieder betont. Der König sei willens, hieß es, einen den Anforderungen aller entsprechenden Erzbischof einzusetzen; aber dieser hätte, wenn er wirklich bestätigt würde, nichts zu leben — und damit deutete man auf jene Kirchengüter, welche durch König Sigmund vor beinahe einem Jahrhundert verpfändet *) und noch immer nicht eingelöst, dagegen sehr oft von dem römischen Stuhle und dessen Legaten zurückgefordert worden waren. Der Vorschlag, zur Auslösung dieser Güter dem Lande eine Steuer aufzulegen, fand keinen Anklang, denn einmal hatte man die Erfahrung gemacht, daß die großen Steuern, welche die Landtage zur Bezahlung der königlichen Schulden bewilligt hatten, zwar willig gezahlt worden, aber zumeist unter den Händen der gewissenlosen und habsüchtigen Ein-

*) Vgl. Bd. I. S. 151.

1512 nehmer verschwunden waren und zu einem guten Theil in den Säckel der obersten Staatsbeamten fielen, die Schulden des Königs aber unbezahlt blieben. Dann aber fürchteten namentlich die utraquistischen Stände, daß, seien erst die Steuern gezahlt, die Kirchengüter eingelöst und der Erzbischof eingesetzt, danach die religiöse Bedrückung noch verwegener werde. So bewegte man sich fortwährend im Kreise und stellte Forderungen, ohne die Bedingungen zuzugestehen, unter welchen das Geforderte erfüllt werden konnte. Daß übrigens die Beschlüsse des Landtags vom 28. April wenigstens unter den Ständen geachtet wurden, geht
15. Dez. daraus hervor, daß der Generallandtag in Glatz (15. Dezember) bei Herstellung des allgemeinen Landfriedens den Grundsatz aufstellte: das Glaubensbekenntniß, ob katholisch, ob utraquistisch, schaffe vor Recht und Gesetz keinen Unterschied.

Solche Wohlthat der Gleichberechtigung, wie wir heute sagen würden, kam nun freilich den Brüdern nicht zu gute, deren Verfolgung nahm vielmehr ihren Fortgang und dehnte sich über die unteren Klassen des Volkes ebensogut aus, wie über den Adel und die Priester. Wir führen einige hervorstechende Beispiele an.

Die Witwe Johanna von Krajek war nach dem Tode ihres Gatten in den Besitz der Herrschaft Brandeis gekommen. Der oberste Kanzler Albrecht von Kolowrat hatte sich während der letzten Monate seines Lebens unter andern auch damit befleckt, daß er jenes Gut mit Gewalt an sich zu bringen suchte. Nach seinem Tode setzte die Witwe Katharina von Kolowrat diese Bestrebungen fort und sie baute ihre Pläne vorzüglich auf das durch die Gesetze verpönte Brüderbekenntniß der Frau Krajek. Diese selbst frug bei der Unität an, ob es wohl erlaubt sei, daß sie in dem Besitz weltlicher Güter bleibe und dieselben verwalte? Die Unität antwortete ihr durch einen Synodalbeschluß, dessen wesentlichen Inhalt wir oben mitgetheilt haben.*) Nachdem mancherlei Mittel, um zum Ziele zu gelangen, vergeblich versucht worden waren, wandte sich die Witwe Kolowrat an den König mit der Anzeige, daß Frau Krajek eine Ketzerin sei. Letztere vertheidigte sich und das inquisitorische Verfahren kam nicht in Anwendung, obgleich sie sich frei und offen als ein Glied der Unität bekannt hatte; trotz dem St. Jakobsmandat blieb sie in dem ungeschmälerten Besitz ihrer Güter und die
1513 Witwe Kolowrat erntete durch diesen Prozeß, der sich über 1513 hinausspann, viel Aerger und Verdruß.**)

---

*) Vgl. oben S. 115. (Dekrete der Unität 88 f.)

**) Ausführlicheres bei Gindely I. 150 ff.

Ein anderes Beispiel, wie die Glaubenstreue endlich dennoch gekrönt wird und wie sie selbst den Widersacher besiegt, ist in den Brüderurkunden des Herrnhuter Archivs aufgezeichnet.*) Ein Unterthan des Johann von Rosenberg, Großpriors der Malteser, Namens Georg Wolinsky, lebte als Anhänger der Unität ruhig und harmlos in Strakonic. Rosenberg trug sich nun mit dem Gedanken, diesen Menschen zu bekehren. Zu diesem Zwecke berief er den ihm unterstehenden Prior und trug ihm das Geschäft auf. Der Prior aber äußerte Bedenken, die Folter als Bekehrungsmittel zum katholischen Glauben anzuwenden und nach vielen Bitten erlangte er für Georg die Bedenkzeit von einer Woche. Während dieser Zeit ging Georg nach Krummau (3. Juli 1513), um dort bei Peter von Rosenberg, einem vielvermögenden katholischen Magnaten, Schutz zu suchen. Peter erkannte allsogleich in Georg einen Bruder, redete über mancherlei Einrichtungen der Unität mit ihm **) und versprach ihm endlich seine Verwendung. Georg kehrte nach Strakonic zurück. Bald darauf wurde er von dem Großprior um seinen Entschluß gefragt, und als er betheuerte, nichts wider sein Gewissen thun zu können, in den Kerker geworfen und der Zugang mit eisernen Reifen verschmiedet. Georg sollte seine Glaubenstreue mit dem Hungertode büßen (17. Juli). — Am 19. Juli fuhr der Großprior nach Horažd'owic zu einer Versammlung, welcher auch Peter von Rosenberg beiwohnte. Wahrscheinlich infolge der Fürsprache desselben, vielleicht auch von Gewissensbissen gequält, eilte Johann von Rosenberg nach Strakonic zurück und kam am 21. Juli daselbst an. Er ließ den armen, dem Tode nahen Gefangenen vor sich bringen; der Mund desselben war bereits krampfhaft zusammengezogen. Eine kräftige Suppe wurde ihm eingeflößt, und entsetzt von dem Anblick so großen Elends, rief der Großprior weinend aus: „Mir ist sein Leben lieber, als zwanzig (!) Schock (Groschen), ich will ihn nun auch lieb haben." In seinem eigenen Zimmer ließ er Georg verpflegen, besuchte ihn täglich und versicherte ihn wiederholt seiner Liebe; noch einmal forderte er den Genesenden auf, sich von den Brüdern loszusagen — auf die bestimmte Weigerung entließ ihn Rosenberg mit freundlichen Worten.

[Margin: 1513 — 3. Juli. — 17–19. Juli. — 21. Juli.]

Es ist aber wohl zu beachten, daß derartige Verfolgungen nur in Böhmen vorkamen, in Mähren erfreute sich die Unität ruhiger Sicherheit, und nicht nur die Gottesdienste wurden ungestört gefeiert, sondern

*) Vgl. Gindely I. 145 ff.

**) Aus diesem Gespräche erfahren wir, daß bei einer, wahrscheinlich längere Zeit vorher vorgenommenen Zählung die männlichen Mitglieder der Unität die Ziffer von 11,000 erreichten.

1513 auch der engere Rath konnte seine Wirksamkeit fortsetzen und auf diese Weise auch die böhmischen Gemeinden stets im Auge behalten. Ein Beweis für diese Freiheit der Bewegung sind die Beschlüsse, welche der engere Rath auf einer Zusammenkunft in Prerau (Sonntag vor St.
1515 Georg, im April 1515) faßte.*) Es wurden Kirchenbußen für diejeni-
Apr. gen festgesetzt, welche der bestehenden Ordnung innerhalb der Unität widerstrebten, und die schwerste Strafe, die Ausschließung aus der Unität, sollte dann ausgesprochen werden, wenn bei Streitigkeiten das Urtheil der Brüder nicht geachtet, sondern vielmehr bei einem weltlichen Gerichte das Recht gesucht wird, und wenn jemand im Stande einer schweren Sünde nicht Buße thun will. Sobald aber der Ausgeschlossene seinen Fehler einsieht, sich bekehrt und in Demuth wieder die Liebe der Brüder sucht, so soll er wieder aufgenommen werden, vorher aber folgende Worte sprechen: „Liebe Brüder und Schwestern, ich bitte euch, betet für mich zu Gott, daß er mir rechtschaffene Früchte der Buße und seine Liebe schenke, denn es thut mir herzlich leid, daß ich gegen Gott und gegen euch gesündigt habe und ich bitte ihn und euch um Verzeihung!“ Solche öffentliche Büßer durften zwar den Versammlungen beiwohnen, aber während der Feier des Abendmahls mußten sie entweder seitwärts oder mit dem Angesicht gegen die Thür gekehrt stehen. — Auch bezüglich der ungehorsamen, ungezogenen, eigensinnigen und der Eitelkeit der Welt ergebenen Kinder wurde beschlossen, daß sie in den Versammlungen gewarnt und gestraft werden sollen, bleibe dies nutzlos, so sollen auch sie, ähnlich wie die Gefallenen, an einen abgesonderten Platz gestellt werden, bis sie sich bessern. Die Anwendung dieser letzteren Bestimmung dürfte wohl nur selten vorgekommen sein, sie ist aber ein Beweis, wie die strenge Disziplin der Brüder sogar schon auf die Kinder Anwendung fand.

Mit neidischen Blicken mögen die Brüder in Böhmen nach Mähren hinübergesehen haben, denn solche Beispiele von Verfolgung, wie sie oben angeführt wurden, dürften in den verschiedenen Gegenden und Brüdergemeinden Böhmens wohl viele vorgekommen sein; das gemeine Volk war eben dem Angriff überall ausgesetzt, während die Priester und Senioren leicht ein Versteck fanden und sich den Gewaltthätigkeiten entziehen konnten. Nach und nach machte sich in den einzelnen Gemeinden eine bedenkliche Stimmung bemerkbar, deshalb, weil sie nun schon mehrere Jahre ihrer Priester beraubt waren. Hie und da kam wohl einer und der andere derselben, um bei Nacht und im Verborgenen die Brüder um das Wort Gottes zu versammeln, allein das konnte den

*) Dekrete der Unität 139 f.

geordneten Gottesdienst nicht ersetzen und den religiösen Bedürfnissen nicht genügen. Auf einer solchen Wanderung war es, daß der Senior Lukas in der ersten Hälfte September 1515, begleitet von zwei Brüdern, nach Janowic kam. Der Besitzer dieser Herrschaft, Peter Suda von Řenec,*) hatte bisher gegen die geheimen Versammlungen der Brüder nichts gethan, daher glaubte Lukas einen Besuch bei ihm wagen zu dürfen. Er hatte es jedoch nicht beachtet, daß ihm unterwegs ein junger Mensch begegnet war, der sofort seinem Roß eine andere Richtung gab. Suda empfing Lukas freundlich und sagte sogar sein Erscheinen in der Versammlung der Brüder zu; diese mußte aber wegen Erkrankung des Lukas ausfallen. Kurz darauf reiste Suda ab und als er nach einigen Tagen zurückkehrte, war sein Benehmen gegen Lukas und die Brüder auffallend verändert, ja er verlangte wegen unbefugter Zusammenkünfte eine Strafe von 100 Schock Groschen und ließ endlich Lukas mit seinen beiden Gefährten (Paul und Matthias) verhaften. Die Vorstellung, daß er, Lukas, ein Unterthan des Herrn Konrad von Krajek sei,**) und daß nur dieser Gewalt über ihn habe, fruchtete nichts. Suda ging nach Prag, wahrscheinlich um dort Verhaltungsbefehle zu holen; Lukas aber fand Gelegenheit, an Konrad von Krajek einen Boten abzusenden. Als Suda zurückkam, eröffnete er den Gefangenen, daß er den Auftrag erhalten habe, sie zu verbrennen. Allein schon hatte auch Krajek vom Landrecht den Befehl erwirkt, die Gefangenen ihrem rechtmäßigen Herrn auszuliefern, Suda aber hielt sie nur um so härter, bis er auf Fürbitte seiner Gemahlin die Haft milderte und Lukas in ein bequemes Zimmer verwies, ihn häufig besuchte und über religiöse Dinge mit ihm sich unterhielt. Endlich leisteten die Brüder von Janowic eine Bürgschaft von 2000 Schock Groschen und Lukas wurde unter der Bedingung frei gegeben, daß er sich bis zum 24. April 1516 vor das utraquistische Konsistorium zur Belehrung und zum Widerruf seiner Irrthümer stelle. Weder dies geschah, noch verfiel die Bürgschaft zu Gunsten Suda's, dem es doch nur zumeist um das schnöde Geld zu thun gewesen war; denn eine denkwürdige Begebenheit drängte diese Dinge in den Hintergrund.

1515 Sept.

Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, war nach dem Tode Friedrichs III. († 19. August 1493) deutscher Kaiser geworden und die Zeichen auf Erden mehrten sich, daß eine neue Zeit im Herzen Europa's

*) Suda war wegen seiner Räubereien berüchtigt und wurde er der „Fürst und Meister aller Diebe" (princeps latronum) genannt. (Palacky V. 2. 421.)

**) Johanna v. Krajek war inzwischen gestorben und ihr Bruder Konrad in den Besitz aller Krajek'schen Güter getreten.

1515 im Anbruche sei. Kaiser Max, der „letzte Ritter", hatte seit seiner Erhebung auf den deutschen Kaiserthron an dem Böhmenkönig Wladis-
Juli. law stets einen Gegner gehabt. In den Julitagen 1515 fand zwischen beiden die endliche Versöhnung in Wien statt, welche dadurch ihre Bekräftigung erhielt, daß Wladislaws Sohn Ludwig mit des Kaisers Enkelin Maria ehelich verbunden, Erzherzog Ferdinand aber, Infant von Spanien, der nachmalige Kaiser, mit Wladislaws Tochter Anna
22. Juli. verlobt wurde (22. Juli). Nach dem Getümmel der Festtage kehrte Wladislaw wieder nach Ungarn zurück; der Abend seines Lebens war herbeigekommen und er wurde ihm verbittert durch manche unliebsame Erfahrung, die er an dem böhmischen Adel machte. Seine Gesundheit
1516 war schon seit mehreren Jahren wankend; im Frühling 1516 wurden die Zustände gefährlicher, ein heftiges Fieber trat ein und Wladislaw machte sich mit dem Gedanken an sein Ende vertraut. In seinem denkwürdigen Testamente empfahl er um „seines" Seelenheils und des Glaubens willen die Ausrottung der „Pikarden" in Böhmen und Mähren, und ernannte für seinen Sohn, den König Ludwig „das Kind", den Herzog Karl von Münsterberg, Lew von Rožmital, und Břetislaw Swihowsky von Riesenberg zu Vormündern, König Sigmund von Polen und Kaiser Maximilian wurden um die Führung der Obervor-
13. März. mundschaft gebeten. Am 13. März 1516, Abends 7 Uhr, starb König Wladislaw und wurde am 19. März in Stuhlweißenburg feierlich beigesetzt. Mit ihm stieg ein Mann in die Gruft, dessen Schwäche und zeitweilige übergroße Güte nicht nur die Länder der böhmischen Krone, sondern auch Ungarn in solche Zerrüttung brachte, wie sie früher kaum gesehen worden war. Der Utraquismus war ihm verhaßt, mußte aber geduldet werden; die böhmischen Brüder haben nur unter Ferdinand II. schwerere Verfolgung erlitten.

Ludwig, der Thronfolger und der gekrönte König von Böhmen, zählte bei dem Tode seines Vaters noch nicht volle zehn Jahre; war das Reich unter Wladislaw zurückgegangen, so mußte dies unter dem königlichen Kinde noch mehr der Fall sein. Der Adel und die Städte trafen wohl Vorsorge gegen etwaige Schädigung des Reiches, aber sie griffen das Uebel nicht bei der Wurzel an. Der alte Zwist und Widerspruchsgeist lebte fort, die Katholiken strebten immer mehr nach oben, die Utraquisten hörten nicht auf, über dauernden Druck zu klagen, zwischen beiden Parteien die Brüder — Zwiespalt der Meinungen überall, und auf dem Throne ein schwaches Kind! Die empfindlichen Böhmen waren verletzt, daß der deutsche Kaiser und der König von Polen die obersten Vormünder Ludwigs sein sollten, und erklärten durch ihre Bot-
7. Juli. schaft vom 7. Juli, „nicht aus Schuldigkeit, sondern aus freiem Willen,"

sie als Vormünder des Königs anzunehmen, jedoch nur unter der Be- 1516
dingung, „daß die Stände bei ihren Privilegien, Rechten, althergebrachten
Gewohnheiten und Ordnungen, sowie bei ihrem Glauben erhalten wer-
den.“ Auf dem Landtage vom 12. Dezember wurden vorläufig auf ein 12. Dez.
Jahr vier Hauptleute gewählt, die im Namen des Königs die Regie-
rungsgeschäfte zu besorgen hatten. Die Parteiwuth griff aber immer
gewaltiger um sich, bis endlich die Stände dem hereinbrechenden Ver-
derben ihre Augen nicht mehr verschließen konnten und durch die unermüd-
lichen Anstrengungen des alten Wilhelm von Pernstein auf dem Prager
Landtage vom 28. September 1517 den berühmten St. Wenzelsvertrag 1517
schlossen, der auf der Grundlage wahrer Gerechtigkeit einen segensreichen 28. Sept.
Frieden verhieß. Das begonnene Werk wurde auf dem nächsten Katha-
rinenlandtag dadurch beendet, daß mit der Landesverwesung sechs Direk- 25. Nov.
toren betraut wurden, und zwar aus jedem Stande je ein Katholik
und ein Utraquist. Die Katholiken waren: Johann von Sternberg,
Burggraf von Karlstein; Opl Fictthum von Schumburg und Hanuš
Deutsch von Konobrž; die Utraquisten: Michael Slawata von
Chlum, Johann Litohorský von Chlum und Johann Hlawsa
von Liboslaw aus Prag.

Auch in der Unität wurde durch den Tod Wladislaws eine große Veränderung hervorgerufen. Die Brüder sahen mit ziemlicher Sicherheit voraus, daß unter der großen Verwirrung und während der fortdauernden Zwistigkeiten der Parteien dem Jakobsmandat nicht weiter Folge geleistet werden würde. Es wurden Synoden gehalten, die flüchtigen Priester in die Gemeinden zurückberufen und die Gottesdienste wieder eingerichtet. Die Wiederaufrichtung der Unität war im besten Fortgang, als der letzte jener drei Männer, welche seit Gründung der Unität eine hervorragende Stellung in derselben eingenommen hatten,
der Senior Thomas von Přelouč, den 23. Februar 1517 in Prerau 23. Febr.
starb. Obgleich in den letzten Jahren das herzliche Einvernehmen zwischen ihm und Lukas gewichen war, so hat ihn die Unität doch im gesegneten Andenken behalten und seinen einfachen und christlich milden Sinn den Nachkommen zu einem Vorbild, den Zeitgenossen als ein Muster vorgestellt. Fünfzig Jahre lang hatte er dem Priesterstande angehört und war zur Bischofswürde und zum Amt des obersten Richters emporgestiegen.*) Schon im Jahre 1516 waren zwei neue Senioren, Wenzel Wroutecký und Daniel Hranický gewählt worden; jetzt

*) Todtenbuch 222. Hier ist fälschlich 1518 als Todesjahr angegeben, während Blahoslaw richtig 1517 ansetzt. Vgl. Gindely I. 186.

1517 füllte man die neue Lücke durch die Wahl des Martin Škoda aus, der nach Lukas den ersten Rang einnahm.

Bevor wir in der Darstellung der böhmischen Angelegenheiten weiterschreiten, haben wir deß zu gedenken, daß wir mit dem Jahre 1517 in jene Zeit eingetreten sind, welche für einen großen Theil Europas eine Entfesselung der Geister und für viele Völker die Befreiung von dem Joche Roms brachte. In dem weiten Ländergebiete nord- und südwärts von Böhmen standen Männer auf, welche durch ihre Thatkraft alles überboten, was seit einem Jahrhundert inmitten des böhmischen Volkes für die Freiheit des Gewissens geschehen war. Allen voran ging der Mönch von Wittenberg, Martin Luther. Die geistige Bedeutung des deutschen Volkes, die Thatsache, daß alles, was in diesem Volke höher strebte und nach Erleuchtung rang, sich der durch Luther hervorgerufenen Bewegung anschloß, mußte auch auf Böhmen mächtig einwirken; die Calvinischen und Zwinglischen Kreise traten zu dem Utraquismus und zur Unität erst später in engere Beziehung und behaupteten schließlich in der Brüderunität das Uebergewicht. Um diese Wechselwirkungen genauer zu verstehen und besser würdigen zu können, müssen wir, da uns das äußere und innere Wesen der Unität genügend bekannt ist, nun auch mit dem Utraquismus Abrechnung halten.

In Bezug auf das Gaubensbekenntniß stand der Utraquismus, einige Ceremonien und Gebräuche abgerechnet, die nach 1437 aus der römischen Kirche noch herübergenommen waren, ganz auf demselben Boden, den er in den Tagen nach dem Basler Konzil eingenommen hatte.*) Im Einklange mit den vier Prager Artikeln ist dem Utraquisten die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes Gottes heiliges Wort und von jedem Christen als solches zu ehren und zu halten. Er nimmt das apostolische, nicänische und athanasianische, sowie alle jene katholischen Glaubensbekenntnisse an, welche in der ersten Kirche Ansehen hatten, dazu alle Dekrete und Verordnungen der späteren Kirche, als der Mutter und Lehrerin des katholischen Glaubens. Der Utraquist hält die vier Prager Artikel vollinhaltlich fest, glaubt an die sieben Sakramente der römischen Kirche mit allen Gebräuchen und Ceremonien, welche diese bei der Ausspendung und Verwaltung derselben vorgeschrieben hat und beobachtet. Der Utraquist empfängt das Abendmahl in beiden Gestalten und spendet es auch den Kindern sogleich nach der Taufe;

*) Vgl. Bd. I. zum Jahre 1433 ff. Utraquistische Glaubensartikel sind abgedruckt bei Lydius II. 304—316 und 332—342. Wir versprachen zwar (I. 419) auf den utraquistischen Lehrbegriff näher einzugehen, allein wir müßten den Raum mit römisch-katholischen Lehrsätzen ausfüllen und so möge das oben Mitgetheilte genügen.

er glaubt fest an die Transsubstantiation, behält die Messe und die 1517
Vesper bei samt den von der römischen Kirche vorgeschriebenen Kleidern und dem Ritus; die Fasten in den Vigilien der Heiligen, die Tonsur als Unterscheidungsmerkmal des Priesters von dem Laien. Doch verbieten die Utraquisten den Priestern, für die Administration der Sakramente Geld anzunehmen; sie vertheidigen das Fegefeuer und die Verpflichtung der Gläubigen, für die abgeschiedenen Seelen durch Fasten, Gebete, Almosen und sonstige Opfer fürzubitten, nur daß dies nicht zu Gelderpressungen ausarte; beim Gottesdienst soll mindestens das Evangelium und die Epistel in der Volkssprache vorgelesen werden. Die Utraquisten glauben an die Fürbitte der Heiligen im Himmel, um welche diese auch von den Gläubigen angerufen werden können.

So unterschieden sich also die Utraquisten nur sehr wenig von den Katholiken und ihr größtes Verbrechen bestand darin, daß sie nicht von dem Papste abhängig sein, oder mit andern Worten, daß sie eine nationale Kirche bilden wollten. An der Spitze der utraquistischen Kirche stand das Konsistorium,*) welches seinen Sitz in Prag hatte und das Kirchenregiment über die utraquistischen Dekanate Böhmens und Mährens, sowie das Eherecht handhabte. Die erste Stelle im Konsistorium nahm der Administrator ein, der in früheren Zeiten gewöhnlich zugleich Prediger an der Bethlehemskirche, sehr oft auch der Rektor der Universität, später gewöhnlich der Dechant von St. Apollinar in Prag war. Die Räthe des Konsistoriums, welche die Zahl zwölf selten überstiegen, wurden meistens aus den Prager Pfarrern gewählt.**) Die Wahl geschah gewöhnlich durch die utraquistischen Stände des Landtags und nur ausnahmsweise wurde sie von ihnen dem Prager Stadtrath wegen dessen genauerer Kenntniß der tauglichen Persönlichkeiten übertragen. In der Regel waren unter den Gewählten einige Magister. Seit dem Jahre 1531 sollte gegen die Entscheidungen des Konsistoriums an keine

---

*) Die nachfolgende Schilderung stützt sich auf: Dr. Cl. Borowy, Die Utraquisten in Böhmen. Abgedr. im Archiv für österreichische Geschichte. Bd. XXXVI. 1866, herausgeg. von der histor. Kommission der kais. Akad. d. Wissensch. Borowy verarbeitete hierbei die Aktenstücke und Dekrete des utraq. Konsist., auf die wir später ebenfalls kommen.

**) Im Jahre 1526 waren folgende Kirchen Prags utraquistisch: die Bethlehemskirche, die Kirche am Tein, bei St. Gallus, St. Nikolaus auf der Altstadt und auf der Kleinseite, St. Egidi, St. Michael in Opatowic und auf der Altstadt, St. Martin, St. Kastullus, St. Leonhard, St. Valentin, St. Maria in lacu misericordiae, St. Heinrich, St. Stephan, St. Wenzel am Zderaz, St. Apollinar, zum heiligen Kreuz, St. Jakob, St. Peter, St. Lazarus, St. Adalbert am Smradař, St. Klemens am Pořič und einige andere von minderer Bedeutung. (Vgl. in der Sammlung: Monumenta historiae bohemica von Gindely die V. Abth., enth. die Aktenstücke des utraq. Konsist. I. Bd. S. 24 ff.)

1517 höhere Behörde appellirt werden dürfen, allein es kamen dennoch Fälle vor, wo die Utraquisten die letzte Entscheidung entweder bei dem Erzbischof (als ein solcher eingesetzt war), oder auch sogar bei dem Papste suchten; namentlich waren es Mitglieder des Herrn- und Ritterstandes, welche sich den Anordnungen des Konsistoriums zu entziehen suchten; letzteres suchte dann Schutz bei den Statthaltern, den Erzherzogen und dem Kaiser.

Durch den Utraquismus war die kirchliche Eintheilung des Landes, wie sie in alter Zeit festgesetzt worden war, gänzlich umgebildet worden. Im Jahre 1345 hatte eine Regulirung stattgefunden, nach welcher in ganz Böhmen 10 Archidekanate mit 51 Dekanaten bestanden. Um der Vergleichung willen fügen wir hier die alte kirchliche Eintheilung *) ein.

1. Archidekanat Prag mit den Dekanaten Prag, Beneschau, Řičan, Ořechow, Podbrdy, Rakonitz, Schlan, Raudnitz (Řip), Chlumin und Brandeis.
2. Archidekanat Kouřim mit Kouřim, Kolin, Deutschbrod, Řečic, Časlau, Stěpanow.
3. Archidekanat Bechin mit Bechin, Moldau (Wltawsko), Chynow, Dudleby, Wolyn, Bozensko, Prachin.
4. Archidekanat Saaz mit Saaz, Ludic, Tepel, Kaaden, Elbogen.
5. Archidekanat Leitmeritz mit Leitmeritz, Třebenitz, Böhmisch-Leippa.
6. Archidekanat Bilin mit Bilin und Aussig.
7. Archidekanat Jungbunzlau mit Jungbunzlau, Zittau, Gabel, Melnik, Turnau, Münchengrätz, Kamenec, Hawransko.
8. Archidekanat Pilsen mit Pilsen, Rokycan, Klattau.
9. Archidekanat Bischofteinitz (Hořow) mit Bischofteinitz.
10. Archidekanat Königgrätz mit Königgrätz, Jičin, Bidšow, Glaz, Dobruška, Königinhof, Kostelec, Braunau.

Zu dem Suffraganbisthum Leitomischel gehörten die Dekanate Chrudim, Hohenmauth, Polička und Landskron; sie waren dem Erzdechant von Königgrätz untergeordnet.

In der utraquistischen Kirche gab es nur ein einziges Archidekanat, und zwar zu Königgrätz; demselben unterstanden die Dekanate Hořic, Jaromiř, Königinhof, Elbekostelec und Nachod. Der Dechant von Raudnitz führte den Titel Propst. Im ganzen gab es im XVI. Jahrhundert in Böhmen 44 utraquistische Dekanate: Beneschau, Rakonitz, Schlan, Kouřim, Kolin, Deutschbrod, Časlau, Saaz, Ludic, Leitmeritz, Jungbunzlau, Melnik, Turnau, Klattau, Königgrätz, Jičin,

*) Palacky III. 2. 20 f. Frind, Kirchengeschichte Böhmens ꝛc. I. 379 ff.

Bidšow, Elbekostelec, Chrudim, Hohenmauth, Polička, Beraun, Böh- 1517
mischbrod, Taus, Kuttenberg, Ledeč, Leitomischel, Laun, Načeradec, Nimburg, Pardubitz, Pilgram, Přibram, Raudnitz, Sedlec, Mies, Schüttenhofen, Tabor, Welwarn, Wodňan, Hořic, Jaromiř, Königinhof und Nachod. — Die Namen dieser Städte sind größtentheils in der Taboritengeschichte genannt worden und auch in dieser Beziehung stellt sich eine bemerkenswerthe Umbildung heraus; zugleich geht aus der Vergleichung beider Verzeichnisse hervor, daß der größte Theil Böhmens dem Utraquismus angehörte, daß der Sitz der Dekanate in vielen Fällen an solche Orte verlegt sein mußte, wo vordem die römischen Dechanten nicht residirt hatten, und daß endlich die Brüdergemeinden gewissermaßen eine Diaspora bildeten.

Die Dechanten waren die Mittelbehörde zwischen dem Konsistorium und den Pfarrern; ihnen lag die Ueberwachung der Seelsorge ob, sie hatten die Aufsicht über den moralischen Wandel der Priesterschaft und mußten darüber halten, daß in den Gemeinden nur solche Priester angestellt wurden, welche dem Konsistorium Gehorsam zu leisten sich verpflichtet hatten. Da der Utraquismus am Coelibate festhielt, so hatten die Dechanten diejenigen Pfarrer dem Konsistorium anzuzeigen, welche im Konkubinate, oder nach Ausbreitung der lutherischen Reformation in der Ehe lebten. Jedes Jahr sandte das Konsistorium um die Osterzeit die heiligen Oele an die Dechanten zur weiteren Vertheilung an die Pfarrer, mit der Mahnung, das Oel auch wirklich zu benützen und überhaupt an den von der Kirche eingeführten Gebräuchen festzuhalten. Die Dechanten wurden von dem Konsistorium oft auch darum angegangen, die jungen Kandidaten mit Stellen zu versorgen; es geschah dies aber nur dann, wenn das Konsistorium, wie es oft vorgekommen zu sein scheint, keine Kenntniß von den Vakaturen erhielt. Starb ein Priester, so mußte der Dechant das Testament in Verwahrung nehmen und dasselbe dem Konsistorium ausfolgen; dieses gab solchen letztwilligen Verfügungen die Approbation und sorgte, daß der Nachlaß nach dem Wunsch und Willen des Erblassers vertheilt wurde.

Die Pfarrer standen an der Spitze der Gemeinden; sie konnten ihr Amt nur zweimal im Jahre antreten, nämlich zum Georgi- und Gallitermin — fand eine Uebersetzung statt, so mußte der mit der neuen Pfründe Bedachte bis zum nächstfälligen Termin in seinem Amte bleiben. Starb ein Pfarrer, so hatte der Patron mit der Gemeinde die Verpflichtung, dem Konsistorium einen Kandidaten zur Konfirmation zu präsentiren; war die Gemeinde zugleich Patron, so erschien eine Deputation der Gemeindeältesten. Oft schlossen die Gemeinden oder Patrone mit einzelnen Priestern förmliche Verträge wegen künftiger Berufung; in diesem

1517 Falle mußte der Vertrag die Klausel des Vorbehalts der Bestätigung durch das Konsistorium enthalten, im andern Falle wurden bei der Präsentation große Schwierigkeiten erhoben. Nicht immer erfuhr das Konsistorium von solchen Verträgen. Als das Lutherthum in Böhmen immer mehr in Aufnahme kam, hatte das Konsistorium mit den präsentirten Priestern seine liebe Noth, und es wurden nicht blos die in Wittenberg, Leipzig und Frankfurt ertheilten Ordinationen, sondern auch die im Sinne Luthers eingeführten Aenderungen in der Ordnung des Gottesdienstes und in den kirchlichen Gebräuchen angefochten und die Konfirmation verehelichter Priester verweigert. Die Konsistorialakten bringen manche derartige Verhandlungen, aus denen hervorgeht, daß das Ansehen des Konsistoriums immer mehr sank und sich nur durch Klagen bei der Regierung oder dem Kaiser sein Recht wahren konnte.

Es geschah nicht selten, daß sich weder der Patron noch die Gemeinde um die Neubesetzung der erledigten Pfarrstellen kümmerten; in diesem Falle wurde durch das Konsistorium ein Pfarrer eingesetzt. Der neubestellte Pfarrer mußte bis zum nächsten Uebersiedlungstermin auf seiner alten Stelle bleiben, während der Vakanz wurde ein Administrator bestellt oder die Providirung dem Nachbar übertragen. Jeder utraquistische Priester mußte sich vor seiner Konfirmation zum Gehorsam gegen das Konsistorium und den Dechant verpflichten und versprechen, sein Amt ohne Wissen der kirchlichen Obern nicht zu verlassen. Unter dem utraquistischen Klerus behaupteten die Prager Pfarrer stets eine hervorragende Stellung; sie wurden gewöhnlich in den Quatemberzeiten durch den Administrator auf das Altstädter Rathhaus berufen, um die Beschlüsse des Konsistoriums, allgemeine Verhaltungsmaßregeln, gottesdienstliche und andere Verhältnisse betreffend, anzuhören, bei welcher Gelegenheit der Administrator seine speziellen Wünsche und Ermahnungen vorzubringen pflegte.

In vielen Pfarren mußten Kapläne gehalten werden; das gegenseitige Benehmen war genau vorgezeichnet und sollten Pfarrer und Kaplan zu einander stehen wie Vater und Sohn. Traten Mißhelligkeiten ein, so durfte der Pfarrer den Kaplan unter vier Augen zurechtweisen, dieser aber sollte gehorchen; fühlte er sich in seinen Rechten gekränkt, so durfte er sein Anliegen dem Pfarrer vortragen, blieb dies fruchtlos, dann konnte er einen oder zwei fremde Pfarrer zur Schlichtung des Streites aufrufen; nützte auch dies nichts, dann hatte er an den Administrator sich zu wenden. Der Kaplan war gehalten, jede Predigt dem Pfarrer vorzulegen, auf der Kanzel aller strengen Zurechtweisung sich zu enthalten und nur mit Erlaubniß des Pfarrers das Haus zu verlassen. Der Pfarrer hatte ihn zu verköstigen, dafür aber eine billige Entschädigung zu bean-

sprochen. Nur wer drei Jahre als Kaplan in der Seelsorge gearbeitet 1517
hatte, konnte eine Pfarrstelle erhalten; selbst wenn ein katholischer Pfarrer zum Utraquismus überging, mußte er eine Zeit lang Kaplan sein. Kein Kaplan durfte sich seine Stelle auswählen, sie wurde ihm durch das Konsistorium angewiesen, und zwar stets auf eine bestimmte Zeit; daß er vor Ablauf dieser sich nicht entfernte, dafür mußten zwei Gemeindeglieder haften. Es geschah öfters, daß schon der Student der Theologie mit irgend einer Gemeinde einen Vertrag schloß bezüglich seiner künftigen Dienstleistung als Vikar; in diesem Falle bezahlte gewöhnlich die Gemeinde eine bestimmte Geldsumme, welche der Student zur Fortsetzung seiner Studien und zur Erlangung der Ordination verwendete, sie aber später wieder ersetzen mußte.

Wir haben im Verlauf unserer Darstellung sehr oft Klagen vernommen über den Mangel an utraquistischen Priestern; dieser Mangel rührte daher, daß es in Prag keinen Erzbischof gab, der die utraquistischen Kleriker hätte weihen können, und daß die auswärtige Ordination sehr oft durch die Katholiken verhindert wurde. Der Utraquismus hatte nur zweimal das Glück, Bischöfe zu besitzen, welche die Weihe der Priester anstandlos vornahmen; nach dem utraquistischen Lehrbegriff konnte dies aber nur von einem rechtmäßig konsekrirten Bischof geschehen, als solcher aber wurde der Administrator nie angesehen, und es ist nichts bekannt, daß irgend ein Administrator die Priesterweihe vollzogen hätte, selbst der zum Erzbischof erwählte Rokycana that dies nicht.

Die Dauer des theologischen Studiums der utraquistischen Kleriker ist nicht genau bekannt; zur Beendigung ihrer Studien wurden sie gewöhnlich nach Italien geschickt, wo ihnen dann auch die Weihe zu Theil wurde. Jeder Student mußte vor seinem Abgang nach Italien einer Prüfung vor dem Konsistorium sich unterziehen, worauf er ein Demissorialschreiben erhielt, durch welches der italienische Bischof ersucht oder bevollmächtigt ward, dem Ueberbringer die geistlichen Weihen zu ertheilen, zu welchem Zwecke der Kandidat hiermit aus der Gewalt des Konsistoriums entlassen wurde. Eine große Schwierigkeit lag darin, daß die italienischen Bischöfe die utraquistischen Kleriker nur unter der Bedingung ordinirten, daß diese in römischer Weise das Abendmahl empfingen, den Kompaktaten entsagten und versprachen, nach der Rückkehr in die Heimat das Abendmahl ebenfalls nur unter einer Gestalt auszuspenden.*) Dieser ganze Vorgang erhielt aber die Krone der

*) Sie beriefen sich dabei in späterer Zeit auf Conc. Trident. Sess. XXII. Super petit. concess. calic.

1517 sittlichen Unwürdigkeit erst dadurch, daß der junge geweihte Priester nach seiner Rückkehr gehalten war, vor dem utraquistischen Konsistorium bezüglich dessen, was er vor seiner Ordination angelobt hatte, einen Widerruf zu leisten. Die Formel dieses Widerrufs lautete: „Wir N. N. geben uns schuldig vor Gott dem Allmächtigen und vor euch allen anstatt der Kirche Christi, daß wir uns gegen Gott und gegen diese gesammte heilige utraquistische Kirche versündigt haben, indem wir in Italien vor dem Bischof, der uns zu Priestern weihte, gegen das Wort Gottes ein ungebührliches Versprechen ablegten. Auf dieses Versprechen hin haben wir gegen die Anordnung Jesu Christi die heilige Kommunion unter einer Gestalt empfangen. Diese Sünde bereuen wir von ganzem Herzen, klagen uns vor Gott und seiner Kirche und vor euch allen anstatt der Kirche an und bitten, daß ihr uns in euer Gebet einschließt, auf daß uns Gott diese Sünde verzeihe und uns als seine Diener annehme. Und euch, Herr Administrator, sowie die Herrn Magister, Konsistorialräthe und Pfarrer bitten wir demüthigst, daß ihr mit uns Nachsicht habt und uns als Söhne (der Kirche) gnädigst aufnehmen wollt. Wir wollen gern Buße thun und euern Willen in allen Stücken jetzt und künftig erfüllen.“ *)

Daß solche Abschwörung des Utraquismus und der alsbald erfolgte Widerruf der Abschwörung dem Glaubensbewußtsein des Priesterstandes abträglich sein mußte, braucht nicht erst bemerkt zu werden; der Schade liegt aber nicht in der Feindseligkeit Roms, sondern in der Halbheit des Utraquismus. Indeß dieser gab sich zufrieden, bis sich Besseres fand und ungeachtet des Widerspruchs des Konsistoriums die lutherische Ordination immer mehr in Aufschwung kam. So lange aber die Kleriker ihre Weihe in Italien holen mußten, waren sie auch gehalten, dem Konsistorium ein Zeugniß des Bischofs vorzulegen, daß er dem Ueberbringer wirklich die Priesterweihe ertheilt habe. Diese Zeugnisse hießen „literae formatae“, und nur wer sie beibringen konnte, wurde in die Zahl der Priester aufgenommen. Bei der Aufnahme selbst las ein Mitglied des Konsistoriums die Statuten vor, welche in der utraquistischen Kirche Geltung hatten. Jetzt erst erhielt der Priester ein Amt, und zwar immer durch das Konsistorium. Es kamen Fälle vor, wo diese Bedingungen nicht vorhanden waren; da war es Pflicht des Dechants, die Anzeige zu erstatten, und das Konsistorium nahm die nachträgliche Verpflichtung des Priesters vor, oder wenn dieser sich weigerte, die gänzliche Entlassung.

---

*) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 1. 189.

Für seine Deckung erhielt der Priester ein Konfirmationsdekret, 1517
dessen Formel lautete: „Wir konfirmiren den N. N. als Pfarrer in der Art, daß er als ein unverehelichter *) Priester in der Religion und bei den althergebrachten Ceremonien unserer Partei sub utraque getreu ausharre und in seinem priesterlichen Wandel samt seinem Hausgesinde ein gutes Beispiel gebe." In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurde in die Konfirmationsbriefe auch die Klausel aufgenommen, daß durch die Priester die in der utraquistischen Kirche geltenden gottesdienstlichen Gebräuche nicht eigenmächtig verändert werden dürfen. Der Grund lag darin, daß die lutherische Gottesdienstordnung mit dem Augsburgischen Bekenntniß einen stets größern Anhang gewann, und dessen glaubte sich das utraquistische Konsistorium durch den betreffenden Zusatz erwehren zu können.

Für das Verhalten des Klerus in und außer dem Amte gab es gewisse Regeln, die so ziemlich mit denen der katholischen Kirche übereinstimmten. Im allgemeinen sollte auch der utraquistische Priester sich eines ehrbaren Wandels befleißen, nüchtern und schamhaft, kein Weinsäufer sein, sich nicht dem übermäßigen Schlaf und Müßiggang ergeben; er sollte ein Beförderer und Wächter des Friedens, aber nicht ein Stifter des Unfriedens sein, nicht an Tanzunterhaltungen theilnehmen, nicht an verrufenen Orten sich finden lassen, nicht mit verdächtigen Weibspersonen verkehren, auch keine übel berüchtigte Mägde im Hause behalten u. s. w. In Bezug auf die Kleidung waren die aufgeschlitzten und weiten Aermel, Sammt und Seide, zu kurze Röcke, weltliche Barette, Hals- und Handkrausen, Fingerringe und Waffen den Priestern zu tragen verboten; es kommt sogar vor, daß den Pfarrern untersagt werden mußte, in Pantoffeln an den Altar zu treten und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird das Scheeren der Tonsur öfters angeordnet.

Auch die Kirchenstrafen kannte der Utraquismus; gegen Laien wurden sie allerdings nur selten verhängt, desto öfter aber gegen die Priester. Diese standen in keinem guten Rufe und der sittlichen Gebrechen gab es da sehr viele und große. Die Dechanten waren verpflichtet, in dieser Beziehung ein wachsames Auge zu haben und etwaige Ausschreitungen alsogleich dem Konsistorium anzuzeigen. Von diesem

*) Dieser Beisatz wurde besonders in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eingefügt, um jedem einzelnen utraquistischen Priester die Verpflichtung zum Cölibat auch in dieser Weise in Erinnerung zu bringen; denn eben um jene Zeit gab es schon viele verheirathete Priester, ja es wurden in den Pfarrhäusern nicht selten Konkubinen gefunden.

1517 wurde der Dechant zur Mahnung und Rüge delegirt, oder das Konsistorium selbst berief den Straffälligen. Widerspenstigen gegenüber lieh die weltliche Obrigkeit ihren Arm, öfters wurde diese auch bevollmächtigt, den Fall zu untersuchen. Ohne Einwilligung des Konsistoriums durfte kein Priester vor die weltliche Obrigkeit citirt werden. So lange der Prozeß anhängig war, durfte der Angeklagte keine geistlichen Funktionen verrichten und er wurde entweder im Gefängniß festgehalten oder er mußte in Prag verweilen — ausgenommen wenn sich ein Bürge fand. Die Strafe mußte sogleich angetreten werden; sie bestand meist in Kerkerhaft oder in einem Geldäquivalent. Handelte es sich um Glaubensirrthümer, so mußte der Widerruf geleistet werden, und zwar zuerst in der Teinkirche, in Gegenwart des Prager Klerus, sodann in derjenigen Kirche, in welcher der Irrthum gelehrt worden war. Solche Fälle mußten stets auch der Regierung angezeigt werden. Die schwerste Strafe eines Priesters bestand in der Degradation des Pfarrers zum Kaplan oder in der gänzlichen Entfernung vom Amt. Eine solche kam z. B. im Jahre 1534 bei einem Prager Priester wegen Geisterbeschwörung vor. — So richteten zwar die Gesetze eine feste Ordnung auf, aber die Handhabung des Regiments war matt und schlaff und bei der inneren Fäulniß des Utraquismus war an eine Aufrechterhaltung der Ordnung und an eine straffe Disziplin nicht zu denken. Die deutsche Reformation vollendete die begonnene Auflösung des Utraquismus. —

VI.

Die evangelische Bewegung unter König Ludwig.

(1517—1526.)

(Die böhmische Reformation und das deutsche Volk. Einwirkungen des Hussitenthums. Die deutsche Reformation und Böhmen. Festigung der Verhältnisse in Prag. Sittliche Verkommenheit des Utraquismus. Matthias der Einsiedler. Die ersten Anhänger Luthers in Böhmen. Einfluß der hussitischen Lehre auf Luther. Utraquistische Synode. Fortschritt des Lutherthums in Böhmen. Thomas Münzer in Prag. Reaktion des utraquistischen Klerus. König Ludwig in Prag. Dessen Eid. Luthers Schrift an die böhmischen Stände. Luther und Graf Seb. Schlick. Kirchenordnung von Elbogen. Luther und die Unität. Die politische Macht in den Händen des Utraquismus. Uebermacht der lutherischen Strömung. Gallus Cahera. Sieg der Reaktion. Johann Kalenec. Die Brüder und König Ludwig. Landtag in Prag. Umtriebe zur Verschmelzung des Utraquismus mit Rom. Verhandlungen in Ofen. Utraquistische Artikel. Abermals der Einsiedler. Gesandtschaft der Brüder nach Wittenberg. Zwingli und die Unität. Versammlung des utraquistischen Klerus. Schlacht bei Mohacs.)

In Deutschland ereigneten sich um die Zeit, in welcher wir mit 1517
unserer Erzählung stehen, wichtige Dinge. So oft hatten während der letzten hundert Jahre die deutschen Fürsten ihre Heere nach Böhmen gesandt, um hier die Ketzerei mit Stumpf und Stiel auszurotten. Was den langjährigen und kostspieligen Anstrengungen nicht gelungen war: die Unterwerfung Böhmens unter den römischen Stuhl; wofür Tausende ihr Blut verspritzt hatten: die Erhaltung der Einigkeit im Glauben —
das war durch die kühne That Martin Luthers seit dem 31. Oktober 31. Okt
1517 für das deutsche Volk selbst in Frage gestellt.

Drei Konzilien hatten sich mit der Reformation der Kirche „an Haupt und Gliedern" beschäftigt: die Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel — das erstere traf Vorbereitungen, die beiden andern nahmen zu dem wichtigen Werk einen Anlauf, ermatteten aber bald gegenüber den reaktionären Bestrebungen der Päpste, die endlich kräftiger als früher aus dem langjährigen Kampf mit der Konzilpartei hervorgingen. Diese neu befestigte Macht war wohl im Stande, die allgemein herbeigesehnte Kirchenverbesserung zu verzögern, aber eben dadurch bewirkte sie nur, daß der Umschwung um so tiefer und großartiger wurde. Man könnte fragen: warum sich das deutsche Volk nicht an die religiöse Bewegung und an die evangelischen Bestrebungen Böhmens anschloß? Der Ursachen sind verschiedene. Einmal hatte der tief innerlich begründete

1517 Unterschied zwischen dem deutschen und böhmischen Volke wohl einen Hauptantheil daran, daß die beiden Stämme in einer der wichtigsten Herzens- und Geistesangelegenheiten, in der Religionsfrage, nicht mit einander gingen. Die Böhmen wurden in Deutschland verhöhnt, die Deutschen in Böhmen gehaßt. Sodann hätte dem nüchtern überlegenden, tief denkenden und ernst strebenden, dabei anerkannt frommen deutschen Volke für die reformatorische Bewegung in Böhmen ein größeres Interesse eingeflößt werden müssen, als es wirklich hatte oder haben konnte. Was galt ihm der in Böhmen so hoch gefeierte Johannes Hus? — den einen war er ein Ketzer, den andern ein schwärmerischer Priester, der in dem engen Kreise seines Volkes, wie vor ihm schon oft geschehen war, Mißstände geißelte und dafür auf dem Scheiterhaufen büßen mußte; den dritten erschien er als ein Märtyrer seiner Ueberzeugung, den der weite Rachen der Inquisition verschlungen hatte. Der erwählte und nie bestätigte Erzbischof von Prag, Mag. Rokycana, war notorisch in Deutschland nur sehr wenig bekannt geworden — die große Masse des Volkes sah in diesen beiden hervorragendsten Gestalten Ketzer, und wie die Namen der böhmischen Religionsparteien auch lauten mochten: Hussiten, Taboriten, Kalixtiner, Utraquisten, Pikarden u. dgl. — es waren Ketzer, und nichts als Ketzer! Und selbst wo eine klarere Anschauung vorwaltete, da mußte sich den erleuchteten Geistern Deutschlands die Wahrnehmung von Jahr zu Jahr überzeugender aufdrängen, daß es sich in Böhmen, namentlich in Bezug auf den Utraquismus, nicht so sehr um eine Verbesserung der Kirche als solcher, sondern mehr um die Ausgestaltung einer nationalen Kirche handelte. So wenig aber der Gallikanismus oder das englische Hochkirchenthum außerhalb Frankreich und England Boden gewinnen konnte, ebenso wenig vermochte der böhmische Utraquismus über die Landesgrenze hinaus sich Freunde zu verschaffen. Eine durchgreifende Reformation der Kirche kann nur einen universalen Charakter haben und will die Segnungen des Evangeliums allen Völkern und Stämmen zugänglich machen, so daß ein jeglicher seine Sprache hört. Wo die Reformation nur für die Sonderbestrebungen oder für die Neigungen eines bestimmten Volkes oder Stammes ein Auge hat, da leidet das spezifisch Evangelische Schaden — ein Beispiel ist der Utraquismus, der zur Hälfte sich, und zur andern Hälfte Rom angehörte, wobei das wesentlich Evangelische in Verlust gerieth. Das deutsche Volk hatte von Anbeginn an eine Weltstellung und es hat diese bis auf unsere Tage behauptet; ihm konnte der böhmische Utraquismus nie zusagen, weil er zu partikulär war. Die Taboriten gingen in dem Kriegslärm unter. Die Unität aber war erst in den dreißiger Jahren des XVI. Jahrhunderts auf dem Standpunkte angelangt, wo sie den universalen Charakter

des Evangeliums zur Ausgestaltung bringen konnte; in den ersten Zeiten 1517
ihres Bestandes aber war sie für das deutsche Volk, wenn sie ja von ihm gekannt war, kaum mehr als eine Sekte, die sich durch die Wiedertaufe verdächtig machte. — Zu dem allen kam, daß den leitenden Denkern und den weitausschauenden Führern des deutschen Volkes die böhmische Reformation bisher zu wenig wissenschaftlichen Grund hatte, sie erschien ihnen mehr als ein Ausstoßen der gröbsten Mißbräuche, als eine Vervollkommnung der kirchlichen Praxis, also des Aeußerlichen, ohne Vertiefung des Innerlichen. Weil die Seele des Utraquismus in Rom war, so sank in Böhmen die Wissenschaft tiefer und tiefer, und die Unität ließ es auf einen Riß ankommen, um sich die Wissenschaft fern zu halten! Abgesehen von alle dem, so war für Deutschland die Zeit der Kirchenverbesserung noch nicht gekommen, als bereits in den meisten Kirchen Böhmens das Evangelium gepredigt wurde — zur rechten Stunde tritt in jedem Volke der Geistesheld auf, der die Fackel des Lichtes schwingt und in die Posaune der Wahrheit stößt. Daß aber das deutsche Volk für die Reformation gründlich vorbereitet war, daß es sie entschieden und mit Aussicht auf Bestand durchführen konnte, dafür geben die vierthalbhundert Jahre Zeugniß, die hinter dem Anfang unserer Reformation liegen.

Indeß konnte und sollte das, was in Böhmen zu Anfang des XV. Jahrhunders geschehen war, doch nicht ohne alle Einwirkung auf Deutschland, besonders auf gewisse Kreise des Volkes bleiben. Lag ja doch Böhmen im Herzen des deutschen Landes! Hier war die Ueppigkeit, der weltliche Sinn und die Simonie unter dem hohen und niederen Klerus so arg, daß das Volk und die edelgesinnten Priester mit Abscheu von solchen Zuständen sich abwandten. Als daher böhmische Hussiten und Utraquisten zeitweise nach Deutschland kamen, den wahren Sachverhalt aus einander setzten und über Hussens Lehre Aufschluß gaben, da hörten die Deutschen mit sympathischer Spannung zu und die augenscheinlich christliche Lehre fand um so lebhafteren Beifall, als Hus für sie den Tod in den Flammen erlitten hatte. Die meisten Freunde der Lehre Hussens kamen in Franken vor; schon um 1446 wurden im Würzburgschen 130 Personen wegen hussitischer Irrthümer gefangen gesetzt; noch früher hatte die aus Böhmen herübergetragene Lehre in Bamberg so zahlreiche Anhänger für sich gewonnen, daß die gute Stadt sich nicht anders zu helfen wußte, als daß sie den Einwohnern einen Eid abnahm, der römischen Kirche treu bleiben zu wollen. Hans Böheim, der berühmte Pauker von Niklashausen, durchzog Franken und verkündigte hussitische Grundsätze, die bald auch in Schwaben und Baiern Eingang fanden. In und um Straßburg, diesseits und jenseits des Rheins

1517 wurde die hussitische Lehre verkündigt; Friedrich Reiser, ein „Hussiten-Missionar", wurde 1458 zu Straßburg verbrannt*) und die neuesten Forschungen legen der Wege immer mehr bloß, auf welchen hussitische Grundsätze in einzelne Kreise des deutschen Volkes getragen wurden.

Diese Einflüsse wurden nun allerdings im Lauf der Jahre mehr und mehr abgeschwächt, dagegen wirkten andere Triebfedern. Die damals schon vorhandenen deutschen Bibelübersetzungen mögen unter das Volk wohl wenig gedrungen, dagegen um so mehr den Geistlichen bekannt geworden sein und Männer wie Johann von Wesel, Johann von Goch, Geiler von Kaisersberg, Johann Hilten**) u. a. arbeiteten im Geiste der Bibel der Reformation kräftig vor. Den allergrößten Einfluß aber nahm der Aufschwung der Wissenschaften, der von Italien aus einen Anstoß empfangen hatte in der Pflege der alten römischen Klassiker und durch Aeneas Sylvius u. a. in Deutschland Freunde warb und fand. Rudolf Agrikola, Konrad Celtes, Jakob Wimpheling, Johann Reuchlin, Erasmus von Rotterdam (ein Friese) — diese Namen kennzeichnen ebensoviele Kulturstufen, auf welchen das deutsche Volk immer höher und weiter stieg. Wenn die Päpste die Wissenschaften unterstützten, so ahnten sie nicht, daß in kurzer Zeit die Grundsätze der Wissenschaft auf die Lehre der Kirche siegreich angewendet werden sollten, denn der Nominalismus hatte bereits die Scholastik zersetzt und jetzt hatte er eine neue Form in dem Humanismus angenommen. Daß aber die mächtige geistige Bewegung kräftig auf das Volk wirkte, dafür liegt der Beweis auch in den satyrischen Dichtungen, welche vorzugsweise von Männern des Volkes gepflegt wurden und die Gebrechen der Zeit, also auch der Kirche geißelten.***) Zu diesen Mächten gesellte sich der nationale Aufschwung und so war alles vorbereitet, daß, angesichts der tausend Schäden, bei der ersten

*) Röhrich, Mittheill. aus d. Gesch. d. ev. K. d. Elsasses II. 352 f. Capito erzählt (ebendas. 452) aus seiner Jugendzeit von Hagenau, seinem Geburtsorte: „Es seynd die Männer Gottes, Hus und Hieronymus von Prag, von den Gliedern des Endechrists zu Constanz verbrannt worden, uß der Eschen (Asche) aber seynd andere erwachsen. Die ganze Markgrafschaft Moravia ist dem Wort, das sie gepredigt, angehangen. Der Sam ist noch in England; in tütscher Nation unter alten Laien ist er allweg gewesen und blieben, wie ich manchen in mein kindbaren Jahren reden gehört hab, daß ich mich jetzt verwunder, dazumal verstund ichs nit, wohin es reichet." Vgl. Krummel über Joh. Drändorf in den Stud. u. Krit. 1869. I.

**) Vgl. Melanchthon in der Apol. der Aug. Conf.

***) Einzelne dieser satyrischen Schriften kamen durch Studenten nach Böhmen, wurden hier übersetzt und größtentheils in den Brüderpressen gedruckt. (Gindely I. 163 ff.)

Gelegenheit, durch die irgend ein kirchliches Interesse, zugleich das reli- 1517
giöse Gefühl verletzend, in Anspruch genommen wurde, die Reformation zum Ausbruch kommen mußte. Wieder war es ein Papst — Leo X. — der diese Gelegenheit bot. Was in Böhmen der kirchlichen Bewegung einen höhern Schwung gegeben hatte, das führte in Deutschland, und bald auch in anderen Ländern die so lang ersehnte durchgreifende Kirchenverbesserung herbei — der Ablaßhandel.

Wie Luther in Deutschland, so traten in der Schweiz Zwingli und Calvin auf, ganz unter denselben treibenden Ursachen, unter denselben Verhältnissen, mit dem gleichen Erfolg, wenn auch in mannigfacher Beziehung verschieden hinsichtlich der Lehre und des kirchlichen Organismus. Aber wir wollen weder die deutsche noch die schweizerische Reformation schildern, wohl aber die Wechselbeziehungen der verschiedenen reformatorischen Kreise erkennen. Der Schauplatz, auf dem Luther auftrat, lag den Böhmen näher, die Beziehungen des böhmischen Königthums zu Deutschland waren alt, die Berührung der beiden Volksstämme konnte nie vermieden werden und hatte in den letzten Jahren durch Vermittelung des Humanismus wesentlich gewonnen. Die Deutschen in Böhmen hatten jene Berührung nie aufgegeben, sie war immer inniger geworden und diese Träger deutscher Kultur und Sitte hatten sich im Lauf der Zeit auch dem Evangelium freundlicher zugeneigt, als dies in den Tagen Hussens und der Hussitenkriege der Fall war. Es gab unter den Deutschen in Böhmen utraquistische und Brüdergemeinden, und sie lebten mit den Gemeinden böhmischer Zunge im besten Einvernehmen — einzelne Reibungen sind nicht als Regel aufzufassen. So mußte die Einwirkung Luthers auf das religiöse Denken und Thun in Böhmen bald Einfluß gewinnen.

Wie die Dinge unter dem jungen König Ludwig sich zunächst gestalten würden, das konnte man natürlich nicht voraussehen; aber seine bisherige Erziehung, seine Umgebung und vor allem sein Aufenthalt in Ofen ließen erwarten, daß die Einwirkung von Ludwigs Regiment auf die kirchlichen Verhältnisse Böhmens, wie bei seinem Vater, mehr durch diejenigen werde geleitet werden, welche die Macht besaßen. Jedenfalls mußte es zweckmäßig erscheinen, wenn die religiösen Parteien in dem kurzen Uebergangsstadium von Wladislaw auf Ludwig sich festigen konnten. Die Prager thaten hierin den ersten Schritt, indem sie noch im Jahre 1517 in der großen Gemeinde den Beschluß durchsetzten, daß künftighin nur Utraquisten das Bürgerrecht erlangen könnten. Bald darauf traten sie noch entschiedener auf, indem sie unter Darlegung der großen Vortheile, durch die einflußreichsten Stimmführer, unter denen

1518 Johann Pašek von Wrat*) und der Administrator des utraquistischen Konsistoriums, Mag. Matthias Korambus hervorragten, am
30. Aug. 30. August 1518 die Vereinigung der Alt- und Neustadt zu einer einzigen Gemeinde zu Wege brachten, so daß von nun an die 18 Rathsstellen gleichmäßig von beiden Städten besetzt wurden. Ohne Zweifel war diese Einigung von Vortheil und wurde sie weise benützt, so mußte das Beispiel Prags in den nachfolgenden Wirren einen mächtigen Einfluß erlangen.

Und diese Wirren blieben nicht aus. Zunächst wurden sie im utraquistischen Lager durch eine große Unzufriedenheit mit dem Priesterstande hervorgerufen. Wogegen Hus vor mehr als hundert Jahren geeifert, das hatte sich jetzt unter seinen Jüngern eingenistet: Sitten- und Zuchtlosigkeit des Klerus. Die innere Fäulniß des Utraquismus hatte mit Nothwendigkeit dazu geführt und die Uebelstände gingen bereits so ins
1519 Große, daß selbst hervorragende Männer des Adels im Jahre 1519 sich schriftlich an die Stände um Abhülfe und Beseitigung des Aergernisses wendeten. Selbst das Volk kehrte sich von dem bösen Beispiele seiner Priester ab und horchte mit Befriedigung auf die dringenden Mahnrufe zur sittlichen Umkehr. Zu solchen erhob seine Stimme ein von manchen als verrückt angesehener Mann, der unter dem Namen Matthias der Einsiedler bekannt ist. Er war früher ein Kürschner und stammte aus der Gegend von Saaz; er hatte sich von seinem Gewerbe zurückgezogen und mehrere Jahre in der Einsamkeit einem beschaulichen Leben sich gewidmet. Im Jahre 1519 trat er plötzlich, wie einst Johann Milic und Peter Chelčicky, in die Oeffentlichkeit und predigte gegen die Verwahrlosung der Sitten. Er wandte sich brieflich an den Bürgermeister und Rath der Stadt Prag und forderte sie zur Beseitigung der schreienden Mißstände auf; ja er kam selbst nach Prag und eiferte in den Wirthshäusern und auf den Straßen für ein sittlich reines Leben. Oefters ausgewiesen, kam er stets wieder zurück und wurde von den Prager Priestern heftig angefeindet, bis endlich der Pfarrer am Tein, Johann Poduška († 1520) seinem Beispiele folgte, dem Utraquismus entsagte und jene Lehre zu verkündigen begann, die von Wittenberg aus ihre Runde bereits in weiten Kreisen gemacht hatte.

Doch war Poduška nicht der erste Anhänger Luthers in Böhmen. Schon 1518 hatte der utraquistische Pfarrer Johann in Deutschbrod

---

*) Derselbe war in Knin von armen Eltern geboren, wurde 1493 Magister, und 1498 oberster Rathsschreiber der Altstadt Prag. Dieser Mann wird uns noch öfters begegnen. Ihm ebenbürtig war Johann Hlawsa von Liboslaw, gebürtig aus Mies, schon im Jahre 1509 das bedeutendste Mitglied des Prager Stadtrathes. Pašek und Hlawsa blieben Rivalen. Vgl. Palacky V. 2. 228 f.

sich mit Luthers Schriften bekannt gemacht und war daran gegangen, 1519
gegen das ausdrückliche Verbot des Konsistoriums die Ceremonien beim Gottesdienste fallen zu lassen. Ebenso lehrte der ehemalige Mönch, jetzt Pfarrer an der Kreuzkirche zu Prag, Johann Mirus, in lutherischem Sinne.*) Poduška aber trat mit Luther in persönlichen Verkehr.
Am 16. Juli 1519 schrieb er an den Wittenberger Reformator,**) daß 16. Juli.
ihm dessen Schriften gar wohl bekannt seien; er wünscht ihm Glück, daß er aller Schmach und Verketzerung zum Trotz „das Gesetz Christi" rein und frei von allen menschlichen Zusätzen verkündige; Luther möge auf dem betretenen Wege auch fernerhin wandeln, obschon er nicht nur in Deutschland, sondern auch in Böhmen der Ketzerei beschuldigt werde;***) deßungeachtet seien auch hier in Böhmen gar viele, welche Tag und Nacht für Luther beten; dieser möge nur vorsichtig sein, damit er nicht
von dem Antichrist ergriffen werde. — Vom folgenden Tage (17. Juli) 17. Juli.
datirt ein Brief von Poduška's Gehülfen, Wenzel Rozd'alowsky, „Propst des Kaiser-Karls-Collegii" zu Prag;†) er enthält das Zeugniß, daß man sich in Böhmen schon damals sehr angelegentlich um Luthers Person und Werk kümmerte. Der Brief ergeht sich in Lobeserhebungen wegen des Sieges über Eck; zugleich wird von einem gewissen Jakob darin gesprochen, welcher das Verlangen Luthers nach Hussens Schriften gemeldet hatte. Rozd'alowsky sendet Hussens Traktat „über die Kirche" mit dem Beifügen, daß der Märtyrer gerade um dieser Schrift willen so große Anfechtungen erdulden mußte. „Was Hus einst in Böhmen war, das bist du, Martin, in Sachsen; wache und kämpfe in dem Herrn und hüte dich vor den Menschen!"††) Luther sandte Antwort zurück

---

*) Palacky V. 2. 406. Gindely I. 162.

**) Der Brief ist abgedruckt bei Löscher: Reformations-Akta III. 649-51.

***) Dies hatte unter andern auch Hieronymus Emser gethan; er war bei der Leipziger Disputation Luthers mit Dr. Eck gegenwärtig und hörte hier, wie Eck Luthern der böhmischen Ketzerei beschuldigte. Emser schrieb dieserwegen am 13. August 1519 an den Administrator des Prager Erzbisthums und Propst von Leitmeritz Dr. Johann Zack in Prag (s. den Brief bei Löscher III. 660 ff.); er nennt Böhmen „filia Babylonis misera" und indem er mittheilt, daß Luther in Leipzig sich gegen die Böhmen ausgesprochen, erhebt er gegen beide bittere Vorwürfe. Luther verfaßte eine derbe Antwort (Löscher III. 668 ff.) und sagt unter andern: „Ich will, wünsche, bitte, sage Dank und freue mich darüber, daß meine Lehren den Böhmen gefallen. — Wenn die Böhmen denken wie ich, so denken sie recht." Luther rief dadurch eine Replik Emser's hervor, die ebenfalls bei Löscher (III. 694 ff.) mitgetheilt ist.

†) Löscher III. 651 f. Rozd'alowsky starb 1520 an der Pest.

††) Die beiden Briefe hat Luther erst am 3. Oktober erhalten. Vgl. de Wette, Luthers Briefe I. 340 das Incipit: „Accepi hac hora" und 350 den Brief an Spalatin. Aus diesen beiden Briefen geht hervor, daß der Bote, dem Luther seine

1519 und legte dem Briefe seine sämmtlichen Schriften bei.*) — Ferner werden in Prag unter den ersten Anhängern Luthers genannt: die Prediger Martin oder Mar'tinek an der Bethlehemskirche, Wenzel Počatek bei St. Gallus u. e. a. Freunde der lutherischen Lehre kamen aus Deutschland nach Böhmen, um die hier wohnenden Deutschen für Luther zu gewinnen, und bald erhob das utraquistische Konsistorium bei König Ludwig Klage, daß der Adel lutherisch gesinnte Prediger auf seinen Schlössern habe.**)

Soweit geben die Quellen Aufschluß über die ersten Beziehungen der utraquistischen Böhmen zu Luther. Es drängt sich aber die andere Frage auf: hat Luther zu seinem Auftreten irgend einen Anstoß erhalten durch das, was seit hundert Jahren in Böhmen vorging? — Denen gegenüber, welche dies behaupten wollten (nachzuweisen ist es nicht!), dürfte so ziemlich dasselbe zu entgegnen sein, was hinsichtlich des Einflusses der Waldenser auf die böhmische Reformation zu sagen ist. Luthers ganze Erscheinung und Wesen, sein Feuergeist und das entschiedene und urkräftige Anfassen der gesammten Gedankenwelt, seine große Gelehrsamkeit, seine außerordentliche Kenntniß der Schrift, der Kirchenväter, des Aristoteles und der Scholastik, seine Lebens- und Christenerfahrungen, sein Charakter, sein frommer Glaube, kurz alles, was von dem großen Mann nur irgend zu sagen ist, mußte ihn unwiderstehlich auf die Bahn drängen, auf welcher wir ihn siegreich und von Jahr zu Jahr gereifter an Erkenntniß einherschreiten sehen. Die Bibel und das Gewissen — das waren die zwei Grundmächte, die ihn zum Reformator machten. Bibel aber und Gewissen hat er nicht von den Böhmen empfangen, noch ist er auf diese beiden von den Hussiten hingewiesen worden. Richtig ist es, daß Luther mit Hus einen gemeinsamen Ausgangspunkt in dem Nominalismus hatte,***) im übrigen aber wurde Luther einen durchaus andern Weg geführt als Hus und dessen Freunde und hatte sein Werk auch einen ganz andern Erfolg — Beweis genug, daß der Utraquismus im Lutherthum aufging.

Das aber kann nicht bestritten werden, daß Luther, wenn auch anfangs nur im allgemeinen, mit den Vorgängen in Böhmen bekannt war. Wir begründen diese Behauptung durch den Inhalt der Aktenstücke, die sich auf die Leipziger Disputation mit Eck beziehen. Nachdem

---

eigenen Schriften mitgab, derselbe war, durch den Rožd'alowsky Hussens Schrift über die Kirche abgesandt hatte. Irrthümlich hat de Wette den Boten für einen „böhmischen Bruder" gehalten. (Vgl. Gindely I. 162.)

*) de Wette I. 350.

**) Vgl. Gindely I. 502. Note 70.

***) Ranke, Deutsche Geschichte I. 282.

vom 27. Juni 1518 ab Eck mit Karlstadt disputirt hatte, begann am 1519
4. Juli der Streit zwischen jenem und Luther über den Primat des römischen Papstes. Am 5. Juli brachte Eck die Rede auf die Böhmen, wie nämlich diese auf dem Basler Konzil und später bei den Verhandlungen über die Kompaktaten mit Johann von „Ragusio" (Stojkowic) hartnäckig den Primat des Papstes mit denselben Waffen bekämpften, wie vor ihnen schon andere von der Kirche verdammte Ketzer. Diese Aeußerung gab Anlaß zu einem stets erhitzteren Streit.*) Luther sah in Eck's Worten den Vorwurf, als ob auch er in der böhmischen „Sektirerei" sich ergehe oder sich als einen Beschützer derselben aufwerfe; das von den Böhmen herbeigeführte „Schisma" habe nie seinen Beifall gehabt und werde ihn nie haben, denn sie hätten sich aus eigener Machtvollkommenheit von der Einheit der Kirche losgesagt, wenn auch das göttliche Recht für sie zu sprechen scheine.**) Auch in Bezug auf die verdammten Artikel Wicleff's und Hussens wolle er das Schisma der Böhmen nicht vertheidigen; jedoch sei es gewiß, daß unter jenen Artikeln Hussens gar manche sich finden, die wahrhaft christlich und evangelisch sind und welche unmöglich von der Kirche verdammt werden können, z. B. der Artikel von der einen allgemeinen Kirche, dann der andere: daß es zur Seligkeit nicht nothwendig sei zu glauben, die römische Kirche sei besser als alle anderen. Wenn aber Hussens Satz: daß die päpstliche Würde von dem Kaiser errichtet wurde, falsch sei, so müsse jenes Wort Benedikt II. gestrichen werden, der ausdrücklich schreibe, daß der griechische Kaiser Konstantin IV. den römischen Papst als Statthalter Christi bestätigt habe. Eck erwiderte: allerdings sei gegen die Böhmen viel geschrieben worden und er erinnere da an die Väter des Konzils, an Ragusio, Kapistran, Nikolaus Cusa und viele andere; das aber habe er von Luther mit Entsetzen vernommen, daß unter den zu Konstanz verdammten Artikeln Hussens und Wicleff's einige wahrhaft christliche und evangelische seien. Augustin lehre: wenn eine einzige Unwahrheit in der Heiligen Schrift aufgefunden werden könnte, so wäre die ganze Schrift verdächtig; infolge dessen müsse man am Ende auch hier sagen: wenn das Konzil in einigen Artikeln Hussens irrte, so wird sein Ansehen auch bezüglich der andern Artikel schwankend. Hierauf protestirt Luther gegen die Auffassung, als ob er die ketzerischen Artikel Hussens christlich genannt hätte; überhaupt müsse er den Vorwurf zurückweisen, als ob er selbst ein Vertheidiger der Böhmen und ein verab-

---

*) Löscher III. 355 ff.

**) Luther dachte im Juli 1518 noch nicht daran, sich von der römischen Kirche loszusagen.

1519 scheuungswürdiger Ketzer sei. Eck antwortete: er habe Luther nicht einen Ketzer genannt, sondern nur gesagt, daß dieser die Ketzer, und besonders die Böhmen patronisire. — Luther schnitt endlich diese ganze Kontroverse wegen der Böhmen dadurch ab, daß er am Schluß der Sitzung vom 6. Juli erklärte, auf Befehl des Herzogs Georg die Sache fallen zu lassen, sich aber vorbehalte, seine Meinung umständlich zu Papier zu bringen.

Ueber diese Disputation, besonders insofern sie die Böhmen berührt, liegen noch andere Berichte von Freunden und Feinden Luthers vor,*) welche sich einstimmig dahin aussprechen, daß Luther sich stets nur auf die Artikel Hussens, welche in Konstanz verhandelt wurden, bezogen habe. Daraus geht aber hervor, daß Luther die ganze böhmische Religionsfrage nur aus den Konzilakten und höchstens noch aus einigen Streitschriften der Katholiken gegen die Hussiten kannte; er beruft sich nirgends auf die Schriften der Böhmen, und erst, nachdem er durch jenen Boten mit den Briefen der zwei Prager Priester Hussens Schrift über die Kirche empfangen und sie jedenfalls gelesen hatte, schreibt er im Februar 1520 an Georg Spalatin:**) „Meiner selbst unbewußt, habe ich bisher alles so gelehrt und geglaubt, wie Johannes Hus; in der gleichen Lage befindet sich auch Johann Staupitz, kurz wir sind alle Hussiten, ohne daß wir es wußten, sogar Paulus und Augustin sind im eigentlichen Sinne des Wortes Hussiten. Siehe, in welche Wunderlichkeiten sind wir ohne irgend einen Führer und Lehrer aus Böhmen gelangt! Ich weiß vor Entsetzen nicht, was ich denken soll, wenn ich das furchbare Gericht Gottes unter den Menschen sehe, daß die offenkundige evangelische Wahrheit vor mehr als 100 Jahren verbrannt wurde, also daß sie für verdammt gehalten wird und das Bekenntniß derselben nicht gestattet ist." Und noch im Jahre 1522 schreibt Luther an den Grafen Sebastian Schlick,***) daß er die böhmischen Ange-

---

*) Bei Löscher III. 215 ff., nämlich ein Schreiben von Phil. Melanchthon an Oecolampad vom 21. Juli 1519; von Eck an Hochstraaten vom 24. Juli 1519; von Johann Cellarius, Professor der hebräischen Sprache zu Leipzig, an Wolfg. Fabric. Capito vom 31. Juli 1519; von Luther selbst an G. Spalatin vom 20. Juli 1519; (vgl. de Wette I. 284 ff.); von Nikolaus Amsdorf an G. Spalatin vom 1. Aug. 1519; von Peter Mosellanus an Julius Pflug vom 8. Idus Dec. (6. Dezemb.) 1519; von Joh. Rubeus an Konrad von Thungen, Bischof von Würzburg, vom 13. Aug. 1519 — und einige Schriftstücke aus späterer Zeit.

**) de Wette I. 426.

***) de Wette II. 233. In seinem „Sermon vom Sakrament" (1520) redet Luther von den „Grubenhainern" und den „Pigharden" als von zwei verschiedenen Parteien.

legenheiten nicht genau kenne („cum eorum res ignorem"). — Wenn 1519 also mit aller Entschiedenheit behauptet werden muß, daß Luther von Böhmen aus für sein Reformationswerk keinen Anstoß erhielt, so wird billig zugestanden werden müssen, daß er durch die aus Böhmen einlangenden freundlichen Schreiben in seiner Drangsal kräftige Stärkung empfing und daß er seine Freude daran hatte, wie auch in Böhmen treue Herzen für das Evangelium schlugen. Nie unterläßt er es, wenn irgend eine Nachricht aus Böhmen an ihn kommt, seinen Freunden Mittheilung zu machen; so schreibt er einmal an Spalatin,*) daß ihm ein junger böhmischer Gelehrte ein Büchlein zur Begutachtung zugeschickt, worin bewiesen wird, daß Petrus niemals in Rom war — wozu Luther bemerkt, daß ihm der Nachweis nicht gelungen erscheine. In demselben Briefe berichtet er, daß ihm aus Böhmen seine zehn Gebote und das Vaterunser, in die böhmische Sprache übersetzt, zugeschickt worden seien — „sie bewegen das Wort gar gewaltig unter sich."

Diese Hinneigung der Böhmen zu Luther war den Führern des Utraquismus keineswegs angenehm; sie fühlten sich bereits durch die Unität mehr als bedroht, nun kam noch eine zweite Bewegung hinzu, die gleich bei ihrem ersten Auftreten große Dimensionen annahm, und deren Wirkungen in die nächste Zukunft man gar nicht ahnen konnte. Das utraquistische Konsistorium veranlaßte daher eine Synode, zu welcher alle Dechanten am 24. August 1519 erschienen; die Verdammung der von den Priestern Poduška, Miruš und andern öffentlich verkündigten Lehren galt eigentlich dem Lutherthum. Aber die Mahnungen der Synode verhallten wirkungslos und die lutherische Bewegung ging auch in Böhmen ihren Weg fort;**) sie fand namentlich unter dem Adel kräftige Förderer, und als die utraquistischen Stände im April 1520 1520 wegen der zu erwirkenden Ankunft des Königs Ludwig in Prag versammelt waren, entsetzten sie sogar den Administrator Korambus seiner Würde, ernannten an seiner Statt den Dechant von St. Apollinar, Mag. Wenzel Šismanek von Leitomischel, und wählten in das Konsistorium durchgehends solche Männer, welche den Grundsätzen Luthers geneigt waren. Doch wollten letztere besonders bei dem Landvolke keinen rechten Anklang finden; dasselbe war eben mit dem Ceremonienwesen des Utraquismus innig verwachsen, und sogar in den großen Städten, selbst in Prag hing ein großer Theil des Bürgerstandes so fest an dem „altböhmischen" Glauben, daß als nach Poduška's Tode der Baccalaur

*) de Wette I. 558.

**) Palacky V. 2. 407. Note 291. Diese Nachricht rührt aus einer Chronik (Manuskript) des Prager Professors Georg Pisecky († 1545) her.

1520 Wenzel zum Pfarrer am Tein ernannt wurde, er seine Stellung wieder verlassen mußte, weil er im Sinne Luthers die Ausstellung der Hostie entschieden verweigerte. Ein gut Theil dieses Widerstandes ist den nationalen Einflüssen zuzuschreiben.

Indeß fehlte es auf der andern Seite wiederum nicht an der Bearbeitung des Volkes für Luther. Um die Zeit, als Luther sich zur
1521 Reise auf den Wormser Reichstag anschickte (1521), erschien in Böhmen ein Mönch, Namens Mag. Thomas. Es war dies der bekannte Prophet der Bauernkriege, Apostel der Wiedertäufer und arge Widersacher Luthers, Thomas Münzer. Er kam in Begleitung eines andern Mönches von Zwickau zuerst nach Saaz, dann nach Prag, wo er im
Apr. April in der Bethlehems- und in der Frohnleichnamskirche deutsch und lateinisch predigte. Einige Ständemitglieder sollen ihn berufen und dann reichlich bewirthet haben.*) Er fanatisirte die Menge so, daß die Utraquisten abermals durch eine Synode in Prag den Schaden ausbessern wollten. Obgleich die Verhandlungen von einer großen Verwirrung
12. Apr. begleitet waren, wurde dennoch am 12. April ein Glaubensbekenntniß aufgestellt, das dem alten Utraquismus nichts vergab. Münzer hatte aber besonders auf die unteren Volksklassen so zündend gewirkt, daß die
7. Juli. Stimmung gänzlich umschlug und am 7. Juli mehrere Klöster in Prag gestürmt, die Bilder und Statuen in vielen Kirchen zerstört oder beschädigt und andere Excesse verübt wurden. Es schien, als ob die Tage der Hussitenkriege wiedergekehrt wären. —

Endlich ging ein lang gehegter Wunsch der Böhmen in Erfüllung.
1522 König Ludwig kam nach Prag. Am 24. Februar 1522 trat er von
24. Febr. Ofen aus die Reise an; über Holič, Brünn, Deutschbrod, Časlau und
28. März. Kuttenberg langte er am 28. März in Prag an. Unter dem Geleite einer großen Volksmenge zog er in die Burg ein; hier begrüßten ihn die Wüdenträger der katholischen Kirche mit der Bitte, doch ja die Ketzerei in Böhmen ausrotten zu wollen. Vor der Hand jedoch hatte Ludwig andere Sorgen. Er war zwar als König von Böhmen gekrönt und sein Vater hatte an seiner Statt den Revers wegen Aufrechterhaltung aller Freiheiten, der Kompaktaten u. s. w. unterzeichnet. Jetzt sollte Ludwig diesen Revers einlösen durch den gebräuchlichen Krönungseid. Die Feststellung der Formel gab, wie zu Zeiten Georgs von Poděbrad, vielfältigen Anlaß zu Streit und Hader. Wie im Revers verlangten die Böhmen auch für den Eid die Erwähnung der Kompaktaten und die Einführung eines Erzbischofs im Sinne der letzteren. Ludwig und seine Räthe, unter denen der Bischof von Waitzen, Ladislaus Salkan

*) Palacky V. 2. 442 nach dem Mskr. des Pisecky.

(später Erzbischof von Gran) besonders einflußreich war, verweigerten 1522
dieses Ansinnen; ein Bruch ward nur durch die Intervention des Königs Sigmund von Polen verhindert und schließlich wurde eine Formel vereinbart, von welcher man glaubte, daß sie für jede Partei vollkommen genügend sei. So legte Ludwig am 9. Mai in der Wenzelskapelle, die 9. Mai.
Krone auf dem Haupte und mit dem Königsmantel angethan, den Eid ab: „Wir schwören zu Gott, der Mutter Gottes und allen Heiligen auf die Heilige Schrift, daß wir die Herren, Ritter und Edelleute, die Prager und die andern Städte, und überhaupt die ganze Gemeinde des Königreiches Böhmen bei ihrer Verfassung, ihren Rechten, Privilegien, Begünstigungen, Freiheiten und Ansprüchen und alten löblichen Gewohnheiten erhalten, und von diesem Königreich Böhmen weder etwas entfremden noch verpfänden sollen und wollen, sondern dasselbe nach Möglichkeit lieber erweitern und vermehren und alles thun, was zum Wohl und zur Ehre dieses Königreiches gereicht. Dazu helfe uns Gott und alle Heiligen." Die Utraquisten waren mit dem Eid zufrieden, denn sie erblickten unter den beschworenen „Rechten, Privilegien" u. s. w. auch die Kompaktaten. Die Formel wurde in die Landtafel eingetragen und sie blieb bis auf Ferdinand II. maßgebend.

Nachdem auch die Königin am 1. Juni gekrönt worden war, ver- 1. Juni.
sammelte sich einige Tage später der Landtag, der deshalb merkwürdig ist, weil Luther veranlaßt worden war, an die auf diesem Landtage versammelten Utraquisten seine Schrift „an die böhmischen Landstände" zu richten.*) Luther hatte damals sein begonnenes Werk zu vertheidigen und fester zu begründen; er mußte sich der römischen Widersacher erwehren und hatte auch den Münzer'schen Fanatismus niederzuhalten. Mitten in dieser Riesenarbeit kam ihm eine von Heinrich VIII. von England verfaßte polemische Schrift in die Quere, worin er heftig angegriffen und nach Dr. Eck's und anderer Vorgang ein „Böhme und Hussite" gescholten wurde,**) dem wohl nichts anders übrig bleiben

*) de Wette II. 225 ff. Hier wird der deutsche und lateinische Text mitgetheilt; letzterer ist in der Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers und bei Aurifaber verschieden, was wohl daher rührt, daß der deutsche Text eine Uebersetzung des lateinischen und der lateinische Text der Wittenberger Ausgabe wahrscheinlich eine Rückübersetzung ist, die in die Wittenberger Ausgabe aufgenommen wurde. Dafür scheint in der Wittenberger Ausgabe auch das spätere Datum (29. Juli) zu sprechen. Es dürfte wohl als gewiß anzunehmen sein, daß Luther an die böhmischen Stände lateinisch schrieb.

**) In dem von dem schweizerischen Piusverein herausgegebenen „Archiv für die schweizerische Ref.-Gesch." (I. Bd. Solothurn 1868) ist die von dem ehemaligen Luzerner Gerichtsschreiber Salat verfaßte „Cronicka vnd beschrybung von anfang des nüwen vngloubens, so genempt der lutherisch oder zwinglisch" u. s. w. mitgetheilt,

1522 werde, als nach Böhmen zu fliehen. Luther erwiderte dem theologischen König so derb,*) daß sogar seine Freunde über die Sprache des Reformators stutzig wurden. Dieser hielt sich verpflichtet, angesichts der Verunglimpfungen durch König Heinrich zu den Böhmen reden zu müssen, hatte er doch unter ihnen viele Freunde; zugleich mochte auch der Ruf zu ihm gedrungen sein, daß seit der Verbreitung lutherischer Grundsätze in Böhmen mehrere Utraquisten zu Rom sich zu neigen begonnen hatten.
15. Juli. Das Schreiben an die böhmischen Stände ist vom 15. Juli 1522; er sei, sagt Luther, sehr häufig mit dem Namen „Böhme" beschimpft und es sei ihm vorgeworfen worden, nach Böhmen fliehen zu wollen. Zwar wäre er schon längst gern in das Land gekommen, aber er möchte den Papisten diesen Triumph nicht gönnen. Der böhmische Name sei bei dem deutschen Volke nicht verachtet, und er hoffe, es werde in kurzem dahin kommen, daß Deutsche und Böhmen gleichmäßig zu dem Evangelium stehen. Er mahnt, durch gottesfürchtige Männer das Evangelium verkündigen zu lassen, unter einander verträglich zu sein, sich wegen der Sekten nicht zu grämen, denn solche seien überall und „der allerheiligste Vater zu Rom" vertheidige sie, „denn er besorgt, sie möchten eins werden." Die Böhmen sollen doch ja bei den beiden Gestalten des Abendmahls bleiben und das unschuldige Blut des seligen Joh. Hus und Hieronymus nicht verdammen. Luther und die Seinen wollen die Lehre Hussens vertheidigen, „und wenn auch gleich ganz Böhmen, da Gott für sei, seine Lehre verleugnete, so soll er (Hus) doch der unsere sein." So möchten also die Böhmen verharren im Ungehorsam des Teufels und dem Evangelium keine Unehre machen durch ihren Abfall; sie sollen sich nicht irren lassen, wenn auch noch nicht alle Dinge bei ihnen im billigen Stande seien, Gott könne auch unter ihnen, wie bei den Galatern, einen Paulus erwecken.

Ganz aus derselben Ursache schrieb Luther (15. Juli) an den Grafen Sebastian Schlick in Elbogen;**) er ergeht sich weitläufig über die Fabel, daß er zu den Böhmen sich begeben wolle, und freut sich über des Grafen Eifer für die Sache des Evangeliums. Ihr hatte

wo Luther ein „mensch gantz ane scham" und ein „pestilentzisch grausam wütend tier" genannt wird. Nach Salat soll Luther in Böhmen geboren sein und von einem „vm erhebung willen einer sect (der Waldenser?) aus Frankreich vertriebenen Franzos" herstammen; in Böhmen hätte er das „Wicleffisch gift" eingesogen und nach Deutschland gebracht.

*) Luthers Werke, Jen. Ausg. II. 145 ff. Welcher Art die Sprache war, die Luther gegen „Heinz" führte, geht aus folgender, noch glimpflichen Stelle hervor: „Was ist's, daß ein Esel will den Psalter lesen, der nur zu Sacktragen gemacht ist."

**) de Wette II. 231 ff.

Schlick auf seinen weitläufigen Besitzungen eine mächtige Förderung 1522
angedeihen lassen, für welche jene Kirchenordnung ein Zeugniß ist, die durch Schlick in der Stadt Elbogen eingeführt worden war.*) Die Predigt, heißt es daselbst, und das Wort des Evangeliums soll die Hauptstelle des ganzen Gottesdienstes einnehmen; auf die Predigt folge die „Hochmesse.“ An den Werktagen soll der Prediger das Evangelium lesen und es bleibt in sein Belieben gestellt, die Messe allsogleich oder später folgen zu lassen oder ganz von ihr abzusehen. Alle Prozessionen, die Weihe des Wassers und Salzes werden abgethan. Den Gläubigen ist das Abendmahl auf deren Begehr entweder unter einer oder unter beiden Gestalten zu reichen, niemand darf zur Ohrenbeicht gezwungen werden. An den Sonntagen soll der Prediger dem Volke die zehn Gebote, den Glauben, das Vater unser und das Ave Maria vorsprechen. Es steht den Elbogern frei, einen Prediger, jedoch ohne Beschwerung des Pfarrers aufzunehmen und soll derselbe die Wohnung im Pfarrhaus haben. Der Prediger soll dem Volke „das klare, helle und lautere Evangelium“ verkündigen; die „Begängniß der Todten“ und das „Gedächtniß der Seelen“ (die Ceremonien am Allerseelentag) ist abgeschafft, die Beerdigungen können, wie bisher, mit Glockengeläut gehalten werden, aber, da der Friedhof der Gemeinde und nicht dem Pfarrer gehört, so ist dem letztern für das „Erdreich“ (Grabstätte) hinfort nichts mehr zu zahlen. Weil die Gemeinde das Gotteshaus erhält, so soll der Pfarrer kein Recht über das Kirchengebäude haben. Die Taufe hat künftighin in deutscher Sprache zu geschehen; Vespern, Metten, Complet u. s. w. zu halten, bleibt dem Pfarrer freigestellt; für die Einsegnung der Ehe hat er seinen Lohn zu beanspruchen; die Zehnten, den „Pfennig“ und den Mühlzins von Elbogen empfängt er zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt. Er ist schuldig, einen „tauglichen, verständigen und ehrlichen Kaplan“ zu halten und dem Schulmeister wie vormals den Tisch zu geben. Die Bereitwilligkeit, diese Bestimmungen dem Evangelium noch genauer anzupassen, wird am Schluß der Kirchenordnung ausdrücklich ausgesprochen. — —

Nicht so freundlich gestaltete sich die erste Begegnung Luthers mit der Unität; besonders war es der scharfsichtige Lukas, der längere Zeit den Gang der Dinge in Deutschland stillschweigend beobachtete. Er täuschte sich über die Zukunft der Wittenberger Reformation und scheint den Luther von damals mit dem spätern Luther für einerlei Persönlichkeit

*) Vgl. Pescheck I. 109 ff. Die K.-O. wurde 1523 gedruckt; sie trägt auf dem Titel den Namen Eleutherobius; es ist dies jener Leonhard Eleutherobius, der 1524 „deutscher Schulmeister zu Linz“ war. (Vgl. Raupach, Ev. Oesterr. I. Forts. 26.)

1522 gehalten zu haben. Die Bekanntschaft der Unität mit den lutherischen Grundsätzen war nicht zu verhüten; um einer Verbreitung derselben vorzubeugen, schrieb Lukas schon 1520 eine Schrift, in welcher er die Kniebeugung vor dem Sakrament heftig angriff, und 1521 vertheidigte er die Wiedertaufe. Die erstere Schrift wurde wahrscheinlich hervorgerufen durch Luthers Erklärung etlicher Artikel in seinem „Sermon von dem heiligen Sakrament." *) In Mähren, wo die Brüder sehr dicht bei einander wohnten, erschienen 1522 die von der Wittenberger Reformation begeisterten Benedikt Optatus und Paul Speratus (Spretten) und verkündigten das Evangelium im Sinne Luthers. Optatus sandte auf Grund einiger Brüderschriften mehrere Fragen über das Abendmahl an Speratus nach Iglau und bat um deren Beantwortung; Speratus schickte die Fragen an Luther. Um jene Zeit muß der Katechismus der böhmischen Brüder, in böhmischer und deutscher Sprache veröffentlicht, schon fertig gewesen sein. **) Hat ihn Luther nicht schon

---

*) de Wette I. 395.

**) Deutsche Ausgabe desselben bei Zezschwitz a. a. O. 39—57. Die Abfassung dieses Katechismus wurde theilweise vielleicht auch dadurch veranlaßt, daß Luthers zehn Gebote und Vater unser ins Böhmische übersetzt worden waren (de Wette I. 558). Ich wage es nicht, mit Gindely (I. 189) zu behaupten, daß Lukas der Verfasser des Katechismus sei, wohl aber scheint manches dafür zu sprechen, daß er eine bereits vorhandene Arbeit ergänzte, theilweise umformte und erweiterte. (Vgl. Zezschwitz 217 f.) In Bezug auf den Grundstock des Katechismus haben wir es möglicherweise mit der verloren gegangenen „Kinderlehre" der böhmischen Brüder zu thun und die Abhängigkeit von dem sogenannten Katechismus Hussens (Palacky: Documenta M. Joan. Hus 703 ff.) ist unverkennbar. Der Brüder-Katechismus führt aus, daß der Mensch ein vernünftiges und „tödtliches" (sterbliches) Geschöpf Gottes sei, dessen Seligkeit auf den drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ruhe. Der Glaube ist „ein Grundfest der Dinge, welcher man hat Zuversicht und ein Bewährung der unsichtigen." Die Formel des Glaubens ist das apostolische Glaubensbekenntniß; der Glaube ist entweder lebendig oder todt; der todte Glaube glaubt an Gott und Gotte, aber nicht in Gott, der lebendige in Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist, d. h. durch den lebendigen Glauben lernt der Mensch Gott erkennen, liebt ihn, nimmt sein Wort auf, thut darnach und fügt sich den Getreuen Gottes zu. Der Glaube in Gott wird bewährt durch die Erfüllung der Gebote, oder durch die Liebhabung Gottes über alle Dinge. Die Bewährung der Liebe zu Gott ist die Liebe zum Nächsten. Die Grundfeste der Liebe ist Jesus Christus, dessen Wort man aufnehmen und kennen, ihm selbst aber, dem Herrn zugehören, ihn lieben und seinen Gliedern sich einleiben muß. Die Liebe zu Christo zeigt sich in der Erfüllung seiner Gebote, deren es sechs gibt: nicht zürnen, nicht ansehen das Weib des Nächsten, ihrer zu begehren, das Eheweib nicht verlassen, es sei denn um Ehebruch, nicht überall schwören, nicht Böses mit Bösem vergelten, die Feinde lieben. Daß größte Gebot Christi ist der Glaube in ihn, auf Grund dieses Glaubens und der Liebe hat er die Seligkeit verheißen in den Seligpreisungen. Das ewige Leben ist die Erkenntniß des wahren Gottes, eine Genießung seiner selbst und deß, den er

früher auf eine uns unbekannte Weise erhalten, so war er ihm gewiß 1522
jetzt zugleich mit des Optatus Fragen, „der Behemen Artikeln" durch Speratus zugeschickt worden. Die Boten, mit welchen Speratus seine

---

gesandt hat. Das ewige Leben ist zweierlei: hier in der Gnade und in der Theilhabung Christi, welche die Gläubigen erlangen im Geiste durch den Glauben; dann in der ewigen „Glorie". Alles dies erlangt der Mensch im Glauben, in der Liebe und Hoffnung durch den Heiligen Geist. Man ehrt Gott mit dem Herzen, mit dem Munde und mit den Werken; im Herzen: durch den Glauben, die Liebe und die Hoffnung und mit guten Begierden; mit dem Munde: durch Bekennen und Anrufen seines Namens, durch Begehr seiner Hülfe und Gnade, durch Loben und Beten; mit Werken: durch Beobachtung seiner Gebote, durch Fasten, Feiern, Niederknien, Beten, aufs Antlitz fallen, Almosen geben im Namen Jesu und andere Ehrerbietung. Gott ist unser gnädiger Vater, zu dem wir beten: Vater unser ꝛc. Ihm allein gebührt solche Ehre und aller Irrthum in dieser Beziehung ist Abgötterei, welche steht in der falschen „ertichten" Geistlichkeit, in der betrüglichen Hoffnung und den tödtlichen Begierden. Man soll nur von Maria und von den Heiligen glauben, aber nicht in sie. Die Verehrung der Bilder wird verworfen. — Nun folgt der Unterricht über das Ehren Christi im Abendmahl. Die wahre Geistlichkeit gründet sich auf Glaube, Liebe und Hoffnung in der Nachfolge Christi, die falsche auf die eigene Erwählung, auf Erdichtung und Gesetze der Menschen. Die rechte Hoffnung ist in Gott mächtiglich, in Christi Verdienst und in den Gaben des Heiligen Geistes, die den Menschen würdig machen und theilhaftig im Glauben, gründlich in der Gerechtigkeit des Glaubens, in den Werken bewährlich, in der Kirche dienstbarlich, in Gottes Wort erklärlich, in den Sakramenten sakramentlich und bezeuglich oder testamentlich. Solche Hoffnung wird gegeben durch die Verheißung und Verbindung des Glaubens, in der wahrhaftigen Behütung und Behaltung bis ans Ende. Die tödtlichen Begierden zeigen sich in den sieben Todsünden (Hoffahrt, Geiz, Unkeuschheit, Neid, Fraß, Zorn, Trägheit). Diesen Irrsalen soll der Mensch entfliehen und eingehen in die Einigkeit der Gläubigen. — Was den Katechismus Hussens betrifft, so ist sein Inhalt augenscheinlich in vieler Beziehung maßgebend gewesen auch für den Waldenser-Katechismus, nur ist auch letzterer mannigfach erweitert. In jenem wird der Glaube definirt als „sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium"; er ist entweder todt oder lebendig, ersteres, wenn die guten Werke fehlen. Der christliche Glaube ist das wahrhaftige und aufrichtige Erfassen des Herrn Jesu Christi und seines Gesetzes. Die Formel des christlichen Glaubens ist das apostolische Glaubensbekenntniß, das aus 12 Artikeln besteht (von den Artikeln wird jeder einzelne nach altkirchlicher Tradition einem Apostel zugeschrieben). Es gibt falsche und wahre Christen; der falsche hat keine Buße, er richtet sein Leben nicht nach der Heiligen Schrift ein und erfüllt die Gebote Gottes nicht. Weiter wird die Trinität behandelt. Zu dem Vater betet man mit dem Gebet des Herrn. Den Glauben empfängt man in der Taufe, und zwar durch Vermittelung der Taufpathen, die in der Einheit des Glaubens mit der heiligen Kirche stehen. Die Kirche ist die Gemeinschaft der zum Heil Erwählten; sie theilt sich in die kämpfende, schlafende und siegende. Nun folgt die schon oben besprochene Scheidung des credere deum, deo, in deum und der Uebergang zur Lehre von der Liebe. Man darf die „Mutter Gottes" nicht so lieben wie Gott, denn sie ist eine Kreatur und nicht das höchste Gut, man glaubt nicht in sie (in eam.). Der Sohn Gottes fordert die Liebe zum Nächsten. In Betreff des

1522 Sendung machte, waren Angehörige der Unität, nämlich Johann Roh und Michael Weiß;*) so zurückhaltend Lukas bisher gewesen war, so scheint er doch (durch andere vielleicht) veranlaßt worden zu sein, mit
Mai. Luther anzuknüpfen. Die beiden Boten langten wahrscheinlich im Mai bei Luther an, um ihn als einen Zeugen der evangelischen Wahrheit zu begrüßen; Luther meldet deren Ankunft in einem ersten kürzeren Brief vom 16. Mai an Speratus;**) ein zweiter Brief folgte unter dem
Juni. 13. Juni, worin Luther auf die übersandten Fragen Antwort gibt.***) Es sei, schreibt er, eine eingehende Behandlung der ganzen Angelegenheit nutzlos, ja für das gemeine Volk gefährlich, denn derlei Dinge wenden gar leicht den Sinn von dem Nothwendigen, nämlich vom Glauben und der Liebe ab und dem Ungehörigen zu. Um aber dennoch eine Antwort zu geben, so sündige weder der, welcher Christum im Sakrament anbetet, noch der, welcher es nicht thut, nur möge niemand zu dem einen oder andern gezwungen werden. Die Hauptsache sei der Glaube und die Liebe — denn dem Glauben ist es gewiß, daß im Sakrament Leib und Blut Christi sei. Auf die Frage, ob man mit dem Brode nur den Leib Christi empfange, erwidert Luther: auch hier seien alle Spitzfindigkeiten vom Uebel, man möge sich daran halten, daß in dem Brod der Leib desjenigen sei, der da wahrer Gott und wahrer Mensch ist. Ob endlich in den Heiligen Gott zu verehren und anzubeten sei, das möge gleichfalls der Freiheit der Christen anheimgestellt bleiben. Abraham sah drei Engel, aber er betete nur den einen, den Herrn an. Das gerathenste und sicherste sei immer, an dem Glauben festzuhalten,

---

Sakramentes des Leibes Christi hat man Rangstufen zu unterscheiden, nämlich Christi Gottheit, dessen Leiblichkeit und Seele, und endlich „Gottes Leib und Blut" als Sakrament; letzteres ist anfänglich und endlich, also die unterste Stufe. In einer späteren Interpolation heißt es weiter: im Abendmahl wird der Leib Christi nicht gesehen, nicht gebrochen und nicht berührt, sondern allein das Sakrament.

*) Comenius 74 schreibt: „Fratres .... miserunt ad eum (Lutherum) an. 1522. Joannem Cornu et Michaelem Album, gratulatum illi agnitae veritatis lumen". Mit diesen Worten stimmt Luthers Bemerkung an Speratus (de Wette II. 208: „.... quaestiones Waldensium, quas ad me per eorum legatos dedisti".) Wir haben es also hier mit einer Gesandtschaft der böhmischen Brüder zu thun, welche Speratus benützte; wie er dazu kam, ist nicht aufgeklärt.

**) de Wette (Seidemann) VI. 32.

***) de Wette II. 208 ff. de Wette findet die Ueberschrift des Briefes: „Ad P. Speratum evangelisantem in Moravis" — „voreilig", weil Speratus um diese Zeit sich in Franken oder sonstwo in Süddeutschland aufgehalten zu haben „scheint". de Wette begründet dies hauptsächlich damit, daß Speratus Briefe zugleich mit denen der Argula von Grumbach (Staufen) an Luther gelangt seien. Speratus war aber schon Anfangs 1522 nach Mähren gekommen, und zwar entweder im Februar oder spätestens im März. (Vgl. Raupach, Ev. Oesterr. I. Forts. 14.)

der Gott überall erblicke. In einer Nachschrift anerkennt Luther die 1522
Wirksamkeit der Konsekration durch einen ungläubigen Priester.

Aus dem Schreiben vom 16. Mai geht auch hervor, daß Luther mit den Boten über einzelne Glaubensartikel des Brüderbekenntnisses mündlich verhandelte; und auch an Spalatin berichtet er (4. Juli), daß 4. Juli.
er mit den Gesandten der „Pikarden" über deren Glauben gesprochen habe;*) er beklagt sich über ihre dunkle und barbarische Sprache, dann, daß sie auf die Kindertaufe kein großes Gewicht legen und dieselbe dennoch vornehmen, daß sie die aus der römischen Kirche zu ihnen Uebertretenden wiedertaufen, sieben Sakramente haben, obgleich sie ihren Priestern das Gelübde der Keuschheit freistellen. Es scheine ihm, daß sie über das Abendmahl und die Taufe richtig denken — wenn ihn ihre Worte nicht etwa täuschen. Daß jenes Gespräch vorzüglich auf Grund des Brüderkatechismus stattfand, wird in Luthers Schrift „Vom Anbeten des Sakraments",**) und zwar gleich in den ersten Worten bezeugt, wo es heißt: „Es ist ein Büchlein von den Euren, deutsch und böhmisch ausgegangen, die jungen Kinder christlich zu unterrichten, in welchem unter andern Stücken auch das gesetzt ist, „„daß Christus im Sakrament nicht selbständig, natürlich, auch dasselbe nicht anzubeten sei"" ; welches uns Deutsche fast bewegt. Denn euch ohne Zweifel bewußt ist, wie ich durch eure Geschickten zu mir euch bitten ließe, daß ihr diesen Artikel eigentlich klar machtet durch ein sonderliches Büchlein. Denn ich mündlich hörte von ihnen bekennen, wie ihr einträchtiglich halten sollt, daß Christus wahrhaftig mit seinem Fleisch und Blut unter dem Sakrament sei, wie es von Maria geboren und am heiligen Kreuz gehangen ist, wie wir Deutschen glauben." Aus diesen Worten geht zugleich hervor, daß Luther die Unität bitten ließ, es möchte ihm die Lehre derselben über das Sakrament des Leibes und Blutes Christi deutlicher und genauer, als dies im Katechismus geschehen war und er es von den Boten erfahren konnte, in einer besonderen Schrift aus einander gelegt werden. Diese Bitten haben jene Gesandten ohne Zweifel ausgerichtet und Lukas arbeitete die gewünschte Schrift. Er benützte hierzu wahrscheinlich auch den Brief Luthers an Speratus (vom 13. Juni), denn derselbe wurde bald nach seinem Eintreffen in Mähren gedruckt und wird jedenfalls auch Lukas in die Hände gefallen sein. Auf diese Weise entstand des letzteren Traktat „Ueber den Sieg der Wahrheit" in böhmischer Sprache; er wurde für Luther eigens ins Lateinische übersetzt und ihm durch die

---

*) de Wette II. 216 f. Zur ersten, nicht zur zweiten Gesandtschaft scheint mir dieser Brief zu gehören. Vgl. dagegen Zezschwitz 212.

**) „Schrift vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Jesu Christi. An die Brüder in Böhmen und Mähren, Waldenser genannt." Erschienen 1523.

1522 früheren Boten zugeschickt. Diese Schrift ist jenes „sonderlich Büchlein", von welchem Luther in den oben angeführten Worten spricht.*)

Er fährt nun fort: „Nun ist mir dasselbe Büchlein von Herrn Luka auf lateinisch zugeschickt, aber noch nicht lauter und klar gemacht in diesem Artikel, als ich gern gesehen hätte. Darum ich's auch weder verdeutschen noch drucken lassen, wie ich's verhieß, besorgt, ich möchte die dunklen Worte nicht recht treffen und also eurer Meinung fehlen." Luther hat also die Schrift des Lukas erhalten und gelesen; er bereitete auch eine Entgegnung vor, deren Erscheinen er in der Schrift vom Anbeten des Sakraments mit folgenden Worten motivirt: „Damit nun die Sache dennoch ein Ende gewinne und das Aergerniß des deutschen Büchleins, von den Euren ausgelassen, gestillet werde, will ich euch und jedermann, aufs deutlichste und klärste ich mag, diesen Artikel dargeben, wie wir Deutschen glauben und wie auch zu glauben ist, nach dem Evangelio, darinnen ihr möget merken, ob ich euren Glauben recht treffe oder wie fern wir von einander sind; ob vielleicht meine deutsche Sprache deutlicher wäre, denn euer Deutsch und Latein mir ist." So entstand also Luthers Schrift „vom Anbeten des Sakraments".**) Sie ist direkt an die böhmischen Brüder gerichtet und mit ihr zugleich sandte er Philipp Me-

*) Diese Gesandtschaft scheint ebenfalls noch im Jahre 1522 stattgefunden zu haben, obgleich Comenius (74) berichtet: „Iterumque ab illis an. 1523 scripto salutatus." Wollte man die Zusendung von Lukas' Schrift in das Jahr 1523 setzen, so läßt sich der nachfolgende Meinungsaustausch, namentlich die Erwiderung des Lukas, nicht in die Zeit einfügen.

**) de Wette sagt (II. 433), daß diese Schrift am 13. November 1523 fertig geworden sei und verweist auf den Brief vom 13. November an Nikolaus Hausmann (de Wettte II. 434). Dieser Brief gibt für die Abfassungszeit jener Schrift keinen Anhaltspunkt. Luther kündigt das nahe Erscheinen seiner Formula Missae an und fügt bei, daß er sich über den Ritus des Dionysius schon in der Schrift an die Böhmen (in hoc libello ad Boemos) ausgesprochen hätte, wenn ihm Zeit geblieben wäre. Auf das „hoc" ist unseres Erachtens nicht viel Gewicht zu legen, und die ganze Haltung des Briefes zeigt, daß damals die Schrift an die böhmischen Brüder schon fertig war, aber nicht erst an jenem Tage (13. November) fertig wurde. Wenn Luther in den Briefen an Hausmann vom Oktober 1523 (de Wette II. 428) und „vom Oktober oder November" 1523 (ebendas. 429 f.) von der Sakramentslehre der Brüder spricht, so ist vor allem zu bedenken, daß beide Briefe kein genaues Datum tragen und daß de Wette sie um ihres Inhalts willen (Messe und böhmische Brüder) in das Jahr 1523 verweist. Unzweifelhaft sagt uns der erste Brief (428), daß Luther über die Sakramentslehre der Brüder noch nicht ganz genau unterrichtet war; aus diesem Grunde und wegen der Worte: eorum praesentibus ipsis" (scil. legatis fratrum) möchten wir den Brief in das Jahr 1522 verlegen. Im 2. Briefe spricht sich Luther sehr klar über die Lehre der Brüder vom Abendmahl aus, es mußte ihm also des Lukas Antwort auf die „Schrift vom Anbeten des Sakraments" schon zugekommen sein; der Brief gehört also in das Jahr 1523. Nur wenn dies richtig ist,

lanchthons loci communes.*) Lukas blieb die Antwort nicht schuldig; sie 1523
wurde 1523 in Leitomischel gedruckt, und ist dadurch bemerkenswerth, daß Lukas bezüglich der Rechtfertigung die guten Werke sehr stark betont und Luthern, der auf Paulus und St. Augustin stand, deshalb hart anließ. Und hier ist der Punkt, wo sich Lukas in Luther täuschte und es nicht begriff, daß ein so gewaltiger Geist, der um jene Zeit den Brief Jakobi noch eine „stroherne Epistel" nannte, niemals auf einem so beschränkten Standpunkte stehen bleiben konnte, sondern in der christlichen Erkenntniß noch Riesenschritte machen mußte. Der katholisirende Standpunkt der Unität in der Rechtfertigungslehre, in der Annahme von sieben Sakramenten und in der einseitigen Vertheidigung des Cölibats wurde später von den Brüdern ebensogut aufgegeben, wie Luther immer, nur später deutlicher und nachdrücklicher, die guten Werke als Frucht des Glaubens forderte. — Luther schwieg auf die Angriffe des Lukas, zwischen beiden war eine Verstimmung eingetreten.

Inzwischen hatten die politischen Angelegenheiten Böhmens eine günstige Wendung genommen, König Sigmund von Polen war als Vermittler aufgetreten. Eine neue Regierung wurde eingesetzt, in welcher der Utraquist Johann von Wartenberg das Amt des Oberstburggrafen und der Beschützer der Unität Konrad Krajiř von Krajek das Oberstkämmereramt erhielt und auch andere Utraquisten eine hervorragende Stellung fanden. Zugleich bestätigte König Ludwig die vollzogene Vereinigung der Alt- und Neustadt Prag, M. Pašek wurde seines einflußreichen Amtes enthoben und an seine Stelle Johann Hlawsa gesetzt. So meinte Ludwig das Land vollkommen beruhigt zu haben. Allein die Katholiken waren unzufrieden, weil die Macht in die Hände des Utraquismus gefallen war; und wiederum rief die Verbreitung

---

fügt sich Luthers Schrift in die Zeit. Denn infolge Palacky's (V. 2. 513 Note 375) Autopsie wissen wir, daß Lukas' Gegenschrift am 23. Juni 1523 im Manuskript fertig, am 16. September 1523 der Druck in Leitomischel beendet war. Im Juli 1523 erschien ebenfalls zu Leitomischel eine böhmische Uebersetzung von Luthers Schrift, unter dem Titel: „Schrift M. Luthers aus der deutschen Sprache in die böhmische übersetzt, in welcher er zeigt, was ihm bei den Brüdern wahr und was zweifelhaft zu sein scheint, besonders wegen der in deutscher Sprache herausgegebenen Fragen für Kinder und der von Lukas ihm gesandten Schrift vom Sieg der Wahrheit." Es fällt also die Veröffentlichung beider Schriften (Lukas' und Luthers) der Zeit nach sehr nahe zusammen, und so wird es deutlich, daß Luther im Oktober oder November über die Lehre der Brüder vom Abendmahl Genaueres schreiben konnte. Angesichts dieser Gründe gehört die Schrift Luthers „vom Anbeten 2c." in die ersten Wochen des Jahres 1523.

*) Gindely I. 188 f. erzählt dieses Zusammentreffen der Brüder mit Luther etwas anders, und wie wir dafür halten, unrichtig.

1523 lutherischer Grundsätze einen tiefen Groll bei jener Partei der Utraquisten hervor, welche einer Annäherung an Rom das Wort sprach und mit dem Administrator des Konsistoriums, M. Wenzel Šišmanek, Pašek und einigen andern Gesinnungsgenossen an der Spitze, in dieser Beziehung schon 1522 das Möglichste geleistet hatte. Infolge dieser Verhältnisse war namentlich unter den Prager Geistlichen der Zwiespalt in der Lehre so groß, daß nach dem Zeugniß der Zeitgenossen kaum vier Priester zu finden waren, welche einerlei Lehre gepredigt hätten.

Johann von Wartenberg wollte diesem Zwiespalt ein Ende machen, indem er den utraquistischen Adel, die Städte, Priester und Dechanten zu einer großen Versammlung auf das Altstädter Rathhaus berief. Sie
April. fand in der zweiten Hälfte April 1523 statt, und es zeigte sich, daß die Einwirkung Luthers mächtiger gewesen war, als man es ahnte. Die lutherisch Gesinnten hatten auf dieser Synode das Uebergewicht, aber sie waren um des Friedens willen klug genug, dies nicht zur Geltung zu bringen und begnügten sich damit, daß gegen ihre Freunde keine Gewaltschritte unternommen wurden. Einzelne Männer, unter ihnen einige Brüderpriester, die im lutherischen Sinne predigten, wurden sogar sichtlich geschützt, so der Prediger Martinek an der Bethlehemskirche (nicht lange vorher vom Tein entfernt), der Pfarrer von St. Heinrich auf der Neustadt, Georg Schmakal u. a. Nur mit genauer Noth und größtentheils infolge der Uneinigkeit der Anwesenden entging der Administrator Šišmanek der Gefahr, seiner Würde entsetzt zu werden. Schwer gekränkt durch die fortdauernde erbitterte Stimmung gegen ihn starb er
29. Juni. den 29. Juni. Nur so ward er von dem Verderben nicht ereilt, welches sonst unfehlbar über ihn hereingebrochen wäre. Hlawsa setzte es durch,
23. Juli. daß am 23. Juli der frühere Administrator M. Matthias Korambus und einige Prager Pfarrer exilirt wurden, weil sie die lutherisch gesinnten Prediger, besonders den Priester Martinek an der Bethlehemskirche öffentlich geschmäht und hinterlistige Anschläge geschmiedet hatten gegen alles, was auf Wittenberg blickte. War dies ein deutliches Zeichen, daß man die lutherische Reformation in Prag nicht ungestraft verunglimpfen durfte, so wurden sehr bald noch entschiedenere Schritte gethan, um früher oder später den Utraquismus mit seinem römischen Geiste ganz zu beseitigen. Den Anlaß dazu gab Mag. Gallus Cahera, ein unbeständiger, unverträglicher, herrschsüchtiger Mann, der auf beiden Achseln trug und durch seltene Treulosigkeit sich auszeichnete.

Nach dem Tode des Administrators Šišmanek war das utraqui-
24. Aug. stische Konsistorium neu zu organisiren. Am 24. August tagte eine Versammlung der Utraquisten im Karolin. Es wurden abermals Klagen laut über die gegenseitige Gehässigkeit der Priester, aber die Hauptsache

war die Besetzung des Konsistoriums. Mehrere Administratoren wurden 1523
bestellt, unter ihnen Mag. Gallus Cahera, der bald darauf auch zum Pfarrer am Tein gewählt ward. Diese Erhebung Cahera's, der kurz vorher in Prag eingetroffen war, hatte ihren Grund in einem für die damaligen Verhältnisse und die Stimmung in den herrschenden Kreisen charakteristischen Ereigniß. Cahera war, ehe er in Prag erschien, drei Monate in Wittenberg gewesen; dort war er mit Luther bekannt geworden und wußte sich bei ihm so einzuschmeicheln, daß dieser große Stücke auf ihn hielt. Durch Cahera hatte Luther genauere Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen und über das Wogen der religiösen Anschauungen empfangen, besonders auch darüber, wie die Utraquisten seit den Kompaktaten auf die Einsetzung eines Erzbischofs drangen, der die Kleriker zu weihen habe. Luther, deß gewiß, daß er viele Freunde in Böhmen überhaupt und in Prag insbesondere besitze, sandte daher seine Schrift: „wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll, an den Rath und die Gemeinde der Stadt Prag;*) er wollte mit ihr den Böhmen dienen, welche an Priestern einen beständigen Mangel litten. Der Bote, der diese Schrift überbrachte, war niemand anderer als Cahera.**) Dieser war in Saaz geboren, wo sein Vater das Metz-

*) Das Original ist lateinisch erschienen in Wittenberg 1523. Paul Speratus fertigte eine deutsche Uebersetzung an, die das Datum trägt: „am Tage Pauli Bekehrung 1524".

**) Palacky V. 2. 510 f. behauptet, daß Cahera Luthern so beherrschte, „daß einige Briefe, die in Luthers Namen nach Böhmen gesandt wurden, von ihm ursprünglich konzipirt und von Luther nur ein wenig verbessert worden waren"; auch das obige Sendschreiben soll „mit Hülfe des Gallus Cahera" verfaßt worden sein. Palacky belegt diese Behauptung mit keinen Beweisstellen. Wir halten sie für unrichtig, trotzdem es in der Hist. persec. XXVIII. 2. heißt: „et Luthero ad Pragenses de Ministrorum Ordinatione scribendi author fuerat" (scil. Cahera). Gindely I. 167 berichtet: Cahera allein habe Luthern zu dem Sendschreiben vermocht, Luther selbst erkläre in einigen Privatbriefen, „daß Cahera den größeren Theil des Briefes verfaßt habe." — Gindely beruft sich auf eine Nachricht des Brüderseniors Blahoslaw, führt aber die Briefe Luthers nicht an. Dagegen möge doch der Wortlaut jenes Schreibens verglichen werden, mit welchem Luther die in Rede stehende Schrift nach Prag sandte (de Wette II. 452). Das finden wir ganz natürlich und unverfänglich, daß sich Luther durch Cahera über die böhmischen Verhältnisse unterrichten ließ; aber er erklärt ausdrücklich: „De ratione vocandi instituendique Pastoris ecclesiastici saepenumero multorumque literis rogatus sum, ut ad vos scriberem, tandem ipsa charitatis lege urgente negare non potui." Luther war also vielseitig, wie es scheint, auch aus Böhmen selbst aufgefordert worden, über die fragliche Angelegenheit einen Rath zu geben — Cahera allein hätte ihn bestimmt nie dazu vermocht. Man lese das „Sendschreiben" genau und man wird Luthers Wesen in jedem Worte finden; er war auch gar nicht der Mann, der in einer so wichtigen Frage, wie die Erwählung und Ordination der evangelischen Pre-

1523 gerhandwerk betrieb. Der fähige junge Mann wurde an der Prager Universität Magister, worauf er sich dem geistlichen Stande widmete und als Pfarrer nach Leitmeritz kam. Streitigkeiten mit der Gemeinde verleideten ihm bald diese Stellung und er ging nach Wittenberg; hier brachte er beiläufig drei Monate zu und wurde ein begeisterter Anhänger Luthers. Es scheint, daß der Fortschritt des Lutherthums in Böhmen ihn bewog, nach der Heimat zurückzukehren; er brachte Luthers Sendschreiben an den Rath der Stadt Prag mit, der ermahnt wird: „erwählet, wen und welche ihr wollt (zu Priestern), die ihr dazu würdig und tüchtig erkennen werdet. So ihr aber je dazu noch gar zu schwach wäret, daß ihr diese freie und apostolische Weise, Priester einzusetzen, nicht angreifen dürftet, wohlan, so wollen wir noch eine Weile eure Schwachheit dulden und zugeben, daß ihr die, so von den Papisten geweiht sind, annehmen möget, als da ist euer Gallus (Cahera) und seines gleichen. Welcher ihr auch gebrauchen sollt anstatt der papistischen Bischöfe, also daß sie erfordern und erwählen mögen und bestätigen die, die sie dazu tauglich erkennen.“ — Es ist nicht zu leugnen, daß Cahera mit glänzenden Gaben ausgerüstet war; dazu kam, daß er als Luthers Schüler angesehen werden konnte und auf ihn „und seines gleichen“ in dem Sendschreiben des Reformators hingewiesen wurde — kurz, Cahera erreichte seine Zwecke vollkommen.

In flammender Rede sprach er nun von den großen Thaten, die zu Wittenberg geschehen waren, erzählte von Luthers Erfolgen und pries letzteren als ein Rüstzeug Gottes. Nicht blos unter dem Volke, auch unter der Geistlichkeit fand Cahera Anklang und Anhang, sogar die in Prag wohnenden Brüder lauschten mit Spannung seinen Worten. Einflußreiche Laien, wie der bereits genannte Hlawsa, zu dem sich noch der Kanzler der Stadt Prag, Burian von Kornic und der gelehrte Humanist Briccius gesellten, endlich viele Glieder des Adels verstärkten durch ihr Beispiel den Eindruck von Cahera's Auftreten, die Bewegung ging auf das flache Land hinaus und binnen kurzer Zeit erscholl in vielen bisher utraquistischen Kirchen lutherische Predigt, und es hatte den Anschein, als ob die Wittenberger Reformation ganz Böhmen für sich erobern würde.

1524 29. Jan. Da wurde zum 29. Januar 1524 abermals eine utraquistische Versammlung einberufen, der König hatte seine besondere Erlaubniß dazu ertheilt. Die Häupter der lutherisch gesinnten Richtung nahmen

---

diger, der Beihülfe eines Cahera bedurft hätte. Dagegen sieht es diesem allerdings ganz ähnlich, daß er jene Fabel aussprengte, als hätte er das Sendschreiben veranlaßt, oder gar den größeren Theil desselben verfaßt.

Theil, und Anhänger derselben waren aus Böhmen und Mähren 1524
erschienen. Cahera, der mit seinen Kollegen im Konsistorium bereits Streit gehabt hatte, führte Klage über sie; man glaubte ihm aufs Wort: er war schuldlos, die andern alle schuldig, und so wurde er wirklich am 2. Februar zum alleinigen Administrator bestellt. Zugleich einigte sich 2. Febr.
die Versammlung über zwanzig Artikel, die für alle Zukunft in der utraquistischen Kirche Geltung haben sollten und in vieler Beziehung den Einfluß lutherischer Grundsätze durchblicken lassen. Vor allem wurde eine Disziplinarordnung für die heruntergekommene Geistlichkeit festgestellt; niemand durfte zum Priester geweiht werden, außer er war von dem Administrator und dem Konsistorium tüchtig erfunden; die Messe wird als Gedächtniß des Leidens Christi und der Wohlthaten Gottes beibehalten, jedoch mit Beseitigung aller überflüssigen Ceremonien und unter Anwendung der Muttersprache; beim Sakrament des Leibes und Blutes Christi soll man sich aller menschlichen Deutungen enthalten und einfach an die Gegenwart Christi im Abendmahl glauben; die Votivmessen und die Meßgelder werden beseitigt; die Ausstellung der Hostie wird dem Ermessen des Priesters und dem Belieben der Gemeinde überlassen; bezüglich der übrigen Sakramente möge man das Urtheil des Administrators und des Konsistoriums einholen; die Tradition wird als Regel des Glaubens verworfen, jedermann soll fleißig in der Bibel lesen und jene Priester, welche das lautere Evangelium predigen, seien zu schützen; die verschiedenen Feiertage zu Ehren Gottes, der Heiligen, der Jungfrau Maria und des Märtyrers Hus sollen auch ferner gehalten werden, jedoch dürfen die Schriften Hussens und anderer Kirchenlehrer nur insofern angenommen werden, als sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmen. *)

Cahera, welcher diese Artikel verfaßt hatte, wollte auch in einem 21. Artikel die Aufhebung des Cölibats durchsetzen, allein die Versammlung erkannte, daß sie für die evangelische Bildungsstufe des utraquistischen Volkes ohnehin schon zu weit gegangen sei und durch die Einführung der Priesterehe für jetzt ein unauslöschbarer Brand in die Gemeinden geworfen und alles in Frage gestellt werden könnte. Die Cölibatsfrage wurde daher auf eine günstigere Zeit verschoben. Cahera aber, um sich nicht bloß zu stellen, erklärte, der 21. Artikel rühre nicht von ihm her, er sei nur auf Verlangen anderer mit eingestellt worden.

Daß die oben angeführten Besorgnisse begründet waren, sollte sich bald herausstellen. Die streng utraquistische Partei war zugleich die nationale; die Beschlüsse vom 2. Februar wurden schnell bekannt. Manche

*) Gindely I. 170 f. Bucholtz, Gesch. Ferd. I. Bd. IV. 439.

1524 fühlten sich dadurch verletzt, daß das Fremdländische gesiegt hatte; man wollte sich nicht trennen von dem pomphaften Ceremonienkultus, von den vielen Prozessionen und feierlichen Aufzügen, von der Ausstellung der Hostie und anderen Dingen; man hatte so lange für die Kompaktaten gekämpft, man trug sich noch immer mit der Hoffnung, einen genehmen Erzbischof zu erhalten — und das alles war durch die Beschlüsse vom 2. Februar so gut wie beseitigt. Die Reaktion hatte einen Angriffspunkt; die Gemeinden wurden bearbeitet, Pašek, ein gleißnerischer, redegewandter, eitler Mann, kam wieder in das ihm zusagende Fahrwasser, eine innige Verbindung mit den Katholiken, die ja von dem echten Utraquismus stets angestrebt wurde, gewährte günstige Aussichten; die Prager Gemeinde war leicht zu gewinnen, und so kam es, daß am
13. März. 13. März schon — Hlawsa entfernt und Pašek wieder in das Amt eingesetzt wurde. Mit ihm hatte die streng utraquistische Partei abermals die Oberhand und der Weiterentwickelung des Lutherthums wurde mit aller Kraft entgegen gearbeitet.

Cahera war viel zu klug, als daß er die Gefahr für seine ganze Existenz nicht eingesehen hätte; er entschloß sich kurz, sich oben zu halten und seine bisherigen Freunde, selbst Luther fallen zu lassen. Auf das Anrathen Pašek's wurde einer Kommission die Aufgabe übertragen, die lutherisch gerichteten Artikel vom 2. Februar ins Utraquistische umzusetzen; zehn neue Artikel wurden beigefügt: die Kniebeugung vor der Hostie sei kein Götzendienst, die öffentliche Ausstellung des Sakramentes und die Prozessionen werden empfohlen, beim Gottesdienst bleibt die Sprache freigestellt, bei der Konsekration soll der Priester gegen den Altar gewendet bleiben, die Einsetzungsworte nicht mit lauter Stimme sprechen oder gar singen; die Elevation bei der Wandlung wird angeordnet, nach derselben habe der Priester eine Ermahnung an das Volk zu richten, und was die Hauptsache war, der Administrator wurde mit der Censur aller in böhmischer Sprache erscheinenden religiösen Traktate betraut und die Ungehorsamen mit Verbannung bedroht.*) Dieser Be-
17. Mai. schluß der Kommission erhielt am 17. Mai die Zustimmung der großen Gemeinde, auch Cahera sagte Ja und Amen und wüthete jetzt auf der Kanzel der Teinkirche gegen Luther und dessen Werk ebenso heftig, als er sich früher begeistert für beide ausgesprochen hatte. Ueber diesen grellen Wechsel zur Rede gestellt, antwortete er: er sei zu Luther nur in der Absicht gegangen, um ihn zu durchschauen uud dann um so besser bekämpfen zu können.**) Die eindringlichen Vorstellungen Luthers waren

*) Bucholtz IV. 440.

**) Hist. persec. XXVIII. 5.

bei dem gesinnungslosen Manne fruchtlos und ebenso vergeblich erhob 1524
der Prediger Martin (von der Bethlehemskirche) mit seinen Anhängern
am 24. Mai Protest gegen die Einschränkung der alten durch die neuen 24. Mai.
Artikel und gegen die Beschwerung der Gewissen, und nur als eine
leere Form muß es erscheinen, wenn ihm öffentliches Gehör gestattet
wurde. Pašek und Cahera hatten die Macht in der Hand — Martin
verließ mit den Seinen am 26. Mai Prag und siedelte sich in Neustadt 26. Mai.
an der Mettau an, wo er die Weberei trieb. Der vor Jahresfrist vertriebene Korambus aber kehrte mit seinen Schicksalsgenossen zurück.
Kurz darauf schrieb der katholische Domherr Georg an den Abt von
Tepl: „Nie noch war eine so große Eintracht zwischen uns und den
Kalixtinern wie jetzt; wenn der König ein Mann wäre, könnte er jetzt
alles thun. Bissige Lieder werden gesungen gegen die Pikarden und
Lutheraner, besonders gegen einige Herren des Reiches und wider einige
angesehene Prager Bürger." *) Diese wenigen Zeilen gewähren einen
tiefen Einblick in die damaligen zerrütteten Verhältnisse und schroffen
Gegensätze.

Cahera war ganz und gar in das Lager Pašek's übergegangen; da
besann er sich, daß Hlawsa bei König Ludwig in hoher Gunst stand.
Um also mit dem Hofe nichts zu verderben und auch hier für alle Fälle
Freunde zu gewinnen, zeigte er sich den Wünschen des päpstlichen Legaten
in Ofen geneigt und arbeitete insgeheim an der Vereinigung des Utraquismus mit Rom. Diesen Bestrebungen war auch Pašek günstig gesinnt
und beide waren hoch erfreut, als der nächste Landtag (14. Juli) auf 14. Juli.
besonderen Antrieb des königlichen Kommissärs, des Bischofs Stanislaus Thurczo von Olmütz und des Erzbischofs von Gran, Ladislaus
Salkan, sich mit der Unterdrückung des Lutherthums, mit der Erneuerung des St. Jakobsmandates gegen die Brüder und mit der Kircheneinigung beschäftigte. Die Verhandlungen der in Parteien zertheilten
Stände waren sehr stürmisch und das greifbare Resultat des Landtags
war, daß die Utraquisten mit dem Prager Domkapitel sich auf einen
freundlichen Fuß setzten und sich gegenseitig Beistand wider das Lutherthum und Pikardenthum gelobten.

Pašek und Cahera hatten jedoch daran nicht genug, sondern wollten
energisch vorgehen und bewaffneten daher ihre Freunde, um bei nächster
Gelegenheit einen Schlag gegen die Lutheraner und die Brüder zu führen. Die Vorbereitungen wurden so geheimnißvoll als möglich betrieben,
und am 9. August brach das Gewitter los, bei welchem der Bürger- 9. Aug.

*) Palacky V. 2. 518. Note 380. Einige dieser Lieder wurden sogar 1525 in Prag gedruckt.

1524 meister Briccius, mehrere Rathsherrn, der Stadtkanzler Burian von Kornic, ein persönlicher Freund Luthers, und einige andere gefangen und in den Kerker geworfen wurden; die bereits abgezogenen Geistlichen und andere noch anwesende, die man entweder als Anhänger Luthers oder der Brüder kannte, wurden „für immer“ aus Prag verbannt und der bewaffnete Pöbel begann die Häuser einzelner Bürger zu plündern. Pašek berichtete sogleich über seine Heldenthaten nach Ofen und stellte sie als ein Rettungswerk hin, denn es sei durch Hlawsa und dessen Anhang eine Verschwörung angezettelt gewesen; Erzbischof Salkan, der die Hand mit im Spiele hatte, war freudig bewegt, und der Papst Klemens VII. pries diesen Ausbruch verblendeter Parteiwuth und niedriger Selbstsucht als eine große Wohlthat der Kirche und mahnte zur völligen Beendigung des ruhmwürdig begonnenen Werkes: zur Vertilgung auch der Pikarden. Als Pašek's Bote von Ofen wieder zurück-
7. Nov. kehrte (7. November), hatten sich die Prager über 26 Artikel geeinigt, durch welche der alte Utraquismus vollständig wieder zu Ehren gebracht war; neu hinzugekommen war nur die Verwerfung aller „fremdländischen“ Lehren und das Verbot der Ehe mit solchen Personen, deren Eltern durch die Priester der Unität oder durch lutherisch gesinnte Pfarrer ehelich zusammengegeben worden waren; wer wiedergetauft war (fast alle Brüder!), sollte im Gesicht gebrandmarkt und des Landes verwiesen werden, die Verbreitung ketzerischer Traktate wurde bei Todesstrafe verboten. *)

Unter den von der Reaktion hart Betroffenen verdient ein Messerschmied, Namens Johann Kalenec, besondere Erwähnung. Er war um diese Zeit das Haupt der Amositen, die jedoch auch schon in mancher Beziehung von den Anschauungen Gregors und Chelčický's abgewichen waren; so lehrten sie über das Abendmahl im Sinne Zwingli's, den Cölibat hatten sie aufgegeben, nur die Verweigerung des Eides und der Annahme weltlicher Aemter, mithin auch das Verbot, bei der Obrigkeit Recht zu suchen, hatten sie beibehalten. Kalenec war lange Zeit im Lande herumgezogen, in Jungbunzlau und in Brandeis hatte er die Brüder besucht und endlich während der letzten Wirren sich in Prag niedergelassen, wo er nun aufs kräftigste gegen Pašek und Cahera auftrat. Seine Feindschaft gegen die Unität war der Reaktionspartei zwar willkommen, aber daß er zugleich ein Gegner des Utraquismus

*) Hist. persec. XXIX. 1. — Cahera's Auftreten benahm Luthern jeglichen Zweifel über seinen ehemaligen Freund; schon Sonntag nach Martini 1524 schrieb er an Cahera und machte ihm Vorwürfe, daß er von der evangelischen Wahrheit abgewichen sei. (Bucholtz IV. 439.)

war, gab Veranlassung zur Verfolgung der Amositen durch Pašek 1524
und Cahera. Kalenec wurde mit Ruthen gepeitscht, auf der Stirn gebrandmarkt und dann aus Prag vertrieben. Schlimmer erging es dem Greise Nikolaus Wřetenař; sein Glaube wurde von Cahera ketzerisch erfunden, und da der alte Mann nicht widerrufen wollte, so wurde er mit seiner Wirthin Klara, die dasselbe Bekenntniß hatte, wie Nikolaus, verbrannt (19. Dezember 1526). Ein gleiches Schicksal erfuhren Martha von Poříč (4. Dezember 1527) und 2 Handwerker (28. August 1528).*)

Nicht Rom allein, auch der Utraquismus zählte das Lutherthum, die Unität und die Amositen zu den ketzerischen Sekten, die um jeden Preis zu beseitigen seien. Der Utraquismus hatte sich bisher den Brüdern noch nie freundlich gezeigt, und wenn diesen es unter den letzten Stürmen verhältnißmäßig noch leidlich erging, obgleich ihnen an einzelnen Orten die Gotteshäuser gesperrt worden waren, so ist die Ursache in der außergewöhnlichen geistigen Kraft zu suchen, welche sich mit der Wittenberger Reformation nach Böhmen drängte und den Utraquismus vorerst alles Mißfällige in der Heimat nur gleichsam nebenbei beachten ließ. Die Brüder aber fühlten es deutlich heraus, daß nach der Besiegung des Lutherthums der Feind die Unität angreifen werde. Sie nahmen daher Veranlassung, neuerdings eine Schrift an den König Ludwig zu senden mit der Bitte um Schutz gegen die Verfolgungen.**) Die Schrift

---

*) Hist. persec. XXIX. 3. XXX—XXXII.

**) Das einzige bekannte Exemplar dieser Schrift befindet sich zu Maihingen bei Nördlingen; es ist jedoch nur eine deutsche Uebersetzung von Zeysinck aus dem Jahre 1525, ohne Angabe des Druckortes. Der vollständige Titel der Schrift, die mir in der freundlichsten Weise von dem fürstlich Wallerstein'schen Domänenrath und Archivsdirektor W. Freih. v. Löffelholz mitgetheilt wurde, lautet: „Eyn sendebrieff der bruder aus Behem die mann bis hieher Pickarten vnnd Waldenser genant an den grossmechtigen herrn herrn Ludwig Vngerischen vnde Behemischen König gesant ym iar 1525. Verdolmetzt vom Behemischen yns Deutzsche. Durch Johannem Zeysinck." Das Büchlein besteht aus dem Titelblatt und sieben unpaginirten, den Text des Sendschreibens enthaltenden Blättern. Die Ueberschrift lautet: „Dem grossmechtigen herrn herrn Ludwig Vngerischem vnn Behmischem Konig vnserem Genedigem Herren." Der Schluß: „Begeren von E. K. G. eyn gnedige antwort. Die bruder aus Behmen." Diese kleine Schrift wurde beim Ordnen der Wallerstein'schen Bibliothek zu Kloster Maihingen durch den Archivsdirektor Freih. v. Löffelholz unter einer Unmasse von Dissertationen und Flugschriften des heterogensten Inhalts gefunden und einem Fascikel einverleibt, der aus losen Schriftstücken, zur Geschichte der Waldenser gehörig, zusammengestellt ist. Zezschwitz hat auf den Sendbrief zuerst aufmerksam gemacht, und der Inhalt desselben erscheint oben zum erstenmal für die Geschichtschreibung verwerthet. Wir haben es aber keineswegs mit einer Konfession zu thun, und wenn eine solche wirklich 1524 von den Brüdern verfaßt und an König Ludwig abgesandt wurde (wofür der Sendbrief nicht spricht), so muß sie noch immer erst endeckt werden.

1524 führt sich selbst als einen „Sendbrief" ein und legt dar, wie die Brüder um des rechten christlichen Glaubens willen, auf Veranlassung der Priesterschaft unter König Georg und Wladislaw als irrsame Ketzer verdammt und verfolgt wurden. Nachdem sie aber dem König Wladislaw Rechenschaft gegeben von ihrem Glauben, seien sie bis an seinen Tod in Ruhe gelassen worden. Jetzt sei durch Verschulden der „Landherren" (Stände) das St. Jakobsmandat erneuert und den Brüdern die gottesdienstlichen Versammlungen verboten worden; der Dienst der Sakramente, ihre christlichen Gewohnheiten und Ordnungen seien ihnen untersagt. Der König wird gebeten, solches nicht zu dulden, damit der Zorn Gottes nicht erweckt werde um seiner Wahrheit willen; der König wolle mit andern Fürsten und Herren verschaffen, daß ein gemein Konzil, auf welchem alle Stände vertreten sind, einberufen und den Brüdern ein ordentliches, freies und sicheres Gehör verstattet werde; inzwischen aber soll sich der König durch niemand bereden lassen, als seien die Brüder längst schon verurtheilt, denn sie wären in ihrer Sache noch nie verhört worden. Die Noth habe sie gedrängt, Bücher in Druck zu geben, ob sich vielleicht ein Widersacher fände, der durch Widerlegung ihrer etwaigen Irrthümer ihnen zu besserer Erkenntniß der Wahrheit verhälfe. Letzteres sei noch nicht geschehen, dagegen aber seien die Bücher zum Feuer verurtheilt und verbrannt worden. Es wolle daher der König den Brüdern Rechenschaft über die Artikel ihres Glaubens abzulegen gestatten und ihnen ein stilles und sanftmüthiges Leben zu führen vergönnen; keine Schande, kein hartes Leben, nicht der Verlust der Freiheit, des Lebens, der Ehre und des Gutes werde sie von der Wahrheit abbringen.

Ohne Zweifel ging der Sendbrief an den König ab, aber an dem Hofe desselben hatten die Brüder keinen einzigen Freund, und der Kanzler Erzbischof Salkan von Gran bot alles auf, um Ludwig in einer feindseligen Stimmung gegen die Brüder zu erhalten. Seine Bemühungen wurden durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Campeggio, bereitwilligst unterstützt, der von Klemens VII. auch an die Prager ein Schreiben mitgebracht hatte, worin diese wegen ihres Verhaltens gegen die Unität und die Lutheraner belobt und zur Vereinigung mit Rom aufgefordert werden. Salkan, im Bewußtsein seiner Macht, hielt eigenmächtig den Brief zurück, wie er später sagte, um einiger die Utraquisten verletzender Ausdrücke willen. Salkan, Campeggio und Pašek arbeiteten mit vereinter Kraft, und so erschienen bald mehrere strenge Mandate gegen die Brüder, das Werk der kirchlichen Einigung wurde gefördert, und wiederholt hatten sich Utraquisten und Katholiken das Wort gegeben, gegen die Ketzer einander beizustehen. Pašek und Genossen konnten

aber keine Triumphe feiern und ihrer Anstrengungen nicht froh werden, 1524
so lange der in Ungnade gefallene Lew von Rožmital die Gewalt nicht in die Hände bekam; zum bittersten Aerger dieser ganzen Partei hatte der König, Dank den am Ruder befindlichen und dem Fortschritt ergebenen Kronbeamten, den Befehl gegeben, die Gefangenen vom 9. August zu verhören, und da keine Schuld an ihnen entdeckt ward, so wurden sie unter der Bedingung freigegeben, daß sie ihre Irrthümer abschwören, oder falls sie sich dazu nicht verständen, ihre Güter veräußern und außer Landes sich begeben.

Die hierbei stattgefundenen Umtriebe bilden ein wahres Chaos, in welchem die beiden Prälaten Salkan und Campeggio immer wieder emportauchen; es gelang, Johann von Wartenberg zu stürzen, Lew von Rožmital wurde wieder Oberstburggraf und bekam damit alle Macht in seine Hand. Die Folgen sprangen alsbald in die Augen. Am 25. Ja- 1525
nuar 1525 wurde ein Landtag in Prag gehalten, der nicht blos den 25. Jan.
alten Utraquismus im ganzen Reiche als den neben dem römischen allein berechtigten Glauben erklärte, sondern auch die Schließung der Brüderhäuser bis zur vollzogenen Einigung mit Rom aussprach. Zugleich wurden weitgehende Beschlüsse wegen der Glaubenseinigung gefaßt, des Inhalts: daß die Kompaktaten auch für die Katholiken bindend seien, daß die Bischöfe und der künftige Erzbischof katholische wie utraquistische Kleriker zu weihen hätten und daß im ganzen Lande nur ordnungsmäßig geweihte Priester Funktionen verrichten dürfen. — Eine Deputation des Landtags sollte in Ofen um die Bestätigung dieser Beschlüsse bitten; da aber nicht alle utraquistischen Stände dem Landtag beigewohnt hatten, so wurde die Absendung der Deputation verschoben, bis die Zustimmung aller Parteigenossen eingeholt sein würde.

Cahera aber sah die Einigung mit Rom schon so gut wie abgemacht an; er empfing Briefe von Ofen und sandte solche an Campeggio ab — alle voll Versicherungen, wie ganz Böhmen den Augenblick nicht erwarten könne, in welchem der Utraquismus dem Papst zu Füßen liegen werde. „Es liegt uns nichts mehr am Herzen — berichtet Cahera im Namen des Konsistoriums, in der Fasten 1525, — als daß wir durch die Einheit des Glaubens und durch den Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl beständig als mit der Kirche vereinigt erfunden werden. Böhmen ist auf dem festen Grunde des katholischen Glaubens aufgebaut, alle Stürme der Ketzerei, durch welche die verschiedenen Gegenden des benachbarten Deutschlands heimgesucht wurden, hat unser Vaterland bisher wie ein unbeweglicher Fels überstanden und gebrochen, und wie ein Leuchtthurm, aufgerichtet inmitten des durch Stürme gepeitschten Meeres, trägt es allen Schiffern die leuchtende Fackel vor und zeigt ihnen den

1525 sichern Hafen, der sie vor Schiffbruch schützt. Wir haben das Vertrauen, daß der Gottesbau vor dem Zusammensturz bewahrt bleiben wird, und sind erst unsere Abgeordneten bei euch, dann werden auch die Mauern Jerusalems gebaut werden und unsere Füße werden in den Vorhöfen des Herrn stehen und der Gott aller Götter wird sich in Zion zeigen und wir gehen von Kraft zu Kraft." *)

Unter den tumultuarischen Umtrieben von Seiten des ungarischen Adels und Klerus, denen gegenüber die Schwäche König Ludwigs grell hervortrat, zog endlich die große Deputation der böhmischen Stände in Ofen ein, um die Einigung des Utraquismus mit Rom zu Ende zu führen. Unter den katholischen und utraquistischen Gliedern derselben ragen besonders hervor Herzog Karl von Münsterberg, ein Nachkomme König Georgs von Poděbrad; Zdeněk Lew von Rozmital, Adalbert von Pernstein, der Administrator des Prager Erzbisthums Johann Žak, Johann Pašek, Gallus Cahera, Matthias Korambus und mehrere andere. Ob wohl diese Herren mit der Ueberzeugung noch Ofen gingen, daß wirklich eine Einigung mit Rom die Frucht der Unterhandlungen sein werde? — Sie hätten es wissen sollen, daß Rom nie zu Unterhandlungen geneigt war, daß es nur Unterwerfung will! — Am
19. Mai. 19. Mai hatte die Gesandtschaft die erste Audienz bei dem König und
21. Mai. bei dem Kardinal Campeggio. Am 21. Mai begannen die Verhandlungen; Lew von Rozmital versicherte im Namen der Katholiken, daß die Utraquisten von ihnen als wahre Christen, und nicht als Ketzer angesehen werden; Pašek gab im Namen der Seinigen dieselbe Erklärung hinsichtlich der Katholiken ab. Beide Parteien baten den König und den Kardinal, den auf dem Landtag geschlossenen Vergleich zu bestätigen; in wohlgesetzten Redensarten gab Erzbischof Salkan die Versicherung, daß man sich in Unterhandlungen einzulassen willens sei.

23. Mai. Allein am 23. Mai kam eine zweite Gesandtschaft aus Böhmen; sie brachte die bündigsten Proteste gegen die begonnenen Verhandlungen: dieselben hätten nicht die Zustimmung des ganzen Landes, Herr Lew mit den Seinen, sie hätten für sich „allein getagt, allein gestimmt und sich selbst gewählt"; sollte in Ofen etwas beschlossen werden, so werde das in Böhmen nie Anerkennung finden. Konrad Krajiř von Krajek, Johann Špetle von Janowic, Zdeněk Kostka von Postupic, und andere überreichten eine Protesturkunde mit 300 Siegeln im Namen der Utraquisten; Heinrich von Rosenberg hatte unter den Katholiken 250 Unterschriften aufgebracht, andere Herren und Ritter des Königgrätzer Kreises hatten auf eine dritte Urkunde einige hundert Siegel

*) Hist. persec. XXVIII. 4.

gedrückt. Solchen Kundgebungen gegenüber wollte zwar der Partei Roz- 1525
mitals der Muth sinken, sie erhielt aber neue Zuversicht, als die Unterhandlungen dennoch fortgesetzt wurden. Allein Campeggio erhob nun die alten Schwierigkeiten gegen die Kommunion unter beiderlei Gestalt, gegen das Aufgeben der weltlichen Herrschaft von Seiten des Klerus; er forderte den Widerruf aller Irrthümer und thatsächliche Buße von wegen des bisherigen Ungehorsams: da begriffen es die Mitglieder der Deputation, daß eine Einigung des Utraquismus mit Rom unmöglich sei. Nur Cahera, der schamlose Oberpriester der Utraquisten, erklärte mit Korambus und Pašek, daß, wenn in einem Jahre soviel geschehen sei, jene Forderungen Roms sicher binnen fünf Jahren durchgeführt werden könnten. Schlimme Gerüchte aus Prag drangen nach Ofen, die Deputation kehrte unverrichteter Dinge zurück, der König empfing wahrheitsgetreue Berichte über die Vorgänge in Böhmen, Hlawsa öffnete ihm die Augen und gemessene Befehle trafen in Prag ein, die vertriebenen Lutheraner und Brüder wieder aufzunehmen, Cahera mit seiner Geistlichkeit solle Frieden und Ruhe halten und alles Schimpfen auf der Kanzel lassen.

Cahera kehrte sich wenig an dieses Gebot; dem Utraquismus aber drängte sich die Nothwendigkeit auf, neuerdings (zum drittenmal binnen zwei Jahren!) in einer Reihe von Artikeln die Grundsätze des Glaubens, besonders hinsichtlich der Sakramente auszusprechen. Sei es, daß die Artikel vom 11. Mai 1524 vielen zu schroff erschienen, da sie offenbar das Gepräge der aufgeregtesten Ueberstürzung und des fanatischen Losstürmens gegen die Lutheraner und die Brüder an sich trugen; sei es, daß infolge der Ofner Verhandlungen eine Reparatur des Utraquismus und eine Zurechtsetzung der gläubigen Gewissen nöthig erschien: kurz die utraquistische Geistlichkeit versammelte sich an einem unbekannten Tage des Jahres 1525 und vereinigte sich über folgende Artikel:*) neben der Heiligen Schrift sind die Lehrmeinungen jener Kirchenlehrer anzunehmen, welche sich auf das Gesetz Gottes gründen; die Taufe wird auch fernerhin in der durch die erste Kirche und die heiligen Väter angeordneten Weise gefeiert, die bisher gebräuchlichen Gebete, Oel und Chrysam sind beizubehalten; nur die Sprache bleibt freigestellt, doch darf die Kommunion gleich nach der Taufe nicht versäumt werden. Es wird nur jene Konfirmation (Firmelung) anerkannt, welche durch die ordentlichen Bischöfe vorgenommen wird; sie dient zur Kräftigung des Christen im Glauben, und ausdrücklich wird der Pfarrgeistlichkeit die

*) Mon. hist. bohem. V. (enthält: Kl. Borowy, Akten des utraquistischen und katholischen Konsistoriums. 2 Bde.) 1. 10 ff.

1525 Vornahme der Firmelung untersagt. Die Buße, von Christo eingesetzt, schließt in sich das Bekenntniß der Sünden, Reue und Leid und den Vorsatz der Sünde zu entsagen; es wird Verwahrung eingelegt gegen jene, welche dies „Sakrament" gering achten oder alles Heil von dem Glauben und dem Bekenntniß desselben erwarten und das Verdienst der Werke ausschließen, denn mit solchen müsse der Glaube geschmückt sein; der Artikel wendet sich noch gegen die Verschiebung der Buße auf eine spätere Zeit oder gar auf das Sterbebett. Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi habe Christus in beiden Gestalten eingesetzt; so wurde es in der ersten Kirche gefeiert, so von dem Basler Konzil zugestanden, so ist es auch fernerhin zu feiern. Dabei verdamme man jene nicht, welche unter dem Brode den Leib Christi nicht sehen und nach der Konsekration das Wesen des Brodes unverändert und in ihm nichts Göttliches finden — wenn sie das Abendmahl nur in der Erinnerung an das Leiden Christi empfangen. Die Ausstellung der Hostie wird angeordnet. Das Sakrament der Priesterweihe wird festgehalten; vor der Weihe ist der Kleriker nach seinem Wandel zu prüfen. Nur ein Bischof kann die Weihe ordnungsmäßig vollziehen. Die Einführung ins Amt durch das Loos wird verworfen, ebenso die Ehe der Priester. Obwohl das Sakrament der letzten Oelung in der Schrift eine gewisse Bestätigung nicht hat, so wird es dennoch beibehalten, da Markus und Jakobus der Oelung erwähnen; es darf jedoch kein ungeweihtes Oel zur Anwendung kommen. Die Ehe dient zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes und zur Hintanhaltung der Unzucht; der Cölibat wird in Schutz genommen, verheirathete Priester seien nicht zu dulden; wer den Priesterstand verlassen hat und in die Ehe getreten ist, kann nie mehr Priester werden. In der Messe soll alles vom Introitus bis zum Ite missa est genau nach römischer Weise gehalten werden; die Sprache wird freigestellt, doch sei es Sitte, das Evangelium und die Epistel stets in der Muttersprache zu lesen oder zu singen. Die Weihe des Salzes und des Wassers und andere Ceremonien werden beibehalten, doch darf durch sie das Volk nicht von dem Worte Gottes abgezogen werden; seit lange beseitigte oder bisher nicht gebräuchliche Ceremonien dürfen nicht eingeführt werden.

In Bezug auf die Disziplin des Klerus wurden ebenfalls Bestimmungen getroffen; so sollte sich der Priester aller ungewöhnlichen Dinge enthalten und nie etwas ohne Wissen der Obern beginnen; jegliche Todsünde habe er zu meiden, desgleichen die Simonie; Liebe zum Geld und Geiz soll man bei ihm nicht finden; er meide den Umgang mit Weibern, desgleichen unehrbare Orte, Tanz, Narrenpossen und schamlose Menschen, er trage die Tonsur und das gewöhnliche geistliche Kleid ohne jeglichen andern Schmuck; er lese fleißig in der Bibel, wache über

der Gemeinde, feiere die Feste der Heiligen ordentlich, halte die vor- 1525
geschriebenen Fasten und dulde es nicht, daß an den Fasttagen die Gläubigen wie „die Raubvögel Fleisch fressen" (ut vetitis diebus veluti carnivorae aves carnes vorent); er soll die Irrenden, Ungläubigen, Lästerer, Ketzer und Pikarden zu bekehren suchen und überall, besonders in der Predigt zum Frieden trachten. — Aus allem geht hervor, daß der Utraquismus keinen Fortschritt gemacht hatte, sondern auf seinem alten unnatürlichen Standpunkt geblieben war.

So gut es ging, führten Pašek und Cahera ihre Willkürherrschaft fort; sie befolgten die königlichen Befehle nicht, nahmen neue Verbannungen vor und wußten sogar den einen und den andern der höchsten Landesbeamten für sich zu gewinnen. Cahera verlor infolge dessen manchen Freund, und neue Feinde wuchsen ihm zu. Am meisten setzte ihm Matthias der Einsiedler zu. Er war wie Cahera aus Saaz gebürtig, glaubte daher, schon um der Landsmannschaft willen dem letztern eindringlicher und kühner zureden zu dürfen. Cahera war kaum Administrator geworden, so fand sich auch Matthias bei ihm ein, um ihn zu einer lauteren Verkündigung des Evangeliums zu ermahnen. Cahera wagte es nicht, dem Einsiedler nach Gebühr entgegen zu treten, er ließ ihn vielmehr gewähren und sogar jener denkwürdige 9. August 1524 verschonte den Unbequemen. Als aber Cahera stets schärfer gegen die Brüder und die Lutheraner, also gegen diejenigen auftrat, denen es mit dem Wort der Schrift ein Ernst war, hielt Matthias nicht länger an sich; er schrieb einen weitläufigen, in Galle getränkten Brief an Cahera, erhielt aber bald die Aufforderung, zu mündlicher Besprechung vor dem Administrator zu erscheinen. Dieser nahm ihn freundlich auf, ließ
ihn aber dennoch (18. März) einkerkern; auf diese Weise war der Ein- 18. März.
siedler unschädlich gemacht und mit ihm diejenige Persönlichkeit vom Schauplatz verschwunden, welcher es bisher gestattet war, unangefochten dem Utraquismus entgegen zu arbeiten.*)

An dem Utraquismus nagte aber noch ein anderer Wurm. Es war seit Luthers Auftreten unter den Böhmen vielfach vorgekommen, daß junge Männer ihrer Studien wegen nach Wittenberg gesandt wurden; diese brachten nun allerdings dem utraquistischen Lehrberiff höchst ungünstige Anschauungen nach Hause. In dieser Beziehung hatte die Unität, welche ebenfalls manchen ihrer Jünglinge nach Wittenberg sandte, weniger zu fürchten, aber ein anderer Umstand flößte den Brüdern Bedenken ein. Es ist bekannt, wie um jene Zeit die Wittenberger Studentenschaft sich keines besondern Rufes erfreute, aber auch in anderen Kreisen der Stadt,

*) Hist. persec. XXIX. 5.

1525 wie Deutschlands überhaupt war der sittliche Zustand ein höchst beklagenswerther. Theils gingen die Geschwüre auf, welche in früheren Zeiten sich angesetzt hatten; theils wurde vielen die Freiheit des Evangeliums zu einem Sündendeckel und mit dem stets entschiedeneren Bruche mit Rom wuchs leider auch die Verwechslung der Gebundenheit in der Freiheit mit der Ungebundenheit der gewissenlosesten Willkür. Lukas, der auf alles ein wachsames Auge hatte, wollte die Verhältnisse in Wittenberg näher kennen lernen. Er sandte deshalb die beiden früheren Boten Johann Roh und Michael Weiß nach der deutschen Universitätsstadt, um die dortigen sittlichen Zustände und das christliche Leben in seiner Wirklichkeit zu erforschen. Die Abgeordneten suchten auch Luthern auf, der auf Lukas' Schrift noch immer nicht geantwortet, aber, wie die Brüder im Gespräche bald merkten, auch seine Lehre zu Gunsten der Unität nicht geändert hatte.

Von da an gab Lukas jegliche Beziehung zu Luther auf; dagegen drangen bald Zwinglische Grundsätze in die Unität ein. Huldreich Zwingli, am 1. Januar 1484 geboren, war zu Wien und Basel im Sinne des Humanismus gebildet; seit 1512 Prediger in Glarus, seit 1517 „Leutpriester" (plebanus) in dem Wallfahrtsorte Einsiedeln und seit Dezember 1518 Prediger am Münster von Zürich, konnte er vorzüglich in Einsiedeln den vielseitigen Schaden des Aberglaubens bei den schaarenweise anlangenden Wallfahrern studiren. Durch den Ablaßhändler Bernhard Simson wurde auch in der Schweiz der erste Anstoß zur Reformation gegeben und Zwingli trat mit der Predigt des Evangeliums hervor. Es ist nicht zu leugnen, daß zwischen dem Brüderbekenntniß und der Anschauung Zwingli's tief liegende innere Berührungspunkte sich finden; wenn bei Zwingli die „Ruhe in Gott" und die „Vermählung der Seele mit Gott im Glauben" das ganze Lehrsystem gleichsam durchtränken: so mußten die Brüder Aehnliches in ihren Bekenntnissen finden. Noch mehr aber mußte den Brüdern die Abendmahlslehre Zwingli's zusagen, da ja auch er dem Sakrament gegenüber die Messe als das fortdauernde unblutige Opfer Christi verwarf, das Sakrament ein „Wiedergedächtniß" Christi nennt und den Glauben fordert, damit der Leib und das Blut Christi dem Genießenden den verheißenen Segen bringe.*) Christus will bei diesem Wiedergedächtniß gegenwärtig sein, „wodurch er mittelst seines Wortes der Verheißung und der Zeichen den Segen seines Todes, dessen innere Kraft ewig ist, aktuell wirksam

*) Vgl. Niemeyer, Collect. Conff. in ecclesiis reform. Lips. 1840. Elenchus articulorum etc. Art. XVIII. pag. 4—5. Christ. fidei brevis et clara expositio 44 ff. 64 ff.

machen will in dem Christen zur Stärkung und Sicherung des Glau- 1525
bens; er fügt noch die Gemeinschaft zwischen Haupt und Gliedern, die Mehrung der Kraft, das Kreuz ihm nachzutragen und die Stärkung der Liebe hinzu." *)

Lukas gab sich alle mögliche Mühe, die Schriften Zwingli's von der Unität fern zu halten und so der Verbreitung Zwinglischer Lehrmeinungen sich entgegen zu stemmen. Es gelang, bis im Jahre 1525 drei Breslauer Mönche, Michael Weis, **) Johann der Mönch und Johann Čižek ***) in die Unität eintraten. Sie wurden um so bereitwilliger aufgenommen, als man hoffen konnte, sie in den deutschen Gemeinden als Prediger zu verwenden. In solcher Eigenschaft wurde Weis in die Gemeinde Landskron gesandt, wo er durch mancherlei mit dem Bekenntniß der Unität nicht übereinstimmende Lehren und durch die Auflehnung gegen die herrschende Ordnung sich bemerkbar machte. Er starb im Jahre 1534. Johann der Mönch wird in der Geschichte der Unität nicht weiter genannt, Čižek aber machte ihr viel zu schaffen, indem besonders er die Zwinglischen Schriften in der Unität verbreitete. Der engere Rath suchte zwar das Eindringen schweizerischer Grundsätze nach Kräften zu bekämpfen, allein fruchtlos. Čižek wurde aus der Unität ausgeschlossen und starb später in Brünn auf dem Scheiterhaufen.

Der Rest des Jahres 1525 verging mit politischen Streitigkeiten zwischen der vorgeschrittenen und der reaktionären Partei des Landtags;
der Unfriede zog sich bis in das Jahr 1526 hinein und wühlte das 1526
Land nicht minder auf, als vorher die religiösen Wirren; dazu traten die Nachwehen der letztern noch immer hervor und Cahera hörte nicht auf, die religiösen Gegner der Utraquisten, sogar die Vertriebenen unter ihnen, von der Kanzel herab zu schmähen. Es wurde Klage geführt,
und der König verbot am 9. Februar die Schmähungen; sei jemand im 9. Febr.
Irrthum befangen, so habe man ihn vor das Konsistorium zu rufen und zu belehren; läßt er sich nicht überweisen, so sei er zum Exil zu verurtheilen. †) Wohl nicht infolge dieses Befehls berief das Konsistorium
am 18. Juli den gesammten utraquistischen Klerus in das Karolin nach 18. Juli.

---

*) Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. 301.

**) Das Todtenbuch nennt ihn „Wegs" — kein Druckfehler, sondern altböhmische Schreibweise (S. 227). Weis war in Neisse geboren. Als er sich in Landskron unmöglich gemacht hatte, wies ihm Adalbert von Pernstein einen andern Platz an. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Bruder gleiches Namens, der einigemale als Bote nach Wittenberg ging und sich große Verdienste um das Brüdergesangbuch erwarb.

***) Gindely I. 192.

†) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 34 f.

1526 Prag, zu dem Zwecke, um allem Hader und Streit ein Ende zu machen, der im Lager des Utraquismus täglich stärker hervortrat. Die Beschlüsse wurden als ein für alle Zukunft gültiges Gesetz in den Konsistorial-Kodex eingetragen*) und enthielten folgende Bestimmungen: wer als Pfarrer oder Kaplan in Prag wirken will, der muß versprechen, alle jene Gebräuche aufrecht zu erhalten, welche die gesammte christliche Kirche angenommen hat; wer sich zu diesen Gebräuchen nicht bekennt, ist in die Zahl der Priester nicht aufzunehmen; in den Sakramenten, dieser „Seelenarzenei", darf eine Veränderung nicht vorgenommen werden. Alle christlichen Ordnungen, wie sie in den einzelnen Gemeinden auf Grund der Kompaktaten eingeführt sind, müssen als von den Altvordern überkommen bestehen bleiben; dies gilt namentlich von der Feier der Messe, dem Empfang des Abendmahls von Seite der Erwachsenen und der Kinder, und von anderen Einrichtungen. Kein utraquistischer Priester darf einen Mönch amtliche Funktionen verrichten lassen, noch weniger aber jene „verheiratheten Handwerker", die durch ihre Unwissenheit Aergerniß erregen, im Glauben verdächtig sind und in schlechtem Rufe stehen; sollte die Nothwendigkeit dazu drängen, so muß eine Prüfung durch den Administrator vorausgehen und von ehrbaren Männern Bürgschaft geleistet werden. Alle jene, welche um ihres Unglaubens willen aus Prag verbannt wurden, oder wegen Gefahr bringender Irrthümer selbst auswanderten, oder ihres üblen Rufes wegen die Gemeinde verließen, oder aus anderen Ursachen von dem geistlichen und weltlichen Gericht vertrieben wurden: sollen in Prag nicht mehr aufgenommen werden; wer überwiesen wird, daß er solchen Leuten Beistand geleistet, der soll vom Priesterstande entfernt werden. Es wurden Aufsichtsorgane bestellt, welche die Buchladen zu überwachen hatten, damit keine Schriften schädlichen Inhalts unter dem Volke verbreitet würden. In seiner Gemeinde soll der Pfarrer sich eines musterhaften Wandels befleißen, keine Irrthümer und öffentliche Todsünden aufkommen lassen; er hat mit seiner gesammten Hausgenossenschaft Anspruch auf einen anständigen Lebensunterhalt; Hader und Streit mit andern Priestern oder mit Gemeindegliedern soll er meiden, entstandene Mißhelligkeiten in Liebe ausgleichen, oder wo dies nicht möglich ist, andere geistliche und weltliche Personen zur Schlichtung des Streites herbeiziehen, und bleibt auch dies ohne Erfolg, das letzte Urtheil vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht suchen. Bei der Predigt soll sich der Priester allein an das Wort Gottes halten, keine lateinischen oder griechischen Citate vorbringen, sondern sich allein der Muttersprache bedienen; alle irr-

*) Die Artikel sind abgedruckt: Aktenstücke des utraq. Konsist. 18—26.

thümlichen und fremdartigen Lehren sollen unerörtert bleiben, damit 1526
das Volk an der Wahrheit Christi, an dem katholischen Glauben und an den gleichförmigen heiligen Anordnungen nicht irre werde. Alle gebotenen Fasttage sind streng zu halten, ebenso die bisher gebräuchlichen Feiertage. Jeder Pfarrer hat seine Gemeindeglieder aufzuzeichnen und sie zur Beicht und zum Empfang des heiligen Abendmahls zu verhalten. Jeder Pfarrer hat sein Gesinde auf das sorgfältigste zu überwachen, besonders die Köchin; diese soll keine verdächtige Person sein, kein Aergerniß geben und von keinem weltlichen Gerichte noch bestraft worden sein. In den Pfarrhäusern soll vor Tisch die Heilige Schrift gelesen werden, wie vor Zeiten es die Väter auch gethan. Jeder Pfarrer soll gegen die pikardischen Irrthümer nach der Anordnung des Königs in Liebe, gegen die Todsünden aber nach dem Worte Gottes und den Kompaktaten kämpfen — jedoch immer ohne Verletzung irgend einer Person. Ein Priester, der sich Aergernisse zu Schulden kommen läßt, ist zuerst in Liebe zu ermahnen; nützt dies nichts, so ist er in Gegenwart zweier anderer Priester zur Rede zu stellen, bleibt auch dies fruchtlos, dem geistlichen Gericht vorzuführen. Nur unter dringenden Umständen dürfen die Sakramente außerhalb der Kirche ausgespendet werden; kein Priester darf in einer fremden Gemeinde die Verwaltung der Sakramente, Trauungen oder Begräbnisse vornehmen, außer er ist durch ein Schreiben des rechtmäßigen Pfarrers oder durch einen Boten desselben dazu berufen worden. Es folgen noch Bestimmungen über die Kleidung, über den Besuch öffentlicher Orte und Lustbarkeiten, über den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte überhaupt und mit verdächtigen Weibspersonen insbesondere — Bestimmungen, die wir bereits oben kennen lernten. Zum Schluß heißt es, daß nicht blos die gegenwärtig amtirenden Prager Priester sich durch Handschlag und Unterschrift zu diesen Artikeln bekennen, sondern daß auch alle künftig nach Prag zu berufenden utraquistischen Geistlichen vor ihrer Konfirmation denselben beizustimmen haben. Die Artikel wurden durch die Prager Rathsherren in voller Versammlung geprüft und bestätigt; sie sind von 64 Priestern unterzeichnet.

Auch die Neubesetzung des Konsistoriums war nothwendig geworden; Magister Matthias Korambus hatte in demselben Jahre (1526) auf Vorschlag des Magistrates und durch Bestätigung des Königs in dem slavischen Kloster zu Prag eine Pfründe erhalten; Magister Georg von Klučow, Prediger an der Bethlehemskirche, hatte einen anderweitigen Ruf angenommen und Georg Jiram war Dechant in Melnik geworden. Die Neuwahl wurde durch den Prager Stadtrath vorgenommen, und bemerkenswerth ist nur, daß Cahera Administrator blieb.

1526 Beachtung verdienen auch die Motive für die Erneuerung des Konsistoriums; das Gesetz, heißt es da, befiehlt den Aposteln, auszugehen in die ganze Welt und das Evangelium aller Kreatur zu predigen, jedoch ohne Gold und Silber oder andere Dinge mit sich zu führen, denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Daher können sie auch keine bleibende Stätte haben, sondern müssen wie Pilgrime von Ort zu Ort ziehen — die Apostel um der Liebe willen und wegen des Heils der Seelen, die Konsistorialen um der Gemeinden willen. Es sei sich also nicht zu verwundern, wenn das Konsistorium öfters erneuert werde.*)

Inzwischen hatte sich ein drohendes Ungewitter über König Ludwigs Haupte zusammengezogen. Der Sultan Soliman I. war mit einem großen Heere in Ungarn eingebrochen und hinterließ auf seinem Zuge nach Norden überall traurige Spuren seines launenhaften Uebermuthes. Die grauenvolle Zerklüftung der Parteien in Ungarn und Böhmen, Hof- und Privatintriguen, die Leidenschaftlichkeit der rivalisirenden Großen verzögerten die rechtzeitige Sammlung eines genügend
29. Aug. starken Heeres. Am 29. August standen die feindlichen Heere bei Mohacs in Schlachtordnung gegenüber; die königlichen Truppen wurden geschlagen, Ludwig selbst mußte fliehen. Ermattet von der Hitze des Tages, beschwert von seiner Eisenrüstung kam er auf seinem verwundeten Schlachtroß an eine Furt der Donau, eine Stunde oberhalb Mohacs; er stürzte sich mit dem Roß ins Wasser und erreichte glücklich das jenseitige Ufer. Hier wollte das Pferd seinen Durst löschen, Ludwig aber trieb es an und zum Sprung gewaltig ausholend überstürzte es sich und begrub den Reiter in dem durch die häufigen Regengüsse und Ueberschwemmungen sumpfigen Boden. Der König war todt! — Spät kam die Kunde nach Prag, und selbst dann wurde sie nicht geglaubt. Als man Gewißheit erhalten hatte, wurde der Trauergottes-
10. Okt. dienst in Prag (10. Oktober) **) gefeiert; Ludwigs Schwert wurde zerbrochen und sein Panier in der Teinkirche aufgehängt. Die königliche Leiche wurde erst Mitte Oktober am Ufer der Donau gefunden, nach
11. Nov. Stuhlweißenburg überführt und dort am 11. November beigesetzt.

König Ludwig von Böhmen, aus dem Hause der Jagellonen, war 20 Jahre alt, als er starb. Wie einst König Wenzel war auch er schon als Kind gekrönt worden, und darin ist wohl zumeist der Grund seiner vielen Fehler zu suchen. Er war genußsüchtig, daher schwach,

*) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 32 f.

**) Bucholtz II. 415. Eine Schilderung der Schlacht bei Mohacs und ihres traurigen Ausgangs s. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 27 ff.

ohne Thatkraft, ein Sklave seiner Leidenschaften, ein Spielball der Par- 1526
teien; Gutmüthigkeit pflegt solchen Charakteren eigen zu sein. Nur zeitweise, wenn seine Gemahlin, die später in den Niederlanden berühmt gewordene Statthalterin Maria, auf ihn einwirkte, empfing sein Wille eine erhöhte, aber keine nachhaltige Spannung. In einem Alter, wo andere erst mit selbstbewußtem Ernst daran gehen, sich für ihren künftigen Beruf geistig und leiblich fertig zu machen, da stand Ludwig schon an der Spitze zweier Reiche wie Ungarn und Böhmen, da sollte er in die großartigen Wirren beider Staaten ordnend und fest eingreifen! Nach einem alten Spruche heißt es von Ludwig dem „Kinde": „Alles war bei ihm zu früh und vorzeitig; vor der Zeit ward er geboren, vor der Zeit begann er zu sprechen, vor der Zeit ward er König; zu früh schoß er in die Höhe, zu früh verheirathete er sich, vor der Zeit sproß ihm der Bart, zu bald ergraute er und zu früh ereilte ihn der Tod!"*)

*) Palacky V. 2. 583.

VII.
Ferdinand der Erste.

(1526—1537.)

(Wahl des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich zum König von Böhmen. Die Habrowaniter. Tod des Seniors Lukas. Erneuerung des utraquistischen Konsistoriums. Anstrengungen zu Gunsten der vertriebenen Lutheraner. Cahera's Verbannung. Die Wiedertäufer. Ruhige Entwickelung der Unität. Artikel der Utraquisten. Tiefer Friede. Wahl neuer Senioren. Johann Augusta. Erfolge der deutschen Reformation. Konfession der Brüder für den Markgrafen von Brandenburg. Aufgeben der Wiedertaufe in der Unität. Inhalt der neuen Konfession. Verfolgung der Brüder. Johann der Einsiedler. Konfession der Brüder für König Ferdinand. Uebergabe derselben. Johann Friedrich von Sachsen und die Unität. Gesandtschaften der Brüder nach Wittenberg. Landtag in Prag. Versuchte Einigung der Utraquisten mit den Katholiken. Große Versammlung der Utraquisten. Unzufriedenheit des Königs. Johann der Einsiedler. Die Habrowaniter.)

1526 Alte Handvesten und verschiedene Verträge *) veranlaßten den Erzherzog **Ferdinand** von **Oesterreich**, sich um die erledigte böhmische Krone zu bewerben, zugleich aber auch das Wahlrecht des Reiches zu achten. Er gründete seine Ansprüche und Hoffnungen vorzüglich darauf, daß König Ludwigs Gemahlin Maria seine Schwester war, und er selbst wieder Ludwigs Schwester zur Ehe hatte. Allerdings war man über Ferdinands Anschauungen hinsichtlich der Religionswirren in Böhmen nicht ganz im Klaren; man wußte nur, daß er katholisch, und zwar gut katholisch sei. Indeß hatte sich der Utraquismus unter den bisherigen Königen halten können, so durfte man auch an der Zukunft der utraquistischen Kirche unter dem etwaigen Regimente Ferdinands von Oesterreich nicht verzweifeln — war ja das Verhältniß zwischen dem Träger der Krone und dem Lande ein durchaus geregeltes. Freilich hatte er 1524 von Regensburg aus in Verbindung mit mehreren Bischöfen und Fürsten seinen tiefen Widerwillen gegen alle Religionsneuerungen kundgegeben,**) aber diese merkwürdige Bundesurkunde, angeregt durch den

*) Z. B. Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrich II. für König Ottokar vom Jahre 1212; Vertrag Kaiser Rudolfs mit Wenzel, Ottokars Sohn, und mit den Ständen Böhmens (dagegen die Entsagungsurkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich); die Bestätigungsurkunde Karls IV., die Erbverträge Kars IV. mit den Herzogen Rudolf, Friedrich, Leopold, Ernst und Albrecht von Oesterreich u. s. w. Vgl. **Bucholtz** II. 401 ff.

) **Raupach, Ev. Oesterr., I. Fors. XXIV ff.

Bischof Matthias Lang von Salzburg und den Kardinal Campeggio, 1526
ging vornehmlich gegen die im Augenblick in Böhmen mißliebigen Lutheraner; und was die Unität anbelangt, so wurde nach ihr von der großen Mehrzahl nicht gefragt, sie war weitaus den meisten Utraquisten und Katholiken ein Dorn im Auge.

Als Ludwig starb, war Zdeněk Lew von Rožmital Oberstburggraf; ihm kam es zu, im Einverständniß mit den obersten Kronbeamten den Wahllandtag einzuberufen. Ferdinand schickte zur Geltendmachung seiner Ansprüche und zur Bewerbung um die Krone eine Gesandtschaft nach Prag; sie bestand aus Sigmund von Polhaim, Hanns von Starhemberg und Nikolaus Rabenhaupt, zu denen sich noch Johann von Rosenberg, Georg von Puchheim und Sigmund von Dietrichstein gesellten. Man machte es Ferdinand zum Vorwurf, daß er in Spanien erzogen das böhmische Wesen nicht verstehe; man sprach von seiner Strenge, auch von seinen Eingriffen in die Rechte und Freiheiten der erbländischen Stände; man besorgte, er werde die Regierungsgeschäfte vorzugsweise Ausländern anvertrauen, er möchte wie Wladislaw und Ludwig dem Lande fern bleiben, der Königin-Witwe Einfluß auf die Regierung gestatten u. dgl. m. So wurden Stimmen laut, die den Herzog Georg von Sachsen, andere, die einen einheimischen Baron zum Könige wünschten; an Umtrieben, noch andere auswärtige Fürsten auf den Schild zu erheben, fehlte es ebenfalls nicht.

Am 6. Oktober 1526 versammelte sich der Landtag in der Prager 6. Okt.
Burg; ihm trugen die Gesandten Ferdinands die Werbung vor. Die Stände einigten sich über die Wahlartikel, durch welche die Eidesformel festgestellt und gefordert wurde, daß alle Freiheiten und Privilegien aufrecht erhalten und zur Regierung nur Eingeborne berufen werden; der König habe die Katholiken und Utraquisten in ihrem Glauben zu schützen und für die Beilegung des Religionszwiespaltes in Deutschland durch ein Konzil zu sorgen; „niemand solle den Priestern zulassen Weiber zu nehmen, oder andere Ausschweifungen und offene Laster zu begehen; jedermann aus allen drei Ständen solle an seinem Hofe, bei seiner Familie und Unterthanen wachen, damit keine Lästerungen und Verspottungen gegen die Sakramente oder die Mutter des Herrn und die Heiligen geschähen, niemand an kirchlichen Fasttagen Fleisch essen, und wo dergleichen geschähe, solle der König gebeten werden, es wirksam zu verbessern" u. s. w.*) Am 23. Oktober wurde durch eine Kommission 23. Okt.
die Wahl in der St. Wenzelskapelle vorgenommen; mit Ferdinand waren noch die beiden Herzoge von Baiern Wilhelm und Ludwig im

*) Bucholtz II. 419 f.

1526 Vorschlage. Erzherzog Ferdinand ging als der Erwählte hervor und am folgenden Tage wurde er als König von Böhmen ausgerufen und sogleich eine Gesandtschaft (ihr war Herr Krajek zugetheilt) an ihn geschickt,
9. Dez. welche am 9. Dezember die Zusage wegen Anerkennung und Einhaltung der Wahlkapitulation empfing, doch unter dem Vorbehalt, daß wenn einzelne Artikel dem König beschwerlich fallen und dem Lande keinen Nutzen bringen sollten, die Stände zur Abänderung derselben ihre Zustimmung nicht versagen dürften. Ueberdies versprach Ferdinand in
13. Dez. einem Majestätsbriefe (vom 13. Dezember), das Land bei allen Freiheiten, Rechten und Privilegien zu schützen, die mit dem Basler Konzil abgeschlossenen Kompaktaten zu schirmen und sich dahin zu verwenden, daß sie von dem Papst bestätigt und ein Erzbischof bestellt werde, der die utraquistischen wie katholischen Kleriker weihe.*) Am 24. Februar
1527 24. Febr. 1527 fand in der Domkirche zu St. Veit die Krönung unter den herkömmlichen Feierlichkeiten und Gebräuchen statt.

So war also vor der Hand wenigstens für den Utraquismus in Böhmen durch Ferdinand nichts zu besorgen, allerdings auch wenig zu hoffen; denn was jetzt versprochen worden war, das hatten auch die früheren Könige zugesagt und nur das eine gehalten, daß sie die Kompaktaten nicht mit Gewalt beseitigten. Wie stets bei besonderen Anläßen, die an den Thron herantreten, so geschah es auch diesmal, daß Ferdinand sogleich nach seiner Krönung vielen Gefangenen die Freiheit schenkte. Unter diesen war auch Matthias der Einsiedler, welcher seit anderthalb Jahren im Kerker schmachtete. Aus Prag verwiesen begab er sich nach Mähren zu dem Herrn Johann Dubčansky von Habrowan, mit dem er schon früher bekannt geworden zu sein scheint; zu ihnen gesellte sich noch ein gewisser Wenzel von Lultsch, über den nichts Näheres bekannt ist. Dubčansky hatte sich mit keinem der herrschenden Religionsbekenntnisse befreunden können, fanatisch aber war er gegen den römischen Katholizismus eingenommen. Diese drei Männer nun wurden die Gründer einer Sekte, der Habrowaniter oder Lultscher Brüder, die eine Zeitlang viel von sich reden machten und die letzten Tage des Seniors Lukas verdüsterten. Auch sie stützten sich auf die Bibel, schufen sich das Priesteramt und Dubčansky war ihr Oberpriester. Ihre Lehre ist ein Gewirr von mystischen Ideen; die Rechtfertigung ist ihnen kein richterlicher Akt Gottes dem bußfertigen und reumüthigen Sünder gegenüber, sondern eine durch den Glauben an den Versöhnungstod Christi hervorgerufene Stimmung der Seele, durch

*) Majestätsbrief d. d. Wien 13. Dezember 1526 und Prag, Montag nach Phil. und Jak. 1528 bei Bucholtz II. 519 ff.

welche der Mensch zum Guten geführt werde. Brod und Wein im 1527
Abendmahl waren ihnen Zeichen des Leibes und Blutes Christi. Auf Grund des apostolischen Symbolums behandelten sie ihre Lehre im Jahre 1536 in einem eigenen Bekenntniß, das jedoch für die kirchliche Entwickelung Böhmens ohne allen Werth ist, da die Habrowaniter stets nur eine kleine Zahl bildeten. Dubčansky schlug der Unität eine Einigung vor, Lukas aber forderte von ihnen den bedingungslosen Beitritt, da die Lehre der Brüder genau bekannt sei. Die Erbitterung hierüber wich neuen Hoffnungen der Sekte, als Bruder Lukas im Laufe des
Jahres 1528 schwer erkrankte. Sein Testament*) ist ein Zeugniß, daß 1528
ihm das Wohl der Unität bis auf die letzten Augenblicke am Herzen lag; ihr vermachte er seine sämtlichen Schriften, deren eine sehr große Anzahl ist**) und sprach die Hoffnung aus, daß man mit ihnen nach ihrem Werth oder Unwerth verfahren werde; die Armen, die Witwen und Waisen und die ihrer Güter beraubten Vertriebenen empfiehlt er den Brüdern zur treuesten Pflege und bittet, seine wenigen Schulden zu zahlen, die von Druckarbeiten für die Unität herrührten; einzelne Geldsummen seien in Mähren angelegt, übrigens habe er die Brüderkasse stets unter Mitwissenschaft der andern verwaltet. Seit lange war der siebzigjährige Greis von heftigen Steinschmerzen heimgesucht, und als er 1527 die Weihe der Brüderpriester in Jungbunzlau vornahm — zum erstenmale öffentlich — konnte er den feierlichen Akt nur sitzend vollziehen. Lukas
starb den 11. Dezember 1528 zu Jungbunzlau in dem dortigen Brüder- 11. Dez.
haus, einem ehemaligen Kloster, und wurde den folgenden Tag begraben. Er war einer der bedeutendsten Männer der Unität, ihr Reformator. Ohne ihn, ohne sein thatkräftiges Auftreten, ohne seinen praktischen Sinn wäre die kleine Heerde über den beschränkten Gesichtskreis Gregors kaum hinausgekommen und niemals das geworden, was sie jetzt war.

In seinem Testamente hatte Lukas die Brüder aufgefordert, nach seinem Tode die Leitung der Unität nicht einem einzelnen Manne zu überlassen, die Arbeit und Sorge übersteige die Kraft eines Menschen; er schlug die Wahl zweier Senioren für Böhmen, und 2 für Mähren vor, Martin Škoda aber mit dem bischöflichen Amte zu betrauen.***) Diese Wünsche wurden treulich befolgt. —

König Ferdinand beobachtete bei Beginn seiner Regierung die kluge Vorsicht, in religiösen Angelegenheiten nichts zu unternehmen, was ihm

---

*) Todtenbuch 224 ff.

**) Nach einem Aufsatze Gindely's in der böhm. Museal-Zeitschr. (Jahrg. 1861, S. 278 ff.) beträgt die Zahl der von Lukas verfaßten Schriften 85.

***) Todtenbuch 225.

1528 die Herzen hätte abgeneigt machen können. Er ließ den Dingen ihren Lauf; doch fühlte er sich verpflichtet, der Willkürherrschaft in Prag ein Ende zu machen, denn Pašek war noch immer nicht zu bewegen gewesen, die Vertriebenen aufzunehmen. Unter den Akten des utraquistischen Konsistoriums findet sich ein Dokument,*) welches von dem heuchlerischen Servilismus der herrschenden Partei in Prag ein deutliches Zeugniß ablegt. Die utraquistischen Stände hielten mit Erlaubniß des Königs
3. Mai. am 3. Mai eine Versammlung im Karolin, der Klerus forderte dringend die Erneuerung des Konsistoriums. Ein Ausschuß, bestehend aus je zwölf Mitgliedern jedes der drei Stände, that sehr wichtig mit der Erklärung, daß dem Willen des Königs gemäß die bisherigen Verhältnisse nicht länger geduldet werden dürften; alle Mitglieder des Konsistoriums hätten ihre Stellen niedergelegt, nur mit Mühe habe man den Administrator (Cahera) bewegen können, bis zur Neubesetzung im Amte zu bleiben. Dem Prager Stadtrath wurde die Wahl des Konsistoriums überlassen, er kenne die geeigneten Persönlichkeiten am besten; sie fand
22. Mai. am 22. Mai statt und Gallus Cahera blieb Administrator. So hatte man viel Lärm gemacht, um sich dem König willfährig zu erzeigen, und dennoch ward der verderbliche Einfluß Cahera's nicht beseitigt — ein deutlicher Beweis, daß Pašek seine Hand im Spiele hatte. Der König aber ließ sich nicht täuschen. Es waren neuerdings Gewaltthätigkeiten vorgekommen, ein Bürger wäre beinahe hingerichtet worden, blos weil er für die Vertriebenen gesprochen hatte. Als der lange Weg
7. Sept. der Milde vergeblich abgegangen war, begab sich Ferdinand am 7. September 1528 auf das Altstädter Rathhaus, erklärte die unter König Wladislaw vollzogene Einigung der Alt- und Neustadt für aufgehoben und erneuerte beide Magistrate, Pašek wurde seines Amtes entsetzt und neue Unterhandlungen wegen Zurückberufung der Vertriebenen begannen, blieben jedoch wieder ohne Erfolg.

Offenbar wollte Ferdinand so schonend als möglich auftreten; man legte ihm aber seine Geduld und Nachsicht als Schwäche aus und
Nov. erlaubte sich stets neue Willkürlichkeiten. So wurde im November 1528 ein gewisser Johann Balbus gefänglich eingezogen, weil er dem Utraquismus widersprechende Lehren öffentlich verkündigt hatte; er behauptete: man müsse zuerst glauben, dann erst könne man getauft werden; die letzte Oelung sei im bildlichen Sinne als eine Salbung mit dem Oel der Freude und des Trostes aufzufassen, die Feste der Heiligen seien nicht zu feiern und statt des Sonntags der Sonnabend (Sabbath) zu

---

**) Ohne Datum, doch gehört es zum 22. Mai 1528 (feria VI. post Ascensionem domini). Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 39 f.

halten, am Freitage könne man Fleisch essen, denn das Gesetz kenne 1528
keinen Unterschied der Tage und der Mensch müsse essen, was er habe. Balbus hatte seine Priesterwürde niedergelegt, weil sie aus einer päpstlichen, also menschlichen Einrichtung stamme, und ein Weib genommen. Er wurde zum Widerruf seiner „Irrthümer" verurtheilt; wie man mit ihm umging, zeigt die Bemerkung des Berichtes, daß die Zeit der beste Arzt sei, und was vernünftige Vorstellungen nicht vermögen, das bringe die Zeit zu Stande, denn das Brod der Trübsal zwinge zum Bekenntniß des wahren Glaubens, die Qualen des Gefängnisses und der Hunger bringe alles ins rechte Geleise. Das sind die Worte des Konsistoriums, welche der Nachricht vorangehen, daß Balbus am 17. November 17. Nov.
widerrief.*) Auch hierbei war Cahera betheiligt, aber es sollte auch für ihn die Stunde der Vergeltung schlagen. Dem König war es klar, daß der Administrator mit Pašek Hand in Hand gegangen war und diesen beiden alle Wirren und alles Unheil in Prag zur Last gelegt werden müsse. Eben wohnte Ferdinand einem Landtage in Budweis bei und Unrath ahnend, schrieb ihm das Konsistorium, er möge jenen Verleumdungen nicht glauben, die ihm über Cahera und andere Mitglieder des Klerus zugetragen worden seien; der König aber sandte einen Befehl vom 5. August 1529 nach Prag,**) des Inhalts, daß Cahera also- 1529
gleich, noch vor Sonnenuntergang die Stadt, binnen sechs Tagen aber 5. Aug.
Böhmen und binnen vierzehn Tagen die Erbländer Ferdinands zu verlassen habe.***) Der verhängnißvolle Brief kam dem Administrator am
9. August zu, als er sich eben für den nächsten Tag zu einer Prozession 9. Aug.
zu Ehren des heiligen Laurentius rüstete. Cahera begab sich zunächst nach Nürnberg, ließ sich aber auch hier sehr bald zu feindlichen Ausfällen gegen die Geistlichen der Stadt verleiten und mußte im Auftrage des Rathes die Stadt „bei scheinender Sonne" verlassen. Er ging nach Schwabach, später nach Ansbach, wo er in den Ehestand trat und sein verfehltes Leben als Schenkwirth fortführte.†) Auch Pašek wurde, nachdem er vor dem Könige einen scharfen und demüthigen Vorhalt hatte anhören müssen, im folgenden Jahre aus Prag verwiesen; er bat um Schonung wegen seines Alters und seiner Körperschwäche, der König

*) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 43 f.

**) Gindely I. 209 gibt irrthümlich, wohl infolge eines Druckfehlers den 5. September an.

***) Hist. persec. XXXIII. 2. Die Schilderung dieser Begebenheit in den Aktenstücken des utraquistischen Konsistoriums 45 ff., besonders die lange elegische Einleitung liest sich, wie ein Trauergesang, den Cahera selbst über die Vergänglichkeit alles Irdischen und über die Willkür der Feinde anstimmte.

†) Gindely I. 209.

1529 aber versagte ihm die Bitte: er hätte den Umtrieben Cahera's Einhalt thun können und sollen, er habe denselben aber nur noch mehr angeeifert, auch er habe das graue Haar der Bürger, die ihn kniefällig baten, nicht angesehen.*) Kurz darauf wurden die unter der Willkürherrschaft Pašek's Vertriebenen wieder in Prag aufgenommen, nachdem sie ein Verhör vor dem utraquistischen Konsistorium bestanden hatten; sie wurden öffentlich auf dem Rathhause und von den Kanzeln herab als gute Christen und Freunde anerkannt und so war das ihnen zugefügte Unrecht gesühnt.

Mit dem Ausweisungsdekrete für Cahera war zugleich die Erlaubniß des Königs zu einer Versammlung der utraquistischen Stände eingetroffen, um das Konsistorium zu erneuern. In aller Eile wurde sie
15. Aug. für den 15. August 1529 ausgeschrieben, mußte aber wegen geringer Theilnahme auf den St. Hieronymustag (30. September) verschoben werden. Indeß wurde dennoch das Schreiben des Königs vorgelesen, wonach er zustimmte, daß die Utraquisten einen oder mehrere Administratoren des Konsistoriums wählen dürften. Auch ein Brief Cahera's wurde bekannt gemacht, der sich von allen ihm zur Last gelegten Beschuldigungen zu reinigen suchte und seinen Glaubensgenossen alles Gute wünschte. Zur Führung der Geschäfte wurden einstweilen zwölf Priester bestellt;**) unter ihnen war Mag. Johann Trebonius, Prediger an der Bethlehemskirche, der in der folgenden St. Hieronymus-Versamm-
3. Okt. lung (3. Oktober) nebst dem Dechant Wenzel von St. Apollinar zum Administrator gewählt wurde. Unter den zehn Konsistorialen war der Rektor der Universität Mag. Johann von Přesnic und der Vicerektor Mag. Johann von Chocen.***)

Augenscheinlich gab in der Prager Burg ein kräftiger Geist Befehle und an der Spitze des Königreiches stand ein Mann, der wußte was er wollte. Die Utraquisten waren seit einer langen Reihe von Jahren eine feste Ordnung nicht mehr gewohnt, die fast beständige Abwesenheit der beiden letzten Könige hatte alle Angelegenheiten zerfahren, persönliche Bestrebungen und Ziele waren immer mehr in den Vordergrund getreten und das allgemeine Beste war vernachläßigt worden. Das straffere Regiment und die strenge Ordnung behagte vielen nicht, Unzufriedenheit machte sich bemerkbar und die Schuld wurde dem König beigemessen. Die verwundbarste Seite des böhmischen Volkes war die Religionsfrage; in Bezug auf diese aber hatte Ferdinand noch nichts unter-

---

*) Bucholtz IV. 454.

**) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 46 f.

***) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 50.

nommen, wodurch er seinem Eide untreu geworden wäre. Es hatte den 1529
Anschein, als wollte er die Gewissensfreiheit aller schützen — waren ja die vertriebenen und wieder heimgekehrten Bürger meist Lutheraner und Brüder gewesen! — Aber man sollte sich bald vom Gegentheil überzeugen. Ferdinand verstand die Zusagen seines Majestätsbriefes wörtlich — sie wollte er halten, aber auch nicht mehr! Seine weitaussehenden Ziele aber gingen dahin, die Einigkeit und Alleinigkeit der römischen Kirche in Böhmen wieder herzustellen.

Wir haben schon oben mitgetheilt, daß bald nach Beginn der lutherischen Reformation Thomas Münzer in Prag viele Freunde gefunden hatte. Münzer gehörte zu jenen Männern, welche die befreiende That der Reformation mit aller Glut erfaßten, aber dadurch, daß sie Fundamentallehren des Christenthums auf der unhaltbaren Grundlage der Subjektivität aufbauten, in schwere Irrthümer geriethen. Auch bei Münzer war dies der Fall; bei ihm ist der Ursprung der Wiedertäufer zu suchen und mit ihm verknüpfen sich die Bauernkriege auf das engste. Die Wiedertäufer nahmen rasend schnell an Zahl zu; mystische Schwärmerei, gepaart mit neuen eigenthümlichen Einrichtungen und Gebräuchen, genährt durch phantastische Aussichten in die Zukunft, durch unerträglichen Druck der sozialen Verhältnisse, fortwährend rege erhalten durch das Bestreben, sich diesem Druck zu entwinden und zu der falsch verstandenen evangelischen Freiheit zu gelangen: dies alles erklärt die schnelle Verbreitung der Sekte. In den Erbländern Ferdinands war sie ebensogut zu finden, wie in Böhmen und Mähren; seitdem aber die mährischen Stände das Wladislaw'sche Edikt gegen die Brüder abgelehnt hatten, galt besonders dieses Land als das Paradies religiöser Freiheit. Nach Mähren kamen Wiedertäufer aus Baiern, Oesterreich, Steiermark, Schlesien und anderwärts her. Einzelne brachten die Grundsätze des Kaspar Schwenkfeld mit, des mit Luther befreundeten Rathes des Herzogs von Liegnitz, und machten die Verwirrung nur noch größer.*) Es bildeten sich Gemeinden, es kamen Prediger aus der Ferne; weder Landtagsbeschlüsse noch das kräftige Einschreiten einzelner Magistrate konnten die Flut stauen, offene Verfolgung, sogar Scheiterhaufen nützten nichts.**) Auf den Gütern der Herren von Liechtenstein und von

*) Schwenkfeld (geb. 1490 zu Ossigk bei Liegnitz, gest. 1561), abgesehen von seinen irrthümlichen Lehren, drang mit Recht auf das innere Christenthum; erst in späterer Zeit und durch den Verkehr mit den Brüdern scheinen die mährischen Wiedertäufer sich der Aneignung und Bethätigung des inneren Christenthums zugewendet zu haben. Vgl. Hist. persec. XLV.

**) Thomas Waldhauser, Prediger der Wiedertäufer zu Brünn, wurde daselbst; Dr. Balthasar Hubmeyer von Friedberg, Prediger in Nikolsburg bei Leonhard von

1529 Kaunitz, in Brünn, Nikolsburg, Znaim, Eibenschütz, Rossitz, Austerlitz, Auspitz waren Gemeinden, deren Zahl sich binnen zwei Jahren auf 60 vermehrt hatte. Hochgestellte römische Priester, wie der ehemalige Bischof von Nikopolis in partibus, jetzt Propst Martin von Kunitz, traten in die Reihen der Wiedertäufer, zu deren Bekehrung der nachmalige Bischof von Wien, Dr. Johann Faber, gesandt wurde, ohne daß er etwas erzielte. Ferdinand betrieb die Ausrottung dieser Sekte, von welcher er ähnliche Dinge fürchtete, wie sie in Deutschland geschehen waren, einige Jahre hindurch mit vielem Eifer, aber ohne ganzen Erfolg; sie tauchte wieder auf. In Böhmen kamen die Wiedertäufer nur sporadisch vor, in Mähren wurden sie uneinig und zerfielen in die Gabrielisten (nach Gabriel Ascherham, einem Kürschner aus Schärding am Inn) und in die Philippisten (nach Philipp Blauärmel aus Schwaben), später in die Gabrielisten und Hutiten (nach Johann Hut*) aus dem Pusterthal in Tyrol). Bemerkenswerth bleibt es, daß die Wiedertäufer größtentheils der deutschen Nationalität angehörten. Mit den Brüdern hatten sie nur einen Berührungspunkt, nämlich die Wiedertaufe; trotz der Ueberzeugung, daß die Wiederholung der Taufe in der Unität einen ganz andern Grund hatte, wurde der Senior Lukas durch die wiedertäuferische Bewegung zum Nachdenken gebracht, ob die Wiederholung der Taufe in der Schrift begründet sei; er machte sich mit dem Gedanken vertraut, diese Einrichtung werde seiner Zeit beseitigt werden müssen. Einige Herren aus Mähren traten mit dem Vorschlage einer Einigung zwischen den Brüdern und den Wiedertäufern hervor; eine Zusammenkunft fand in Leitomischel statt, aber weder durch sie, noch durch brieflichen Verkehr, noch auf dem Kolloquium zu Jungbunzlau konnte etwas erzielt werden.**)

Wenn Ferdinand infolge seiner Wahlkapitulation während der drei Jahre seiner bisherigen Regierung zwar nicht die Auswüchse des Utraquismus, aber dennoch diesen selbst gewähren ließ; wenn er dagegen sich dem Lutherthum ebenso abgeneigt zeigte, wie den Wiedertäufern: so

---

Lichtenstein, wurde am Erdberg in Wien (10. März 1528) verbrannt. (Raupach, Ev. Oesterr. I. Forts. 51 ff.)

*) Johann Hut war von Geburt ein Franke; am St. Veitstag 1527 kam er mit dreien seiner Jünger heimlich nach Stadt Steier. Durch den Roggendorf'schen Schloßprediger Jakob fand er Unterkunft und predigte in mehreren Bürgerhäusern und vor der Stadt in einer Ziegelhütte. Hut mußte vor den Nachstellungen des Rathes flüchten (Preuenhueber, Annales Styrenses 233), kam nach Augsburg, wurde hier gefangen und erhenkte sich im Gefängniß. Am 7. Dezember 1527 wurde er unter dem Galgen begraben. (Raupach, Ev. Oesterr. Nachlese 5 f.)

**) Gindely I. 211 ff.

konnte wohl auch die Unität darauf rechnen, daß binnen kurz oder lang 1529
auch über sie die Verfolgung hereinbrechen werde. Sie war eigentlich aus der Kreuzesschule nie ganz herausgekommen und nur durch ihre Treue im Christenberuf konnte sie sich zu erhalten hoffen. Darum klagte sie nicht über die Zukunft, sondern that, was die Gegenwart forderte. Die bedeutendste Kraft der Unität, der Senior Lukas, war todt; seinen letzten Willen ehrte man als den wohl erwogenen Rath eines geprüften und erfahrenen, unwandelbar treuen Freundes. Im September 1529 Sept.
wurde zu Brandeis eine Synode gehalten und beschlossen, zwei Senioren für Böhmen, zwei andere für Mähren zu bestellen. Dem schon früher gewählten Martin Škoda wurden Wenzel Bily, Andreas Ciklowsky und Johann Roh (auch Horn oder Cornu genannt) beigegeben; Škoda kam an die Stelle des Lukas. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Priester geweiht, einige junge Leute erhielten das Diakonat, wie z. B. der später berühmt gewordene Joh. Augusta, Mach von Sion u. a.

Infolge der politischen Verhältnisse hatten die Brüder unter der Leitung Škoda's eine ruhige Zeit; die Unität gewann durch den Beitritt hervorragender Männer des Landes. Ferdinand wurde durch die fortwährenden Türkenkriege stets in Athem erhalten; er mußte vieles dulden, wozu er bei freier Bewegung gewiß nicht geschwiegen hätte. So lief (1529) die Klage ein, daß die Stadt Kaden wider ihren Willen bei dem katholischen Kultus gehalten werde, obwohl die große Mehrzahl der Bürger utraquistisch gesinnt war. Vor einer Untersuchungskommission
gaben die Kadener eine feierliche Erklärung ihres utraquistischen Glau- 1530
bens ab und verlangten dem utraquistischen Konsistorium untergeordnet zu werden. Durch den Unterkämmerer Wolfhart Plankner von Künsperg erfolgte nun der königliche Befehl, daß, da das römische und utraquistische Bekenntniß jedermann im Lande freistehe, den Kadenern keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen seien, jedoch müsse die katholische Kirche und das Kloster samt allem Kirchengut unangetastet bleiben.*) Aehnlich ging es mit der Stadt Joachimsthal, so daß sich die katholischen Stände bei dem König über Unterdrückung beschwerten und behaupteten, auf dieselbe Weise seien bereits an 90 katho-

*) Die beiden auf diesen Vorfall bezüglichen Dokumente datiren vom 11. August 1530 und finden sich: Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 53—58; die Sache ging jedoch nicht so schnell und die Klagen wegen Kaden wiederholten sich noch oft. Am Palmsonntag (25. März) 1532 berichtet der Priester Jakob von Kaden, daß er wegen des österlichen Gottesdienstes einen Mönch des Kadener Klosters nach Rakonitz, um Georgi aber einen andern „gelehrten frommen Priester" senden werde. (Vgl. Aktenstücke des katholischen Konsistoriums. [Mon. hist. boh. V. 2.] 11.)

1530 lische Pfarreien dem Utraquismus anheimgefallen. Allein dem war ohne Gewaltthat nicht abzuhelfen; die Verhältnisse hatten sich umgekehrt, früher machte der Katholizismus, jetzt der Utraquismus Eroberungen, und neben diesem noch die Unität, zu welcher vornehme Adelsfamilien über-
26. Sept. gingen. Am 26. September 1530, also zwei Tage vor dem St. Wenzelsfeste, das in Böhmen stets sehr feierlich begangen wurde, erklärten sich die Herren Konrad von Krajek, Friedrich von Donin, Johann Křinecky, Burian Špětle von Janowic und Ernest Jilemnicky, die schon seit länger der Unität freundlich gesinnt waren, öffentlich als Mitglieder derselben und wurden in ungewöhnlich feierlicher Weise in den Verband der Brüder aufgenommen. Der Oberstburggraf Johann von Wartenberg stellte Špětle zur Rede, ob es wahr sei, daß er unter die Pikarden gegangen; dieser aber und Krajek bestätigten ohne Umschweife die Wahrheit. Krajek, dem zum Ruhme nachgesagt wird, daß er, wie alle Brüder, dem Rufe des Königs, wenn es einen Zug gegen die Türken galt, aufs bereitwilligste folgte, mußte sich besonders noch darüber rechtfertigen, daß er auf seiner Herrschaft Brandeis eine utraquistische Kirche den Brüdern widerrechtlich geöffnet habe. Er hatte da nur gethan, was in früherer Zeit katholische Herren mit utraquistischen Kirchen sich ebenfalls ohne Besorgniß vor etwaigen Rügen erlaubt hatten; er erklärte, die fragliche Kirche sei seit 20 Jahren ohne Pfarrer gewesen, die Gemeinde sei der Unität zugethan und so sei die Kirche in die Hände der Brüder gekommen.*) Merkwürdig genug ließ Ferdinand diese Angelegenheit fallen.

Wie wir jedoch die beiden nichtkatholischen Religionsparteien nach ihrer bisherigen Entwickelung kennen gelernt haben, so kann nur hinsichtlich des Zuwachses der Unität von einem wirklichen Gewinn die Rede sein, denn in ihr zeigten sich alle Bedingungen des Fortbestandes, während der Utraquismus für die meisten Anhänger desselben ein Durchgang zum Lutherthum werden mußte. Die Unität anerkannte das Schriftprinzip voll und ganz; aus diesem Gesichtspunkte beurtheilte sie die Bücher Gregors und Chelčicky's, dasselbe Prinzip wurde auf die Schriften
1531 des Seniors Lukas angewendet und eine Synode des Jahres 1531 bestimmte, daß die Bücher, welche von Mitgliedern der Unität verfaßt wurden, hinsichtlich ihrer Aussprüche in Sachen des Glaubens und der Lehre den Maßstab der Wahrheit nur an der Bibel haben sollten. Auf derselben Synode wurden die heimlichen Eheversprechen verboten und ungültig erklärt.**)

---

*) Gindely I. 217. f.

**) Dekrete der Unität 141 f. vgl. Gindely I. 216.

Erwähnenswerth ist zu diesem Jahre (1531) eine Urkunde,*) kraft 1531
welcher König Ferdinand den Priester Wenzel Subulow, Pfarrer bei St. Heinrich auf der Neustadt, als Prediger an der Bethlehemskirche bestellt, „indem ihm als König von Böhmen die Verleihung dieser Stelle zustehe.“ Am 11. Juni fand mit Erlaubniß des Königs eine 11. Juni.
Versammlung der Utraquisten in Prag statt, durch welche das Konsistorium erneuert wurde. Der Dechant von St. Apollinar, Wenzel Unhošt, wurde zum Administrator, neben ihm noch 13 Räthe gewählt.**) Auch einige „nützliche und nothwendige“ Artikel wurden vereinbart, welche auf die Anerkennung früherer Beschlüsse von Seiten des Klerus kein günstiges Licht werfen; denn sie wiederholen die Vorschriften übrr die Stellung des Administrators, besprechen abermals die Aufrechterhaltung des utraquistischen Glaubensbekenntnisses, die Unterordnung des Klerus unter das Konsistorium, das sittliche Leben der Geistlichen und das Verhältniß der Patrone zu den Pfarrern und Kaplänen. Bemerkenswerth ist die Bestimmung, daß von dem Ausspruche des Konsistoriums eine Appellation an irgend eine andere geistlige Stelle nicht zuläßig sei. Beachtung verdient auch die neue Einrichtung, nach welcher vier Laien, je zwei aus dem Herren- und Ritterstande, dem Konsistorium beigegeben wurden; dadurch sollte den Anordnungen desselben eine größere Achtung verschafft und das Ansehen des Konsistoriums selbst erhöht werden. Die Wahl fiel auf den Oberstburggrafen Johann von Wartenberg und auf den Obersthofminister Adalbert von Pernstein, auf den Burggrafen des Königgrätzer Kreises Johann Litoborsky von Chlum und Jaroslaw Brozansky von Wřesowec. Der König bestätigte diese Artikel und sie tragen an der Spitze die Bezeichnung „Ferdinandus Rex“. Gern ließ er den Utraquismus gewähren, so lange dieser Verfügungen traf, welche seine Halbheit befestigten, denn dieser Weg führte nach Rom.

In dieser Zeit der tiefsten Ruhe wurden die einzelnen Religionsparteien nur durch die inneren Ereignisse bewegt. So riß das Jahr 1532 manches würdige Glied der Unität durch den Tod hinweg. Am 1532
1. Januar starb zu Leitomischel Bruder Johann Kuchař, ein „ein- 1. Jan.
facher und frommer“ Mann, der durch mehrere Jahre Prediger zu Brandeis a. d. Adler gewesen war und dessen Schüler Johann Černy (Nigrinus) nachmals berühmt wurde. Am Tage Pauli Bekehrung (25. Ja- 25. Jan.
nuar) starb ebenfalls zu Leitomischel der Senior Lorenz Krasonicky, der mit Lukas die neue Ordnung der Dinge in der Unität durchgeführt

*) d. d. 6. Juni 1531. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 59 f.
**) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 60 ff.

1532 hatte. Er verfaßte mehrere Schriften, aber nur sehr wenige sind auf die Nachwelt gekommen. Endlich starb an einem unbekannten Tage der Senior Martin Škoda zu Prerau.*) Er hatte die Unität im Sinne seines Vorgängers Lukas fortgeführt, scheint aber keine schöpferische Kraft besessen zu haben, sonst hätte ihn Lukas, der seine Einrichtungen festgehalten wissen wollte, kaum als seinen Nachfolger empfohlen. Am
14. Apr. 14. April versammelte sich eine Synode zu Brandeis a. d. Adler, um neue Senioren zu wählen und den durch den Tod mehrerer Mitglieder zusammen geschmolzenen engern Rath zu ergänzen. Auch manches andere war neu zu gestalten. Johann Roh war unter den 1529 gewählten Senioren allein übrig geblieben; Ciklowsky war noch 1529 gestorben,**) Bily aber bald nach seiner Erwählung des Amtes entsetzt worden; er that für seine Vergehungen zwar Buße, blieb aber für alle Zeit von der Leitung der Unität ausgeschlossen.***) Roh ist aus der Zeit der ersten Annäherungsversuche zwischen der Unität und Luther bekannt. Hatte auch Lukas jegliche Verbindung mit Luther aufgegeben und der engere Rath das Eindringen lutherischer Grundsätze von der Unität fern zu halten gesucht: so hatte Roh viel zu viel mit Luther verkehrt, als daß er des seltenen Mannes ganz hätte vorgessen können. Er war der Anknüpfung neuer Beziehungen zu Luther nicht abgeneigt, für solche arbeitete aber ganz entschieden eine junge, aufstrebende, dem Fortschritt ebenso wie einst Lukas, ergebene Partei, zu welcher Männer wie Johann Augusta, Mach von Sion, Martin Michalek, Michael Weiß und andere gehörten. Durch Augusta erhielt die Synode zu Brandeis eine besondere Bedeutung. Sämtliche Brüderpriester aus Böhmen und Mähren waren versammelt, und es hatte den Anschein, als ob die Ergänzungswahlen in der zahmsten Weise vor sich gehen sollten. Da trat Augusta hervor und machte dem engern Rath den Vorwurf der Schlaffheit und Unthätigkeit; er verlangte die Verjüngung desselben durch frische und kräftige Elemente. Zum Erstaunen aller Anwesenden und zur Freude vieler schlug Augusta sich selbst und seine Freunde und Gesinnungsgenossen für die Wahl vor. †) Sein kühnes Wort drang durch und nun standen an der Spitze der Unität die vier Senioren Johann Roh, Benedikt Baworinsky, Veit und Johann Augusta. Baworinsky, aus ritterlichem Geschlechte stammend, wird von Blahoslaw ein „Idiot" genannt; anderwärts ††) geschieht seiner ehrenvolle

*) Todtenbuch 227, wo er mit kurzen Worten abgefertigt wird.

**) Todtenbuch 226.

***) Er starb 1533. Todtenbuch 227.

†) Gindely I. 506. Note 17.

††) Todtenbuch 228.

Erwähnung und wird berichtet, daß er einer besonderen Gewandtheit im 1532
mündlichen und schriftlichen Ausdruck sich erfreute. Er stand mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten in Verbindung, unter andern auch mit Philipp Melanchthon, der in einem Schreiben*) an ihn die vortreffliche Disziplin der Brüderkirche auch den Evangelischen wünscht. Bawurinsky starb Sonntag vor St. Bartholomäi 1535 zu Jungbunzlau.

Johann Roh war von Taus gebürtig und wurde 1518 zum Priester der Unität geweiht. Ohne eine gelehrte Bildung genossen zu haben, zeichnete er sich durch eine außergewöhnliche Schärfe und Schlagfertigkeit des Geistes aus, und leistete frühzeitig schon vortreffliche Dienste als Botschafter, denn er war in vielen Sprachen bewandert. Der Verfasser des Todtenbuches, Laurenz Orlik, sagt von ihm: „Lang und viel könnte von diesem Mann erzählt werden. Jeder Tag brachte ihn dem ewigen Leben näher. Ich war allein bei ihm und hörte die Worte, die etwa eine Stunde vor seinem Tode seinem Munde entströmten; mit Verwunderung mußte ich wahrnehmen, wie ein so kräftiger Geist langsam den Leib verläßt und das Leben verlischt wie ein Licht ausbrennt." Roh starb Freitag vor Septuagesimä 1547. — Ueber Johann Augusta haben wir später eingehender zu berichten.

Unter diesen Männern nun und deren Nachfolgern entwickelte sich die Unität so merkwürdig und großartig, daß sie von nun an uns sehr viel beschäftigen wird; denn der Utraquismus bricht immer mehr zusammen, bis er befruchtet von der evangelischen Strömung Deutschlands in neuer Kraft und Lebensfrische ersteht und mit der Unität zugleich die Blätter der Geschichte in Anspruch nimmt. — Schon die nächstfolgende Synode der Unität zu Brandeis**) war wichtig; es handelte sich zunächst um die Kindertaufe. Es wurde beschlossen, den neugeborenen Kindern die Taufe zu ertheilen, denn ihnen habe Christus die Seligkeit des Himmelreiches zugesprochen. Ferner sollte wie bisher die christliche Ordnung in der ganzen Unität von dem ersten bis zum letzten Bruder aufrecht erhalten und beobachtet werden; den Priestern und Richtern der Gemeinden werden die Pflichten ihres Amtes streng eingeschärft, beide haben zum Frieden und zur Liebe zu mahnen, Sünden und Irrthümer zu bekämpfen, Kirchenzucht zu üben, den Büßenden zu Hülfe zu kommen und sie wieder in die Gemeinschaft der Brüder und Schwestern aufzunehmen. —

Inzwischen waren in Deutschland wichtige Dinge geschehen. Trotz vielfältiger Hindernisse hatte die Reformation riesige Fortschritte gemacht.

---

*) Bei Lydius III. 259.

**) Dekrete der Unität 142 ff.

1532 Der Reichstagsabschied von Speyer, durch den die kirchlichen Neuerungen eingedämmt oder gar abgeschnitten werden sollten, rief am 19. April 1529 den berühmten Protest der evangelischen Stände hervor, wovon die ganze Partei im In- und Auslande den Namen „Protestanten" erhielt, der bis auf den heutigen Tag Geltung und Bedeutung hat; das berühmte Religionsgespräch von Marburg (1. Oktober 1529) stellte zwar keine Einigung in der Lehre zwischen den deutschen und schweizerischen Reformatoren her, brachte aber das Versprechen wechselseitiger Freundschaft und Friedens zu Wege; 1530 ward der Reichstag zu Augsburg eröffnet und am 25. Juni vor dem Kaiser Karl V., den sämtlichen anwesenden deutschen Fürsten und Abgeordneten der freien Städte das von Melanchthon unter Zustimmung Luthers verfaßte, tief und klar durchgeführte Glaubensbekenntniß der evangelisch-lutherischen Partei, der deutschen Protestanten, die Augsburgische Konfession*) vorgelesen und dem Kaiser überreicht. Den Drohungen der Feinde gegenüber hatte Luther das großartige Triumphlied: „Ein feste Burg ist unser Gott" gesungen, Melanchthon schlug in seiner Apologie die katholische Konfutation aufs Haupt — siegreich hatte sich die Wittenberger Reformation eine welthistorische Stellung errungen, und mochten auch die Beschlüsse der katholischen Uebermacht des Augsburger Reichstages das evangelische Wesen aufs heftigste anfeinden, mochte auch Kaiser Karl V. und sein Bruder Ferdinand von Böhmen und Ungarn, der am 5. Januar 1531 zum römischen König gewählt worden war, dem Evangelium mit aller Kraft sich entgegen stemmen: das alles mußte fruchtlos bleiben, denn der Geist des gesammten deutschen Volkes stand auf Seiten Luthers und des Evangeliums.

Solche Siege und Erfolge im deutschen Reiche konnten auch in Böhmen nicht ohne Einfluß bleiben, in Böhmen, wo ein großer Theil des Volkes seit einem Jahrhundert unter schweren Kämpfen nach der Freiheit der religiösen Ueberzeugung strebte und das Evangelium thatsächlich in vielen Kirchen verkündigen hörte. Unter den deutschen Fürsten, welche der Lehre Luthers zugefallen waren, stand auch der Markgraf Georg von Brandenburg; er war in früheren Jahren als Leiter und Erzieher des Königs Ludwig am böhmischen und ungarischen Hofe eine vielgenannte Persönlichkeit gewesen und kannte die Verhältnisse in Böhmen genau. Weder die Dekrete der Brüderunität noch andere Schriften geben Aufschluß, weshalb Konrad von Krajek die

---

*) Spalatin (in Luthers Werken XVI. 1045) sagt davon: „Ein Bekenntniß, dergleichen nicht allein in tausend Jahren, sondern dieweil die Welt gestanden, nie gesehen ist. Man findet in keiner Historie, noch bei keinem alten Lehrer dergleichen."

Brüder aufforderte, eine Apologie ihrer Lehre für den Markgrafen 1532
Georg zu schreiben. *) Die Brüder kamen dieser Aufforderung gern nach und verfaßten die unter dem Namen der **Apologie** bekannte Konfession vom Jahre 1532. **) Ueber die Schicksale derselben berichten die Brüder selbst: ***) nachdem das Buch in der böhmischen Sprache fertig geworden war, übergaben sie es einem (nicht genannten) Mann, damit er eine deutsche Uebersetzung anfertige; derselbe war aber der böhmischen Sprache nicht vollkommen mächtig, traf daher auch nicht überall den richtigen Sinn des Originals und trug an mehreren Stellen seine eigenen Gedanken vor. Die Brüder wollten die eingeschlichenen Fehler beseitigen; andere waren über die Schrift voll Lobes und veranstalteten die Drucklegung in Zürich. Auf die Nachricht hiervon sandten die Brüder einen Boten nach Zürich mit dem Auftrage, den Druck einzustellen oder doch wenigstens die Fehler möglichst zu verbessern. In Nürnberg erfuhr der Bote den bereits vollzogenen Druck, das Buch war sogar schon in Deutschland verbreitet. Dies veranlaßte die Brüder, eine neue fehlerfreie deutsche Uebersetzung zu besorgen, die Anfangs 1533 1533
fertig wurde. Den Brüdern lag daran, diese Konfession durch Luther in die Welt einführen zu lassen; zwei Abgesandte der Unität verhandelten mit ihm, er besorgte die Drucklegung in Wittenberg und schrieb eine Vorrede, in welcher er sich anerkennend über die Lehre der „Pikarden" aussprach, insofern dieselbe der biblischen Lehre sehr „nahe" komme. Diese Einschränkung des Lobes bezieht sich auf die Lehre der Unität von der Taufe und dem Abendmahl, denn die Brüder hielten damals noch die Wiedertaufe aufrecht. Diese Wittenberger Ausgabe war es nun, welche dem Markgrafen Georg von Brandenburg überreicht wurde — durch wen, ist nicht bekannt.

---

*) **Comenius** 76 erzählt, daß Georg von Brandenburg selbst von Krajek eine Darstellung der Brüderlehre begehrt habe; dem widerspräche nicht, daß die Einleitung der Konfession ausdrücklich bemerkt, diese sei auf Wunsch (ad vota) Konrads von Krajek geschrieben.

) Abgedruckt bei **Lydius III. 92—367 unter dem Titel: „Apologia verae doctrinae eorum, qui vulgo appellantur Waldenses vel Picardi, qui retinuerunt Joannis Hus doctrinam, cum s. Scriptura consentientem, oblata D. Georgio, Marchioni Brandenburg., Anno MLXXXII., multis in locis aucta et recognita anno MLXXXVIII. Ex Bohemico Exemplari translata in linguam latinam, per Burigenum doctorem de Kornis (Dr. Burian von Kornic) etc. Ps. LXIX. (V. 9) Joh. XV. (V. 25)." — Die Einleitung „Oeconomia locorum praecipuorum, qui in hoc libro continentur" ist nach einer Randbemerkung des Lydius von J. Eisleben in Wittenberg geschrieben. (Vgl. unten.)

***) **Lydius** a. a. O. 100 ff.

1533 Durch den Züricher und Wittenberger Druck war binnen kurzer Zeit die Brüderlehre in ganz Deutschland bekannt und viel besprochen worden. Die Unterschiede beider Ausgaben veranlaßten Zweifel und Irrungen. Um sich Gewißheit zu verschaffen, sandten die lutherischen Pfarrer von Augsburg, auch der bekannte Wolfgang Muskulus, eine Anfrage an die Brüder: welche der beiden Ausgaben von ihnen als die rechtmäßige anerkannt werde. Die Brüder gaben den gewünschten Aufschluß und sandten ein Exemplar der Konfession nach Augsburg. Es entspann sich ein Briefwechsel und die Brüder kamen dem Verlangen der Augsburger, die Konfession ins Lateinische zu übersetzen, um so bereitwilliger nach, als sie eben um diese Zeit die schon bei Lukas schwankend gewordene Lehre von der Wiedertaufe gänzlich aufgegeben hatten. Mit der lateinischen Uebersetzung wurde eine Verbesserung des ursprünglichen Textes verbunden; doch begriffen es die Brüder, daß ein plötzliches Fallenlassen der Wiedertaufe große Zerrüttung in der Unität hervorrufen müßte. Die Gemeinden sollten erst nach und nach an diese Neuerung gewöhnt und für sie gehörig vorbereitet werden. So ist die lateinische Ausgabe von 1538 deutlicher und in mancher Beziehung verbessert (clarior et castigatior) und von der Unität selbst als die wahre, rechtmämäßige und vollständige (vera ac legitima, nec non integra) Konfession bezeichnet worden; zugleich erklärte sie sich bereit, weiter nothwendig erscheinende Verbesserungen anbringen zu wollen.*)

Bezüglich der Wiedertaufe hatte schon früher Johann Černy (der Arzt) und erst vor kurzem Senior Lukas Bedenken geäußert; die Erfahrungen an den Wiedertäufern, die gegen diese erlassenen Dekrete des
1534 Königs, endlich die Beschlüsse eines Prager Landtags von Jahre 1534 (wonach jeder Wiedertäufer, wo immer er betreten würde, in den Kerker geworfen und falls er nicht widerrufe, ohne Gnade und Barmherzigkeit hingerichtet werden solle) drängten zu einem Entschluß. Wir haben schon oben erwähnt, daß der Landtagsbeschluß blutige Erfolge hatte. Senior Roh forderte daher die einzelnen Gemeinden auf, mit sich selbst darüber einig zu werden, ob die Wiedertaufe abgeschafft werden solle oder nicht.**) Hierauf wurde 1534 eine Synode zu Jungbunzlau gehalten, an welcher sämtliche Brüderpriester aus Böhmen und Mähren theilnahmen und die Wiedertaufe durch gemeinsamen Beschluß für immer beseitigten. Die Synode begründete diesen Beschuß in folgender Weise: 1) Paulus an die Eph. 4 schreibt, daß ein Herr, ein Glaube und eine Taufe sei;

*) Der Druck von 1538 ist bei Lydius gegeben. Das latein. Orig. enthält auch die Briefe der Augsburger Theologen; sie fehlen bei Lydius.

**) Dekrete der Unität 149 ff.

auch die römische Kirche habe nicht eine päpstliche, sondern die Taufe 1534
Christi, diese habe trotz dem Mißbrauch nicht aufgehört. 2) An der römischen Kirche trete dreierlei hervor: das Böse schlechtweg, das Böse gemischt mit dem Guten, und endlich das Gute; dieses sei anzuerkennen, und wo das Böse mit dem Guten sich mischt, sei nur letzteres zu beachten. 3) Aus Anlaß der Wiedertäufer haben die Lehrer des Evangeliums in Deutschland mündlich und schriftlich gegen die Wiederholung der Taufe geeifert; wohl habe Cyprian in der afrikanischen Kirche die Taufe wiederholt, wogegen der heilige Augustin und andere alte Kirchenlehrer schrieben. Nach Cyprians Tode kam die Wiedertaufe nur mehr unter den Ketzern vor und in Deutschland fanden sich unter den Wiedertäufern Arianische, Novatianische und Donatistische Ketzereien. 4) Auch die Taufe der römischen Kirche ist eine christliche, denn sie tauft im Namen der heiligen Dreieinigkeit, daher ist die Wiederholung der Taufe gar nicht nothwendig. 5) Diese Wiederholung ist nicht in der Schrift begründet, noch wurde sie von den Aposteln geübt. 6) Die Apostel haben vielmehr den bereits Getauften die Hände aufgelegt. Auch habe sich Lukas, als er in Turnau dem Bruder Joh. Jestřebsky seinen letzten Willen diktirte, dahin ausgesprochen, daß Umstände eintreten könnten, welche die Wiedertaufe beseitigen. Aehnlich haben sich andere Männer der Unität ausgesprochen.*)

So wurde also die Wiedertaufe 1534 von der Unität aufgegeben, jedoch nicht ganz ohne Widerspruch. Ein gewisser Valenta,**) Prediger an der Brüdergemeinde zu Holeschau in Mähren, hielt auch ferner an ihr fest und zog drei andere Gemeinden mit sich, welche sich aber nach Valenta's Tode wieder eines bessern besannen und zur Unität zurückkehrten.

Was nun die Konfession selbst anbelangt, so besteht sie aus fünf Theilen; der I. Theil behandelt den Ursprung der Brüderunität (Lydius a. a. O. 113—142); der II. Theil bringt die Lehre der Brüderkirche (142—177); im III. Theil werden die kirchlichen Gebräuche behandelt (177—188); der IV. Theil bespricht speziell die Taufe und das Abendmahl und das Priesteramt (189—331); der V. Theil endlich handelt von den Ceremonien und dem Ritus, von der Tradition, von der Kirchengewalt und der weltlichen Obrigkeit (332—367). — Da es

*) Dekrete der Unität 147. Auf dieser Synode wurde auch die Anwendung von Oblaten statt des Brodes beim Abendmahl, und das Anzünden von Lichtern auf dem Altartisch gestattet.

**) Das Todtenbuch 227 nennt ihn einen „hochmüthigen, albernen und eigensinnigen Menschen"; er starb noch 1534 oder 1535 zu Holeschau, indem er an einem Stück Fleisch erstickte.

1534 von hohem Interesse ist, die Lehrentwickelung der Brüderkirche auf Grund der zu verschiedenen Zeiten entstandenen Konfessionen kennen zu lernen, so glauben wir auf einen summarischen Ueberblick *) der Lehre, etwa am Schluß des Werkes verzichten zu sollen. An dem jeweiligen Lehrinhalt tritt die Einwirkung der Zeitereignisse nur um so auffälliger hervor.

Von der Inhaltsangabe des I. Theiles können wir füglich absehen. Im Eingang des II. Theiles berufen sich die Brüder auf ein „Enchiridion", zweifelsohne eine kurze, in den Gemeinden gebräuchliche Darstellung ihrer Lehre; das Enchiridion ist in 14 Abschnitte getheilt, welchen nun auch die Konfession bei der Behandlung der einzelnen Lehrstücke folgt. Wir geben den Inhalt kurz an.

I. Der erste und hauptsächlichste Grund zur Erlangung des Heils ist der unbedingte und unzweifelhafte Glaube an die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Sie ist die unversiegbare Quelle für die Predigt des Evangeliums. Was der Mensch in Bezug auf sein Heil glauben und wissen soll, das hat Gott durch seine Diener geoffenbaret (exposuit) und durch sie unter der Leitung des Heiligen Geistes niederschreiben lassen. Gott sorgte für die Erhaltung der Heiligen Schrift bis auf unsere Zeiten, er machte sie den Menschen wieder zugänglich zur Erneuerung der Herzen; das Verständniß wirkt derselbe Heilige Geist. Gott hat sich zur Heiligen Schrift bekannt durch Wunder und Zeichen, gewirkt durch Mosen und die Propheten, durch Christum und die Apostel.

II. Die Schrift lehrt einen Gott in drei Personen: den Vater als Schöpfer, den Sohn als Erlöser, den Heiligen Geist als Seligmacher. So lehrt auch das apostolische Glaubensbekenntniß in seinen 12 Artikeln. Gott hat nach seiner Allmacht, Weisheit und Güte alles geschaffen, er erhält und regiert alles; er hat seinen Willen in dem Gesetz und in den 10 Geboten kundgegeben und dieser Wille Gottes wird in den zwei Geboten von der Liebe zu ihm und zu dem Nächsten befaßt.

III. Die rechte Erkenntniß Gottes führt den Menschen zur Erkenntniß seiner selbst. Der erste Mensch war von Gott nach seinem Ebenbilde heilig, vollkommen, durchaus frei und unsterblich geschaffen, er war von Gott geliebt und bestimmt, das ewige Leben zu erben. Durch die erste Sünde wurde der Mensch dem zeitlichen und ewigen Tod unter-

*) Einen solchen gibt Gindely im XIII. Band der „Sitzungsberichte der philos. hist. Kl. der ksl. Akd. d. Wissensch." Wien 1854 (S. 349—413) unter dem Titel: „Ueber die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder nebst einigen Notizen zur Geschichte ihrer Entstehung." Auch Gindely war genöthigt, seinen Stoff nach dem Prinzip des historischen Nacheinander zu behandeln, ohne dem Leser eine klare Einsicht in den gesammten Lehrinhalt irgend einer bestimmten Zeit zu vermitteln.

worfen, er blieb in der Sünde und liebte das Böse, so daß verschiedene 1534
Strafen und mancherlei Elend, hier zeitlich und dort ewig über ihn kamen. Die Selbsterkenntniß führt zu der Ueberzeugung, daß jeder Mensch mit der Sünde Adams behaftet im Mutterleibe empfangen und geboren wird und daß das Verderben ihm anklebt. Daraus entstehen viele andere Sünden, so daß der Mensch zur Erlangung des Heils aus sich selbst untauglich geworden ist. Gott aber gibt Gnade, daß der Mensch sein Elend erkennt, über seine Sünden Schrecken und Angst empfindet und so der Grund zur wahren Buße gelegt wird.

IV. Um den zerknirschten und zerschlagenen Herzen zu helfen, hat Gott nach seiner Verheißung seinen Sohn auf die Erde gesandt, aus Gnade, nicht um menschlichen Verdienstes willen.

V. Christus der Herr ist der Erlöser und Seligmacher, der eingeborne Sohn des himmlischen Vaters, wahrer Gott; unter Mitwirkung des Heiligen Geistes nahm er menschliche Natur an und vereinigte dieselbe mit seiner göttlichen Natur. Er blieb ohne Sünde und so war er würdig, für die Sünden aller Welt zu leiden. Er brachte sich selbst zum Opfer am Kreuze, der Hohepriester und das Opferlamm zugleich. Durch seinen Tod nahm er unsern Tod hinweg, durch sein Leiden befreite er uns vom Leiden der ewigen Strafe und brachte uns dadurch in die frühere Freiheit und Würde, er erwarb Gnade, Vergebung, Heiligung und ewiges Leben allen, die an ihn glauben. Durch seine Auferstehung zeigte er den Seinigen an seinem eigenen Leibe das neue Leben und erweckte auch in ihnen die gewisse Hoffnung künftiger Auferstehung. Seit seiner Himmelfahrt bittet er den Vater für die Seinen und bereitet ihnen den Ort der Seligkeit. Christo ist göttliche Ehre zu erweisen. Seine Gegenwart ist für die Sinne nicht wahrnehmbar, einst aber kommt er zum Gericht über die Lebendigen und Todten. Nur durch sein, Christi Verdienst, nicht aber durch eigene oder fremde Werke wird der Mensch selig.

VI. Der Heilige Geist, vom Vater und Sohne ausgehend, bringt den leiblich geopferten Christus in die Herzen; er wohnt und wirket unter den Gläubigen, heiliget sie, macht sie in Christo lebendig, tröstet, stärket, nährt und regiert sie. Nur durch den Heiligen Geist hat der Mensch Theil an Christo. Wie Christus das Heil sichtbar wirkte in der Welt, so hilft der Heilige Geist dazu, daß dieses Heil in unserem Geiste als wirklicher Besitz sich manifestire. Der Heilige Geist kann durch keine Werke erworben werden, er wird von Gott aus Gnaden demjenigen gegeben, welchen er zur Seligkeit in Christo vorher bestimmt hat (praedefinivit).

1534 VII. Das vornehmste Mittel, die zur Erlösung berufenen Menschen zur Gemeinschaft eines Leibes zu sammeln, ist die Kirche. Sie ist die Gesammtheit der im Evangelium vereinigten Christgläubigen. Durch Vermittelung des Heiligen Geistes wird in der Kirche die Gnade in Christo den Auserwählten mitgetheilt; zu diesem Zwecke sind Diener verordnet, das Wort Gottes, die Sakramente und gewisse Gebräuche eingesetzt. Die Diener erfüllt Gott mit seinem Geiste, damit sie sein Wort und Sakrament, erhaben über jeglichen Irrthum, verstehen und austheilen. Welches Volk Gott selig machen will, dem sendet er solche Diener. Wer selig werden will, der muß der Kirche angehören.

VIII. Die Buße ist ein Geschenk Gottes, durch das der Gläubige sich als Sünder und des ewigen Todes werth erkennt; durch sie entsteht Traurigkeit und Aengstigung des Herzens, Schrecken vor dem Zorne Gottes. Das Evangelium bringt den Sünder zu dem Glauben an den fleischgewordenen Sohn Gottes und dadurch zur Besserung, er begeht die Sünde nicht mehr aus bösem Willen; er weiß es, daß er zur Erbschaft des ewigen Lebens berufen ist, er baut auf die Gnade Gottes und sehnt sich nach der Gerechtigkeit. Auch solche müssen Buße thun, die bereits in Christo ein ruhiges Gewissen erlangt haben, denn der Mensch ist von Natur verderbt und sündiget auch, ohne daß er darum weiß. Wer sich aber vom Evangelium leiten läßt und der Gnade Gottes theilhaftig geworden ist, der hasset die Sünde; thut er sie dennoch, so erhebt er sich bald wieder von seinem Falle und kehrt reumüthig um wie Petrus.

IX. Damit der Sünder der Gnade Gottes gewiß werde, schließt Gott mit ihm einen Bund; hierbei erzeugt Gott sein Erbarmen, der Sünder aber wendet sich zum Glauben. Das Erbarmen Gottes offenbarte sich thatsächlich in der Sendung seines Sohnes; Gott versichert uns desselben durch seine Diener, welche den Sünder zum Thron der Gnade hinzutreten heißen, damit er Vergebung und Gerechtigkeit empfange. Die Versicherung der empfangenen Gnade wird durch die Sakramente bestätigt. Von Seiten des Sünders muß die Selbstdemüthigung hinzutreten, d. i. das öffentliche Bekenntniß der Sünden und das Versprechen der Besserung. Dies ist die Beicht, welche vor dem versammelten Volke Gottes und vor den Dienern der Kirche abgelegt wird, worauf die Absolution und zum Zeichen der in Christo erlangten Gnade die Handauflegung folgt.

X. In solcher Herzensverfassung thut der Christ nach seiner Kraft auch gute Werke; diese bestehen in der Uebung des Glaubens und der Erfüllung der Gebote Gottes. Der Glaube ist das vornehmste Werk, aus dem alle andern hervorgehen. Der Christ soll aber die guten Werke

thun, damit er den Willen Gottes erfülle, seine Berufung und Erwäh- 1534
lung erweise, in der erlangten Gnade bleibe und nicht aus der Gnade und in die alten Sünden falle; endlich damit er in der Gnade wachse und so Trost finde und Hoffnung schöpfe für den Tag der Zukunft Christi. Doch machen die guten Werke vor Gott nicht gerecht, sie erwerben uns die Gnade Gottes nicht.

XI. Der Streiter Gottes bedarf der Waffenrüstung des Geistes, um gegen den Teufel, die Welt, das eigene Fleisch, den Antichrist, und so gegen die Pforten der Hölle und die Nachstellungen der bösen Geister zu kämpfen. Diese Waffenrüstung besteht in den geistlichen Tugenden, in der Tapferkeit und Kraft Gottes, durch welche Geist und Gemüth, alles Vornehmen, Streben, der Wille, mithin das ganze geistige Wesen des Menschen (mens, propositum, intentio, voluntas, totus denique ac integer spiritus hominis) stark wird, also daß er den Glauben, die Liebe und das Vertrauen zu Gott auch in der Versuchung und Anfechtung bewahrt.

XII. Diese Waffenrüstung soll der Christ mit Vorsicht gebrauchen, denn der Teufel suchet die Gläubigen zu verschlingen, d. h. sie vom Glauben und dem heiligen Leben abzubringen, ihnen das gute Gewissen und die lebendige Hoffnung zu rauben und zur Sünde und Verzweiflung zu verführen. Die Hoffnung auf den endlichen Sieg in solchem Kampfe und der Sieg selbst ruht in dem Glauben an Christum und in der Treue gegen Gott — je größer diese, desto gewisser der Sieg.

XIII. Aber auch wer recht kämpft, fällt dennoch oft; wer aber in Christo ist, für den gibt es keine Verdammung. Die Sünden der Christen sind theils läßliche, theils Todsünden; jene entspringen aus dem Gesetz der Sünde, das im Fleische wohnt, und aus dem natürlichen Verderben des Menschen. Es darf daher niemand sagen, er habe keine Sünde, denn auch der Fromme sündigt, nur nicht aus Verkehrtheit des Geistes oder aus böser Absicht. Diese Sünden werden um Christi willen vergeben, und zur Gewißheit solcher Vergebung empfängt der Christ das heilige Abendmahl, bei welchem alle äußerlichen Dinge, wie das Anzünden von Lichtern, ohne alle Bedeutung ist. — Die Todsünden entspringen aus dem Unglauben, aus der Verhärtung im Bösen, aus dem Widerspruch gegen die erkannte Wahrheit und aus der Gotteslästerung. Hieher gehören alle Arten der Abgötterei, der Abfall vom Evangelium und von der evangelischen Wahrheit u. s. w.

XIV. Die Gläubigen, welche auf Gott vertrauen, bleiben in der Gnade Gottes bis ans Ende und nach diesem Leben empfangen sie die ewige Seligkeit; sie werden ihres Heils inne schon bei Beginn ihrer

1534 Bekehrung und behalten dieses Bewußtsein in der Zuversicht, daß Gott das begonnene gute Werk auch vollenden werde. —

Der III. Theil der Konfession kommt in der Behandlung der kirchlichen Ordnungen und Gebräuche zunächst auf den Kirchendienst zu sprechen. Er hat die Auferbauung der Gläubigen zum Zwecke und wird vermittelt durch gewisse Ordnungen, welche nach Zeit und Umständen wandelbar sind. Es gibt drei Klassen von Christen: die Anfänger (incipientes) haben erst seit kurzem dem Antichrist entsagt; die Vorgeschrittenen (perficientes) stehen bereits in der ewigen Wahrheit und erfreuen sich durch die Gnade Gottes eines guten Gewissens; die Vollendeten (perfecti) befinden sich im Stande der Gnade. Unter allen diesen leben auch Kleinmüthige (pusillanimes) und Mischlinge (permixti); sie werden von den Versuchungen hin- und hergeworfen, manche von ihnen ermatten im Kampfe und werfen die Waffen Gottes hinweg, andere kommen vom Wege des Gesetzes ab, noch andere werden Heuchler und nur einzelne gelangen zur Selbsterkenntniß und Buße. Allen diesen müssen die Hirten der Gemeinde mit verschiedener Speise aus Gottes Wort dienen.

Daher müssen die Diener der Kirche die Heilmittel in verschiedener Weise anwenden; bei manchen hilft schon die Ermahnung, bei andern nur der Zwang. Die Unität verlangt von allen Brüdern eine genaue Erfüllung des Wortes Gottes und daß dieses Frucht bringe; niemand darf von den Priestern gesegnet werden, den Gott verdammt hat; und niemand darf zum Genuß der Gnadengüter zugelassen werden, der von Gott verworfen ist. Wer Gottes Wort aufnimmt und in der Erkenntniß Gottes und seiner eigenen Unwürdigkeit wächst, wird durch die Predigt des Evangeliums zur Buße geführt; er steht von seinem Fall auf und begehrt der Gnade Gottes, des Verdienstes Jesu Christi und des Heiligen Geistes theilhaftig zu werden; er will Gott treu bleiben und aller Ungerechtigkeit entsagen. So werden die Gläubigen Glieder des mystischen Leibes Christi, d. h. der Kirche; zur Bestätigung und Bekräftigung der erlangten Gnade legen ihnen die Diener die Hände auf, es wird ihnen die Vergebung der Sünden verkündigt und verheißen, daß sie angenommen sind als Kinder Gottes und Erben Christi. Alles dies geschieht kraft der den Dienern anvertrauten Schlüsselgewalt.

Ist jemand den Versuchungen des Satans erlegen, so muß er seinen Fall den Aeltesten mittheilen; was diese rathen, das geschieht. Der Sünder wird zunächst zur Besserung ermahnt, folgt er der Ermahnung nicht, so tritt die Kirchenstrafe der Exkommunikation ein, d. h. er wird von der Theilnahme an Christo, insofern diese durch den Dienst der Kirche ersichtlich gemacht werden kann, ausgeschlossen. So lange der

Sünder in diesem Zustande verharrt, wird er von allen guten Christen 1534
als ein Heide angesehen; bekehrt er sich aber, so wird er wie der verlorene Sohn wieder aufgenommen.

IV. Theil. Der Kirchendienst umfaßt jene Gebräuche und Mittel, durch welche der Mensch ermahnt, unterwiesen, versichert und befestigt wird im Glauben an Christum, in der Liebe zu Gott und dem Nächsten und in der gewissen Hoffnung des ewigen Lebens. Im besondern dient hierzu das Wort Gottes, die Predigt des Evangeliums und die Ausspendung der Sakramente. Zu Trägern des kirchlichen Amtes sollen solche Männer gewählt werden, welche zur Seelsorge tauglich und geschickt, Gott und Menschen angenehm sind, in einem guten Rufe stehen, mit einem Worte solche, wie sie Paulus in seinen Briefen an Timotheus und Titus schildert. Sie müssen ordentlich gewählt, berufen und bestätigt werden. Denn wer anstatt Gottes ein Werk verrichtet (opus Dei operantis), der darf solches Werk durch seine eigene Unwürdigkeit nicht schwächen und verächtlich machen, sondern soll sein Amt zieren durch Unbescholtenheit des Wandels, worauf schon die Väter der Unität gesehen haben.

In der Unität werden die Priester aus dem Volke gewählt, und zwar aus der Reihe jener Männer, welche von der Unlauterkeit des Antichrist sich gereinigt haben, dem lautern Evangelium anhangen und sich von offenkundigen Sünden und Gebrechen fern halten; welche eine wahre Liebe haben zu Christo und zu seiner Kirche, sich zu dem Dienste Christi schnell bereit zeigen, vor den Verfolgungen der Feinde nicht zurückschrecken und tauglich und geneigt sind zu lehren und die Sakramente nach der Ordnung Christi auszuspenden. Erweist sich ein Priester im Lauf der Zeit als untüchtig, so wird er veranlaßt, das Amt wieder aufzugeben, damit er sein Leben nicht nutzlos zubringe.

Jeder Priester muß zuerst das Subdiakonat empfangen; nach würdiger Vorbereitung und sorgfältiger Ermahnung tritt der Subdiakon in das Diakonat ein. Der Diakon ist der Gehülfe des Priesters bei der Predigt des Wortes Gottes und bei der Ausspendung der Sakramente. Wird er bewährt erfunden, so empfängt er im Namen der Kirche durch die Senioren das Priesteramt mittelst der Weihe. Diese selbst wird vorbereitet durch Gebet und Fasten. Nach eindringlicher Ermahnung zur treuesten Pflichterfüllung werden die Priester in die Gemeinden gesendet. Einige Priester führen das Regiment der Kirche; alle aber, die herrschenden wie die dienenden, sind unter einander Glieder eines Leibes.

Nach einer weitläufigen Erörterung über die Verkündigung des Wortes Gottes (205—255) gelangt die Konfession zu der Lehre von

1534 den Sakramenten. Sie sind zur Kräftigung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eingesetzt; einige rühren von Christo her, andere sind durch die Kirche angeordnet. Die Verwaltung der Sakramente ist den verordneten Dienern der Kirche anvertraut. Die von Christo eingesetzten Sakramente sind nothwendig zur Erlangung des Heils, die übrigen kommen gelegentlich zur Anwendung.

Die Sakramente sind nur in denjenigen wirksam, welche von Gott zum Heil prädestinirt, zum Sohne hingezogen, durch ihn unterwiesen und ihm geschenkt sind. Es hängt aber das Heil nicht von der Wirkung oder Kraft der Sakramente, oder von dem Ansehen der Diener, sondern vor allem und wesentlich von der freien Gnadengüte Gottes ab; er wirkt in dem Menschen das Heil durch die Erkenntniß des Wortes und durch die Sakramente, unter Vermittelung des Heiligen Geistes, indem er den Glauben stärkt, welcher das ewige Leben ergreift, die Liebe entzündet und die Hoffnung eingießt. Das Sakrament wird von den Brüdern nicht angebetet, nicht ausgestellt, noch umhergetragen oder aufbewahrt.

Das Wesentliche an dem Sakramente ist von Gott, dies ist also unveränderlich, substantiell, essentiell; alles andere ist äußerlich, zeitlich, veränderlich. Das Wesentliche an dem Sakramente zielt ab auf das Heil und die Vergebung der Sünden; beides wird kraft der Einsetzung Christi, auf besondere und eigenthümliche Weise durch den Vater, Sohn und Heiligen Geist mitgetheilt. In dem Vater ruht das Heil nach der Kraft und dem Ursprung (virtualiter et primarie); in dem Sohne nach dem Verdienst (meritorie), in dem Heiligen Geist nach der Mittheilung, indem durch ihn die Gnade des Vaters und das Verdienst Christi dem Gläubigen vermittelt wird.

Hinsichtlich der Bezeichnung der Art und Weise der Einwohnung des Heils im Sakrament wird das vielbenützte Wort „sakramental“ gebraucht. Dieser Begriff ist beschlossen in dem heiligen, äußeren, göttlich verordneten Zeichen, durch das dem Gläubigen vergewissert, bezeugt und seinem Geiste eingeprägt wird, daß er Christum, und alles was dieser gebracht hat, empfange, und zwar nicht nach dem Zeugniß eines Menschen, sondern Christi selbst. (Sakramental sind also die äußeren Zeichen im Moment der Ausspendung und des Empfangs, unter Berücksichtigung der von Christo im Sakrament verheißenen Gnade.) Das Heil in dem Sakrament ist unsichtbar, aber dennoch wirklich und thatsächlich.

Die Taufe ist eine äußerliche, sakramentale, durch die Diener der Kirche vollzogene Abwaschung in reinem Wasser auf den Namen (sub nomine) des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, zur Erlan-

gung des Heils und zur Vergebung der Sünden. Der Getaufte schließt 1534
mit Gott einen Glaubensbund. Oder: die Taufe ist das Wasser, von Christo zum Dienst des Heils gegeben, durch welches der Bund eines guten Gewissens mit Gott geschlossen wird; sie ist das Siegel des Evangeliums. Kein Sakrament ist nur ein äußeres Zeichen, Symbol — ein solches würde zum Heil nichts wirken. — Die Wirkung der Taufe besteht in der Wiedergeburt; sie gibt das Heil, welches Gott dem Glauben an Christum verheißen hat; sie gibt die Vergebung der Sünden, Theilnahme an Christo und seinen Gütern, Vereinigung mit der Kirche und deren Gliedern; sie verleiht die Befähigung, Christo hinsichtlich seines Todes und Auferstehung immer ähnlicher zu werden, indem der Getaufte durch Buße und Glauben dahin gelangt, daß auch er sein Kreuz in Christi Nachfolge trage, sein Fleisch bekämpfe (kreuzige) und das Leben erneure.

Die Taufe muß durch rechtmäßige Priester ausgespendet werden. Nun machte man in der Unität die Erfahrung, daß zwar viele mit Wasser getauft, aber sehr wenige nur im Geiste erneuert waren; man erklärte sich dies dadurch, daß die Priester auf einem irrigen Wege waren, indem sie nur die äußere Form bei der Taufe berücksichtigten, sich aber um den Geist des Herrn nicht kümmerten. Dazu kam die Gewißheit, daß, weil sie dem Evangelium widerstrebten, sie auch eine falsche Lehre hatten, auch sahen die Böhmen in dem Papste, seinen Kardinälen und Prälaten den Antichrist, diese wiederum in jenen nichts als Ketzer und stießen sie aus der Kirche aus. Daher begannen einige und andere die Taufe zu wiederholen und begründeten diesen Gebrauch durch die Schrift, die alten Väter, die Dekrete und Aussprüche der Konzilien. Die Brüder, im Zweifel, was sie thun sollten, besprachen sich mit böhmischen Priestern, deren Dienste sie damals noch gebrauchten. Diese Besprechungen führten aber zu keinem Resultat, weil jene Priester verlangten, daß die Brüder aufhören sollten zu predigen. Dies konnte nicht zugestanden werden und von da an wurden die Brüder auch von jenen Priestern verketzert. Sie sagten sich gänzlich von der alten Kirche los, errichteten unter sich das Priesteramt, führten die Wiedertaufe ein — jedoch nicht in der Weise wie die Anabaptisten, welche die Kindertaufe unterlassen — weil alle, welche in die Unität eintraten, von schlechten Priestern getauft waren. Diese Wiedertaufe ist nun seit mehreren Jahren (jam ab aliquot annis) aus gewissen Gründen aufgegeben.

Ueber das Abendmahl wird gelehrt, daß ein jeder gewiß und unzweifelhaft glauben solle, Christus habe durch dies Sakrament uns ein Zeichen und Beweis seiner außerordentlichen Liebe hinterlassen, denn „er nahm das Brod u. s. w.“ Wo in einer christlichen Ver-

1534 sammlung Brod und Wein nach der Anordnung Christi Gott dargebracht und von dem Diener der Kirche die Einsetzungsworte gesprochen werden, dort ist in Brod und Wein Leib und Blut Christi gegenwärtig.

Die Heilige Schrift stellt hinsichtlich des Abendmahls folgende Thatsachen als unzweifelhaft hin: 1) das Sakrament ist Brod und Wein, wodurch die Transsubstantiation verworfen wird; 2) das Brod ist der wahre Leib, der Wein das wahre Blut Christi; 3) das Sakrament ist der neue Bund, das neue Testament; 4) das Brod ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, und der Wein die Gemeinschaft des Blutes Christi.

Um zu beweisen, daß die Lehre der Brüder vom Abendmahl stets dieselbe gewesen sei, folgen Stellen aus einem Briefe der Brüder an Rokycana, aus verschiedenen Dekreten der Brüdersynoden, aus den Schreiben an König Georg, an die Stände, an die Prager Magister und an einzelne Gemeinden, endlich aus den früheren Bekenntnissen von 1504, 1507 und 1517; sie berufen sich auf einen Vorfall aus der jüngsten Zeit, wo sie gegen einen gewissen Johann Čižko einschreiten mußten, welcher lehrte: man könne von der Gegenwart Christi im Sakrament nur insoweit reden, als man bei dem Zeichen für eine abwesende Sache an die Gegenwart der Sache in dem Zeichen selbst denken könne. Auch verweisen die Brüder auf ihre Polemik gegen die Habrowaniter oder Lultscher Brüder.

Die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brod und Wein ist als eine geistige und sakramentale zu fassen; Christus selbst habe eine doppelte Weise seines Seins (duplicem essendi modum): die persönliche (oder körperliche) und die geistige; nach seiner körperlichen Existenz ist er im Himmel, nach seiner geistigen a) in den Herzen der Gläubigen und Auserwählten durch seine Erkenntniß und durch die Wirkungen derselben, vermittelt durch die den Dienern übertragene Amtsvollmacht (per potentiam authoritatis); b) in den Dienern der Kirche bei ihren Amtsverrichtungen, c) in den heiligen Handlungen selbst, namentlich in der Taufe und dem Abendmahl.

Zu einer rechten Theilnahme am Sakrament wird erfordert: 1) ein wahrhaft christlicher Diener; 2) die Gemeinde, d. h. die Brüder und Schwestern, welche die Predigt des Evangeliums gehört, dasselbe angenommen und durch alle Stufen des christlichen Lebens bis zur Erneuerung des Geistes hindurchgegangen sind; zur Gemeinde gehören auch die Kinder von den Unterscheidungsjahren angefangen und die bekehrten Sünder; 3) der Sinn und die Absicht Christi (mens seu intentio Christi), d. h. das Sakrament ist weder anzubeten, noch herumzutragen, weder aufzubewahren, noch auszustellen; denn Christus wollte den Gläu-

bigen in dem Sakramente ein Zeichen seines Heils geben, das er ihnen 1534
durch das Opfer seines Leibes und Blutes erwarb. Daher muß auch Brod und Wein dargereicht werden, nicht aber nur eine Gestalt, denn also hat es Christus angeordnet. Das Sakrament soll von der ganzen Gemeinde empfangen werden, auch von dem Priester; dieser Empfang soll öfter stattfinden, damit die Wirkung stets erneuert werde und die Gläubigen gewiß seien, daß die Schwachheitssünden ihnen nicht zur Verdammniß angerechnet werden; endlich damit die kirchliche Ordnung aufrecht erhalten bleibe.

Im V. Theile wird erklärt, daß von den menschlich geordneten kirchlichen Einrichtungen die Unität nur jene angenommen habe, welche dem Glauben zu Hülfe kommen, die Verehrung Gottes und das Leben der Brüder in der Liebe und im Frieden fördern; alle andern menschlichen Einrichtungen werden verworfen, damit die Ehrfurcht vor Gott nicht abnehme.

Nun folgt eine höchst interessante Schilderung des Brüdergottesdienstes. Sonntag früh zur bestimmten Stunde versammelt sich die ganze Gemeinde zum Gebet und zur Anhörung der Predigt im Gotteshause. Nach einem stillen Gebet um Verleihung aller Nothdurft, wobei alle auf den Knien liegen, erhebt sich die ganze Gemeinde, und der Priester liest stehend das Evangelium des Tages oder irgend ein anderes passendes Stück aus der Heiligen Schrift mit lauter Stimme. Es folgt die Predigt über die vorgelesene Schriftstelle; nach derselben ermahnt der Prediger wieder zum Gebet, worauf die ganze Gemeinde aufsteht, um den Segen zu empfangen; das Volk sagt Amen, ein passendes Lied bildet den Schluß und alle verlassen die Kirche. — Sind die Tage länger, so findet ein zweiter Gottesdienst statt. Nach Tisch versammeln sich die Eltern und Taufpathen mit den Kindern im Gotteshause; hier singen sie zuerst ein Danklied für die genossenen Erquickungen, dann werden die Kinder in der Katechismuslehre unterrichtet, es folgt eine kurze Ermahnung, daß die Kinder aus Ursache ihres mit Gott geschlossenen Taufbundes zu Gottes Lob und Ehre, zum Nutzen der Kirche und zum Trost der Eltern erzogen und unterwiesen werden sollen; es wird für alle anwesenden und für die Kinder der ganzen Christenheit gebetet, sodann 2 oder 3 Verse eines passenden Liedes gesungen. Hierauf tritt der Diakon oder Subdiakon an die Kinder heran und forscht sie aus, ob sie den Unterricht auch richtig verstanden haben, und endlich werden sie entlassen.

Zur Vesperzeit versammelt sich abermals die ganze Gemeinde im Gotteshause; es wird mit Gesang begonnen, sodann die Vormittagspredigt kurz wiederholt, daran schließt sich die Verlesung der Epistel des

1534 Tages oder einer anderen Schriftstelle und eine Predigt darüber. Gebet und Gesang machen den Schluß. Gegen Sonnenuntergang versammelt sich die Gemeinde noch einmal zum Lobe Gottes, alle wünschen sich gegenseitig und den Anwesenden Ruhe und Frieden in Gott und kehren in ihre Wohnungen zurück. — Dies alles gilt für den Sonntagsgottesdienst; so oft es jedoch thunlich ist, versammelt sich die Gemeinde auch an den Wochentagen zum Gebet und zur Anhörung des Wortes Gottes. In seinem Familienkreis hält der Hausvater jeden Morgen und jeden Abend Hausgottesdienst. Für diesen und den öffentlichen Gottesdienst hat die Unität ein eigenes Gesangbuch veröffentlicht, das durch Michael Weiß für die deutschen Brüdergemeinden in die deutsche Sprache übersetzt wurde. Auch gibt es noch ein zweites größeres Gesangbuch.

Obgleich alle Tage heilig gehalten werden sollen, so sind doch gewisse Tage in besonderer Weise zu Gottes und Christi Ehre auszuzeichnen. Fasttage werden von den Brüdern zu dem Zwecke gehalten, damit jeder Gläubige in Speis und Trank das rechte Maß zu halten lerne und den Lüsten des Fleisches gegenüber eine gewisse Herrschaft über sich selbst erlange. Besondere Fasttage werden in der Unität ausgeschrieben, wenn der Kirche oder einzelnen Gemeinden irgend eine Gefahr droht, oder wenn einer oder der andere von den Priestern oder Brüdern um des Evangeliums willen verfolgt wird. Von einem Unterschied der Speisen wissen die Brüder nichts.

Bei der Taufe der Kinder werden die Taufpathen zunächst aus dem Worte Gottes unterwiesen, daß durch die heilige Handlung das Kind in die Jüngerschaft Christi aufgenommen wird, nach der Taufe aber durch die Eltern und Pathen im Glauben und in der Furcht des Herrn aufzuerziehen sei. Sodann werden die Eltern gefragt, ob sie den Taufpathen Vollmacht geben, die christliche Erziehung der Kinder mit zu überwachen; die Taufpathen aber, ob sie solche Vollmacht aus Liebe zu Christo entgegennehmen. Zur Bekräftigung der gegenseitigen Zustimmung reichen sie sich die Hände und der Priester nimmt das Versprechen im Namen Jesu und der Kirche ab. Sodann knien die Anwesenden nieder, der Priester spricht ein Gebet des Inhalts, daß Gott dem Kinde die neue Geburt aus Christo durch den Heiligen Geist geben und es aufnehmen wolle in den Leib der Kirche. Alle Anwesenden sprechen Amen. Hierauf nimmt der Priester reines Wasser und begießt das Kind im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Es wird Christo, den Eltern und Taufpathen empfohlen, dann folgt der Segen, den die Anwesenden mit Amen beantworten.

Zur Feier des Abendmahls nimmt der Priester schon längere Zeit vorher einen passenden Tag in Aussicht und mahnt in den Predigten

zu würdiger Vorbereitung. Dem Abendmahl geht die öffentliche oder 1534
auch die Privatbeicht voraus, ihr folgt nach eindringlicher Ermahnung zur Buße die Absolution unter Handauflegung, und zwar in einer bestimmten Ordnung: zuerst die Männer, dann die Weiber, oder auch familienweis. In letzterem Falle benützt der Priester seine Hausbesuche zu kräftigen Ermahnungen. Verlangt ein Reisender oder ein Kranker das heilige Abendmahl, so wird es ihm in Anwesenheit mehrerer Brüder gereicht. Am Tage der allgemeinen Abendmahlsfeier versammelt sich die ganze Gemeinde im Gotteshause. Die heilige Handlung wird mit Gesang begonnen; der Priester betet, daß Gott sich gegenwärtig erweise durch seinen Heiligen Geist und alle segne in seinem Sohne. Beim Gebet selbst kniet die ganze Versammlung. Es folgt die Predigt, danach ein passendes Lied. Der Priester begibt sich, mit seinem gewöhnlichen Gewand angethan, zu dem mit weißem Linnen bedeckten Tisch, auf welchem das Brod und der Kelch mit Wein sich befindet; zum Volke gewendet mahnt er zum Gebet um Vergebung aller, auch der unbekannten Sünden und um Erneuerung des Herzens und Befestigung im Glauben; allen möge Brod und Wein zum Segen gereichen. Alle fallen auf die Knie und neigen das Haupt zur Erde, der Priester betet mit lauter Stimme; es folgt das Vater unser mit dem Amen der Gemeinde, zwei oder mehr Verse eines Liedes, worauf sich alle erheben. Der Priester wendet sich wieder zum Volke und fordert zum unzweifelhaften Vertrauen auf, daß die dargebrachten Gebete dem Vater im Himmel angenehm und erhört sind (admissae et exauditae); sodann folgt die feierliche und allgemeine Absolution, welche das Volk als von Gott selber empfängt. Der Priester spricht die Einsetzungsworte in der Muttersprache, mahnt zum Glauben an die Gegenwart Christi unter Brod und Wein, und auf die geschehene Einladung treten alle in bestimmter Ordnung an den Tisch heran, knien nieder und empfangen aus der Hand des Priesters und der andern anwesenden Diener der Kirche Brod und Wein, zuerst die Männer, dann die Weiber, die Alten und die Jungen. Während der Ausspendung werden Lieder gesungen, die sich auf Christum, sein Leiden und Sterben u. s. w. beziehen. Es folgt ein Dankgebet mit der Bitte um Erhaltung und Befestigung in der Gnade Gottes, um Bewahrung eines guten Gewissens und um die Hoffnung auf das ewige Leben; es wird gebetet für die Kirche und für die ganze Christenheit, für die Obrigkeit und die Stände, für die Herrschaften, für Freund und Feind, für die Gefallenen und Büßenden, für die Kranken und überhaupt für alle, welche des Schutzes Gottes bedürfen. Dann spricht der Priester den Segen, ohne das Zeichen des Kreuzes dabei zu machen, das Volk

1534 antwortet mit Amen, ein stilles Gebet macht den Schluß und alle verlassen das Gotteshaus.

Es folgen in der Konfession nochmals Auseinandersetzungen über die verschiedenen Stufen des geistlichen Amtes unter den Brüdern; die Bischöfe und Priester berathen in den Synoden die Bedürfnisse und das Wohl der Unität, alle Beschlüsse werden in einmüthiger herzlicher Gesinnung gefaßt und ebenso befolgt; bei solchen Gelegenheiten empfangen dann auch die Subdiakonen, Diakonen und Priester die Weihe. — Ein müßiges Umherschweifen ist unter den Brüdern ebenso wenig zu finden wie Luxus; die Priester lesen einige Stunden des Tags in der Bibel, besorgen ihre Amtsgeschäfte und füllen die übrige Zeit mit Arbeit aus. Unter einander mahnen sie sich, kein Aergerniß zu geben, fällt einer, so wird er von den andern zurecht gewiesen. Das Volk frägt bei all seinem Beginnen die Priester um Rath; der Besuch der Wirthshäuser ist untersagt, ebenso unehrbare Liebesverhältnisse, der Tanz, die Unzucht, das Spiel u. s. w. Wer seinen Wohnsitz verläßt, empfängt ein Zeugniß, um sich überall als Mitglied der Unität ausweisen zu können. Diese Einrichtungen können jederzeit nach dem Bedürfniß der Gemeinden abgeändert werden.

Wie für die geistlichen, so gibt es auch für die weltlichen Angelegenheiten eine oberste Gewalt, welche aus einer kleineren oder größeren Anzahl von Männern besteht, deren Amt in der Schlichtung der Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern sich zusammenfaßt; es wird hierbei nicht nach menschlichen Gesetzen vorgegangen, sondern alles ist auf die christliche Liebe gegründet. Wird ein Bruder vor die Obrigkeit des Landes gefordert, so hat er Folge zu leisten; handelt es sich aber um sein eigenes Recht, so soll er erst dann bei der Landesobrigkeit Schutz suchen, wenn er solchen in seiner Gemeinde nicht findet. — —

Wir müssen uns an dieser Stelle einer eingehenden Würdigung der Konfession enthalten, letzere wird sich im Verlauf unserer Darstellung als noch weiter ausgebildet vorführen. Nur darauf möchten wir hindeuten, daß die Lehre der Unität überall von dem Geiste der Heiligen Schrift durchdrungen ist; trotz aller Gebundenheit, ja sogar unter dem Scheine hierarchischer Bevormundung bewahrten die Brüder dennoch das Kleinod der wahren evangelischen Freiheit. An das Verhältniß der Priesterschaft zu dem Laienstande in der Unität dürfen wir nicht den Maßstab moderner Anschauungen anlegen, die ja doch infolge ungebührlicher, weil unchristlicher und unevangelischer Ueberhebung von der einen Seite, und gleichgültiger oder gereizter Stimmung von der andern Seite, mehr oder weniger getrübt sind. Eines wird man den Brüdern nicht absprechen können: daß sie, was herzliches und liebreiches Zusammen-

leben, christliche Zucht und Sitte, wahre und lebendige Frömmigkeit, 1534
Beweisung des Glaubens im Leben und Streben betrifft, als leuchtende Sterne dastehen gegenüber den sittlich vielfach verkommenen Priestern und Laien des Utraquismus*) und der von Haß und Ingrimm durchglühten römischen Partei in Böhmen. Um so unverantwortlicher war es, solche Menschen mit schweren Verfolgungen zu quälen und nicht darauf zu achten, daß sie ihre Lehre nicht blos niedergeschrieben hatten, sondern auch nach ihr lebten.

Wiederum kamen Tage der Trübsal über die Unität. König Ferdinand entschloß sich, gegen die Brüder nachdrücklicher aufzutreten. Sie waren allerdings über das ganze Land verbreitet, aber wir wissen schon von früher her, daß sie in den königlichen Städten vielfachen Bedrückungen ausgesetzt waren und seit längerer Zeit keine öffentlichen Versammlungen halten durften. Nur nächtlicher Weile wagten sie Zusammenkünfte, und da auf die Gefahr hin entdeckt und schwerer Bestrafung ausgeliefert zu werden. In vielen Fällen wagten sie es nicht, ihre Zugehörigkeit zur Unität öffentlich zu bekennen. Es ist unbekannt, ob Ferdinand nach eigener Eingebung oder auf den Rath seiner Hofbeamten handelte, als
er Anfangs 1535 durch den Landesunterkämmerer Wolfhart Plankner 1535
von Künsperg den königlichen Städten Wodňan, Taus und Klattau den Befehl zusenden ließ, alle als Brüder bekannten Personen auszuweisen. Der Befehl wurde vollzogen und die Ausgewiesenen vor das Landrecht in Prag citirt. Die Brüder wandten sich in ihrer Bedrängniß an Konrad von Krajek; dieser bat auch wirklich (12. März) 12. März.
um Verlängerung des Auswanderungstermins und die volle Durchführung des königlichen Befehls bis zu Ferdinands Ankunft im Lande zu verschieben. Auch ein anderes Mitglied der Unität, Friedrich Burggraf von Donin, verwendete sich eifrig für die Brüder — doch vergeblich.

Eine Episode möge die Verfolgung charakterisiren. Dem alten, uns bereits bekannten Peter Suda von Řenec auf Janowic war in den Fehden zwischen den Städten und dem Adel die Burg Janowic am 19. November 1520 verbrannt und zerstört worden.**) Suda hatte zwei Söhne, Ulrich und Smil, die den Brüdern freundlich gesinnt waren, so daß sich auf deren Gütern eine zahlreiche Gemeinde gesammelt hatte,

*) Die Akten des utraquistischen Konsistoriums sind bis zum Ueberdruß voll von Anklagen und Urtheilen gegen solche Priester, in deren Häusern die Unzucht wohnte; sogar der Greuel kommt vor, daß ein Priester das Weib eines Ehemannes kaufte und sie mehrere Jahre in seinem Hause hielt (Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 88).

**) Palacky V. 2. 426.

1535 in welcher der Brüderpriester Johann, genannt der Einsiedler, wirkte.*) Er war auf der Synode zu Brandeis im Jahre 1529 zum Priester geweiht worden und sollte jetzt die Prüfung des Glaubens
14. Apr. bestehen. Am 14. April erhielten Ulrich und Smil von Janowic den Befehl, vor dem Landrecht in Prag mit einem gewissen Johann Zbornik zu erscheinen, der niemand anderer war, als Johann der Ein-
26. Apr. siedler. Die beiden Janowic fanden sich am bestimmten Tage (26. April) ein, und es trat in ihrem Namen ein anderer Freund der Brüder, Gabriel Klenowsky, hervor und erklärte, es seien auf den Gütern der Herren von Janowic keinerlei Unordnungen in Glaubenssachen vorgefallen, solche würden auch nicht geduldet worden sein; auch sei von „neuen oder abseitigen" Versammlungen nichts bekannt, wohl aber hätten seit lange einige Brüder ihren Wohnsitz daselbst. Ein Johann Zbornik sei ebenfalls unbekannt, jedoch hätten die Brüder einen Vorsteher, der aber Johann der Einsiedler heiße, dieser aber sei ein Leibeigener des Herrn Konrad von Krajek, die Gebrüder Janowic hätten also keine Gewalt über ihn. — Als auch an dem neuerdings anberaum-
10. Mai. ten Gerichtstage (10. Mai) der Einsiedler nicht gestellt wurde, setzte der Obersthofmeister Heinrich Berka von Lippa auf Befehl des Königs,
21. Juni. der über alles genau unterrichtet worden war, als letzte Frist den 21. Juni an. Auch diesmal erschienen die Brüder Janowic allein; sie wurden ins Gefängniß gesetzt, Konrad von Krajek aber, der inzwischen wegen Zurechtweisung des utraquistischen Pfarrers Wenzel am Tein, welcher das alte Mährchen von dem Fliegengott der Brüder wieder aufgewärmt hatte, — bei dem König ohne weitere Folgen verklagt worden war; Krajek also wurde aufgefordert, den Johann Zbornik zu stellen. Am
25. Aug. 25. August erschienen beide vor dem Kammergericht in Prag, und der Einsiedler wurde, weil er angeblich in unerlaubten Versammlungen in den königlichen Städten die Religion gelästert, Schmähschriften gegen das Abendmahl verfaßt und eigenmächtig getauft haben sollte, in das Gefängniß geworfen.

Wohl erstreckte sich die Verfolgung bis jetzt nur auf die königlichen Städte; aber konnte sie ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe in kleineren Kreisen durchgeführt werden, so war zu besorgen, daß man die Gesammtheit der Brüder um so kräftiger angreifen werde. Diese entschlossen sich daher, alles aufzubieten, um die Gefahr von sich abzuwenden; sie wollten unmittelbar zum König gehen und ihm ihr Glaubensbekenntniß vorlegen. Sie setzten voraus, daß ihre rein christliche Lehre

*) Das Todtenbuch (240) setzt das Jahr seiner Weihe unrichtig mit 1549 an. Johann der Einsiedler starb Montag nach St. Nikolaus 1556 zu Kojetein in Mähren.

in dem Herzen des Königs eine mildere Gesinnung hervorzurufen im 1535
Stande sein werde.

Eine Konfession wurde im Rath der Senioren in lateinischer Sprache gearbeitet *) und von dem gesammten der Unität angehörigen Adel unterzeichnet.**) Die Herren Wilhelm Křinecky und Heinrich Domaušic sollten die Konfession dem König überreichen.***) Ihnen war Konrad von Krajek in Begleitung von Johann Prostiborsky, Wenzel Tym und Johann Augusta vorausgeeilt, um in der Hofburg zu Wien den Abgesandten der Unität den Weg zu bereiten. Am
11. November wurde Krajek in besonderer Audienz empfangen; er bat 11. Nov.
um Freilassung der Herren von Janowic (ihr Vater war kurz vorher gestorben) und Johann des Einsiedlers. Ferdinand erwiderte, das Gefängniß werde denen von Janowic nichts schaden und der Einsiedler sei ohnehin gewohnt in einer Höhle zu leben; Krajek möge sich nicht in Dinge mischen, die ihn nichts angingen. Und nun erklärte Krajek offen, daß auch er der Unität angehöre. Ferdinand bemerkte: es hätte ihn wohl der Teufel zu dem Glauben der Pikarden verführt. „Nein", entgegnete Krajek, „Christus der Herr durch die Heilige Schrift." Der König wurde zornig und betheuerte, es hindern zu wollen, daß die

*) Gindely I. 233 vermuthet, daß Augusta der Verfasser der Konfession war. Fontes XIX. 331 gibt Esaias Cepolla dem Esrom Rüdinger gegenüber (im Jahre 1571) die Senioren Roh und Augusta als Verfasser an. Dies scheint das Richtige zu sein.

**) Die Unterschriften theilt Gindely (I. 507 Note 23) nach dem Manuskript des Blahoslaw und der Prager Universitäts-Bibliothek mit. Aus dem Herrenstande unterzeichneten: Konrad Krajiř von Krajek, Johann Křinecky von Ronow, Bohuš Kostka von Postupic, Ernest Černčicky von Kacow, Zdeněk von Wartenberg, Beneš von Wartenberg, Friedrich Burggraf von Donin, Ernest von Krajek, Ernest Jilemnicky von Aujezd, Johann von Wartenberg, Albrecht Jilemnicky von Aujezd, Johann Jilemnicky von Aujezd. — Aus dem Ritterstande: Christoph Thoš von Morchan, Johann Swik, Johann Odkolek von Aujezd, Absalon Lipecky, Sobeslaw Pardubsky, Wenzel Papaušky, Johann der Jüngere von Raboum, Georg Walkoun von Adlar, Weikhard Šanowec, Johann Sturm, Wenzel Bubla, Adam Byštřicky, Heinrich Kanka, Esrom Častalor, Simon Firbas, Sudlička, Johann von Les, Johann Vchynsky von Vchynic, Bernhard Lipecky, Heinrich Dibliček von Přivor, Alois Předborsky von Předbor, Johann Zliwsky der Aeltere von Raboum, Nikolaus Petzinger, Wenzel Tym, Georg Hradecky, Johann Malobratřicky, Ernest Vitanowsky, Johann Prostyborsky, Johann Špetle, Georg von Reich, Wenzel Zlabecky, Peter Daliboh von Wodic. — Wenn Gyndely den Effekt, welchen die Uebergabe der Augsburgischen Konfession hervorrief, für die Brüder als Motiv annimmt, ihrerseits eine Konfession dem König Ferdinand zu überreichen, so scheint uns dies nicht zutreffend, da ja zu verschiedenen Malen und stets in Zeiten großer Bedrängniß die Unität mit ihrem Glaubensbekenntniß hervortrat.

***) Hist. persec. XXXIV. 2.

1535 Brüder zusammen kämen und ihren „Hokuspokus" aufführen, und wenn er seinen Kopf daran setzen sollte; er habe nur den Schutz der Katholiken und Utraquisten beschworen und wisse, was in der Landtafel verzeichnet stehe. — Tief erschüttert bat Krajek, der König möge ihn und seine Freunde bei sich nicht so in Abscheu bringen lassen, sie seien stets treue Unterthanen gewesen. Schließlich wurde er gnädig entlassen. Am
14. Nov. 13. November reiste Krajek von Wien ab und am 14. November wurden Křinecky und Damaušic von Ferdinand empfangen; dieser war milder gestimmt, und als Křinecky ihm die Konfession überreichte mit der Bitte: der König selbst möge entscheiden, ob die Brüder Pikarden seien und ob es recht sei, daß einige Priester die Tödtung eines Pikarden für eine geringere Sünde erklären, als wenn man einen Hund todt-
21. Nov. schlage; — versprach der König die Konfession zu lesen. Am 21. November erschienen die Brüder abermals; er habe die Konfession noch nicht gelesen, erklärte Ferdinand, sie betreffe gar wichtige Dinge, übrigens gönne er den Brüdern gern den Frieden. Und wirklich nahm auch die Strenge gegen die Unität für einige Zeit ab.

Was nun die Konfession selbst anbelangt,*) so geht ihr eine historisch-dogmatische Einleitung**) voran, in welcher der Ursprung der Unität und die Entwickelung der Lehre unter Hinweis auf die früheren Konfessionen dargelegt wird; auch auf die Wiedertaufe, das Fallenlassen derselben und das Verhältniß der Unität zu den Anabaptisten kommen die Brüder zu sprechen. Sodann folgt ein kurzer Vorbericht des Brüderadels.***) In beiden Theilen wird gegen die Benennung „Pikarden oder Waldenser" protestirt. Die eigentliche Konfession enthält 20 Artikel: 1) von der Heiligen Schrift, 2) vom Katechismus, 3) vom Glauben an die heilige Dreieinigkeit, 4) von der Sünde und der Selbsterkenntniß des Menschen, 5) von der Buße, 6) von Christo dem Herrn und

---

*) Abgedruckt bei Niemeyer: Collectio Confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum, p. 771—818 und führt den Titel: „Confessio fidei ac religionis Baronum ac Nobilium regni Bohemiae, serenissimo ac invictissimo Romanorum, Bohemiae etc. Regi, Viennae Austriae sub A. D. 1535 oblata." Lydius III. 2. 1—94 hat sie ebenfalls unter demselben Titel, jedoch mit der Vorrede Luthers vom Jahre 1538. Das Original dieser Vorrede wurde im Brüderarchiv zu Leitomischel aufbewahrt; bei dem großen Brande dieser Stadt im Jahre 1546 ging diese Originalschrift Luthers samt allen andern daselbst verwahrten Brüderschriften zu Grunde. Vgl. Gindely I. 240. Fontes XIX p. IX und 326.

**) Dieselbe ist überschrieben: „Praefatio ministrorum Ecclesiae Picardorum, ut vocant, in Bohemia et Moravia, in Confessionem suae fidei." (Niemeyer 771—784.)

***) Praefatio Baronum et Nobilium Ecclesiae Picardorum ut vocant, consentientium. (Niemeyer 784—786.)

dem Glauben an ihn, 7) von den guten Werken, 8) von der heiligen 1535
katholischen Kirche, 9) von den Kirchendienern, 10) von dem Worte Gottes, 11) von den Sakramenten, 12) von der Taufe, 13) von dem Mahl des Herrn, 14) vom Schlüsselamt der Kirche, 15) von den Ceremonien, 16) von der weltlichen Obrigkeit, 17) von dem Heiligendienst, 18) vom Fasten, 19) vom Cölibat, 20) von der Gnadenzeit.

Die Anordnung ist hier etwas anders als in der Apologie vom Jahre 1532; der Lehre von der Priesterehe, die in der Unität nicht unbedingt verboten, aber im ganzen nicht gern gesehen war, ist ein eigener Artikel gewidmet. Die neue Konfession hat einen innigen Zusammenhang aller Lehrstücke, und wir möchten sie um ihrer Knappheit im Ausdruck willen und wegen der Beschränkung auf das Wichtigste allen früher erschienenen Konfessionen der Brüder weitaus vorziehen. Sie stimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem oben dargelegten Inhalt der Apologie von 1532 überein und sehr häufig ist in beiden Bekenntnißschriften sogar der Ausdruck derselbe.*) Wir glauben daher auf den Inhalt nicht näher eingehen zu dürfen.

Wie früher der Herzog Ulrich von Würtemberg und der Landgraf Philipp von Hessen, so war Anfangs November 1535 auch der Nov.
Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nach Wien gekommen, um hier wegen der Wirren im deutschen Reiche Unterhandlungen zu pflegen. In seinem Gefolge befanden sich Spalatin und Johann Agricola. Johann Friedrich bat Kostka von Postupic, seinen „Dienstmann" **) um Mittheilung des Glaubensbekenntnisses der „Pikarden". Kostka verschaffte dem Kurfürsten eine Abschrift der dem König Ferdinand überreichten Konfession und Spalatin und Agricola übersetzten sie unter Beihülfe Augusta's in die deutsche Sprache. Sie erhielten zugleich Aufklärungen über den Gottesdienst der Brüder und freuten sich, daß derartiges in Böhmen sich finde. Auch der Kurfürst war von der Konfession befriedigt und äußerte, die Brüder seien wahre Christen, sie hätten einen reinen Glauben. Die Folge davon war, daß in Wien viele sich beifällig über die Brüderlehre aussprachen und dieselbe in weiteren

*) Den Begriff der Kirche definirt die Konfession von 1535: sie besteht aus allen über den ganzen Erdkreis zerstreuten Christen, welche durch das Wort des Evangeliums zu einem Glauben an Christus und die heilige Dreieinigkeit verbunden sind („... Ecclesiam sanctam catholicam, quoad praesentem statum collectum in mundo esse Christianos omnes, qui per sacrum Evangelii verbum in unam Christi sanctaeque Trinitatis fidem congregati sunt"). Niemeyer 796.

**) Dieses Verhältniß Kostka's zum Kurfürsten von Sachsen ist uns nicht ganz klar, doch scheint es damit zusammen zu hängen, daß Kursachsen Besitzungen in Böhmen hatte und zwischen beiden Ländern eine Erbverbrüderung bestand.

1535 Kreisen bekannt wurde. Spalatin und Agricola gehörten bekanntlich zu den treuesten Freunden und Anhängern Luthers; durch deren Beifall und die offenkundige Thatsache, daß einige unter den Führern des Utraquismus der lutherischen Lehre sich wieder mehr zuneigten, fühlten sich die Brüder ermuthigt, ein freundlicheres Verhältniß zu dem Utraquismus anzubahnen, denn dieser war es gewesen, der durch die maßlosen Ausfälle in den Predigten die öffentliche Meinung gegen die Brüder aufgeregt und auch die Gefangennehmung des Einsiedlers veranlaßt hatte. Als aber das freundliche Entgegenkommen der Brüder nur Spott und Hohn hervorrief und der nächste Landtag, wie vorausgesehen, die Konfession der Brüder anzuhören sich weigerte, auch von offiziellen Verhandlungen behufs einer Einigung nichts wissen wollte: da erkannte die Unität, daß aufrichtige Zuneigung nur bei den Lutheranern zu finden sei, und daß in Böhmen noch viele Hindernisse bewältigt werden müßten, ehe zwischen dem Utraquismus und der Unität Friede und gutes Einvernehmen herrschen könne.*)

Es ist daher begreiflich, wie die Brüder auf den Gedanken kamen, abermals eine Gesandtschaft nach Wittenberg zu schicken, um dort mit Luther zusammenzutreffen und womöglich durch ihn den Druck der Konfession zu bewerkstelligen. Zwar hatten sie schon in den ersten Wochen des Jahres einige Boten, unter ihnen den spätern Senior Martin Michalek, dahin gesandt, sie hatten auch viel mit Luther und Melanchthon verkehrt, aber einen ganz andern Zweck verfolgt. Noch immer kamen nämlich Klagen über das ungebundene und zuchtlose Wesen der Wittenberger Studenten; die Jünglinge, welche die Unität nach Wittenberg der Studien wegen geschickt hatte, brachten die „fleischliche Freiheit" mit, und namentlich gaben die trüben Erfahrungen, welche die Brüder an einem Ignaz Perknowsky, Wenzel Mitmanek (der katholisch geworden war) und Georg Poděbradsky machten, vollkommen gerechtfertigte Veranlassung, über die sittlichen Zustände in Wittenberg die genauesten Erhebungen zu machen. Dazu kam das von Feinden der Unität ausgesprengte Gerücht, daß man in Deutschland auf die Brüder sehr übel zu sprechen sei. Die Boten begaben sich, mit Briefen des Seniors Benedikt Bawor insky versehen, nach der deutschen Universitätsstadt, wurden von Luther und Melanchthon freundlich aufgenommen und sprachen mit ihnen viel über die Rechtfertigung, die Taufe, das Abendmahl und die Disziplin. Die kirchliche Verfassung der Brüder lobte Luther sehr und rieth, dieselbe ja nicht fallen zu lassen; er habe es schwerer, er müsse erst eine feste Ordnung in der Kirche anbahnen.

*) Fontes XIX. 21 f.

Die Boten überzeugten sich, daß in Wittenberg eine durchaus freundliche 1535
Gesinnung gegen die Brüder herrsche; diese Ueberzeugung wurde bestätigt durch die Briefe, welche Luther*) und Melanchthon**) an die Brüder mitgaben. Luther freut sich, die Lehre der Brüder über das Abendmahl nun zur vollen Zufriedenheit (mihi omnino satisfactum) kennen gelernt zu haben; wo über Taufe und Abendmahl richtig gelehrt werde, da finde sich alles übrige leicht; der Unterschied zwischen ihm und den Brüdern betreffe mehr das Wort als die Sache, die Differenz in den Gebräuchen und Ceremonien sei eine ganz natürliche Erscheinung und nicht maßgebend für ein heilig Leben. Nach Melanchthon schlinge die Einheit des Glaubens in den vornehmsten Artikeln um alle ein Band der Liebe, das durch die Verschiedenheit der Gebräuche nicht gelockert werden könne; sein besonderes Wohlgefallen spricht er über die Disziplin der Unität aus.

Nach solcher Erneuerung der Freundschaft dachten nun die Brüder an die Veröffentlichung ihrer Konfession in Wittenberg unter den Augen Luthers. Im Juni 1536 machten sich Johann Augusta, Erasmus 1536 Juni.
Sommerfeld von Tumic und Georg Israel***) auf den Weg zu Luther; ein Brief der Unität an ihn enthielt die Bitte, den Druck der Konfession zu besorgen,†) sie selbst (die Brüder) könnten dies nicht, da ihnen die lateinischen Lettern fehlten; sollte Luther über einen und den andern Punkt nicht völlig klar sein, so hätten die Boten den Auftrag, Erläuterungen zu geben. Luther theilte den Abgeordneten mit, er hätte die Konfession bereits durch Spalatin und Agricola kennen gelernt. Zu einer förmlichen Berathung über dieselbe kam es in Luthers Behausung im Beisein von Justus Jonas, Johann Bugenhagen (Pomeranus), Philipp Melanchthon, Kaspar Cruciger und einem den Brüdern unbekannten „Bischof". Alles in der Konfession wurde in der Ordnung befunden bis auf die beiden Artikel von der Rechtfertigung und dem Cölibat, über welche Luther eine genauere Erklärung verlangte. Die Brüder drückten ihren Schmerz darüber aus, daß eine Einigung nicht zu Stande gekommen sei; da tröstete sie Luther mit den Worten: „Es muß also sein! Seid ihr die böhmischen, wir wollen die deutschen Reformatoren sein. Thut nach euren Verhältnissen, wir wollen

*) d. d. dominica III. Paschae a. 1535. Fontes XIX. 18 f. Ueber die früher bestandene Spannung zwischen Luther und dem Senior Lukas scheint kein Wort gewechselt worden zu sein.

**) d. d. Witenbergae 1535. Fontes XIX. 19. Lydius III. 2. 259 f.

***) Comenius 77.

†) d. d. Leitomischel Sonntag nach St. Markus 1536; s. den Auszug des Briefes: Fontes XIX. 22 f.

1536 uns nach den unsern richten!" So reisten die Boten wieder nach der Heimat und brachten einen Brief Luthers; *) er bemängelt im Artikel von der Rechtfertigung die Lehre der Brüder hinsichtlich der Lossprechung derjenigen, welche die Buße bis an das Ende ihres Lebens verschieben.**) Luther fordert, daß wenn er die gewünschte Vorrede schreiben solle, diese Stelle entweder geändert oder deutlicher erklärt werde. Ueber das Cölibat sagt er: „Wofern ihr solche Männer haben könnt, welche sich selbst mit ihrer Hände Arbeit ernähren und im ehelosen Stande verharren wollen, so haben wir nichts dagegen; nur soll dies nicht etwa andern als Beispiel dienen, welche ihnen hierin nicht nachfolgen könnten."

Die Brüder änderten wirklich die zwei beanstandeten Artikel ***) und näherten sich einigermaßen der lutherischen Auffassung, ohne jedoch die ihnen eigenthümliche Lehre vom Cölibat aufzugeben. Sie schickten die Konfession abermals an Luther, legten aber auch die dem Markgrafen Georg von Brandenburg überreichte Apologie bei. Wiederum wurde mit den Boten verhandelt. „Insbesondere hielt sich Luther", lautet der Bericht der Brüder, „über den Artikel vom Heiligen Geist auf; er fürchtete, daß wir mit jenen irren könnten, welche die Sakramente für etwas Nichtiges halten und sich mit einer Art von Wesenheit, mit dem Geist ohne äußere Zeichen begnügen. Er frug also, ob dieser Irrthum sich bei uns finde und ob dieser Artikel nicht gegen die Rechtfertigung durch den Glauben sei. Nachdem ihm gründlich gezeigt worden, daß dem nicht so sei, sondern daß die Brüder alle Gerechtigkeit auf den Glauben gründen, welchen der Heilige Geist den Auserwählten beim Anhören des Wortes gebe, und ohne welchen es für die Erwachsenen keine Gerechtigkeit und kein Heil gibt, — daß sie also die Sakramente nicht herabsetzen: da nahm Luther den Artikel an" †) und die Brüder kehrten heim mit der Zusage, daß er den Druck besorgen und zugleich eine Vorrede schreiben wolle.

Die Brüder waren auch sonst freudig gestimmt, denn verschiedene deutliche Zeichen ließen erkennen, daß Ferdinand gegen sie freundlicher

---

*) d. d. Sonntag nach Allerheiligen 1536. Der Brief ist Fontes XIX. 24. in deutscher Sprache mitgetheilt.

**) Die Stelle lautet bei Niemeyer 817: „... si etiam in extremo mortis periculo verae poenitentiae signum apparuerit, quod rarissime tamen accidit talibus, recte enim Paulus: Id inquit faciemus si permiserit Deus, absque consolatione absolutionis non dimittitur. Durat enim tempus gratiae, quoad vita ista durat. Meminerint hujus quod Paulus cum Propheta dicit: Hodie si vocem etc."

***) Art. XIX. 4. u. 5. und Art. XX. 4. u. 5. — Fontes XIX. 24.

†) Fontes XIX. 25.

gesinnt sei; wodurch er sich dazu bewogen fühlte, ist nicht bekannt. Die 1536
überreichte Konfession hatte er vielleicht gelesen, aber noch keine Antwort gegeben. Konrad von Krajek blieb fortdauernd in einem guten Verhältniß zu ihm und erlangte im Frühling 1536 sogar die Freilassung der Herren von Janowic, Johann der Einsiedler aber wurde in seinem Gefängniß (in der Prager-Burg) milder behandelt. Im Februar 1537 1537
verließ Ferdinand Wien, um den Landtag zu Prag in Person zu eröffnen. Febr.
Es geschah am 27. April und der König wollte die Entscheidung 27. Apr.
in der Religionsfrage hervorrufen, denn ausdrücklich verlangte er von den Ständen die Anerkennung der Kompaktaten, die für die Katholiken ebensogut gälten wie für die Utraquisten. Die beiden Parteien pflegten in kirchlichen Fragen abgesondert zu berathen; unter den Utraquisten stellte der Oberstburggraf Johann von Wartenberg das Verlangen, daß die, welche den Kompaktaten nicht beistimmen, den Berathungssaal zu verlassen hätten. Er meinte damit die Brüder, die eine kleine, aber treu zusammen haltende Partei in der Landtagsstube bildeten. Trotz der Einsprache der Herren Wilhelm Křinecky und Konrad von Krajek mußten die Brüder dennoch in ein Nebengemach sich begeben; während ihrer Abwesenheit ergriffen Smiřicky und Litoborsky die Partei der Unität, verwiesen auf die letzte Konfession derselben und zum erstenmale ließen sich, bedeutungsvoll für die Zukunft, Stimmen vernehmen, welche behaupteten, man brauche in Böhmen die Kompaktaten gar nicht, man habe ja Gottes Wort. Als die Brüder in den Saal gerufen wurden, fragte der Administrator, Wenzel Unhošt: ob sie mit den Utraquisten daran festhalten wollen, was mit den Katholiken vereinbart werden würde, und ob die Unität sich dem utraquistischen Konsistorium unterordnen wolle? Die Brüder konnten natürlich auf diese Frage gar keine Antwort geben, und so sehr sie darauf drangen, wurde ihnen die Vorlage ihrer Konfession nicht nur nicht gestattet, sondern sie wurden auch von den Verhandlungen betreffs der Religionsfrage ausgeschlossen.

Diese Verhandlungen drehten sich vornehmlich um sieben Punkte, welche die Utraquisten den katholischen Ständen zur Annahme empfahlen. 1) Der Uebertritt vom Utraquismus zur katholischen Kirche und umgekehrt ist vollkommen frei; 2) die katholischen und utraquistischen Priester sollen in allen Kirchen ohne Unterschied Messe lesen dürfen; 3) jeder katholische Gutsherr soll die Pfarrstellen seiner utraquistischen Gemeinden nur mit Bewilligung des utraquistischen Administrators und Konsistoriums, jeder utraquistische Gutsherr aber seine katholischen Pfarreien nur im Einverständniß mit dem Administrator des Erzbisthums und des katholischen Konsistoriums besetzen dürfen; 4) die Besetzung einer Pfarrstelle hat sich nicht nach der Stiftungsurkunde der Kirche, sondern nach dem Bekennt-

1537 niß der Gemeinde zu richten; 5) niemand darf sich zu dem utraquistischen oder katholischen Bekenntniß halten, ohne wirklich Utraquist oder Katholik zu sein; 6) es soll ein utraquistischer Bischof neben einem katholischen eingesetzt und die Bestätigung derselben durch den König bei dem Papst vermittelt werden; 7) die utraquistischen Mitglieder des Herrenstandes sollen zu allen Landesämtern in derselben Weise Zutritt haben, wie die katholischen.*)

Hier hätten wir also eine Formel für die Gleichberechtigung, wie sie unsere Zeit nur immer wünschen kann. Jedenfalls kam dieser Gesetzesvorschlag mindestens um 300 Jahre zu früh; der Utraquismus war tolerant geworden, aber die Toleranz sollte wesentlich ihm zu gute kommen, und das zuzugeben waren die Katholiken noch nicht geneigt. Sie lehnten die sieben Punkte ab und wollten nur auf Grundlage der Kompaktaten verhandeln. Allein diese boten den Utraquisten für die gegenwärtigen Verhältnisse zu wenig, sie wollten mehr sein, mehr gelten, mehr haben. Man machte das Zugeständniß, daß die Kompaktaten ursprünglich nur der Verketzerung des böhmischen Namens vorbeugen sollten und katholischerseits nicht gehalten worden seien — im übrigen gab man keinen Schritt nach, und so zerschlug sich die Vereinbarung — ein Glück für die Unität und zugleich eine Aufforderung für den Utraquismus, seine Blicke mehr nach innen zu richten, denn jene sieben Punkte sind ein Zeugniß für die durch lutherische Ideen veranlaßte Zersetzung im Schooß der utraquistischen Kirche. Zwar wurde der alte Name noch beibehalten, aber ein neues Wesen und ein neuer Gehalt hatte sich bereits angesetzt, der sich auch auf anderen Gebieten bemerkbar machte. Lutherisch gesinnte Priester lebten im ganzen Lande zerstreut, der Klerus respektirte in vielen Fällen die Befehle des Administrators nicht. Es gab große Gemeinden, die gar keine Kirche hatten und durch den Katholizismus gedrückt wurden. Die Stadt Kaaden z. B. trat mit ihren Klagen immer wieder hervor, und die Mißstände im Punkte der von dem alten Utraquismus vorgeschriebenen Disziplin waren schreiend, besonders was den Cölibat der Priester betrifft. Als daher die utraquistischen Stände ihre Einigungsbestrebungen gescheitert sahen, hielten sie zum Zweck der Regelung ihrer Kirche eine große Versammlung, in welcher dem Administrator eine bedeutend größere Macht über den Klerus und die Laien eingeräumt wurde. Die große Menge der dem Konsistorium vorliegenden Eheprozesse hatte zu der Wahrnehmung geführt, daß Verlobungen und Heirathen in einem unverhältnißmäßig frühen Alter der beiden Ehetheile stattfanden: man proklamirte daher die Ungültigkeit jedes Verlöbnisses, bei

*) Gindely I. 244.

welchem das Mädchen dreizehn Jahre noch nicht erreicht hätte; das 1537
Herumziehen der Priester wurde verboten, die Heilige Schrift sollte die unabweichliche Richtschnur für die Predigt sein, Fast- und Feiertage streng gehalten werden. Zugleich beschloß man, den König zu bitten, daß den Utraquisten in Kaaden, welche zu den dortigen Katholiken in dem Verhältniß von 40:6 standen, eine Kirche und Schule eingeräumt und die nothwendigen Auslagen zum Theil aus dem Vermögen der Stadt gedeckt würden — und andere Beschlüsse von minderer Wichtigkeit.*)

Von all diesen Dingen war Ferdinand keineswegs erbaut; weder die Uneinigkeit des Landtags, noch die Einführung neuer Ordnungen durch die Utraquisten-Versammlung hatte seinen Beifall, denn seinem Wunsche, die Kompaktaten als die gemeinsame Grundlage des kirchlichen Zusammenlebens anzunehmen, war von keiner Seite nachgekommen. Ferdinand hob also den Landtag auf, die Utraquisten aber forderte er zur Beachtung der gesetzlichen Ordnung, d. h. der Kompaktaten auf. Die Angelegenheit wegen Kaaden ließ er ganz fallen, und als ihm in dieser Beziehung neue Vorstellungen gemacht und für den Fall, als die Ursache der fortdauernden Klagen nicht beseitigt würde, Schlimmeres in Aussicht gestellt wurde, reizte diese Drohung den König noch mehr, doch versprach er die Begleichung für eine spätere Zeit. — Auch mit dem Schicksale einzelner Gefangenen beschäftigte sich Ferdinand. Er war geneigt, Johann den Einsiedler frei zu geben; als aber dieser der Unität nicht entsagte, blieb er bis auf weiteres im Kerker. Dubčansky, das Haupt der Habrowaniter, wurde gegen Bürgschaft der Herren von Pernstein und Schwamberg freigegeben, nachdem er sich über seine Irrthümer hatte belehren lassen. Seine Anhänger, die Habrowaniter, verliefen sich und ein Theil derselben schlug sich zu den Wiedertäufern.**)

---

*) Gindely I. 246. Vgl. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 128.

**) Die Gefangenschaft Dubčansky's bereitete dem König Ferdinand große Verdrießlichkeiten. Dubčansky war ein mährischer Ritter, und die Stände der Markgrafschaft sahen in der Prager Haft desselben einen Verfassungs- und Landfriedensbruch. Mit obiger Darstellung läßt es sich vereinigen, wenn nach anderweitigen Berichten die Bürgschaft der beiden böhmischen Herren sich dahin bezog, daß Dubčansky entweder auswandern oder seine Irrlehre aufgebe. Die mährischen Stände aber ruhten nicht, bis die Bürgschaft aufgehoben und Dubčansky bedingungslos freigegeben wurde. (Chlumecky, Karl v. Žerotin. 71.)

VIII.
Schwere Stürme.

(1538—1551.)

(Bischof Faber. Lage in Deutschland. Gesandtschaft der Brüder nach Wittenberg. Druck der Brüderkonfession in Wittenberg. Synoden der Utraquisten. Joh. Augusta. Gesandtschaft der Unität an Bucer und Calvin. Matth. Čerwenka in Straßburg. Feindseligkeiten zwischen dem Utraquismus und der Unität. Brand in Prag. Augusta in Wittenberg. Tod des Konrad von Krajek. Ernst von Krajek. Die Utraquisten und König Ferdinand. Verfall der utraquistischen Kirche auf dem Lande. Die Brüdergemeinde in Prag. Landtag in Prag. Verhaftsbefehl gegen Augusta. Die Brüder auf dem Landtage. Lage in Deutschland. Der Schmalkaldische Krieg und Böhmens Antheil daran. Schwere Gerichte. Verfolgung der Brüder. Augusta und Bilek gefangen. Auswanderung der Brüder nach Preußen. Mach von Sion und Georg Israel. Kolloquium der Brüder mit den Königsberger Theologen. Leiden Augusta's und Bilek's. Burg Pürglitz. Lage der Unität. Stimmung in Böhmen. Der Utraquismus. Maximilian König von Böhmen. Ferdinands Versuch einer Einigung des Utraquismus mit Rom. Die Brüder in Preußen. Ihr Zusammenhang mit der Heimat. Tod des Mach von Sion.)

1537 Am Hofe des Königs Ferdinand hatte um diese Zeit ein Mann bedeutenden Einfluß erlangt, welcher mit außerordentlicher Rührigkeit und in Verbindung mit den hervorragendsten Katholiken gegen den Protestantismus und gegen alles kämpfte, was nur immer Rom widerstrebte. Es war dies der frühere Propst von Ofen, Dr. **Johann Faber**, nunmehr Bischof von Wien. Hinsichtlich seiner geistigen Fähigkeiten kann er zwar nicht unter die Kirchenlichter gezählt werden, dafür verstand er es aber um so besser, sich der weltlichen Gewalt zu bedienen zur Unterdrückung alles Nichtkatholischen. Er gehörte zu jenem furchtbaren Richterkollegium, durch welches der Wiener Bürger **Kaspar Tauber** (1524) zum Feuertode verurtheilt wurde; desgleichen war er auch bei der Verurtheilung **Balthasar Hubmeyers** (1528) betheiligt, half die Wiener Universität reformiren, und wurde unter den Katholiken für würdig genug erachtet, das Augsburgische Bekenntniß im Verein mit Eck und **Cochläus** in der Confutation zu widerlegen.*) Faber hatte sich auch in dem Prozeß gegen Dubčansky brauchen lassen und jetzt,

*) Vgl. **Raupach**, Evang. Oesterreich, an mehreren Stellen. Faber starb den 21. Mai 1541.

1538, eine Schrift gegen den Utraquismus veröffentlicht, durch die er 1538
den ganzen Groll der Partei auf sich lud. Auf dem Lichtmeßlandtag kam es um seinetwillen zu den heftigsten Auftritten, und wäre man seiner habhaft geworden, so hätten ihn die Erregten sicher zum Fenster hinabgeworfen. Faber hielt sich jedoch verborgen, und so kam er mit heiler Haut davon. Es kann nicht angenommen werden, daß Faber hinsichtlich seiner Ausfälle den Beifall des Königs fand; denn dieser war gewillt, seinen Eid den Utraquisten gegenüber ehrlich zu halten und eine Einigung mit der römischen Kirche herbeizuführen. Verhaßt war ihm nur das Lutherthum und die Unität. Den Bestrebungen des Königs waren aber die jüngsten Kundgebungen der entschiedenen Utraquisten hinderlich und die Zukunft des Protestantismus war unberechenbar, denn dieser hatte sich seit der Uebergabe der Augsburgischen Konfession aus sehr bedenklicher Lage herausgearbeitet und eine starke Stellung gewonnen. Mehrere evangelische Fürsten und Städte hatten (1531) den Schmalkaldischen Bund geschlossen; der Nürnberger Religionsfriede (1532) hatte die Durchführung des Augsburger Reichstagsabschiedes (vom Jahre 1530) bis zur Einberufung eines National-Konzils verschoben; das Jahr 1534 brachte den Frieden von Kadan, durch den ganz Würtemberg dem evangelischen Bekenntniß erhalten blieb; 1535 verstärkte sich der Schmalkaldische Bund und 1538 erhielt er einen neuen bedeutenden Zuwachs an dem König von Dänemark. Der Ausbruch eines Religionskrieges schien nahe bevorstehend; aber der moralische und politische Druck des Protestantismus, die Sehnsucht des Kaisers Karl V., des Königs Ferdinand und anderer Fürsten nach einem geordneten Frieden im Reich machten es immer wahrscheinlicher, daß endlich ein Konzil zur wirklichen Reform der Kirche einberufen werden dürfte. Die Theilnahme der deutschen Protestanten an demselben war allerdings sehr fraglich, und fanden sie sich dennoch ein, so war es gewiß, daß sie sich durch Beschlüsse, welche gegen das Evangelium gerichtet waren, nicht binden ließen. Bei solcher Lage der Dinge war es also nicht abzusehen, welche Bahnen die Wittenberger Reformation einschlagen werde, und ließ sie sich in Deutschland nicht eindämmen, so konnte ein Sieg derselben auch in Böhmen kaum verhütet werden. Ferdinand erkannte schon jetzt in dem Umstande, daß die Utraquisten die Kompaktaten nicht mehr zur Grundlage ihrer Verhandlungen zu machen geneigt waren, ein deutliches Symptom des allmählichen Hinübergleitens des Utraquismus in das Lutherthum. — Wegen Bewältigung der Brüderunität war dem König wohl kaum bange; Katholiken und Utraquisten ließen ihm dabei voraussichtlich freie Hand, vielleicht gingen sie sogar mit ihm. Jedoch war die Stunde zum Handeln noch nicht gekommen.

1538 Die Brüder waren auf einen Sturm gefaßt. Auf ihre dem König (1535) überreichte Konfession hatten sie keinen Bescheid erhalten. Es lag ihnen unendlich viel daran, daß jene Konfession, die sie ja zu diesem Zwecke nach Wittenberg geschickt hatten, durch den Druck veröffentlicht und so allgemein bekannt werde. Allein auch Luther ließ nichts hören, das Schicksal ihres Buches war ihnen gänzlich unbekannt. Eine Gesandtschaft der Brüder ging daher nach Wittenberg; ein Brief*) erinnerte Luther an die Uebersendung der Konfession und an seine Zusage bezüglich der Besorgung des Druckes. Luther antwortete**) allsogleich und entschuldigte sich mit seinen vielen Arbeiten, Krankheit und mit dem Umstande, daß er keinen Drucker finden konnte — „sie schützen in diesen schwierigen Zeiten die Gefahren großer Verluste vor, denn gute Bücher kommen wegen der Menge schlechter in Mißachtung. Das Büchermachen hat kein Ende, und so wie die schlechte Münze die gute vertreibt, so die schlechten Bücher die guten." — Luther sandte die beiden Schriften (die Apologie und die Konfession von 1535) zurück. Die Brüder wußten anfangs nicht, was beginnen; doch suchten sie Rath im Gebet, überlegten sodann und entschieden sich, das Buch nochmals an Luther zu senden, hielten es aber für zweckmäßig, vorher noch die für den Markgrafen von Brandenburg gearbeitete Apologie ausführlicher und klarer zu stellen und den Artikel über die Rechtfertigung beizufügen.

Die Boten wurden von Luther freundlich empfangen; nochmals entschuldigte er sich und fügte bei: wenn die Bücher deutsch wären, so hätte sich für sie leichter ein Verleger gefunden. Als aber die Brüder sich bereit erklärten, einen Theil der Druckkosten bestreiten zu wollen, war Luther auch geneigt die Sache zu Ende zu führen. Es kam ein Vertrag mit dem Buchdrucker Georg Rhaw zu Stande und Luther versprach die Korrektur zu besorgen; „ihr versteht", fügte er hinzu, „bei euch weder gut lateinisch noch deutsch, wir aber verstehen beides hier gut." Schon vorher hatte Johann Agricola die Korrektur versprochen; als er Luthers Anbot vernahm, freute er sich dessen und erklärte sich bereit, eine Einleitung zu scheiben, Luther aber sagte eine empfehlende Vorrede zu. Und so geschah es. Beide Bücher wurden in Wittenberg gedruckt und erschienen im Jahre 1538.***)

*) d. d. Proßnitz in Mähren, November 1537. Fontes XIX. 25.

**) d. d. Vigilie des hl. Ev. Markus 1537. Fontes XIX. 26.

***) Vgl. Fontes XIX. 25 ff. Luthers Vorrede s. bei Lydius zweimal. Fontes XIX. 32 ff. Luther spricht sich sehr beifällig aus. Agricola's Einleitung s. bei Lydius III. 93—99: „Oeconomia locorum praecipuorum, qui in hoc libro continentur." Eine Marginalnote sagt: „Haec Joan. Eislebius scripsit Witembergae."

Wir kehren wieder zu den Utraquisten zurück,*) die sich im Jahre 1539
1539 zu besonderer Thatkraft emporschwangen. Mit Bewilligung des Königs versammelte sich eine Synode derselben, bestehend aus einer großen Anzahl von Weltlichen und Geistlichen, am 11. Mai im Karolin. 11. Mai.
Es handelte sich abermals um Disziplinarangelegenheiten und zugleich um die Erneuerung des Konsistoriums. Mag. Martin von Klattau, Rektor der Universität und Prediger an der Bethlehemskirche, wurde zum Administrator gewählt und ihm elf Konsistorialräthe an die Seite gestellt. Die Beschlüsse der Synode sind nicht vollständig erhalten;**) aus den vorhandenen Bruchstücken ist jedoch zu ersehen, daß bei Besetzung der Pfründen, in Bezug auf die Predigt u. s. w. mancherlei Unordnung eingerissen war, welche durch das Konsistorium nicht beseitigt werden konnte. Es wird den Priestern alles unchristliche und anzügliche Wesen in den Predigten verboten und ein musterhafter Lebenswandel eingeschärft; ohne Vorwissen des Administrators sollen sie weder eine Stelle annehmen noch aufgeben und unter keiner Bedingung durch Geldspenden eine Pfarre an sich bringen. Es werden die Unzukömmlichkeiten in Kaaden besprochen, ebenso die an vielen Orten verweigerten Beerdigungen von Utraquisten.***)

Wichtiger und vollständiger sind die Artikel jener utraquistischen Versammlung, welche am 24. August ebenfalls im Karolin gehalten und 24. Aug.
von den Priestern, Magistern, Dechanten und weltlichen Ständen zahlreich besucht war.†) Die Artikel beziehen sich nur auf Pflicht und Beruf des Priesterstandes, und um des Friedens und der Beseitigung aller Irrungen willen wurden sie in lateinischer und böhmischer Sprache veröffentlicht und durch sie folgendes festgesetzt. 1) Jeder Priester soll den wahren katholischen Glauben über die Dreieinigkeit, niedergelegt in den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses, sodann über die Sakramente, besonders über das Abendmahl in der Weise bewahren, wie solcher Glaube dem Worte Gottes und den Aussprüchen der Konzilien und der ersten Kirche gemäß ist. 2) Die Priester haben mit allem Fleiß das Gesetz Gottes und die Schriften der heiligen Doktoren zu

---

In der Vorrede zur Apologie heißt es (Lydius III. 109), daß die Apologie 1538 zum drittenmal herausgegeben wurde, und zwar reichhaltiger und klarer als früher.

*) In das Jahr 1538 gehören noch zwei Synodaldekrete der Brüder (Dekrete der Unität I. 156 ff.); sie betreffen Disziplinarangelegenheiten, die für die Geschichte der Unität von minderer Bedeutung sind.

**) Von dem Manuskript sind zwei Blätter verloren gegangen. Vgl. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 128.

***) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 126 ff.

†) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 130 ff.

1539 studiren und andere darin zu unterweisen; sie sollen das Volk belehren über das Wesentliche und Zufällige der christlichen Religion (differentiam essentialium et accidentialium rerum religionis christianae), und jenes stets als Hauptsache behandeln. Auf der Kanzel soll hinsichtlich dieser Gegenstände, bis zur Entscheidung durch ein Konzil, nicht in aggressiver Weise (contumeliose) gesprochen werden. 3) Der Priester hat seinen Obern immer und überall zu gehorchen, der Zuwiderhandelnde wird bestraft. 4) Er soll das Evangelium rein und lauter predigen, das Volk vor Todsünden warnen, wo es noth thut mit Kirchenstrafen drohen und dieselben verhängen. 5) Er soll die Sakramente verwalten, ohne sich der Simonie schuldig zu machen; bei der Taufe, jenem heilsamen Bade der Wiedergeburt und dem ersten Sakramente zur Vergebung der Sünden, hat sich der Priester der bisher gebräuchlichen Gebete, des Weihwassers, des Oels und Chrisams zu bedienen; auch sollen die Eltern und Taufpathen fleißig an ihre Pflichten gemahnt und der Unfug bezüglich der Wahl zu vieler Pathen beseitigt werden. Der Priester soll nach der Schrift glauben und lehren, daß in dem Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut Christi nicht blos real gegenwärtig sei, sondern auch, daß in diesem Sakramente Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, allen Gläubigen dargereicht werde, daher Christo auch in dem Sakramente göttliche Verehrung zu zollen ist. Das Abendmahl muß in beiden Gestalten ausgespendet werden. 6) Die Messe, welche als eine den Tod Christi vergegenwärtigende Opferung (sacrificium repraesentationis aut oblatio recordativa) anzusehen ist, soll nach der Einrichtung der ersten Kirche und nach dem uralten Gebrauch gefeiert werden, und zwar mit dem Introitus, „Kyrieleison", Gloria, den gebräuchlichen Gebeten, dem Kanon, der Elevation u. s. w.; der Priester soll sich hierbei der Meßkleider und der heiligen Gefäße bedienen; die Ueberreste des Brodes und Weines vom Abendmahl sind im Tabernakel aufzubewahren, die Gefäße, Kleider und die zum Gottesdienst bestimmten Orte stets rein zu halten. 7) Die Fest- und Fasttage sind je nach Ort, Zeit und Personen nach altem Brauch zu halten; die Anrufung der Heiligen und das Gebet für die Verstorbenen ist nicht gering zu achten. 8) Die schwierigeren Lehren, namentlich über die Dreieinigkeit, die Menschwerdung, die Sakramente, besonders das Abendmahl und das Meßopfer sollen in den Predigten vor dem Volke nicht zur Sprache gebracht werden (!), in Privatgesprächen können sie jedoch Gebildeten und Erwachsenen gegenüber erörtert werden. Traktate, Lieder und religiöse Schriften sind nur mit Erlaubniß des Universitäts-Rektors und des Konsistoriums zu veröffentlichen und zu

verkaufen. 9) Der Priester soll einen engelreinen Wandel (mores 1539
angelicos) führen, niemanden Aergerniß geben und sein Amt nicht in Verachtung bringen; er soll den Müßiggang, weltliche Geschäfte u. dgl. meiden, sich mit Gebet und Betrachtung des Gesetzes Gottes beschäftigen; in seinem Hause soll es ehrbar zugehen, außer demselben hat er alle verdächtigen Orte, den Umgang mit Weibern, die Trunkenheit und ähnliche Unfläthereien zu meiden; er soll keine Waffen tragen und die Tonsur beibehalten. 10) Der Dechant hat über die Priester seines Kreises fleißige Aufsicht zu führen; wo er eine Unordnung bemerkt oder wo sich die Freiheit des Fleisches mit dem Mantel des Evangeliums decken will, da soll er einschreiten und die Anzeige erstatten. 11) Kein Priester darf ohne Vorwissen des Administrators oder des Dechants seinen Aufenthaltsort ändern oder ein anderes Pfarramt annehmen; der Uebertritt aus einem Dekanat in ein anderes ist immer früher dem Administrator anzuzeigen. 12) Niemand darf ein Pfarramt kaufen, niemand sich auf lange Jahre oder gar bis zu seinem Tode, ohne Einverständniß des Administrators, zu einem geistlichen Amte verpflichten; auch darf kein Priester seinen Nachfolger bestimmen. 13) Oeffentliche Unordnungen, Gotteslästerungen, Geschrei, Tanz, Trunkenheit, Spiel, Ehebruch u. s. w. darf kein Priester in seiner Gemeinde dulden. 14) Sekten und Irrlehren, die sich in der Gemeinde finden, sind in vernünftiger Weise und mit Hülfe der Obrigkeit zu beseitigen. 15) Die Kirchengüter können durch die Patrone weder eigenmächtig noch infolge eines Vertrags mit dem Priester verringert werden. —

In Anbetracht, daß zu jener Zeit das geistliche Amt wenig geachtet war, so zwar, daß die Priester ausgelacht, ihnen die Einkünfte nicht ausgefolgt, ihre Güter geraubt, sie selbst oft vertrieben und die Testamente der Pfarrer nicht befolgt wurden; daß sogar der Bauer das Wort Gottes und die Sakramente verspottete: stellte die Synode zur Beseitigung dieser in der utraquistischen Kirche zwar begreiflichen, aber dennoch höchst bedauerlichen Verhältnisse noch zwei Schlußartikel auf, des Inhalts: wenn durch irgend einen Laien gegen das kanonische Recht oder gegen die Synodalartikel ein Priester an seinem Rufe, an seinem Leib oder Gut eine Gewaltthätigkeit erleiden, oder wenn das Testament eines Priesters irgendwie nicht beachtet werden sollte, so ist sogleich den Religionsdefensoren (d. h. den aus den Ständen gewählten Beisitzern des Konsistoriums) die Anzeige zu machen und dem Beschädigten zu seinem Recht zu verhelfen, es kann sogar das Interdikt und die Exkommunikation ausgesprochen werden. Wenn sich jemand in unehrerbietiger oder gotteslästerlicher Weise gegen die gottesdienstlichen Handlungen, besonders

1539 gegen das Wort Gottes und die Sakramente vergeht, so ist über ihn die kirchliche Censur zu verhängen und der weltliche Arm anzurufen.*)

Obgleich alle diese Bestimmungen noch streng in dem utraquistischen Geleise sich bewegen, so traten doch, wie außerhalb, so auch innerhalb der Synode die deutlichsten Anzeichen hervor, daß man unaufhaltsam dem Anschluß an Luther zusteuerte. Kam es doch immer auf die Durchführung der beschlossenen Gesetze und auf die Stellung der leitenden Persönlichkeiten des Utraquismus zu den Parteien an. In dieser Beziehung war der erwählte Administrator Martin von Klattau als Anhänger Luthers bekannt und der auf der Synode anwesende Führer der utraquistischen Stände, Johann von Pernstein, dankte seine religiöse Anschauung ebenfalls den Wittenberger Kreisen. Der Begriff „Utraquismus" hatte begonnen, einen gegen früher gänzlich veränderten Inhalt anzunehmen. — Ganz verschieden war dies bei den Brüdern; sie hatten eine feste, stetig in der Entwickelung fortschreitende Lehre. Wo sie der Meinung Luthers nachzugeben scheinen, dort weichen sie dennoch von ihren Grundsätzen nicht ab und in bestimmten Fragen, z. B. über den Cölibat der Priester, bleiben sie trotz Luther auf ihrem Eigenen stehen. In mancher Beziehung waren sie der reformirten Anschauung näher, und einer ihrer hervorragendsten Geister, der Senior Augusta, beschäftigte sich in der letzten Zeit vielfach mit den Schriften Luthers, aber auch mit denen Bucer's und Calvin's.

Johann Augusta war im Jahre 1500 zu Prag geboren, wo sein Vater Hutmacher war. Schon als Jüngling zeichnete er sich durch religiöse Entschiedenheit aus, die an dem unheiligen Leben der utraquistischen Priester Aergerniß nahm. Er entsagte dem Utraquismus und verkehrte viel mit den Nikolaiten, besonders als Augusta — er scheint das Gewerbe seines Vaters gelernt zu haben — nach Tabor auf die Wanderschaft sich begab. Auf den Rath eines Priesters suchte er die Brüder auf, und im Jahre 1524 finden wir ihn bei Lukas in Jungbunzlau; von hier wurde er auf einige Zeit nach Turnau gegeben, aber bald wieder nach Bunzlau zurückberufen.**) Die näheren Umstände, unter denen er 1529 das Diakonat empfing, 1531 zum Priester geweiht, 1532 auf der Synode zu Brandeis in den engern Rath und 1537 zum Senior gewählt wurde, haben wir schon oben erwähnt. Als Priester der Unität wirkte er zunächst in der Gemeinde Benatek. Hier entfaltete sich nach und nach sein Charakter. Er trug eine Beharrlichkeit in sich,

*) In den Aktenstücken des utraquistischen Konsistoriums 136 folgen noch 6 Artikel zum Jahre 1539 gehörig; ihr Ursprung ist nicht ersichtlich gemacht und sind sie ein Auszug aus den oben bereits mitgetheilten Artikeln.

**) Todtenbuch 257 f.

die zeitweise, besonders in seinen späteren Tagen, bis zum Eigensinn 1539
und zur Unnachgiebigkeit sich steigern konnte; er war von einem flammenden Ehrgeiz beseelt, der ihn selbst über ältere und verdiente Glieder der Unität schonungslos hinwegschreiten ließ; er war zum Herrschen, nicht zum Gehorchen geboren, besaß außergewöhnliche Gaben und eine Thatkraft und Willensstärke, wie nie ein Bruder vor oder nach ihm. Den Katholizismus haßte, den Utraquismus verachtete er. Es ist nicht bekannt, ob er gelehrte Studien gemacht hat, und es scheint, daß er sich die Kenntniß der lateinischen Sprache erst als Mitglied der Unität aneignete. Und dieser Mann war Senior, nahm also das höchste Amt in der Unität ein — was Wunder, wenn die Feinde derselben es vorzüglich auf ihn abgesehen hatten. Als Senior hatte er seinen Sitz in Leitomischel. 1535 war er mit Konrad von Krajek nach Wien, und 1536 als Bote der Unität nach Wittenberg gegangen; bei derartigen Sendungen entwickelte er eine außerordentliche Gewandtheit und eine scharfe Beobachtungsgabe. Nun hatte er sich mit den Schriften der reformirten Kreise bekannt gemacht, und angezogen durch die Lehren Calvin's und Bucer's, regte er eine Gesandtschaft an diese beiden Männer an. Die Unität ging willig auf die Sache ein — konnte es ihr doch nur zum Vortheil gereichen, wenn sie mit jenen Männern in enge Beziehung trat, deren Namen ganz Europa bald mit Freud, bald mit Leid, aber stets mit Erstaunen nannte.

Im Jahre 1540 ergab sich eine günstige Gelegenheit zu dieser Ge- 1540
sandtschaft. Ein der Unität angehöriger Bürger von Leitomischel, Peter mit Namen, wollte auf seiner Reise in die Heimat auch Straßburg berühren, wo sich Bucer aufhielt. Ein anderer Bruder war ebenfalls im Begriff, dahin zu gehen. Augusta sandte mit diesen beiden seinen Schüler und Hausgenossen Matthias Čerwenka*) und gab ihm

*) Dieser Mann, von dem wir später noch öfter zu reden haben, unterzeichnete sich in seinen Schriften gewöhnlich Erythraeus. Er war am 21. Februar 1521 zu Čelakowic geboren; am 1. Januar 1533 kam er zu den Brüdern nach Bunzlau, 1540 (Donnerstag nach Lichtmeß) wurde er, wahrscheinlich auf Betreiben Augusta's, Lehrer in Leitomischel, wo er 1544 das Diakonat erhielt. 1549 wurde er zum Priester geweiht, 1550 in den engern Rath und 1553 zum Senior gewählt. Als solcher führte er um seiner vielseitigen Bildung willen die Geschäfte eines Sekretärs der Unität, ein wichtiges Amt, indem nur die Senioren Zugang hatten zu den offiziellen Aufzeichnungen der Unität. Čerwenka starb den 16. Dezember 1569 zu Prerau in Mähren. Paul Jessenius, ebenfalls ein vielgenanntes Unitätsmitglied, schrieb auf das Andenken Čerwenka's folgende Verse:

Quis fuerat Mathias, si vis cognoscere lector,
Inspice quos scripsit, legit et quos inspice libros;
Cognosces facile generosum ex ungue leonem. (Todtenbuch 251 f.)

1540 einen Brief nebst der in Wittenberg gedruckten Apologie und Konfession für Bucer mit; er sollte überall, wohin er käme, Lehre, Gottesdienst und Disziplin fleißig erforschen und beobachten, um in der Heimat getreuen Bericht erstatten zu können.*)

Černwenka verließ Dienstag nach Pfingsten Leitomischel und traf den 2. Sonntag nach Trinitatis in Straßburg ein. Von einem Freunde Bucer's freundlich geführt, besuchte er den folgenden Tag den letztern und überreichte ihm Augusta's Brief,**) in welchem der berühmte Reformator wegen seiner lateinischen und deutschen Werke, vorzüglich aber wegen seiner Auslegung der vier Evangelien beglückwünscht wird; Augusta wolle mehrere Stücke dieser Auslegung übersetzen; er wisse zwar nicht, ob Bucer eine Kenntniß von den böhmischen Brüdern habe — um ihm aber Gelegenheit zu verschaffen, dieselben kennen zu lernen, werde ihm der Bote die Bekenntnißschriften der Brüder überreichen. — Bucer nahm Černwenka und dessen Reisegefährten herzlich auf und nöthigte sie, während ihres Straßburger Aufenthaltes in seinem eigenen Hause Herberge zu nehmen. Ein Student mußte Černwenka zu Wolfgang Capito führen, dem ebenfalls die Konfession mitgetheilt wurde. Als Černwenka wieder bei Bucer eintrat, war eben der Barbier mit ihm beschäftigt, Bucer selbst las in der Apologie der Brüder; er reichte Černwenka einige böhmisch gedruckte Blätter Makulatur, in welche die beiden Bücher eingewickelt gewesen waren. Bucer bat scherzend, Černwenka möge ihn böhmisch lesen lehren. Die Blätter enthielten Bruchstücke aus der Brüderschrift „von der Kirche"; Bucer las wirklich, Černwenka half ihm nach und übersetzte, worauf jener sich weitläufig über die Erneuerung der Kirche aussprach. Das Gespräch wurde lateinisch geführt.

Donnerstag wurde Černwenka mit seinem Reisegefährten durch Wolfgang Capito zu „einem Doktor" zu Tisch geladen; er traf hier Bucer, Capito, Kaspar Hedio, Joachim Camerarius,***) Johann Sturm, Johann Sapidus, Peter Dasypodius,†) Petrolus,††) Calvin, Claudius†††) u. a. Viel wurde über Tisch von Land und

*) Das Nachfolgende ist Černwenka's eigenen Aufzeichnungen entnommen, mitgetheilt: Fontes XIX. 35 ff.

**) d. d. 16 Juni 1540. Fontes XIX. 36 im Auszuge.

***) Es ist dies derselbe Camerarius, der die Geschichte der Brüderunität geschrieben hat.

†) Nicht „Pasipodius", wie Gindely schreibt. Dasypodius war einer der Scholarchen, unter welchen am 14. Januar 1544 das Wilhelmstift in Straßburg eröffnet wurde. Vgl. Röhrich, Mittheilungen aus der K.-Geschichte des Elsasses II. 47.

††) Sapidus, Dasypodius und Petrolus waren Juristen.

†††) Er war Professor der griechischen Sprache.

Leuten in Böhmen und von der Brüderlehre gesprochen. Naiv fragte 1540
Čerwenka den neben ihm sitzenden Petrolus nach Calvin und wie ihm dessen Schriften gefielen; der Gefragte erwiderte: „Hier sitzt Calvin selbst!" Čerwenka war hoch erfreut und berichtete, mehrere von Calvins Büchern seien unter den Brüdern viel verbreitet, worauf Claudius bemerkte: „Ei sieh, Calvin, du fliegst schon in Böhmen herum!" Calvin lachte; nach Tisch trat er zu den Böhmen und besprach sich mit ihnen. Sie forderten ihn auf, an die Brüder zu schreiben; er versprach es und lud Čerwenka ein, ihn zu besuchen, um über die Lehre der Brüder noch mehr zu sprechen.

Bucer scheint ein besonderes Gefallen an der Apologie gefunden zu haben; namentlich freute er sich über das Band der Liebe, das alle Brüder umschlinge, und über die strenge Disziplin — denn wo diese in einer Kirche sei, da habe Gott seinen Thron aufgerichtet; er fragte viel über das Synodalwesen der Unität, über die Wiedertaufe, die Priesterehe, die Verfassung der Brüderkirche u. s. w. Volle 42 Tage blieb Čerwenka bei Bucer; während dieser Zeit kam er auch mit Hedio zusammen, der ihn fragte, ob er jenen Johann Šlechta (von Wšehrd) kenne, der an Erasmus so abschätzig über die Brüder geschrieben habe. Es thue ihm (Hedio) leid, daß er in seiner Chronik nach diesem Berichte die Brüder beurtheilt habe, jetzt kenne er sie besser und er werde jene Stelle verändern. — Mit Calvin verkehrte Čerwenka viel; unter andern kamen sie auch auf die Waldenser zu sprechen. Čerwenka erzählte, daß eben zwei Waldenser, Daniel und Johann, die Brüder besucht hätten.*) Calvin erwiderte, daß auch er den Waldensern nahe gestanden sei, sich aber jetzt wegen einer Spaltung unter ihnen und wegen ihrer theilweise unrichtigen Lehre (sie ließen bei der Rechtfertigung den Glauben an Christum zu wenig gelten) von ihnen entfernt habe; er kannte

*) Comenius 78 erzählt nach Lasitius ebenfalls von diesem Besuch, doch setzt er ihn bald nach der Gesandtschaft zu Luther im Jahre 1536. Er läßt sie gelehrte Leute (viri docti) sein und aus Frankreich kommen; sie seien gesandt worden, um in Böhmen von der letzten schweren Verfolgung der Waldenser in der Grafschaft Mirandola zu erzählen. (Ein Bericht über diese Verfolgung ist abgedruckt bei Joachim Camerarius: Historica narratio p. 303—407 unter dem Titel: „De excidio reliquiarum Valdensium et Albigensium Merindolii et in vicinis locis provinciae facto sub Rege Francisco II. Lugubris narratio ex monumentis martyrum.") Auch über die inneren Zerwürfnisse unter den Waldensern sollten die Boten berichten und den Ihrigen Trost bringen. Die zwei Waldenser, deren Namen bei Comenius nicht genannt sind, blieben 6 Monate bei den Brüdern; diese überzeugten sich von dem gesunden Glauben derselben und gestatteten ihnen die Theilnahme am Abendmahl, worauf sie getröstet in die Heimat sich begaben. — Wir halten Čerwenka's Angaben für eine Korrektur dieser Mittheilung des Comenius.

1540 die beiden Waldenser Johann und Daniel, mit dem erstern habe er kurz vor Čerwenka's Ankunft in Straßburg gesprochen. Calvin frug, warum die Brüder „Pikarden" genannt werden*) und welche Sprache sie redeten; er erkundigte sich genau nach der Lehre der Unität von den Sakramenten, nach ihrem Glaubensbekenntniß, nach den Gebräuchen und Einrichtungen ihrer Kirche, nach der Verbreitung des Evangeliums in Böhmen und verschiedenen anderen Dingen.

29. Juli. Am 29. Juli kehrte Čerwenka nach der Heimat zurück und erstattete über alles Gesehene und Erlebte, auch über den Gottesdienst in Straßburg ausführlichen Bericht. Er brachte verschiedene Briefe an Augusta mit. Bucer**) sprach sich besonders anerkennend über die Disziplin unter den Brüdern aus, in Straßburg vermisse er sie schwer; den ehelosen Stand der Priester findet er unter den bestehenden Verhältnissen natürlich, „doch wollet um Gottes willen kein Gesetz daraus machen!" — Auch Capito***) lobt die Disziplin und sagt über die Apologie: etwas Vortrefflicheres sei ihm im laufenden Jahrhundert nicht vorgekommen. — Calvin†) rühmt die Reinheit der Lehre, auch die Disziplin findet seinen ungetheilten Beifall, ††) doch mahnt er, den ehelosen Stand

---

*) Čerwenka's Aufklärung ist nur theilweise zutreffend; er sagte: zur Zeit König Wenzels seien Leute aus der Pikardie nach Prag gekommen, die anfangs unter der Maske des Glaubens lebten, später aber die Sekte der Adamiten bildeten. Von diesen sei der Name „Pikarden" schimpfweise auf die Brüder übertragen worden. — Da Čerwenka damals in seinem 20. Lebensjahre stand und noch nicht Priester war, so ist es möglich, daß er keinen tieferen Einblick in die religiöse Bewegung Böhmens, besonders in die ersten Zeiten der Brüderunität sich verschafft hatte. (Vgl. Bd. I. dieses Werkes S. 319.) Br. Laurentius berichtet 1568 in Wittenberg: „Waldenses quosdam, alias pauperes de Lugduno, ut historia testatur, quondam fuisse in Bohemia et Moravia, qui latitabant aliquamdiu, donec a Papistis expulsi et deleti essent, propter religionem damnati erant quoque pro Haereticis et odiosi hominibus facti, quod a Papa desciverant: itaque aliqui ex ignorantia nostras ecclesias, quod a Papa essent separatae, illo nomine appellarunt, putantes esse Waldenses. Piccardi autem erant in Boemia quidam homines, polluti variis flagitiis et infecti erroribus, qui a magistratu deleti sunt. Hoc igitur quoque nomen hostes ex malitia fratribus tribuebant, volentes eos odiosos reddere et ignominiosos coram mundo, cum sit hoc certissimum, ecclesiam fratrum esse posteritatem et discipulos veros Hussi, quod patet ex Apologia." (Fontes XIX. 306.)

**) d. d. Hagenau 20. Juli 1540. Fontes XIX. 42, Comenius 79 im Auszug.

***) d. d. 29. Juli 1540. Fontes XIX. 42, Comenius 80; nach Comenius 79 hatte Capito schon 1533 an die Brüder geschrieben, auch Antwort erhalten; der Inhalt beider Briefe ist nicht angegeben.

†) d. d. 29. Juli 1540. Fontes XIX. 43. Comenius 80.

††) Comenius a. a. O. sagt, daß Calvin in Genf eine ähnliche Disziplin einführte. Calvins Wirksamkeit in Genf ist bekannt.

der Priester nicht übermäßig zu loben, es könnten für die Unität leicht 1540
Uebelstände daraus erwachsen.

Aus der Fremde war die Freude eingezogen, in der Heimat wirkten bittere Erfahrungen niederdrückend. Um den St. Veitstag (15. Juni) 15. Juni.
hatte eine Versammlung der Brüder in Jungbunzlau stattgefunden, welcher mehrere adelige Mitglieder der Unität beiwohnten; es wurden in der gewohnten feierlichen Weise einige Priester ordinirt, die Grundsätze hinsichtlich der Exkommunikation der Priester und Diakonen, die Beseitigung des Wuchers und Bestimmungen über den Eid behandelt.*) Wer wollte hierbei hochverrätherische Absichten vermuthen? und dennoch wurden solche den Brüdern zur Last gelegt. Möglich, daß Augusta, der vor dem feierlichen Akt der Priesterweihe die Predigt hielt, aus seinem Feuergeiste heraus Worte sprach, die er nicht auf die Wagschale gelegt hatte; möglich auch, daß die Feinde der Unität eine besondere Thätigkeit entwickelten — kurz der König erhielt die Nachricht, daß die Brüder über die Beseitigung der Kompaktaten und einiger in die Landtafel eingetragener Gesetze, ja sogar über die Beseitigung der Dynastie sich berathen hätten. Das Widersinnige dieser Beschuldigungen liegt auf der Hand; die Brüder standen zu den Kompaktaten in gar keiner Beziehung, die Löschung von Gesetzen in der Landtafel konnte nur der Landtag, allerdings auf Antrag der Stände beschließen, und unter den früheren Königen hatten die Brüder Schwereres erlitten, als bis jetzt unter Ferdinand. An Krajek und Kostka, als die weltlichen Häupter der Unität, erließ der König das Verbot jeglicher weiteren Versammlung, der gesammte Brüderadel aber führte Beschwerde gegen derartige Verleumdungen, deren Quelle nicht weit zu suchen war.

Je entschiedener die Brüder auf strenge Sittenzucht sahen, je rühriger sie ihre eigene Sache den Feinden gegenüber verfochten und je ehrenvollere Verbindungen sie knüpften, desto mehr wuchs der Neid und die Mißgunst der Utraquisten. Dem neugewählten Administrator Johann Mistopol, Pfarrer bei St. Nikolaus, war die Unität ein Greuel; er begriff es ebenso wenig, wie seine Vorfahren, daß bei den geltenden Grundsätzen des Utraquismus alles Drängen auf eine bessere Sittenzucht des Klerus vergeblich war und daß das Konsistorium stets von neuem mit Klagen gegen sittenlose Priester bestürmt werden mußte.**) Schon oben wurde mitgetheilt, daß der Klerus ein Gegenstand des allgemeinen Gespöttes geworden war. Augusta hatte vor einigen Jahren eine Schrift über die Pflichten der Christen ver-

*) Dekrete der Brüderunität 158 ff.

**) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 148 ff.

1540 öffentlicht und darin die utraquistischen und jene Priester scharf angegriffen, die lutherisch nicht sein durften und utraquistisch nicht sein wollten. Die Folge war eine literarische Fehde, in welcher Augusta's Uebersetzung von Luthers Schrift „wider Hanswurst" wie ein Donnerschlag in das utraquistische Lager fiel. Mistopol und beide Konsistorien machten gemeinschaftliche Schritte und erbaten Abhülfe vom König. Augusta's Schrift war in der Brüderpresse zu Weißwasser erschienen, welche Stadt dem Herrn Špetle gehörte. Diesem befahl der König, in Weißwasser alle religiösen Irrungen zu beseitigen und die Stadt zum Gehorsam gegen den utraquistischen Administrator zu verhalten; Herr Kostka aber erhielt den Auftrag, sich der Person Augusta's zu versichern. Auch auf Konrad von Krajek hatte es Mistopol abgesehen, da jener die Brüder bevorzugte und den utraquistischen Pfarrer Gregor in Jungbunzlau vernachlässigte. Luthers Schrift von der Schlüsselgewalt war in der Unität übersetzt worden, Gregor aber erhob Bedenken gegen die Autorschaft Luthers, so daß selbst Krajek schwankend wurde. Er fragte deshalb bei Luther an, unter dessen Namen mittlerweile ein Brief voll Spott und Hohn an Gregor gekommen war. Gregor sandte einen eigenen Boten an Luther und erhielt dessen bestimmte Versicherung, daß er von dem Schmähbrief nichts wisse. Der Pfarrer führte vor dem Konsistorium Klage und schob alle Schuld auf die Brü-
30. Juli. der (30. Juli). Bald darauf schrieb Luther an Krajek:*) er habe erfahren, wie jener Gregor über sein Buch von der Schlüsselgewalt schimpfe; ein Student habe einen „spitzigen" Brief nach Bunzlau gesandt, über dessen Echtheit sich der Pfarrer bei Luther erkundigt habe; sei sein Buch richtig übersetzt, so wolle er sich zu demselben auch in der neuen Gestalt bekennen. Derlei Vorfälle reizten Mistopol gegen Krajek mehr und mehr, und der Administrator suchte Rache zu nehmen durch Klagen vor dem König Ferdinand.

Während der König mit dem Regensburger Reichstag beschäftigt war und zwischen Augusta und Bucer, Capito, Calvin und Melanchthon bei Gelegenheit des Regensburger Religionsgespräches (1541) Briefe hin- und hergingen,**) geschah in Prag ein großes Unglück. Am
1541 2. Juni 1541 brach auf der Kleinseite und am Hradschin zugleich Feuer
2. Juni. aus; das Element wüthete so heftig, daß binnen vier Stunden die halbe Kleinseite, die St. Veitskirche und das königliche Schloß zerstört waren — auch die Landtafel war ein Raub der Flammen geworden,

*) Fontes XIX. 30 f. Der Brief ist datirt: Bartholomäustag (24. August) 1540. Vgl. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 156. 159.

**) Alle Briefe sind vom Juli 1541. Fontes XIX. 44 f.

und von nun an beschäftigten sich die Landtage lange Zeit hindurch mit 1541
der Wiederherstellung der vernichteten Gesetzessammlung.*) Auch das Wladislaw'sche Mandat war auf diese Weise abhanden gekommen; manche jubelten über diesen Verlust, die meisten unter den Brüdern aber sahen darin keine Wendung zum Bessern, denn jeden Augenblick konnte ein neues, noch schärferes Edikt gegen sie erlassen werden, und durch die Verbrennung war eben jenes der Unität feindselige Gesetz nicht aufgehoben, seine Wirkung blieb. Für den Augenblick mußte Augusta um jenes an Bohuslaw von Kostka ergangenen Befehls willen für seine Freiheit am meisten besorgt sein. Um der Gefahr auszuweichen, begab er sich in Begleitung des Georg Israel und des Joachim Prostiborsky, eines Adeligen aus der Unität, Ende 1541 oder 1542 nach Wittenberg zu Luther.**) Es war dies das letzte persönliche Zusammentreffen von Seiten der Unität mit Luther, und den Hauptgegenstand der Unterredung bildete die Disziplin. Augusta berichtete, wie man in Böhmen von dem Hussitismus allmählich zum Lutherthum komme; die Lehre des Evangeliums nehme man wohl an, aber das zuchtlose Leben wolle niemand lassen und dabei leide auch die Unität großen Schaden; mit der Bemerkung, die Straßburger Theologen hätten sich's ernstlich angelegen sein lassen, eine bessere Zucht einzuführen, gab er Luthern zu verstehen, dieser möge in seinen Kreisen dasselbe thun. Luther soll hierauf über die Verderbtheit und Verkehrtheit der Welt geklagt und gesagt haben: das Papstthum sei nicht anders zu brechen gewesen, als indem man alle Menschensatzungen und jeglichen Gewissenszwang beseitigte; er sehe es ein, daß die Disziplin erneuert werden müsse, doch stellten sich eben jetzt große Schwierigkeiten in den Weg, indem der Papst durch die Aussicht auf ein Konzil neue Hoffnungen rege gemacht habe. Die Brüder antworteten: daraus müsse jedenfalls Unheil erwachsen, wenn man nur allein der Wissenschaft eine große, der christlichen Zucht und Sitte aber nur eine geringe Sorgfalt zuwende. — Ungefähr zwei Wochen blieb Augusta in Wittenberg und verkehrte viel mit den dortigen theologischen Kreisen, von denen er reicher an Erkenntniß und Erfahrung schied.***) — Es ist unbekannt, ob Augusta bei seiner Heimkehr Konrad

*) Bucholtz VI. 344.

**) Ueber diesen Besuch findet sich nur in der Geschichte der Unität von Lasitius (Manuskript) eine kurze Nachricht, welche auch Comenius 81 benützte. Vgl. Fontes XIX. 31 f.

***) Lasitius und nach ihm Comenius führen als Luthers Abschiedsworte jene Mahnung an, welche der Reformator im Jahre 1536 an die Gesandtschaft der Brüder gerichtet hatte (s. oben S. 227 f.). Die Worte haben hier am Schluß der Unterredung mit Augusta keinen Sinn.

1542 von Krajek noch am Leben traf; dieser edelmüthige und hochangesehene
10. Mai. Beschützer der Brüder war am 10. Mai 1542 in Jungbunzlau gestorben. Johann der Einsiedler, der inzwischen denn doch aus dem Gefängniß entlassen worden war, stand dem 71 jährigen Greise in den letzten Stunden mit dem Trost des Glaubens bei. Nie hatte sich Krajek gescheut, offen zu bekennen, daß er allein in der Unität die Wahrheit des Evangeliums kennen gelernt habe, und in seinen letzten Stunden sprach er sich in der erhebendsten und rührendsten Weise über seinen Glauben aus und gedachte seines Sohnes, der Brüder, seiner Unterthanen und des utraquistischen Pfarrers von Jungbunzlau.*) Sein Erbe wurde sein Sohn Herr Ernst Krajiř von Krajek, der Luthers
5. Okt. Brief an den Vater in Empfang nahm. Einige Monate später (5. Oktober) schrieb Luther an Augusta;**) er fühlte bereits die Last seiner Tage und hofft eine baldige Erlösung aus dem Elend dieses Lebens, er mahnt die Brüder mit ihm auszuharren in der Einigung des Geistes und der Lehre und mit ihm zu kämpfen gegen die Pforten der Hölle.

Die feindseligen Ausfälle gegen die Brüder wurden immer häufiger und heftiger, scharfe Entgegnungen machten die Sache nicht besser. Den utraquistischen Priestern Peter von Zasada, Dr. Wenzel Mitmanek, Pfarrer am Tein (dem angesehensten unter den Prager Klerikern) und dem Dechant Wenzel von Kuttenberg standen im geistigen Kampfe die Brüder Laurin, Augusta und Martin Michalek gegenüber; während letzterer die Geißel der beißenden Satyre schwang, unterzog Augusta die Halbheit des Utraquismus einer vernichtenden Kritik.***) Die Stimmung wurde immer gereizter, und Herr von Pernstein, das anerkannte Haupt der Utraquisten, ging so weit, daß er den Prediger in

*) Todtenbuch 229 ff.

**) Fontes XIX. 28 f. de Wette V. 500 f. Lydius III. 2. 257 f. Gindely (Fontes) gibt den Brief nach de Wette, korrigirt ihn aber nach der ihm vorgelegenen böhmischen Uebersetzung, indem er vor „Laurentius" das Wort „pannifex" einschiebt. Dieser Laurenz, ein Tuchmacher aus Leitomischel, war in Wittenberg gewesen und brachte Luthers Brief an Augusta mit. Es ist mir wahrscheinlich, daß der Uebersetzer, bekannt mit der Persönlichkeit des Laurenz, dessen Stand auf eigene Faust interpolirte. Das Wort pannifex kommt in keiner einzigen der verschiedenen Abschriften des Luther'schen Briefes vor. de Wette schreibt: „Joh. August", obwohl Buddeus, aus dem er schöpfte, „Augusta" hat.

***) Einen unliebsamen Streitgenossen erhielten die Utraquisten an dem bekannten Joh. Kalenec, den der Separatismus dahin getrieben hatte, daß er in seinem Glaubensbekenntniß 100 Artikel über Gott, 100 über Christus, 9 über den Heiligen Geist aufstellte. Seine Lukubrationen sandte er mit einem wüthigen Schreiben an Augusta. Vgl. Gindely I. 260 f.

der Brüdergemeinde zu Proßnitz, Martin Michalek, gefangen nahm 1543
und ihn nur gegen Bürgschaft frei ließ.

König Ferdinand hatte für den Frühling 1543 einen Landtag nach Prag ausgeschrieben; Mistopol berief zugleich eine Utraquistenversammlung (Ende April). Drei Fragen waren es, die er im lutherischen Apr.
Sinne entschieden wissen wollte: ob die Messe wirklich ein Opfer sei? ob man die Heiligen anrufen dürfe? ob die guten Werke den Sünder vor Gott rechtfertigen? Mehrere, unter ihnen der Abt von Emaus, Johann Rožička, erklärten schon die Fragen für ketzerisch. Vier Tage lang stritt man herum, ehe die erste Frage entschieden und unter vielfachem Protest erklärt wurde, daß die Messe kein Opfer sei. Da rief Mistopol Herrn von Pernstein zu Hülfe. Um für die Beseitigung des Gegensatzes in der dogmatischen Frage Zeit zu gewinnen, berieth man zuerst die Art und Weise, wie dem beständigen Priestermangel abzuhelfen sei. Man kam über die Wahl eines eigenen utraquistischen Bischofs überein, der durch Vermittelung des Königs seine Bestätigung vom Papst erhalten sollte (27. April). Dann kamen wieder die drei Fragen 27. Apr.
an die Reihe. Trotz der heftigsten Einsprache von Seiten des Emauser Abtes und seiner Gesinnungsgenossen drang Mistopol mit aller Macht auf die Beseitigung der Messe, der Ausstellung der Hostie, der der Prozessionen, der Gebete für die Verstorbenen, der Anrufung der Heiligen, der glänzenden Beleuchtung der Kirchen, des vielen Singens und Läutens, der Weihe verschiedener Gegenstände u. dgl. m., setzte aber einen Beschluß in seinem Sinne nicht durch. Glücklicher war er in dem Verlangen, daß die Brüder wegen ihrer Streitigkeiten mit den Utraquisten zu einem Kolloquium aufgefordert und dem Administrator hinsichtlich des Vermögens verstorbener Priester freiere Hand gelassen werden sollte. Die Noth der Gemeinde Kaaden wollte man dem Könige nochmals vortragen und um endliche Abhülfe bitten. Eine Deputation, bestehend aus dem Herrn von Pernstein, Mistopol, Mitmanek und einigen Magistern sollte die beschlossenen Artikel dem Könige vorlegen.

Am folgenden Tage (28. April) begab sich die Deputation in die 28. Apr.
Burg. Die Artikel wurden Ferdinand überreicht; er erklärte, die Brüder seien längst als Ketzer verdammt, also ein Kolloquium nicht nöthig — die Kaadener wolle er selbst hören. Die Deputation wurde bestürzt, als der König den utraquistischen Priestern scharfe Vorwürfe machte wegen ihrer Uneinigkeit und ihrer aufwiegelnden Predigten, sogar einige der Anwesenden bezeichnete er als schuldig. — Am 3. Mai (Himmel- 3. Mai.
fahrtstag) trat die Versammlung wieder zusammen. Pernstein berichtete über die Audienz beim König — da brachte ein Bote die königliche Antwort auf die überreichten Artikel: es war eine Abschrift der Kom-

1543 paktaten! Unter den vorgeschrittenen Utraquisten war die Bestürzung allgemein; von den Kompaktaten war schon längst nicht mehr die Rede, jetzt mahnte der König selbst an sie! Die innere Zerfahrenheit des Utraquismus trat auffällig hervor. Auf der einen Seite entschieden lutherische Bestrebungen, auf der andern fortdauerndes Liebäugeln mit Rom; jetzt gänzliches Aufgeben der Kompaktaten und dann wieder das Verlangen nach einem Bischof, der seine Bestätigung von Rom erhalten soll. Wahrlich der Utraquismus war es werth, daß er zu Grunde ging, und Augusta's Urtheil vor Luther in Wittenberg, so hart es war, es war doch ein vollberechtigtes.

Von weiteren Verhandlungen konnte vor der Hand keine Rede sein; eine neue Versammlung wurde einberufen. Sollten die Kompaktaten noch Geltung haben oder nicht? — sollte die Bibel oder die Kompaktaten die Grundlage der utraquistischen Kirche sein? Pernstein und viele vom Adel, Mistopol und sein Anhang, die Vertreter der Städte Saaz, Leitmeritz, Laun, Kuttenberg, Kolin, Nimburg, Klattau und Taus entschieden sich für die Bibel und gegen die Kompaktaten; der Abt von Emaus, die Städte Kouřim, Wodňan und Pisek und eine große Anzahl Adeliger stimmten für die Aufrechterhaltung des alten Utraquismus. Die Aufregung verursachte einen förmlichen Sturm. Pernstein rief die in Prag anwesenden Vertreter der mährischen Stände zu Hülfe, unter ihnen Wilhelm von Žerotin — sie kamen nicht. Unter Streit und Zank wurden einige nichtssagende oder schon oft dagewesene Beschlüsse gefaßt (z. B. unter einer Gestalt empfange man im Sakrament nur den halben Christus), die keine weiteren Folgen haben konnten. Wieder gingen Pernstein, Mistopol und Mitmanek zum König; was sie wollten, wußte dieser bereits durch den Abt von Emaus: auf die Bibel, nicht auf die Kompaktaten sollte der Utraquismus künftighin sich gründen. Ferdinand ließ lange auf die Antwort warten. Ueber ihre Beschaffenheit konnte man kaum im Zweifel sein, wenn man des Königs Auftreten gegen die Utraquisten beachtete. Am bevorstehenden Frohnleichnamstag wollte Mistopol keine Prozession halten; der König befahl, den Tag so zu
18. Juni. feiern, wie es bisher gebräuchlich war. Am 18. Juni wurde die Deputation der Utraquisten auf die Burg berufen; der König gab ihr den Bescheid: es solle auch für die Zukunft bei den Kompaktaten sein Verbleiben haben; alle bisher in Uebung gewesenen Ceremonien und Gebräuche bleiben in Kraft; nur in den von Bischöfen geweihten Kirchen und Kapellen darf gepredigt werden; ein utraquistischer Bischof darf nicht gewählt werden, dagegen wolle der König dafür sorgen, daß ein benachbarter Bischof zur Weihe der utraquistischen Kleriker bevollmächtigt werde; ohne des Königs Wissen und Willen darf keine Versammlung

der Utraquisten mehr gehalten werden; alle aufrührerischen Predigten 1543
und Traktate werden verboten.*) — Der König war in einer so bittern Stimmung, daß er seiner Aufregung nicht Meister werden konnte; Mistopol und seine Freunde waren mit Groll erfüllt ob der Worte, die sie anhören mußten; nur der Abt von Emaus freute sich über die Niederlage derjenigen, welche den „altböhmischen Glauben", den Utraquismus hatten stürzen wollen. Es geschah das Unerhörte, daß Ferdinand den Administrator Mistopol zwang, am 6. Juli, dem Todestage 6. Juli.
Hussens, die seit einem Jahrhundert gebräuchliche Prozession nach der Bethlehemskirche zu halten. Das Gotteshaus faßte die herbeigeströmte Menge nicht. Mistopol machte seinem gepreßten Herzen in einer sehr heftigen Predigt Luft, durch die besonders der utraquistische Abt von Emaus sich getroffen fühlte und Mistopol und Mitmanek beim König verklagte. Beide wurden vorgeladen. Mistopol suchte sich vergeblich zu rechtfertigen; Mitmanek, der früher der Unität angehört hatte, dann lutherisch und endlich utraquistisch geworden war, machte dem König den Vorhalt, wie es ihm nicht gebühre, sich in die religiösen Angelegenheiten zu mengen, er sei nur zur Leitung der weltlichen Dinge im Staat berufen. Mitmanek's Worte waren so verletzend, daß der König ihn keiner Antwort würdigte, und als jener nochmals das Wort ergreifen wollte, Schweigen gebot. „Wir wissen wohl", fügte der König voll Zorn hinzu, „wie ihr euch beide, und einige mit euch, aufführt, was ihr bei Gelagen und Gastereien für Nichtswürdigkeiten treibt; daß ihr auf Freiersfüßen herumgeht, euch besauft (sic!) und dabei doch besser als andere sein wollt!" **) Das Ende war, daß Mistopol die Kanzel nicht mehr betreten durfte, Mitmanek aber den Befehl erhielt, binnen sieben Tagen das Land zu verlassen. Er ging nach Pardubitz und hielt sich bei Herrn von Pernstein verborgen. Anfangs 1544 kam er heimlich nach Prag, wurde aber verrathen, gefangen und in den Kerker von Pürglitz geführt. Auf Verwendung seiner Freunde wurde er freigelassen, mußte aber ins Exil wandern und ging nach Polen. Im Jahre 1552 verschwindet sein Name aus der Geschichte.

Wie Ferdinand in Prag den alten Utraquismus wieder aufrichten und die lutherischen Neuerungen beseitigen wollte, so gedachte er auch auf dem flachen Lande reine Bahn zu machen. Die Einflüsse des Lutherthums hatten sich hier nicht blos in den Predigten, in der Vereinfachung des

*) Gindely I. 267. Die Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums bringen aus dem Jahre 1543 nur 3 Aktenstücke, von denen sich keines auf die erzählten Ereignisse bezieht.

**) Gindely I. 273 f.

1543 Gottesdienstes, in der Beseitigung der Ceremonien und der aus der römischen Kirche herübergenommenen Gebräuche gezeigt, sondern auch darin, daß viele utraquistische Priester in den Ehestand getreten waren. Diese „unwürdigen Priester“ zu vertreiben, gebot der König durch mehrere Mandate. Andere Priester, auch römische, lebten mit ihren Konkubinen, ihre Sprößlinge liefen in den Pfarrhäusern herum und die Gemeinden nahmen großes Aergerniß daran.*) Selbst die schärfsten Mandate, sogar die gewaltsame Vertreibung vieler Priester blieben in dieser Beziehung wirkungslos, und das Konsistorium wurde mit Klagen über Fleischessünden der Priesterschaft behelligt, bis der alte Utraquismus sich völlig in den Protestantismus umgewandelt hatte und damit für die Prediger die Freiheit der Ehe eingeführt war. Jene Zeit begriff es nicht, daß nicht königliche Mandate, noch utraquistische oder römische Censuren, sondern allein die von Gott gestiftete Ehe die Lüste des Fleisches im Zaume halten.

Auch gegen die Brüder war ein Schlag in Aussicht genommen, wurde aber durch die Uneinigkeit der königlichen Räthe vereitelt. Die Brüdergemeinde in Prag hatte seit dem Jahre 1535 bedeutend zugenommen; Johann Černy kam von Brandeis öfters dahin und leitete die heimlichen Versammlungen. Gegen ihn wurde ein Verhaftbefehl erlassen, man fand ihn jedoch nicht; einige Laien wurden eingebracht, aber bald wieder freigegeben. Sie mußten von den utraquistischen Priestern Zeugnisse der Rechtgläubigkeit beibringen. Der König wollte Betrug und Heuchelei, die Brüder thaten nach seinem Befehl. Gegen

---

*) Ob denn niemand am Hofe oder unter den Häuptern des Utraquismus ähnliche Gedanken in sich trug, wie der evangelische Prediger Matthäus Zell am Münster zu Straßburg († 9. Januar 1548) sie aussprach? „Wie seid ihr“, sagt Zell, „so übersichtig, ihr Vicarii der Bischöfe, daß ihr drei- oder viertausend Hurer im Bisthum übersehet, ja schandliche Hurer, und ein frommes Pfäfflin, das sein Blödigkeit erkennt und nach göttlichem Gebot, mit der Ehe ihm begehrt gerathen zu sein, so jammerlich martern, thürmen, stöcken, blöcken, vertreiben, sprechend: ja er hat Keuschheit gelobt und hat es nit gehalten, als ob er es gehalten hätt, so er ein Hurer ist? Sag an, du Vicari, wer du seist. Es kommt ein armes Dorfpfäfflein für dich, dem sein Magd zerbrochen ist, also daß uß den Stücken Leut seind worden, hat darzu nit Uebrigs, vorhin von dir und deinesgleichen Pfründenfressern ausgezogen, begehrt Gnad von dir, erbricht sich vor dir und deiner schönen fruchtbaren Berecynthia, gefangen mit güldenen Ketten am Hals, gedäumlet und gefingerlet mit großen güldenen Ringen, und lauft gleich die Proles, das ist unserer gnädigen Frauen Zucht, in der Stuben umher. Sag an, was gedenkst du? daß du dem Armen Schweiß abnimmst, darum du zehnfach schuldig bist. Schamst du dich nit vor ihm? Meinst du nit, daß es ihm zu Herzen gang?“ (Röhrich, Mittheilungen ꝛc. III. 116.) — Einzelne der erwähnten Mandate sind in den Aktenstücken des utraquistischen und katholischen Konsistoriums mitgetheilt.

Ende des Jahres wurde Ferdinand wieder milder gestimmt: er gestattete 1543
dem Administrator Mistopol die Kanzel und bezüglich der Brüder erklärte er, daß er ihre Versammlungen nicht hindern, überhaupt andere in ihren Religionsübungen nicht stören, sondern nur die Auswüchse beseitigen wolle. Gegen Mitmanek blieb er ungnädig, der Mann hatte ihn zu schwer gekränkt.

Es schien wirklich, als sollten die äußeren Verhältnisse der Unität erträglich bleiben. 1544 ging Johann Černý sogar für immer nach 1544
Prag, um als geistlicher Vorsteher der Neustädter Brüdergemeinde zu wirken. Der König erfuhr von allem, schwieg aber, nur gebot er dem Neustädter Stadtrath, allen religiösen Unordnungen vorzubeugen. Die Weihe der Brüderpriester fand in der feierlichsten Weise und ohne jegliche Störung zu Leitomischel statt; die gleiche Feierlichkeit lockte viele Menschen, darunter auch mehrere Beisitzer des Landrechtes, nach Eibenschütz in Mähren. In demselben Jahre starb die Gemahlin des Herrn Bohuslaw Kostka; sie gehörte der Unität an, daher wurde auch durch diese die Leichenbestattung besorgt. Der ungestüme Augusta hielt die Leichenpredigt und scheint in derselben vielen der anwesenden Utraquisten — ob wissentlich oder unwissentlich, bleibt dahingestellt — nahegetreten zu sein. Zornausbrüche folgten. Dazu kam am Himmelfahrtstage in der Leitomischler Brüderkirche die für solche Fälle in der Unität vorgeschriebene und früher schon öfter geübte Exekution der Kirchenstrafe an zwei jungen Leuten, die sich geschlechtlich vergangen hatten und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden. Augusta selbst sprach den Bann aus und knüpfte daran eindringliche Worte über das sittliche Leben der Jugend und die Bewahrung der Würde und Tugend von Seiten christlicher Frauen, — Worte, wie man sie zu Milic' und Hussens Zeiten tausendfach gehört hatte. Die Anhänger Mistopols und andere Utraquisten schrien Zeter und Mordio, denn auch sie fühlten sich von der Wahrheit schwer getroffen und warteten auf eine Gelegenheit zur Rache.

Diese kam bald. Im Januar 1545 (Dienstag nach Epiphanias) 1545
wurde in Prag der Landtag eröffnet; es handelte sich zumeist um innere Jan.
Angelegenheiten, und Verordnungen wurden erlassen über die Sitten der Priester und Laien, über Spitäler, Kirchweihfeste, Kleiderluxus der Bauern, Verschwendung der jungen Leute u. dgl. Ein wichtiger Beschluß ging dahin, zur Verhütung künftiger Unzukömmlichkeiten von nun an die Landtafel in doppelter Ausfertigung zu führen und ein Exemplar der Gesetze und Privilegien in Prag, das andere auf dem Karlstein niederzulegen. Ferner wurde die Bestellung eines Erzbischofs wieder einmal in Aussicht genommen; er sollte auch die utraquistischen Kleriker weihen und seine Dotation aus der königlichen Kammer war bereits

1545 gesichert. Auch die Statuten und Einkünfte der Universität sollten einer genauen Revision unterzogen werden — und manche andere Beschlüsse mehr politischer Natur.*) Bei den Verhandlungen über die Erneuerung der Landtafel wurde auch die Frage aufgeworfen, ob sämtliche zur Einzeichnung bestimmte Gesetze und Privilegien öffentlich vor dem Landtag verlesen werden sollten. Die Frage wurde bejaht. Man kam zu dem Wladislaw'schen Edikt gegen die Brüder. Ernst von Krajek, der das Erbe seines Vaters in jeder Beziehung angetreten hatte, erhob mit mehreren seiner Freunde mit Erfolg seine Stimme gegen die Verlesung desselben. Pernstein war erbittert; auf seine Veranlassung trat der Administrator Mistopol in die Landtagsstube und klagte heftig über das Aufwuchern der Sekten und über den Schaden, welchen sie der utraquistischen Kirche und Priesterschaft zufügten. Der Mann wurde ausgelacht und ihm bedeutet, der Landtag habe keine Zeit zur genaueren Untersuchung der im Grunde gegen die Brüder gerichteten Klagen. Dennoch wurde gegen Schluß des Landtags, als schon viele Anhänger der Brüder Prag verlassen hatten, ein Beschluß gegen die Unität durchgesetzt, dahin gehend, daß auf dem Lande alle kirchlichen Unordnungen und schlechten Priester zu beseitigen seien. In ihrer Noth sandten die Brüder einen Vertrauensmann, Wilhelm Křinecky, zum Könige und führten gegen jenen Beschluß Beschwerde; der König sprach beruhigende Worte und versicherte, es werde den Brüdern aus dem Beschluß kein Schade erwachsen, man möge nur gegenseitig Friede halten, der nächste Landtag werde alles ordnen.

So war den Utraquisten die Rache wieder aus der Hand genommen und ihr Aerger darüber war um so größer, als der Aufschwung der Unität und die Zunahme der Brüdergemeinden eine unleugbare Thatsache war. Die Zahl der Versammlungshäuser wurde immer größer, jetzt auch in der Umgebung von Wodňan, wo die Brüder an dem Krainer Freiherrn Ungnad von Sonnegg einen Freund und Beschützer gefunden hatten. Neidisch beschwerte sich die utraquistische Priesterschaft, daß die Brüder in unbefugter Weise die Sakramente ausspenden, Ehen einsegnen u. s. w. Die Klagen kamen bis zum Könige und vor das Kammergericht, welches die Sperrung des Brüderhauses in Račic anordnete und Kostka an den Befehl des Königs erinnerte, sich der Person Augusta's zu versichern. Abermals suchte Křinecky die Sache der

---

*) Bucholtz VI. 347 ff. Von großer Bedeutung für spätere Ereignisse war es, daß Ferdinand auf diesem Landtage die Aenderung seines Reverses vom Jahre 1526 erzielte und hierdurch das Erbrecht seiner Gemahlin Anna auf den böhmischen Thron anerkannt wurde. (Vgl. Bucholtz a. a. O. 349 f.)

Brüder vor dem Könige zu verfechten; Ferdinand war freundlich wie 1545
früher, doch erklärte er sich für nicht berechtigt, den Spruch des Kammergerichtes wegen des Račicer Brüderhauses aufzuheben.

So konnten Mistopol und Pernstein wenigstens eines Sieges sich rühmen; einen zweiten strebten sie dadurch an, daß ein Beamter Pernsteins, Sadowsky mit Namen, in seiner Wohldienerei eine Schmähschrift gegen Augusta verfaßte, der seinerseits derb antwortete und den Schreiber des Libells öffentlich einen Verläumder nannte. Auf das hin verklagte ihn Sadowsky wegen Ehrenbeleidigung vor dem Kammergericht, und Kostka, dem Leitomischel, der Wohnort Augusta's, gehörte, wurde aufgefordert, den Bischof der Unität vor Gericht zu stellen. Kostka machte geltend, daß er keine Gewalt über Augusta habe, da dieser nicht sein Leibeigener, sondern als ein Prager Bürgersohn ein Freier sei. Auf Sadowsky's weitere Eingaben erließ der König einen Befehl, wonach es dem Sadowsky gestattet ward, den Senior Augusta, wo er auch getroffen würde, zu verhaften. Vergebens verwendete sich der Brüderadel für Augusta. Bedenklicher wurde die Lage, als der Oberstlandrichter Popel von Lobkowitz mit dem Oberstlandschreiber das Wladislaw'sche Mandat aus eigener Machtvollkommenheit in die neue Landtafel eintrug und der nächste Landtag (im August), trotzdem sich Křinecky vor Aug.
den Ständen und dem Könige beschwerte, diese Willkür durch die nachträgliche Zustimmung legal machte; man sagte den Brüdern: das Edikt könne nicht aus der Landtafel gelöscht werden, die neuerliche Eintragung sei vollkommen gesetzlich, im übrigen möchten sie ihre Separation aufgeben und sich entweder zu den Katholiken oder zu den Utraquisten schlagen.

Infolge dieser Aufforderung versammelten sich viele Brüder bei Kostka. Die Verhandlungen wurden hier sehr stürmisch geführt: der eine rieth zu offenen Gewaltschritten, der andere trug auf Intervention durch die benachbarten Fürsten, Mähren und Schlesien an, der dritte wollte vor dem Landtage den Beweis liefern, daß die Brüder keine Pikarden seien, ein vierter wünschte die Abfassung einer Supplik an den König. In großer Aufregung trennte man sich ohne festen Entschluß. Am andern Morgen fand eine neue Zusammenkunft statt; über Nacht hatten sich die Gemüther abgekühlt und Křinecky wurde nun beauftragt, vor dem Landtag den Beweis zu führen, daß man den Brüdern den Namen „Pikarden" fälschlich beilege.

Křinecky kam seiner Aufgabe noch am nämlichen Tage nach. Auf sein Verlangen wurde das Wladislaw'sche Mandat vorgelesen; an der Hand desselben wies er nach, wie das verhängnißvolle Gesetz sich nur auf die Pikarden, nicht aber auf die Brüder beziehe; zugleich verlangte

1545 er entschieden, daß der Name „Pikarden“ auf die Brüder nicht mehr
7. Sept. angewendet werde. Am 7. September gab der Landtag eine beruhigende Erklärung, doch kam er dem zuletzt gestellten Verlangen nicht nach.*) — An den König war eine Supplik gegangen; er wollte den Verhaftsbefehl gegen Augusta aufheben, wenn die Brüder sich verpflichteten, ihren Senior auf Verlangen vor Gericht zu stellen — fühlten sie sich an ihrer Ehre verletzt, so könnten sie ja das Recht anrufen. Diese Antwort genügte den Brüdern nicht. In einer neuen Eingabe sprachen sie sich dahin aus, daß sie sich nicht zur Auslieferung Augusta's verpflichten könnten, doch dürfe der König darauf rechnen, daß Augusta jeder Aufforderung Folge leisten werde, und suche man ihn, so werde er in dem Brüderhause zu Pardubitz zu finden sein. Der König war mit diesen Zusicherungen zufrieden und gab zu, daß auch Augusta als Kläger auftreten könne und sein Gegner sich stellen müsse. Das Uebereinkommen wurde aufgezeichnet und Augusta war aus seiner schlimmen Lage befreit.

Die Ereignisse, welche nun über Böhmen hereinbrachen, lieferten den Beweis, daß die Brüder und eine große Zahl der Utraquisten Rom ebenso geschlossen gegenüber standen, wie die Protestanten in Deutschland. Um des Verständnisses willen müssen wir etwas weiter ausholen.

Der Augsburgische Reichstagsabschied von 1530 behandelte die Forderungen der protestirenden Reichsstände feindselig. Sie hatten sich mit ihrem Bekenntniß auf die Bibel gestellt und verlangten nur Frieden und Duldung für ihre Glaubenssätze und für ihr kirchlich-religiöses Leben. Empfingen sie beides, so war jegliche Verwirrung beseitigt. Allein Rom wollte nicht nachgeben und Kaiser Karl V. ließ sich den Schirmherrn, den Vogt der römischen Kirche nennen. Was konnte er in dieser Eigenschaft anders thun, als die protestantischen Fürsten seine Ungnade fühlen lassen? Diese blieben beharrlich und der Kaiser dachte schon jetzt an Waffengewalt, und unter dem Druck dieses Gedankens war der Reichstagsabschied entstanden. — Der Gründung des Schmalkaldischen Bundes (22. Dezember 1530), nicht gegen den Kaiser oder das Reich, sondern zur Aufrechterhaltung und zum Schutz des evangelischen Bekenntnisses errichtet, folgte der Nürnberger Religionsfriede (23. Juli 1532); er verhieß ein allgemeines Konzil, auf welchem aller religiöse Streit beigelegt werden sollte. Aber immer, wenn die Protestanten auf das Konzil zu reden kamen, verlangten sie ein freies Konzil, d. h. ein solches, das nicht unter dem Druck der päpstlichen Macht und der römischen Gesetze stand, denn in diesem Falle — das hatte Kostnitz und

*) Gindely I. 280 ff. nach einem Manuskript der Prager Univ.-Bibl.

Basel gelehrt — würden die Glaubenssätze der Protestanten unfehlbar 1545
verdammt und der Friede nie hergestellt. Deshalb verlangten die Protestanten weiter, das Konzil müsse in einer deutschen Stadt tagen. — Mühsame, kostspielige und langwierige Verhandlungen wurden gepflogen, zerschlugen sich wieder und wurden wiederum aufgenommen, um das Konzil zu Stande zu bringen. Dem Schmalkaldischen Bunde stellte sich die heilige Liga entgegen und jeden Augenblick drohte ein Religionskrieg auszubrechen. Da trat in Rom der Kardinal Contarini mit Reformvorschlägen vor den Papst und machte der Glaubenslehre Luthers wesentliche Konzessionen. Ein Ausgleich zwischen Katholiken und Protestanten wurde im Frühling 1541 zu Regensburg versucht, er scheiterte aber, als es sich für die römische Partei um die Konsequenzen des zugestandenen Satzes von der „Rechtfertigung allein aus dem Glauben" handelte, an der Verleugnung des Prinzips von Seiten der römischen Wortführer. Endlich nach vielen Zwischenfällen eröffnete Papst Paul III. das lang in Berathung gestandene Konzil am 13. Dezember 1545 zu 13. Dez.
Trient;*) schon aus den ersten Sitzungen erkannten die Protestanten, daß auf diesem Konzil Versöhnung und Friede für sie nicht zu finden sei, und niemand von ihnen dachte mehr daran, der Synode beizuwohnen. Karl V. aber beschloß, die Evangelischen durch die Gewalt der Waffen unter den Gehorsam gegen das Konzil zu führen.

Unter den evangelischen Fürsten, die dem Schmalkaldischen Bunde 1546
angehörten, gab es eine Partei, welche rieth, allsogleich zu den Waffen zu greifen. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen aber mahnte davon ab, er hatte das Vertrauen, der Kaiser werde keine Gewalt anwenden — der Schmalkaldische Bund sollte seiner Fahne nicht untreu werden: eine Einigung zu sein, die „mit nichten gegen das

*) Wenn es auch gewiß ist, daß bei weitem die größte Arbeit außerhalb der öffentlichen Sitzungen bewältigt wurde, so wird der schleppende Gang des Konzils doch ersichtlich durch die Daten der einzelnen Sitzungen. Die 2. Sitzung fand am 7. Januar 1546 statt; die 3. am 4. Februar 1546; die 4. am 18. April 1546; die 5. am 17. Juni 1546; die 6. am 13. Januar 1547; die 7. am 3. März 1547; die 8. am 11. März 1547 (Verlegung des Konzils nach Bologna); die 9. am 21. April 1547; die 10. am 2. Juni 1547; am 14. September 1547 wurde das Konzil prorogirt und in der 11. Sitzung am 1. Mai 1551 zu Trient beschlossen, daß die folgenden Sessionen wieder in Trient abgehalten werden; die 12. Sitzung am 1. September 1551; die 13. am 11. Oktober 1551; die 14. am 25. November 1551; die 15. am 25. Januar 1552 (das Konzil abermals prorogirt); die 16. am 28. April 1552 (das Konzil wird suspendirt); die 17. am 18. Januar 1562; die 18. am 26. Februar 1562; die 19. am 14. Mai 1562; die 20. am 4. Juni 1562; die 21. am 16. Juli 1562; die 22. am 17. September 1562; die 23. am 15. Juli 1563; die 24. am 11. November 1563; die 25. und letzte am 3. und 4. Dezember 1563. Also binnen achtzehn Jahren fünfundzwanzig Sitzungen! —

1546 Kaiserthum geschlossen, wohl aber wider die von dem damaligen Kaiser zu besorgenden Angriffe." *) Johann Friedrich täuschte sich in seinem Vertrauen, der Krieg, und durch denselben die Unterdrückung der Evangelischen war beschlossene Sache. Der Kaiser rüstete, aber wie feierlich und ausdrücklich versichert wurde, nicht gegen die Protestanten, sondern zum Schutz der Reichsgrenzen. Daß der Kaiser hierin log, ist heute auf das allergenaueste bekannt, in seinen Briefen an die Königin Maria von Ungarn sprach er die unverhüllte Wahrheit.**) Die Leidenschaften wurden erregt, der Fanatismus aufgestachelt. Jetzt zogen auch die Schmalkaldischen Fürsten ihre Heere zusammen, sie wollten und durften auf der Schlachtbank nicht liegen bleiben. Das wollte der Kaiser: die Protestanten sollten vor aller Welt als die Widersetzlichen dastehen. Karl V. schloß Verträge, sogar mit dem evangelischen Herzog Moritz von Sachsen, der auf diese Weise ein Verräther an der evangelischen Sache wurde. Im Sommer 1546 brach der Schmalkaldische Krieg aus; in ihm war es auf den Untergang der beiden mächtigsten evangelischen Fürsten abgesehen: des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Mit ihnen gedachte man den Protestantismus zu erdrücken. Gegen beide Häupter des Schmal-
20. Juli. kaldischen Bundes wurde am 20. Juli 1546 die Reichsacht erklärt, sie seien „pflicht- und eidbrüchige Rebellen, aufrührerische Verletzer kaiserlicher Majestät; alle Stände des Reiches, geistliche und weltliche, alle Herren, Ritter, Knechte, Hauptleute, werden bei Verlust ihrer Regalien und Freiheiten aufgefordert, sich von ihnen abzusondern, ihre Unterthanen von der Erbhuldigung und den Pflichten, die sie ihnen geleistet, losgezählt."***)

Daß des Kaisers Bruder, König Ferdinand, an dem Kriege theilnahm, versteht sich von selbst — war er ja doch römischer König. Und hier ist der Punkt, wo auch Böhmen in die Aktion gezogen wird gegen Johann Friedrich, von dem in Sachsen wie in Böhmen die Volksstimme bezeugte, daß er im Rechte, der Kaiser aber im Unrechte sei. Wenn es erst allerwärts bekannt gewesen wäre, daß Herzog Moritz, des Kurfürsten Vetter, und Karl V. über Land und Leute Johann Friedrichs und über die Kurwürde bereits im voraus verfügt hatten!

Und welche Stellung nahm Böhmen ein? — Der Name „Utraquist" stand zwar gesetzlich noch im Gebrauch, aber bei weitem die Mehrzahl der Utraquisten war über die Kompaktaten weit hinausgeschritten und dachte lutherisch. Dem Konsistorium gehörten Männer an, welche

---

*) Ranke, Deutsche Geschichte IV. 375.
**) Ranke IV. 402. (Schreiben des Kaisers an Maria d. d. 9. Juni 1546.)
***) Ranke IV. 422.

ihre Blicke stets nach Wittenberg gerichtet hielten; und wenn das Kon- 1546
sistorium auch noch oft Dekrete im Sinne Roms erließ z. B. hinsichtlich der Priesterehe, so lag die Schuld mehr in den zwingenden Verhältnissen. In allen diesen Fällen ignorirte der Adel das Konsistorium*) und beide waren nur darin einig, daß die Kompaktaten zu beseitigen seien. — Die Unität, welche in sich selbst abgeschlossen war, hatte ohnehin zu öftern Malen Verbindungen mit Luther angeknüpft, und sie beachtete mit Sorgfalt alles, was zu dem Evangelium in irgend einer Beziehung stand. Unter solchen Umständen trat an die Böhmen die Aufforderung heran, gegen den deutschen Protestantismus zu Felde zu ziehen. Hier wußte man es ebenso gut wie in Deutschland, daß es auf die Erdrückung des Protestantismus abgesehen war; man fürchtete das gleiche Schicksal für den Utraquismus und die Unität; die Gemüther wurden in Böhmen wie in Deutschland erhitzt durch Flugschriften, welche die Katholiken gegen die Protestanten und diese gegen jene auf den Markt und unter das Volk warfen. Der Fanatismus arbeitete in beiden Lagern.**)

Zweimal mußte der nach Prag einberufene Landtag verlegt werden;
im Mai wollten die zahlreich versammelten Stände sich wegen der Ab- Mai.
wesenheit des Königs in keine Verhandlungen einlassen; am 6. Juli 6. Juli.
wurden die dringenden Erntearbeiten als Entschuldigung für das Nichterscheinen am Landtag geltend gemacht — im Grunde kamen die Stände nicht, weil sie wußten, daß der König abermals nicht zugegen sein werde und Erzherzog Maximilian an seiner Statt kommen sollte.
Der König berief nun den Landtag auf den 26. Juli ein,***) er selbst 26. Juli.
kam den 28. nach Prag, also eben um die Zeit, als die Kriegsopera-

*) Als Beispiel und Beleg diene ein Aktenstück des utraquistischen Konsistoriums aus dem Jahre 1533, nach welchem in einer Streitfrage des Grafen Buryan Schlick, Herrn auf Ellbogen, gegen die bekannte Argula von Grumbach durch das Konsistorium eine Sentenz gefällt worden war. Schlick war mit dem Urtheilsspruch nicht zufrieden und appellirte an den römischen Stuhl. (Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 82.) Der Inhalt der Streitfrage ist uns nicht näher bekannt. — Argula stammte aus dem Geschlechte der Stauf; ihr Vater war Bernhardin Stauf, ihre Mutter eine geborne Törring-Seefeld, Katharina mit Namen. Argula vermählte sich (wahrscheinlich 1518) mit Friedrich von Grumbach; ihr ältester Sohn Gottfried († 1567) verpfändete einen Theil seiner Güter an die Grafen von Schlick. Argula's Bruder Bernhardin war mit Margaretha von Schlick vermählt, ein anderer Bruder Gramaflanz mit Anna von Schlick, eine Schwester Sekundilla mit Viktorin von Schlick. Argula von Grumbach starb 1554.

**) Nach Gindely I. 291 f. scheint es, als ob die aufreizenden Flugschriften nur von Seite der Protestanten ausgegangen wären. Das ist unrichtig.

***) Es wurde alles in Bewegung gesetzt, um diese Landtage zusammen zu bringen; so trugen die beiden Administratoren des Prager Erzbisthums, Valentin und Johann, dem Archidiakon Simon zu Saaz auf, Bericht zu geben über den Stand der Religion

1546 tionen in Deutschland begannen. Um so dringender war Hülfe nöthig. Ferdinand verlangte vom Landtage Truppen und zwar entweder zur Beseitigung der Türkengefahr, wenn sie herankommen sollte, oder gegen jeden andern, der sich an dem Lande vergreifen würde. Nun ist es gewiß, daß eben damals von Seite der Türken nicht die mindeste Gefahr drohte und die Kriegsmacht war offenbar gegen den Kurfürsten Johann Friedrich bestimmt. Die Truppen wurden bewilligt, mit dem Beifügen, daß sie blos bis 11. November im Felde zu bleiben hätten; da es aber auch geschehen könne, daß erst nach dem 11. November eine Gefahr für das Land entstehe, so sollte das Kriegsvolk auch länger beisammen behalten werden können. — Es ist zu beklagen, daß die Verhandlungen über diese Propositionen und Beschlüsse nicht genau bekannt sind; wir wissen nur soviel, daß einstimmige Beschlüsse nicht gefaßt wurden und nur eine Majorität beistimmte, die ohne Zweifel aus den katholischen und jenen utraquistischen Ständen bestand, welche um jeden Preis dem König zu Willen zu sein entschlossen waren.*) Denn um seinen Plan durchzusetzen, gebrauchte Ferdinand in Prag dasselbe Mittel, welches Herzog Moritz bei den sächsischen Ständen anwendete, um von ihnen eine Kriegsmacht gegen seinen Vetter Johann Friedrich zu erhalten. Moritz stellte in Freiberg dar: „welche Gefahr für das Gesammthaus darin liege, wenn ein anderer, etwa König Ferdinand mit den Ansprüchen von Böhmen die Acht gegen Johann Friedrich ausführe." Ferdinand wieder stellte seinen Ständen vor: „die Anrechte der böhmischen Krone an die Landestheile, welche Johann Friedrich von derselben zu Lehen trage, seien in Gefahr, wenn Moritz die Acht gegen Johann Friedrich allein vollstrecke, indem er sich mit dem übrigen Lande auch dieser Lehen bemächtigen werde." **)

Nun bestand aber zwischen dem sächsischen Fürstenhause und Böhmen eine Erbeinigung; die Stände waren noch am Landtag versammelt, als Herzog Moritz nach Prag kam, um die Erbeinigung zu erneuern — er wollte das, was zwischen ihm und dem Kaiser für den Fall der Beseitigung Johann Friedrichs verabredet war, auch von dieser Seite sicher machen. An Ferdinand hatte er keinen Gegner, beide handelten ja nach einem Plane und die Erbeinigung wurde erneuert, vortheilhafter als

---

und mit 2 Dechanten zum Landtag zu kommen. (Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 39.)

*) Unseres Wissens sind die Verhandlungen am ausführlichsten bei Bucholtz VI. 352 ff., aber auch hier erfährt man nichts Sicheres. In den Urkunden (IX. 460 ff.) folgt auf die Handwerksordnung für Böhmen sogleich das Schreiben Ferdinands an seine Söhne d. d. Leitmeritz 14. Februar 1547.

**) Ranke IV. 442.

zuvor. Johann Friedrich hingegen forderte die böhmischen Stände auf, 1546
im Sinne der alten Erbvereinigung gute Nachbarschaft zu halten und sich nicht gegen ihn gebrauchen zu lassen; der Kaiser überziehe ihn und seine Bundesgenossen mit Krieg, um den freien Gebrauch des Wortes Gottes und des Kelches und zugleich die Freiheiten des deutschen Reiches zu vernichten. — Die Stände befanden sich in einer argen Klemme: auf der einen Seite legte ihnen die Erbeinigung Pflichten auf, auf der andern Seite forderte die Integrität des Reiches ein kräftiges Einschreiten, und wiederum wollten die dem Evangelium ergebenen Stände ihr Schwert gegen den hochherzigen Verfechter evangelischer Freiheit nicht ziehen. Sie theilten dem König das Schreiben des Kurfürsten mit, Ferdinand aber versuchte, sie von dem Treubruche Johann Friedrichs zu überzeugen, so daß die Stände nun selbst den Kurfürsten mahnten, der Erbeinigung gemäß seinen Pflichten als Lehensträger der Krone Böhmen nachzukommen.

Die Stände waren gespalten; eine bedeutende Minorität, die Freunde des evangelischen Bekenntnisses, also die vorgeschrittenen Utraquisten und der Brüderadel hielten sich nicht für verpflichtet, den Beschlüssen des Landtags nachzukommen; viele von ihnen stellten zwar schließlich ihre Truppen, andere aber beharrten in ihrer Opposition, und namentlich waren aus dem Bunzlauer Kreise, wo die meisten Brüder lebten, gar keine Kriegsvölker erschienen. Zugleich traten die „böhmischen Stände"*) mit Johann Friedrich in Unterhandlungen; sie hatten nichts dagegen, daß er Joachimsthal besetzte, es kam sogar zu Verabredungen über die Erneuerung des alten Erbvertrages und wegen eines abzuschließenden Kriegsbündnisses, kraft dessen kein Theil ohne den andern Verträge eingehen sollte. Zu Verabredungen kam es, nicht zu einem wirklichen Bündniß! Nicht wollten die Böhmen gegen ihren König die Waffen kehren, sondern als Bekenner des Evangeliums ihm nur keine Hülfe leisten gegen die Glaubensgenossen. Diesen Widerstand hatte Karl V. und Ferdinand selbst hervorgerufen; übelverstandene religiöse Interessen drängten den Kaiser zum Landfriedensbruch, und da ist es so leicht, das Widerstreben zum Majestätsverbrechen zu stempeln und in den Reihen der unterliegenden Gegner die Revolution heraufzubeschwören und zu bestrafen. Nutzlos war der ganze Anschlag des Kaisers, nutzlos der wohlfeile Sieg über den Landgrafen und den Kurfürsten, denn mit der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes war die evangelische Kirche in Deutschland doch nicht gebrochen, und wenn die Böhmen für ihren Widerstand schwer büßten, so stellte sich dennoch das Verfahren gegen sie als in seinen Zielen nicht weise berechnet heraus.

*) Ranke IV. 503.

1546 Die böhmischen Truppen begannen ihre Operationen Ende Oktober und errangen einige Vortheile — für sie war in einigen katholischen Erzdekanaten öffentlich in den Kirchen gebetet worden.*) Das Heer schmolz durch Zurückbleiben und Entweichen einzelner Truppentheile — die Unzufriedenheit war aus der Landtagsstube in das Feldlager übersiedelt. Der 11. November war nahe herbeigekommen, da forderte der König die Stände und Städte auf, die Kriegsvölker noch einen Monat länger im Felde zu lassen, um die begonnenen Unternehmungen nicht unterbrechen zu müssen. Die katholischen und einzelne utraquistische Stände willigten ein, die andern verlängerten die Frist auf vierzehn Tage. Das Kriegsvolk der letzteren wurde entlassen. Am entschiedensten hatten sich die Prager dem Verlangen des Königs entgegen gestellt. Als nun aber Johann Friedrich einige Städte der Lausitz besetzte, forderte Ferdinand von allen Kreisen des Königreiches neue kräftige Hülfe; an die Prager wurde ein eigenes Schreiben gerichtet. Die Gemeinde erklärte, ohne Genehmigung des Landtags Bewilli-
1547 gungen nicht machen zu können (25. Januar 1547); der König wurde
25. Jan. erbittert und machte die Prager für allen entstehenden Schaden verantwortlich. Diese antworteten: wozu sie dem Herzog Moritz verpflichtet wären, das seien sie auch dem Kurfürsten Johann Friedrich schuldig, mit beiden sei die Erbeinigung aufgerichtet; diese sei von dem Kurfürsten nicht gebrochen worden, auch sei ihnen nicht bekannt, daß er Böhmen mit Krieg überziehen wolle; würden sie wider den Kurfürsten ziehen, der mit ihnen den gleichen Glauben bekenne und schütze, so müßten sie sich vor Gottes Rache fürchten. Auch würden durch Vollzug des Befehls die Prager ihre Privilegien verkürzen, denn es sei in Böhmen nie vorgekommen, daß ein König blos mittelst eines Mandates, ohne vorangegangene Bewilligung des Landtags, so wichtige Unternehmungen angeordnet habe.

Ferdinand, ohnehin durch den Verlust seiner Gemahlin sehr reizbar gestimmt, fühlte sich durch diese Antwort der Prager tief gekränkt; er hielt ihnen vor, wie nur die höchste Nothdurft ihn zwinge, wie Johann Friedrich als ein Feind Böhmens die Lehenspflicht gebrochen habe; wie der Krieg nicht den Utraquisten gelte, diese sollten bei der Freiheit des Kelches erhalten bleiben; er (der König) habe noch niemanden um des Glaubens willen beschwert, vielmehr habe sich unter seiner Regierung der Utraquismus so gekräftigt, wie unter keinem der früheren Könige.

9. Febr. Kurz nach diesem Bescheid verließ der König Prag und versammelte am 9. Februar alle in seiner Nähe befindlichen Stände in Leitmeritz;

*) Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 45 f.

er sprach sich weitläufig über die Rechtmäßigkeit des Krieges aus und 1547
erbot sich, durch einen Revers das Versprechen zu geben, daß sein Mandat ihren Freiheiten und Privilegien nicht abträglich sein solle. Die Stände konnten sich über die Antwort nicht einigen; die Landoffiziere, die Landrechtbeisitzer und Räthe versprachen dem König ferneren Beistand, doch solle baldigst ein Landtag einberufen werden; die übrigen Stände aber eröffneten durch Gabriel Klenowsky: das Mandat gehöre vor den Landtag, einen Revers anzunehmen seien sie nicht bevollmächtigt, bezüglich des Krieges, ohne Beihülfe des gesammten Königreichs, möge der König sich das Beispiel und Schicksal seines Schwagers Ludwig vor Augen halten; es sei ein Landtag einzuberufen, und was dieser einhellig beschließe, dem wollten sie getreulich nachkommen. — Der König gab auf diese Erklärung eine sehr weitläufige und eindringliche Antwort und versuchte alles, um die Widerstrebenden umzustimmen.
Nach schwerer Mühe und vielen Künsten gelang es theilweise.*) (11. Februar.) 11. Febr.

Während diese Wendung der Dinge in Leitmeritz sich vollzog, versammelten sich in Prag am 7. Februar die Abgeordneten der Städte 7. Febr.
Nimburg, Kolin, Kouřim, Časlau, Böhmischbrod u. a. und beriethen
mit den Pragern, was zu geschehen habe. Am folgenden Tage (8. Februar) zog man in hellen Haufen und unter Absingung von nationalen und religiösen, auch Spottliedern aus den Rathhäusern ins Karolin, wo der Entwurf einer Bundesurkunde mit Johann Friedrich und ein Schreiben des letztern vorgelesen wurde; alle Anwesenden versprachen sich gegenseitig mit Gut und Blut beizustehen, wenn sie wegen der Antwort auf das königliche Mandat irgend einen Schaden zu gewärtigen hätten. Dieser Schritt wurde im Lande schnell bekannt und schon in der Nacht 8. Febr.
des 12. Februar langte der Adel aus den Kreisen Königgrätz, Chrudim, Časlau, Kouřim, Bechin, Prachin und Poděbrad in Prag an — durchweg Mitglieder des Herrn- und Ritterstandes. Sie versammelten sich in dem Hause des Bohuslaw Kostka und ließen durch Viktorin Křinecky die Abgeordneten der Städte zu einer allgemeinen Versammlung im Karolin für den 14. Februar einladen. Die Einladung ward 12. Febr.
angenommen und in der Versammlung selbst wurde der Adel in den 14. Febr.
Bund der Städte aufgenommen und einstimmig kam man überein, von
dem König die Abhaltung eines Landtags zu erbitten (15. Februar). 15. Febr.
Der Administrator Mistopol sang das Tedeum und predigte über die Worte Christi: „Wo zwei oder drei 2c.“**)

*) Vgl. die weitläufigen Verhandlungen bei Bucholtz VI. 364 ff.

**) Bucholtz VI. 374.

1547 Der König scheint zwar dieser Verbündung keinen gar hohen Werth oder außerordentliche Tragweite zugeschrieben zu haben,*) obwohl 300 bis 400 vom Adel sich in Prag eingefunden hatten; indeß war er doch nicht willens, weitere eigenmächtige Versammlungen und Berathungen zu dulden. Er bewilligte deshalb einen Landtag auf Quasimodogeniti. Die Stände aber kamen überein, Montag nach Quasimodogeniti in Prag zu erscheinen, eine allgemeine Bewaffnung zum Schutz der althergebrachten Freiheiten und Privilegien wurde verabredet und dem Könige einige, unter andern Umständen ganz vernünftige Artikel für den nächsten Landtag vorgelegt. Während der Krieg seinen Fortgang nahm und Johann Friedrich die Böhmen in der Vertheidigung ihrer Rechte bestärkte, versammelten sich die Stände dem königlichen Verbot zum Trotz am
18. März. 18. März in Prag; sie wurden von dem Kanzler der Altstadt Prag Sixt von Ottersdorf feierlich empfangen. Die Versammlung nahm 57 Artikel an, welche sich auf die Religionsfreiheit, auf das freie Wahlrecht der Stände bei Erledigung des Thrones und andere Angelegenheiten bezogen; ein Ausschuß für Besorgung der laufenden Geschäfte wurde eingesetzt und in denselben Abgeordnete der Städte und je vier Personen des Herrn- und Ritterstandes gewählt.**) Kaspar Pflug von Rabstein wurde oberster Bundeshauptmann und führte ein Häuflein Bewaffneter dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Hülfe, erreichte ihn aber nicht, und das kleine Heer, dessen Zurückziehen Ferdinand wiederholt gefordert hatte, zerstob wie Spreu, als die Botschaft ein-
24. Apr. langte, daß am 24. April die Schlacht bei Mühlberg geschlagen worden war, und das Schmalkaldische Heer vernichtet sei.

Am festgesetzten Tage (Quasimodogeniti) versammelte sich der Landtag in Prag; der König sandte seine Kommissäre. Der Zwiespalt trat in seiner ganzen Größe hervor. Die Verbündeten verließen den Berathungssaal und drängten so lange, bis auch Johann von Pernstein, der Oberstburggraf und einige von den katholischen Ständen ihre Siegel der Bundesurkunde beidrückten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß dadurch dem königlichen Ansehen und dem Königreich kein Nachtheil entstehe. Eine Deputation sollte dem Könige den Bund als aus der gefahrvollen Unsicherheit entstanden, die Aufstellung des Heeres aber als zur Hintanhaltung von Beschädigungen erforderlich darstellen; dem Kurfürsten,

*) Vgl. Ferdinands Schreiben an den Kaiser d. d. 16. Februar 1547. Bucholtz VI. 376.

**) Ausschußmitglieder: Ernst von Krajek, Wilh. Krinecky, Diviš Slawata von Chlum, Bořiwoj von Donin, Ignaz Krabic von Weitmül, Zdislaw Truska, Bernhard von Baršow, und Melchior Rohr von Rohrau; vier von den Genannten gehörten der Unität an.

falls er wirklich etwas verbrochen habe, solle Vergebung zu Theil wer- 1547
den und die gegen ihn aufgebotene Kriegsmacht sei besser gegen den Erbfeind der Christenheit zu verwenden.*) Ehe aber die Deputation abgehen konnte, kam die Nachricht von dem Siege bei Mühlberg; trotzdem gelangten die Gesandten in Wittenberg vor den König, der eine gnädige Antwort versprach und zur Auflösung des Bundes mahnte. Der König konnte von seinem Standpunkt aus nichts anderes als Vorwürfe aussprechen und — der Bund wurde nicht aufgelöst: es würde Unordnung im Lande entstehen — damit wurde der Widerstand motivirt.

Ende Mai kam Ferdinand wieder ins Land; durch ein Patent (vom
3. Juni) lud er sämtliche Stände ein, sich bei ihm in Leitmeritz einzu- 3. Juni.
finden; er versicherte, daß die Freiheiten des Landes nicht angetastet werden sollten, forderte aber entschieden die Auflösung des Bundes — wer dieser Forderung nachkomme, solle aufs gnädigste behandelt, und nur diejenigen bestraft werden, die gegen den König „mit der That gehandelt". Viele sagten sich von dem Bunde los, Ferdinand aber rückte mit
bewaffneter Macht gegen Prag, besetzte am 2. Juli das Schloß, die 2. Juli.
Kleinseite und die Brücke, und am 7. Juli beschloß die Stadt, sich auf
Gnade und Ungnade zu ergeben. Am 8. Juli erschienen die Verord- 8. Juli.
neten der Prager Städte vor Ferdinand, 100 aus der Altstadt, ebenso viele von der Neustadt, 40 von der Kleinseite. Kniend baten sie um Gnade; die anwesenden Herren, Erzherzog Ferdinand, Herzog August von Sachsen und viele andere Große legten ihr Fürwort ein, und endlich kündigte der König die Bedingungen an, unter denen er Verzeihung gewähren wolle. Es war ein schweres Gericht, das nun über Böhmen erging; „daß man sich verbünden wollen und doch nicht wirklich verbunden hatte, diente zum gemeinschaftlichen Ruin." **)

Das ist die Geschichte des Jahres 1547 nach ihren Hauptumrissen. Alles in allem war das Benehmen der böhmischen Stände anfangs vollkommen legal; selbst der Abschluß des Bundes, wenn er nicht weiter führte auf der schiefen Ebene, kann vor dem Richterstuhle einer vorurtheilsfreien Geschichte noch keineswegs als Revolution gedeutet werden. Offenen Widerstand trug die Bewegung erst in ihrem letzten Stadium zur Schau — damit haben sich die Böhmen ein schweres Unrecht zu Schulden kommen lassen. Aber wie waren sie dazu gekommen? — Hier zeigt es sich im Großen, wie die böse That wiederum Böses gebiert. Karl V. und Ferdinand thaten Unrecht, daß sie die Protestanten unter den Gehorsam des Trienter Konzils beugen wollten; das Unrecht wurde

*) Bucholtz VI. 395.
**) Ranke IV. 536.

1547 gemehrt, als der Kaiser Johann Friedrich und Philipp von Hessen in die Reichsacht erklärte. Neues Unrecht wuchs zu, als auch an die Böhmen das Ansinnen gestellt wurde, die deutschen Protestanten zur alleinseligmachenden Kirche zurückführen zu helfen. In Glaubenssachen gibt es keinen Zwang, und keine Gewaltthat regt die Leidenschaften mehr auf, als jene, welche gegen das Gefühlsleben der Menschen in Anwendung gebracht wird. Das mochte Karl V. und Ferdinand nicht begreifen; daraus folgt aber nicht, daß der Kurfürst und der Landgraf Störer des Reichsfriedens waren, als sie dem Befehl katholisch zu sein nicht nachkamen. Und die Böhmen hatten es vor mehr als einem Jahrhundert erfahren, was es heißt, um der Gewissensfreiheit willen ganze Völker und Reiche gegen sich getrieben zu sehen. Gab es Revolution in Böhmen, so war sie durch die Urheber des Schmalkaldischen Krieges hervorgerufen.

Wir mußten diese Episode aus der politischen Geschichte Böhmens einfügen, um für das Folgende das Verständniß zu vermitteln, denn die kommenden Ereignisse sind die Folgen des böhmischen Widerstandes. Ferdinand setzte auf der Prager Burg ein Gericht ein, um die des Verrathes Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen; die Mitglieder desselben wurden aus dem Herrn- und Ritterstande von Mähren, der Lausitz und Schlesiens gewählt. Den Pragern ward aufgetragen, das Bündniß aufzulösen, alle Waffen und das Geschütz auszuliefern, die sämtlichen Bundesschriften und alle Privilegiums-Urkunden herauszugeben, alle der Stadt gehörigen Güter abzutreten; alle Einkünfte von den Ueberfuhren, Mühlen und Mauthen und die Erbschaft nach dem reichen Bürger Arnold wurden konfiszirt. Dafür erhielt die Stadt Verzeihung und nur den Schuldigen wurde eine Strafe in Aussicht gestellt.*) Viele Prager Bürger, unter ihnen Sixt von Ottersdorf, wurden eingekerkert, andere durch den Henker gepeitscht und aus der Stadt vertrieben. Schwer mußte der Adel büßen. Wilhelm Křinecky wurde seiner „Ehre, Leibes und Gutes verlustig" erklärt; Melchior Rohr von Rohrau, Kaspar Pflug von Rabstein, Albin Graf Schlick, Heinrich Widbach und Peter Welemnicky wurden als flüchtig in Contumaz zum Tode verurtheilt.**) Ernst von Krajek, Diviš (Dionys) Slawata von Chlum, Bořiwoj von Donin, Kaspar,

*) Die Stadt Prag hatte schon „Dienstag vor Margarethen" durch einen Revers die Unterwerfung ausgesprochen. Vgl. Bucholtz IX. 471. Aehnliche Reverse mußten auch die anderen am Bunde betheiligten Städte ausstellen.

**) Auf die Einbringung Albin Schlick's und Pflug's wurden je 5000, auf die der übrigen je 1000 Thlr. Belohnung gesetzt. Bucholtz VI. 415.

Heinrich und Moritz Schlick, Adam und Wenzel von Wartenberg, Bohuslaw Kostka von Postupic, Sebastian Hassenstein von Lobkowitz, Wolf von Krajek der Jüngere, Wilhelm und Georg von Waldstein, Jetřich Spětle von Janowic, Ignaz Krabic von Weitmül, Wenzel Pětipesky, Georg Vchynyc (Kinsky), Johann Čejka von Olbramowic, Wenzel Walkaun von Adlar und mehrere andere ergaben sich auf Gnade und Ungnade.*) Die Städte Saaz, Leitmeritz, Tabor, Königgrätz, Klattau, Kouřim, Böhmischbrod, Kaaden, Laun, Schlan, Taus, Mies, Beraun, Pisek, Wodňan, Kolin, Časlau, Nimburg, Sušic, Chrudim, Jaroměř, Melnik, Hohenmauth, Königinhof und Polička, also die ehemaligen Taboritensitze mußten größere oder kleinere Geldstrafen, von 8000 bis 1000 Schock böhmische Groschen erlegen. Einzelnen Herren wurden bedeutende Güter konfiszirt; so zog der König die Herrschaften Leitomischel (Eigenthum des Kostka von Postupic), Brandeis an der Elbe (Krajek gehörig),**) Richenburg (Wilhelm von Waldstein gehörig) und andere Güter ein, und die Hauptsitze der Unität gelangten auf diese Weise in Ferdinands Hände. — Endlich wurde am Hradschin ein Blutgerüst aufgerichtet und am 22. August Wenzel Pětipesky, Bernhard von Baršow, Jakob Fikar und Wenzel von Jeleni hingerichtet. Fröhlich gingen sie in den Tod und erklärten, ihr Leben gern für das Wohl des Vaterlandes zu opfern. 1547 22. Aug.

So gingen furchtbare Tage für Böhmen dahin, aber mitten in allem Jammer und Elend, das über die Utraquisten und die Unität hereingebrochen war, widert uns das Benehmen Mistopols und seiner Freunde an, welche bemüht waren, die Ursache der ganzen Bewegung auf die Unität zu wälzen***) und als den Hauptschuldigen Augusta zu erklären.

*) Von diesen gehörten der Unität an: Krajek, Donin, Wartenberg, Kostka, Spětle, Pětipesky, Vchynyc und Walkaun. Vgl. Bucholtz VI. 406 ff. Gindely I. 303.

**) Vgl. Gindely I. 510. Note 8. Krajek fand Gnade; sein Vater (Konrad) war Mitglied jener ständischen Deputation, welche an Ferdinand die Nachricht von dessen Erwählung zum König von Böhmen überbracht hatte. Ferdinand war besonders gegen Konrad Krajek voll Dankes und versprach, ihm seinen Eifer zu vergelten. An dieses Versprechen mahnte jetzt Ernst Krajek den König, und das gesammte konfiszirte Vermögen ward ihm, Brandeis ausgenommen, zurückgegeben. (Gindely II. 301.)

***) Mit Mistopol ging das Prager Domkapitel, welches im August 1547 den König aufforderte, die Pikarden als die Urheber alles Uebels im Lande nach dem Wladislaw'schen Edikt zu behandeln; den Bücherdruck nur in Prag und Pilsen zu gestatten, die Censur aufs strengste handhaben zu lassen, den Druck böhmischer und deutscher Schmähschriften (in Nürnberg und anderwärts) zu verbieten und die Ver-

1547 Das ist gewiß, daß der letzte Grund der unseligen Ereignisse in der Religionsfrage lag, und Ferdinand sagte sich dasselbe, verschwieg aber den wahren Zusammenhang. Die Unität aber als den Anstifter hinzustellen, das ist gegen die Wahrheit. König Ferdinand glaubte jetzt die Zeit gekommen, die ihm schon längst verhaßte Religionsverschiedenheit im Lande zu beseitigen; seine sogenannte Reformation sollte die Fortsetzung dessen sein, was gegen Johann Friedrich und Philipp von Hessen unternommen worden war, und die Böhmen hatten somit nicht ganz Unrecht, als sie vor dem Kriegsausbruch für die eigene Freiheit des religiösen Bekenntnisses fürchteten. Den Utraquismus gänzlich mit Rom zu vereinigen und die Unität zu unterdrücken, das sollte jetzt mit aller Kraft in Angriff genommen werden. Die Pläne gegen den Utraquismus ließ der König später zwar fallen, denn er fürchtete einen schwer zu bewältigenden Aufstand; der Unität gegenüber galten jedoch diese Besorgnisse nicht, denn in Bezug auf sie fanden alle böswilligen Einflüsterungen Gehör und wurden von Seiten einzelner Utraquisten hundert Verdächtigungen angewendet, um nur die eigene Schuld zu verdecken. Die Klagen des utraquistischen Klerus über die sogenannten Uebergriffe der Brüder wurden nach der Einnahme Prags noch häufiger als zuvor. Der verhaßte und gefürchtete Augusta stand jetzt, nach dem Tode Johann Roh's *), an der Spitze der Unität. Seinem einsichtsvollen Geiste entging es nicht, daß die Unternehmungen der böhmischen Stände keinen guten Ausgang nehmen könnten, und er sprach sich auch in diesem Sinne aus. Um seines großen Ansehens und Einflusses willen hielt man ihn für die Seele des Aufstandes und machte ihn namentlich für die Betheiligung des Brüderadels verantwortlich. Das Richtige ist, daß Augusta ein stets schlagfertiger Gegner des utraquistischen Klerus war, daher dieser ihm doppelt feindlich gesinnt war und in Verbindung mit einigen katholischen Priestern den König um Schutz gegen die Brüder bat. Der
8. Okt. schwere Schlag gegen sie wurde am 8. Oktober geführt, an welchem Tage Ferdinand das Wladislaw'sche Mandat erneuerte und befahl, daß

breitung solcher Traktate zu verhindern. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 62 ff.) Ebendas. 64 ff. befindet sich eine Eingabe der Administratoren des Erzbisthums (v. 17. September 1547), welche im Namen des katholischen Klerus Klage führt gegen die Zwinglianer, besonders aber gegen die Pikarden (Picardos, quod genus hominum obnoxissimum in inclito hoc regno existit) und auf vollständige Ausrottung derselben dringt. Andere Aktenstücke beziehen sich auf „beweibte“ Priester (in Tachau) und die katholische Restitution der Kirchen.

*) Er starb Freitag vor dem 2. Fastensonntage 1547 zu Jungbunzlau und wurde daselbst begraben; die Leichenpredigt hielt Johann Černy. Roh war 1518 zu Brandeis a. d. Adler zum Priester geweiht worden. (Todtenbuch 233.)

alle von den Brüdern innegehabten Kirchen an die Katholiken und Utra- 1547
quisten ausgeliefert werden.

Die verderbliche Wirkung zeigte sich bald. Der Adel verbot auf seinen Gütern die Zusammenkünfte der Brüder; Pernstein sperrte die Versammlungshäuser in Reichenau, Adlerkostelez, Solnic, Senftenberg, Kunewald, Jawornik und Pardubitz. Ernst von Krajek, bisher der treueste Freund der Brüder, zeigte sich schwierig in Jungbunzlau; Kostka, erzürnt über den Verlust von Leitomischel, trat sehr streng gegen die Brüder auf. Mahnungen und Befehle an sie, die katholischen oder utraquistischen Kirchen zu besuchen,*) ergingen immer häufiger, die Besetzungen der Brüderkirchen mit römischen oder utraquistischen Priestern mehrten sich und die Häupter der Unität sahen sich wieder genöthigt, Mahn- und Trostbriefe an die Gemeinden zu richten. Auch an den König, der eben zum Reichstag nach Augsburg abgereist war, wurde ein Bote gesandt mit der Bitte, die Schuldigen zu bestrafen, die übrigen aber gnädig zu behandeln. Der Bote, Baccalaur Johann Georg,**) brachte
als Antwort (Anfangs Januar 1548) die Verweisung auf das Mandat 1548
vom 8. Oktober. Vor seiner Abreise hatte der König seinen Sohn, Jan.
den Erzherzog Ferdinand, zum Statthalter von Böhmen eingesetzt und ihm die bestimmte Weisung gegeben, gegen die Brüder keine Milde walten zu lassen;***) er sandte sogar von Augsburg aus ein zweites Mandat, durch welches die unnachsichtliche Befolgung des früheren streng eingeschärft wurde. Erzherzog Ferdinand hielt dem König entgegen, man müsse die Rädelsführer, die „Prädikanten der Pikarden", ergreifen, dann würde man vor den Herren, Rittern und Bauern Ruhe haben und die Anhänger der Unität würden sich zum Utraquismus bequemen. †)

Hülfreich stand den Bemühungen des Königs der Administrator Mistopol bei; mit besonderer Genugthuung kam er der Aufforderung des Erzherzogs nach und erließ an die Dechanten und Pfarrer von Bunzlau, Pardubitz, Leitomischel, Weißwasser, Wotic, Turnau, Bidšow, Chlum, Brandeis und Nachod die Weisung, im Auftrage des Königs die Brüderhäuser zu schließen, die Versammlungen nicht zu dulden und

---

*) Augusta verbot, Cerny rieth, diesen Befehlen nachzukommen, so daß fast die ganze Gemeinde des letzteren (in Brandeis) der Unität verloren ging. Gindely I. 310.

**) Er wurde nach seiner Rückkehr von Augsburg verhaftet und mußte bald darauf auswandern.

***) Vgl. das Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 4. Mai 1548 an den König bei Bucholtz IX. 481 f.

†) Bucholtz VI. 433 f.

1548 die Brüder zu ermahnen, daß sie sich dem Utraquismus einfügen.*) Um zu erfahren, inwieweit den Befehlen des Königs Gehorsam geleistet würde, mußten in den utraquistischen und katholischen Pfarren Verzeichnisse der in den Gemeinden lebenden Brüder angelegt werden. Auf Mistopols Anregung wurde eine Formel entworfen, nach welcher jeder aus der Unität Aus- und zum Utraquismus Uebertretende den nachfolgenden Eid leisten mußte: „Ich . . . . bekenne vor Gott dem Vater, Sohn und Heiligen Geist, vor allen Heiligen und der Kirche Gottes, vor dem Himmel und der Erde, daß ich von falschen und hinterlistigen Verführern verleitet aus göttlicher Zulassung in große und schwere Fährlichkeit und Elend gefallen bin, mich entsetzlicher Ketzereien und Irrthümer schuldig gemacht und in ihnen lange Zeit geblieben bin. Aber durch die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes und durch seine zuvorkommende Gnade habe ich gewiß und wahrhaftig erkannt, daß wenn ich in der Ketzerei und in den Irrthümern der schrecklichen Waldenserseкte geblieben wäre, mich die falschen Verführer, die Feinde Gottes und der wahren christlichen Kirche, wie sie mich von der wahren Kirche meines Herrn abwendig machten, endlich in die ewige Verdammniß gebracht hätten. Auch habe ich in der That und Wahrheit eingesehen, daß alles sich ganz anders verhalte, als die Verführer redeten, und daß viele von denen, welche sich in Böhmen zur Abgötterei bekannten, und mit der Verdammniß drohten, dennoch in die Kirche gingen und dies in der Fremde als heilsam bezeugten. Darum kehre ich wie der verlorene Sohn, (mit meiner Gattin und Kindern) zurück zu meinem Vater und zu meinem Herrn, dem Könige, von ganzem Herzen und mit ganzer Seele und mit ganzem Gemüthe und flehe den barmherzigen Gott Himmels und der Erde an, daß ich wieder aufgenommen werde in die Reihen des Volkes Gottes und theilnehmen darf an dem Glauben, den Sakramenten und Gebräuchen der Utraquisten, denn bei ihnen bin ich gewesen, ehe noch jene Verführer mich verleiteten; ich möchte wieder unter die Zahl meiner Stammesgenossen gehören, die da getreue Unterthanen meines Herrn sind. Der Gott des Himmels wolle dazu nach seiner Barmherzigkeit seinen heiligen Segen verleihen, daß Se. königl. Majestät, mein allergnädigster Herr, aus angeborener gnädiger und großer Liebe über mich, der ich verloren war und über dem Abgrund des ewigen Verderbens schwebte, sich erbarmet und befohlen hat, daß ich einem Priester des Administrators und des Prager utraquistischen Konsistoriums überwiesen werde, der mich in dem einen wahren Glauben unterrichte. So sei des Königs Name und sein ganzes Haus

*) d. d. 24. Januar 1548. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 215 f.

gepriesen an allen Enden der Erde bis in Ewigkeit, ich aber gelobe 1548
Treue meinem Gott und seiner heiligen Kirche und meinem angestammten Herrn und will von ordentlichen christlichen Priestern lernen, wonach ich mich zu richten habe, und will mich vor aller Ketzerei, Irrthümern und Gotteslästerung bis an meinen Tod hüten und enthalten, bei sonstigem Verlust des ewigen Lebens in jener Welt und bei Verlust der Ehre, Gutes und des Lebens. Dazu helfe mir und stärke mich Gott der himmlische Vater, dreifach in der Person, und Einer in der Wesenheit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." *)

Am feindseligsten benahmen sich gegen die Brüder die utraquistischen Priester zu Brandeis a. d. Elbe und zu Leitomischel; Johann Černy, der Vorsteher der Brandeiser Brüdergemeinde, erzählt,**) daß die dortigen utraquistischen Priester in der Wohldienerei und dem Bekehrungseifer niemals von den königlichen Hauptleuten oder den römischen Priestern übertroffen wurden und alle erdenkliche Bosheit, Tyrannei, Schimpf, Zorn, Lügen, Quälereien, Drohungen über die Brüder im Uebermaß ausschütteten. Massenhaft liefen gegen diese die Klagen bei dem Könige, dem Erzherzog Ferdinand und dem königlichen Rath ein; mancherlei Beispiele werden von Černy angeführt, und wir können uns einen Maßstab bilden für das Empörende der Behandlung, wenn der sonst so ruhige und gemäßigte Černy sich nicht enthalten kann, die utraquistischen Priester „kalixtinische Pfaffen, Lotterbuben, Ehebrecher, Trunkenbolde und schamlose Lügner" zu schelten. Wüthend tobte die Verfolgung der Unität in Böhmen ***) und jeder glaubte ein verdienstliches Werk zu thun, wenn er sich unter die losgelassene Meute mischte. Alle Bitten und Vorstellungen der Brüder blieben fruchtlos; vorzüglich hatte man es auf die Senioren, und unter diesen wieder auf Augusta abgesehen, obwohl die Brüder mit Recht darauf hinwiesen, daß nach der bestehenden Ordnung der Unität weder ein einzelner Senior Machtsprüche zu thun, noch der engere Rath auf die politischen Angelegenheiten irgend einen Einflüß zu nehmen berufen sei. Die Häupter der Unität mußten sich daher verborgen halten und aus den Verstecken schrieben sie ihre kräftigen Trostbriefe an die Gemeinden. Oft verscheucht, flüchteten sie an andere Orte; es war, als ob die Zeiten Nero's und Diokletian's wiedergekehrt wären. Alles aber war nur ein Vorspiel für die späteren noch heftigeren Bedrückungen.

---

*) Gindely I. 512. Note 15.

**) Gindely I. 513 f. Note 16.

***) Die Aktenstücke des utraquistischen und katholischen Konsistoriums bringen eine große Zahl von Berichten, Befehlen, Dekreten 2c. gegen die Brüder.

1548 Der König wollte zunächst die konfiszirten Herrschaften von den Brüdern säubern; er ernannte zu diesem Zwecke eine Kommission, welche bei der Einführung der neuen Ordnung mit einer Barbarei vorging, die alles Denken übersteigt. Ungerechte und unwahre Beschuldigungen waren an der Tagesordnung; man warf die Angeklagten in die greulichsten Kerker, spannte sie auf die Folter oder drohte ihnen mit der Peinigung, um Dinge aus ihnen herauszupressen, die sie nicht wußten, nicht wissen konnten. Zu den stets wiederkehrenden Fragen gehörte die über die Verbindung Augusta's und Krajek's mit den politischen Gegnern des Königs. Eine zerrüttete Gesundheit war in vielen Fällen die entsetzliche, der Tod eine willkommene Folge der schweren Kerkerhaft. Um dem furchtbaren Druck zu entgehen, wurden viele Brüder katholisch oder utraquistisch. Die Brüderhäuser wurden gewaltsam gesperrt oder vermauert, und wenn die Gemeinden eine oder die andere ihrer gottesdienstlichen Stätten durch einen Scheinverkauf retten wollten, so wurden diese von dem Fiskus mit Beschlag belegt. Alle gottesdienstlichen Gebräuche der Brüder waren streng untersagt; die schwersten Strafen drohten den Ungehorsamen. Der Kerker war am meisten zu fürchten; zu den Gefangenen kamen die katholischen und utraquistischen Priester und quälten die Erbarmungswürdigen mit Vorwürfen, Drohungen und Aufforderungen zur Verleugnung des Glaubens. Der weiße Thurm zu Prag hatte ein Verließ, in welches die Kloaken mündeten; hier lagen auf einmal sechszehn Brüder und duldeten, und wenn man das Benehmen des Administrators des Erzbisthums, der die Gefangenen oft besuchte, „heldenmüthig" nennt, wie hoch ist der Heroismus jener zu achten, welche in dem Pestloch ausharrten und lieber sterben wollten, als dem Glauben entsagen. Die Geschichte hat die Namen derjenigen theilweise verzeichnet, welche durch die ausgesuchteste Tyrannei gegen die Brüder hervorragten; unter allen muß der königliche Hauptmann von Leitomischel, Namens Schöneich, genannt werden, der sich an den Qualen der Verfolgten weidete.

Augusta war während dieser ganzen Schreckenszeit unermüdlich thätig; er wußte Briefe in die Kerker zu bringen, er sandte den Gefangenen Geld und stärkte sie im Glauben. Bald war er hier, bald dort; überall gesucht, ward er von den ausgesandten Schergen nirgends gefunden. Da wendete Schöneich, um seiner habhaft zu werden, eine satanische List an. Er theilte dem Richter der Leitomischler Brüdergemeinde den Wunsch nach einer geheimen Unterredung mit Augusta mit, er hätte diesem wichtige Mittheilungen zu machen. Augusta wurde hiervon durch den Priester Jakob Bilek unterrichtet, versprach aber nur gegen Gewährung vollkommener Sicherheit zur Unterredung sich zu

stellen. Schöneich sagte zu und Augusta selbst bestimmte als Ort der 1548
Zusammenkunft eine Lichtung im Walde, eine halbe Stunde von Leitomischel entfernt, als Zeit den 25. April. An diesem Tage war von 25. Apr.
Schöneich dafür gesorgt, daß der Ort von Häschern umstellt war. Da trat Bilek aus dem Walde hervor — er wurde alsogleich festgenommen. Dann kam ein Bauer des Wegs daher; er trug den Kittel der Landleute und war mit einer Axt bewehrt. Die versteckten Häscher traten hervor und ergriffen den Bauer, ließen ihn aber sofort wieder los, denn das Bäuerlein konnte Augusta nicht sein. Sie besannen sich eines andern und ergriffen ihn zum zweitenmal, um ihn wieder frei zu geben; von neuen Zweifeln bewogen eilten ihm die Häscher noch einmal nach und ein Tuch, wie es sonst die Bauern nicht zu tragen pflegten, verrieth den Gefangenen. Es war Augusta.*)

So hatte man sich, wie man meinte, der Seele der Unität bemächtigt, mit den übrigen Brüdern gedachte man schnell fertig zu werden. Man täuschte sich, da man auf massenhafte Uebertritte rechnete; solche kamen wohl im Drange der Noth und unter der Qual der Leiden häufig genug vor, blieben aber doch mehr vereinzelt. Ein vortreffliches Mittel, Böhmen von dem Unflath der Ketzerei zu reinigen, schien die gezwungene Auswanderung. Es werde den Brüdern schwer fallen — so rechnete man — Haus und Hof und die Heimat zu verlassen und in ein fremdes Land, unter ein fremdes Volk sich zu begeben. Aber Ferdinand kannte die Brüder nicht; wie er seinem Katholizismus, so waren sie ihrem Bekenntniß treu ergeben, und er ahnte nicht, daß er durch den schweren Druck die Ausbreitung der Unität fördern könnte. Ueberhaupt ist Ferdinands allmählich überhand nehmende trübe Stimmung zum guten Theil aus der Wahrnehmung entsprungen, daß alle seine Bemühungen, den Protestantismus und die Unität zu zertreten, oder doch beide aus Böhmen zu verdrängen, so schmählich mißlangen, daß er sogar in seiner eigenen Hofburg evangelische Prediger beherbergte.

Am 5. und 12. Mai erschienen die Dekrete, welche die Brüder 5. u. 12. Mai.
auf den königlichen Herrschaften (Riesenburg, Leitomischel, Bidšow, Rohožec und Brandeis) zur Auswanderung aus dem Königreich zwangen; binnen sechs Wochen sollte der Befehl vollzogen sein, inzwischen aber alle Brüderpriester gefangen werden.**) Die Brüder in und um

*) Bucholtz VI. 435 führt unrichtig 1549 als das Jahr der Gefangennehmung Augusta's an. Vgl. Dekrete der Brüder-Unität 165. Todtenbuch 258. Gindely I. 320. Hist. persec. XXXVI, wo die Geschichte der Gefangenschaft nur sehr kurz behandelt ist, noch kürzer bei Comenius 84.

**) Hierauf bezügliche Schreiben und Verzeichnisse exulirender Brüder s. in den Aktenstücken des katholischen Konsistoriums 97 ff.

1548 Leitomischel baten um Verlängerung des Termins — es war fast eine Unmöglichkeit, binnen so kurzer Zeit die Güter und Anwesen zu verkaufen und die ausständigen Forderungen einzutreiben, auch gab es viele Kranke und Weiber, deren Transport nur schwer zu bewerkstelligen war. Vergebens wendeten sich die Brüder an Erzherzog Ferdinand, damit er den König milder stimme. Keine Nachsicht wurde geübt, und so zogen die Leitomischler Brüder, denen sich die von Bidšow, Chlumec und Solnic anschlossen, noch vor Ablauf des Termins aus der Heimat. An ihrer Spitze standen die Priester Matthias Aquila, Urban Hermon, Johann Korytan und Matthias Paterkulus.*) Es waren beiläufig 500 Seelen; auf einigen sechzig Wägen führten sie ihre Habseligkeiten mit sich. Sie versammelten sich in Reichenau, um über die schlesischen Berge nach Posen zu ziehen. In Reichenau weigerten sich die gemietheten Fuhrleute, mit ihnen weiter zu gehen; andere Fuhrleute aus Olmütz, die eben von dem Prager Markt kamen, erboten sich zu freundlicher Hülfe. In den Gebirgen waren die Räuber und Wegelagerer zu fürchten;**) in liebreicher Weise sorgten nun Katholiken und Utraquisten für sicheres Geleit. Nikolaus Absalon, Hauptmann auf dem Pernstein'schen Gute Pottenstein, gab ihnen sogar Reiter und Fußknechte mit. So kamen die Brüder ohne Gefährde nach Frankenstein. Ueberall behandelte man sie liebreich und ließ ihnen jede Unterstützung und Erleichterung angedeihen. Von Frankenstein ging der Zug nach Glatz; die Stadt sorgte für alle Bedürfnisse und stellte 150 Kriegsknechte als Geleit nach Breslau, wo sie ebenfalls auf das zuvorkommendste empfangen wurden, denn Breslau hatte sich schon längst von dem früher so starr festgehaltenen Katholizismus abgewendet und das Evangelium angenommen. Das nächste Ziel der Wanderer war Posen,
25. Juni. wo sie am 25. Juni anlangten.

Zu ihnen gesellte sich bald ein zweiter Auswandererzug, bestehend aus den Brüdern der Gemeinden Turnau und Brandeis, beiläufig 300 Seelen mit 50 Wägen. Sie gingen von Turnau und Friedland über das Riesengebirge unter dem Geleite der Herren von Biberstein und Krajek. Auch sie fanden allerwärts die freundlichste Aufnahme, ebenso

*) Das Todtenbuch erwähnt die Genannten nicht.

**) Von einem Baccalaur Adam Sturm existirt ein Brief d. d. Freitag vor Trinitatis 1548, geschrieben zu Krakau; ein Ungenannter wird gebeten, bei seinem Herrn Fürsprache zu thun, damit die exulirenden Brüder, falls sie durch Polen ziehen müßten, wegen der vielen Räuber sicheres Geleit bekämen. (Fontes XIX. 83 ff.) Der genannte Adam war kurz vorher mit Johann Gyrcäus in Krakau eingetroffen; dieser war später Prediger an der Brüderkirche zu Kožminek und darauf in Posen, wo er am 15. Februar 1605 starb. (Todtenbuch 299.)

der dritte Haufe, der aus dem Rest der Brandeiser Brüder bestand.*) 1548
Im Sommer des Jahres 1548 wurde zu Žerawic in Mähren eine Synode der Brüder gehalten;**) sie bestimmte, daß den zuletzt abgezogenen Brüdern der neugewählte Senior Mach von Sion nachgesandt werde; in Begleitung des Georg Israel ging er im August ab und traf die Brüder noch in Posen. — Diese beiden Männer gehörten zu den hervorragendsten Persönlichkeiten der Unität. Mach von Sion war zwar kein gelehrter, aber dennoch ein sehr bedeutender Mann; zum Priesteramte war er schon 1537 berufen worden. Er zeichnete sich durch eine besondere Vorsicht im Handeln aus, bewährte jedoch überall eine muthvolle Gesinnung. Viele hochgestellte Männer waren ihm befreundet, und Paul Speratus und der Herzog von Preußen behandelten ihn sehr wohlwollend und ehrenvoll. Die innere Würde und Tüchtigkeit ließ ihn als den geeignetsten Mann erscheinen, unter den ausgewanderten Brüdern das bischöfliche Amt bis zu seinem Tode zu führen.***) — Georg Israel, der „Vater" der Unität in Polen, war im Jahre 1508 zu Bömischbrod geboren (er war „im Fasching 1588" 80 Jahre alt geworden), wo sein Vater ein Schmied war, welches Gewerbe auch der Sohn erlernte und längere Zeit betrieb. Er genoß eine gute Erziehung, und schon in früher Jugend hatte er Freude an göttlichen

*) Hist. persec. XXXV. Das Mandat des Königs traf auch die Sekte der Nikolaiten oder Wlasenicer Brüder; ihre Verfolgung war nicht minder hart, aber auch sie wurden nicht gänzlich ausgerottet. Bucholtz VI. 434.

**) Dekrete der Brüder-Unität 165 ff.

***) Mach von Sion starb am 16. April 1551 zu Gilgenburg in Preußen und wurde daselbst in der polnisch-böhmischen Kirche begraben. Seine Freunde errichteten ihm eine Gedenktafel, auf welcher zuerst die Worte Ev. Joh. 11, 25—26, sodann aber nachfolgende Inschrift zu lesen war: „Epitaphium Reverendi in Christo patris D. Mathiae Sionini pientissimi Episcopi Bohoemorum exulum propter Evangelii confessionem,

Qui pro nomine gloriaque Christi
Aerumnas varias gravesque casus,
Multas passus est et acerbitates.
Mathias tumulo sub hoc sepultus
Sioninus Episcopus quiescit.
Hunc omnes lachrimis boni peremptum
Flent praecipue exules Bohoemi,
Quos Evangelium Deique veros
Cultus ipse fideliter docebat.

Vixit annis circiter L, obiit autem Anno salutis nostrae MDLI. die XVI. Aprilis." — Dann folgt die Stelle Apostg. 2, 26 (das Todtenbuch führt falsch Psalm 15 an), endlich die Worte: „Georgius Ciclovinus et Johannes Laurentius Charissimo beneque de Ecclesia merenti amico posuerunt." (Todtenbuch 235 f.)

1548 Dingen. Seinem Verlangen, in die Unität einzutreten, gab der Vater erst nach längerem Widerstreben nach. Augusta ward bald auf ihn aufmerksam und hatte ihn viel um sich. Im Jahre 1540 wurde Israel zum Priester geweiht und wirkte von da an bald in Böhmen, bald in Mähren sehr segensreich, namentlich als Vorsteher der wichtigen Turnauer Gemeinde. Während der Verfolgung im Jahre 1548 mußte auch er sich, wie viele andere Brüderpriester, in Verstecken aufhalten, wurde aber dennoch mit seinem Gehülfen Bašata gefangen und in dem Prager Schloß eingekerkert. Beide erfuhren eine milde Behandlung und Israel fand vielfach Gelegenheit, mit den Brüdern Briefe zu wechseln.
28. Juli. Zuerst gelang es dem Bašata zu entfliehen; endlich (28. Juli) auch Israel, der am hellen Tage durch die offene Thür mitten durch eine große Menschenmenge unerkannt hindurchschritt und entkam. Vergebens hatte der Administrator des Erzbisthums versucht ihn zu bekehren. Aus ähnlichen Gefahren wurde Israel noch öfters errettet. So reiste er im Frühling 1551, als er eben zum Vorsteher der Brüdergemeinde in Posen bestellt worden war, von Gilgenburg über Thorn nach seinem Bestimmungsorte. Er untersuchte die Eisdecke der Weichsel, ob sie ihn samt seinem Pferde wohl tragen könne. Er kam glücklich hinüber, als er aber wieder zurückwollte, brach das Eis und Israel blieb in augenscheinlicher Todesgefahr auf einer Scholle stehen. Am Ufer befanden sich viele Menschen, niemand konnte ihm helfen; da sang er mit lauter Stimme den 148. Psalm und wohlbehalten trug ihn die Eisscholle ans Land und der Gerettete ward der Gegenstand allseitiger Verwunderung. Dieses Ereigniß trug viel zur Vergrößerung der Brüdergemeinde in Thorn bei. — Israel zeichnete sich durch ein gesundes und klares Urtheil, ein vortreffliches Gedächtniß, einen unerschütterlichen Glaubensmuth und innige Frömmigkeit aus. Im Jahre 1550 wurde er in den engern Rath gewählt und 1557 zum Bischof ordinirt.*) —

*) Georg Israel starb den 15. Juli 1588 zu Leipnik in Mähren; der Br. Georg Streiček hielt die Leichenpredigt über den Text: Jesaias 57. Das ihm gewidmete Epitaphium lautet:

„Hoc tumulo clari requiescunt ossa Georgi,
Qui Jsrael fortis nomine reque fuit.
Splendida cunctarum virtutum vixit imago,
Laude omni major vir fuit ille Dei.
Primus Sarmathicis, quas transit Vistula, in oris
Nostro aevo sanctum sevit Evangelium.
Strenuus in templo Domini Fratrumque Minister
Octaginta annos dum superasset obit.
Chare pater, pie, sancte senex, reverende Georgi,
Vive, vale, in Christi mox adeunde sinu.“ (Todtenbuch 283 f.)

In Posen also war der Sammelplatz der ausgewanderten Brüder; 1548
in dieser Stadt führte der Graf Andreas von Gorka das Amt eines Kastellans, er war den Brüdern günstig gesinnt und gestattete ihnen gern den Aufenthalt, obgleich der Bischof von Posen, Benedikt Isbinsky, große Gefahren für den Katholizismus besorgte. Die Brüder fühlten sich in Posen bald heimisch; sie begannen zu arbeiten, feierten ihre Gottesdienste, hielten Begräbnisse, alles wie sie es in ihrer Heimat gewohnt gewesen waren. Das stille und zurückgezogene Leben, die lautere Frömmigkeit, der unverdrossene Fleiß, die Uebereinstimmung des Wandels mit der Lehre gefiel dem polnischen Adel, und mehrere Mitglieder desselben luden die Brüder auf ihre Güter ein. Auch der Herzog Albrecht von Preußen war durch Wilhelm von Krinecky, der in Prag zum Tode verurtheilt worden war, sich aber durch die Flucht nach Preußen der Urtheilsvollstreckung entzogen hatte,*) auf die Brüder aufmerksam geworden und war einer Niederlassung derselben in Preußen nicht entgegen. — Mehrere Brüder blieben wirklich auf den Gütern des Grafen Gorka, und der Bischof agitirte nun um so eifriger und erwirkte auch bald ein Mandat des Königs Sigmund August, durch das den Brüdern der Aufenthalt in Polen untersagt wurde. Sie richteten nun ihre Augen nach Preußen. Allein hier war der Feind schon geschäftig gewesen, den Brüdern Dornen auf den Weg zu streuen. Mistopols Freund und Gesinnungsgenosse, der aus Prag verwiesene Mit-

---

*) Krinecky lebte in Preußen unter mißlichen Verhältnissen; aus einer Resolution des Herzogs von Preußen (vom 19. September 1548. Fontes XIX. 90 f.) an W. Krinecky geht hervor, daß einige polnische Adelige sich für letzteren bei dem Herzog verwendet hatten; dieser macht nun dem Krinecky bekannt, daß der König von Polen, der seit der Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und Polen, noch immer die Lehensherrlichkeit über Preußen besitze, auf Grund eines Begehrens des römischen Königs Ferdinand dem Herzog verboten habe, die flüchtigen böhmischen Herren aufzunehmen. Dawider könne nun der Herzog nichts thun, doch ließ er ihm (Krinecky) 100 fl. anweisen und versprach auch fernerhin christliches Mitleid zu erzeigen, auch für ihn sich bei einigen polnischen Herren verwenden zu wollen. In dem Dankschreiben Krinecky's (ohne Datum, Fontes XIX. 106 f.) spricht dieser davon, daß er sich mit seiner Gemahlin und „Kinderlein" in hoher Noth und Bedrängniß befunden habe. Fontes XIX. 121 f. wird ein Bittschreiben des Herzogs von Preußen an Erzherzog Ferdinand und König Maximilian (d. d. 18. Juni 1558) mitgetheilt; darin heißt es, daß Krinecky samt Weib und Kindern schon ins elfte Jahr im Elende lebe und sich kümmerlich erhalten müsse; der Herzog bitte nun, gedachten Krinecky wieder in Gnaden aufzunehmen und ihn zu dem Seinen kommen zu lassen. A. a. O. 122 f. findet sich ein Schreiben des Herzogs (d. d. 22. Juli 1569), welches dem böhmischen Oberstburggrafen Rosenberg und dem obersten Kanzler Pernstein die Witwe Krinecky empfiehlt, die sich eben mit ihrem Sohne Wohlgemuth aufgemacht habe, um zu den Ihrigen nach Böhmen sich zu begeben.

1548 manek, hielt sich in Polen auf. Er kam nach Krakau, als eben der Herzog **Albrecht von Preußen** dem König Sigmund August einen Besuch abstattete. Hieher waren auch die Gesandten der Brüder gekommen, um den Herzog zu bitten, sie in seinem Lande aufzunehmen. Er erklärte sich hierzu „um Christi willen" verpflichtet und erließ an sämtliche Obrigkeiten den Befehl, der Ansiedlung der Brüder keine Hindernisse in den Weg zu legen. Allein Mitmanek sorgte dafür, daß seine gehässigen Verleumdungen dem Herzoge hinterbracht wurden und dieser mit Mißtrauen auf die Brüder sah, umsomehr, als er die Wahrnehmung machte, daß die Brüder weder im Gottesdienst noch in der Feier der Sakramente mit den Lutheranern sich einigen wollten, während sie auf der andern Seite sich ihrer Uebereinstimmung mit Luther und der mit ihm stattgefundenen Zusammenkünfte rühmten. Die Lage der Exulanten drohte betrübend zu werden, und **Mach von Sion** berichtete alles nach der Heimat. Die Senioren der Unität schrieben von Prerau aus an die Superintendenten in Preußen und vertheidigten die ausgewanderten Brüder bezüglich ihres Glaubens; sie beriefen sich auf das Zeugniß Luthers und schickten ihr deutsches Gesangbuch mit.

Das Mißtrauen wollte jedoch nicht weichen. Da wandten sich die Brüder in ihrer Bedrängniß schriftlich an den Herzog Albrecht;*) Martin Luther, Philipp Melanchthon, Martin Bucer, Johann Calvin und mehrere andere hochberühmte Männer hätten die Lehre der Unität für christlich erkannt und die Bekenner derselben als Brüder angesehen; Martin Luther zur Apologie und Konfession der Brüder eine Vorrede geschrieben und darin ein Zeugniß für die Unität abgelegt, auch den Druck der Konfession besorgt. Die Brüder sprechen die Hoffnung aus, daß sie auch in Preußen nicht für eine Sekte, sondern für wahre Christen und Glieder der heiligen Kirche gehalten werden würden; man wolle ihnen ihre Priester lassen, weil diese ihre Sprache redeten und an jener christlichen Zucht und Disziplin festhielten, welche beizubehalten den Exulanten am Herzen läge. Ein Versagen der Bitte würde den Widersachern allerdings die größte Freude bereiten, aber den Brüdern selbst nur zum Aergerniß und Abfall dienen.

6. Juli. Durch den Hofprediger Mag. **Funk****) ließ nun am 6. Juli der Herzog den Brüdern mittheilen,***) er sehe es für seine christliche Pflicht

*) Das Schreiben (aus dem Königsberger Archiv) steht Fontes XIX. 85 ff. und ist unterzeichnet „Gesandte der vertriebenen Böhmen."

**) Funk war ein Freund und Anhänger Osianders und endete sein Leben auf dem Schaffot.

***) Fontes. XIX. 88 f.

an, sich der vertriebenen Böhmen anzunehmen und gönne ihnen daher 1548
Ort und Stätte, wo sie ihrem Berufe leben und nach ihrer Gelegenheit wohnen mögen; da aber in Preußen durch Gottes Gnade die rechtmäßigen christlichen Kirchengebräuche und Ordnungen hinsichtlich der Lehre und der Sakramente eingeführt seien, so sollen zur Vermeidung von Zwiespalt die Brüder an ihren künftigen Wohnorten den lutherischen Kirchendienern allen christlichen Gehorsam leisten, wo sie aber ein neues Dorf anlegen, da sollen sie ihre eigenen Priester behalten dürfen, jedoch mit Vorwissen des Herzogs und des Bischofs. Erledigte Kirchenämter sollen künftighin auch durch taugliche Glieder der Unität besetzt werden können.

So machten sich denn die Brüder auf, und zogen von Posen nach Königsberg, mit den besten Hoffnungen erfüllt. Da forderte sie ein Befehl des Herzogs *) auf, an den Präsidenten des Konsistoriums oder in dessen Abwesenheit an den Mag. Friedrich Staphylus **) Bevollmächtigte zu senden, welche mit der Königsberger Kirchenbehörde alles Nöthige zu vereinbaren hätten, was sich auf die kirchliche Stellung der Brüder beziehe. Diese vertrauten der günstigen Gesinnung des vielvermögenden Paul Speratus, der einem Rufe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (im Juli 1524) folgend, von Wittenberg nach Königsberg sich begeben hatte und hier als Superintendent wirkte; er kannte von seinem Aufenthalte in Mähren her die Unität genau.

Der Senior Mach von Sion hatte seinen Wohnsitz in Thorn aufgeschlagen; um dem herzoglichen Befehle nachzukommen, sandte er einige Tage vor Weihnachten Johann Černy, Matthias Streic, Urban Hermon, Georg Israel, Matthias Worel, den Baccalaur Adam Sturm, Johann Georg, Nikolaus von Turnau und Matthias Červenka ***) als Bevollmächtigte nach Königsberg. Hier

*) d. d. Königsberg 18. September 1548. Fontes XIX. 90.

**) Staphylus war mit Osiander (gest. 17. Oktober 1552) bis 1552 Professor der Theologie an der 1544 gestifteten Universität Königsberg und nahm einen hervorragenden Antheil an den Osiandristischen Streitigkeiten über die Rechtfertigung. Er hatte früher mehrere Jahre zu Wittenberg gelebt und war ein Schüler Luthers und Melanchthons. 1553 wurde er katholisch, führte dann das Inspektorat der Universität Ingolstadt und arbeitete 1562 im Auftrage des Kaisers Ferdinand I. ein Gutachten über die von dem Trienter Konzil vorgeschlagenen Reformationsartikel. (Bucholtz VIII. 446.) Er starb als kaiserlicher und baierischer Rath im Jahre 1564. (Raupach, Evang.-Oest. I. Forts. 130 ff.)

***) Matthias Streic starb zu Křžanow den 13. Mai 1555; er war seit 1521 Priester und seit 1537 saß er im engern Rath (Todtenbuch 239). — Matthias Worel war nach einander Prediger zu Bidšow, in Preußen, in Stražnic, Holleschau und zuletzt in Tobitschau. Später wurde er Arzt in Meseritsch, wo er am 22. Januar

1548 wurde mit ihnen am 27. Dezember ein Examen veranstaltet. Von den
27. Dez. Königsberger Theologen waren anwesend: der Rektor der Universität Mag. Philippus, Dr. Michael, Peter, Mag. Johann Zettel und Mag. Hieronymus. Philippus, in dessen Behausung der Akt vor sich ging,*) eröffnete denselben mit der Erklärung, daß der Herzog den Brüdern die Niederlassung in Preußen gestattet habe, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie mit den lutherischen Landesbewohnern einerlei Lehre bekennen müßten. Die Brüder, welche ihre Konfession von 1535 mitgebracht und überreicht hatten, erklärten sich bereit, alle an sie zu richtenden Fragen zu beantworten. Worel, Hermon und Israel hatten im Namen aller zu sprechen, doch führte zumeist Hermon das Wort, weil er der deutschen Sprache mächtig war. Die Brüder wurden nun befragt über den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, über die Bedeutung des Gesetzes, die guten Werke, die Erlösung, den Weg zur Seligkeit, den Glauben in den neugeborenen Kindern, über die Sakramente (hier nannten die Brüder drei: die Taufe, die Sündenvergebung und das Abendmahl), über die Wirksamkeit der Sakramente, wenn sie von schlechten Priestern ausgespendet werden, über den Begriff der Kirche, die weltliche Obrigkeit, den ehelichen und ledigen Stand u. s. w. Die Königsberger waren mit den Antworten vollkommen zufrieden und eröffneten ihnen, daß einige von ihnen als Pfarrer, andere als Kapläne bestätigt werden sollten und ohne Anstand auch den Eingeborenen die Sakramente reichen dürften. — Hinsichtlich der kirchlichen Gebräuche sollten sich die Brüder aussprechen, was ihnen bei den Lutherischen nicht gefalle.

28. Dez. Dieser Aufforderung kamen die Brüder am folgenden Tage (28 Dezember) nach; Mag. Philippus und Zettel waren gegenwärtig, ihnen gesellte sich später Staphylus und Funk bei. Johann Georg äußerte im Namen der Brüder folgende Bedenken: sie seien gewöhnt, vor der Predigt passende Lieder aus dem Gesangbuch, nicht aber die Psalmen zu singen; es sei ihnen nicht möglich, beim Gottesdienst Ornat und Chorhemden zu tragen, da ihre Landsleute daran nicht gewöhnt seien; auch pflege man in Böhmen das gemeinschaftliche Kirchengebet kniend zu verrichten; es sei nicht üblich, daß wenn ein Priester nicht zu haben sei, im Nothfalle die Wehemutter (Hebamme) die Taufe verrichte, es werde vielmehr von den Anwesenden ein Gebet gesprochen,

---

1561 starb. Er war seit 1537 Priester. (Todtenbuch 242.) Adam Sturm starb als Prediger zu Leipnik 5. Oktober 1565, und war einer der wenigen verheiratheten Priester der Unität. (Todtenbuch 249.)

*) Der Bericht über das Examen findet sich: Fontes XIX. 92 ff.

und die Brüder hielten solches Gebet für wirksamer, als die Taufe der 1548
Hebamme. — Staphylus und Funk begaben sich in ein Nebengemach und beriethen sich über das Gehörte. Als sie zurückkamen, stellten sie an die Brüder drei Fragen: 1) ob sie genau so glauben, wie es in ihrer Apologie geschrieben stehe; 2) welchen Unterschied sie machen zwischen Akoluthen, Diakonen, Priestern und Senioren; 3) ob ein Priester nach dem Tode seiner ersten Frau auch ein zweites und drittes mal heirathen dürfe? — Ferner erklärten sie: die Brüder könnten ohne weiters bei ihren Liedern bleiben und das Gebet kniend verrichten; jedoch könne das Abthun des Ornates nicht geduldet werden, nach einigen Hunderten könnten sich unmöglich viele Tausende richten, und so gut den Brüdern der Ornat ein Aergerniß sei, ebenso gut müßte auch das Beseitigen desselben den Einheimischen zum Aergerniß gereichen. Auch das Gebet könne statt der wirklichen Taufe nicht zugelassen werden, denn schon in der ältesten Kirche hätten auch Frauen getauft. — Die Brüder beriethen sich kurz, und Černy gab im Namen aller die Erklärung ab, daß sie sich treu an die Apologie halten wollten; er erklärte die verschiedenen Abstufungen ihrer Priesterschaft und bemerkte, die Priester könnten sich auch zwei- oder dreimal verehelichen, wenn dies nur ordnungsmäßig und mit Wissen und Willen der Obern geschehe; bezüglich der Ceremonien und Gebräuche erklärten sie sich bereit, den Ornat und das Chorhemd einzuführen — die Tauffrage wurde von Černy nicht berührt und ihrer auch weiter nicht erwähnt. Die Königsberger Theologen bezeugten ihre Zufriedenheit, und auf den vom Herzog erfolgenden Bescheid zu warten wurden die Brüder angewiesen. —

Während diese Dinge in Preußen vorgingen, waren Augusta und dessen Gefährte Jakob Bilek den furchtbarsten Leiden ausgesetzt. Schöneich hatte die beiden Gefangenen zunächst nach Leitomischel geführt,
drei Tage später (28. April) langten sie in einem wohlverschlossenen 28. Apr.
Wagen in Prag an, wo Bilek im Schloß, und Augusta im weißen Thurme untergebracht wurde.*) Noch am selben Tage bestand Bilek ein Verhör über seine Beziehungen zu Augusta, über die näheren Verhältnisse Augusta's selbst und der Unität und über das Verhältniß dieser zu dem Kurfürsten Johann Friedrich. Es wurde ihm die alsogleiche Befreiung verheißen, wenn er sich von den Brüdern lossagen wollte.

---

*) Die Geschichte der Leiden Augusta's wurde von Blahoslaw in böhmischer Sprache geschrieben; das Werk blieb Manuskript bis 1837, in welchem Jahre Fr. Šumawsky einen Abdruck besorgte. Auch Hormayr in s. Taschenbuch für 1820 brachte einige Veröffentlichungen über Augusta; später Siegfr. Kapper in Bechsteins deutschem Mus. für Gesch. ꝛc. 1862.

1548 Bileks Aufschlüsse erschienen ungenügend, auch verstand er sich nicht zur Verleugnung seines Glaubens, und so wurde er wieder ins Gefängniß geführt. Nun kam die Reihe an Augusta; er galt ungerechterweise für den geistigen Urheber der letzten Verwickelungen in Böhmen, seine Stellung in der Unität war einflußreich, und so ward auf sein Geständniß das größte Gewicht gelegt. Man ging gegen ihn auf das schonungsloseste vor; Hände und Füße waren mit Ketten gefesselt und die Bewegung dadurch erschwert, daß die beiden Ketten noch durch eine
11. Mai. dritte mit einander verbunden waren. Am 11. Mai wurde er verhört; den Bestand von Verbindungen zwischen der Unität und Sachsen leugnete er wahrheitsgemäß, ebenso konnte er keine Angaben machen über die der Unität gehörigen Geldschätze, welche für die Zwecke der Revolution gedient haben sollten. Die Richter, unbekannt mit den Einrichtungen der Unität, hatten von den jährlich zweimal vorzunehmenden Geldsammlungen gehört, wußten aber nicht, oder wollten es nicht wissen, daß diese Gelder zur Verpflegung der Armen verwendet wurden. — Nicht zufrieden mit Augusta's Geständnissen wurde er gefoltert. Auf eine Leiter gespannt wurden ihm die Hüften mit siedendem Pech bestrichen, dieses angebrannt und vom Henker mittelst einer Zange abgerissen; von der Leiter herabgenommen ward er in den Bock gespannt, an einem eisernen Haken aufgehängt und der Leib mit Steinen beschwert. Um ihn nicht ganz zu tödten und brauchbare Geständnisse ihm auszu-
12. Mai. pressen, ließ man von der Folterung ab. Am folgenden Tage (12. Mai) wurde er neuerdings verhört und abermals gefoltert.

13. Mai. Am 13. Mai wurde Bilek über tausenderlei wichtige und unwichtige Dinge gefragt — der Hauptsache nach drehte sich alles um die Verbindung der Unität mit dem Kurfürsten Johann Friedrich; man hielt dem Gefangenen Dinge vor, an welche niemand unter den Brüdern gedacht hatte, und die unverfänglichsten Schritte wurden ihnen als Verbrechen ausgelegt. Daß die Auskünfte ungenügend sein mußten, ist begreiflich. Auch Bilek wurde gefoltert und dieselbe gräßliche Prozedur
14. Mai. mit ihm vorgenommen wie mit Augusta — zum zweitenmal am 14. Mai; seine Geständnisse erschienen dem Erzherzog Ferdinand nicht der Wahrheit entsprechend. Halbtodt wurde Bilek von der Folter herabgenommen und der Arzt gerufen, der ihm die verrenkten Glieder wieder einrichten mußte. Gegen Abend kam einer der Richter zu ihm und fragte ihn über gewisse Korrespondenzen zwischen der Unität und dem Kurfürsten, sodann über Kostka, der in dem Schmalkaldischen Krieg seine Mannschaft nach Hause geschickt hatte. Bilek gestand nichts, und es wurde ihm mit weiteren Folterungen gedroht.

Wußte der König um die furchbaren Qualen, mit welchen seine 1548
Gefangenen fast zu Tode gemartert wurden? Oder muß man hier die entmenschte Gepflogenheit der peinlichen Gerichtsordnung jener Zeit oder den wüthigen Fanatismus erbarmungsloser Richter und versteinerter Henkersknechte anklagen? — Der König weilte in Augsburg, und sein Sohn, der Erzherzog Ferdinand, führte als Statthalter das Regiment in Prag und über Böhmen. Alsbald nach Augusta's Gefangennehmung schrieb der Erzherzog an den König: *) Augusta sei mit Güte inquirirt worden, habe aber nichts gestanden; die Wohlmeinung des Erzherzogs gehe nun dahin, den Gefangenen „in aller Stille, soviel möglich im Beisein vertrauter Personen, peinlich samt seinem Gesellen" zu befragen, um die Wahrheit aus ihnen herauszubringen. Wenn das gemeine Volk merke, wie man mit den Führern umgehe, so werde solche Sekte in dieser Krone bald ausgerottet sein. Weiter räth der Erzherzog, die Gefangenen auf das Schloß Pürglitz zu schicken und sie dort zu verwahren, bis der König selbst komme und sie nach Verdienst bestrafen lasse; in Prag seien sie zu wenig verwahrt, und schon wären zwei gefänglich eingezogen worden, die dem Augusta allerhand zugebracht hätten. **) Der König verordnete die Folter, Heinrich von Plauen aber bemerkte in einem Schreiben,***) die Folterung würde kaum verschwiegen bleiben; Ferdinand aber antwortete hierauf: der Folterung wegen trage er keine Scheu, was er gegen Augusta und dessen Gesellen vornehme, das geschehe aus guten Ursachen; zugleich ordnete er weitere Verhöre an und gab Befehl, die Folterung zu verschärfen, †) aber in einer Weise, wie sie gräßlicher kaum ersonnen werden könnte. Augusta sollte mit Essen und Trinken gut gehalten, ihm aber während 5—6 Tagen kein Augenblick

---

*) d. d. 4. Mai 1548. Bucholtz IX. 481 ff.

**) Diese beiden waren ein gewisser Wilhelm, der 10 Wochen lang eingekerkert wurde, und Wenzel Wejwoda, ein ehemaliger Diener Augusta's. Wejwoda brachte dem letztern einen Pelz, mehrere Bücher und verschiedene Speisen; er beförderte Briefe von Augusta an Bilek, an die Leitomischler Gefangenen (s. oben), an die Senioren und sogar an den böhmischen Kanzler Heinrich von Plauen. Wejwoda blieb drei Monate lang eingekerkert. Gindely I. 323 f.

***) d. d. 15. Mai 1548. Gindely I. 324.

†) Der Brief des Königs ist vom 27. Mai 1548. (Gindely I. 324 f.) Bucholtz theilt das Schreiben vom 15. Mai nicht mit und nennt (VI. 438) die Folterungen in mildernder Umschreibung „Koërzitivmaßregeln der damaligen Kriminalprozedur." — Der oben erwähnte Befehl war auf einen eingelegten Zettel geschrieben, von welchem Bucholtz (VI. 439. Anm.) bemerkt, daß er nirgends in Prag gefunden werden konnte. Offenbar war der Inhalt des Zettels für Bucholtz im höchsten Grade peinlich, und er legte einen sehr zweideutigen Werth darauf, daß der Zettel von Hormayer in dessen Taschenbuch für 1833 veröffentlicht wurde. Gindely I.

1548 Schlaf vergönnt werden; er soll rücklings auf ein Brett gebunden werden, der Kopf müsse herabhängen, den Leib dürfe er nicht wenden können; zeitweise seien einige Tropfen Essig um die Nasenlöcher zu streichen. In diesem Zustande sei Augusta ein oder zwei Tage zu lassen. „Zudem wäre auch der Sache zuträglich, wenn er also auf dem Rücken läge, daß ihm ein lebendiger Käfer, so in dem Roßzirk wachsen thut, der größeren einer, auf den Nabel gelegt und solcher Käfer mit einer halben Nußschale zugedeckt und darauf gebunden würde, also eine Weile darüber gelassen." Es sollen dem Augusta einige Tage hindurch trockene und wohlgewürzte Speisen ohne Suppe gegeben, aber kein Trank gereicht werden. Auch an Jakob Bilek könnte eine oder die andere dieser Torturen versucht werden.

Es scheint, daß diese grauenhaften Rathschläge des Königs nicht zur Anwendung kamen — für den Menschenfreund genügt es zu wissen, daß solche den Wahnsinn herbeiführenden Zwangsmittel in Antrag gebracht oder doch gutgeheißen werden konnten. Ferdinand mag später vielleicht selbst Gewissensbisse empfunden haben, wenigstens ließ er dem Augusta sagen, daß er seine Leiden nicht um des Glaubens willen zu tragen habe.*) Diese Versicherung verdient keinen Glauben, wir aber führen die traurige Thatsache jener Marterinstruktion an und fügen bei, daß, ehe der Brief vom 27. Mai in Prag eintraf, die beiden Gefangenen Prag bereits verlassen hatten, man hatte sie am 26. Mai nach
26. Mai der Burg Pürglitz unter Begleitung von 20 Fußknechten gebracht.**) Hier wurden sie in die Burgverließe gesperrt, ohne daß man sich weiter

325 hat gegen die Echtheit nicht die mindesten Bedenken erhoben, auch dessen nicht erwähnt, daß das Blatt nirgends zu finden sei. Ist letzteres wirklich der Fall, so kann gar leicht jemand in Prag ein Interesse daran gehabt haben, daß der Zettel für die Geschichtschreibung verschwand. Oder wollte ihn Bucholtz nicht finden? —

*) Bucholtz VI. 438.

**) Die Burg Pürglitz (Křiwoklat, Hradek) ist heute noch eine ansehnliche Ruine, die auf einem Felsenkegel erbaut in drei radienförmig auslaufende Thäler blickt. Pürglitz ist sehr alt; die Burg wurde schon um 1110 überbaut und war im Mittelalter eine Krondomäne; hier brachte Kaiser Karl IV. während seiner Jugendzeit mehrere Jahre zu. Seine Mutter Elisabeth, die Gemahlin des Königs Johann von Luxemburg, hielt hier einmal ihr Wochenbett. König Wladislaw ging, so oft er Gelegenheit hatte, nach diesem romantisch gelegenen Schloß (in dessen Nähe sich das noch berühmtere „Karlstein" befindet) und erweiterte die Gebäude desselben. Auch Erzherzog Ferdinand kam mit seiner Gemahlin, der schönen Philippine Welser, hieher, und hier geschah es, daß ihr die eigenen Kinder nach der Geburt als Findelkinder vorgestellt wurden. (Bucholtz VIII. 723.) Von Staatsgefangenen, die in Pürglitz längere oder kürzere Zeit zubrachten, verdient der in der Schlacht bei Ampfing (1322) gefangene Herzog Heinrich, Bruder Friedrich des Schönen, genannt zu werden.

um sie kümmerte; erst als die furchtbaren Brandwunden, die von der 1548
Folterung herrührten, so stark in Eiter übergegangen waren, daß sie einen unerträglichen Gestank verbreiteten, sorgte man für ärztliche Hülfe, und die Heilung brauchte sieben Wochen.

Augusta und Bilek wurden abgesondert verwahrt; ihr Gefängniß erhielt nur durch eine schmale Oeffnung in dem Fensterverschluß einen kärglichen Lichtschein; auf dem Fußboden war ein Strohlager zurecht gemacht, in den kellerartigen Räumen wurden im Spätherbst Oefen angebracht; beim Essen wurde ein Licht angezündet, die übrige Zeit brachten die Gefangenen von Dunkelheit umgeben zu. Sie wurden von 20 Fußknechten bewacht, deutschen Söldnern, von denen nur drei böhmisch sprachen. Keiner der Gefangenen bekam den andern zu sehen, niemand kam zu ihnen, als der Gefangenwärter, der die Speisen brachte, und die Knechte, welche die Gefängnisse reinigten. Tag für Tag verging, ohne daß Augusta oder Bilek ein Wort über ihr künftiges Geschick vernahmen. Es lag eine dumpfe Schwüle auf der gesammten Unität in Böhmen, und selbst die Brüder in Mähren, obwohl sie sich der früheren Freiheit erfreuten, waren tief betrübt über die schweren Geschicke, welche ihre Kirche heimsuchten. Augusta im Kerker, viele Brüder ausgewandert, das Schicksal derselben noch immer in Schwebe, in Böhmen alle öffentlichen Versammlungen untersagt, viele Freunde abgefallen, andere zu Gegnern umgewandelt — kurz die Brüderkirche gewährt um diese Zeit das trübste Bild. Ja es schien, als ob sie ganz zu Grunde gehen sollte; kein Priester wagte es, die gottesdienstlichen Funktionen zu verrichten, die Eltern mußten ihre neugeborenen Kinder zu den utraquistischen Geistlichen zur Taufe tragen, und von diesen wurden alle Brüder scharf bewacht. Der Schlag, der die Unität getroffen, schüchterte aber auch die Utraquisten ein und erzeugte im ganzen Lande eine große Niedergeschlagenheit — der König war nicht mehr geliebt, nicht mehr geehrt, er war gefürchtet! Mistopol schmeichelte ihm zwar, aber sonst hielten sich die Utraquisten fern von ihm, und der Barbaralandtag
(4. Dezember) begehrte nicht mehr einen den Kompaktaten gemäßen 4. Dez.
Erzbischof, er hätte sich einfach mit einem „böhmischen Erzbischof" begnügt. Nicht ohne Grund bat man um einen solchen. Der Mangel an Priestern nahm zu, allerwärts wurde der Versuch gemacht, für die jungen Kleriker die Weihe zu erlangen. Am 2. Mai hatte das Konsistorium in dieser Angelegenheit an den Bischof Friedrich in Wien geschrieben,*) und um den Bischof willfährig zu machen, meldete Mistopol zugleich, daß der König durch die Gnade Gottes befohlen habe, die Synagogen der

*) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 224 ff.

1548 Ketzer, vornehmlich der Pikarden in allen Kreisen Böhmens zu schließen, und daß ihm mehrere Herrschaften zurückgestellt wurden, auf denen in früheren Zeiten die rechtmäßigen katholischen und utraquistischen Priester vertrieben worden waren. Nun erst folgt die Bitte wegen der Weihe und weiter: der Bischof wolle die Kleriker doch ja nicht zur Kommunion unter einer Gestalt verpflichten, denn das hätten die italienischen Bischöfe auch nie gethan.*)

Von großen und wichtigen Ereignissen des Jahres 1548 ist aus den utraquistischen Kreisen nichts weiter zu melden; das Konsistorium sorgte sich nur darum, daß überall die Brüderpriester und die lutherischen Prediger entfernt wurden, daß die „Sekte der Pikarden" nirgends geduldet werde und durch den Uebertritt ihrer Mitglieder der Utraquismus sich stärke u. dgl. m. So arbeitete das Konsistorium dem König Ferdinand treulich in die Hände; aber nicht überall verlief die Reaktion ruhig und friedlich. Große Sorgen bereitete dem Konsistorium die Bewegung der Parteien in Tachau, wo das lutherische Element nicht zum Schweigen zu bringen war; auch in Kaaden waren Mißhelligkeiten ausgebrochen und das utraquistische Konsistorium beeilte sich, eine Instruktion*) an die Kaadener zu senden und sie über den Kirchengesang, über die Feier- und Fasttage zu unterweisen und sie samt ihren Priestern zur Ruhe und zum Frieden zu vermahnen. Als gebotene Feiertage werden aufgezählt: Weihnachten, Neujahr, Dreikönigstag, Ostern, Pfingsten, Trinitatis, Frohnleichnam, die Marientage, die Aposteltage, St. Johann der Täufer, St. Stephan, St. Laurentius, St. Martin, St. Michael, Allerheiligen, „St. Johannes Hus" u. dgl. Bemerkenswerth ist ein Dekret,**) durch welches das utraquistische Konsistorium einem gewissen Wenzel von Sazena, der sich in der Kirche gotteslästerliche Reden erlaubt hatte, die Kirchenbuße auferlegt; er wird verhalten, an der Kirchthürschwelle stehend folgende Worte zu den Anwesenden zu sprechen: „Ich bekenne vor Gott, der Jungfrau Maria, allen Heiligen und euch allen, daß ich an dieser heiligen Stätte unziemliche und unschickliche Reden geführt habe. Es ist mir das wahrhaft leid und ich bitte euch

*) Das Konsistorium sagt hier wissentlich eine Unwahrheit, denn alle utraquistischen Kleriker, die in Italien geweiht wurden, mußten nicht nur selbst das Abendmahl unter einer Gestalt empfangen, sondern sich auch verpflichten, nach ihrer Rückkehr in die Heimat das Sakrament nur unter einer Gestalt zu spenden (vgl. oben Seite 145 f.). Ein zweites Schreiben des Konsistoriums an den Bischof Friedrich von Wien (Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 238 f.) ist mit dem ersteren übereinstimmend und datirt vom 26. Nov. 1548.

**) d. d. 4. September 1548. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 230 f.

***) d. d. 31. Oktober 1548. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 235 f.

um Gottes willen, betet für mich, daß mir Gott verzeihe." Geld- und 1548
andere Strafen folgten nach.

Die Zeit nach der Unterdrückung der letzten Prager Bewegung ist gekennzeichnet durch die Reaktion zu Gunsten der römischen Kirche, denn in dem Utraquismus schützte Ferdinand nur den Romanismus. Es hatte den Anschein, als ob der Landtag vom 14. Februar 1549 alle 1549
Wünsche des Königs in dieser Beziehung befriedigen sollte. Ferdinand 14. Febr.
setzte hier die bereits das Jahr vorher mit dem Kaiser Karl V. in Augsburg projektirte Wahl seines erstgeborenen Sohnes Maximilian zum böhmischen König durch (19. Februar), jedoch unter der Bedingung, 19. Febr.
daß dieser bei Lebzeiten seines Vaters sich nicht in die Regierungsgeschäfte mische. Erzherzog Maximilian war damals eben Statthalter in Spanien, und Heinrich von Waldstein brachte ihm an der Spitze einer Gesandtschaft die Nachricht von der vollzogenen Wahl. Bereitwillig stimmte der Landtag dem Wunsche des Königs bei, daß die Sektirerei auch fernerhin mit aller Kraft beseitigt werden solle. Dieser Beschluß ging gegen die Brüder und gegen die Lutheraner, die wenn auch unbedeutend an Zahl, doch sich mehr und mehr geltend machten, indem einige für utraquistisch geltende Priester, wie der Dechant Wenzel von Kuttenberg, die Pfarrer von Saaz und Nimburg u. a. der lutherischen Lehre anhingen und unter den Ständen ihre vielvermögenden Freunde hatten. Diese wurden von einer nicht geringen Bangigkeit ergriffen, als die Absichten des Königs immer deutlicher hervortraten, dem Utraquismus zwar den Kelch zu lassen, aber die Unterwerfung unter den römischen Stuhl vollständig durchzuführen.

Vor der Hand begnügte sich der König mit der Erforschung, wie weit er der Willfährigkeit der Stände hinsichtlich seiner Anschläge trauen dürfe. Nach Schluß des Landtags traf er seine Vorbereitungen und faßte dabei den einflußreichen utraquistischen Klerus von Prag ins Auge. Auf Mistopol durfte Ferdinand unbedingt zählen — mit ihm ging das Konsistorium; er war häufig in dem Kabinet des Königs und verkehrte viel mit dem Prager Domkapitel und dem päpstlichen Nuntius Prosper a Santa Croce (Bischof von Chiemsee). Auch mit anderen hervorragenden Mitgliedern des Utraquismus setzte sich Ferdinand in Verbindung, und bald sah er sich von einer ansehnlichen geistigen Macht umgeben, welche auf seine Pläne einzugehen bereit war. Er legte ihnen seine Forderungen in zwölf Artikeln vor, die sich auf die Feier der Messe, die Transsubstantiation, die Feiertage, Fasten, Weihungen, Gebete für die Verstorbenen, Anrufung der Heiligen, die Kinderkommunion u. s. w. bezogen und den unbedingten Gehorsam gegen den römischen Papst zur Voraussetzung hatten. Der Empfang des ganzen Christus in

1549 einer Gestalt des Abendmahls sollte ausdrücklich anerkannt werden, der Todestag Hussens (6. Juli) sollte in Zukunft nicht mehr gefeiert werden, die Kinderkommunion sei abzuschaffen; der Utraquismus sollte es als Irrthum bezeichnen, bei nur einmaliger Beicht öfters zu kommunizieren. — Dem Anscheine nach standen die 12 Artikel auf dem Boden der Kompaktaten, in Wirklichkeit aber waren wesentliche Beschränkungen hinzugekommen, und zwar theils in spezifisch utraquistischen, theils in solchen Dingen, welche Rokycana einer künftigen Vereinbarung mit dem Konzil unterzogen wissen wollte. Einzelne einflußreiche Utraquisten machten wirklich Zugeständnisse, und der päpstliche Legat eröffnete die erfreulichsten Aussichten auf eine dem Utraquismus günstige Wendung der Gesinnung am päpstlichen Hofe. Ferdinand selbst versprach, nach Annahme der Artikel durch den Landtag allsogleich eine Gesandtschaft noch Rom zu schicken und alle Unebenheiten auszugleichen.

Es war nun allerdings ein schweres Stück Arbeit, den im großen Ganzen bereits umgewandelten und zersetzten Utraquismus unter Rom zwingen zu wollen. Mistopols Partei, welche jetzt streng zu den Kompaktaten stand, kehrte ihre ganze Unehrenhaftigkeit hervor, indem sie mit dem katholischen Konsistorium, dem Domkapitel und dem Nuntius unterhandelte und dennoch vor dem Könige über die Unbilden Klage führte, die sie von der römischen Priesterschaft zu erdulden hatte; die Administratoren des Erzbisthums wurden sogar veranlaßt, sich deshalb zu verantworten.*) Noch peinlicher wird man aber berührt, wenn Mistopol und die Seinen die weitgehendsten Zugeständnisse machen und dennoch mit einer merkwürdigen Zähigkeit sich z. B. an die Kinderkommunion klammern; sie bitten den König,**) dieselbe auch fernerhin zu gestatten oder daß eine Aenderung hierin nur unter Zustimmung der Stände des Königreichs gestattet werde. — Allerdings war die Kinderkommunion vom rein evangelischen Standpunkte aus zu verwerfen, und wären die zu den Verhandlungen beigezogenen Männer von dem Geist des Evangeliums durchdrungen gewesen, so hätten sie eine Entscheidung über diese Fragen niemals von irgend einem Konzil abhängig machen dürfen, sie hätten die Sache selbst einfach aufgeben müssen, wie sie später ja wirklich aufgegeben wurde. Und was waren das für Gründe, mit welchen die Kinderkommunion vertheidigt wurde! — man sei daran gewöhnt, der Ausfall derselben würde neue Zwistigkeiten hervorrufen, man lade schwere Verschuldung gegen die Vorfahren auf sich. Gleich darauf heißt es aber weiter: werde von Seiten des Königs auf der Beseitigung

*) Aktenstücke des kotholischen Konsistoriums 124 ff.

**) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 251 ff. d. d. 11. Sept. 1549.

bestanden, so ergehe an ihn die Bitte, eine Versammlung aller utraqui- 1549
stischen Stände und Priester des Königreichs und der Magister der Universität zu veranlassen, um die Zustimmung zu erlangen. Trotz alledem wird die Kinderkommunion eine Frage von höchstem Belang (magni momenti) genannt.

Hören wir aber weiter die Meinung des Konsistoriums und der Prager Priesterschaft über die 12 Artikel,*) wir erfahren dabei zu gleicher Zeit die Anschauung des Königs, welche in der Folge von Mistopol so energisch vertreten wurde. Die Prager stimmen mit Ferdinand überein, daß der Utraquismus sich bezüglich der Lehre von der Trinität, dann hinsichtlich der 12 Glaubensartikel, der 7 Sakramente, namentlich des Abendmahls und anderer Dogmen nach der von Christo in dem Worte Gottes niedergelegten Wahrheit und nach den Erklärungen der Konzilien zu halten habe; die Taufe sei in römischer Weise zu spenden; es sei zu lehren, daß in dem Abendmahle nicht nur der wahre Leib und das Blut Jesu Christi real gegenwärtig sei, sondern auch, daß der präsente Christus, wahrhaftiger Gott und Mensch, unter jeder Gestalt voll und ganz empfangen werde, daß kraft der Konsekration die Substanz des Brodes und Weines in Fleisch und Blut verwandelt werde (transsubstantietur) und an beiden Gestalten nur die äußere Form bleibe, daher das Sakrament auch anzubeten sei. Es habe dem jedesmaligen Empfang des Abendmahls die Beicht, Absolution und Bußübungen vorherzugehen. Die Messe sei anzuerkennen als ein zwar unblutiges, aber doch dasselbe Opfer, welches Jesus am Kreuze brachte; nicht werde durch die Messe neuerdings eine Erlösung geschaffen oder ein neuer Grund des Heils gelegt, sondern durch sie will blos an das Leiden des Herrn erinnert und der Aneignung der durch Christum erworbenen Versöhnung zu Hülfe gekommen werden. Nach dem Wunsche des Königs sollen nur folgende Feste gefeiert werden: der Sonntag, Weihnachten, Neujahr (als Beschneidungsfest), Epiphanias, Palmsonntag, die drei Osterfeiertage, Himmelfahrt Christi, die drei Pfingstfeiertage, der Frohnleichnamstag, Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung und Himmelfahrt, die Festtage der Apostel, der Tag Pauli Bekehrung, Johannis Baptistä, St. Margaretha, St. Magdalena, Verklärung Christi, St. Laurentius, St. Wenzel, St. Michael, Allerheiligen, St. Martin, St. Katharina und St. Nikolaus, die Festtage der Kirchenpatrone, die Bittage und am St. Markustage soll die alte Litanei gebetet werden. Die Fasten, die Prozessionen, die Ausstellung der Hostie, die Ceremonien und die Weihungen des Wassers, Salzes, der Speisen,

*) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 260 ff. d. d. 20. Oktober 1549.

1549 Pflanzen u. dgl. — alles sei nach katholischer Weise zu halten. Die Gottesdienstordnung soll nach dem Muster der im Dome zu St. Veit in Prag eingeführten bestellt werden, etwaige Abänderungen seien dem Könige zur Genehmigung vorzulegen. Die Anrufung der Heiligen, Fürbitte und Verdienst derselben ist in römischem Sinne festzuhalten, und besonders anrufenswürdig werden bezeichnet: Maria die „Gottesgebärerin", die Engel und Erzengel, die Patriarchen, Propheten und Apostel, die Jungfrauen und „alle Heiligen". *) Durch diese Bestimmungen sei zugleich eine authentische Erklärung der Kompaktaten gegeben; zuletzt wird in bündigster Weise der unbedingte Gehorsam gegen den Papst ausgesprochen.

Eine schon früher an den König gerichtete Schrift sprach sich noch weiter aus über die Kirchenordnung, über die Prüfung und Wahl der Kleriker, die Pflichten der Dechanten und Pfarrer, über die Patronate u. s. w.; es wurde aber alles einer künftigen Vereinbarung mit dem zu berufenden Erzbischof überlassen und sollte dem Konzil zur Bestätigung vorgelegt werden. — So hatten die Prager Priester den Artikeln des Königs im ganzen zwar zugestimmt, aber doch einige freilich unwesentliche Vorbehalte gemacht; im Artikel vom Abendmahl gebrauchten sie z. B. nicht das Wort „transsubstantiari", sondern „transmutari"; sie wollten bei der Ausspendung des Abendmahls von der Mahnung dispensirt sein, daß man auch unter einer Gestalt den ganzen Christus empfange; auch sei es nicht nothwendig, vor jedem Abendmahlsempfang eine spezielle Beicht abzulegen, es genüge bei reumüthigen Sündern auch das allgemeine Schuldbekenntniß. Es wird noch der Wunsch ausgesprochen, auch den Todestag Hussens feiern zu dürfen; bei den Weihungen soll mit der lateinischen und böhmischen Sprache gewechselt werden. Der König bemängelte diese Differenzen der Prager und fürchtete, der Papst werde das ganze Friedenswerk verwerfen, wenn diese Mängel nicht beseitigt würden; er wies die Behauptung zurück, daß man unter einer Gestalt wohl den ganzen Christus, aber nicht das ganze Sakrament empfange und verlangte, daß diese Bemerkung ganz weggelassen werde. In dem Artikel von dem Gehorsam gegen den Papst war dem Könige der Beisatz „in gleicher Weise wie unsere Vorfahren" auffällig. Mistopol und die Seinen aber baten, es bei ihrer letzten Erklärung bewenden lassen zu wollen. **) Wir wissen nicht, ob die Prager sich noch zu diesen letzten Konzessionen bewegen ließen; gewiß ist nur, daß sie bezüglich der Kinderkommunion nachgaben, und so schien nun nichts

---

*) Hier wird unterschieden zwischen der „adoratio latriae" und „duliae".

**) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 265 ff.

mehr im Wege zu stehen, die vollkommene Romanisirung des Utraquismus in Angriff zu nehmen und durchzuführen. 1549

Zur Beschlußfassung hinsichtlich des Einigungswerkes berief der König den Landtag auf den 4. Dezember und eröffnete ihn in eigener Person 4. Dez. mit einer lateinischen Ansprache; er betonte die stattgefundenen Unterhandlungen wegen der 12 Artikel und stellte die so lang ersehnte Aussöhnung mit dem Papste in gewisse Aussicht. Nach der Ansprache entfernte sich der König, und von den Ständen blieben nur die Utraquisten im Saale. Die 12 Artikel wurden vorgelesen und Mistopol sprach sehr warm für sie; mehrere anwesende Priester traten ihm entgegen: die Artikel seien gegen die Kompaktaten, sie widersprächen den Anschauungen vieler trefflicher Männer, die Annahme würde nur neue Spaltungen und Sekten hervorrufen. Aus diesen Einwendungen redete der lutherische Geist, und die Stände erklärten sich erst dann zu einem Beschluß bereit, wenn sich die Priester geeinigt haben würden. Diese traten zur Berathung zusammen, die sehr stürmisch gewesen zu sein scheint. Mistopol bekämpfte seine Gegner mit großer Gewandtheit, und es gelang ihm, sie einzuschüchtern. Nach achtstündiger Verhandlung kündigte der Administrator den Ständen die vollzogene Einigung der Priesterschaft an, aber nun begann der Kampf im Landtagssaale. Der Streit drohte endlos zu werden, bis man auf Wunsch des Königs über jeden Artikel besonders verhandelte. Der Artikel über das Abendmahl brachte es an den Tag, wie tief die lutherische Lehre bereits eingedrungen sei; die weltlichen Stände erklärten, sich nur an die Schrift, niemals aber an eine menschliche Auslegung halten zu wollen. Mistopol sprach ihnen das Recht ab, die Heilige Schrift zu deuten, der Artikel vom Abendmahl sei nicht gegen die Kompaktaten. Hierauf fragte Christoph von Wřesowec, wo in der Schrift etwas von den Kompaktaten geschrieben stehe? man müsse sich nur an den einfachen Wortlaut der Bibel halten, um die Kompaktaten brauche man sich weiter nicht mehr zu kümmern. Dieser Meinung stimmten mehrere Priester bei.

Mistopol und seine Freunde waren wüthend; sie predigten in den verschiedenen Kirchen Prags gegen die Stände, welche mit den Kompaktaten den Utraquismus verleugneten, schalten sie Pikarden und riefen dadurch unter den Bewohnern Prags eine große Aufregung, unter den Gliedern des Landtags aber eine noch größere Erbitterung hervor, welche die Annahme der 12 Artikel schon jetzt sehr zweifelhaft machte. Mistopol hielt in der folgenden Sitzung eine fulminante Rede gegen die Opposition; ihm wurde Verrath am Evangelium vorgeworfen: wenn er eine Besserung in den Zuständen und Verhältnissen der utraquistischen Kirche wolle, so müsse er sich auf die Seite der Stände stellen,

1549 — Diese kräftigen und zeitgemäßen Worte gaben das Signal, daß der Dechant Wenzel von Kuttenberg mit noch 30 utraquistischen Priestern zu der Partei der weltlichen Stände übergingen. Freudiger Jubel auf der einen, heftige Wuthausbrüche auf der andern Seite folgten dieser Scene, und der König erkannte, daß seine Pläne gescheitert seien. Er brach die Verhandlungen ab und zeigte dem Landtag an, daß er das Einigungswerk auf eine günstigere Zeit zu verschieben gesonnen sei. Die Stände aber waren dieses Ausgangs froh, sie und Ferdinand waren überzeugt, daß die Bemühungen des Königs zur Unterdrückung der protestantischen Ideen und zur Wiederherstellung des Katholizismus vergeblich seien und wohl auch für die Zukunft vergeblich bleiben würden.*) Jetzt machte sogar Mistopol eine Schwenkung und begann gegen Rom zu predigen — und solche Männer hatte der König sich zur Durchführung seiner Pläne gewählt! —

Nach dieser Niederlage erschienen zwei Mandate, durch welche die Besprechung der 12 Artikel in den Wirthshäusern verboten und die Verfolgung der Brüder von neuem eingeschärft wurde. In Bezug auf die letzteren hatten sich die Verhältnisse eigenthümlich gestaltet. Augusta und Bilek schmachteten in den Kerkern von Pürglitz, in Mähren genoß die Unität unter dem Schutze der Stände vollkommene Freiheit und

*) Wo möglich noch bitterer waren die Erfahrungen, welche Ferdinand in Mähren machte, wo er im Frühling des nächsten Jahres unter den zahlreich versammelten Ständen nur sieben Männer geneigt fand, der katholischen Kirche in Mähren die alte Machtstellung verschaffen zu helfen. Bei dieser Gelegenheit war es auch, daß der mährische Landeshauptmann Wenzel von Ludanic den König freimüthig an dessen Eid zu erinnern wagte und die denkwürdigen Worte sprach: „Gnädigster König! Als ihr den Eid ablegtet, durch den ihr als Markgraf von Mähren angenommen worden seid, war die Zahl derjenigen, die der reinen und unverfälschten Lehre anhingen, allerdings gering. Nun da es Gott gefallen, die Finsterniß zu verscheuchen, danken wir ihm auch aus tiefstem Herzen, daß er uns zur Kenntniß des gereinigten Evangeliums verholfen. Wir bitten und beschwören E. G., uns dieses höchste Gut nicht zu mißgönnen und uns die Ausübung unserer Religion nicht zu verwehren. Wir alle werden nicht ein Haar breit von unserer Ueberzeugung weichen und ich selbst will eher meinen Kopf daran geben, als meinen Glauben verleugnen. Eher geht Mähren in Feuer und Asche auf, als daß es eine Gewalt in dieser Beziehung erduldete.“ (Gindely I. 353.) Ferdinand äußerte damals über die mährischen Stände: „En, inquit, comparari possent porcorum gregi, e quibus si unum irritaveris, omnes offenderis, vel examini apum, quarum si vel unicam laeseris, stimulos et spicula omnes in te collimabunt. Splendidiorem me habet Capitaneus comitatum (der Landeshauptmann wurde nach seiner Rede im Triumph heimgeführt), quod argumentum est summae conspirationis et adversus me conjurationis.“ (Gindely I. 517. Note 85.) — Ueber den Landtag vgl. Gindely I. 347 ff. Bucholtz VI. 430.

hatte sie den Sitz der Kirchenregierung in Prerau aufgeschlagen; in 1549
Böhmen herrschte gewaltiger Druck und in Preußen und Polen bildete sich durch die eingewanderten und neu beigetretenen Brüder eine dritte Kirchenprovinz — offenbar ein Gewinn, der um so höher anzuschlagen war, als voraussichtlich die bösen Tage in Böhmen früher oder später enden mußten.

Was nun die Brüder in Preußen anbelangt, so harrten sie nach dem Königsberger Kolloquium lange auf ein Resultat; endlich befahl der Herzog, daß sie in die evangelische Landeskirche aufzunehmen und künftighin als Bürger des Landes anzusehen seien, die überall ihren Wohnsitz aufschlagen dürften. Friedrich Staphylus war beauftragt worden, bei der feierlichen Aufnahme der Brüder in die Kirche im Namen des Herzogs zu interveniren, jedoch waren in 20 Artikeln folgende Bedingungen dekretirt worden: *) die Brüderpriester dürfen nichts lehren, was der Augsburgischen Konfession zuwider ist, Uebertretungen dieses Gebotes sind dem Superintendenten anzuzeigen; sie dürfen die Taufe und das Abendmahl nur öffentlich in der Kirche feiern, die Spendung der Sakramente und der Unterricht der Kinder in den Häusern soll nur in Gegenwart eines einheimischen Pastors und nur in besonderen Fällen gestattet sein. Die Brüder und deren Priester sind gehalten, zeitweise auch die polnischen Predigten anzuhören, desgleichen sollen die polnischen Prediger den böhmischen Gottesdiensten beiwohnen. Der Zweck dieser Maßregel war die gegenseitige Ueberwachung rücksichtlich der Aufrechterhaltung der Augustana. Die böhmischen Prediger haben die Augsburgische Konfession in ihre Muttersprache zu übersetzen und danach zu lehren; die Böhmen dürfen ihre Priester nicht selbst ordiniren, doch können sie dieselben aus ihrer Mitte wählen und dem preußischen Bischof vorschlagen, der sie zu examiniren, zu ordiniren und in ihr Amt einzuführen hat. Die böhmischen Priester müssen den Ortspfarrern Gehorsam leisten, sie dürfen keine neuen Einrichtungen treffen, sollten solche nöthig werden, so haben sie sich dieserwegen im Einverständniß mit dem Ortspfarrer an den Superintendenten zu wenden. Die Böhmen dürfen nur die ihnen zugestandenen Ceremonien und Gebräuche üben, namentlich die Anwendung der böhmischen Sprache im Gottesdienst, eine Predigt für die Katechumenen Mittags zwischen 12 und 2 Uhr nebst Unterweisung der Kinder in der Katechismuslehre, jeden Freitag ein Gottesdienst früh zwischen 7 und halb 9 Uhr. Die Diakonen dürfen die Kindertaufe vornehmen, doch muß die lutherische Taufformel gebraucht und zu diesem Zwecke in die böhmische Sprache übersetzt

*) Fontes XIX. 97—106. Das Aktenstück ist vom 19. März 1549 datirt.

1549 werden; sollte ein böhmischer Priester nicht eben zugegen sein, so darf bei Strafe mit der Taufe nicht gewartet werden, sondern der polnische Pastor muß sie vornehmen. Die böhmischen Mütter müssen die einheimischen Hebammen gebrauchen, wo es noth thut, haben diese die Nothtaufe vorzunehmen. Die Wahl der Taufpathen steht den Böhmen frei. Dem Abendmahl muß die Beicht vorangehen, das lutherische Beichtformular ist zu gebrauchen. Dem polnischen Prediger steht das Recht zu, sich zu überzeugen, ob die Böhmen von dem Sakrament recht glauben. Das Abendmahl soll öfters empfangen werden; nehmen Deutsche, Polen und Böhmen zugleich am Abendmahl theil, so soll diejenige Sprache angewendet werden, in welcher sonst in der betreffenden Kirche gepredigt wird; unmittelbar vor Empfang der Elemente soll die gebräuchliche Ermahnung in allen drei Sprachen vorgetragen werden. Die Böhmen haben ihre Priester selbst zu erhalten; überdies sind sie verpflichtet, zum Unterhalt der lutherischen Pastoren beizutragen, und zwar hat jeder Familienvater dem lutherischen Pfarrer vierteljährig einen Groschen, seinem Kaplan aber einen halben Groschen darzureichen. Diejenigen böhmischen Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, müssen die lateinischen Schulen in Preußen besuchen.

Der Inhalt dieser Verordnung mag den böhmischen Exulanten wohl in vieler Beziehung hart erschienen sein, denn sie mußten manche ihnen liebgewordene Eigenthümlichkeit aufgeben und sich unter den Willen der Fremden beugen; ja es scheint fast, daß durch obige Bestimmungen die Brüder allmählich zur lutherischen Kirche hinübergeführt werden sollten.*) Indeß die Noth ließ sie manches übersehen, war doch ihre gegenwärtige Lage unvergleichlich besser gegen den peinlichen Druck in der Heimat. — So freundlich ihnen der Herzog von Preußen gesinnt war, ebenso unfreundlich traten einzelne Einwohner des Landes gegen sie auf. Es war bestimmt, daß die Brüder sich hauptsächlich in der Gegend von Marienwerder ansiedeln sollten; zu Pfingsten 1549 kam Speratus, bestätigte Mach von Sion als Senior und andere als Priester der Brüder, die nun in den neuen Gemeinden Neidenburg, Gilgenburg, Soldau, Bolstein, Baldow und Garnsee wirken sollten.**) In Nidburg (Neidenburg) verweigerte man den Brüdern die Aufnahme in die Zünfte und erschwerte ihnen die Ausübung ihrer Handwerke; man

*) Vgl. Fontes XIV. 110 das Incipit: „itaque colloquium aliquod.“

**) Anton Bodenstein, luth. Pfarrer zu Kwizina, mit dem wir noch näher bekannt werden, schrieb am 15. September 1549 an Brenz über die Brüder und spricht sich sehr lobend über sie aus. Comenius 85 (wo „1542“ wohl ein Druckfehler ist).

verlangte von ihnen Geburts- und Leumundszeugnisse, die ihnen in 1549
Böhmen, als Ketzern, verweigert wurden. Der Bruder Johann Georg führte deshalb bei dem Herzog Beschwerde *) und bat um Abhülfe durch Zuweisung einer Gegend, wo die Brüder sich ansiedeln könnten. Eine Antwort auf dies Schreiben ist uns nicht bekannt geworden,**) doch scheinen sich die Reibungen mit den Eingeborenen gelegt zu haben, denn nach kurzer Zeit blühten die Brüdergemeinden in Preußen. Und auf dieses Herzogthum blieben sie nicht beschränkt. Mach von Sion kam nach Posen, wo der erste Sammelpunkt der Exulanten gewesen war; um ihn schaarte sich bald ein kleines Häuflein der Eingeborenen, dessen Zahl immer mehr zunahm, und es entstand dort eine Brüdergemeinde, welche durch die zeitweise zusprechenden Brüderpriester Aquila, Georg Israel und Matthias Červenka ein stets regeres Leben entfaltete. Georg Israel wurde hier Vorsteher; er machte häufig Reisen in der Nähe und Ferne und gewann mehrere angesehene Mitglieder des polnischen Adels, unter ihnen den reichen Jakob von Ostrorog für die Unität. Israel verlegte bald darauf seinen Sitz nach der Stadt Ostrorog, wo er nach Sions Tode die Leitung der Unität in Preußen und Polen führte, denn auch in diesem Lande vermehrten sich die Brüdergemeinden durch den Einfluß des Adels, welcher die Mandate des Königs Sigmund August gegen die Brüder nicht beachtete.

*) Fontes XIX. 107 ff. Das Dokument ist in der von Gindely beigefügten Ueberschrift vom 15. Februar 1549 datirt. Dieses Datum ist offenbar falsch; denn Joh. Georg bezieht sich auf das von Paul Speratus unterzeichnete Mandat, welches in feierlichster Weise als am 19. März 1549 geschrieben, gesiegelt und unterzeichnet sich aufführt. Es kann also das Schreiben Joh. Georgs nur nach dem 19. März 1549 zu setzen sein.

**) Was Fontes XIX. 109 ff. unter der Ueberschrift: „Entscheid des Herzogs von Preußen bezüglich der böhmischen Brüder und ihrer Ansiedlung" von Gindely aus dem Königsberger Archiv mitgetheilt wird, bezieht sich nicht auf die Bitte des Joh. Georg, sondern ist ein von Dr. Peter Hegemon, Melchior Isinder (Osiander), Johannes Dötsch, Friedrich Staphylus und Joh. Funk unterzeichneter Bericht an P. Speratus über das Königsberger Kolloquium. Am Schluß heißt es dort: „Quo autem modo eosdem advenas Bohemos recipi atque incorporari nostrae ecclesiae oporteat, quidque necessario caveri velit sua Celsitudo, ne quod schisma exoriatur, mandavit Celsitudo sua M. Friderico Staphylo, ut cum vestra R. P. conferat uberius, et prout postulaverit necessitas hujus negotii accuratius. Haec ut ad vestram R. P. praescriberemus, mandavit nobis Illustriss. Princeps" etc. Auf diesen Bericht konnte erst Paul Speratus jenen Entwurf der Aufnahmsbedingungen anfertigen, der unter dem 19. März 1549 erschien. Der Bericht ist also keineswegs ein „Abschied mit der Behemen Priestern gemacht"; diese Ueberschrift wurde wahrscheinlich von dem Abschreiber aus Unkenntniß des Inhaltes angesetzt und ohne Zweifel ist auch das Datum „pridie Natalis Domini a. 1549" falsch.

1549 Die Verbindung zwischen den Brüdern in Preußen, Polen, Böhmen und Mähren wurde durch einen regen Briefverkehr aufrecht erhalten. Nach Böhmen gingen um der dort herrschenden Verfolgung willen Mahn- und Trostschreiben, und in heimlichen Zusammenkünften stärkten die Priester die einzelnen Gemeinden im Glauben und ermunterten sie zur Geduld; die Mittheilungen aus Mähren gaben ihnen Aufrichtung und frischen Muth. Zwischen Mähren und Preußen gingen die Boten stets hin und her. Mach von Sion war in Gilgenburg krank geworden; nach seiner Wiedergenesung ging er nach Prerau, um der Synode Bericht zu erstatten über die Lage der Unität in Preußen.*) Zuvörderst brachte er ein Schreiben des Paul Speratus (vom 18. September 1549) an die Aeltesten der Unität; er verlangte genauere Auskunft über die Lehre der Unität von der Ehelosigkeit der Priester, und weshalb die Brüder die Gelehrtenschulen so gering achten. Die Synode setzte die Gründe aus einander, weshalb die Unität noch immer an dem bedingten Cölibat festhalten müsse; um aber zugleich den Beweis zu liefern, daß man die Verhältnisse genau zu würdigen wisse, erhielt der Priester Urban Hermon in Preußen die Erlaubniß, sich zu verehelichen. Den zweiten Vorwurf glaubte man dadurch zu entkräften, daß die beiden Jünglinge Johann Blahoslaw und Johann Rokyta ihrer Studien wegen nach Basel geschickt werden sollten und jedem von ihnen wurde eine jährliche Unterstützung von 50 Thalern bewilligt; drei andere junge Leute, Johann von Benatek, Johann Laurentius und Martin Abdon sollten zu demselben Zweck nach Königsberg sich begeben. — Hierauf schilderte Sionsky (Mach von Sion) die Lage der Brüder in Preußen; der Zukunft vertrauend nahm die Synode den Bericht schweigend entgegen, sie mußte sich eben in das Unvermeidliche fügen. Man ging auf die Bedrängnisse in Böhmen über. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die durch die römischen Priester verrichtete Kindertaufe anzuerkennen sei? Die Synode entschloß sich, hierbei dem Beispiele der ersten Brüder zu folgen; sei es möglich, so sollen die Brüderpriester die Taufe verrichten; gehe dies nicht an, dann sei die römische und utraquistische Taufe anzuerkennen, aber niemand solle der Unität entsagen. Die Armenpflege, in welche unter den Stürmen der letzten Zeit große Unordnung eingerissen war, wurde den Gemeinden ans Herz gelegt und die Veröffentlichung aller jener Schriften beschlossen, welche im Lauf der Zeit an Könige, Fürsten und Herren gesandt worden waren. Die Synode beauftragte den Senior Sionsky, noch einige Zeit in Mähren zu bleiben und sowohl hier als auch in Böhmen die Visitation der

*) Dekrete der Unität 167 ff.

Gemeinden vorzunehmen. Ein für die nachfolgende Geschichtschreibung 1549
wichtiger Beschluß verordnete, daß alle Schriften der Brüder, besonders die Briefe sorgsam aufzubewahren seien. *) Weitere Anordnungen dieser Synode sind von minderer Bedeutung.

Mach von Sion nahm die ihm aufgetragene Visitation vor und blieb bis in den Frühling 1550 in Mähren. Ehe er wieder nach Preu- 1550
ßen zurückging, wurde abermals eine Synode gehalten. Es handelte sich um Ergänzung des engeren Rathes und Bestimmungen bezüglich der Senioren zu treffen. Augusta war im Kerker und neben ihm Sionsky allein berechtigt, die Weihe der Priester und neuer Senioren vorzunehmen. Die Synode begnügte sich jedoch damit, daß Mach von Sion für den Fall, als er in Preußen sterben und Augusta das Gefängniß nicht verlassen sollte, den Konsenioren Wenzel Wroutecky und Daniel die Befugniß übertrug, Bischöfe zu ordiniren.**) Zugleich wurden Matthias Streic und Johann Černy bevollmächtigt, Versammlungen und Synoden einzuberufen. Unverweilt ging jetzt Sionsky nach Preußen zurück, wo ihn bald der Tod ereilte. Er starb den 16. April 1551 1551
zu Gilgenburg.

---

*) Dieser Beschuß hing ohne Zweifel mit dem Unglück zusammen, welches im Jahre 1546 die Stadt Leitomischel betroffen hatte. Es entstand dort eine Feuersbrunst, in welcher das Brüderarchiv zu Grunde ging. Daher finden wir in den nachfolgenden Synoden mehr als einmal die Anordnung, daß alle auf die Unität bezüglichen Dokumente und Schriften sorgfältig gesammelt werden sollen. Vorzüglich war es Johann Černy und nach ihm Joh. Blahoslaw, welche sich in dieser Beziehung um die Erhaltung der wichtigsten Dokumente aus der Zeit vor und nach 1546, also um die Geschichte der Unität große Verdienste erwarben, denn sie legten eine neue Sammlung der alten Urkunden an und führten die Geschichte der Unität fort. Ihnen verdanken wir jene Manuskripte, welche früher zu Lissa in Preußen verwahrt, in unseren Tagen von dort nach Herrnhut übertragen wurden. Aus ihnen hat Gindely die Herausgabe der Brüderakten besorgt.

**) Dekrete der Unität 170. Wroutecky starb „Sonntag vor Simon und Judä" 1552 zu Prerau; er führte den Titel „Suffragan" und gehörte zu den ältesten Gliedern der Unität, schon 1516 war er in den engern Rath gewählt worden. (Todtenbuch 237.) Daniel erreichte ebenfalls ein sehr hohes Alter und starb am 14. Januar 1553 zu Leipnik bei Matth. Čerwenka. Er war 1516 in den engern Rath getreten. (Todtenbuch 238.)

IX.
Allseitiges Aufstreben der Unität.
(1551—1557.)

(Leiden Augusta's und Bilek's. Augusta's Verbindungen nach außen. Visitation der Brüdergemeinden in Preußen. Abnahme der Verfolgung. Bitte der Stände um Amnestie. Neues Aufstreben der Unität. Johann Blahoslaw. Strengere Haft Augusta's. Synode zu Prerau. Die Senioren Johann Černy und Matth. Červenka. Ernst von Krajek. Ueberblick. Der Orden der Gesellschaft Jesu. Die Jesuiten in Prag. Maximilian II. Blahoslaw's erste Gesandtschaft nach Wien. Joh. Pfauser. Ernst von Krajek's Tod. Seine Erben vor Gericht. Erneuerte Bedrückung der Unität. Synode von Proßnitz. Blahoslaw's zweite Gesandtschaft nach Wien. Briefwechsel zwischen Blahoslaw und Pfauser. Die Reformation in Polen und die Unität. Fortdauernde Leiden der Unität in Böhmen. Die Brüder in Mähren. Černy und der Herzog von Preußen. Flacius und die Unität. Lascy und die Unität in Polen. Synode in Sležan. Vergerius und die Brüder. Dritte und vierte Gesandtschaft Blahoslaw's nach Wien.)

1551 Wir verließen Augusta und Bilek im Gefängniß auf der Burg Pürglitz. Monat um Monat verging, ohne daß ein neues Verhör mit ihnen vorgenommen wurde. Draußen im Lande nahm die Verfolgung der Brüder ihren Fortgang, und Ferdinand mußte gar oft, bald von katholischer, bald von utraquistischer Seite die Klage hören, daß die Unität trotz aller Strenge noch immer von dem Adel unterstützt und gehalten werde. In dem Könige tauchte neuerdings der Gedanke auf, daß Augusta am Ende doch über die Beziehungen der Böhmen zu dem Kurfürsten von Sachsen Genaueres wisse. Als er daher im Sommer 1549 von Augsburg nach Prag kam, sandte er zwei seiner Vertrauten nach Pürglitz mit dem Auftrag, Augusta nochmals zu inquiriren und nöthigenfalls die Folter anzuwenden. Sonntag vor Laurenzi (7. August 1549) machten sie bei Augusta den ersten Besuch, der Scharfrichter kam mit ihnen; Augusta gab dieselben Antworten wie in Prag. Den folgenden Tag wurde er wieder genau ausgeforscht, am dritten Tage (9. August) endlich gefoltert. Man schor ihm das Haupt und verstopfte ihm den Mund, damit er unter den furchtbaren Qualen nicht schreien könne. Am vierten Tage sollte Bilek ebenfalls auf die Folter gespannt werden; der Schloßhauptmann wollte dem entsetzlichen Schauspiele nicht zum zweitenmal beiwohnen, und veranlaßte seine Gattin, für Bilek Fürbitte zu thun. Dieser wurde zwar auf die Leiter gebunden, aber es geschah

ihm weiter kein Leid.*) Von da an blieben beide unbehelligt, aber in 1551
peinlicher Einsamkeit schlichen ihnen die Tage und Nächte dahin, und keine andere Botschaft ward ihnen, als daß der König die Unität, die „Pikarden“ um jeden Preis vernichten wolle.

So kam die Zeit herbei, da Mach von Sion aus dem Leben abgerufen wurde. Dieser Schlag traf die Unität sehr schwer. Am 12. Juni 1551 versammelte sich der engere Rath, der jetzt, wie schon 12. Juni.
seit lange nicht, aus sieben Personen bestand: Georg Israel, Wenzel Čech, Georg Ujec, Matthias Červenka, Jakob Šidlař, Johann Husita und Wenzel Holy.**) — Wrouteckỳ, Daniel, Černy und Streic waren nur nach einer Beziehung des Amtes, nämlich in Betreff des Kirchenregiments Senioren. Merkwürdig genug genoß Augusta, trotzdem er im Kerker saß, ein so hohes Ansehen, daß ohne dessen Zustimmung der engere Rath die Wahl wirklicher Senioren nicht wagte. Diese Zustimmung konnte aber Augusta um jene Zeit ganz gut geben.

Man hatte in Pürglitz die Zahl der wachthabenden Kriegsknechte auf sechs vermindert. Schon im Januar 1550 war einer dieser Kriegsknechte von den Brüdern bestochen worden, und durch seine Vermittelung erhielt sowohl Augusta als auch Bilek Bücher und Schreibmateriale, Geld und Licht. Den Tag über verbargen sie alles sorgfältig und des Nachts zündeten sie die Kerzen an, schrieben Briefe an die Unität, korrespondirten unter einander und genossen die Wohlthat geistiger Beschäftigung.***) Augusta wurde regelmäßig von allen Ereignissen in

*) Bucholtz VI. 440.

**) Wenzel Čech, der die erste Stelle nach den Senioren einnahm, starb zu Meseritsch in Mähren den 20. März 1560. Er war 1540 zum Priester geweiht, 1560 in den engern Rath gewählt worden. — Georg Ujec starb den ersten Donnerstag in der Fasten 1560, 22 Tage vor Čech, zu Dačic in Mähren; seit 1534 Priester, war er 1550 in den engern Rath gekommen. — Jakob Šidlař (Vetter des Johann Laurentius) wurde in der Nähe von Eibenschütz in einem Walde, Montag nach St. Veit 1551 von Räubern erschlagen; er hatte sich in Gesellschaft eines andern Bruders in den Wald begeben, um Holz zu fällen. Šidlař war seit 1531 Priester, seit 1550 Mitglied des engern Rathes. — Dem Johann Husita, der früher Prediger zu Proßnitz gewesen war und als Arzt Samstag nach Simon und Judä 1552 zu Eibenschütz starb, wird ein genußsüchtiges Leben nachgesagt; er hatte sich mehrere Jahre in Wittenberg aufgehalten, zeichnete sich durch seine Bildung und Beredsamkeit vor vielen aus, aber auch durch ein schroffes und hochmüthiges Betragen. Er war seit 1543 Priester. — Wenzel Holy starb zu Brandeis a. d. Adler den 29. August 1570; er gehörte seit 1537 dem Priesterstande an und fast durch 20 Jahre dem engern Rath. (Todtenbuch 242, 236 f., 253.)

***) Unter andern dichtete Augusta eine große Anzahl von Liedern im Kerker, die sich aber keines besonderen Werthes erfreuen; Bilek schrieb sie zierlich ab. Das Ma-

1551 der Unität in Kenntniß gesetzt und bei wichtigen Anläßen um seinen Rath gefragt; er gab denselben stets, als ob er mitten unter den Brüdern lebte. Um die Verbindung leichter und sicherer zu unterhalten, hatte ein Mitglied der Unität seinen bleibenden Wohnsitz in Pürglitz aufgeschlagen, später wurde sogar ein Priester dahin gesandt. Augusta's Lage wurde erleichtert, als der 1550 im Frühling neu ernannte Schloßhauptmann ihm und seinem Mitgefangenen den unbeschränkten Gebrauch von Büchern und Licht gestattete. Es hing dies mit der allmählichen Besserung der äußeren Lage der Unität zusammen. Der König erkannte die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Unterdrückung der Brüder, und voll inneren Verdrusses ließ er in der Ausführung seiner Anordnungen eine stets größere Lauheit eintreten. Die Brüder gewannen neuen Muth, viele der Abgefallenen meldeten ihre Rückkehr in die Unität an, und manche der zertrümmerten Gemeinden richteten sich nach und nach wieder ein. Auch bei dieser Gelegenheit griff Augusta thätig ein, indem er auf Anfrage des engeren Rathes das Gutachten abgab, daß nur diejenigen in die Unität wieder aufzunehmen seien, welche vorher Buße gethan. An die nach Sionsky's Tode versammelte Synode sandte Augusta den gemessenen Auftrag, während seiner Lebensdauer einen neuen Senior nicht zu wählen.

Diese Synode ist auch deshalb bemerkenswerth, weil durch sie die Visitation der preußischen und polnischen Brüdergemeinden angeordnet wurde.*) Es waren Klagen eingelaufen, daß in jenen Gemeinden die Disziplin lockerer geworden sei; infolge des Beispiels der lutherischen Prediger wollten die dortigen Brüderpriester heirathen, viele Laienbrüder sehnten sich nach der Heimat zurück, das Leben im fremden Lande und unter der Oberherrschaft des preußischen Kirchenregiments behagte ihnen nicht; für die Zukunft war vielleicht noch mehr Einbuße an den Eigenthümlichkeiten der Brüderkirche zu erleiden, denn der Mann, der ihr noch am meisten wohlwollte, Paul Speratus, war hochbejahrt (geboren 1488, gestorben 1554), der Herzog Albrecht stand ebenfalls am Abend seines Lebens, an der Universität Königsberg blühte der Osiander'sche Streit — lauter Dinge, von welchen die Unität wenig erbaut war und ihr die eigene Einsicht in die Sachlage nothwendig erscheinen ließen. Johann Husita und Georg Cyklowsky**) wurden mit

nuskript ist gegenwärtig in der Wiener k. k. Hofbibliothek aufbewahrt. (Gindely I. 357.)

*) Vgl. Gindely I. 358 f. Die Dekrete der Unität enthalten über diese Synode gar nichts.

**) Cyklowsky starb Freitag vor Bartholomäi 1557 zu Křižanow, eben als er sich zur Synode nach Sležan begeben wollte. (Todtenbuch 240.)

der Visitation beauftragt. Sie fanden schon infolge der Aufnahms- 1551
bedingungen der Brüder in Preußen manche Verschiedenheiten gegen die Zustände in Böhmen und Mähren, mahnten die Gemeinden zu treuem Festhalten an den alten Sitten und geheiligten Gebräuchen und trafen mancherlei zweckmäßige Anordnungen. Die auf die Universität Königsberg gesandten Jünglinge wurden zurückberufen und die Priester angewiesen, mit den lutherischen Geistlichen so wenig als möglich umzugehen, damit das Erbe der Väter der Unität keinen Schaden leide. Israel erhielt den Auftrag, die jungen Leute, die bei ihm erzogen wurden, sorgsam in Aufsicht zu behalten.*)

Bei aller Beruhigung über die Zustände in Preußen konnte die Unität sich doch nicht zufrieden geben, so lange sie ohne eigentliches Haupt war. Sie sann daher auf Mittel, Augusta zu befreien. Die Gelegenheit schien günstig. Kaiser Karl V. und König Ferdinand waren mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches vollauf beschäftigt, das Zünglein neigte sich wieder zu Gunsten der Protestanten,**) Kurfürst Moritz von Sachsen war nahe daran, eine neue für den Kaiser wohlverdiente Treulosigkeit auszuführen. Karl V. war mit Ferdinand gespannt, gegen beide schmiedete Moritz von Sachsen ganz offen geheime
Pläne, die durch seinen Feldzug gegen den Kaiser im März 1552 ans 1552
Tageslicht traten und große Bestürzung hervorbrachten. Ferdinand berief
den Dreikönigslandtag. Auf ihm sollte für die Befreiung Augusta's 6. Jan.
gewirkt werden. Die Religionsangelegenheiten des Landes standen diesmal nicht auf der Tagesordnung — eins etwa ausgenommen, was schon zu verschiedenen malen behandelt worden war. Nach altem Rechte und öfters erneuerten Beschlüssen sollte das Vermögen verstorbener Priester von den Patronen der Kirchen nicht mit Beschlag belegt werden dürfen. Trotz aller Einsprachen des Konsistoriums geschah dies dennoch, auch in der katholischen Kirche. Der Landtag bestimmte nun, daß jeder utraquistische und katholische Geistliche über sein Vermögen letztwillig und rechtsgültig verfügen dürfe; starb jedoch ein Pfarrer ohne Testament,

*) Gindely I. 517. Note 91.

**) Auch in Böhmen, wo der König behufs der Katholisirung sich der kleinlichsten Hülfsmittel bediente. Einige dem Katholizismus geneigte utraquistische Pfarrer der Alt- und Neustadt Prag sollten aufs Land versetzt werden; der König schrieb deshalb am 14. April 1550 von Wien aus an Erzherzog Ferdinand, daß er es „nicht gern sehe und zulassen wolle, daß solche Priester und Pfarrer, so vor andern zum katholischen Glauben und guter Einigkeit Neigung tragen, sich aus den Prager Städten anderst hin begeben"; der Erzherzog wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die genannten Pfarrer von Prag nicht „verrucken". (Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 277.)

1552 so war sein Vermögen in drei Theile zu theilen; ein Theil fiel der Kirche und Pfründe zu, der zweite dem Patron, der dritte den nächsten Anverwandten. Das Testament jener Priester aber sollte ungültig sein, welche ihre „Konkubinen" oder die mit ihnen erzeugten Kinder mit irgend einem Legat bedacht hatten. Dieser zweite Theil war gegen die zahlreichen lutherisch gesinnten Prediger gerichtet, welche zum Entsetzen der Katholiken und echten Utraquisten fast alle verehelicht waren. Ihre Gesinnungsgenossen im Landtagssaal ließen zwar das Wort „Konkubinen" gelten, denn in ihren Augen war die Priesterehe christliche Ordnung; den andern aber galt der Vollbegriff des Wortes sowohl hinsichtlich der wirklich vorkommenden Konkubinen, als auch der Pfarrfrauen. *)

Viel wichtiger war aber das, was außerhalb des Landtags inmitten der Stände geschah. Seit den Verurtheilungen und Konfiskationen des Jahres 1547 waren vier Jahre vergangen und von dem utraquistischen und Brüderadel waren noch immer viele geächtet, andere lebten auf ihren Gütern internirt. Die Stände kamen nun überein, den König um Begnadigung zu bitten, und versicherten sich der Zustimmung einzelner Kronbeamten. Der Brüderadel, namentlich Johann Křinecky, betheiligte sich lebhaft an diesem Streben, er rechnete auf die Befreiung Augusta's. Křinecky schilderte dessen furchtbare Leiden und erregte das Mitgefühl aller, sogar des Olmützer Bischofs Johann Dubravius, so daß die widerstrebenden Stimmen bald zum Schweigen gebracht waren. **) Nach Ueberreichung der Landtagsbeschlüsse trat der Bischof Dubravius hervor und bat Ferdinand in warmen Worten um Begnadigung aller politischen Gefangenen. Der König war überrascht, doch versprach er Antwort. Am Schluß des Landtags aber äußerte er, daß er die Bitte nicht ohne reifliche Ueberlegung gewähren könne, er müsse die Entscheidung auf eine spätere Zeit verschieben. Als Ferdinand aus dem Saale hinausschritt, murrte Herr Žatecky laut, so daß es der König verstehen konnte: „Lieber Gott, da richte du selbst! die in Pürg-

---

*) Am 28. Februar 1550 bittet der Hauptmann von Petschau die königliche Kammer um Verhaltungsbefehle: in seinem Amtsbezirke habe sich der Pfarrer von Petschau „verschiener Fastnacht" wiederum verehelicht, ein anderer zu Sangerberg sei ebenfalls verheirathet; beide hätten Kinder, im übrigen sei „ihres Lebens und Wandels halber keine Beschwerde vorgekommen." (Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 274 f.)

**) Weitmül beklagte sich, daß auf seinen Gütern die Ketzerei wieder ihr Haupt erhebe.

litz wurden gefoltert, den andern wurden die Güter weggenommen, und 1552
noch weiß man nicht, ob man sie begnadigen soll!" —*)

Alle waren enttäuscht — man hatte sich den schönsten Hoffnungen hingegeben, umsomehr, da selbst ein hochangesehener und im Punkte des Glaubens gewiß untadelhafter Kirchenfürst seine Stimme für Milde und Gnade erhoben hatte. Man wurde zwar auf eine spätere Zeit vertröstet, aber die Gegenwart forderte ihre Rechte. Wir wissen, daß die Verfolgung der Brüder in Böhmen abgenommen hatte; jetzt wagten sie, im Bewußtsein der moralischen Unterstützung der Stände, offener hervorzutreten. Ein Senior, Johann Černy, wurde wieder nach Böhmen gesandt, um die neu erstehenden Gemeinden zu leiten; er ließ sich in Jungbunzlau, also auf Krajek'schem Territorium, nieder. Seine erste That war die Einberufung des engern Rathes — sämtliche Mitglieder desselben aus Böhmen, Mähren und Preußen traten am 12. Juni 12. Juni.
zusammen **) und harrten auf ein entscheidendes Schreiben Augusta's aus dem Gefängniß: es handelte sich um die Wahl solcher Senioren, welche mit dem Recht zur Priesterweihe ausgerüstet waren. Ein Bote war mit Briefen nach Pürglitz gegangen, um Augusta's Zustimmung zur Wahl zu bringen. Ehe die Antwort kam, faßte der engere Rath mehrere Beschlüsse über einen eifrigeren Unterricht in der Katechismuslehre, über die Schriften der Unität, über das Armenwesen, das fromme Leben der Senioren und Disziplinarangelegenheiten. Endlich kam Augusta's Brief: er untersagte abermals eine Neuwahl der Senioren, man solle in Geduld auf seine Befreiung warten.

Trat wirklich ein Mangel an Priestern ein, so durfte auf Augusta's Widerstreben keine Rücksicht genommen werden — darüber waren alle einig; für jetzt fügte man sich noch einmal und richtete die ganze Sorgfalt darauf, die Unität in Böhmen in dem erfreulichen Aufschwung nicht aufzuhalten. Der Mann, welcher hierzu am meisten beitragen sollte, hatte in Jungbunzlau sich niedergelassen. Es war Johann Blahoslaw. Er stammte aus ritterlichem Geschlechte und war am ersten Freitag in der Fasten 1523 zu Prerau in Mähren geboren. Am St. Gallustage (1. Juli) 1540 wurde er durch den Bruder Wolf nach Proßnitz gebracht, um sich hier in dem Haus des Martin Michalek zum Priesteramte vorzubereiten. Seiner Studien wegen ging er 1543 nach Kolberg und 1544 nach Wittenberg; an letzterem Orte blieb er ein Jahr und wurde mit Luther bekannt. Nach Michalek's Tode (Sonntag vor Pauli Bekehrung 1547) kam er zu Matthias Streic, im Jahre

*) Gindely I. 518. Note 95.

**) Dekrete der Unität 171.

1552 1548 zu Johann Černy. Zu Ostern 1549 wurde er auf die Universität Königsberg geschickt, blieb aber wegen der ausbrechenden Pest nur kurze Zeit daselbst und begab sich zu Senior Mach nach Gilgenburg. Noch in demselben Jahre wurde er, versehen mit Empfehlungsbriefen des Anton Bodenstein, Paul Speratus und Matthias Červenka,*) mit Rokyta zugleich auf die Universität Basel gesandt; hier erkrankte er so schwer, daß er nach seiner Genesung (Frühling 1550) in der Heimat die nöthige Erholung suchen mußte.**) Er hielt sich nun größtentheils in Mähren auf (Rokyta, der ihn begleitet hatte, ging wieder nach Basel zurück), lernte hier Benedikt Optat kennen und begab sich sodann mit Černy nach Jungbunzlau, um an dessen Seite für die dortige Gemeinde und für die gesammte Unität eine stets segensreichere Thätigkeit zu entwickeln. Alle Quellen stimmen in dem Lobe dieses vortrefflichen Mannes überein, dessen heller, ruhig heiterer Geist, durch und durch frommes Gemüth und gründliche Gelehrsamkeit, unverdrossene Treue und ausdauernder Fleiß für die Unität Werke schuf, denen auch heute in Böhmen kaum etwas Trefflicheres an die Seite gestellt werden kann. Wenn man die besten in der Unität nennt, einen Gregor, Lukas, Černy, Mach von Sion, Georg Israel, Augusta, so wird Blahoslaw von keinem derselben überragt.***)

Zunächst nahm die Gemeinde in Jungbunzlau unter Černy wieder einen fröhlichen Aufschwung; die zersprengten Glieder fanden sich allmählich zusammen, das Brüderhaus wurde eröffnet und Herr Ernst Krajek selbst besuchte als ein Bruder die Gottesdienste. Wohl hatte er Nachricht erhalten, daß der König eine Amnestie nicht ertheilt, also auch gegen ihn keine Gnade geübt habe; die Mandate gegen die Brüder

---

*) Der Brief des letzteren d. d. Brandeis an der Adler Oktober 1549, ist abgedruckt: Fontes XIX. 273.

**) Todtenbuch 256 f. Es sind dort die eigenen Aufzeichnungen Blahoslaws mitgetheilt.

***) Wir führen zur Charakteristik Blahoslaw's die Worte des Katholiken Gindely an: „Die böhmische Nation besitzt kein Werk aus dem 16. Jahrhunderte, welches sich an Eleganz der Darstellung, an Fluß der Rede und Reinheit der Sprache mit dem vergleichen, geschweige das überstrahlen könnte, was aus Blahoslaw's Feder geflossen. Seine Arbeiten tragen das Gepräge eines umsichtigen, feinen und gebildeten Geistes, sie verrathen einen entschiedenen, aber doch liebenswürdigen Charakter, bei dem man nur bedauert, daß er sich durch seine Sektirerei dem wahren Interesse der Nation entfremdet hat.“ (I. 366.) – Wir stimmen bezüglich des ersten Theiles dieser Aeußerung unbedingt bei, haben aber alle Ursache zu zweifeln, daß Blahoslaw das geworden wäre, was er ward, wenn er nicht der Unität angehört hätte. Weder der Utraquismus noch der Katholizismus hat in Böhmen Männer hervorgebracht, die an Blahoslaw hinangereicht hätten.

bestanden noch immer zu Recht, aber er hatte von allem Anfang an zu 1552
denen gehört, welche behaupteten und es auch öffentlich im Landtag
erklärt hatten, daß das Wladislaw'sche Edikt wohl gegen die Pikarden,
aber nicht gegen die Brüder gerichtet sei. Er bedachte sich auch jetzt
nicht, der Thätigkeit Černy's volle Freiheit zu gewähren. Nur wünschte
auch er entweder die Freilassung Augusta's oder bestimmte Entschließungen hinsichtlich der Senioren.

Da trat unvermuthet eine Wendung der Dinge ein. Der Kriegsknecht, welcher bisher den Verkehr zwischen der Unität und Augusta vermittelt hatte, wurde seines Dienstes entlassen, wählte aber Pürglitz zu seinem Aufenthalt und gewann einen andern Kriegsknecht, dem er nun die Briefe für Augusta zur Weiterbeförderung übergab. Eines Tags war der in das Geheimniß eingeweihte Söldner nicht da, ein anderer Knecht trug, ohne zu wissen, um was es sich handle, einen eben eingelaufenen Brief ganz offen durch den Burghof und die Gänge, der Rottenmeister erblickte ihn, nahm ihm das Papier ab, gab es dem Schloßhauptmann und die ganze Korrespondenz war entdeckt. Das geschah
am 10. Februar 1553. Bald darauf erschien ein Abgeordneter des 1553
Kammergerichtes; der Kerker Augusta's und Bilek's wurde genau unter- 10. Febr.
sucht, man fand Bücher und Schriften, eine Flasche Wein u. dgl. m. Alles wurde weggenommen.*) Einen Monat später ordnete der Erzherzog Ferdinand eine neue Untersuchung an, die Gefangenen wurden nach Prag geführt und in dem weißen Thurm festgesetzt. Ueber die geführte Korrespondenz wurden sie auf das allergenaueste ausgeforscht und sodann wieder nach Pürglitz zurückgebracht, wo sie von nun an sehr streng gehalten wurden und außer dem Rottenmeister niemand Zutritt zu ihnen erhielt.

In Böhmen aber verbreitete sich das Gerücht, daß Augusta hingerichtet worden sei. Auch die Brüder erhielten Kunde davon. Eben war der engere Rath zu Proßnitz versammelt; er hielt sich verpflichtet, nun ohne weiteres Säumen bezüglich der Wahl neuer Senioren entscheidende und endgültige Beschlüsse zu fassen.**) Man nahm den Tod Augusta's nicht mit Bestimmtheit an, man wußte nur nicht, ob er noch unter den Lebenden sei; alles wurde sorgfältig erwogen, in den Gemeinden, wie immer bei besonderen Anlässen, ein Fast- und Bettag ausgeschrieben und sämtliche Brüder zum inbrünstigen Flehen ermahnt, damit die bevorstehende Wahl zum Segen der Unität ausschlage. Nach-

*) Vgl. den Bericht des Erzherzogs Ferdinand an den König d. d. 25. März 1553. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 152 f.)

**) Dekrete der Unität 171 f.

1553 dem noch Blahoslaw das Diakonat erhalten hatte, wurde die Synode
5. Juni. für den 5. Juni nach Prerau ausgeschrieben. Montag nach dem Frohnleichnamstag versammelten sich alle Senioren und Priester der Unität aus Böhmen, Mähren und Preußen;*) es wurde der Versammlung vorgestellt, wie drei ihrer Bischöfe durch den Tod, der vierte durch eine schwere und unabsehbare Gefangenschaft der Unität entrissen seien; es handle sich um die Weihe neuer Priester und Diakonen. Endlich wurde die Wahl vollzogen, und Johann Černy und Matthias Čerwenka gingen als die neuen Bischöfe der Unität hervor. Die Schwierigkeit wegen ihrer Weihe zum Bischofsamte wurde dadurch beseitigt, daß Matthias Streic und Paul Paulin**) von der Synode die Vollmacht erhielten, die Neugewählten durch Handauflegung zu weihen; es geschah, worauf ihnen auch die übrigen Mitglieder des engern Rathes die Hände auflegten. Zugleich wurde verordnet, daß von diesem Tage an kein Diakon die Taufe vornehmen dürfe, was bisher wegen Mangel an Priestern eine Zeitlang gestattet war. Solche wurden denn nun auch in genügender Anzahl geweiht, unter ihnen war Blahoslaw, welcher nach der Synode mit Černy wieder nach Jungbunzlau ging. — Ein schwerer Sorgenstein war abgewälzt, ein anderer lag schon bereit.

Die jüngsten Vorgänge waren in Prag nicht unbekannt geblieben; nicht das, was zu Prerau geschehen war, hatte den Erzherzog Ferdinand erbittert, sondern die Erfahrungen mit Augusta und namentlich das Benehmen Krajek's, das als offene Widerspenstigkeit gegen die Befehle des Königs gedeutet wurde. Die Vortheile, welche der Protestantismus in Deutschland um diese Zeit errang, hatten die Stimmung in Böhmen derart erhöht, daß der Erzherzog die ganze Strenge des Gesetzes walten zu lassen nicht den Muth fand. Er gab daher dem Oberstburggrafen Wolf von Krajek den Auftrag, seinem Vetter in Bunzlau über dessen gesetzwidrige Begünstigung der Brüder Vorstellungen und ihn auf die möglichen Folgen aufmerksam zu machen. In Jungbunzlau wurde Familienrath gehalten und zu demselben Černy, Blahoslaw und Zacharias***) beigezogen. Krajek schrieb an den Oberstburggrafen den wahren Sachverhalt und ersuchte, beim Erzherzog der Duldung der Brüder das Wort zu reden; er selbst besuche deren Gottesdienste. Der

*) Dekrete der Unität 173 ff.

**) Er war Prediger zu Weißkirchen in Mähren und starb den 29. Juni 1564. Er war seit 1540 Priester, verlor aber später seinen guten Ruf. (Todtenbuch 248.)

***) Er war von Leitomischel gebürtig, und starb beiläufig 68 Jahre alt, in Slezan im Jahre 1590, nachdem er wahrscheinlich 1553 zum Priester geweiht, 1557 in den engern Rath und 1577 zum Senior gewählt worden war. (Todtenbuch 286.)

Erzherzog sandte zwei Kommissäre nach Bunzlau, ihnen übergab Krajek 1553
(9. Dezember) eine Rechtfertigungsschrift für den Erzherzog und sprach 9. Dez.
seine Ueberzeugung aus, daß die Unität ein Theil der allgemeinen christlichen Kirche sei, und das Wladislaw'sche Edikt, wie vor mehreren Jahren auf dem Landtage nachgewiesen worden, auf die Brüder keine Anwendung finden könne. Die Sache ging an den König. Dieser war ebenfalls unentschlossen, was thun, und ließ die Anfrage des Erzherzogs längere Zeit liegen. Indeß aber baute Ernst von Krajek der Brüdergemeinde in Jungbunzlau ein neues Versammlungshaus und setzte die Eröffnung desselben auf den Charfreitag 1554 an. Tags vorher, am 1554
Gründonnerstag (22. März), langte ein königliches Mandat bei Krajek 22. März
ein, durch welches die Verfolgung der Brüder neuerdings eingeschärft wurde: die alten Maßregeln wurden ohne Ausnahme erneuert.*) Deßungeachtet wurde am Charfreitag (23. März) das neue Brüderhaus 23. März
eröffnet, zugleich aber eine neue Schrift an den Erzherzog abgesandt, worin Krajek die Beschuldigung der Ketzerei zurückwies und um Intervention bei dem Könige bat. Der Erzherzog antwortete abschlägig,**) wurde aber bestürzt, als wenige Tage später von dem gesammten Brüderadel eine Beschwerde nach der andern gegen das jüngst erflossene Mandat einlief. Ferdinand übersandte die Aktenstücke seinem Vater, dem Könige, dieser aber that vor der Hand nichts und ließ selbst dann die ganze Sache unberührt, als er zum Landtage (27. August) nach Prag 27. Aug.
kam und den utraquistischen Ständen die Forderung gewährte, daß für das Konsistorium Defensoren gewählt würden, welche dasselbe bezüglich der Befolgung seiner Anordnungen zu schützen hätten und ohne welche der Administrator nichts unternehmen dürfe. Als solche Defensoren wurden gewählt: Johann von Waldstein und Zdenko Mezeřicky von Lomnic.***) Durch dies alles fühlten sich die Brüder so sicher, daß

*) Vgl. die Mandate vom 9. und 10. März 1554: Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 159 ff.

**) Am 31. März 1554 kam der Auftrag des Königs, zu berichten, was gegen den ungehorsamen Krajek („Ernst von Krey") und Joh. Prostiborsky unternommen worden sei. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 162 f.)

***) Pelzel II. 599. Er beruft sich auf Quellen, ebenso Gindely I. 366 und 518. Note 100, der diese Beschlüsse und Zugeständnisse in den Fastenlandtag 1553 verlegt. — Bei Gelegenheit obiger Forderungen that Ferdinand den charakteristischen Ausspruch: „Wenn ich nicht wüßte, daß die Böhmen wirklich Christen seien, so müßte ich sie um ihrer Vorliebe willen für den Kelch wahrlich für Verehrer des Bacchus halten." (Profecto, si nescirem, Bohemos Christianos esse, ob tantam calicis precationem Bacchi cultores existimarem.) Vgl. Gindely, Mon. hist. boh. III. (enthaltend: Memoiren des Grafen Wilhelm von Slawata. 2 Bände. Herausgegeben von J. Jireček) 1, 21.

1554 sie noch in demselben Jahre zu Jungbunzlau eine Synode hielten, die sich vornehmlich mit Gegenständen der Disziplin beschäftigte.*)

Unter dem Namen „utraquistisch" gingen auch alle diejenigen, welche in Böhmen dem Lutherthum anhingen, und ihrer gab es sowohl unter den Ständen als auch unter der Priesterschaft eine bedenklich große Zahl. König Ferdinand haßte das Lutherthum**) ebenso wie die Unität; schon die Vorjahre, namentlich aber 1554, waren außerordentlich fruchtbar an Mandaten und sonstigen Schriftstücken, die von jenem Haß ein deutliches Zeichen ablegen — alle gingen dahin, der deutschen Reformation jeglichen Boden in Böhmen abzugraben und den lutherischen Geist mit der Wurzel auszurotten. Alle lutherisch gesinnten Priester empfingen das Prädikat „unordentlich", „ordnungswidrig"; zu ihnen gehörten in erster Linie die verehelichten Prediger, sodann die in Deutschland ordinirten utraquistischen Geistlichen und die Brüderpriester. Sie alle wurden weder von den Katholiken noch von den echten Utraquisten als Priester anerkannt. Es war je länger desto mehr Gebrauch geworden, daß sich junge Leute, die sich der Theologie widmeten, in Wittenberg, Leipzig, Frankfurt oder sonst an andern Orten die Ordination holten und dann nach Böhmen zurückkehrten, um hier bei den gleichgesinnten Ständemitgliedern allsogleich eine Pfründe zu erhalten. Die Akten des utraquistischen Konsistoriums enthalten in dieser Beziehung mehrfache Beschwerden, die häufig an den König kamen. Dieser bot
26. Sept. alles auf, um der „Unordnung" abzuhelfen. Am 26. September***) trug er den Herren: Kanzler Fürst von Plowno, Christoph Stampach, Moritz und Albrecht Schlick, Wilhelm Konojedsky, Heinrich, Friedrich und Prokop von Solhausen, Johann Lunkwic, Karl von Biberstein, Johann Knobloch, Hermann Kelbl, Wolf Fictum, Heinrich und Wilhelm Kurzpach und Heinrich Schwamberg auf, ihre „unordentlichen" Priester zur weiteren Prozedur an Erzherzog Ferdinand zu senden. Ueber die geschehene Mittheilung dieses Auftrags mußten

*) Dekrete der Unität 175 ff.

**) Zu den nach 1547 konfiszirten Gütern gehörte auch die Stadt und Herrschaft Ellbogen; Ferdinand verpfändete beide an den Kanzler Fürsten von Plowno und befahl ihm (d. d. Wien 8. Februar 1552), „die Kirchen, Pfarren, Schulen und Dienst Gottes" daselbst „bei altem katholischen Brauch und Ceremonien erhalten und mit nichten in einige Veränderung kommen zu lassen" (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 149). Ein anderer Befehl ging gegen die Zwinglianer, Wiedertäufer und andere Sekten (d. d. 29. April 1552, a. a. O. 149 f.); am wichtigsten ist das General-Mandat (d. d. Wien 8. Januar 1554, a. a. O. 155 f.), durch welches die Abschaffung aller ungeweihten Priester befohlen wird.

***) Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 167 f.

Rezepisse ausgestellt werden,*) der Erzherzog selbst erhielt von dem 1554
Könige eine weitläufige Instruction,**) in welcher Weise er mit jenen Priestern vorzugehen habe; bei den Verhören hatte der katholische und utraquistische Administrator zu interveniren. Nur zwei Priester, die Pfarrer am Tein und bei St. Heinrich in Prag, die eben bei der Hand waren, wurden gefangen, alle übrigen blieben aus — ihre Patrone, die oben genannten Herren, fanden verschiedene Entschuldigungen und dispensirten sich von der Verpflichtung, dem königlichen Befehl nachzukommen.***) Jene unordentlichen Priester erschienen dem Könige als Verfolger der wahren katholisch christlichen Religion und sollten „ausgereutet" werden.†) Der utraquistische Administrator hatte das Verzeichniß jener Priester und kannte auch den Aufenthaltsort derselben. Sie sollten alle in Prag erscheinen, examinirt und sodann ins Gefängniß geworfen werden. Dieser Befehl war aber nur der Vorbote eines andern, welcher gegen Ende des Jahres erschien und die Befolgung des Mandates vom Gründonnerstag für ganz Böhmen — mit Ausnahme von Jungbunzlau! — einschärfte. Die Brüder in Jungbunzlau blieben wirklich unbehelligt, während sie anderwärts, z. B. auf den Gütern des **Jaroslaw von Pernstein** (Adlerkostelec, Solnic, Reichenau, Senftenberg, Jawornik und Kunewald) mancherlei Störungen erfuhren; zu Brandeis an der Adler (Kostka von Postupic gehörig) erlebten sie den Schmerz, daß **Kostka** ihrem Bekenntniß zwar noch angehörte, allein in der Stunde der Gefahr die schutzlosen Glaubensgenossen schmählich verließ. Er verbot die Versammlungen der Brüder und unterzog sich vielen Beschwerden, nur um den Nachweis zu liefern, daß die trotzdem abgehaltenen Gottesdienste gegen seinen Willen stattfanden. Am 1. April 1555 mußten sich mehrere 1555
Brüder aus Brandeis in Prag stellen; am 17. Juni kam Kostka selbst 1. Apr.
und blieb auf Befehl so lange in Prag, bis er einen Bescheid vom Könige erhalten hatte. Es ist wahrscheinlich, daß Kostka aus diesen Schwierigkeiten gerechtfertigt hervorging, wodurch aber weder die Unität in ihrer Entwickelung aufgehalten, noch der Geist des Jahrhunderts innerhalb der böhmischen Grenzen gedämpft wurde, obwohl an 200 lutherisch gesinnte Geistliche aus Böhmen vertrieben worden waren. Sie

*) Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 168, 170 ff.

**) d. d. 27. November 1554. Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 171 ff.

***) Die ganze Angelegenheit zieht sich in das Jahr 1555 hinüber und endet mit der Vertreibung einer großen Schaar von lutherisch gesinnten Predigern. Selbst jene zwei gefangenen Pfarrer mußten nach geleistetem Widerruf das Land verlassen. (Vgl. Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 207.)

†) Schreiben des Königs an Erzherzog Ferdinand d. d. 27. September 1554. Aktenstücke des utraquist. Konsistoriums 324 — des kathol. Konsistoriums 168.

1555 flüchteten sich ins Meißnische und in die Pfalz und wurden durch Philipp Melanchthon aufs freundlichste getröstet.*)

Aber nicht blos Geistliche, auch Mitglieder des Adels wurden verfolgt. Ein Beispiel hierfür ist Johann Prostiborsky von Schanow, der schon oben genannt wurde. Er war politisch verdächtig und seiner religiösen Ueberzeugung wegen verhaßt. Um die gewünschten Geständnisse aus ihm herauszupressen, sollte er auf die Folter gespannt werden. In heroischem Unwillen über solche tyrannische Behandlung schnitt er sich selbst die Zunge ab und warf sie von sich. Gefragt um die Ursache dieser That, schrieb er auf einen Zettel: wenn er nach seinem Gewissen die Wahrheit sage, so glaube man ihm nicht; er wolle aber auch nicht durch die Qualen der Folter gezwungen werden, Unwahres gegen sich oder andere auszusagen. — Er füllte mehrere Bogen mit Klagen an über das grausame Verfahren, welches der König und dessen Räthe gegen Schuldlose angeordnet hatten. Prostiborsky starb im Gefängniß, obwohl der König dafür gesorgt hatte, daß ihm ein Arzt gesandt wurde.**) —

So waren nun fast drei Jahrzehente voll, seitdem Ferdinand auf dem böhmischen Throne saß. Wir haben die Ereignisse dieses Zeitraums, sofern sie sich auf den uns vorliegenden Stoff beziehen, an uns vorübergehen lassen. Wir stehen da vor einem braudenden, ja vor einem vom Sturm der Geister durchpeitschten und hochwogenden Meere. Es ist die Geschichte der Reformation, wie sie in Europa zu einer neuen Welt des Denkens, in Deutschland zum vorläufigen Abschluß und zur festen Begründung einer neuen kirchlichen Ordnung auf dem Boden des Evangeliums führte und in Böhmen vernichtend auf den Katholizismus, zersetzend und umbildend auf den Utraquismus, kräftigend und belebend auf die Unität wirkte. Der Katholizismus rang unter Aufgebot aller Mittel, um die im Laufe eines Jahrhunderts verlorenen Posten zurückzuerobern und wieder emporzukommen. Karl V. und Ferdinand I., der Papst und seine Kurie, die ihm ergebene Diplomatie, ein Theil des Adels, die Prälaten, Priester und Beamte — alle setzten sie ihre ganze Kraft ein, um im heißen Geistes- und im blutigen Schlachtenkampfe die alte Herrlichkeit der alten Kirche wiederherzustellen. Ihnen gegenüber stand der Utraquismus, befreundet durch seine Lehre, verhaßt wegen des Kelches, mit giftigen Worten geliebkost wegen seines Fernbleibens von Rom, unbequem durch den Eid, der ihm zu Gunsten von Ferdinand geleistet

*) Hist. persec. XXXVII. 2. Camerarius: Vita Melanchth. 341. Der Brief Melanchthons ist mitgetheilt bei Sam. Martini: Religio gentis bohemicae evangelica. Witteb. 1622. 105 ff.

**) Hist. persec. XXXVII. 3.

worden war; unbequem durch die Kompaktaten, die nie zur vollen Anerkennung gelangt waren; unbequem durch die vielfältigen Majestätsbriefe und Wahlartikel, die seit Kaiser Sigmund ausgestellt worden waren; unbequem endlich durch die Eifersucht, mit welcher der Klerus und das Konsistorium über seinen verbrieften Rechten wachte. Beiden Parteien gleich verachtet, bildete sich die Unität allmählich zu einer sittlichen Macht heran, welche durch Reinheit der Lehre, tiefe Innerlichkeit des Glaubens, musterhafte Disziplin, eigenartige soziale, und durch schöne Erfolge sich bewährende Einrichtungen, durch die überwältigende Einfachheit ihrer Gottesdienste, die zündende Kraft ihrer Lieder, einen trefflichen Organismus des Kirchenregimentes, und vor allem durch den Feuergeist und die Thatkraft ihrer Führer Katholiken wie Utraquisten weitaus in Schatten stellte. Dazwischen kleinere und größere Sekten, welche die Verwirrung vermehrten. Jede Partei stand gegen die andere; keine ging mit einer zweiten oder dritten. Adel, Priester, Bürger, Bauern, Leibeigene und Knechte, Männer und Weiber, sogar Kinder — jedes einzelne Individuum im Volke war an der Bewegung betheiligt, war mitten in sie hineingestellt, half sie fördern oder suchte sie zu stauen. Mit Luthers Kernworten, die jedesmal trafen, wo sie niederfielen, brachen sich neue geistige Kräfte Bahn, langsam zwar und mit vielen Unterbrechungen (wir reden von Böhmen!), aber ihrer Ziele dennoch stets bewußt und um Werkzeuge nie verlegen und an Märtyrern nie Mangel leidend. — Und all diesen Mächten, zu denen sich noch politische Zwecke und der Mißstand gesellten, daß Ferdinand mehr als eine Krone auf seinem Haupte trug; diesem Gewühl von Gedanken, Wünschen, Leidenschaften, Bestrebungen, Machinationen, Intriguen, Anfeindungen stand der König gegenüber mit dem festen Entschluß, alles Nichtkatholische zu Boden zu werfen und, dem er Schutz geschworen, den Utraquismus mindestens bis zur Unkenntlichkeit seiner Eigenart mit Rom wieder zu verbinden. Er wagte viel, aber er war mächtig. Er mußte gegen Millionen kämpfen, aber hinter ihm standen andere Millionen. Sein Kampf war gegen die Freiheit der Geister gerichtet, aber war die Hütte des Geistes, der Leib, zerbrochen, so regte sich ja auch der Geist nicht mehr! Seine, des Königs Siege gegen die Protestanten, seine Mandate gegen die Ketzer, das bittere Brod des Exils — sie vermochten nichts; die Bewegung wuchs, jeder Angriff wurde abgeschlagen, jeder Sieg des Königs ward zu einem Siege für die verfolgte Sache. Die Züge des Bildes gestalten sich aber noch großartiger, wenn wir bedenken, daß das, was in Böhmen vorging, in gleichem Maße auch die Geister in Mähren, Schlesien, Ungarn, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, kurz in allen Landen der habsburgischen Hausmacht in Athem erhielt.

1555 Es stellte sich heraus, daß der König seine Kraft überschätzt, die Besiegung des Widerstandes sich zu leicht gedacht hatte. Er mußte sich nach Hülfe umsehen. Wollte er aber die geistige Kraft brechen, so konnte er dies nur wieder mit geistiger Kraft. Solche Hülfe ward ihm zu Theil — ob sie genügte, das sollte die Zukunft lehren. Einstweilen ging Ferdinand mit neuem Vertrauen ans Werk.

Im Jahre 1521 lagen die Franzosen vor der Stadt Pampelona in Spanien; unter den Belagerten befand sich der Ritter Don Inigo (Ignaz) Lopez de Recalde, geboren 1491 auf dem Schlosse Loyola in der Landschaft Guipuzcoa in Spanien. Er wurde durch eine feindliche Kugel am Fuß verwundet und zur Herstellung seiner Gesundheit auf die Burg seiner Väter, nach Loyola gebracht. Hier drohte die Langeweile den an ein ungebundenes, genußreiches, abenteuerliches, herumschweifendes, von hochfliegenden und ehrgeizigen Plänen durchwebtes Leben gewöhnten Kriegsmann zu tödten. Der junge Mann verlangte nach einer Lektüre, die seiner für das Kriegshandwerk und die Galanterien des Ritterthums schwärmenden Phantasie einigen Ersatz bieten sollte dafür, daß er auf den engen Raum seiner väterlichen Burg beschränkt war. Er bekam aber nur die Legenden der Heiligen in die Hände — indeß in Ermangelung von etwas Besserem thaten die es auch. Alles aber trug bei, daß die Lebensbeschreibungen des heil. Franz und Dominik ihn zu dem Entschlusse führten, seine Größe in der Heiligkeit zu suchen. Entblößt von allem trat er 1523 eine Pilgerfahrt nach Palästina an — der dortige Provinzial der Franziskaner aber sah in dem begeisterten Schwärmer einen für die Ruhe seiner Kirchenprovinz gefährlichen Mann und Loyola — unter diesem Namen ist Don Inigo allgemein bekannt — mußte fort. Er ging nach Barcellona, um hier Studien zu treiben; durch das eifrige Lesen des Buches von der Nachfolge Christi wurde seine innere Glut nur noch mehr angefacht. 1526 bezog er die komplutensische Universität; seine Bekehrungsversuche an anderen lenkte die Aufmerksamkeit der Inquisition auf ihn, und er ging 1528 nach Paris, um hier Theologie zu studiren. In Paris vereinigten sich mit ihm Peter Le Fèvre (Faber) aus Savoyen, Franz Xaver aus Pampelona, Jakob Lainez, Simon Rodriguez aus Portugal, Alphons Salmeron und Nikolaus Bobadilla. Nach und nach entwickelte sich in diesen Männern der Plan zur Stiftung einer religiösen Verbrüderung, und Papst Paul III. bestätigte nach den ihm vorgelegten Statuten am 27. September 1540 den Orden der Gesellschaft Jesu oder der Jesuiten. Der Orden war dem Dienst der katholischen Kirche im Kampf gegen alles Heiden- und Ketzerthum geweiht; nicht durch ascetische Uebungen, sondern durch die Predigt, den Beichtstuhl und Unter-

richt in den Schulen; durch Berathung der Fürsten, Leutseligkeit und 1555
Freundlichkeit im Umgang mit allen Ständen, durch unbedingten Gehorsam gegen den Papst sollten die Zwecke des Ordens erreicht werden.

Wie Paul III. so erkannte alsbald auch Ferdinand I. in den Jesuiten den „Finger Gottes" zur Ausrottung der Ketzerei. Sie waren ausersehen, als ein mächtiges geistiges Kriegsheer des Papstes überall zu wirken, wo entweder die Interessen des Katholizismus gefährdet waren oder wo es galt eine verlorene Stellung wieder zu erobern. Am großartigsten und für die freiheitlichen Bestrebungen der Menschheit am verhängnißvollsten ward ihre heimliche Wirksamkeit — verhängnißvoll deshalb, weil sie den verwerflichen Grundsatz aufgestellt hatten: „der Zweck heiligt das Mittel." Die Freunde der Jesuiten haben dies zwar immer geleugnet, aber es ist nichts destoweniger wahr, ihre eigenen Schriften und ihre Thaten zeugen wider sie, so daß wohl selten in der Welt es Menschen gab, die trotz ihrer scheinbaren oder wirklichen Frömmigkeit so verachtet und verhaßt waren, wie die Jesuiten. Sie wußten die fähigsten Köpfe aufzufinden und sie stets an den rechten Ort zu stellen; sie bildeten eine Korporation, in welcher der Untergeordnete seinem Obern unbedingt und ohne Frage gehorchte. Wer einen Befehl erhielt, ging hin ihn auszuführen, und wenn er Jahre dazu brauchte. An der Spitze des Ordens stand der General in Rom — zuerst Loyola selbst, nach dessen am 31. Juli 1556 erfolgtem Tode Jakob Lainez —; der General war umgeben von Assistenten aus den verschiedenen Graden des Ordens, nämlich aus den Professen, den Koadjutoren, Rektoren oder Superioren und den Scholastikern oder Lehrern. Andere Mitglieder, geistliche und weltliche, wurden ohne besondere Bestimmung aufgenommen, und in kurzer Zeit waren namentlich Deutschland und die österreichischen Länder das Feld, auf welchem die Jesuiten ihre Thätigkeit entfalteten und Privilegien auf Privilegien häuften. Als Loyola starb, hatte der Orden bereits mehr als 100 Kollegien in Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Brasilien, Aethiopien und Ostindien.

Wenige Wochen nach der Begründung des Ordens kam der Jesuit Le Fèvre nach Deutschland, im nächsten Jahre (1541) folgte ihm Bobadilla und Le Jay, von welchen der letztere auf Ferdinand I. einen so mächtigen Eindruck machte, daß er ihn um jeden Preis zum Bischof von Triest erheben wollte, was aber Loyola abschlug und das Ordensstatut durch die Bestimmung vermehrte, daß kein Jesuit irgend eine kirchliche Würde annehmen dürfe. Erst zehn Jahre später (1551) erhielt Ferdinand die Begünstigung, daß ihm auf seine Bitte elf Jesuiten gesandt wurden, die ein Kollegium in Wien gründeten, dessen erster Rektor Le Jay ward. Sein Nachfolger war der berühmte Peter

1555 Canisius, geboren zu Nimwegen in Geldern; Ferdinand machte ihn zum Verweser des Wiener Bisthums, in welcher Stellung er vier Jahre lang wirkte. Dieser Canisius ist der Verfasser des noch heute in der katholischen Kirche in hohem Ansehn stehenden Katechismus, welcher dem lutherischen nachgebildet die Bestimmung hatte, letzteren aus dem Felde zu schlagen, was jedoch nicht gelungen ist.*)

Auch Böhmen, das vom „Ketzerthum" aufgewühlte Land, sollte mit den Jesuiten beglückt werden. König Ferdinand ging um das Jahr 1552 mit dem Gedanken um, die allerdings sehr stark herabgekommene, nur mit utraquistischen Lehrern besetzte Universität in Prag zu reformiren. Er fand an dem Utraquismus selbst den heftigsten Widerstand, und die Lehrer der hohen Schule wollten keinen Katholiken in ihrer Mitte aufkommen lassen. Das Domkapitel trat wiederholt an den König mit der Bitte heran, eine eigene katholische Lehranstalt zu errichten, damit tüchtige Priester im Lande selbst gebildet werden könnten; als Lehrer an dieser Anstalt schlug das Kapitel die Jesuiten vor und war erbötig, den Patres als einstweilige Wohnung mehrere Häuser am Augezd in Prag mit der daran stoßenden Kirche zu St. Magdalena abzutreten. Der Antrag entsprach den Wünschen Ferdinands und er setzte sich mit Canisius in Unterhandlung.**) Dieser war aber weder mit der Kirche zu St. Magdalena, noch mit den andern offerirten Räumlichkeiten, dem Kloster Ojbin in der Lausitz und dem St. Thomaskloster in Prag zufrieden, bis er endlich das Dominikanerkloster auf der Altstadt,***) nahe
18. April der Brücke erhielt. Am 18. April 1555 zog Peter Canisius mit zwölf Jesuiten in Prag ein; die Gesellschaft wurde von dem Magistrat, vielen Mitgliedern des katholischen Adels und dem Domkapitel feierlich empfangen, an dessen Spitze der Administrator des Erzbisthums Propst Heinrich stand.†) Der ausgesprochene Zweck dieser Ansiedlung war, den katholischen Glauben durch den Unterricht der Jugend und Heranbildung

---

*) Das den Jesuiten mißlungene Werk wird in unserer Zeit neuerdings angestrebt, und zwar von Männern der evangelischen Kirche und Schule selbst! — Sollten diese Nachfolger der Jesuiten glücklicher sein?

**) Vgl. auch die Briefe Ferdinand I. an Erzherzog Ferdinand vom 7. und 20. März 1555. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 201 und 204.)

***) Es führte den Namen St. Klemens. Die Dominikaner kamen nachweislich 1226 nach Böhmen und Prag, wo sie die kleine Kirche St. Klemens am Poříč samt einem Wohnhause erhielten; schon 1232 übersiedelte der Konvent nach dem Kloster St. Klemens an der Brücke. Dasselbe bot Raum für 120 Mönche. (Vgl. Frind, Kirchen-Geschichte von Böhmen II. 272 f.)

†) Bucholtz VIII. 199. Sugenheim, Gesch. der Jes. in Deutschland I. 12.

gelehrter Männer, besonders der Kleriker emporzubringen.*) Zur Abwehr der Nahrungssorgen wurden dem Ordenskollegium bedeutende Einkünfte zugesichert;**) die Mitglieder erhielten vollkommene Immunität, und hinsichtlich des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend wurde ihnen völlig freie Hand gelassen; ihre Schüler sollten eben dieselben Rechte genießen, als ob sie auf irgend einer Universität in Deutschland oder Italien, Spanien oder Frankreich ihre Studien beendet hätten. Das Kollegium wurde von allen Steuern und Abgaben befreit und mit mehreren Häusern beschenkt. Kurz die Werkstätte, aus welcher die Waffen gegen den Protestantismus hervorgehen sollten, war in aller und jeder Beziehung aufs glänzendste ausgestattet; die Männer aber, welche darin arbeiteten, waren angewiesen, in ihrem Kampfe für die römische Kirche „nicht so fast zu disputiren, als zu leiden, und diese Provinz (Böhmen) zu erbauen, und zwar mehr durch Werke als durch Worte".***) Das Kollegium (heute das Klementinum oder Ferdinandeum, ein Theil der Prager Universität) erhielt 1556 ein Konvikt für junge Priester, 1559 ein Seminar für arme katholische Studenten; die Dotationen mehrten sich fast jedes Jahr, und der König wendete dem Orden seine ganze Sorgfalt zu. Canisius ragte vor allen hervor; seine Predigten waren den Katholiken ein hoher Genuß, den Utraquisten ein Dorn im Auge. Die Jesuiten duldeten ruhig den Hohn, der über sie ausgegossen wurde — sie wußten, es werde eine Zeit kommen, wo sie alle erlittene Schmach doppelt und dreifach heimzahlen könnten.†) 1555

---

*) Am 5. Mai 1555 verlangte König Ferdinand von seinem Sohne, daß mit Hülfe des Administrators sub una zwölf taugliche Jünglinge ermittelt werden, um sie nach Rom senden und im dortigen Jesuitenkloster in der Theologie bilden zu lassen. Die Jünglinge waren im Juni schon gefunden und begaben sich bald darauf nach Rom. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 211 ff.)

**) Der Stiftungsbrief des Königs Ferdinand vom 15. März 1562 bei Bucholtz IX. 668 ff. Er wurde in drei Exemplaren ausgefertigt, von denen eins der König für sich behielt, das zweite empfingen die Jesuiten, das dritte wurde in der königlichen Hofkammer hinterlegt. Der Brief wurde vom Könige unterzeichnet in Gegenwart von: Wilhelm von Rosenberg, oberster Kämmerer; Johann von Lobkowitz der Jüngere, Oberstburggraf; Johann von Lobkowitz der Aeltere, Obersthofmeister; Adam von Schwamberg, Obersthofrichter; Johann Bořita von Martinitz auf Smečna, Burggraf zu Karlstein; Ladislaus von Lobkowitz, Präsident des Appellationsgerichtes; Zbinko Berka von Duba, Oberstthofmeister; Wolfgang Wřesowitz, Präsident der Hofkammer; Wilhelm Muchegh von Bukowa, Ulrich von Dubowa, Nikolaus von Sacher. (Bucholtz a. a. O.)

***) Worte des Canisius aus einem Bericht an Ignaz von Loyola, bei Bucholtz VIII. 201.

†) Als Ergänzung fügen wir hier bei, daß in dem Jesuitenkollegium zu Prag Heinrich Blissemius Theologie lehrte, Johann Tilanus Philosophie, Wilhelm Gelder

1555 Das war nicht zu erwarten, daß die Erfolge der Jesuiten gleich anfangs so recht deutlich hervortraten; zwar setzten sie alles daran, den Druck auf die evangelisch Gesinnten in Böhmen nicht ermatten zu lassen, aber je kräftiger sie auftraten, desto mächtiger wirkte der Gegendruck, und die Jesuiten haben einen nicht kleinen Antheil daran, daß der Utraquismus als solcher innerhalb der folgenden Jahre ganz verschwand und völlig in dem Protestantismus aufging. Mit ihm schritt stetig die Unität vorwärts, obschon sie tausend Hindernisse zu besiegen hatte. In ihre Geschichte ragt jetzt schon eine Persönlichkeit herein, welche uns später noch vielfach beschäftigen wird. Es war der König, nachmals Kaiser Maximilian II.

Ferdinands Gemahlin Anna, aus dem Hause der Jagellonen, eine Schwester des unglücklichen Königs Ludwig, hatte ihrem Gemahl fünfzehn Kinder geboren; die Geburt des letzten Kindes kostete der Mutter das Leben (27. Januar 1547). Das zweite Kind, der erstgeborne Sohn, war der Erzherzog Maximilian, geboren zu Wien den 31. Juli 1527, also eben zu jener Zeit, da die Reformation in Deutschland bereits Sache des Volkes geworden war. Mit glücklichen Anlagen ausgerüstet, entwickelte sich Maximilian unter ausgezeichneten Lehrern vortrefflich und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen auch schon deshalb, weil seine Lehrer durchaus dem Protestantismus anhingen. Der erste derselben, Wolfgang Schiefer (bekannter unter dem Namen Augustus Severus), wahrscheinlich dem oberösterreichischen Adelsgeschlechte gleiches Namens entsprossen, war ein Schüler Luthers und Melanchthons; 1539 wurde sein Bekenntniß entdeckt und er vom Hofe entfernt. Der zweite Lehrer, Peter Collatinus, war mit Joachim Camerarius innig befreundet, woraus sein Bekenntnißstand vermuthet werden darf. Unter solchen Umständen wurden Maximilian Ideen eingepflanzt, welche ihn in seinem späteren Alter dem Protestantismus mindestens nicht abgeneigt machten. Er stand in dem Rufe, ein Freund der Protestanten zu sein, und je älter er wurde, desto mehr ging diese Rede über ihn. Er selbst widersprach diesem Gerücht nicht, ja er nährte es. Maximilian war vorzüglich gemeint, als Ferdinand, vor seinem Kriegszug gegen Johann Friedrich, von Leitmeritz aus einen höchst beweglichen Brief*) an seine beiden Söhne Maximilian und Ferdinand richtete und sie beschwor, der katholischen

---

Rhetorik, Sylvius Flander Poesie, Balthasar Pfarrkirchen und Kaspar Konger Latein, Florian Griechisch. (Pelzel II. 600.) — Canisius war bei den Protestanten so verhaßt, daß er gewöhnlich der „canis austriacus" genannt wurde. (Raupach, Evang. Oesterr. 1. Forts. 113.)

*) d. d. 14. Februar 1547. Bucholtz IX. 465 ff.

Kirche die Treue zu bewahren und das Haus Habsburg nicht mit der 1555
Schmach der Ketzerei zu beflecken; auch sei es jedenfalls gerathener, der uralten Kirche anzugehören, als derjenigen, die sich erst vor kurzer Zeit durch Separation bildete und nur solche Dinge vorbringe, die längst verdammt seien; die Neuerer seien noch dazu unter einander uneinig, woraus deutlich hervorgehe, daß sie sich durch den Teufel leiten lassen, den Vater der Zwietracht. Daher seien auch bei ihnen so viele und schwere Sünden und Laster, und wenn solche wohl auch in der katholischen Kirche vorkommen, so habe diese die Beicht und die Buße, jene aber seien voll Stolz und Uebermuth. —

Dieser Gegensatz in der Gesinnung war mit eine Ursache, daß das Verhältniß zwischen dem Könige und Maximilian nicht immer das beste war, und in dem oben erwähnten Schreiben hält der Vater dem Sohne es sehr ernstlich vor,*) wie neuerdings Klagen eingelaufen seien über sein Benehmen, sogar das Gleichniß von dem verlorenen Sohn zieht der König herbei, und der Wortlaut macht es deutlich, daß nach einem offenen Zerwürfniß eine Versöhnung stattgefunden hatte. Trunksucht, harter Sinn, Umgang mit leichtfertigen Menschen, Nichtbeachtung guter und edler Männer, Widerwille gegen die Bücher — das alles und noch mehr war dem Vater über den Sohn berichtet worden. Indeß Maximilian war eben der Sohn des Königs und als solcher berufen, ohne Rücksicht auf ein tadelnswerthes Benehmen oder auf die mehr oder minder berechtigte Unzufriedenheit des Vaters eine hohe Stellung in der Weltgeschichte einzunehmen. Er wurde am 13. September 1548 mit Maria, der Tochter Karls V., vermählt, ging als Statthalter nach Spanien und wurde im Februar 1549 zum König von Böhmen erwählt. Die günstige Wendung des Protestantismus in Deutschland führte zu dem Augsburger Religionsfrieden (1555), und eben um diese Zeit kehrte Maximilian seine Neigung zu der neuen kirchlichen Richtung ganz unzweideutig hervor. Er bat Melanchthon um theologische Gutachten, korrespondirte mit Paul Eber, verlangte von dem Herzog Christoph von Würtemberg Schriften der Reformatoren, und hatte sogar einen entschieden lutherisch gesinnten Hofprediger, den bekannten Johann Pfauser,**) neben welchem

---

*) Bucholtz IX. 468 f.; vgl. VII. 481 ff.

**) Durch den Erzbischof von Salzburg, Ernest Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Baiern, wurde am 18. Februar 1549 eine Diözesansynode eröffnet, welcher neben dem Salzburger Kapitel die Ablegaten der Bisthümer Freising, Regensburg, Passau, Chiemsee, Sekkau, Lavant, Brixen und Gurk beiwohnten. Unter den Brixener Abgeordneten befand sich auch Johann Sebastian Pfauser, welcher das Kapitel von Irck (im Eisackthal) vertrat. Er wurde in den Ausschuß gewählt, welcher die durch den Bischof Wolfgang von Passau dem König Ferdinand zu überreichenden

1555 als Schulrektor in Wien der protestantische Georg Muschler wirkte, durch den Maximilian seine Kinder unterrichten ließ. Daß er eine tiefe Einsicht in die protestantischen Angelegenheiten hatte, geht aus einem Briefe hervor, den er aus Gratz (6. September 1558) an den Herzog von Würtemberg schrieb und auf eine Einigung der verschiedenen protestantischen Lehrtropen drang, da man andernfalls dem Feinde das Schwert in die Hand gebe.*)

Diese dem Evangelium günstige Gesinnung Maximilians blieb auch den Brüdern nicht verborgen; infolge der dringenden Aufforderungen Ernest's von Krajek entschlossen sie sich, eine Gesandtschaft nach Wien zu schicken, um möglicherweise durch Maximilian auf die Beseitigung des schweren Druckes hinzuarbeiten. Krajek trug die Kosten der Gesandtschaft, für welche als die geeignetste Persönlichkeit der geistig hochbegabte und fein gebildete Johann Blahoslaw ausgewählt wurde.**) Am ersten Freitag in der Fasten 1555 begab er sich auf die Reise, acht
15. März Tage später (15. März) langte er in Wien an und blieb eine Woche lang. Gleich in den ersten Tagen wurde er mit einem Buchhändler bekannt und erfuhr, daß Maximilian weder die katholische Messe noch die römische Predigt besuche, sondern seinen eigenen Prediger bei den Augustinern neben der Burg habe; dieser sei ein tüchtiger Mann und habe Frau und Kinder.

17. März Sonntags (17. März) ging Blahoslaw in die Predigt; die Kirche war voll, auch Maximilian gegenwärtig. Der Prediger (es war Pfauser) intonirte ein kurzes lutherisches Lied, sodann wurde gebetet, worauf die Perikope Matth. 15, 21—28 (Ev. am Sonnt. Reminiscere: vom Kananäischen Weib) folgte. Blahoslaw anerkennt durchweg den evangelischen Charakter der Predigt. „Ungefähr in der Mitte der Predigt bellte ein Hund; der Prediger hielt inne, und sagte: wohin der Teufel nicht selbst kommen kann, dahin sendet er wenigstens seinen Knecht.“ — Die Predigt dauerte gegen zwei Stunden; nach derselben wurde wieder gebetet, wor-

---

Religionsbeschwerden zu formuliren hatte. (Vgl. Wigulei Hund a Sulzemnos, Metropolis Salisburgensis I. 60 ff.) Pfauser gehörte demnach der Tyroler Priesterschaft an; er war von 1554 bis 1560 Hofprediger bei Maximilian; darauf wurde er Präpositus der evangelischen Kirchen und Schulen zu Lauingen, wo er 1569 starb. (Raupach, Ev. Oesterr. 1. Forts. 102 f.; 2. Forts. 54.)

*) Bucholtz VII. 487 ff.

**) Der Bericht über diese und die nachfolgenden Gesandtschaften ist, von Blahoslaw selbst verfaßt, nach den Lissaer Handschriften im Herrnhuter Archiv von Gindely deutsch übersetzt und mit dem böhmischen Originaltext abgedruckt: Fontes XIX. 126—184.

auf die Kirche sich allmählich leerte.*) — Erst am 20. März gelangte 1555
Blahoslaw zu Pfauser. Dieser war ein Mann von mittlerer Statur, 20. März
im Gesicht sehr voll, ohne Bart, Luthern etwas ähnlich, abgemessen, höflich, scharfsinnig, wenig beredt und sprach das Latein nur mittelmäßig. Er äußerte, er sei kein gelehrter Theologe und bestrebe sich, nur die Wahrheit zu predigen, darum könnten ihm weder die Pfarrgeistlichen noch die Jesuiten**) etwas anhaben. Am Hofe sei er noch ein Neuling und „verkoste die Stellung nur". — Um jene Zeit hatte der König mehrere lutherische Geistliche in der Gegend von Pilsen vertrieben; Pfauser bemerkte, wenn Maximilian einmal den Thron besteige, dann werde es wohl anders werden. Daran, daß dieser den böhmischen Angelegenheiten fremd bleiben müsse, seien allein die Jesuiten Schuld, diese „Heuchler, Schelme, überlistigen Leute, entsetzlichen Blutmenschen", welche auch in Wien, wie in Spanien und Frankreich jeden über seinen Glauben examiniren möchten, wenn Maximilian es dulden würde; er sei ihr offener Hauptfeind, niemand dürfe ihrer vor ihm erwähnen, der alte König aber sei ganz von ihnen eingenommen. Als Pfauser über die Geduld der Böhmen seine Verwunderung aussprach, entgegnete Blahoslaw: die Böhmen seien durch das Vorangegangene zu sehr niedergebeugt, sie schweigen und dulden. — Pfauser berichtete weiter: die Jesuiten hätten neuerdings den König gegen Maximilian verhetzt, so daß dieser sehr erbittert sei und nach Augsburg gehen wolle, um sich vor den Ständen des Reichs zu vertheidigen und die Feinde zu entlarven. Pfauser erzählte sodann von dem Druck des römischen Katechismus (Summa doctrinae christianae des Canisius), der nichts anderes sei als „eine Summa des abscheulichen Papistenthums"; von dem Ablaß, den auch Pfauser anpreisen sollte, es aber ablehnte, außer er erhalte einen Befehl von Maximilian, an diesen aber wagen sich die Jesuiten nicht;

*) Blahoslaw sah bei einem Hause die Stelle, wo ein „Wiedertäufer" einem Priester die Hostie aus der Hand schlug. Es war dies der Sohn eines Predigers aus Würtemberg, die That am Frohnleichnamstage 1549 geschehen und dem Frevler die Zunge ausgeschnitten, die Hände abgehauen und er selbst lebendig verbrannt worden. An dem Orte der That war auf einer Säule folgende Inschrift: „Anno Christi 1549 die Junii 27. qua Octava Corporis Christi christiano ritu agebatur, quidam civis, nomen cum ipso damnatum, ipsum Corporis Christi sacramentum e manibus sacerdotis gestantis vi raptum hoc loco cum impiis blasphemiis humi dejecit, ob quod facinus scelerato illi lingua manusque praecisae et corpus reliquum flammis exustum est, cujus horrendi facinoris poenaeque monumentum exempli vitandi ergo hic positum est." (Vgl. Raupach, Ev. Oesterr. 41.)

**) Canisius gab sich viele Mühe, Pfausern aus Maximilians Umgebung zu entfernen und schrieb dieserwegen an seine Ordensgenossen. (Raupach, Ev. Oesterr. 2. Forts. 54.)

1555 auch habe der junge König schon den Auftrag gegeben, den Ablaß nicht zu verkündigen. Pfauser war im ganzen sehr mittheilsam und erwähnte auch eines Streites, den er mit den Jesuiten über die Anrufung der Heiligen hatte. Er zeigte Blahoslaw eine große deutsche Bibel von Luther; sie gehörte Maximilian und war früher im Besitz des Kurfürsten von Sachsen, aber im Schmalkaldischen Kriege erbeutet worden. Das Buch war in schwarzem Sammet gebunden, die Bilder im Text in Gold und Silber illuminirt. Pfauser sollte sein Urtheil abgeben, ob das Buch verfälscht sei oder nicht.

Gegen Abend kam Blahoslaw wieder zu Pfauser; dieser erzählte, wie Maximilian neuerdings geklagt habe über Ferdinands Räthe, namentlich den Bischof von Laibach,*) Guzman und einen Dritten, welche im Verein mit den Jesuiten alles Böse versuchen. Ferdinand habe im deutschen Reich so eben ein Schreiben veröffentlicht, welches das Verlangen nach einem Konzil ausspreche, durch das die Einigung im Glauben hergestellt würde; auch der Kurfürst von Sachsen habe sich über die Glaubenseinigung ausgesprochen, ebenso ausführlich wie vorsichtig. Auf Blahoslaw's Frage, weshalb so viele Geistliche ihm übel gesinnt wären, erwiderte Pfauser: er könne menschliche Einrichtungen nicht loben, er gehe stets den graden Weg und kehre sich weder an die eine noch an die andere Partei, denn bei beiden sei vieles, das nichts tauge; was er als Wahrheit erkannt, davon wolle er nicht weichen. — Nun kam auch die Rede auf die böhmischen Brüder; Blahoslaw, der sich noch nicht zu erkennen gegeben hatte, erzählte von den Verfolgungen derselben, von Augusta und Krajek, über den Pfauser schon viel gehört hatte. Erfreut war dieser, als ihm Blahoslaw die Konfession der Brüder überreichte.

21. März Donnerstag (21. März) machte Blahoslaw seinen Abschiedsbesuch; er überreichte Pfauser ein Exemplar des königlichen Mandates gegen die lutherischen Prediger in Böhmen. Pfauser wollte es dem König Maxi-

*) Urban Textor, geboren zu Karst in Krain; er war zuerst Pfarrer in Bruck a. d. Mur und wurde nach Wien berufen, um dort als Almosenier, Beichtvater und Hofprediger des Königs Ferdinand zu wirken; 1544 wurde er Bischof zu Laibach. Er war seit jeher ein abgesagter Feind der Evangelischen; 1558 ging er mit Ferdinand nach Frankfurt. Auf der Rückreise hielt er sich in Donauwörth in dem Kloster Kreuz auf; hier stürzte er die Stiegen herab, brach das Genick und starb. Valvasar (Ehre des Herzogthums Krain II. 664) theilt das Gerücht mit, die Evangelischen hätten die Stiegen mit Wasser begossen, und der Bischof wäre auf dem sich bildenden Eise ausgegleitet. Wolfg. Waldner aber schreibt in seinem „Bericht für die verfolgten Christen": „Urbanus, der Bischof zu Laibach, hat durch Lästern und Schänden wider die Augsburgische Konfession wollen Papst werden; dem hat der Teufel den Hals über eine Stiegen ab entzwei gebrochen, daß er alsbald ist gestorben, sine crux et sine lux, wie man sagt." (Raupach, Ev. Oesterr. 2. Nachlese 98 f.)

milian mittheilen, denn vor diesem werde alles geheim gehalten, was 1555
sich auf Böhmen beziehe, sogar, daß man die Jesuiten dorthin verpflanzen wolle. Beim Abschied wurde weiterer Gedankenaustausch auf eine neue Zusammenkunft oder auf schriftliche Mittheilungen verschoben. Vergebens suchte Blahoslaw die übrige Zeit seines Aufenthalts dazu zu benützen, den Vorlesungen der Jesuiten beizuwohnen — sie lasen nicht, wie man sagte, wegen zu starker Beschäftigung mit anderen Dingen. Blahoslaw kehrte in die Heimat zurück und erstattete von allem, was er gehört und gesehen, genauen Bericht.

Ernest von Krajek, der eigentliche Veranlasser dieser Gesandtschaft, hörte den Bericht nicht mehr; während Blahoslaw in Wien weilte, lag Krajek schwer krank in seinem Schloß zu Jungbunzlau. Oft fragte er, ob der Bote noch nicht zurückgekommen sei, und starb endlich den 18. März. Während der Krankheit pflegte ihn Blahoslaw's leiblicher Bru- 18. März
der Martin Abdon.*) Die Unität verlor an Krajek den treuesten Freund und den unerschrockensten Beschützer, dessen Geschicke in vieler Beziehung an den alten Erzvater Hiob erinnern. Bei Krajek's Leichenbegängniß hielt der Senior Johann Černy die Leichenpredigt.**)

*) Abdon starb am 8. März 1561 zu Prag und wurde Tags darauf, Sonntag Oculi, auf dem Gottesacker von St. Heinrich in der Nähe der Thür begraben. Er stand in den besten Beziehungen zu Melanchthon, von dem er auch Briefe erhielt. Abdon war zu Prerau in Mähren geboren; drei Jahre besuchte er die Universität Königsberg, wo er Georg Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, hörte. (Vgl. das glänzende Zeugniß Melanchthons für Abdon d. d. 16. Februar 1560, böhmisch abgedruckt im Todtenbuch, lateinisch Fontes XIX. 212.) Abdon war besonders in der hebräischen und griechischen Sprache bewandert. Er wurde 1557 zum Priester geweiht. Eine Tafel an der Kirchthür zu St. Heinrich enthielt zur Erinnerung an Abdon folgende von Br. Esrom in Wittenberg verfaßte Inschrift:

Hoc tumulo tegitur Christi Martinus amore
Junctus, et ingenua qui pietate fuit.
Donec in hoc fragili peragebat corpore vitae
Adjuvit solidae religionis opus.
Et nimis haud doctas didicisse fideliter artes
Incubuit, mentem sic decorasse suam.
Quicquid habet triplex hinc nactus lingua politum
Praevaluit multis hac ratione viris.
Hujus amicitia gaudebat et ipse Melanchthon,
Maxima pars animi nam fuit ipse sui.
Sed jam felices melioreque parte beati
In placido Christi gaudet uterque sinu.

(Todtenbuch 243.)

**) Todtenbuch 239. „Er meinte es mit seiner religiösen Ueberzeugung aufrichtig und umhängte sie nicht als Deckmantel für niedrige Gelüste“ — sagt von Krajek der Katholik Gindely I. 383.

1555 Nach der Beerdigung traf Blahoslaw von seiner Gesandtschaftsreise in Jungbunzlau ein. — Mit banger Besorgniß blickten die Brüder in die Zukunft, denn Krajek's Güter wurden unter dessen vier Söhne (Konrad, Adam, Karl und Georg) vertheilt, über deren Haltung man nicht gewiß war. Wie viele vom Adel, wurden auch sie bald nach dem Tode ihres Vaters wegen Vorschubleistung der Ketzerei vor das Landrecht geladen.
23. März Sie nahmen Blahoslaw als Rathgeber mit und erschienen am 23. März vor dem Oberstburggrafen Johann von Lobkowitz, der sie aufforderte, die Versammlungen der Brüder zu verbieten. Lobkowitz drohte mit der ganzen Ungnade des Königs und des Erzherzogs Ferdinand. Die Herren Krajek beriethen sich mit Blahoslaw und kamen überein, im Falle der Noth das Versprechen abgeben zu wollen, daß sie das Brüderhaus schließen, ohne jedoch dadurch ihren Glauben bemängeln, die Nachreden anderer bekräftigen oder jemanden zu einem ihm mißliebigen Glauben verleiten oder zwingen zu wollen. Lobkowitz nannte die Antwort um dieser Vorbehalte willen eine „gehörnte“, und Rosenberg bestimmte die Gebrüder Krajek, ihr Versprechen bedingungslos zu geben. Sie thaten es, und jetzt erst erklärte der listige Lobkowitz, daß der Erzherzog von der ganzen Sache nichts wisse, daher um so größere Freude haben werde.*)

Man sieht, die Jesuiten hatten in Prag bereits gelehrige Schüler, noch ehe sie sich festgesetzt hatten. Betrübten Herzens gingen die Gebrüder Krajek nach Bunzlau zurück, und thaten, was sie versprochen hatten: sie schlossen das Versammlungshaus der Brüdergemeinde. Černy hielt in feierlichster Weise den letzten Gottesdienst und seine Predigt war ein Erguß der durch den Ernst des Augenblicks erregten Gefühle. Gleichzeitig traf auch der Befehl des Erzherzogs ein, die in Bunzlau befindlichen Priester der Unität gefangen zu nehmen. Černy und Blahoslaw aber gewannen Zeit, sich zu flüchten; sie hielten sich in der Nähe der Stadt verborgen und mahnten von hier aus die Gemeinde zu häuslichen und Privatgottesdiensten.

Als die Brüder am 25. Januar dieses Jahres ihre Synode zu Jungbunzlau hielten, wo ein Verbot gegen das Schuldenmachen der Priester erlassen wurde,**) dachten sie noch kaum daran, daß sie genöthigt sein würden, um des schweren Druckes willen nochmals eine Sy-
11. Nov. node einzuberufen. Sie trat um Martini (11. November) zu Proßnitz in Mähren zusammen. Černy, Blahoslaw und Adam Sturm wurden mit der Revision des Gesangbuches beauftragt, auch die Lieder Augusta's sollten gedruckt werden. Zur Abwendung der Verfolgung wurde

*) Gindely I. 384 ff.

**) Dekrete der Unität 177.

eine neue Gesandtschaft nach Wien für dringend nöthig geachtet; ein 1555
Bittschreiben nebst verschiedenen anderen Dokumenten sollte Maximilian überreicht werden, und wenn König Ferdinand nach Böhmen komme, so solle der Adel die Wiedereröffnung der geschlossenen Brüderhäuser zu erwirken suchen.*)

Wiederum war es Blahoslaw, der nach Wien reisen mußte;**) die Senioren hatten das Bittschreiben an Maximilian in böhmischer Sprache gearbeitet, Blahoslaw übersetzte es ins Lateinische. Im November, „Sonntag vor St. Katharina" langte er in Wien an. Er Nov.
konnte noch den Gottesdienst in der Augustinerkirche besuchen; der Weihbischof des Passauer Bisthums hielt vor dem zahlreich versammelten Volke und in Gegenwart des Königs Ferdinand und der Erzherzoge Karl und Ferdinand die Predigt über die Erzählung von Jairus und vom blutflüssigen Weibe. Blahoslaw war von der Auslegung des Textes befriedigt, die Anwendung aber, in Sittenlehren bestehend, erschien ihm oberflächlich. Am Katharinentage (25. November) predigte der Bischof 25. Nov.
abermals über die zehn Jungfrauen, „niemanden angreifend, gleichwohl nach Rom hingewandt".

Erst jetzt konnte Blahoslaw zu Pfauser gelangen; nach gegenseitiger Begrüßung (Blahoslaw hatte sich früher und auch jetzt für einen Prager ausgegeben) frug Pfauser, wie sich Canisius befinde und wie die Jesuiten überhaupt in Prag gediehen.***) Blahoslaw sagte, sie hätten noch keine Liebe beim Volke errungen, indeß würden für sie große Bauten ausgeführt. Nun berichtete Pfauser, daß er in Steiermark, „seiner Heimat", gewesen sei. König Ferdinand hätte ihm oft Irrthum in der Lehre vorgeworfen und ihn nicht ziehen lassen wollen, doch habe ihn Maximilian sozusagen aus der Zimmerhaft befreit und so sei er abgereist. Von Pfauser's schriftlicher Verantwortung war König Ferdinand befriedigt und lud ihn zur Rückkehr nach Wien ein; aber erst, als Maximilian ihn zurückberief, kam er wieder mit Weib und Kindern, worauf

*) Dekrete der Unität 178.

**) Vgl. dessen Bericht: Fontes XIX. 139—166.

***) Ueber das Eintreffen der ersten Jesuiten in Prag herrscht ziemliche Verwirrung; Hammerschmied in seinem Prodromus gloriae Pragenae 86 (Prag 1723) setzt als Datum ihres Einzugs: „Anno Domini 1556 XI. Calendas Maji, id est 21. Aprilis." Nach ihm berichtet Pelzel II. 599. Bucholtz und andere setzen den 18. April 1555. Es ist möglich, daß „1556" bei Hammerschmied ein Druckfehler ist. Wir haben viele Stellen und gleichzeitige Ereignisse verglichen und oben als Datum des Einzugs der Jesuiten in Prag den 21. April 1555 angeführt, da dieser Tag überall zustimmt. Pfauser's im Text angeführte Frage und Blahoslaw's Antwort stimmt ebenfalls mit diesem Datum und den sonstigen Verhältnissen.

1555 er vor beiden Königen zweimal predigen mußte. An der ersten Predigt hatte Ferdinand nur auszustellen, daß darin zu wenig von den guten Werken und zu viel vom Glauben die Rede war; der Weg des Heils ruhe nicht in Christo allein, sagte Ferdinand, es gebe noch mehr Mittel, um zur Seligkeit zu gelangen. Wolle Pfauser sich nicht zur römischen Kirche bequemen, so dürfe er nicht länger Hofprediger bei Maximilian bleiben. Pfauser aber entgegnete, daß er nicht nach dem Wunsche eines Menschen seine Predigt einrichten könne, er trage nur die Wahrheit auf Grund der Heil. Schrift vor. In diesem Augenblicke sei Maximilian gekommen und habe die Partei Pfauser's ergriffen und erklärt, daß er von der Fürbitte der Heiligen nichts halte, worüber Ferdinand sehr zornig ward. Am Allerheiligentag habe Pfauser wieder predigen müssen; er that es mit besonderem Eifer, um zu zeigen, daß er dem Begehren des Königs nicht Folge leisten könne. Nach einer folgenden Predigt des Passauer Weihbischofs frug Ferdinand, wie Pfausern die Rede gefallen habe? Dieser antwortete: der Bischof stehle sich von dem Wesentlichen hinweg und gehe um den Gegenstand herum — worauf Ferdinand sich beklagte, daß kein Prediger bei ihm bleiben wolle. Pfauser fand das natürlich, denn es sei eine „kitzliche" Sache, nicht reden dürfen, was das Gewissen gebiete, sondern was Se. Majestät befehle. — Ferdinand hatte Pfausern kurz vorher zwölf Artikel gegeben, die in den Predigten erläutert werden sollten; Pfauser sah darin eine Falle, indeß habe Maximilian die Verantwortung auf sich genommen.

Bei einem folgenden Besuch trat Blahoslaw mit dem eigentlichen Zweck seiner Sendung hervor. Auf die Frage, wie Pfausern die Konfession der Brüder gefallen habe, entschuldigte sich dieser mit den mancherlei „vergangenen Gefahren", daß er sie noch nicht ganz gelesen habe, er wolle es aber jetzt thun und bei der nächsten Zusammenkunft sein Urtheil abgeben. Darauf gab ihm Blahoslaw den deutschen Katechismus der Unität und eröffnete ihm, wie die Herren, welche auf ihren Gütern die Brüder duldeten, einige Schreiben der Senioren nebst etlichen Büchern an Maximilian gelangen lassen wollten, Pfauser möge hierbei mit seinem Rath behülflich sein. Letzterer las das Bittschreiben und den Auszug der „Ursachen der Trennung von der Kirche"; er sprach von der Schwierigkeit, bei Maximilian vorzukommen, auch könnte es Bedenken erregen, daß ein Prager eine Supplik überreiche — er selbst wolle dem König Maximilian alles übergeben. Blahoslaw war's zufrieden; obgleich eine Antwort des Königs wünschenswerth wäre, so sei doch schon sehr viel gewonnen, wenn Maximilian über die Sache der Brüder Kenntniß erlange. Blahoslaw stellte nach Ablauf von sechs Wochen eine neue Reise nach Wien in Aussicht; Pfauser versprach, während dieser Zeit

alles getreulich zu besorgen. Es sei im Werke, den alten König anzu- 1555
gehen, daß Maximilian zu den Regierungsgeschäften in Böhmen beigezogen werde; komme es dazu, dann würden die Bedrängten gewiß Hülfe erlangen.

Auch von seiner Begegnung mit dem katholisch gewordenen Staphylus aus Königsberg erzählte Pfauser. Derselbe sei vor kurzem mit dem Bischof von Neiße nach Wien gekommen und habe auch ihn besucht. Pfauser sagte ihm: wenn er in Aufrichtigkeit gekommen sei, so sei er ihm ein werther Gast. Staphylus ward betroffen, fand sich aber bald wieder zurecht und erzählte, wie er 15 Jahre lang bei Melanchthon in Wittenberg gewesen sei und von diesem die griechische Sprache erlernt habe; um seiner Unbeständigkeit willen habe er ihn verlassen und sich zum Herzog von Preußen nach Königsberg begeben. Während der Osianderschen Streitigkeiten sei er in Ungnade gefallen und sodann zum Bischof von Neiße gegangen, der ihm indeß auch nicht ganz gefalle. Staphylus verlangte eine Audienz bei Maximilian; Pfauser meldete letzterem, daß „ein sehr gelehrter Mann, ein Schönredner" zu ihm wolle. Maximilian wollte ihn empfangen, aber Staphylus fuhr mit seinem Bischof davon.*)

Blahoslaw nahm brieflich von Pfauser Abschied;**) zur Uebergabe an Maximilian hatte letzterer erhalten die Bittschrift der Unität, den Auszug aus einer apologetischen Schrift der Brüder über die Ursachen der Kirchentrennung, die Konfession vom Jahre 1532 und die Abschriften der beiden Suppliken an König Ferdinand und Kaiser Karl V. vom Jahre 1547. Das Bittschreiben***) ergeht sich über die Leiden der Brüder und fleht um die Verwendung Maximilians zur Beseitigung derselben; besonders wünscht die Unität die Wiedereröffnung der Versammlungshäuser und die Freigebung Augusta's und Bilek's. — Der „Auszug"

*) Bucholtz VII. 489 fügt bei: Staphylus gab sich Pfausern zu erkennen, worauf dieser in heftigen Zorn gerieth und ihm ankündigte, „er werde ihn beim Könige, wie er verdiene, abmalen". Maximilian soll dann zu Pfauser gesagt haben: „Ihr habt ihm recht gethan, ich wünschte aber, er möchte mit der Schrift (wider Osiander, die er Maximilian überreichen wollte) zu uns kommen, er würde kein Kind finden. Hättet ihr ihn mit scharfer Lauge gezwaget, wollten wir ihn mit feurigen Kohlen salben."

**) Blahoslaw's Bericht schließt mit diesem Briefe; letzterer ist datirt: „die Lunae et martis ante dom. primam adventus Viennae in Austria anno 1555." Das Schreiben ist unterzeichnet: „Johannes Apterix (Blahoslaw)." — Es folgt Fontes XIX. 150 ff. die Bittschrift an Marimilian und der Auszug aus den „Ursachen der Kirchentrennung."

***) Unterzeichnet: „Ministri ecclesiarum Unitatis Fratrum in Bohemia et Moravia, qui falso Piccardi a quibusdam vocantur."

1555 rekapitulirte eine von den Brüdern zu dem Zweck veröffentlichte Schrift, um den Nachweis zu liefern, daß man sie fälschlich mit dem Namen „Pikarden“ und „Waldenser“ belege; es werden die Gründe angegeben, weshalb sich die Brüder auf Grund ihrer geläuterten Lehre niemals mit den Katholiken und den Utraquisten so einigen könnten, daß sie ihre Eigenart aufgäben.*) Die Gründe aber für ihre Trennung liegen 1) in der Reinheit der Brüderlehre; es ist dies die alte katholische (allgemeine) Lehre, deren Inbegriff in dem apostolischen Glaubensbekenntniß enthalten und von Athanasius, dem Nicenischen Konzil u. s. w. bekräftigt ist; ihr Fundament ist das Wort Gottes, d. h. die Heil. Schrift des A. und N. Test. 2) Ein weiterer Grund liegt darin, daß alle Glieder der Unität ihr Herz reinigen (so weit dies von Menschen geschehen kann) durch Buße und Gehorsam, so daß ohne Buße niemand in die Unität aufgenommen werden kann; wer in einer Todsünde verharrt, der wird exkommunizirt. 3) Die Brüderkirche erfreut sich des lautern und unverfälschten Wortes Gottes und der Sakramente; sie hat solche Priester, wie sie in den paulinischen Briefen geschildert werden. Daß dies bei den Gegnern nicht der Fall ist, darin liegt das Verderben ihrer Kirche. 4) Alle Schmähungen wider die Brüder sind Verleumdungen, welche von den Gegnern ausgestreut wurden. 5) Die Brüder sind unter einander verbunden durch fromme und reine Liebe, durch die Einheit des Geistes und durch das Band des Friedens; sie wandeln im heil. Gehorsam, jeder geht seinem Berufe nach und überall herrscht die schönste Ordnung. 6) Daß die Brüder wahre Jünger Christi sind, geht daraus hervor, weil sie so schwer verfolgt werden. —

Ende November kehrte Blahoslaw nach Böhmen zurück; alle gaben sich den schönsten Hoffnungen hin. Pfauser hatte für die vielleicht zu gewärtigende Antwort keine Zeit bestimmt, aus seinen eigenen Worten ging vielmehr hervor, daß er für die Uebergabe der Brüderschriften eine günstige Gelegenheit abwarten und vorsichtig handeln müsse. Der De-
1556 zember verstrich, der Januar 1556 hatte begonnen, und noch immer kam keine Nachricht aus Wien. Da drängte Senior Černy, und Blahoslaw schrieb an Pfauser:**) nur Krankheit und ernste und dringende Geschäfte für die Unität hätten ihn von einer neuerlichen Reise nach

*) Dieser Auszug, von Blahoslaw gearbeitet, hat den Titel: „Summa libelli cujusdam nuper editi a fratribus, qui a nonnullis vel per errorem vel per odium Piccardi seu Waldenses vocantur. In quo redduntur rationes cur id fieri non possit neque debeat, ut tota religione, quam peculiariter complectuntur, relicta atque repudiata ministris Papisticis, sive sub una, sive sub utraque (ut vocant) junganter ac subdantur. Raptim ut fieri potuit tam breviter conscripta.“

**) d. d. 26. Januar 1556. Fontes XIX. 159 ff.

Wien abgehalten. Mit großer Gewandtheit kommt Blahoslaw auf Maxi- 1556
milian zu sprechen und auf die dankbare und wohlwollende Gesinnung gegen diesen Fürsten von Seiten aller Freunde des Evangeliums. Als ein Zeichen, daß Gott selbst ein Mißfallen an den schweren Verfolgungen in Böhmen, Mähren und den angrenzenden Ländern habe, sei von Blahoslaw und vielen andern das schwere Unwetter vom 29. Dezember 1555 aufgefaßt worden, durch welches unter andern mehr als 30 Kirchen vernichtet wurden. Auch seien verschiedene wunderbare Erscheinungen bemerkt worden, z. B. ein feuriges Pferd, das von einem Manne mit einem flammenden Schwerte bestiegen ward; ein Kriegsherr sei in der Luft mit großem Geräusch dahingezogen u. s. w. Er könnte leicht, sagt Blahoslaw, über diese Dinge noch mehr schreiben, aber es sei nicht immer gerathen, sie dem Papier anzuvertrauen. Jene Männer in Böhmen und Mähren, von denen er Pfausern die bewußten Schriften überreichte, senden die freundlichsten Grüße und vergessen niemals, des Königs Maximilian und Pfauser's in ihren Gebeten vor Gott zu gedenken. Pfauser möge doch Nachricht senden, ob Maximilian die Schriften der Unität gnädig angenommen und gelesen habe, ob er sich wohl zu einer Antwort entschließen werde. Denn die Brüder harren mit Sehnsucht, den Verfolgten und Zerstreuten irgend einen Trost senden und die ermatteten, aber noch nicht zerbrochenen Gemüther aufrichten zu können.*)

Pfauser antwortete am 3. Februar 1556;**) er klagt über die vielen Gefahren, von denen er in Wien seines Glaubens wegen umgeben sei. Die ihm anvertrauten Schriften der Brüder habe Maximilian gnädig angenommen und versprochen, nichts unversucht zu lassen, bis die Kirche in bessere Verhältnisse komme. Am 2. April 1556 sandte Blahoslaw abermals ein Schreiben an Pfauser und spricht seinen und der Seinigen Wunsch aus, daß alles zu einem erwünschten guten Ziele kommen möge; noch hängen viele Glieder der Kirche mit Christo am Kreuz und schreien: „Eli, Eli!" — Der Briefbote war diesmal ein der Unität angehöriger Jüngling, ein Student der Medizin, welcher die Gelegenheit benützte, um in Wien einen Einblick in den Stand der medizinischen Wissenschaften zu gewinnen.

Wir lassen den Bestrebungen der Brüder am Hofe Maximilians ihren Lauf und richten unsern Blick nach anderwärts. Mistopol's Schicksal verdient zunächst Beachtung. Seine frühere Wohldienerei hatte sich

*) Noch immer unterzeichnet sich Blahoslaw: „Joannes Apteryx" und fügt die Marginalnote bei, daß er aus gewissen Gründen sich so unterzeichnen müsse.
**) Fontes XIX. 163 f.

1556 in das Gegentheil verkehrt; er war wieder einmal lutherisch gesinnt, so daß er den Befehlen des Königs, bei der Bekehrung der „unordentlichen" Priester mitzuwirken, sehr saumselig nachkam und besonders bei Gelegenheit des oben bereits erwähnten Widerrufes zweier Prager Priester das Volk mehr zum Widerstand als zur Einigkeit mahnte. Infolge dessen nennt ihn Ferdinand einen „bösen und verdächtigen" Menschen.*) Auch andere Verletzungen der Kompaktaten hatte er sich zu Schulden kommen lassen und wurde den 27. März 1555 seines Amtes entsetzt. Das diesbezügliche Schreiben des Königs an den Erzherzog**) sagt bezüglich der Wiederbesetzung der Administratur „..... daß wir nichts wußten bei unser Regierung zu erinnern, daß durch uns einiger Administrator sub utraque eingesetzt oder versetzt ohne Vorwissen der sub utraque wäre worden" — „uns nachmals von dem Konsistorio 2 oder 3 taugliche Personen, daraus unsers Gefallen (einen neuen Administrator) zu eligiren fürgeschlagen würden."***) An Mistopol's Stelle wurde nun der lutherisch gesinnte Johann von Kolin†) zum Administrator des Konsistoriums gewählt und letzteres durch die Stände ergänzt. Um eben diese Zeit entfaltet sich die Geschichte der Unität so großartig, daß es schwer wird, die chronologische Ordnung festzuhalten und auf Unkosten der pragmatischen Uebersichtlichkeit und zum Schaden der Anschaulichkeit in der Entwickelung nicht das Ganze in einzelne lose Theile zu zerbröckeln. Die Aufmerksamkeit richtet sich jetzt auf viele Punkte; wir sollen uns nach den Gefangenen in Pürglitz umsehen, in Polen entwickelt sich die Unität in ungeahnter Schnelligkeit und greift tief in die religiöse Gestaltung des Landes und Volkes ein; in den lutherischen Kreisen tritt Flacius, in der Schweiz Calvin und die andern reformirten Theologen an die Unität heran; andere Männer von hohem Namen folgen später, finden aber schon jetzt Anknüpfungspunkte; Ferdinand und Maximilian wirken, jeder in seiner Weise, mit stets erhöhter Machtentfaltung; die Thätigkeit der Senioren in Böhmen und Mähren ist außerordentlich — kurz es liegt eine so reiche Masse des interessantesten Stoffes vor, daß wir weitläufig werden müssen, indem wir kurz zu sein uns bestreben.

*) Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 209.

**) d. d. 17. April 1555. Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 207 ff.

***) Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 209.

†) Er war 1516 zu Kouřim geboren; um seiner Studien willen blieb er bis 1540 in Wittenberg und wurde an der Prager Universität Lehrer der alten Sprachen. Um die Emporbringung der Wissenschaften erwarb sich Kolin in Prag und Böhmen sehr große Verdienste, und namentlich brachte er die klassische Literatur der alten Griechen wieder zu Ehren. Der König erhob ihn in den Adelstand, doch blieb Kolin ein Feind der Jesuiten. (Bucholtz VIII. 648.)

Sehen wir zunächst nach Polen! Das polnische Volk war seit 1556
jeher katholisch; als jedoch die deutsche und schweizerische Reformation alles, was denken konnte, in Bewegung und Aufregung setzte, wurde auch Polen in die allgemeine Strömung mit hineingerissen, und namentlich war es der Adel, welcher den königlichen Mandaten trotzte und auf seinen Gütern den evangelischen Gottesdienst einrichtete. Viele Bürger in den Städten folgten nach, die Universität Krakau und selbst römische Priester schlossen sich der Bewegung an, welche besonders durch Calvins Schriften hervorgerufen war.*) Unter den römischen Priestern nahm der von der Insel Korfu gebürtige Provinzial der Franziskaner, Franz Lismanin, eine hervorragende und einflußreiche Stellung ein. Auf einer großen Reise durch Mähren, Italien, die Schweiz und Frankreich lernte er die böhmischen Brüder kennen und trat mit den bedeutendsten schweizerischen Reformatoren, Calvin, Beza, Musculus, Bullinger und Gesner in Verbindung, befreundete sich mit ihren Grundsätzen, trat aus seinem Orden aus und in den Ehestand ein. König Sigmund August von Polen, der ihn zur Erforschung der protestantischen Verhältnisse ausgesandt hatte, verbot ihm zwar die Rückkehr ins Vaterland, aber Lismanin ging 1555 dennoch nach Polen zurück und wußte sich den Nachstellungen des Königs zu entziehen, der indeß später den Bann aufhob.

Der eigentliche Reformator Polens aber war Johann von Lascy.**) Er stammte aus einer adeligen Familie und war 1499 zu Warschau geboren. Seine Eltern waren katholisch, sein Oheim Johann von Lascy Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen. Auch unser Lascy war für den geistlichen Stand bestimmt, durch den Umgang mit Zwingli (1524) jedoch dem Protestantismus zugewendet worden. Erst durch Erasmus von Rotterdam ward er, nach seinem eigenen Geständniß, für die Theologie gewonnen und in derselben mächtig gefördert. Was Zwingli und Erasmus begonnen hatten, das vollendeten Männer wie Pellicanus, Oecolampadius und Camerarius. Melanchthon lernte er aus dessen Schriften kennen, später stand er mit ihm im Briefwechsel. 1536 wurde Lascy durch den König zum Bischof von Cujavien ernannt, lehnte aber ab und ging nach den Niederlanden, verehelichte sich in Löwen, begab sich nach Ostfriesland, von dort auf kurze Zeit nach der Heimat,

---

*) Schon am 1. September 1550 schrieb Ambrosius Moibanus an Calvin: „Polonia ita incumbit tuis scriptis, ut nihil videatur illis receptius.“ Ein Jahr vorher (23. Mai 1549) hatte Calvin seinen Kommentar zum Hebräerbrief dem Könige von Polen dedizirt. (Gillet, Crato von Crafftheim, II. 453.)

**) Vgl. dessen Leben in dem Sammelwerk: Die Väter der reformirten Kirche. Band IX, enthaltend: P. Bartels, Johannes a Lasco (Elberfeld 1860).

1556 um seinen Vater sterben zu sehen. Im Jahre 1540 bekannte sich Lascy öffentlich zu der evangelischen Lehre, neigte jedoch auf die Seite Calvins. Er führte die Reformation in Ostfriesland ein, arbeitete in England rastlos für den Protestantismus, stiftete die reformirte Gemeinde in Frankfurt a. M. und kehrte am 3. Dezember 1556 in sein Vaterland zurück, um es für die reformirte Kirche zu gewinnen.*) Hier fand er die Brüder, welche seit ihrer ersten Ansiedlung reißende Fortschritte gemacht hatten. Lismanin und Lascy wichen in manchem Lehrstücke von einander ab, ebendarum waren auch ihre Anhänger nicht einig, obwohl Calvin durch seinen Einfluß die Auseinanderstrebenden zusammenzuhalten suchte. In Großpolen herrschte das Lutherthum vor und hier hatten auch die Brüder ihre meisten Gemeinden. Die Führer der reformatorischen Bewegung in Polen überzeugten sich bald, daß eine Einigung dringend noth thue, wenn sie den Angriffen von außen widerstehen und der inneren Zerklüftung Einhalt thun wollten. Diese Ueberzeugung fand Anfangs 1555 (da Lascy noch nicht im Lande war) ihren ersten Ausdruck. Es wurde eine Generalsynode verabredet, die zu Kozminek gehalten werden, und welcher bezüglich der Lehrbestimmungen die Brüderkonfession zum Anhaltspunkte dienen sollte; denn die Reinheit der Lehre, die Strenge der Disziplin und der untadelhafte Wandel der Brüder hatte ihnen alle Herzen gewonnen, nicht nur in Groß- sondern auch in Kleinpolen. Sie zählten viele Anhänger, besonders unter dem vornehmen Adel, und im Jahre 1558 bildeten sie bereits an 40 kleine aber blühende Gemeinden.**)

Der Senior der polnischen Brüdergemeinden, Georg Israel, genoß auch bei den calvinisch gesinnten Einwohnern des Landes das größte Ansehen; sie luden ihn ein, an ihren Berathungen theilzunehmen und an seinem Theile zu der ersehnten Einigung beizutragen. Letztere wurde auf mehreren im März 1555 gehaltenen Versammlungen vorbereitet, um auf der Generalsynode von Kozminek zum Abschluß gebracht zu werden. Diese Generalsynode wurde im August 1555 eröffnet. Von den anwesenden Brüdern sei Georg Israel, Matthias Rybař, Johann Georg und Johann Černy genannt; letzterer war nach der Sperrung des Brüderhauses in Bunzlau nach Preußen gereist, hier von dem Herzog ausgezeichnet und veranlaßt worden, mit Křinecky zugleich nach Kozminek zu gehen. In der Kirche daselbst wurde die Synode am 24. August 1555 eröffnet. Man ließ der Unität das erste Wort — Černy sprach es und legte in zündender Rede die ganze schwere Bedeutung

*) Bartels, Johannes a Lasco, 9, Note.
**) Vergerius ad Stan. Ostrororgum. Fontes XIX. 216 f.

des Tages dar. Seine Worte machten einen so tiefen Eindruck, daß am 1556
Schluß derselben die ganze Versammlung sich erhob und mit innerster Bewegung das Lied anstimmte „Komm heiliger Geist". Felix Cruciger, Pfarrer auf den Gütern des reichen protestantischen polnischen Magnaten Stanislaus von Ostrorog, früher dem lutherischen Bekenntniß zugethan, um diese Zeit aber bereits für das reformirte gewonnen, feuerte die Hörer zur Beseitigung des Katholizismus an. Dann ging die Versammlung an die Berathung der Brüderkonfession; es handelte sich nur darum, ob dieselbe ohne weitere Aenderungen als Grundlage der Lehre für die gesammte evangelische Kirche Polens angenommen werden dürfe oder nicht. Die Geister platzten heftig auf einander; die Brüder hielten an der Integrität ihres Bekenntnisses aufs zäheste fest, ihre Standhaftigkeit gab den Ausschlag und so wurde die Konfession endlich angenommen. Zugleich schlossen die reformirten Kleinpolen mit den Brüdern einen Vertrag, wonach jene sich verpflichteten, an der Konfession treu halten zu wollen, den in der Unität gebräuchlichen Kultus einzuführen und ohne Zustimmung der Brüder keine Neuerungen vorzunehmen, jedoch sollte die polnische Kirche von der Unität völlig unabhängig sein. Dagegen verpflichteten sich die Brüder, durch ihre Priester den Gottesdienst unter den Polen einzurichten und ihnen mit Rath und That beizustehen.*)

Die Sache der Unität hatte einen glänzenden Sieg errungen, der die Herzen der Exulanten mit Freude erfüllen mußte; ja sie mußten sich sagen, daß wenn jene schonungslose Vertreibung im Jahre 1548 nicht stattgefunden hätte, Polen und Preußen für sie verschlossen geblieben wäre. Auch die Polen waren über das vollbrachte Werk hoch erfreut, und Cruciger schrieb an Lismanin und bat ihn, das Gutachten der reformirten Theologen über die Beschlüsse der Synode einzuholen; man wünsche in Polen, fügte Cruciger bei, Lismanin's Billigung der vollzogenen Einigung. Lismanin kam dem an ihn gestellten Verlangen nach. Calvin hoffte von dem Einigungswerk das Beste, weil Gott ein solches Werk stets segne und weil die Erfahrungen der böhmischen Brüder, die schon seit lange in dem Dienste des Herrn geübt seien, den Polen von nicht geringem Nutzen sein werden; sie sollten sich Mühe geben, die vollzogene Einigung noch mehr zu befestigen.**) Auch von

---

*) Dr. C. Schmidt in seinem „Peter Martyr Vermigli" (Elberfeld 1858) sagt Seite 229, daß sich die böhmischen Brüder an die Reformirten angeschlossen hätten. — Obige quellengemäße Darstellung, gleichzeitige und spätere Briefe Calvins u. a. bezeugen das Gegentheil.

**) Dr. E. Stähelin, Johann Calvin II. 32, Note.

1556 andern polnischen Geistlichen, wie z. B. von dem lutherischen Pfarrer Alexander Vitrelinus in Pinczow empfing Lismanin Briefe, durch die er aufgefordert wurde, nach der Heimat zu kommen und dort die evangelische Kirche aufrichten zu helfen. Lismanin, der sich damals noch in der Verbannung zu Genf befand,*) versprach es, wollte jedoch früher noch bei den schweizerischen Theologen sich Raths erholen. Diese waren über die guten Nachrichten aus Polen sichtlich erfreut und Männer wie Wolfgang Musculus in Bern, Peter Martyr Vermigli, Johann Sturm, Johann Marbach und Hieronymus Zanchius in Straßburg, Simon Sulzer, Wolfgang Weißenburg, Martin Bornhaus, Junius (François du Jon), Konrad Lychostenes, Heinrich Bullinger, Theodor Bibliander, Konrad Pellikan, Rudolf Gualther, Bernhard Ochinus, Johann Wolf, Johann Vichius, Ulrich Zwingli der Jüngere, Ludwig Lavater, Josias Simler, Wolfgang Haller, Amianus, Rudolf Collinus, Johann Calvin, Peter Viret, Theodor Beza, Johann Ribittus, Johann Reimund, Eustach Quercetanus, Franz Boetus, Maturinus Corderius, Arnulf Bank u. a. schrieben im Januar und Februar 1556 aufmunternde Briefe nach Polen. Auf dem Heimweg verkehrte Lismanin auf Empfehlung des Vergerius mit dem Herzog Christoph von Würtemberg, mit Brenz besprach er sich über die Abendmahlslehre der Brüder und erhielt vollkommen beruhigende Aufklärungen.**)

Mancherlei Umstände kamen der Bewegung in Polen zu Hülfe. Als die Synode zu Koźminek vorbereitet wurde, forderte auch der Landtag von Petrikau die Abstellung der kirchlichen Mißbräuche; eine Gesandtschaft ging unter Zustimmung des Königs zu Papst Paul IV. und verlangte den Laienkelch, die Priesterehe und dergleichen mehr. Der Papst schickte den Bischof von Verona, Lipomani, als Legaten nach Polen; er kam, als die Reformation eben im ersten Fluge der Begeisterung das Land durchzog. Lipomani's Aufgabe war, einen Damm zu bilden gegen die „ausschweifenden" Wünsche der Polen; er versammelte die Bischöfe und Priester um sich, verkehrte mit den einflußreichsten Persönlichkeiten und bearbeitete selbst den König, damit die Ketzerei gleich zu Anfang erstickt werde. Da stellte sich den Bemühungen des Legaten ein Mann entgegen, der in seiner früheren Laufbahn die beste Gelegenheit gehabt hatte, das römische Kirchenwesen gründlich kennen zu lernen, und jetzt seine reichen Erfahrungen verwerthen konnte. Dieser

*) Dr. C. Schmidt, Peter Martyr 165 f.
**) Vergerius ad Stan. Ostrorog. Fontes XIX. 218 ff.

Mann war **Peter Paul Vergerius**.*) Er war schon 1535 — da- 1556
mals noch Bischof von Capo d'Istria — als päpstlicher Legat in Wittenberg mit Luther zusammen gekommen, um letzteren für das nach Mantua zu berufende Konzil zu gewinnen. Vergerius war 1498 zu Capo d'Istria geboren; er zeichnete sich ebenso durch hohe Geistesgaben, wie durch eine freimüthige Anschauung der deutschen Reformation aus, deßungeachtet stand er bei Ferdinand I. in großer Gunst. 1541 kehrte er von Deutschland nach Italien zurück und ging daran, die Lehre der Protestanten zu widerlegen. Unvermerkt wurde er zu ihr hingezogen und ward deren eifrigster Verfechter, besonders nachdem er die Gewissensangst des vom Evangelium wiederholt abgefallenen italienischen Rechtsgelehrten **Francesco Spiera** zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. Er entsagte 1548 seiner bischöflichen Würde und den glänzenden Aussichten für die Zukunft, bekannte sich öffentlich zum Protestantismus, ging nach Graubündten, von dort nach Würtemberg, wo er am Hofe des Herzogs Christoph in hohen Ehren gehalten wurde, verhalf hier dem krainerischen Freiherrn **Hanns von Ungnad** zur Vollendung seines großen Werkes: des Druckes der Bibel in der südslavischen Sprache**) und zog sich endlich nach Tübingen zurück, wo er im Jahre 1565 starb.***) — Vergerius nun, der, ob gerufen oder nicht, ist unbekannt, nach Polen gekommen war, bot alle seine Beredsamkeit auf um nachzuweisen, was es eigentlich für eine Bewandtniß mit der Kirchenreformation habe, wie die „Hirten und die Heerde" beschaffen seien und wie dringend eine Aenderung noth thue. Den Evangelischen aber stellte er vor, daß sie sich und ihrer Sache nur selbst schaden würden, wenn sie die einmal angenommene Konfession wieder aufgeben oder verändern und dadurch Zwiespalt hervorrufen würden.†) In Wirklichkeit forderte auch **Lisma-**

---

*) Ueber diese sehr bekannte Persönlichkeit vgl. **Sixt**, P. P. Vergerius (Braunschweig 1855).

) Vgl. **Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Würtemberg im XVI. Jahrh. (Tübing. 1799); **Sillem**, Primus Truber, der Reformator Krains (Erlang. 1861).

***) Es ist bekannt, daß die Feinde der Reformation es lieben, die Todesagonie, welche doch nur mit dem Leiden des Körpers und der Krankheit selbst zusammenhängt, auf Rechnung der furchtbarsten Gewissensqualen zu setzen. So finden wir die letzten Stunden Luthers bei vielen katholischen Schriftstellern entstellt — auch dem Vergerius erging es nicht besser. Der Bischof **Thomas Chrön** von Laibach, ein sehr brauchbares Werkzeug der Gegenreformation, hat einen Kalender vom Jahre 1620 hinterlassen, in welchen er die Bemerkung einschrieb, daß Vergerius unter den höllischen Flammen der Gewissensbisse gestorben sei. — Es versteht sich von selbst, daß dem leichtgläubigen Bischof diese Fabel vollkommen glaubwürdig erschien. (Vgl. **Radic**, Herbart v. Auersperg. 154.)

†) Vergerius ad Stan. Ostrorog. Fontes XIX. 222 f. Für die Wirksamkeit

1556 nin, der inzwischen eingetroffen war, eine solche Veränderung nicht; obgleich als gewiß anzunehmen ist, daß er mit der Brüderkonfession nicht in allen Stücken einverstanden war, so schwieg er selbst dann, als der päpstliche Legat Lipomani die bittere Erfahrung machte, daß alle seine Bestrebungen die Freigebung des evangelischen Bekenntnisses für den polnischen Adel zur Folge hatten.

Auch Vergerius drang mit seinen Ermahnungen nicht durch. Schon auf einer Synode zu Pinczow (1556), welcher Matthias Červenka beiwohnte, wurde das reformirte Element stark betont, und als Georg Israel und Matthias Rybař nach Sezemin kamen, um in Felix Cruciger's Gemeinde den Gottesdienst einzurichten, fanden sie eine solche Lauheit, daß sie abzureisen beschlossen. Da traf Johann von Lascy in dem nahe gelegenen Schloß Rabstein ein und augenblicklich nahm die ganze Lage eine andere Gestalt an. Die Stammesangehörigkeit kam zu dem Ruhme des vielgereisten Mannes, und als er gar von Israel die Veränderung des Artikels vom Abendmahl im reformirten, calvinischen Sinne verlangte, da fielen ihm seine Stammesgenossen zu und der Zwiespalt war eine vollendete Thatsache. Lismanin blieb den Kožmineker Abmachungen noch eine Zeitlang getreu.

Während diese Dinge in Polen vorgingen, besserte sich die Lage der Unität in Böhmen nicht. Die Häupter derselben hatten zwar die Genugthuung, daß um so größere Erfolge in Preußen und Polen erzielt worden waren, allein die ganze Schwere des übermächtigen Druckes machte sich doch auch recht fühlbar. Jedes Jahr erneuerte Ferdinand seine Mandate gegen die Brüder, die Kirchen derselben waren und blieben gesperrt, die Gemeinden ohne Prediger, und wenn die Gläubigen die Sakramente von ihren eigenen Priestern empfangen wollten, so konnte dies nur bei den geheimen Zusammenkünften geschehen. Auch unter dem fortwährenden Wechsel des Güterbesitzes mußten die Brüder leiden. So hatte der steiermärkische Wolf von Stubenberg die Stadt Neustadt an der Mettau an sich gebracht; die daselbst lebenden Brüder wurden zur Auswanderung gezwungen. Die großen Pernstein'schen Güter mit den wichtigen Brüderorten Reichenau, Senftenberg und Solnic (Herrschaft Pottenstein) waren durch Kauf an den Herzog Ernst von Baiern übergegangen. In ihrer bangen Erwartung wurden die Brüder überrascht, als der Herzog gebot, ihnen wohl die Eröffnung ihrer Gotteshäuser und die Feier des Gottesdienstes nicht zu gestatten, dagegen

---

des Vergerius in Polen ist unsere Quelle allerdings dessen eigener Bericht; aber da dieser, soviel wir wissen, keinen Widerspruch erfuhr, so dürfen wir an der Wahrheit des Berichtes nicht zweifeln.

ihnen sonst kein Leid zuzufügen. Während man dies in Böhmen schon 1556
als einen Lichtblick ansehen muß, ist der Zustand der Unität in Mähren ein blühender zu nennen. Hier waren die Stände die Wächter der religiösen Freiheit; von Mähren aus wurde die ganze Unität geleitet, hier walteten die Senioren ungestört, in Eibenschütz für den Süden, in Prerau für den Norden. Johann Černy war aus Polen wieder zurückgekommen; er erinnerte sich verschiedener Wünsche des Herzogs von Preußen, und gleich zu Anfang des Jahres (24. Januar 1556) sandte er an diesen ein Schreiben*) und versicherte ihn von Seiten der ganzen Unität der wärmsten Dankbarkeit; er habe den Senioren den Wunsch des Herzogs nach einem Prediger, welcher der deutschen Sprache mächtig, am Hofe des Herzogs nach der Lehre der Brüder das Evangelium predigen und die Sakramente verwalten solle, vorgetragen; die Sache sei reiflich überlegt und endlich abgelehnt worden, weil man in den deutschen Gemeinden der Unität eben keinen passenden Mann habe, von den tauglichen seien die einen durch den Tod weggerafft, die andern wären zu alt, die dritten zu jung und zu unerfahren. Auch wisse man nicht, fügte Černy freimüthig hinzu, ob der Herzog die Brüderlehre genau kenne, noch weniger, ob er sich zu ihr halte. Zwar habe die theologische Fakultät zu Königsberg die Lehre als eine christliche anerkannt und auch Speratus habe sich beifällig über sie ausgesprochen. Damals sei die Unität allerdings gezwungen gewesen, um des Friedens willen einige minder erhebliche Aenderungen, besonders bezüglich der Ceremonien, jedoch nur in den preußischen Gemeinden zuzugestehen; dagegen habe sich von den Königsberger Professoren noch kein einziger zu der Konfession der Unität bekannt, alle gehören sie der Augustana oder einem andern Bekenntnisse an. Es hätte also die Absendung eines Brüderpriesters nach Königsberg keinen vernünftigen Zweck und die Stellung eines solchen wäre eine höchst sonderbare, da die Priester der Unität an keinen äußern Glanz gewöhnt, in Wahrheit Hirten der Heerde Christi, ohne alle Gelehrsamkeit, in den Künsten des Hoflebens unerfahren, baar aller Titel und Ehren seien. „Wir suchen nicht in erster Linie Kunst und Wissenschaft und Kenntniß der verschiedenen Sprachen, sondern vielmehr Frömmigkeit, so daß derjenige, welcher andere zu einem frommen Wandel zu führen berufen ist, selbst ein wiedergeborener Mensch sein muß.“ Und ein solcher würde zu Königsberg nichts ausrichten, so lange die gehässigen Streitigkeiten zwischen Osiander und Mörlin dauern. — Ein zweiter Wunsch des Herzogs bezog sich auf den Besitz aller jener Schriften, welche von den Brüdern in lateinischer, deutscher und böhmi-

*) Fontes XIX. 112 ff.

1556 scher Sprache veröffentlicht worden seien. Černy übersandte einen Traktat des Lukas über die Gerechtigkeit aus dem Glauben (von Blahoslaw ins Lateinische übersetzt), ferner die Konfession für König Ferdinand, die Apologie für den Markgrafen Georg von Brandenburg, und eine Predigt, die Černy in dem Hause des Wilhelm Křinecky gehalten hatte; weiter die beiden Bittschreiben vom Jahre 1547, an König Ferdinand und Kaiser Karl V. gerichtet. Bezüglich etwaiger Aufklärungen verweist Černy den Herzog auf Křinecky von Ronow.

Der Herzog war mit Černy's Darlegung zufrieden.*) Die verschiedenen Konfessionen seien durch die Noth herbeigeführt worden, es komme überall darauf an, daß der Grund des Glaubens recht erkannt werde, und da finden sich alle Konfessionen in Christo zusammen; die Ceremonien seien verschieden je nach dem Bedürfniß der Völker. Die Schriften in böhmischer Sprache möge Černy nur senden, sie sollen in der Bibliothek aufgestellt werden.

Wenn wir auch nicht sagen können, daß die Brüder durch solchen Briefwechsel in ihrem Wesen fester gegründet wurden, so ist doch leicht zu erachten, daß die Wohlmeinung hochgestellter und berühmter Männer dazu beitrug, ihnen die Drangsale erträglicher zu machen; sie erkannten, daß es noch viele bedeutende Menschen gab, welche die Unität nicht als den Auswurf der Gesellschaft ansahen. Daher ergriffen sie auch jede Gelegenheit, solche Verbindungen neu anzuknüpfen. Eine solche Anknüpfung war bereits im Vorjahre angebahnt worden. Matthias Flacius Illiricus (eigentlich Vlacic, auch Frankowic),**) geboren am 3. März 1520 in der Stadt Albona auf der istrischen Halbinsel, war mit dem flüchtigen böhmischen Edelmann Melchior Rohr von Rohrau bekannt geworden und hatte durch ihn bereits mehrere Schreiben an die Senioren der Unität abgesandt; sie scheinen jedoch verloren gegangen zu sein. Am 15. Oktober 1555 schrieb er abermals;***) er wünschte Unterstützung für seine kirchenhistorischen Arbeiten, und da nach seiner Meinung die böhmischen Brüder („fratres seu Waldenses") bezüglich ihrer Lehre „eigentlich" von den Waldensern herstammen und von diesen noch sehr viele in Italien leben: so verlangt Flacius, die Unität möge einige taugliche Männer nach Italien senden, um dort Quellenstudien über den Ursprung der böhmischen Brüder zu machen. Denn es sei gewiß, daß die Waldenser schon vor 400 Jahren in Lyon entstanden und

*) Dessen Schreiben d. d. Idibus (15.) Martii 1556. (Fontes XIX. 119 ff.)

**) Vgl. Preger, M. Flac. Illyricus und seine Zeit. 2 Bde. Erlangen 1859 und 1861. In diesem für die Kenntniß des Flacius wichtigsten Werke wird die Berührung desselben mit den Brüdern nicht erwähnt.

***) Fontes XIX. 275 ff.

von dort über Frankreich, Italien und Deutschland sich verbreiteten; vor 1556
mehr als 200 Jahren seien die Waldenser schon in Deutschland, Oesterreich, Elsaß, am Rhein, in Pommern, in der Mark Brandenburg, in Böhmen, Schlesien und Polen gewesen, wie die Inquisitionsakten jener Länder bewiesen. Die Brüder sollen den Namen „Waldenser" nicht scheuen, da selbst Aeneas Sylvius bezüglich ihrer Lehre und ihres Wandels sich günstig ausspricht. Wer den Ursprung der Unität bei Rokycana, Hus, Matthias von Janow oder Milic suche, der sei im Irrthum. Wenn die Unität Abgeordnete nach Italien schicke, so sei er gern bereit, ihnen mit allem an die Hand zu gehen, was er über die Geschichte derselben gesammelt habe. Es handle sich nicht um irgend eine Lehre, sondern einzig und allein darum, die ungerecht Verurtheilten nunmehr nach ihrem Tode vor dem Richterstuhl der Geschichte zu rechtfertigen.

Černy erhielt diesen Brief am 7. Januar 1556; die Senioren kamen überein, an Flacius einen Boten zu senden, der ihm über die Geschichte der Unität und deren Ursprung genaue Auskunft geben könnte.
Die Wahl fiel auf Blahoslaw, und er reiste bald nach dem 10. Mai 10. Mai
nach Magdeburg ab, wo Flacius eben weilte. Černy hatte im Namen aller Senioren an den berühmten Theologen einen Brief gerichtet,*) worin er zunächst hervorhebt, daß Rohr niemals ein Glied der Unität gewesen sei und durch ihn niemals Briefe nach Böhmen für die Senioren gekommen wären. Dem Verlangen des Flacius, urkundliche Aufschlüsse über die Entstehung der Unität zu empfangen, möchte man gern nachkommen, wenn solche Urkunden vorhanden wären. Allein das Brüderarchiv, welches der gefangene Johann Augusta in Leitomischel in Verwahrung hatte, sei verbrannt und mit ihm alle alten schriftlichen Denkmale. Zu den Waldensern habe die Unität bereits vor mehr als 40 Jahren Abgeordnete nach Italien gesandt; was dieselben dort ausrichteten, davon werde Blahoslaw Bericht geben. Die Unität weise die Namen „Waldenser" und „Pikarden" zurück, weil die Gründer der Brüderunität weder Italiener, noch Pikarden, noch auch Franzosen waren, sondern Böhmen — einfache Männer, Schüler Rokycana's, der bis zu dem Augenblick, wo er sich durch den Ruhm der Welt verblenden ließ, der Lehre Hussens folgte; jene Männer wußten von der Kirche der Waldenser sozusagen nichts, denn zu jener Zeit gab es in Böhmen keine Waldenser. Etwa 12 Jahre später mußten die Brüder durch die katholischen und utraquistischen Priester viel leiden und sie sandten um 1467 mehrmals Boten an die Waldenser, von denen die zwei vornehmsten an

*) d. d. Karmel (so nannten die Brüder Jungbunzlau) 10. Mai 1556. Fontes XIX. 277.

1556 der Grenze von Mähren und Oesterreich lebten.*) Wer nun aus diesem Zusammentreffen der Brüder mit den Waldensern den Ursprung der ersteren ableiten wollte, der könnte ebensogut auf diese den Anfang der lutherischen Kirche zurückführen. Wer die Schriften der Brüder kenne, der werde über die Entstehung der Unität keinen Zweifel haben. Černy verweist auf eine im Jahre 1537 erschienene Chronik, welche den Ursprung der Unität auf einen Priester, Namens Michael zurückführe.

Kaum war Blahoslaw bei Flacius eingetroffen, so ging dieser gleich daran, ihm aus alten Chroniken den Nachweis zu liefern, daß die Brüder dennoch von den Waldensern herstammen. Durch die Auseinandersetzungen Blahoslaw's zeigte er sich keineswegs befriedigt und beide kamen erst recht ins Feuer, als die Rechtfertigungslehre der Brüder Gegenstand des Gespräches wurde; Flacius, der inkarnirte Widerspruch des Interims, stellte die Lehre der Brüder und des Interims über die Rechtfertigung auf eine Linie. Noch andere Dinge tadelte er, und die beiden schieden, keiner von dem andern erbaut. Blahoslaw schrieb in sein Tagebuch: „Illyricus ist ein eifriger, gelehrter Mann und scheint aufrichtig das zu thun, was er thut; doch ist er sehr hochmüthig, hartnäckig und unnachgiebig, und was Stolz, Streitsucht und Unzugänglichkeit betrifft, dürfte er sich mit Osiander messen, denn vor Wuth zitterten seine Hände." — Blahoslaw fühlte sich in Magdeburg durch nichts festgehalten; er ging nach Wittenberg und ärgerte sich weidlich über mancherlei Sittenlosigkeit, die er unterwegs und in der Universitätsstadt traf. In Schmiedeberg traf er mit Melanchthon zusammen, der mit seinem Schwiegersohne Peucer nach Regensburg ging. Letzterer sprach viel mit Blahoslaw, auch über Illyricus, den er einen „albernen, hochmüthigen, lügenhaften Esel" nannte. Die Reisegesellschaft vermehrte sich durch Camerarius. Der Weg führte nach Leipzig. Melanchthon sprach sich günstig über die Unität aus, nur warnte er vor Wicleff's Schriften.

Blahoslaw's Reisezweck war verfehlt.**) Die Unität hatte nicht blos die Absicht, Flacius' Anschauung über die Entstehung der Brüderkirche auf das rechte Maß zurückzuführen, sondern sie wollte an diesem Manne auch einen Freund gewinnen. Daß dies schwer halten dürfte, hätten die Brüder schon aus Flacius' erstem Schreiben entnehmen können, das mit absprechender Zuversicht Dinge behauptet, welche der

---

*) Černy verschweigt hierbei das Ueberkommen des Episkopates und sagt nur: „sed apud eos parum effectum est." Fontes XIX. 278.

**) Ein für alle folgenden Zeiten dankenswerther Erfolg der Reise nach Magdeburg und des Zusammentreffens mit Flacius war, daß Blahoslaw sich veranlaßt fühlte, die Geschichte der Brüderunität zu schreiben. Es ist dies das erste historische Werk, welches inmitten der Brüder, die eigene Kirche behandelnd, entstand.

Wahrheit ins Angesicht schlugen. Durch Černy's Antwort und Blahos- 1556
law's Aufklärungen wurde Flacius gereizt; er war nicht von jener toleranten Gesinnung beseelt, welche Unterschiede in der Lehre leichter übersehen läßt, wenn nur an der Grundlage, an dem Christus des Evangeliums festgehalten wird. Aber eben an der Brüderlehre stieß sich Flacius. Es geht dies besonders aus einem Briefe hervor, den er Ende März 1556 an den bereits genannten Anton Bodenstein sandte.*) Er macht diesem Vorwürfe, daß man sich in Polen hinsichtlich der Ceremonien mit den Brüdern in eine Einigung eingelassen habe; es müsse dies ein großes „Skandal" hervorrufen („cum magno scandalo fit"), indem auf diese Weise die Lutherischen leichten Spieles ihre Lehre opfern, die Päpstlichen dem Studium derselben entfremden und sich große Ungelegenheiten zuziehen. Denn die Brüder bewegen sich stets in dunklen Ausdrücken, sie halten nichts von den Wissenschaften,**) die Aufnahme in die Unität gleiche fast einer Wiedertaufe, ihre Lehre von der Rechtfertigung scheine irrthümlich zu sein, indem sie den Werken einen zu großen Werth beilege; auch sei ihr ganzes Kirchenwesen auf eine Minorität berechnet und niemals können ganze Völker oder Staaten dasselbe sich aneignen;***) sie hätten die Lehre der Waldenser verstümmelt, indem sie lutherische Gedanken aufnahmen. Flacius macht noch Ausstellungen über die Anordnung des Lehrstoffes in der Brüderkonfession und schließt mit der Behauptung, daß der Eintritt in die Unität unrecht sei, und habe Luther deren Lehre wirklich gebilligt, so sei es ja bekannt, wie dieser Mann in der Hoffnung künftiger Verbesserung gar manches ertrug. Wenn Luther um die geschehene Einigung wüßte, so würde er sie gewiß der erste verdammen.†)

*) d. d. Pridie Calendas Aprilis 1556. (Fontes XIX. 281.)

**) Dieser Vorwurf war um jene Zeit nicht mehr ganz gegründet, denn die Unität sandte soviel als möglich alle ihre jungen Leute, die sich dem Priesterstande widmeten, auf auswärtige Universitäten.

***) Das war der Fall, so lange die Unität die Lehre vom leidenden Gehorsam festhielt, welche sie aber längst aufgegeben hatte.

†) Die Verbindung zwischen der Unität und Flacius wurde später wieder aufgenommen; ein Brief des Blahoslaw an Bruder Schwarz vom Jahre 1567 (Fontes XIX. 286 f.) spricht von einem Buch, das Blahoslaw von Flacius erhalten habe. Blahoslaw fügt bei, er habe dem Flacius gegenüber zugegeben, daß in den Brüderschriften manches gegen die Bibel zu verstoßen scheine und einer Verbesserung des Ausdrucks bedürfe; den Brüdern habe die Unkenntniß jenes deutschen Doktors viel geschadet, welcher ihre Apologie aus dem Böhmischen ins Lateinische übersetzte und viel Eigenes einschob. Daher hätten die Brüder schon vor mehreren Jahren ihre Konfession böhmisch, polnisch und eben jetzt deutsch herausgegeben, in Kürze werde auch eine lateinische Uebersetzung erscheinen. Diese Schrift samt der neuen Auflage

1556 Als Israel vor Lascy sich zurückzog, ging er zunächst nach Krakau, um hier eine Zeitlang die Gemeinde zu leiten. Mit Lismanin, der auch gekommen war, verkehrte er in freundschaftlicher Weise. Am Schluß
1557 des Jahres verließ er Krakau; unterwegs traf er um Epiphanias 1557 mit dem in Polen weilenden Vergerius zusammen, als dritter gesellte sich Rokyta hinzu. Alsbald waren sie in das lebhafteste Gespräch über die Verhältnisse, besonders über die Konfession der Unität vertieft und Vergerius empfing mancherlei Belehrung über dieses und jenes Bedenken;*) seine Hinneigung zur Unität wurde allmählich so groß, daß er sogar im Laufe der Zeit ein Glied derselben zu werden verlangte. Er versprach die Konfession der Brüder von 1535 neu herausgeben zu wollen,**) und so sehr hatte er sich von den Vorzügen derselben einnehmen lassen, daß er auf seiner Reise durch Polen sich viele Mühe gab, das gute Einvernehmen zwischen den Lutheranern, Calvinern und Brüdern aufrecht zu erhalten. Selbst Anton Bodenstein, der von Flacius bearbeitet worden war, sah seine Verdächtigungen der Unität scheitern und einen Brief voll Schmähungen, den Vergerius von ihm empfangen hatte, sandte dieser den Brüdern, damit sie sich, wenn es noth thäte, vertheidigen könnten.

Der Zwiespalt in Polen vergrößerte sich infolge der Wirksamkeit Lascy's und Lismanin's. Lascy's erstes Bemühen war, die Brüderkonfession in die Hände zu bekommen; das war leicht. Er vertiefte sich in das Studium derselben und fand sich von seinem Standpunkte aus veranlaßt, schwer wiegende Einwürfe zu erheben, die er unter seinen Anhängern, besonders den Calvinern verbreitete. Es wirft ein schiefes Licht auf Lismanin, daß auch er, anscheinend den Brüdern noch immer freundlich gesinnt, insgeheim gegen sie agitirte, indem er mit Lascy im Verein die Brüderkonfession nach der Schweiz sandte, den Zwiespalt in Polen schilderte und erschöpfende Gutachten forderte.***) Ehe letztere, diesmal mit mannigfaltigen Ausstellungen der Konfession, eintrafen, veranlaßte Lascy ein Religionsgespräch zu Wladislaw; auch die Brüder wurden eingeladen und es erschienen Wenzel Čech und Johann Lo-

---

des böhmischen Brüdergesangbuches (eine deutsche Bearbeitung desselben wurde eben vorbereitet) sei Blahoslaw im Begriff an Flacius zu übersenden, letzteres namentlich könnte dem Magdeburger Theologen in der That als eine Apologie dienen.

*) Gindely's Behauptung (I. 402), daß in Vergerius „das frühere katholische Bekenntniß nachwirkte, wenn wir ihn schnell eine Vorliebe für die Unität fassen sehen", ist uns unverständlich, insofern unter dem „katholischen" das römische Bekenntniß zu begreifen ist.

**) Es geschah 1558 zu Tübingen.

***) Verger. ad Stan. Ostrorog. Fontes XIX. 225 f.

renz.*) Am 17. Juni trafen sie in Wladislaw ein und wohnten dem 1557
Gottesdienst der dortigen Gemeinde bei. Mit Befremden wurden sie 17. Juni.
inne, daß die Beschlüsse der Synode von Kozminek nicht ausgeführt waren; auf ihre Anfrage meinten zwar Lascy und Felix Cruciger, daß sie die Beschlüsse jener Synode nicht aufheben wollten, doch bedürfe es genauerer Verständigung und diese sollte auf der Synode von Goluchow erzielt werden.**) Lascy sandte zu diesem Zwecke auch wirklich (25. Juli) 25. Juli.
ein Einladungsschreiben an die Senioren in Mähren und diese erklärten durch Čerwenka, daß die Unität ihre Entschließungen nur auf einer Synode fassen könne, die Goluchower Synode möge daher bis in den November verschoben werden, damit die Abgesandten der Brüder ihr beiwohnen könnten.

Die wichtige Synode der Brüder fand zu Slezan in Mähren statt und wurde Montag vor Bartholomäi 1557 eröffnet; ihr wohnten alle Aug.
Aeltesten aus Böhmen, Mähren, Preußen und Polen bei.***) Vor allem wurde jenes alte Dekret vorgelesen, welches bestimmte, daß stets vier Bischöfe oder Senioren die Leitung der Unität zu führen hätten; man schritt hierauf zur Wahl, und als neue Senioren wurden gewählt Georg Israel und Johann Blahoslaw. Auf Wenzel Čech hatte sich eine sehr bedeutende Anzahl von Stimmen vereinigt, es wurde ihm daher im engeren Rathe Sitz und Stimme unmittelbar nach den Bischöfen eingeräumt. — Nun kamen die Angelegenheiten mit Polen an die Reihe. Einige polnische Adelige, welche der Synode beiwohnten, warfen die Frage auf, ob es den Polen nicht gestattet sei, die Augsburgische Konfession anzunehmen? Die Antwort lautete: nein! Die Gemeinden hätten an der Brüderkonfession von 1535 auch fernerhin festzuhalten, denn sie sei dem Könige und andern Männern als die in Polen geltende Konfession überreicht worden; auch sei sie hinsichtlich der Kirchenordnung und der Dis-

*) Lorenz starb um den 24. Juni 1587 zu Ostrorog und erwarb sich große Verdienste um die Unität in Polen. 1555 war er in Kozminek zum Priester geweiht, 1557 in den engern Rath aufgenommen und 1571 zum Bischof gewählt worden. (Todtenbuch 281.)

**) Die eine oder die andere dieser Synoden meint wohl Bartels (Joh. a Lasco 69), wenn er sagt: „Dennoch einigten sich auf einer 1557 unter a Lasco's Vorsitz gehaltenen Synode die Brüder und die Reformirten, so daß beide fortan ein Ganzes bildeten." Diese Notiz würde eine wichtige Thatsache sehr kurz behandeln, wenn sie der Wahrheit entspräche. Stähelin (Calvin II. 35) folgt den unrichtigen Angaben Bartels'.

***) Dekrete der Unität 183 ff. — In demselben Jahre hatten sich am Sonntag Jubilate die Senioren von Böhmen und Mähren zu Prerau versammelt, um in Angelegenheiten der Disziplin Beschlüsse zu fassen. (Dekrete der Unität 181 ff.)

1557 ziplin vollkommener als die Augustana, neben welcher auch schon andere Bekenntnisse, wie z. B. das Sächsische und Würtemberg'sche beständen; auch sei die Brüderkonfession von den Wittenberger und Königsberger Theologen und zu Kozminek anerkannt worden.

Ein wichtiger Gegenstand war die Beseitigung der religiösen Wirren in Polen und die Herstellung der Eintracht zwischen den dortigen Lutheranern, Calvinern und Brüdern. Die in Slezan anwesenden Polen fragten: ob sie nicht Calvin oder Philipp Melanchthon rufen dürften, um die Einigung herbeizuführen. Die Synode beschloß: dies sei unnöthig, denn die Brüder hätten sich bereits früher geeinigt, und zwar in Wittenberg mit Luther und den Seinigen, sodann mit Bucer, Calvin u. s. w. Auch hätten in Kozminek die Evangelischen versprochen, der Brüderkonfession nicht nur nicht entgegen treten zu wollen, sondern vielmehr sie anzunehmen. — Eine weitere Frage der Polen: ob die Evangelischen ihre Priester unter Vermittelung des römischen Bischofs anstellen sollen? wurde ebenfalls verneint und auf die traurigen Erfahrungen hingewiesen, welche die Böhmen hierin seit Kaiser Sigmund gemacht hatten. — Die letzte Frage: ob man Lismanin wegen Aufhebung des über ihn verhängten Bannes behülflich sein solle, wurde bejaht; doch sei dies als eine That der freien Liebe jedem Einzelnen anheim zu stellen, da man jedem, auch dem Niedrigsten zu Hülfe kommen müsse, also auch Lismanin, der ein Freund der Unität sei.

Bald nach dieser Synode gingen die Abgeordneten der Unität nach Goluchow ab; es waren dies Georg Israel (der von der Krakauer Gemeinde zum Prediger, von den Polen aber zum Leiter sämtlicher Brüdergemeinden im Lande erbeten und durch die Synode zum Senior für Polen und Preußen bestellt worden war), Johann Lorenz, Johann Rokyta und Gallus Dřewinek.*) Ihre Aufgabe war, den Beschlüssen der Synode von Kozminek Achtung zu verschaffen, gelang dies nicht, so hatten die Brüder freie Hand. Als aber die Abgeordneten in Goluchow ankamen, erfuhren sie, daß wegen Lascy's Erkrankung eine Synode gar nicht stattfinden könne. Die Brüder fühlten sich mit Recht gekränkt, daß man sie den weiten Weg nach Polen vergeblich hatte machen lassen, und als sie für das nächste Jahr zu einer neuen Synode eingeladen wurden, lehnte Senior Čerwenka ohne weiters ab.

Denn wie die Sachen jetzt standen, hatten die Brüder wenig Aussicht, mit den Polen eine Einigung eingehen zu können, ohne von dem

*) Letzterer war früher utraquistischer Priester gewesen, dann kam er zu Augusta und wurde Prediger zu Jičin, Trebič, Dačic u. s. w. Er war Baccalaur der Prager Universität und starb im Oktober 1563. Er war zu Pilgram geboren, seit 1543 Priester, 1553 Mitglied des engern Rathes. (Todtenbuch 247.)

Ihrigen nichts aufgeben zu dürfen. Ihre Konfession war unter viel Leiden und Drangsalen aus dem Innersten des Volkes selbst erwachsen, ihre Kirche war eine Volkskirche, und alle waren glücklich, Mitglieder derselben sein zu dürfen. Abgesehen von der Lehre, deren Aenderung die Polen besonders hinsichtlich des Abendmahls und einiger anderer Stücke anstrebten, war bei diesen nur zu deutlich das Verlangen nach einer Kirchenordnung hervorgetreten, in welcher der polnische Adel, der für die dortige Reformation das meiste gethan, das große Wort führen wollte. Es mag den Brüdern nicht unbekannt geblieben sein, daß Lascy sich mit einer völligen Umgestaltung ihrer Konfession beschäftigte und sogar mit dem Gedanken sich trug, zur Grundlage der Einigung die Augustana zu machen. Hierbei wurde auch der Herzog von Preußen ins Mitleid gezogen; die Königsberger Theologen riethen ab, und so suchte Lascy mit den Brüdern neuerdings eine Verständigung. Sie sagten ihm ein Kolloquium zu und bestimmten als Ort der Zusammenkunft Leipnik in Mähren, und als Zeit den 20. Oktober 1558. Der Vorschlag wurde angenommen; ehe wir jedoch darüber berichten, müssen wir auf andere Schritte der Brüder unsere Aufmerksamkeit richten. 1557

Vergerius haben wir schon oben als warmen Freund der Brüder kennen gelernt; ein deutliches Zeugniß dafür ist sein Brief an Ostrorog,*) worin er auf das entschiedenste einer Aenderung der Brüderkonfession durch Lascy entgegen tritt und erzählt, wie er auch anderwärts, bei Melanchthon und in der Schweiz für die Integrität des Bekenntnisses eingestanden sei. Aber auch sonst suchte er das Geschick der Brüder zu verbessern. In Polen hatte er durch Israel, Rokyta und andere von der Verfolgung in Böhmen gehört, es war ihm die Gefangenschaft Augusta's und Bilek's und die dringenden Bitten der Brüder bei Maximilian bekannt geworden. Vergerius stand zu Pfauser in den freundlichsten Beziehungen; der Herzog Christoph von Würtemberg achtete den ehemaligen Bischof von Capo d'Istria hoch, und auch in Polen hatte er viele Freunde. Herzog Christoph wiederum genoß die Freundschaft Maximilians; jener sollte bei diesem zu Gunsten der Unität vermitteln. Vergerius bestimmte einige angesehene Polen, für Augusta beim Herzog zu bitten; er selbst legte sein Wort ein, und als Rokyta, abgesandt von den polnischen Edlen, bei Herzog Christoph eintraf, händigte ihm dieser ein Schreiben an Maximilian ein,**) welches um die Frei-

---

*) Fontes XIX. 215 ff. Exemplare dieses Briefes sandte Vergerius an den König von Polen, an Lismanin u. a.; auch Maximilian erhielt eine Abschrift. (Vgl. Fontes XIX. 214.)

**) d. d. „Chepingae (Göppingen) 29. Aprilis 1557." Fontes XIX. 179 ff.

1557 heit Augusta's bat. Rokyta ging sodann von Göppingen nach Wien, wurde jedoch in Prag krank.

Die Senioren wußten um diese Schritte, und um nichts zu unterlassen, was ihre Lage bessern konnte, wurde abermals Blahoslaw beauftragt, statt des Rokyta nach Wien zu gehen.*) Montag nach Christi Himmelfahrt (1557) traf er bei Pfauser ein; aus den Worten, mit welchen Pfauser begrüßt wurde, erfahren wir, daß Maximilian den Brüdern auf die früheren Gesuche eine „erfreuliche" Antwort gegeben hatte — welche, ist nirgends ersichtlich gemacht, es scheint jedoch, daß sie eine Zusage enthielt für die Zeit, wenn Maximilian die Regierung von Böhmen angetreten haben werde. So lange wollten die Brüder gern und geduldig warten, sagte Blahoslaw. Pfauser sprach nun viel von dem guten Willen Maximilians, durch Ferdinand und dessen Räthe sei er aber fortwährend gehindert auch nur das geringste für Böhmen zu thun und während seiner letzten Anwesenheit in Prag seien die böhmischen Angelegenheiten zwischen den beiden Königen gar nicht berührt worden. — Blahoslaw gab Bericht über die Verwendung hochgestellter Personen für Augusta und händigte Pfausern den Brief des Herzogs von Würtemberg an Maximilian ein. Pfauser versprach die Besorgung. — Er erzählte bei einem nächsten Besuche mancherlei von seinen Leiden; vor kurzem habe Pfauser mit Vorwissen Maximilians die Anordnung getroffen, daß vor der Predigt deutsche Lieder gesungen werden; da habe Ferdinand den Bürgermeister kommen lassen und ihm aufgetragen, jedermann zur Verantwortung zu ziehen, der es wagen würde, deutsche Lieder vor der Predigt zu singen. Es sei noch nicht lange her, da habe Ferdinand Pfausern aufgefordert, die evangelische Lehre fallen zu lassen. Als Pfauser nicht einwilligte, wurde der König immer eifriger, gerieth in Zorn, fluchte, nannte den Hofprediger eine „Bestie", ein „Unthier" und spie ihm ins Angesicht; bald sprach er deutsch, bald italienisch, bald lateinisch, eher wollte er sich schinden lassen, als den neuen Glauben annehmen, lieber mit der Kirche in der Hölle sein, als mit Luther in dem Himmel. Ferdinand drohte mit allerlei Qualen: „Du Bestie wirst schon erkennen, was ein römischer König im Stande ist". — „Dann befahl er mir zum Teufel zu gehen, und als ich ging, vertrat er die Thür und ließ mich nicht fort, so daß mich Angst erfaßte und ich fürchtete, er werde mich erdolchen, da er stets an den Dolch in seinem Gürtel griff". — Als Pfauser auf Ferdinands Befehl über mehrere Fragen seine Meinung niederschrieb und diese dem Könige überreicht wurde, erklärte

---

*) Siehe den Bericht über diese Gesandtschaft der Brüder nach Wien: Fontes XIX. 167 ff.

er, mit dem Hofprediger nichts mehr zu thun haben zu wollen, „er sei 1557
zu gelehrt". Maximilian sandte die Artikel an Melanchthon, der sie in einer Schrift von zwanzig Bogen Umfang behandelte; Blahoslaw sah bei Pfauser die Handschrift Melanchthons. — Ferdinand suchte überhaupt den Hofprediger seines Sohnes zu verderben und horchte eifrig den Verleumdungen, die über Pfauser im Umlauf waren. Der geheime Rath des Königs, Dr. Kaspar von Nydburg, welcher der evangelischen Lehre anhing, stand im Verdacht, die hartnäckige Gesinnung Pfauser's zu stärken. Blahoslaw sah ein ganzes Konvolut von Briefen, die König Ferdinand an Pfauser geschrieben hatte, um ihn für den Katholizismus zu gewinnen. — Von Canisius erzählte Pfauser, daß er ein gehässiges Schreiben gegen Maximilian an Ferdinand gerichtet habe. Als letzterer seine Bitterkeit gegen den Sohn nicht verbergen konnte, sandte dieser seine Gemahlin zu dem alten Könige, die so wehmüthig klagte, daß Ferdinand nicht nur freundlicher gegen Maximilian wurde, sondern ihm auch den Brief des Canisius auslieferte. Maximilian ließ diesen kommen; nach einem längeren Gespräche beschwerte er sich über die verleumderischen Räthe, die seinen Vater gegen ihn aufbrächten, auch unter den Jesuiten seien solche, ja selbst von Canisius sage man, daß er zu ihnen gehöre. Canisius leugnete alles; da zog Maximilian den Brief hervor, der Jesuit fiel auf die Knie und bat um Gnade. Da rief der König von Böhmen: „Steh auf, Schurke, es ist nicht nöthig vor mir zu knien, doch wisse, komme mir nicht mehr vor die Augen. So Gott will, kommt die Zeit, wo ich dir alles in Erinnerung bringen werde. Für jetzt lasse ich dich meines Vaters wegen in Ruhe".*)

Auch mit Dr. Nydburg wurde Blahoslaw bekannt; er brachte diesem einige Schriften von Wicleff, Hus und Jakobellus. Nydburg interessirte sich für die Werke der alten böhmischen Theologen und war sehr unzufrieden, daß man in Böhmen die Schriften der ausgezeichneten einheimischen Männer nicht sammle. Auch den Brüdern machte er denselben Vorwurf, doch entschuldigte sie Blahoslaw: sie würden durch die fortwährenden Verfolgungen von derartigen gelehrten Arbeiten abgehalten, auch sei bei dem Brand von Leitomischel viel zu Grunde gegangen. Nydburg stellte an den Brüdern aus, daß sie ihrer Sache nicht gewiß zu sein scheinen, indem sie sich in Schlupfwinkeln verbergen; sie seien Feinde der Gelehrsamkeit, sie beschimpften andere, die nicht ihres Glaubens wären; man könne nichts Rechtes über sie erfahren, eine Geschichte

*) So erzählt Pfauser, nach ihm Blahoslaw. Der Haß zwischen Canisius und Maximilian scheint immerhin groß und intensiv genug gewesen zu sein, um einen so gewaltigen Ausbruch der Leidenschaft wahrscheinlich zu machen.

1557 der Unität mangle noch ganz u. s. w. Blahoslaw klärte ihn über diese irrthümlichen Meinungen auf und Nydburg schien befriedigt. — Später sandte dieser dem Blahoslaw briefliche Nachricht über den Erfolg des Briefes von Herzog Christoph von Würtemberg;*) Maximilian habe versprochen, der Brüder sich anzunehmen — wann dies geschehen könne, sei vor der Hand nicht zu bestimmen, doch sei Pfauser immer bei der Hand und gedenke der Brüder in Treue.

Nach der Synode von Slezan ging Blahoslaw zum viertenmal
28. Sept. nach Wien;**) als er zu Pfauser kam (28. September), erzählte dieser von dem Tode Nydburg's,***) Maximilian sei sehr traurig über den Verlust dieses Mannes, auch er selbst, Pfauser, habe an ihm einen treuen Freund und Rathgeber verloren. Die Frage Blahoslaw's, ob Maximilian mit Ferdinand wegen der Befreiung Augusta's gesprochen habe, mußte Pfauser dahin beantworten, daß dieser Gegenstand wohl leise berührt, aber nichts erzielt worden sei. Bei Entgegennahme des Briefes von dem Würtemberger habe der junge König gesagt: „Ich werde der Böhmen gedenken und gern möchte ich den guten Leuten helfen, könnte ich nur bei meinem Vater etwas zu Stande bringen. Bekomme ich die Regierung dieses Landes jemals in meine Hand, so sollen sie erfahren, daß es anders wird." Am letzten Frohnleichnamstage hätten die Geistlichen es gar zu gern gehabt, wenn Maximilian der Prozession beigewohnt hätte; er aber entschuldigte sich, daß er die Predigt anhören müsse und befahl dem Prediger, seine Rede so einzurichten, daß sie drei volle Stunden (!) dauere. Wenige Tage darauf wurde Maximilian in Preßburg von Ferdinand aufgefordert, der Prozession beizuwohnen — nur wenigstens drei Schritte mitzugehen. Maximilian verweigerte es: er könne nicht gegen sein Gewissen handeln.

So hatten also die Brüder viermal in Wien angeklopft, ohne mehr als Vertröstungen für die Zukunft zu erhalten. Der gute Wille Maximilians, zu helfen, kann nicht in Abrede gestellt werden, allein ihm waren die Hände gebunden. Nach seiner Wahlkapitulation durfte er sich nicht in die Regierungsangelegenheiten mischen und seine Bitten fanden den Weg zu dem Herzen seines Vaters nicht.

---

*) Nydburg's Brief d. d. Wien 3. Juli 1557. Fontes XIX. 181.

**) Blahoslaw's Bericht s. Fontes XIX. 182 ff.

***) Nydburg soll zu Brüssel vergiftet worden sein, wohin er im Auftrag des Königs gegangen war. (Fontes XIX. 181. Note 1.)

X.
Die letzte Zeit Ferdinand des Ersten.
(1558—1564.)

(Ferdinand I. deutscher Kaiser. Gallus Gelastus. Versammlung der Senioren in Jungbunzlau. Religionsgespräch der Brüder mit den Polen in Leipnik. Anton Bodenstein. Gesandtschaft der Brüder nach der Schweiz. Die Unität und Herzog Christoph von Würtemberg. Die Unität und die Schweizer. Vergerius' Wünsche den Brüdern gegenüber. Die Polen und die Unität. Das Brüdergesangbuch. Adalbert von Pernstein. Herzog Christoph von Würtemberg. Die Gefangenen von Pürglitz. Bilek frei. Versammlung der Senioren zu Prerau. Beschwerden des Papstes gegen König Ferdinand. Anton von Müglitz, Erzbischof von Prag. Synode zu Prerau und Beschlüsse gegen Augusta. Gallus Gelastus. Maximilian als König von Böhmen gekrönt. Besetzung des utraquistischen Konsistoriums durch den Kaiser. Maximilian II. deutscher Kaiser. Ferdinand I. und das Konzil von Trient. Bewilligung des Laienkelches. Augusta's Befreiung. Ferdinand's Tod).

So war das Jahr 1558 herbeigekommen, welches durch seine poli- 1558
tischen Ereignisse bei den evangelisch gesinnten Böhmen und den Brüdern neue Hoffnungen erweckte. Kaiser Karl V. war gegen den Protestantismus zwar in der Feldschlacht glücklich und siegreich gewesen, aber derjenige, welchen er in der Kunst die Treue zu brechen unterwiesen hatte, Kurfürst Moritz von Sachsen, verkehrte die Niederlage der Evangelischen in Sieg. Durch die Friedensschlüsse von Passau und Augsburg erhob der Protestantismus sein Haupt mächtiger denn zuvor. Karl V. sah die Bestrebungen seiner langen Regierung vereitelt, und muthlos ließ er die müden Arme sinken. Schon am 25. Oktober 1555 legte er die Regierung über die Niederlande zurück und übertrug sie seinem Sohne Philipp II.; im Januar 1556 entsagte er der Krone von Spanien, und am 3. August 1556 stieg er von dem deutschen Kaiserthrone herab, mit dem Wunsche, seinen Bruder König Ferdinand zum Nachfolger zu erhalten.*) Dieser war zwar erwählter römischer König und trat als solcher auch die Regierung von Deutschland an, allein es handelte sich um Anerkennung seiner Kaiserwürde auf dem Kurfürstentage, welcher nach langen Verhandlungen für den 20. Februar 1558 nach Frankfurt a. M. angesetzt ward.

*) Karl V. zog sich in das Kloster St. Just bei Placenzia zurück, wo er sich mit mechanischen Arbeiten und frommen Uebungen beschäftigte und, nachdem er kurz vorher sein eigenes Leichenbegängniß gefeiert hatte, am 21. September 1558 starb — ein Bild der Hinfälligkeit irdischer Größe und Macht.

1558 Ehe Ferdinand sich dahin begab, hielt er einen Landtag zu Prag
2. Jan. (2. Januar), welcher deshalb merkwürdig ist, weil auf ihm der seit Hussens Tagen fortdauernde Streit um die ehemaligen Kirchengüter in Böhmen seinen Abschluß fand. Viele derselben waren schon durch Kaiser Sigmund an weltliche Herren verpfändet worden und die letzteren seit lange im unbestreitbaren rechtlichen Besitz derselben. Dieser Umstand war von den Päpsten als Vorwand benützt worden, die oft angesuchte Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Prag zu verweigern. Jetzt wurde der Besitzstand als legal anerkannt und beschlossen, daß hinfort keine Kirchengüter veräußert werden dürfen, diejenigen aber, welche bereits in den Händen der Weltlichen seien, diesen verbleiben sollen und nie zurückgefordert werden können.*)

Und nun begab sich Ferdinand nach Frankfurt a. M., wo ihm am
24. März 24. März unter großer Feierlichkeit in der Bartholomäuskirche in Gegenwart der Kurfürsten die Kaiserwürde übertragen und er als deutscher Kaiser proklamirt wurde. Zwar erhob der Papst Paul IV. Schwierigkeiten wegen der Anerkennung und versagte ihm diese auch wirklich, aber Ferdinand war nicht geneigt, dem Papste noch weiterhin ein Recht bezüglich der deutschen Kaiserkrone zuzugestehen.**) Spät im Jahre, am
8. Nov. 8. November, kam er wieder nach Prag; die Prager boten alles auf, um die unangenehmen Erinnerungen an die Vergangenheit aus dem Gedächtniß des Kaisers zu verwischen. Ihn empfingen im feierlichen Aufzuge die höchsten Würdenträger, auch die Häupter des utraquistischen Konsistoriums, das wie fast sämtliche Utraquisten lutherisch gesinnt war. Viel lieber hätte Ferdinand solche Männer gesehen, welche dem alten Utraquismus, wie er sich unter Rokycana ausgebildet hatte, mit Entschiedenheit anhingen. Solcher Männer gab es nun allerdings wenig mehr, aber unter diesen wenigen machte sich der Priester Gallus Gelastus durch besonderen Fanatismus bemerkbar. Mit Ingrimm horchte er überall hin, wo utraquistische Priester die Kompaktaten im Geiste der deutschen Reformation verletzten — und deren gab es eine sehr große Zahl. Gelastus führte gegen die ihm Bekannten (unter ihnen Mistopol) Klage, der Prozeß wurde aber erst im Jahre 1562 verhandelt. —

Obgleich die Unität in Böhmen noch immer unter schwerem Druck seufzte, so wagten die Brüder doch einen wichtigen Schritt. An einem unbekannten Tage des Jahres 1558 versammelten sich zu Jungbunzlau die Senioren;***) alle waren gekommen, es handelte sich um die Ver-

*) Vgl. den Auszug aus den Landtagsbeschlüssen: Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 223 ff.; ebendas. 280 ff. das Gutachten des obersten Kanzlers.

**) Vgl. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen III. 338 ff.

***) Dekrete der Unität 185 ff.

theilung der Geschäfte unter ihnen. Durch Augusta's Gefangenschaft 1558
war das oberste Richteramt der Unität suspendirt — Johann Černy wurde damit betraut; Čerwenka, der schon in Prerau zum Schriftführer der Unität ernannt worden war, wurde in diesem wichtigen Amte belassen und ihm Blahoslaw zur Seite gestellt; Israel sollte in Polen dieselben Machtbefugnisse haben, wie Černy in Böhmen und Mähren. Einen weitern Beschluß faßten die Senioren hinsichtlich der Beicht; die Priester eines kirchlichen Kreises sollten nur bei demjenigen Senior beichten, welcher über den Kreis gesetzt war; ebenso war der Diakon und Subdiakon in derselben Angelegenheit an den ihm zunächst übergeordneten, oder an den ältesten Priester des Kreises gewiesen. Angesichts der bereits vorhandenen und möglicherweise sich noch mehrenden Zerwürfnisse mit den Polen wurde die Einhelligkeit in dem kirchlichen Bekenntniß neuerdings scharf betont. Endlich wurden noch Disziplinarmaßregeln verabredet hinsichtlich jener jungen Leute, welche sich dem Priesterstande widmen wollten und zu diesem Zwecke in den Häusern einzelner Priester sich aufhielten. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß wenn ein Priester oder eine Gemeinde Aushülfe verlangte, keine Leute hierzu sich fanden; die jungen Diakonen wanderten gern von einer Gemeinde zur andern und hielten sich nirgends lange auf. Diesem Uebelstande sollte abgeholfen werden durch genauere und strengere Beaufsichtigung der Diakonen.

Inzwischen war auch der Tag für das Religionsgespräch zu Leipnik herbeigekommen; am 20. Oktober hatten sich die Senioren der 20. Okt.
Unität und die Polen eingefunden — die Namen der letzteren werden nicht genannt.*) Ein polnischer Abgeordneter eröffnete die Versammlung mit einer langen Rede, Senior Čerwenka antwortete im Namen der Brüder und wies auf die Koźmineker Beschlüsse hin. Die Polen hatten eine Uebersetzung der Brüderkonfession mitgebracht; daß diese polnisch, und nicht lateinisch war, begründeten sie damit, daß die Katholiken eine Disputation vorbereiteten, die in lateinischer Sprache gehalten werden sollte, es hieß, daß auf Veranlassung des Bischofs von Krakau der päpstliche Legat und der Jesuit Canisius zugegen sein werde; durch die polnische Uebersetzung aber sei den Genannten das Verständniß der Konfession verschlossen. — Der erste Streitpunkt betraf die Privatbeichte, die von den Polen angefochten wurde, weil in der Schrift von ihr keine Rede und sie selbst eine päpstliche Einrichtung, daher schädlich sei; wenn das Volk zuerst die Privat-, dann in der Kirche die allgemeine Absolution erhalte, so komme leicht die ganze Beichthandlung in

*) Den eingehenden Bericht hierüber siehe in den Dekreten der Unität 188—201.

1558 Mißachtung. Die Brüder antworteten hierauf: sie stellen die Privatbeichte und die Privatabsolution der Freiheit jedes Einzelnen anheim; sie sei allerdings in der Schrift nicht angeordnet, aber auch nicht verboten, Christus selbst habe sie geübt, wenn er einer Einzelperson die Sünden vergab; als der Herr seinen Jüngern die Gewalt der Sündenvergebung übertrug, habe er keine Anordnung getroffen, ob sie unter vier Augen oder öffentlich geübt werden solle. Die Privatbeichte sei für manchen von dem größten Nutzen. Die Polen gaben nun soweit nach, daß sie die Privatbeichte nicht unbedingt verwarfen, sie jedoch nur für den Fall gestatteten, daß, wenn jemand um seiner Vergehen willen von der Gemeinde ausgeschlossen wurde, er auch abgesondert seiner Sünden entbunden werden möge. Auch diese Beschränkung gestanden die Brüder nicht zu, da ja auch jener einzelne Sünder, dem Christus Vergebung zusicherte, nicht vorher von dem Herrn ausgeschlossen worden war. — Im 6. Art. der Konfession (von der Rechtfertigung durch den Glauben) behaupteten die Polen: daß niemand in diesem Leben einen vollkommenen Glauben haben könne. Die Brüder aber wollten den Nachdruck nicht auf die Vollkommenheit des Glaubens, sondern auf die ungeschmälerte Glaubenssubstanz gelegt wissen. Auch hier brachte, wie in Deutschland so oft, das „sola fides" die Gemüther in helle Flammen; die Polen unterschieden zwischen der fides infusa und formata und warfen die Frage auf, welcher Glaube z. B. die Kinder selig mache? Die Brüder aber erklärten, daß der Glaube nicht als ein den Menschen rechtfertigendes Verdienst anzusehen sei. — Eine weitere Differenz zeigt sich in dem Artikel über die Todsünden. Unter den Polen herrschte nicht einerlei Meinung; die einen behaupteten mit Calvin, daß die Sünden gegen den heiligen Geist nicht vergeben werden; andere wieder mit Melanchthon, daß man an der Seligkeit keines Menschen verzweifeln dürfe. Der Redner selbst stimmte Melanchthon bei, die Brüder aber erklärten mit Paulus und Johannes, daß die Sünden zum Tode nicht vergeben werden, denn wer der erkannten Wahrheit widerstrebe, den verhärte Gott gegen die Buße. — Im 9. Artikel hielten es die Polen für eine schwere Bürde, daß sich die Priester ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen sollten, treue und unermüdliche Seelsorger hätten hierzu keine Zeit. Dies gaben die Brüder zwar zu, aber, sagten sie, ihre Priester hätten Diakonen und Akoluthen, welche ihnen in ihrem Dienst behülflich wären; es sei nicht möglich, daß ein Priester sich unausgesetzt mit geistiger Arbeit beschäftige, er müsse freie Stunden haben und in diesen eine Handarbeit vornehmen, dies sei besser als spielen oder andere sündhafte Dinge treiben. Als die Polen den Zehenten und andere Steuern für die Priester beanspruchten, erwi-

derten die Brüder: es sei zwar richtig, daß derjenige, der dem Altare 1558
diene, auch vom Altare leben solle; allein die Zehentpflicht erzeuge viele Mißhelligkeiten und Streitigkeiten. — Im 11. Artikel bemängelten die Polen die Bestimmung, daß die Sakramente auch dann ihre Wirkung haben sollten, wenn sie von schlechten Priestern ausgespendet würden, das führe zum opus operatum; ferner sei hinsichtlich der Aneignung des Verdienstes Christi durch den Glauben die Mitwirkung des heilgen Geistes deutlich hervorzuheben. Die Brüder bestritten das erstere und legten die Ursache der Wirksamkeit des Sakramentes in die Ordination; bezüglich des zweiten Punktes verwiesen sie auf den Artikel vom Abendmahl. — Eben dieser Artikel rief die größten Streitigkeiten hervor. Die Polen verlangten einen andern Wortlaut; sie stießen sich an dem Satze, daß das Brod im Abendmahl der wahre Leib Christi sei u. s. w. Der Leib Christi sei nur sakramental, aber nicht real und substantiell gegenwärtig, etwa in der Weise, wie die Beschneidung den Bund mit Gott, das Passahlamm den Auszug aus Egypten, die Taufe die Wiedergeburt bezeichne — also das Brod sei ein Bild, ein Gleichniß der Gegenwart Christi; der Herr habe das Brod seinen Leib genannt, damit man bei der Kommunion in wahrhaftiger Heiligkeit sich mit Christo vereinige, eins werde mit ihm, erfüllt werde mit dem Geiste Christi, seinem Leibe eingeleibt. (Auf die Zwischenfrage: ob auch die Unbußfertigen den Leib Christi empfangen, antwortete Čerwenka: daß sie zwar das Brod empfangen, welches Christus seinen Leib genannt habe, aber den Leib Christi empfangen sie nicht, weil sie den Glauben nicht haben.) Čerwenka legte nun den Polen die Brüderlehre vom Abendmahl auseinander; sie, die Brüder, hielten sich einzig und allein an die Einsetzungsworte Christi und auf den Glauben an sie; darnach sei ihnen das Brod der Leib, der Wein das Blut Christ; nicht so, als ob da der wesentliche, der auferstandene, der sinnliche Leib gegenwärtig wäre, sondern der Leib, welcher dahin gegeben wurde in den Tod; es sei also an die Gegenwart des Leibes und Blutes nur insofern zu denken, als es sich hier um eine Aehnlichkeit, um eine bestimmte sinnenfällige Erscheinungsform des darzustellenden unsichtbaren Objektes handle;*) Brod bleibe Brod, Wein — Wein; daher sei auch nicht zu sagen: in, mit, unter dem Brode empfange man den Leib u. s. w. — welche Meinung in der Unität schon seit länger als 15 Jahren aufgegeben worden war. Nicht dem Wesen nach, sondern vermög der Mittheilung (non sua natura, sed attributione domini) ist das Brod der Leib; daher enthei-

*) „.... per analogiam, vel significationem, repraesentationem, exhibitionem." (Dekrete der Unität 195.)

1558 ligt der Unwürdige, wenn er das Brod empfängt, den Leib des Herrn, dem Bösen gereicht das Abendmahl zum Schaden, dem Guten zum Heil. — Diesen weitläufigen Auseinandersetzungen stellten sich die Polen nicht entgegen; in Wirklichkeit kam die Lehre vom Abendmahl den Anschauungen Calvins sehr nahe, nur waren die Polen nicht gewiß, ob auch Lascy mit der Erklärung der Brüder übereinstimmen könne. Sie erbaten sich daher eine schriftliche Darlegung des eben Vernommenen, um Lascy die Beurtheilung zu ermöglichen. — Eine Aenderung des 15. Artikels, bezüglich der Feiertage, gaben die Brüder nicht zu; die hierüber getroffenen Bestimmungen hätten sich als heilsam erwiesen. — Im 17. Artikel hielten sich die Polen über die Feier der Marientage auf, beruhigten sich aber nach der Bemerkung, daß die betreffenden Worte blos darum in der Konfession stehen, weil den Brüdern seiner Zeit der Vorwurf gemacht worden war, als redeten sie unehrerbietig von der Jungfrau Maria. — Den 16. Artikel, betreffend die weltliche Herrschaft in der Kirche, wollten die Polen nicht annehmen, nach dem alten Satze: die Obrigkeit ist die Wächterin über beide Tafeln des Gesetzes. Jede Partei vertheidigte ihren Standpunkt, und eine Vereinbarung kam nicht zu Stande. Ebenso hartnäckig vertheidigten die Brüder auch den Artikel 19 vom Cölibat; Lascy hatte einen andern Artikel vorgeschlagen, die Brüder aber verwiesen auf ihre Uebereinstimmung mit der Mahnung des Apostels Paulus. — Zuletzt wurden noch die Fasttage erwähnt.

Die Brüder hatten also in nichts nachgegeben; nun verlangten die Polen das Recht, hinsichtlich der besprochenen Gegenstände Aenderungen an der Konfession vornehmen zu dürfen, dieser selbst geschehe dadurch kein Abtrag, da ja auch zwischen der lateinischen und böhmischen Ausgabe derselben Unterschiede beständen; die Unität habe sich auch Luthern gegenüber zu Aenderungen herbeigelassen; die Polen wollen die Konfession vervollkommnen durch jene Zusätze und Veränderungen, welche Lascy als nothwendig erkannt habe. — Čerwenka antwortete im Namen der Brüder: ihre Konfession sei dem Kaiser Ferdinand überreicht und eben jetzt durch Vergerius in einer neuen Ausgabe aller Welt zugänglich gemacht worden; eine Aenderung sei also jetzt nicht rathsam. Wollen die Polen die Konfession ändern, so habe die Unität nichts dawider, nur müßten sie dann die neue Konfession als die polnische, nicht aber als die Brüderkonfession ausgeben. Mit dieser Erklärung waren die Polen zufrieden, und obgleich Lascy das Versprechen gegeben hatte, daß er die Kozmineker Abmachungen nicht zerreißen wolle, so war die Zusammenkunft in Leipnik dennoch die Besiegelung eines Risses, der nur durch
27. Okt. die Nachgiebigkeit der Brüder heilbar schien. Am 27. Oktober empfingen die Polen noch Briefe für ihre Aeltesten und Lascy, sodann schieden

alle mit dem Gefühl, daß alles anders gekommen war, als es hätte 1558
kommen können.

Mit Spannung hatte man in Polen dem Resultat des Leipniker Religionsgespräches entgegen gesehen; der Bericht der Abgeordneten befriedigte, insofern die Brüder Veränderungen in ihrer Konfession, freilich nur bedingungsweise, zugestanden hatten — aber eben diese Bedingung täuschte die Calviner Großpolens hinsichtlich des ferneren Bestandes der Kozmineker Einigung nicht einen Augenblick. Es ist nicht bekannt, daß Lasco während seiner kurzen noch übrigen Lebensdauer (er starb nach Regenvolscius den 13., nach Bullinger den 8. Januar 1560)*) feindselig gegen die Brüder aufgetreten wäre; desto größer aber wurde jetzt der Widerstand Lismanin's, der die Brüderkonfession mit der in Leipnik versprochenen und ihm wirklich zugekommenen Darlegung der Abendmahlslehre der Unität neuerdings nach der Schweiz sandte und von Calvin, Gualther, Viret, Bullinger und Musculus ein klares und alle Rücksichten beseitigendes Urtheil verlangte.

Einen eigenthümlichen Zwischenfall bildete die Begegnung der Unität mit dem uns bereits bekannten lutherischen Prediger Anton Bodenstein. Bald nach der Einwanderung der Brüder in Preußen schrieb dieser Mann, als Pastor von Kwizina, an Brenz und konnte nicht Worte genug finden, um seinem Lob der verfolgten Ankömmlinge den richtigen Ausdruck zu geben. Später wurde er ein Gegner der Brüder und trug, von Flacius aufgestachelt, nicht wenig dazu bei, daß die Zerwürfnisse in Preußen und Polen stets größere Dimensionen annahmen. So hatte er gegen die Brüder den Vorwurf erhoben, daß ihre Priester ohne ordentliche Berufung sich dem Volke aufdrängen und auf einem fremden Acker ernten wollen — solche Dinge schrieb er sogar an Angehörige der Unität. Jetzt aber hatte er sich eines andern besonnen und bat Anfangs Juli 1558 die Senioren um seine Aufnahme in die Uni- Juli.
tät.**) In seinem Schreiben führte er sich als einen langjährigen Freund der Brüder ein, der deshalb viele Verfolgung sich zugezogen habe; scheinbar sei er eine Zeitlang ihr Gegner gewesen, aber daran trage das Urtheil anderer die Schuld. Das möchten die Brüder vergessen und ihn in ihre Mitte aufnehmen. Nicht die Noth treibe ihn zu dieser Bitte, denn er habe anderweitige glänzende Anträge; auch nicht, daß er die ihm zugefügten Unbilden nicht ertragen könne, oder eine Abneigung fühle gegen seine bisherigen Glaubensgenossen; sondern einzig und allein die Liebe zur wahren Frömmigkeit und Eintracht, welche lei-

---

*) Vgl. Bartels, Joh. a Lasco 71. — Schmidt, Peter Martyr Vermigli 231.
**) Fontes XIX. 240 ff.

1558 der in der lutherischen Kirche fehle. Er unterwerfe sich willig den Beschlüssen der Unität über ihn, er suche keine Ehren und Reichthümer, er wolle dienen, nicht herrschen, und sich genügen lassen an den stillen Freuden, welche das Bekenntniß der Brüder gewähre; er wünsche nur einen Dienst in der Kirche oder an der Schule, doch müsse er gleich im vorhinein bemerken, daß er um seines Gewissens und seiner leiblichen Gesundheit willen das eheliche Leben nicht missen könne. Die böhmische Sprache verstehe er nicht.

Die Senioren würdigten die sonderbaren Zumuthungen Bodensteins ganz richtig; sie sagten ihm:*) bezüglich seiner Aufnahme in die Unität bedürfe es eines Beschlusses sämtlicher Senioren, und ein solcher sei im Augenblicke nicht möglich. Ueber seine frühere feindselige Gesinnung habe er sich nicht genügend entschuldigt; zu ihnen sei das Gerücht gedrungen, daß er einen und den andern Artikel der lutherischen Lehre verwerfe; er begehre ein Kirchenamt, und doch wisse man, daß er sich ein solches in der Brüdergemeinde zu Posen bereits angemaßt habe und weswegen er auch noch zur Verantwortung gezogen werden würde. Aus alle dem könne er entnehmen, daß es mit seiner Aufnahme nicht so schnell gehen werde, und es wäre vielleicht besser, wenn er einen jener glänzenden Anträge annehmen würde, denn in Böhmen könne man ihm doch nur wenig Annehmlichkeiten bieten. Schließlich wird Bodenstein zu rechter und aufrichtiger Buße ermahnt. — Trotz dieser nicht zu mißdeutenden Ablehnung schrieb Bodenstein ein zweitesmal**) und klagte über die blinde Leidenschaft derer, welche andern zu Gefallen Unwahrheit reden. Von Posen ziehe er sich im Einverständniß mit den dortigen Brüdern zurück und nehme vor der Hand ein Predigtamt zu Marienburg an, wo er nach der Augustana sich halten wolle; die Hoffnung, der Unität doch noch angehören zu können, gibt er nicht auf. — Auch diesmal antworteten die Senioren und machten ihm Enthüllungen über jene Personen, durch welche sie Aufschlüsse über Bodenstein's Thun und
1559 Lassen empfangen hatten.***) Ein drittes Schreiben aus Marienburg†) war ebenso vergeblich wie die früheren, und liegt in diesen Verhandlungen mit dem heuchlerischen Manne ein Beweis, wie vorsichtig die Brüder in der Aufnahme solcher Männer waren, welche mit der eigenen Stellung unzufrieden, die Befriedigung ihrer Wünsche in der Unität finden zu können glaubten. Viele lockte der Reiz, der über jeder Sache

*) Der Brief d. d. 23. Juli 1558. Fontes XIX. 242 ff.

**) d. d. 2. August 1558. Fontes XIX. 249 f.

***) d. d. 21. September 1558. Fontes XIX. 251 f.

†) d. d. Sonntag Misericordias 1559. Fontes XIX. 253 ff.

ausgebreitet liegt, die unter schweren Kämpfen um ihr Dasein ringen muß; 1559
viele meinten, es gehöre nur Fleisch und Blut dazu, um unter den böhmischen Brüdern leben und wirken zu können. Die Brüder selbst dachten mit Recht anders, und nicht blos einem Bodenstein verweigerten sie die Aufnahme.

Weniger durch die überhand nehmende Spaltung in Polen wurden die Brüder mit Besorgniß erfüllt, als vielmehr durch die abfälligen Urtheile, welche Lismanin unter den Schweizer Theologen über die Konfession und die Lehre der Unität vom Abendmahl hervorgerufen, empfangen und ohne Zögern veröffentlicht hatte. Bisher waren die Brüder stolz gewesen auf das ehrenvolle Zeugniß Calvins über die Lauterkeit ihres Glaubens; die Vereinbarung von Kozminek hatte seine volle Zustimmung gefunden; sein Ansehen in Polen stand sehr hoch — war er ja sogar gebeten worden, Genf zu verlassen und nach Polen zu kommen, um dort die Organisation der Kirche und die Dämpfung der widerstrebenden Elemente in Angriff zu nehmen und siegreich durchzuführen. Eine ungünstige Meinung Calvins über die Brüder mußte diesen nicht in Polen allein vom größten Nachtheil sein, und die Senioren erachteten als das zweckmäßigste Mittel für die Rehabilitation der Unität bei Calvin und den Schweizern eine Gesandtschaft nach Genf und den andern Städten, wo die übrigen hervorragenden reformirten Theologen der Schweiz wirkten. Rokyta und Peter Herbert*) wurden zur Reise auserseheu; der erstere war von seinen Studien her in der Schweiz bekannt, der zweite zeichnete sich durch seine Gewandtheit aus. Sie empfingen Briefe an Calvin und Musculus und wurden mit den genauesten Instruktionen versehen. Im Mai 1560 traten sie von Jungbunzlau aus ihre Reise 1560
an.**) Mai

Ihren ersten Aufenthalt nahmen sie in Göppingen, wo der Herzog Christoph von Würtemberg residirte. Hier trafen sie Vergerius, der eben von einer Reise nach Polen zurückgekehrt war. Ihm überreichten sie den Empfehlungsbrief der Unität,***) theilten ihm den Zweck ihrer Reise mit und baten um guten Rath. Vergerius billigte die Gesandtschaft nicht, sondern rieth, sich lieber an den Herzog Christoph und an den eben anwesenden Pfalzgrafen Wolfgang bei Rhein zu wenden; beiden sei die Konfession der Brüder bekannt und hätten sie sich sehr günstig über die Unität ausgesprochen. Vergerius führte die Gesandten

*) Herbert starb den 1. Oktober 1571 zu Eibenschütz. Er wurde öfters bei Gesandtschaften verwendet. (Todtenbuch 255.)

**) Vgl. den Bericht über die Gesandtschaft: Fontes XIX. 185 ff.

***) d. d. 11. Mai 1560. Fontes XIX. 201 f.

1560 zu dem Pfalzgrafen, der sie über ihr Kirchenwesen genau ausfragte. Die nächste Woche waren die beiden Fürsten abwesend; diese Zeit benützten die Brüder, um die Merkwürdigkeiten der Umgebung zu besichtigen. Einige Tage später wurden sie zum Herzog gerufen, bei dem sie auch den Pfalzgrafen fanden. Sie dankten dem erstern für dessen günstige Gesinnung und bisherige gnädige Verwendung und baten, die Unität nicht nach der eben herrschenden feindseligen Stimmung in Polen zu beurtheilen, sondern nach der mit der Augustana übereinstimmenden Konfession. Der Herzog verlangte zum besseren Verständniß der Sachlage eine schriftliche Aufzeichnung, die Brüder folgten ihm nach Stuttgart und überreichten ihm hier die verlangte Schrift, welche von Vergerius abgefaßt war.*) Sie entwickelt die Verhältnisse in Polen, bittet um Schutz für die Unität und um einen Rath, ob die Gesandten nach der Schweiz reisen sollen, um in Zürich, Bern und Genf mit den dortigen Theologen zu verhandeln. Einige Tage später erhielt Rokyta (Herbert hatte mit Vergerius einen Ausflug nach Heidelberg gemacht) aus der Hand des würtembergischen Reformators Brenz die Antwort des Herzogs: er spricht seine Verpflichtung aus, als christlicher Fürst dem frommen Glauben seinen Schutz zu gewähren; die Brüder mögen sich vor der Lehre der Schweizer über das Abendmahl hüten; die Vertheidigung gegen die erlittenen Angriffe sei zwar löblich, aber sie sollten dabei nicht jenen zu nahe treten, welche mit den Schweizern in der Lehre nicht übereinstimmen; sei die Reise der Brüder nicht unbedingt nothwendig, so rathe der Herzog von ihr ab, es könne ja alles brieflich abgemacht werden.**)

Offenbar hatte Vergerius in seinem Eifer des Guten zu viel gethan; der Herzog konnte den Brüdern in Polen nur wenig oder gar nichts nützen, sein Schreiben war nichtssagend, und von Werth war nur das Versprechen, einige Jünglinge der Unität auf seine Kosten in Deutschland studiren lassen zu wollen. Nichts destoweniger schrieb Herzog Christoph an den Fürsten Radziwil***) und an König Sigmund August, um beiden die Brüder zu empfehlen.

Rokyta und Herbert hatten in Stuttgart nichts mehr zu suchen; der erstere reiste wieder nach Polen zurück, wo er auf den Gütern des Herrn von Ostrorog an der Spitze einer Gemeinde stand, Herbert aber setzte seinen Weg nach der Schweiz fort.†) In Straßburg über-

---

*) Abgedruckt: Fontes XIX. 189 ff.

**) Das Schreiben d. d. 5. Juni 1560. Fontes XIX. 191 f.

***) d. d. 18. Juni 1560. Fontes XIX. 208.

†) Siehe dessen Bericht: Fontes XIX. 193 ff.

gab er die Briefe des Vergerius an einen italienischen Exulanten, den 1560
Grafen Julius. In Basel suchte er den Rechtsgelehrten Amerbach auf, an den er ein Empfehlungsschreiben von Vergerius hatte. Amerbach führte Herbert zu dem Prediger Simon Sulzer, der sich sehr angelegentlich um die Unität erkundigte. In Zürich trat Herbert bei Bullinger und Peter Martyr (Vermigli) ein; mit ersterem sprach er sogleich über dessen abschätziges Urtheil hinsichtlich der Brüderkonfession. Bullinger erinnerte sich nicht, derartiges geschrieben zu haben und war überhaupt unklar, ob die in Zürich oder in Wittenberg gedruckte Konfession von den Brüdern anerkannt sei; von einem Briefe, in welchem Oecolampad die Brüder an die vielseitigen Ermahnungen um ihrer Lehre willen erinnert haben sollte, wußte wieder Herbert nichts, der Brief sei wohl an die Waldenser von Lyon gerichtet gewesen. Herbert setzte hierauf die Lehre der Brüder vom Abendmahl auseinander; sie ständen in Opposition gegen die Papisten wegen der Transsubstantiation, und gegen die Habrowaniter, welche in dem Sakrament ein bloßes Zeichen, ohne alle Bedeutung für die bezeichnete Sache sähen (sine veritate rei signatae). Endlich bat Herbert, etwaige Bedenken frei und offen zu äußern; Bullinger erklärte, über die Brüder nur von Vergerius gehört zu haben, an Musculus wolle er schreiben. — Durch Lälius Socinus erfuhr Herbert, daß vor ungefähr einem halben Jahre ein Pole in der Schweiz war, welcher die Spaltung in Polen den Brüdern in die Schuhe schob. Herbert klärte ihn auf. In seine Herberge zurückgekehrt, empfing er von Bullinger ein freundliches Schreiben an die Brüder.

Am 24. Juni traf Herbert bei Wolfgang Musculus in Bern 24. Juni.
ein; er übergab diesem einen Brief der Senioren*) und erklärte sich über den Zweck seines Hierseins. Er setzte die religiösen Wirren in Polen auseinander, wie die einen zu den Schweizern, andere zu Stancarus, noch andere zu dem Arzt Georg Blandrata hielten; jede Partei suche die Brüder an sich zu ziehen, und weil diese an ihrem mehr als hundertjährigem Bekenntniß festhalten, so werden sie von allen gehaßt und seien auch bei den Schweizern verleumdet worden, so daß diese, und unter ihnen auch Musculus, gewisse Censuren, die Brüderkonfession betreffend, an Lismanin gesandt hätten. So sagten nun die Polen, die Unität sei von den Schweizern verdammt. Habe Musculus an der Lehre der Brüder etwas auszusetzen, so möge er es ihnen mittheilen, damit sie sich rechtfertigen könnten. Musculus holte nun die Abschriften seiner Briefe an Lismanin herbei. Sie behandelten zunächst die Sakraments-

*) d. d. 11. Mai 1560. Fontes XIX. 202.

1560 lehre der Brüder; er bemängelte die von der Unität angenommene Zahl und die Unterscheidung der Sakramente: es gebe deren nur zwei, und die Kirche habe nicht das Recht, neue Sakramente einzuführen. Herbert entgegnete: die Brüder hingen sich nicht an die Zahl, auch sie hätten eigentlich nur zwei Sakramente; Paulus selbst aber nenne die Ehe ein Mysterium und Augustin ein Sakrament. Hinsichtlich des Abendmahls stimmten die Brüder weder mit den Schweizern noch mit Luther genau überein — von diesem unterschieden sie sich auch hinsichtlich der Lehre von der Heilsverwaltung (de dispensatione salutis). — Weiter hatte Musculus in seinen Briefen hervorgehoben, daß der Sünder zuerst durch die Gnade Gottes um des Verdienstes Christi willen die Vergebung empfange und dann erst die Erneuerung des Menschen (regeneratio) eintrete; nicht diese sei die Rechtfertigung, sondern jene beiden Stücke zusammen genommen. Die Zahl der von den Brüdern aufgestellten Sakramente habe auch den Beifall der Lutheraner nicht gefunden, indeß sei bei jenen die Handauflegung in Wirklichkeit kein Sakrament. — In einer zweiten Unterredung mit Musculus wurden noch einige andere theologische Fragen von minderer Wichtigkeit behandelt. Zuletzt erhielt Herbert ein Schreiben*) für die Brüder, worin Musculus betheuert, sein Urtheil über die Lehre der Unität ohne alle und jede Gereiztheit abgegeben zu haben, er wünsche Frieden und Eintracht unter den Evangelischen, und auch gegen die Brüder hege er die besten Gesinnungen; hätten seine Briefe Zwiespalt hervorgerufen, so thäte ihm das leid, aber er habe das Gute loben, das Verwerfliche tadeln müssen und namentlich in Bezug auf die Apologie auf manche Einzelnheit als der Verbesserung bedürftig hingewiesen.

28. Juni. Am 28. Juni finden wir Herbert bei Calvin;**) dieser betheuerte seine Liebe zu den Brüdern, an den Briefen nach Polen wären zugleich seine Kollegen betheiligt gewesen; daß er sich nicht an die Unität wandte, entschuldigte er mit der weiten Entfernung und mit dem Mangel an Boten. Um die Briefe nach Polen sei er gebeten worden. Calvin sprach sich gegen die Heftigkeit und die dunkle Sprache in der Apologie aus; der „ehrgeizige" Vergerius wolle um jeden Preis eine Sekte stiften, Blandrata sei wie „ein Thier". — Herbert bemerkte: Briefe nach Böhmen machten einen kürzeren Weg als nach Polen; die scharfe Sprache in der Apologie gehe gegen die Habrowaniter; die Anklage gegen die Brüder hätten diese tief geschmerzt, nicht sie seien Schuld an der Spaltung, sechsmal hätten sie mit den Polen verhandelt und das siebente

---

*) d. d. 24. Juni 1560. Fontes XIX. 206 f.

**) Das Schreiben der Brüder an ihn d. d. 11. Mai 1560. Fontes XIX. 203.

Mal seien die letzteren nicht erschienen, und doch sei die Einigung gleich 1560
von Anfang abgeschlossen gewesen. Vergerius sei wahrscheinlich im Auftrage seines Fürsten nach Polen gegangen, in Böhmen oder Mähren sei er nie gewesen. — Calvin verlangte eine Aenderung der Apologie, nicht in Betreff des Inhaltes, sondern der heftigen Sprache.

Am selben Tage verhandelte Herbert mit Peter Viret über die Sakramente, die Rechtfertigung, den Unterhalt der Priester und das Kirchenregiment. Viret bedauerte, nach Polen geschrieben zu haben, er hatte keine Ahnung, daß sein Brief veröffentlicht werden würde. — Am
folgenden Tage wurde Herbert durch Theodor Beza zu einer Mahlzeit geladen, an welcher das gesammte Genfer theologische Kollegium theilnahm. 29. Juni.
Ueber Tisch wurde viel gesprochen, was sich auf die Verhältnisse der Unität in Böhmen und auf Augusta bezog; auf die Einladung Calvins erzählte Viret von seinem Streit in Lausanne mit den Berner Theologen, wozu Herbert bemerkte: ähnlich sei es den Brüdern in Polen gegangen. Herbert erfuhr aus dem Munde Calvins, daß die Mahlzeit ihm zu Ehren angerichtet worden sei, er möge daraus die wohlwollende Gesinnung der Genfer gegen die Brüder erkennen. Bezüglich dieser empfing die Unität die bestimmteste Versicherung in einem Briefe,*) den Herbert aus Genf mit in die Heimat nahm; man habe in den nach Polen gesandten Schreiben nur die allzu scharfen Ausdrücke in der Apologie getadelt, und nur die Weite des Weges sei Schuld, daß die Genfer zur Unität nicht in direkte Beziehungen getreten wären. Die Brüder sollen den Polen die Hand reichen, damit die Lehre des Evangeliums im Lande wachse und der Zwiespalt beseitigt werde; namentlich möge man die Einigung bezüglich der Abendmahlslehre anstreben. Die Brüder dürften sich nicht daran stoßen, daß die Genfer gerade hierin mehr Milde für die Apologie wünschen, denn auch sie könnten ohne genaue Interpretation den hieher gehörigen Wortlaut des Brüderbekenntnisses nicht unterschreiben.

Am 12. Juli kam Herbert auf seiner Rückreise in Tübingen an. 12. Juli.
Vergerius war schwer krank. Ein ehemaliger Freund des zum Katholizismus übergetretenen Staphylus, Namens Paul Silvanus, traf mit Herbert zusammen; er scheint die Trennung der Brüder von der römischen Kirche nicht für ganz gerechtfertigt gehalten zu haben. Herberts Umgang mit Vergerius brachte in diesem einen Gedanken zur

*) d. d. 30. Juni 1560. Fontes XIX. 203 ff. Der Brief ist unterzeichnet von Joh. Calvin, Peter Viret, Franz Bourgomus, Raimund Calvet, Michael Copus, Johann Macarius, Ludwig Enoch, Nikolaus Colladonius, Franz Morel, Theodor Beza, G. Carmel, Anton Cevallerius, Franz Beraldus, Johann Tagantius.

1560 Reife, mit dem er sich vielleicht schon zu jener Zeit trug, als er so beredt für die Unität auftrat. Er verlangte in die Unität aufgenommen zu werden;*) sein Gesuch dieserwegen wurde durch Rokyta den Senioren überreicht. Nicht etwa daß ihn die lutherische Lehre nicht befriedigte, schreibt Vergerius, sondern die Sehnsucht dränge ihn, derjenigen Gemeinschaft anzugehören, in welcher auch die andere Seite des Evangeliums, die christliche Disziplin einen so herrlichen Ausdruck gefunden habe. Was er seit längerer Zeit im Interesse der Unität gewirkt, das scheine ihm bedeutsam genug, um von Seite der Senioren die Erfüllung seines Wunsches erwarten zu dürfen. Der Herzog von Würtemberg habe ihm einen Jahresgehalt ausgesetzt; Vergerius hoffe, daß er diesen auch als Mitglied der Unität werde fortbeziehen können; sollte dies nicht der Fall sein, so werde wohl die Unität das leicht aufbringen, was er für die kurze Zeit seines noch übrigen Lebens bedürfe; dessen sei nicht viel, er habe nur einen Diener, zwei Schreiber und einen Knecht, der ihm seine zwei Pferde und den Wagen besorge. Vergerius sei zwar schon alt und kränklich, aber dennoch hoffe er, den Brüdern, wenn auch nicht in einem kirlichen Amte, so doch in dem geistigen Kampfe gegen die Widersacher und durch seine reiche Erfahrung dienen zu können. — Die Senioren schwiegen lange; erst auf eine neue Anfrage des Vergerius bei Rokyta erklärten ihm die Senioren, daß ihm zwar der Eintritt in die Unität offen stehe, doch stellten sie im Hinblick auf sein Alter und auf den Umstand, daß er an Entbehrungen nicht gewöhnt sei, ihm auch das Bedenkliche eines solchen Schrittes vor. Denn war er erst in der Unität, so mußte er die Leiden wie die Freuden mit ihr theilen. Vergerius begnügte sich mit diesem Ausdruck des guten Willens und blieb in Würtemberg, bis er 1565 zu Tübingen starb.

Fragen wir nach dem Resultat der Gesandtschaft der Brüder nach der Schweiz, so kann man wohl kaum sagen, daß sie vergeblich unternommen wurde. Mit einer Reihe der bedeutendsten Männer wurden alte Beziehungen erneuert und neue Bande der Freundschaft geknüpft; die Brüder konnten zugeben, daß ihre Konfession stellenweise dunkel und die Apologie hie und da in heftigen Ausdrücken abgefaßt war — sie erfuhren aber auch, daß die Schweizer reformirten Theologen ihnen die Liebe nicht gekündigt hatten, daß die nach Polen gesandten Briefe ohne

*) Vgl. dessen Brief an die Unität, ohne Datum, vom Jahre 1560. Fontes XIX. 255 ff. — Comenius 96 setzt als Datum den 19. März 1561, was jedenfalls unrichtig ist; denn Vergerius' Schreiben an Rokyta vom 19. März 1561 (Fontes XIX. 258) bezieht sich auf obigen Brief mit folgenden Worten: „scripsi ad te ante tres menses." Der fragliche Brief ist also wahrscheinlich im Dezember 1560 geschrieben.

Wissen und Willen der Verfasser durch Lismanin und dessen Freunde 1560
mißbraucht worden waren und daß an der Gehässigkeit der Polen gegen
die Brüder nicht die Schweizer die Schuld trugen.

Es schien übrigens, als ob sich das Zusammenleben in Polen freundlicher gestalten sollte. Die Entwickelung der reformirten Kirche nahm dort, allerdings unter schweren Kämpfen gegen allerlei Sektirer, einheimische und fremde, ihren Fortgang; die Darstellung dieser Bewegungen können wir zwar nicht in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, aber erwähnt
sei doch, daß am 15. September eine Synode zu Xionz eröffnet wurde, 15. Sept.
welcher auch Abgeordnete der Unität beiwohnten. Die Stimmung gegen die Brüder war freundlich, und hinsichtlich der Zusammensetzung der polnisch-reformirten Kirchenbehörde gab die Verfassung der Unität insofern den Ausschlag, als die weltlichen Abgeordneten für das Kollegium der Senioren auch geistliche Mitglieder zuließen.*) Sichtbar bereitete sich eine noch innigere Einigung der polnischen Protestanten mit den
Brüdern vor: die Synoden hüben und drüben sollten künftighin von 1561
beiden Parteien beschickt werden, die Unität versprach die Abendmahlslehre zu größerer Klarheit zu bringen und die Brüderkonfession vom Jahre 1535 sollte neu bearbeitet und eine polnische Uebersetzung angefertigt werden, die nach ihrer Beendigung an Felix Cruciger zur Durchsicht eingesandt wurde.

Diese überarbeitete Konfession blieb jedoch nicht das einzige kirchlich-literarische Produkt des Jahres 1561; ein anderes Werk trat hinzu, welches in mannigfaltiger Beziehung von großer Wichtigkeit ist — das große Brüdergesangbuch in böhmischer Sprache. In der Unität war von allem Anfang an das geistliche Lied ein Hauptbestandtheil des Gottesdienstes, und schon die ersten Brüderpriester halfen dem Bedürfniß des religiösen Gefühls ab, indem sie altböhmische Gesänge aus den Zeiten Hussens und Lieder aus früheren und späteren Tagen im Gottesdienst einführten, theils neue Lieder dichteten. Als Lukas die Unität reformirte, kam auch ein neuer Schwung in die Hymnologie; er selbst dichtete über 200 religiöse Lieder, und die erste Sammlung derselben für den Gottesdienst, oder das erste Brüdergesangbuch erschien bereits 1501; es hatte 87 Lieder. Die Folgezeit mehrte den Liederschatz und jede spätere Ausgabe wurde reicher an Gesängen, so daß beispielsweise das Gesangbuch vom Jahre 1576 bereits 743 Lieder enthält, und Esrom Rüdinger, der berühmte Rektor der Brüderschule zu Eibenschütz, berichtet, daß die Lieder der böhmischen Brüder die Zahl von 2000 weit überstiegen. Einzelne Ausgaben waren sehr schön gedruckt und gewöhnlich mit den

*) Comenius 99.

1561 Melodien versehen. Als sich in Böhmen und Mähren auch deutsche Brüdergemeinden bildeten, mußte die Unität auch das deutsche Kirchenlied pflegen. Das erste deutsche Brüdergesangbuch wurde von Michael Weiß herausgegeben; es erschien 1531 in der Druckerei der Unität zu Jungbunzlau. Johann Roh besorgte 1544 eine neue veränderte und vermehrte Auflage (gedruckt zu Nürnberg); noch reicher ist das Gesangbuch, welches von Michael Tham,*) Johann Jelecky**) und Peter Herbert (1566 zu Nürnberg gedruckt) herausgegeben und dem Kaiser Maximilian II. gewidmet wurde. Jedes einzelne dieser drei Gesangbücher wurde öfters nachgedruckt und von der Unität selbst neu aufgelegt; die Lieder sind theils Bearbeitungen altkirchlicher Hymnen, theils Uebersetzungen alt- und neuböhmischer Gesänge, theils Dichtungen der Herausgeber und ihrer Freunde, theils aus den Wittenberger und Schweizer Kreisen stammend. Es verdient erwähnt zu werden, daß sich Weiß wegen seiner Lieder vom Abendmahl scharfe Rügen zuzog.***) — Das Bedürfniß nach dem böhmischen Gesangbuch war weitaus größer, da die Anzahl der böhmischen Gemeinden viel beträchtlicher war; das böhmische Cantionale wurde daher auch öfters aufgelegt (z. B. 1505, 1520 und sonst) und erfuhr vielfache Vermehrung. So hat das Gesangbuch von 1541 bereits 484 Lieder, später wächst mit den neuen Auflagen auch die Zahl der Lieder. Wir haben schon oben (S. 320) mitgetheilt, daß von der Unität (1555) eine eigene Kommission mit der wichtigen Aufgabe betraut wurde, das Brüdergesangbuch in einer neuen Gestalt herauszugeben. Das geistig begabteste Mitglied dieser Kommission war der Senior Johann Blahoslaw, der denn auch den weitaus bedeutendsten Antheil an der Arbeit hatte. Das neue Gesangbuch wurde im Jahre 1561 fertig. Der Druck desselben war auf dem Schloß Samter in Polen, dem Herrn Gorka gehörig, besorgt worden. Wenn uns auch das Gesangbuch vollkommen unbekannt wäre: die Bedeutung der Unität selbst, das lebendige Glaubensbewußtsein und die überall zur Geltung kommende Liebestreue in ihr müßten uns schon die Bürgschaft geben, daß wir

*) Er war ein Deutscher aus der Mark Brandenburg und wurde 1534 zum Priester geweiht; als solcher wirkte er zuerst in Fulnek, dann in Landskron, Bunzlau und Preußen, von wo er wieder nach Fulnek zurückging und hier am 27. August 1571 starb. Er wurde in Bunzlau begraben. (Todtenbuch 255.)

**) Auch Jelecky war seit 1555 Priester in Fulnek, wo er am 28. Dezember 1568 starb. (Todtenbuch 251).

***) Vgl. die Vorrede des Joh. Roh zu seinem Gesangbuch vom Jahre 1544 bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied (Stuttgart 1841) 805 f. Tucher, Schatz des evangelischen Kirchengesanges (Leipzig 1848) führt im II. (Melodien-) Band unter den Quellen mehrere Ausgaben und Abdrücke des deutschen Brüdergesangbuches an.

es hier mit einem Meisterwerke der böhmisch-evangelischen Hymnologie 1561
zu thun haben. Das Buch enthielt Lieder alter und neuer Dichter; die Namen längst verstorbener und noch lebender Männer waren da vertreten; Utraquisten, Taboriten und böhmische Brüder kamen zum Wort; auch einzelne Hymnen der alt-katholischen Kirche waren in dem modernen Gewand der böhmischen Bearbeitung aufgenommen. Wenn wir unter den Liederdichtern Namen anführen, wie Hus, Matthias von Kunewald, Lukas von Prag, Johann Roh, Andreas Ciklowsky, Johann Taborsky, Johann Augusta, Martin Michalek, Johann Černy, Matthias Červenka, Johann Blahoslaw, Gallus Dřewinek, Paul Paulin, Georg Chřenowsky, Georg Ciklowsky, Adam Sturm, Johann Rokyta, Martin Abdon, Martin Lupač, Johann der Einsiedler, Rokycana u. a., so haben wir nur die uns bereits bekannt gewordenen Persönlichkeiten genannt, und wir freuen uns darüber, daß die Unität bei einem Werke, welches in das Innerste des Familien- und Kirchenlebens Eingang finden mußte, sich fern hielt von jeder Engherzigkeit und auch dadurch den universalen Charakter ihres Kirchenwesens bewährte. Denn wenn eine kirchliche Gemeinschaft von überallher ihre Lieder nimmt und bei der Auswahl nicht die konfessionelle Denomination, sondern einzig und allein den evangelischen Gehalt der Lieder als Maßstab anlegt, so ist eine solche Kirche nicht für eine Minorität nur gut genug, sondern sie vermag das religiöse Bedürfniß ganzer Völker zu befriedigen.

Auch in anderer Beziehung war das Jahr 1561 für die Unität von Wichtigkeit; von ihren bedeutenden Männern verlor sie Matthias Worel und Martin Abdon, aber auch einer ihrer Widersacher, der junge dreißigjährige Adalbert von Pernstein starb, der den Brüdern viel Verdruß gemacht hatte. Schon seinen Vater Johann von Pernstein nannten sie einen „gottlosen Menschen"; seine beiden Brüder Jaroslaw und Wratislaw waren dem Kaiser Ferdinand zu Gefallen katholisch geworden. Adalbert war utraquistisch erzogen worden und wurde von dem völligen Abfall nur dadurch zurückgehalten, daß er die Tochter des reichen Herrn Kostka als Gattin heimführte. Wie so manche andere Adelige beschäftigte auch er sich viel mit theologischen Fragen und versuchte sich in der Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses, das auf seinem Gute Proßnitz Anhänger fand. Auch den dort lebenden Brüdern muthete er die Annahme desselben zu, und als sie ihm nicht willfährig waren, auch seine Angriffe siegreich zurückschlugen, quälte er die Brüder auf alle mögliche Weise bis an seinen Tod.*) — Dafür fanden sie in

*) Todtenbuch 244 f.

1561 der Ferne um so wohlthuendere Liebe. Das Versprechen, einige Jünglinge der Unität studiren zu lassen, hielt der Herzog von Würtemberg treulich und führte es jetzt aus. Georg Strejc war von Königsberg, Heinrich Schwarz von Wittenberg zurückgekehrt; sie sollten nun wo möglich in Tübingen ihre Ausbildung empfangen. Dorthin wurden sie
Aug. mit Peter Herbert im August 1561 gesandt, Empfehlungsschreiben an Vergerius und den Herzog abgegeben*) und wirklich blieben die beiden Genannten drei Jahre lang in Tübingen.

Von sehr hoher Bedeutung war die Versammlung der Senioren, die zu Prerau an einem uns unbekannten Tage dieses Jahres, wahrscheinlich im Juni gehalten wurde. Ihre Wichtigkeit steht in der innigsten Beziehung zu Augusta, dessen Geschick wir aus dem Auge verloren, seitdem er infolge der Entdeckung seiner Verbindungen mit der Außenwelt im strengsten Gewahrsam gehalten wurde (1553). Er ward krank und brachte drei Monate auf seinem Lager zu; Bilek hätte er gern um sich gehabt, — es wurde ihm nicht gestattet. Eine illegale Erleichterung trat ein, als (1554) einer der frühern Kriegsknechte mit der unmittelbaren Bedienung Augusta's beauftragt wurde. Durch dessen Vermittelung gingen und kamen wieder Briefe, die Gefangenen erhielten heimlich manche Bequemlichkeit, der Druck der Kerkerhaft ward auf diese Weise gemildert und das frühere Verhältniß so ziemlich wiederhergestellt. Augusta beschäftigte sich mit einem großen Werke; in den Brüderkirchen wurde nach den altkirchlichen Perikopen gepredigt, und Auslegungen derselben benützte man seit Lukas' Zeiten häufig zum Vorlesen. Augusta gedachte eine neue Ordnung einzuführen und verfaßte zu diesem Ende Predigten für jeden Tag im Jahre über das Glaubensbekenntniß, die von Bilek abgeschrieben wurden. Der Aermste wußte es nicht, daß er in der Unität keine Macht mehr hatte. Die Predigten kamen wohl aus dem Kerker heraus, sie wurden nach der Drucklegung auch für den häuslichen Gebrauch gestattet, aber nicht offiziell eingeführt. Als Augusta das Buch erhielt, war er erbittert über die vorgenommenen Veränderungen und stellte Černy in sehr lebhaften Ausdrücken zur Rede.

Seit 1557 kam Erzherzog Ferdinand häufig nach Pürglitz, um in den umliegenden Waldungen dem Vergnügen der Jagd nachzugehen. Zu solchen Zeiten pflegen mächtige Herren vorgetragene Bitten freundlicher aufzunehmen und leichter zu erhören. Auch der Erzherzog gestattete Augusta und Bilek mancherlei Freiheiten; sie durften Geld empfangen, sich bessere Speisen kaufen; die Fenster des Kerkers wurden erwei-

*) Ein Brief der Senioren an Vergerius, und ein anderer von Černy an den Herzog, beide vom 25. Juli (8. Calend. Aug.) 1561; Fontes XIX. 209 ff.

tert und die langentbehrten Sonnenstrahlen beglückten die Einsamen — 1561
sogar einige Damen aus der Unität erhielten Zutritt. Der erleichterte Verkehr hatte Augusta aber auch mit den Vorgängen in der Unität bekannt gemacht, und er war erzürnt, daß man trotz seines wiederholten Verbotes neue Senioren gewählt hatte. Er schrieb in den strengsten Worten an die Unität, erklärte alles Geschehene für ungültig und benahm sich so, als ob er noch immer der alleinige Senior der Unität wäre. Da versammelten sich die Senioren (1559) in Žerawic;*) sie verwarfen die Forderungen Augusta's: nicht einer allein habe in der Unität zu herrschen, etwa wie der Papst in der römischen Kirche, alle Senioren zusammen seien an dem Regiment der Kirche betheiligt, einer allein dürfe nichts ohne die drei übrigen, alle zusammen nichts ohne den engern Rath vornehmen. Von diesen Beschlüssen wurde Augusta in Kenntniß gesetzt. In der ersten Aufregung bemeisterte ihn der Gedanke, sich mit den Utraquisten zu vereinigen und so zum Hohn der Brüder das Gefängniß verlassen zu dürfen. Aber die Einsamkeit des Kerkers ließ ihn diesen verzweifelten Entschluß bald wieder verwerfen, besonders, als es den Anschein hatte, als sollten sich die Pforten seines Gefängnisses auf eine andere Weise für immer öffnen.

Philippine Welser, die bezaubernde Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand, wohnte auf der Burg Pürglitz. Ihr Gemahl kam häufig von Prag auf Besuch. Ein neuer Schloßhauptmann, Ladislaus von Sternberg, dessen Gemahlin der Gattin des Erzherzogs Gesellschaft leisten sollte, wurde ernannt (1560). Bald nach Antritt seines Amtes besuchte Sternberg den gefangenen Augusta, auch seine Gemahlin kam. Freundlich und mitleidsvoll redeten sie mit dem Leidenden und fragten ihn, ob er nicht befreit zu werden wünsche. Sternberg übermittelte eine Bittschrift der beiden Gefangenen an den Erzherzog, welcher versprach darüber nachzudenken, ob und wie ihnen Hülfe zu Theil werden solle. Wirklich wendete er sich an den Kaiser, der Augusta freigeben wollte, sobald dieser bedingungslos sich zur katholischen Kirche bekenne; jedoch sollte der Erzherzog in dieser Angelegenheit nichts unternehmen, ohne sich zuvor mit katholischen Priestern (Jesuiten?) berathen zu haben. Wohl auf Einrathen der Jesuiten ließ der Erzherzog an Augusta sechs Artikel zur Annahme und Unterschrift gelangen, des Inhalts: die katholische Kirche ist die Mutter aller Gläubigen, zu ihr müsse sich Augusta halten, alle Zusammenkünfte der Waldenser und Pikarden meiden, deren Lehre als Irrthum erklären, die katholische Lehre verkündigen, die Brüder zu ihr zurückzuführen suchen, sich allein an die römische Erklärung

*) Dekrete der Unität 202.

1561 der Heiligen Schrift halten, dem Kaiser und den Söhnen desselben allen schuldigen Gehorsam versprechen, endlich auf diese Artikel eine deutliche und genügende Antwort geben.*)

Augusta fand den Preis für seine Befreiung zu hoch; auf Sternberg's Rath jedoch arbeitete Augusta eine Antwort und erklärte zu jenen zu gehören, welche die Kommunion unter beiden Gestalten feiern, der Kirche wolle er nach dem Befehl Christi gehorchen, er verwerfe alle irrigen und falschen Erklärungen der Heiligen Schrift, dem Kaiser wolle er gehorsam sein und die Gemeinschaft mit den Waldensern, Pikarden und anderen Ketzern vermeiden. — Diese Antwort empfing der Erzherzog Ferdinand und übergab sie dem katholischen und utraquistischen Konsistorium und den Jesuiten zur Begutachtung. Ihnen mußte begreiflicherweise Augusta's Erklärung als völlig ungenügend erscheinen,**) und sie motivirten ihr Urtheil. Augusta verantwortete sich noch einmal und zwar den beiden Konsistorien gegenüber und in einer besonderen Schrift hinsichtlich der sechs Artikel. Diesmal bekannte er sich offen und ehrlich zur Unität, behielt jedoch vor der Hand seine Papiere für sich. Die Bekehrungsversuche des erzherzoglichen Hofkaplans Johann waren vergeblich. Für Bilek, der stets mehr im Hintergrunde gestanden war, verwendete sich der Erzherzog angelegentlich; er schilderte ihn als einen Idioten, der bei seiner Gefangennehmung gar nicht mündig war; er sei ein „armer, einfältiger Mensch, der nichts weiß noch kann", er sitze seit zwölf Jahren in einem kalten finstern Kerker, und bei längerer Haft sei für sein Leben zu fürchten. Infolge dessen ordnete der Kaiser die Freilassung Bilek's an, wenn er „der Pikardischen Sekte müßig gehen und sich derselben nimmermehr anhängig machen, und zu denen sub una oder sub utraque treten wolle."***)

Da zeigten sich die ersten Spuren des Lenzes (1561); die um Pürglitz sorgfältig gepflegten Vögel fingen an zu singen, die Luft wurde milder und das junge Leben strömte durch die reizende Natur. Im Schloß standen Ferdinand und Philippine am offenen Fenster und sogen Frühlingsduft ein. Vor dem Palmsonntag eilte der Erzherzog nach Prag, er durfte den Gottesdienst der Charwoche nicht versäumen; seine Gemahlin sollte nachkommen. Da that sie, was ein treues deutsches Frauenherz immer thut: sie besuchte Augusta und Bilek im Gefäng-

---

*) Gindely I. 438.

**) Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an seinen Vater d. d. Prag 7. April 1561 bei Bucholtz IX. 491.

***) Schreiben des Kaisers an Erzherzog Ferdinand d. d. Wien 16. April 1561 bei Bucholtz IX. 493.

niß. Jeden fragte sie um seinen besondern Wunsch; jeder bat, das 1561
Osterfest mit seinem Leidensgenossen zusammen feiern zu dürfen — hätte ja doch, fügte Augusta bei, der römische Landpfleger auch den Juden zum Osterfest einen Gefangenen freigegeben. Gerührt versprach die hohe Frau, für die Erfüllung solcher Bitte sich zu verwenden. Sie ging nach Prag, und der Erzherzog, auch von anderer Seite noch angegangen, löste Philippinens Wort ein. Am Charfreitag erhielt Sternberg den Auftrag, den beiden Gefangenen gegen Abnahme des Ehrenwortes die volle Freiheit innerhalb der Burgmauern während der drei Ostertage zu gewähren. Die Gemahlin des Schloßhauptmanns brachte selbst die frohe Botschaft in das Gefängniß. — Bilek wurde in den sonnigen Hofraum geführt, wo er sich auf einem Stuhle niederließ. „Wie lange hast du Augusta nicht gesehen?" fragte Sternberg. — „Acht Jahre!" — „Wirst du ihn wiedererkennen?" — Da kam er selbst daher. War das ein Wiedersehen! seit dreizehn Jahren zum erstenmal in freier Gottesluft, unter dem blauen Himmel, angesichts freier Menschen! Die beiden Männer hielten sich lange umarmt und weinten. Alle Anwesenden waren tief gerührt. — — —

Am folgenden Tage wurden sie in den Rittersaal des Schlosses geführt. Vor allen Burgbewohnern mußten sie das Ehrenwort geben, den Burgfried nicht zu verlassen. „Siehe, lieber Sohn, sagte Augusta, jetzt ist's besser, wir haben wieder Ehre und Glauben." Am Ostersonntag besuchten sie die Messe und die Predigt in der Burgkapelle; jeden Tag waren sie mit dem Schloßhauptmann zu Tisch, er behandelte sie auf das freundlichste, meinte selbst, er sei von Gott hieher gesetzt, um ihnen zur Freiheit zu verhelfen, und wirklich beschäftigte sich Sternberg
viel mit diesem Gedanken. Als Ferdinand am 30. April wieder nach 30. April
Pürglitz kam, berichtete ihm Sternberg das Beste über die beiden Gefangenen, welche der Erzherzog von der Terrasse herab beobachtete. Jetzt bat Sternberg um ihre Freiheit, mit seinen Bitten vereinigte Philippine die ihrigen. Ferdinand hatte von seiner Seite nichts dagegen einzuwenden, allein der Kaiser werde sie kaum anders als gegen einen vollkommenen Widerruf freigeben wollen — vielleicht ginge Augusta zu seiner Belehrung für einige Zeit zu den Jesuiten nach Prag. Nach langem Weigern willigte Augusta endlich ein, aber nur unter der Bedingung, daß er zu nichts gezwungen werde und ihm Besprechungen mit dem utraquistischen Konsistorium frei stehen sollen. Beides wurde zugestanden, und so begaben sich Augusta und Bilek in Begleitung des Herrn
Wilhelm von Hradešin am 3. Mai nach Prag. Ihre Ankunft war 3. Mai
bald verrathen worden, und sie empfingen zahlreichen Besuch in ihrer Privatwohnung auf der Altstadt. Eine solche zu beziehen hatte ihnen

1561 der Erzherzog gestattet, doch mußten sie auf ausdrückliches Verlangen der
6. Mai Jesuiten am 6. Mai ins Klementinum übersiedeln, wo sie in einem großen lichten Zimmer alle Bequemlichkeit hatten; ein Diener brachte zu jeder Mahlzeit gute Speisen und stärkenden Wein, doch durfte er mit den Gefangenen nicht sprechen.

Und nun begannen die Jesuiten ihr Bekehrungswerk. Dr. Heinrich Blissem, der Rektor des Kollegiums, kam und überreichte Augusta einen Zettel, auf dem die Worte standen: „Die heilige Kirche ist die wahre Braut Christi und die Mutter aller Christen, Beweise dafür liefern die Heilige Schrift, die Konzilien und Kirchenväter.“ Augusta sollte die Antwort wohl überlegen. Er beschloß sich auf den Boden des Utraquismus zu stellen und sagte dem wiederkehrenden Jesuiten: „Auch wir Utraquisten halten die Kirche für die Braut Christi und für die Mutter aller Gläubigen.“ — Dr. Heinrich ließ einen zweiten Zettel zurück mit den Worten: „Niemand kann den rechten Glauben an Gott haben, wer nicht den wahren Glauben an die Kirche hat und sie nicht für seine Mutter hält; außer der Kirche gibt es keine Seligkeit.“ Augusta stimmte bei — als Utraquist. Dritter Zettel: „Die heilige christliche Kirche hat nie geirrt und kann nie irren.“ Das konnte Augusta füglich nicht bejahen, die Verhandlung war abgebrochen. Augusta's Verlangen nach Büchern und seine Freunde bei sich sehen zu dürfen, wurde abgeschlagen. Die Jesuiten aber kamen täglich.

Dem utraquistischen Konsistorium wurde Bericht erstattet und dasselbe um ein Gutachten angegangen. Das Konsistorium verweigerte alles und sandte jene Artikel, welche 1539 mit den Ständen vereinbart worden waren.*) Augusta sollte sich über die Artikel erklären, er forderte jedoch einen utraquistischen Priester, um sich mit ihm zu besprechen, zugleich gab er in seinem und Bilek's Namen die Zustimmung zu den Artikeln. Der Erzherzog aber nahm den Utraquismus Augusta's ernst und

*) Damals stand Mistopol noch an der Spitze des Konsistoriums. Bucholtz (VIII. 648) erzählt von ihm, daß er besonders kräftig auf die Unterwerfung der Utraquisten unter Rom und unter den neuen Erzbischof von Prag drang; er sei sehr viel mit den Jesuiten umgegangen, empfing sogar das Abendmahl sub una und hätte sich öffentlich zum Katholizismus bekannt, wenn ihn der Erzbischof nicht unter dem Hinweis, daß er als heimlicher Katholik viel mehr wirken könne, von jenem Schritt abgehalten hätte. — Daß ihn Gelastus um diese Zeit wegen „lutherischer“ Ketzereien verklagte, widerspricht obiger Nachricht keineswegs, da jene Klagen bereits früher schon anhängig gemacht worden waren. Die Rücksendung der mit Augusta aufgenommenen Verhandlungsprotokolle war Mistopol's Werk; der charakterlose Mann wollte es eben mit den Jesuiten nicht verderben, und der Kaiser wußte was er that, als er ihn 1562 wieder zum Administrator ernannte.

ließ ihm sagen: daß ihm, als einem geborenen Utraquisten, eine weitere 1561
Unterweisung nicht noth thue. Am 24. Juni wiederholte Augusta seine 24. Juni
Forderung. Von diesem Augenblicke an wollten die Jesuiten nichts mehr mit ihm zu thun haben; sie riethen, die beiden Gefangenen zu trennen — Bilek, ein ganz einfacher Mensch, stehe ganz und gar unter dem Einflusse Augusta's, er sei ganz unschädlich und könnte unter gewissen Bedingungen frei gegeben werden. — Am 26. Juni wurden beide Gefan- 26. Juni
genen aus dem Klementinum in das Haus des Herrn Sternberg am Hradschin gebracht, wo ihnen durch den Oberstlandschreiber Wolf von Wřesowec eröffnet wurde: Augusta sei auf Befehl des Erzherzogs nach Pürglitz zurückzubringen, Bilek aber vorläufig in den weißen Thurm zu legen, um später befreit zu werden. Bilek verlangte zwar, mit Augusta wieder nach Pürglitz gebracht zu werden und betheuerte, nie etwas zuzugestehen ohne Billigung seines Meisters; auf Augusta's Rath gab er sich jedoch zufrieden. Augusta selbst aber wurde am 27. Juni nach Pürglitz 27. Juni
abgeführt.*)

So standen die Dinge, als die Senioren der Unität in Prerau zu einer Berathung zusammentraten. Es handelte sich um das Vorgehen gegen Augusta; noch von Prag aus hatte er in der leidenschaftlichsten Weise den Senioren deren „unwürdiges" Benehmen vorgeworfen und unbedingten Gehorsam gefordert. Das Verhältniß war dadurch noch schwieriger geworden, daß Augusta's Bekenntniß zum Utraquismus nicht verschwiegen blieb und in der Unität bekannt geworden war. Mochte man nun den wirklichen oder simulirten Abfall Augusta's, oder seine ungerechtfertigten und maßlosen Forderungen ansehen — in beiden Fällen

*) Bilek's Kerkerhaft war nicht streng, seine Prager Freunde konnten ihn besuchen und unterstützen. Am 25. Juli hatte er mit zwei Abgeordneten des untern Konsistoriums eine Unterredung über das utraquistische Bekenntniß; sie stellten ihm solche Fragen, die er auch als ein Bruder im utraquistischen Sinne beantworten konnte. Als aber das Begehren an ihn gestellt wurde, er müsse nun auch das Abendmahl nach utraquistischem Ritus empfangen, da ward Bilek doch betroffen und er bekannte, daß er in der Unität geboren und erzogen sei. Nach vier Tagen kamen die utraquistischen Priester mit derselben Forderung — Bilek zögerte abermals. Seine Bedenken wurden endlich durch eine Unterredung mit einem Bruder und durch einen Brief Augusta's niedergeschlagen, der ihm nachzugeben rieth. Da hatte Bilek am 4. August eine lange Unterredung mit einem Priester; er unterzeichnete einen Revers, durch welchen er den Brüdern entsagte und sich zum Utraquismus bekannte. Noch am selben Tage wurde er frei und ging stracks nach Pürglitz, wo er sich als Weber niederließ und Augusta Dienste leistete. Bei Sternberg versah er ein kleines Amt, später machte ihn jener zum Verwalter seines Gutes Grünberg. Als Augusta frei wurde, ging auch Bilek wieder nach Jungbunzlau zu den Brüdern; ihm wurde neuerdings das Priesteramt übertragen und er starb zu Napajedl am 1. Sonntag im Advent 1581. Er wurde unter der Empore der Kirche begraben. (Todtenbuch 273.)

1561 konnten, durften die Senioren, die von dem ganzen engern Rath umgeben waren (Israel war eigens aus Polen gekommen), nicht schweigen. Augusta hatte schon vorher die Nachricht empfangen, daß ihm eine endgültige Antwort zu Theil werden sollte. In der Versammlung wurden nun alle von Augusta geschriebenen und an ihn abgegangenen Briefe, dessen Erklärung über die utraquistischen Artikel und sein letztes Schreiben an den Erzherzog Ferdinand (alles hatten also die Senioren empfangen!) vorgelesen und nach ruhiger und würdevoller Berathung eine „letzte und klare" Antwort an Augusta einstimmig beschlossen, die ihrem vollen Inhalte nach auf uns gekommen ist.*) Alles, heißt es darin, was während Augusta's Gefangenschaft geschah, soll nach einmüthigem Beschluß aufrecht erhalten, nichts zurückgenommen werden; ihn selbst wolle man deshalb nicht aus der Unität ausschließen, sondern vielmehr seinen Rath auch fernerhin beachten; das Regiment über die Unität bleibe den gewählten vier Senioren übertragen; Augusta's Beschimpfungen, Klagen, Anschuldigungen, Rügen, Drohungen, Flüche und Warnungen weise man zurück, seine Forderungen können als gegen das Gewissen der Senioren gehend, nicht erfüllt werden, wenn er letzteres auch ein „teuflisches" nenne. Seine Berufung auf den Utraquismus wird für eine Uebelthat erklärt: er habe, um seiner Bande ledig zu werden, die Kleinen in der Welt besänftigen wollen, den Kleinen der Unität aber habe er ein Aergerniß gegeben; in seinen Erklärungen habe er unredlich gehandelt, indem er überall eine Hinterthür sich offen zu halten suchte, dafür seien nun dennoch seine Leiden vermehrt worden. Die Unität müsse sich gegen die Annahme verwahren, als hätte Augusta's Handlungsweise ihre Zustimmung, im übrigen müsse sie ihn, Augusta selbst, vermöge seiner eigenen Erklärungen als aus dem Verbande der Unität ausgetreten ansehen, umsomehr, da er sich in die Ordnung derselben nicht mehr füge. Er werde hiermit aufgefordert, die Senioren und die gesammte Unität hinfort in Ruhe zu lassen, sich um das Regiment derselben nicht weiter zu kümmern, so lange, bis er wahre Buße gethan. Dazu aber und zu endlicher Erlösung aus seiner schweren Haft möge ihm Gott verhelfen. —

Es war ein schwerer Schritt, zu welchem die Senioren durch Augusta selbst gedrängt worden waren; aber die Unität war es sich schuldig, um eines Einzigen willen, und mochte er auch Augusta heißen, das Wohl der Gesammtheit nicht zu vernachlässigen. Aus diesem Gesichtspunkte wurde auf der Synode zu Prerau noch eine zweite wichtige Frage entschieden. In Polen bemühten sich die Lutheraner und Calviner, die Brüder an sich zu ziehen; die Synode beschloß: ob zwar die Vorfahren

*) Dekrete der Unität 203 ff.

sich mit Martin Luther und Bucer geeinigt hätten, so habe die Unität 1561
doch an dem festzuhalten, was sie zu allen Zeiten als den Weg der Apostel erkannt habe; die Brüder tragen alle Liebe zu den Lutherischen, müßten aber bekennen, daß sie sich mit den Calvinern infolge der Kozmineker Beschlüsse enger verbunden fühlten. Da aber beide Parteien sich arg befehden, so erscheine es angezeigt, daß die Unität in ihrer Separation und in dem christlichen Glauben auch fortan verharre, jedoch so, daß zwischen jenen beiden Parteien und der Unität aller und jeder Hader vermieden werde.

Der **Utraquismus** trägt selbst die Schuld, daß nur wenig über ihn berichtet werden kann. Während die Unität trotz des schweren Druckes, unter dem sie seufzte,*) in frischer und rühriger Bewegung erhalten blieb und von Jahr zu Jahr stille Siege errang und an Ausdehnung gewann, starb der alte Utraquismus mehr und mehr ab, und es bedurfte nur noch weniger Jahre, um ihn endlich ganz zu beseitigen. Zwar sind die Konsistorialakten seit ungefähr einem Jahrzehend sehr reich an Mittheilungen, aber sehen wir näher zu, so sind es Aussendungen junger Kleriker nach Italien, um sich dort die Weihe zu holen; Anweisungen auf Kaplanstellen, Klagen über Ketzereien, Citationen und Kirchenstrafen, verhängt über verehelichte Priester, Gesuche um kräftigere Verfolgung der Brüder u. dgl. m. Wenn derlei Dinge immer wieder zum Vorschein kommen, so ist dies ein Zeichen, daß die Ideen Luthers und Calvins, besonders des erstern mehr und mehr Ansehen und Anhang im Lande gewannen;**) aber auch ein Zeichen, daß das utraquistische Konsistorium dessen, was ihm als Unordnung erschien, nicht mehr Herr werden konnte, mithin so ziemlich Macht und Einfluß verloren hatte. Zur Beleuchtung der utraquistischen Verhältnisse diene ein Streit zwischen dem Pfarrer **Georg Mladečka** an der Marienkirche zu Kuttenberg und zwischen dem Dechant **Benedikt** ebendaselbst. Der Streit begann damit, daß der Dechant dem Priester Mladečka bei dessen erster Predigt öffentlich widersprach; es kam so weit, daß der schwer Gekränkte auf dem Konsistorium gegen den Dechant deponirte, dieser trage anabaptistische

*) So verbieten die Mandate vom 4. Januar 1559 und 19. November 1560 die Versammlungen der Brüder. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 288 f. 294 f.) Es waren bereits so viele Mandate erlassen, daß der Kaiser am 18. Januar 1559 den Auftrag gab, über Zahl und Inhalt derselben genau zu berichten. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 289 f.)

**) Im Jahre 1560 beschwerte sich das Prager Domkapitel, daß die Lutheraner die katholischen Pfarreien im Lande besetzt hielten; am 24. Juli 1561 lief dieselbe Klage in Betreff der Gegend um Budweis ein. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 290 f. 299 ff.) Ganze Reihen ähnlicher Eingaben folgen nach.

1561 und zwinglische Lehren vor, und zwar schon seit langer Zeit; so behaupte er, daß man in der Taufe keine Vergebung der Sünden erlange, daß im Abendmahl Christi Leib und Blut nicht gegenwärtig sei und Christus blos geistigerweise empfangen werde, daß der Sohn Gottes nach seiner Gottheit auf Erden, nach seiner Leiblichkeit im Himmel wohne, u. s. w. Der Dechant wurde beauftragt, den Verunglimpften in seinem Ansehen öffentlich zu rehabilitiren; der Befehl wurde nicht vollzogen und Mladečka ging an den Kaiser. Der Streit wurde dadurch abgeschnitten, daß das Konsistorium den Dechant versetzte und damit die eigene Ohnmacht bezeugte.*) So konnte ein altutraquistischer Priester nicht zu seinem Rechte kommen einem Manne gegenüber, der lutherische, reformirte, anabaptistische und taboritische Grundsätze unter einander wirft, und doch standen beide unter dem utraquistischen Konsistorium! —

Uebrigens hatte es den Anschein, als ob die Lage des Utraquismus durch die Bemühungen des Kaisers eine Besserung erfahren sollte. Am 18. August 1559 war Papst Paul IV., der erbitterte Gegner Ferdinands, gestorben, und sein Nachfolger Pius IV. aus dem mailändischen Hause Medicis begann seine Wirksamkeit damit, daß er Ferdinand I. als Kaiser anerkannte. Dieser durfte hoffen, ältere Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle beizulegen und neue, vielleicht weitgehende Zugeständnisse zu erlangen. Paul IV. hatte dem Kaiser vorgeworfen, daß in Böhmen nicht blos die geistliche Jurisdiktion, sondern auch die Einkünfte der katholischen Pfarrer geschmälert seien; weiter daß der erzbischöfliche Stuhl in Prag aus Rücksicht auf die Dissidenten trotz öfterer Ermahnungen nicht besetzt wurde, daß verschiedene Sekten, besonders die „Hussiten und Pikarden" in Böhmen noch immer geduldet werden und unordinirte Priester im ganzen Lande sich befinden. Ueber diese Vorwürfe sollte sich der Kaiser vor dem römischen Stuhle rechtfertigen. Ferdinand forderte daher von der böhmischen Regierung ein Gutachten. Dasselbe erfolgte und verweist hinsichtlich der geschmälerten Einkünfte der katholischen Pfründen auf den Landtagsbeschluß vom 2. Januar 1558; die unausgesetzte Sorge des Kaisers für das römische Kirchenwesen gehe daraus hervor, daß der Neubau des (1541) abgebrannten Domes und der dazu gehörigen Häuser aus den königlichen Kammergütern bestritten und alles aufgeboten wurde, um den Kirchendienst zu verbessern; die

*) Vgl. Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 340 ff. 369 f. 384. In einer höchst interessanten Beilage (a. a. O. 343 f.) führt Mladečka eine lange Reihe von Auslegungen der Worte Christi „das ist mein Leib" an. Auch das katholische Domkapitel in Prag sollte bezüglich der Strafbarkeit des Dechants sein Urtheil abgeben. Das Kapitel sah in Benedikt einen Ketzer, gegen den mit der Todesstrafe vorzugehen sei. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 331 f.)

Pfründen würden in dem Besitz ihrer Einkünfte geschützt und nur jene 1561
Güter, welche vor mehr als 100 Jahren durch die böhmischen Könige einzelnen Standespersonen verschrieben wurden, konnten mit Gewalt nicht wieder zurückgenommen werden; die zerstörten Klöster und Stifte seien wieder aufgebaut worden, man habe Studenten der Theologie nach Rom gesandt, obwohl sie dort übel „traktirt“ worden seien; die Jesuiten wurden nach Böhmen berufen — alles zu Nutz und Frommen der Kirche. Von wegen eines Erzbischofes, der die katholischen und utraquistischen Kleriker zu ordiniren befugt wäre, habe der Kaiser und die Stände oftmals angehalten; das Einkommen sei aus den königlichen Kammergütern zugesichert worden — es war aber alles Sollizitiren vergeblich, und die etwa entstandene Unordnung ist den Vorfahren Pius IV. zur Last zu legen; auch die Bitte des Kaisers, daß der „Bischof“ von Aquileja zur Ordination der utraquistischen Priester bevollmächtigt werde, wurde abgeschlagen, „und also aus Mangel der Priester sub utraque große Unordnungen in den Kirchen entstanden, die Pfarren vaciert und die Kinder ohne Tauf, auch die Leut ohne Sakrament wie das Vieh verstorben, welche erschreckliche Handlungen und Unordnungen gegen Gott dem Allmächtigen den Päpsten zu verantworten stehen.“ Die Duldung der Hussiten und der sub utraque in Böhmen geschehe in Kraft der Basler Kompaktaten, durch welche die Religionszerwürfnisse „für ewige Zeiten“ beigelegt wurden. Bezüglich der Pikarden und anderer Sekten habe der Kaiser „allen menschlichen möglichen Fleiß fürgewendt, sie aus Böhmen und andern Landen auszutilgen und auszurotten – auch noch heutiges Tags, da dieselben angetroffen, an Leib und Gut mit Straf der Gefängniß, Tortur, Ausstreichen und Verweisung und Condemnirung ad perpetuos carceres gestraft, alsdann noch zwei Vorsteher im Schloß Pirglos (Pürglitz) andern zum Abscheu festiglich verwahret und gefangen gehalten werden.“ Auch wegen der unordinirten Priester seien viele Bestrafungen erfolgt, einzelne hätten widerrufen, und noch immer beständen die gegen sie erlassenen Mandate aufrecht.*)

Ob der Kaiser im Sinne dieses Gutachtens nach Rom berichten ließ oder nicht, soll hier nicht weiter in Frage kommen; das eine aber ist gewiß, daß er nicht nur, im Verein mit andern Mächten die günstige Stimmung des römischen Hofes benützend, die Wiedereröffnung des

*) Vgl. das Gutachten in den Aktenstücken des katholischen Konsistoriums 280 – 288. Der in dem Dokument auffallende gereizte Ton gegen den römischen Stuhl und der Inhalt der päpstlichen Beschwerden läßt vermuthen, daß das Gutachten noch von Paul IV. veranlaßt, wahrscheinlich aber unter Pius IV., möglicherweise 1560 abgefaßt wurde. Vgl. ähnliche Schriftstücke bei Sickel: Zur Geschichte des Konzils von Trient (Wien 1870) 29 ff.

1561 Trienter Konzils, sondern auch eine andere Angelegenheit mit Erfolg betrieb, welche schon seit mehr als einem Jahrhundert einen schweren Sorgenstein der Herrscher und des Volkes in Böhmen bildete — die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Prag. Seit den Hussitenkriegen, seit jenem Tage, an welchem der Erzbischof Konrad sich von Rom losgesagt hatte,*) war das Erzbisthum vakant. Katholiken wie Utraquisten waren gezwungen, ihre Priester auswärts weihen zu lassen; die Katholiken befuhren dabei keine Schwierigkeiten, aber die Utraquisten fanden nicht immer willfährige Bischöfe, mußten ihre Priester zum Eidbruch verhalten und machten unter andern ganz absonderliche Erfahrungen. So erzählen die Konsistorialakten, daß ein italienischer Bischof, Titus von Cheronäa in Venedig, für seine Gunsterweisungen unverschämte Forderungen stellte, einmal ein schönes Pferd verlangte, sich jedoch mit einem Messer und etlichen Dukaten zufrieden stellte.**) Im Jahre 1561 nun ging Ferdinand I. ernstlicher ans Werk, damit endlich das Erzbisthum besetzt werde. Rom war diesmal willfähriger, auf dem böhmischen Throne saß kein Poděbrad, auch kein willensschwacher Jagellone, Ferdinand hatte den Beweis geliefert, daß ihm das Emporkommen des Katholizismus Lebenssache war. Er war deß gewiß, daß die Zahl der Katholiken***) und die Macht der römischen Kirche in Böhmen wachsen müsse, wenn nur erst der erzbischöfliche Palast wieder bewohnt war. Ein Kirchenfürst, klug und gewandt; die Jesuiten, auf Hoffnung bauend; der Kaiser selbst, durch und durch katholisch — da war doch alles zu erwarten! Als Ferdinand den Ständen Mittheilung von seinem Vorhaben machte, erschraken allerdings viele derselben, denn sie fürchteten, jene Güter herausgeben zu müssen, die einst zur Dotation des Erzbisthums gehört hatten. Indeß versicherte der Kaiser, daß dies nicht der Fall sein werde, der neue Erzbischof vielmehr mit einem Jahreseinkommen von 6000 Schock böhmischer Groschen aus der königlichen Kammer und mit dem Genuß der Güter von den zerstörten Klöstern Ossek und Swětic bedacht sei. Und als der Kaiser die Besetzung des Erzbisthums proklamirte,†) versprach er, bei dem Papst sich dahin zu verwenden, daß der Erzbischof auch die utraquistischen Kleriker weihen dürfe und die Utraquisten an ihm ein Haupt hätten.

*) Am 21. April 1421 (vgl. Bd. I. 161).

**) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 244. 248. 297.

***) Zu diesen gehörte um jene Zeit, nach ziemlich zutreffender Berechnung, etwa ein Drittel der ganzen Bevölkerung Böhmens.

†) Proklamation vom 23. Dezember 1561. (Bucholtz IV. 460). Das kaiserliche Patent, durch welches die Wahl und die Bestätigung des Erzbischofs den Ständen offiziell mitgetheilt wurde, datirt vom 12. Januar 1562. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 322 f.)

Ursprünglich wollte Ferdinand den Propst des Prager Domkapitels 1561
und Administrator des Erzbisthums, Scribonius, den Erzieher des Erzherzogs Karl, zur erzbischöflichen Würde erheben; da aber Scribonius ablehnte, so befolgte der Kaiser den Rath des letztern und berief den Bischof von Wien, Anton Brus (aus Müglitz), auf den erzbischöflichen Stuhl — die Bestätigung des Papstes erfolgte am 5. September 1561*). 5. Sept.
Brus, gewöhnlich Anton von Müglitz genannt, gehörte ursprünglich dem Kreuzherrnorden in Prag an, wurde Pfarrer in Eger, diente als Feldprediger in der kaiserlichen Armee gegen die Türken und wurde sodann zum Bischof von Wien ernannt. Er war ein geistig reich begabter Mann, der nicht nur mit Eifer und Geschick an das schwierige Werk der Regeneration der katholischen Kirche in Böhmen ging, sondern auch mit vieler Milde gegen die Andersgläubigen auftrat. Die Alt-Utraquisten waren durch seine Wahl in hohem Grade befriedigt, bei den vorgeschritteneren aber brachte die Ernennung das Bewußtsein hervor, daß sie jetzt um so kräftiger an der Lehre des Evangeliums festhalten müßten, wenn nicht alle Hoffnungen für die Zukunft scheitern sollten. — Warten wir aber die Ereignisse ab.

Mitlerweile war Bilek frei geworden; Augusta's Benehmen nach Empfang des Preraner Schreibens ließ vermuthen, daß auch er auf eben demselben Wege den Kerker verlassen dürfte, wenigstens hatte er sich überall beklagt, daß er von der Unität verrathen und verlassen sei.**) Um für einen solchen Fall seinen etwaigen Uebergriffen vorzubeugen, wurde auf den 13. April 1562 (Montag nach Misericordias) 1562
eine Synode nach Prerau einberufen; das Kirchenregiment der Unität 13. April
war allerdings in den verschiedenen Konfessionen und Synodalbeschlüssen klar definirt, allein um allen Zweifel abzuschneiden und einen Damm gegen die ehrgeizigen Intentionen Augusta's aufzurichten, wurden die Pflichten und Rechte derjenigen Personen, welche sich an der Leitung der Unität zu betheiligen hatten, genau zusammengestellt. Man ging bis auf das Jahr 1490, also in die Zeit des Matthias von Kunewald und Prokop's von Neuhaus zurück; die Bestimmungen vom Jahre 1500 (betreffend die Wahl von 4 Senioren und die Theilung der Arbeit unter sie) wurden aufrecht erhalten und der umfangreiche Beschluß von allen Anwesenden unterzeichnet.***) — Sodann fragte man sich, wie sich gegen

*) Bucholtz VIII. 647 f., wo im Widerspruch mit obiger aktenmäßigen Darstellung berichtet wird, daß der neue Erzbischof am 11. Oktober 1561 den Ständen vorgestellt wurde.

**) Dekrete der Unität 213.

***) Es sind folgende Unterschriften: Johann Černy, Matthias Čerwenka, Georg Israel, Johann Blahoslaw. — Wenzel Holy, Matthias Krampliř, Matthias Skalicky,

1562 Augusta und Bilek zu verhalten sei, falls sie wieder in die Unität eintreten wollten. Man kam überein, sie mit allen irdischen Bedürfnissen zu versehen, vorerst jedoch ihnen kein priesterliches Amt zuzuweisen; sollten sie Gehör verlangen und sich rechtfertigen wollen, so müsse dies vor dem gesammten Rath geschehen. — Bezüglich Polens wurde sodann der zuletzt gefaßte Beschluß bestätigt, und zum Erweis, wie fürsorglich die Brüder alle öffentlichen Angelegenheiten verfolgten, stellte sich die Synode die Frage: was zu thun sei, wenn über kurz oder lang Maximilian den böhmischen Thron besteige und vielleicht der Augsburgischen Konfession eine größere Aufmerksamkeit von Seiten der Utraquisten zugewendet würde. Die beiden Mitglieder des engern Rathes Nikolaus Dobromir und Zacharias*) wurden mit der Aufgabe betraut, die Augustana bezüglich ihrer Abweichungen von dem Brüderbekenntniß zu prüfen und darüber vor der Synode Bericht zu erstatten. — Wenn man diesen Schritt nicht in der Ordnung findet,**) so ist jedenfalls die allgemeine Sachlage ins Auge zu fassen. Den Brüdern war es nicht unbekannt, daß der Augsburger Religionsfriede von vielen als nur bezüglich der Lutheraner verbindlich angesehen wurde, und daß der Bischof Hosius von Ermeland und andere einflußreiche Kirchenfürsten, die zu den Königen und Machthabern in Beziehung standen, jene Anschauung theilten. Hatten die Brüder ihre Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Augustana auch oft ausgesprochen, so hatten sie doch nie gesagt, daß sie Lutheraner sein wollten, im Gegentheil, sie wollten Brüder bleiben, auch dann, wenn die Augustana in Böhmen die Lehrnorm werden sollte. Von ihrem Standpunkte aus waren die Brüder berechtigt, ihre Existenz zu sichern.

Der Kaiser war alt geworden, es galt wichtige Angelegenheiten für die Zukunft vorzubereiten oder ans Ziel zu führen. Er kam zeitig im Sommer nach Prag. Der von Gallus Gelastus schon 1558 anhängig gemachte Prozeß (s. S. 346) sollte womöglich entschieden werden. Gelastus, seit einiger Zeit zum Propst an der Allerheiligenkirche in Prag befördert, war ein echter Alt-Utraquist, der mit Gram auf das in Böhmen allüberall wuchernde Unkraut der lutherischen Ketzerei blickte — sogar im untern Konsistorium hatte es sich wieder eingenistet,***)

Gallus Drewinek, Nikolaus Dobromir, Zacharias, Johann Lorenz, Paul Žalud, Joh. Javor. (Dekrete der Unität 212.)

*) Dobromir war um jene Zeit Prediger zu Proßnitz; er starb Dienstag nach dem 4. Sonntage nach Ostern 1589 als Prediger zu Göding, 76 Jahre alt. Seit 1549 war er Priester. (Todtenbuch 286; das Sterbejahr des Zacharias ist hier nicht angegeben.)

**) Gindely I. 463.

***) Im Jahre 1559 war der Rektor der Universität, Matthias Dworsky,

worüber er sich dermaßen entsetzte, daß er im Jahre 1561 mit mehreren 1562
Gesinnungsgenossen sich zusammenthat und die früheren Klagen ausführlicher dem Kaiser vortrug.*) Schon damals, als er gegen Mistopol auftrat, habe er seine Zustimmung nicht geben können, wenn an der Universität des Lutherthums verdächtige Personen zu den akademischen Graden zugelassen wurden; im Konsistorium habe er stets gegen jene Pfarrer (er nennt sie mit Namen) geeifert, welche entschieden irrig lehrten; beim Magistrat habe er dem Mistopol offenen Widerstand geleistet, als dieser auf Seite derjenigen stand, welche die Verehrung der Heiligen bekämpften. Gelastus hatte sich viele Feinde zugezogen, an deren Spitze der Primas der Altstadt (Paul Žipansky) stand; sie klagten ihn als einen Friedensstörer an, worauf Gelastus nur noch fanatischer wurde und sich zu der Behauptung verstieg: die Universität, eigentlich nur für Katholiken gestiftet, sei von lutherischer, zwinglischer und anderer Ketzerei infizirt;**) die Magister Simon Praxenus, Georg Guthenberg, Peter Codicillus und andere vergiften die Jugend mit häretischen Lehren, der Dekan habe ihm (Gelastus) die Disputation über das Gebet für die Seelen der Verstorbenen im Fegefeuer, über die Anrufung der Heiligen und den Gehorsam gegen den Papst verboten, während die genannten ketzerischen Magister nach Herzenslust ihre Disputationen hielten. Auch eine große Anzahl von Priestern hatte Gelastus verschiedener Irrlehren und verwerflicher Handlungen beschuldigt: der eine hatte Luthern gelobt, ein anderer die Transsubstantiation verworfen, ein dritter war verheirathet, ein vierter hatte gotteslästerliche Worte gesprochen, ein fünfter und zehnter die Messe und die Prozessionen abgeschafft u. s. w. Manche Anklage war richtig, aber freilich nur im Sinne des Utraquismus eine Ketzerei; vieles aber war offenbar übertrieben oder wirklich falsch. Aber welche Zerklüftung des Utraquismus zeigt sich uns da! —

Die verklagten Priester, Mistopol an der Spitze, und die Kläger, geführt von Gelastus, wurden durch den Kaiser am 1. Juni 1562 1. Juni.
vor das Landrecht verwiesen. Mistopol erklärte zwar, daß er und die Seinigen, als Priester, nur vor einem geistlichen Gericht zur Verantwortung gezwungen werden könnten, benützten aber doch die Gelegenheit, auch nun ihrerseits gegen Gelastus klagbar zu werden. Vorwürfe und Schmähungen flogen mehrere Tage lang herüber und hinüber; der

---

ein bekannter Lutheraner, zum Administrator des utraquistischen Konsistoriums gewählt worden. Diese Wahl bestimmte den Kaiser, den Ständen bei der nächsten Gelegenheit die Besetzung des Konsistoriums zu entziehen.

*) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 374 ff.

**) Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 379 ff.

1562 Kaiser bemerkte mit Besorgniß, daß er es nicht mehr mit dem Utraquismus, dessen Schutz er beschworen, zu thun habe: das Lutherthum war ihm über den Kopf gewachsen, hier half keine Verurtheilung, es mußten andere Maßregeln ergriffen werden. Es wurden wohl einige der ver-
26. Juni] klagten Priester vertrieben, aber der ganze Prozeß am 26. Juni vertagt. Ferdinands Entschluß stand fest, von nun an das utraquistische Konsistorium nach eigenem Gutdünken zu besetzen.

Indeß gab es für den Augenblick wichtigere Dinge zu besorgen. Maximilian, der erwählte König von Böhmen, sollte zum deutschen Kaiser gewählt werden; dieser Wahl mußte nothwendig die Krönung in Prag vorausgehen. Die Vorbereitungen für diesen hochwichtigen Doppelakt nahmen Ferdinands ganze Sorge in Anspruch, und er machte sich los von dem Gezänk der Priester. Maximilian aber war inzwischen von allen Seiten bearbeitet worden, damit er seine protestantischen Gesinnungen aufgebe. Johanna von Portugal, die Schwester Mariens, der Gemahlin Maximilians, wurde von Rom aus gewonnen, auf den König zu wirken. Sie sandte den Jesuiten Christoph Rodriguez nach Wien, welcher sich nun bemühte, Maximilian von der Herrlichkeit und dem Heil der katholischen Lehre zu überzeugen; er veranlaßte auch die Königin Maria, auf ihren Gemahl in einem, dem Evangelium feindlichen Sinne einzuwirken, und sie ließ dem Papst sagen, wie sie fest entschlossen sei, bei dem Glauben ihrer Väter zu bleiben, und bereit, ihr Leben zu lassen, wenn dadurch dem Verderben in den österreichischen Landen abgeholfen werden könnte.*) Rodriguez brachte es dahin, daß Maximilians Hofstaat von Protestanten gereinigt wurde, auch Pfauser wurde entfernt. Pius IV. bat den König, an seinem Theile mitzuhelfen, daß er, Pius, sein päpstliches Amt wohl führen könne. Diesen Vorbereitungen sollte der Bischof Hosius von Ermeland die Krone aufsetzen. Er kam gegen Ende 1559 nach Wien und führte nun häufig Religionsgespräche mit Maximilian; das evangelische Bekenntniß wurde verworfen, einen Grund dafür schöpfte Hosius aus den verschiedenen Lehrmeinungen innerhalb der reformatorischen Kreise und aus der Wandelung der Lehrsätze bei einer und derselben kirchlichen Genossenschaft. Hosius hatte es vornehmlich auf die Augustana abgesehen. Der kluge Maximilian, dieser edle und vorurtheilsfreie Menschenfreund, dieser weitschauende Staatsmann, ließ den Bischof nach Herzenslust reden und empfing auch Briefe von ihm aus Trient; seine innerste Gesinnung konnte ihm niemand nehmen und nie hatte er wohl daran gedacht, sich öffentlich vor der Welt zur Sache des Protestantismus zu halten. Er wäre

---

*) Bucholtz VII. 490 ff.

höchst wahrscheinlich als Protestant kaum so groß geworden, wie er es 1562
wirklich als katholischer Regent durch seine religiöse Duldung wurde, in einer Zeit, welche durch tiefgehende und glühende Leidenschaften bis zum Fanatismus aufgeregt war. Die Evangelischen in Böhmen, überhaupt alles, was protestantisch war, wünschten sehnsüchtig den Regierungsantritt Maximilians herbei. Der Kaiser, seine Räthe, Rom und die Jesuiten gaben sich mit Maximilians Erklärungen zufrieden, und am 20. Septem- 20. Sept.
ber 1562 setzte der Erzbischof Anton von Müglitz ihm die böhmische Krone aufs Haupt, und Prag wiederhallte von Festklängen und Freudenjubel. — Zur Krönungsfeier hatten sich auch die Stände eingefunden; die Utraquisten benützten die Gelegenheit und erneuerten am 22. Sep- 22. Sept.
tember das Konsistorium. Zum Administrator wählten sie Mistopol, der, wie aus den Prozeßakten des Gelastus ersichtlich, wieder einmal eine Schwenkung nach der lutherischen Seite hin gemacht hatte; die übrigen Mitglieder des Konsistoriums gehörten jenen Priestern an, gegen welche sich der Zorn des Gelastus gerichtet hatte. Die utraquistische Kirchenbehörde wäre sonach eine lutherisch gesinnte gewesen — das durfte der Kaiser nicht zugeben, und er entzog den utraquistischen Ständen das seit lange geübte Recht der autonomen Besetzung ihres Konsistoriums. Eine Begründung für diese Gewaltmaßregel war leicht zu finden. Schon am 28. September erklärte der Kaiser,*) er könne es nicht dulden, daß die 28. Sept.
dem Konsistorium eingeräumte Gewalt solchen Priestern übertragen werde, die offenbarer Irrlehren beschuldigt seien; es müsse ihm, dem Kaiser, alles daran liegen, daß zwischen Katholiken und Utraquisten Friede und Einigkeit herrsche, daß das Sektenwesen sich nicht noch mehr ausbreite. Er ernannte daher Johann Mistopol, Dechant bei St. Apollinar, und den Pfarrer Martin bei St. Nikolaus auf der Kleinseite zu Administratoren mit der Verpflichtung, die utraquistische Kirche bei dem alten Glauben zu erhalten, wie solcher durch die Kompaktaten begründet sei; sie vor den pikardischen und andern Irrthümern zu bewahren und keinerlei Neuerungen zu gestatten. Zu Konsistorialräthen wurden unter einem ernannt: der Abt Heinrich des Klosters Emaus; Mag. Johann von Kolin,**) Pfarrer bei St. Nikolaus auf der Altstadt; Mag.

---

*) Mittelst Mandates von demselben Tage, unterzeichnet von dem böhmischen Kanzler Joachim von Neuhaus. (Aktenstücke des utraquistischen Konsistoriums 386 ff.)

**) Demnach ist die Angabe bei Bucholtz VIII. 659 zu berichtigen; Johann v. Kolin war von 1555 bis 1559 Administrator, von da bis 1562 Matthias Dworsky, dessen Erwählung, wie oben berichtet, bei dem Kaiser zuerst den Gedanken anregte, die Besetzung des Konsistoriums in die Hand zu nehmen. Das Ereigniß selbst setzt Bucholtz unrichtig in die Zeit nach dem Tode Kolins, welcher am 4. Juli 1563 erfolgte.

1562 Georg Dworsky, Rektor der Universität; Dr. Thomas von Wodňan; Pfarrer Johann am Tein; Pfarrer Johann bei St. Egidi; Pfarrer Georg bei St. Gallus; Pfarrer Gallus bei St. Martin; Pfarrer Johann bei St. Pankraz; Pfarrer Johann bei St. Heinrich. Hinsichtlich des Gelastus wurde dem neuernannten Konsistorium alle Verfolgung bis zur nächsten Anwesenheit des Kaisers untersagt. — Obgleich nun die Stände hinsichtlich der Gesinnung dieser Männer kaum eine Klage hatten, da sie doch meistens der lutherischen Richtung angehörten: so waren sie höchst unzufrieden, daß ihnen ein zwar nicht verbrieftes, aber doch bisher ohne Widerspruch geübtes Recht entrissen werden sollte.
30. Sept. Am 30. September versammelten sie sich daher im Karolin, und unter dem Vorsitz des Oberstlandrichters Johann von Waldstein und des Unterkämmerers Burian Trčka von Lipa wählten sie auf eigene Faust nochmals das Konsistorium — die Gewählten waren die vom Kaiser Ernannten. Ferdinand ließ die Stände rufen und legte ihnen noch einmal seine Gedanken auseinander; Johann von Waldstein erhob im Namen der Stände Gegenvorstellungen und bat das veröffentlichte Mandat aufzuheben. Der Kaiser versprach es, wenn die Stände nachweisen könnten, daß ihnen das Recht der Wahl gebühre.*)

Unmittelbar nach diesen Ereignissen reiste der Kaiser nach Frankfurt a. M., um den Vorbereitungen zur Kaiserwahl beizuwohnen. Der Kurfürstentag war für den 20. Oktober angesetzt und alle Bedenken waren
24. Nov. ausgeglichen,**) als am 24. November die feierliche Wahlhandlung vorgenommen wurde. Maximilian II. ward römisch-deutscher Kaiser und
30. Nov. am 30. November fand im Dom zu Frankfurt die Krönung statt. Als am 15. Dezember der kaiserliche Botschafter vor dem Papste stand, erklärte dieser, die Wahl Maximilians freue ihn so, als ob sie seinen eigenen Sohn beträfe. Deßungeachtet erfolgte erst ein Jahr später die Anerkennung, nachdem Maximilian dem römischen Stuhl „Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam" versprochen hatte.***)

Sechs und dreißig Jahre waren verflossen, seit Ferdinand I. den böhmischen Thron bestiegen hatte. Mit dem Aufgebot großartiger Mittel hatte er den Protestantismus bekämpft, und seine letzte Schöpfung in Böhmen, das von ihm ernannte utraquistische Konsistorium, war aus Lutheranern zusammengesetzt. Er hatte den freien, gottgeborenen Gedanken nicht eindämmen, den stets herrlicheren Sieg des evangelischen

*) Vgl. Slawata's Memoiren I. 248 f.

**) Vgl. das Memorial für die Unterhandlungen mit den Kurfürsten d. d. Prag 14. Februar 1562. Bucholtz IX. 569 ff.

***) Bucholtz VII. 515 ff. Vgl. Sickel 39.

Bekenntnisses nicht aufhalten können. Seit längerer Zeit war der Kaiser 1562
zur Erkenntniß gekommen, daß es noch ein Mittel, allerdings das letzte gebe: das Konzil zu Konzessionen zu bewegen! Schlug dies durch, dann konnten vielleicht die deutschen Protestanten, oder doch viele von ihnen, sich wieder mit der Kirche versöhnen — wenigstens ließ sich vielleicht in Böhmen die Einheit der Kirche wieder herstellen. Schon bei der Wiederbesetzung des Prager Erzbisthums hatte Ferdinand diesen Gedanken in Aussicht genommen. Er war gewillt, ehrlich und aufrichtig gewillt, mit bestimmten Forderungen vor das Konzil zu treten.

Als Ferdinand den neugewählten Papst Pius IV. durch eine Gesandtschaft begrüßte (Februar 1560), stellte er zugleich auch das Begehren nach der Wiedereröffnung des Konzils. Andere Stimmen vereinigten sich mit der des Kaisers. Am 15. November 1560 versammelte der Papst das Konsistorium und erklärte seinen Entschluß, das Konzil wieder einzuberufen; am 29. November publizirte er die Bulle, welche bestimmte, daß die Versammlung zu Ostern 1561 eröffnet werden solle, nicht als Fortsetzung der Trienter, sondern nach Aufhebung der Suspension derselben.*) Am 18. Januar 1562 wurde das Konzil zu Trient wirklich 18. Jan.
eröffnet; die kaiserlichen Legaten: der Erzbischof Anton von Müglitz, der Graf Sigmund von Thun (di Ton) und der Bischof Georg Draskowics von Fünfkirchen überreichten am 6. und 9. Februar ihre 6. u. 9. Febr.
Beglaubigungsschreiben. Am 20. Mai sandte ihnen der Kaiser seine 20. Mai
Reformvorschläge,**) mit dem Wunsche, daß sie sobald als möglich zum Vortrag gebracht würden. Sie waren aus einem Gutachten hervorgegangen, welches der bekannte Friedrich Staphylus gearbeitet hatte***) und betrafen Verbesserungen am römischen Hofe selbst, die Verminderung der Kardinäle auf 12 oder höchstens 24, Beseitigung der ärgerlichen Dispensationen, Aufhebung der Exemtion der Klöster und der Kumulation mehrerer Pfründen auf eine Person; die Bischöfe seien strengstens zur persönlichen Residenz zu verhalten, die Geldforderungen für geistliche Funktionen zu beseitigen, überhaupt die Simonie auszurotten; es soll gründlich untersucht werden, welche menschlichen Satzungen in der Kirche als dem Geist des Christenthums widersprechend aufzuheben seien; die Exkommunikation sei nur in dringenden und wichtigen Fällen auszusprechen; das eilfertige und nachlässige Rezitiren der Gebete beim Gottesdienst soll den Priestern untersagt werden; in den Meßbüchern und Agenden soll alles entfernt werden, was sich im Lauf der Zeit

---

*) Wessenberg III. 353. Sickel 145 f.

**) Bucholtz VIII. 447 ff. Wessenberg III. 395 ff.

***) Wessenberg III. 392 f.

1562 als unnütz oder erdichtet herausgestellt habe; das zeitraubende Psalmodiren soll abgeschafft werden; neben den lateinischen Gebeten und Gesängen sollen auch solche in der Muttersprache gebraucht werden dürfen;*) das Konzil müsse auf die Sittenreinheit der Geistlichen vorzüglich bedacht sein und der Verschwendung der Aebte in den Klöstern steuern. Als Konzessionen verlangte der Kaiser: die Kommunion unter beiden Gestalten, Beseitigung der vielen Fasttage, welche das Volk als ein Joch der Dienstbarkeit und aus dem Judenthum herübergenommen betrachte; den Priestern soll die Ehe zugestanden werden. „Die Begierde nach der Ehe sei auch bei der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland so stark angewachsen, daß man unter 100 Pfarrern kaum einen antreffen werde, der nicht entweder öffentlich oder heimlich verheirathet sei.“**) Bezüglich der von den Protestanten okkupirten Kirchengüter möge das Konzil Nachsicht walten lassen. Als positive Abhülfe für die verschiedenen Bedürfnisse ließ der Kaiser vorschlagen die Abfassung einer Summa der christlichen Lehre, einer Postille und einer Agende, und endlich Theilung der allzugroßen Bisthümer.

Wäre das Konzil klug gewesen, so hätte es diese Vorschläge auch zu den seinen gemacht; wäre es vielleicht in manchen Stücken noch weiter gegangen, dann hätte es sicher — wir wollen nicht sagen den Protestantismus aufgelöst, aber doch gewiß denselben in eine unerhörte Bestürzung und Verwirrung gebracht. Allein die Väter in Trient waren nur besorgt, die Macht des Katholizismus zu konsolidiren und zu kon-
27. Juni zentriren. — Am 27. Juni kam die Gestattung des Laienkelches zur Sprache; Baiern und Frankreich stimmten den Vorschlägen des Kaisers zu; dessen Legaten gaben sich alle erdenkliche Mühe, den Laienkelch für Böhmen zu gewinnen.***) In der Kongregation sprachen mehrere Tage lang 63 Theologen über diesen Gegenstand; die kaiserlichen Gesandten hoben hervor: in Böhmen sei die Einigung der Kirche durch die Gestattung des Kelches geradezu bedingt. Der Kardinal Madruzzi wies auf die Zugeständnisse des Basler Konzils hin. Tausend Einwände wurden erhoben, namentlich von dem Jesuiten-General Lainez. Die Pflicht

*) Ein Bedenken frägt hier, ob nicht die alten Lieder genügen würden, wie z. B. „Der Tag der ist freudenreich“, „Christus ist erstanden“, „Komm heiliger Geist“. Bucholtz VIII. 449, Note.

**) Bucholtz VIII. 452. IX. 677. Im Jahre 1563 berichtete der Administrator Mistopol, daß die Eheschließungen der Priester immer häufiger werden. Ferdinand hatte auf die Nichtbeachtung der Eheverbote die Suspension vom Amte gesetzt. (Gindely I. 472.)

***) Bucholtz VIII. 648 ff. bringt die Verhandlungen; vgl. Wessenberg III. 399 ff.

der Dankbarkeit gegen Ferdinand rührte ihm für einen Augenblick das 1562
Gewissen, der Jesuit aber meinte, eben aus Dankbarkeit müsse er gegen den Kelch stimmen. 45 Bischöfe entschieden sich für den Laienkelch, die Spanier dagegen, eine dritte, die weitaus größte Gruppe wollte die ausnahmsweise Gestattung dem Gutdünken des Papstes überlassen wissen.
Am 16. Juli wurde ein Dekret in letzterem Sinne beschlossen (mit 98 16. Juli
gegen 38 Stimmen).*) Der Erzbischof von Prag empfing nun vom Kaiser den Auftrag, sich auf Grund jenes Dekretes wegen der Indulgenz des Laienkelches für Böhmen unmittelbar an den Papst selbst zu wenden; an seinen Botschafter in Rom sandte Ferdinand den Befehl, die Vollmacht der Weihe der utraquistischen Kleriker für den Erzbischof zu
erbitten (26. Juli 1563),**) und am 20. April 1564 erhielt der ge- 1563
nannte Botschafter, Graf Scipio von Arco, von dem Papste selbst die 1564
Nachricht, daß die Breven, welche die Indulgenz des Laienkelches für die böhmischen und einige andere Bischöfe enthielten, eben ausgefertigt
würden. Diese Breven tragen das Datum des 17. April 1564. Mit 17. April
der peinlichsten Genauigkeit mußten durch das erzbischöfliche Kapitel und durch das utraquistische Konsistorium neun Fragen beantwortet werden
(31. Mai), die sich auf die Ausspendung des Kelches bezogen; eine ein- 31. Mai
dringliche Ermahnung des Kaisers zur genauesten Erfüllung der päpstlichen Urkunde und eine strenge Warnung vor etwaigem Mißbrauch folgte; das Verbot, den konsekrirten Wein in die Häuser zu tragen, wurde eingeschärft, nur in den dringendsten Fällen eine Ausnahme gestattet; der Wein sollte nicht über den folgenden Tag aufbewahrt werden, den Rest des Weines der Priester nicht genießen, weil dadurch dem Sakrament Unehre geschehen könnte; es sei genau acht zu geben, daß den Kommunikanten nicht etwa ein Tropfen Weines im Barte hängen bleibe u. s. w.

---

*) Bucholtz VIII. 470. 655. — Sess. XXII. Decret. super petitione concessionis calicis: „...decrevit, integrum negotium ad sanctissimum Dominum nostrum esse referendum, quout praesenti decreto refert.“

**) Vgl. das Gutachten des Erzherzogs Ferdinand d. d. 23. Juni 1563. (Aktenstücke des katholischen Konsistoriums 361 ff.) — In das Jahr 1563 fällt eine Synode der Brüder, die Montag nach Philippi und Jakobi zu Prerau gehalten wurde. (Dekrete der Unität 216 f.) Sie beschäftigte sich mit Disziplinarangelegenheiten, aus denen ersichtlich ist, daß sogar manche Priester durch ihre Unsittlichkeit großes Aergerniß gegeben, überhaupt die bisherige Zucht und Sittenstrenge gelitten hatte. Es handelte sich aber nicht allein um fleischliche Uebertretungen, denn es wurde auch das Zutrinken verboten, welche um jene Zeit vielfach beklagte und kräftig verfolgte Unsitte auch unter den Brüderpriestern eingerissen war. Auch wurde gefragt, ob den unehelichen Kindern ohne weiters die Taufe zu geben sei? Die Synode beschloß, daß blos jene unehelich geborenen Kinder zu taufen seien, deren Eltern in wahrer Buße versprechen sich zu ehelichen.

1564 Der Hauptnachdruck aber war darauf gelegt, daß der Kelch nur denjenigen zu reichen sei, welche dies ausdrücklich verlangen; daher auch die Anordnung, daß die Kommunikanten sich früher bei dem Pfarrer zu melden haben, damit dieser die Menge des zu konsekrirenden Weines bemessen könne.

Aus den Fragen, welche das utraquistische Konsistorium zu beantworten hatte, erfahren wir manches über die Gebräuche der utraquistischen Kirche. Wir stellen Frage und Antwort zusammen:*)

1) „Wie groß sind die Kelche und Gefäße, woraus dem Volke die zweite Gestalt gereicht wird?" — Die Kelche sind von der gewöhnlichen Form und Größe, wie solche auch bei den Katholiken im Gebrauche sind; meistens fassen sie ein Seidel Wein, doch werden sie nicht voll angefüllt, damit nichts verschüttet und Aergerniß verhütet werde. Wenn viel Volks kommunizireu will, so werden größere mit einem Deckel versehene „Kelche" (Kannen?) benützt, welche 6 bis 8 Seidel fassen; aus diesen wird der Wein in die kleineren Kelche gegossen. Das Genießen geschieht mittelst eines Röhrchens. Die Kelche sind von Silber und meist vergoldet.

2) „Wie sind die Kelche beschaffen, worin man das heilige Sakrament zu den Kranken zu tragen pflegt?" — Wohnen die Kranken nicht fern von den Kirchen, so wird der konsekrirte Wein in den gewöhnlichen kleinen Kelchen mit größter Ehrerbietung zu ihnen getragen. Der Priester geht langsamen Schrittes, einige Knaben in leinenen weißen Stolen, mit brennenden Kerzen in der Hand, gehen vor ihm her und singen ein geistliches Lied. Gewöhnlich schließt sich auch das Volk beiderlei Geschlechts dem Priester an. Die Krankenkommunion geschieht immer Vormittags.

3) „Wie pflegt man den Wein aufzubewahren, damit er im Sommer nicht sauer wird, und im Winter nicht gefriert?" — In den meisten Fällen wird das Abendmahl nicht aufbewahrt; da täglich Gottesdienst gefeiert wird, so kann auch täglich neuer Wein konsekrirt werden. Bleibt dennoch etwas übrig, so gibt man den letzten Kommunikanten mehr, den Rest genießt der Priester bei der Kommunion (während der Messe). Ein dennoch im Kelch zurückbleibender Rest wird nicht über 2 bis 3 Tage aufbewahrt.

4) „Ob man im Falle der Noth den Wein auch bei den Kranken oder außer der heiligen Messe zu konsekriren pflege?" — Vor dem Kranken redet der Priester mit ihm zuerst über Gott und das Heil der Seele, nämlich von der Buße, vom Genuß des

*) Vgl. Pelzel II. 607 ff. Pescheck I. 76 ff.

heiligen Abendmahls und von der Gnade Gottes in Christo; zugleich 1564
wird dem Kranken Trost zugesprochen und die Hoffnung auf das ewige Leben aus der Schrift gestärkt. Wenn der Kranke wahre Andacht bezeugt und nicht zu schwach ist, so wird das ganze Offizium weitläufig verrichtet, sonst aber konsekrirt der Priester Brod und Wein ganz in der Kürze und reicht beides dem Kranken und den andern, welche, wie es meist zu geschehen pflegt, neben diesem zur Erde knien.

5) „Was geschieht, wenn wegen Menge der Kommunikanten die eine oder die andere Gestalt ausgeht oder etwas übrig bleibt?“ — Im erstern Falle konsekrirt der Priester Brod und Wein neuerdings mit der gewöhnlichen Feierlichkeit, aber mit leiser Stimme und gebogenen Knien. Dieser Fall ereignet sich aber selten.

6) „Wie und wie oft werden die heiligen Gefäße gereinigt?“ — Die Reinigung geschieht nach geendigtem Gottesdienste und nach der Kommunion; es wird ein wenig unkonsekrirten Weines in den Kelch gegossen und vom Priester ausgetrunken; dann wird der Kelch noch einmal mit Wein ausgespült, den die Knaben, welche bei der Messe ministriren, austrinken. Hierauf wischt man den Kelch mit einem reinen Tuch aus und wird er, in ein Tuch gewickelt an seinen Ort gestellt.

7) „Wenn in der Kirche nur ein Priester fungirt, wie wird das Volk kommunizirt?“ — In der utraquistischen Kirche ist es nicht Sitte, daß die Kommunikanten an der einen Seite des Altars das Brod, an der andern Seite den Wein, jedes von einem andern Priester empfangen; sondern die Kommunikanten knien sich in einem Halbkreis um den Altar und empfangen der Reihe nach Brod und Wein. Vor und hinter dem Priester gehen Knaben mit brennenden Kerzen; die Knaben beugen bei jedem Empfangenden die Knie.

8) „Ob vor und nach der Kommunion an das Volk geistliche Reden in böhmischer Sprache gehalten werden, um die Gläubigen dadurch zur Andacht und Ehrerbietung aufzumuntern?“ — Nur der Kranke wird vor dem Abendmahl in einer Ansprache zur Andacht gemahnt; bei der öffentlichen Kommunion wird dies unterlassen, weil in den utraquistischen Kirchen beinahe alle Tage, wenigstens dreimal in der Woche gepredigt wird, wobei das Volk nicht blos über das heilige Abendmahl, sondern auch über die Glaubenswahrheiten den nöthigen Unterricht empfängt, so daß auch die Einfältigsten über die Bedeutung des heiligen Abendmahls das Nöthige wissen. Bei der Ausspendung des Abendmahls spricht der Priester die Worte: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi gereiche deiner Seele zum Heil“ — „das Blut unseres Herrn Jesu Christi, so er für uns am Kreuz vergossen, gereiche dir zur Vergebung aller deiner Sünden.“

1564 9) „Ob und welche Lieder während der Kommunion gesungen werden?“ — Die utraquistische Messe wird in lateinischer Sprache gesungen; bei der Wandlung singen die Schüler oder der Chor: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth“ u. s. w. Bei dem Agnus Dei wird kommunizirt, dabei werden einige Psalmen oder andere passende Lieder gesungen. Wo aber die Messe in böhmischer Sprache gehalten wird, was in den meisten Kirchen, besonders auf dem Lande der Fall ist, da werden während der Kommunion vom ganzen Volke böhmische Lieder gesungen, wie z. B. die Lieder von Hus: „Das lebendige Brod der Engel“, „Christus hat ewige Freuden für die Welt bereitet“, „Jesus Christus unser Heil“ und andere fromme und „katholische“ Lieder.

Die Gestattung des Laienkelches wurde zu Wien am 18. Juni 1564 publizirt, später zu Salzburg, Passau und Mainz;*) für Böhmen schienen noch besondere Vorsichtsmaßregeln nothwendig (!), wie z. B. daß Sätze wie: unter dem Brod empfange man den ganzen Christus, die Kirche habe nie geirrt u. s. w. nicht öffentlich angeschlagen, oder vorgelesen, sondern auf der Kanzel oder im Beichtstuhl erläutert werden. Dem Administrator sollte eröffnet werden, daß der Weihe der utraquistischen Kleriker durch den katholischen Erzbischof kein Hinderniß mehr im Wege stehe, nur müsse das Abendmahl würdig gefeiert werden und niemand dürfe ohne vorangegangene Beicht kommunizíren, die Kinderkommunion sei abzustellen u. dgl. m. Der Erzbischof Anton von Müglitz ging nach Pürglitz und besprach sich dort mit dem Erzherzog Ferdinand, worauf er, ohne vorangegangene Verhandlungen mit den Utraquisten, am 23.
23. Juni Juni in der Domkirche zu Prag die Bewilligung des Laienkelches veröffentlichte.**) — Die Erlaubniß zur Weihe der utraquistischen Priester durch den Erzbischof war noch nicht gegeben; das Konsistorium drängte und der kaiserliche Botschafter in Rom betrieb diese Angelegenheit beim Papste, welcher antwortete: falls die Utraquisten den Kelch nach den Bestimmungen des Breve empfangen, so möge der Erzbischof immerhin ihre Priester weihen; sollten sie aber in wesentlichen Dingen abweichen, so müsse der Papst erst seine Entschließungen fassen.

Das war also das Ergebniß jener Bemühungen, welche der Kaiser angewendet hatte, um dem allgemeinen Begehren nach einer Reformation

---

*) Zum Gedächtniß dieses denkwürdigen Ereignisses wurden Münzen geprägt, deren Beschreibung und Abbildung bei Raupach, Ev. Oesterr. I. Forts. 158 f. zu finden ist.

**) Als der Erzbischof die betreffenden Aktenstücke an das utraquistische Konsistorium sandte, lehnte dieses die Annahme ab, es wollte ohne Einwilligung der Stände mit dem Erzbischof nicht verkehren. (Gindely II. 12.)

der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern einen legalen Erfolg zu 1564
verschaffen. Von den vielen Forderungen des Kaisers war eine einzige in seinem Sinne berücksichtigt worden, aber die Ausführung derselben blieb eine halbe Maßregel. Was den Böhmen gegeben ward, hatten sie bereits seit 150 Jahren! Konnten sie zufrieden sein mit der Gabe? — Nein, sie durften es nicht, sie waren es auch nicht; die Konzession kam an sie in Form eines Indults, also einer Gnade. Und die Christenheit war und ist noch heute berechtigt, auf Grund der Schrift den Kelch als einen wesentlichen Bestandtheil des Abendmahls zu gebrauchen. Doch soll des Kaisers Verdienst um diese Sache nicht geschmälert werden. An der Pforte des Todes sah er seine Hoffnung auf die Friedensliebe und die Milde der christlichen Kirchenfürsten bitter getäuscht. Vor Jahren verfing die Gewalt der eisenstarrenden Kriegsheere nicht, jetzt waren es die Prälaten in Trient, welche den gerechten, weil berechtigten Forderungen der Zeit und des protestantischen Geistes sich wie ein Berg entgegen stemmten. Aber Böhmen war klug genug, den Berg nicht einrennen zu wollen — es ging um ihn herum, und die Halbheit der Maßregeln*) und die Starrheit des Konzils verursachte es, daß die Utraquisten mit der römischen Kirche sich nicht blos nicht einigten, sondern auch, daß sehr viele Katholiken zu dem Utraquismus übergingen und dieser selbst wenige Jahre später sich ganz verlor und die Kirche des Evangeliums im ganzen Lande sich festsetzte.

Und dennoch, der Kelch war freigegeben, das Symbol des Hussitismus nicht länger mehr geächtet. Am kaiserlichen Hofe fühlte man sich von diesem Zugeständniß angenehm berührt, und da die Priester in Trient sich von dem Geist der Milde nicht leiten ließen, so fragten viele in Böhmen, ob nicht in dem Herzen des dem Grabe zueilenden Ferdinand das Eis gebrochen sei und eine menschenfreundliche Regung gegen den Gefangenen von Pürglitz Platz gegriffen habe. — Am 27. Juni 1561 war Augusta wieder nach Pürglitz zurückgebracht worden. Der Schlag war härter denn die frühere Gefangenschaft — Bilek wohnte nicht mehr mit ihm unter demselben Dach! Sein langjähriger Leidensgenosse war frei geworden durch einen Schritt, zu dem Augusta selbst gerathen hatte. Diesem schlich die Zeit träge dahin, und als das Sendschreiben der Prerauer Synode kam, da war es Ingrimm, tiefe Traurigkeit, das Gefühl von Ohnmacht, Hoffnungslosigkeit, — kurz ein

*) Nur zu bald erklärte Rom, daß die Konzession nur eine persönliche war; nur jenen Priestern sei die Ausspendung des Kelches gestattet worden, welche von Bischöfen, an die jene Breven gerichtet waren, die Vollmacht hierzu erhalten hatten. (Bucholtz VIII. 688.)

1564 namenloses Elend, von dem er sich in seinem Kerker erfaßt sah. Vergessen, verleugnet, verrathen — von den Brüdern! Wer zu ihm kam, dem klagte er dies in den bittersten Worten. Die Brüder hörten davon und ihre Antwort waren (April 1562) jene Beschlüsse der Prerauer Synode, durch welche einer möglichen Rache Augusta's vorgebeugt wurde. Auch davon erhielt Augusta Nachricht. Er ward noch mehr erbittert, und nun galt es frei zu werden um jeden Preis, und wenn es auch eine Verschreibung an den Utraquismus sein mußte. Sternberg trug dem Erzherzog Ferdinand das Verlangen des Gefangenen vor, und wirklich kam jener Priester nach Pürglitz, durch dessen Vermittlung Bilek der Freiheit zurückgegeben worden war. Er unterredete sich mit Augusta, und dieser war bereit, das utraquistische Abendmahl zu empfangen. Ein Bericht ging an das utraquistische Konsistorium; Mistopol war nicht befriedigt durch Augusta's Erklärungen, er verlangte einen förmlichen Widerruf — vielleicht ging er sogar selbst nach Pürglitz. Sei dem wie ihm wolle — Mistopol entwarf ein Formular, durch dessen Unterzeichnung Augusta erklären sollte, daß er unter den pikardischen Ketzern die höchste Würde bekleidet, das Volk verführt, sich selbst zum Bischof aufgeworfen habe; daß er nun zur Erkenntniß gekommen sei, „bei dem Leiden Christi" allem entsage, allem abschwöre, alles mündlich und schriftlich widerrufe, was er gegen die heilige Kirche gelehrt und geschrieben; daß er an der utraquistischen Lehre vom Abendmahl festhalten, sich in allen Artikeln des christlichen Glaubens mit dem utraquistischen Konsistorium einigen, der Kirche gehorsam sein, in ihr bleiben und die über ihn zu verhängenden Kirchenstrafen geduldig tragen wolle.

Das war denn doch zu stark; Augusta beklagte sich vor Sternberg, daß in Mistopol's Formular von nichts anderem die Rede sei, als von Irrthümern und Ketzereien, deren er nie überführt wurde. Der Erzherzog Ferdinand sei mit der Erklärung zufrieden gewesen, daß er, Augusta sein Amt niederlegen wolle; daß er bereit sei, dem Utraquismus beizutreten. Auch jenem Priester habe er sein Glaubensbekenntniß offen vorgetragen, derselbe sei ganz zufrieden gewesen. Der Erzherzog möge ihn doch zu nichts mehr zwingen und ihn aus der schweren Haft befreien — es möge ihm das Schicksal des Dr. Firbas*) zu Theil werden! — Augusta bekam auf diese Eröffnungen keine Antwort. Nach der Krönung

*) Dr. Simon Firbas war beschuldigt, Spottlieder auf den Kaiser und die katholische Kirche gemacht und im Verein mit Pětipesky und dem utraquistischen Feldhauptmann Pflug in Joachimsthal herausgegeben zu haben. Er wurde gefoltert, da man ihm aber ein Verbrechen nicht nachweisen konnte, nach peinlicher Gefangenschaft freigegeben. (Gindely I. 522, Note 93.)

Maximilians in Prag und Frankfurt trug dieser dem Kaiser Ferdinand 1564
die Bitte wegen Befreiung Augusta's vor. Es wurden neue Verhandlungen angeordnet. Am 9. April 1563 (Charfreitag) kam der Befehl, Augusta nach Prag zu senden. Er wurde hier in den weißen Thurm gesetzt und im ganzen ebenso mild behandelt, wie seinerzeit Bilek. Am 22. Mai erschienen die beiden Administratoren Mistopol und Martin und kündigten ihm die Freiheit an, wenn er widerrufe. Augusta wollte von einem Widerruf nichts wissen, er sei sich keiner Irrthümer bewußt, er habe sein Glaubensbekenntniß mit vielen Herren und Rittern im Jahre 1535 vor dem Kaiser in Wien abgelegt und könne nicht wider sein Gewissen handeln. Mistopol entgegnete: die Brüder seien von der Kirche verdammt, sie hätten keine Sakramente, er selbst, Augusta, habe sich in Pürglitz zum Widerruf erboten. Wiederum sprach Augusta: seinen Glauben könne er nicht aufgeben; ohne die Sakramente wären die Brüder Heiden, das sind sie aber nicht; sie halten sich an Christum und sein Wort, unter allen auf der Welt befindlichen Gemeinden richten sie sich am strengsten nach der Schrift, nach ihnen kämen die Lutheraner, und dann erst die Utraquisten. Zu einem Widerruf habe er sich Mistopol gegenüber nie erbötig gezeigt; es wäre besser, wenn alle gegenseitige Beschuldigung und Feindschaft zwischen den Brüdern und den Utraquisten bei Seite gesetzt würde, „wir sollten einer dem andern zu Hülfe eilen und in Freundschaft leben, wir sollten euch und ihr uns schützen, helfen und vertreten, nicht aber auf unser gegenseitiges Verderben sinnen, denn wir sind eines Ursprungs, eines Volkes, eines Blutes und einer Sprache."

Milder und freundlicher gestimmt verließ Mistopol das Gefängniß. Am folgenden Tage (23. Mai) kam der Oberstlandschreiber Wolf von Schloßberg im Auftrage des Erzherzogs; er brachte dieselbe Botschaft, wie Tags zuvor Mistopol. Augusta theilte ihm mit, daß er sich Bedenkzeit erbeten habe; Herr Wolf möge beim Erzherzog fürbitten. Nachmittag kam Bernhard von Wřesowec; der Oberstlandschreiber ließ Augusta sagen, daß er für ihn beim Erzherzog Fürbitte gethan. Kaum hatte sich Wřesowec entfernt, so kam er auch mit dem Schloßhauptmann schon wieder: im Auftrage des Erzherzogs müßten sie die Bücher und Briefe sehen, die Augusta habe. Dieser leugnete zwar die Existenz von Briefen, aber man fand deren einen in der Bibel oder dem Gesangbuch Augusta's. Er wollte von nichts wissen und wurde, da der Erzherzog um des Leugnens willen erzürnt war, am 24. Mai abermals nach Pürglitz geführt.

Durch Vermittlung Maximilians wurde Augusta in den ersten Wochen des Jahres 1564 wieder nach Prag gebracht und im Hause

1564 des Johann von Waldstein auf der Kleinseite streng bewacht. Deßungeachtet war es eine milde Haft, und er wurde weder durch katholische noch utraquistische Priester behelligt. Ununterbrochen lagen die Freunde Augusta's den König Maximilian um die Befreiung des erstern an, und Ferdinand mag nicht weniger bestürmt worden sein. Dieser war zu Anfang des Jahres von einem Wechselfieber ergriffen worden, und er verbarg es sich nicht, daß sein Tod nahe bevorstehe; mit Gedanken an die Ewigkeit beschäftigt, ward endlich auch sein Herz zur Milde gegen Augusta gewendet und er sprach die bedingungslose Freigebung desselben aus — der Tag ist nicht bekannt, nur so viel ist gewiß, daß Augusta das Osterfest 1564 bereits in der Mitte der Brüder feierte, wahrscheinlich zu Jungbunzlau.*) Beinahe sechzehn Jahre hatte er im Gefängniß zugebracht; ungleich größere Pein hatte ihm während dieser Zeit sein unmäßiger Ehrgeiz und seine nie zu stillende Leidenschaft bereitet. Und nicht blos im Kerker, auch in der Freiheit noch sollte er der Unität manche schwere Sorge machen!

25. Juli Kaiser **Ferdinand** I. starb am 25. Juli 1564. Als junger feuriger Mann war er vor fast 38 Jahren auf den böhmischen Thron erhoben worden. Nach dem Bericht des venetianischen Gesandten **Bernardo Navigiero****) war er mehr klein von Gestalt, auffallend durch eine mittelmäßige Stirn, schöne lebendige Augen, breite aufgeworfene Lippen. Die gleichzeitigen und nachgeborenen Schriftsteller haben ihm eine Reihe der edelsten Tugenden beigelegt; trotzdem hat er auf dem Höhepunkte seiner Kraft die Zeit und ihre Forderungen nicht begriffen. Hätte er dies, dann hätte er niemals die Jesuiten in seine Staaten berufen, denn mit ihrer Niederlassung war der Grund gelegt zu all dem namenlosen Elend, das nicht über Böhmen allein heraufbeschworen wurde. Nicht das will ihm zum Vorwurf gemacht werden, daß er nicht zum Protestantismus hielt — obgleich die Folgen eines solchen Schrittes unberechenbar sind; sondern daß er alle seine Kraft anspannte, die Strömung der Zeit aufzuhalten. Es war Ferdinands Verdienst, daß der Augsburger Religionsfriede geschlossen ward, aber der „geistliche Vorbehalt" war das Gift, an welchem jener Friede starb. Dem Utraquismus gegenüber hat der Kaiser seinen Eid gehalten, aber dennoch strebte er nach dem Aufgehen desselben in Rom. Welchen Schatz er an der Uni-

---

*) Hist. persec. XXXVI. 4 sagt: „Demum quippe **post** Ferdinandi mortem, anno 1564 dimissi" (Augusta und Bilek). Und bei Comenius 84 heißt es: „relicti sunt in carcere ad mortem usque Ferdinandi, 1564. Julii 25. demumque dimissi." Beide Nachrichten sind ungenau.

**) Bucholtz VI. 493 ff.

tät in Böhmen und Mähren hätte besitzen können, das hat er nicht von 1564
ferne geahnt und die Konfession der Brüder vielleicht nur bei der Uebergabe angesehen. Als es zu spät war, bekannte er sich am unrechten Orte zu Reformen in der Kirche. Er schloß die Augen mit dem Bewußtsein, den Zweck seiner Kämpfe nicht erreicht zu haben; mit der Ueberzeugung, daß der Protestantismus im besten Lauf begriffen sei; mit einer Enttäuschung, die ihm das Konzil bereitet hatte.

XI.

Zeitalter Maximilians II.

(1564—1575.)

(Kirchliche Parteien bei Beginn der Regierung Maximilians. Landtag zu Prag. Crato v. Crafftheim. Zurückhaltung Maximilians gegen die Unität und den Utraquismus. Die Grafen von Hardegg und die Unität in ihren Beziehungen zu Wittenberg. Blahoslaw's Uebersetzung des Neuen Testamentes. Brüdergemeinde in Pardubic. Beseitigung der Kompaktaten. Die Senioren und der engere Rath. Augusta's Summarium. Die Unität in Polen. Gesandtschaft der Brüder nach Wittenberg. Dr. Crato. Maßregeln gegen Augusta. Generalsynode zu Sandomir. Augusta's Treulosigkeit. Bitte der utraquistischen Stände um Freigebung der Augustana. Offener Zwiespalt zwischen den Ständen und dem Konsistorium. Crato und die evangelischen Bestrebungen in Böhmen. Crato und die Unität. Esrom Rüdinger und die Brüderkonfession. Synode von Eibenschütz. Blahoslaw's und Augusta's Tod. Synode zu Prerau. Die Brüder verlangen den Druck ihrer Konfession in Wittenberg. Synode in Rosic. Cepolla in Wittenberg. Peter Codicillus. Die Konfession der Brüder vom Jahre 1573. Synode zu Holleschau. Verbindung der Unität mit Heidelberg, Zürich und Genf. Crato und Senior Stephan. Beza, Olevianus und Ursinus über die Brüderkonfession. Verhältnisse an der Heidelberger Universität. Brüderschule zu Eibenschütz.)

„Ich betrachte das Wesen der Welt, und wie die Ketzereien und neuen Sekten sehr überhand nehmen, und daß ihr nicht werdet unangefochten bleiben, euch darein zu verführen, und principaliter hab auf euch, Maximilian, mehr Sorg als auf euer ander keinen; denn ich hab allerlei gesehen und gemerkt, das mir ein großen Argwohn bringt, als wolltest du, Maximilian, von unser Religion fallen und zu der neuen Sekten übergehen; es wäre mir ein groß Leid und Betrübniß, und so groß, daß ich wollt viel lieber euch todt sehen, als daß ihr in die neuen Sekten und Religion fallen solltet.“ — So hatte Ferdinand in einem Kodizill (vom 10. August 1555) zu seinem Testament geschrieben. Jetzt endlich

1564 ergriff Maximilian II. die Zügel der Regierung in Böhmen. Welche weitgehende Hoffnungen erfüllten besonders die Evangelischen!*) Allerdings, wenn sie erwarteten, Maximilian werde nunmehr nach dem Tode seines Vaters nicht länger zurückhalten mit dem offenen Bekenntniß zur evangelischen Kirche, so hatten sie das Wesen dieses seltenen Mannes nicht begriffen. Aber auch umgekehrt: wenn die äußeren Umgestaltungen am Hofe in den letzten Jahren die Katholiken zu der Voraussetzung führten, der Kaiser werde am Ende doch in dieselben Bahnen einlenken wie sein Vater — so täuschten sich diese ebensosehr. Der hervorragende Zug Maximilians war Toleranz für beide Bekenntnisse, das katholische, wie das evangelische. Was die Brüder von ihm zu hoffen hatten, das mußte sich erst herausstellen; alle ihre Bittschreiben waren resultatlos geblieben, und sonderbar genug hatte sich Maximilian auf seiner Krönungsreise nach Frankfurt in Stuttgart dem Herzog Christoph von Würtemberg, seinem Freunde, gegenüber nicht eben günstig über die Brüder geäußert und ihnen die Verbindung mit den Wiedertäufern und die Fälschung der Bibel zum Vorwurf gemacht.

Es beginnt für die böhmische Reformationsgeschichte eine neue Periode. Sehen wir uns die religiösen Parteien bei Beginn der Regierung Maximilians etwas genauer an. Die Katholiken machten etwa ein Drittel der ganzen Bevölkerung aus; mit Schmerz hatte Kaiser Ferdinand die stetige Abnahme ihrer Zahl wahrgenommen. Besonders auffällig wurde dies nach der Gestattung des Laienkelches. Der Erzbischof Anton von Müglitz, schon vorher freier gesinnt, wurde es noch mehr, als er von Trient wieder nach Prag zurückkehrte; dort hatte er manches gesehen und gehört, was er mit dem Geiste der christlichen Lehre nicht vereinigen konnte. Er hatte in Böhmen eine schwere Aufgabe; so lange Erzherzog Ferdinand in Prag weilte, fand er an diesem eine Stütze — Maximilian verwies ihn auf die eigene Kraft und auf das eigene Geschick, welches allerdings nicht unbedeutend war. Seine Wirksamkeit war durch die Patronatsverhältnisse sehr erschwert, denn die utraquistischen und lutherischen Patrone beriefen an die Kirchen lieber Pfarrer

*) Bald nach der Thronbesteigung Maximilians erschien ein Band Trostbriefe an die Böhmen, gesammelt von Mag. Cyriakus Spangenberg, Pfarrer zu Mannsfeld, unter dem Titel: „Epistolae aliquot consolatoriae, piae et utiles, maxime iis, qui propter confessionem veritatis persecutiones patiuntur. Cum praefatione M. Cyr. Spangenbergii ad Optimum Maximumque Imperatorem Maximilianum II. Argentorati excud. Sam. Emmel Ao. Dom. 1565.“ — Die Briefe wurden von verschiedenen, unter andern auch von Melanchthon, in den Jahren von 1554 bis 1557 geschrieben. In der Vorrede bittet Spangenberg den Kaiser um die Gewährung der Gewissensfreiheit für die Böhmen.

und Kapläne ihres Glaubens, als Katholiken. Manche Patrone entzo- 1564
gen den Pfarrern die Einkünfte*) und die Priesterschaft selbst war infolge der langen Vakanz des erzbischöflichen Stuhles an Gehorsam nicht gewöhnt, daher noch in den späteren Jahren Klagen über Widersetzlichkeit und Unfolgsamkeit des Klerus. Die Jesuiten hatten an Maximilian keineswegs einen warmen Verehrer, und bald nach seinem Regierungsantritt hob er das von ihnen gegründete und geleitete adelige Konvikt in Wien auf.

Die bisherige Entwickelung des Utraquismus hat uns oft Gelegenheit gegeben, auf die allmähliche Zersetzung desselben hinzuweisen. Den Keim, der in dem Utraquismus selbst lag, hatten die lutherischen Ideen befruchtet. Mit letzteren kam jene eigenthümliche Kirchenreformation in den Tagen Cahera's zum erstenmal in Berührung; als Cahera wieder einlenkte und ein politischer und kirchlicher Tyrann wurde, trieb sein Auftreten abermals viele in das lutherische Lager. Besonders aber waren es die in Wittenberg studirenden böhmischen Jünglinge, welche mit den Ideen der deutschen Reformation erfüllt, in ihre Heimat zurückkehrten und hier durch That und Wort die evangelische Lehre verbreiteten. Der Adel zeigte sich der Augsburgischen Konfession immer geneigter, unter den Pfarrern hatten sich deren immer mehr ihre Ordination in Wittenberg, Leipzig und anderwärts geholt. Die Mandate Ferdinands gegen die „unordentlichen", „ungeweihten" und „beweibten" Priester fruchteten nichts — hundert wurden vertrieben, andere hundert kamen. In den letzten Lebenstagen Ferdinands klagte Mistopol, daß die Ehen unter den Priestern immer häufiger würden; in den Konsistorialakten ist dieserwegen Prozeß auf Prozeß verzeichnet. Die Männer hatten denken gelernt, sie schlossen sich der neuen Gedankenströmung an, nahmen sie in sich auf und prüften an der Schrift den Glaubensinhalt des utraquistischen Bekenntnisses. Auch ein blödes Auge mußte erkennen, daß Utraquismus und Romanismus aus einerlei Stoff geschnitten sei. In den Gemeinden fiel ein Stück des altutraquistischen Gottesdienstes nach dem andern, und als Mistopol bei Gelegenheit der Freigebung des Kelches die oben näher bezeichneten Fragen beantwortete, da hatte es wohl den Anschein, als ob der Utraquismus eine imponirende Macht wäre, in Wirklichkeit aber war er zu einem Zwerg zusammengeschrumpft. In sehr vielen Kirchen war die Messe gefallen, die Prozessionen wurden als mit dem Geist des Evangeliums im Widerspruch stehend beseitigt, die vielfältigen Ce-

*) Vgl. Gindely II. 459, Note 8. Die Aktenstücke des katholischen Konsistoriums enthalten viele Klagen, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, z. B. Nr. 798, 799, 812, 813, 817 u. a. m.

1564 remonien und Weihen blieben weg, Stola, Humerale, Cingulum u. s. w. wichen dem Lutherrock, an die Kompaktaten dachten nur noch einzelne beschränkte Priester, Bürger oder Herren, das Konsistorium fand fast nur mehr ausnahmsweise Gehorsam, dagegen umsomehr Widerspruch, denn es hielt offiziell zu Rom und zu dem Erzbischof. Von letzterem wurde die Ordination der utraquistischen Priester verlangt; der Erzbischof entschuldigte sich mit dem Mangel an Instruktionen, das Konsistorium vertröstete die jungen Leute von einer Woche zur andern, bis die Prager Bürger und der Kaiser selbst vermittelnd auftraten. So lebte der Hader fort und die Gemeinden litten Mangel an Priestern.*) Einmal erzählte der Bischof haarsträubende Dinge; 35 utraquistische Studenten waren der Weihe wegen zu ihm geschickt worden. Mehrere Stunden lang sprach der Erzbischof mit ihnen über die Pflichten eines Priesters und ihre Antworten gaben Veranlassung zu hellem Gelächter. Obwohl der Utraquismus auf den Erzbischof angewiesen war, wollte er von einem Gehorsam gegen diesen doch nichts wissen; endlich mußte das Konsistorium nachgeben, versprach einen Vergleich hinsichtlich der differirenden Punkte und die Abschaffung der Kinderkommunion, und als der Erzbischof die Verpflichtung der Kleriker auf das Trienter Glaubensbekenntniß verlangte, da wurde der Riß im Utraquismus nur noch größer. Kurz wo der Utraquismus Hand anlegte, da erlitt er Einbuße. Solcher Nothstand in allen kirchlichen Verhältnissen mußte auf die Priesterschaft selbst höchst nachtheilig wirken. Sitten- und Zuchtlosigkeit, Unwissenheit und Beschränktheit des Geistes, gemeines Wesen und was drum und dran hängt, das ist um jene Zeit die stehende Klage über die utraquistische Geistlichkeit, und es war höchste Zeit, daß dem faulen Körper ein neues Leben eingehaucht wurde.

Nur die Brüderunität stand neben diesen beiden zerfahrenen Kirchen als ein nach innen und außen geordneter Organismus. Die strenge Disziplin wirkte zu allen Zeiten außerordentlich günstig und es war überall leicht, die ausschreitende Leidenschaft in ruhige Bahnen zu lenken. Keine physischen Strafen wurden angewendet — es war nur der milde Geist des Evangeliums, die in ernster Liebe geübte Kirchenzucht, die Erweckung und Belebung des Gefühls für den hohen Werth der sittlichen Würde, das Ehrenvolle der Mitgliedschaft der Unität, endlich die Klarheit und Biblizität der Lehre selbst — mit diesen geistigen Mitteln errang die Unität ihre großartigen Erfolge. Es mußte daher den Senioren tiefen Kummer bereiten, als mit Augusta der Geist des ungerechtfertigten Widerspruches in die Unität einzog und den innern

*) Vgl. Borowy: Die Utraquisten in Böhmen (Archiv XXXIV.) 267 ff.

Frieden bedrohte. Für die meisten war Augusta eine mythische Person 1564
geworden, und bald nach seiner Befreiung liefen Gerüchte durch das Land und drangen bis in die Königsburg, nach denen Augusta in und um Jungbunzlau eine große Aufregung hervorrufe, sein früheres Amt wieder angetreten und Priester geweiht haben sollte. Kein Wort entsprach der Wahrheit; deßungeachtet rief der Erzherzog Ferdinand, welcher noch die Statthalterschaft führte, auf Grund der früheren nicht widerrufenen Mandate die Brüder Krajek zur Verantwortung nach Prag. Karl von Krajek erklärte, von Augusta nichts zu wissen, obwohl ihm der Oberstburggraf entgegen hielt, wie man es für gewiß erfahren habe, daß der „verruchte" Mensch sich mit Wissen der Krajek in Bunzlau aufhalte, die Versammlungen der Pikarden leite, Priester weihe und das Volk im Irrthum befestige.*) — Die Wahrheit ist, daß Augusta nur über das Osterfest in Jungbunzlau zugebracht hatte; übrigens war ihm alle Macht genommen, und um über sein künftiges Verhältniß zur Unität ins Klare zu kommen, hielten die Senioren Čerwenka, Černy und Blahoslaw um die Mitte April eine Berathung in Leipnik. Leider ist hier in April
den Synodalakten der Unität eine Lücke, aber aus den Brüderschriften im Herrnhuter Archiv ist ersichtlich, daß Augusta in die Unität förmlich wieder aufgenommen wurde, ohne jedoch seinen frühern Rang als erster Bischof und Richter einzunehmen.**)

Begreiflich wirkte der Tod des Kaisers Ferdinand auch auf die Brüder ermuthigend. Noch ehe der Leichnam des Kaisers nach Prag gebracht ward, wurde ein Landtag gehalten, auf welchem dem Erzherzog Ferdinand für dessen „gute und kluge" Verwaltung des Landes der Dank votirt wurde. Bei dieser Gelegenheit beschloß der Brüderadel, Maximilian um eine gnädige Behandlung der Unität zu bitten — andere hatten Aehnliches und zwar mit Erfolg erfleht. In aller Eile wurde ein Bittschreiben verfaßt und das Ansuchen um Beseitigung des Druckes und um Schutz — durch die Uebereinstimmung der Brüderlehre mit der Augsburgischen Konfession motivirt. Zu dessen Erweisung wurde der Supplik eine neue Konfession beigeschlossen, welche auf Grund jener vom Jahre 1535 gearbeitet und den Polen zulieb besonders hinsichtlich der Abendmahlslehre der calvinischen Auffassung sich mehr zuneigte.***)

*) Gindely II. 465, Note 33.

**) Gindely II. 24. 465, Note 34.

***) Die Brüder bekennen, daß das Brod der für uns dahin gegebene Leib Christi, und der Wein das für uns zur Vergebung der Sünden vergossene Blut Christi sei; unter dem Leibe sei der wirkliche und wahrhaftige Leib Christi zu verstehen, welchen er durch sein Leiden zu einer Speise umwandelte (quod per cruciatus suos cibum

1564 Sie war in deutscher Sprache geschrieben. — Mit der Uebergabe dieser Dokumente wurden zwei Angehörige der Unität aus dem Herrenstande, Wenzel Slusky von Chlum und Joachim Prostiborsky betraut, Herbert ihnen beigegeben. Alle drei gingen nach Wien, Prostiborsky trug dem Kaiser den Inhalt der Bittschrift auch mündlich vor. Maximilian vermißte ungern die Unterschriften des gesammten Brüderadels, der nach Prostiborsky's Versicherung jeden Augenblick bereit war, vor dem Kaiser zu erscheinen. Dieser sagte eine Antwort zu, übergab Bittschrift und Konfession dem geheimen Rath, von welchem diese an das utraquistische Konsistorium zur Begutachtung abging. Als die Brüder aber keinen Bescheid empfingen, so erklärten sie sich diesen Mißerfolg dadurch, daß, weil sie sich zu dem Namen Gottes nicht öffentlich bekannt hatten, sich auch Gott zu ihnen nicht bekenne.*)

Die Konfession vom Jahre 1564 war von Peter Herbert gearbeitet und von dem kaiserlichen Leibarzt Crato von Crafftheim korrigirt.**) Mit diesem Manne tritt in die Geschichte des böhmischen Protestantismus eine Persönlichkeit ein, die uns noch vielfach beschäftigen wird. Johannes Crato von Crafftheim,***) oder Krafft war am 20. November 1519 zu Breslau geboren, wo sein Vater dem Bürger- und Handwerkerstande angehörte. Auf der Schule seiner Vaterstadt genügend vorgebildet, bezog er 1534 die Universität Wittenberg mit Kaspar Peucer (dem nachmaligen Schwiegersohne Melanchthons) und Johann Goldschmidt (Aurifaber), dessen Bruder Andreas sich bereits dort befand. Der Breslauer Reformator Johann Heß hatte dafür gesorgt, daß Crato mit den nöthigen Geldmitteln unterstützt wurde. Sechs Jahre brachte er in Wittenberg zu, studirte besonders die lateinische Sprache und die Philosophie des Aristoteles und verkehrte viel mit Luther, in dessen Hause er wohnte und an dessen Tisch er speiste. Die hierbei geführten Gespräche Luthers zeichnete Crato auf, und diese Aufschreibungen bildeten die Grundlage zu den von Aurifaber herausgegebenen „Tischreden" Luthers. Auch zu Melanchthon trat Crato in nä-

---

fecit); und das Blut sei eben dasselbe, welches aus Christi Leibe floß und das er zu einem Trank für seine Gemeinde gestaltete, denn er hatte nur diesen natürlichen Leib und dieses natürliche Blut (sanguinem de corpore ipsius largiter profusum in potum ecclesiae suae apparavit, neque enim naturale corpus sanguinemque alium habuit). Brod und Wein verliere aber nicht sein Wesen, noch werde die Substanz umgeändert. (Gindely: Sitzungsber. XIII. 389.)

*) Gindely II. 465, Note 38.

**) Fontes XIX. 390.

***) Vgl. Gillet: Cr. v. Crafftheim und seine Freunde. Frankfurt a. M. 1860. 2 Bände.

here Beziehungen. Er ergriff das Studium der Medizin, obgleich Luther 1564
gern einen Theologen aus ihm gemacht hätte. Zu diesem Zwecke ging er 1543 nach Leipzig, dann nach Padua, wo er promovirte. 1550 finden wir ihn bereits als Arzt in Augsburg, er geht aber wieder nach Breslau zurück, um hier als Stadtarzt zu wirken. Im Spätsommer 1560 wurde Crato Leibarzt bei Kaiser Ferdinand I., begab sich aber nur in dringenden Fällen an den Hof; am 4. November 1563 schreibt er jedoch schon aus Wien, daß er dort seinen bleibenden Aufenthalt genommen habe. Auch bei Maximilian blieb er Leibarzt.

Für Crato waren die Geschicke der evangelischen Kirche eine Herzenssache; er nahm an ihnen in der Heimat und Fremde den regsten Antheil und stand mit den berühmtesten Repräsentanten des Protestantismus in Verbindung. Alle Phasen der theologischen Streitigkeiten in jener aufgeregten Zeit waren ihm geläufig. Er lernte die Brüder kennen, sah in ihren Bekenntnißschriften manche Uebereinstimmung mit seinen eigenen Anschauungen, und sein Interesse an der Unität wuchs, je tiefere Einsicht er in ihre Verhältnisse gewann. Die Umstände hatten sich merklich zum Bessern geändert, die Verfolgung nahm ab. So hatte ein kaiserlicher Diener mehrere Gesangbücher einzelnen Brüdern abgenommen — sie mußten zurückgestellt werden, kein Bruder sollte irgendwie bedroht werden, es sei auf ein künftiges Mandat zu warten. Anderwärts wurde den Vertriebenen die Rückkehr gestattet, ein frischer Aufschwung des religiösen Lebens trat in der Unität ein. — Da sollten
sich (im Sommer 1565) die Mitglieder des böhmischen Adels in Wien 1565
einfinden, um der Ueberführung der kaiserlichen Leiche nach Prag beizuwohnen. Der Brüderadel gedachte bei dieser Gelegenheit die vorjährige Bitte vor dem Kaiser zu erneuern; Blahoslaw, der damals schon in Eibenschütz wohnte, war dagegen, er fürchtete von der Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand und der vielen kirchlichen Würdenträger einen ungünstigen Einfluß, die erbitterten Feinde des Utraquismus und der Unität, der Oberstkanzler Joachim von Neuhaus und der Oberstburggraf Popel von Lobkowitz und noch andere vielvermögende Persönlichkeiten mußten sich in Wien einfinden. Allein Blahoslaw's Bedenken wurden nicht beachtet; vier Mitglieder des Brüderadels und die beiden Priester Andreas Stephan und Wenzel Šolin*) sollten den

*) Andreas Stephan war in Proßnitz geboren; er war einer der tüchtigsten Theologen der Unität und ein berühmter Redner; zum Priester wurde er 1557 geweiht, 1564 in den engern Rath und 1571 zum Bischof gewählt. Seiner Kränklichkeit wegen ging er 1577 nach Teplitz ins Bad, auf der Heimreise blieb er in Jaromiř und starb daselbst den 21. Juli 1577. Er wurde in Proßnitz begraben, im 49.

1565 Kaiser an die überreichte Bittschrift erinnern. Am 4. August begab sich
4. Aug. die Deputation zu dem Kaiser; Erasmus von Sommerfeld führte das Wort. Maximilian erinnerte sich genau an die vorjährige Audienz und nahm die Bittschrift entgegen, welche für die Unität die Herstellung
8. Aug. des Standes vor 1547 verlangte. Am 8. August wurde die Deputation auf die Mandate Ferdinands und auf die Landtagsbeschlüsse verwiesen.

Die Brüder waren überrascht, betroffen, bestürzt. Wenn es aber ein Trost ist, Leidensgefährten zu haben, so genoß die Unität diesmal solche Wohlthat. Ferdinand hatte den utraquistischen Ständen die Besetzung des Konsistoriums entzogen; die Stände glaubten den Augenblick gekommen, Maximilian um die Restitution des verlorenen Rechtes mit Aussicht auf Erfolg zu bitten; auch behagte ihnen die vom Papst dekretirte Unterordnung unter den Erzbischof nicht, und des Haders wegen der Weihe utraquistischer Kleriker war kein Ende. Auf die vorgetragenen Bitten aber erwiderte der Kaiser, daß er bei seinem nächsten Erscheinen in Prag seine Entschließungen fassen werde.

Niemand konnte aus dem Benehmen Maximilians klug werden; jede Partei glaubte sich in ihren gerechten Ansprüchen verkürzt und jede sah doch wieder die deutlichsten Beweise der Duldsamkeit des Kaisers. Oder wie sollte man sich darein finden, daß Maximilian dem utraquistischen Konsistorium die Loslösung vom Erzbischof ebensogut verweigerte, wie dem Olmützer Bischof Prusinowsky die volle Jurisdiktion über die mährischen Utraquisten? Eigentlich gab es deren auch hier nur wenige mehr, sie waren wie in Böhmen größtentheils auf Seite der Lutheraner getreten, obwohl auch unter ihnen keine feste Organisation eingeführt war. Eine solche strebten erst die Grafen Hardegg an, deren hier blos deshalb erwähnt wird, weil sie in ihrem Reformationseifer mit der Unität in Konflikt kamen. Die Hardegg hatten sich vor Kurzem in Mähren niedergelassen und dort das Gut Letowic gekauft, auf dem viele Brüder wohnten. Die Familie war auch in Kärnthen begütert;*) hier war die reformatorische Entwickelung bei weitem ruhiger vor sich gegangen als in Böhmen und Mähren, und die dortigen geordneten Verhältnisse nun auch auf ihren mährischen Besitzungen einzuführen, bestrebten sich die Gebrüder Wolf und Johann Friedrich von Hardegg. Es war ihnen ein Greuel, neben den Lutheranern auch

---

Jahre seines Alters. — Šolin war Prediger zu Trebitsch und starb daselbst den 5. Juni 1566. Er war seit 1557 Priester. „Er war wie ein Ahorn, der schnell die Blätter treibt, aber sie fallen bald ab.“ (Todtenbuch 250. 269.)

*) Sie besaß hier unter andern die Schlösser Kreig. Vgl. meine Khevenhüller 423 ff.

Brüder, Utraquisten, Katholiken, Wiedertäufer, Nikolaiten u. dgl. zu 1565
finden. Nach Wolf's Tode wurde Johann Friedrich nur durch die Brüder in der Einführung der lutherischen Kirchen- und Gemeindeordnung gehindert; die Feinde der Unität, unter ihnen der lutherisch gesinnte Dechant Satbouch von Trebitsch, stellten dem Grafen die Brüderlehre im gehässigsten Lichte dar, und Hardegg schrieb dieserwegen an den lutherischen Theologen Paul Eber nach Wittenberg. Die dortigen Kreise ließen sich dadurch gegen die Unität verstimmen, und die Nachrichten der beiden Studirenden aus der Unität, des Blasius Adamicius und Aeneas*) an Blahoslaw meldeten wenig Erfreuliches.**) Nach Adamicius hatte Paul Eber sein Wohlgefallen an der Brüderkonfession unverhohlen ausgesprochen, wenn auch wie er sich ausdrückte, einzelne Worte dunkel seien. Mag. Esrom***) habe sich ebenfalls beifällig geäußert und die Frömmigkeit und das untadelhafte Leben der Brüder ungleich höher gestellt als das der Lutheraner. An dem Artikel über das Abendmahl habe er nichts auszusetzen — freilich, sagte er, sei er kein Theologe.†) — So hatte Adamicius an Herbert geschrieben, etwas anders lautete der spätere Bericht an Blahoslaw;††) Georg Major†††) hatte die deutsche Uebersetzung der Brüderkonfession von dem Grafen Hardegg nebst einigen Fragen empfangen, auf welche Major's Schwiegersohn Krell im Namen der Fakultät antwortete. Adamicius, welcher aus Major's Reden abnahm, daß jene Antwort für die Brüder nicht günstig gewesen sein dürfte, suchte den Nachweis zu führen, daß die Konfession ganz und gar auf der Schrift stehe, um dieses ihres Bekenntnisses willen seien viele Brüder aus Böhmen vertrieben worden und habe man vielfache Leiden ertragen, aber auch mancherlei Freude erfahren. Schließlich rühmte Major denn doch die Frömmigkeit, die Lehre und das Leben der Brüder. — Bei Krell erfuhr Adamicius, daß Hardegg gefragt habe, ob die Brüderkonfession mit der Augustana übereinstimme, wenn ja, so sollten die Wittenberger sie in Schutz nehmen; er bat um Rath, ob sich die

*) Ueber Adamicius gibt das Todtenbuch keinen Aufschluß. — Johann Aeneas (Eneas) starb, 56 Jahre alt, den 5. Februar 1594 zu Eibenschütz. Seit 1572 Priester, wurde er am 1. Januar 1577 zum Senior gewählt. (Todtenbuch 288 ff.)

**) Fontes XIX. 259 ff.

***) Es ist Esrom Rüdinger gemeint, der, ein Schwiegersohn des Joachim Camerarius, damals Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität Wittenberg war. Wir kommen auf diesen für die Unität wichtigen Mann noch zurück.

†) Fontes XIX. 268 f. (Schreiben d. d. 17. April 1565.)

††) d. d. 8. Mai 1565. Fontes XIX. 260 ff.

†††) Dieser gab den mit großer Erbitterung geführten „majoristischen" Streitigkeiten den Namen.

1565 Lutheraner Mährens mit den Brüdern vereinigen dürften oder nicht. Krell hatte zurückgeschrieben: die Brüderkonfession stimme bezüglich der Grundlage mit der Augustana überein, die Verschiedenheit des Ausdruckes komme nicht in Betracht; die Brüder in Mähren seien zu fragen, ob sie die Augsburgische Konfession ebenfalls für die ihrige ansehen — hätten sie an ihr etwas auszusetzen, so möchten sie sich darüber aussprechen. Da die Lutherischen sich einer größeren Freiheit erfreuen, so wäre es wünschenswerth, wenn die Brüder um ihrer selbst willen sich den Lutheranern anschließen wollten. — Auf Krell's Befragen gab Adamicius Aufklärungen über den Cölibat, denn gerade über diesen Gegenstand hatte Hardegg sehr boshafte Glossen gemacht und beigefügt, Luthers Vorrede sei bezüglich der neuen Konfession gar nicht mehr zutreffend. Mit einer feinen Wendung brachte Krell den jungen Adamicius zu dem Geständniß, daß wenn es sich um die Reinheit der Lehre oder um die Disziplin handle, von der letzteren eher etwas geopfert werden könne. Doch merkte Adamicius bald, daß er zu viel zugegeben und vertheidigte die Disziplin aufs kräftigste. Auch von der Selbstüberhebung einiger Brüderpriester sprach Krell, was Adamicius mit Recht zurückwies. — Der Zusammenstoß mit Hardegg endete damit, daß die Wittenberger auch fernerhin die Brüder im Verdacht hatten, als sähen diese auf die Augustana mit Widerwillen; die Gemeinde in Letowic aber mußte aufgelassen werden, und die dort wohnenden Brüder wurden zur Unterordnung unter den lutherischen Geistlichen gezwungen.*)

Die Händel mit Hardegg waren die Veranlassung, daß die Senioren noch in demselben Jahre — ob vor oder nach dem 29. November, ist unbekannt — auf einer Versammlung die Differenzen zwischen ihrer und der Augsburgischen Konfession klar stellten.**) Solche Differenzen wurden zugestanden, besonders hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigung, dann bezüglich der Disziplin und der weltlichen Macht über die Kirche; da aber die Augustana viele wahrhaft evangelische Bestimmungen habe, und die Unität vor Zeiten mit Luther in Wittenberg und den Lutheranern in Preußen sich geeinigt hatte, so wurde beschlossen, gegen die Augsburgische Konfession nichts zu unternehmen und sich stets auf das eigene Bekenntniß zu berufen. Mit diesem Beschluß war auch ein anderer erledigt: Heinrich Kurzpach auf Ronow hatte an die Senioren das Ansinnen gestellt, die Brüder sollten ihre Priester in Wittenberg ordiniren lassen — was ganz einfach abgelehnt, dem Antragsteller

*) Fontes XIX. 269 ff.

**) Dekrete der Unität 217 ff.

aber der Dank votirt wurde für seine freundliche Sorgfalt um das Wohl 1565
der Unität.*)

Während diese Geschicke die Unität bewegten, hatte ihr Senior Blahoslaw im Stillen auch nach einer andern Seite hin seine Thätigkeit entfaltet. Es handelte sich um die Uebersetzung der Bibel. Diese war zwar schon in böhmischer Sprache vorhanden, und wir fanden seiner Zeit auch Hus mit der Revision einer solchen Uebersetzung beschäftigt. Allein die vorhandenen Bibeln hatten zwei Fehler: einmal war ihnen durchgehends der Text der Vulgata zu Grunde gelegt, und dann ließen sie bezüglich des sprachlichen Ausdrucks vieles zu wünschen übrig. Blahoslaw machte sich, wahrscheinlich aus eigenem Antrieb, an die Arbeit und übersetzte das Neue Testament aus dem Urtext in die böhmische Sprache. Hierzu war er vor allen andern befähigt, denn nicht blos hatte er sich in Königsberg, Basel und Wittenberg eine klassische Bildung erworben, er war auch zugleich der feinste Kenner der böhmischen Sprache. Was Luther für die deutsche Bibel, das war Blahoslaw für die böhmische. Sein Neues Testament war ein schönes handliches Buch in Taschenformat, mit schönen lateinischen Lettern, wahrscheinlich in Eibenschütz gedruckt. Mit diesem Werke verdiente sich Blahoslaw nicht blos in Böhmen Dank und Anerkennung, sondern er fand beides auch von einer Seite, wo er es kaum gehofft hätte. Im Winter von 1565
auf 66 studirte zu Wittenberg Heinrich Daniel, der oft in das Haus 1566
Peucer's kam; letzterer beschäftigte sich gern mit der böhmischen Sprache (er nannte sie „seine" Sprache)**) und Daniel machte ihm das Buch von Blahoslaw zum Geschenk. Peucer dankte dem Uebersetzer sehr warm, daß er sich der großen Mühe unterzog, dem Volke die Quelle des Heils in der Muttersprache zugänglich zu machen und forderte Blahoslaw auf, auch an die Uebersetzung des Alten Testamentes sich zu wagen, denn die vorhandene halte sich, wie er vernommen, mehr an den Text des Hieronymus. Blahoslaw hatte sich wirklich vorgenommen, auch das Alte Testament zu bearbeiten;***) es sei zwar vor Jahren eine Uebersetzung aus dem hebräischen Urtext von einem gelehrten Manne geschrieben worden, aber der frühzeitige Tod desselben hinderte die Veröffentlichung. Jetzt wollten einige Gelehrte in Prag das Manuskript drucken lassen. Peucer habe über die Unzulänglichkeit des böhmischen Alten Testamentes ganz richtig gehört, und eben dieser Umstand mache

*) In den Dekreten der Unität findet sich zum Jahre 1565 ein Anhang, enthaltend die Zusammenstellung der Pflichten der Priester (219 ff.); es wird daselbst nur Bekanntes mitgetheilt.

**) Peucer an Blahoslaw d. d. 8. Januar 1566. Fontes XIX. 287.

***) Blahoslaw an Peucer d. d. 17. April 1566. Fontes XIX. 288.

1566 den Wunsch nach einer besseren Uebersetzung rege. Blahoslaw sandte mit diesem Briefe ein Exemplar seines Neuen Testamentes an Peucer, um irgend einem Liebhaber der böhmischen Sprache ein Geschenk damit zu machen, zugleich legte er die jüngst überarbeitete Konfession in böhmischer und deutscher Sprache bei. In dem Dankschreiben*) versichert Peucer, daß die böhmische Sprache seine Muttersprache sei.**)

Mitten in die Freude über dieses wohlgelungene Werk des Friedens fällt ein Ereigniß, daß im ersten Augenblicke bange Besorgniß hervorrief. Die Brüder wagten es, ihre seit lange eingestellten Gottesdienste wieder einzurichten; so thaten sie es auch (1566) in Pardubitz, aber auf die Beschwerde des utraquistischen Pfarrers erließ Erzherzog Ferdinand den Befehl zur Auswanderung der Pardubitzer Brüder. Der Termin war kurz gesteckt, sie ergriffen den Wanderstab — in Mähren, zu Proßnitz, dem böhmischen Kanzler Wratislaw von Pernstein
16. Sept. gehörig, hielten sie still. Kurz vorher (16. September) hatte Augusta gegen Blahoslaw's Willen, im Einverständniß mit mehreren Adeligen eine neue Bitte an den Kaiser um Zurücknahme aller drückenden Mandate gewagt, war aber auf die frühere Antwort verwiesen worden. Nicht abgeschreckt durch diesen Mißerfolg, suchten die Pardubitzer Brüder zum Kaiser zu gelangen. Der Kanzler Pernstein, ein Katholik, legte sein
3. Nov. Wort für sie ein und am 3. November durften die Brüder nach Pardubitz zurückkehren.

War es Dankbarkeit, war es das Bestreben, sich immer wieder dem Kaiser bemerkbar zu machen: noch in demselben Monat ging eine zweite Deputation der Brüder zu Maximilian, um ihm das kurz vorher fertig gewordene deutsche Gesangbuch zu überreichen. Dasselbe war auf Crato's Rath dem Kaiser gewidmet, und die Zuschrift an ihn sprach es als die Hoffnung aller Frommen aus, daß durch Maximilian für das Evangelium bessere Zeiten herbeigeführt werden würden; der Kaiser möge an den Beispielen eines David, Josaphat, Josias, Konstantin und Theodosius seinen Muth kräftigen.***) Wieder war es Pernstein, welcher
27. Nov. der Deputation am 27. November eine Audienz erwirkte. Freundlich nahm der Kaiser das Buch entgegen, und als die Abgesandten auf ihre vor zwei Jahren überreichte Konfession hinwiesen und um Schutz baten, meinte der Kaiser, daß die Brüder keine Ursache zu Beschwerden hätten; würden sie sich wie bisher verhalten, so wolle er ihnen ein gnädiger

*) d. d. 19. Juni 1566. Fontes XIX. 289.

**) „.... henetam linguam, in qua natus sum, interdum per otium repetere conor.“

***) Hist. persec. XXXIX. 3.

Herr sein. — Diese Worte wirkten ermuthigend, und enthielten sie auch 1566
keine weitreichende Zusage, so verscheuchten sie doch alle Besorgnisse.

Und wirklich brach in Böhmen eine bessere Zeit an für alle, die 1567
zum Evangelium hielten.*) Der Gegensatz zwischen Katholiken und Utraquisten wurde immer schärfer, er wurde besonders genährt durch die fortdauernde Weigerung des Erzbischofs, die utraquistischen Kleriker zu weihen, wobei er sich auf bestimmte päpstliche Befehle berief. Es war kein Ende des Zwiespalts abzusehen, so lange der Utraquismus die Zwitterstellung zwischen Getrennt- und Unterworfensein der katholischen Kirche gegenüber festhielt, festhalten mußte infolge der Kompaktaten. Diese zu beseitigen, hatten sich schon 1547 Stimmen erhoben. Inzwischen war die Zersetzung des Utraquismus mächtig vorgeschritten, den neuen Ideen gegenüber waren die Kompaktaten veraltet; sie hatten lange den Geist wie mit unsichtbaren Ketten belastet, sie waren der Damm, welcher eine gesetzliche Anerkennung des evangelischen Bekenntnisses unmöglich machte. Für die lutherischen Utraquisten hatten die Kompaktaten seit lange schon höchstens eine geschichtliche Bedeutung, und unter denen, welche noch an dieser Urkunde festhielten, gab es viele, welche sie als eine Last beseitigt wünschten. Galt es Ernst zu machen mit diesem Wunsch, so durfte der verschwindend kleine Bruchtheil derjenigen, welche den Kompaktaten noch mit ganzer Seele anhingen, als ein kaum nennenswerthes Hinderniß gar nicht in Rechnung kommen. Auf die Brüder und Katholiken war keine Rücksicht zu nehmen: diese hielten sich großentheils indifferent, und jene standen den Kompaktaten gänzlich fern.

Am 3. März 1567 wurde der Landtag in Prag eröffnet; der Kaiser 3. März
war seit seinem Regierungsantritt zum erstenmal nach Böhmen gekommen. Diesmal hielten sich die Stände frei von aller Engherzigkeit, die Par-

*) In das Jahr 1567 fällt eine in der Hist. persec. XXXIX. 4 mitgetheilte Begebenheit, welche Thuanus auf den 10. Dezember setzt, deren Richtigkeit wir aber nicht mit Sicherheit nachweisen können. Gindely kennt sie nicht. Es soll nämlich durch den Kanzler von Böhmen, Joachim von Neuhaus, der Kaiser in Wien veranlaßt worden sein, das Wladislaw'sche Mandat gegen die Brüder zu erneuern. Als nun Neuhaus mit dem in einem Kästchen eingeschlossenen Mandat in die Heimat zurückkehren wollte, und die Donaubrücke überschritt, geschah es, daß ein Brückenjoch, an welchem die Balken sich gelöst hatten, zusammenbrach und Neuhaus in die Fluten der Donau stürzte und ertrank, mit ihm fast seine ganze Begleitung. Nur sechs Reiter retteten sich und ein adeliger Jüngling, deß Name nicht genannt wird, und der wenige Jahre vor Vollendung der Hist. persec. starb, soll damals der einzige noch lebende Zeuge jenes Ereignisses gewesen sein. — Wir führen diese Episode hier an, ohne vor der Hand einen großen Werth auf sie zu legen; vielleicht wird in einer späteren Zeit die ganze Angelegenheit besser aufgehellt. Uebrigens vgl. weiter unten zum Jahre 1568, 29. Oktober.

1567 teiumtriebe hatten keinen Anhaltspunkt, der Gedanke allgemeiner Duldung beseelte alle. Mit seltener Einstimmigkeit wurden die Kompaktaten aufgehoben und für ungültig erklärt, in Böhmen sollten keine ketzerischen Sekten geduldet werden, dagegen wurde die Freiheit des Bekenntnisses allen Christen gewährleistet, welche sich auf die Bibel gründeten. Die utraquistischen Stände baten den Kaiser, daß ihnen auch das Recht der Besetzung des Konsistoriums wieder zurückgegeben werde; dieser Bitte entsprach Maximilian für diesmal nicht — es sei die Zeit schon zu weit vorgerückt. Mit der Zusicherung, daß die Stände aller Unordnung in Religionsangelegenheiten steuern würden, wurde der wichtige Landtag geschlossen — wichtig eben durch die Beseitigung der Kompaktaten. Aber hierin lag zugleich auch sein Fehler; der Landtag hatte blos niedergerissen, aber an die Stelle des Beseitigten nichts Besseres — gar nichts gesetzt. Möglich, daß einer oder der andere unter den Anwesenden diesen Mangel empfand, aber es wurde kein Versuch gemacht, ihn zu beheben. Das Vollkommene entwickelt sich nur langsam und der eintretende Schade schärft das Verständniß für das Nothwendige und Vortheilhafte. Das sollten auch die Böhmen erfahren.

Vor der Hand war das Gefühl allgemeiner Befriedigung vorherrschend, auch bei den Brüdern, welche ja den wichtigen Landtagsbeschluß mit herbeigeführt hatten. In dieser Stimmung versammelten sich die 24. Juni: Senioren um das Fest Johannis des Täufers (24. Juni) zu Prerau und setzten einige Bestimmungen hinsichtlich des engern Rathes fest.*) Obgleich das Haupt des engeren Rathes die vier Senioren bildeten, so könne man jenen doch nicht, wie die Feinde der Unität thun, ein „vielköpfiges Ungeheuer" nennen; der gesammte engere Rath, aus zwölf Männern bestehend, sei das Haupt der Unität. Seit 1494 war stets unterschieden worden zwischen den Senioren und dem engern Rath; weil aber der Begriff „engerer Rath" den Fremden mehr oder weniger unverständlich war, indem dieser Ausdruck keineswegs ein Konsistorium oder Kapitel bezeichnete, so wurde beschlossen, daß künftighin die Dekrete, welche von den Senioren (Bischöfen) und dem engern Rath ausgehen, stets unterzeichnet werden sollten: „die Senioren der Unität".

Auch mit Augusta beschäftigte sich die Synode von Prerau. Er lebte bald da bald dort im Lande und trug sich noch immer mit dem Gedanken, seine Predigten über die zwölf Glaubensartikel in den Gottesdiensten verwendet zu sehen. Er behelligte mit diesem Begehren die Senioren unausgesetzt und hatte andere für sich gestimmt. Augusta wollte eigentlich die alte Perikopenordnung beseitigen, und für die neue

*) Dekrete der Unität 221 ff.

Ordnung sollte sein „Summarium" (so nannte er sein Buch) Muster 1567
und Vorbild sein. Die Synode verwarf diesen Antrag, beschloß aber, das Buch Augusta's nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. — Endlich kamen noch die Verhältnisse der Unität in und zu Polen auf der Prerauer Synode zur Verhandlung. In Polen war das Schifflein des Evangeliums in ein wildes Fahrwasser gerathen. Zu den Lutheranern, Reformirten und Brüdern hatten sich die Antitrinitarier gesellt und riefen eine nicht geringe Aufregung im Lande hervor. Israel mochte nicht so unrecht haben, als er vorwurfsvoll behauptete, diese Verwirrung sei eine Folge der Nichtbeachtung der Kozmineker Beschlüsse. Der König Sigmund August von Polen suchte die gewaltige Flut einzudämmen oder abzuleiten, indem er in einem Mandate (vom 7. August 1564) die Häupter aller in Polen befindlichen Sekten aus dem Lande verbannte. Auch die Brüder waren darunter gemeint. Jakob Ostrorog, seit Anbeginn ein eifriger Freund der Unität, begab sich mit mehreren gleichgesinnten Adeligen und mit dem Brüderpriester Johann Lorenz zu dem Könige und überreichte ihm die Brüderkonfession in polnischer Bearbeitung. Ein neues Mandat des Königs (vom 2. November 1564) nahm die Brüder von der Verfolgung aus. Die Urheber des ersten Mandats waren die Katholiken gewesen; da diese nun ihre Bestrebungen vereitelt sahen (auch gegen die Antitrinitarier), so wurde der Kampf zwischen den Parteien mittelst der heftigsten Streitschriften geführt. Diese Kämpfe waren bedenklich für die Brüder, denn seit einiger Zeit waren sie auch von den Lutheranern als „Schismatiker" angesehen worden, infolge dessen sie sogar ihre Gemeinde in Thorn aufgeben mußten. Benedikt Morgenstern, lutherischer Pfarrer in Thorn, ein Anhänger des Flacius, war in den Streitigkeiten ein Hauptführer. Sein und seiner Freunde Ziel war die Vereinigung der Brüder mit dem Lutherthum. Sie wehrten sich dagegen, wodurch die Gemüther nur noch mehr erhitzt
wurden und auf der Synode von Posen (28. Januar 1567) wurden 28. Jan.
der Unität schwere Irrthümer hinsichtlich der Zahl der Sakramente, der Wiedertaufe, der Trinitätslehre, der Rechtfertigung, der guten Werke u. s. w. zur Last gelegt. Georg Israel, Lorenz und die angesehensten Männer des polnischen Brüderadels waren zugegen, sie kannten die Quelle dieser Erbitterung genau: es war der Widerwille der Brüder gegen die Einordnung in die lutherische Kirche. — Israel berichtete über diese betrübenden Vorgänge an die Senioren, welche nun den Gegenstand auf der Prerauer Synode zur Verhandlung brachten. — Die Brüder hatten nun einmal keine Neigung, sich mit den polnischen Lutheranern zu vereinigen, sie hatten deren Unlauterkeit zu genau kennen gelernt. Und hätten sie nachgegeben, so hätten sich die Schweizer von

1567 ihnen abgewendet, und das konnte ihnen in Polen und anderwärts neue Gefahren bereiten und am Ende den Zwiespalt unheilbar machen. Dann aber schwebten ihnen auch jene Auslassungen vor, die sie hinsichtlich ihrer vortrefflichen Disziplin erst vor kurzem in Wittenberg (bei Major) vernommen hatten. So lange die Brüder weder den Lutherischen noch den Reformirten sich einordneten, konnten sie mit beiden Parteien im besten Einvernehmen leben. Die Synode von Prerau entschied sich also dahin, daß, weil Gott den Vorfahren die Erkenntniß seiner Wahrheit gegeben und die Unität jetzt noch auf dem alten Grunde der Väter stehe, jene von den Polen gewünschte Einigung zurückgewiesen werde; dabei wolle aber die Unität mit den lutherischen Polen in guter Freundschaft leben und ihnen in aller Weise durch Wort und That dienen. Denn was die Evangelischen der verschiedenen Denominationen Gutes haben, darin stimme die Unität auch ohne vollzogene Einigung überein; es gebe aber auch solche, die ihre Heuchelei mit dem evangelischen Bekenntniß decken, und mit diesen sei den Brüdern alle und jede Verbindung unmöglich.*)

Als dieser Beschluß den Brüdern in Polen bekannt gemacht war, verfaßte Lorenz eine Vertheidigungsschrift gegen die auf der Posener Synode erhobenen Vorwürfe; Israel und Rokyta prüften die Schrift vor deren Veröffentlichung. Die Polen beriethen, was zu thun sei; eine Gegenschrift war das Nächstliegende, aber davon gingen sie bald wieder ab und beschlossen, sich an die Wittenberger Theologen zu wenden und dort Schutz und Hülfe gegen die Brüder zu suchen. Diese aber trugen sich mit demselben Gedanken und führten ihn rasch schon in den ersten
1568 Wochen des folgenden Jahres (1568) aus.**) Am 10. Februar gingen
10. Febr. die Sendboten der polnischen Brüder, Johann Lorenz und Johann Polykarp, von Ostrorog ab und trafen schon am 16. Februar in Wittenberg ein. Die dortigen Theologen hatten sich in den Ruf des Kryptokalvinismus gebracht, und der Hader zwischen ihnen und den Schülern des Flacius war groß. Lorenz brauchte also kaum zu besorgen, daß eine allzugroße lutherische Strenge der Wittenberger seine Reisezwecke vereiteln könnte. Zufällig traf er einen Mag. Stephan, der um 1557 in Thorn als Prediger an der dortigen Brüdergemeinde gewirkt und mit Anton Bodenstein im größten Unfrieden gelebt hatte; sein unruhiger Geist führte ihn in Streitigkeiten mit dem Rath der Stadt, er wurde vertrieben, ging nach Livland, kam 1558 nach Posen, später nach

---

*) Dekrete der Unität 228.

**) Der Bericht über diese Gesandtschaft: Fontes XIX. 294—318.

Wittenberg. Mit Lorenz verkehrte Stephan hier viel, und da er jenen 1568
nicht kannte, so schränkte er sich in seinen Ausfällen gegen die Brüder nicht ein. Von ihm erfuhr Lorenz, daß die polnischen Lutheraner durch eine nächstens eintreffende Gesandtschaft bei den Wittenbergern eine Verurtheilung der Brüder erwirken wollten. Lorenz beeilte sich daher, den Polen zuvorzukommen. Am 18. Februar traf er mit Peucer 18. Febr.
zusammen, dem er ein Schreiben Israel's*) überreichte und ihm die Ursache seines Hierseins auseinander setzte: die Wittenberger Theologen sollten die zwischen den Brüdern und Luther und Melanchthon vor Zeiten geschlossene Vereinigung in der reinen Lehre des Evangeliums bestätigen und erneuern. Peucer versprach seine Beihülfe, es sei von den böswilligen Menschen in Polen wohl nichts zu fürchten.

Den bekannten Paul Eber traf Lorenz in der Kirche bei der Ordination von vier „utraquistischen" Klerikern aus Mähren. Bei der Ansprache an sie erwähnte Eber auch der böhmischen Brüder und hob die Uebereinstimmung derselben mit der lutherischen Lehre hervor; vor den Wiedertäufern, die besonders in Mähren verbreitet waren, warnte Eber. Jetzt erst konnte ihm Lorenz den Brief Israel's übergeben**) und wurde er auf Nachmittag zu einem zweiten Besuch geladen. — Er ging unverweilt zu Georg Major, der nach Durchlesung des Briefes von Israel***) versprach, es von seiner Seite an nichts fehlen zu lassen. Lorenz schilderte ihm die mißliche Lage der Brüder in Polen, wie ihnen namentlich die Lutheraner die Ketzereien der Antinomer, Pelagianer, Donatisten, Arianer, Anabaptisten und Papisten vorwerfen; um diesen Angriffen die Spitze abzubrechen, wünschten die Brüder mit den Wittenbergern die alte Einigung zu erneuern, besonders daß den Bekenntnißschriften der Unität das Zeugniß der Rechtgläubigkeit ertheilt werde. Major hielt das Begehren der Brüder für vollkommen gerechtfertigt und nothwendig.

Als Lorenz wieder zu Eber kam, traf er auch Krell; aus dem, was er erzählte, erkannten die beiden Theologen, daß die Feinde der Brüder in Polen entweder Flacianer oder hochmüthige Menschen sein müßten,

---

*) d. d. 11. (10?) Februar 1568. Fontes XIX. 296 f. Der Brief beruft sich auf die freundlichen Gesinnungen Melanchthons gegen die Unität und bittet um freundliche Aufnahme und Hülfe für die Abgesandten.

**) d. d. 10. Februar 1568. Fontes XIX. 297 f. Der Brief erwähnt der zwischen Luther und der Unität geschehenen Einigung und wünscht eine Erneuerung derselben, da die Feinde Christi und seiner Kirche die Wahrheit unterdrücken wollen.

***) d. d. 10. Februar 1568. Fontes XIX. 299. Der Brief hat denselben Inhalt, wie die beiden früheren.

1568 es solle aber Abhülfe geschaffen werden. Bei Tisch erzählte Lorenz, daß er bei Luther die Exegese zur Genesis gehört habe und auch bei dessen Leichenbegängniß gegenwärtig gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit erinnerte sich Major, daß eben Luther's Todestag sei. — Die Wittenberger Theologen brauchten einige Tage, ehe sie die Brüderkonfession gelesen hatten. Diese Zeit benützte Lorenz, um die in Wittenberg weilenden
21. Febr. Studenten der Unität aufzusuchen; er traf sie am 21. Februar — es waren deren zehn, die er im Namen der Senioren zu allem Guten ermahnte. Sonntag wohnte Lorenz einer Disputation bei, welche diese jungen Leute nach herkömmlicher Sitte hielten; der Gegenstand betraf den Artikel von der Trinität. Abends las ihm Eber die von den Wittenberger Theologen ausgefertigte Schrift vor; Lorenz wünschte einige Stellen gemildert, anderes beigefügt, noch anderes klarer ausgedrückt. Montags machte ihm Krell einige Bemerkungen über den Glauben der kleinen Kinder, über die Zulassung eines Vertheidigers für diejenigen, gegen welche in den Brüdergemeinden das Disziplinarverfahren angewendet wird; über die Mißachtung der weltlichen Gerichte, endlich über den Begriff der Kirche. Die Brüder sollen sich nicht der Meinung hingeben, als ob sie allein die wahre Kirche darstellten. Ueber den Kinderglauben sagte Krell (unter Berufung auf Matth. 18 und Hebr. 11) beispielsweise: ohne Glauben sei es unmöglich Gott zu gefallen; die Kinder seien Gott wohlgefällig, also glauben sie! — Mittwoch gab Lorenz ein Gastmahl, wozu er Eber, Major, Krell, seinen Gefährten Polykarp und die Studenten der Unität Aeneas, Simeon und Elias einlud. Noch vor der Mahlzeit empfing er das Gutachten der Theologen und Briefe von Peucer und Major; ersteres war von Eber, dem Dekan der theologischen Fakultät, von Major und Krell unterzeichnet. Kurz darauf trat Lorenz die Rückreise an.

Das Gutachten*) spricht sich dahin aus, daß die Konfession der Brüder in allen Hauptartikeln mit der Lehre der lutherischen Kirche übereinstimme, wenn auch manches deutlicher ausgedrückt sein könnte und hinsichtlich der Gebräuche einige Unterschiede bestehen. Dem Ausspruche Luther's über die Konfession stimmt das Gutachten freudig zu; die Mäßigung der Brüder gegen die polnischen Lutheraner wird gelobt,

*) „Responsio doctorum generalis“ d. d. „die Cathedrae Petri 1568“ (22. Februar). Fontes XIX. 311 ff. — Ebendaselbst 309 ff. die Briefe von Peucer und Major. Der erstere zeigt genaue Bekanntschaft mit den theologischen Fragen und wünscht, daß sich die Widersacher der Brüder mit diesen gegen die gemeinsamen Feinde des Evangeliums verbünden. Major tröstet die Brüder, daß wie sie, auch die Evangelischen in Deutschland viel zu leiden hätten von solchen, welche überall die ersten sein wollen. Majors Brief bewegt sich in sehr starken Ausdrücken.

dagegen gerathen, einzelne Artikel der Apologie in einer neuen Auflage 1568
deutlicher zu behandeln, damit den Gegnern die Gelegenheit zu Anschuldigungen genommen werde; gut wäre es, wenn die Brüder dann ihre Uebereinstimmung mit der Augustana deutlich aussprechen wollten. Auch das Gutachten läßt sich wie Krell über den Kinderglauben und die allzugroße Strenge in der Handhabung der Disziplin aus.

Die Brüder hatten demnach ihren Zweck vollkommen erreicht; der Kriegsstand zwischen den Parteien in Polen hörte auf, und es war jedenfalls dem günstigen Gutachten der Wittenberger einiger Einfluß hierbei zuzuschreiben. Wir sagen einiger, weil die meisten lutherischen Geistlichen Polens der flacianischen Richtung angehörten und auf Wittenberg nicht gut zu sprechen waren. Das größte Verdienst bei Herstellung des Friedens hatte der mächtige polnische Adel, der an den Zänkereien der Theologen kein Gefallen fand und aufrichtig die Einigung aller jener herbeisehnte, die auf dem Grunde des Evangeliums standen. Von dem Adel ging also auch der Vorschlag zu einer Generalsynode aus, welche zwar nicht bezüglich der Lehre, aber wohl hinsichtlich des äußeren gegenseitigen Friedens eine Vereinigung zwischen den Brüdern, Lutheranern und Reformirten in Polen herstellen sollte. Der Vorschlag fand allgemeinen Anklang, und die Synode wurde nach Sandomir ausgeschrieben.

Um diese Zeit war Blahoslaw bereits sehr leidend; er sandte im
März als Boten den Bruder Nikodem nach Wien zu dem kaiserlichen März
Leibarzt Dr. Crato. In Wien lernte Nikodem den kaiserlichen Rath und Sekretär Nikolaus Walter von Waltersberg als einen Freund der Brüder kennen, der den Wunsch äußerte, mit Blahoslaw zusammenzutreffen; zugleich ließ er die Brüder auffordern, sich in vorkommenden Fällen an ihn zu wenden, er sei gern bereit, ihnen zu dienen. Crato sprach mit dem Kaiser über die Brüder; die „Waldenser", äußerte er, könnten ungestört ihres Glaubens leben, sie sollten nur Geduld haben, es werde alles gut werden. — Die Nachricht hiervon verbreitete sich selbstverständlich sehr schnell in der Unität, und waren einzelne Gemeinden schon früher in der Wiederherstellung ihrer Gottesdienste etwas kühner geworden, so traten sie jetzt noch zuversichtlicher auf. Man vertraute der günstigen Stimmung am Hofe selbst dann noch, als die Herren von Krajek und der Rath der Stadt Taus von der Regierung in Prag die Mahnung empfingen, den Pikarden keinen Vorschub zu leisten. Da ward plötzlich das Benehmen Maximilians wieder so räthsel-
haft wie früher; am 29. Oktober erschien ein Mandat, in welchem unter 29. Okt.
Berufung auf das Wladislaw'sche Edikt, das allerdings noch immer nicht aufgehoben war, die Sperrung aller Brüderhäuser in Böhmen angeordnet wurde. Die Brüder waren betäubt von dem Schlag. Wer hatte ihn

1568 veranlaßt? Kurz vorher hatte Maximilian dem Erzbischof von Prag die Einberufung einer Synode untersagt. Wollte er durch jenes Mandat den Erzbischof mit sich wieder versöhnen? Indeß das Schriftstück blieb unschädlich, denn ohne irgend einer Behelligung ausgesetzt zu sein, hielten die Brüder ihre Versammlungen nach wie vor.

Eine um so größere Unruhe wurde im Schooß der Unität selbst erregt und zwar durch Augusta. Dieser Mann, den die langen Leiden und die schweren Erfahrungen im Kerker verbittert hatten, nahm sich viele Rechte in der Unität heraus. Das Votum der Prerauer Synode hatte ihn noch mehr verstimmt. An seinem Buche schien sein Leben zu hängen, jedermann sollte die Ungerechtigkeit mit Händen greifen können, die ihm nach seiner Meinung angethan ward. Für Augusta schien das Dekret nicht vorhanden zu sein, welches ohne Bewilligung der Senioren den Mitgliedern der Unität die Veröffentlichung von Schriften verbot. Er ließ sein Summarium in einer auswärtigen Presse drucken. Dies war um so verfänglicher, als sich in dem Buch Abweichungen von der Brüderkonfession fanden. Vergeblich war Augusta gewarnt worden, die Ordnung der Unität nicht so treulos zu durchbrechen. Er wurde vielmehr immer gereizter, so daß die Senioren sich genöthigt sahen, in einer Weise gegen ihn aufzutreten, wie es in der Unität noch nie vorgekommen
1570 war. Sie versammelten sich mit dem engern Rathe im Jahre 1570 — wahrscheinlich in Jungbunzlau am 1. September.*) Bedeutungsvoll genug steht an der Spitze der von dieser Synode erlassenen Dekrete die Darlegung, daß die Unität die Gewalt des engern Rathes zur Priesterweihe unmittelbar von Christo ableite; das Dokument beruft sich auf die Beschlüsse von 1495 und fügt die Zustimmung einer späteren Synode unter Anführung der Unterschriften bei, denen der Name „Johann Augusta" voransteht. — An diesen Mann nun einen eindringlichen und strengen Brief abgehen zu lassen, beschloß die Synode. Er sei, heißt es in dem Briefe, dem Verlangen der Senioren hinsichtlich des Summariums nicht nachgekommen; er werde um Gottes Willen gebeten, den Druck seines Buches einzustellen und die Angelegenheit mit den Senioren auszutragen, dann könne das Buch auch in den Brüderpressen gedruckt werden. Sollte er diese Bitte nicht erfüllen, so habe er sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben. Ein weiteres Anliegen an ihn gehe dahin, daß er die Nachsicht der weltlichen Obrigkeit gegen ihn nicht durch Mißbrauch der

*) Dekrete der Unität 226 ff. Das weiter unten angezogene Aktenstück, in welchem die Brüder die Gewalt des engern Rathes zur Weihe ihrer Priester von Christo selbst herleiten, trägt das im Texte angeführte Datum. Es darf vielleicht angenommen werden, daß diese Bezeichnung in der Synode selbst, nach Genehmigung des Dokuments, beigefügt wurde.

ihm gegönnten Freiheit heimzahle und sich an dem genügen lasse, was 1570
er habe.

Um die volle Bedeutung dieser Botschaft zu würdigen, muß man sich erinnern, daß Augusta ein Greis war, der durch eine sechzehnjährige Gefangenschaft die Aufmerksamkeit aller und das Mitleid vieler auf sich gezogen, der lange Jahre in der Unität gewirkt und dem diese offenbar viel zu danken hatte. Die Senioren versicherten ihn auch jetzt einer Liebe, wie solche nur Kinder gegen ihren Vater haben könnten; aber auf Augusta machte das alles keinen Eindruck, er war von einem Geist des Hochmuths und des Widerspruchs erfüllt, für dessen Vorkommen in der ganzen Geschichte der Unität kein zweites Beispiel sich findet.

Zwischen die Sendung Blahoslaw's an Crato und die darauf folgenden Ereignisse fällt die polnische Generalsynode von Sandomir;
sie wurde am 9. April 1570 eröffnet. Reformirte, Lutheraner und Brüder 9. April
hatten sich eingefunden, die ersteren am zahlreichsten, von letztern Simon Theophil und Andreas Prasnicius.*) Theophil war kurz vorher in Böhmen gewesen und hatte von Blahoslaw die nöthigen Instruktionen empfangen.**) Man konnte sich nicht über das Glaubensbekenntniß einigen, welches den Berathungen zu Grunde zu legen wäre; die

*) Von diesen beiden erwähnt das Todtenbuch nichts. Gindely (II. 84) berichtet (nach Jablonsky: Hist. cons. Sandom. und nach anderen Mskr.), daß Sim. Theophil, genannt Turnovius, aus Turnau in Böhmen gebürtig, im Jahre 1548 als 4jähriger Knabe mit seinen Eltern nach Preußen auswanderte und nach Marienwerder kam. Bei Rokyta und Israel bereitete er sich für den Priesterstand vor, ging auf die Universität Krakau und Wittenberg und wirkte 1569 an Israel's Seite zu Ostrorog. — Um der Vollständigkeit willen erwähnen wir hier noch der Gesandtschaft, welche 1569 von Polen nach Moskau ging und welcher, da einige Mitglieder der Unität angehörten, Rokyta als Prediger beigegeben war. Dieser berichtete über die Gesandtschaft an Senior Čerwenka (Fontes XIX. 123 ff.): „Der Norden ist noch von der dichten Finsterniß des Irrthums eingehüllt.“ In Moskau durfte Rokyta dem Czar das Glaubensbekenntniß der Brüder erklären und empfing dafür das Moskowitische Bekenntniß, „prachtvoll in Gold gebunden und mit Perlen verziert.“

**) Blahoslaw trat 1570 in einen interessanten Briefwechsel mit Hubert Languet, dem sächsischen Gesandten am Hofe Maximilians. (Vergl. über Languet's Beziehungen zu den verschiedenen evangelischen Kreisen: Gillet, Crato v. Crafftheim.) Languet gehörte zu dem Freundeskreise, in welchem Crato eine so bedeutende Stelle einnimmt. Er hatte durch Dr. Thom. Jordan Blahoslaw's Schrift über die Ursachen der Trennung der Unität von der katholischen und utraquistischen Kirche erhalten; das gab ihm Veranlassung, an Blahoslaw zu schreiben (d. d. Speyer, 24. August 1570. Fontes XIX. 291 ff.); der Brief zeigt, wie ungünstig der Utraquismus von Seiten der Evangelischen beurtheilt wurde. Blahoslaw's Antwort ist aus Eibenschütz, 11. Oktober 1570 (Fontes XIX. 292 ff.); über die eigentlichen Utraquisten, schreibt er, habe schon Sleidanus richtig geurtheilt; aber neben und unter ihnen gibt es auch

1570 Brüder zeigten sich nachgiebig zu Gunsten des reformirten Bekenntnisses der Kleinpolen, da ihnen hier die Abendmahlslehre zusagte. Endlich ging der Vorschlag durch, eine eigene polnische Konfession zu entwerfen; 14. April als Vorbereitung dazu wurden schon jetzt (14. April) gewisse Artikel festgestellt, welche demnächst in der zu Warschau abzuhaltenden Konferenz eines Ausschusses des weitern ausgeführt und ergänzt werden sollten. Diese Artikel sind bekannt als der „Sandomirer Rezeß"*); in ihm handelt es sich um die Herstellung des Friedens und der Eintracht, des gegenseitigen guten Einvernehmens (pacis et concordiae studio .... consensionem mutuam) zwischen den genannten drei Parteien. Jede derselben erklärte, daß die beiden andern in ihren Konfessionen der Wahrheit des Wortes Gottes folgten; alle versprachen, einhellig nach dem Worte Gottes gegen die Katholiken, die Sektirer und alle Feinde des Evangeliums diese Vereinbarung vertheidigen zu wollen. Bezüglich des Abendmahls einigten sie sich in dem Glauben an die „substantielle Gegenwart Christi" und fügten die Erklärung bei, daß den Genießenden „der Leib und das Blut Christi" dargereicht werde.**) Diese Erklärung war weit genug, um das Bekenntniß jeder Partei decken zu können; um aber allem Streite vorzubeugen, wurde beschlossen, der gemeinsamen Konfession

---

andere, welche den Namen der Evangelischen für sich in Anspruch nehmen, obgleich Leben und Lehre ihrer vieler gegen das Evangelinm streitet. Diese Leute lesen die Bücher der Evangelischen ohne alle Wahl, sie halten sich nicht an eine bestimmte Lehre, sondern hängen heute dem, morgen jenem an; jeder wählt sich seinen Meister nur auf Zeit, in den wichtigsten Artikeln stimmen die wenigsten überein; um schändlichen Gewinns willen nehmen viele die evangelische Lehre an, nachdem sie vorher ihre Güter verloren; der Arbeit schämen sie sich, und viele sehen das kirchliche Amt als ein Asyl an, in welches sie sich vor der Strafe der Obrigkeit flüchten. Diese Leute lassen sich bald von den Lutherischen, bald von den Päpstischen ordiniren. Sie haben kein Kirchenregiment, und bei ihnen geschieht, was Euripides über die Cyklopen (119) schreibt: *οὐδὲν οὐδεὶς οὐδενὸς ἀκούει* (keiner hört auf den andern). — Das ist Blahoslaw's Urtheil über die damaligen Lutheraner Böhmens und besonders Mährens; es kann uns nicht in Erstaunen setzen, wenn wir das kirchliche Chaos und die Zerfahrenheit des Utraquismus in den beiden Ländern berücksichtigen.

*) Niemeyer, Coll. Conff. 553 ff. „Consensus mutuus in religionis christianae capitibus inter ecclesias Maj. et Min. Poloniae, Russiae, Lithuaniae et Samogitiae etc. quae juxta Confessionem Augustanam, Fratrum Bohemorum et Helveticam aliquo modo a se dissentire videbantur, factus in Synodo Sandomiriensi. Anno Dom. 1570 die 14. Aprilis."

**) „... ut credamus, substantialem praesentiam Christi non significari duntaxat, sed vere in coena eo vescentibus repraesentari, distribui et exhiberi corpus et sanguinem Domini symbolis adjectis ipsi rei, minime nudis, secundum Sacramentorum naturam." (Niemeyer 554.) Die Worte: „corpus et sanguinem Domini" fehlen in dem Heidelberger Druck vom Jahre 1596.

den Artikel vom Abendmahl, wie er in der dem Konzil von Trient 1551 vorgelegten Saxonica definirt war, einzuschalten. Weiter versprachen alle, gegenseitige Liebe und Frieden walten zu lassen, die Glaubensgenossen zur Darnachachtung dieses Rezesses anzuhalten, den gegenseitigen Besuch des Gottesdienstes und den Gebrauch der Sakramente nicht zu hindern, jeder einzelnen Partei die Gebräuche frei zu stellen, endlich eine, allen reformirten (nicht: calvinischen!) Gemeinden Polens, Lithauens und Samogitiens gemeinsame Konfession aufzustellen. — Dieser Rezeß wurde auf einer Zusammenkunft der Lutheraner und Brüder (Georg Israel, Lorenz, Georg Filipensky [† 1571], Balthasar Eychner, Johann Turnovius, Blasius Adamicius, Johann Enoch, Elias Thesbyta, Simon Theophil, Jakob Tichy, Valentin Cornelius, Rektor der Posener Schule) in Posen (20. Mai) nach seinen einzelnen Bestimmungen in 20 Artikeln*) genauer auseinander gesetzt und schließlich nochmals die Gültigkeit des Rezesses ausgesprochen. Die vorbereitete gemeinsame polnische Konfession kam nicht zu Stande.**) 1570 20. Mai

*) Consignatio observationum necessariarum ad confirmandum et conservandum mutuum consensum Sandomiriae Anno Dom. MDLXX. die XIV. April. in vera religione Christiana initum inter Ministros August. Conf. et Fratrum Bohemorum, Posnaniae eodem anno, Maji XX. facta et a Ministris utriusque coetus approbata et recepta.“ (Niemeyer 561 ff.)

**) In das Jahr 1570 fällt die Vollendung der von Johann Lasitius verfaßten Geschichte der Brüderunität; Lasitius war ein Pole, und ist sein Werk nur im Manuskript vorhanden. Obwohl Gindely (II. 90) ein ziemlich ungünstiges Urtheil darüber fällt, so wäre die Veröffentlichung doch wünschenswerth. Comenius hat einen Auszug daraus mitgetheilt. Die Historica Narratio des Joach. Camerarius wurde nicht, wie Gindely meint, „30 Jahre später“ geschrieben, sondern war im Jahre 1605, also zur Zeit, als der Enkel Joachims, Ludwig Camerarius, das Werk herausgab oder wenigstens die Vorrede dazu schrieb, bereits seit mehr als 30 Jahren fertig. Wegen der Abfassung unterhandelten die Brüder 1572 mit Camerarius, und als dieser den 17. April 1574 starb, fand sich seine „historische Erzählung“ unter seinem Nachlaß. (Vgl. Fontes XIX. 343 f. 347. Zezschwitz, die Katechismen 136 f.) Gindely urtheilt über Camerarius noch abschätziger als über Lasitius, auch hier, wie wir glauben, mit Unrecht. — Was das Werk des Lasitius betrifft, so sandte er es an Theod. Beza nach Genf; dieser theilte ihm sein Urtheil darüber mit (d. d. Calendis Martii 1570. Fontes XIX. 380 ff.). Die Vorgänge bei der Wahl der ersten Brüderpriester, meinte Beza, hätte Lasitius auslassen sollen; die Geschichte klinge so fabelhaft, daß sie anderem Abtrag thue; das Gleiche gelte von dem Uebergang Israels über die Eisdecke der Weichsel. Auch noch andere Ausstellungen macht Beza, und verspricht nach der Verbesserung eine Vorrede. Vor dem Druck des Buches möge der Verfasser noch lesen, was Flacius, „dieses auserwählte Rüstzeug des Satans“, 1568 über die Waldenser unter dem Titel „Confessio Waldensium“ drucken ließ, damit die Irrthümer des Flacius berichtigt werden könnten. — Am 23. März 1570 (Fontes XIX. 379 f.) sandte Lasitius seine Schrift an Lorenz; rathe er und die Seinigen zur Veröffentlichung, so soll das Buch gedruckt werden. Der Druck unterblieb,

1570 Das Jahr 1570 schloß mit dem Erweis, daß für die Unität von Augusta nichts mehr zu hoffen war. In seinem Innern hatte er längst mit ihr gebrochen; das Schreiben der Senioren brachte seine wahre Gesinnung an den Tag — Rache war jetzt sein einziger Gedanke. Er machte ihn zur That, ohne zu fühlen, daß er nimmermehr der Unität, nur sich selbst einen Makel zufüge. Augusta schrieb sein Buch „von der Reformation"; es sollte seine Vereinigung mit den Utraquisten, besser mit den böhmischen Lutheranern, die noch ohne alle und jede innere oder äußere Organisation dastanden, in schicklicher Weise vorbereiten. Er trat mit dem Administrator des utraquistischen Konsistoriums, Martin*) in Verbindung; in diesem regte sich der altutraquistische Groll gegen die Brüder und er mochte wohl eine seltene Genugthuung für die früheren Niederlagen in dem Streite der Brüder, und voraus Augusta's mit den Utraquisten darin erblicken, wenn letzterer öffentlich zu dem Utraquismus
1571 sich bekannte. Die Verhandlungen zogen sich in das Jahr 1571 hinein. Martin erfüllte das ehrsüchtige Herz des alten Mannes mit Hoffnungen auf Sitz und Stimme, auf Macht und Einfluß im Konsistorium; er versprach alles auf die Verwirklichung jener Pläne hin, mit welchen sich die Utraquisten um jene Zeit trugen. Als dieselben aber an dem Widerstande Maximilians scheiterten, und Martin nichts mehr bieten, Augusta nichts empfangen konnte, zog sich jener zurück und dieser sah sich bitter enttäuscht.

Maximilian war nämlich bald nach der Vermählung seiner Tochter Anna mit dem König Philipp II. von Spanien nach Speyer gereist, und als er gegen Neujahr 1571 nach Prag zurückkehrte, verbot er auf Antrieb des Erzbischofs den Verkauf „ketzerischer" Bücher, d. h. besonders zwinglischer und calvinischer. Weder die Schriften der Lutheraner noch die der Brüder waren in dem Mandat als verboten bezeichnet. Die Stände glaubten darin ein Zeichen zu erblicken, daß der Kaiser ohne Schwierigkeiten den Böhmen eben dasselbe bewilligen werde, was

---

obgleich Blahoslaw, der das Manuskript eingesehen hatte, sich aufmunternd über das Unternehmen aussprach. Als im Juli 1571 Esaias Cepolla nach Wittenberg reiste, sandte Blahoslaw durch ihn an Lasitius weitere schriftliche Behelfe aus dem Brüderarchiv, damit die Lücken ausgefüllt würden. Der Brief, den Blahoslaw bei dieser Gelegenheit an Lasitius schrieb (d. d. Eibenschütz 14. Juli 1571. Fontes XIX. 325 ff.), ist für die Geschichte der Unität von großem Werth. In ihm findet sich auch jene Stelle, aus welcher Lasitius entnehmen konnte, daß trotz allem den Brüdern ein Dienst erwiesen würde, wenn Lasitius vor der Hand sein Buch ungedruckt ließe.

*) Mistopol, der ein viel bewegtes, durch mancherlei Wandelungen bemerkenswerthes Leben hinter sich hatte, war schon 1568 gestorben.

drei Jahre früher die Stände Oesterreichs erhalten hatten: das freie Exercitium der Augsburgischen Konfession. Am 30. April wurde der Landtag in Prag eröffnet; die Stände verabredeten sich, den Kaiser um Freigebung der Augsburgischen Konfession zu bitten, erst wenn diese Angelegenheit erledigt wäre, wollten sie an die Berathung der königlichen Propositionen gehen. 1571 30. April

Die Vertreter des Herrn- und Ritterstandes und der Städte versammelten sich am 7. Mai und entwarfen die Bittschrift. Ein Mitglied des Brüderadels, Christoph Marquard von Hradek, fragte, ob man die Brüder von der Duldung ausgeschlossen wissen wolle? Er empfing die beruhigendsten Versicherungen; man wisse ja, daß die Brüder mit den Lutheranern sich nicht zu vereinigen wünschen, und hätten die utraquistisch-lutherischen Stände nur erst ihr eigenes Kirchenregiment, so würden sie sich mit den Brüdern ganz gut vertragen. — Die Bittschrift kam in derselben Sitzung noch zu Stande, Marquard aber theilte den Verlauf der Verhandlungen dem eben in Prag anwesenden Brüderpriester Johann Kalef*) mit, welcher rieth, sich von der Sache der utraquistischen Stände ferne zu halten. 7. Mai

Am folgenden Tage (8. Mai) überreichten die Stände ihre Supplik dem Kaiser: einstimmig baten sie um Freigebung der Augsburgischen Konfession und um das Recht, sich ein lutherisches Konsistorium einrichten zu dürfen.**) Damit aber schlugen sie einen Weg ein, den sie schon längst hätten gehen müssen, wenn sie geordnete kirchliche Zustände, und nicht ein wirres Durcheinander wollten, in welchem auch das Gute und Beste so oft zertreten wird. Was half es, daß das Konsistorium so oft in der Mehrheit seiner Mitglieder, auch jetzt lutherisch gesinnt war? — in seiner amtlichen Wirksamkeit mußte es doch das altutraquistische Wesen zur Schau tragen. Dieser innere Widerspruch kehrte sich auch jetzt hervor, denn das Konsistorium protestirte gegen die beabsichtigten Neuerungen; ihm schloß sich der Erzbischof an, der von einer streng organisirten evangelischen Kirche in Böhmen für den Katholizismus alles zu fürchten hatte — auch der entschiedene Altutraquist Johann 8. Mai

*) Dieser Mann hat sich um die Unität große Verdienste erworben. Unter ihm wurde das lange Zeit geschlossene Brüderhaus zu Jungbunzlau wieder eröffnet, er errichtete eine Menge neuer Brüderhäuser in Böhmen, und die Schule zu Jungbunzlau blühte empor. Kalef war seit 1555 Priester, 1567 wurde er in den engern Rath, 1571 zum Bischof gewählt. Er starb zu Brandeis an der Adler 1588, Montag nach dem 3. Adventsonntage. (Todtenbuch 285.)

**) Nur drei Personen hatten sich ausgeschlossen: der Oberstkämmerer Johann v. Waldstein, der Bürgermeister der Altstadt Prag und eine dritte unbekannte Person. (Dekrete der Unität 233. Gindely II. 59.)

1571 von Waldstein trat den Bestrebungen der Stände entgegen. Jeder verfolgte seine besonderen Zwecke, nur das Konsistorium hatte den Muth sie auszusprechen: seine eigene Erneuerung und die Verfügung, daß nur die vom Erzbischof geweihten Priester anerkannt und geduldet werden sollten.

Die Antwort des Kaisers war ablehnend; er berief sich auf seinen Krönungseid, der ihm alle und jede Neuerung verbiete, auch hinsichtlich des Konsistoriums. Die evangelischen Stände waren im höchsten Grade aufgeregt, und obgleich Maximilian für seine nächste Anwesenheit in Prag sich weiteres vorbehalten hatte, so waren sie doch nicht übel willens, die Landesauflagen zu verweigern, wenn der Kaiser ihren Wünschen nicht entspreche. Noch einmal traten die Stände mit ihrer Bitte hervor; Antwort wurde ihnen zugesagt, zugleich aber auch in wenigen, jedoch scharfen Worten ihr Benehmen in der Steuerfrage gerügt. Das aber konnte der Kaiser nicht hindern, daß die Stände dem utraquistischen Konsistorium den Gehorsam aufkündigten und dessen Einfluß auf Kirchen
27. Juni und Geistliche nicht dulden wollten. Als Maximilian am 27. Juni abermals einen abschlägigen Bescheid gab, machte er den Ständen zugleich den Vorhalt, daß ihr früheres Begehren um Neugestaltung des Kirchenregiments und ihre jetzige Beiseitesetzung desselben sich nicht mit einander vertrage. Der Kaiser aber vergaß dabei, daß die gegenwärtige Lage der Dinge unhaltbar sei; sie verbesserte sich nicht durch die ablehnende Antwort und verlangte gebieterisch eine Aenderung, denn die Anordnungen des Konsistoriums wurden nur von der Universität, von den königlichen Städten und jenen wenigen Gemeinden respektirt, deren Patrone noch streng utraquistisch waren, oder indifferent die kirchliche Frage beliebige Wege gehen ließen.

Um diese Zeit sahen wir den kaiserlichen Leibarzt Dr. Crato zum erstenmal in der böhmischen Religionsfrage handelnd auftreten; wenigstens ist der Nachweis noch nicht geführt worden, daß er, wie vielfach behauptet wurde, vorher auf die Entschließungen des Kaisers irgend einen weitreichenden Einfluß geübt hätte. Crato war in die vielfältigen theologischen Streitigkeiten genau eingeweiht, er war nie mit der großen Zahl der Konfessionen einverstanden und sein Ideal war die feste Einigung der verschiedenen evangelischen Sonderkirchen. Diese Anschauung wird durch ein Schreiben begründet, das Crato kurz nach Schluß des Prager Landtags, auf dem Schlosse des Herrn Čeněk von Lippa zu Kromau in Mähren verfaßte.*) Die Menge und Verschiedenheit der

*) Fontes XIX. 374 ff. Das Schreiben trägt kein Datum; aber aus dem Inhalt ist ersichtlich, daß es um die oben angegebene Zeit verfaßt sein mußte.

Konfessionen, raisonnirt Crato, ist vom Uebel für die Sache des Evan- 1571
geliums selbst und den Katholiken gegenüber. Nach der Mahnung Pauli an die Korinther sollten sich die Protestanten über eine Konfession einigen; unter allen habe die Augustana das höchste Ansehen und die größte Verbreitung. Die größten Differenzen seien in der Lehre vom Abendmahl hervorgetreten, und hier dürfte die Auffassung, daß das Brod blos im sakramentalen Sinne als der Leib Christi anzusehen sei, der paulinischen Lehre kaum widersprechen, da Paulus das Brod die Gemeinschaft des Leibes Christi nennt. Dennoch werde durch die Verschiedenheit der Erklärungen des einen und des andern Artikels die Trennung der Parteien keineswegs gerechtfertigt. Eben jetzt werde (infolge der Sandomirer Einigung) die Frage oft aufgeworfen, ob nicht die ältere Konfession, die der Brüder, sich der Augustana unterzuordnen habe. Die Brüder sagen zwar: ihre Konfession sei von den Vätern der Augustana gutgeheißen worden, sie stimme mit dem Worte Gottes überein und habe den großen Vorzug einer trefflichen Disziplin. Dem stehe aber entgegen, daß dadurch das Schisma nicht beseitigt werde, auch könnte das Gute der Brüderkonfession zu dem Guten der Augustana hinzutreten, die Bekenner der letztern seien an Zahl größer als die Brüder, und indem diese die Approbation Luthers und seiner Genossen suchten, hätten sie thatsächlich den Vorzug der Augustana anerkannt, denn jedermann suche doch nur den Beifall des Bessern, nicht des Schlechtern. Was aber die Disziplin anbelange, so falle sie allerdings sehr stark ins Gewicht, denn so streng die Brüder gegen die offenkundigen und unbußfertigen Sünder verfahren, ebenso hüten sie sich auch vor der pharisäischen Gerechtigkeit. Es werde auch niemand von den Brüdern das Aufgeben ihrer Disziplin verlangen, und es sei zu wünschen, daß andere an dieser Wohlthat theilnehmen. So sei es also ein Gebot der Klugheit, daß man sich an die Mehrheit anschließe, damit größere Sicherheit und geringerer Anlaß zu Verunglimpfungen der Evangelischen gegeben werde.

Der Verlauf der Geschichte wird zeigen, daß Crato's Gedanke der Hauptsache nach zur endlichen Durchführung kam; für den Augenblick aber hatte das Schreiben, das offenbar für Böhmen und Mähren besonders berechnet war, einen zweifelhaften Erfolg. Den lutherisch gesinnten Utraquisten war es aus der Seele geschrieben, Blahoslaw aber fühlte sich von den an die Brüder gerichteten Zumuthungen in hohem Grade verletzt. Er verfaßte allsogleich eine Gegenschrift, sodann ein Gutachten zur Orientirung für die Brüderpriester; er besuchte sogar Crato von Eibenschütz aus und sandte ihm nach einer Besprechung die Brüderkonfession und die Vertheidigungsschrift der Unität aus dem Prozeß Hardegg. Die ganze Angelegenheit brachte, besonders unter dem

1571 Brüderadel eine große Aufregung hervor, und an die Senioren trat die Pflicht heran, in einer feierlichen Kundgebung feste Stellung zu nehmen. Sie veröffentlichten eine im engern Rath vereinbarte Schrift,*) in welcher sie darthun, daß die Brüder keine Ursache haben, von dem Glauben der Väter sich zu entfernen, nicht etwa deshalb allein, weil ihre Konfession älter ist als jede andere, oder weil ihr Werth vielfach anerkannt wurde; sondern vielmehr deshalb, weil sie ihr Ureigenstes bezüglich der Lehre und Disziplin enthält. Eine Form des Glaubensbekenntnisses passe nicht für alle Verhältnisse, daher müßte man die Brüder mit Recht für leichtsinnig halten, wenn sie die ihnen zusagende Form mit einer fremden vertauschen würden; sie haben nichts gegen die Augustana, weder in ihrer ursprünglichen Gestalt, noch wie sie 1551 für das Konzil von Trient verfaßt, noch wie sie endlich 1571 durch die „Katechese" der Wittenberger Theologen erläutert wurde, denn bezüglich des Fundaments der Lehre herrsche zwischen den Brüdern und den Wittenbergern Uebereinstimmung. Die Disziplin könnten die Brüder unter keiner Bedingung aufgeben, sie hätten dieselbe von den Vorfahren überkommen und wünschen den Nachkommen sie unverkürzt zu hinterlassen; diese Disziplin habe die Unität zusammengehalten, an ihr hätten die Väter der deutschen und schweizerischen Reformation ihre Freude gehabt und das Verlangen ausgesprochen, daß sie auch unter den Evangelischen Eingang fände. Wenn einst die Lehrer der verschiedenen evangelischen Kirchenkreise sich in einer einzigen Konfession einigen, dann wollen auch die Brüder solcher Einigung sich freuen und ihres Theils sich den Ruhm der kräftigen Mitwirkung nicht schmälern lassen. — Bedeutend energischer drückt sich Blahoslaw über diesen Gegenstand aus:**) zwischen der Augustana und der Brüderkonfession herrsche Uebereinstimmung, die Unität greife die Augustana nicht an; aber „genügt denn jemanden die Augsburgische Konfession allein? hat man nicht zu ihr neue Interpretationen verfaßt, hat nicht Melanchthon eine neue Confessio ecclesiarum Saxonicarum veröffentlicht? Werden wirklich alle Konfessions-Verfasser von ihrer Besonderheit ablassen, wenn wir unser ehrwürdiges Erbtheil aufgeben? Ich möchte kein guter Prophet sein, allein das sieht auch der Beschränkteste ein, daß von einer Einigung der Calviner, Flacianer und

*) Dekrete der Unität 234 f. ist diese Schrift in böhmischer, Fontes XIX. 377 f. in lateinischer Sprache, hier jedoch in etwas freierer Bearbeitung und unter Beifügung eines neuen (6.) Punktes abgedruckt. Die Ueberschrift: „Responsum Stephani ad epistolam Cratonis" scheint von späterer Hand zu sein, keinesfalls aber haben wir hier ein Schreiben des Seniors und Sekretärs der Unität, Andreas Stephan, vor uns.

**) Vgl. Gindely II. 65 ff.

Wittenberger auch nicht im entferntesten die Rede sein kann." Blahoslaw frägt, was besser sei: „ob wir unsere Ordnung und Disziplin aufgeben und die Lebensweise der Evangelischen annehmen und uns ihnen gleichstellen*) — oder ob die Evangelischen ihre fleischliche Freiheit aufgeben, uns ähnlich werden und demgemäß der Ordnung und Disziplin um Gottes willen vom ersten bis zum letzten, Erato mit eingeschlossen, unterthan sein sollen?" Und bezüglich Erato's schreibt Blahoslaw: „An ihn kann die Frage gestellt werden, zu welcher Konfession er sich bekenne; ist er ein Calviner, ist er ein Lutheraner? — nichts von alle dem! — Uns will er mit andern verbinden, selbst steht er wie ein Baum vereinsamt in der Wüste!" 1571

Erato war nicht der Mann, der die Sache von der Person nicht unterschieden hätte; wir finden, daß er fortwährend den Brüdern geneigt blieb und die harten Worte Blahoslaw's ihn keineswegs für immer verstimmten. Die Unität aber erkannte aus den geschilderten Vorgängen die Nothwendigkeit, ihre Konfession in einer neuen, der gelehrten theologischen Welt genehmeren Form zugänglich zu machen. Das 1564 dem Kaiser Maximilian überreichte Bekenntniß existirte in böhmischer und deutscher Sprache; es sollte nun eine gute lateinische Uebersetzung angefertigt werden**) — Peter Herbert, der die deutsche Uebersetzung geliefert hatte, wurde mit der lateinischen Bearbeitung beauftragt, aber in verschiedener Weise daran gehindert. Blahoslaw forderte nun den jungen Johann Aeneas, der sich seiner Studien wegen in Wittenberg aufhielt, zu dieser Arbeit auf. Da Aeneas bei dem Professor Esrom Rüdinger Privatunterricht genoß, so bat er diesen, ihm ein und das andere Stück der Konfession zu übersetzen, um für die eigene Arbeit ein Muster zu haben. Blahoslaw erkannte bald den vollen Werth dieser Arbeit und als er gar erfuhr, wie seiner Zeit Rüdinger dem Isaias Cepolla***) gegenüber seine Verwunderung ausgesprochen hatte, daß die Unität mit einer lateinischen Uebersetzung ihrer Konfession so lange zögere und sogar Rüdinger selbst zur Anfertigung einer solchen sich angeboten hatte: erhielt Cepolla den Auftrag, mit Rüdinger in ernste Unterhandlung zu treten. Cepolla hatte ohnehin eine Botschaft an Lasitius auszurichten (dem letztern sollte dessen Geschichtswerk wieder zuge-

---

*) Wir verweisen nochmals auf Blahoslaw's einschneidendes Urtheil über die Evangelischen in Böhmen und Mähren. (S. 410. Anmerkung.)

**) Vgl. Fontes XIX. 320 ff.

***) Auch Cybulka genannt; er war zu Bystřic unterhalb Perstein geboren, wurde 1572 Priester und 1577 in den engern Rath gewählt. Er starb zu Kralic am 25. August 1582 als ein noch ganz junger Mann. (Todtenbuch 274.)

1571 stellt werden), er sollte also zugleich nach Wittenberg gehen, um bei Rüdinger die Uebersetzung der Konfession zu betreiben.

1. Aug. Am 1. August traf Cepolla in Wittenberg ein — unterwegs war er in Leipzig bei Joachim Camerarius zugekehrt, den Blahoslaw brieflich*) an das Zusammentreffen im Jahre 1556 bei Gelegenheit der Heimreise von Flacius erinnerte. Blahoslaw's Schreiben an Rüdinger**) handelt von der Uebersetzung der Konfession und verweist auf Cepolla's
5. Aug. eingehenden mündlichen Bericht. Dieser wurde am 5. August erstattet; Rüdinger war mit Freuden bereit, die Uebersetzung zu übernehmen und hatte er bereits mit seinem Schwiegervater Camerarius darüber konferirt. Cepolla zeigte ihm auch des Lasitius Buch; Rüdinger hielt eine Veröffentlichung desselben nicht zum Vortheil der Unität, Lasitius sei im Styl zu wenig gewandt, auch abergläubisch, Blahoslaw's kurze Schrift über den Ursprung der Brüder sei weitaus vorzuziehen. Peu-
14. Aug. cer fällte über Lasitius dasselbe Urtheil. — Am 14. August besuchte Cepolla den Camerarius in Leipzig und überreichte ihm zwei Exemplare des deutschen Brüdergesangbuches und die Konfession; über verschiedene Gebräuche und Einrichtungen in der Unität, besonders über die Aufnahme der Proselyten gab Cepolla genaue Aufklärungen. Camerarius entschuldigte sich, daß er dem Wunsche seines Schwiegersohnes, die lateinische Uebersetzung der Konfession anzufertigen, wegen seines hohen Alters nicht habe willfahren können (er starb den 17. April 1574), doch wolle er gern bei der Korrektur behülflich sein. Während der Mahlzeit, an der auch zwei Studenten aus Frankreich theilnahmen, war viel von der Unität die Rede. Cepolla ging wieder nach Wittenberg
28. Aug. zurück, wo sich am 28. August auch Lasitius einfand, der eine Reise nach Frankreich machte, sodann die Brüder in Mähren aufsuchen wollte.

Inzwischen schritt die Uebersetzung der Konfession vorwärts; in der Vorrede, rieth Rüdinger, sei der bei den Brüdern früher gebräuchlichen Wiedertaufe nicht zu erwähnen, die Sache wäre besser der Vergessenheit zu übergeben. Uebrigens seien die Wittenberger in hohem Grade über die

---

*) d. d. Eibenschütz 16. Juli 1571. Fontes XIX. 321 ff.

**) d. d. Eibenschütz 16. Juli 1571. Fontes XIX. 323 ff. — Rüdinger, auch Rudinger und Rüdiger genannt, war am 19. März 1523 zu Bamberg geboren; er wurde zuerst Rektor der Schule zu Zwickau, dann Professor der Philosophie und griechischen Sprache zu Wittenberg. Er kam in Verdacht, dem reformirten Bekenntniß zugethan zu sein und mußte sein Amt niederlegen, worauf er an der Brüderschule zu Eibenschütz wirkte, bis er vom Schlage gerührt 1588 nach Nürnberg oder Altorf ging; an letzterem Ort starb er den 2. Dezember 1591. Zu seinen Schülern in Eibenschütz gehörte unter andern auch Karl von Žerotin und Karl von Liechtenstein. (Vgl. Chlumecky, Karl von Žerotin 132.)

Konfession erfreut — Cepolla war es noch mehr über diese Nachricht, 1571
denn er hatte die Aufgabe, die Gesinnungen der Wittenberger auszuforschen, ob sie wohl geneigt wären, den Druck der Konfession daselbst zu gestatten. Die dortigen Theologen versprachen ihm auch wirklich alle Hülfe. — Mit solchen Erfahrungen und Hoffnungen bereichert kehrte Cepolla am 14. Oktober nach Eibenschütz zurück; eben waren die Senioren versammelt gewesen (Dienstag vor Galli, 11. Oktober), der Tod hatte im engern Rathe stark aufgeräumt. Der Senior Čerwenka war schon 1569 gestorben, Georg Filipensky und Herbert im Laufe des Jahres 1571 (letzterer 1. Oktober); Augusta war alt, dazu kein Verlaß auf ihn, Blahoslaw seit mehreren Jahren kränklich und sein Zustand in diesem Augenblick Besorgniß erregend. Behufs der Neuwahlen war also eine Synode nach Eibenschütz einberufen worden;*) Andreas Stephan, Johann Kalef und Johann Lorenz wurden zu Senioren gewählt und von Israel und Blahoslaw ordinirt. Die Festlichkeit war eben vorüber und die Senioren hatten sich bereits entfernt, als Cepolla in Eibenschütz einlangte. Blahoslaw war todkrank, die Aufregung der letzten Tage hatte seinen Organismus ganz erschüttert. Cepolla brachte Proben der neuen Uebersetzung mit, Rüdinger hatte gewünscht, daß sie von dem Senium begutachtet würde. Blahoslaw las die Proben und die an ihn eingelangten Briefe,**) er wünschte lebhaft, vor seinem Tode die Konfession und die Geschichte der Unität noch fertig zu sehen. Diese Freude war ihm nicht mehr gegönnt; im 49. Jahre seines Lebens starb er zu Kromau in Mähren am 24. November 1571, nachdem er seit dem 5. September immer mehr abgenommen hatte. „Wie war das Jahr 1571, schreibt der Verfasser des Todtenbuches (S. 256), so überaus traurig, voll von Schrecken und reich an Klagen! So viele herrliche Bäume hat der Herr in diesem Jahre aus dem Garten der Unität gerissen — er selbst wird es wissen, warum er es that." Blahoslaw war ein kostbares „Kleinod" der Unität, der „Vater und Führer des Volkes Gottes"; er gehörte nicht blos zu den bedeutendsten Männern unter den Brüdern, er ragte vielmehr über sie alle empor. In ihm paarte sich tiefe Frömmigkeit mit großer Gelehrsamkeit; er hatte eine klassische Bildung genossen, seine Gedanken waren klar, seine Sprache lieblich und gewaltig zugleich, sein Geschmack fein. Was aus seiner Feder geflossen ist, wirkt wohlthuend, oft hinreißend. Großes hat er in der Unität für sie gewirkt, in der Heimat und Fremde, im

14. Okt.

24. Nov.

*) Dekrete der Unität 235 f.

**) Von Camerarius, ohne Datum; von Peucer und Rüdinger d. d. Cal. Octobr. (Fontes XIX. 332 ff.)

1571 Amte und auf seinen vielen Gesandtschaften; mit einem hellen Blick wußte er sich alle Verhältnisse zurecht zu legen. Er war, um mit einem Schlagwort unserer Zeit zu reden, kein „Theologe der Rhetorik, sondern der That", und aus diesem seinem Wesen schuf er das Brüdergesangbuch, die böhmische Uebersetzung des Neuen Testamentes und eine Menge anderer Werke, zu deren Abfassung ihn das Bedürfniß der Unität oder die Gewalt des Augenblicks drängte. Aber auch auf anderen Gebieten war er zu Hause; als junger Mann schrieb er eine vortreffliche böhmische Grammatik, welche für werth erachtet wurde, in unserer Zeit wieder gedruckt zu werden. In seinen Jünglingsjahren arbeitete er eine Schrift über die Musik, die mehrmals gedruckt wurde. Doch suchen wir nicht in diesen linguistischen und Kunststudien seinen eigentlichen Werth, denn seine Lebenskraft war voll und ganz der Unität geweiht. Wer will die Rathschlüsse Gottes erforschen, wenn er solche Rüstzeuge so frühzeitig von dem irdischen Tagewerke abruft! —

Einige Wochen später trat in der Unität abermals ein Todesfall ein, der diese von einer schweren Sorge befreite. Augusta starb am
1572 13. Januar 1572 zu Bunzlau in einem Alter von 72 Jahren.*) Sein
13. Jan. Hauptfehler war ein maßloser Ehrgeiz nnd eine nie zu befriedigende Herrschsucht. Sein Leben liegt in den mitgetheilten Ereignissen klar vor Augen, und während seine schweren Leiden uns für ihn einnehmen, wirken seine noch größeren Gebrechen abstoßend. Blahoslaw nannte ihn einen „themistokleischen Geist", — und das war er. Hatte er früher für die Unität Großes gewirkt, so mußte sein späteres Benehmen gefährlich werden, wenn ihm nicht Männer gegenüber gestanden wären wie Blahoslaw, Černy, Černenka und Georg Israel. Wir unserntheils würden ihm seine Hinneigung zu Luther hoch anrechnen, wenn ihr lautere und edle Absichten zu Grunde gelegen wären. —

So schmerzlich die Unität durch den Tod Blahoslaw's berührt war und so schwer man seines weisen Rathes entbehrte, die Zeitumstände forderten dringend entschiedenes Handeln, keine Klage. Der Gang der Weltgeschichte wartet nicht, bis die Trauernden sich ausgeweint haben.
14. Febr. Am 14. Februar 1572 trat eine Synode der Brüder in Prerau zusammen.**) Nach andern minder erheblichen Gegenständen gingen die Versammelten auf die Uebersetzung der Konfession über. Aus Wittenberg

---

*) Gindely II. 72 bemerkt: „Sein Tod wird in den ämtlichen Schriften der Brüder gar nicht erwähnt." Auch wir halten das Todtenbuch für keine streng ämtliche Schrift der Unität, aber es stammt doch aus der Unität, beruft sich auf ämtliche Quellen und bringt S. 257 f. das Denkwürdigste aus dem Leben Augusta's.

**) Dekrete der Unität 236 ff.

waren Bedenken über den Artikel von der Kindertaufe eingetroffen. Die 1572
Unität hatte dieselbe keineswegs verworfen, aber sie nahm an, daß die volle Wirkung der Taufe nur bei dem thatsächlich vorhandenen selbstbewußten Glauben eintrete, daß von einem solchen Glauben bei den Kindern keine Rede sein, also auch nicht mit vollem Vertrauen auf die Wirkung des Sakraments die Taufe den Kindern ertheilt werden könne. Die Senioren entschlossen sich mit Rücksicht auf die Umstände und den Wittenberger Theologen zu lieb zu einer Aenderung und formulirten nun den Artikel dahin, daß man annehmen dürfe, in den Kindern sei der Glaube virtuell, gleichsam latent vorhanden, sie könnten also auf diesen virtuellen Glauben hin mit aller Beruhigung getauft werden. Sie begründeten dies dadurch, daß man vor der Taufe die Kinder im Gebet Christo aufopfere, auf daß sie durch den Heiligen Geist wiedergeboren und des Verdienstes Christi theilhaftig würden; der Apostel Petrus bezeuge (1 Petr. 3, 21), daß man auch durch die Taufe das Heil erlange und nach St. Paulus sei die Taufe ein Bad der Wiedergeburt nach der Barmherzigkeit Gottes; desgleichen bezeuge der Apostel, daß ohne den Glauben es unmöglich sei Gott zu gefallen, nun aber hatte der Herr an den Kindern sein Wohlgefallen und er eignet ihnen das Himmelreich zu; auch für die Kinder sei der Herr geboren, gestorben und auferstanden; Gott sei hinsichtlich seiner Werke vollkommen frei und er könne seine Gnade geben, wem er will, also auch den Kindern. — Und somit war dieser Gegenstand erledigt.*)

Cepolla wurde von den Senioren abermals nach Wittenberg gesandt, um den Druck der nach Blahoslaw's Tode fertig gewordenen lateinischen Uebersetzung der Konfession daselbst zu betreiben. Am 10. 10. Mai
Mai trat er die Reise an in Gesellschaft des Friedrich von Nachod, der seinen Sohn Johannes, seinen Verwandten Heinrich von Za-

*) Am 28. Februar 1572 (Donnerstag nach St. Matthias) beschäftigte sich eine Synode der Brüder zu Austerlitz mit der Disziplin (Dekrete der Unität 238 f.); es handelte sich um die Beseitigung der sittlichen Unordnung unter dem Brüderadel und im gegebenen Falle auch um die Bestrafung desselben; ferner um die Entlassung schlechter Priester, um die Predigten bei Leichenbegängnissen und endlich um die Ehen der Gefallenen. Der Disziplin wurde im folgenden Jahre auf der Synode von Holleschau (20. September 1573. Dekrete der Unität 240 ff.) noch weitere Aufmerksamkeit gewidmet; Tanzen, Trinken und Spielen bei Hochzeiten wurde streng untersagt und die Ungehorsamen mit Strafen bedroht. Hier kam auch das Ehehinderniß der Verwandtschaft zur Sprache und wurde auf 3 Mos. 18 hingewiesen. Bei dem 3. Verwandtschaftsgrade gestatten die Wittenberger und Schweizer die Ehe und führen als Beispiele aus der Schrift Tobias und Raguel, Josef und Maria an. Die Ehe mit der Schwester des verstorbenen Eheweibes war bei den Brüdern verboten. (Dekrete der Unität 241.)

1572 střižl*) und Přemysl von Žerotin auf die Universität Wittenberg
23. Mai geleitete.**) Hier langten alle am 23. Mai an. Cepolla wollte zuerst wissen, ob die Luft rein sei, daher gab er vor, er sei im Auftrage seines Gutsherrn nach Wittenberg gekommen und werde hier mit dessen Sohne eine Zeitlang verweilen. Peucer und Rüdinger waren abwesend; letzterer kam Ende Mai. Stephans Brief***) lobte die Uebersetzung, auch die einzelnen Bemerkungen über den Inhalt der Konfession seien nicht übersehen worden; nach einer nochmaligen Durchsicht solle das Glaubensbekenntniß gedruckt werden, Titel und Schlußwort seien neu, das Vorwort zu schreiben wird Rüdinger gebeten, Anhaltspunkte dafür gab der Brief, weiteres sollte Cepolla mittheilen. Von dem Wunsche, den Druck in Wittenberg zu bewerkstelligen, ist keine Rede.

Am Trinitatisfeste traf Cepolla mit Peucer zusammen, ihre Unterhaltung war mehr allgemeiner Natur. Das Wichtigste war die nochmalige Durchsicht der Konfession — Cepolla und Rüdinger arbeiteten fleißig daran; es handelte sich vornehmlich um den XII. Artikel (über den Glauben der Kinder) und im XIII. Artikel über die Wirkung des Abendmahls auf die Bösen und Guten. Cepolla suchte Gelegenheit, dem Dekan der theologischen Fakultät, Christoph Pecelius, das deutsche Bekenntniß zu überreichen; zum erstenmal sprach er mit ihm über die Begutachtung und Empfehlung der lateinischen Konfession. Pecelius äußerte: er für seine Person wäre mit Freuden dazu bereit, aber im Kollegium fürchte er Zerwürfnisse und Anstände; die Unität möge daher eine Zeit vorüber gehen lassen und inzwischen überlegen, ob eine Empfehlung von Seiten der Wittenberger Theologen den Brüdern wirklich Nutzen bringe, da beide Theile von den Feinden viel zu leiden hätten. — Heinrich Mollerus machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche von Seiten des Dresdener Hofes einer Befürwortung der Konfession entgegen gestellt werden könnten; die Wittenberger seien des Calvinismus verdächtig, einer oder der andere von ihnen würde sich vielleicht zurückziehen, man vermeide überhaupt soviel als möglich der-

*) Ein Zastřižl (Georg Sigmund) studirte um 1588 in Genf; er wohnte bei Theod. Beza und kaufte dessen Bibliothek (um 600 Louisd'ors), die nach Mähren geschickt wurde, hier aber in den Wirren des 30jährigen Krieges verloren ging. (Chlumecky, K. v. Žerotin 137.)

**) Wie stark damals die Universität Wittenberg von den Böhmen frequentirt war, dafür sei als Beispiel angeführt, daß am 1. Mai 1572 Michael Slawata von Chlum und Kossumberg bei Gelegenheit des Endes seines Rektorates eine Rede über die Hussitenkämpfe (de hussiticis motibus) hielt. Die Rede ist abgedruckt bei Camerarius 251—262.

***) d. d. Eibenschütz 10. Mai 1572. Fontes XIX. 336 f.

artige Zeugnisse, deren seit zwei Jahren 24 verlangt wurden! — Auch 1572
Cruciger gab den Verdacht des Kryptocalvinismus zu bedenken und wäre es vielleicht gerathener, sich mit dem früheren Vorwort Luthers zu begnügen.

Am 27. Juni konferirte Cepolla mit Peucer; er theilte diesem 27. Juni
die Bedenken der Theologen mit und empfing das Versprechen der Vermittelung, durch welche aber wenig erzielt wurde. Cruciger schlug vor, die Unität solle mehrere Abgeordnete senden. Da die Revision der Konfession nur sehr langsam von statten ging, benutzte Cepolla die freie Zeit und ging nach Leipzig zu Camerarius, der inzwischen von der Unität gebeten worden war, die Geschichte derselben zu schreiben. Am 11. Au- 11. Aug.
gust verließ Cepolla Wittenberg und ging nach Žerawic, wo, wie er erfahren hatte, die Senioren versammelt waren; da aber die Polen fehlten, so konnte hinsichtlich der Konfession nichts Endgültiges beschlossen werden.*) Cepolla brachte einen Brief Rüdingers mit:**) das Proëmium sei nach dem Wunsch der Senioren verfaßt worden, das Historische darin stamme von Cepolla, dem es überhaupt zu danken sei, daß die Werthschätzung der Brüder in Wittenberg wachse. Der ganze Brief ist ein Zeugniß für die Gewissenhaftigkeit Rüdinger's hinsichtlich der übernommenen Arbeit.

Der eingehende Bericht Cepolla's erfüllte die Unität mit großer Besorgniß. Die lutherisch-utraquistischen Stände Böhmens rüsteten sich, bei der nächsten Gelegenheit die Geltung der Augsburgischen Konfession trotz alledem durchzusetzen; es mußte den Brüdern alles daran liegen, ein Zeugniß für die Uebereinstimmung ihrer Konfession mit der berühmten Augustana beizubringen, damit ihnen alle jene Unannehmlichkeiten erspart blieben, welche mit der Zurückweisung einer thatsächlichen Verbindung, eines Aufgehens der Unität in der lutherischen Kirche Hand in Hand gehen mußten. Dienstag nach dem 2. Adventsonntag 1572 versammelten sich daher die Senioren auf einer Synode zu Rosic.***) Die Besprechung über die lateinische Konfession nahm die ganze Sitzung in Anspruch; die Uebersetzung wurde auf das genaueste geprüft, in der Vorrede sollte wohl dem Flacius, der seine Ausfälle gegen die Brüder stets erneuerte, entgegen getreten werden, ohne ihn jedoch zu neuen Angriffen zu reizen; den Freunden aber sollte die Konfession recht warm ans Herz gelegt werden. Zugleich wurde eine Instruktion gearbeitet, welche das Verhalten Cepolla's in Wittenberg genau vorzeichnete.

---

*) Fontes XIX. 335 ff.

**) d. d. 11. August 1572. Fontes XIX. 340 f.

***) Dekrete der Unität 239 f. Fontes XIX. 341.

1572 Am 14. Dezember 1572 zog Cepolla abermals nach Wittenberg;*)
14. Dez. am 22. langte er in Prag zugleich mit Kalef an, blieb über Weihnachten hier, und stark mitgenommen von der strengen Kälte, war er froh,
1573 am 1. Januar 1573 Leipzig erreicht zu haben. An Camerarius
1. Jan. hatte er ein Schreiben**) des Seniors Stephan; auch er wurde um ein Zeugniß für die Konfession gebeten, desgleichen, daß er die Geschichte der Unität bald beenden möchte. Cepolla fragte ihn, ob er wohl von den Wittenbergern eine Vorrede zur Konfession verlangen dürfe und wie er dabei am besten vorgehe? Camerarius, so günstig er sich auch über die Unität aussprach, bemerkte, daß den Zeitumständen Rechnung getragen werden müsse; der Beginn einer Sache sei nicht schwer, wohl aber, sie glücklich zu Ende zu führen; die Bemühungen der Unität dürften um alles ihr selbst nicht zum Schaden gereichen; sie müsse auf einen Zusammenstoß mit ihren Feinden in der Verfolgung ihrer Zwecke gefaßt sein. Das Schlimmste sei der Zwiespalt unter den Lutheranern selbst; keiner traue dem andern und ängstlich sähen die Wittenberger nach dem Hofe hin. Er, Camerarius, könne daher nicht rathen, wie Cepolla seine Mission am besten beginne. Bezüglich des begehrten Zeugnisses sei Camerarius zwar von der Wahrheit und Reinheit der Brüderlehre überzeugt, aber ein öffentliches Urtheil auszusprechen stehe ihm als einem Nicht-Theologen nicht zu, seine Meinung über die Brüderkirche habe er bereits anderwärts kundgegeben.***) Das Gerathenste wäre, die Konfession ohne alle und jede Empfehlung herauszugeben, Gott werde seine Sache schützen, auch wenn sie keinen menschlichen Anwalt habe.

3. Jan. Am 3. Januar verließ Cepolla Leipzig und traf schon am folgenden Tage in Wittenberg ein, wo er sogleich Rüdinger aufsuchte. Stephan bat ihn brieflich,†) an die von den Senioren durchgesehene Uebersetzung die letzte Hand anzulegen. Die Korrekturen, nur einzelne sprachliche Ausdrücke betreffend, waren bald ins Reine gebracht. Stephans Brief an Peucer††) sagte am deutlichsten, was die Brüder wollten: die lateinische Konfession sollte in Wittenberg gedruckt, von den dortigen Theologen empfohlen und gegen die Widersacher vertheidigt werden. Das offizielle Schreiben†††) der Unität aber an die theologische Fakultät überreichte Cepolla nebst der Konfession dem Dekan Joh.

*) Fontes XIX. 346 ff.

**) Ohne Datum, jedenfalls vom 12. Dezember 1572. Fontes XIX. 343 f.

***) „... intellexit autem epistolas Flaminianas." Fontes XIX. 347.

†) d. d. 12. Dezember 1572. Fontes XIX. 345 f.

††) d. d. 12. Dezember 1572. Fontes XIX. 344 f.

†††) d. d. Eibenschütz 12. Dezember 1572. Fontes XIX. 341 ff.

Bugenhagen (14. Januar); das Verlangen der Unität ging dahin, 1573
die deutsche und lateinische Konfession in Wittenberg drucken lassen zu 14. Jan.
dürfen und für beide das Zeugniß der Fakultät zu erwirken, daß der Grund der Lehre von der Augustana nicht abweiche. Weiter hieß es in dem Briefe: man mache der Unität den Vorwurf, daß ihre Prediger, trotz der von ihnen behaupteten Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Konfession, sich in der Heimat ordiniren lassen, mithin nicht rechtmäßig geweiht seien — und darum die Bitte um das Zeugniß der Uebereinstimmung, von der die Brüder in ihrem Gewissen durchdrungen seien und wofür sie sich auf Luther und Melanchthon berufen.

Cepolla besuchte nun die einzelnen theologischen Professoren und orientirte sie über die Verhältnisse der Unität. Die Bitte derselben kam
am 17. Januar zur Berathung; Georg Major, „ein Altglauber" (und 17. Jan.
δωροφάγος) zeigte einen Brief vor, den Luther an ihn nach Joachimsthal geschrieben hatte; Luther warnt in dem Briefe vor der Sakramentslehre der „Waldenser", die blos eine sakramentale Gegenwart Christi im Abendmahl annähmen. — Cepolla beurtheilte um dieses Zwischenfalles willen Major nicht eben günstig, der, so oft Geschenke von den Brüdern kamen, von Lob überfloß, und dann wieder that, als wüßte er von der Unität nichts. Major fand es nicht in der Ordnung, daß Cepolla nur von den Senioren, nicht aber von dem Brüderadel abgeordnet sei, denn die Konfession gehe, wie ihr Titel besage, von dem Adel aus (Confessio baronum et nobilium). — Cruciger theilte Cepolla mit, daß die Theologen sich vor dem Dresdener Hofe fürchteten, was diesem mißliebig wäre, das dürften sie für den Druck nicht empfehlen. — Indeß lasen die Professoren die Konfession und kamen in arge Verlegenheit, sie wußten nicht was sagen, daher schwiegen sie und gewannen Zeit. Cruciger allein hatte kein Bedenken; andere riethen, die Konfession an den Hof zu senden — Cepolla verwahrte sich dagegen, oder falls es sein müsse, so wolle er selbst zu dem Kurfürsten sich begeben. — Endlich war die Konfession im theologischen Kollegium durchgenom-
men und Cepolla wurde am 30. Januar zu Bugenhagen gerufen, um 30. Jan.
die Sentenz zu vernehmen. Cruciger sprach im Namen des Kollegiums: da dasselbe in der Konfession nichts gefunden, was der allgemeinen christlichen Lehre entgegen stände, so sei es zu einem Privatzeugniß bereit, das an die Senioren gesandt werden und die Uebereinstimmung der Konfession mit der Augustana bestätigen solle; jedoch könne weder das von den Brüdern gewünschte öffentliche Zeugniß gegeben, noch die Erlaubniß zum Druck ertheilt werden; durch das erstere würde sich das Kollegium den Angriffen der Gegner aussetzen, und so dem Ruf der Universität schaden; in Beziehung auf den Druck aber seien die Pressen

1573 nicht in der Gewalt der Theologen, Cepolla möge selbst mit den Buchdruckern sich in Verbindung setzen, einer oder der andere würde gewiß auf seinen Schaden und Gefahr die Konfession verlegen.

Cepolla war darauf gefaßt, Bedenken über einzelne Punkte der Konfession zu hören; aber die Lehre nicht anfechten, und dennoch unter den nichtigsten Vorwänden, aus verwerflicher Menschenfurcht für die eigene Ueberzeugung nicht einstehen: das hatte Cepolla von jenen Männern nicht erwartet, welche die evangelische Theologie auf der Hochschule lehrten, wo einst Luther und Melanchthon ihre Stimme erhoben hatten! — Noch am selben Tage überreichte Cepolla einen schriftlichen Protest gegen jenen Beschluß;*) er begreife es nicht, wie durch den Druck der Konfession in Wittenberg irgend ein Schade gestiftet werden könne, da doch die Uebereinstimmung in der Lehre zugegeben sei, und es sich um ein Buch handle, das seinerzeit von Luther selbst in die Oeffentlichkeit eingeführt wurde und das in seiner neuen Gestalt sich von dem früheren durch nichts anderes unterscheide, als daß Ausdruck und Anordnung schärfer, umsichtiger und richtiger ist; den Bemerkungen Luthers und der Wittenberger Theologen sei Rechnung getragen worden. Die Verweigerung des Druckes müsse aber der Unität selbst Schaden bringen; um die Verhandlungen Cepolla's wissen sämtliche Brüdergemeinden und der gesammte Brüderadel, aber auch die Katholiken und Utraquisten. Würde der Druck nicht gestattet, so müßten die Feinde der Unität nothwendig einen Zwiespalt in der Lehre vermuthen; sie würden darauf hinarbeiten, daß die Brüder in den Religionsfrieden nicht einbezogen werden, man würde die Brüder abermals ins Exil schicken. Es wäre leicht möglich, daß dann einige der Vertriebenen ihre Zuflucht bei dem Kurfürsten von Sachsen suchten und ihm als die Quelle solches Unheils die Wittenberger Fakultät aufdeckten. Jedenfalls aber müßte die harte Sentenz in der Unität ein Mißtrauen hervorrufen gegen Wittenberg, wo sich im Augenblick an die 30 ihrer Jünglinge der Studien wegen aufhielten: kurz die ganze Unität müßte in den Lutheranern und in den der Augustana zugethanen Theologen ihre größten Feinde erblicken. Zum Schluß erklärt Cepolla, daß er infolge seiner Instruktion die Uebersendung der Konfession an den Dresdener Hof nicht zugestehen dürfe, dem Brüderadel könnte dies leicht als das Anrufen der Intervention durch einen fremden Hof ausgelegt werden.

Diese geharnischte Erklärung hatte Erfolg; am Sonntag Quinquagesimä erhielt Cepolla durch Bugenhagen die Botschaft, daß die Fakultät die Drucklegung der Konfession in Wittenberg, aber nicht die Ver-

*) d. d. Wittenberg 30. Januar 1573. Fontes XIX. 352 ff.

öffentlichung des empfehlenden Gutachtens zugestanden habe. Letzteres 1573
wurde nachzusenden versprochen, ein Drucker hatte sich bald gefunden und Cepolla reiste in die Heimat und überreichte den Senioren das Schreiben der Fakultät;*) es konstatirt die Uebereinstimmung der Brüderlehre mit den Aposteln und Propheten und zugleich mit der Augustana bezüglich der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens; einzelne Unterschiede, wie z. B. die Lehre vom Cölibat und von den Gebräuchen werden nicht weiter berührt; daraus daß die Unität ihre Priester selbst ordinire, könne man gegen sie keinen Vorwurf erheben, es komme nur darauf an, daß die Ordination nach Gottes Wort geschehe. — Esrom Rüdinger's Briefe**) berichten über den Druck der lateinischen und
deutschen Konfession, und am 1. März schreibt er an Cepolla: „der Würfel ist gefallen, die Konfession ist gedruckt — leider finden sich viele Druckfehler, die sinnstörenden sind angegeben;" auch seien am Rande die Schriftstellen nicht bemerkbar gemacht; das Zeugniß Luthers und ein anderes von Peucer sei aufgenommen. Am 24. April schreibt er: „der Druck der deutschen Konfession schreitet vorwärts." Er ist von wegen der Konfession auf neue Angriffe gegen die Wittenberger gefaßt. Spätere Briefe berichten über einige Veränderungen, die Rüdinger an der deutschen Konfession vorgenommen, andere schlägt er vor. Am 13. Mai 1574 führt er eine Aeußerung des reformirten Theologen Zanchi über die Lehre der Brüder von der Erbsünde an; Rüdinger meldet den Tod des Camerarius — viel zu spät hätten die Brüder diesen Mann mit der Abfassung ihrer Geschichte betraut. Er ahnte nicht, daß Camerarius die Geschichte der Unität vollendet hinterließ. 1. März

Kaum war der Druck der Konfession beendet, so verbreitete sich das Buch auch alsbald in Böhmen. Schon am 4. April 1573 schreibt Peter Codicillus,***) Rektor der Prager Universität, an einen Freund (Wenzel Posthumus), der sich in Wittenberg befand, daß er die Konfession gelesen; über den Inhalt spricht er sich im ganzen lobend aus, der Grund der Brüderlehre sei den hussitischen Vätern entlehnt. Nur an der Vorrede, die auf Rüdinger's Rath vielfach gemildert worden war, nahm Codicillus mit vielen andern, auch einflußreichen Personen Anstoß, sie sei beleidigend gegen die Vorfahren und gegen die jetzigen Utraquisten, indem diese als „dem päpstlichen Götzendienst huldigend" dargestellt würden. Diesen Brief bekam Rüdinger in die Hände, der in 4. April

*) d. d. Wittenberg 8. Februar 1573. Fontes XIX. 356 ff.

**) Fontes XIX. 359 ff.

***) Fontes XIX. 365 f.

1573 einem eigenem Schreiben an Codicillus*) die Haltung der Vorrede kräftig vertheidigte.

Der Konfession selbst**) war neben der Vorrede das von Rüdinger verfaßte historische Proëmium***) und das Zeugniß Luthers zur Konfession von 1535 vorgedruckt. Der christliche Lehrinhalt wird in zwanzig Artikeln behandelt; wir führen hier einen Ueberblick an, um den Standpunkt der Unität bezüglich ihres Glaubens vom Jahre 1573 kennen zu lernen.

I. Die Heilige Schrift (De scriptura sacra). Die Diener der Brüderkirche lehren einmüthig, daß die Heilige Schrift wahr, gewiß und glaubwürdig sei, sie ist von dem Heiligen Geist eingegeben (inspirata et suggesta), von heiligen Männern geschrieben, durch göttliche Zeugnisse bestätigt. Der Heilige Geist öffnet das Verständniß der Schrift besonders den treuen Dienern der Kirche, welche das Volk zu Gott führen. Daher wird die Schrift den Gläubigen in der Muttersprache vorgetragen. Die Schriften der alten heiligen Lehrer sind für wahr und nützlich zu halten, insofern sie mit der Bibel übereinstimmen.

II. Der Katechismus (de Catechesi) ist der Kern und der Schlüssel der ganzen Heiligen Schrift; er enthält das Zehngebot, die 12 Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, das Vater Unser, die Lehre von den Sakramenten und die Pflichtenlehre. Die genaue Kenntniß des Katechismus soll sich durch ein frommes Leben bewähren, in ihr werden nicht blos die Kinder, sondern auch die Eltern und Taufpathen unterwiesen.

III. (De unitate essentiae divinae et de tribus personis.) Auf Grund der Schrift glaubt die Unität an die heilige Dreieinigkeit, d. h. Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, als an drei verschiedene Personen, die ihrem Wesen nach der Eine, wahrhaftige, ewige und unerforschliche Gott sind; jede einzelne Person ist hinsichtlich ihres Gottseins der andern gleich (unius aequalis individuae essentiae).

---

*) Fontes XIX. 367 ff.

**) Bei Lydius III. 95—256. Der Titel lautet: „Confessio fidei et religionis christianae, quam sereniss. et potentiss. Romanorum, Vngariae et Bohemiae etc. Regi Ferdinando obtulerunt Viennae in Austria XIV. die IXbris, anno J. Ch. MDXXXV. Barones et ex nobilitate in regno Bohemiae ii, qui puriori doctrinae in piis ecclesiis, quas Communitatem Fratrum Bohemicorum nominant, dediti sunt et conjuncti: Quae eadem et Imperatori Maximiliano II. Aug. et Sereniss. Regi Poloniae Sigismundo etc. oblata est: recognita, et conversa in linguam latinam nova interpretatione, anno Chr. MDLXXIII.“

***) Lydius III. 106 ff. Camerarius 263—272. Es ist datirt vom 10. Dezember 1572 und unterzeichnet: „Seniores et Ministri Ecclesiae Fratrum puram doctrinam Evangelii per Bohemiam, Moraviam et Poloniam docentes.“

IV. (De agnitione sui ipsius. Item de peccato, causis et fructibus hujus et de permissione divina.) In Bezug auf die Selbsterkenntniß wird der Mensch betrachtet nach dem Stande der Unschuld, sodann nach dem Stande der Sünde. Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde: gerecht, heilig, weise und unsterblich, erfüllt mit Liebe gegen Gott, herrschend über alle Geschöpfe, ausgerüstet mit dem freien Willen, das von Gott empfangene Gebot zu halten oder nicht. Der Mensch aber mißbrauchte diese Freiheit und beraubte durch den Sündenfall sich und seine Nachkommen des Ebenbildes Gottes; durch die Sünde folgte der Tod, mancherlei Elend, zeitliche und ewige Strafen. Zur Erkenntniß der Sünden dienen die zehn Gebote; das ganze Menschengeschlecht ist verderbt, in Ungerechtigkeit und Irrthümer verfallen. Der Mensch muß dieses Verderben erkennen, aus dem ihn niemand herausreißen kann. Die Erlösung geschieht durch Christum nach der Verheißung. Wir haben demnach ein Evangelium von Christo und vor dem Gesetz und ein Evangelium nach dem Gesetz. 1573

V. (De poenitentia.) Nach der Erkenntniß der Sünde tritt die Buße ein; jene muß dieser immer vorangehen. Die Diener der Kirche leiten durch die Predigt zur Buße an. Sie ist aber dennoch ein Geschenk Gottes an die Gläubigen; sie besteht in der Furcht vor Gott und seinem Gericht, in dem Schmerz über die Sünde, in einem geängstigten Geiste und zerschlagenen Herzen; durch sie wird eine Umwandelung des Sinnes und Abneigung gegen das Böse bewirkt. Der bußfertige Sünder flieht die Sünde, er muß den alten Menschen aus- und den neuen anziehen; er muß in Gegenwart des Seelsorgers vor Gott seine Sünden bekennen (Beicht); zur Aufzählung der Sünden wird niemand verhalten. Der Sünder empfängt sodann Rath und Trost und kraft der Schlüsselgewalt die Absolution — alles von dem Priester als von Gott selbst. Der Grund aller Wirkung der Buße ist Christus. Die öffentlichen Sünder und die ein öffentliches Aergerniß gegeben haben, sollen auch öffentlich ihr Sündenbekenntniß ablegen; die Unbußfertigen aber werden aus der Kirche ausgeschlossen.

VI. (De Christo domino nostro et justificatione per fidem in hunc.) Durch sein Leiden und Sterben hat Christus „das Bild der Sünde und des Todes"*) hinweggenommen und prägt dem Gläubigen das „Bild der Gerechtigkeit und des Lebens" durch den Glauben ein. Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, vereinigte die Eigenschaften bei-

*) Hier hatte Rüdinger vorgeschlagen, ganz einfach zu sagen: „Sünde und Tod" — „Gerechtigkeit und Leben". Fontes XIX. 363.

1573 der Naturen in sich (communicatio seu unio proprietatum)*) und wurde unser Erlöser; in seinen Werken von der Ankunft ins Fleisch bis zu seiner Himmelfahrt und seiner endlichen Wiederkehr zum letzten Gericht ist unsere Rechtfertigung begründet. Der Glaube ist die bereitwillige Zustimmung des Herzens zu der ganzen im Evangelium verkündigten Wahrheit, durch welche Geist und Sinn des Menschen erleuchtet wird, also daß er Gott und Christum recht erkennt, diesen für seinen einigen Erlöser nimmt, auf ihn die ewige Hülfe gründet, ihn liebt und ihm nachfolgt und hofft, daß durch sein Verdienst allein der Mensch das ewige Leben empfange. Dieser Glaube wirket die Rechtfertigung, d. h. die Vergebung der Sünden, die Erlösung von der ewigen Strafe, die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, die Annahme in Gnaden und das Erbe des ewigen Lebens. Dieses Lehrstück ist die Summa des Evangeliums; es gab aber auch Veranlassung zu dem antichristischen Irrthum, welcher über die Gegenwart Christi im Abendmahl im Umlauf ist. Christus ist nach seinem natürlichen Leibe nicht mehr in dieser Welt gegenwärtig, aber auch nicht mit jenem verklärten Leibe, den er in der Auferstehung empfing; er ist unter uns gegenwärtig in geistiger, nicht in die Augen fallender Weise, nur so wohnt er in uns und wir in ihm durch den Heiligen Geist; er ist aber gegenwärtig in den Dienern der Kirche, in dem Worte und in den Sakramenten, also auch in der Kirche selbst.

VII. (De bonis operibus et vita christiana.) Die Gerechtfertigten müssen ihren Glauben durch gute und fromme Werke an den Tag legen; diese dürfen nicht aus Fleisch und Blut hervorgehen, sondern aus Antrieb des Heiligen Geistes. Den Unterricht über die guten Werke empfangen wir in den 10 Geboten (Liebe zu Gott und zum Nächsten), als Beispiel steht Jesus Christus vor uns, und seine Seligpreisungen verlangen nichts anderes als gute Werke. Es sind die von den Menschen erdachten guten Werke streng zu scheiden von den durch Gott befohlenen; diese dürfen durch jene nicht beeinträchtigt werden. Es gibt gute Werke, zu denen alle Christen gleichmäßig, andere, zu denen sie nur nach Alter, Stand und Gelegenheit verpflichtet sind. Alle müssen im Namen Jesu geschehen, d. h. im lebendigen Glauben an ihn und in der Liebe zu ihm.

VIII. (De sancta ecclesia et de pia constitutione atque administratione hujus et disciplina. Item de Antichristo.) Von der Kirche wird gelehrt, daß ihr einiger Grund und ihr alleiniges Haupt sei Jesus Christus mit seinem Verdienst der Gnade und mit seiner Wahrheit zum

---

*) Ursprünglich stand hier „commercio“, Rüdinger setzte „communicatio“, die Wittenberger fügten „unio“ bei. Fontes XIX. 362.

ewigen Leben. Die Kirche wird zu allen Zeiten durch das Wort Gottes, durch den Heiligen Geist und durch die Sakramente gebaut. Die streitende Kirche ist die Gemeinschaft aller Christen. Die Kirche besteht (in uno cumulo promiscue collecta) aus gerechten und ungerechten, lebendigen und todten Gliedern, aus Dienern und Volk. Die (wahre) Kirche ist dort, wo Jesus Christus in der Predigt des Evangeliums verkündigt, die reine Lehre gepredigt, die Sakramente nach Christi Ordnung und Einsetzung verwaltet werden, das christliche Volk sie empfängt und durch dies alles in der Einheit des Glaubens und der Liebe in dem Bund des Friedens sich in Christo auferbaut. Jeder Christ soll diese wahre Kirche suchen und sich mit ihr verbinden, damit er Theil habe an der Gemeinschaft der Heiligen. Die Unität ist nicht die wahre Kirche, aber wohl ein Theil derselben. In der Kirche muß es eine gewisse Ordnung geben, nach dieser Ordnung werden die Diener berufen, welche das Amt der Kirche zu verwalten haben. Sie müssen die Disziplin aufrecht erhalten, ohne dabei die weltliche Gewalt anzurufen. 1573

IX. (De docentibus in ecclesia et qui ei praesunt.) Die Prediger des Evangeliums sind Stellvertreter Christi, ihnen ist der Dienst des Wortes und der Sakramente anvertraut, sie müssen nach der Ordnung und dem Beispiele Christi und der Apostel rechtmäßig ordinirt und bestätigt sein; sie dürfen nicht über das Volk herrschen. Wenn möglich, sollen sie sich des ehelichen Lebens enthalten, weil sie dadurch freier, also geschickter zum Dienste Gottes werden; es wird aber ein Priester nicht für einen Sünder gehalten, wenn er aus gerechten und gesetzlichen Ursachen ehelich wird (si sacerdotes justis seu legitimis de causis conjuges sunt aut fiunt). Das Volk soll den frommen und treuen Priestern gehorchen, sie lieben, ihre Rathschläge benützen und ihnen den nöthigen Lebensunterhalt darreichen. Um die Gefahren des Müßigganges abzuwenden, um die Last des Lebens kennen zu lernen und dem Volk zum Vorbild sollen die Priester, welche die Kraft dazu besitzen, sich durch ihrer Hände Arbeit das Brod erwerben.

X. (De verbo Dei seu de Evangelio sancto.) Die Predigt des Evangeliums und des Wortes Gottes ist das wahre Amt der Gnade, von Christo selbst eingesetzt; solcher Dienst ist wichtiger zum Heil als selbst die Sakramente (1 Kor. 1), denn der Glaube kommt allein aus der Predigt und nur aus der Predigt haben die Sakramente ihren Werth. Es ist ein Unterschied zwischen dem Wort des Gesetzes und dem des Evangeliums; jenes ist das Wort und Amt des Todes, der Furcht und des Buchstabens, dieses dagegen das Wort und Amt des Glaubens, des Lebens, des Geistes, der Klarheit und Herrlichkeit in Christo, das

1573 Wort der Gnade, des neuen Bundes, des Trostes und die Botschaft des Friedens.

XI. (De sacramentis in genere.) Die Sakramente sind äußerliche, irdische, aus Elementen bestehende, in die Augen fallende Zeichen, durch das Wort Gottes geheiligt (consecrata) und nach der Verheißung desselben bestimmt, daß sie bedeuten und bezeugen die geistige, nicht in die Sinne fallende Gnade und Wahrheit. Sakramente konnten nur von Christo eingesetzt werden; sie vermitteln die Vereinigung Gottes und Christi mit dem Menschen und umgekehrt, also daß ein geistlicher Leib gebildet wird. Mißachtung und Mißbrauch der Sakramente ist Sünde; wer aber trotz seinem lebhaften Verlangen keine Gelegenheit hat ein Sakrament zu empfangen, der empfängt die Gnade des Sakramentes, so er anders an das Evangelium glaubt. Die bloße Handlung des Sakramentes als opus operatum nützt nichts. Das Sakrament behält seine Wirkung, ob es von einem guten oder schlechten Priester gespendet wird.

XII. (De sacro Baptismo.) Die Taufe ist ein heilsames Sakrament des Neuen Testamentes; von Christo eingesetzt, besteht sie in einer äußeren Abwaschung mit Wasser unter Anrufung der heiligen Dreieinigkeit. Die Abwaschung geschieht zum Zeichen und Zeugniß der geistigen Abwaschung und der innern Reinigung durch den Heiligen Geist von der Erbsünde und anderen Sünden zur Erlangung der Wiedergeburt. Die Taufe soll von den Priestern verrichtet und nur einmal empfangen werden. Auch die Kinder sind zu taufen. Der Getaufte soll die christliche Lehre erkennen lernen, seinen Glauben mit dem Munde und im Leben durch die That bezeugen. Bei den Kindern folgt die Handauflegung (Konfirmation) nach erlangter Erkenntniß der christlichen Lehre.

XIII. (De coena Domini.) Das heilige Abendmahl ist jenes Sakrament, welches von Christo bei seiner letzten Mahlzeit eingesetzt wurde, indem er von dem Brod und Wein sagte, daß es sein Leib und Blut sei, für die Apostel und für die ganze Kirche zur Erinnerung an seinen Tod und zum Gebrauch bis an das Ende der Welt gestiftet. Brod und Wein ist der Leib und das Blut Christi, für uns dahin gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Brod und Wein verändern ihre Natur nicht; das Wort: „das ist mein Leib" u. s. w. ist sakramentale Rede und bedeutet eine sakramentale Einigung. Das Abendmahl wird von den Guten zum Leben, von den Bösen zum Gericht und zur Verdammniß empfangen. Die Vereinigung mit Christo geschieht blos geistig. Das Sakrament ist zum Essen und Trinken, nicht aber zum Opfer, zum Ausstellen oder Umhertragen eingesetzt; es müssen beide Gestalten, jedoch nach würdiger Vorbereitung empfangen werden.

XIV. (De clavibus Christi.) Die Schlüsselgewalt beruht auf 1573
den Worten Christi zu Petro: „Dir übergebe ich u. s. w."; sie ist ein besonderes Amt und ein besonderer Dienst in der Kirche, welche die Gewalt hierzu von Christo durch den Heiligen Geist empfangen hat. Die Kirche übt diese Gewalt durch ihre Diener, welche das Scepter des Reiches Christi in der Hand halten und desselben sich bedienen zum Regiment der Heerde Christi. Das Schlüsselamt besteht im Binden und Lösen und ist ebensogut wie den Priestern auch der ganzen Gemeinde übertragen.

XV. (De rebus accedentibus seu adiaphoris, traditionibus, constitutionibus, ritibus et ceremoniis ecclesiasticis et de libertate christiana.) Gebräuche und Ceremonien sind von untergeordneter Bedeutung; insofern sie dem christlichen Amte dienen und dasselbe unterstützen, mögen sie in den Gemeinden zur Anwendung kommen, aber es darf auf sie das Heil nicht gegründet, sie dürfen nicht als von Gott angeordnet betrachtet werden. Unter der christlichen Freiheit ist jene Freiheit zu verstehen, welche aus der Vergebung der Sünden und aus der Befreiung von der Verdammniß entspringt. In der Unität werden viele alte Gebräuche geübt, wie das Fasten, die Feiertage, die Heiligen- und Abendandachten, die Festtage des Herrn, die Marien- und die Aposteltage; die Predigt hierbei ruht jedoch stets auf dem Worte Gottes und dient zur Ehre des Herrn.

XVI. (De politica potestate seu magistratu politico.) Die weltliche Obrigkeit ist eine göttliche Anordnung und von Gott selbst eingesetzt zum Regiment über jene Dinge, welche das irdische Leben betreffen, daher sie sich auch von dem Regiment über geistliche Dinge unterscheidet. Die Obrigkeit muß sich an die Gebote Gottes halten. Das Volk soll der Obrigkeit in allem, was nicht gegen Gottes Gebot ist, gehorchen und ihr alle Ehrfurcht bezeugen.

XVII. (De sanctis hominibus et horum cultu.) Von dem Heiligendienst wird gelehrt, daß niemand durch seine frommen Werke, durch seine Würdigkeit und sein Verdienst selig wird, sondern Gott hat durch seine Gnade gewisse Menschen dahin geführt, daß sie durch den Glauben an Christum gerecht und heilig gemacht und mit köstlichen Tugenden und guten Werken geschmückt sind. Maria war vor andern ihres Geschlechtes von Gott geliebt und mit dem Heiligen Geiste gesalbt, also daß sie die Mutter Christi wurde; ihre Gedächtnißtage werden in der Unität zum Lob und Preise Gottes gefeiert, indem Gott auch durch sie das Heil der Menschen vorbereitete. Die Verehrung der Heiligen und deren Bilder wird verworfen, dagegen aber dem Volke die Tugenden der heiligen Menschen Gottes zur Nachahmung ins Gedächtniß gerufen.

1573 XVIII. (De jejunio.) Das Fasten ist eine äußerliche Handlung des Glaubens, durch welche der Mensch in der Enthaltsamkeit geübt wird; es wird in der Unität gefastet unter Gebet und Ausspendung von Almosen. Es bezieht sich nur auf den mäßigen Genuß der Speisen und auf die Zucht des Fleisches. Christus lehrt, was von dem Unterschied der Speisen zu halten sei. Kein Christ soll in diesen Dingen den Schwachen ein Aergerniß geben.

XIX. (De vita coelibe et conjugio.) Hinsichtlich des ehelosen Lebens, des Jungfrauen- und Witwenstandes wird es dem freien Belieben des Menschen anheimgestellt, ein solches Leben sich zu wählen oder nicht. Was jedoch die Diener der Kirche anbelangt, so hat die Unität von Anfang an gelehrt und lehrt noch, daß die Keuschheit als ein besonderes Geschenk Gottes anzusehen ist, das zum Wohl der Kirche viel beitragen kann; es soll das ehelose Leben aber nicht erwählt werden, als ob man dadurch sich oder andern die Vergebung der Sünden und das Heil erwerben könne, auch wird durch den Cölibat dem Priester nicht irgend ein Vorzug oder Verdienst beigelegt, sondern wer ehelos bleiben kann und so der Kirche dienen will, der soll es thun, denn er weicht dadurch vielen Hindernissen aus in der guten und treuen Verwaltung der Geheimnisse Gottes. Die Unität empfiehlt ihren Priestern den Cölibat, verpflichtet aber niemanden dazu; mit Erlaubniß der Senioren darf jeder Priester in den Ehestand treten.

XX. (De tempore gratiae.) Das menschliche Leben ist als jene Zeit anzusehen, welche dem Menschen von Gott aus Gnaden zugestanden wird, damit er während derselben die Gnade und Barmherzigkeit Gottes suche und dadurch das Heil in Christo erlange. Daher sollen alle Gläubigen während ihrer Lebenszeit Buße thun, im Dienste des Evangeliums ihr Leben bessern, aber nicht mit der Buße bis auf das Alter oder bis zu einer schweren Krankheit warten. Jedoch auch der, welcher in seiner letzten Stunde sich bekehrt, soll den Trost des Evangeliums und die Vergebung der Sünden empfangen. — —

20. Sept. Am 15. Sonntage nach Trinitatis (20. September) hielten die Brüder eine Synode zu Holleschau*); die Konfession bildete abermals den Gegenstand der Diskussion. Das Buch, wie es war, fand keineswegs den ungetheilten Beifall der Brüder und zwar aus dem Grunde, weil ihnen der Abdruck des Zeugnisses der Wittenberger Theologen nicht gestattet worden war. Die Frage, was mit diesem Zeugnisse zu geschehen habe, wurde dahin erledigt, daß den Senioren Vollmacht gegeben ward, nach Umständen und Bedarf damit zu verfügen. Es wurde später

*) Dekrete der Unität 240.

der Konfession denn doch noch vorgedruckt. — Wie schon oben bemerkt, 1573
wurden auf dieser Synode verschiedene die Disziplin betreffende Angelegenheiten behandelt. Auch wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit sei, die vor Jahren gewaltsam geschlossenen Brüderhäuser, besonders das in Bunzlau, wieder zu eröffnen. Man entschied sich dahin, noch eine Zeitlang zu warten, da ohnehin die Ankunft des Kaisers und die Eröffnung eines Landtags bevorstehe. Diese Frage hätte gar nicht angeregt werden können, wenn die äußeren Verhältnisse der Unität in Böhmen nicht wirklich befriedigend gewesen wären. Stillschweigend hatte Maximilian es geduldet, daß die Unität ihrem religiösen Gefühl genug thun durfte; die Klagen der Katholiken und Utraquisten gegen die Brüder verhallten ungehört oder wurden nur sehr lau behandelt, so als am 2. Mai 1573 der Erzbischof sich beschwerte, daß die Brüder zu Prag in der Brentegasse ein Versammlungshaus hätten, das stärker besucht wäre, als manche der vornehmsten Kirchen Prags; so auch als das utraquistische Konsistorium auf die Beschwerden des Pfarrers von Wegstädtl bei dem Statthalter klagte, daß die von Außig vertriebenen Brüder in Widim*) Aufnahme gefunden hätten.

Wir haben bisher an den Brüdern stets die Erfahrung gemacht, daß sie einmal eingegangene Verbindungen mit Liebe pflegten oder erneuerten. Crato's Schreiben über die allgemeine Annahme der Augsburgischen Konfession hatte das Band der Freundschaft zwischen ihm und der Unität nicht zerrissen; diese säumte daher auch nicht, ihm alsbald nach Vollendung des Drucks der neuen Konfession ein Exemplar zuzusenden. Die Zusendung geschah durch den Senior Andreas Stephan, welcher wie einst Blahoslaw ebenfalls um seiner Gesundheit willen bei Crato sich Raths zu erholen pflegte. Der kaiserliche Leibarzt, schon von Breslau aus mit den reformirten Kreisen innig befreundet, sandte die Konfession der Brüder nach Heidelberg an den dortigen Professor der

*) Der unansehnlichen, uralten Pfarrkirche daselbst muß der Verfasser dieser Schrift mit besonderer Pietät gedenken, denn er wurde in ihr getauft. In seiner Knabenzeit haftete sein Blick sehr oft auf den großen Steinplatten, die das Pflaster der Kirche bildeten; einzelne derselben trugen Spuren von Schrift und anderen Zeichnungen. Er ahnte damals nicht, daß diese Steine vielleicht die Votivtafeln waren für jene Brüderpriester, welche in der Kirche zu Widim begraben liegen. Am Freitag vor dem schwarzen Sonntag 1586 starb der Br. Wenzel Berka, Priester zu Widim, und wurde daselbst in der Kirche, und zwar in der herrschaftlichen Gruft unter dem Chor begraben. Die Leichenpredigt hielt Br. Joh. Stavoň. Berka war zu Benatek geboren, verheirathet und 1572 zu Austerlitz ordinirt. — 1588 starb der Prediger zu Widim Kaspar Elam an einem unbekannten Tage; er war ebenfalls 1572 zu Austerlitz ordinirt worden. (Todtenbuch 280. 281.)

1573 Theologie Hieronymus Zanchi und an Beza nach Genf. Senior Stephan erfuhr sehr bald davon und er nahm Veranlassung, einen andern Plan auszuführen. Während des Zwiespaltes in Polen hatten sich die Schweizer Theologen gegen die Brüder außerordentlich freundlich gezeigt; die Verbindung mit ihnen sollte wieder erneuert werden. Der erste Schritt war durch Crato eingeleitet, der zweite sollte darin bestehen, daß die Unität einige Jünglinge an eine reformirte Universität schicken wollte. Bisher hatte Wittenberg den Vorzug gehabt; allein es schien, als ob während der letzten Verhandlungen die Wittenberger den Brüdern doch nicht so ganz offen und zutraulich entgegen gekommen wären. Hubert Languet, der kursächsische Gesandte am Wiener Hofe, in den theologischen Kreisen der Schweiz ebenfalls genau bekannt, hatte auch zu der Unität Beziehungen; an ihn schrieb Stephan*) und bat ihn um Rath, ob er seine Studenten nach Heidelberg oder wohin sonst schicken
1574 solle. Languet billigte**) die Wahl Heidelbergs, dort sei den Studirenden weniger Freiheit gestattet als in Wittenberg; er wolle ihnen Empfehlungsschreiben an Zacharias Ursinus mitgeben, den er den Franzosen und Italienern (Boquinus, Tremelius und Zanchi) weitaus vorziehe. Wollten die jungen Leute auch nach Zürich oder Genf, so sei er gern bereit, sie auch dort an Bullinger und Beza zu em-
15. Febr. pfehlen. Am 15. Februar***) schickte Languet ein Empfehlungsschreiben für Ursinus an Stephan nach Eibenschütz, und nicht lange darauf zogen Capito, Němčansky, Felin und Bernart†) nach Heidelberg; Capito und Felin gingen nach Zürich und veranlaßten einen Briefwechsel zwischen Bullinger und Stephan; schon im Mai 1575 meldet ersterer den Abgang der beiden Studenten.††)

---

*) d. d. Eibenschütz 29. Dezember 1573. Fontes XIX. 383 f.

**) d. d. Wien 10. Januar 1574. Fontes XIX. 285 f.

***) Fontes XIX. 386 f. Languet berührt in seinem Briefe auch das Streben der Utraquisten, sich zur Augsburgischen Konfession schlagen zu dürfen; er bemerkt hierbei, daß es besser wäre, wenn die Utraquisten der Unität sich einfügen wollten, indem dadurch vielem Zwiespalt vorgebeugt würde.

†) Joh. Capito starb in der letzten Stunde des Jahres 1589 zu Trebitsch, wo er durch mehrere Jahre, unter fortwährender Kränklichkeit Prediger gewesen war. Joh. Němčansky starb Mittwoch nach XVII. Trinit. 1598; er war 1584 in Austerlitz zum Priester geweiht, 1589 zu Leipnik in den engern Rath und 1594 in Prerau zum Senior gewählt worden. Joh. Felin starb zu Eibenschütz 1585 sehr jung, denn er war erst seit 1581 Priester. Sein Vater Simon Felin war Stadtschreiber zu Jungbunzlau. Joh. Bernart starb Freitag vor den Fasten 1600 zu Boskowic an den Folgen der Trunksucht. Von ihm wird erzählt, daß er Licentiat der Theologie war und die Ordination in England empfing. (Todtenbuch 286. 291. 280. 293.)

††) Bullinger an Stephan d. d. 23. Mai 1575. Fontes XIX. 418.

Inzwischen hatte Crato Nachrichten aus Heidelberg von Zanchi 1574
empfangen*) und sandte den Brief allsogleich an Stephan. Zanchi gibt ein sehr günstiges Urtheil über die Brüderkonfession ab und nur mit großer Einschränkung geht er auf Crato's Satz ein, daß bei den Brüdern wohl viel Gewissen, aber wenig Wissen sei; die Brüder, sagt Zanchi, seien ihm in ihrer Unwissenheit lieber als viele Weise mit ihrer Weisheit.**) Die Ausdrücke „Bild des Todes und der Sünde" ist er geneigt für eine den Böhmen eigenthümliche Redeweise zu nehmen. — So mild und freundlich Zanchi geurtheilt hatte, ebenso scharf glaubte sich Crato über Einzelnheiten der Konfession aussprechen zu müssen.***) Er tadelte den Cölibat, Herbert sei ihm zum Opfer gefallen. Auch den Ausdruck „Bild des Todes" kritisirt Crato herb, aber richtig: von dem ewigen Tode, von der Gerechtigkeit und dem ewigen Leben könne man nicht als von bloßen „Bildern" sprechen; anders sei dies bezüglich jener Gerechtigkeit, welche man einem guten Gewissen zuschreibt. — Stephans Antwort†) bezweifelt Crato's Ausspruch wegen Herbert; den Ausdruck „Bild" rechtfertigt er mit dem Ebenbilde Gottes in dem Menschen vor und nach dem Falle; dort bestand in dem Wesen des Menschen eine vollkommene Uebereinstimmung mit dem Urbilde, d. h. mit Gott hinsichtlich aller menschlichen Kräfte des Geistes, des Willens und des Herzens (fuit imago Dei — rectitudo et integritas omnium virium hominis, videlicet mentis et voluntatis et cordis, congruens cum architypo seu mente divina). Durch den Fall aber wurde der Mensch alles dessen beraubt, und was ihm ja übrig blieb, das war verdunkelt. Der Begriff „Bild" sei daher nur relativ zu fassen und beziehe sich auf das Wesen der Aehnlichkeit und auf jene unsichtbare Kraft, durch welche der Mensch der Sünde und des ewigen Todes sich schuldig macht.

Auch Beza's Urtheil über die Brüderkonfession erfahren wir aus seinem Schreiben an Crato;††) er macht mancherlei Ausstellungen, z. B. daß die Brüder an dem Perikopensystem festhalten, welches zur Zeit Karls des Großen durch Paul Warnefried aufgestellt wurde; bei einem in der Erkenntniß noch nicht vorgeschrittenen Volke möge dieser Brauch zu entschuldigen sein, sonst aber führe er zur Vernachlässigung der Heiligen Schrift als eines Ganzen. Von der Privatbeicht und Pri-

*) d. d. Heidelberg 26. Januar 1574. Fontes 389 f.

**) Was Zanchi über die Krankenkommunion bemerkt, scheint sich weniger auf die Konfession der Brüder, vielmehr auf eine von Crato aufgeworfene Frage zu beziehen.

***) Crato an Stephan d. d. Wien 3. März 1574. Fontes XIX. 390 f.

†) d. d. dominica post pascham 1574. Fontes XIX. 392.

††) d. d. Genf Calend. Aug. 1574. Fontes XIX. 394 ff.

1574 vatabsolution fürchtet Beza, daß sie leicht in die Ohrenbeicht umschlagen könne, durch sie sei auch den Priestern eine für die Länge der Zeit unerträgliche Last aufgebürdet, wie nicht minder den Beichtenden selbst. Bei der allgemeinen Beicht stehe es dem Einzelnen noch immer frei, sich bei dem Seelsorger Raths zu erholen über den Frieden des Gewissens. Den Artikel über das Abendmahl findet er nicht klar genug, es scheint ihm, als wollten die Brüder eine reale Gegenwart des fleischlichen Leibes Christi statuiren. Beza wundert sich, daß die Brüder von der unsichtbaren Kirche nichts wissen; die Selbsterhaltung der Brüderpriester gefällt ihm nicht, sie sollten vielmehr ihre freie Zeit den Wissenschaften widmen. Die Handauflegung bei den Katechumenen, obwohl eine alte Sitte, sei nicht nothwendig; den Ausdruck: das Brod sei in sakramentalem Sinne der Leib Christi, findet Beza nicht klar genug; die Kniebeugung sei weder bei den Aposteln, noch in der ersten Kirche üblich gewesen, die genau bestimmten Fasttage sollten um keinen Preis in der Kirche beibehalten werden, und es wäre gerathen, außer dem Sonntag die Zahl der Feiertage so viel als möglich zu beschränken; das Reich Gottes ruhe so wenig im Cölibat, wie im Essen und Trinken, das ehelose Leben führe zum Mönchthum und zu andern Unzukömmlichkeiten. Beza sieht die Nothwendigkeit nicht ein, der Besprechung über die Gnadenzeit einen eigenen Artikel zu widmen. Er hatte demnach die Konfession aller Aufmerksamkeit gewürdigt.

Auch Kaspar Olevianus und Jakob Mylius sprechen Stephan gegenüber ihre Freude an der Konfession aus, sie sei ein Zeugniß nicht nur für das Gewissen, sondern auch für das Wissen der Brüderpriester.*) In einem spätern Briefe**) ergeht sich Olevianus in Betrachtungen über den traurigen Zustand der evangelischen Kirche in Deutschland; er sieht die Ursache in der Vermengung der kirchlichen mit der weltlichen Gewalt und preist die Einrichtungen bei den Brüdern. — Auch Ursinus***) ist aufrichtig erbaut über das, was er von der Konfession erfuhr, namentlich über die Disziplin. Ueberhaupt wurde durch den Aufenthalt der böhmischen Jünglinge in Heidelberg der Verkehr zwischen der Universitätsstadt und Stephan sehr lebhaft; von Interesse sind die Nachrichten des Ursinus über die dortigen Verhältnisse. Für die täglichen einfachen Mahlzeiten sorge gegen Bezahlung von 30 Gulden jährlich die Universität selbst, der Wein muß besonders vergütet werden. Tisch und Wohnung haben die Studirenden in einem und

*) d. d. 28. April 1574. Fontes XIX. 397.

**) d. d. 6. September 1574. Fontes XIX. 398 f.

***) d. d. Heidelberg 19. Mai 1574. Fontes XIX. 399 ff.

demselben Hause, ganz in der Nähe des Ursinus; sie leben hier billiger 1574
als in den Bürgerhäusern. Die Böhmen wollten zwar gern in diesem Kollegium untergebracht sein, dessen Vorsteher Ursinus war; allein dies sei ein Konvikt, welches der künftigen Geistlichkeit des Landes auf Kosten des Kurfürsten die nöthige Ausbildung vermittle; die Zahl der Aufzunehmenden sei beschränkt, und die Nachfrage nach Predigern könne nicht befriedigt werden. In dem Konvikt seien immer 50—60 Jünglinge, sie müßten jedoch im Winter viel Kälte leiden. Täglich werden drei verschiedene Vorlesungen über die theologischen Wissenschaften gehalten; über das Neue Testament und hebräische Sprache lese Immanuel Tremelius; über Dogmatik Hieronymus Zanchi; auch über andere Sprachen und edle Künste, sowie über die Philosophie könnten die Böhmen Vorträge hören, und Ursinus und die andern Professoren seien gern bereit, ihnen mit Rath und That beizustehen. — Es folgten andere Briefe (1575) von Bullinger, Olevianus und Ursinus;*) 1575
auch Beza schreibt wieder aus Genf,**) er replizirt auf Stephan's Vertheidigung der Konfession und kommt wieder auf seine früheren Bemerkungen, besonders über das Abendmahl und den Cölibat zu sprechen; er kennt auch die früheren Konfessionen der Brüder und bedauert, daß sie Luthern zu viel nachgegeben hätten. Der Briefwechsel zog sich noch in das Jahr 1576 hinein; besonders rege war er zwischen Crato und Stephan. Beide ergehen sich in Kontroversen über die Konfession, und eine stehende Rubrik bilden die im Jahre 1575 in Prag sich abspielenden Ereignisse, die wir nun zu schildern haben.

Zuvor aber haben wir noch der berühmten Schule zu Eibenschütz in Mähren zu gedenken, welche im Jahre 1574 von dem mährischen Brüderadel gegründet wurde. Die Brüder hatten zwar in sehr vielen Gemeinden Schulen, die dem kirchlichen Organismus eingegliedert waren. Der Unterricht in ihnen war größtentheils auf das Elementare beschränkt, nur in den größeren und Stadt-Gemeinden scheinen die Schüler auch in der lateinischen Sprache unterwiesen worden zu sein. Ihre eigentlich gelehrte Bildung suchten die Mitglieder der Unität, besonders aber der Adel, der sich für den Staatsdienst vorbereitete, größtentheils auf den deutschen Universitäten. Um nun schon in der Heimat einen tüchtigen Grund zu legen, faßte die Unität den Entschluß, eine Schule zu errichten, welche besonders dem Adel die klassische Bildung ermöglichen sollte. Der berühmte Johann von Žerotin stand mit Znata von Lomnic und Friedrich von Nachod an der Spitze des Unternehmens; 17

*) Fontes XIX. 418 ff.

**) d. d. 12. Mai 1575. Fontes XIX. 422 ff.

1575 Adelsgeschlechter, durchaus der Unität angehörig, verpflichteten sich zu einem Jahresbeitrage von 755 Schock Meißner Groschen. Esrom Rüdinger, der im Jahre 1574 wie so viele lutherische Theologen und Professoren von der Katastrophe ereilt wurde, die über die sogenannte kryptocalvinistische, eigentlich melanchthonische Richtung hereinbrach, wurde als Rektor der neuen Schule nach Eibenschütz berufen; neben ihm lehrten Männer, wie der fein gebildete Johann Aeneas, späterer Senior. Rüdinger kam erst im Frühling 1575 nach Eibenschütz und blieb hier bis 1588. Die Schule, über deren innere Einrichtung leider nichts Näheres bekannt ist, blühte noch zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, bis auch sie von dem Sturm der Gegenreformation vernichtet wurde. — Eine zweite Schule wurde bald nach 1575 zu Meseritsch errichtet.

XII.

Die böhmische Konfession von 1575.

(21. Februar 1575 bis 20. März 1577.)

(Administrator Heinrich Dworsky v. Helfenburg. Traurige Zustände in der utraquistischen Kirche. Bohuslaw Felix v. Lobkowitz. Landtag in Prag. Verhandlungen der Stände über die Religionsfrage. Konfessions-Ausschuß. Stellung des Ausschusses zur Unität. Letzte Redaktion der Konfession. Annahme der neuen Konfession und der Kirchenordnung durch den Landtag. Inhalt der Konfession. Maximilian und die Konfession. Stimmung in Prag und Böhmen. Die Nikolaiten. Eröffnung des Brüderhauses in Jungbunzlau. Verschiedene Gutachten über die Konfession. M. Wenzel Fronto. Zwiespalt zwischen den Katholiken und den Evangelischen. Erklärungen des Kaisers. Verhandlungen der Evangelischen mit dem Kaiser. Dessen günstige Zusagen. Erzherzog Rudolf zum König von Böhmen gewählt und gekrönt. Entwurf einer evangelischen Kirchenordnung. Die Wahl der Defensoren. Rudolfs Zusicherungen. Neugestaltung des Kirchenwesens im Lande. Ungünstige Mandate des Kaisers. Aufregung in Böhmen. Generallandtag in Prag. Klagen gegen die Evangelischen. Maximilians Tod. Dessen Begräbniß in Prag.)

Bald nach dem Landtage von 1571 hatte Maximilian den bisherigen Administrator des utraquistischen Konsistoriums, Martin von Melnik, seines Amtes enthoben und an dessen Stelle den Abt von Emaus, Heinrich Dworsky von Helfenburg, eingesetzt. Dieser Mann war ein entschiedener Altutraquist, daher bei jenen, welche der lutherischen Richtung angehörten, im höchsten Grade unbeliebt, ein abge-

sagter Feind aller Neuerungen. Er vermeinte in der Weise Rokycana's 1575
wirken zu können und wurde ausgelacht; sein ganzes Thun und Lassen war ein Anachronismus. Weder bei dem Adel, noch bei der Geistlichkeit, noch endlich bei den Städten fand er Gehorsam. Nicht blos den Erzbischof bat er um Schutz, auch bei den Statthaltern führte er Klage über den Zustand der utraquistischen Kirche; die meisten Priester seien verheirathet (Dworsky spricht nur von Konkubinen), die Absetzung eines ungehorsamen Priesters sei eine Unmöglichkeit, alle würden sie von ihren Herren geschützt; sehr viele seien gar nicht ordnungsmäßig geweiht, sie holen sich ihre Ordination in Deutschland bei den Lutheranern; von dorther würden auch Bücher voll giftigen Inhalts eingeführt und so die Mandate des Königs ohne Scheu verletzt; die Patrone ziehen die Kirchengüter an sich, so daß die Pfarrer nicht leben können; oft seien 4 bis 5 Gemeinden einem einzigen Priester zugewiesen, und schicke das Konsistorium an eine vakante Gemeinde einen Geistlichen, so werde er nicht angenommen; die utraquistischen Pfarrer, welche zum Lutherthum nicht übergehen wollen, würden überall verfolgt.*) — Dieses Schriftstück trägt durchweg den Stempel der Wahrheit an sich, und fügt man die Schilderung hinzu, welche einige Jahre früher Blahoslaw über die utraquistisch-evangelische Geistlichkeit machte, so erhält man allerdings kein erbauliches Bild. Die Ursachen dieser traurigen Zustände lagen in der heillosen Unordnung, und dieselbe zu beseitigen und der utraquistischen Kirche in Böhmen Ansehen und Achtung zu verschaffen, dahin ging das Streben der Stände. Richtig erkannten sie, daß der alte Utraquismus sich überlebt habe, ihm sollte das edle Reis des Lutherthums eingepropft werden. Das anerkannte Haupt dieser Bestrebungen war schon auf dem Landtage von 1571 der Oberstlandrichter Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein; seinen Ahnen, den Humanisten Bohuslaw Hassenstein, haben wir schon früher als einen zwar hochgebildeten, aber nichts destoweniger fanatischen Feind des Utraquismus, der Unität und der Reformation kennen gelernt. Seine Familie blieb aber nicht in diesem starren Romanismus, und schon zu Luthers Zeiten finden wir einen Rektor Hassenstein auf der Universität Wittenberg. Felix war ein entschieden protestantischer Geist, ein Freund der Wissenschaften, gelehrt, energisch, reich.**) Auch seine Familie mußte im XVII. Jahrhundert ins Exil wandern, während die katholischen Lobkowitz im Lande blieben und in den Fürstenstand erhoben wurden.

---

*) Gindely II. 92 f.

**) Gindely II. 112 wirft ihm „Ungerechtigkeit und Beschränktheit“ vor. Wir werden ihn handeln sehen und darnach zu beurtheilen haben.

1575 Hassenstein und seine Gesinnungsgenossen unter den Ständen — sie bildeten die große Mehrzahl — hatten sich durch die abschlägige Antwort nicht abschrecken lassen, welche der Kaiser 1571 gegeben hatte. Gerade der Umstand, daß Maximilian jeden nachfolgenden Landtag vergeblich auf sich warten ließ, machte die utraquistischen Stände nur um so entschiedener. Sie wollten die religiöse Frage beigelegt wissen und erklärten dies den beiden Erzherzogen Rudolf und Ernst rund heraus, als diese statt des Kaisers, ihres Vaters, dem Sommerlandtag 1574 beiwohnten. Der nächste Landtag wurde für Anfang 1575 ausgeschrieben. Hier beginnt nun jener Kampf um das freie Religionsbekenntniß, welcher deshalb besonders merkwürdig ist, weil wir fast ausschließlich Laien, keine Theologen — einige Brüderpriester ausgenommen — in ihm handeln sehen. Wir brauchen nicht weit nach der Ursache zu suchen. Der ganze Zustand der utraquistischen Kirche erklärt uns das Räthsel, wenn ein solches vorliegt. Wo eine Kirche tief in Verfall gekommen, da kann es auch keine Theologen von einiger Bedeutung geben. So kommt es, daß selbst diejenigen Theologen, welche zur Ausarbeitung der böhmischen Konfession berufen werden, unbekannte Menschen sind. Für die Laienwelt aber war die Zeit gekommen, wo jeder, der auf Bildung Anspruch machte oder in dem Rath der Stände mitzusprechen hatte, im Besitz der ausreichendsten theologischen Kenntnisse war. So war es in Deutschland, so in den österreichischen Erblanden, so auch in Böhmen.

21. Febr. Am 21. Februar 1575 wurde der Landtag durch Maximilian eröffnet. Seine Propositionen betrafen Geldforderungen. Mit der Untersuchung, ob der Kaiser berechtigt gewesen, zum Nachtheil des Landes den letzten Martinilandtag gar nicht einzuberufen, wurde mehr als eine Woche zugebracht. Maximilian entschuldigte sich; seine Versicherung, daß dieser Vorgang dem Lande und den Ständen nicht zum Schaden gereichen solle, wurde in die Landtafel eingetragen, und so begannen die eigentlichen Verhandlungen am 4. März. (4. März) Der Kaiser hatte mit keinem Worte der Religionsfrage gedacht; um so gründlicher hatten sich die Stände darauf vorbereitet. Die Utraquisten waren entschlossen, die königlichen Forderungen nicht früher zu bewilligen, bis ihnen erlaubt würde, in die Religionsfrage zuerst einzugehen und bis ihre dringenden Wünsche in dieser Beziehung befriedigt sein würden. (7. März) Am 7. März versammelten sich die utraquistischen Stände im grünen Saal der königlichen Burg; es sei nothwendig, so redete sie Hassenstein an, die alte Religion zu erneuern, wie solches in Deutschland geschah; wie die Deutschen wollten auch die Böhmen zum lautern Evangelium sich bekennen, dabei mit den Katholiken in Frieden und Eintracht leben und dem Kaiser die Bitte vorlegen, daß die Augsburgische Konfession frei gegeben werde. Die Herren

und Ritter stimmten Hassenstein bei, die Vertreter der Städte aber, 1575
welche sich von dem Utraquismus noch nicht ganz hatten losmachen können, erklärten durch den aus dem Jahre 1547 bekannten Kanzler der Altstadt Prag, Sixt von Ottersdorf: daß die Städte einer Einigung nicht entgegen seien, in den Hauptartikeln des Glaubens sei ohnehin kein Zwiespalt, und in Nebendingen werde man sich leicht verstehen.

Im Landtagssaale berichtete Hassenstein; der Oberstkämmerer Johann von Waldstein, ein Utraquist, widerstrebte: nicht die neue deutsche Religion sei einzuführen, sondern bei der alten zu verharren; man solle dahin trachten, daß der Wirkungskreis des Konsistoriums genau bestimmt werde, an der Spitze desselben soll der Administrator mit elf gelehrten Räthen stehen, ihnen sollen weltliche Defensoren beigegeben werden, welche über der Ausführung der Beschlüsse zu wachen hätten; kein Priester dürfe auswärts, jeder müsse im Lande geweiht werden. — Waldstein erfuhr schon in den nächsten Augenblicken, daß er mit seinem Vorschlag allein stand; die utraquistischen Herren und Ritter mißbilligten ihn, und die Vertreter der Städte suchten den Oberstkämmerer damit zu entschuldigen, daß er es gewiß gut gemeint habe. Die katholischen Stände verlangten zur Berathung ihres Votums eine zweitägige Frist, die ihnen, wenn auch nur ungern zugestanden wurde. Der Kaiser und der Erzbischof wurden von ihnen ins Vertrauen gezogen.

Am 10. März gab der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg 10. März
die Resolution der Katholiken: „daß sie mit den Utraquisten gern in Frieden gemäß den alten Bündnissen und Einigungen dieses Königreiches leben wollten, doch müsse er diese warnen, daß ihre Einigung nicht andern Sekten zum Schild diene, welche sich nur hinter ihnen verbergen."*) Niemand wurde aus diesen Worten klug; um aber der Meinung der Katholiken gewiß zu werden, wollte man sie um Fürsprache beim Kaiser bitten — dieser Vorschlag fand Widerspruch. Es sollte vor dem Kaiser ausdrücklich die Augsburgische Konfession genannt werden — abermals Widerspruch! Der deutsche Ursprung der Augustana war vielen ein Stein des Anstoßes und Ottersdorf sprach jetzt aus persönlicher Ueberzeugung für den Altutraquismus und für Waldsteins Gedanken. Hassenstein erhob ungestüm den Vorwurf unseliger Uneinigkeit. Bald aber glich sich alles wieder aus, die Städte erklärten, mit den Herren und Rittern gehen zu wollen, und die Katholiken wurden um ihre Fürsprache beim Kaiser gebeten, damit die Utraquisten zur selbständigen Einrichtung ihrer eigenen Religionsordnung gelangen könn-

---

*) Gindely II. 119 nach einem Raudnitzer Manuskript über den Landtag von 1575.

1575 ten. Nur die Brüder sahen und hörten schweigend zu; zwei Priester derselben, Schwarz und der Vorsteher der Prager Gemeinde Wenzel Preis, beobachteten scharf; zu ihnen kam der Senior Kalef und Adam von Krajek. Sie beschlossen, vor der Hand nichts zu thun.

Ueber die von den Utraquisten gestellte Bitte beriethen sich die
12. März Katholiken am 12. März von früh bis Nachmittag; der Erzbischof, das Domkapitel, einige Pröpste und andere angesehene Priester und Laien, bekannt wegen ihrer gut katholischen Gesinnung, wohnten der Berathung bei. Man beschloß, die Utraquisten sich selbst zu überlassen und in deren Angelegenheiten sich nicht zu mengen, doch wollte man mit ihnen im Frieden leben. Der Erzbischof benachrichtigte den Kaiser von diesem Beschluß, der zum größten Aerger der gespannt harrenden Utraquisten diesen erst am folgenden Tage mitgetheilt werden sollte. Maximilian wünschte ein freundliches Einvernehmen unter den Ständen; das Jahr vorher hatte er zum Kurfürsten August von Sachsen sich geäußert: er habe keine Macht über das Gewissen und dürfe niemanden zum Glauben zwingen — jetzt wollte er beiden Parteien des Landtags gerecht werden. Die Katholiken, sagte er, berufen sich auf das Gesetz der Kirche, die Utraquisten auf das Gesetz Christi; er wolle weder gegen die Kirche noch gegen Christum stehen, darum möchten auch die Stände sich freundlich entgegen kommen. Der Erzbischof erwiderte: „Ich möchte selbst gern Ruhe haben, allein die utraquistischen Priester gönnen mir solche nicht; stets überlaufen sie mich und klagen über das Ueberhandnehmen der Sektirer, über die häufigen Zusammenkünfte derselben, über die Abnahme ihrer Gemeindeglieder und verlangen Schutz von mir. Und frage ich sie, ob jene etwas Böses thun, so wissen sie nichts zu antworten; ich mahne sie, mir Ruhe zu geben und jenen zu gestatten, Gott zu verehren, wie sie es vermöchten. Manchmal will ich sie gar nicht vorlassen; dann laufen sie zu den Statthaltern, und wenn sie auch da nichts erlangen, zu Ew. Majestät."*)

14. März Montag am 14. März theilte Rosenberg den Utraquisten die Antwort der Katholiken mit; jene nahmen die Erklärung schweigend entgegen, gingen zum Kaiser und trugen ihm ihre Sache vor. Der Kaiser ertheilte keine zusagende Antwort, er wollte die Forderung erwägen und ihnen den Bescheid zukommen lassen. — An dieser Audienz hatten sich die Brüder betheiligt; ungewiß, welchen Weg die Angelegenheit der Utraquisten nehmen werde, fühlten sie sich verpflichtet, den Bittenden beizustehen, das aber, was sie selbst wollten oder müßten, an sich heran kommen zu lassen. Crato war mit diesem Benehmen nicht einverstan-

---

*) Gindely II. 477. Note 14. (Vgl. a. a. O. S. 122.)

den. Bei seiner früheren Liebe zur Augustana müßte diese Wendung 1575
befremden, wenn nicht durch die Katastrophe in Wittenberg zu viele seiner Freunde empfindlich getroffen worden wären; er schrieb den schweren Schlag den Lutheranern zu, und gegen seine sonstige Gepflogenheit übertrug er seine Abneigung gegen sie auch auf die Augustana, die er ohnehin vorher nicht wegen ihres innern Werthes oder wegen seiner Uebereinstimmung mit ihr, sondern aus kirchenpolitischen Gründen zur allgemeinen Annahme auch den Brüdern empfohlen hatte. Crato warnte die Brüder vor einem unklugen Schritt; ihre Konfession sei besser als die Augustana, in der Abendmahlslehre irre diese sogar; er rieth den Brüdern, die Utraquisten ihre eigenen Wege gehen zu lassen und selbst eine Eingabe an den Kaiser zu richten. Crato kenne die freundliche Gesinnung Maximilians gegen die Brüder. Vor einiger Zeit, während des Aufenthaltes des Kaisers in Znaim, sei er (Crato) mit Maximilian auf die vielen Sekten zu reden gekommen; da habe ihn der Kaiser (in Gegenwart des mährischen Oberstlandmarschalls Čeněk von Lippa) gefragt: welche von allen Sekten der apostolischen Einfachheit am nächsten zu kommen ihm dünke? Crato habe geantwortet: die Brüder, die man auch Pikarden nennt. Da hätte der Kaiser gesagt: er habe diese Ueberzeugung auch.*) — Nun arbeitete Schwarz im Namen des am Landtage anwesenden Brüderadels eine Supplik an den Kaiser, welcher darin nur um das Eine gebeten wurde, daß dem Brüderbekenntniß kein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Crato versprach seinen ganzen Einfluß in die Wagschale zu legen, der Brüderadel aber zögerte noch, die Bittschrift dem Kaiser zu überreichen.

Dienstag am 15. März empfingen die Utraquisten die kaiserliche 15. März
Antwort; sie gab ihnen die Erlaubniß, zunächst über die Ordnung ihres Kirchenwesens berathen zu dürfen. Triumphirend verkündigte Hassenstein diesen ersten Erfolg im Landtage; jeder solle nun mit seinen Vorschlägen hervortreten, auch die altutraquistischen Magister der Universität würden wegen ihrer Wünsche bei den Ständen Gehör finden. Jetzt schien auch für die Brüder der Augenblick des Handelns gekommen. Noch an demselben Tage versammelten sie sich Abends und beschlossen: würde zwischen den Lutheranern und Altutraquisten ein Streit ausbrechen, so wollen sie sich ruhig verhalten, denn dann sei zu erwarten, daß der Kaiser keiner Partei zu nahe treten werde; siegen die Lutheraner, dann wollten die Brüder zu ihnen halten, jedoch unter der Bedingung, daß ihnen ihr eigenes Kirchenregiment und jedermann der freie Eintritt in die Unität zugestanden werde; würde ihnen dies nicht bewilligt, so wollten sie sich

*) Histor. persec. XXXIX. 3.

1575 direkt an den Kaiser wenden. Zugleich wurde Karl von Krajek beauftragt, im Namen der Unität vor dem Landtage zu sprechen; Schwarz aber schrieb noch in derselben Nacht an Kalef, so schnell als möglich nach Prag zu kommen.

Die Utraquisten hatten denselben Abend aus lauter Freude über ihren Erfolg ein Zechgelage veranstaltet, das bis tief in die Nacht
16. März währte; Herr von Krajek ärgerte sich nicht wenig, als er am 16. März erfuhr, daß dies die Ursache war, weshalb bei der gestrigen Versammlung etliche vom Brüderadel gefehlt hatten und heute die Sitzung des Landtags erst in später Stunde eröffnet werden könnte, indem die Herren ausschlafen müßten. Krajek sah in diesem Vorgang eine Profanation der heiligen Angelegenheit, an deren Berathung der Landtag gehen wollte. — Endlich begann die Sitzung. Hassenstein empfahl die Annahme der Augsburgischen Konfession und forderte zur Vorlesung derselben auf. Nun stand Krajek auf, legte die Brüderkonfession in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache vor und verlangte, da sie älter sei als die Augustana, die Vorlesung und Beurtheilung derselben. Unter großer Aufregung und heftigem Tumult setzte Hassenstein die Vorlesung der Augustana endlich durch; man kam bis zu dem Artikel, in welchem von der Verwaltung der Sakramente auch durch schlechte Priester die Rede ist (Art. VIII.). Kurzpach meinte hierbei: dieser Artikel müsse von den Ständen diskutirt werden. Wiederum entstand großer Lärm, bis endlich Sebastian Wřesowec vorschlug, die ganze Konfession anzuhören. Das fand Beifall und so wurde die Vorlesung glücklich beendigt.

Und nun nahm die Sache eine ganz eigenthümliche Wendung. Nach der Vorlesung der Augustana stand Dionys Slawata von Chlum auf — derselbe Slawata, dessen Sohn Wilhelm 1618 den unfreiwilligen Sprung durch das Fenster machte — und verlangte als Mitglied der Unität die Lesung der Brüderkonfession. Er wurde von Marquard von Hradek und Slušky von Chlum warm unterstützt. Hassenstein, Wenzel und Sebastian von Wřesowec opponirten feurig — die Vorlesung wurde abgelehnt. Man verlangte die Vorrede anzuhören — ebenfalls abgelehnt! — das Zeugniß der Wittenberger Theologen — auch dies nicht zugestanden! Man kann sich eine Vorstellung von der Unruhe, Hast und Ueberstürzung machen, wenn man nun erfährt, daß ein Ausschuß beliebt wurde, der den Auftrag erhielt, alle Vorschläge entgegen zu nehmen und auf Grund der gediegensten derselben eine eigene böhmische Konfession und Kirchenordnung zu bearbeiten.

Wie sollten sich die Brüder zu diesem Beschluß stellen? Traten sie ihm bei, so gaben sie ihre Konfession preis; betrachteten sie ihn für sich

nicht bindend, so war die Existenz der ganzen Unität bedroht, denn es 1575
stand zu erwarten, daß die Utraquisten an den Brüdern vorüber vorwärts stürmen würden. Oder sollten sie protestiren? — was hätte ihnen bei der erregten und sichtlich feindseligen Stimmung ein Protest genützt? — Es handelte sich um die Wahl des Ausschusses. Keiner der anwesenden Brüder wollte sich in denselben wählen lassen, nur Albrecht Kameisky gab den stürmischen Bitten der Utraquisten nach. Die Brüder dachten nicht anders, als daß neuerdings schwere Zeiten für die Unität hereinbrechen müßten; dieser Gedanke erhielt neue Nahrung, als es bekannt wurde, daß Herr von Pernstein die Vertreibung der Brüder als ein sicher wirkendes Mittel zur Herstellung der Ruhe im Lande empfohlen hatte. Dazu wurde eine Aeußerung des Kaisers von Mund zu Mund getragen, wonach Maximilian mit Befremden gefragt haben sollte, warum die Brüder sich gerade jetzt schweigend verhielten, ob sie stolz geworden seien, oder ob sie den Kaiser fürchteten? — Kalef wurde vergeblich bestürmt nach Prag zu kommen; seine Anwesenheit in Prag, schrieb er zurück, sei nicht nothwendig, die Unität müsse unter allen Umständen bei ihrer Konfession bleiben; gestehen dies die Evangelischen nicht zu, so stehe der Weg zum Kaiser immer offen, Crato's Einfluß müsse dann in Anspruch genommen werden.

Am 17. März wurde der Ausschuß gewählt; zu ihm gehörten aus 17. März
dem Herrenstande: Jaroslaw von Kolowrat, Karl von Biberstein, Wilhelm von Thalmberg, Heinrich von Waldstein, Heinrich Kurzpach von Trachenberg und Wenzel von Řičan; aus dem Ritterstande: Michael Spanowsky von Lisow, Bernhard von Hodějow, Florian Griespeck, Johann Wratislaw, Albrecht Kameisky und Sebastian von Wřesowec; aus dem Stande der Städte: Mag. Matthias von Aventin, Sixt von Ottersdorf, Nikolaus von der schwarzen Rose, Cyprian Lopacky, Mag. Wenzel Arpin von Saaz und Peter von Kaaden; von der Universität: Mag. Zelotin und Mag. Rozsypal. — Kameisky schrieb an Kalef um Verhaltungsbefehle, andere vom Brüderadel drangen noch kräftiger als früher auf die Ankunft Kalef's. Dieser aber beharrte auf seiner Weigerung und fügte noch bei: nach der Kirchenordnung der Brüder hätten die Laien keine Religionsartikel zu berathen; man solle Crato's Rath benützen und dem Kaiser eine Supplik überreichen.

Die Bedrängniß der Unität wuchs; ein Herr Grymüller erblickte alles Heil in dem Sandomirer Vergleich, verbreitete denselben unter den Ständen und verschaffte ihm auch wirklich theilweise Anerkennung. Heinrich von Waldstein agitirte mit Augusta's Buch über die Reformation, welches das Projekt einer Einigung der Utraquisten mit den Brüdern

1575 unter gemeinschaftlichem Kirchenregiment behandelte. Wenzel von Wřesowec suchte die Stimmung für die Augustana wieder zu beleben. Wahrlich ein Bild des wirrsten Durcheinander! Keiner wußte, was er sollte; jeder wollte, was seiner Meinung am meisten zusagte. In dieser Verwirrung suchte Kalef den Brüderadel in dem Festhalten an der eigenen Konfession zu stärken. Alle Projekte verwarf er; der Sandomirer Vergleich passe nur für Polen, nur für solche Verhältnisse, wie sie in Böhmen gar nicht vorlägen; Augusta's Buch sei durch die Leidenschaft eingegeben. Früher wäre es leicht gewesen, mit allen Parteien der Evangelischen eine Einigung herbeizuführen, in welcher jeder Kreis das ihm Eigenthümliche hätte behalten können — die gegenwärtige Verwirrung mache eine solche Einigung unmöglich. — Die erbärmlichste Rolle aber spielte das utraquistische Konsistorium. Kriechend trat es vor den Kaiser und erklärte sich zu allem bereit, was nur immer in des Kaisers Wünschen liege, sogar mit den Jesuiten wollte es wegen der Religionsfrage unterhandeln. Maximilian verabschiedete die ehrenwerthen Repräsentanten der höchsten utraquistischen Kirchenbehörde mit den Worten: „Ihr seid weder warm noch kalt, entfernt euch und laßt mich in Ruhe!"*) So zogen sie mit Schanden ab und verdienten es, daß die utraquistischen Stände sich benahmen, als ob das Konsistorium gar nicht vorhanden wäre. Infolge dessen bat dieses den Kaiser um Schutz, suchte aber auch die utraquistischen Stände als Sektirer zu verdächtigen. So machte also das Konsistorium und die Unität gegen die Reform des Landtags Opposition, beide aber aus sehr verschiedenen Gründen: das eine aus seiner Abgestorbenheit und Ohnmacht, die andere aus dem vollen bewegten Leben heraus.

21. März Der Ausschuß hatte seine Berathungen am 21. März begonnen; wir haben keinen genauen Einblick in die Verhandlungen, nur ein kurzer Bericht**) erzählt, daß die Magister der Universität dem Ausschuß die Schriften Hussens, die böhmischen Synodalakten und die Landtagsbeschlüsse zur Benützung übergaben; die Augsburgische Konfession wurde ebenfalls zu Rathe gezogen und es ist wahrscheinlich, daß sie der ganzen Arbeit zur Grundlage diente. Bei jedem Artikel, der vorgelesen und diskutirt wurde, verwies Kameisky auf die Brüderkonfession, wodurch der Beschluß hervorgerufen wurde, daß diese von allen Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntniß zu nehmen sei. Die Arbeit wurde aber durch
24. März den Schluß des Landtags unterbrochen; derselbe fand am 24. März statt, nachdem die Stände eine Steuer bewilligt und das Versprechen

*) Gindely II. 479. Note 37.
**) Histor. persec. XXXIX. 5.

empfangen hatten, daß der Landtag vier Wochen nach Ostern wieder 1575
einberufen werde. Der Ausschuß aber beauftragte zwei Theologen, Dr. Paul Pressius und Mag. Krispin mit der Ausarbeitung der Konfession.

Die Stände hatten in der Religionsfrage noch keinen entscheidenden Beschluß gefaßt; die Lage konnte sich noch zu Gunsten der Brüder gestalten, so daß sie nichts für den Bestand der Unität zu fürchten hatten. Die Vertagung des Landtags war für alle Parteien ein Sporn zur angestrengtesten Thätigkeit. Die Gebrüder Wřesowec zogen den Lutheraner Spangenberg zu Rathe; die Freunde der projektirten Konfession suchten ausreichende geistige Kräfte. In allen Kreisen wurden die möglichen Schritte des nächsten Landtags ziemlich laut besprochen, Freund und Feind, sogar die Umgebung des Hofes war von allem in Kenntniß gesetzt. Auch die Brüder mußten handeln. Schwarz begab sich zu Kalef nach Jungbunzlau; bevor er ging, bat er Crato nochmals, für die Sache der Brüder zu wirken; Crato versprach alles und versicherte: der Kaiser sei der Unität huldvoll gesinnt, erst jetzt habe er sich geäußert, die Brüder hätten wohlgethan zu schweigen, sie könnten ihre Sache später anhängig machen. Einen Brief an Stephan*) gab Crato mit. Die Senioren waren während des ganzen Landtags im lebhaftesten Verkehr unter einander gestanden, alle erkannten die Gefahr für die Unität, und Stephan und Kalef kamen überein, zur Wiedereröffnung des Landtags nach Prag sich zu begeben.

Dieser aber versammelte sich am 2. Mai; zugleich nahm auch der 2. Mai
Religionsausschuß seine Thätigkeit wieder auf. Pressius und Krispin waren mit ihrer Konfession fertig geworden. Kameisky war wegen Kränklichkeit nicht erschienen, die Unität demnach im Ausschuß nicht vertreten. Am 6. Mai trafen Stephan und Kalef in Prag ein, sie 6. Mai
hatten die beiden Priester Georg Streic und Jesaias Cepolla und die beiden Mitglieder des engern Rathes Johann Jawornicky und Jakob,**) zubenannt den Großen, mitgebracht. Die Senioren

*) d. d. 2. paschatos 1575. Fontes XIX. 410. „...audiveram, multa in proximo congressu movere velle“ schreibt Crato. Seine Thätigkeit für die Brüder erhellt aus einem Schreiben des Wenzel von Wřesowec (Fontes XIX. 410) an ihn, wonach Wřesowec gefragt worden war, warum er sich zur Brüderkonfession nicht bekennen wolle.

**) Georg Streic starb Freitag nach dem 2. Epiphaniassonntag 1599. Er erwarb sich große Verdienste um die Kralicer Bibel, auch Calvins „Institutiones“ übersetzte er ins Böhmische und führte die in der reformirten Kirche üblichen Psalmenmelodien in der Unität ein. Er war seit 1567 Priester. — Jakob der Große (Weliky) starb zu Horažd'owic Sonntag vor Pfingsten 1600. Früher war er Pre-

1575 traten mit dem ihnen befreundeten Kurzpach in Verbindung, der sie aufforderte, einen des Lateinischen und Deutschen kundigen Vertrauensmann in die Ausschußsitzungen zu entsenden, derselbe müsse jedoch den Mitgliedern des Ausschusses unbekannt sein. Streic wurde dazu erwählt. Kurzpach führte ihn als seinen Schloßprediger auf und so erhielt der Vertreter der Unität Sitz und Stimme im Ausschuß. Kameisky wurde aufgefordert, sobald als möglich nach Prag zu kommen.

Wäre Kameisky zugegen gewesen, so wäre wohl vor allem die Brüderkonfession zur Vorlesung gekommen, so aber ging man von dem früher gefaßten Beschluß ab und begann die Verhandlung über die neue Konfession. Sie war eigentlich nicht ein selbständiges Werk, sondern hatte Bestandtheile der Augustana und der Brüderkonfession zu einem Ganzen verschmolzen. Infolge dessen erhoben die Lutheraner und Streic mancherlei Einwendungen; letzterer setzte es durch, daß aus der Brüderkonfession noch anderweitige Sätze aufgenommen wurden. Die meisten Schwierigkeiten machte die Vorrede; die verschiedenen Denominationen des Protestantismus mußten berücksichtigt werden und die Bekenner der Konfession wollten sich streng von allen „Sektirern" scheiden. Die Verfasser hatten zu diesem Zwecke folgende Stelle eingeschoben: „Mit diesem unserem Bekenntniß verdammen und scheiden wir uns von den Arianern, Zwinglianern, Calvinern, Wiedertäufern und den übigen Sekten." — Es stand frei, unter diesen „übrigen Sekten" auch die Brüder zu verstehen; ebenso wenig konnte der Unität ein Dienst erwiesen sein, wenn auch die Lehre Calvins verdammt wurde. In diesem Bewußtsein widersetzte sich Streic der Aufnahme jener Stelle; obgleich er sich nicht auf den Standpunkt der Unität stellen durfte, so betonte er um so entschiedener das Unsittliche der Verurtheilung Abwesender, die Unkenntniß der Anwesenden hinsichtlich der Lehre Calvins, die schiefe Stellung, in welche diejenigen gebracht würden, welche ihrer Studien wegen auf deutsche und schweizerische Universitäten sich begeben; endlich die Einbuße, welche die Prager Universität von Seiten des Auslandes erleiden müßte, wenn jene Verdammung aufgenommen würde. Diese Gründe schlugen durch, und die Stelle wurde dahin abgeändert, daß die Böhmen sich von allen

---

diger zu Moldautein gewesen. Er bedauerte es in seinen alten Tagen, daß er sich nicht verheirathet hatte. Das Diakonat erhielt er 1553, später die Priesterweihe, 1564 wurde er in den engern Rath gewählt. (Todtenbuch 292. 293 f.) Als im Jahre 1621 das alte von den Brüdern innegehabte Kloster zu Horažd'owic den Mönchen wieder zurückgegeben wurde, wurden die dort befindlichen Brüdergräber geöffnet, die Gebeine (auch Jakob's) herausgeworfen und durch den Guardian Severin Dubek eigenhändig mittelst einer eisernen Stange zerschlagen. (Hist. persec. CV. 5.)

jenen lossagten, welche nicht auf dem Grunde des Wortes Gottes stehen. 1575
Mit dieser Fassung aber hatte die Unität einen Sieg gewonnen.

Als die Sache soweit gediehen war, traf Kameisky ein; die für die Unität günstigen Erfolge bestimmten Kalef und Stephan, an ihn die Forderung zu stellen, er möge im Ausschuß für die Anerkennung und Annahme der Brüderkonfession wirken. Kameisky scheint diese Worte nicht richtig verstanden oder sie nicht klar genug vorgetragen zu haben, oder vielleicht wollte der Ausschuß sie gern als ein Verlangen der Brüder nach Unterhandlungen auffassen — und behufs der letzteren veranlaßte Kurzpach eine Privatkonferenz, und Stephan sah sich genöthigt, darauf einzugehen, nur wünschte er zu wissen, ob sich die Brüder der Freiheit ihres Bekenntnisses oder der Unterdrückung desselben zu versehen hätten. Kurzpach erklärte, die neue Konfession solle nur für die Utraquisten gelten, Spanowsky hingegen behauptete, die Konfession müsse für alle jene bindend sein, welche sich der dem Kaiser vorgetragenen Bitte anschließen. Stephan schlug einen Ausweg vor: die Unität wolle sich den Evangelischen anschließen, aber nur unter der Bedingung, daß diese für die Brüderkonfession, und die Brüder wiederum für die neue Konfession am Landtage ein öffentliches Zeugniß abgeben, dann könnten alle einhellig den Schutz des Kaisers für beide Konfessionen verlangen. Spanowsky gab nach.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses wurde nach heftiger Abwehr des Mag. Zelotin die Vorlesung der Brüderkonfession beschlossen;
sie fand den 10. Mai statt, Cepolla war anwesend. Man entschied 10. Mai
sich dahin, ihrer in der Vorrede der böhmischen Konfession lobend zu erwähnen. Dann einigte man sich über die Kirchenordnung, durch welche das alte Recht der Stände zur Besetzung des Konsistoriums wiederhergestellt werden sollte. Am 13. Mai fand die letzte Lesung der Konfession 13. Mai
im Ausschuß statt; die Anwesenden erklärten ihre Zustimmung zu den einzelnen Artikeln, die Brüder aber enthielten sich der Abstimmung. Die Stelle, in welcher ihre eigene Konfession vor dem Kaiser in Schutz genommen werden sollte, hatte in der Vorrede Platz gefunden und lautete nach dem Entwurf: „Mit Ausnahme unserer lieben Freunde, der Herren, welche der Unität angehören und die von Alters her das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, ist niemand mit uns vor Ew. Maj. getreten. Wir haben die Konfession der Brüder geprüft, um zu erfahren, ob uns wirklich etwas Wesentliches trenne. Wir fanden aber keinen Trennungsgrund, im Gegentheil denken sie über alle wichtigen und zur Seligkeit nothwendigen Punkte so wie wir, deshalb überreichen wir Ew. Maj. in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung dieses Bekenntniß. Da weiter einigen von uns bekannt ist, daß das Kirchenregiment der

1575 Brüder wohl geordnet ist, so bitten wir Ew. Maj., daß sie bei demselben, wir aber bei dem unsrigen geschützt werden. Sollte zwischen uns und den Brüdern dennoch ein Zwiespalt eintreten, so wollen wir uns über jene Dinge, auf denen das Heil nicht beruht, freundschaftlich unter einander vergleichen." *)

Mit diesen Worten konnten sich die Brüder nicht durchweg zufrieden geben, sie hätten sich zu der böhmischen Konfession als zu der ihrigen bekennen müssen, und das wollten sie eben nicht; ebenso wenig aber konnten sie sich durch das Versprechen einer Einigung für die Zukunft verpflichten. Stephan hatte seine Meinung klar und bestimmt ausgedrückt, die Utraquisten hatten deren Gegentheil einzuschmuggeln versucht — man verstand sich zu einer Abänderung, die am nächsten Tage (14.
14. Mai Mai) in der Ausschußsitzung festgestellt werden sollte, zu welcher alle utraquistischen Mitglieder des Landtags geladen wurden. Die Versammlung fand auf dem Altstädter Rathhause statt und dauerte von 7 Uhr früh bis 8 Uhr Abends. Die Brüder hatten sich diesmal besser vorgesehen; Slawata sollte in ihrem Namen sprechen, die Rede war ihm vorgeschrieben. Er drückte sein Bedauern aus über die gestrigen Mißhelligkeiten; wenn die Brüder an ihrer Konfession festhalten, so wollten sie damit gegen das neue Elaborat keinen Tadel oder Verurtheilung ausgesprochen haben; ihre Bitte gehe dahin, in der Vorrede ein Zeugniß abzulegen für die Brüder und sie sodann bei ihren Besonderheiten zu lassen. Sollte dies nicht geschehen, so werde die Unität sich selbst an den König wenden und ihm den Beweis liefern, daß nicht sie die Schuld trüge an der übermäßigen Verlängerung des Landtags. Die Fremden hätten seiner Zeit die vertriebenen Brüder freundlich aufgenommen und sie bei ihrem Glauben und Kirchenregiment gelassen; sollte eine gleiche Liebe und Freundlichkeit unter den Stammesgenossen in der Heimat nicht zu finden sein, so würden sich nur die beiderseitigen Gegner freuen.

Durch die Versammlung ging das Gefühl, daß eine Verständigung herbeigeführt werden müsse. Senior Stephan wurde eingeladen, an der Berathung theilzunehmen. Er brachte Streic und Cepolla mit. Hassenstein betheuerte, die Evangelischen (so werden wir künftighin die zur Konfession stehenden Utraquisten nennen) wollten nichts als Frieden und Eintracht, und indem er an Slawata eine neue Formulirung des beanstandeten Satzes überreichte, beschwor er die Brüder, sich nicht von ihnen zu trennen. Die neue Redaktion aber lautete: „Wir zeigen Ew. Maj. in aller Unterthänigkeit an, daß wir uns mit den Brüdern,

*) Gindely II. 479 f. Note 46. Vgl. S. 147.

die uns ihre Konfession vorlegten, in allen Glaubensartikeln, 1575
welche sich in unserer Konfession befinden, geeinigt haben, und gemeinschaftlich überreichen wir sie Ew. Maj."*) — Auch diese Fassung mußten die Brüder verwerfen; es war unrichtig, daß eine Einigung bezüglich aller Glaubensartikel stattgefunden hatte; unrichtig, daß die Brüder die neue Konfession anerkannt hatten, es konnte also auch nimmermehr von einer gemeinschaftlichen Uebergabe die Rede sein.

Jetzt zogen sich die Brüder zurück, um den streitigen Artikel selbst zu redigiren, zugleich sandten sie nach Herrn Johann von Žerotin dem Aelteren, der kurz vorher nach Prag gekommen war. Als er erschien und hörte, was vorging, erzählte er den Brüdern, daß er soeben vom Kaiser komme; dieser habe ihm mitgetheilt: er hätte gehört, die „Pikarden" wollten ihren Glauben und ihr Kirchenwesen aufgeben und zu den Utraquisten übergehen. Žerotin versicherte, nichts davon zu wissen, der Kaiser aber berief sich auf Herrn Hassenstein, der es ihm mitgetheilt habe. Žerotin widersprach abermals. Nun frug der Kaiser: „Was sagen aber die Prager dazu, die da behaupten, sie seien die wahren Hussiten?" — „Gnädigster Herr", erwiderte Žerotin, „die Brüder sind die wahren Hussiten, sie allein haben ihren Glauben ungetrübt erhalten bis auf den heutigen Tag und denselben ausgesprochen in jener Konfession, die Ew. Maj. von ihnen überreicht wurde." Der Kaiser erinnerte sich an die Konfession nicht mehr, wohl aber an das seiner Zeit empfangene Gesangbuch und äußerte den Wunsch, das Bekenntniß sehen zu wollen.**)

Die Mittheilung dieses Gesprächs erhöhte den Muth der Brüder, und sie schlugen nun folgende Fassung des von ihnen angefochtenen Satzes vor: „Was die Angabe betrifft, als ob wir nicht alle eines Glaubens wären und insbesondere mit unsern lieben Freunden, den Herrn der Unität nicht übereinstimmten, so erwidern wir darauf Ew. Maj. in aller Unterthänigkeit dies. Sie (die Brüder) haben vor einigen Jahren ihre Konfession Ew. Maj. überreicht und darum gebeten, sie bekennen zu dürfen. Auch wir überreichen jetzt die unsere, nicht als ob sie der ersteren entgegengesetzt wäre, denn sie stimmt in den Hauptartikeln mit ihr überein. Die Brüder aber verlangen bei der ihrigen belassen zu werden, und wir wollen ihnen hierin nicht hinderlich sein. Unser gemeinschaftliches unterthäniges Bitten geht also dahin, Ew. Maj.

---

*) Gindely II. 480. Note 49.

**) Das merkwürdige Gespräch zwischen Maximilian und Žerotin findet sich nach einem Manuskript des böhmischen Mus. bei Gindely II. 480. Note 48.

1575 wolle uns in dem Gebrauch beider Konfessionen' schützen."*) — Nun betheuerten die Evangelischen, mit dieser Fassung nicht einverstanden sein zu können, sie gerade enthalte das Zugeständniß des Zwiespalts; es stehe den Evangelischen nicht zu, für die Konfession der Brüder ein Zeugniß abzulegen, diese sollten vielmehr ihre Uebereinstimmung mit der böhmischen Konfession erklären, dann werde ihnen der Landtag vollkommen sichern Schutz verschaffen. Žerotin fragte, woher die Evangelischen wüßten, daß bei Erwähnung beider Konfessionen nichts erreicht werde? Stephan hielt ihnen entgegen: wenn sich für die Evangelischen die Ablegung eines Zeugnisses nicht zieme, ob sie wohl glaubten, daß dies umgekehrt der Fall sei? — Noch einmal wendete Hassenstein alle Beredsamkeit auf, die Brüder zu der von ihm gewünschten Erklärung zu bewegen. Slawata blieb unbeweglich wie ein Fels. — Es war acht Uhr Abends geworden, der lange und heiße Kampf war vorüber, der Bruch zwischen beiden Parteien nicht zu bemänteln, aber die Brüder gingen aus dem Saal mit dem stolzen Gefühl, ihre heilige Sache kräftig verfochten zu haben, und mit der Hoffnung, doch noch den Sieg zu gewinnen.

Die Stimmung in Prag nach diesem Tage zu schildern, dürfte schwer sein; obgleich die dortige Brüdergemeinde nur klein war, so hatten die wackern Streiter aus der Unität dennoch vieler Herzen gewonnen, und allgemein hieß es, die Evangelischen hätten sich durch ihre Unnachgiebigkeit gegen die Brüder die eigene Stellung sehr erschwert und einen Erfolg in weite Ferne gerückt. Ob dieses Urtheil richtig war, das mußte sich in den nächsten Sitzungen des Landtags herausstellen, wo der vielbestrittene Artikel nochmals zur Verhandlung kam. Die Brüder aber
15. Mai benützten den kommenden Sonntag (15. Mai) zur Ausarbeitung einer Supplik an den Kaiser; sie versicherten ihn ihrer Treue bis in den Tod und baten um Schutz ihrer Konfession für Böhmen und Mähren. Der gesammte in Prag anwesende Brüderadel unterzeichnete die Bittschrift; sie war mit 17 Unterschriften aus dem Herrn-, und mit 141 aus dem Ritterstande bedeckt — auch Johann von Žerotin hatte seine Handschrift gegeben.**) Wir finden da Namen aus den vornehmsten Geschlechtern Böhmens: die Kaunitz, Krajek, Křinecky, Raupowa, Slawata, Šwihowsky, Wartenberg, Bubna, Bukowsky, Chlumčansky, Olbramowic, Fink von Finkenstein, Grymüller, Harant von Poličan, Hradecky, Janowsky, Jestřebsky von Riesenburg, Kameisky, Kapoun von Swojkow, Mitrowsky

*) Gindely II. 481. Note 49.
**) Sämtliche Unterschriften siehe bei Gindely II. 154—158.

von Nemyšl, Ota von Los, Pětipesky, Rachenburg, Walkoun 1575
von Adlar u. v. a.

Nun waren die Evangelischen an der Reihe, Besorgniß zu haben; sie wuchs von Stunde zu Stunde: die Wahrheit lag auf Seite der Brüder, also auch der Druck einer großen moralischen Macht, aber nicht die Schuld des Zerwürfnisses. Den Evangelischen lag alles an dem Zeugniß der Unität für die neue Konfession, sie selbst aber wollten einen gegenseitigen Dienst nicht leisten, trotzdem sie die besten Versicherungen gegeben hatten. Das böse Gewissen trieb die Evangelischen, nochmals den Versuch zu wagen, ob eine Vereinbarung gar nicht möglich sei. Noch Sonntag Abends kam Spanowsky zu Slawata und versprach ihm eine neue annehmbare Redaktion zu senden. Montag früh (16. Mai) 16. Mai
war der Brüderadel im Hause des Herrn Schellenberg versammelt; hieher schickte Spanowsky die neue Formel: „Wir überreichen unsere Konfession, die jedoch jener der Brüder nicht entgegensteht, sondern in den Hauptartikeln mit ihr übereinstimmt. Weil sie (die Brüder) bis jetzt bei ihr verharrten, wollen auch wir sie nicht bedrücken noch einer den andern in den ihm eigenthümlichen kirchlichen Ordnungen belästigen. Und so bitten wir einmüthig in aller Unterthänigkeit, Ew. Maj. wolle die gnädige und schützende Hand über uns halten und uns vergönnen, daß wir in unserem christlichen Glauben frei und öffentlich Gott dem Herrn dienen können." *) — Die Brüder erklärten sich nun zufrieden und unterließen die Ueberreichung der Supplik an den Kaiser, doch baten sie Crato, ihm die Konfession der Unität vorzulegen, damit Einblick und Vergleich jederzeit möglich sei.

Am 17. Mai (Dienstag) begann die Sitzung des Landtags um 17. Mai
sechs Uhr früh. Die Konfession wurde sogleich in Berathung gezogen. Die Brüder mischten sich nicht in die einzelnen Wortklaubereien. Die Vorrede kam zur Verhandlung. Als der vereinbarte Artikel vorgelesen werden sollte, zog Slawata die von Spanowsky vorgeschlagene, von Hassenstein acceptirte und von den Brüdern als annehmbar erklärte Redaktion hervor, und richtig hatten die Herren eine Fälschung vorgenommen und lauteten die Worte jetzt: „... sondern in den Hauptartikeln mit ihr völlig übereinstimmt ... uns vergönnen, daß wir in unserem christlichen Glauben frei und öffentlich nach diesem unserem Bekenntniß Gott dem Herrn dienen können." — Slawata trat zu Hassenstein und fragte, was diese Aenderung zu bedeuten habe. Die Brüder drohten, den Saal zu verlassen, wenn nicht augenblicklich der vereinbarte Text wieder hergestellt werde. Es wurde versprochen und zugleich

*) Gindely II. 481. Note 51.

1575 die Ueberreichung der Konfession an den Kaiser für den andern Tag festgesetzt, nachdem Bekenntniß und Kirchenordnung vom Landtag angenommen worden war. Am nächsten Morgen (18. Mai) versammelten
18. Mai sich die Stände; schon waren sie bereit, in die Gemächer des Kaisers sich zu begeben, da verlangten die Brüder nochmals die Einsicht in die Konfession: sie waren mißtrauisch geworden. Leider hatten sich die Evangelischen abermals eine Fälschung erlaubt; es war der Satz eingeschoben: „wir vertragen uns untereinander so, daß wir die Einheit der Kirche nicht zerreißen.“ Vor den Augen der Brüder mußte die Vorrede umgeschrieben werden und jetzt erst begaben sich die Stände zu dem Kaiser.*)

Was die Kirchenordnung anbelangt, so bildete sie den Anhang der Konfession; sie bestand aus elf Artikeln, deren Bestimmungen im wesentlichen folgende waren: an der Spitze der evangelischen, oder wie sie noch immer genannt wurde, der utraquistischen Kirche steht das Konsistorium, dessen Mitglieder durch die utraquistischen Stände, unter Ausschluß jeglicher Einmischung des Kaisers gewählt werden. Es besteht aus dem Administrator als Präses und aus einer gewissen Anzahl von Räthen; ihm sind, ebenfalls durch die Stände, Defensoren beigegeben zum Schutz und zur Ueberwachung der kirchlichen Angelegenheiten. Aehnliche Konsistorien sollten auch in den Kreisen, und zwar an den Sitzen der Dechanten errichtet werden, dem Prager Konsistorium aber untergeordnet sein, jedoch mit der Befugniß, innerhalb des Kreises Kirchenstrafen zu verhängen. Das Konsistorium in Prag ordnet die Kirchenvisitationen an, es entscheidet in Ehesachen und religiösen Streitigkeiten, bei letzteren unter Beirath der Universität; über die Widerspenstigen kann das Konsistorium den Bann verhängen. Auch der Adel muß sich ihm stellen, widrigens die Defensoren das Urtheil zu vollziehen haben. Den Geistlichen wird die Ehe freigestellt; sie können nach dem bekannten Landtagsbeschluß von 1552 über ihr Vermögen testiren; stirbt

---

*) Die so oft angefochtene Stelle lautet in der lateinischen Uebersetzung bei Niemeyer 825: „Et cum, Clementissime Caesar, traducamur, quasi non omnes in fide consentiamus, praesertim vero Domini et amici nostri dilecti, qui ex unitate Fratum nominantur: propterea humillima cum subjectione Caes. Vestrae Majti significamus: quemadmodum illi superioribus annis confessionem suam Caes. Vestrae Majti exhibuerunt et ut ea libere uti liceret, humillime orarunt; ita nos iisdem, ideo quod in omnibus principalibus articulis cum hac nostra exhibita fidei nostrae christianae confessione consentiunt, in religione ipsorum molesti esse nolumus, sed omnes simul et unanimiter a Caes. Vestra Majte submisse petimus, ut nostrum omnium clementissimam defensionem suscipere, et tutum ac liberum christianae nostrae religionis juxtaque eam divini cultus exercitium clementer nobis permittere dignetur.“

ein lediger Priester ohne Testament, so fällt ein Drittel des Vermögens 1575
dem Konsistorium, ein Drittel den Verwandten und ein Drittel der Gemeinde zu. Witwen und Kinder verstorbener Priester können nicht leibeigen werden. Die Patrone haben die Pfarrer zu nominiren, das Konsistorium zu bestätigen. Der Administrator nimmt die Ordination vor; Geistliche, die in Deutschland ordinirt sind, sollen sich vor dem Konsistorium einem Examen unterziehen. Ein Artikel behandelt die kirchlichen Feiertage und die Liturgie, ein anderer führt die Censur ein, welche durch das Konsistorium unter Beirath der Universität gehandhabt werden sollte.

Die Konfession verdient unsere volle Aufmerksamkeit*) — sie ist das letzte evangelische Bekenntniß, welches auf böhmischem Boden entstanden ist. Das Original ist in böhmischer Sprache geschrieben, die lateinische Uebersetzung stammt aus dem Jahre 1619 und wurde zu dem Zwecke angefertigt, um durch die Universität und das Konsistorium dem König Friedrich überreicht zu werden. Noch im Jahre 1575 wurde Hassenstein beauftragt, eine deutsche Uebersetzung anzufertigen, um sie den Wittenberger Theologen zur Begutachtung vorzulegen. In dem Schreiben, das sie an Hassenstein richteten, kommt folgende Stelle vor: „Obgleich diese Konfession sehr kurz ist, so entnehmen wir doch leichtlich, wie bei ihrer Abfassung das Augenmerk besonders darauf gerichtet war, daß die Hauptartikel des Glaubens kurz, bündig und vollkommen klar ausgesprochen, jede überflüssige Weitschweifigkeit und bei schwierigen Fragen Streit und Hader vermieden wurden. Dies werden vielleicht manche strengere Richter in unserem Deutschland, falls die Konfession in deutscher Sprache veröffentlicht werden sollte, tadeln wollen, wir aber können nicht anders als diese eure christliche Klugheit und Mäßigung billigen. Daher wollen wir euch hiermit frei und offen ermahnt haben, daß wenn auch von anderwärts andere Urtheile euch zukommen sollten,

---

*) Sie ist abgedruckt bei Niemeyer, Collect. confess. 819—846 und trägt in dem Druck vom Jahre 1619 den Titel: „Confessio Bohemica, hoc est, confessio sanctae et christianae fidei omnium trium ordinum regni Bohemiae, corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi in coena sub utraque specie accipientium. Invictissimis et potentissimis quondam Imperatoribus Augustis, Bohemiae regibus, D. Maximiliano II. Anno 1575. et D. Rudolpho II. Anno 1608 humillime oblata et ab iisdem publicis Caesareis ac Regiis decretis liberaliter concessa confirmataque: secundum quam etiam omnes ecclesiarum evangelicarum bohemicarum Pastores et Ministri sentiri et docere tenentur. E bohemico Idiomate latinitate donata et nunc primum in lucem edita. Francof. apud Christoph. Vetterum, Anno 1619.“ Es folgt die Inhaltsangabe, dann der Text der einzelnen Artikel.

1575 ihr euch dennoch von dieser heiligen und keuschen Einfachheit nicht abbringen lasset. Denn es ist gewiß, daß nur so am besten für die Kirche gesorgt, sie am kräftigsten gebaut, von Irrthümern geläutert und in wahrer Einigkeit erhalten wird, wenn die reine Lehre des Evangeliums dem christlichen Volke in ihrer ganzen Einfachheit vorgetragen wird und man seinen Stolz nicht in Spitzfindigkeiten setzt, aus denen nur Streit hervorgeht. Denn also heißt es im 25. Psalm: „Schlecht und recht, das behüte mich"!" —*)

Die Konfession besteht aus 25 Artikeln: sie beginnt in der uns vorliegenden Gestalt mit der vom Oberstlandschreiber Michael Spanowsky von Lissa verfaßten Widmung an die evangelischen Stände, geschrieben bei Gelegenheit des Druckes der lateinischen Uebersetzung. Es ist dies derselbe Spanowsky, der bei dem Zustandekommen der Bekenntnißschrift eine so hervorragende Rolle spielte. Nach der Widmung folgt die Vorrede, an Maximilian II. gerichtet; sie ergeht sich des Breiten über Ursprung und Ziel der Konfession, hebt die Nothwendigkeit einer Neugestaltung des Kirchenregiments hervor, weist auf den diesbezüglichen Entwurf hin und schließt mit dem oben citirten Zeugniß für die Unität. **) Nun folgen die einzelnen Artikel, deren Inhalt wir kurz skizziren.

I. (De verbo Dei, scripturis sacris veteris et novi testamenti comprehenso.) Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments ist nach ihrem ganzen Umfange unwandelbar für wahr, heilig, gewiß und katholisch zu halten, sie ist der gesammten Kirche zur Lehre und zur treuen Befolgung von Gott gegeben und verordnet; was zum Seelenheil nothwendig ist, das stellt die Schrift vollständig, klar und ausreichend hin, ihr müssen alle andern Aussprüche über die Lehre untergeordnet werden.

II. (De Deo.) Das Eine göttliche Wesen ist der Grund aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, der Erhalter, Lenker und Leiter derselben. In diesem Einen göttlichen Wesen sind drei unterschiedene Personen, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, welche in allem vollkommen gleich sind unter einander.

---

*) Das Schreiben ist datirt: Wittenberg 3. November 1575. Hist. persec. XXXIX. 5.

**) Die Vorrede ist datirt: „die Martis post festum Ascensionis Christi in coelum in publicis illis comitiis, quae die Lunae post Dominicam Invocavit inchoata, et usque ad diem Martis, memoriam D. Wenceslai antegressum, celebrata fuerunt, A. D. 1575." und unterzeichnet: „Barones, Nobiles, Pragenses et reliquae civitates omnium trium statuum Regni Bohemiae sub utraque communicantium."

III. (De sacrosancta Trinitate, vel de distinctione personarum in divinitate.) Gott der Vater ist die erste Person in der Gottheit, allmächtig und ewig ꝛc.; aus ihm ist von Ewigkeit her der Sohn geboren, aus welchen beiden gleichmäßig der Heilige Geist hervorgegangen ist. Der Vater hat mit dem Sohne und dem Heiligen Geiste alle Dinge aus nichts geschaffen, er erhält und regiert sie. Die zweite Person ist das ewige Wort, d. i. der ewige Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus, göttlicher und menschlicher Natur; er ist unser Mittler und Fürsprecher bei dem Vater, der Erlöser und Seligmacher seiner Kirche, die er durch den Heiligen Geist sammelt, erhält, beschützt und regiert, bis die Zahl der Auserwählten Gottes erfüllet ist. Der Heilige Geist ist die dritte Person in der Gottheit, die wahrhaftige und ewige Liebe des Vaters gegen den Sohn und des Sohnes gegen den Vater; seine Macht zeigt sich besonders in jenen Werken, die er in den Kindern Gottes wirkt, nämlich in dem lebendigen Glauben und dem Heile, welches für die Auserwählten Gottes vor Grundlegung der Welt in Christo bestimmt ist. 1575

IV. (De lapsu primorum parentum et peccato originis.) Der erste Mensch Adam wurde in vollkommener Heiligkeit und Unschuld geschaffen, durch den Teufel aber zur Uebertretung des göttlichen Gebotes verführt und verkehrt, und dies alles mit seinem freien Willen. Dadurch zog er sich selbst und allen seinen Nachkommen den zeitlichen und ewigen Tod zu; diese werden nun mit jenem innern Verderben behaftet geboren, so daß der Mensch von dem Guten abgekehrt, ohne Furcht und Vertrauen zu Gott, der Sünde unterthan und erfüllt mit bösen Begierden in die Welt tritt. Dies ist die Erbsünde, durch welche alle, die nicht durch die Taufe und durch den Heiligen Geist wiedergeboren sind, dem Zorne Gottes, dem zweiten Tode und der ewigen Verdammniß anheimfallen.

V. (De libero arbitrio hominis.) Der Wille des Menschen ist insofern frei, als er die äußerliche, vor der Welt geltende Ehrbarkeit und Gerechtigkeit mit Hülfe der Vernunft anstreben und entsprechende Werke verrichten kann; aber nur durch den Heiligen Geist erwirbt der Mensch die vor Gott geltende Gerechtigkeit.

VI. (De auctore, causa et magnitudine peccati.) Nicht Gott, sondern der böse Wille, nämlich der Wille des Teufels und der gottlosen Menschen ist die Ursache der Sünde. Die Sünde widerstreitet Gott, seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit; Gott verwirft jeden Sünder, der Christi und des durch ihn gewirkten Heils nicht theilhaftig ist.

VII. (De lege praeceptorum Dei.) Gott hat sein ewiges und unveränderliches Gesetz dem Menschen kund gethan, nicht blos zur Herstellung einer äußerlichen Ehrbarkeit in diesem zeitlichen Leben, sondern

1575 vornehmlich, um uns die Größe der Sünde und unserer Verschuldung, dann aber auch seinen Zorn und die ewige Verdammniß vorzuhalten. Dadurch entsteht in den Gottlosen eine Mißachtung Gottes und Verzweiflung, in den Kindern Gottes aber durch die Gnade des Heiligen Geistes eine wahrhafte Zerknirschung des Herzens, Furcht Gottes, Haß und Abscheu gegen die Sünde, und Verlangen nach dem von Christo gewirkten Heile, also Vergebung der Sünden, Erlösung von dem Fluch des Gesetzes und vom Zorne Gottes, vom ewigen Tode und von der Gewalt des Teufels, Versöhnung mit Gott, Rechtfertigung und Heiligung und die Erbschaft des ewigen Lebens durch die fortwährende Wirksamkeit des Heiligen Geistes.

VIII. (De justificatione hominis coram Deo.) Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott besteht darin, daß Gott den reuemüthigen Sünder für unschuldig, heilig und gerecht erklärt. Zu dieser Rechtfertigung gelangt der Mensch nicht durch seine eigene Kraft oder Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben an sein vergossenes Blut. Zur Erlangung des Glaubens ist das Amt eingesetzt, durch welches das Evangelium gepredigt und die Sakramente verwaltet werden; durch beides empfangen wir den Heiligen Geist, welcher den beseligenden Glauben wirket in jenen, die das Evangelium hören. Auf diese Weise vollzieht sich auch die Heiligung, die Erneuerung und Wiedergeburt des Menschen. Vollkommen werden wir die Heiligkeit erst im ewigen Leben empfangen, denn bis an unser Ende haften uns Gebrechen und Schwachheit an, infolge welcher wir die Sünde begehen.

IX. (De fide.) Der Glaube ist dann heilskräftig, wenn der Mensch nicht nur glaubt, daß ein Gott und alle Zusage und Verheißung seines Wortes wahrhaftig sei, sondern auch durch den Heiligen Geist im Herzen das Vertrauen hat, daß die gnadenreichen Verheißungen Gottes, die sich auf die Vergebung der Sünden und auf die Erlangung der ewigen Seligkeit beziehen und jedem Christgläubigen gegeben sind, insonderheit auch für ihn (den einzelnen Menschen) bestehen, daß Gott auch ihm die Sünden vergeben, auch ihm das ewige Leben mittheilen wolle. Durch solchen Glauben wird der Mensch seiner Erwählung zum ewigen Leben und seines Heils in Christo immer gewisser; ein solcher Glaube kann nicht todt sein, sondern schaffet in der Liebe zu Gott und dem Nächsten gute und heilige Werke.

X. (De bonis operibus.) Nur jene Werke sind gut, welche Gott in seinem Worte befohlen hat und aus dem wahren Glauben hervorgehen, also Früchte des Heiligen Geistes sind. Nur Kinder Gottes können wahrhaft gute Werke thun. Die Werke der fleischlichen Gerech-

tigkeit sind wohl zu unterscheiden von den guten Werken, denn jene 1575
bezeugen nur eine äußerliche Tugend und Ehrbarkeit.

XI. (De ecclesia Dei.) Die eine, heilige und allgemeine (katholische) Kirche besteht in dieser Welt aus der sichtbaren Gemeinschaft aller Gläubigen und heiligen Menschen, welche überall die wahre und reine Lehre Christi, wie solche in der Heiligen Schrift niedergelegt ist, bekennen und sich durch das Band der Liebe in Christo dem ewigen Könige unter einander verbunden haben zur Haltung der göttlichen Gebote und zum Gebrauch der heiligen Sakramente. Insofern die Kirche sichtbar ist, gehören zu ihr alle Christen, die guten, wie die bösen; aber nur die guten gehören zu den auserwählten Kindern Gottes, die übrigen sind todte Glieder der Kirche. Die gewissen und untrüglichen Kennzeichen der heiligen Kirche sind: die reine Predigt des lautern Wortes Gottes, die treue Bewahrung, Verwaltung und Gebrauch der Sakramente, der gewissenhafte Gehorsam gegen das Gesetz Christi. Wo aber diese Kennzeichen zu verschwinden scheinen, da werden dennoch die Frommen sich nicht in Irrthum verführen lassen, sondern dem Haupt der Kirche treu bleiben und den Glauben nicht verleugnen. Denn wo das Wort Gottes lauter und rein gepredigt und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden, dort ist gewißlich ein Theil seiner Kirche, Christus ist daselbst auch gegenwärtig und wirkt durch den Dienst des Wortes und der Sakramente das Heil der Seinigen, wenn die Träger des Amtes auch Heuchler und todte Glieder der Kirche sein sollten. Denn die Wirkung des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente ruht nicht in der Würdigkeit dessen, der sie verwaltet, sondern in der Anordnung Christi; deßungeachtet sollen die schlechten Priester entfernt werden.

XII. (De clavibus ecclesiae vel potestate ejus in ministerio.) Alle Kirchengewalt hängt nicht an der Person, sondern an dem Worte Gottes und an dem Amte; die Pflicht aber des Amtes ist: durch die Lehre Christi und der Apostel die Kirche Gottes bauen und pflegen, die Heerde Christi weiden, die Bußfertigen ermahnen, trösten und von den Sünden lossprechen, die Unbußfertigen aber und die Verstockten bestrafen und jede gegen Gottes Wort sich erhebende Gewalt bekämpfen. Dies alles geschieht mittelst des Wortes Gottes. Dem Amte kommt ein doppelter Dienst zu: das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu verwalten und andere Handlungen zu verrichten, z. B. beten, confirmiren u. s. w. Dies ist die den Dienern übertragene Schlüsselgewalt. Zum zweiten kommt dem Amte zu die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung, z. B. im Kultus u. s. w. Zur Regierung der Kirche sind gewisse durch Weisheit und geistliche Gaben ausgezeichnete und erleuch-

1575 tete Männer bestellt. Das geistliche Amt hat keine weltliche Machtbefugniß und die Kirche darf nichts anordnen, was wider Gottes Wort wäre.

XIII. (De venerabilibus sacramentis a Christo domino institutis, ut et de fructibus et vero eorum usu.) Die Sakramente sind sichtbare Zeichen und Versiegelungen der göttlichen Verheißungen und herrliche Bezeugungen (significationes) der Gnade Gottes. Bei den Sakramenten sind, kraft des Wortes und der Einsetzung Gottes, die sichtbaren Elemente wahrhaftig himmlische, unsichtbare, für die menschliche Vernunft unfaßbare Dinge, durch welche alles, was der barmherzige Gott in seinem Wort uns versprochen hat, und dessen wir durch den Bund mit Christo theilhaftig werden sollen, uns bestätigt wird. Durch die Sakramente wird in uns der Glaube gestärkt, wir empfangen Vergebung der Sünden, Erlösung vom ewigen Tode und von der Gewalt des Teufels, Versöhnung mit Gott, Rechtfertigung, die Mitwirkung des Heiligen Geistes und das Erbe des ewigen Lebens; sie dienen zur Bekämpfung der Sünde, des Teufels, der Welt und des eigenen Fleisches. Wer in der Buße und im Glauben steht, empfängt die Sakramente zum Segen, der Unbußfertige und Ungläubige aber zum Gericht und zur Verdammung.

XIV. (De sacrosancto baptismo, primo Christi Sacramento.) Das Sakrament der Taufe, von Christo selbst eingesetzt, ist das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes, der reichlich in uns ausgegossen wird durch unsern Heiland, daß wir durch seine Gnade gerecht und Erben seien in der Hoffnung des ewigen Lebens. Bei der Taufe wird die göttliche Dreieinigkeit angerufen; dieses Sakrament gibt Vergebung der Sünden und das ewige Leben. Auch die Kinder müssen getauft werden, denn sie werden in der Taufe Gott dargebracht und angenommen.

XV. (De coena Domini, altero Christi sacramento.) Im Abendmahl ist das Brod der wahre Leib, und der Wein das wahre Blut Christi, beides dargereicht zum Essen und Trinken und zur Erinnerung an Christi Tod und zur Verkündigung desselben, bis daß er kommt. Dieses Sakrament erweckt und stärkt den Glauben an unsere Theilhabung an Christo und seinen Wohlthaten, es treibt uns zum festen Ausharren bei Christo und ermuntert uns zur Liebe.

XVI. (De poenitentia.) Diejenigen, welche nach der Taufe gesündigt haben, erlangen die Vergebung ihrer Sünden, wenn sie sich in aufrichtiger Buße zu Gott bekehren. Zur Buße gehört ein reumüthiges und zerknirschtes Herz, der Glaube an Jesum Christum und die Erneuerung des Lebens.

XVII. (De confessione.) Der Sünder muß seine Sünden in der Beicht bekennen, damit er die Vergebung derselben empfange; die Aufzählung aller einzelnen Sünden ist nicht möglich, auch nicht nöthig. Die Diener der Kirche sollen den Beichtenden aus der Heiligen Schrift Trost geben. 1575

XVIII. (De ministris ecclesiae.) Die Diener der Kirche müssen ordnungsmäßig berufen sein, um die Lehre und Sakramente verwalten zu können.

XIX. (De ritibus ecclesiasticis.) Es sollen nur jene Gebräuche und Ceremonien festgehalten werden, die weder dem Worte Gottes zuwider, noch sonst überflüssig, sondern nützlich sind, zur Ehre und zum Lobe Gottes, sowie zu besserer Einigung und Auferbauung der Kirche dienen. Hat aber die Kirche aus wichtigen Ursachen gewisse Gebräuche eingeführt, und stehen diese in Uebereinstimmung mit der Heiligen Schrift, so sollen sie fleißig gehalten werden.

XX. (De magistratu politico.) Die weltliche Obrigkeit ist von Gott verordnet, ihr muß Gehorsam geleistet werden.

XXI. (De conjugio.) Die Ehe ist eine rechtmäßige von Gott eingesetzte Verbindung zwischen zwei freien Personen, einem Mann und einem Weib; sie ist allen Menschen, welche diese Verbindung je nach ihrer Nothdurft und auf Grund der Einsetzung Gottes eingehen wollen, unverwehrt. Und wenn es auch wahr ist, daß die Diener der Kirche im ehelosen Leben ihrem Amte mit größerem Fleiß vorstehen können, so soll es ihnen doch, nach dem Gebot der Schrift, unbenommen bleiben, in den Ehestand einzutreten.

XXII. (De memoria Sanctorum.) Die Kirche soll zu ihrer selbst Erbauung das Gedächtniß der Heiligen in Ehren halten, insofern der Glaube und die guten Werke derselben zur Nachahmung dienen können. Die Anrufung der Heiligen aber ist nicht erlaubt, denn wir haben nur einen Mittler, Jesum Christum.

XXIII. (De jejunio.) Das Fasten ist gut und nützlich zur Züchtigung des Fleisches; es macht geneigter zum Gebet und zur Betrachtung der göttlichen Dinge, es ist ein Zeichen der Demüthigung des Herzens vor Gott. Das Fasten kann der Mensch entweder aus eigenem Antrieb für sich allein oder mit seiner Familie üben; es kann jedoch auch auf Anordnung der geistlichen Obern von der Gemeinde oder von der ganzen Kirche gehalten werden, sei es in einer allgemeinen Noth, sei es um eines großen Unglücks willen — in diesem Falle wird es mit der Buße verbunden. Das Fasten besteht in dem mäßigen Genuß der Gaben Gottes, besonders der Speise und des Trankes, aber nicht in der Wahl gewisser Speisen; es ist ohne innere Frömmigkeit kein Gottesdienst.

1575 XXIV. (De resurrectione mortuorum et extremo judicio.) Jesus Christus wird am Ende der Welt kommen zum Gericht und zur Auferweckung der Todten; den Frommen und Auserwählten Gottes wird er dann das ewige Leben und endlose Freude geben, die Gottlosen aber wird er zur ewigen Pein verdammen.

XXV. (De vita aeterna.) Nach diesem zeitlichen Leben beginnt das ewige Leben, voll Herrlichkeit und Freude. Den Eingang in dasselbe finden wir nur durch Jesum Christum, und den Vorschmack desselben gewährt schon hier auf Erden die Erkenntniß Christi und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes. — —

Das war also das Bekenntniß der Evangelischen in Böhmen, d. h. derjenigen, die ehemals dem Utraquismus zugethan, im Lauf der Zeit durch die Lehre Luthers und durch vielfältige Berührung mit den evangelischen Kreisen Deutschlands und der Schweiz eine geklärte Auffassung des Christenthums sich angeeignet hatten. In der Konfession sind Elemente der Augustana und des Brüderbekenntnisses; ihr Werth ruht also nicht in ihrer Originalität, sondern mehr in ihrer Kürze und dem knappen Ausdruck der Lehren. Die Konfession hatte aber für Böhmen selbst eine sehr hohe Bedeutung. Gedenken wir nochmals der ungeheuren Kämpfe, der Machtentfaltung des weltlichen Regiments, der Bannbullen, der Unaufrichtigkeit und Hinterlist, der Wuth und Verfolgung, der tausend Mittel, die in Bewegung gesetzt worden waren, um Böhmen für Rom zu gewinnen! Erinnern wir uns der Hartnäckigkeit, mit welcher der Pontifex die Bestätigung der Kompaktaten verweigerte; der Bitterkeit und des Hohnes, mit welcher die Reformvorschläge Ferdinand I. in Trient behandelt wurden; vergegenwärtigen wir uns das römische Denken und Thun im Alt-Utraquismus seit den Tagen Rokycana's: und nun die Frucht von alle dem ein Bekenntniß, das mit Rom vollständig gebrochen, sich von der alten Kirche gänzlich losgesagt hat — ein Bekenntniß, dem fast zwei Drittel der Bevölkerung anhing und immer mehr Herzen zufielen. Dazu kam die Thatsache, daß zwischen der Unität und den Evangelischen eine so entschiedene Annäherung stattgefunden hatte, daß nach den natürlichen Gesetzen eine noch vollständigere Einigung sich herausbilden mußte.*) — Darf es uns Wunder nehmen, wenn von jetzt an die Jesuiten ihre Macht deutlicher und fühlbarer hervorkehren? Ein langer und schwerer Kampf wurde durch das Votum des Landtags von 1575

*) Chlumecky (K. v. Žerotin, 101) nennt die böhmische Konfession „die Formel einer politischen Verbindung, einer akatholischen Liga, um die Glaubensfreiheit und die ständischen Privilegien zu wahren und zu vertheidigen" — mit Unrecht, wie der Inhalt der Konfession und ihre Entstehung zeigt.

inaugurirt, ein Kampf, in welchem entweder der Katholizismus oder der Protestantismus in Böhmen siegen oder fallen mußte. Zum Sturz des letzteren werden Mittel herbeigezogen, bei denen man den Erfindungsgeist der Menschen anstaunen, aber es im Interesse der Menschheit auch tief beklagen muß, daß sich Leute bereit finden ließen, jene Mittel in Anwendung zn bringen. Noch heute, nach mehr als 250 Jahren, ist es schwer, bei der Darstellung dieser Kämpfe die objektive Mäßigung im Ausdruck zu bewahren und bei der Wahl der Worte die Erregung des Herzens nicht durchblicken zu lassen. 1575

Die Konfession wurde also am 18. Mai dem Kaiser Maximilian II. überreicht; er meinte, die Stände hätten wacker gearbeitet — doch verschob er seine Schlußfassung: der Gegenstand sei zu wichtig, eine genaue Erwägung dringend geboten, die Schriftstücke zu umfangreich, als daß er über Nacht Entschließungen fassen könnte. Was er wollte, mußte der Kaiser schon in jenem Augenblicke wissen, als er den Ständen die Erlaubniß zur Behandlung der Religionsfrage gab. Was er durfte, darüber war er wohl auch im Klaren. Was er mußte, darin war er schwankend. Es ist gewiß, daß Maximilian II. zu den aufgeklärtesten und liebenswürdigsten Regenten nicht blos seiner Zeit gehörte; aber als Kaiser wollte er nicht gegen Rom handeln, und dies Bestreben ließ ihn die Forderungen der neuen Zeit zwar nicht übersehen, aber auch nicht in die Bahnen wohlthätiger Befruchtung des geistigen Lebens des Volkes mit starker und sicherer Hand lenken. Nicht die staatsmännische Besonnenheit hat ihn verlassen, aber sie hat ihn falsche Wege geführt; er wollte wahrscheinlich nur Zeit gewinnen, als er die Konfession an den Papst, an den obersten Kämmerer Johann von Waldstein, an den Kurfürsten von Sachsen und an das utraquistische Konsistorium zur Begutachtung sandte. Unter diesen konnte nur einer sich günstig aussprechen, der Kurfürst; die übrigen waren die natürlichen Gegner des böhmischen Protestantismus. 18. Mai

In Böhmen, besonders in Prag herrschte eine große Aufregung: um die mögliche kaiserliche Entschließung bewegte sich jede Rede; man sprach sich in eine wahre Wuth hinein, die sogar in Thätlichkeiten ausartete. In den Familien und in den öffentlichen Lokalen, auf der Straße und in den Häusern, auf den Kanzeln und im Landtagssaale erhitzten sich die Gemüther. Der Administrator Abt Dworsky von Emaus beschimpfte die Stände in seinen Predigten und Allokutionen; ihm folgten mehrere Prager Geistliche; andere stimmten Loblieder an. Auch Sturmvögel tauchten auf: die Nikolaiten erschienen wieder; größtentheils gehörten sie dem Bürger- und Bauernstande an. Noch immer hielten sie an der Verwerfung des Priesterstandes fest, und ihre Prediger waren

1575 einfache Leute, die in vielen Fällen nicht einmal lesen und schreiben konnten und sich dabei mit dem Ausspruch der Schrift deckten: der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig! — Es wird glaubwürdig berichtet, daß ein solcher Prediger einst seinen Vortrag mit den Worten begann: „Meine lieben Brüder und Schwestern! Geliebte in dem Herrn! Gern möchte ich euch das eben gelesene Wort Gottes auslegen, aber ich bin dazu gänzlich unfähig; ich kann weder lesen noch schreiben und weiß nicht, was ich euch predigen soll. Bittet Gott, daß er mir den Heiligen Geist sende, damit ich euch seinen heiligen Willen auslegen und eurer Seele aufs beste dienen könne." Alle Anwesenden weinten, nichtsdestoweniger sprach der Prediger eine Stunde lang und wurde öfters durch das laute Schluchzen seiner Zuhörer unterbrochen. Unser Gewährsmann kannte selbst einen alten Nikolaiten, Namens Paul, der ein Vogelfänger war, in Prag lebte und von den katholischen Herren bereitwillig geduldet wurde.*) Viele von den Nikolaiten schlossen sich jetzt den Brüdern an, die wieder zuversichtlicher denn je in Böhmen
22. Mai auftraten. Sie gingen soweit, daß sie am 22. Mai das seit 1547 geschlossene Brüderhaus in Jungbunzlau eigenmächtig eröffneten, ohne irgendwie vom Kaiser behelligt zu werden. Schaaren von Brüdern kamen zu dieser Feier, und die Feinde der Unität sprachen von offener Revolution.

Der Kaiser las indeß die ihm überreichte Konfession und harrte der Gutachten über dieselbe. Das utraquistische Konsistorium hatte
27. Mai (27. Mai) eine Anklage gegen die Brüder vorausgeschickt; sie stellte deren „Frechheit" ins grellste Licht. Am 4. Juni langte das Gutachten ein. Das Konsistorium führte den Beweis, daß, weil die Konfession auf der Augustana fuße, diese aber als irrthümlich anerkannt sei, auch das böhmische Glaubensbekenntniß verworfen werden müsse. Dazu komme die Einigung mit der längst verdammten Sekte der „Pikarden". Was das Konsistorium betreffe, so sei dieses eine kaiserliche Behörde, und es trete demnach das Verlangen der Stände nach eigenmächtiger Einrichtung und Besetzung der obersten Kirchenbehörde dem kaiserlichen Recht schnurstracks entgegen. — Waldstein, der angesehenste Altutraquist, mit dem sich noch Zdeněk von Wartenberg und einige Prager Bürger verbunden hatten, wollte den Utraquismus der Kompaktaten aufrecht erhalten wissen, doch verlangte er für die Stände die Wahl der Konsistorialen und Defensoren, welche der Kaiser blos bestätigen sollte.

---

*) Slawata, Memoiren I. 37 f. Der oben genannte Paul ist wahrscheinlich identisch mit dem „Senior" Paul Pačowsky der Nikolaiten, von welchem später unter den Ständen erzählt wurde, daß er dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß überreicht habe. (Vgl. Gindely II. 198.)

— Gegen solche feindselige Gesinnung stach das Benehmen der Katholiken vortheilhaft ab. Um ihre Wohlmeinung befragt, erklärten sie dem Kaiser, daß sie gegen die Bestätigung der Konfession keine Einsprache erheben würden, und der streng katholische Rosenberg hielt dafür, daß, wenn einmal eine evangelische Konfession gesetzliche Geltung erlangen solle, diejenige der Brüder den Vorzug vor der lutherischen verdiene. 1575

Die Prager hielten nicht zu der altutraquistischen Partei. Zdeněk von Wartenberg, Hauptmann der Neustadt Prag, versammelte (13. Juni) die große Gemeinde, um sie zu einer Demonstration gegen die Neuerungen im Glauben zu bewegen; es mißlang, wohl auch deshalb mit, weil er einen den Ständen zustimmenden Bürger eingekerkert hatte. Einen Feuerbrand aber warf der katholische Propst von Altbunzlau, Mag. Wenzel Fronto, in die aufgeregten Gemüther; er verglich die katholische Kirche mit Jerusalem, die Ketzer aber hätten ihre Götter in Dan (Unität) und Bethel (Lutheraner oder „Konfessionalisten") aufgestellt; den längst verstorbenen Senior Lukas nannte Fronto den „Wolf Habakuks", Augusta aber das „Gewächs Behemots" — und so weiter in biblischen Bildern und allegorischen Deutungen. Die Predigt wurde am St. Veitstag (15. Juni) im Prager Dom gehalten und erregte besonders die evangelischen Stände. Sie beschwerten sich und beschlossen, den Katholiken ihre friedliche Gesinnung, aber auch das Ersuchen auszudrücken, solche Ausbrüche der Leidenschaft ferner nicht zu dulden. An den Kaiser wurde eine Deputation abgeordnet (er hielt sich eben in Brandeis auf), um gegen Fronto Beschwerde zu führen und zugleich die Resolution wegen der überreichten Konfession zu betreiben (22. Juni). Der Kaiser beruhigte die Abgeordneten, hielt ihnen aber ein zu ihm gedrungenes Gerücht vor, nach welchem einige Landtagsmitglieder sich geäußert hätten, als ob „aus den Verhandlungen über die königlichen Propositionen nichts würde." Hassenstein berichtete darüber in voller Sitzung, und die Katholiken drangen darauf, sich vor dem Kaiser von dem Verdacht zu reinigen, als wäre jenes Gerücht durch sie ausgesprengt worden. Der ganze Landtag begab sich zum Kaiser; im Namen aller bat der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg um Bezeichnung derjenigen, welche jenes Gerücht dem Kaiser hinterbracht hätten. Die Stände erfuhren die Namen jener Ohrenbläser nicht, die Katholiken aber hatten sich vollkommen rein gewaschen, Fronto erhielt einen Verweis, und der Landtag wurde vertagt. Ehe die Stände Prag verließen, erklärte ihnen der Kaiser (6. Juli), daß, wenn die bezüglich der Konfession geforderten Gutachten eingelaufen sein würden, er eine Antwort ertheilen werde, durch welche alle Parteien befriedigt sein sollten — nur beziehe

13. Juni

22. Juni

6. Juli

1575 sich dieses Versprechen nicht auf die königlichen Städte, diese hätten sich direkt an ihn zu wenden.*)

16. Aug. Am 16. August wurden die Sitzungen des Landtags wieder aufgenommen. Der Kaiser hatte sich nie einer festen Gesundheit erfreut, seine Kränklichkeit hatte mit den Jahren zugenommen, er mußte daran denken, seinem Sohne die Nachfolge auf dem böhmischen Throne zu sichern. Maximilian erschien daher selbst im Landtagssaale und forderte die Stände auf, den Erzherzog Rudolf zum König von Böhmen zu wählen. Im Herausgehen ließ er durch Spanowsky die evangelischen Stände auffordern, bei ihm zu erscheinen. Hassenstein mit einigen andern ging zu Maximilian; er theilte ihnen mit, daß er in kurzem die längst versprochene Antwort in der Religionsangelegenheit geben werde; seine Zugeständnisse dürften zwar kaum ihren Erwartungen entsprechen, aber sie würden doch billige Forderungen befriedigen. Für Sonntag den 21.
21. Aug. August wurden sie wieder bestellt, um die Entschließungen des Kaisers zu vernehmen. Als sie kamen, wurde die Audienz für den folgenden Morgen (22. August) verschoben. Noch am Sonntag Abends ließ Maximilian den Oberstlandrichter Hassenstein zu sich bescheiden und sprach: „Ihr werdet keine gute Antwort von mir bekommen und den Ständen nichts Willkommenes berichten; aber laßt euch das nicht betrüben, bleibt fest und erklärt euch unzufrieden, ich muß so handeln, um den Römischen genug zu thun. Wenn ihr eure Unzufriedenheit kund gebt, dann werdet ihr sehen, was ich thun will.“**)

22. Aug. Montag den 22. August wurden sechs Abgeordnete der evangelischen Stände beim Kaiser vorgelassen; er nahm ein Blatt Papier zur Hand, sprach aber frei, daß nach den eingegangenen Gutachten die ihm überreichte Konfession als etwas durchaus Neues dem Utraquismus widerstrebe und mit der Augustana nicht übereinstimme; unter den Ständen herrsche Zwiespalt, die Herren der Unität hätten mündlich und schriftlich erklärt, mit der Konfession nicht übereinstimmen zu können, auch sei die Sekte der Brüder gesetzlich verboten; die Besetzung des Konsistoriums gehöre zu seinen ererbten Rechten; er könne nicht nachgeben, wenn nicht Dinge herbeigeführt werden sollen, wie sie jüngst in Frankreich und in den Niederlanden geschahen; auch habe er die Landesverfassung beschworen, welche gegen derartige Neuerungen, wie sie in den Wünschen der Evangelischen lägen, sich ausspreche. Uebrigens „sei er bisher in Religionssachen noch niemanden nahe getreten, er wolle es auch jetzt nicht thun, die Stände möchten Mittel und Wege ausfindig machen,

---

*) Vgl. Gindely II. 164 ff.

**) Gindely II. 482. Note 73.

wie sie im Frieden und ohne Streit leben könnten und seines Dankes 1575
gewiß sein."*)

Das war nun allerdings nicht nur „keine gute Antwort", sondern vielmehr die schlimmste, die gegeben werden konnte. Um diese Erklärung hervorzurufen, dazu hatte es der Anstrengungen seit März nicht bedurft. Die frohen Hoffnungen der Evangelischen waren um so bitterer getäuscht, als sie im berauschenden Siegesgefühl an die Berathung der Religionsfrage gegangen waren. — Der Deputation wurde die schriftliche Antwort verweigert und Herrn Spanowsky nur gestattet, eine Kopie des Zettels zu nehmen, welcher die Schlagworte der Rede des Kaisers enthielt. Vor dem Landtage erstattete Hassenstein Bericht. Die Bestürzung war allgemein. Man beschloß, die Berathung in geheimer Sitzung weiterzuführen,**) und in die weiteren Verhandlungen so lange nicht einzutreten, bis die Religionsangelegenheit zur Zufriedenheit aller gelöst sein würde. Herren, Ritter und Städte, Evangelische und Brüder waren einig, daß dem Kaiser eine Antwort gegeben werden müsse. Hassenstein schrieb den Entwurf. Des Kaisers Argumente wurden widerlegt, die Umgestaltung des Konsistoriums fallen gelassen, dafür aber gebeten, ein eigenes Konsistorium errichten zu dürfen; mit den Altutraquisten wollten die Evangelischen nichts mehr zu thun haben, sie nannten deren Priester „Tributarier", weil sie sich Konkubinen mietheten (!). Eine Deputation begab sich mit dieser Antwort zum Kaiser, der gnädigen Bescheid zusicherte, aber zugleich strenge Worte sprach bezüglich der Drohung, den Erzherzog Rudolf nicht zum König wählen zu wollen, wenn die Wünsche der Evangelischen nicht erfüllt würden. Der päpstliche Legat hatte diese nur von Einem ausgesprochene Drohung denunzirt.

Am 24. August sandte Maximilian den Präsidenten der Hofkammer, 24. Aug.
Reginhard Strein, zu Hassenstein, bei welchem noch mehrere Mitglieder des Landtags versammelt waren. Strein meldete ihnen die Bitte des Kaisers, ihn nicht zu einer öffentlichen Antwort zu drängen; der Papst habe ihn mit dem Banne bedroht, wenn er den Ständen nach-

---

*) Gindely II. 183.

**) Mit welcher Spannung anderwärts die Entschließung des Kaisers erwartet wurde, zeigt ein Brief des Ursinus (d. d. 10. September 1575. Fontes XIX. 419 ff.) an den Senior Stephan: alles harre auf die Antwort des Kaisers in der böhmischen Religionsfrage; „wenn die Unität von dem freien Bekenntniß und dem Religionsfrieden ausgeschlossen würde, so scheint dasselbe Urtheil auch uns (den Heidelbergern) zu drohen; wird aber die Vereinigung der Unität mit den Bekennern der Augustana anerkannt, so haben auch wir Hoffnung auf ein milderes Urtheil und auf Erfolg." —

1575 geben sollte;*) auch von den Königen von Frankreich und Spanien, wie von den geistlichen Kurfürsten sei Maximilian gewarnt worden — alle hätten dem Kaiser für dessen Söhne große Versprechungen gemacht; er könne seine Familie unmöglich in Schaden bringen. Der Kaiser verspreche, den Ständen alle Forderungen zu bewilligen und werde ihnen hierüber einen Majestätsbrief ausstellen, und da der Papst auf den Bestand des utraquistischen Konsistoriums ein großes Gewicht lege, so mögen die Evangelischen sich ein eigenes Konsistorium errichten. — Auch von anderer Seite erfuhr man, daß der Kaiser nicht gewillt sei, die Evangelischen zu bedrücken.

25. Aug. Für den 25. August waren die Stände abermals zu dem Kaiser befohlen; sein Eid, sagte er, gelte den Katholiken und Utraquisten, kein Mitglied der Stände habe er des Glaubens wegen noch je bedrückt, man möge ihm vertrauen, wenn er ihnen allen rathe, die Dispute in Glaubenssachen fallen zu lassen. „Ich verspreche bei meiner Treue und bekräftige es mit meinem kaiserlichen Worte, daß ich euch in eurem Glauben weder bedrücken, noch hindern, auch nicht gestatten will, daß euch jemand zu nahe trete. Ich will dafür sorgen, daß auch mein Nachfolger euch nicht behindern soll, hoffe aber auch, daß ihr die Katholiken nicht drücken werdet. Bezüglich des Konsistoriums bewillige ich euch die Wahl einiger Personen, zu welchen eure Priester die Zuflucht nehmen können. Diese Personen können sich dann an mich wenden, ich werde dafür sorgen, daß sie sich über keine Verkürzung beklagen dürfen.“**) Nach beendigter Audienz kamen die Stände überein, dem Kaiser für diese Eröffnung zu danken, aber auch um Garantien zu bitten, entweder in dem Landtagsabschied oder in einem Majestätsbriefe. An der Errichtung eines eigenen Konsistoriums wollte man festhalten, und da man die Freigebung des Bekenntnisses noch immer für möglich hielt, so wurde auch den Brüdern auf dem Grunde ihrer Einigungsbedingungen volle Freiheit zugesichert.***)

---

*) Schon am 9. April 1575 hatte Papst Gregor XIII. bezüglich der von den Böhmen geforderten Freiheiten an Maximilian geschrieben: „Hortamur et obsecramus, ut Christi causam constantissime tuearis hominumque insaniam repudies, animarum salutem, quae extra catholicam religionem nunquam esse potest, anteponas, debes advertere, regiam potestatem tibi maxime ad ecclesiae praesidium esse collocatam.“ (Chlumecky, K. v. Žerotin 104.)

**) Gindely II. 188 f. nach einem Manuskript des böhmischen Museums.

***) Was Bruder Schwarz bei Gindely II. 482, Note 79 erzählt, wonach Crato die Worte Maximilians referirt: „Wie kann ich ihnen (den evangelischen Ständen) dies verweigern, da ich desselben Glaubens bin?“ — klingt sehr unwahrscheinlich. Crato hat mehrmals derartige Aeußerungen abgegeben, welchen fast jedesmal durch die nachfolgende Handlungsweise des Kaisers widersprochen wurde. Sollte Crato wirklich zu viel gesagt haben? —

— In den nächsten Tagen wurde die Formel der Bestätigung der münd- 1575
lichen Zusicherungen entworfen, um sie dem Kaiser zur Unterschrift vorzulegen.

Inzwischen hatten nicht nur die Altutraquisten und deren Konsistorium um Schutz für ihr Bekenntniß und ihre Kirche gebeten, sondern die katholischen Stände hatten auch die Schuld der langen Dauer des Landtags und der Verzögerung in der Berathung der königlichen Propositionen von sich abgewälzt. Als die Evangelischen davon erfuhren (1. Sep- 1. Sept.
tember), stellten sie dem Kaiser vor, wie er selbst ihnen die Erlaubniß gegeben hätte, zunächst die Religionsfrage zu berathen. Der Kaiser aber sagte ihnen ziemlich trocken, daß allerdings die evangelischen Stände allein die Schuld trügen, wenn nichts vorwärts gehe; würden sie seine Forderungen nicht in Angriff nehmen, so sei auch er nicht geneigt, fernerhin etwas für sie zu thun. Die Folge dieser Erklärung war ein Zerwürfniß unter den Ständen, und es kam im Landtagssaale zu heftigen Erörterungen, welche Herrn Hassenstein veranlaßten, sich bei dem Kaiser gegen den Oberstkämmerer Johann von Waldstein zu beklagen und dessen Angriffen gegenüber um Schutz zu bitten. Maximilian gab keine freundliche Antwort: durch die Religionsfrage würden andere wichtige Dinge verschleppt; die Stände sprächen immer von Einigkeit und Uebereinstimmung, und doch habe er eine solche zwischen der Augsburgischen und der Brüderkonfession nicht entdecken können, er sei überzeugt, daß gar mancher von ihnen die Augustana nie gesehen habe — übrigens habe er gegen die Stände nichts Böses im Sinne.

Es ist unbekannt, welche Motive den Kaiser leiteten, als er für den
2. September mehrere von den Ständen zur Audienz befahl. Mit 2. Sept.
Hassenstein kamen Jaroslaw Smiřicky, Johann von Waldstein, Heinrich Kurzpach, Karl von Biberstein, Burian Trčka von Lippa, Johann Leskowec, Michael Spanowsky, Sebastian und Wenzel von Wřesowec. — Zunächst erledigte der Kaiser die Klage gegen Waldstein in befriedigender Weise, sodann ließ er sich weitläufig über die Religionsfrage aus:*) er sei von den Katholiken und Utraquisten gebeten worden, keine Glaubensneuerungen eintreten zu lassen; indeß wisse er sehr wohl, was er den Ständen versprochen, diese möchten ihm vertrauen. Er würde sie in ihrer Religion nicht hindern, solches auch von anderen nicht dulden, namentlich von Seiten des Erzbischofs und des utraquistischen Konsistoriums. Die Stände sollen sich Defensoren zum Schutz ihres Glaubens wählen, die mit allen Beschwerden bei ihm stets Gehör finden werden. Traue man seinen Worten

*) Vgl. die Rede im Auszug bei Gindely II. 199—202.

1575 nicht, so wisse er nicht, wie eine schriftliche Erklärung mehr Glauben verdienen sollte; er wolle lieber den Tod erleiden, als seinem gegebenen Wort untreu werden; er gebe ihnen hiermit „die rückhaltlose Versicherung für die freie Ausübung ihrer Religion.“ Bezüglich seiner Söhne könnten die Stände beruhigt sein; sie seien zwar katholisch, aber er werde Sorge tragen, daß sein Nachfolger (Rudolf) sich in derselben Weise den Ständen verpflichte, wie er (der Kaiser) selber. — Während Maximilian sprach, zeichnete Wenzel von Wřesowec die Hauptmomente der Rede auf; der Kaiser erklärte sich bereit, die etwaigen Lücken auszufüllen.

3. Sept. Am 3. September kamen die Stände abermals zum Kaiser, um ihm für seine Zusagen zu danken; nochmals wiederholte er sie und hob besonders jene hervor, die seinen Thronfolger betrafen; und so entfernten sich die Stände mit dem Bewußtsein, alles erlangt zu haben, wonach sie so lange gestrebt. Wie groß aber war ihr Erwerb? innerhalb welcher Grenzen konnten sie sich frei bewegen? wieviel war ihre Freiheit werth? Diese Fragen erledigen sich durch die Bedeutung des flüchtigen Wortes. Wir glauben es mit den Ständen, daß es Maximilian voller und ganzer Ernst war, dem gegebenen Wort die Treue zu halten. Aber wenn es wahr ist, daß, wo man dem gesprochenen Worte nicht traut, auch nicht abzusehen sei, wie das geschriebene Wort größeres Vertrauen verdiene: so ist es nicht minder wahr, daß das geschriebene Wort etwas Faßbares ist, an das man sich mit größerer Zuversicht halten und hängen kann. Maximilians Zusage an die Stände hatte die Bedeutung eines Gesetzes; es werden geschriebene Gesetze gebrochen, um wie viel mehr mündliche! — Maximilians Zusage war zum guten Theil politischen Rücksichten entsprungen — politische Rücksichten konnten ebenso gut jene Zusage wieder aufheben. Es war ein Unglück für Böhmen, daß Maximilian zur Sicherung der religiösen Freiheit des Landes keinen Majestätsbrief ausstellte; hätte er es gethan, Böhmen wäre muthmaßlich vor den Schrecken bewahrt geblieben, die vom Jahre 1618 ab hereinbrachen. Denn 1575 standen die Verhältnisse für die Evangelischen günstiger; die Häupter der Katholiken blickten neidloser auf die Protestanten, denn der Trotz des Jahres 1609 hatte die Gemüther noch nicht erbittert. Aber wer will fragen: warum mußte alles so kommen, wie es kam? —

Die königlichen Propositionen fanden nun keine Verzögerung mehr.
7. Sept. Zunächst, am 7. September wurden bezüglich der Thronfolge des Erzherzogs Rudolf die Wahlbedingungen im Landtag berathen und in der
11. Sept. bisher üblichen Weise festgestellt. Am 11. September wurden die Artikel mit dem Kaiser vereinbart, der Erzherzog Rudolf als König von

Böhmen gewählt und am 22. September in der St. Veitskirche durch 1575
den Erzbischof Anton von Müglitz feierlich gekrönt. Inzwischen hatten 22. Sept.
die evangelischen Stände Wenzel von Wřesowec und den uns nicht näher bekannten Rosinus beauftragt, eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Nach diesem Entwurf sollten vier Glaubensdefensoren, zwei aus dem Herrn-, zwei aus dem Ritterstande gewählt werden, die nur als Kollegium Anordnungen zu treffen hätten; in jedem Kreise sollte ein Superintendent aufgestellt werden, dem einige Geistliche als Beirath bei schwierigen Fällen zur Seite zu stellen wären; jedes halbe Jahr sollen sich die Superintendenten zu einer Synode in Tabor versammeln, hier über die kirchlichen Angelegenheiten entscheiden und die Ordinationen vornehmen; über die Entscheidungen der Synode war die Appellation an die Defensoren gestattet. Der Superintendent hat viermal des Jahres die sämtlichen Pfarreien seines Kreises zu visitiren, wofür jede Gemeinde höchstens einen Thaler Taxe zu zahlen hat. Jeder Geistliche hat sich an die böhmische Konfession zu halten. Jährlich zu Pfingsten versammeln sich die Defensoren mit den Superintendenten, um über kirchliche Angelegenheiten schlüssig zu werden. — Die Stände veränderten diesen Entwurf insofern, als sie aus jedem Stande fünf, mithin 15 Defensoren wählten. Die Wahl wurde am 14. September im Hause des Oberstlandschreibers Herrn von Hassenstein vollzogen; Wenzel von Wřesowec, der Verfasser der Kirchenordnung und ein Mann, der sich viel mit theologischen Fragen beschäftigte,*) war zu seinem großen Verdruß nicht unter den Defensoren. Die ersten Defensoren der böhmischen evangelischen Kirche aber waren: aus dem Herrenstande: Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein, Heinrich von Waldstein, Heinrich von Kurzpach, Wilhelm von Thalmberg, Karl von Biberstein; aus dem Ritterstande: Burian Trčka von Lipa, Michael Spanowsky, Albrecht Kapoun, Johann von Leskowec, Sebastian von Wřesowec; aus den Städten: Sixt von Ottersdorf, Mag. Matthias von Aventin, Andreas Sutor (von der Neustadt Prag), der Primas der Kleinseite und Mag. Wenzel Arpin von Saaz.**)

Während dies in Prag vorging, hatte sich die Nachricht von den Gewährungen des Kaisers wie ein Lauffeuer im Lande verbreitet; Maximilian hatte — wohl zumeist um der katholischen Prälaten und des Papstes willen — gewünscht, daß seine Zusagen geheim gehalten würden — ein eigenthümlicher Wunsch, der, abgesehn von allem andern,

*) Beweis dafür der Brief an Crato. Fontes XIX. 410 f.
**) Gindely II. 206.

1575 unmöglich zu erfüllen war, da die Folge der Zusagen, die freie Religionsübung doch überall zu Tage treten mußte. In Wirklichkeit war manches von den Worten Maximilians entstellt worden, worüber er Hassenstein bittere Vorwürfe machte, der allerdings an dieser Entstellung keine Schuld tragen mochte. Hassenstein, dem Maximilian auch noch den Wunsch ausgesprochen hatte, die böhmische Konfession während seiner Anwesenheit im Lande nicht drucken zu lassen, ließ die Vorwürfe ruhig über sich ergehen, sein Ziel war, daß auch der junge König Rudolf dem Versprechen des Vaters gemäß sich vor den evangelischen Ständen zur Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit verpflichte. Es geschah am
18. Sept. 18. September, und Rudolf erklärte, das von seinem Vater gegebene Versprechen „nach seiner höchsten Möglichkeit" halten zu wollen, also daß niemand Ursache zur Klage haben solle.*) Bemerkenswerth ist es, daß unter den Ständen kein Vertreter der Unität war. Sollte die Zusage Rudolfs und Maximilians für die Brüder keine Geltung haben?
27. Sept. — Am 27. September wurde der wichtige Landtag geschlossen und Maximilian begab sich nach Regensburg, um dort seinen Sohn Rudolf zum deutschen Kaiser wählen und krönen zu lassen. Es wird erzählt, daß kurz vor der Abreise der utraquistische Administrator Dworsky und Johann von Waldstein den Kaiser um Schutz für den Utraquismus baten; der Kaiser habe denselben sehr gnädig zugesagt und befohlen: die Brüderhäuser seien zu sperren. Auch hätte Maximilian über die böhmische Konfession sich lustig gemacht. — Diese Nachrichten sind nicht verbürgt, aber daß sie auftauchten und sich bis auf unsere Zeit erhielten, zeugt nur für das zweifelhafte Benehmen Maximilians dem Protestantismus gegenüber.

Jetzt erst fanden die Defensoren die nöthige Ruhe und Muße, an die Einrichtung des evangelischen Kirchenwesens zu gehen. Eine großartige Umwälzung vollzog sich im Lande. Der gesammte evangelische Adel berief evangelische Prediger, wo solche noch nicht waren; die Städte, welche dem Adel gehörten, folgten ihren Herren; die königlichen Städte, die nach kurzer Opposition treu zu den Herren und Rittern gehalten hatten, reorganisirten ihr Kirchenwesen im evangelischen Geiste, und in Prag ging eine Kirche nach der andern (zuerst St. Adalbert, dann St. Egydi und St. Michael) dem Utraquismus verloren. Das Konsistorium wehrte sich mit Macht, aber vergeblich gegen die Umgestaltung. Die erste Zeit der jungen Freiheit erfüllte alle mit froher Begeisterung und keine Schranke des Widerstandes schien vorhanden zu sein. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn der Feind die Zeit zum Ausstreuen bösen

*) Gindely II. 483. Note 94.

Samens nicht benützt hätte, und bald genug zeigte es sich, wie schwer 1575
die mündliche Zusage Maximilians wog, und daß das gesprochene Wort nach dem freien Belieben desjenigen ausgelegt wird, von dem es ausging. Die Defensoren waren noch in voller Arbeit, da kamen die Mandate des Kaisers; sie verboten den Druck der böhmischen Konfession, die Versammlungen der Brüder auf Grund der Edikte Wladislaws und Ferdinand I., endlich die Berufung evangelischer Prediger in die freien Städte. Diese Mandate brachten im Lande eine ungeheure Aufregung hervor, und der Gedanke befestigte sich bei den Evangelischen und den Brüdern immer mehr, daß sie der drohenden Gefahr gegenüber treu zusammenstehen müßten. Da kam Maximilian wieder von Regensburg zurück; die böhmischen Kronbeamten und Statthalter wurden zu ihm nach Linz berufen, auch Hassenstein, der noch im letzten Augenblick vor der Abfahrt des Kaisers diesem Vorstellungen machte gegen die Mandate. Sie beträfen nur die Pikarden, sagte der Kaiser, und in seinen Städten sei er Herr. — Es gebe keine Pikarden in Böhmen, und den Rechten des Königs wolle man allerdings nicht nahe treten, erwiderte Hassenstein — da setzte sich das Schiff in Bewegung, und der Kaiser fuhr die Donau hinab nach Wien.

Indeß übten die Mandate ihre Wirkung. Der evangelische Adel, auf dessen Gütern Brüder lebten,*) hinderte wohl nirgends die Versammlungen derselben, aber der Unität drohte dennoch die höchste Gefahr, und diese wurde dadurch kaum verringert, daß jene den Adel zum Schutz bereit fand. Um so gewaltsamer griff das utraquistische Konsistorium ein. In den königlichen Städten wurden die bereits angelangten evangelischen Prediger vertrieben und utraquistische Priester an deren Stelle gesetzt. Dasselbe geschah in Prag, wo sogar Gemeindeglieder ins Gefängniß geworfen wurden. Die Klagen mehrten sich jeden Tag, bis endlich am 21. November die Defensoren Beschwerde beim Kaiser führ- 21. Nov.
ten; die Aufregung war so groß, daß sie einen Aufstand fürchteten, und falls die Bedrückung nicht aufhöre, ihr Amt niederzulegen sich erklärten, um nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können. Hassenstein schilderte die Verhältnisse nicht minder ungünstig — aber der Kaiser nahm seine Mandate nicht zurück: die Stände würden durch sie in ihrer Freiheit nicht im mindesten beeinträchtigt, es handle sich nur um Beseitigung verbotener Zusammenkünfte und der Sektirer, sowie um die Wahrung

*) Hassenstein übertrieb wohl, als er in einer Versammlung sich äußerte, daß „drei Viertheile der Einwohner des Landes zu den Brüdern gehörten;" richtig war dies nur in Bezug auf den Königgrätzer Kreis, wo (mit Ausnahme der Stadt Königgrätz) alles von ihnen wimmelte. (Gindely II. 215.)

1576 der Rechte in den dem Kaiser gehörigen Städten. — Zwietracht, Haß und allerlei Rotten nahmen überhand, es herrschte eine Mißstimmung, wie kaum in den schlimmsten Tagen früherer Zeiten, und an den ruhigen Ausbau des evangelischen Kirchenwesens war nicht zu denken. Der evangelische Adel allein schien der bevorzugte Theil; er erkannte seine Pflicht, den Brüdern beizustehen. Man ging ihnen mit weisem Rath treulich zur Hand, Heinrich von Waldstein wurde sogar zu dem Senior Kalef nach Jungbunzlau gesandt mit der Zusicherung, daß der Adel die Brüder nicht verlassen wolle. Man forderte sie auf, daß sie den Namen „Pikarden" immer und überall zurückweisen, daß sie ihre Gotteshäuser Kirchen, nicht mehr „Versammlungshaus" (zbor) nennen, ihre Gottesdienste nirgends einstellen, die Defensoren als ihre Beschützer ansehen und zu ihrer eigenen Sicherheit den Ritus beim Abendmahl dem der Evangelischen ähnlich umgestalten. Allein die Brüder waren aus ihrer demüthigen Stellung und dem eingelebten und erprobten eigenartigen Wesen nicht herauszubringen; sie hatten schwerere Verfolgungen erduldet und nichts preisgegeben — sie wollten dies auch jetzt nicht. Deßungeachtet gewährten die Evangelischen den Brüdern jegliche Erleichterung und gingen sogar so weit, ihnen an einzelnen Orten Kirchen einzuräumen, die bisher utraquistisch gewesen waren. So geschah es zu Turnau durch Karl von Wartenberg, der den Priester der Unität Husak*) als Pfarrer an der Turnauer Kirche bestellte, welche erst vor kurzem durch Beiträge der Bürgerschaft erbaut worden war. Die hierdurch entstandene Gährung artete in einen förmlichen Aufstand aus, der sich erst nach der Flucht des Br. Husak legte.**)

---

*) Es ist dies wahrscheinlich Jakob Husak, welcher am 20. Oktober 1585 zu Austerlitz starb und seit 1555 Priester war. (Todtenbuch 279.) Es gab aber auch einen Matthias Husak unter den Brüderpriestern.

**) Während dieser Bedrängnisse der Brüder war zwischen Crato und Senior Stephan ein lebhafter Briefwechsel (Fontes XIX. 411 ff.). Crato ist über die letzten Mandate des Kaisers bestürzt; er räth den Brüdern, ihre Konfession und Gesangbuch dem Kaiser mit den nöthigen Erläuterungen zu überreichen, dringt aber auch darauf, sich von den Evangelischen nicht zu trennen, er selbst wolle den Kaiser über alles genau unterrichten. (Crato an Stephan 23. September und 23. Dezember 1575.) Er gibt jetzt den Brüdern Recht, daß sie ihre Konfession nicht überreichen wollen, schweigen sei im Augenblick das Beste (Crato an Stephan 10. Februar 1576). Aus dem Briefe Stephans (5. Februar 1576) erfahren wir, daß wahrscheinlich auf Veranlassung des Wenzel von Wřesowec in dem Artikel vom Abendmahl die böhmische Konfession verändert wurde, indem statt des sakramentalen der substantielle Empfang des Leibes Christi gesetzt ward. (Niemeyer 841 das Inzipit: Atque hoc etc.) Ueber Ostrorog in Polen klagt Stephan, daß er wegen seines dissoluten Lebens schon seit zwei Jahren das Abendmahl nicht empfangen habe.

Am 17. Mai wurde ein Generallandtag in Prag eröffnet, Rudolf 1576
war gegenwärtig. Die evangelischen Stände überreichten ihm eine Be- 17. Mai
schwerde wegen Verletzung der zugestandenen Religionsfreiheit, das utraquistische Konsistorium wurde als der Hauptschuldige dargestellt. Nach Schluß des Landtags führte aber auch das Konsistorium Klage gegen die Städte Chrudim, Kuttenberg, Taus, Nimburg, Leitmeritz, Pilgram, Saaz und einige andere, in welchen die Mandate des Kaisers offen verletzt würden. Eine zweite Klage war gegen mehrere Personen aus dem Adel gerichtet, welche den Brüdern utraquistische Kirchen ausgeliefert hatten — am strafbarsten erschienen die Gebrüder Krajek und Karl von Wartenberg. Rudolf sandte die Aktenstücke an den Kaiser, der den Befehl ertheilte, die Verklagten zur Verantwortung zu ziehen. Am
10. Oktober sollte die Verhandlung auf dem Prager Schloß geführt 10. Okt.
werden. Maximilian hielt sich in Regensburg auf; hier wurde er plötzlich schwer krank, und Rudolf eilte an das Krankenbett seines Vaters, wodurch der Prozeß gegen die verklagten Städte und Herren ins Stocken gerieth und diese angewiesen wurden, einer späteren Vorladung Folge zu leisten. Zugleich aber verwahrten sich auch die Defensoren neuerdings gegen die Bedrückungen der Evangelischen nnd der Unität und nahmen besonders die Brüder in Schutz durch die Behauptung, daß unter ihnen keine Pikarden sich fänden. Das Schriftstück war bestimmt, Maximilian günstiger zu stimmen, dieser aber bekam es nicht mehr zu sehen.

Nur wenige Wochen war er krank gelegen. Am 11. Oktober wurde 11. Okt.
er so schwach, daß er sein Ende nahe fühlte und sprach dies auch gegen den an seinem Bett stehenden Adam von Dietrichstein aus. Der Leibarzt Crato traf seine Maßregeln, aber ohne nachhaltigen Erfolg. Da trat der Herzog von Baiern ein und meldete dem Kaiser, der Bischof von Neustadt sei bereit, ihm das Sakrament zu reichen. Später kam der Bischof selbst ins Zimmer und ermahnte den Kaiser, sich mit Gott zu versöhnen. „Ich habe es schon gethan", antwortete Maximilian. Dann fragte ihn der Bischof: ob er seine Sünden bereue und ob er als ein Glied der katholischen Kirche sterbe. Ein schwaches „Ja!" war das letzte Wort Maximilians, denn nur wenige Augenblicke später gab
er zwischen der 8. und 9. Stunde Vormittags — es war am 12. Ok- 12. Okt.
tober — seinen Geist auf.*)

Maximilian hatte das Verlangen ausgesprochen, im Prager Dom, an der Seite seiner Eltern begraben zu werden. Diesen Wunsch zu
erfüllen beeilte sich Rudolf. Ende Februar 1577 langte der Leichnam 1577
in Prag an und wurde auf der Altstadt in dem St. Jakobskloster bei- Febr.

*) Vgl. in Raupach's Evang. Oesterr. Schelhorns Sendschreiben. S. L f.

1577 gesetzt. Am 20. März war das feierliche Begräbniß. Zwei Reihen
20. März Bewaffneter, angethan mit schwarzen Rüstungen, waren vom Jakobskloster bis zur Domkirche am Hradschin aufgestellt. Eine ungeheure Menschenmenge wogte durch die Straßen, als der Kaiser Rudolf mit einem glänzenden Gefolge aus der Burg zur Klosterkirche sich begab. Hier wurde von dem Erzbischof von Mainz die Messe gelesen. Nach derselben wurde die Bahre von Mitgliedern des Herrenstandes emporgehoben, um bis zur St. Veitskirche getragen zu werden. Ein imposanter Zug entwickelte sich, an dem alle Orden und Priester Prags, die katholischen wie die utraquistischen theilnahmen. Hinter den Jesuiten ging der Administrator des utraquistischen Konsistoriums mit den Pröpsten und infulirten Aebten, viele Domherrn, Bischöfe und Erzbischöfe. Unmittelbar dem Sarge voran ging der Prager Erzbischof Anton von Müglitz. Die Gewänder der kirchlichen Würdenträger und die Stäbe der Bischöfe und Aebte waren mit Gold, Edelsteinen und Perlen prächtig geschmückt. Hinter dem Sarg ging der Kaiser Rudolf II., bewehrt mit einem langen Rappier; ihm folgten seine Brüder, die Erzherzoge Matthias und Maximilian, sodann der päpstliche Legat, die weltlichen und geistlichen Kurfürsten, Herr Wratislaw von Pernstein mit der böhmischen, andere Herren mit der ungarischen Krone und den Fürstenhüten, mit den Leibpferden und verschiedenen Fahnen. Im Zuge befanden sich die Gesandten von Spanien, Frankreich, Oesterreich, des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol, der schlesischen Fürsten, der Markgrafschaft Mähren. Feierlich bewegte sich der lange prachtvolle Zug über den Altstädter Ring; als der Sarg vor dem Rathhause angelangt war, wurde Geld unter die Volksmenge geworfen, und unter großem Geschrei rauften sich die Menschen um die einzelnen Münzen. War es die Besorgniß vor einem etwaigen Aufstand oder geschah es, um die Feier zu erhöhen: ein Trupp Soldaten wurde gegen die Kleinseite hin beordert und eiligen Schrittes durchzogen sie die Nebengassen. Das Volk wußte nicht, was das zu bedeuten habe, und Unglück ahnend erhob es ein großes Wehgeschrei. Die Träger ließen den Sarg auf die Erde nieder, der Kaiser zitterte vor Furcht und griff nach seiner Waffe. Schnell waren die Trabanten zu Roß bei der Hand, um den Kaiser zu schützen. Herr von Pernstein verbarg die Krone unter dem Hut und schrie den übrigen Herren zu, um Gotteswillen das Kleinod zu retten. Der Tumult und das Geschrei vermehrte sich mit jedem Augenblick, Furcht und Entsetzen ergriff alle, jeder glaubte sich retten zu müssen, besonders die Bischöfe, Aebte und Jesuiten waren auf ihre Sicherheit bedacht. Eine allgemeine Flucht löste den Leichenzug auf, blindlings rannten die Schutz Suchenden durch die Straßen, einzelne stürzten von der Brücke in die Moldau, andere die

Kellertreppen in den Häusern hinab; jene ertranken, diese brachen oder 1577
zerschlugen sich die Glieder; in der tollen Hast rannte einer den andern nieder, die Bischöfe warfen ihren unbequemen Ornat, die Mitra und die Inful weg, die Priester hätten gern ihre Gewänder gegen einfache und grobe Bauernkleider vertauscht. Denn sie hielten sich für bedroht und wirklich kam es vor, daß ein Prager Propst von einem Hellebardier einige Streiche erhielt, ein Jesuit aus Wien wurde verwundet, der Dechant der Prager Schloßkirche stürzte in einen Keller und brach den Fuß, und um das Unglück voll zu machen, kollerten seine Kollegen, die Domherrn, über den schwergeprüften Mann. Einige Weiber stürmten mit Knütteln in den Keller und trieben die Priester heraus, der Dechant mußte liegen bleiben. Unter den Fliehenden war der Domherr Berka von Lippa und Duba, der in einem Athem auf die Kleinseite lief, in einen Kramladen stürzte, und mit den Worten: „Du Schelm von einem Pfaffen, wohl habt ihr uns getröstet, aber nie gefürchtet, jagt euch jetzt der Teufel?" — trieb der Krämer ihn zum Laden hinaus. Aehnlich erging es dem Bischof Johann von Olmütz. Der Bischof von Wien wurde nach seiner eigenen Aussage von kaiserlichen Trabanten der mit Perlen besetzten Handschuhe und des Ringes beraubt, nachdem er vorher Mütze, Stab und Mantel verloren hatte. Am schlimmsten erging es dem Prager Erzbischof, der, weil er lahm war, nicht fliehen konnte. Kurz es war ein ungeheurer Tumult und ein wirres Durcheinander, und es vergingen fast zwei Stunden, ehe die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Jetzt erst ordnete sich der zerrissene Zug wieder, sogut es gehen wollte, aber kläglich sahen besonders die geistlichen Herren aus, von denen sich übrigens kaum mehr die Hälfte eingefunden hatte.

Endlich war der Zug glücklich in der St. Veitskirche angelangt; der Bischof Johann von Olmütz hielt unter großen Störungen die Predigt, nach derselben der Erzbischof von Mainz die Trauerfunktionen. Sodann fand der Opfergang statt. Der Kaiser opferte eine große weiße Kerze, ringsum mit Dukaten verziert; der Bischof legte sie vor sich auf den Altar und betrachtete sie genau. Nach dem Opfergang verlor sich die Menge, die Feier war zu Ende und jedermann sprach weniger von dem Leichenbegängniß Maximilians II., als vielmehr von dem großen Tumult dabei.*) — Es wird erzählt, daß der Kaiser Rudolf II. auf Anstiften seiner Mutter einen Schlag gegen die Evangelischen führen wollte; die eigentlichen Urheber des Planes wären die Jesuiten, Spanier und Italiener gewesen, von denen damals viele in Prag sich auf-

*) Vgl. die ausführliche Schilderung der Ereignisse des 20. März 1577 in dem Todtenbuch 262—268.

1577 hielten. Die Prager hätten jedoch um den Anschlag gewußt und wären auf ihrer Hut gewesen, damit sie nicht dasselbe Schicksal hätten, wie vor kurzem die Bürger von Antwerpen unter dem Herzog Alba. — So berichtet das „Todtenbuch" (S. 268), aber die Nachricht klingt sehr unwahrscheinlich. Gewiß ist, daß die Jesuiten auf den Untergang des evangelischen Bekenntnisses in Böhmen ihre ganze Aufmerksamkeit richteten. Aber wenn auch wirklich der Kaiser Rudolf den Mahnungen der Jesuiten Gehör und Beifall schenkte, und wenn er vielleicht auch mit dem Plan seiner Mutter einverstanden war, so hätte er wohl kaum den Tag des Begräbnisses seines Vaters zu einem solchen Handstreich benützt.

Ueberblicken wir noch einmal die Zeiten Maximilians, so tritt uns als Grundzug in dem Charakter dieses Herrschers die religiöse Duldung entgegen. Duldung ist nicht Freiheit — und dennoch, dem Fanatismus des XVI. Jahrhunderts gegenüber, das Ruhmwürdigste, was unter den Herrschertugenden zu verzeichnen ist. Unter Maximilian erstarkte der Protestantismus wie in Deutschland und den österreichischen Erblanden, so auch in Böhmen. Man kann nicht sagen, daß Maximilian ein Schooßkind der römischen Priesterschaft oder der Jesuiten gewesen sei, noch daß er sich von ihnen blindlings leiten ließ; aber indem er in Böhmen allen Parteien gerecht werden wollte, mußte sein Benehmen gegen diejenigen ungerecht erscheinen, welche auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens dem Althergebrachten widerstrebten, dem Anerkannten nicht huldigten, dem gesetzlich Bestehenden sich nicht einfügen wollten. Was evangelisch sein wollte, mußte sich mindestens dem Utraquismus, durfte sich höchstens der Augustana einordnen. Keines von beiden wollten die evangelischen Stände Böhmens, wollte auch die Unität nicht. Hätten die Böhmen sich der Augsburgischen Konfession zugewandt, vielleicht hätte es Maximilian auf den Bann des Papstes ankommen lassen, er hätte wenigstens den Rechtsbestand dieses Bekenntnisses in Deutschland für sich gehabt. Die Böhmen haben von Maximilian Größeres erwartet, als er ihnen bot; er nahm Rücksichten, die aus seiner hohen Stellung zu begreifen sind, aber es ist anzuerkennen, daß er angesichts dieser Rücksichten so leise als möglich auftrat. Und obwohl die von ihm angeordnete Bedrückung der Brüder auf die letzten Tage seiner Regierung einen Schatten wirft, so steht doch Maximilian bei den Bekennern des Evangeliums in Böhmen als ein Mann von Milde und edler Menschenfreundlichkeit im gesegneten Andenken. Wirft man ihm Schwäche und Halbheit vor, so war er sicher unter den Schwachen und Halben seiner Zeit der Stärkste, und wir sind fest überzeugt, hätte er nach seiner innersten Ueberzeugung handeln dürfen, so würde er niemals den evangelischen Ständen Böhmens blos mündliche Zugeständnisse, und diese nicht erst ein Jahr vor seinem Tode gemacht haben.

XIII.
Böhmen unter Rudolf II.
(1577—1607.)

(Charakteristik Rudolfs II. Klagen des utraquistischen Konsistoriums. Die Unität und die Pfalz. Bruch zwischen Krajek und der Unität. Stellung der Unität zur reformirten Kirche. Synode von Holleschau. Missionsarbeit der Jesuiten. Wenzel Sturm. Einzelne Verfolgungen. Der Altutraquismus. Neues Aufstreben der Evangelischen und dauernde Kämpfe. Tod des Adam von Krajek. Verkauf von Jungbunzlau. Wechsel der Senioren. Aus dem innern Leben der Unität. Gänzlicher Verfall des Altutraquismus. Peter Wok von Rosenberg. Synoden der Unität. Die Kralicer Bibel. Zur inneren Geschichte der Unität. Rudolfs Mandat gegen die Brüder und Verfolgung. Der Brief „aus dem Reiche Gottes". Landtag in Prag. Wenzel Budowec von Budowa. Vereitelte Supplik an den Kaiser. Melchior Klesl. Mandat gegen die königlichen Städte. Restaurationsbestrebungen. Katholische Synode in Prag. Die Jesuiten in Komotau.)

Wir stehen in der Zeit des Kaisers Rudolf II. Es sind denkwürdige Jahre, deren Geschichte wir zu erzählen haben. Zwar richten wir unsere Aufmerksamkeit wie bisher nur auf die religiös-kirchliche Entwickelung, aber der Stoff ist dennoch sehr reich. Es bereitet sich Schritt für Schritt jene verhängnißvolle Katastrophe vor, deren Endresultat die Vernichtung des Protestantismus in Böhmen war, zugleich aber auch ein furchtbarer Krieg, welcher das deutsche Reich bis auf den Grund aufwühlte und Schrecknisse hervorrief, wie sie kaum je ein anderer Krieg gesehen. Der Freund der Wahrheit muß mit der Schuld hieran die Jesuiten belasten. — Rudolf war am 18. Juli 1552 zu Wien geboren. Die ersten zehn Jahre seines Lebens brachte er ausschließlich neben seiner Mutter zu, die ihn mit Hülfe ihres Beichtvaters zu allen mechanischen Andachtsübungen der römischen Kirche anhielt. Die Einwirkung der Jesuiten war so mächtig, daß Maximilian dem Drängen seiner Gemahlin nachgab und den jungen Erzherzog in dessen elften Jahre (1563) mit dem jüngeren Bruder dem Erzherzog Ernst an den spanischen Hof sandte. Hier, unter den Augen Philipps II. wuchs Rudolf auf. Philipps Zweifel an der Fähigkeit seines Sohnes Don Carlos zur Nachfolge in der Regierung gestalteten sich allmählich zur vollsten Ueberzeugung, und in seinem Herzen trug er sich mit dem Gedanken, dem Erzherzog Rudolf den spanischen Thron zu sichern. 1577

1577 Mit den beiden Knaben kam Adam von Dietrichstein als Erzieher der Prinzen und als Leiter der österreichischen Gesandtschaft nach Madrid. Erzherzog Rudolf konnte damals noch nicht deutsch schreiben.*) Sechs Jahre lang (bis 1570) blieb er am spanischen Hofe, also gerade während jener Zeit, wo in dem Knaben der künftige Mann sich ausgestaltet. Was konnte aus der jungen Pflanze werden, die unter dem Einfluß des düstern Philipp und der alles schlau berechnenden Jesuiten und in der Luft des spanischen Hoflebens aufwuchs? Als Kind eine sinnige Natur, ward hier, fern von der wohlthätigen Einwirkung deutschen Geistes und deutscher Sitte, nur dressirt durch den jesuitischen Zuschnitt der Wissenschaft, aus dem Knaben jener finstere, argwöhnische, unentschlossene, eigenwillige, mit geheimnißvollen Dingen tändelnde Mann, der unfähig zu einer richtigen Auffassung der Verhältnisse dieser Welt nie im Stande war, die Parteien zu beherrschen, sondern der Spielball einer einzigen, der spanisch-jesuitischen wurde und ein grauenhaftes Verderben vorbereitete; der in seinen Neigungen zu dem weiblichen Geschlecht den Jesuiten einen unfehlbaren Erfolg sicherte; der jahrelange Mahnungen brauchte, ehe er ein wichtiges Regierungsgeschäft besorgte; der sich sogar durch die gemeinsten Seelen um den Finger wickeln ließ! Anfangs hatte es allerdings den Anschein, als ob Rudolf in den Fußtapfen seines Vaters wandeln würde**) — machte er doch den evangelischen Ständen Böhmens die bekannten Zusagen, bestätigte er doch in Oesterreich die freie Uebung des Gottesdienstes, suchte er doch zwischen den schwer heimgesuchten Niederländern und König Philipp II. eine Verständigung herbeizuführen. Allein nur zu bald kehrte sich sein wirkliches Wesen hervor.

Die Evangelischen in Böhmen wußten von ihrem König nur das Eine, daß er ausschließlich den jesuitischen und spanischen Einflüsterungen zugänglich war. Ihr bisheriges Benehmen hatte sie nicht eben furchtsam gezeigt — sie wollten wohl nur zuwarten, wie sich der Kaiser zu ihnen stellen werde. Aber in diesem Warten griff ein lasses Wesen um sich, die früheren Reibungen und die Unverträglichkeit mit den Brüdern nahm so bedenklich zu, die Defensoren selbst ließen so gar nichts von sich hören, daß wenn dieser Zustand fortgedauert hätte, für den Bestand

---

*) Vgl. M. Koch: Quellen zur Geschichte Maximilian II. Leipzig 1857. 111. (Schreiben des Adam von Dietrichstein an Maximilian II. d. d. Judenburg 19. November 1563.)

**) Die Schilderung, welche die Hist. persec. XL. und XLI. von Rudolf bringt, entspricht nicht der Wirklichkeit, obzwar den Verfassern jener Verfolgungsgeschichte die Gestalt Rudolfs um vieles höher stehen mochte, als Ferdinand II.

der evangelischen Freiheit alles zu fürchten gewesen wäre.*) Der erste Landtag unter Rudolf, am 4. Februar eröffnet, brachte wieder regeres Leben, zugleich aber nahm auch das utraquistische Konsistorium seine mißliebige Thätigkeit wieder auf. 1577 4. Febr.

Wir haben schon oben erwähnt, daß das Konsistorium kurz vor Maximilians Tode mit den heftigsten Beschwerden gegen die Neuerungen aufgetreten war. Das inzwischen erfolgte Ableben des Kaisers schien die Klagschrift gegenstandlos gemacht zu haben. Aber das Konsistorium trat jetzt mit den alten Beschwerden vor Rudolf; seit zehn Jahren, hieß es, seien auf Befehl des Papstes durch den Erzbischof von Prag keine utraquistischen Kleriker mehr geweiht worden; die Pikarden versammeln sich allen Mandaten und Verboten zum Trotz nicht nur in ihren Brüderhäusern, sondern auch in Kirchen, welche ihnen gar nicht gehören; in vielen königlichen Städten seien unrechtmäßig ordinirte Priester angestellt und versagen dem Konsistorium allen und jeden Gehorsam; die Stände berufen auf ihre Pfarreien ebensolche Geistliche und umgehen die konsistoriale Bestätigung derselben — und so weiter in diesem Tone.**) Es ist nun freilich vollkommen richtig, daß das Konsistorium zu solchen Klagen gerechte Ursache hatte — allein hier war menschliche Abhülfe zu Gunsten des Altutraquismus nicht mehr möglich; dieser war so tief herabgekommen, daß hinter dem Konsistorium nur mehr fünfzehn Adelige und einige wenige königliche Städte standen, und selbst von den letztern wurden Mies, Königgrätz, Welwarn, Pisek, Sedlčan u. e. a. dem Utraquismus untreu und beriefen zum Entsetzen des Konsistoriums Prediger, die sich verheiratheten und ihre Ordination in Deutschland empfangen hatten.***) Rudolf gab sich zwar einige Mühe, dem abgestorbenen Körper aufzuhelfen, aber die Verhältnisse änderten sich nicht im mindesten.

Da geschah es, daß die Brüder durch die Umstände in eine Stellung geschoben wurden, die ihnen viele Unannehmlichkeiten, dem utraquistischen Konsistorium aber große Schadenfreude bereitete. Noch immer lagen die lutherischen Theologen unter einander und zugleich mit den Reformirten in arger Fehde. Einer lutherischen Synode in Magdeburg sollte eine reformirte die Wage halten; sie wurde nach Frankfurt einberufen und alle Freunde der Schweizer Konfessionen zu erscheinen eingeladen. Im

*) Schon am 23. September 1575 (Fontes XIX. 411), also zu einer Zeit, wo noch die erste Begeisterung nachhielt, schrieb Crato an den Senior Stephan: „Bohemi qui initio plane fervidi fuerunt, frigent, neque in divinis fixi, in humanis ex certa cognitione firmi videntur. Abibunt igitur inchoata in dubia atque incerta."

**) Gindely II. 485 f. Note 4.

***) Gindely II. 486. Note 5.

1577 Sommer 1576 kam der Pole Christoph Threcius an den Rhein und wurde dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz vorgestellt; diesem erzählte er viel von den Brüdern, so daß der Pfälzer das lebhafte Verlangen aussprach, die Unität näher kennen zu lernen. Senior Stephan sandte ihm ein deutsches und böhmisches Gesangbuch, aber ehe die Bücher am Orte ihrer Bestimmung anlangen konnten, starb Friedrich III., der eifrige Reformirte, unter dessen Herrschaft Ursinus und Olevianus so hervorragend in Heidelberg wirkten, am 26. Oktober 1576.*) Sein Sohn, der Pfalzgraf Ludwig, war ein entschiedener Lutheraner, und ehe noch die Erbtheilung beendet und Ludwigs Bruder, der ebenfalls reformirt gesinnte Pfalzgraf Johann Kasimir, in den Besitz eines kleinen Gebietes in der Oberpfalz getreten war, erhielt letzterer mit einem Schreiben des Seniors Stephan**) die an seinen Vater gesandten Bücher. Dies gab zu einem Briefwechsel zwischen Johann Kasimir und der Unität Veranlassung. Der Pfalzgraf hatte am 23. Mai
19. Juni 1577 die Gesangbücher empfangen und am 19. Juni sandte er seinen ersten Brief***) an Stephan und legte einige Exemplare der von Friedrich III. eingeführten reformirten Konfession bei. Die Lieder der Unität hatte er seinem religiösen Standpunkte zusagend gefunden. Johann Kasimir ist nicht gut auf die Lutheraner zu sprechen und theilt Stephan mit, daß er eine reformirte Synode nach Frankfurt a. M., zur Zeit der dortigen Herbstmesse,†) einberufen habe, zu welcher die Reformirten in England, Schottland, Frankreich, Polen und der Schweiz eingeladen seien; Stephan wird aufgefordert, einen oder zwei Abgeordnete der Brüder zu senden.

Die Brüder befanden sich in keiner geringen Verlegenheit. Bisher hatten sie stets einen großen Werth darauf gelegt, für ihre Konfessionen das Zeugniß lutherischer Theologen und Fakultäten zu erlangen; sie hatten bezüglich der Hauptgrundsätze der Lehre die Uebereinstimmung mit der Augustana stets, zuletzt noch in der Vorrede zur böhmischen Konfession betont, ja ihr Bündniß mit den evangelischen Ständen Böhmens war durch eben diese Uebereinstimmung motivirt — und jetzt sollten sie eine reformirte Synode beschicken! Das war unbedingt bedeutungsvoller, als wenn sie in Zürich oder Genf ein Zeugniß für die Rechtgläubigkeit ihrer Lehre holten. Man überlegte die wichtige Frage auf das gewissen-

---

*) Vgl. K. Sudhoff: C. Olevianus und Z. Ursinus. (Elberf. 1857.) 387 ff.

**) d. d. Eibenschütz 13. März 1577. Fontes XIX. 434 f.

***) Fontes XIX. 435.

†) Die Synode war auf den 26. September 1577 ausgeschrieben. Vgl. Sudhoff a. a. O. 453.

hafteste*) und fand endlich in dem Tode des Seniors Stephan (21. Juli 1577
1577) eine genügende Entschuldigung für die Erklärung, daß die Unität 21. Juli
keinen Abgeordneten zur Synode schicken könne.**) In einem zweiten Schreiben***) wurde jedoch die Ablehnung mit Gründen motivirt, die sich auf das Verhältniß der Brüderkonfession zur Augustana beziehen. — So geheimnißvoll auch der engere Rath diese Angelegenheit behandelt hattte, so drang sie dennoch in die Oeffentlichkeit, und man muß den Kriegszustand, welcher zu jener Zeit zwischen den lutherischen und reformirten Theologen und Kirchen herrschte, sich recht klar vergegenwärtigen, um zu begreifen, daß diese Verbindung der Brüder mit Johann Kasimir ihnen in Böhmen sehr ungünstig ausgelegt wurde. Auf einer Versammlung zu Prerau beschloß der engere Rath, in solchen Fällen künftighin stets den Brüderadel um sein Gutachten zu fragen. Die Stellung der Unität wurde aber noch mißlicher durch einen Disziplinarfall, welcher die seit jeher den Brüdern angehörige und in der Unität in höchster Achtung stehende Familie Krajek betraf. Das Fräulein Kreszentia von Krajek hatte sich mit einem ihrer Diener geschlechtlich vergangen und Adam von Krajek bei einem Gelage in Kosmanos im Trunk und Tanz des Guten zu viel gethan. Feierlich sprach der Senior Kalef im Brüderhause zu Jungbunzlau die Exkommunikation über diese beiden aus und sie wurden hinfort nicht mehr als Mitglieder der Unität anerkannt. Daß derartiges gegen eines der angesehensten Adelsgeschlechter unternommen worden war, brachte unter dem gesammten böhmischen Adel eine große Entrüstung hervor. Adam von Krajek zog sich zurück und war vorerst nicht zu bewegen, um Wiederaufnahme zu bitten, aber er trat auch nicht in die evangelische Kirche ein; erst später that er Buße und behauptete seine frühere Stellung zur Unität wieder. Ein weiterer Abtrag geschah den Brüdern durch den Apotheker Lorenz in Jungbunzlau, der seine Gattin wegen Ehebruchs einmauerte; die Arme wurde zwar gerettet, aber das Gehässige der entsetzlichen That fiel, wie in solchen Fällen immer, auf die Unität.

---

*) Es ist zu bedauern, daß die „Dekrete der Unität“ mit dem Jahre 1574 abbrechen und erst mit 1591 wieder beginnen.

**) Vgl. das Schreiben der Unität Fontes XIX. 437. Es ist datirt aus Eibenschütz vom „13. Juli“. In Rücksicht des im Todtenbuch angeführten Sterbetages halten wir „13“ für einen Druckfehler statt 31. Ausdrücklich sagt der Brief: „das vor wenig tagen unser vorster mit todt abgangen“. Gindely II. 487 Note 13 setzt den Tod des Seniors Stephan nach dem Manuskript des Br. Jafet unrichtig auf den 21. Juni. — Rudolf war um die Zeit der Beerdigung Stephans in Olmütz und mehrere Personen seines Gefolges wohnten derselben bei.

***) Ebenfalls vom Juli 1577. Fontes XIX. 441 ff.

1577 Die gereizte Stimmung gegen die Brüder konnte diesen unmöglich verborgen bleiben; es scheint jedoch, daß sie auf die Freundschaft des Pfalzgrafen Johann Kasimir einen zu großen Werth legten, als daß sie so ohne weiters sich von ihm losgesagt hätten. War es doch überhaupt das Streben der Unität, sich mit jeglicher Denomination des Protestantismus so gut als nur immer möglich zu vertragen, ohne dabei ihre Eigenart in Lehre und Disziplin aufzugeben. Sie nahmen daher mit Vergnügen die Verhandlungen der Frankfurter Synode und einen Bericht des Christoph Threcius entgegen, welche Schriften ihnen im Namen des Pfalzgrafen durch dessen Hofprediger Peter Dathenus*) von Neustadt a. d. Hardt aus zugesandt worden waren. Die Brüder wurden unter einem gebeten, über ihr künftiges Verhalten zur reformirten Kirche schlüssig zu werden. In dem Antwortschreiben**) sprechen sie sich zuerst über das alle theologischen Fakultäten in Anspruch nehmende Streitobjekt von der Ubiquität Christi aus; schon in ihrer Konfession vom Jahre 1535 (Art. VI.) hätten sie diese Lehre nicht aufgenommen; in gleicher Weise hätten die Gründer der Unität seit den Zeiten der Taboriten gelehrt, unter andern auch in der Konfession von 1504. Uebereinstimmend hiermit sei die Lehre der Brüder von den Sakramenten, besonders hinsichtlich der Begriffe von der Wiedergeburt und der Vereinigung mit Christo. Die Unität stimme also bezüglich der Ubiquitätslehre mit der Frankfurter Synode vollkommen überein. Was indeß die gänzliche und öffentlich zu vollziehende Einigung der Brüder mit der reformirten Kirche anbelange, so haben die Brüdergemeinden bisher unter dem Schutz derjenigen bestanden, welche sich zur Augustana bekennen, und eine Trennung von diesen würde die Existenz der Unität in Frage stellen. Denn wenn diese jetzt die Uebereinstimmung mit der Augustana aufgeben und der reformirten Kirche sich anschließen würde,

---

*) Fontes XIX. 442 f. Sein Brief datirt vom 1. Oktober 1577. Dieser Peter Dathenus war aus Frankfurt a. M. gekommen. Die dortige reformirte Gemeinde war durch Lascy gegründet; im Jahre 1562 sollte sie entweder lutherisch werden oder die Stadt verlassen. Sie zog das letztere vor, und 60 wohlhabende Familien wanderten unter der Anführung ihres Predigers Peter Dathenus nach der Pfalz aus, wo sie von Friedrich III. das Kloster Groß-Frankenthal eingeräumt erhielten und hier die reformirte Gemeinde „Frankenthal" gründeten; ihr schlossen sich bald niederländische Emigranten an, und es entstanden den Rhein hinab eine ganze Reihe von Gemeinden, die sich in eine deutsche, englische und belgische Provinz theilten und unter einander durch die presbyterial-synodale Verfassung verbunden waren. Im Punkte der Disziplin kamen sie den böhmischen Brüdern ziemlich nahe. Dathenus wurde Hofprediger bei Friedrich III., später bei dem Pfalzgrafen Johann Kasimir. (Vgl. Sudhoff a. a. O. 323 ff.)

**) Ohne Datum, verfaßt von Esrom Rüdinger. Fontes XIX. 443 ff.

so wäre die Folge das Exil, wodurch aber den Reformirten nur eine 1577
Last erwachsen würde, denn von den Brüdern seien viele sehr alt und wissen außer ihrer Muttersprache keine andere. Von den Reformirten in Deutschland aber könne den Brüdern in Böhmen keine Hülfe geleistet werden; auch seien von den letzteren die wenigsten zu einer solchen Sezession vorbereitet, und schon der bloße Name „reformirt" berge Gefahren in sich. Der Pfalzgraf möge sich erklären, ob er die Brüderkonfession innerhalb seiner Landeskirche anzuerkennen geneigt sei oder ob er eine öffentliche Scheidung verlange. Die Priester der Unität wären keinen Augenblick im Zweifel, was zu thun sei. Um sich aber noch vor der nächsten reformirten Synode entschließen zu können, bitten die Brüder um Beschleunigung einer etwaigen Antwort.

So klar über das Verhältniß zur reformirten Kirche hatten sich die Brüder bisher allerdings noch nicht ausgesprochen, und irren wir nicht, so ist der Grund dieser so warmen Hinneigung der Unität zum Calvinismus in jener Unzufriedenheit zu suchen, welche die auswärtigen und einheimischen Verhältnisse hervorriefen. Nicht das war es, daß die Unität voraussichtlich von dem Kaiser Rudolf keine Gunst und Gnade zu erwarten hatte, sondern die feindselige Stimmung der böhmischen Evangelischen, die stets mit der lutherischen Kirche Deutschlands in Verbindung standen, drückte die Geister der Brüder nieder. Unter den Lutheranern wieder waren die unseligsten Zerwürfnisse und Streitigkeiten, dazu ein Ankämpfen gegen die Reformirten, wie man es bisher nur von der römischen Kirche gewohnt war. Die Reformirten lehrten, lebten und litten in vieler Beziehung wie die Brüder — was Wunder, wenn diese sich zu jenen hingezogen fühlten. Doch es kam nicht zu dem Anschluß, die Brüder blieben in Böhmen, sie sollten Theil haben an jenem Siege, den das Evangelium in Böhmen errang, aber auch an jenem Martyrium, welches der Herr der Kirche über alles kommen ließ, was sich auf den Grund der Schrift gestellt hatte.

Vor der Hand war nach dem Tode des Seniors Stephan die dringendste Aufgabe der Brüder, ihr Kirchenregiment wieder zu vervollständigen. Am 24. August 1577 versammelten sie sich in Holleschau, ergänzten den engern Rath und wählten zwei neue Senioren, nämlich Zacharias und Joh. Aeneas; der letztere blieb in Eibenschütz, Zacharias schlug seinen Sitz in Slezan auf, Israel sollte das Regiment in Polen auch noch fernerhin führen, Kalef aber in Jungbunzlau. Israel und Kalef waren alt, also reich an Erfahrung, der letztere und besonders Aeneas durch eine gründliche wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet. Und diese sollte jetzt zur Geltung kommen. Denn hatte man bisher gegen die Brüder die physische Gewalt in Anwendung gebracht, so sollte

24. Aug.

1577 jetzt mit geistigen Waffen gegen sie gekämpft werden, und hierzu hatten sich die Jesuiten schon seit lange gerüstet. Unter Ferdinand I. mußten sie sich durch ein glimpfliches Auftreten die Bahn bereiten, um Eingang in die ihnen feindlich gesinnte Bevölkerung zu finden; unter Maximilian II. waren sie gezwungen, sich auf die Heranbildung katholischer Theologen zu beschränken; jetzt aber unter Rudolf II., der sich ihnen nach und nach ganz in die Arme geworfen hatte, war keine Rücksicht mehr zu nehmen, sie konnten sein, was sie wollten: Mauerbrecher gegen den Protestantismus. Hierzu hatten sie sich trefflich vorbereitet.
1578 Durch streng kirchlich gesinnte Frauen hatten sie sich die angesehensten Adelsfamilien geneigt gemacht und auf die Pernstein, Rosenberg und andere einen tief greifenden Einfluß gewonnen, so daß sehr bald auf deren Gütern sich Jesuiten-Kollegien erhoben. Die Jünger Loyola's zogen von Prag auf das flache Land hinaus und hielten in den Dörfern, Märkten und Städten ihre Missionspredigten. Ist es auch richtig, daß sie unter den leibeigenen evangelischen Bauern, unter den Bürgern und dem Adel im ganzen nur sehr wenige Konvertiten gewannen, so entflammten sie doch einestheils die katholischen Bewohner zu größerer Glaubensenergie, und dann lebten ihre Pionniere, die vielen Zöglinge der Jesuiten, in den verschiedensten Stellungen und Berufsarten. Von dem größten Einfluß war es, daß von jenen böhmischen Jünglingen, die auf Kosten Ferdinands I. in Rom studirt hatten, die meisten in den Orden der Jesuiten eingetreten waren. Unter ihnen ragt Wenzel Sturm durch Gelehrsamkeit, glühenden Eifer und eisernen Fleiß hervor. Er war bestimmt, den Kampf gegen die Unität zu beginnen und studirte zu diesem Ende deren Schriften auf das sorgfältigste. Die Veränderung des Lehrbegriffs schien ihm die verwundbarste Seite an der Unität; kampfbereit zog er im Lande herum und forderte die Brüder zu Disputationen heraus. Als diese nicht darauf eingingen, veröffentlichte er Schriften in der populärsten Sprache — aber seine Wirksamkeit allein reichte nicht aus, hinter ihm drein mußte wieder die Gewalt das Beste thun, wenn man dem alten festgewurzelten Baum ans Leben wollte.

1579 So geschah es auf den Gütern des Herrn von Pernstein zu Leitomischel und Landskron, wo die Brüderhäuser geschlossen wurden, aber auf die Bitte einiger Freunde aus dem Adel bald wieder geöffnet werden durften; die zwangsweise herbeigeführte Verlegung der Brüderschule aber zu Landskron wurde nicht rückgängig gemacht. Während kleinere Neckereien in Böhmen und Mähren den Brüdern zwar viel Verdruß bereiteten, aber stets zu deren Vortheil endeten, und der Befehl
1582 des Kaisers, die berühmte Schule in Eibenschütz zu schließen, keinen Gehorsam fand, war Pernstein durch die Jesuiten so bearbeitet worden,

daß er auf seinen Gütern mit der Vernichtung der Brüdergemeinden 1582
Ernst machen wollte. Alle Versammlungshäuser wurden gesperrt, die Zusammenkünfte der Brüder untersagt, überall katholische Priester eingesetzt, das Brüderhaus in Landskron demolirt und an die Brüder selbst das Ansinnen der Auswanderung gestellt. Wo möglich noch gewaltiger griff Pernstein auf seinen mährischen Gütern ein, indem er dort alle Vollmacht dem Bischof von Olmütz übertrug. Eigenthümlich ist es, daß auch hier wieder viele eine Bestätigung jenes alten Wortes finden wollten, nach welchem jemand nur die Brüder zu verfolgen brauchte, um bald sterben zu müssen — Pernstein starb noch im Jahre 1582. Unter diesen Drangsalen kam sogar auch Esrom Rüdinger in Gefahr, aufgegriffen
und eingekerkert zu werden (1583). 1583

Wie stellten sich in dieser Zeit die evangelischen Stände zur Unität? — Das Verhältniß besserte sich infolge der wieder aufgenommenen Bestrebungen, ein eigenes Konsistorium zu errichten. Wir haben oben gehört, welch armseligen Rückhalt das utraquistische Konsistorium hatte — so armselig, daß es nicht nur gar keine Macht besaß, sondern um seinen Fortbestand nicht einmal der Kaiser sich kümmerte. Seit 1571 war eine Neubesetzung oder Ergänzung desselben nicht erfolgt, es war im Aussterben begriffen; auf die dringendsten Vorstellungen des Administrators Dworsky von Helfenburg blieb Rudolf theilnahmslos, so daß Dworsky die Intervention des päpstlichen Legaten nachsuchte, jedoch auch vergeblich. Endlich am 12. Dezember 1580 wurde nach vielen, vielen Bitten das Konsistorium erneuert, fünf altersschwache Greise als Räthe berufen, der Pfarrer von Prosik, Wenzel Benešowsky zum Administrator ernannt und dieser — leistete dem Erzbischof den Eid des Gehorsams. War es da noch nöthig, daß der Kaiser die letzten Trümmer des Altutraquismus dem Erzbischof empfahl? Wir müßten billig staunen, wenn in der nächsten Zeit die Klagen nicht vorkämen, daß dem Konsistorium niemand gehorchen wollte, nicht einmal die Universität mehr, die doch stets dem absterbenden Utraquismus treulich zur Seite gestanden war.

Fast sieben Jahre lang war Rudolf König von Böhmen, und während dieser ganzen Zeit war nichts zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse geschehen. Einzelne Herren bedrängten die Evangelischen und die Brüder zur Freude der Jesuiten, unter dem Stillschweigen oder im Einverständniß des Kaisers; Unordnung herrschte überall, die Gesetze wurden willkürlich gebrochen, oben und unten; die Anarchie nahm zu, Rudolf sank mehr und mehr in der Achtung, die Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse drohte hereinzubrechen. Da ermannten sich die katholischen Räthe des Kaisers, und als im Herbste 1583 der Landtag

1583 abermals mit seinen religiösen Forderungen hervortrat und Rudolf an seine Zusage vom Jahre 1575 erinnert wurde, gab ihm der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg den Rath, dem Begehren nach einem eigenen evangelischen Konsistorium gerecht zu werden. Der Kaiser war natürlich einverstanden; ein Ausschuß brachte ein Konsistorium in Vorschlag, das aus Katholiken, Evangelischen und Brüdern bestehen sollte. Selbstverständlich konnte ein solcher abnormer Vorschlag keinen Anklang
1584 finden. Der nächste Landtag (1584) beschäftigte sich mit derselben Angelegenheit; ein neuer Ausschuß wurde aus allen drei Ständen gewählt. Er hatte zunächst zu untersuchen, wem die Besetzung des Konsistoriums zukomme, ob dem Kaiser oder den Ständen. Die Entscheidung fiel unwiderleglich zu Gunsten der Stände aus; der Oberstburggraf versprach, dieses Recht beim Kaiser zu vertreten, doch nur unter der Bedingung, wenn sich die Evangelischen mit den Katholiken zur Vernichtung der Unität verbänden. Der Ausschuß schwankte; endlich gewann auf die Mahnungen Spanowsky's die bessere Ueberzeugung die Oberhand
14. Juni und die Zumuthung des Oberstburggrafen wurde zurückgewiesen (14. Juni). Am folgenden Tage hatte der Ausschuß Audienz beim Kaiser, um ihm Vortrag zu erstatten, und nicht undeutlich ließ derselbe Spanowsky, der 24 Stunden früher die Brüder in Schutz genommen hatte, durchblicken, daß, würde nur erst den Ständen ihr Recht überantwortet, dann auch bald „die allen verhaßte und in Prag und dessen Umgebung sich immer mehr verbreitende Sekte" (der Brüder) beseitigt sein werde.

Der Kaiser bewilligte nichts;*) Spanowsky hatte wohl noch eine Audienz, aber die ständische Religionsangelegenheit blieb vertagt, und am
31. Juli 31. Juli wurde Böhmen durch ein kaiserliches Mandat überrascht, welches dem Adel und den Städten die Durchführung des Wladislaw'schen Ediktes einschärfte. Rosenberg und die Jesuiten waren die Urheber. Jetzt stieg den Evangelischen der Gedanke auf: wenn man mit den Brüdern aufgeräumt habe, dann kämen sie selbst an die Reihe. Rudolfs Mandat hatte daher zur Folge, daß der evangelische Adel sich wieder thätiger der Brüder annahm, die Beziehungen der Stände aber zu dem
1585 Kaiser und dessen Regierung sehr kalt wurden. Am 15. Januar 1585
15. Jan. wurde der Landtag wieder eröffnet. Der Kaiser ließ seine Propositionen vortragen, sie betrafen zum größten Theil Geldbewilligungen. Eine bedenkliche Stimmung griff besonders unter dem Ritterstande Platz; dieser

*) Auf diesem Landtage wurde auch auf Betrieb des Kaisers die Gregorianische Zeitrechnung nicht ohne Widerspruch der Stände eingeführt und auf Rudolfs Befehl in allen Kalendern für das folgende Jahr die Gedächtnißtage des Hus und Hieronymus von Prag gestrichen. (Pelzel II. 633.)

war durchaus dafür, die Geldforderungen nicht früher in Berathung zu ziehen, bis die Religionsfrage zur Zufriedenheit gelöst sei. Wilhelm Malowec, ein Bruder, führte das Wort. Im verflossenen Jahre sei der Religionsartikel nicht zum Abschluß gekommen, es müsse jetzt geschehen; durch das Mandat des Kaisers gegen die Brüder hätten diese namentlich auf den Gütern des Herrn Rosenberg schweren Druck erlitten u. s. w. Die Ritter gaben sich erst zufrieden, als ihnen von Seiten der Herren deutlich gemacht wurde, daß an den Bedrückungen nicht der Kaiser Schuld sei, „denn jeder Herr dürfe auf seinem Grund und Boden machen, was er wolle."*) Die Geldforderungen wurden bewilligt. Die Bitte des Bürgermeisters der Altstadt Prag um Erneuerung des utraquistischen Konsistoriums bildete eine Episode dieses Landtags, die es nur noch mehr bestätigte, daß der Utraquismus keine Anhänger mehr zählte. Deßungeachtet geberdete sich das Konsistorium doch noch immer wie eine über das ganze Land gebietende kirchliche Behörde; Klagen gegen die Unität und gesetzliche Anordnungen reichten sich die Hand, aber es fehlte die Hauptsache, der Erfolg. So forderte am Frohnleichnamstage 1586 das Konsistorium die Universität auf zur Theilnahme an der Prozession — niemand erschien. Die königlichen Städte Kuttenberg, Chrudim, Taus, Saaz, Schlan und Schüttenhofen gesellten sich zu jenen, die schon früher evangelische Prediger berufen hatten; das Konsistorium legte sein Veto ein, aber vergeblich. Eine bisher utraquistische Kirche wurde den Brüdern ausgeliefert — die zum Kirchspiel Gehörigen beschwerten sich beim Erzbischof, aber auch sein Befehl, den Brüderpriester zu entfernen, fand keinen Gehorsam. Auf der Pfarre Karlstein verhinderte der dortige Burggraf Johann Wchynsky (Kinsky) die Installation des vom Kaiser ernannten Pfarrers und ließ sich zugleich sehr unehrerbietig gegen Rudolf aus. Kleinlaut bat er um Verzeihung und seine Strafe bestand in der Resignation des Burggrafenamtes. Das sind nur einzelne Beispiele, die den regellosen Zustand des ganzen Landes charakterisiren.

[Margin: 1585 (beside the first line); 1586 (beside "am Frohnleichnamstage 1586")]

Während dieser Anarchie blieben die Brüder eine Zeitlang unangefochten, bis sie im Jahre 1588 ein schwerer Schlag traf. Von den vier Brüdern Krajek war nur mehr der einzige Adam am Leben; am 17. Mai 1588 starb auch er nach einem an Wechselfällen sehr reichen Dasein und hinterließ die Witwe Martha von Weselic und zwei Schwestern. Die letzteren nahmen von den Gütern Krajek's, also auch von dem Hauptsitz der Brüder in Böhmen, von Jungbunzlau Besitz, geriethen jedoch bald mit der Witwe in die heftigsten Streitigkeiten. Im Verlauf

[Margin: 1588; 17. Mai]

*) Worte Spanowsky's bei Gindely II. 293.

1588 derselben brachte der unedle Georg Popel von Lobkowitz,*) Oberst-hofmeister von Böhmen, durch List und Gewalt die Herrschaft Jung-
3. Sept. bunzlau an sich (3. September), und hiermit war der „Karmel" der Unität an einen Mann übergegangen, der zu den bittersten Feinden der
12. Sept. Brüder gehörte. Die Brüder baten wohl (12. September) um die Erlaubniß, in Jungbunzlau unbehelligt bleiben zu dürfen, wurden aber keiner Antwort gewürdigt und waren auf das Schlimmste gefaßt, als sie die Nachricht erhielten, daß Jungbunzlau an Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz, den Sohn des Landrichters Bohuslaw Felix von Hassenstein, verkauft werden sollte. Sie erschraken nicht wenig, als eines Tages Georg Popel von Lobkowitz mit zwei Jesuiten in das Brüderhaus trat. Die Patres sahen alles genau an und zeigten ihr Wohlgefallen an sämtlichen Einrichtungen; sie hörten die Predigt des Bruders Cedron (Freitag nach dem 21. Trinitatis-Sonntage) im Brüderhause und die des evangelischen Pfarrers in der Stadtkirche an. Ueber die erstere sprachen sie sich lobend aus, sie hätten noch nie eine Predigt gehört, die ein so beredtes Zeugniß des Glaubens gewesen wäre. An der evangelischen Predigt aber fanden sie alles tadelnswerth.**) Inzwischen nahmen die Verhandlungen wegen des Verkaufs von Jungbunzlau ihren Fortgang, und in den ersten Tagen des folgenden Jahres trat der junge Hassenstein den Besitz der Herrschaft an. Dieser aber gehörte der evangelischen Partei an und war leider nicht gut auf die Brüder zu sprechen. Nur durch einige Freunde wurde er abgehalten, das von seinem Vorfahren 1555 errichtete Brüderhaus der Unität wegzunehmen und für den evangelischen Gottesdienst einzurichten. Als diese Gefahr beseitigt war, erhob sich eine andere in der Bereitwilligkeit Hassenstein's, den Betsaal des Brüderhauses mit Altar und Bilderschmuck zu zieren.

Während dieser Wechsel der Verhältnisse in Jungbunzlau sich vollzog, verlegte der Senior Kalef seinen Sitz nach Brandeis an der Adler; hier bereitete er sich, seit längerer Zeit kränklich, auf den Tod vor, in welchem ihm am 15. Juli 1588 zu Leipnik in Mähren der Senior Georg Israel vorangegangen war. Vor und nach diesem Trauerfall kamen die Brüder öfters zusammen, jedesmal, um neue Senioren zu wählen. So hatten sie 1587 zu Leipnik Johann Abdias und Simon Theophil Turnovius zum Bischofsamt befördert. Aber auch Abdias war bald, am 24. Juni 1588 zu Prerau gestorben und im Dezember desselben Jahres, Montag nach dem 3. Adventsonntag, wurde Kalef in

*) Er wurde 1594 wegen eines an dem Kaiser geübten Verrathes gefangen, seine Güter konfiszirt und starb 1607 im Kerker.

**) Gindely II. 492. Note 96.

Brandeis dem irdischen Wirken durch den Tod entrissen. Eine neue Wahl wurde 1589 vorgenommen (in Leipnik) und Johann Ephraim 1589
und Paul Jessen als Senioren eingesetzt.*) Turnovius ging nach Polen, wo auch Lorenz noch in Thätigkeit war; Aeneas lebte in Eibenschütz, und Zacharias leitete von Jungbunzlau aus die Unität in Böhmen. — Um diese Zeit aber hatten sich die Einrichtungen in der Unität so bedeutend geändert, daß die alten Väter, wenn sie aufgestanden wären, an den Einwirkungen der fortschreitenden Zeit ein großes Aergerniß genommen hätten. Indeß halten wir dafür, daß diese Aenderungen der Unität nicht zum Nachtheil gereichten. Wir haben am gehörigen Orte mitgetheilt, wie die Senioren ein sorgenloses festes Einkommen der Brüderpriester zurückwiesen, und sich dabei auf die grundsätzliche Einrichtung beriefen, daß jeder Priester sich seinen Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen müsse. Solche Priester aber waren jetzt mehr oder weniger nur noch vereinzelt zu finden; viele lebten von den Erträgnissen der Güter, welche ihnen von dem Brüderadel geschenkt worden waren. Diejenigen, welche noch ein Handwerk betrieben, erhielten mancherlei

---

*) Johann Abdias starb zu Prerau am Tage Johannis des Täufers 1588. Er war seit 1567 Priester. Bei seinem Leichenbegängniß hielt Georg Streiček die Predigt über 1 Thess. 4, 13 ff.; die Disposition derselben ist uns im Todtenbuch aufbewahrt und ein interessantes Denkmal der Homiletik aus der Brüderunität (S. 282). Die Hauptgedanken des Textes werden da in folgender Weise behandelt: „I. Warum sollen wir nicht ungebührlich trauern über die Todten? a) Weil sie schlafen in dem Herrn; b) weil wir die Hoffnung haben, daß sie in der Freude sind, sie sind uns nicht verloren, sondern vielmehr entronnen aller Trübsal und Elend; c) weil wir für ihre Auferstehung ein Unterpfand haben in der Auferstehung Christi. II. Von der Beschaffenheit der künftigen Auferstehung. a) So viele diese Welt im Tode verlassen, keiner von ihnen wird vergessen werden; b) Gott wird die Todten aus den Gräbern hervorrufen durch Christum, gleichsam als hätte er sie für diesen seinen Herzog aufbewahrt; es werden aber nicht blos die Gläubigen, sondern auch die Bösen auferstehen; c) bei der Auferstehung werden auf Gottes Geheiß auch die heiligen Engel gegenwärtig sein; d) es wird die Sterblichkeit verwandelt werden in die Unvergänglichkeit des Lebens in dem Herrn; e) die Stunde der Auferstehung wird unvermuthet hereinbrechen; f) die Seligen werden nach der Auferstehung allezeit bei dem Herrn bleiben. III. Von der Zukunft des Herrn zum Gericht. a) Er wird kommen; b) er wird in Herrlichkeit und mit königlicher Macht kommen; c) er wird sein Urtheil sprechen über die Guten und Bösen. — Johann Ephraim (Effreim) starb am 21. Sonntage nach Trinitatis 1600 zu Prag, wohin er sich in seinem ärztlichen Beruf von Bunzlau aus begeben hatte. Er wurde in Bunzlau neben Augusta begraben. Er war seit 1572 Priester. — Paul Jessen starb am 24. Mai 1594 auf einer Reise nach Eibenschütz zu Bezuchow. Georg Streic hielt die Leichenpredigt über 1 Mos. 47, 9. Er war Priester seit 1576 und wurde 1584 in den engern Rath gewählt. (Todtenbuch.)

1589 Vorrechte, sie waren von allen Steuern und von der Verpflichtung befreit, die Aufnahme in die Zunft nachzusuchen; sie durften sich selbst ihr Bier brauen, eine seltene Bevorzugung, wenn man jene endlosen Streitigkeiten bedenkt, welche gerade in dieser Beziehung zwischen dem Adel und dem Bürgerstande lange und sogar blutige Fehden hervorgerufen hatten. Kurz das Prinzip der Armuth war mehr und mehr abhanden gekommen, und es bildeten sich in den Gemeinden Pfründen heraus, welche in einer späteren Zeit den römischen Priestern willkommene Annehmlichkeiten boten. Es war dies insofern eine Wohlthat, als die Brüderpriester im Lauf der Zeit und gereizt durch das Beispiel ihrer evangelischen Nachbarn immer zahlreicher in den Ehestand traten. Die Unität hatte zwar nie den Cölibat als ausnahmslose Regel aufgestellt, sie verwehrte keinem Priester die Ehe, aber in den älteren Zeiten waren die verehelichten Brüderpriester eine seltene Erscheinung; das war jetzt anders geworden und es dauerte nicht mehr lange, so traten auch die Senioren in den Ehestand. Die Macht und der Einfluß der letztern hinsichtlich des Kirchenregiments war besonders seit dem bösen Beispiele Augusta's immer mehr beschränkt und auf den engern Rath übertragen worden. Es war auch dies eine Wohlthat für die Unität, und wir wissen kein Beispiel, daß der engere Rath seine Machtstellung mißbraucht oder überschritten hätte. Infolge dieser Einrichtung konnten nun auch die Senioren ihre ganze Thatkraft auf die geistliche und kirchliche Wirksamkeit konzentriren und im großen Ganzen muß zugegeben werden, daß in allen diesen Veränderungen keine Abnahme, sondern ein Wachsthum der inneren Lebenskraft der Unität zu finden war; es gehören diese Dinge zu jenen Blüten und Früchten, deren Keime schon in den ersten Anfängen der Brüderkirche verborgen lagen.

Während dieser ganzen Zeit widmete sich Kaiser Rudolf in behaglicher Ruhe seinen Liebhabereien; er ließ die Jesuiten und ihre Freunde wirthschaften, ihn selbst kümmerte das Chaos in Böhmen nur sehr wenig, und nur die Gefangenschaft des Erzherzogs Maximilian in Polen wirkte aufschreckend. Das war aber auch bald wieder vergessen, und nach wie vor brachte Rudolf seine Tage in dem Laboratorium zu, destillirte, kochte Essenzen, schliff Steine, stellte das Horoskop und baute jenes Mausoleum, welches noch heute beim Eintritt in den Prager Dom in die Augen fällt; in die Tiefe der Gruft ließ er die Gebeine der Könige Karl IV., Wenzel, Ladislaus und Georg versenken, über sie aber die Särge legen, welche die irdischen Ueberreste Ferdinands I., seiner Gemahlin Anna und Maximilians II. umschlossen. Rudolf war bereits in jene Lethargie gesunken, aus welcher er nie mehr erwachte. Zwar schienen neue Lebensgeister in ihm sich zu regen, so oft er gegen das unka-

tholische Kirchenwesen sich erhob — aber das von den Jesuiten angefachte 1589
Strohfeuer flackerte bei ihm bald wieder aus, der Geist knickte zusammen, Schlaffheit kehrte zurück und blieb an ihm haften, bis endlich sein Geschick erfüllt war, sogar die nächsten Verwandten sich gegen ihn erhoben und eine Krone nach der andern von dem bedauernswerthen Haupte herunterfiel.

Es scheint fast, als ob der Herr der Kirche die Lethargie und Apathie Rudolfs zugelassen hätte, um durch sie auch den letzten Rest des Utraquismus zu vernichten. Das Konsistorium ward es müde, sich mit dem Adel länger herumzustreiten, es ließ ihn fallen und widmete alle Sorgfalt den königlichen Städten. Aber welch trübe Verhältnisse legten sich auch hier bloß! Nur sieben Städte waren es, welche die Autorität des utraquistischen Konsistoriums anerkannten — alle übrigen schwuren zu der böhmischen Konfession, einige, z. B. Laun, sogar zum Calvinismus. In einzelne dieser Städte schickte das Konsistorium utraquistische Priester; sie wurden zwar nicht geradezu vertrieben, aber niemand achtete ihrer, oder man trieb Gespött mit ihnen, legte ihnen tausend Hindernisse bei Verrichtung ihrer geistlichen Funktionen in den Weg und alle Befehle und Anordnungen des Konsistoriums blieben erfolglos. Nicht einmal in Prag hatte es einen Rückhalt; die Pfarrer sprachen anders vor dem Administrator, anders auf der Kanzel; die Schulen sahen auf die Universität, und diese hatte sich von dem Utraquismus gänzlich abgewendet; die Magistrate der Prager Städte, einst starke Schildträger, gaben ihre Mißachtung auf alle Weise zu erkennen und die Konsistorialakten sind voll von Klagen über wirkliche, gegen die bestehenden Gesetze verstoßende Unzukömmlichkeiten.*) Bekanntlich verbot der Utraquismus den Priestern die Ehe; der Abt von Emaus war stets eine Säule des Utraquismus gewesen. Jetzt wurde ein durch sein zuchtloses und herumschweifendes Leben in ganz Böhmen berüchtigter Mensch, der Pfarrer Matthias Benešowsky, weiß Gott durch welche Verbindungen, zum Abt von Emaus ernannt; eine seiner ersten Handlungen war, daß er seine Konkubine verjagte, die Tochter eines Prager Bürgers unter großen Festlichkeiten heirathete und im Kloster ein Wirthshaus errichtete, das nun der Schauplatz wilder Gelage ward. Allerdings war das Konsistorium für solchen Skandal nicht blind und klagte beim Kaiser,**) aber erst das
folgende Jahr (1590) erscheint in den Konsistorialakten die Stelle des 1590
Abtes von Emaus erledigt und wurde sie bald darauf mit Paul Pa-

*) Vgl. Auszüge aus den Klagschriften bei Gindely II. 493 ff. Note 107 bis 109. 113.

**) Vgl. Gindely II. 495. Note 114.

1590 minondas besetzt. Daß man Menschen wie den genannten Benešowský zu hohen Würden brachte, zeigt nur, daß der Utraquismus keine Männer mehr unter seinen Anhängern zählte; dies wurde bei der Neubesetzung des Konsistoriums abermals deutlich. Zum Administrator wurde ein gewisser Fabian Řezek ernannt; weß Geistes Kind dieser Mann war, ist daraus zu ermessen, daß er zuerst katholischer Domherr, dann utraquistischer Administrator, als solcher ein Freund der Evangelischen und der Brüder, ein Gegner der Utraquisten, und zuletzt wieder katholischer Domherr war, als welcher er starb (in Olmütz). Der ebenfalls neu ernannte Beisitzer des Konsistoriums, Paul Paminondas, nicht minder ein Wolf in Schafskleidern, der sich nicht entblödete, von dem Administrator des Erzbisthums*) einen katholischen Kaplan sich zu erbitten, — beobachtete das Benehmen Řezek's sehr scharf und verklagte ihn, daß er an utraquistische Orte evangelische Prediger einschmuggeln wolle, so namentlich in Kaaden (1592). Als später eine Kollektivklage, unterzeichnet von fünf Konsistorialen, gegen Řezek erhoben wurde,**) geschah (1593) das Unerhörte, daß Řezek's Gönner ihn nach Rom sandten, um dort von dem Papste die Ermächtigung des Erzbischofs zur Weihe der utraquistischen Priester zu erlangen. Dieser Schritt hatte den noch ungeheuerlicheren zur Folge, daß das Konsistorium direkt an den Papst schrieb und diesem den Administrator nach seiner ganzen Erbärmlichkeit schilderte;***) zugleich aber zeigte es die vollständigste Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl an, Řezek aber kehrte als Domherr von Olmütz in die Heimat zurück. Zu seinem Nachfolger in der Administratur wurde vom Kaiser der verheirathete Priester Wenzel Dačický von Brozan ernannt.

Während so der Utraquismus in seinen letzten Zügen lag und nur mehr als Zeichen seiner verendenden Lebensregungen ekelhaften Unflath hervorkehrte, erhielt die Unität einen Zuwachs, welcher besonders in den Reihen der Katholiken große Bestürzung hervorrief. Der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg starb 1592 ohne Hinterlassung von Leibeserben; der ungeheure Komplex seiner Güter kam in den Besitz des letzten Rosenberg, Peter Wok. Er war mit Katharina von Ludanic, einer Freundin der Unität, vermählt; ob er mit Beza persönlich bekannt war, ist ungewiß, aber Thatsache ist es, daß Peter von Rosenberg schon 1582 in die Unität eingetreten war. Bis zum Tode seines Bruders Wilhelm nützte ihr wohl nur das Gewicht seines Namens; aber einmal

*) Dieses war von 1590 bis 1592 vakant.

**) Vgl. Gindely II. 495. Note 118.

***) Gindely II. 496. Note 119.

im Besitz der weitläufigen Rosenberg'schen Güter, mußte sein Einfluß für 1590
die Verbreitung der Unität von großer Bedeutung werden. Peter Wok war ein abgesagter Feind der Jesuiten; er hätte sie von Krummau vertrieben, wenn ihre Existenz daselbst nicht so sicher gestellt gewesen wäre, daß selbst unedle und gewaltsame Angriffe sie nicht verdrängen konnten. Dafür aber setzte er an die katholischen Kirchen evangelische Prediger ein. Auch auf andern seither katholisch gebliebenen oder für den Katholizismus zurückeroberten Herrschaften fand eine Aufnahme der evangelischen Lehre statt, selbst der Calvinismus machte im Lande Fortschritte — aber alles geschah sprungweise, regel- und ordnungslos, der Fanatismus wurde hüben und drüben zu Hülfe gerufen und einzelne katholische Priester wurden sogar erschlagen (1595). Die Klagen des Erzbischofs Zbynek Berka rührten den Kaiser nicht, ja der Erzbischof erhielt nicht einmal Zutritt — der berüchtigte Kammerdiener Philipp Lang übernahm die Vermittelung.

Ordnung und einheitliches Streben herrschte nur in der Unität; der äußere Bestand derselben hing in den meisten Fällen mit jenen Ereignissen zusammen, über die wir seit den Neuwahlen für das Senium (1589) summarisch berichteten. Was jedoch das innere Leben der Unität anbelangt, so wird dies durch die Synoden veranschaulicht, welche
von 1591 ab sehr häufig gehalten wurden.*) Bemerkenswerth ist die 1591
Synode von Leipnik, zu welcher sich am 8. Juli 1591 sämtliche Aelteste aus Böhmen, Mähren und Polen eingefunden hatten.**) Aus den Verhandlungen heben wir das Wichtigste hervor. Das Begehren der Brüdergemeinde in Posen, sich noch einen Prediger, und zwar selbst wählen zu dürfen, wurde gestattet. Bruder Simon hatte ein Buch gegen die Angriffe der Jesuiten geschrieben; die Veröffentlichung desselben wurde für den Fall zugestanden, als die Evangelischen, welche von den Jesuiten noch heftiger angefeindet wurden, mit dem Inhalt der Schrift sich einverstanden erklären würden. — Ein Vater hatte seinem Kinde wegen allzugroßer Schwäche desselben die Nothtaufe ertheilt und sodann durch einen Priester die Taufe wiederholen lassen. Dem Vater des Kindes sollte nun erklärt werden, daß er über das Wesen und die Bedeutung der Taufe nicht genügend unterwiesen sei; dem Priester aber, daß er nicht recht gethan, indem er wußte, daß das Kind bereits getauft war; im übrigen sei die Nothtaufe nicht zu untersagen. — Auch unter

*) Ueber diese berichten die „Dekrete der Unität" 243 ff. wieder ausführlich, aber nur bis 1601 (S. 276); von hier ist wieder eine große Lücke bis 1632, d. h. bis zu jener Zeit, wo die Unität ihre Versammlungen im Exil halten mußte.

**) Dekrete der Unität 243 ff.

1591 den Brüdern ging mancherlei Aberglaube im Schwange; ihm sollte mit aller Kraft entgegen gewirkt werden. — Von Personalien ist folgendes bemerkenswerth: Lukas Helič, der aus einer jüdischen Familie stammte und von der Unität bei der Herausgabe des weiter unten zu schildernden großen Bibelwerkes verwendet wurde, hatte sich mit Erlaubniß der Senioren nach Posen begeben, um dort seine Mutter zu besuchen; nachdem er verschiedene andere Orte bereist hatte, kehrte er wieder nach Posen zurück und begann mit den dortigen Lutheranern Streit; dann ging er nach Wittenberg, gab sich dort für einen Abgeordneten der Unität aus, ließ Predigten ohne Erlaubniß der Senioren drucken und vertrödelte viel Geld. Er sollte zum Gehorsam und zu einem eingezogenen Wandel ermahnt werden. Georg Streic hatte sich ohne Erlaubniß verehelicht und überhaupt durch ein eigenmächtiges, herrsch- und streitsüchtiges Wesen sich viele Unordnungen zu Schulden kommen lassen. Es wurde ihm dieserwegen ein scharfer Vorhalt gemacht, er aber versprach Besserung und Gehorsam. — Am Schluß der Synode wurde bestimmt, daß Dienstag nach Jubilate 1592 für Mähren in Žerawic, für Böhmen aber in Jungbunzlau behufs genauer Unterweisung über die Pflichten eines Priesters die Aspiranten des Diakonates versammelt werden sollen; eine andere Versammlung für die Priester und Diakonen aus Böhmen und Mähren wurde für Dienstag nach dem 2. Trinitatis-Sonntage nach Leipnik angesetzt.

Von der Versammlung in Jungbunzlau ist nichts bekannt; die von
1592 Žerawic wurde am 21. April 1592 durch den Senior Aeneas eröffnet,
21. April der die anwesenden 99 Akoluthen und 27 Diakonen vor jenen Beschäftigungen und Wissenschaften warnte, die dem Christenthum hinderlich seien; als solche werden bezeichnet: Zauberei, Astrologie, Jurisprudenz
12. u. 16. Juli und Medizin.*) Die Versammlung zu Leipnik fand am 16. Juli statt, nachdem ihr am 12. eine Synode (ebenfalls zu Leipnik) vorangegangen war.**) Es wurden 33 Priester ordinirt und der engere Rath durch die Erwählung des Johann Popel, Zacharias Ariston, Johann

---

*) Gindely II. 326. In der Note 136 (S. 496) verweist Gindely hinsichtlich der Versammlung von Žerawic auf das von dem böhm. Mus. erworbene Lissaer Manuskript der Brüderdekrete. In dem von Gindely selbst besorgten Abdruck der Dekrete, welche den 1. Band der Monum. hist. bohem. füllen, werden die Verhandlungen der Žerawicer Versammlung vermißt. Ist der betreffende Abschnitt ausgefallen oder stimmen die Manuskripte von Herrnhut mit dem des böhm. Mus. nicht überein? In letzterem Falle wäre doch wohl eine Ergänzung der Monum. aus der Lissaer Handschrift angezeigt gewesen.

**) Dekrete der Unität 249 ff.

Albin und Jakob Alpheus*) ergänzt. Von den Beschlüssen heben 1592
wir hervor: für den Fall des Ablebens des Bruders Solin wäre die Kralicer Druckerei ohne geeignete Leitung; es solle daher auf die Heranbildung eines tüchtigen Nachfolgers früh genug Bedacht genommen werden. Polaček, Elam und Valenta wurden in Vorschlag gebracht. — Von Blahoslaw's Neuem Testament sollte eine neue Ausgabe von tausend Exemplaren veranstaltet werden. — Der Besitzer von Jungbunzlau, Bohuslaw von Lobkowitz, hatte die Frage veranlaßt: ob ein Bruder, der sich eines Mordes schuldig gemacht, durch einen Priester der Unität zum Tode begleitet werden dürfe? Die Synode entschied: „es zieme sich nicht, denjenigen zu trösten, den Gott nicht tröstet, noch auch dem Liebe zu bezeugen, dem sie Gott selbst nicht bezeugt" — es wurde also die Begleitung von dem Seelenzustande des Verbrechers abhängig gemacht. — Hinsichtlich der Kopulationen und Hochzeitsfeste während der geschlossenen Zeiten wurde bestimmt, daß die Brüder zu unterweisen seien, wie derlei Dinge sehr leicht zur Verhinderung des Glaubens ausarten könnten. — Daniel Strašnický trug auf einen Hauskauf in Prerau an, um nach dem Beispiele anderer Gemeinden ein Spital einzurichten. Genehmigt! — Einige Priester wurden wegen unsittlichen Wandels und Trunksucht zur Verantwortung gezogen und Daniel Rokyta wegen des letztgenannten Lasters aus der Unität gestoßen. — Lasitius hatte um Mittheilung der neuesten Ereignisse in der Unität zur Vollendung seiner Brüdergeschichte und um die Erlaubniß gebeten, das Werk veröffentlichen zu dürfen. Beschluß: es sei Lasitius eine Antwort nicht zu geben (!). — Die Frage wegen einer neuen Auflage des deutschen und böhmischen Gesangbuches wurde bezüglich des erstern dahin beantwortet, daß die Lieder zuvor einer genauen Durchsicht unterzogen werden müssen. Der Abriß der Glaubenslehre könne vor Vollendung des großen Bibelwerkes, dessen letzter, 6. Theil (das Blahoslaw'sche Neue Testament) eben in Angriff genommen werde, nicht zum Wiederabdruck kommen.

*) Johann Popel starb Freitag vor dem 20. Sonntage nach Trinitatis 1599 zu Horaždowic; er wurde in dem Brüderhause daselbst, einem ehemaligen Kloster, begraben und war seit 1581 Priester. (Todtenbuch 292 f.) Dieses Kloster war auch die Begräbnißstätte anderer Brüder, wie Jakob des Großen, Johann Japhet, Matthias Chobař, Theobald Świhowský; die hier verübten Frevel des Jahres 1621 haben wir bereits oben (S. 450 in der Anmerkung) mitgetheilt. — Zacharias Ariston starb 8. Febr. 1606 zu Eibenschütz; er war eine Zierde der Unität, ein Förderer der Wissenschaften an der Schule zu Eibenschütz, ein trefflicher Ausleger der Heiligen Schrift. 1572 kam er zu Kalef, um sich hier zum Priesteramte vorzubereiten; 1578 wurde er Diakon, 1587 Priester. (Todtenbuch 300 f.) Ueber Albin und Alpheus schweigt das Todtenbuch.

Der Bericht über die Leipniker Synode ist unvollständig,*) viel-
1593 leicht sind auch Nachrichten aus dem Jahre 1593 verloren gegangen. Denn dieses Jahr nimmt in der Geschichte der Unität eine hervorragende Stelle ein, weil in demselben ein Werk vollendet wurde, welches ein lautredendes Zeugniß für die geistige Kraft ist, die sich in der Unität entfaltet hatte. Wir wissen aus Blahoslaw's Korrespondenz mit Peucer, daß er den Druck einer vollständigen Bibel in böhmischer Sprache in Aussicht stellte; die Uebersetzung des Neuen Testamentes hatte er selbst in ausgezeichneter Weise geliefert. Die ganze Bibel kam damals nicht zu Stande, wenigstens nicht in der von Blahoslaw gewünschten Weise. Was ist aber ein kirchliches Gemeinwesen, das sich auf die Bibel gründet, wenn es dieselbe dem Volke nicht in der Muttersprache zugänglich macht? Die evangelischen Deutschen in Böhmen hatten die lutherische Uebersetzung, und obgleich böhmische Bibeln existirten, so blickten doch die strebsamen Brüder mit Neid auf Luthers Meisterwerk. Ueberhaupt war in jenen Tagen gar mancher Gelehrte mit der Heiligen Schrift in den verschiedenen Sprachen emsig beschäftigt. In den letzten Lebenstagen Maximilians II. entschloß sich nun auch die Unität, an eine neue böhmische Uebersetzung der ganzen Bibel Hand anzulegen; dabei wollte man nicht die Vulgata oder eine andere lateinische Version benützen, sondern auf den hebräischen und griechischen Urtext zurückgehen. Bezüglich des Neuen Testamentes war die vortrefflichste Arbeit bereits geliefert — sie konnte für das Alte Testament als Muster gelten. Aber gerade die Uebertragung dieses bot die meisten Schwierigkeiten, da die Kenntniß der hebräischen Sprache noch manches zu wünschen übrig ließ. Indeß ging die Unität mit frischem Muth ans Werk. Aeneas, Jesaias Cepolla, Georg Streic, Johann Ephraim, Paul Jessen und Johann Capito wurden zur Bewältigung der schwierigen Aufgabe auserlesen — Männer, denen eine tüchtige Bildung eignete. Damit ihre eigene Wissenschaft die ausgiebigste Unterstützung finde, wurde ihnen der Schlesier Nikolaus Albert und der Sohn eines getauften Juden, der bereits oben genannte Lukas Helič, an die Seite gegeben. Mit eisernem Fleiß arbeiteten sie an dem wichtigen Werke und brachten es in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande. Denn es handelte sich nicht blos um eine Uebersetzung, sondern sie fügten auch jedem einzelnen Vers eine Erklärung bei. So kam es, daß die Bibel auf sechs starke Bände anschwoll, die in der Brüderoffizin zu Kralic unter der Leitung des

*) Dekrete der Unität 260.

Zacharias Solin*) in schöner Lateinschrift gedruckt wurden. Das 1593
Werk ist heute noch bekannt und berühmt unter dem Namen der „Kralicer Bibel". Einzelne Exemplare waren auf Pergament gedruckt. Die Auslagen für diese kostspielige Unternehmung trug Johann von Žerotin. Der erste Band erschien 1579, der zweite 1580, der dritte 1582, der vierte 1587; der Druck des fünften wurde durch verschiedene Umstände verzögert und kam mit der neuen Auflage des sechsten (dem Blahoslaw'schen Neuen Testament) 1593 zur Veröffentlichung; letzterem war, wie den vorangegangenen Bänden ein Kommentar beigefügt worden.**)

Um ein Urtheil über die Einrichtung und den Gehalt dieses Bibelwerkes zu ermöglichen, lassen wir einige Stellen aus den Erklärungen folgen. **Matth.** 26, 26—27. Danketе — er lobte seinen Vater für das alsbald zu vollführende Erlösungswerk, zu dessen Gedächtniß er das Sakrament seines Leibes und Blutes einsetzte, — oder er hat das gewöhnliche Brod zu dem besonderen Zwecke gesegnet, daß es das Sakrament seines Leibes werde, und es dadurch von jedem andern Brod unterschieden. Und brach es — nicht blos wegen der leichteren Vertheilung unter seine Jünger, sondern auch zu einem Zeichen und Zeugniß, daß er selbst am Kreuze für unsere Sünden werde gebrochen werden, daß er sich selbst dahin geben werde, allen Gläubigen zu einer Gemeinschaft in seinem Verdienst. Und gab es den Jüngern — zum Zeichen und zur Versicherung, daß er sich ihnen zur Gemeinschaft und zur Speise als das wahre Brod des Lebens hingebe. Das ist mein Leib — dieses Brod, welches ich breche, oder dieses Sakrament, welches ich einsetze, ist ein mächtiges Zeugniß und Beweis dafür, daß mein Leib für euch in den Tod gegeben, gekreuziget, gleichsam gebrochen, und euren Seelen zu einer lieblichen Speise bereitet wird; dieser Leib ist in den Tod gegeben für das Leben der Welt, gleichsam auf den Tisch gelegt, zum Genießen im Glauben.

Röm. 9, 8—11. Nach dem Fleisch Kinder — dem Fleische nach gezeuget, wie auch jetzt viele Scheinchristen sind, die wohl den Namen haben, aber nicht die Wahrheit. Kinder der Verheißung — die aus bloßer Gnade Gottes zu seinen Kindern erwählet sind. Für Samen — diejenigen, welchen Gott versprach, daß er ihnen ein

---

*) Solin starb den 8. März 1596 in Kralic; seit 1581 war er Priester. Er brachte die Brüderpresse in Kralic zu hoher Bedeutung und in ihr wurden durch eine lange Zeit die meisten Bücher der Unität gedruckt. (Todtenbuch 290.)

**) Ein vollständiges, sehr schönes Exemplar des ganzen Bibelwerkes befindet sich in dem böhmischen Museum zu Prag; es wurde durch Vermittelung des um die Geschichte der Gegenreformation in Böhmen verdienten Stadtpfarrers M. Chr. Ad. Peschek in Zittau von dem dortigen Stadtrath nach Prag geschenkt.

1593 gnädiger Gott sein wolle. Ist's mit dem also — es könnte vielleicht jemand denken, daß Isaak wegen seiner Mutter, eines gläubigen und rechtschaffenen Weibes, erwählt, und Israel wegen seiner stolzen und widerspenstigen Mutter verworfen sei. Ein Beispiel hiefür sind Jakob und Esau, welche, obgleich sie eines Vaters und einer Mutter Kinder waren, so wurde dennoch Esau, dazu noch der Erstgeborene, verworfen, dagegen Jakob von Gott aus Gnaden erwählet. Weder Gutes noch Böses gethan hatten — wodurch sie den Zorn oder die Gnade Gottes verdient hätten. Der Vorsatz Gottes — darin er beschloß, welche er aus Gnaden selig machen und welche er nach seiner Gerechtigkeit verdammen werde. Nach der Wahl — jener Vorsatz beruht auf Gottes Erwählen und Verwerfen; denn die er erwählet hat zum ewigen Leben, die hat er auch selig zu machen sich vorgesetzt, und die er verworfen hat, die will er auch verdammen.

1 Petr. 3, 19—21. Den Geistern — den Menschen, welche schon lange gestorben waren, deren Geist aber vom Leibe getrennt, wegen ihres Unglaubens und unbußfertigen Lebens in das Gefängniß der ewigen Verdammniß gekommen sind. Gepredigет — durch Noah, den Prediger der Gerechtigkeit, dessen, was zum Glauben und zur Buße diente. Oder wie andere es auslegen: Christus kam und predigte und bewirkte dadurch, daß die Macht seines Todes und seines Verdienstes nicht allein die Lebenden, sondern auch die längst Verstorbenen empfänden, er dieselbe ihnen gleichsam zur Kenntniß gebracht hätte. Einsmals — nicht umsonst hat der Geist des Herrn dieses Wort gebraucht; er wollte zeigen, daß Gott die Zeit zugemessen hat; wer diese versäumt, der hat keine Zeit mehr zur Buße.

Offenb. 11, 3 ff. Ich werde meine Stadt und den Tempel meiner heiligen Kirche, im Vergleich mit den Verführern des Antichrist, nur wenigen, unansehnlichen und verachteten unter meinen Dienern, gleichsam nur einem oder zweien derselben anvertrauen; jedoch solchen, die in Eintracht mein Werk verrichten und sich dabei gegenseitig unterstützen; die zur Bezeugung der Wahrheit, welche in zweier oder dreier Zeugen Mund bestehen soll, hinreichend sind, also daß die Feinde vor solcher Weisheit nicht aufkommen können. Solche Diener waren zu seiner Zeit Elias, Micha, Serubabel, Josua, die zu je zwei ausgesandten Jünger des Herrn, in späteren Zeiten Mag. Johannes Hus, Hieronymus (von Prag) und andere.*)

---

*) Der berühmte reformirte Gelehrte Vitringa bemerkt zu dieser Stelle, daß sich die in ihr enthaltene Prophezeiung besonders auf die Waldenser und böhmischen Brüder beziehe. Vgl. Evang. Sonntagsbote von Professor Dr. Böhl und Pfarrer

Das Jahr 1594 ragt abermals durch eine Synode der Brüder 1594
hervor, die am 14. Juli in Prerau eröffnet wurde. Nach dem Tode 14. Juli
der beiden Senioren Aeneas und Jessen waren Neuwahlen nöthig

Czerwenka, 1865 Nr. 18. 1866 Nr. 45. — Es verdient bemerkt zu werden, daß der Text der durch die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft verbreiteten böhmischen Bibel dem Kralicer Bibelwerk wörtlich entlehnt ist. Die Kralicer Bibel, allerdings nur im Auszug, wurde von 1861—1865 durch die Verlagshandlung von J. L. Kober in Prag neu herausgegeben; die Redaktion besorgte Fr. S. Bezděk. (Verlagskatalog von J. L. Kober für 1869 S. 7.) — Wir geben hier eine Uebersicht über die Geschichte der böhmischen Bibelausgaben. Der älteste bekannte Druck reicht auf das Jahr 1488 zurück; er wurde auf Kosten einiger Bürger der Altstadt Prag veranstaltet und im August 1488 beendigt. Die Uebersetzung war von Johann Pytlik, dem Rathsherrn Severin, Johann „von den Störchen" und Matthias „von dem weißen Löwen". In dieser Bibel findet sich die Apostelgeschichte hinter dem Ebräerbrief und alle Unzialen sind mit der Feder gezeichnet. 1489 erschien eine zweite Bibel (mit schlechten Figuren) zu Kuttenberg durch Martin von Tisnow. 1506 wurde eine böhmische Bibel in Venedig gedruckt, besorgt von den Prager Bürgern Johann Hlawsa, Wenzel Sowa und Burian Lazar; die Kosten bestritt Peter Lichtenstein von Köln am Rhein. Diese Bibel enthält bereits eine Konkordanz. Die Bibel vom Jahre 1529 wurde („cum gratia et privilegio Regiae Majestatis") durch den Prager Bürger Paul Severin besorgt und auf der Altstadt gedruckt. Die Unzialen der einzelnen Kapitel erscheinen zum erstenmal mit Lettern gedruckt, und der frühere Text ist mehrfach verbessert. Durch denselben Severin wurde 1537 eine neue Auflage mit Bildern in der Altstadt Prag veröffentlicht. Die Bibel von 1540 erschien zu Nürnberg bei Lienhard Milchthaler auf Kosten des dortigen Bürgers Melchior Koberger. 1549 erschien eine Bibel auf der Neustadt Prag bei Bartholomäus Netolicky auf Kosten des Bartholomäus und Georg Roždalowsky; sie hat zum erstenmal die Apostelgeschichte hinter den Evangelien, als Anhang die Reisen Pauli und eine chronologische Tafel, beides aus dem Deutschen übersetzt durch Sixt von Ottersdorf. Diese Bibel ist dem neugewählten König Maximilian gewidmet. Neue Auflagen derselben veranstaltete Georg Roždalowsky (jetzt „von Aventin" genannt) 1557 (im Druck beendet 15. Oktober 1556), 1570 und 1577 — die letztere Ausgabe ist Rudolf II. gewidmet. Von 1579 bis 1593 erschien die Bibel der Brüderunität in sechs Theilen (I. Pentateuch. II. Josua — Esther. III. Hiob — Hohes Lied. IV. Propheten. V. Apokryphen. VI. Neues Testament.) Sie ist die erste böhmische Bibel, die aus dem Grundtext übersetzt ist, zum erstenmal sind die Kapitel in Verse getheilt und die Apokryphen von den kanonischen Büchern getrennt. 1601 erschien eine neue Auflage. Eine andere kleinere Bibel, sechs Theile in einem Bande, wurde von der Unität 1596 ohne Angabe des Druckortes besorgt. Zum drittenmal wurde die Brüderbibel 1613 durch die Unität herausgegeben. Sie enthält eine Bibellesetafel. In demselben Jahre (1613) erschien bei Samuel Adam von Weleslawin in der Altstadt Prag eine Bibel; sie war den evangelischen Ständen und den Defensoren gewidmet und hatte die Bilder von 1570 und 1577. Es ist dies die letzte evangelische Bibel, welche in Böhmen gedruckt wurde. Im Exil gab Amos Comenius 1658 bei Gabriel und Roi in Amsterdam einen Auszug der Bibel unter dem Titel heraus: „Manuale oder Kern der Bibel" — ein Unternehmen, welches heute von vielen Pädagogen als ein Desiderium ausgesprochen wird. 1685 und 1700 bemühten sich die Böhmen vergeblich, ihre Bibel neu aufzu-

1594 geworden; in den engern Rath kamen Daniel Stražnicky, Adam Felin und Sebastian Biäreus; zu Senioren wurden gewählt Jakob Narcissus und Johann Němčansky; Simon Turnovius erhielt das Richteramt für Polen, Johann Ephraim für Böhmen und Mähren; Narcissus wurde mit den Geschäften des Geschichtschreibers der Unität, Němčansky mit denen des Schriftführers betraut.*) Die beiden letztern Aemter waren bisher von einer Person verwaltet worden. Nach diesen Formalien ging die Synode auf andere Gegenstände über. Da eben das Gesangbuch neu aufgelegt wurde, so verlangte man von verschiedenen Seiten, daß die Psalmen als Anhang beigegeben würden. Die Synode hielt dies nicht für nothwendig, da die Psalmenlieder binnen kurzer Zeit fünfmal aufgelegt wurden und deren genug zu bekommen seien. — Eine Konkordanz der Bibel war begonnen worden; zur baldigen Beendigung derselben wurde gemahnt. Die möglichst rasche Förderung wurde zugesichert, doch sei die Arbeit schwierig und könne nicht überstürzt werden. Die Verbesserung der Bibelübersetzung und der Unterrichtsbücher über den christlichen Glauben beschäftigte diese Synode ebenfalls; die Begleitung des Kirchengesanges mit Instrumentalmusik wurde zugelassen, doch dabei Maß zu halten empfohlen. Eine Menge Personalien wurden erledigt, auch Lukas Helič figurirte wieder. — Dem Bericht über diese Synode ist ein Namensverzeichniß beigefügt, dem wir entnehmen, daß auch die Haushälterinnen der unverheiratheten Priester dem engern Rath untergeordnet waren und sich ihren Aufenthaltsort nicht nach Belieben wählen durften. Versetzungen scheinen oft stattgefunden zu haben. Der engere Rath bestand damals aus 15 Mitgliedern: Simon Theophil Turnovius, Johann Ephraim, Johann Narcissus, Johann Němčansky, Jakob der Große (We-

---

legen. Erst 1722 gelang dies, indem auf Kosten des schlesischen Grafen Heinrich Erdmann Henkel eine böhmische Bibel in dem Waisenhaus zu Halle gedruckt und die Textrezension durch den ungarischen Superintendenten Daniel Koman und den Presburger Prediger Matthias Bel besorgt wurde. Einen neuen Abdruck veranstaltete der Quäker Samuel Trautmann, Buchhändler in Halle, im Jahre 1747 und Elsner 1766 ebenfalls in Halle. 1787 wurde eine neue Ausgabe durch Michael Institoris, slavischen Prediger in Presburg, bei August Patzko daselbst besorgt; eine andere gleichfalls in Presburg durch den dortigen Professor Palkowics. Dazu kommen noch verschiedene Ausgaben einzelner Theile der Heiligen Schrift, besonders der Psalmen, des Neuen Testamentes; auch einige, jedoch wenige Drucke der katholischen Bibel. (Vgl. Ev. Sonntagsbote v. Th. Ritz, 1862 Nr. 2 ff.)

*) Biäreus war aus Erfurt in Sachsen gebürtig; er starb als Prediger zu Hradišt in Böhmen den 23. April 1604. Seit 1581 war er Priester. — Němčansky starb Mittwoch nach dem 17. Sonntag nach Trinitatis 1598; er war seit 1584 Prediger. (Todtenbuch 291. 299.)

likty), Johann Slavoň, Lukas Andronik, Paul Sperat, Samuel Sušicky, Johann Popel, Zacharias Ariston, Johann Albin, Jakob Alpheus, Matthias Ryba und Andreas Kolsky.*) 1594

Die Synode vom 3. Juni 1598, die von den Brüdern aus Böhmen, Mähren und Polen sehr zahlreich besucht war, wurde in Jungbunzlau abgehalten.**) Turnovius erhielt die Erlaubniß, seine beiden Bücher über die Höllenfahrt Christi und über das Abendmahl durch den Druck zu veröffentlichen. Popel, Albin und Alpheus baten sich verehelichen zu dürfen. Die Psalmenlieder wurden neu aufgelegt; das Brechen des Brodes beim Abendmahl wird als ein Adiaphoron freigestellt. — Eine andere Synode zu Jungbunzlau (im Juli 1599) wählte Samuel Sušicky und Zacharias Ariston zu Senioren. Die Synode vom 5. Mai 1601***) beschäftigte sich nach vollzogener Wahl der Senioren Bartholomäus Němčansky und Johann Lanetius mit einer Angelegenheit, die uns leider die Gewißheit gibt, daß auch in der Unität einzelne Priester den heiligen Pflichten des fleischlichen Wohlverhaltens Hohn sprachen. Die Synode trat sehr streng auf und wollte für alle Zukunft abschreckend wirken. Es wurde nämlich die Frage: ob solche Priester, welche sich durch Unzucht oder Ehebruch befleckt hatten, nach aufrichtiger Buße in das Priesteramt wieder eingesetzt werden können? entschieden und einstimmig verneint. Denn nach der Lehre des Apostels müsse ein Diener des Wortes Gottes sich eines guten Rufes erfreuen und einen ehrbaren Wandel führen; Gott der Herr selbst habe dem König David nach dessen Buße den Bau des irdischen Tempels nicht gestattet, um so weniger könne dies zugestanden werden, wo es sich um den Bau des geistigen Tempels handle. Gott habe den Priestern verboten, Hurer oder unzüchtige Personen bei sich zu halten, er verbiete also auch die Duldung solcher Priester, welche sich dem Laster der Unzucht hingeben, und wenn sie auch wirklich Buße thun, so sei doch ein großer Unterschied zwischen der eigenen Bekehrung und zwischen der Sorge für das Seelenheil anderer. Wer die weltliche Ordnung bricht, der wird auch die ungleich höhere Ordnung Christi nicht einhalten. Ein gefallener Priester kann Gottes Werk nimmermehr mit Zuversicht ausrichten und er wird bei Bestrafung fremder Sünde sich stets durch die Last der eigenen Schuld gedrückt fühlen. Zuletzt beruft sich die

1598 3. Juni — 1599 — 1601 5. Mai

*) Vgl. Dekrete der Unität 260 ff. — Andronik, genannt Smelauš, war Priester in Polen und seit 1562 ordinirt; er starb 1595. — Sušicky war Prediger zu Jungbunzlau, seit 1584 Priester und wurde Freitag nach dem Gedächtnißtage Hussens 1599 zum Bischof gewählt. Er starb dreißig Tage später. (Todtenbuch 290. 292.)

**) Dekrete der Unität 265 ff.

***) Dekrete der Unität 275 f.

1601 Synode auf einen gleichlautenden Kanon des Konzils von Nicäa.*) — Man machte von diesem Beschluß sogleich eine weiter gehende Anwendung; Němčansky fragte, ob der junge Nikolaus Akontius,**) der sich in dem Brüderhause zu Eibenschütz eines geschlechtlichen Vergehens schuldig gemacht und seine Unthat reuevoll eingestanden hatte, wieder in das Brüderhaus aufgenommen werden dürfe. Die Synode gestattete es nicht, um jenen ein warnendes Beispiel zu geben, die sich auf das Priesteramt in den Brüderhäusern vorbereiteten.***)

So arm an Thatsachen die letzten Jahre gewesen waren, so reich sollten die folgenden werden, freilich in einer Weise, die den Freund der Menschheit und der Gewissensfreiheit mit Wehmuth erfüllt. Dem Anscheine nach lag alles im tiefsten Frieden; die höchsten Staatsämter waren in den Händen der Katholiken, aber unter den Augen dieser arbeiteten die höhern und niedern Beamten, die fast alle dem evangelischen Bekenntniß angehörten. Nicht blos in den utraquistischen, evangelischen und Brüderkirchen empfingen die Kommunikanten das Abendmahl unter beiden Gestalten, auch die katholischen Priester reichten auf Verlangen den Laien den Kelch. In dem Familienleben brachten die Mischehen nur in den seltensten Fällen einen Zwiespalt hervor; der katholische Gatte und die evangelische Gattin, oder umgekehrt, verabredeten sich über die Erziehung ihrer Kinder bezüglich des religiösen Bekenntnisses; ohne Bedenken hielt der Evangelische das Kind seines katholischen Freundes über der Taufe, wohnte der Katholik dem Begräbniß und der Leichenpredigt seines evangelischen Standesgenossen, der Protestant dem Todtenamte in der katholischen Kirche bei. Hohn und Spott hörte man höchstens von einzelnen fanatischen Priestern, es gab keine Glaubensmengerei. In den Schulen der Brüder wurden die Söhne des Adels ohne Unterschied des

---

*) „... ut ministri ecclesiae rei criminis alicujus capitalis, licet poenitentiam agant, ad ministeria tamen ecclesiastica non adhibeantur.“

**) Es ist dies wohl kaum derselbe Akontius, von dem Hist. pers. XCVI. 3 ff. erzählt wird, daß er im Jahre 1621 bei der Gegenreformation in Königgrätz zur Auswanderung gezwungen wurde. Er ging nach Lyssa in Polen, wo er 25. Februar 1632 starb. Ein Freund widmete ihm die Worte:

De quo condoleam, de quo commirer, Aconti,
In te prae reliquis obvenit exsulibus.
Miror quod patria exieris pedis impos; et illud
Quod nunc usque malum te premat, hoc doleo.
Lucida vis animi est, cum nec tum deficit, ipsae
Cum vires aegro in corpore deficiunt.

***) Die Brüderhäuser waren demnach für die jungen Leute, die sich für das geistliche Amt vorbereiteten, und oft in großer Anzahl der Familie des Priesters angehörten, eine Art Seminar.

Glaubensbekenntnisses in den verschiedenen Wissenschaften unterwiesen*) 1601
und in allen sozialen Verhältnissen hatte sich ein Friedensstand auszubilden begonnen, auf den die Jesuiten mit Neid und Groll sahen und der darum auf die Dauer keinen Bestand versprach. Denn das protestantische Freiheitsbewußtsein ist nicht dem Katholizismus allein ein Dorn im Auge; es lehrt, es zwingt alle Dinge von einem höheren Standpunkte aus anzusehen, es stellt in letzter Linie alles auf das Gewissen, das durch die fortwährende Einwirkung des Evangeliums geschärft wird, auch für die Rechte des Einzelnen und der Gesammtheit im Staate. Die dem Denken feindlich gesinnten Geister, die stabilen Seelen, diejenigen, welche die Menschheit nur in Herren und Knechte scheiden, in Gebietende und Gehorchende, in Empfangende und Kontribuirende: wittern in der Freiheit des Protestantismus Revolution, weil sie die Rechte der andern nur so lange anerkennen, als sie von den eigenen Rechten nichts opfern müssen. So nahm auch in Böhmen der Katholizismus und das Stabilitätsprinzip den Kampf auf gegen die protestantische Freiheit und richtete das Land zu Grunde! — Die Jesuiten, der päpstliche Nuntius, der Prager Erzbischof und einige andere streng katholische Würdenträger des Reiches hörten nicht auf, den Kaiser Rudolf II. zu bestürmen, endlich einmal gegen die Widersacher der römischen Kirche mit Gewaltmaßregeln vorzugehen. Der Oberſthofmeister Christoph Popel von Lobkowitz machte es hierin allen andern wett. Alle Versuche, den Fortschritt des Evangeliums einzudämmen, sogar die Missionen der Jesuiten hatten die gehoffte Wirkung versagt — nur die Anwendung der Gewalt bot noch eine Aussicht auf Heil. Mit Unmuth hatte man bemerkt, daß im Lauf der Jahre die Spannung zwischen den Evangelischen und den Brüdern aufgehört hatte und daß beide Parteien sich als ein großes Ganze ansahen, dessen Selbsterhaltung das unbedingte Zusammengehen in der Verfolgung der besonderen Interessen forderte; beide hatten je länger desto mehr sich gewöhnt, die Zugeständnisse Maximilians als für die Evangelischen und die Brüder geltend zu nehmen. Je inniger nun die Einigung war, desto gefahrdrohender stand der Protestantismus dem kleinen Häuflein der römischen Katholiken gegenüber. Eine über der Minorität schwebende unsichtbare Gefahr wirkt ebenso niederdrückend, wie sie zur Beseitigung dieses peinlichen Zustandes um jeden Preis drängt. Man wußte dem Kaiser die Gefahr der Minorität, zu der er ja selbst gehörte, in den grauenvollsten Farben auszumalen. Es dauerte lange, ehe er zu einem Entschluß kam; seit 1600 durchliefen Gerüchte das Land, daß jeden Tag ein schwerer Schlag gegen die Evangelischen zu

*) Slawata I. 39 f.

erwarten sei. Die Gerüchte hatten sich als verfrüht erwiesen. Und als man die Verwirklichung derselben am wenigsten erwartete, da erschien
1602 am 2. September 1602 ein königliches Mandat, unterzeichnet am 29.
2. Sept. August, durch welches das Wladislaw'sche Edikt seinem ganzen Umfange nach erneuert wurde.*) Herolde zogen vom Hradschin herab auf die Kleinseite, über die Brücke durch die Neustadt auf die Altstadt, und riefen unter Trompetenschall das königliche Mandat aus. Christoph von Lobkowitz war so erfreut über dieses Ereigniß, daß er seinem Gelübde nachkam und nach Graupen wallfahrete, um daselbst dem Bilde der Jungfrau Maria eine Fahne zu verehren, die aus schwerem rothen Damast verfertigt war und 18 Ellen maß.

Allerdings war in dem Mandate sehr viel die Rede von den „Pikarden", also von den Brüdern; die Versammlungshäuser derselben sollten geschlossen und ihre Kirchen den katholischen oder utraquistischen Priestern ausgeliefert werden; wer dem Mandat nicht nachkommen würde, sollte für einen Feind des Vaterlandes angesehen werden. Sah man genauer zu, so konnte man bald herausfinden, daß der Schlag allen galt, die sich von dem Katholizismus losgesagt hatten. War es wohl rathsam, jetzt, nachdem diese Partei ungeheuer erstarkt war, den offenen Kampf gegen sie zu beginnen? „Zehn, hundert, tausend, ja wenn man will noch mehr Personen können in die Acht erklärt werden, aber nicht drei Viertel der Landesbewohner."**) In Prag rief das Mandat für den ersten Augenblick eine namenlose Bestürzung hervor, aber bald kehrte die nüchterne Erwägung zurück und niemand gab sich großen Sorgen hin. Der oberste Kanzler, Zdeněk Popel von Lobkowitz, erkundigte sich
10. Sept. (10. September) bei den Magistraten der drei Prager Städte, weshalb das Mandat nicht zur Exekution komme. Niemand, war die Antwort, wolle für einen Pikarden gelten; die Mitglieder der Unität, die in Prag ihre Häuser haben, gehörten alle dem Herrn- und Ritterstande an, diese möge der Kanzler selbst zu sich bescheiden; andere wieder gehörten zu den Beamten des Kaisers und des Stadtrathes; und wenn nun der Kaiser selbst sie im Frieden lasse, so könne auch der Magistrat nicht gegen sie einschreiten. Einige Privatpersonen versuchten zwar, sich ihrer

*) Das Mandat ist abgedruckt: Monumenta hist. bohem. II. (enth.: Paul Skala, Böhmische Geschichte, herausgeg. v. K. Tieftrunk. 5 Bände, Prag 1865 ff.) 1. 30 f. Eine übersichtliche Inhaltsangabe bei Slawata I. 41 f. — Skala's Werk ist eine Quelle ersten Ranges und schildert den Zeitraum von 1602 bis 1623.

**) Gindely II. 231. Diesen „drei Vierteln" gegenüber sagt derselbe Gindely in seinem Rudolf II. (I. 179): „Von dem böhmischen Adel war gewiß nicht einmal der zehnte Theil katholisch, von dem Volke ein noch geringerer Bruchtheil." —

Verpflichtungen gegen die Brüder dadurch zu entledigen, daß sie, gestützt 1602
auf das Mandat, diesen die Bezahlung der Schulden verweigerten. Die Brüder klagten und die Gläubiger blieben im Recht, weil in dieser Beziehung weder das Land- noch das Stadtrecht eine Ausnahme zu Gunsten irgend einer Religion mache. Ladislaw von Sternberg, Priester des Kreuzherrnordens und zugleich Kämmerer des Erzherzogs Matthias, war von Johanna, der Gattin des Friedrich Swihowsky, in einer Ehrensache beim Landrecht verklagt worden; Sternberg verlangte die Niederschlagung des Prozesses, da Frau Johanna eine Pikardin und als solche rechtlos sei — aber Sternberg wurde durch das Landrecht verurtheilt. *)

Es gab also noch einen unabhängigen Richterstand in Böhmen, der zu Gunsten der Brüder entschied, wo diese in ihrem Rechte waren. Den politischen Machthabern aber gegenüber sah sich die Prager Brüdergemeinde genöthigt, ihre gottesdienstlichen Versammlungen heimlich zu halten, und ein tiefer Schmerz durchzuckte die ganze Unität, als am 11.
November Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz und Herr von 11. Nov.
Gerstorff nach Bunzlau kamen, um daselbst die Brüderkirche zu schließen und das gesammte Vermögen der Gemeinde zu konfisziren. Als Hassenstein auch an die Sperrung des Brüderhauses gehen wollte, erhob die Gemeinde Protest, aber von Prag kam der Befehl zur größten Strenge und so wurde das Brüderhaus wirklich geschlossen. Das gesammte unbewegliche Vermögen verkaufte der Kaiser später an die Stadt, welche die Einkünfte dem Armenspital zuwendete. Aehnlich erging es den Brüdern in Moldauteinitz.**)

Daß der Groll gegen das Rudolfinische Mandat in verschiedenartiger Weise zu Tage trat, ist begreiflich; und wenn hierbei unsanfte Worte fielen und die Ausbrüche der Leidenschaft in den Reihen der Evangelischen maßlos erscheinen, so war gewiß die Veranlassung hierzu nicht vom Zaune gebrochen. Einem ganzen Volke gleichsam über Nacht, mit Gewalt einen fremden ihm verhaßten Glauben aufdrängen wollen, das schien zwar den Staatsmännern jener Zeit erlaubt oder gar geboten, aber bleibt allezeit ein vermessener Frevel gegen die heiligsten Rechte der Menschen, gegen die Rechte des Gewissens. Die originellste Beantwortung, welche das Mandat Rudolfs erhielt, war ein Flugblatt, das in Form eines Mandats erschien, ausgestellt „in der ewigen Freude des himmlischen Reiches, nach der Zählung der Welt am 3. September im 1602. Jahre nach der Geburt meines auf die Erde gesandten Sohnes",

*) Skala I. 32 f.

**) Skala I. 33. Gindely II. 332.

1602 und unterzeichnet: „Gott der Herr“ — „Johannes der Evangelist, Kanzler des himmlischen Reiches“ — „auf Befehl des hochgelobten Gottes: Peter und Paul, Apostel des Herrn; Johann Hus und Martin Luther, Diener Gottes.“*) Das Flugblatt beginnt: „Ich der Herr, der hochgelobte Gott und Vater Jesu Christi, der barmherzige Vater und Gott alles Trostes, der ich die Erleuchtung des Heiligen Geistes auf die Gläubigen ausgieße. Allen Frommen, Demüthigen, Friedfertigen und Geduldigen, die Unrecht und Lüge über sich ergehen lassen müssen; allen, die in meinem Namen durch die Kraft des Heiligen Geistes getauft und in meine katholische Kirche oder in die allgemeine christliche Gemeinschaft nach meiner, aber nicht nach der Anordnung der Menschen aufgenommen sind, in ihr stehen und in der Welt meine Gebote, wie solche das Evangelium von meinem Sohne Jesus Christus, und durch den Glauben seine Diener, die Apostel und Evangelisten verkündigt und zu einem Gedächtniß hinterlassen haben, in Lauterkeit und ohne Menschenfündlein halten; um meinetwillen Unrecht, Widerwärtigkeiten und Schmach nach meiner Verheißung, wie solche bei St. Johannes im 15. Kapitel aufgezeichnet ist, geduldig ertragen; auf der Wahrheit stehen und standhaft bleiben; allen meinen geliebten Söhnen und Freunden: Gunst, Liebe, ewigen Frieden, Erlösung, Freiheit von allem Bösen, Vergebung der Sünden und ewiges Leben. Es ist mir, dem allwissenden Gott, bekannt und durch meine Engel auf das Flehen meiner geliebten Gläubigen berichtet worden, welches Mandat gestern durch meinen Sohn Rudolf II., den ich aus Gnaden zum römischen Kaiser wählen ließ und euch als König einsetzte, gegen die Brüder, welche man Pikarden und im Irrthum befangene Sektirer nennt, ausgegangen ist, und zwar auf Veranlassung von Menschen, die nur Unruhe stiften und euch meine Liebe und die Erkenntniß meiner Wahrheit mißgönnen, die aus der Gemeinschaft meiner Boten und aus dem Besitz der himmlischen Güter ausgestoßen sind; die als die grimmigen Feinde der Kirche aus purem Zorn und teuflischem Haß die Obrigkeit gegen die Auserwählten aufreizen.“ So geht es fort in scharfer, eindringlicher Sprache, oft in heftigen Angriffen auf die katholische Kirche, überall freundlich gesinnt gegen die Brüder und mit allen Verhältnissen auf das genauste bekannt, so daß als Verfasser dieses himmlischen Mandates ein Mitglied der Unität angenommen werden muß. Das Blatt wurde noch in der Nacht des 2. September gedruckt und scheint reißenden Abgang gefunden zu haben, so daß sich der Verleger, Sixtus Palma von Močidlan auf der Neustadt Prag, veranlaßt sah, ein ähnliches Mandat, welches 50 Jahre früher gegen das

*) Das ganze „Mandat Gottes“ ist abgedruckt bei Skala I. 33—36.

Trienter Konzil erschienen war, abermals zum Abdruck zu bringen;*) 1602
aus derselben Presse ging auch ein Lied, dem Andenken des Johann Hus gewidmet, hervor.**) Alle drei Schriftstücke müssen einen tiefen Eindruck hervorgebracht haben, denn die Ironie ist handgreiflich, die Gedanken schlagend und die ganze Haltung geistreich. Man fahndete auf den Urheber dieser Flugblätter, und in höchsteigener Person erschien der oberste Kanzler Zdeněk von Lobkowitz mit einigen kaiserlichen Räthen und dem Kanzler der Altstadt Prag, Georg Heidelius, bei Palma und hielt Haussuchung; letzterer wurde auf dem Rathhause festgesetzt, und als er später in das Altstädter Rathhaus überführt wurde, begleitete ihn viel Volks und rief ihm zu: er möge nur das Vertrauen auf Gott nicht verlieren. Nach einem langwierigen Verhör vor dem Landrecht, wobei nichts anderes enthüllt wurde, als daß jemand aus dem Ritterstande das „Mandat Gottes" in die Druckerei gebracht hatte, wurde Palma in den weißen Thurm gesperrt, nach viermonatlicher Haft aber entlassen und aus Prag vertrieben. Im Lande herumirrend, endete er sein Leben. Palma's Urtheil wurde am 22. Oktober gefällt; zwei Tage später, 24. Oktober, wurde der oberste Kanzler Zdeněk von Lobkowitz von der Epilepsie befallen, und zum zweitenmal am 2. November in der Kapuzinerkirche während dem Gottesdienst.***) Das Volk erblickte darin eine Strafe Gottes.

Für den 9. Januar 1603 war der Landtag nach Prag einberufen 1603
worden; es stand zu erwarten, daß infolge der erneuerten Kundmachung 9. Jan.
des Wladislaw'schen Ediktes nach langem Schweigen auch wieder einmal die Religionsfrage in den Vordergrund treten werde. Die Brüder waren direkt getroffen und litten unter dem Druck jenes Ediktes; den Evangelischen drohte die gleiche Gefahr. Stets hatte die Unität unter dem böhmischen Adel einen bedeutenden Mann als Verfechter ihrer guten Sache. Die Krajek hatten in solcher Weise der Unität durch eine sehr lange Zeit wesentliche Dienste geleistet. Jetzt tritt uns ein Mann entgegen, der sich eben so warm der Brüder annahm, jedoch durch eine größere Energie, durch einen glühenderen Eifer für die einmal erfaßte Sache und durch ein stürmisches Vorwärtsdrängen sich bemerkbar machte. Dieser Mann ist der Ritter Wenzel Budowec von Budowa,†)

*) Dieses zweite Mandat theilt P. Skala I. 37—44 mit; es ist unterzeichnet „Jesus Christus" — „Johannes Evangelista, Kanzler des Königreiches Christi"; an Stelle des Datums finden sich die Worte: „Gegeben zur Rechten meines himmlischen Vaters."

**) Bruchstücke dieses Liedes s. bei P. Skala I. 44 ff.

***) Skala I. 49.

†) Pescheck hat in seiner „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen" als Titelbild den schönen Kopf des Budowec gebracht. Gindely (Rudolf II. u. s. Zeit, 2 Bde.

1603 der von hier an bis zu seinem unfreiwilligen Tode eine der bedeutsamsten Stellen in der politischen und Kirchengeschichte Böhmens einnimmt. Er gehörte der Unität an und war um das Jahr 1547 geboren. Von hervorragenden Geistesgaben warf er sich frühzeitig auf die Wissenschaften und 18 Jahre alt bereiste er Nord-, Mittel- und Südeuropa; auf den berühmtesten Universitäten hielt er sich stets längere Zeit auf und knüpfte Verbindungen mit ausgezeichneten Männern an, lernte fremde Sitten und Sprachen gründlich kennen und brachte nach einer zwölfjährigen Abwesenheit einen solchen Schatz von Erfahrungen nach Hause, daß sein Eintritt in den Staatsdienst von vielen als ein Glück für das Land angesehen wurde. Er wurde, besonders wegen seiner ausgebreiteten Sprachkenntnisse, dem David Ungnad zur Seite gegeben, als dieser nach seinem Gesandtschaftsposten in Konstantinopel abging. Vier Jahre lang hielt sich Budowec in der Türkei auf und machte weitläufige Studien über den Islam, gegen den er ein Buch unter dem Titel „Antialkoran" schrieb, was ihm sonderbar genug den unbegründeten Vorwurf zuzog, als ob er ein Anhänger des Muhamedanismus wäre.

Dieser Mann nun gehörte als Mitglied des Ritterstandes dem Landtage an. Der König ließ seine Propositionen vortragen, sie betrafen Geldforderungen zur Fortführung des Türkenkrieges — also einer Sache, in welcher Budowec gründlich Bescheid wußte. Die einzelnen Stände zogen sich zur Berathung zurück, auch der Ritterstand. Im grünen Saal der kaiserlichen Burg versammelte sich dieser und allsogleich begannen die Klagen über Rudolfs Mandat, durch welches sich alle jene getroffen fühlten, welche weder den Kompaktaten, noch dem utraquistischen Konsistorium anhingen, denn allen diesen war die eigenmächtige Besetzung der Pfarrstellen untersagt und ihnen mit Landesverweisung gedroht worden. Mit Unrecht verstehe man unter den Pikarden die Brüder, welche sich ja doch der böhmischen Konfession von 1575 wenigstens formell angeschlossen hatten. Nun aber werde den Ständen verboten, an ihre Kirchen evangelische Prediger zu berufen; der Erzbischof habe sogar einzelne aufgefordert, die „ketzerischen" Geistlichen zu vertreiben, damit andere, rechtmäßig geweihte Priester eingesetzt werden könnten. Die Versammlung hörte Beschwerde auf Beschwerde an und damit ja niemand über die Wahrheit der Mittheilungen im Zweifel sein könne, wurden stets die Namen derjenigen genannt, welche den Druck verübt oder erduldet hatten.*)

1868) I. 182 sagt von Budowec, „daß er nie von anderen als von religiösen Motiven geleitet wurde und daß er nicht zu jenen Personen gehörte, welche unter dem Vorgeben, für den Protestantismus zu kämpfen, eigentlich politische Zwecke verfolgten."

*) Vgl. Skala I. 51 f.

Der Herrenstand bewilligte die Geldforderungen des Königs ohne 1603
erhebliche Bemerkungen, und die Ritter wurden aufgefordert, diesem Beschluß beizutreten. Der Ritterstand aber erklärte, die Geldforderungen nicht eher zu berathen, bis den Religionsbeschwerden Abhülfe geschafft sei; diese, nicht jene, seien jetzt das Wichtigste. Zugleich wurde Budowec aufgefordert, im Namen der ganzen Ritterschaft das Wort zu führen. Er sprach in sehr bescheidener Weise, vielleicht wider Erwarten, zuerst für die Bewilligung der Geldauflage, sodann hoffe man, der König werde in seiner Gnade Bewilligungen in der Religionsangelegenheit machen. So erfolgte in der Landtagsstube die Zustimmung zu den königlichen Forderungen, die Ritterschaft aber beschwerte sich über das Mandat, welches durch den Kaiser, wohl nur aus Unkenntniß des bestehenden Landrechts, veröffentlicht worden war; gegen dieses Mandat möge Rudolf um Schutz gebeten werden. Es wurde entgegnet: jenes Mandat treffe niemanden aus den Ständen, es sei überhaupt nicht gegen die Utraquisten gerichtet. Nochmals begab sich die Ritterschaft abseits und berieth sich über eine Antwort. Budowec sprach wieder im Namen aller; nach einigen loyalen Lobeserhebungen des Kaisers kam er auf die Bedeutung des Mandats für die Evangelischen. Dieses bedrohe alle, welche die Kompaktaten und das utraquistische Konsistorium nicht anerkennen; auf dem Landtage von 1567 seien die Kompaktaten mit Genehmigung des Kaisers Maximilian II. beseitigt worden, sie haben in der Landesverfassung keine Geltung mehr, es sei also auch die Verpflichtung gegen das Konsistorium ausgefallen. Im Jahre 1575 habe Maximilian ausdrücklich zugesagt, daß die Stände weder von dem Erzbischof, noch von dem utraquistischen Konsistorium wegen der Religion bedrückt werden dürfen; damals sei die böhmische Konfession vereinbart worden, ihr hängen alle Nichtkatholiken des Landes an und niemand halte sich an das Konsistorium. Ganz so seien auch jene Helden gesinnt gewesen, die im Dienst des Kaisers gegen die Türken ihr Leben verloren: der Graf Schlick, Albrecht Pětipesky, zwei Herren Trčka, Rudolf Wchynsky, Heinrich Křinecky; sollen etwa ihre hinterbliebenen Witwen und Freunde dem Gesetz verfallen, weil auch sie die Macht des Konsistoriums nicht anerkennen? In glänzender Weise führte Budowec seine Rede zu Ende und faßte am Schluß derselben die Hauptgedanken darin zusammen, daß der Kaiser um eine gnädige und gerechte Entscheidung zu bitten sei.*)

Diesen Weg konnte der Landtag um so weniger verhindern, als er vollkommen gesetzlich war und auch die evangelischen Mitglieder des

*) Skala I. 54 ff.

1603 Herrenstandes mit ihm einverstanden sich erklärten. Es wurde beschlossen, eine Audienz bei dem Kaiser zu verlangen und ihm neben einer Supplik auch die deutsche Uebersetzung der Konfession von 1575 (gearbeitet von Heinrich Kurzpach) zu überreichen. Allein soweit wollten es die Gegner der Evangelischen nicht kommen lassen; es wurde den Ständen die Gelegenheit abgeschnitten, als eine gesetzlich versammelte Körperschaft die geeigneten Schritte zu unternehmen. Die katholischen Gewalthaber, die heimlichen und öffentlichen Beförderer jeglichen Druckes gegen die Neugestaltung der Kirche hatten die Absicht, eine ungesetzliche, also strafbare Handlung zu provoziren und dann die Missethäter zu fassen. Aber die Stände waren klug genug, den Plan zu durchschauen; schon am
12. Jan. 12. Januar wurde die Bittschrift fertig, am 13. und 14. wurde sie durch-
16. Jan. gesehen, der folgende Tag leider vertrödelt, und als am 16. Januar ein Mitglied der zum Kaiser zu entsendenden Deputation (Georg Wančura) die evangelischen Stände einlud, zu besonderer Berathung im grünen Saal zusammen zu treten, bat der Obersthofmeister (Christoph von Lobkowitz), früher den Landtagsabschied anhören zu wollen. Als dieser nach langem Zögern herbeigebracht worden war — es war inzwischen Abend geworden —, wurde er vorgelesen, und kaum war das letzte Wort verklungen, so kündigte Lobkowitz den Schluß des Landtags an.*) Der Schachzug war gelungen, die Supplik war nicht zu öffentlicher Vorlesung gelangt und hatte keine Unterschriften. Jeder einzelne unter den Ständen war nun eine Privatperson, und es wäre gewagt gewesen, sich jetzt noch einmal der Supplik wegen zu versammeln.**) Die Uebergabe derselben mußte unterbleiben. Nichts destoweniger wurde Budowec wenige Tage nach Schluß des Landtags vorgeladen, um sich darüber zu verantworten, was von Seiten der Ritterschaft bezüglich der Religionsfrage angestrebt und unternommen worden war. Zugleich wurde ihm von dem obersten Kanzler Zdeněk von Lobkowitz in Gegenwart des Präsidenten der böhmischen Kammer Stephan Georg von Sternberg das Ehrenwort abgenommen, einer etwaigen Aufforderung, sich vor dem König zur Verantwortung zu stellen, unbedingt Folge zu leisten.
18. Febr. Einen solchen Befehl erhielt Budowec für den 18. Februar; er brachte die von der Ritterschaft entworfene Bittschrift und die Konfession mit, hatte aber auch selbst eine Schrift an den Kaiser aufgesetzt, die er ihm

---

*) Jemand machte damals folgendes Distichon:

Cum tenebris statuum regni decisio clausa est.
Quo precor affectu? Laesa fuit pietas.
(Skala I. 63.)

**) Die Supplik ist abgedruckt bei Skala I. 61 f.; sie enthält dieselben Gedanken, wie die oben angeführte Rede Budowec'.

ebenfalls überreichte und darin den Nachweis führte, daß die Ritter auf 1603
vollkommen gesetzlichem Boden ständen und nur gethan hätten, wozu sie berechtigt waren. Der Kaiser ließ Budowec durch Sternberg mittheilen, daß ihm alles daran gelegen sei, mit den Ständen guten Frieden zu halten.*)

Es war dies vielleicht wirklich die ernste Absicht Rudolfs, allein sie stimmte nicht zu den Plänen seiner Rathgeber; diesen machte es ohnehin große Beschwerde, daß das kaiserliche Mandat nicht energischer durchgeführt wurde, und sie ließen nicht ab, auf Mittel zu sinnen, um den Bestand des evangelischen Bekenntnisses im Lande zu untergraben. Unter den Männern, welche jetzt in die Aktion treten, ist vor allen der berühmte nachmalige Kardinal Melchior Klesel zu nennen.**) Er war der Sohn eines Bäckers und wurde in Wien 1553 geboren. Sein Vater gehörte noch der lutherischen Kirche an, den Sohn machte der Jesuit P. Scherer katholisch, und der ehrgeizige und geistig reichbegabte Jüngling wurde durch die Leichtigkeit, mit welcher man in jener Zeit sehr einträgliche Pfründen und sehr bald eine mächtige Stellung in der katholischen Hierarchie erlangen konnte, alsbald bestimmt, in den geistlichen Stand einzutreten. Der Erfolg rechtfertigte diesen Schritt. Im Jahre 1576 empfing Klesel die niedern Weihen, das Jahr darauf ein Kanonikat an der Kathedrale zu Breslau, ging mit Empfehlungen des Erzherzogs Ernst auf die Universität Ingolstadt und erwarb dort das Lizentiat der Theologie. Am 30. August 1579 wurde Klesel zum Priester geweiht, und nun stieg er von Stufe zu Stufe; er wurde Dompropst von St. Stephan in Wien, Kanzler der dortigen Universität, der Bischof Urban von Passau erhob ihn zu seinem Rath und zum niederösterreichischen Offizial seiner Diözese. Klesel wurde mit der Visitation der arg herunter gekommenen Klöster betraut, ward (1588) Administrator des Bisthums Wiener-Neustadt, 1590 Generalreformator in den kaiserlichen Städten und Märkten und 1598 Bischof von Wien. Schon als

---

*) Skala I. 64. Budowec' Schrift ist eben daselbst (S. 64—68) abgedruckt.

**) Bekannt ist Hammer-Purgstall's großes biographisches Werk über Klesel (4 Bde. Wien 1847—1851); der unwidersprochene Vorzug dieses Werkes ist dessen Reichthum an Urkunden, während dessen geschichtliche Darstellung unter der Flüchtigkeit der Arbeit gelitten hat; namentlich hat der Prälat Jodokus Stülz jeden einzelnen Band einer sehr herben Kritik (in den Münchener gelehrten Anzeigen) unterzogen. Deßungeachtet ist das Werk für das Verständniß jener Zeit unentbehrlich. — Von untergeordneter Bedeutung, aber übersichtlicher, wenn auch in sehr einseitiger streng katholischer Richtung ist das Buch von Dr. A. Kerschbaumer: Kard. Klesel 2c. Wien 1865. — Daß Klesel ein Jesuit war, ist unrichtig, aber wohl gehörte er zu den ergebensten Freunden und Anhängern der Jesuiten.

1603 Offizial hatte er die Reformation in Oesterreich nicht ohne mancherlei Erfolge bekämpft, und seine Thätigkeit in dieser Richtung steigerte sich, als er die bischöfliche Würde in Neustadt und Wien bekleidete. Er besaß die ungetheilte Gunst Kaiser Rudolfs, und wenn dieser auch nicht auf den Vorschlag einging, ihn zum Statthalter zu machen, so ernannte er ihn doch zu seinem Rath. Klesel war aber auch bei den Jesuiten und in Rom eine sehr beliebte Persönlichkeit, und Klemens VIII. mahnte den Kaiser eindringlich, solche Männer von erprobter kirchlicher Treue als Rathgeber zu benützen.*) — Klesels Treue bestand in einem tiefen unauslöschlichen Haß gegen alles evangelische Wesen; sein politisches Programm läßt sich in die Worte zusammenfassen: Vernichtung aller Ketzer! Und dieser Mann gehörte zu den Rathgebern Rudolfs; neben ihm werden noch als besonders hervorragend genannt: der Erzbischof von Prag Zbynek Berka von Duba und Lippa, der oberste Kanzler Zdeněk Albrecht von Lobkowitz, Jaroslaw Bořita von Martinic, genannt Smečansky, der Vicelandschreiber Heinrich von Pisnice, der Sekretär Johann Menzel und vor allen die Jesuiten Georg Scherer, Wilhelm Lamormain und der Rektor des Prager Kollegiums Jakob Geranus.**) Diese alle begriffen es nur zu gut, daß vor der Hand wenigstens der böhmische Herren- und Ritterstand bezüglich seines religiösen Bekenntnisses unnahbar war, denn in ganz Böhmen galt der Grundsatz des Feudalismus, daß jeder Herr auf seinen Gütern nach Belieben schalten und walten könne. Diesen Grundsatz zu stürzen und namentlich in religiösen Dingen den Willen des Kaisers zur Geltung zu bringen, schien jetzt noch unmöglich. Um so leichter war der Angriff auf die königlichen Städte, denn nach dem obigen Grundsatz hatte hier der Kaiser allein zu gebieten. Dazu kam der Umstand, daß die Städte zu den Berathungen der Supplik nicht beigezogen worden waren, und es den Anschein hatte, als ob der dritte Stand von seinen ehemaligen Freunden verlassen wäre. Im Namen des Kaisers wurde daher aus der böhmischen Kanzlei an den Unterkämmerer Burkhard Točnik von Křimic ein Mandat***) erlassen, welches gegen die „pikardische und calvinistische Sekte und viele andere neue Irrlehren" in den königlichen Städten gerichtet war; das Wladislaw'sche Edikt wurde abermals in Erinnerung gebracht und die Ausführung desselben dem Unterkämmerer streng aufgetragen. Die Stadträthe sollten überall erneuert

---

*) Breve vom 17. Mai 1597 bei Hammer, Urkunde 109.

**) Skala I. 70.

***) d. d. Mittwoch nach Judika 1603. Skala I. 70 f., wo das Mandat im Auszug angeführt ist.

und nur Katholiken und Altutraquisten zugelassen werden; alle in den 1603
Städten angestellten Priester, die von keinem katholischen Bischof geweiht waren, sich dem Erzbischof oder dem Administrator des utraquistischen Konsistoriums nicht unterordnen, verheirathet sind, oder sonstwie durch ihr Leben ein schlechtes Beispiel geben, sollen nicht geduldet werden. Zugleich forderte der Erzbischof die Aebte von Braunau, Strahow und Königssaal und andere hohe geistliche Würdenträger auf, innerhalb ihrer Kreise in gleichem Sinne einzuschreiten.*)

Daran nicht genug, suchte der Erzbischof Rathschläge, wie dem Katholizismus im Lande wieder emporzuhelfen und das evangelische Bekenntniß nach und nach zu verdrängen sei. Unter den eingegangenen Rathschlägen stehen die des Jesuiten Lanoy an den Kaiser selbst und des Bischofs von Wien, Melchior Klesel, obenan.**) Die Entfernung aller Fremden aus den wenigen noch katholischen Städten, Errichtung katholischer Pfarreien in allen größeren Städten, strenge Ueberwachung der Schulen, Einschränkung in der Austheilung des Kelches, eifrige Hülfeleistung der Jesuiten und Stiftung neuer Bisthümer in Leitmeritz, Königgrätz, Budweis und Pilsen — dies waren die Hauptmittel, durch welche die Einheit der Kirche wieder hergestellt werden sollte. Prag sollte besonders ins Auge gefaßt werden, denn hier bestand keine einzige katholische Pfarre; man forschte nach jenen Kirchen und ehemaligen Klöstern, über welche dem Kaiser, oder irgend einer katholischen Privatperson oder Korporation Patronatsrechte zustanden — unter ihnen war die Bethlehemskirche. Das utraquistische Konsistorium, ohnehin bereits 1604
dem Erzbischof untergeordnet, wurde im Geiste jener Rathschläge reformirt; hatte doch der seitherige Administrator selbst in der Ehe gelebt und eine Tochter bei sich — er war also den Restauratoren ein Greuel, wurde abgesetzt***) und an seiner Statt Johann Benedikt Pražsky, acht Prager Pfarrer aber zu Beisitzern ernannt (1604).

Man ging noch weiter! Am St. Wenzelstage (28. September 1605) 1605
wurde in Prag eine katholische Synode gehalten — seit der Neubesetzung 28. Sept.
des Erzbisthums die erste! Die Zurückführung Böhmens zur katholischen Kirche bildete den Mittelpunkt aller ihrer Verhandlungen. Der Erzbischof legte ihr einen Eid vor, den die utraquistischen Priester bei ihrer Ordination zu leisten hätten. Die Formel wurde angenommen†) und ver-

*) Skala I. 71. Slawata I. 44 f.

**) Beide Gutachten, letzteres vom 29. Dezember 1603, sind abgedruckt bei Skala I. 73 ff. und 75 ff.

***) Slawata I. 47.

†) Abgedruckt bei Skala I. 69 f. (der den Eid beim Jahre 1603 anführt) und Deductio 183 ff. Beilage LVI.

1605 pflichtete zur bedingungslosen Anerkennung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses, Siebenzahl der Sakramente, Messe für die Lebendigen und Todten, Transsubstantiation, weiter zu der Lehre, daß unter einer Gestalt der ganze Christus und das wahre Sakrament empfangen werde; zum Fegefeuer, Anrufung und Fürbitte der Heiligen und der Jungfrau Maria, Ablaß, Primat des Papstes als „fürstlichen apostolischen Nachfolgers des heiligen Petrus und des Herrn Christi Statthalters", und zu den Kanones des Trienter Konzils. „Diesen rechten katholischen Glauben, außer dessen niemand selig werden kann, und den ich jetzo aus gutem freien Willen bekenne und wahrhaftiglich halte, will ich ganz unversehrt bis auf die letzte Stunde meines Lebens aufs beständigste mit der Hülfe Gottes halten und bekennen. Meine Unterthanen, desgleichen andere unter meine Jurisdiktion Gehörige den zu halten und in Acht zu nehmen dahin vermögen, auch ihnen das predigen, soweit ich dazu verbunden bin. Ich verspreche und verbinde mich hierinnen mit einem Eide und hierzu verhelfe mir Gott und dieses heilige Evangelium. Ich N. N. habe mein Glaubensbekenntniß vermöge der Einsetzung des Konzilii zu Trient gethan und sage zu, daß ich des heiligen, in großer Versammlung, am Tage St. Wenzeslai Anno 1605 angefangenen und geendeten Synodi Verordnung und was mir gebühren wird, fleißig und getreu mich verhalten, dasselbe wirklich erfüllen und soweit mir möglich helfen will, damit alle unter meinen Verspruch Gehörige ebener Maßen dem gleich sich verhalten. Das verhelfe mir Gott und alle Heiligen. Im Namen † Gottes des Vaters, und † des Sohnes, und † des Heiligen Geistes. Amen."

Ferner traf die Synode folgende Bestimmungen:*) Wer einen akademischen Grad, das Notariat, irgend ein Lehramt erlangen will; alle Aerzte und Chirurgen; wer die freien Künste übt; alle Schulhalter, Bücherhändler und Buchdrucker müssen das im obigen Eid enthaltene Glaubensbekenntniß entweder sogleich ablegen oder innerhalb zweier Monate beweisen, daß sie dasselbe in die Hände des Erzbischofs oder seines Offizials abgelegt haben. Ueber die Namen derjenigen, welche diesem Befehl nachkommen, wird Buch geführt und das Verzeichniß in dem erzbischöflichen Archiv hinterlegt. Wer diesem Bekenntniß zuwider handelt, ist zum Empfang der verdienten Strafe an den Erzbischof auszuliefern. Alle Lehrer müssen katholisch sein und dürfen nur katholische Lehrbücher benützen. Kein Katholik darf seine Kinder oder Mündel in die Schulen der Ketzer schicken. Das Lesen aller verderblichen, und falsche Lehren enthaltenden Bücher ist verboten; ob ein Buch erlaubt oder verboten sei,

*) Deductio 186 ff. Beilage LVII.

erhellt aus dem Index der Päpste Pius IV., Sixtus V. und Klemens 1605
VIII.; wer dagegen handelt, wird exkommunizirt. Nur mit erzbischöflicher Erlaubniß dürfen Bücher gedruckt und verkauft werden; daß letzteres überall geschehe, dafür haben die Pfarrer zu sorgen. Die Gastwirthe haben alles, was hinsichtlich des Glaubens verdächtig ist, dem Erzbischof anzuzeigen.

Wahrlich, man glaubt mitten in den Tagen der Gegenreformation zu stehen, und die Machthaber hatten bereits von Erzherzog Ferdinands Vorgang in dessen österreichischen Ländergebieten gelernt! Die Einwirkung der Jesuiten sieht überall hervor; fast das gesammte Volks- und Kulturleben sollte unter die Herrschaft und Kontrolle der Priesterschaft gestellt werden. Wenn die Würdenträger des Königreichs ihre volle Gewalt hätten zur Anwendung bringen können, die evangelische Kirche Böhmens hätte nicht erst auf Ferdinand II. warten dürfen, um bis auf den Grund vernichtet zu werden. So aber kamen alle diese Maßregeln theils zu früh, theils zu spät; zu spät: denn die Zahl der treuen Bekenner des Evangeliums war viel zu groß, und die hervorragenden Häupter, gewissermaßen die Träger des evangelischen Wesens, besaßen einen viel zu mächtigen politischen Einfluß, als daß sie so leichten Spieles, durch die Dekrete einer Synode hätten eingeschüchtert werden können; aber auch zu früh: denn Rudolf II. war nicht der Mann, den Bestrebungen der katholischen Priesterschaft Nachdruck zu geben durch Vorschiebung seiner ganzen königlichen Macht. Immerhin aber war das, was wirklich geschah, deutlich genug, um ermessen zu können, was die römische Partei wolle; und daß sie den betretenen Weg zu verlassen nicht gesinnt war, dafür bürgte die Existenz und der stets gesteigerte Aufschwung der Jesuiten.

Eine in dieses Jahr fallende Begebenheit liefert den Beweis, wie die evangelischen Mitglieder des Herrnstandes sich durch die Reaktion der römischen Partei keine Sorge machen ließen und von dem, was sie für ihr unbestreitbares Recht hielten, nicht so leicht zu verdrängen waren. Wir haben schon früher berichtet, wie der katholische Georg von Lobkowitz auf seinen Gütern gegen das Evangelium auftrat. Ihm gehörte unter andern auch die Herrschaft und Stadt Kommotau; hier vertrieb er die utraquistischen und evangelischen Geistlichen und setzte an die Stelle derselben römische Priester — auf seinem Grund und Boden hatte er hierzu ein Recht. 1591 führte er die Jesuiten in der Stadt Kommotau ein und erließ den Befehl, daß die kirchliche Beerdigung jedem zu versagen sei, welcher ohne Empfang der sogenannten Sterbesakramente aus diesem Leben scheiden würde. Die Einwohnerschaft der Stadt Kommotau sah hinter dieser Verordnung die Einwirkung der Jesuiten, gegen

1605 welche jene nun mit solcher Wuth losbrach, daß sie die Flucht ergreifen mußten. Als die Güter des Georg von Lobkowitz 1593 konfiszirt wurden, behielt der Kaiser Stadt und Herrschaft Kommotau eine Zeitlang zu eigener Hand, wurde aber endlich durch fortdauernde Geldverlegenheit gezwungen, die Herrschaft im Jahre 1605 an Lienhart von Stampach zu verkaufen; die Patronatsrechte wurden ausdrücklich in den Kauf eingeschlossen. Stampach vertrieb sogleich die katholischen Pfarrer und setzte evangelische Prediger ein; die erstern, durchweg Freunde der Jesuiten, führten Klage bei dem Kaiser, der den Befehl gab (Donnerstag
1606 nach Judika 1606), die vertriebenen Priester zurückzurufen und die eingesetzten „Landstreicher" zu entfernen. Stampach schwieg; zur persönlichen Verantwortung in Prag aufgefordert, vertheidigte er in einem Schreiben an den Kaiser sein gutes Recht, ebenso vorgehen zu dürfen auf seinem Grund und Boden, wie die katholischen Herren auf ihren Gütern. Nach mehrfachem Hin- und Herschreiben blieben die evangelischen Prediger nach wie vor in Kommotau, Stampach selbst aber stellte
1607 es dem Kaiser frei, ihn vor dem Landrecht zu verklagen. Als 1607 der alte, 80jährige Stampach starb, wurden obige Forderungen auch an seine Söhne (Johann Reginhard, Johann Heinrich, Matthias und Lienhart) gestellt, bis endlich der Majestätsbrief allen Behelligungen ein Ende machte.*)

Ueberblicken wir den Stand der Dinge noch einmal, so drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß der feste Wille und die entschiedene Stellung auf beiden Seiten große Dinge vorbereiten mußte. Die Ereignisse jagen sich einander; das nachfolgende greift stets mächtiger ein als das vorangehende. Die Evangelischen, des langen Haders müde, des vielfältigen Druckes und des jesuitischen Einflusses überdrüssig, gehen schnurstraks auf ihr Ziel los: sie wollen die Freiheit des Bekenntnisses, und sie sind keinen Augenblick im Zweifel, daß sie alles erlangen. Die Unität, welche seit 1604, namentlich in Betreff der Abendmahlslehre, dem reformirten Lehrbegriff sich noch mehr als früher genähert hatte und sich dabei doch auch mit der böhmischen Konfession decken konnte, stand treulich zu der vorwärts drängenden großen Partei. Beide zusammen, die Evangelischen und die Brüder, sind an den nachfolgenden Ereignissen betheiligt, und es soll nicht unbemerkt bleiben, daß die Brüder, ohne von dem Eigenen etwas aufzugeben, sich den weiten Blick zu erhalten wußten, der sie beispielsweise keine Einsprache erheben ließ, als in dem

*) Sitzungsberichte der philos.-histor. Kl. d. Akademie der Wissenschaften. Band XVIII. I. 1855. (Gindely, Beiträge zur Geschichte der Zeit Kaiser Rudolfs II. S. 57 ff.)

Hause eines Bruders, des **Peter Wok von Rosenberg** bei Gelegenheit, als der Kurfürst **Christian II.** von **Sachsen** nach Prag kam 1607
(6. Juli 1607), dessen Hofprediger, der bekannte **Polykarp Leyser**, 6. Juli
zweimal (8. und 11. Juli) predigte. Hierüber waren nur die päpstlich 8. u. 11. Juli
Gesinnten, besonders aber die Jesuiten aufgebracht, und sie nahmen es dem Kaiser sehr übel, daß er zu diesen ketzerischen Gottesdiensten die Erlaubniß gegeben hatte.*)

XIV.

Der Majestätsbrief.

(1607 bis 15. Juli 1609.)

(Das Haus Oesterreich zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Erzherzog Matthias. Familienverträge zu Gunsten des Erzherzogs Matthias. Auftreten desselben gegen Rudolf. Landtag in Prag. Gesandtschaft des Erzherzogs Matthias. Forderungen der Stände an den Kaiser. Resolution des Kaisers. Replik der Stände. Gewährungen. Uebereinkommen zwischen Rudolf und Matthias. Agitationen gegen die Evangelischen. Dekret gegen die Brüder. Großer Landtag in Prag. Stellung der Katholiken. Verhandlungen unter den Ständen und mit dem Kaiser. Rudolfs abschlägiger Bescheid. Stephan v. Sternberg gegen die Brüder. Forderungen derselben. Replik an den Kaiser. Dessen abschlägige Resolution. Duplik der Stände. Ablehnende Antwort des Kaisers. Triplik der Stände. Abschlägiger Bescheid. Quadruplik der Stände. Vertagung und Schluß des Landtags. Resolution der Stände. Gesandtschaften der Stände. Verbot ungesetzlicher Versammlungen. Zusammenkunft der Stände auf dem Neustädter Rathhause. Rechtfertigungsschrift der Stände. Mandat des Kaisers. Neuer Landtag und neue Verhandlungen. Resolution des Kaisers. Forderungen der Stände. Der Altutraquismus. Vertrag der Stände mit Schlesien. Resolution des Kaisers. Bewaffnung der Stände. Bemühungen der kursächsischen Gesandten. Zugeständnisse des Kaisers. Die Stände verlassen den Landtag. Unterhandlungen der Direktoren mit dem Kaiser. Der Majestätsbrief. Vergleich zwischen den Evangelischen und Katholiken. Orientirende Bemerkungen.)

Als Einleitung zu den folgenden Ereignissen wollen wir den Familienstand des Hauses **Habsburg** bei Beginn des XVII. Jahrhunderts überblicken. Maximilians II. ältester Sohn **Rudolf** ist uns bereits genauer bekannt. Seine Brüder waren die Erzherzoge **Ernst**, **Matthias**, **Maximilian** und **Albrecht**. — **Ernst** war den 15.

---

*) Skala I. 81.

1607 Juni 1553 zu Wien geboren; er erhielt eine ganz spanische Erziehung, war geistig noch unbedeutender als Rudolf und steht in dem Rufe, der römischen Kirche noch ergebener gewesen zu sein, als der Kaiser selbst. Er wurde zum Statthalter der Niederlande ernannt und hielt als solcher am 30. Januar 1594 seinen Einzug in Brüssel, starb aber nach sehr kurzer Thätigkeit. Von Matthias, dem Statthalter in Oesterreich, wird weiter unten das Genauere berichtet. Maximilian (geb. 18. Oktober 1558) war Hoch- und Deutschmeister, Albrecht (geb. 13. November 1559) aber wurde nach seines Bruders Ernst Tode Statthalter in den Niederlanden, und obgleich er Erzbischof von Toledo und (seit 1577) Kardinal, allerdings ohne Weihe war, so heirathete er dennoch die Infantin Isabella, Tochter Philipps II. von Spanien. — Die Tyroler Linie war mit Erzherzog Ferdinand, dem Gemahl der Philippine Welser, erloschen. — Das Haupt der Steiermärkischen Linie, Rudolfs Bruder, Erzherzog Karl, hatte zwei Söhne, den Erzherzog Ferdinand, als Kaiser der II. dieses Namens, und Erzherzog Leopold, Bischof von Passau.

Vor der Hand nimmt Matthias unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Er war am 24. Februar 1557 zu Wien geboren. Auch er wurde, wie seine Brüder, unter dem Einfluß der Jesuiten erzogen und ihm wie jenen die Abneigung gegen den Protestantismus eingepflanzt. Aber er verlebte seine Jugendzeit in Deutschland, unter den Augen seines Vaters, und das trug viel mit dazu bei, daß sein weitaus befähigterer Geist nicht von jener Düsterheit eingenommen wurde, welche bei Rudolf vorherrschend war. Von einer liebevollen Zuneigung zwischen den beiden Brüdern kann keine Rede sein; der Kaiser war eifersüchtig auf Matthias und hielt ihn von allen Staatsgeschäften fern. Durch die Faktionen in den Niederlanden wurde er als Generalstatthalter dahin berufen, und ohne Wissen des Kaisers begab er sich nach Brüssel und beschwor am 20. Januar 1578 die Verfassung, spielte aber neben dem wirklichen Haupt aller Unternehmungen und dem Leiter aller Geschäfte, Wilhelm von Oranien, eine sehr untergeordnete Rolle, so daß Matthias am 22. Juli 1580 seine Stelle niederlegte und im Oktober 1581 nach Oesterreich zurückkehrte, über welches Land er endlich 1590 als Statthalter des Kaisers regierte. Seine Wirksamkeit hierbei greift in die Reformationsgeschichte von Ober- und Niederösterreich ein, und wenn auch sein Verhältniß zu Rudolf leidlicher wurde, so mußten bei der zunehmenden Geisteszerrüttung des Kaisers in dem Erzherzog jene Plane reifen, welche diesen endlich in den Besitz aller Kronen Rudolfs brachten. Letzterer war unverehelicht und ohne legitimen Erben; nach dem habsburgschen Hausrecht war also Matthias zur Thronfolge beru-

fen, und den Kaiser zu diesbezüglichen Entschließungen zu veranlassen, 1607
war bei dem Gemüthszustande Rudolfs, der sich überall von Verderben drohenden Gefahren umrungen sah, keine kleine Arbeit. Infolge einer Unterredung der Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand (1600) zu Schottwien wurde beschlossen, den Kaiser zu bitten, daß er sich durch die Wahl eines Regenten aus seinem Hause die Regierungssorgen erleichtern möge und so seiner Heilung obliegen könne.*)

Alle Versuche, Rudolf zu irgend einem, für seine Länder heilsamen Entschluß zu bewegen, waren vergeblich; seine nächsten Verwandten vermochten ebensowenig über ihn, wie die Reichsfürsten, der König Philipp von Spanien und Papst Klemens VIII. Namentlich war ihm Matthias verhaßt, und diesem zum Trotz ging er mit dem Gedanken um, dem Erzherzog Leopold die Nachfolge auf seinen Thronen zu sichern. Jetzt galt es für Matthias rasch und entschieden handeln. Ein Familienrath trat zusammen, und die Erzherzoge Matthias, Maximilian, Ferdinand und Maximilian Ernst schlossen am 25. April 1606 zu Wien jenen berühmten Vertrag,**) kraft dessen Kaiser Rudolf wegen seiner nahe an Blödsinn streifenden Geistesbeschaffenheit***) zur Regierung seiner Königreiche und Länder für untauglich erklärt und Erzherzog Matthias einmüthig zum Haupt der Familie proklamirt wurde; ihm wollten die Anwesenden auch die Nachfolge auf dem deutschen Kaiserthron verschaffen. Diesem Vertrag trat am 11. November 1606 der Statthalter der Niederlande, Erzherzog Albrecht, durch eine solenne Erklärung†) bei, welche den Wortlaut des Vertrags wiederholte. Der Urheber dieser Schritte war Klesel; nach seinem Plan sollte Matthias in Ungarn zuerst als König gewählt werden, dann aber müßten in den verschiedenen Ländern die Fürsten und der katholische Adel dafür gewonnen werden, daß man vor den Kaiser mit der bestimmten Forderung trete: er müsse, um Land und Leute vom Untergang zu retten, die Regierung niederlegen. Um Rudolfs etwaigen Widerstand unschädlich zu machen, sollten alle Mittel bereit gehalten werden.††)

Der Kaiser erfuhr von diesen Plänen und war empört; er sandte den Kardinal Franz von Dietrichstein nach Wien, um hier auf

---

*) Hurter, Ferdinand II. Bd. V. 77.

**) Abgedruckt: Deductio Beilage XLVIII.; auch bei Hammer, Urkunde 177 und anderwärts.

***) „.... ex quadam animi indispositione et infirmitate, quae sua pericolosa intervalla habet."

†) Deductio 155 f.

††) Hurter, Ferdinand II. Bd. V. 99.

1607 Klesels Entlassung zu bringen. Matthias verweigerte alles, Klesel aber wurde nach Prag citirt, um sich hier zu verantworten; er wurde sehr ehrenvoll empfangen und vollkommen gerechtfertigt entlassen. Es war zweifellos, daß Matthias sein Ziel erreichen mußte; und als gar auf
1608 dem ungarischen Landtage zu Preßburg am 1. Februar 1608 unter Gut-
1. Febr. heißung Matthias', der das Jahr vorher durch einen Gewaltschritt Statthalter von Ungarn geworden war, der Bundesvertrag zwischen einigen ungarischen und österreichischen Parteiführern geschlossen wurde, zu dem Zwecke, um den gegen den Willen des Kaisers mit den aufständischen Ungarn und den Türken vereinbarten Waffenstillstand und endlichen Frieden „gegen jedermann", also auch gegen den Kaiser zu vertheidigen; als Rudolf immer tiefer in die Apathie versank und viele seiner bisherigen Freunde von sich abstieß; als der Monarch nur noch ein Schattenbild kaiserlicher und königlicher Macht war und ganze Länder, wie z. B. Mähren, von ihm abzufallen alle Anstrengungen machten, um sich dem auf der ganzen Linie siegreichen Matthias in die Arme zu werfen: da war auch für diesen kein Halt mehr und er machte sich auf, um an der Spitze eines Kriegsheeres nach Prag zu ziehen und dort seine künftige Machtstellung zu erzwingen. Er ließ sich in seinem Gange dadurch nicht aufhalten, daß Erzherzog Ferdinand, der auf dem Regensburger Reichstag von allen Vorgängen Nachricht erhielt, sich von Matthias lossagte und seine Unterschrift auf dem Wiener Vertrag zurücknahm. Matthias erhielt eine glänzende Genugthuung und günstige Aussichten für die Zukunft, indem Mähren sich ihm anschloß und dem Preßburger Bunde beitrat.

So standen die Dinge, als Rudolf einen allgemeinen Landtag auf
10. März den 10. März nach Prag einberief, der aber wieder entlassen werden mußte, da nur die böhmischen Stände eintrafen. Diesen befahl er die Bewaffnung, als er von den Vorbereitungen und Unternehmungen sei-
15. April nes Bruders hörte; Matthias aber war mit seinem Heere am 15. April von Wien ausgezogen, am 24. stand er bereits in Znaim und am
10. Mai 10. Mai langte er in Časlau an. Rudolf hatte ihm Gesandte auf Gesandte entgegen geschickt, aber ihn in seinem Vordringen nicht aufhalten
19. Mai können. Am 19. Mai wurde der neue Landtag in Prag eröffnet;*) der Kaiser hatte die Nothwendigkeit erkannt, die evangelischen Stände günstig für sich zu stimmen und zu diesem Zwecke zum erstenmal zwei Evangelische vom Adel, Sigmund von Smiřic und Rudolf Trčka

*) Am 7. Mai 1608 war der die Zerwürfnisse zwischen Rudolf und Matthias schürende Kammerdiener des Kaisers, der verworfene Philipp Lang, ein getaufter Jude, gefangen genommen und in dem weißen Thurm festgesetzt worden. Skala I. 88.

zu Kämmerern ernannt, auch den seit längerer Zeit gefangenen Ladislaus von Lobkowitz freigegeben. Rudolf eröffnete in eigener Person den Landtag — Matthias war inzwischen bis Böhmischbrod vorgedrungen —; er bat die Stände, Matthias zum Nachfolger auf dem böhmischen Throne zu erwählen: er selbst habe keine Kinder, Matthias sei sein ältester Bruder und werde gewiß alle Freiheiten und Privilegien des Landes bestätigen. — Seit lange schon hatten die Stände ihren König mit keinem Auge gesehen; im Munde des Volkes galt er für todt, und an seiner Stelle, hieß es, führe ein Schuster die Regierung. Jetzt trat er, in der höchsten Noth und Bedrängniß, als ein Bittender vor den Landtag und viele von den Anwesenden vergossen Thränen, als sie seine Jammergestalt erblickten.*) 1608

Am 22. Mai wurden die königlichen Propositionen vorgelesen, worauf sich der evangelische Herren- und Ritterstand in den grünen Saal begab und darüber einig wurde, daß die Forderungen des Königs erst dann in Betracht zu ziehen seien, wenn die Religionsfrage im Sinne der Freiheit erledigt sein würde. Stephan Georg von Sternberg, Präsident der böhmischen Hofkammer und Hauptmann der deutschen Lehen, versicherte zwar, daß die Religionsangelegenheiten durch das Wladislaw'sche Edikt vollkommen geschützt seien; aber Budowec sah in jenem Edikt keine Sicherheit für den evangelischen Glauben; denn Wladislaw, sagte er, habe die Stände auf die Kompaktaten und auf das Prager Konsistorium verwiesen, das gegenwärtig dem Erzbischof untergeordnet sei. Im Jahre 1567 habe der Landtag, unter Zustimmung Maximilians, die Kompaktaten aufgehoben und der Kaiser habe gestattet, daß die Utraquisten ihre Religionsangelegenheiten nach der Heiligen Schrift einrichten dürften; 1575 sei die böhmische Konfession angenommen worden, und in Bezug auf diese habe nicht blos Maximilian, sondern auch Rudolf bündige Zusagen gemacht. Die Evangelischen könnten sich demnach nur an das halten, was auf jenen beiden Landtagen beschlossen wurde. Auch den Ungarn sei durch den Wiener Frieden die Religionsfreiheit garantirt worden, die Böhmen beanspruchen dieselbe Freiheit. Die Evangelischen seien gewillt, dem Kaiser in einer Audienz ihre Wünsche vorzutragen.**) 22. Mai

Alle Anwesenden waren mit Budowec' Rede einverstanden und verlangten die allsogleiche schriftliche Aufzeichnung ihrer Forderungen. Budowec entwarf die Schrift, welche von mehreren hundert Ständemitgliedern unterzeichnet wurde, auch sämtliche königliche Städte, mit Aus-

*) Skala I. 89 f.

**) Skala I. 90 f.

1608 nahme von Pilsen und Budweis, hatten unterfertigt. Das Dokument behielt Budowec vorläufig in seinen Händen, und jedem einzelnen der Unterzeichner, der es früher oder später verleugnen sollte, wurde mit dem Fenstersturz gedroht.*)

Während dieser Ereignisse waren die Boten des Erzherzogs Matthias — ungarische, österreichische und mährische Herren — in Prag angelangt; unter ihnen waren die bekanntesten: der Bischof Valentin Lepes von Veszprim, der Propst von Raab, Karl von Žerotin, Georg Erasmus von Tschernembel u. a. Sie wurden im Landtagssaal vorgelassen, um ihre Botschaft an die Stände auszurichten. Žerotin führte das Wort und verlangte unter Anführung aller möglichen Versprechungen und Betheuerungen seines Herrn die Wahl des Erzherzogs Matthias zum König von Böhmen, falls Rudolf „in Anbetracht seines Alters" sich von der Regierung zurückziehen würde. Die nicht zu mißdeutende Aufforderung, Gewalt gegen Rudolf zu gebrauchen, ging wohl dem edlen Žerotin nicht von Herzen, denn er sprach offenbar nur solche Worte, die ihm von den Räthen des Erzherzogs vorgeschrieben worden waren — er las seine Rede ab. Die böhmischen Stände aber nahmen, wider Erwarten der Gesandten, den Vortrag ziemlich kühl auf;**) sie waren nicht gewillt, ihre Sache abermals auf das Ungewisse zu setzen, die Gelegenheit war günstig, von Rudolf, der sich in einer ungeahnten Bedrängniß befand, vollkommene Religionsfreiheit zu erlangen. Die Gesandten empfingen daher auch keine bestimmte Antwort — den Ständen lag im Augenblick ihre eigene Angelegenheit am nächsten.
26. Mai Am 26. Mai wurden die Artikel der Evangelischen vor dem Landtag vorgelesen und die Katholiken um ihre Fürsprache bei dem Kaiser gebeten. Der hochwichtige Inhalt dieser Artikel***) ist folgender: 1) Alle drei Stände des Königreiches Böhmen sollen sich zu der Konfession von 1575, über welche sie sich verglichen haben, frei bekennen, nach derselben ihre deutschen und böhmischen Prediger, und zwar ebensogut auf den Gütern der Herren und Ritter, wie in den königlichen Städten, ohne alle Verhinderung von Seiten des Erzbischofs oder jemandes andern bestellen dürfen und ist die Konfession in die Landtafel einzutragen. Es sollen Defensoren zur Wahrung der Rechte der Evangelischen durch den Landtag gewählt und ihnen die Leitung des Konsistoriums und der Universität übertragen werden. 2) Die freie Religionsübung soll nicht

---

*) Skala I. 91 f.

**) Skala I. 92. 97 ff. Slawata I. 153. Vergl. Gindely, Rudolf II. I. 222 ff.

***) Abgedruckt bei Skala I. 92–97. Slawata I. 156—159.

nur den beiden höheren Ständen, sondern auch den Städten und Märk- 1608
ten, sowie den Bauern zukommen; jedem Einzelnen, sei er Katholik oder Utraquist*) soll nach seinem Tode weder das Geläut noch das feierliche Begräbniß, niemanden der Bau von Kirchen versagt werden dürfen; niemand darf Andersgläubige um ihres Glaubens willen bedrücken, denn der Glaube ist eine Gabe Gottes; in allen königlichen Städten, sie mögen deutsch oder böhmisch sein, dürfen Prediger einer fremden Sprache angestellt werden. 3) Die hohen und niedern Landesämter sollen nicht an Katholiken allein, sondern stets zur Hälfte an diese, zur andern Hälfte an Evangelische vergeben werden; mit der Besetzung des Oberstburggrafenamtes soll nicht mehr so lang, wie bei der letzten Erledigung desselben gezögert werden. 4) Schon 1549 wurde von Kaiser Ferdinand I. die Zusage gemacht und diese 1567 und 1575 erneuert, daß der Erzbischof von Prag stets ein geborener Böhme sein solle; diese Forderung wird wiederholt und beigefügt, daß auch die Prälaturen und Abteien nur mit Eingeborenen besetzt werden sollen; diese Würdenträger alle aber sollen sich in die Angelegenheiten der Evangelischen nicht mischen dürfen. 5) Die Jesuiten sollen ohne Erlaubniß des Königs und der Stände in Böhmen keine liegenden Güter erwerben können. 6) Der Artikel vom Jahre 1602, welcher dem Papste das Dispensationsrecht von den verbotenen Verwandtschaftsgraden zugesteht, ist aufzuheben.**) 10) Der Begriff des Hochverraths soll genau festgestellt und mit den Ständen vereinbart werden. 13) Alle böhmischen Angelegenheiten soll der Kaiser den eingeborenen Räthen zur Beurtheilung vorlegen. 23) Das Schwert und die Krone, welche der an der Teinkirche angebrachten Bildsäule des Königs Georg von Poděbrad abgenommen worden waren, sollen an der richtigen Stelle wieder angebracht werden. —

*) Die evangelischen Stände nannten sich in den offiziellen Aktenstücken noch immer „die, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen." Von den Geschichtschreibern und Chronisten jener Zeit, z. B. von Skala, werden sie „Evangelische" genannt; der Katholik Slawata gebraucht stets das Wort „Lutheraner", obgleich die böhmischen Protestanten in Wirklichkeit keine Lutheraner waren.

**) Es waren gegen Ende des XVI. Jahrhunderts in Böhmen immer mehr Ehen zwischen sehr nahe verwandten Personen geschlossen worden, wodurch viel Aergerniß entstand. Dem Unfug wurde auf dem Landtage von 1602 durch das Gesetz ein Ende gemacht, „daß, wer im verbotenen Grade eine Ehe eingehen würde, ohne vom Papst die Dispensation erhalten zu haben, sei es Mann oder Weib, sein ganzes Vermögen verlieren sollte". (Gindely II. 354.) Die geforderte Annullirung dieses Gesetzes findet ihre Rechtfertigung darin, daß die Evangelischen das Dispensationsrecht dem eigenen Konsistorium zuerkannt wissen wollten. — Die von uns übergangenen Artikel sind mehr politischer oder privatrechtlicher Natur und für unsere Darstellung von minderer Bedeutung.

1608 Heute kommen uns diese Forderungen keineswegs überspannt vor — sie ruhen auf der von allen Gebildeten und Vorurtheilslosen zugestandenen Gewissensfreiheit und gegenseitiger Toleranz, sie sind frei von feindlichen Ausfällen gegen den Katholizismus, nach ihnen konnten die verschiedenen Bekenntnisse im Frieden neben einander bestehen, wohl aber werden diejenigen, deren Wesen in dem Kampf gegen das Evangelium sich konzentrirt, die Jesuiten, in ihre Schranken verwiesen und so viel als möglich unschädlich gemacht. Es muß zugestanden werden, daß der evangelische Geist die böhmischen Stände des Jahres 1608 auf eine Höhe der Anschauung geführt hatte, welche fast durchaus unserer heutigen Zeit entspricht. Nun aber sollten die Artikel dem Kaiser Rudolf vorgelegt werden, also einem Manne, welcher nur für die Einflüsterungen der Jesuiten und ihrer Freunde ein Ohr hatte; der seine Befehle von Rom erwartete und — Rom verdammt heute noch, wie 1608 die Freiheit des Gewissens, das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Sachen des Glaubens. Dürfen wir uns wundern, wenn für Rudolf die Wünsche seiner evangelischen Stände ein Frevel waren? —

Bei dem Kaiser wurde eine Audienz nachgesucht; sie ward bewilligt, 12 Mitglieder jedes Standes sollten erscheinen. Im Lauf des Tages aber entschloß sich Rudolf, die gesammten evangelischen Stände zu
28. Mai empfangen. Am 28. Mai, um 3 Uhr Nachmittags, begaben sie sich in die kaiserlichen Gemächer. Der Empfangssaal war zu klein, im Gang und bis auf die Stiegen standen die böhmischen Protestanten dicht gedrängt, um der Antwort des Kaisers zu lauschen. Graf **Andreas von Schlick**, Herr von Passaun und Ellbogen, führte das Wort und trug dem Kaiser in deutscher Sprache die Forderungen der Stände vor, worauf er ihm eine Abschrift der Artikel und ein in rothen Sammt gebundenes Exemplar der böhmischen Konfession, in beiden Landessprachen gedruckt, überreichte. Für den nächsten Landtag versprach der Kaiser die Antwort; Schlick bat um sofortigen Bescheid. Er wurde für den folgenden Tag zugesagt; Schlick begehrte dringend eine Resolution noch für denselben Tag. Der Kaiser gab nach, die Audienz war zu Ende und die Stände begaben sich in den grünen Saal. Ihnen folgten die beiden Kammerherrn **Rudolf Trčka** und **Stephan Georg von Sternberg** und baten Budowec, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Stände bis zum folgenden Tage auf die kaiserliche Antwort warteten. Es wurde zugestanden.*)

---

*) Slawata I. 161 f.

Am 29. Mai kam die weitläufige Resolution*) aus der kaiserlichen 1608
Kanzlei, Budowec nahm sie in Verwahrung. Alle Artikel waren vom 29. Mai
Kaiser bewilligt, nur jene ausgenommen, welche die Religionsfrage betrafen; zur Verhandlung über diese, hieß es in der Resolution, sei aus naheliegenden Ursachen jetzt keine Zeit, die wichtige Angelegenheit müsse auf später verschoben bleiben. — Die Stände waren nicht zufrieden, hatten sie ja doch nicht zum erstenmale die Religionsfrage zur Sprache gebracht, und seit Jahren kannten der Kaiser und dessen Räthe die Wünsche des Landes. Sie begaben sich daher am 30. Mai in die kai- 30. Mai
serliche Kanzlei und überreichten ihre Replik; auf Grund der Ereignisse des Jahres 1575 hätten sie umsomehr eine gnädige Gewährung gehofft, da ja nichts Neues vorgebracht worden sei; sie erwarten, daß der Kaiser ihnen die Erlaubniß geben werde, auf dem nächsten Landtage vor allem andern die Religionsfrage zum Abschluß zu bringen, inzwischen aber solle niemand in seinem christlichen Glauben bedrängt werden.**) Der Oberstburggraf verbürgte sich dafür, daß dem Begehren der Stände jedenfalls stattgegeben werden solle, und so gaben sich diese zufrieden, besonders als sie merkten, daß die Statue Georgs von Poděbrad wieder mit Schwert und Krone geschmückt war. Zu alledem kam wirklich die schriftliche Versicherung des Kaisers, daß der erste Gegenstand der Verhandlungen am nächsten Landtag die Religionsfrage sein solle.***)

Matthias hatte sich inzwischen Prag bis auf zwei Meilen genähert. Die Besorgnisse in der Stadt wuchsen von Stunde zu Stunde und alles ward in Kriegsbereitschaft gesetzt. Am 2. Juni reisten die 2. Juni
Gesandten Matthias' ab, wobei Žerotin durch einen kaiserlichen Schützen beinahe erschossen worden wäre. Der Kaiser trat nun in Unterhandlungen mit seinem Bruder; eine Friedenskommission wurde ernannt; zu ihr gehörte der Oberstburggraf Adam von Sternberg, der Kämmerer Johann Georg von Schwamberg, der Oberstlandrichter Adam von Waldstein, Johann Austecky, Theobald Swihowsky von Riesenberg, Karl Mracky von Duba, Karl von Wartenberg, Ferdinand von Donin, Jaroslaw Bořita von Martinic, Joachim Andreas Graf Schlick, Wenzel von Budowa, der Oberstlandschreiber Johann von Klenowy, der Burggraf von Karlstein Christoph Wratislaw von Mitrowic, der Unterkämmerer Burkhard Točnik von Křimic, der Burggraf des Königgrätzer Kreises Adam Hrzan von Haras, Friedrich von Bile, Prokop

*) Skala I. 100 ff. Wörtlich bei Slawata I. 162 ff.

**) Slawata I. 167 f.

***) Gindely, Rudolf II. 1. 230.

1608 Dwořecky, Georg Ota von Los und Georg Wratislaw — Männer, von denen wir einem und dem andern in schweren Stunden
8. Juni noch begegnen werden. Am 8. Juni begaben sie sich zu Matthias, um mit ihm im Namen des Kaisers zu unterhandeln. Es kam schließlich
26. Juni am 26. Juni zum Frieden, in welchem Ungarn und Oesterreich erblich an Matthias abgetreten, Mähren aber in des Erzherzogs Verwaltung übertragen wurde; sollte Matthias vor dem Kaiser sterben, so habe die Markgrafschaft das Recht, einen Regenten aus der Reihe der Erzherzoge zu wählen, dessen Regierung aber nur bis zum Tode Rudolfs zu dauern habe, damit Böhmen und Mähren wieder unter einer Krone vereinigt würden. Die Nachfolge in Böhmen aber wurde dem Erzherzog Matthias feierlich zugesichert, der Kaiser stellte den Ständen einen Revers*) bezüglich der Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Privilegien aus, wogegen wiederum Matthias die schriftliche Zusage gab, diesen Revers zu respektiren und keine Gewaltschritte während der noch übrigen Lebenszeit des Kaisers unternehmen zu wollen. — Kommissäre aus den Ständen mußten die Truppen Matthias' aus dem Lande geleiten, der Landtag
27. Juni wurde am 27. Juni geschlossen und noch am selben Abend empfing Matthias die Krone des heiligen Stephan und das Schwert, den Reichsapfel und die übrigen Kleinodien der ungarischen Königswürde.

Die Spannung zwischen den in der Minorität befindlichen Katholiken und den evangelischen Ständen war während dieser Ereignisse mehr in den Hintergrund getreten, und erst nach dem Landtage richteten einige Mitglieder des Herrenstandes, die der römischen Kirche angehörten, an Budowec die Frage: warum er denn das Wort führe für alle jene, welche das Abendmahl in beiden Gestalten empfangen? es sei ihm ja doch bekannt, daß die altutraquistischen Priester von den Evangelischen nichts wissen wollen, anders lehren diese Priester, anders die im Reich ordinirten, wiederum anders die Brüder. — Budowec gab diese Verschiedenheit zu, und dennoch, sagte er, bilden sie alle eine Gemeinschaft unter einander und vereinigen sich in dem Genuß beider Gestalten und stehen auf der Konfession vom Jahre 1575. Daß eine Verschiedenheit in der Kirchenordnung, in den Gebräuchen und in der Disziplin stattfinde, das thue weder der einigen Wahrheit Gottes, noch der christlichen Liebe Abbruch. Es werde wohl erlaubt sein zu fragen: wie es um die Einheit in der katholischen Kirche stehe? Da sei Ordnung und Ceremoniendienst anders bei den Jesuiten, anders bei den Kapuzinern, Franziskanern, Dominikanern und anderen Mönchen; und wenn die katholische Kirche darin keine Schädigung sehe, so könne man auch bezüglich

*) Skala I. 112.

der Evangelischen vollkommen beruhigt sein; bei diesen herrsche in Bezug 1608
auf äußerliche Dinge durchweg das Gesetz der Freiheit. Aber es sei bekannt, wie die Feinde der Evangelischen nur Zwiespalt hervorrufen; „wir wollen niemanden seines Glaubens wegen drängen, denn wir wissen, daß der Glaube ein Geschenk Gottes ist; so sollen auch die andern thun. Auch Paulus hatte es mit verschiedenen Kirchen zu thun und sandte seine Briefe nach Rom, Korinth, Galatien, Ephesus, Philippi, Kolossä und Thessalonich", unter welchen Gemeinden allen große Verschiedenheit herrschte, nirgends habe er einen Glaubenszwang ausgeübt, alle aber belehrte er aus Gottes Wort.*) — So vertheidigte Budowec seinen Standpunkt in wackerer Weise und flößte, selbst ein Mitglied der Unität, besonders den Evangelischen Muth ein, an die man das Ansinnen stellte, die Gemeinschaft mit den Brüdern aufzugeben. Andere wieder waren bedenklich, daß die Evangelischen den altböhmischen Glauben fallen ließen und sprachen die Besorgniß aus, der Kaiser werde nichts bewilligen, man sollte sich doch lieber dem utraquistischen Konsistorium unterordnen. Aber alle diese „Praktiken" prallten an der festen Haltung der evangelischen Stände ab, und es ist nicht bekannt, daß durch die Bemühungen der Gegner auch nur ein einziger von der gemeinsamen heiligen Sache abgebracht worden wäre.

Indeß versuchten die Gegner des Evangeliums ihr Heil auf einem andern Wege. Sie waren wie mit Blindheit geschlagen und brachten es gar nicht in Rechnung, welche Einbuße Ansehen und Macht des Kaisers durch ihr Treiben erlitt; wie nur um der allgemeinen Bedrängniß willen und in der festen Zuversicht, daß der Kaiser sein Wort einlösen werde, die evangelischen Stände sich wegen der Religionsfrage auf den nächsten Landtag hatten vertrösten lassen, und wie es mit Gewißheit vorauszusehen war, daß die Protestanten von ihren Forderungen kein Haarbreit abweichen würden. — Der nächste Landtag war auf Martini ausgeschrieben; wenige Wochen vor diesem Termin, am 1. Sep- 1. Sept.
tember, erfloß aus der böhmischen Kanzlei ein Dekret, welches im Namen des Kaisers anordnete, daß vor Erneuerung des Rathes der Prager Städte „die Bekenner der pikardischen Religion" (genannt die „Bunzlauer Brüder") aus Prag vertrieben, daß die kirchlichen Feiertage gehalten und die Prozessionen wie von Alters her an den bestimmten Tagen vorgenommen werden.**) — Ja sogar unmittelbar vor Eröffnung des entscheidenden Landtags versuchte die katholische Partei neue Ränke; der oberste Kanzler Zdeněk von Lobkowitz erließ im Namen des

*) Skala I. 108 ff.
**) Skala I. 117 f.

1609 Kaisers und den Zusicherungen desselben entgegen am 23. Januar 1609
23. Jan. eine weitläufige Instruktion an das utraquistische Konsistorium, in wel-
cher der Utraquismus als neben dem Katholizismus allein berechtigt
erklärt und die Kirchenbehörde angewiesen wurde, die Kompaktaten in
ihrem Bestande zu schützen und namentlich den pikardischen und calvini-
schen Irrthümern entgegen zu treten.*) Derartige Schritte, mochten
sie nun willfährige Werkzeuge zur Durchführung finden oder nicht, muß-
ten nur die Erbitterung vergrößern und den Entschluß befestigen, Ab-
hülfe um jeden Preis zu schaffen.

Der Landtag, auf welchem die große Angelegenheit der Böhmen,
28. Jan. die Religionsfrage, ihre Lösung finden sollte, wurde auf den 28. Januar
1609 ausgeschrieben.**) Alle Parteien hatten sich gerüstet wie nie zu-
vor, und unter den Katholiken bereiteten sich vorzüglich der Erzbischof
und die Jesuiten, der oberste Kanzler Zdeněk Albrecht von Lobko-
witz, Wilhelm Slawata von Chlum, Jaroslaw Bořita von
Martinic und der Oberstburggraf Adam von Sternberg zu gewal-
tigem Widerstande vor; zu ihnen standen andere von minderer Bedeu-
tung. Die evangelischen Stände hatten sich vollzählig eingefunden;
jeder wußte, um was es sich handelte; sie standen einmüthig zusammen.
Ihr Haupt war Budowec, neben ihm machte sich Stephan von
Sternberg und Matthias von Thurn bemerkbar.***) Die Prote-
stanten waren durch eine von einem unbekannten Verfasser herrührende
Instruktion über ihr Verhalten belehrt worden, †) namentlich sollten die

---

*) Skala I. 165 ff.

**) Das betreffende kaiserliche Mandat d. d. Sonntag nach St. Lukas (19. Dezember) 1608 bei Slawata I. 180 ff.

***) In der Unität waren die Senioren Ariston (1606) und Turnovius (1608) gestorben und an ihrer Statt Johann Cruciger gewählt worden. Kurz vor Zusammentritt des Landtags erneuerte der Kaiser auch das utraquistische Konsistorium; Thomas von Soběslau, Pfarrer bei St. Nikolaus auf der Kleinseite, wurde Administrator, neben ihm standen als Räthe die 12 Priester: Peter Hubek, Johann Cikad, Andreas Gsell, Heinrich Kocian, Peter von Melnik, Johann Frankonius, Matthias Rigrin, Nikolaus Reysky, Johann Včelin, Michael Kral, Johann Žluticky und Nikolaus Kliment.

†) Das Schriftstück ist bei Skala I. 171 ff. mitgetheilt und wird hier „mehreren angesehenen Patrioten“ zugeschrieben. Es bespricht in 6 Artikeln jene Punkte, welche die Evangelischen für sich forderten: die Freigebung der Konfession von 1575 die selbständige Wahl und Leitung des Konsistoriums und der Universität, die ungehinderte Besetzung der Kollaturen, Freiheit des Bücherdruckes, gleichmäßige Verleihung der Aemter u. s. w. u. s. w. In 12 weiteren Artikeln wird das Verhalten der Städte auf dem Landtage genau definirt. — Von nicht geringerem Interesse ist ein Schreiben des Peter Wok von Rosenberg an den Landtag (d. d. Donnerstag nach Trinitatis 1608; Skala I. 167 ff.); es enthält historisch motivirte Rathschläge

Städte sich eng an den Adel anschließen, denn blieben diese katholisch, 1609
so würde ihre Nationalität von den fremden Elementen erdrückt. —

Kaum hatte sich der Landtagssaal gefüllt, so erschien der oberste Kanzler Zdeněk Albrecht von Lobkowitz mit einem kaiserlichen Handschreiben. Die Stände glaubten nicht anders, als daß es die Aufforderung enthielte, unverweilt an die Berathung der Religionsfrage zu gehen. Wie erstaunten sie aber, als sie hörten, daß der Kaiser in jener Urkunde, welche sich in Budowec' Händen befand, und nicht blos die 25 Artikel, sondern auch die gesammten Unterschriften enthielt, eine Bundesakte sah, und die Forderung stellte, daß ihm das Schriftstück ausgeliefert werde. Budowec leugnete entschieden und mit vollem Recht den Bestand eines geheimen Bündnisses, die Auslieferung der Urkunde wies er zurück und machte es von der Zustimmung seiner Freunde abhängig, ob dem Kaiser die Urkunde gezeigt werden solle oder nicht. Rudolf gab sich wohl mit der Erklärung zufrieden, beharrte aber auf der Auslieferung des Dokumentes, und zwar, wie er ausdrücklich beifügte, zur Vernichtung. Budowec hob hervor, wie der Kaiser im vergangenen Jahre in seiner Noth die Stände treu erfunden habe; damals hätten sie dem Kaiser ihre Wünsche mitgetheilt, diese bilden den Inhalt jener Urkunde und seien bis auf die Religionsfrage, allerdings den wichtigsten Punkt, bewilligt worden. Die letztere zu erledigen, sei der Landtag jetzt zusammengetreten. Uebrigens, wenn seine Freunde es zulassen, sei er bereit, dem Kaiser die Urkunde auszuliefern. Die letztere wurde nun wirklich
am 30. Januar durch eine Deputation, an deren Spitze Matthias 30. Jan.
von Thurn stand, dem Kaiser mit dem Beifügen überreicht, daß er dieselbe durchlesen wolle, er werde in ihr die Namen seiner treuen Unterthanen kennen lernen.*)

Am 31. Januar wurden die königlichen Propositionen vor dem 31. Jan.
Landtage vorgelesen; gleich die erste bewilligte den Ständen, die Religionsfrage unverweilt in Verhandlung zu nehmen.**) Im allgemeinen

---

bezüglich der Religionsangelegenheit. Rosenberg, der letzte seines Stammes und Namens, konnte wegen Krankheit dem Landtage nicht beiwohnen; er gedenkt seines Oheims, des streng katholischen Oberstkämmerers Wolf von Kolowrat, und richtet an ihn folgende Worte: „Alle sind wir Christen und getauft auf den Namen der ungetheilten allerheiligsten Dreieinigkeit haben wir dennoch verschiedene Gaben von Gott empfangen; hienieden gibt es nichts Vollkommenes, wir warten dessen im Himmel. Nur allein die Liebe zu Gott und dem Nächsten ist das Band der Vollkommenheit. Wir sind alle Böhmen, alle einem und demselben Blut entsprossen; einen Gott, einen König, ein böhmisches Recht haben wir — ertragen wir uns unter einander, damit wir nicht einstens die Fremden ertragen müssen" ꝛc. (Skala I. 170.)

*) Slawata I. 183 ff.

**) Skala I. 121 f. Slawata I. 192.

1609 wußten sie, was sie wollten, alle ihre Forderungen waren in den 25 Artikeln vom Jahre 1608 und in der anonymen Instruktion deutlich und klar ausgesprochen. Eine neue Punktation war nicht entworfen worden, nur soviel stand den Stimmführern, namentlich Budowec fest, daß die Stände für die Evangelischen und für die Brüder in gleicher Weise einstehen müßten. Es gab eine Partei — zu ihr gehörte auch Andreas von Schlick — welche von einer Einigung mit den Brüdern nichts wissen wollte, und schon im Jahre 1608 hatte zwischen dem Grafen Schlick und Budowec dieserwegen ein Meinungsaustausch stattgefunden. Schlick wollte jede Verbindung mit den Brüdern zurückweisen, sie ständen zwar zur Konfession von 1575, aber dabei hielten sie sich dennoch, mehr als gut sei, zu den Zwinglianern und Calvinern. — Diese Sprödigkeit verlor sich indeß in den Tagen der Entscheidung, und schließlich kamen die gesammten evangelischen Stände, also auch der Brüderadel, überein, den Kaiser vorerst um Freigebung der böhmischen Konfession zu bitten. Eine Deputation, deren Sprecher Stephan von Sternberg
3. Febr. war, trug dem Kaiser am 3. Februar dies Verlangen vor.*) An demselben Tage versammelten sich auf Wunsch des Kaisers die hervorragenden Katholiken in dem Hause des Oberstburggrafen Adam von Sternberg, auch die Vertreter der Städte erschienen. Diese wurden ermahnt, sich nicht von dem römischen und utraquistischen Katholizismus abwendig machen und auf die Seite der Evangelischen ziehen zu lassen. Der Primas der Altstadt Prag, Georg Heidelius, ein strenger Alt-Utraquist, gab die bündigsten Zusagen: wie immer, so wollen auch jetzt die Bürger getreue Unterthanen Sr. Maj. bleiben, sie hätten im Punkte der Religion keine Wünsche, außer daß der Erzbischof die utraquistischen Priester ohne Anstand weihe. In demselben Sinne sprach sich der Primas der Neustadt Prag in seinem und im Namen der übrigen königlichen Städte, endlich auch der Abgeordnete der Stadt Kuttenberg aus.**) Die übrigen noch anwesenden Vertreter der Städte schwiegen, und als sie gleich darauf in den grünen Saal kamen, erzählten sie den Ständen den Vorgang bei Sternberg.***)

Im Landtagssaal sprach Stephan von Sternberg; im Namen der Seinigen ersuchte er die Katholiken um Fürsprache bei dem Kaiser. Der Oberstburggraf erwiderte: wie nicht daran zu zweifeln sei, daß es der Fürsprache nicht bedürfen werde, sie, die Katholiken, wollten übrigens stets die guten und getreuen Freunde der Evangelischen sein. Am

---

*) Gindely, Rudolf II. 1. 312.

**) Slawata I. 192 f. Skala I. 122 f.

***) Slawata I. 193.

4. Februar fragte eine Deputation der Evangelischen bei dem Kaiser um 1609
Bescheid auf die Tags vorher überreichten Anliegen; ob zwar nur eine 4. Febr.
„baldige" Antwort zugesagt wurde, so machte es doch einen günstigen
Eindruck, als Rudolf am folgenden Tage (5. Februar) durch den Oberst- 5. Febr.
burggrafen die Konfession von 1575 verlangte. Während der Monarch
dieselbe kennen zu lernen sich bemühte, setzten die Katholiken ihre Anstrengungen besonders hinsichtlich der Städte fort, so daß Christoph Kober von Kobersberg, der Vertreter der Prager Kleinseite, zugleich
böhmischer Buchhalter und Mitglied der Unität, sich (6. Februar) heftig 6. Febr.
über den Druck beklagte, der auf die Städte ausgeübt werde; die Abgeordneten derselben seien für den nächsten Tag auf das Altstädter Rathhaus geladen, man verlange von ihnen die Lossagung von der böhmischen Konfession und die Einwilligung, daß das utraquistische Konsistorium die Konfession nochmals in Erwägung ziehe.*)

Die Versammlung auf dem Altstädter Rathhause fand am 7. Fe- 7. Febr.
bruar statt; Georg Heidelius theilte den anwesenden Vertretern der Städte mit unverhohlener Freude mit, daß der Erzbischof die Ordination der utraquistischen Priester versprochen habe, künftighin also von dieser Seite der Gottesdienst in den Gemeinden keine Einbuße erleiden werde. Kober entgegnete: alle böhmischen Städte bekennen sich zur Konfession von 1575 und halten an ihr mit den evangelischen Ständen fest. — Theils um die Gesinnungsgenossen Kober's abzuschrecken, theils um die Zahl der Freunde genau kennen zu lernen, forderte Heidelius die Unterschriften seiner Gegner, worüber sich Sternberg im Landtage bitter ausließ und den Oberstburggrafen mahnte, dafür zu sorgen, daß die kaiserliche Entscheidung nicht zu lange verzögert werde.**) — Noch kräftiger aber wurde in dem kaiserlichen Rathe den Evangelischen entgegen gearbeitet; die Mitglieder des letztern gehörten durchweg der römischen Kirche an. Einige derselben riethen zwar zur Nachgiebigkeit, aber in einer Weise, die von vorneherein verworfen werden mußte: der Erzbischof nämlich sollte ersucht werden, den evangelischen Predigern die Ordination zu ertheilen; desgleichen sollte den evangelischen Standespersonen das Geläut und das Begräbniß in den katholischen Kirchen nicht versagt, und die Unterthanen in ihrem Glauben nicht bedrückt werden. Andere Mitglieder des kaiserlichen Rathes, wie der Fürst Lobkowitz, der Graf Slawata und Smečansky, opponirten gegen solche Nachgiebigkeit auf das heftigste und wollten den Evangelischen gar keine Konzession ertheilt wissen; müsse eine Verwilligung erfolgen, so habe

*) Slawata I. 194 ff.
**) Slawata I. 196 f.

1609 man sich an den Papst um Auskunft zu wenden, wie weit man gehen dürfe. Gegen die Anfrage in Rom aber kehrte sich wieder das Bedenken gegen die Einmischung fremder Elemente in eine böhmische Landesangelegenheit.*)

Dieser Uneinigkeit im Schooß der ersten Räthe des Kaisers kam ein Memoriale des Prager Erzbischofs Karl von Lamberg zu Hülfe, welches den Nachweis führte, wie das Verlangen der Evangelischen mit dem katholischen Glauben, der Heiligen Schrift, den Aussprüchen der Kirchenlehrer und Konzilien im Widerspruch stehe; ohne Erlaubniß des Papstes dürfe den Ständen durch den Kaiser nichts bewilligt werden, andernfalls müßte die Exkommunikation ausgesprochen werden. — Also ganz dieselben Drohungen und die gleichen Waffen, mit denen 200 Jahre früher gegen den Hussitismus gekämpft worden war! Wahrlich, die Geschichte ist eine Lehrmeisterin, aber sie lehrt nur, wie die Menschen nie noch aus ihr etwas gelernt haben! Das Memoriale schlug durch, wunderbare Erleuchtung war den kaiserlichen Ministern zu Theil geworden und stracks gingen sie in das Haus des Erzbischofs, wo sie einige Prälaten und Domherren, den päpstlichen Nuntius und einige Patres aus dem Prämonstratenserkloster am Strahow versammelt fanden. Hier einigte man sich bald über die Antwort, welche den evangelischen Stän-
11. Febr. den zu geben war**) und die am 11. Februar einer Deputation vom Kaiser in Form einer schriftlichen Resolution eingehändigt wurde. Am Schluß der Audienz meinte Rudolf: er hoffe nicht, daß unter den Anwesenden jemand der Sekte der Pikarden („der Bunzlauer Brüder", fügte der Kanzler Lobkowitz als Dolmetsch bei) angehöre. Stephan von Sternberg, der Sprecher der Deputation, entgegnete: er selbst gehöre zu jener Kirche, welche das Sakrament unter beiden Gestalten empfange, er habe sich nie um die Bunzlauer Brüder gekümmert und glaube das auch von den Anwesenden. Diese aber schwiegen, obwohl einige von ihnen der Unität angehörten.***)

12. Febr. Am 12. Februar wurde die kaiserliche Antwort im Landtag vorgelesen;†) das Begehren der evangelischen Stände war abgeschlagen, die katholische Kirche und der Utraquismus, wie er von Ferdinand, Maximilian II. und Rudolf selbst bisher beschützt worden sei, sollte auch ferner aufrecht erhalten bleiben; die evangelischen Stände hätten Anspruch auf das Geläut und das Begräbniß in den verschiedenen Kirchen und

*) Slawata I. 198 ff.
**) Slawata I. 200 f.
***) Slawata I. 201 f.
†) Abgedruckt bei Slawata I. 202 f. Vgl. Skala I. 123.

der Erzbischof solle ihnen ihre Priester weihen. Bezüglich der Brüder- 1609
unität sei alles durch die früheren Mandate und Landesgesetze geordnet, bei diesen solle es sein Verbleiben haben und die Brüder entweder dem Katholizismus oder dem Utraquismus beitreten, ihre Gotteshäuser aber geschlossen werden.

Die Bewegung, welche unter den Evangelischen entstand, läßt sich schwer beschreiben. Die Zumuthung, auf den längst überwundenen Standpunkt der Kompaktaten zurückzukehren und das gesammte geistige Leben aus einem Leichnam zu schöpfen, klang wie Hohn; die Herren im erzbischöflichen Palast mußten es doch wissen, wohin durch sie und ihre Vorfahren der Utraquismus gekommen war — der Name bestand zwar noch, aber in Wirklichkeit war jeder Utraquist ein römischer Katholik, dem der Laienkelch zugestanden war. — Ebenso verletzend mußte den Ständen jene Stelle erscheinen, welche sich auf die Brüder bezog. Viele Mitglieder der Unität saßen im Landtag, viele waren diesen nahe verwandt oder befreundet, alle mußten sich daran erinnern, daß mit Hülfe der Unität die Konfession von 1575 zu Stande gekommen war. Einzelne allerdings machten sich kein Gewissen daraus, wenn sie allein in die Höhe kamen und die Brüder untergingen; zu diesen gehörte Stephan Georg von Sternberg. Er war in den Ausschuß gewählt worden, welcher die Replik auf die kaiserliche Antwort zu entwerfen hatte, und verlangte ohne weiters, daß die Brüder den Berathungen ferne bleiben oder doch sich erklären sollten, wie sie sich künftighin zu der Konfession von 1575 und zu dem neu zu errichtenden Kirchenregiment zu stellen gedächten. Budowec erklärte das Verlangen Sternbergs für eine Beschimpfung der Unität; diese habe sich zur böhmischen Konfession bekannt und bekenne sich noch zu ihr und sie werde sich auch dem Konsistorium gern unterordnen. Sternberg konnte nur durch die bündigsten Erklärungen Budowec' bewogen werden, aus dem Ausschuß nicht auszutreten, und als er am 14. Februar die obige Frage wiederholte, wurde 14. Febr.
die für die Unität abgegebene Erklärung zurückgezogen; sie war ein Ausfluß der höchsten Erregung und wurde verbessert durch eine inzwischen vorbereitete Schrift, nach welcher die Unität auf der Beibehaltung ihrer Verfassung und Disziplin bestand. Auch jetzt fand Sternberg vieles zu tadeln, und er überhäufte die Brüder mit schweren Vorwürfen. Adam Lienhart von Neuenburg, einer der Vertreter der Altstadt Prag, trat ihm entgegen; er wies auf die Bedingungen hin, unter welchen die Unität sich 1575 zur Konfession bekannt hatte, und rief dabei das Zeugniß Hassensteins an; diese Bedingungen müßten auch jetzt respektirt werden oder man zwinge die Unität zum Bekenntniß eines nicht vorhandenen Irrthums; auch die Evangelischen bemühen sich erst um die gesetzliche

1609 Anerkennung ihrer Kirche, und wie können die Brüder sich zur Unterordnung unter ein Konsistorium verstehen, das noch gar nicht existirt? — Um dem Streit ein Ende zu machen, mahnte Matthias von Thurn zur Eintracht, und Budowec selbst versicherte mit milderen Worten, daß die Unität gewiß in allem das Mögliche thun und den Evangelischen bereitwillig entgegen kommen werde. Jetzt, wo es sich um Anerkennung der Konfession handle, wäre ein Druck auf die Brüder nur vom Uebel und es würde einem großen Theil des Adels nahe getreten. Endlich reichte man sich die Hände und die Antwort an den Kaiser wurde zu Stande gebracht.*)

18. Febr. Am 18. Februar überreichte eine Deputation von 10 Mitgliedern dem Kaiser die Replik; die Stände, hieß es darin, wünschen nichts sehnlicher, als frei und ungehindert die Konfession von 1575 bekennen und nach ihr leben zu dürfen; schon 1567 seien die Kompaktaten aufgehoben worden und 1575 habe der Kaiser die Erlaubniß gegeben, daß die Stände eine Konfession vereinbarten; dieselbe wurde Maximilian überreicht, und zwar im Namen der Evangelischen und der Brüder. Maximilian habe ihr die Zustimmung gegeben und hätte ihn der Tod nicht ereilt, so wäre jene Konfession gewiß in die Landtafel aufgenommen worden; zu ihr bekennen sich noch jetzt die Stände und die Brüder und wünschen, sich dem vom Kaiser zu gewährenden Konsistorium unterzuordnen. Am Schluß werden die Forderungen bezüglich der Freigebung des Bekenntnisses und der selbständigen Gebahrung hinsichtlich des Konsistoriums und der Universität entschieden vorgetragen. Als Beilage erscheint der Landtagsbeschluß vom Jahre 1567, betreffend die Aufhebung der Kompaktaten.**)

Die Stände hatten sich diesmal auf den historischen Boden gestellt und bewiesen, daß sie mit ihrer Forderung auch nach den Landesgesetzen
19. Febr. im Rechte seien. Stephan von Sternberg theilte am 19. Februar den Katholiken die Thatsache der Uebergabe ihrer Replik mit und bat abermals um Befürwortung; auch jetzt umging der Oberstburggraf die direkte Antwort in glatter Form, er hatte die Replik bereits vom Kaiser erhalten mit dem Auftrage, im Verein mit den übrigen katholischen Räthen der Krone den Entwurf einer Antwort ihm vorzulegen. Der Kanzler Zdeněk Albrecht von Lobkowitz aber sandte die böhmische Konfession und die sämtlichen Eingaben der Evangelischen an den Administrator des utraquistischen Konsistoriums und forderte von diesem

*) Slawata I. 204 ff. Diese Antwort d. d. Sonnabend nach St. Scholastika ist abgedruckt bei Slawata I. 210—213; vgl. Skala I. 125 f.

**) Slawata I. 213.

einen Bericht über die Vorgänge auf dem Landtage von 1575. Das 1609
Konsistorium machte sich sogleich an die Arbeit und sandte in kurzer Zeit ein umfangreiches Aktenstück*) ein, welches allerdings nicht zu Gunsten der Evangelischen lautete. Zunächst wird ein Gutachten des Konsistoriums aus dem Jahre 1575 rekapitulirt, dann heißt es: es sei bekannt, daß die Augustana Irrthümer enthalte, wo möglich noch schlechter sei die Lehre der pikardischen Sekte, der Brüder, von welchen das Konsistorium alles nur irgendwie Verfängliche anführt. Es sei daher auch leichtlich der Inhalt der sogenannten böhmischen Konfession von 1575 zu ermessen. Und nun folgt eine historische Auseinandersetzung, welche mit den Thatsachen des Jahres 1573 beginnt, sich „wegen Kürze der Zeit" auf eine vor drei Jahren erflossene Konsistorialeingabe beruft, der auch eine Schrift über das utraquistische Glaubensbekenntniß beigeschlossen worden war. Wenn der Kaiser diese Schriften mit den erwähnten Konfessionen vergleichen wolle, so werde er leicht erkennen, wo die wahre Kirche sei. — Es folgt ein zweites Gutachten aus dem Jahre 1575, welches sich für die Aufrechterhaltung und den Schutz des Alt-Utraquismus ereifert und bittere Ausfälle auf den „neuen Glauben" und die Bekenner desselben enthält; in jeder Zeile spricht sich der Groll darüber aus, daß die Stände das Konsistorium fallen gelassen hatten. In dem neu hinzugekommenen kurzen Schlußwort führt das Konsistorium zu Gunsten der von ihm verfochtenen Sache die bekannte Erklärung des Basler Konzils vom 12. April 1437 an,**) wornach alle jene Böhmen und Mähren, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, als getreue Christen und echte Söhne der Kirche anerkannt werden; das seien die Utraquisten bis auf diesen Tag geblieben. — Das Konsistorium hatte sich demnach die Sache ziemlich leicht gemacht und im Grunde die gestellte Aufgabe gar nicht gelöst. Indeß kam die Arbeit den Rathgebern des Kaisers doch ganz gelegen, und sie kamen auf der Versammlung beim Erzbischof darin überein, es sei den Ständen auch diesmal eine abschlägige Antwort zu ertheilen.

Am 21. Februar empfingen die Stände die Resolution des Kaisers;***) sie beleuchtet besonders die angeblich günstige Gesinnung Maximilians für die böhmische Konfession; Rudolf habe den damaligen Verhandlungen theilweise beigewohnt und er wisse sich genau auf die Worte seines Vaters zu erinnern, der niemals auch nur eine leise Andeutung darüber gegeben habe, daß die Konfession in die Landtafel eingetragen 21. Febr.

*) Bei Slawata I. 214—219.

**) Vgl. Band I. S. 306 f.

***) Slawata I. 220 ff. Skala I. 128 ff.

1609 werden solle. Dann geht der Kaiser auf die Bedeutung der Kompaktaten über, welche von so vielen Königen und Landtagen Böhmens bestätigt, gar nicht aufgehoben werden konnten; ebensowenig könne auch den Ständen die freie Besetzung des Konsistoriums zugesprochen werden, da es sich hierbei um ein Recht des Kaisers handle. Bezüglich ihrer übrigen Beschwerden werden die Stände an das Landrecht verwiesen und den Brüdern gegenüber habe es bei den früheren Mandaten zu verbleiben.

Augenscheinlich wuchs das hartnäckige Beharren auf beiden Seiten, hier herbeigeführt durch das gute Recht des evangelischen Bekenntnisses, dort durch das böse Gewissen, da der Kaiser seine Zusage, die Böhmen ihres Glaubens wegen nicht zu drücken, nicht gehalten hatte. Was seine katholischen Rathgeber anführten, daß, wenn den Ständen die Religionsfreiheit gewährt würde, sie bald noch weiter greifen würden, war eine bloße Vermuthung, die sich nie erfüllt hätte, wenn der Kaiser ehrlich und aufrichtig die Freiheit des religiösen Bekenntnisses zugestanden hätte. Diese zu verlangen hatten die Stände ein Recht, nicht aber der Kaiser sie zu verweigern, denn kein Monarch ist der Beherrscher der Gewissen! Das innere Heiligthum des Menschen, seine Glaubensüberzeugung, läßt sich nicht wie eine Steuerfrage behandeln, das religiöse Gefühl verlangt die zarteste Schonung. Daß die Könige Böhmens — selbst Georg von Poděbrad und Maximilian II. nicht ausgenommen — von Anbeginn bis zum Schluß des großen Reformationsdramas dies nicht begriffen, brachte ihnen viele schwere Stunden, dem Lande aber den Ruin für eine lange Reihe von Jahren. Die Stände wußten, was sie wollten, und so niederschlagend auch die Antworten des Kaisers für sie waren: im Gefühl ihrer Macht und Stärke und gehoben durch die Gerechtigkeit ihrer Sache zweifelten sie keinen Augenblick an ihrem endlichen Sieg. Als sie nun gar merkten, daß die letzte Antwort des Kaisers den Charakter einer gelehrten historischen Abhandlung trug, da mußte ihnen der Standpunkt ihrer Gegner noch mehr als ein verlorener erscheinen, denn jedes historische Recht ist ein Ausfluß seiner Zeit und wird durch die großen Ideen einer neuen Zeit gewandelt und verschlungen.

Es stand unzweifelhaft fest: dem Kaiser mußte in einer Duplik geantwortet werden. Fast die ganze Woche brachte man mit der Abfas-
27. Febr. sung derselben zu, und am 27. Februar wurde sie dem Kaiser durch eine Deputation überreicht, zugleich mit einigen Beilagen, alles in deutscher und böhmischer Sprache, damit Rudolf keine weitere Mühe habe.*) Stephan von Sternberg war auch diesmal der Sprecher. Die Du-

*) Slawata I. 223—243. Skala I. 132 ff.

plik stellt die Konfession als den Beweis hin, daß es den Ständen einzig 1609
und allein um die heilige Sache des Glaubens zu thun sei; sie wiederholt die historischen Gründe für die Berechtigung der ständischen Forderungen energischer, sie erinnert den Kaiser an seine eigenen Versprechungen; und könne wirklich das gute Recht durch die Beschlüsse von 1567 und 1575, durch die Zusagen Maximilians und Rudolfs als nicht vollkommen begründet anerkannt werden, so vermöchten die Stände jeden Augenblick einen neuen für sie günstigen Beschluß des Landtages herbeizuführen; die Bestätigung desselben durch den Kaiser sei umsomehr zu erwarten, da die Herren und Ritter im vergangenen Jahre ja auf eine gelegenere Zeit verwiesen wurden. — Von den Kompaktaten sei auf vielen Landtagen gesprochen worden, aber schon 1485 hätten die Stände beschlossen, daß derjenige, der auf einem andern, als dem von den Kompaktaten bezeichneten Wege seinem Glauben leben wolle, deshalb nicht angefochten werden dürfe; ähnliche Aussprüche seien auch in späteren Landtagsabschieden enthalten, und stets wurde die Heilige Schrift als Grundlage alles Glaubens aufgestellt, bis endlich 1567 die Kompaktaten aufgehoben wurden. Hinsichtlich des Konsistoriums weisen die Stände nach, daß sie von 1421 bis 1562 ohne jeglichen Widerspruch diese oberste Kirchenbehörde durch freie Wahl besetzt haben; das Recht dazu wird aus der von Kaiser Sigmund den Böhmen ertheilten Vollmacht abgeleitet, sich ihren Bischof selbst wählen zu dürfen; von diesem Besetzungsrechte machten die Stände Gebrauch in den Jahren 1421, 1437, 1451, 1465, 1528, 1529, 1531, 1534, 1539, 1541, 1548, 1554, 1558, 1562, 1563 — das seien die nachweisbaren Fälle! — Die schon früher erhobenen Klagen über Bedrückung der Evangelischen*) werden aufrecht erhalten und schließlich die Brüder, als mit den Ständen im Glauben verbunden, in Schutz genommen. Sämtliche Forderungen werden nochmals kurz und bündig zusammengefaßt.**)

*) Hier würden nun freilich auch die Katholiken Klagen auszusprechen berechtigt gewesen sein, der Druck war eben ein gegenseitiger, nur mit dem Unterschied, daß den Beschwerden der Evangelischen die Autorität der höchsten Landesmacht entgegengestellt werden konnte; einzelne Beschwerden waren wirklich hinfällig.

**) Nun folgen bei Slawata I. 230 ff. die Beilagen zur Duplik; sie beziehen sich A. auf die Verhandlungen mit Maximilian wegen der Konfession; B. auf die freie Besetzung des Konsistoriums (dieses Aktenstück war von der Universität zusammengestellt, die Quellen: Hajek, Cochläus und das Kalendarium von Mag. Daniel Adamus sind stets citirt); Beilage C. enthält in 38 Punkten die von den Evangelischen erhobenen Beschwerden und Auszüge aus einigen Mandaten. Wir heben aus den Beschwerden folgendes hervor: Kaspar Belwic und Johann Friedrich Lang mußten 1602 ihre evangelischen Kirchen schließen. 1580 wurde in Prag eine Bulle Gregors XIII. angeschlagen, durch welche die Hussiten, Wicleffiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviner, Hugenotten und andere als Ketzer erklärt wurden.

1609 Auch diese Aktenstücke wurden auf Befehl des Kaisers in dem Hause des Erzbischofs einer eingehenden Berathung unterzogen. Drei Fragen legten sich die Herren vor: soll der Kaiser bei seinem wiederholt gemachten Ausspruch bleiben und sagen: er könne weiter nichts thun? — soll den Ständen alles bewilligt werden? — wenn ihnen nichts zugestanden wird, welche Antwort ist ihnen zu geben? — Zur Ueberlegung gönnte sich die Versammlung zwei Tage Zeit. Die Räthe des Kaisers waren uneinig; der Oberstburggraf Adam von Sternberg zeigte sich nachgiebig, er verzweifelte wohl daran, den bisher innegehaltenen Standpunkt behaupten zu können und kam auf die früher schon angebotenen Zugeständnisse zurück. Er fand Widerspruch und die entgegengesetzten Meinungen konnten sich erst dann vereinigen, als die Räthe in Gegenwart des Kaisers konferirten. So ward die den Ständen zu ertheilende Resolution abermals eine verneinende; ihre Mittheilung wurde infolge des Zwiespalts unter den kaiserlichen Räthen lange verzögert, so daß einzelne
9. März Ständemitglieder schon mit der Abreise drohten. Endlich, am 9. März, erfolgte die Veröffentlichung der Resolution; es sei das letzte Wort, das der Kaiser in dieser Angelegenheit spreche, und sofern den Ständen an der Liebe des Kaisers etwas gelegen sei, so sollen sie die Religionsfrage bei Seite legen und die andern Propositionen in Erwägung ziehen.*) — Zweimal ließen sich die Stände das Dokument vorlesen und jedesmal ging ein grollendes Murren durch den Saal. Einzelne riethen, alles Bitten aufzugeben und in Masse zu dem Kaiser zu dringen und ihm Zugeständnisse abzufordern; bei andern gewann eine ruhigere Ueberlegung die Oberhand: man möge noch einmal die höchsten Würdenträger des Reiches um ihr Fürwort ansprechen. Die Majorität versprach sich hiervon keinen Erfolg und stimmte für Uebergabe einer Triplik. Ein Ausschuß von 24 Personen wurde zur Abfassung derselben gewählt, und während der Arbeit verbreitete sich das Gerücht, daß die Evangelischen keine Audienz mehr erlangen würden. Sechs Personen begaben sich daher in das Vorzimmer des Kaisers und erfuhren hier, der Monarch habe die Nacht über wenig geschlafen und um seiner Gesundheit willen könne er keine Audienz ertheilen. Einige Dukaten aber, welche Herr Prusinowsky empfing, öffneten den Ständen dennoch die Thür zum Kaiser:**) es sollten jedoch höchstens 30 Personen erscheinen. Ehe diese aber zur Audienz gingen, wurden die katholischen Stände um eine Unterredung gebeten. Stephan von Sternberg sprach sie in kräftigen Worten an und bat sie in Anbetracht, daß den Evangelischen die

*) Slawata I. 243 ff. Die Resolution ebendaselbst 247 ff.

**) Gindely II. 501. Note 58.

dreimalige Bitte abgeschlagen ward, um eine offene Erklärung, ob sie, 1609
die Evangelischen, von den Katholiken als außerhalb des Gesetzes stehend betrachtet würden? — Man sollte denken, daß eine solche Frage eine ganz bestimmte und unzweideutige Antwort fordere; statt dieser aber erwiderte der Oberstburggraf, daß eine Antwort auf solche Frage dem Kaiser allein zustehe, die Katholiken aber hätten aus gewissen Gründen ein Fürwort für die Evangelischen nicht einlegen können. Noch einmal wiederholte Sternberg seine Frage und erhielt vom Oberstburggrafen die gleiche Antwort; nun rief jener aus: „So müssen denn die Evangelischen ihre Sache Gott befehlen, und was weiter geschieht, das wird sich zeigen!" Es entstand ein ungeheurer Tumult, Freund und Feind schrie unter einander; Graf Schlick rief: „Heiden und Türken würden uns sagen, wofür sie uns halten, diese aber lassen sich nicht dazu herbei!" Die Katholiken entfernten sich; die Zurückbleibenden fluchten, schimpften, drohten und bei einem Haar hätte das Jahr 1618 schon 1609 begonnen.*)

Am 14. März trat eine Deputation von 15 (statt 30) Mitgliedern vor den Kaiser und überreichte ihm die Triplik;**) Sternberg war wieder der Sprecher und bat um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen um eine gnädige Entscheidung. Der Kaiser versprach den Ständen seine Entschließung schriftlich mitzutheilen. Die Eingabe der Evangelischen aber suchte die letzte Resolution in allen ihren Theilen zu entkräften; aus der Aufhebung der Kompaktaten leiten die Stände wiederum das Recht ab, die Glaubensfreiheit auf Grundlage des Bekenntnisses von 1575 zu fordern; die gegen die Pikarden erflossenen Mandate hätten mit der Konfession nichts zu thun und die Brüder hätten sich zu dieser bekannt. Die freie Besetzung des Konsistoriums sei keineswegs nur mit stillschweigender Erlaubniß des Königs vorgenommen worden, wofür die Geschichte ein deutliches Zeugniß ablege. In Betreff der Universität hätten die Stände das Recht, dieselbe nach ihrer Glaubensnorm einzurichten;***) auch die Jesuiten hätten ihre Kollegien zu Prag, Kommotau, Neuhaus, Krummau und Glatz nach ihrem eigenen Bedürfniß gestaltet und durch die Evangelischen keinen Widerspruch erfahren. — Das Aktenstück war noch umfangreicher als das frühere, die Duplik, denn

---

*) Slawata I. 250 ff.

**) Slawata I. 253 ff. Skala I. 143 ff.

***) Diese Behauptung war richtig, wenn die Universität eine Weltanstalt blieb; auch in Deutschland wurden die ehemals katholischen Universitäten im evangelischen Geiste umgestaltet, aber sie kamen dadurch nur zu noch höherem Ruhm, während die Prager Universität zeitweise unter ein utraquistisches Kollegium herabsank.

1609 sechs Beilagen, unter andern der Religionsartikel vom Jahre 1608,*) ebenso die Artikel des Religionsfriedens der deutschen Reichstage von 1552, 1555, 1557, 1559 und 1566 waren angeschlossen.**)

Nach der Uebergabe der Triplik erbat sich Stephan Georg von Sternberg eine Privataudienz***) und setzte dem Kaiser auseinander, daß, wenn die Religionsfrage bis zum nächsten Landtage verschoben werden sollte, die Stände in die Berathung der königlichen Propositionen unter der Bedingung wohl eintreten würden, daß inzwischen nichts gegen die Evangelischen unternommen werde. Sternbergs Vorschlag wurde nebst der Triplik dem Kanzler zur Berathung mit den übrigen Kronbeamten übergeben; einige von diesen sahen in dem angebotenen Stillstand eine Erlösung aus allen Verlegenheiten und drohenden Gefahren — auch unter Kaiser Maximilian II. sei die Religionsfrage ja mehrmals vertagt worden, und in der Zwischenzeit könnten leicht Mittel zur Beruhigung der Stände ausfindig gemacht werden; auch sei es möglich, daß sich einzelne, wie eben Sternberg, eines besseren besinnen, ja sogar wahrscheinlich, daß bis zum nächsten Landtag eine noch innigere Vereinigung der Evangelischen mit den Brüdern stattfinde, dann hätte der Kaiser erst recht Grund und Ursache, alle Neugläubigen insgesammt zu unterdrücken. — Andere Räthe, besonders Zdeněk von Lobkowitz, Slawata und Martinic hielten es für das Beste, der Kaiser solle bei seiner letzten Resolution bleiben, habe er doch ausdrücklich erklärt, sie sei sein letztes Wort gewesen!†)

Während dieser Verhandlungen kamen Abgeordnete des Königs Matthias von Ungarn und begehrten, vor dem Landtage einen Bericht über den Zweck ihrer Sendung mittheilen zu dürfen. Allein die evangelischen Stände erklärten, jeder wie immer gearteten Verhandlung fernzubleiben, bis die für sie wichtigste Angelegenheit erledigt sei. Ueber ihr waren nun allerdings schon mehrere Wochen dahin gegangen; noch waren keine Steuern bewilligt und der Schluß des Landtags stand vor der Thür. Der Kaiser selbst mochte das Drückende seiner Lage fühlen; er befahl seine katholischen Räthe zu sich und erklärte ihnen, jenem Gut-

*) Vgl. denselben bei Slawata I. 168 f.

**) Die ferneren Beilagen enthielten: 4 Briefe Maximilians II., Landtags- und Synodalbeschlüsse seit 1417, betreffend den uralten Bestand des evangelischen Glaubens in Böhmen; die Darstellung der Einziehung des von den Ständen geübten Besetzungsrechtes des Konsistoriums, endlich die von dem Erzbischof geforderte Eidesformel bei der Weihe utraquistischer Priester. (Gindely II, 501. Note 59.)

***) Slawata I. 253.

†) Slawata I. 257 ff.

achten folgen zu wollen, welches das Verharren auf der dritten Resolution vorschlug. Noch einmal begann der Streit der Meinungen in Gegenwart des Kaisers; die mildere Partei wies auf die möglichen Folgen starrer Unnachgiebigkeit gegen die Evangelischen hin — auch Matthias habe den Oesterreichern Religionsfreiheit gewährt. Man entgegnete, daß dies die Pflicht nicht einschließe, auch in Böhmen zum offenbaren Schaden der römischen Kirche und des kaiserlichen Ansehens ebenfalls Zugeständnisse zu machen; jedenfalls sorge der Kaiser viel besser für seinen Ruhm, wenn er jetzt die Evangelischen abweise, als wenn er den Protestanten etwas gäbe, womit sie nicht zufrieden sein würden. Und so befahl endlich Rudolf, seine vierte Resolution so abzufassen, daß die zuletzt ausgesprochene Verneinung aller Forderungen der Stände aufrecht erhalten bleibe.*) 1609

Inzwischen hatte sich aber auch die Nachricht von dem Vorschlage Stephan Sternbergs verbreitet; er hatte ihn auf eigene Faust gemacht, in der Hoffnung, die Zustimmung seiner Freunde zu erhalten. Aber diese fanden an dem ohne Zweifel wohlgemeinten Rathe kein Gefallen und entzogen Sternberg ihr Vertrauen, so daß dieser von nun an nicht mehr als der Wortführer der Evangelischen vor dem Kaiser erscheint.**) Sternberg fühlte sich schwer gekränkt und entschuldigte sein Wegbleiben von den ferneren Berathungen durch ein vorgeschütztes Unwohlsein; er erklärte zwar, der Sache der Stände treu bleiben zu wollen, verhielt sich aber doch sehr zurückhaltend, als sich die Evangelischen in die böhmische Kanzlei begaben und hierbei Budowec den Oberstburggrafen aufforderte, sich bei dem Kaiser für eine günstige Antwort zu

*) Slawata I. 260 f.

**) Slawata I. 261 folgert hieraus, daß es ganz wohlgethan war, wenn Sternbergs Rath nicht den Beifall des Kaisers fand; denn einmal wählten sich die Evangelischen einen andern Wortführer, und dann erhielten im Ausschuß der Stände auch die Brüder freiere Bewegung, denn mit Sternberg war einer ihrer bittersten Gegner verschwunden, und sie sollen nun durch fanatische Reden die Lutheraner fortgerissen haben, um sich selbst zu erhalten. Gindely II. 382 f. schließt sich dieser Ansicht an und bedauert nur, daß es unter den Katholiken eine Partei gab, welche kurzsichtig genug mit den Lutheranern ging. — Die Stellung der Brüder zu der Konfession von 1575 ist klar, ebenso die zu den evangelischen Ständen; wir finden, daß sie diese Stellung im wesentlichen aufrecht erhalten haben, halten aber auch dafür, daß es im letzten Drittel des März 1609 der aufreizenden Reden der Brüder nicht bedurfte, um die Evangelischen insgesammt zu jenen Schritten zu treiben, welche endlich dem ungerechtfertigten Widerstande den Majestätsbrief abnöthigten. Daß Slawata, als Katholik schon, ein Feind der Brüder war, geht aus vielen Stellen seiner Memoiren hervor. Wer wollte es der Unität zum Verbrechen anrechnen, daß auch sie an der Religionsfreiheit theilzunehmen wünschen mußte? —

1609 verwenden; würde eine solche nicht erfolgen, so weisen die Stände die Schuld an den möglichen Folgen von sich. Der Oberstburggraf versprach dem Kaiser Nachricht zu geben; hat er es nun gethan oder nicht
20. März — am 20. März empfingen die Evangelischen den abschlägigen Bescheid.
24. März Vier Tage später (24. März) wurde die Rückantwort (Quadruplik) dem Kaiser überreicht, bei welcher Gelegenheit Rudolf während der Rede des Grafen Schlick ungeduldig wurde und ihn aufforderte, zur Sache zu kommen. Auch diese letzte Schrift hatte keinen Erfolg; der Kaiser erklärte, von seinem Ausspruch nicht weichen zu wollen, die Stände möchten die übrigen Angelegenheiten erledigen.*) Da die letztern hierzu
31. März sich nicht herbeiließen, so verkündigte der Oberstburggraf am 31. März die Vertagung des Landtags; die Evangelischen aber baten um Bedenkzeit, und Budowec rief ihnen zu, am andern Morgen sich im Saale wieder einzufinden. Er selbst arbeitete in der Nacht eine Schrift**) aus, in welcher die Stände erklärten, in weitere Verhandlungen nicht eingehen zu können, da auch ihnen kein Gehör gegeben und sie mit ihrem Anliegen abgewiesen worden seien; dagegen wären sie bereit, gegen jedermann, der sie ihres Glaubens wegen schädigen wolle, sich gegenseitig zu schützen und zu vertheidigen. Sie würden sich Montag nach Philippi und Jakobi (4. Mai) in Prag einfinden und sich auf dem Neustädter Rathhause versammeln, um hier zu berathen, in welcher Weise der Kaiser, das Vaterland, sie selbst, ihre Frauen und Kinder geschützt und das Glaubensbekenntniß aufrecht erhalten werden könne. —

Das Aktenstück war an den Oberstburggrafen stilisirt und trug die Unterschrift der drei evangelischen Stände und das Datum „Mittwoch
1. April nach dem Sonntag Lätare 1609." Es wurde am 1. April im Landtagssaal vor den versammelten Ständen vorgelesen und zu jedermanns Einsicht in der Landtafel hinterlegt. Der Oberstburggraf aber erklärte den Landtag für geschlossen.***) —

So viel ist gewiß: wir stehen am Beginn eines offenen Kampfes gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Lande. Man nenne dies Auflehnung, Aufruhr, Revolution, oder wie sonst immer — wir wollen gegen keine dieser Bezeichnungen Verwahrung einlegen, noch die offene Auflehnung vertheidigen oder entschuldigen. Aber wir fragen: hatte der Kaiser Recht mit seiner hartnäckigen Weigerung? hatten seine Rathgeber die möglichen Folgen bedacht? hatte er wirklich die Macht, Böhmen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen? War das evange-

*) Slawata I. 261 ff.
**) Abgedruckt bei Slawata I. 264 ff.
***) Slawata I. 266. Skala I. 159 ff.

lische Bekenntniß wirklich ein Unglück für das Land? oder war der sicht- 1609
bare Aufschwung in dem evangelischen Deutschland nur Schein, nur ein Blendwerk, das sich fälschlich den Erfolg der protestantischen Idee nennen ließ? — In Böhmen war der Schade alt, schon Sigmund hatte den Grund dazu gelegt, und auf diesem war in aller Folgezeit fortgebaut worden. Seit Luther hatten die Stände das wahre Heilmittel je länger desto besser erkannt. Da kam Ferdinand I. auf die unglückselige Idee, die Jesuiten ins Land zu rufen, und damit war die Stunde prädestinirt, wo die gespannten Verhältnisse entweder biegen oder brechen mußten. Wie die Dinge jetzt lagen, war nur durch eine rasche That im Geiste der Freiheit das hereinbrechende Unheil abzuwehren. Der Kaiser mußte die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sich die Stände nicht mehr mit leeren Vertröstungen auf die Zukunft begnügten; sie wurden hartnäckiger durch seine Hartnäckigkeit. Die böse Saat der Jesuiten begann aufzugehen, sie standen im Hintergrunde und freuten sich des Zerwürfnisses, des Haders, des Hasses; noch ist nicht der Aufruhr ins Volk getragen, aber er muß kommen — alles wird darauf angelegt — und mit ihm die Zeit, wo die Jesuiten ihre Ernte halten. Was dann zur Fahne der Freiheit schwört und dem Evangelium huldigt, das kann man dann niedertreten, und Rom gewinnt einen Sieg, nach welchem es seit 200 Jahren in Böhmen vergeblich sich gesehnt hat. — Wir halten uns bei der Darstellung der nachfolgenden Thatsachen vollkommen objektiv und wollen erst später einige Bemerkungen uns erlauben.

Die Stände dachten zunächst daran, in der Heimat und Fremde für ihre Sache Freunde zu gewinnen. Im Lande selbst werden wohl die heimgekehrten Landtagsmitglieder das Ihrige gethan haben, um die verschiedenen Nachrichten und Gerüchte über die Vorgänge in Prag in das rechte Licht zu setzen. Nachdem sich die Evangelischen bei den Gesandten Matthias' entschuldigt hatten, daß diese eine Audienz nicht erlangen konnten, begaben die Boten der Stände sich zu König Matthias, zu den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Christian von Sachsen und Johann Sigmund von Brandenburg, sodann zu dem Pfalzgrafen Philipp und zu dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig; andere Boten wurden an die Stände Schlesiens und der Lausitz abgeordnet.*) Ueberall wurde Klage geführt, daß der Kaiser in seinen Entschließungen durch die dem Evangelium feindlich gesinnten Räthe der Krone gebunden sei; die Böhmen wünschen eine Intervention bei Rudolf zu ihren Gunsten herbeizuführen. Dieser aber, obwohl er von den großartigen Anstrengungen der Evangelischen die genauste Kenntniß hatte,

*) Slawata I. 272.

1609 griff zu den kleinlichsten Mitteln und ging auf die verzweifeltsten Rathschläge ein. Er entschloß sich, für den Fall eines kräftigeren Widerstandes den evangelischen Ständen mit den Waffen in der Hand entgegen
6. April zu treten, zugleich verbot er am 6. April die verabredete Zusammenkunft auf dem Neustädter Rathhaus*) und versprach, in Kürze einen Landtag einberufen zu wollen. Hierauf befahl der Kaiser am selben Tage fünfzehn hervorragende Männer aus dem Herrenstande, neun von den Rittern, und die Vertreter der Städte Pilsen, Königgrätz, Saaz, Tabor, Pisek, Kouřim, Časlau, Schlan, Leitmeritz, Taus, Rokycan und Rako-
28. April nic für den 28. April zu sich auf das Schloß. Nicht alle Geladenen erschienen. Sie wurden von dem Kanzler zum Kaiser geführt, welcher ihnen das Ungesetzliche der Versammlung auf dem Neustädter Rathhause vorhielt und sie aufforderte, sein Verbot zu respektiren. Einige erklärten sich hierzu bereit, andere aber verlangten die sofortige Einberufung eines Landtags und versprachen, sich Mühe zu geben, daß der Friede zwischen Rudolf und den Ständen nicht gestört werde.**) Sodann wurden die Vertreter der Städte Prag, Pilsen, Brüx, Kaaden und Rokycan in die böhmische Kanzlei gerufen und ihnen befohlen, sich an der Neustädter Zusammenkunft nicht zu betheiligen. Inzwischen war auch der Rath der Neustadt Prag zusammengetreten, um sich über das zu besprechen, was binnen kurzem auf ihrem Rathhause sich begeben sollte. Einige Glieder des Rathes wollten den Kaiser bitten, das Rathhaus ämtlich schließen zu lassen, aber die Mehrzahl glaubte, von dem mit den Ständen abgeschlossenen Vertrag nicht abgehen zu dürfen. In die königliche Kanzlei gerufen, erklärten sie, daß sie zwar selbst an der Versammlung der Stände sich nicht betheiligen wollten, aber nicht im Stande seien, die Zusammenkunft zu verhindern.

Gegen Ende April rückten die evangelischen Stände, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, in Prag ein. Noch einmal wagten sie den Versuch, den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Nicht ohne Widerstreben Einzelner zogen alle in die Burg, einige Herren und Ritter wurden vom Kaiser empfangen und erklärten ihm, dem Mandat vom 6. April sich nicht fügen zu können. Die übrigen Stände harrten vor der Allerheiligenkapelle im Burghof auf das Resultat der Audienz. Wie vorauszusehen, war Rudolf nicht umgestimmt worden. Während der zwei

---

*) Das Mandat bei Slawata I. 269 f.

**) Skala I. 179 ff. Vgl. Slawata I. 270, wo im Gegensatz zu Skala von dem Beisitzer des Landrechtes, Johann Sezima, die Erklärung mitgetheilt wird, daß er sich auf dem Neustädter Rathhause einfinden werde, wenn der König nicht sofort den Landtag einberufe.

oder drei Tage, da die Stände zu ihren Berathungen in Ermangelung 1609
einer andern Räumlichkeit (grundsätzlich hatten sie sich noch nicht in das Neustädter Rathhaus begeben) den weiten Burghof benützten, waren die verschiedenen Gesandtschaften aus der Fremde zurückgekehrt, und als nun die Evangelischen einen passenden Saal verlangten, in welchem ihnen die Berichte der Gesandten mitgetheilt werden könnten, und ihnen auch diese Bitte versagt wurde; als sie in einer nochmaligen Audienz von dem Kaiser hart angelassen wurden und er ihnen die Einberufung eines Landtags rund abschlug; als auf die erneuerten Bitten nichts anderes erfolgte denn nur das Versprechen, daß in Bälde ein Landtag ausgeschrieben werden solle: da hoben die im Burghof Versammelten ihre Arme zum Himmel empor und barhaupt schwuren sie, sich einander nicht verlassen zu wollen. Und jetzt (5. Mai) zogen sie in hellen Haufen von 5. Mai
der Burg hinab, über den Stiegenweg auf die Kleinseite und über die Brücke auf die Neustadt; viele setzten in Kähnen über die Moldau, und dennoch war die Brücke ganz mit Menschen angefüllt. Auf dem Neustädter Rathhause fanden sich alle wieder zusammen. Hieher kam auch der königliche Hauptmann der Neustadt, Wilhelm von Landstein, ein Katholik, und ermahnte die Stände zum Auseinandergehen. Er wurde ausgelacht und von dem Menschenhaufen vor dem Rathhause verhöhnt. Gleich darauf erschienen die in Prag anwesenden Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und beschworen die Stände, an diesem Tage nichts mehr beschließen zu wollen, sie würden versuchen, beim Kaiser vorzukommen und im Namen ihres Herrn, des Kurfürsten, um Gewährung der gerechten Forderungen bitten. Die Stände gingen auseinander, nachdem sie vorher den Schwur des treuen Zusammenhaltens erneuert hatten.

In den Morgenstunden des folgenden Tages (6. Mai) versammel- 6. Mai
ten sich die Stände abermals auf dem Neustädter Rathhause. Budowec hielt eine Ansprache und gab einen Ueberblick über das bisher Geschehene und suchte die folgenden nothwendigen Schritte zu rechtfertigen. Und da man alles mit Gott anfangen müsse, so forderte er die sämtlichen Anwesenden nach uralter böhmischer Sitte zum Gebet auf. Alle fielen auf die Knie und sangen das Lied: „Sende Herr uns deinen Geist."*) Draußen auf dem Platze vor dem Rathhause entstand eine feierliche Stille, und alles Volk betete leise mit.**) — Nun wurde ein Ausschuß beauftragt, eine Schrift behufs der Rechtfertigung der stattfindenden Versammlung der Stände vor dem Kaiser — zu entwerfen.

---

*) Slawata I. 275.
**) Skala I. 183.

1609 Während der Ausschuß sich mit dieser Schrift beschäftigte, ereignete es sich, daß ein junger Mann, Peter Müller, der Sohn des ehemaligen Kanzleisekretärs und nachherigen Präsidenten der Landtafel Johann Müller,*) dahergesprengt kam und die Nachricht brachte, daß einige hundert kaiserliche Musketiere im Anzuge seien. Es stellte sich zwar später heraus, daß es ein Häuflein von 50 Reitern war, die dem spanischen Gesandten Don Balthasar de Zuniga als Geleite entgegen geschickt worden waren; aber die Nachricht brachte doch einen solchen Schrecken hervor, daß die Stände in der größten Bestürzung auseinander liefen, sich durch die kleine Einlaßpforte nicht ohne Lebensgefahr drängten, ja einige sogar sich bei den Fenstern hinabließen, um nur so schnell als möglich die Waffen zu holen. Bald war der weite Platz vor dem Rathhause mit Kriegsleuten erfüllt, die Stände selbst erschienen in voller Rüstung, die Ruhe kehrte allmählich wieder und nun erst hörte man die Berichte der verschiedenen Gesandtschaften an. Alle Fürsten hatten ihre Fürbitte bei dem Kaiser um Gewährung der Religionsfreiheit zugesagt und vollzogen, nur König Matthias sich so allgemein ausgedrückt, daß man aus seinem Schreiben nicht errathen konnte, ob er um die Vorgänge in Prag wisse oder nicht.**) — Nach Beendigung dieser Vorträge erschienen einige Landesbeamte, unter ihnen der Oberstburggraf, welcher die Verwunderung des Kaisers darüber aussprach, daß man diesen wirklich für fähig halte, den Ständen nach dem Leben zu streben; zugleich machte er die Anzeige, daß durch einen ausdrücklichen Befehl des Kaisers das Waffentragen verboten sei. Im Namen der Stände sprach Budowec den Dank aus für die freundliche Gesinnung des Kaisers; die Stände seien gezwungen zu dem, was sie thun, der Kaiser möge einen ordentlichen Landtag einberufen, dann würden die Stände auch die Waffen ablegen. — So war der Abend herbeigekommen, es wurde wieder ein Lied gesungen und ein Gebet gesprochen und alle begaben sich in ihre Wohnungen. Nur der größere Theil derjenigen, die zu Roß gekommen waren, ritt auf den Altstädter Ring vor das Rathhaus. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Primas der Altstadt, Georg Heidelius, bewaffnete Kriegsleute im Rathhaus verborgen halte, und da man sich von ihm nichts Gutes versah, so wurde die Auslieferung der Soldaten verlangt. Es fanden sich wirklich

*) Vater und Sohn gehörten der Unität an, der letztere wurde unter Kaiser Friedrich Unterkanzler, wurde nach der Schlacht am weißen Berge flüchtig und starb zu Stettin. (Slawata I. 275.)

**) Skala I. 187 ff.

50 Kriegsknechte, die gegen das Versprechen entlassen wurden, nichts 1609
gegen die Stände unternehmen zu wollen.*)

Am 10. Mai fand abermals eine Zusammenkunft statt; der Sicherheit, vielleicht auch der Einschüchterung wegen war der Platz vor dem Neustädter Rathhause mit Bewaffneten bedeckt, daneben große Schaaren Volkes. Mit Entsetzen hatte Budowec das zügellose Leben wahrgenommen, das infolge des Zusammenflusses so vieler, zum Theil sehr roher Menschen in Prag zu Tage trat; er beschwor die Stände, in dieser Beziehung ihren guten Ruf zu wahren. Dann wurden die Namen derjenigen verzeichnet, welche dem begonnenen Werke treu bleiben wollten. Endlich wurde der Ausschuß für Abfassung der Rechtfertigungsschrift durch vier Rechtsgelehrte, zwei Evangelische und zwei Brüder, verstärkt. Am folgenden Tage (11. Mai) gingen sechs Deputirte auf das Schloß, um eine Audienz behufs der Uebergabe jener Schrift an den Kaiser zu erbitten. Unter ihnen war Budowec. Der Kammerherr Desiderius Pruskowsky lud die Deputation zu Tisch und sie hielt sich ungewöhnlich lange auf. Im Rathhaussaale flog das Gerücht von Mund zu Mund, die Deputirten befänden sich im Gefängniß; schon machten sich die Stände bereit, aufs Schloß zu ziehen, da erschien Budowec mit den übrigen und theilte mit, wie man zu guten Hoffnungen berechtigt sein könne. Noch in derselben Nacht wurden die Gemüther durch ein neues Gerücht erschreckt: der königliche Hauptmann Ramée wolle mittelst Petarden gewisse Häuser Prags in die Luft sprengen.**)

(10. Mai) (11. Mai)

Der Kaiser hatte die Zusage gemacht, daß er die Botschaft der Stände gern anhören wolle. Der 12. Mai war zur Uebergabe der Rechtfertigungsschrift bestimmt. Sechs Deputirte gingen in die Burg, und während sie vor dem Kaiser standen, forderte Budowec die Versammlung auf dem Neustädter Rathhause auf, Gott um guten Erfolg zu bitten. — Die dem Kaiser überreichte Rechtfertigungsschrift***) ist ziemlich umfangreich und führt die Ursachen an, um welcher willen die evangelischen Stände sich gezwungen sahen, zu einer gemeinsamen Berathung zusammen zu treten. Die Versammlung sei nicht gegen den König, noch gegen die im Lande geltenden Gesetze gerichtet; wohl aber bezwecke sie die Erlangung der Religionsfreiheit, weshalb der Kaiser sehr dringend um sofortige Einberufung eines Landtags gebeten wird. Was die Bewaffnung anbelange, so sei sie hervorgerufen worden durch die vielfälti-

(12. Mai)

*) Slawata I. 274 ff. Skala I. 183 ff. 195.

**) Slawata I. 277 f. Skala I. 195 f.

***) d. d. Montag nach dem Sonntag Jubilate 1609. Abgedruckt bei Slawata I. 279—285.

1609 gen Nachrichten, daß die Stände in ihrer persönlichen Sicherheit durch Anwerbung eines Heeres bedroht seien. — Mit dieser Schrift wurden dem Kaiser zugleich auch jene Bittschreiben übergeben, welche von den auswärtigen Fürsten zu Gunsten der evangelischen Stände eingelangt
15. Mai waren.*) — Am 15. Mai wurde eine Deputation der Stände in die böhmische Kanzlei gerufen und ihr mitgetheilt, daß sich der Kaiser auf Grund der Rechtfertigungsschrift entschlossen habe, um den 24. Juni einen Landtag einzuberufen. Als dies die Stände hörten, sandten sie
16. Mai (16. Mai) abermals eine Deputation in die Kanzlei mit jenen Forderungen, welche sie für den künftigen Landtag berücksichtigt wünschten. Zugleich zeigte ihnen der Oberstburggraf das Konzept des Mandates, welches allen Streitigkeiten ein Ende machen würde; der Kaiser möchte den Landtag gern früher einberufen, aber es sei aus verschiedenen Gründen nicht leicht thunlich. Das Konzept nahmen die Deputirten mit aufs Rathhaus und hier wurden die den Ständen nöthig scheinenden Korrekturen vorgenommen und das Aktenstück nach zwei Tagen wieder in die böhmische Kanzlei gesandt, mit dem Wunsche, dasselbe möge in der neuen Form sich des kaiserlichen Wohlgefallens erfreuen. Die Stände selbst aber beschlossen, in Prag zu bleiben.**)

Die mildere und nachgiebigere Stimmung des Kaisers war der Einwirkung der Gesandtschaft des Kurfürsten Christian II. von Sachsen zu verdanken; besonders hatte Dr. Gerstenberger sich große Verdienste erworben, indem er dem Kaiser über die wahre Sachlage die Augen öffnete und ihm zeigte, wie diejenigen, welche ihm zur Unnachgiebigkeit riethen, seinen Feinden in die Hände arbeiteten. Die Kronbeamten Zdenko Albrecht von Lobkowitz, Wilhelm Slawata und Bořita von Martinic wendeten zwar alles an, um den Kaiser auf ihrer Seite zu behalten und in der unbedingten Ablehnung ihn zu bestärken. Allein diesmal schienen die Rathschläge des blinden Fanatismus wirklich
24. Mai nicht zu verfangen, und am 24. Mai wurde ein königliches Mandat in die Neustädter Versammlung geschickt. Feierlich wurde das Dokument eröffnet und durch Martin Fruwein von Podol mit lauter Stimme vorgelesen.***) Das Mandat vom 6. April wurde für null und nichtig erklärt, die treue Gesinnung, welche die evangelischen Stände in ihrer Rechtfertigungsschrift ausgesprochen, wird anerkannt, die Versammlung

---

*) Das Manuskript Slawata's enthält den Text derselben, der Herausgeber (Jireček) hat ihn weggelassen; sämtliche Schreiben sind bei Skala I. 187 ff. im Auszug mitgetheilt.

**) Slawata I. 285 f.

***) Abgedruckt bei Slawata I. 286 ff. Skala I. 198 ff.

auf dem Neustädter Rathhaus gebilligt, und da ohnehin der weitaus größte Theil der Stände sich bereits in Prag befinde, der Landtag für den folgenden Tag einberufen; durch denselben solle vor allem die Religionsfrage zum Ort gebracht und die Stände nicht früher entlassen werden, bis diese hochwichtige Angelegenheit zu einem erwünschten Abschluß gediehen sei. — Lobkowitz hatte sich beharrlich geweigert, seine Unterschrift auf dieses Mandat zu setzen, und erst in der letzten Stunde beugte er sich dem scharfen Befehl des Kaisers. Die Stände aber hatten erreicht, was sie wollten. 1609

Allein mit dem Landtage selbst kamen neue Kämpfe. Er wurde am 25. Mai eröffnet. Die Katholiken begaben sich auf das Glockenzeichen in die St. Veitskirche zur Messe, die Evangelischen verrichteten ein Gebet im Landtagssaale. Der Kaiser war leidend, und die Verhandlungen wurden bis zum 27. Mai verschoben, und als er wider Vermuthen auch an diesem Tage nicht erschien, wurden die königlichen Propositionen durch den Oberstburggrafen vorgelesen; an der Spitze derselben stand, getreu der Zusage des Mandates, die Religionsangelegenheit. Die evangelischen Stände versammelten sich abgesondert und wählten einen Ausschuß, der ihre Forderungen zu Papier bringen sollte, um sie dem Kaiser zu überreichen. Ein Mitglied dieses Ausschusses, der Advokat Wenzel Magerle, machte den Vorschlag, daß den Verhandlungen über den Religionsartikel auch die Katholiken beigezogen werden sollten, indem ja nach dem Wortlaut des Mandates und der Propositionen die Religionsfrage durch alle drei Stände berathen werden sollte. Adam Lienhart aber trat diesem Begehren entgegen und seine Ansicht ging durch. Ehe sich der Ausschuß in das Haus des Bohuslaw von Michalowic auf der Altstadt begab, um dort das für den Kaiser bestimmte Memoriale niederzuschreiben, erschienen vier Prager Priester im Saale: Matthias Nigrin von St. Peter, Georg Hanuš von St. Wenzel, Thomas Copacius von St. Stephan und Johann Mathiades von St. Martin und wünschten den Ständen Glück zu ihrem Erfolg und ferneren Segen von Gott; sie trügen, sagten sie, an den Bestrebungen des utraquistischen Konsistoriums gegen die Evangelischen keine Schuld und seien gern bereit, mit den Ständen zu gehen und sich an die Konfession von 1575 zu halten. Ihr Anerbieten wurde mit Vergnügen entgegen genommen und ihnen bedeutet, daß, wenn das evangelische Konsistorium mit Gottes Hülfe eingerichtet werde, man sich ihrer erinnern wolle. Von den genannten Priestern war Nigrin Mitglied des utraquistischen Konsistoriums, alle vier aber von dem Erzbischof geweiht. Sie endeten später im Exil ihr Leben. Der Schritt dieser Priester stand nicht vereinzelt da, vor und nach ihnen thaten andere Priester

25. Mai

27. Mai

1609 dasselbe, und es wird berichtet, daß in jenen Tagen kaum noch „zwei Personen" zu dem Konsistorium standen.*)

Das Memoriale der Stände war endlich fertig,**) und nachdem es
29. Mai die Zustimmung der Gesammtheit erhalten hatte, wurde es am 29. Mai dem Kaiser überreicht, wobei Joachim Andreas Schlick in deutscher Sprache das Wort führte. Die Stände begehrten namentlich das freie Bekenntniß ihrer Konfession ohne alle und jede Verhinderung von geistlicher oder weltlicher Seite, die Uebergabe der Universität und die selbständige Einrichtung des Konsistoriums. Sie waren also von ihren früheren Forderungen nicht abgewichen, daher sie auch diesmal keine weitläufige Begründung beifügten. — Ehe die Stände einen Bescheid
30. Mai auf ihre Eingabe erhalten konnten, langte am 30. Mai Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, in Prag an. Sein Einfluß auf den Kaiser machte sich allsogleich geltend, und die Lobkowitz, Slawata und Martinic gewannen wieder das frühere Fahrwasser. Dies erfuhren
1. Juni auch die Stände, als sie am 1. Juni zum Kaiser gerufen und gefragt wurden: ob alle Evangelischen einerlei Glaubens seien, von welcher Beschaffenheit ihr Gottesdienst sein werde, und welcher Art die Beschwerden seien, die sie dem Vernehmen nach auf diesem Landtage noch vorzubringen gedächten?***) — Als der Landtag hiervon Kenntniß erhielt, trat zuerst ein stillschweigendes Staunen ein, dann aber riefen alle unter einander: „Nun sehen wir in der That, daß man mit uns unehrlich zu Werke geht. Kein Versprechen, nicht einmal das Wort des Kaisers ist vor der Verdrehung seiner Räthe sicher. Was sollen wir weiter mit diesen verhandeln! führen wir aus, wozu wir uns auf dem Neustädter Rathhause entschlossen!" — Als den Ständen aber erklärt wurde, daß die eigentliche Antwort des Kaisers ja noch gar nicht herabgelangt sei,
3. Juni beruhigten sie sich wieder und überreichten (3. Juni) durch den Grafen Schlick die geforderten Aufklärungen bezüglich der Einheit des Glaubens und hinsichtlich der künftigen Einrichtung des Konsistoriums; was die Natur der zu führenden Beschwerden anbelange, so handle es sich um eine genaue Untersuchung der Einkünfte der königlichen Kammer, in denen eine große Unordnung eingerissen sei.†) Nach einem stürmischen Auftritt in der böhmischen Kanzlei, wobei es sich um die Verwendung der kaiserlichen Räthe für die Resolution auf das Memoriale der Stände
5. Juni handelte, wurde die letztere endlich am 5. Juni dem Landtage mitge-

*) Slawata I. 293 f. Skala I. 203 f.

**) Abgedruckt bei Slawata I. 295. Vgl. Skala I. 202 f.

***) Slawata I. 296. Skala I. 203.

†) Skala I. 204. Slawata I. 298 ff.

theilt. Der Kaiser, hieß es darin,*) hätte geglaubt, daß die Evange- 1609
lischen auf ihren Forderungen nicht weiter beharren würden; da dies nun doch geschehe, so erkläre er, daß es bezüglich der Religionsangelegenheiten im Lande derart gehalten werden solle, wie zu den Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. — Der Oberstburggraf hatte die Resolution gebracht und der Wahrheit gemäß versichert, daß er deren Inhalt nicht kenne. Er wohnte der Eröffnung nicht bei. Die Stände hatten sich allerdings keinen überspannten Hoffnungen hingegeben, aber die Worte, die sie jetzt hörten, hatten sie doch nicht erwartet. Sie waren erstaunt, betroffen, sie trauten ihren Ohren nicht. Sie bewahrten jedoch ihre Mäßigung und traten erst am andern Morgen wieder zusammen; hier wählten sie aus jedem Stande vier Personen, um ein Gutachten abzugeben über das, was nun geschehen solle.

Ob wohl der Kaiser es wußte, daß der alte Utraquismus, welchen er und seine Rathgeber neben dem katholischen Glauben allein dulden wollten, gar nicht mehr bestand? — wenigstens in Prag nicht mehr bestand? Hier reformirten die Pfarrer, die vor wenig Tagen noch utraquistisch gewesen waren, ihre Kirchen und richteten den lutherischen Gottesdienst ein.**) Vergebens rief sie der Administrator zur Verantwortung auf — sie kamen nicht, sie hatten ihm allen und jeden Gehorsam aufgekündigt, der Utraquismus war von dem Protestantismus verschlungen worden, und während in den Gemeinden die Willkür der Einzelnen Ordnung schaffte, brauste der Sturm durch die Versammlungen der evangelischen Stände. Der Erzherzog Leopold solle zwischen dem Kaiser und den Ständen vermitteln — man solle noch einmal sich aufs Bitten verlegen — das sei umsonst, man habe sich aller weiteren schriftlichen Verhandlungen zu enthalten, man müsse jetzt handeln und ein Kriegsheer ausrüsten (Schlick) — so flogen die Meinungen durch ein-
ander, so war's Tag für Tag! Am 12. Juni wurden die Räthe des 12. Juni
Kaisers zu einer Unterredung eingeladen; sie kamen und Budowec warf ihnen in den schärfsten Ausdrücken ihr Benehmen vor — keiner von ihnen wollte die Schuld an dem Inhalte der Resolution tragen.
Am folgenden Tage (13. Juni) versammelten sich die katholischen Stände, 13. Juni
etwa 30 an der Zahl; Lobkowitz, Slawata und Martinic standen mit ihrem starren Festhalten an dem Widerstande um jeden Preis — allein, alle andern erklärten, von nun an mit den Protestanten gehen zu wollen. In ihrem Namen gab der Oberstburggraf Adam von Sternberg dieselbe Erklärung vor den evangelischen Ständen ab, diesen woll-

*) Bei Slawata I. 300 f. Skala I. 205.
**) Stawata I. 301.

1609 ten sie zur Erlangung der Freiheit des evangelischen Bekenntnisses beistehen, nur müsse man ihnen gestatten, nichts gegen den katholischen Glauben und gegen den König unternehmen zu dürfen. Auf Budowec' Drängen fügte Sternberg noch bei: die Anhänger der Konfession von 1575 gegen jeden Bedränger schützen zu wollen.*) Nun sprach Budowec im Namen seiner Freunde den Dank aus für diese Erklärung, dem Kanzler aber, der trotz seines Alleinstehens zu einer mildereren Gesinnung nicht zu bewegen war, rief er zu, daß man sich ihm gegenüber Abhülfe zu verschaffen wissen werde. Unter Schmach und Hohn verließ Lobkowitz den Saal.

Der von den Ständen gewählte Ausschuß war indeß mit seinen Arbeiten zu Ende gekommen. Infolge des genehmigten Gutachtens waren drei höchst wichtige Aktenstücke ausgefertigt worden, von denen jedes einzelne die kaiserliche Resolution ins Auge faßte. Das erste enthielt jene (deutsche) Ansprache, welche von der Deputation dem Kaiser vorgetragen werden sollte und wohl nur für den Fall zu Papier gebracht worden war, als die Abgesandten nicht in der Lage wären, den vollen Inhalt dem Kaiser vorzutragen. Darin wird die ganze Schuld, daß der Kaiser die Bitten der Stände nicht erhöre, auf die geistlichen und weltlichen Rathgeber desselben gewälzt; sie, die Stände, verzichten auf weitere Unterhandlungen. Alle ihre Forderungen, von denen sie nicht abgehen könnten, seien formulirt und würde dieses Dokument dem Kaiser übergeben mit der Bitte, dasselbe ohne jegliche Veränderung zu bestätigen, weil nur auf diese Weise das den Ständen gegebene Versprechen erfüllt werden könne. Da aber die Stände glaubwürdig in Erfahrung gebracht hätten, daß in den umliegenden Ländern, besonders aber von dem Herzog von Baiern gerüstet werde, und nicht blos der Kaiser, sondern das ganze theure Vaterland bedroht erscheine, so sähen sich die Bittsteller gezwungen, zum Schutz des Kaisers und des Reiches Defensoren zu wählen und sich in Kriegsbereitschaft zu setzen und gegen jedermann, die Person des Kaisers allein ausgenommen, ihren Glauben zu vertheidigen.**)

Das zweite Schriftstück enthielt den Entwurf des Majestätsbriefes, welcher später, mit Veränderung eines einzigen Wortes, vom Kaiser Rudolf unterzeichnet wurde. Auf dieses Aktenstück kommen wir weiter unten zu sprechen. Die dritte Schrift war ein Protest gegen das bisherige Verfahren des Kaisers und verurtheilt in sehr starken Ausdrücken jene Politik, die, weil sie statt den Bedürfnissen des Landes gerecht zu wer-

*) Slawata I. 301 ff. Skala I. 205 ff.

**) Skala I. 207 f.

den ihre Augen nach Rom richte und auf die Befehle des Papstes höre, 1609
nur zum Ruin des Vaterlandes und zum Schaden des Kaisers ausschlagen müsse, wofür der Beweis in dem Verlust Ungarns, Mährens und Oesterreichs liege. Die evangelischen Stände seien nicht geneigt, sich wegen ihres Glaubens länger unterdrücken zu lassen, daher sie eine allgemeine Defension durchzuführen gedenken. — Diese letztere Schrift war bestimmt, in Böhmen veröffentlicht zu werden.*) — Am 13. Juni begab 13. Juni
sich die Deputation der Stände zum Kaiser; an ihrer Spitze stand der Graf Joachim Andreas Schlick. Er hielt die Ansprache, die ungewöhnlich lang war, so daß der Kaiser voll Ungeduld, noch ehe Schlick enden konnte, in das Nebenzimmer ging und die Abgeordneten der Stände stehen ließ.**) Die Deputation aber legte die für den Kaiser bestimmten Dokumente auf den Tisch, von hier wanderten sie in die böhmische Kanzlei, um einer Berathung unterzogen zu werden.

Inzwischen traten, wie schon früher, der deutlichsten Zeichen immer mehr hervor, wie der Abfall von dem alten Utraquismus sich auch auf dem flachen Lande vollzogen hatte und die Geistlichkeit mit den Bestrebungen der evangelischen Stände vollkommen einverstanden sich zeigte. Kurz vor dem Frohnleichnamsfeste kam der Dechant von Chrudim mit mehreren andern Priestern in den Landtagssaal und erklärten sie ihren vollzogenen Uebertritt zur böhmischen Konfession. Auch ein Mönch, Kaspar Felix, aus dem Kloster der Franziskaner zu St. Jakob auf der Altstadt Prag (er war aus Olmütz gebürtig) trat vor die Stände; er hatte sich einigen Ruf als Prediger erworben und war durch das Studium der böhmischen Konfession zu derselben hingezogen worden. Der Schutz, um den er bat, wurde ihm von den Ständen zugesagt. Slawata, der es liebt, den Protestanten zugestoßene Unglücksfälle als Strafe für die „Apostasie" zu deuten, berichtet weiter, daß Felix eigentlich aus dem Kloster gejagt worden war, sich allsogleich verheirathete, ein Trunkenbold ward und seinen unfreiwilligen Tod in einem Bache fand.***) — Daß die Universität ebenfalls den evangelischen Ständen zugefallen war, haben wir schon oben bemerkt; um so auffallender war

---

*) Gindely II. 405.

**) So erzählt Slawata I. 306. Andere Berichte, namentlich auch der von Budowec herrührende, erzählen, der Kaiser habe dem Redner mit der Hand ein Zeichen gegeben, endlich einmal zu Ende zu kommen. Vgl. Gindely II. 511. Note 107. Wir folgen Slawata, der dem Hofe nahe stand und ein Todfeind des Protestantismus war, obgleich sein Ahnherr Johann von Chlum mit Hus auf das Konzil von Konstanz gegangen und er selbst in der Unität erzogen worden war.

***) Slawata I. 307; vgl. Skala I. 217 f., wo es heißt, daß Felix dem Kloster Maria Schnee auf der Neustadt angehört habe.

1609 es, daß am 16. Juni ein Dekret des Kanzlers Zdenko von Lobko-
16. Juni witz erschien,*) durch welches nicht blos dem Rathe der Altstadt Prag die Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession befohlen wurde, sondern derselbe Befehl auch dem Rektor, den Dekanen und Direktoren der Universität zugesandt wurde, mit dem besondern Auftrag, dafür zu sorgen, daß auch alle Doktoren, Magister, Baccalauren und Studenten der Prozession beiwohnen. Die Sache rief unter den Betheiligten einen wahren Sturm hervor, und die Aufregung wurde noch vermehrt, als die zur böhmischen Konfession übergetretenen Pfarrer für Mittwoch vor dem Frohnleichnam in die böhmische Kanzlei geladen wurden, offenbar um hier zur Theilnahme an der Prozession verhalten zu werden. Sie begaben sich in den Landtagssaal und führten Beschwerde, wobei es offenbar wurde, daß jenes Dekret auch den Räthen der andern Prager Städte zugekommen war. Budowec ging mit mehreren andern in die böhmische Kanzlei und machte dem Kanzler die bittersten Vorwürfe, der sich damit entschuldigte, daß das Dekret einer alten Gepflogenheit seinen Ursprung verdanke und überdies einem Befehl des Kaisers entsprochen worden sei. Das Hin- und Herwerfen der heftigsten Reden dauerte längere Zeit, die Priester betheiligten sich nicht an der Prozession und wurden dieserwegen durch die Stände beruhigt.**)

An demselben Tage erschienen auch die Abgesandten der schlesischen Stände und brachten die Zusicherung, daß die Böhmen, sobald es sich um die Vertheidigung der Religionsfreiheit handle, aller Hülfe und Unterstützung von Seiten Schlesiens sich versichert halten dürften. Am
20. Juni 20. Juni wurde zwischen beiden Parteien ein förmlicher Vertrag geschlossen, der gegen die Feinde der Religionsfreiheit, selbst in dem Falle gerichtet war, wenn sie sich mit dem Namen des Kaisers decken wollten.***) Schon vorher (17. Juni) hatten die Stände sehr energisch eine Resolution auf ihre letzten Eingaben verlangt und gedroht, daß, wenn sie binnen drei Tagen ihnen nicht zu Theil würde, sie dann unverzüglich ihre Bewaffnung in Ausführung bringen müßten. Am 20. Juni nun, also an demselben Tage, an welchem die Böhmen in der Bundesgenossenschaft der Schlesier eine ungeheure Stütze empfangen hatten, kam die Nachricht, die kaiserliche Resolution liege bereit. Sie wurde abgeholt und in den Landtag gebracht, zur Vorlesung derselben wurden die obersten Kronbeamten eingeladen. Während man um diese ging, bat Budowec die Stände, sich vollkommen ruhig zu verhalten,

---

*) Abgedruckt bei Slawata I. 308 f.

**) Slawata I. 309 f. Skala I. 219 ff.

***) Slawata I. 312. Skala I. 216 ff.

die Resolution möge enthalten, was sie wolle. Endlich wurde sie vor- 1609
gelesen;*) sie drückt Eingangs die Verwunderung darüber aus, daß sich die Stände mit der früher erflossenen Antwort des Kaisers nicht begnügt hätten; der Kaiser wolle, daß die alten Mandate in Kraft bleiben, jeder Einzelne im Königreich solle sein Bekenntniß zum Katholizismus oder Utraquismus frei üben und darin niemand bedrückt werden dürfen. Sollten die evangelische Stände mit dieser Willensmeinung nicht zufrieden sein, so werde der Kaiser die ganze Religionsfrage den sechs Kurfürsten zur Entscheidung übergeben. Was die Befürchtungen der Stände wegen eines kriegerischen Angriffs betreffe, so seien dieselben grundlos, also eine Defension nicht nöthig und der Kaiser verbiete dieselbe. Er hoffe, daß nunmehr der Landtag ohne weitere Zögerung an die Berathung der königlichen Propositionen gehen werde. In einer Nachschrift wird die Universität und das Konsistorium als dem Kaiser untergeordnet dargestellt, und zwar infolge der Gründungsurkunden, und dürfe demnach der Kaiser keine der beiden Anstalten aus der Hand geben. Seien die Stände auch hiermit nicht zufrieden, so solle ein zur Hälfte aus Katholiken, zur Hälfte aus Utraquisten gebildetes Schiedsgericht ein endgültiges Urtheil darüber fällen, wem die beiden Anstalten unterzuordnen seien.

Nachdem man so weit gegangen war, konnten sich die Stände mit dieser Antwort nicht zufrieden geben. In Bezug auf die vorgeschlagene Vermittelung machte Budowec geltend, daß eine so wichtige Angelegenheit wie die Religionsfrage im Lande selbst und nicht durch Fremde ausgetragen werden müsse; ebensowenig aber könnten die Stände auf die eigene Leitung und das Dispositionsrecht über die Universität und das Konsistorium verzichten. Obgleich nun der Oberstburggraf vor Berathungen über die vorzunehmende Bewaffnung warnte, so bildete diese dennoch den nächsten Gegenstand der Verhandlungen. Am 22. Juni 22. Juni
wurde ein Ausschuß von 25 Personen gewählt, welcher Vorschläge über die nächsten nothwendigen Schritte zu machen hatte. Die einen riethen, noch einmal eine Schrift an den Kaiser zu richten; die andern aber, und zwar die Mehrzahl, drängten zur Bewaffnung. Beide Rathschläge wurden vereinigt und beschlossen, dem Kaiser schriftlich die Gründe mitzutheilen, weshalb man die letzte Resolution nicht annehmen könne und gezwungen sei, unverweilt sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Zugleich wurde eine Botschaft an die Mähren um Hülfeleistung abgeordnet. Der Ausschuß schied sich in zwei Komitees, von denen das eine die

*) Sie datirt vom 20. Juni 1609 und findet sich bei Slawata I. 214 f. Vgl. Skala I. 224.

1609 Rechtfertigungsschrift an den Kaiser entwarf, das andere aber, zu welchem auch Graf Thurn gehörte, den Defensionsplan arbeitete. An die schlesischen Gesandten wurde die Frage gerichtet, wie stark die von ihnen zugesagte Hülfe sein werde. Der Ausschuß brachte mit seinen Vorbereitungen den 22. und 23. Juni zu, während welcher Zeit sechs Aktenstücke, jedes von der größten Tragweite, ausgearbeitet wurden. 1) Die Erklärung an den Kaiser, daß die Stände um der Glaubensbedrückung willen*) gegen jedermann, mit Ausnahme des Kaisers, sich in Kriegsbereitschaft setzen müßten.**) 2) Das Aktenstück betreffend die Defension der Stände; hier werden zunächst die Bedrückungen aufgezählt, welche die Evangelischen in Böhmen zu erdulden hatten und die sich nicht blos auf die Lebenden, sondern sogar auch auf die Verstorbenen erstreckten; dann werden die Bemühungen um Abhülfe erörtert, sie seien jedoch fruchtlos gewesen, so daß die Stände auf Selbsthülfe durch Waffengewalt denken mußten. Sie seien daher wegen einer allgemeinen Defension übereingekommen, der Art, daß jedes einzelne Ständemitglied die Ausrüstung der auf ihn entfallenden Anzahl von Leuten zu Fuß und zu Pferd auf sich nehme; über die gesammte bewaffnete Macht wird Graf Heinrich Matthias von Thurn als Generallieutenant, zum obersten Feldmarschall Leonhard Kolonna von Fels und zum Generalwachtmeister Johann von Bubna der Jüngere bestellt; es werden Steuern und Kontributionen ausgeschrieben und Direktoren ernannt, und zwar aus dem Herrenstande: Peter Wok von Rosenberg, Johann Georg von Schwamberg, Johann Sezima von Austi, Theobald Šwihowsky von Riesenberg, Radslaw von Vchynic (Kinsky) der Aeltere, Karl von Wartenberg, Johann Litwin von Řičan, Wilhelm von Lobkowitz der Aeltere, Joachim Andreas Graf Schlick, Wenzel Wilhelm von Raupowa, Wenzel Budowec von Budowa (letzterer als Stellvertreter für Rosenberg, der seines Alters und seiner Kränklichkeit wegen nicht anwesend war). Aus dem Ritterstande: Georg Gerstorf, Matthias Stampach, Nikolaus Bekowsky von Sebiřow, Bernhard von Hodějow der

22. u. 23. Juni

*) Nergeleien und Neckereien kamen von Seiten der Katholiken und Evangelischen vor, in dieser Beziehung dürfte wohl keine Partei vor der andern einen Vorzug gehabt haben; nur machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Katholiken sich durch die kaiserlichen Mandate und durch das Dogma von der allein seligmachenden Kirche zu decken wußten. Wirkliche Verfolgung, soweit dies aus den Quellen ersichtlich ist, wurde in diesem Augenblicke nur durch den Abt von Braunau gegen die dortigen Protestanten geübt. Die Abgesandten von Braunau führten dieserwegen am 25. Juni vor dem Landtag Klage. (Vgl. Skala I. 219.)

**) Abgedruckt bei Slawata I. 325 ff. Vgl. Skala I. 235 ff.

Aeltere, Christoph Ficthum von Ficthum, Georg Vančura von 1609
Řehnic, Bohuslaw von Michalowic, Heinrich Ota von Los, Wenzel Wratislaw von Mitrowic der Aeltere. Aus den Städten: (Prag) Adam Lienhart von Neuenberg, Wenzel Magerle von Sobišek, Martin Fruwein von Podol, Simon Humburg von Humburg, Nathanael Wodňansky, Egydius Pergar von Častalowic, Mag. Valentin Kochan von Prachatic, Christoph Kober von Kobersberg; (Klattau) Daniel Koralek von Těšin; (Taus) Adam Woprch von Uračow. — Diesen Direktoren wurde die Regierungsgewalt übertragen und allen der Gehorsam gegen deren Befehle eingeschärft.*) — 3) Die Vollmacht der Stände, ausgestellt für die Direktoren; dazu der Eid, der den Direktoren durch die Stände zu leisten war.**) 4) Der Eid, den die Direktoren zu leisten, und der Revers, den sie zu unterzeichnen hatten, enthaltend das Versprechen, ihre Gewalt zum Wohl der evangelischen Stände treu auszuüben.***) 5) Das Schreiben an die Mähren um Hülfeleistung. 6) Der Vertrag mit Schlesien. — Das war der Apparat, mit welchem die Stände auf Rudolf II. wirkten — großartige Vorbereitungen, als ob es sich um einen langwierigen blutigen Krieg handelte! —

Es mag wohl unter den evangelischen Ständen manchen gegeben haben, der vor den an ihn gestellten Forderungen zurückbebte; allein in diesem Augenblicke war jeglicher Kleinmuth oder Verzagtheit gefährlich. Die Besorgnisse bezogen sich auch nur auf die Geldfrage, und hierin entschlug man sich bald aller trüben Gedanken, denn die jagenden Ereignisse ließen dem Einzelnen keine Zeit, zur Besinnung zu kommen. Einen erschütternden Eindruck aber brachte der Ernst der Stände auf den Kaiser hervor. Am 24. Juni wurden die Aktenstücke im Landtag vorgelesen 24. Juni
und genehmigt. Mit Entsetzen vernahmen die kaiserlichen Räthe den Inhalt derselben und augenblicklich verbreitete er sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt Prag. Vor Rudolfs Augen thürmte sich die Gefahr berghoch und in seiner Angst beschloß er, die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen um Vermittelung zu bitten. Sie waren gern dazu bereit und noch am selben Tage (24. Juni) erschienen sie in der Landtagsstube und schmeichelten den Ständen mit der Versicherung, daß ihr Herr, der Kurfürst, den eingeschlagenen Weg der Böhmen sicher gutheißen werde; sie hätten mit dem Kaiser über die den Ständen zu

*) Das Aktenstück ist abgedruckt bei Slawata I. 327 ff. Vgl. Skala I. 224 ff.

**) Slawata I. 340 f.

***) Slawata I. 339 f. Skala I. 231 f.

1609 gewährenden Freiheiten verhandelt und mit seiner Erlaubniß brächten sie den Entwurf des Majestätsbriefes. Zwar sei in demselben nicht alles enthalten, was die Stände forderten, aber dennoch soviel, daß die Grundlage für neue Unterhandlungen gegeben sei. Dr. Gerstenberger überreichte nun den Entwurf und Martin Fruwein von Podol las ihn öffentlich vor.*) Er enthielt in zehn Artikeln folgende Bestimmungen: der Landtagsbeschluß vom Jahre 1608 und die daraus erflossenen (günstigen) Mandate werden aufrecht erhalten; den evangelischen Ständen und deren Unterthanen wird die Religionsfreiheit auf Grund der böhmischen Konfession den Katholiken gegenüber unbedingt gewährleistet; es bleibt ihnen unbenommen, Kirchen und Schulen zu errichten, wo und wie sie dies für nöthig erachten; der Friede zwischen den Katholiken und den Protestanten soll unverbrüchlich gehalten werden; die kirchlichen Güter und die Stiftungen an der Universität bleiben unangetastet; der Uebertritt von einer Kirche zur andern ist frei; die Universität und das Konsistorium bleiben in der Gewalt des Kaisers; die Evangelischen können ihre Prediger nach ihrem Belieben berufen, und sind diese auf die böhmische Konfession zu verpflichten; Altäre, Bilder und andere Ornamente sollen aus den Kirchen nicht entfernt und die bisherigen Feiertage auch fernerhin gehalten werden. Diese Artikel sollen durch einen Majestätsbrief bestätigt und in die Landtafel eingetragen werden.

Fruwein machte zu den einzelnen Punkten, bei welchen er des Mißfallens der Stände gewiß war, seine Ausstellungen, und schließlich wurde das ganze Schriftstück einem Ausschuß zur Begutachtung und Korrektur überwiesen. Im Schooß desselben waren die Meinungen abermals getheilt; die einen glaubten, sich mit den Zugeständnissen des Kaisers begnügen zu können, die andern traten mit ihren Bedenken hervor. Der Artikel über die Freigebung der böhmischen Konfession schien ihnen zu allgemein gehalten; da die Brüder ihre eigene Kirchenordnung und Priester hatten, so war es nur zu gewiß, daß ohne genauere Bestimmungen Unordnungen und Mißhelligkeiten entstehen mußten. Wenn man die Prediger aus Deutschland, besonders von Leipzig und Wittenberg berufe, so sei Gefahr vorhanden, daß jeder einzelne in dem Wirrsal der Lehre seine eigene Meinung vortrage. Dem könne nur dadurch abgeholfen werden, daß einheimische Jünglinge sich dem theologischen Studium im Lande selbst widmen und gehörig beaufsichtigt werden; dies sei aber wiederum nur dann möglich, wenn die Universität und das Konsistorium nicht in der Gewalt des Kaisers bleiben. — Der Zwiespalt im Ausschuß war nicht auszugleichen und es wurden daher am

*) Slawata I. 320 f.

25. Juni die gegentheiligen Meinungen dem Landtag zur Beschlußfas- 1609
sung vorgelegt. Hier zeigte sich ganz dieselbe Zerklüftung, und als auch 25. Juni
diese sich nicht beheben ließ, wurde der Entwurf des Majestätsbriefes, begleitet von einem Gutachten der Stände, an die sächsischen Gesandten zurückgeschickt, der Landtag selbst aber vertiefte sich wieder in die Defensionsfrage. Die katholischen Landesbeamten wurden gefragt, ob sie sich der allgemeinen Bewaffnung anschließen wollten; die Frage wurde selbstverständlich verneint, worauf Budowec erklärte, daß man noch bis zum folgenden Tage (26. Juni) auf eine alles gewährende Resolution des Kaisers warten wolle. Denn noch war keines der im Ausschuß redigirten und vom Landtag genehmigten Aktenstücke dem Kaiser übergeben worden.*)

Endlich am 26. Juni, gegen Abend, empfing der Oberstburggraf 26. Juni
die kaiserliche Resolution; sie war bereits Vormittag ausgefertigt und unterzeichnet worden, Rudolf hatte sie aber zurückgehalten und zögerte selbst dann noch mit der Herausgabe, als die Landoffiziere bereits vor ihm standen, um sie in Empfang zu nehmen. Die Stände waren im höchsten Grade erregt, von Stunde zu Stunde hatten sie auf die kaiserliche Antwort gewartet. Es war bereits die Dämmerung hereingebrochen, Kriegsknechte lagerten auf dem Hofe unten und Fackelschein beleuchtete die Scene. Drinnen im Saal wurde noch einmal die Rechtfertigungsschrift überlesen, sie sollte heute noch dem Kaiser übergeben werden — da trat der Oberstburggraf in die Versammlung und überreichte die versiegelte Urkunde. Sie wurde eröffnet und — im wesentlichen stimmte sie mit dem Entwurf der sächsischen Gesandten überein; der Artikel von der Religionsfreiheit hatte den Zusatz erhalten, daß er Geltung haben solle „bis zu einer allgemeinen, endlichen, christlichen Vergleichung."**) — Eine lautlose Stille war im Saale. Da erhob sich Budowec und erklärte, daß die Stände mit dieser Resolution sich nicht zufrieden geben könnten, sie seien also gezwungen, ihre eigenen Wege zu gehen und würden nunmehr dem Kaiser die für ihn bestimmten Schriftstücke vorlegen. Der Oberstburggraf beschwor die Stände, sich nicht zu übereilen, sie möchten ihre Beschwerden aufzeichnen, der Kaiser werde ohne Zweifel aus freien Stücken alles bewilligen. Aber die Stände schrien durch einander: „Es ist genug, übergenug! auf solche Vertröstungen verlassen wir uns nicht mehr."***) Der Oberstburggraf wollte noch einmal das

*) Slawata I. 321 ff.

**) Slawata I. 324 f. Skala I. 234 f. Das Aktenstück ist datirt: „in arce pragensi 26. junii a. 1609."

***) Slawata I. 325.

1609 Wort ergreifen, aber es ward ihm dadurch unmöglich gemacht, daß die Defensionsurkunde vorgelesen wurde. Hierauf wurden die Katholiken nochmals befragt, ob sie sich der Bewaffnung anschließen wollten? Sie verschoben die Antwort wegen vorgerückter Zeit auf den nächsten Morgen. Es ging auch wirklich bereits gegen 10 Uhr Nachts, deßungeachtet wurde noch die Anklage gegen den Primas der Altstadt Prag und den kaiserlichen Hofrichter Georg Heidelius angehört, der den Bestrebungen der Protestanten kräftig entgegen arbeitete. Er ward als Landesverräther erklärt und nur seine Gemahlin und Kinder, als schuldlos, von den Folgen des Urtheils ausgenommen, welch letzteres auf Landesverweisung lautete.*) Noch erhoben alle die Hände zum Schwur, daß sie bei einander ausharren wollen bis zum Tode. Hierauf drängte alles zum Saale hinaus, die Katholiken blieben allein zurück, die Evangelischen aber zogen noch in der Nacht auf das Altstädter Rathhaus, um hier ihre weitern Schritte in Ausführung zu bringen. Der Landtagssaal sollte sie nur wiedersehen, wenn der Kaiser alle ihre Forderungen bewilligt haben würde.

27. Juni Am folgenden Tage (27. Juni) versammelten sich die evangelischen Stände auf dem Altstädter Rathhause. Es wurden die schon oben erwähnten Schriftstücke zwischen den Ständen, den Direktoren (Defensoren) und Befehlshabern der Truppen ausgewechselt, die Eide geleistet, die Geldbezüge festgestellt und die genauesten Instruktionen ertheilt. Die Direktoren blieben in Prag, die übrigen Ständemitglieder eilten in ihre Schlösser und Städte, um hier die Bewaffnung so rasch als möglich zu betreiben. In solchen Zeiten sieht der Janhagel der großen Städte das Gesetz als außer Wirksamkeit an; auch in Prag war es so, und es war eine der ersten Sorgen der Direktoren, die Ausschreitungen des Pöbels zu hindern. Auf verschiedenen Plätzen wurde der Werbetisch aufgeschlagen und binnen wenigen Tagen war eine Truppenmacht von 3000 Mann zu Fuß und 1500 zu Roß beisammen. Diese Söldner hielten die öffentliche Ordnung aufrecht, zugleich aber wurde den Vorständen der verschiedenen Klöster aufgetragen, die Mönche zu Hause zu behalten, denn die katholische Priesterschaft lief Gefahr, mehr als insultirt zu werden, und bereits hatte sich ein Franziskanermönch unter dem Gewoge auf dem Altstädter Ring nur mit genauer Noth retten können.**) Das wichtigste Werk aber bestand darin, daß die Prager und andere Städte durch die Direktoren aufgefordert wurden, sich unverzüglich der

---

*) Slawata I. 333. Skala I. 239.
**) Slawata I. 342.

Bewegungspartei anzuschließen und sich an der allgemeinen Kontribution 1609 nach dem vorgeschriebenen Ausmaaß zu betheiligen.

Der Kaiser sah es leider zu spät ein, daß die Jesuiten, die immer im Hintergrunde arbeiteten, und seine Räthe ihn irre geleitet hatten, als sie ihn nöthigten, an dem Widerstande starr festzuhalten. Mit eigenen Augen konnte er sehen und aus dem Munde seiner treuesten Diener mußte er es hören, welch furchtbaren Ernst die Lage angenommen hatte. Vor einem Jahre noch wären Zugeständnisse mit Jubel aufgenommen worden, jetzt mußte er sich zum Anbot verstehen. Er begann mit den Ständen ernstlich zu unterhandeln. In des Kaisers Namen ließ der Oberstburggraf (30. Juni) die Direktoren Johann Georg von Schwamberg, Wenzel von Budowa, Georg von Gerstorf, Bohuslaw von Michalowic, Adam Lienhart und Wenzel Magerle in seine Behausung bitten; sie erschienen, von bewaffneten Musketieren und Reitern geschützt. Neben dem Oberstburggrafen fanden sie noch andere Katholiken: Adam von Waldstein den Jüngern, den Burggrafen Ferdinand von Donin, Johann von Klenowy und Burkhard Točnik von Křimic. Diese machten den Vorschlag, die Religionsfrage in weitere Verhandlung zu nehmen. Die Direktoren wollten nichts davon wissen. Dr. Gerstenberger kam auf das Altstädter Rathhaus und rieth, die dargebotene Gelegenheit zur gütlichen Ausgleichung mit dem Kaiser nicht unbenutzt vorbeigehen zu lassen, Rudolf sei jetzt zu allem bereit, er werde gewiß alles bewilligen. Darauf hin ließen die Direktoren dem Oberstburggrafen am 1. Juli erklären, nur nach Empfang eines Majestätsbriefes in weitere Verhandlungen eintreten zu wollen. Die Noth des Kaisers stieg von Stunde zu Stunde, und am 2. Juli ließ sich der Oberstburggraf herbei, vor den Ständen die Ansichten des Kaisers auseinander zu setzen; er legte seiner Erörterung den ständischen Entwurf des Majestätsbriefes zu Grunde. Der Kaiser stoße sich an dem Ausdruck „evangelisch" und wolle dafür „utraquistisch" gesetzt wissen; er fürchte, daß die Protestanten für ihre Gotesdienste auch die katholischen Kirchen in Anspruch nehmen könnten; das Konsistorium wolle der Kaiser darum in seiner Gewalt behalten, damit die katholischen Patrone für ihre utraquistischen Kirchen utraquistische Pfarrer von demselben verlangen und annehmen könnten, die Protestanten dürften sich ja ohnehin ihre Prediger nach Belieben wählen und brauchten das Konsistorium nicht zu beachten (der Redner dachte nicht daran, daß eine Kirche ohne Kirchenregiment wie ein Schiff ohne Steuer ist). Hinsichtlich der Universität gestatte der Kaiser, daß die Stände ihm eine Anzahl Personen namhaft machen, aus denen er sechs Defensoren wählen wolle. Es könne unmöglich gestattet werden, daß

30. Juni — 1. Juli — 2. Juli

1609 die Protestanten ihre Todten überall, also auch in katholischen Kirchen bestatten. Ausdrücklich aber wünsche der Kaiser die Klausel, daß alle Zugeständnisse nur bis zum allgemeinen deutschen Religionsfrieden Geltung haben sollen.*)

Da die evangelischen Stände in keinem einzigen Punkte nachgaben, so war der Oberstburggraf wieder seinerseits genöthigt, mit dem Kaiser zu feilschen. Noch immer stellte dieser Bedingungen, darunter ganz sonderbare; so wollte er z. B. die Weglassung des Wortes „evangelisch" gegen die volle Gewalt über die Universität und das Konsistorium eintauschen, jedoch wieder unter der einschränkenden und schon früher begehrten Wahl von Defensoren. Die Stände wiesen jede Bedingung und Einschränkung zurück — der von ihnen formulirte Majestätsbrief sollte voll und ganz, ohne die mindeste Veränderung bestätigt werden. Diese Unnachgiebigkeit der Protestanten erweckte, besonders in Prag, eine gereizte Stimmung gegen die Direktoren, so daß diese sich verpflichtet glaubten, die Sachlage in einem offenen Briefe darzustellen, der im ganzen Lande verbreitet wurde.**) Die Aufregung legte sich, und der Oberstburggraf rieth jetzt um so dringender zur bedingungslosen Bestätigung des Majestätsbriefes, als auch König Matthias den österreichischen Ständen die Religionsfreiheit gewährt hatte.***) Der Kanzler Lobkowitz warf ein: „wenn auch Matthias seinen Unterthanen den Weg zur Hölle gebahnt habe, so stehe zu hoffen, daß der Kaiser diesem
7. Juli Beispiele nicht folgen werde."†) — Da kam (7. Juli) Dr. Gerstenberger zu den Direktoren mit der Meldung, daß in der königlichen Burg alles gut stehe; bald nach ihm erschienen Abgesandte des Oberstburggrafen mit der Nachricht, der Majestätsbrief werde soeben nach dem Entwurf der Stände ausgefertigt, nur das Wort „evangelisch" sei in „utraquistisch" umgewandelt. Eine Deputation begab sich zum Oberstburggrafen, und Budowec gab im Namen der Stände die Einwilligung zu dieser einzigen vorgenommenen Veränderung sowie zu dem Zusatz, daß alle Bewilligungen nur bis zum allgemeinen christlichen Religionsfrieden gelten sollten. Die allgemeine Bewaffnung könne jedoch erst durch einen Beschluß der gesammten Stände rückgängig gemacht und die geschlossenen Verträge nicht einseitig gelöst werden, auch müsse bezüglich

*) Slawata I. 347 ff.

**) d. d. 6. Juli 1609. Slawata I. 359 f.

***) Durch die Kapitulations-Resolution vom 19. März 1609; vgl. Kuzmany, Urkundenbuch zum österr. evang. Kirchenrecht (Wien 1856) S. 9 ff. — Katholische Schriftsteller weigern sich beharrlich, diese Urkunde eine „Kapitulation" zu nennen, und doch that Matthias den Ständen gegenüber nichts anderes als kapituliren.

†) Slawata I. 361.

der Klagen in den verschiedenen Kreisen des Landes vorher Abhülfe 1609 geschehen — jedenfalls habe der Kaiser nichts zu fürchten, denn die Bewaffnung sei nicht gegen ihn gerichtet.*)

Am 8. Juli wurde den Direktoren ein Konzept des Majestätsbriefes zur Einsichtnahme mitgetheilt; außer den zugestandenen Veränderungen war jedoch auch die Beschränkung eingeschoben, daß die Stände behufs der Leitung des Konsistoriums und der Universität zwölf Personen zu wählen hätten, von denen der Kaiser neun nach seinem Ermessen bestätigt. Diesen Zusatz verwarfen die Direktoren. Jetzt traten wie zur guten Stunde die Abgesandten der mährischen Stände in die Versammlung ein: Diwiš Lacembok, Dionys Slawata von Chlum,**) Myslibor Hamza, Boček von Zabědowic, Joachim von Těchenic und Georg Stějek von Lukonos. Sie brachten die Bundesakte der Mähren mit und übten dadurch auf die letzten Entschließungen des Kaisers einen großartigen moralischen Druck. Das Aktenstück war unter andern von dem Bischof von Olmütz, dem Kardinal Franz von Dietrichstein — gewiß mit schwerem Herzen und kaum zu bewältigendem Ingrimm unterzeichnet.***) Es blieb dem Kaiser nunmehr keine andere Wahl, als den Majestätsbrief, wie er von den Ständen entworfen worden war, zu unterzeichnen. Er that es am 9. Juli Abends. Noch stand des Kaisers Name allein unter dem denkwürdigen Akt; der oberste Kanzler, der vermöge seines Amtes gegenzuzeichnen verpflichtet war, und der königliche Sekretär Johann Menzel fühlten sich in ihrem Gewissen gebunden, ihre Unterschriften zu verweigern. Am 11. Juli sollte das Dokument den Direktoren ausgehändigt werden; an diesem Tage gaben auf Befehl des Kaisers der Oberstburggraf Adam von Sternberg und Paul Michna, der, kein Eingeborener, erst vor kurzem aus Frankreich gekommen war und vor wenigen Tagen die Bestallung als Sekretär der böhmischen Kanzlei empfangen hatte, ihre Unterschriften.†) Inzwischen hatten die Evangelischen mit den Katholiken einen Separatvertrag geschlossen, der unter dem Namen „Vergleich" bekannt ist und eine genauere Auseinandersetzung der einzelnen Bestimmungen des Majestätsbriefes enthält. Dieser Vergleich datirt: „Donnerstag nach St. Prokop" und ist unterzeichnet von sämtlichen 30 Direktoren und von folgenden Katholiken: aus dem Herrenstande: Adam von Stern-

8. Juli

9. Juli

11. Juli

---

*) Slawata I. 362 ff.

**) Dieser war der Vater des Burggrafen vom Karlstein, Wilhelm Slawata, den wir als einen der eifrigsten Katholiken und rührigsten Widersacher der Evangelischen kennen lernten. Dionys gehörte der Unität an.

***) Das Aktenstück d. d. 1. Juli 1609 ist abgedruckt bei Skala I. 240 ff.

†) Slawata I. 370 f. Skala I. 242.

1609 berg, Adam von Waldstein der Jüngere, Ferdinand Burggraf von Donin, Johann Zbynek Zajic von Hasenburg, Wilhelm von Landstein; aus dem Ritterstande: Johann von Klenowy der Aeltere, Burkhard Točnik von Křimic, Tiburtius von Zdar, Zacharias von Rybňian, Wilhelm von Pisnic; aus den Städten: Andreas Blowsky, Severin Rüdner von Rüdenberg, Johann Severin von Severin, Thomas Lang, Georg Lehner von Biberstein. Der Vergleich wurde den Direktoren am 11. Juli zugesandt, den Majestätsbrief mußten sie sich selbst holen.
12. Juli Bedingungslos wurde er ihnen am 12. Juli ausgeliefert und nur der Oberstburggraf machte die Bemerkung, daß die Urkunde null und nichtig sei, sobald die noch immer nicht eingestellte Defension sich gegen den Kaiser richten sollte.*) Unter endlosem Jubel wurde der Majestätsbrief auf die Altstadt getragen — ganz Prag war auf den Beinen. Der Zug schwoll mit jedem Schritt mächtiger an, und als er bei der heiligen Kreuzkirche auf der Altstadt anlangte, faßte das Gotteshaus die Menschen nicht, die hineinwollten, um die Predigt zu hören. Psalmen und andere geistliche Lieder wurden gesungen, aber die Menge zerstreute sich bald, denn es wurde ihr bedeutet, daß der Dankgottesdienst aus gewissen Ursachen verschoben sei. Den größten Aerger aber hatten die Jesuiten; sie ordneten ein vierzigstündiges Gebet an „zur gnädigen Beschützung des römischen Glaubens vor den schändlichen Unternehmungen der Ketzer"; der Jesuitenpater Andreas predigte, daß es mit der Religion in Böhmen immer mehr abwärts gehe. Der Kaiser aber erließ
13. Juli am 13. Juli ein Mandat, in welchem er alle Einwohner des Landes hinsichtlich der Glaubensangelegenheiten zum Frieden unter einander er-
15. Juli mahnte. Am 15. Juli wurde ein feierlicher Dankgottesdienst in der Kirche zum heiligen Kreuz, die Predigt dabei in deutscher Sprache gehalten.**)

Was nun den Majestätsbrief anbelangt, so müssen wir dessen Inhalt hier kurz andeuten.***) Unter Bezugnahme auf den Landtags-

---

*) Skala macht (I. 243) die Bemerkung, daß ihm sein Vater, Registrator in der Landtafel, eine Abschrift des Majestätsbriefes nach Saaz schickte.

**) Skala I. 246. Es muß hervorgehoben werden, daß seit langer Zeit die Quellen von Reibungen und Gehässigkeiten zwischen den beiden Nationalitäten in Böhmen nichts berichten. Sowohl unter den Evangelischen als auch unter den Brüdern war das herzlichste Einvernehmen zwischen Böhmen und Deutschen, und nicht nur die Stände, sondern auch die einzelnen Grundherrn sorgten für die religiösen Bedürfnisse beider Volksstämme vollkommen gleichmäßig.

***) Diese wichtige Urkunde wurde oft gedruckt; das Original ist in böhmischer Sprache geschrieben, und das zuverlässigste Manuskript dürfte, nachdem das Original

abschied von 1608, betreffend die freie Uebung des evangelischen Glaubens 1609
auf Grund der Konfession von 1575, wird zur Herstellung der Eintracht und des Friedens und zur Auferbauung und Erhaltung des allgemeinen Wohles den Evangelischen aller drei Stände die freie und ungehinderte Ausübung ihrer Religion in eben derselben Weise wie der Partei, welche das Abendmahl unter einer Gestalt empfängt, gewährleistet. Katholiken und Evangelische sollen sich unter einander der Religion wegen nicht bedrängen oder schmähen; die Konfession von 1575 soll den kaiserlichen Schutz genießen und gemäß dem zwischen den Katholiken und den Evangelischen aufgerichteten Vergleich frei und nach Gefallen ausgeübt, bei ihrer Geistlichkeit und Kirchenordnung, die bereits eingeführt ist oder noch eingeführt wird, ruhig gelassen werden, und zwar bis zum allgemeinen, völligen und christlichen Religionsfrieden im heiligen römischen Reiche. Den utraquistischen Ständen wird das Prager Konsistorium in die volle Gewalt übertragen und bewilligt, daß die Stände dieses Konsistorium erneuern, ihre Prediger, böhmische und deutsche durch dasselbe ordiniren lassen, die ordinirten auf ihre Kollaturen, ohne jegliche Verhinderung durch den Prager Erzbischof oder sonst wen, annehmen und einsetzen. Desgleichen wird den Ständen die Prager Universität übergeben, damit sie dieselbe mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzen, gute Einrichtungen treffen und sowohl über das Konsistorium, als auch über die Universität zuverlässige Personen als Defensoren bestellen, welche der Kaiser in diesem ihrem Amte ohne alle weitere Pflichtauflegung bestätigen wird. Sollten sie aus welcher Ursache immer nicht bestätigt werden, so thut das ihrer Wirksamkeit und Vollmacht keinen Abbruch. An die Stelle der verstorbenen oder sonst ausgeschiedenen Defensoren wählt der nächste Landtag andere. Die utraquistischen Stände sollen bei ihren Kirchen und Gotteshäusern friedlich gelassen und geschützt werden, sie dürfen in Städten, Flecken und Dörfern und auch anderwärts Kirchen und Schulen bauen, und zwar ohne Verhinderung durch irgend einen Menschen; kein Theil soll dem andern in dessen Religion etwas vorschreiben, noch die Ausübung derselben, auch nicht die Beerdigung der Leichen in Kirchen und Friedhöfen oder das Geläute verwehren. Niemand, sei er aus den freien Ständen, oder aus Städten und

---

durch Ferdinand II. vernichtet wurde, jene Abschrift sein, die sich auf der Zittauer Stadtbibliothek befindet und die Beglaubigung der wörtlichen Uebereinstimmung mit dem Original durch den Neustädter Magistrat d. d. 13. Juli 1609 trägt. (Vgl. Pescheck I. 167 f.) Hinsichtlich des Textes (böhmisch, deutsch und lateinisch) verweisen wir auf Slawata I. 376 ff. Kuzmany, Urkundenbuch 23. Gindely II. 447 ff. Pescheck I. 158 ff. Deductio, Beil. LVIII. 190 ff. Zu vgl. ist die reiche Literatur in Pelzel's Gesch. v. Böhmen II. 976.

1609 Flecken, oder aus dem Bauernvolk, darf weder von der Obrigkeit, noch von irgend einer geistlichen oder weltlichen Person, von seiner Religion abgedrängt, noch zu der Religion der andern Partei, sei es durch Gewalt oder List gezwungen werden. Solches alles soll nicht blos von dem jetzt regierenden Kaiser, sondern auch von allen Nachkommen desselben, von seinen Erben und den zukünftigen Königen von Böhmen vollkommen und unverletzlich belassen und beschützt werden; die utraquistischen Stände werden daher in den Religionsfrieden des römisch-deutschen Reiches mit einbezogen und bestätigt und alle dem entgegenstehenden Beschlüsse oder Befehle sollen keine Kraft haben; daher werden alle früher ergangenen, diesem Majestätsbrief zuwider laufenden Mandate und Dekrete aufgehoben und für ungültig erklärt, der Majestätsbrief selbst aber soll in die Landtafel eingetragen und das Original auf dem Karlstein bei den übrigen Freiheiten und Landesprivilegien hinterlegt werden.

Der Inhalt des „Vergleichs" ist nicht minder wichtig. Zdeněk Albrecht von Lobkowitz, Wilhelm von Slawata und Jaroslaw von Martinic, die drei Hauptgegner der Protestanten, wurden vergeblich gebeten, dem Vertrag auch ihre Unterschriften beizufügen; daß sie es nicht thaten, war die Ursache, warum man von jetzt an besonders auf sie ein wachsames Auge hatte. — Der Vergleich selbst aber*) bestimmt, daß die Utraquisten die Katholiken bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, Ceremonien, Kollaturen, Klöstern, Kollegien, Privilegien, Dotationen, Zehnten, Giebigkeiten, geistlichen Heimfällen und alten Gebräuchen belassen und ihnen dabei keine Gewalt und kein Hinderniß bereiten wollen; das gleiche versprechen die Katholiken den Utraquisten. Will der König von Böhmen oder sonst jemand, sei er Utraquist oder Katholik, auf seinen Gütern für sich oder seine Unterthanen eine Kollatur mit einem von dem Erzbischof geweihten utraquistischen Priester besetzen, so soll ihm dies unverwehrt bleiben. Bezüglich der Prager und der andern königlichen Städte, die sich für die böhmische Konfession erklärt haben, soll es gestattet sein, daß einzelne Personen die Dienste eines von dem Erzbischof geweihten utraquistischen Priesters in Anspruch nehmen, es dürfen jedoch der Gemeinde oder dem Kirchspiel oder dem von den Ständen zu errichtenden Konsistorium keine Hindernisse in den Weg gelegt oder Wirren erregt werden. Beerdigungen in den gegentheiligen Kirchen und das Glockengeläut können nur mit Erlaubniß des betreffenden Pfarrers und des Kollators stattfinden; diese Erlaubniß ist dort nicht nothwendig, wo Utraquisten zu einer katholischen Pfarre gehören und an sie

*) Abgedruckt bei Kuzmany, Urkundenbuch 35 ff.; Gindely II. 455 ff.; Slawata I. 392 ff.

den Zehent oder andere Zahlungen leisten, und umgekehrt, wenn Katho- 1609
liken einer utraquistischen Pfarre angehören und Verpflichtungen gegen sie haben. Hindert in diesem Falle der Kollator oder sonst jemand die Beerdigung, so hört die Verpflichtung auf. Wenn in einem Orte oder in einer Stadt, oder auf den Gütern des Königs und der Königin die Evangelischen keine Kirchen und keine eigenen oder mit den Katholiken gemeinschaftlich benützte Friedhöfe haben, so dürfen solche gebaut und angelegt werden. Streitigkeiten über Kollaturen gehören vor das zuständige Gericht. Der Majestätsbrief und dieser Vergleich haben dieselbe gesetzliche Kraft und soll einer den andern nicht präjudiziren und gibt der Kaiser die Erlaubniß, daß den Katholiken und Utraquisten Abschriften des Majestätsbriefes und dieses Vergleiches aus der Landtafel ausgefolgt werden. — —

Hier mögen nun einige Bemerkungen gestattet sein! Die böhmischen Protestanten hatten durch den Majestätsbrief alle ihre Wünsche erreicht; vollkommene Religionsfreiheit galt im Lande, die hochwichtige Urkunde, die nun einen Bestandtheil der böhmischen Landesverfassung bildete, gab allen Denominationen des Protestantismus in Böhmen gleiche Rechte. Denn wenn auch eine äußerliche Einigung stattgefunden hatte, hinsichtlich der Lehre und der Gebräuche waltete dennoch Verschiedenheit. Die bei weitem größte Zahl der Protestanten bekannte sich ohne Rückhalt zu der Konfession von 1575; die Unität ging nicht in allen Stücken mit ihr, die Brüder hatten, wie schon früher erwähnt, mancherlei Vorbehalte gemacht, namentlich bezüglich der Disziplin und des inneren Kirchenorganismus, und diese Vorbehalte wurden später noch genauer definirt. Eigentliche Lutheraner gab es nur wenige, und diese wenigen nahmen keinen Anstand, sich der böhmischen Konfession unterzuordnen. Dagegen fanden sich um so mehr Reformirte, damals Calviner genannt, die ihre Sammelpunkte größtentheils in den Städten Prag, Kuttenberg, Königgrätz, Saaz, Laun, Časlau und Leitmeritz hatten. Alle diese verschiedenen Parteien, die im Landtag mehr oder minder zahlreich vertreten waren, werden im Majestätsbrief und in dem Vergleich „Utraquisten" genannt. Neben diesen existirte noch immer ein sehr kleines Häuflein Alt-Utraquisten, die in den verschiedenen Orten und Städten des Landes zerstreut lebten und nirgends eine Gemeinde bildeten. Sie suchten ihre religiöse Erbauung, wo es möglich war, bei solchen Priestern, die vom Erzbischof geweiht waren und sich jetzt durch nichts anderes mehr von den katholischen Klerikern unterschieden, als dadurch, daß sie den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten für eine Gewissenspflicht hielten. Dieses kleine Häuflein verschwindet aber von nun an in der Geschichte der evangelischen Kirche Böhmens und die

1609 letzten Reste des Alt-Utraquismus gehen entweder unter den Katholiken oder unter den Evangelischen auf.

Haben die evangelischen Stände durch rechtliche Mittel, auf einem untadelhaften Wege sich ihre Freiheiten errungen? — Diese Frage setzt die andere voraus: waren die Stände zu ihren Forderungen berechtigt? Letzteres müssen wir unbedingt mit Ja! beantworten. Sie waren dazu berechtigt so gewiß, als Gott dem Menschen das Gewissen, die Erkenntniß der Wahrheit, das Streben nach Besserem und die Bibel gegeben hat zu einer Richtschnur des religiösen Glaubens und Lebens. Die römische Kirche sagt allerdings hierzu Nein! und beruft sich auf ihre Autorität; diese wieder basirt auf der Behauptung des besonderen und ausschließlichen Besitzes aller und jeder Erkenntniß in Sachen des Glaubens durch den Heiligen Geist — so wird die Wirklichkeit der Autorität durch einen autoritativen Ausspruch bewiesen. Wer die zur römischen Kirche gewordene christliche Kirche an der Heiligen Schrift mißt — und diese ist in Glaubenssachen die einzige unfehlbare Autorität — vor dem thut sich die Kluft auf, die zwischen dem biblischen und römischen Christenthum befestigt ist; der wird sich aber auch, ist es ihm anders Ernst mit seinem religiösen Streben, losreißen von dem römischen Wesen und sich, wenn er einer Kirche angehören will, der Kirche der Reformation anschließen. Die Bibel kennt keine alleinseligmachende Kirche, sie kennt nur einen alleinseligmachenden Glauben, bei dem nicht gefragt wird, ob man „Jude oder Grieche, frei oder unfrei" sei. Diese Erkenntniß war seit Hus unter den Böhmen immer lebendiger geworden, besonders klar aber durch die Einwirkungen der deutschen und schweizerischen Reformatoren und durch das leuchtende Beispiel der Brüder. Diese Erkenntniß schärft aber zugleich das Bewußtsein von dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen hinsichtlich seiner Angehörigkeit zu dieser oder jener Kirche, und der spontane Gebrauch solches Rechtes, die Besitzergreifung desselben ist die Reformation. Sklaverei entwürdigt das Menschengeschlecht; noch weit mehr entwürdigend aber ist die Knechtung des Gewissens — diese zu brechen hatten die böhmischen Protestanten wie alle andern das heiligste Recht.

Aber die Mittel, die sie hierbei in Anwendung brachten? — Wir stehen vor einer sehr zarten Frage, an welcher aber dennoch der Geschichtschreiber nicht stillschweigend vorüber gehen darf. Wir haben es mit Thatsachen zu thun, die zum mindesten an die Revolution nahe anstreifen. Billigen wir den Vorgang der Stände, so geben wir uns den Anschein, Lobredner der Revolution zu sein; billigen wir ihn nicht, so verdammen wir ihre Bestrebungen, und das streitet wider unser protestantisches und evangelisches Bewußtsein. — Blicken wir zurück! Seit

dem Basler Konzil, ja seit Hus, seit die reformatorischen Bestrebungen 1609
in Böhmen begannen bis zum 12. Juli 1609 — wie viel hundert und aber hundertmal haben da die Bekenner des Evangeliums in Böhmen die Könige und Machthaber um die Glaubensfreiheit gebeten! Zusagen wurden viele gemacht, keine einzige aber voll, ehrlich, treu, unverbrüchlich gehalten. Es gab Zeiten der Ruhe und des Friedens, dann aber brauste der Sturm um so wilder. Die offenen und hinterlistigen Bemühungen, den Utraquismus in den Katholizismus hineinzuleiten, haben nie aufgehört. Mit ihnen Hand in Hand ging die Verfolgung des lautern Evangeliums, bald schärfer, bald milder, aber doch immer Verfolgung. Planmäßig wird sie erst durch die Jesuiten organisirt. Sie senden zur Bewältigung der ersten groben Arbeit die Kapuziner aus und dann dringen sie selbst vor, um das mürbe gemachte und verschüchterte Volk, den behäbigen Bürger, den lebenslustigen, genußsüchtigen, an keine Entbehrung, an keine schweren geistigen Kämpfe gewöhnten Adel durch den Druck von oben herab dem Evangelium zu entfremden. Die Jesuiten gewinnen die Weiber für sich (2 Tim. 3, 6: „sie nehmen die Weiblein gefangen") und machen aus jeder eine Delila, die den Simson leichten Spieles fesselt und den starken Helden zum Kinde umwandelt;*) sie schärfen den Dolch und drücken ihn einem Ravaillac in die Hand, wenn sie sehen, daß dadurch ihr Gebiet für eine Weile aus schwerer Gefahr befreit werden kann, daß dadurch auch der besonnenste Gegner Roms beseitigt werden kann. Was wird aber dann alles in Bewegung gesetzt, wenn es gilt, die protestantische Idee, den protestantischen Geist zu ersticken! Der Mensch müßte nicht Mensch sein, wenn bei dem allseitigen Angriff auf sein innerstes Heiligthum, auf seinen Glauben, sich nicht alle Fibern seiner Seele empören würden. Wir rechtfertigen nicht, aber wir suchen den Vorgang der Stände zu begreifen, wenn wir sagen, daß die reine Lehre des Evangeliums seit 200 Jahren in Böhmen den Kampf ums Dasein führte — jetzt wollten die Stände aller Unentschiedenheit, aller Qual ein Ende machen.

Ja sie traten trotzig auf; aber stand ihnen nicht noch größerer Trotz gegenüber? Wer will, wer darf das eine Ungestüm verdammen und das andere preiswürdig finden? — „Aber, sagt man, der Kaiser, die Jesuiten und des Kaisers Rathgeber verfochten eine gute Sache!" Zugegeben! — allein war in den Augen der Stände ihre eigene Sache nicht noch viel besser? — „Sie brachen das Gesetz!" — Welches? Wo steht in

---

*) Vgl. Chlumecky 109. — „Der größte Einfluß, den es auf der Erde gibt, im Guten wie im Bösen, liegt in der Hand der Frauen verborgen." (Monod's Reden. Deutsche Ausgabe. Bielefeld 1862. Bd. VII. 2.)

1609 der Landesverfassung geschrieben, daß die Stände ihre eigenen Angelegenheiten nicht vor den Landtag bringen durften? daß es nicht erlaubt sei, den Kaiser zu mahnen, sein gegebenes Wort einzulösen? nicht erlaubt sei, mit seiner Genehmigung an eine hochwichtige Frage heranzutreten und die befriedigende Antwort zu suchen? Wenn unter 300 nur 30 nein sagen und die andern alle ja, so votiren eben die 270 das Gesetz, und zwar in unserm Falle noch dazu das Gesetz für sich selbst! — Die Stände haben unermüdlich gebeten, daß ihnen die Geduld nicht schon in den ersten Tagen ausging, ist ein Wunder; so oft sie es aussprachen: wir wollen nicht weiter unterhandeln: immer wieder, bis zum letzten Augenblick haben sie unterhandelt. Sie haben Truppen geworben, die Waffen in die Hand genommen; aber hat ein einziger das Schwert gegen den Kaiser gezogen? Sie sind Verbindungen mit auswärtigen Fürsten und Ständen eingegangen, aber haben sie dem Kaiser die Treue gebrochen? ist es in den Bundesakten auf den Sturz des Kaisers, auf die Vernichtung der Dynastie, der Monarchie abgesehen? Wie Rudolf II. selbst von Phantomen gejagt und geängstigt wurde, so brachten ihm seine Rathgeber den Wahn bei: mit der Gewährung der Religionsfreiheit sinke die Majestät in den Staub. Nein, die Gerechtigkeit gegen jedermann, die Achtung vor der Freiheit des Gewissens, Schutz für jegliche im Evangelium gegründete religiöse Ueberzeugung umstrahlt den Thron der Könige mit dem Glanz des kostbarsten Diadems: mit dem Glanz der Liebe des Volkes. Die Weisheit der Mächtigen besteht nicht darin, die eigene Ueberzeugung um jeden Preis auf dem Plane zu erhalten, sondern darin, den Werth der fremden Ueberzeugung gelten zu lassen, sie in heilsame Bahnen zu leiten und ihre starke und gute Seite sich nutzbar zu machen. Hätte Rudolf weise Rathgeber gehabt, das Jahr 1609 wäre im vollen Sinne des Wortes ein glückliches für Böhmens Zukunft geworden. Auf die Männer aber, die um Rudolf standen, konnte nur die Wahrnehmung einwirken, daß ein ganzes Volk für eine große Idee, für die religiöse Freiheit in den Kampf zu gehen bereit war.

Man hat es besonders den Brüdern aufgemutzt, daß sie so treu zu den Ständen hielten, ja man ist sogar geneigt, der Unität allein das Jahr 1609 zur Last zu legen.*) Es ist richtig, in den Reihen der Landtagsmitglieder standen viele Brüder, und Budowec selbst war ein Bruder und er stand mit anderen seines Glaubens unter den hervorra-

---

*) Chlumecky 99 f. findet in der Unität die „Elemente einer ebenso heftigen als nachhaltigen Opposition", in welcher er die Brüder bestärkt werden läßt durch ihre Beziehungen zum Calvinismus. Hätte Chlumecky diesen Vorwurf aus der Natur der Sache analysirt, so hätte er obige Phrase gewiß nicht geschrieben.

genden Häuptern der Bewegung. Die Brüder erschienen im Landtags- 1609
saal, nicht weil sie Brüder, sondern weil sie Standespersonen waren; sie gingen mit der Bewegung, weil auch sie zum Evangelium sich bekannten und weil sie mehr als alle andern unter der Verfolgung gelitten hatten. Budowec namentlich handelte als ein Mann der Freiheit, der Erfahrung, der Wissenschaft, des Vaterlandes, als ein begeisterter Anhänger des Evangeliums, als ein hochbegabter Verfechter des evangelischen Glaubens, als ein Verächter unlauterer Nebenabsichten,*) der das Wohl seines Volkes auch dadurch bauen helfen wollte, daß er ihm zur Erlangung der Gewissensfreiheit seine Geisteskraft nicht vorenthielt. Trifft die Brüder eine Schuld, so tragen sie dieselbe nicht allein, sondern mit ihnen alle, für die der Majestätsbrief gegeben ward.

Man hat es den Ständen verübelt, daß sie die Universität für sich beanspruchten, und wir bekennen gern, daß auch uns hierbei mancherlei Bedenken aufgestiegen sind. Und dennoch, wenn wir uns erinnern, wie kein Mittel unversucht blieb, den Protestantismus zu erdrücken, so begreifen wir es vollkommen, daß sich die Böhmen ihren Herd der Wissenschaft frei und rein erhalten wollten. Zwar halten auch wir dafür, daß eine Unterordnung der Wissenschaft unter die beengenden Schranken der Konfession der ersteren nicht zum Heile gereichen kann, aber wir wissen auch den Unterschied zu würdigen, wenn eine wissenschaftliche Anstalt im römischen oder im protestantischen Geiste geleitet wird. Und daß der letztere an der Prager Universität herrsche, das war der Zweck der Stände mit ihrer Forderung. Sie aber hatten die heilige Pflicht, die Universität nicht zu einem Landeskollegium herabsinken zu lassen und deß stets eingedenk zu bleiben, daß sie eine „Universitas" sei. Der evangelische Geist aber hatte dafür gesorgt, daß allerdings seit kurzem erst die Prager Hochschule aus jenem Sumpfe wieder herauszusteigen begann, in welchen sie der Alt-Utraquismus geführt hatte.

Die Stände verlangten endlich das Konsistorium in ihre volle Gewalt. Heute würde man etwas Ungeheuerliches darin finden, wenn irgend eine Ständekammer oder ein Landtag das Besetzungs- und Verfügungsrecht über die oberste Kirchenbehörde beanspruchen wollte. Damals aber lagen die Verhältnisse so, daß wir die Forderung der Stände Böhmens nur billigen können. Bei der Spannung zwischen dem Katholizismus und dem Protestantismus im Lande war tausend gegen eins zu wetten, daß wenn das Konsistorium in den Händen des Kaisers blieb, es nie eine evangelische Kirchenbehörde im Sinne des Bekenntnisses von 1575 geworden wäre. Wenn es wahr ist, daß der „äußere Zusammenhang

*) Vgl. S. 511 dieses Bandes, Anm. †).

1609 eines Königs mit der katholischen Kirche, wie die Geschichte lehrt, noch keine Garantie ist, daß dieser seine Rechte stets in erwünschter Weise ausüben werde",*) so ist es noch viel mehr wahr, daß ein katholischer König, wie Rudolf, auch nicht den Schatten von Garantie gab, daß er der evangelischen Kirche gegenüber seine Rechte stets in erwünschter Weise ausüben werde, wenn ihm das Konsistorium belassen blieb.

Die beste Rechtfertigung für das Auftreten der Stände hat Kaiser Rudolf II. selbst in seinem Majestätsbrief geschrieben. Er gab dies sein Zeugniß allerdings mit widerstrebendem Herzen, nur infolge des verübten Zwanges — allein um einen andern Preis war es nicht zu haben.

XV.

Ein kurzer Traum der Herrlichkeit.

(15. Juli 1609 bis 9. November 1620.)

(Charakteristik der Lage. Landtag in Prag. Union zwischen den Evangelischen und den Brüdern. Errichtung des evangelischen Konsistoriums. Die Defensoren. Die evangelische Kirchenordnung. Instruktion für die Defensoren. Einstellung der Defension. Amnestie. Rückblick auf den abgelaufenen Landtag. Aufschwung der evangelischen Kirche Böhmens. Das Schulwesen. Rudolf II. und Erzherzog Leopold. Der Fürstenkonvent in Prag. König Matthias. Das Passauer Kriegsheer und dessen Bestimmung. Die Passauer in Oesterreich. Einnahme der Kleinseite. Vorbereitungen zum Sturz Rudolfs. Franz Tennagel. Abzug der Passauer. Resignation Rudolfs. Matthias König von Böhmen. Erzbischof Johann Lohelius. Versuche zur Unterdrückung der Protestanten. Das Sprachengesetz. Vorspiel des Religionskrieges. Matthias und die Evangelischen. Landtag in Prag. Erzherzog Ferdinand König von Böhmen. Die königlichen Statthalter. Offene Reaktion. Zerwürfniß unter den Evangelischen. Bedrückung derselben. Ohnmacht der Defensoren. Versammlung der evangelischen Stände in Prag. Kampf der Stände gegen die Statthalter und den Kaiser. Mandate des letztern. Heftige Gährung in Prag. Der Fenstersturz. Allgemeine Bewaffnung. Die Direktoren und ihr Regiment. Bundesgenossen. Johann Jessenius. Vertreibung der Jesuiten. Euseb. Khan. Beginn des Krieges. Der Tag von Eger. Tod des Königs Matthias. Ferdinand II. Thurns Zug nach Wien. Kaiserwahl. Friedrich von der Pfalz König von Böhmen. Die neuen Kronbeamten. Reformation des Prager Doms. Bündniß des Kaisers. Schlacht am weißen Berg.)

Die evangelischen Stände waren sich deß wohl bewußt, daß man ihnen trotz des Majestätsbriefes die zugesicherte Freiheit nicht so ohne

---

*) Gindely II. 412.

weiters zugute kommen lassen werde. Die Gegner hatten einen zu ge- 1609
waltigen Schlag erlitten — es war zu erwarten, daß sie alles einsetzen würden, um die verlorene Stellung wieder zu erobern. Standen die Stimmführer der beiden großen kirchlichen Kreise bisher in dem Verhältniß der energischen Opposition, so verkehrte sich diese jetzt in Haß, der je länger desto tiefer sich einwurzelte. Daher kommt es, daß die Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen unter der Geltung des Majestätsbriefes abermals erfüllt ist von Berichten über Kampf und Druck, der mit der endlichen Niederlage des Protestantismus endet.

In einem Dankschreiben*) gaben die Stände vor dem Kaiser ihren Gefühlen darüber Ausdruck, daß ihnen der Majestätsbrief gewährt worden war; sie baten zugleich um Wiedereinberufung des Landtags, damit durch denselben jene Formen ergänzt werden könnten, welche nothwendig waren, um dem Majestätsbrief und dem Vergleich vor Freund und Feind die unzweifelhafte gesetzliche Kraft zu verschaffen. Bezüglich der Defension versichern sie nochmals, daß von ihr weder der Kaiser noch die römische Kirche etwas zu besorgen habe; jedoch müßten um der vielen Feinde willen, welche die evangelische Sache habe, die Truppen noch so lange beisammen gehalten werden, bis der Majestätsbrief und der Vergleich in die Landtafel eingetragen und den Schlesiern die Religionsfreiheit verbürgt sei.**) Der böhmische Majestätsbrief aber wurde, nachdem er in der Versammlung der Direktoren vorgelesen war, feierlich auf das Neustädter Rathhaus übertragen und dort einstweilen aufbewahrt. Der Kaiser aber berief den Landtag ein und um allen Mißverständnissen vorzubeugen, sandten auch die Direktoren ein Schreiben in alle Kreise und forderten die Gesinnungsgenossen zum unfehlbaren Eintreffen in Prag auf.***) Der größte Theil derselben fand sich schon
am 20. Juli in Prag ein; am folgenden Tage wurde ihnen der Maje- 20. Juli
stätsbrief vorgelesen und am 22. Juli der Landtag eröffnet. Obgleich 22. Juli
der Kanzler Lobkowitz und die beiden Grafen Slawata und Martinic die Mitwirkung versagten, wurde der Majestätsbrief und der Vergleich in die Landtafel eingetragen. Die Originalurkunden wurden in eine silberne Kapsel gelegt, die mit den Wappen der evangelischen Stände verziert war, und am 26. Februar 1610 auf der Burg Karlstein zu den übrigen Freiheitsbriefen und Handvesten des Königreiches Böhmen hinterlegt.†)

*) Slawata I. 365 f.

**) Dies geschah durch den Majestätsbrief vom 20. August 1609. Vgl. Deductio, Beil. LXIII. 212 ff. Kuzmany, Urkundenbuch 59 ff.

***) Slawata I. 371 f.

†) Slawata I. 380. 405.

1609 Das wichtigste und dringendste Geschäft, das die Stände nun vornahmen, war die innere Einrichtung ihres Kirchenwesens. Zunächst führten sie jene Union zwischen den Evangelischen und der Unität durch, welche in den Verhandlungen über die Konfession vom Jahre 1575 und sodann in der Einleitung zu dieser Konfession in allgemeinen Ausdrücken vorgesehen war. Es geschah dies durch die Vereinbarung einer
28. Sept. Unionsurkunde,*) welche am 28. September 1609 von den Verordneten der Stände und den Priestern und Senioren der Unität unterzeichnet wurde. Der feierliche Akt, welchem sehr viele Mitglieder aller drei Stände und an 500 Priester beiwohnten, wurde mit einem solennen Gottesdienst in der Teinkirche eröffnet; die unterzeichnete Urkunde ward in das Gedenkbuch eingetragen, welches in dem neuen, nunmehr evangelischen, aber noch immer utraquistisch genannten Konsistorium angelegt worden war. Als Grundlage der Union gilt die Konfession von 1575, welche von nun an als das gemeinsame Bekenntniß der Evangelischen und der Brüder, wie nicht minder derjenigen Prager utraquistischen Priester gelten sollte, die ihre Weihe vom Erzbischof empfangen hatten und zu dem böhmischen Bekenntniß übergegangen waren. Demnach war fürs künftige die genannte Konfession die Lehrnorm, die bisherigen verschiedenen Denominationen sollten entfallen und alle „utraquistische Christen" genannt werden. Hinsichtlich der Besetzung des Konsistoriums wird bestimmt, daß aus der evangelischen Priesterschaft ein frommer, gelehrter und ehrbarer Mann zum Administrator gewählt werde; ihm werden andere evangelische Prediger, ein Senior und zwei Priester der Unität und drei Professoren der Universität als Räthe beigegeben; der Senior steht im Range nach dem Administrator. Das Konsistorium hat nach der ihm zu ertheilenden Instruktion die Ehegerichtsbarkeit zu üben und die sämtlichen kirchlichen Angelegenheiten zu leiten; ihm gebührt das Examen der Kandidaten und die Einsetzung ins geistliche Amt, dem Administrator aber unter Assistenz seiner Räthe die Ordination der Prediger, auch der Priester aus der Unität. Die letztern werden sodann durch die Senioren und den engern Rath in die Gemeinden ausgesendet und bleiben sie bei ihren Ordnungen und Ceremonien, sowie auch bei der in der Unität eingeführten strengeren Disziplin. Die im Auslande ordinir-

---

*) Vgl. Skala I. 249 ff. Pescheck I. 188 ff. Niemeyer, Collectio 847 ff. Der lateinische Titel der Urkunde lautet: „Paragraphus de Unione omnium trium Ordinum Regni Bohemiae, corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi sub utraque specie accipientium, sub praemissa confessione facta, ex articulis transactionis illorum Ao. 1609. die Wenceslai conscriptis et novo Consistorii Pragensis Albo fol. 39. insertis desumptus."

ten Prediger, wenn sie an einer böhmischen Gemeinde wirken wollen, 1609
müssen sich zuvor bei dem Konsistorium melden und sich auf die böhmische Konfession verpflichten, worauf ihre Namen in die Konsistorialakten eingetragen und ihnen durch die Defensoren das Amt übergeben wird.*)

Das Konsistorium wurde am 6. Oktober 1609 eingerichtet; die ge- 6. Okt.
sammte evangelische Geistlichkeit wurde nach Prag berufen, um drei Kandidaten für die Würde des Administrators zu votiren. Aus diesen wurde zum Administrator Elias Šud von Semanin, Pfarrer am Tein, gewählt; die ersten Räthe waren: der Senior der Unität Matthias Cyrus, der Erzdechant von Kuttenberg Wenzel Stephanides, der Dechant von Deutschbrod Matthias Romanec, der Pfarrer von St. Nikolaus auf der Kleinseite Georg Hanuš, der Dechant von Kouřim Georg Tešak, der Pfarrer zu St. Wenzel auf der Neustadt Adam Klemens, die Brüderpriester Johann Cyrillus und Johann Corvinus, die Professoren Mag. Martin von Nauměřic, Rektor der Universität, Simon Skala von Kolinec und der Propst zu Allerheiligen auf der Altstadt Johann Campanus von Wodňan. — Als Defensoren des Konsistoriums und der Universität waren gewählt worden: aus dem Herrenstande: Johann Georg von Schwamberg, Thobald Šwihowsky von Riesenburg, Karl von Wartenberg, Johann Litwin von Řičan, Heinrich Matthias Graf Thurn, Wilhelm von Lobkowitz der Aeltere, Wenzel Wilhelm von Raupowa, Wenzel Budowec von Budowa. Aus dem Ritterstande: Christoph Wratislaw von Mitrowic, Georg von Gerstorf, Matthias von Stampach, Ulrich von Gerstorf, Christoph von Fictum, Bohuslaw von Michalowic, Heinrich Ota von Los, Johann Müller von Mühlhausen. Aus den Städten: Wenzel Magerle von Sobišek, Martin Fruwein von Podol, Simon Humburg von Humburg, Egydius Pergar von Častalowic, Dr. Adam Huber von Riesenbach, Melchior Haldius von Neuenburg, Johann Theodor Sixt von Ottersdorf, Mag. Valentin Kochan von Prachatic. — Graf Joachim Andreas Schlick führte das Amt eines Direktors unter den Defensoren,

*) Wenn bei Comenius 122 bei der ersten Besetzung des Konsistoriums von der Wahl dreier „hussitischer" Priester die Rede ist, so sind nach dem Sprachgebrauch der Brüderschriften Alt-Utraquisten zu verstehen, von denen aber drei zu wählen immerhin schwierig gewesen sein dürfte. Die Angabe des Comenius wird aber klarer durch eine Stelle bei Slawata (I. 297 f.), wo Elias Šud von Semanin unter jenen genannt wird, die von dem Erzbischof zu Priestern geweiht vor dem Landtag ihren Beitritt zur böhmischen Konfession erklärten.

1609 konnte sich aber in dieser Stellung nicht lange halten, da er seiner alten Mißstimmung gegen die Brüder wiederholt in höchst unliebsamer Weise Ausdruck gab.

Ueber die innere Einrichtung und den Wirkungskreis des Konsistoriums erhalten wir genaueren Unterricht aus der zugleich festgestellten Kirchenordnung.*) Sie behandelt in zwei Theilen Pflicht und Recht des Konsistoriums, sodann die kirchlichen Ceremonien und Gebräuche. Im besonderen wird festgestellt: der Administrator und das ganze Konsistorium haben sich nicht nur selbst getreu nach der böhmischen Konfession zu halten, sondern auch darüber zu wachen, daß die Priester das Volk in der reinen christlichen Lehre nach dem Inhalt der Heiligen Schrift und der Konfession von 1575 unterweisen; dem Administrator ist die Befugniß der Ordination übertragen, er hat sie jedoch nur solchen Männern zu ertheilen, welche von der Gemeinde, dem Pfarrer und dem Dechant ein gutes Zeugniß über ihren frommen und sittlichen Wandel und Tüchtigkeit dem Konsistorium vorlegen und nach 1 Tim. 3 und Tit. 1 wohl ermahnt worden sind. Die Ordination hat öffentlich durch Handauflegung und unter Gebet zu geschehen. Das Konsistorium bestätigt die erwählten Priester im Amte; die Kollatoren (Patrone) können ihre Prediger frei wählen und entlassen. Das Konsistorium soll über der Kirchenzucht nach Matth. 18 fleißig wachen, die reine Lehre schützen und unter Vorwissen der Defensoren die Dechanten ernennen. In jedem Kreis ist ein Dechant, welchem ein „minderes Konsistorium" untersteht; er ist der geistliche Vorsteher aller Priester seines Kreises, soll jährlich die Gemeinden desselben visitiren und dem Administrator und dem Konsistorium Bericht erstatten; Synoden sollen mit Erlaubniß der Defensoren gehalten, die Streitigkeiten der Geistlichen unter einander aber von dem Administrator beigelegt werden. In jeder Gemeinde werden dem Pfarrer vier gottesfürchtige, ehrbare und verständige Männer als Kuratoren oder Kirchenschaffner zugestellt, welche „ihrem Pfarrer mit Rath und Hülfe in Erhaltung guter Ordnung und Zucht beispringen, auf den Pfarrer und sein Hausgesinde Achtung haben und nöthigenfalls dem Dechant oder dem Konsistorium Zeugniß geben." In allen wichtigen Angelegenheiten kann nur der Pfarrer mit den Kuratoren, der Dechant mit dem Konsistorium und den Defensoren Beschlüsse fassen. Ebenso hat das Konsistorium die Defensoren in schwierigen und wichtigen Fällen stets zu Rathe zu ziehen. Streitigkeiten wegen Eheversprechen, Verlöbnissen und Scheidung gehören vor das Konsistorium, welches hierüber nach dem von

---

*) Oft abgedruckt, so bei Lünig, Pescheck u. s. w., zuerst bei Mich. Spanowski: Conf. bohem. evangelica. Nürnberg 1621.

den evangelischen Ständen des heiligen Reiches römisch-deutscher Nation 1609
aufgestellten und angenommenen Recht zu entscheiden hat. In solchen Rechtssprüchen ist das Konsistorium die höchste Instanz und ist eine weitere Appellation nicht zulässig. Streitigkeiten bezüglich der Lehre hat das Konsistorium unter Beiziehung der Professoren der Universität zu entscheiden; hierbei ist die Appellation an die Synode zulässig, welche die Streitfrage vor den Defensoren zu verhandeln hat. Das Konsistorium übt die Büchercensur; ihm kommt es zu, die Priester um ihres bösen Wandels willen zu strafen, sich der Witwen und Waisen der verstorbenen Priester anzunehmen,*) mit den Defensoren die Gottesdienstordnung, die Agenden, Gebräuche und Ceremonien einzurichten und anzuordnen. Jeder Priester, der seine Stelle verlassen will, muß ein halbes Jahr vorher kündigen, dasselbe hat von Seiten des Kollators oder des Konsistoriums den Priestern gegenüber zu geschehen.

Bezüglich der Kirchenceremonien hat man sich nach der Heiligen Schrift, den Kirchenregeln und dem XIX. Artikel der Konfession zu richten; sie dürfen nicht wider Gottes Wort und die Vernunft streiten, sollen Gott zu Lob und Ehre, ohne Götzendienst, als Adiaphora geübt und stets der christlichen Freiheit überlassen bleiben. Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen besteht in christlichen Liedern, andächtigen Gebeten und der Predigt des göttlichen Wortes; alle Meßbücher, Breviere, Agenden und Rubriken, welche von dem Prager Erzbischof ausgegangen sind, dürfen nicht mehr in Anwendung kommen. Folgende Festtage sind feierlich zu begehen: der Sonntag, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und das Fest der heil. Dreieinigkeit; das Fest der Beschneidung Christi, der „heiligen drei Könige", Mariä Reinigung, Pauli Bekehrung, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Charfreitag, Himmelfahrt Christi, die Aposteltage, Verklärung Christi, Aposteltheilung und der Gedächtnißtag des Märtyrers Hus. Es ist nicht verboten, an diesen Feiertagen nach dem Gottesdienst seiner Arbeit wieder nachzugehen. Die Taufe soll nach der Einsetzung Christi gefeiert werden; die Namen der Eltern des Kindes, der Pathen und der Getauften müssen in die Kirchenbücher eingetragen werden. Das Abendmahl soll mit aller Vorsicht und mit der gebührenden Ehrfurcht ausgetheilt, kein Wasser in den Wein gegossen und beide Gestalten dargereicht werden. Die Kommunikanten sollen sich vor dem Empfang bei den vorgesetzten Seelsorgern „einstellen", um ihr Gewissen zu befriedigen und zu stärken. Prozessionen, Elevation, Aussetzen der Monstranze, Aufrichtung des heiligen Grabes — das alles

---

*) Weder die Priester, noch deren Frauen, Witwen oder Waisen konnten leibeigen werden, sie waren Freie.

1609 soll entfallen. Das Läuten bei der Konsekration und das Anzünden der Lichter bleibt der christlichen Freiheit überlassen. Den Kindern soll das Abendmahl erst bei der Konfirmation gereicht werden. Die Ehe soll in der Kirche öffentlich aufgeboten werden; die Beerdigungen sind mit andächtigen christlichen Gesängen, ohne abergläubische und götzendienerische Ceremonien zu feiern; ungetaufte verstorbene Kinder sind wie andere Christen zu begraben.

Wichtig ist die Instruktion für die Defensoren,*) aufgestellt von den evangelischen Ständen. Die Defensoren werden angewiesen, durch ein christliches Leben ein gutes Beispiel zu geben und Acht zu haben, daß zur Auferbauung der Kirche Gottes die Universität und das Konsistorium in guter Ordnung erhalten, nichts wider die böhmische Konfession, wider die Union, den Majestätsbrief und den Vergleich vorgenommen werde. Sie sollen regelmäßig jedes Jahr zweimal, nämlich am Sonntag Quasimodogeniti und dann acht Tage vor der Landrechtsitzung (nach St. Wenzel), sonst aber so oft es die Noth erfordert, in Prag zusammentreten und ihre Sitzungen im Karolin halten; der Direktor hat die zu verhandelnden Gegenstände vorzutragen und zum Zwecke eingehender Berichterstattung zu vertheilen. Die Beschlüsse der Majorität erlangen Geltung. Um gültige Beschlüsse zu fassen, müssen wenigstens 25 Defensoren gegenwärtig sein. Eine Aenderung der Beschlüsse kann nur infolge einer Vereinbarung unter den Ständen stattfinden. Die Defensoren sollen verschwiegen sein; wer Zwiespalt hervorruft, den sollen sie aus ihrer Mitte ausschließen, und daß solches geschehen, bei der nächsten Zusammenkunft den obersten Landoffizieren und Landrechtbeisitzern, den kaiserlichen Räthen und wem es sonst zusteht, anmelden, worauf Recht gesprochen werden wird. Alle Verträge, Beschlüsse und Abschiede der Defensoren sind in ein besonderes Buch einzutragen, zu welchem Zwecke ihnen ein Prokurator und zwei Schreiber bewilligt werden, welche aus jenen Geldern zu besolden sind, die von den Ständen zur Erhaltung der Universität ausgezahlt werden. Ueber das Einkommen und Vermögen der Universität, über die Besoldung der Professoren, deren „Lectiones und Arbeit" ist jährlich ein genauer Voranschlag zu machen; die Defensoren haben die Lehrkanzeln mit tüchtigen und gelehrten Männern zu besetzen, mit ihnen über das Gehalt zu traktiren und die Verwendung der Lehrer und Schüler zu beaufsichtigen; sie haben die Universitäts-Gebäude in einem guten Bauzustande zu erhalten, die Gefälle, Rechtsforderungen und Gerechtigkeiten der Universität zu vertreten und zu behaupten, sie dürfen das liegende Eigenthum der Hochschule,

*) Vgl. Pescheck I. 202 ff.

wenn es gar zu weit von Prag entfernt wäre, verkaufen, müssen aber 1609
den Kaufschilling fruchtbringend anlegen. Die dem Konsistorium beizugebenden Professoren müssen beider Rechte (juris utriusque) kundig sein; in der Konsistorialordnung und in den geistlichen Rechten soll das Gute beibehalten, das Unrichtige verbessert werden; es ist bei dem Konsistorium eine Taxe einzuführen. Alle Streitigkeiten in der Universität und dem Konsistorium haben die Defensoren zu schlichten, in die Angelegenheiten jedoch, welche das Konsistorium allein angehen, haben sie sich nicht zu mischen. Soll eine Synode abgehalten werden, so haben die Defensoren aus jedem Kreise sechs Personen aus allen drei Ständen zusammen zu berufen; jede Partei, welche an die Synode appellirt, hat bei dem Konsistorium 30 Thaler zu erlegen, welche verlustig gehen, wenn der Einleger seinen Prozeß verliert. Geht der Administrator oder irgend einer der Konsistorialen mit Tode ab, oder verliert er sonstwie sein Amt, so wird durch die Defensoren eine Neuwahl angeordnet. Wird etwas gegen den Majestätsbrief oder den Vergleich unternommen, so haben es die Defensoren dem König zu melden und Schutz und Abhülfe zu begehren; etwa nöthig erscheinende Verbesserungen sollen sie den Landoffizieren, Landrechtbeisitzern, kaiserlichen Räthen u. s. w. vortragen und, sofern diese nichts thun können oder wollen, die Sache nach der Landtagsvergleichung dem nächstfolgenden Landtag vorlegen. Zur Erhaltung der Universität zahlt jeder evangelische Landstand für jeden seiner angesessenen Unterthanen jährlich 15 kleine Groschen, wer Geld auf Zinsen liegen hat, von je 1000 Thalern 2 Thaler; die Prager und die andern freien Städte sollen den Ueberschlag machen, was sie nach dieser Proportion zu leisten schuldig sind. Diese Steuer ist von den Defensoren einzuheben und samt den sonstigen Einkünften der Universität und den etwaigen Legaten mit Rath und Bewilligung der obersten Landoffiziere gegen genugsame Versicherung und gebührliche Zinsen auszuleihen und zwar mit jährlichem Aufkündigungsrecht. — Diese Instruktion wurde bei Gelegenheit des allgemeinen Landtags auf dem Prager Schloß „Mittwoch nach St. Galli“ 1609 von den evangelischen Ständen unterzeichnet und der Landtafel einverleibt, die Defensoren selbst aber verpflichteten sich zu deren genauester Beachtung durch einen Revers.

Wir werden gern eingestehen, daß die evangelischen Stände Böhmens ihr Kirchenwesen — einen oder den andern Punkt vielleicht ausgenommen — ganz vortrefflich einrichteten; wir werden ebenso bereitwillig zugeben müssen, daß die Stände, die doch auf den Landtagen und sonst vollauf beschäftigt waren, klare und gewiegte Geister unter sich hatten, die im Stande waren, eine so gewaltige Arbeit, wie sie in den mitgetheilten Aktenstücken vorliegt, in der kurzen Zeit von wenigen Mo-

1609 naten zu bewältigen und sofort alles zur Ausführung zu bringen. Es lag nun auch kein Grund mehr vor, die gefährliche Stellung mit den Waffen in der Hand länger einzunehmen, und die Stände gingen gern auf die Wünsche des Kaisers ein und hoben die Defension auf, entbanden die Direktoren ihres Eides, stellten die Werbung von Truppen ein und entließen ihre Soldaten.*) Sie vergaßen es aber nicht, daß sie mit dem Majestätsbrief und mit allem was daran hing, sich mächtige und unversöhnliche Feinde geschaffen hatten, denen die Entlassung des ständischen Kriegsvolkes die erwünschte Gelegenheit bieten konnte, an den Wehrlosen Rache zu nehmen und sie des Hochverrathes oder anderer Verbrechen anzuklagen. Diesem wurde vorgebeugt, indem die evangelischen Stände von dem Kaiser eine Amnestie erbaten und erhielten, des Inhalts, daß niemand wegen der stattgehabten Defension in irgend einer Weise belästigt oder beschädigt, oder zur Rechenschaft gezogen werden könne. Diese Amnestie wurde von dem Kaiser und den höchsten Kronbeamten unterzeichnet, nur drei, und zwar wieder der Kanzler Lobkowitz, Slawata und Martinic verweigerten hartnäckig ihre Unter-
17. Okt. schriften. Am 17. Oktober wurden sie deshalb vor dem versammelten Landtage durch Budowec zur Rede gestellt. Nach einer ihnen zugestandenen Bedenkzeit, während welcher sie sich mit ihren Freunden und unter einander beriethen, gaben sie zur Antwort: daß sie ohne Beschwerung ihres Gewissens die Unterschrift nicht leisten könnten; sie hätten sich mit frommen und gelehrten Männern, namentlich mit Geistlichen berathen und diese hätten sie in ihrer Anschauung nur bestärkt. Es seien die heiligsten Angelegenheiten des Glaubens, welche in die Hand zu nehmen den Laien nicht gezieme, mit den politischen Fragen zusammen geworfen worden, und dabei wollten sie auch jetzt nicht betheiligt sein; sie seien der Freiheit und der Liebe nicht entgegen und wollten darin den Evangelischen gerne dienen, aber ihre Unterschrift unter die Amnestie zu setzen, das verbiete ihnen ihr Glaube.**) — Und nun sprach Budowec gewaltige Worte, suchte die Gründe der drei Hauptfeinde zu entkräften, protestirte im Namen der evangelischen Stände gegen einen solchen Vorgang und erklärte, die Verweigerer der Unterschrift als Feinde der Freiheit und des öffentlichen Friedens ansehen zu müssen. Der Haß war von da an unauslöschlich.

Der große und ewig denkwürdige Landtag, der am 25. Mai 1609
1610 begonnen hatte, wurde am 23. Februar 1610 geschlossen. Er war reich
23. Febr. an Geschehnissen, welche scheinbar die Gegenwart umgestalteten, aber im

*) Skala I. 253. Slawata I. 405 f.

**) Slawata I. 406 ff. 412 ff. Skala I. 256.

Grunde doch, wie alle großartigen Ereignisse, die Zukunft vorbereiteten. 1610
Um diesen Landtag nach seiner ganzen Bedeutung würdigen zu können, überblicken wir seine Thätigkeit noch einmal — zu dem bereits Bekannten wird sich manches Unbekannte finden. Er begann mit den stürmischen Bitten um die Religionsfreiheit und rief zunächst den Majestätsbrief hervor. Ein weiterer Beschluß, den wir schon oben angedeutet haben, ging dahin, daß, wenn die evangelischen Stände hinsichtlich ihrer Religionsangelegenheiten etwas zu verbessern oder zu verändern für gut fänden, sie solches ohne jeglichen Widerspruch des Kaisers den Kronbeamten, Gerichtsbeisitzern, Hof- und Kammerräthen und den Verordneten der verschiedenen Kreise vortragen und Abhülfe oder Unterstützung von ihnen begehren dürfen; wird solche verweigert, so kann die betreffende Angelegenheit dem nächsten Landtag vorgetragen und durch die evangelischen Stände endgültig erledigt werden, jedoch ohne Schaden und Nachtheil des Kaisers und der katholischen Kirche. Im Falle von irgend jemand etwas gegen die im Majestätsbrief gewährleisteten Freiheiten unternommen würde, so haben die Defensoren ihre Beschwerden dem Kaiser vorzutragen, der allsogleich die Untersuchung anordnet, zu welchem Zwecke ein Ausschuß niedergesetzt wird, welcher aus 12 Katholiken und 12 Evangelischen besteht. Den Einwohnern der Grafschaft Glatz und des Ellbogner Kreises wurde die Religionsfreiheit im Sinne des Majestätsbriefes und des Vergleichs gegeben. Der Erzbischof, die Aebte, Pröpste und andere geistliche Würdenträger sollen stets geborene Böhmen sein. Ein Beschluß bezog sich auf das Verbot der Ehe zwischen den zu nahe verwandten Ehewerbern; die Dispens, die in einem solchen Falle stets nachgesucht werden muß, ertheilt den Evangelischen das Konsistorium. Bezüglich der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen wurde festgesetzt, daß dieser Kultus der Gewissensfreiheit eines jeden Einzelnen, jedoch ohne Aergerniß für andere, anheimzugeben sei. Das Besetzungsrecht einzelner Pfarreien durch die Jesuiten wurde eingeschränkt, der Vollzug testamentarischer Verfügungen zu Gunsten kirchlicher und frommer Stiftungen geordnet; die Jesuiten und die Universität wurden verpflichtet, wegen ihrer Besitzungen Steuern zu zahlen, die ersteren sollten neue Güter nur mit Erlaubniß des Kaisers und unter Genehmigung der Stände erwerben können. Die Handhabung der Büchercensur wurde jeder Partei, der katholischen wie der evangelischen, innerhalb ihrer Kreise freigegeben; bei Besetzung der höchsten Landesämter sollte auf die Evangelischen gebührende Rücksicht genommen werden u. s. w.*)

*) Skala I. 258 ff.

1610 So entfaltete sich nun unter den Evangelischen in Böhmen ein neues, frisches, fröhlich erregtes Leben; das Vertrauen auf den festen Grund, der in dem Majestätsbrief gelegt erschien, war groß — zu groß; für den Anfang aber dachte niemand daran, daß das anders werden könnte. In der Hauptkirche der Altstadt Prag, am Tein, wo seit lange der mit dem Katholizismus verwachsene Utraquismus das Wort geführt hatte, erscholl die Predigt des lautern Evangeliums; die Galluskirche wurde den Protestanten wieder geöffnet und die altehrwürdige Bethlehemskirche den Brüdern, als den „wahren Erben" von Hussens Lehre, eingeräumt. Viele andere Kirchen in Prag und auf dem Lande wurden mit evangelischen Predigern besetzt und der Bau neuer Gotteshäuser in Angriff genommen. Neben den Kirchen erhoben sich Schulen in bedeutender Anzahl und mit vortrefflicher Einrichtung. Wie überall wurden auch in Böhmen die ersten christlichen Schulen von der Kirche gegründet; in den Dörfern, Märkten und Städten sammelte der Priester die Jugend und unterrichtete sie in den Elementen des Wissens, ohne dafür eine Entlohnung zu erhalten. Die Synodalbeschlüsse und die königlichen Kapitularien zur Zeit des großen Karl fanden später ihre Ausführung auch in Böhmen; noch ehe in Prag ein Bisthum errichtet war, geschieht schon einer Schule am Tein Erwähnung. Als der Bischofsitz in Prag eingerichtet wurde, nahm auch die Sorge für das Schulwesen zu und am Dom war von Anfang an ein Kanonikus mit den Angelegenheiten des Jugendunterrichtes betraut und führte den Namen Scholastikus.*) Später, als die Universität in Prag der Hort der Wissenschaft für weite Kreise wurde, waren selbstverständlich die Schulen schon über das ganze Land verbreitet; es bildete sich wohl auch in Böhmen jenes fahrende Scholarenthum aus, wie wir es in den Zeiten vor der Reformation und noch während derselben in den verschiedenen Ländern des westlichen Europas finden. Doch nahmen die Schulen in Böhmen einen ganz besondern Aufschwung durch die Einrichtung, daß jeder Bakkalaur gehalten war, durch zwei Jahre an den Volks- und Bürgerschulen zu wirken, wo nicht blos die Kinder der Freigeborenen, sondern auch die der Leibeigenen Unterricht erhielten. So war es schon zu Hussens Zeiten,**) so war es auch im XVII. Jahrhundert. So kam es, daß es in gar mancher Stadt einfache Bürger gab, oder Handwerksleute, die ihren Virgil und Horatius lasen oder selbst lateinische Verse machten. Zur Zeit des Kaisers Rudolf zählte Prag 16 Schulen, Kuttenberg 2, Jungbunzlau 2 und so fort in jeder größeren Stadt. An den meisten Schulen wirkten zwei

---

*) Vgl. Frind, Kirchengeschichte Böhmens. (Prag 1864.) I. 173 ff.

**) Vgl. Band I. S. 13 und 52.

Lehrer, oft auch mehr; sie empfingen ihre Besoldung von der Gemeinde, 1610
den Tisch hatten sie bei dem Pfarrer. Sehr viele Lehrer waren Magister der freien Künste. Wurde ein Lehramt erledigt, so machte die Gemeinde die Anzeige an den Rektor der Universität, der ihr dann einen tauglichen Mann sandte; die tüchtigsten derselben wurden an die Universität als Professoren berufen. Der berühmte Professor am Karolin, Paul Stransky, schreibt, daß die böhmischen Schulen in jener Zeit die besten in Europa gewesen seien. Die eigentliche hohe Stellung errang aber das böhmische Schulwesen unter der Herrschaft des Protestantismus; die Brüderunität ging darin voran und in edlem Wetteifer folgten ihr die Evangelischen,*) besonders jetzt, wo die Freiheit der evangelischen Lehre gesetzlich gesichert war. Die Schulen blühten in den deutschen Gegenden ebenso herrlich wie in den böhmischen, und in den verschiedenen gleichzeitigen und spätern Schriften finden wir häufig Wanderungen böhmischer „Schulhalter" nach Sachsen, und sächsischer nach Böhmen verzeichnet. In den Städten wurden Bürgerschulen und Gymnasien gegründet; am 15. November 1611 ward in Prag das evangelische Gymnasium unter dem Rektor Peter Ailber aus Oelsnitz eingeweiht. Auf der Kleinseite bestand ebenfalls ein evangelisches Gymnasium, an dem Paul Cruppius Konrektor war.**)

Dieser Aufschwung des evangelischen Wesens und der Umstand, daß die Protestanten im Lande jeden Tag sich mehrten, nährte den Neid und Zorn der Feinde; die junge Freiheit war ihnen, noch ehe sie geboren ward, ein Dorn im Auge. Den Kaiser selbst wandelte bittere Reue an, daß er dem Drängen der evangelischen Stände dennoch nachgegeben hatte, und seine Räthe und die Jesuiten bestärkten ihn nur in diesem Gefühle. Er dachte daran, die den Böhmen gewährleistete Freiheit ihnen wieder zu entreißen, und da dies auf dem geordneten Wege der Gesetzgebung durch den Landtag nicht möglich war, so sollte die Gewalt aushelfen. Dazu kam, daß Rudolf, stets eifersüchtig und überall Gefahren für sich witternd, mit der größten Abneigung auf seinen Bruder Matthias, den erwählten Thronfolger in Böhmen, hinüberblickte; ebenso unfreundlich war er auch gegen Erzherzog Ferdinand von Steiermark gesinnt, denn dieser hatte sich ja dem Familienvertrag gegen den Kaiser angeschlossen. Rudolfs Liebling war der Bischof von Passau, Erzherzog Leopold — diesem wollte er auch die Thronfolge in Böhmen zuwenden.***) Leopold war schon während der Verhandlungen

*) Vgl. Pelzel II. 677 ff.

**) Vgl. Pescheck I. 229 f.

***) Das Verhältniß zwischen Rudolf II. und Matthias erhält eine sehr lehrreiche

1610 mit den Ständen nach Prag gekommen, und er besonders hatte den Kaiser abgehalten, die den Evangelischen gleich anfangs gemachten Zusagen ehrlich zu erfüllen. Jetzt trat er in eine Konspiration mit dem Kaiser, die ihm keinen Vortheil brachte und Rudolf die Krone kostete.

Der Streit um Jülich, Cleve und Berg, Ravensburg und Ravenstein gab dem Erzherzog Leopold die erwünschte und zugleich, wie es schien, vollkommen gerechtfertigte Veranlassung, in seinem Bisthum ein Kriegsheer aufzustellen, um mit demselben im günstigen Augenblicke loszuschlagen. Während Leopold seine Truppen warb — immer unter dem Deckmantel des den Ausbruch drohenden Kampfes um Jülich —, wurde von den deutschen Reichsfürsten der Versuch gemacht, die beiden feind-
April lichen Brüder Rudolf und Matthias zu versöhnen. Im April 1610 versammelte sich ein Fürstenkonvent zu Prag; ihm schmeichelte Rudolf, denn er wähnte, durch die Vermittelung und die Thatkraft des Konventes die verlorene Macht wiederzugewinnen; ihm schmeichelte Matthias, denn er rechnete darauf, sich durch den Konvent den Weg zum deutschen Kaiserthrone zu bahnen. Als aber Rudolf in seiner eigenen und in der Verblendung seiner Räthe das Verlangen stellte, Matthias müsse die ihm ausgelieferten Länder zurückgeben und der Anwartschaft auf die böhmische Krone entsagen: da zerstoben alle Aussichten, ein freundliches Einvernehmen herbeizuführen. Matthias wußte es, daß Leopolds Truppen auch gegen ihn ins Feld rücken würden; die böhmischen Stände fürchteten mit Recht, daß jenes Passauer Kriegsheer dazu bestimmt sei, ihnen die Religionsfreiheit zu entreißen. Denn das war des Kaisers Plan: Leopold sollte König von Böhmen werden, der Protestantismus daselbst gewaltsam unterdrückt und die römische Kirche im ganzen Umfange des Reiches wieder hergestellt werden. Eingeweiht in die Pläne des Kaisers und des Erzherzogs war der Jesuit Heinrich Aquentius, einige Mitglieder des böhmischen Adels, besonders Slawata und Martinic und die Befehlshaber der Passauer Truppen. Der Anschlag wurde bald in der Wiener Hofburg bekannt, wo besonders die unlautern Absichten gegen Matthias böses Blut machten. Klesel rieth sofort zu rüsten; König Matthias aber trat mit dem Grafen von Thurn in geheime Verbindung, um sich der Freundschaft der mächtigsten Partei in Böhmen, der Evangelischen zu versichern.*)

Unterdeß war Leopold's Heer schon im März auf beiläufig 12,000 Mann angewachsen, eine Macht, groß und stark genug, um in einem

---

Illustration durch: Hanka, Correspondenz zwischen Kaiser Rudolf, dem König Matthias ꝛc. in Betreff des Passauischen Kriegsvolks. Prag 1845.

*) Hammer II. 260 ff.

ersten Anprall alles über den Haufen zu werfen. Der Auswurf der 1610
Gesellschaft — so berichten alle gleichzeitigen und spätern Geschichtschreiber — hatte sich unter den Fahnen des Bischofs gesammelt. Sogar in dem Passauischen Gebiet war das Benehmen dieser wilden, zügellosen Horde, welche mit des Kaisers Geld und Willen aufgestellt worden war, so unerträglich geworden, daß sich Leopold entschloß, die Maske abzuwerfen und sein Heer dorthin zu führen, wo es dem Kaiser und ihm selber nützlich sein konnte. An der Spitze der Truppen stand der Feldmarschall Graf von Althan und die drei Obersten: Hofkriegsraths-Präsident Alwin Graf von Sulz, Trautmannsdorf und Lorenz Ramée. Unter Anführung des letztern brach das Heer in Oesterreich
ein und langte am 19. Dezember in Horn an. Auf dem ganzen Zuge 19. Dez.
hatten die wüsten Gesellen sattsame Gelegenheit zu zeigen, mit wem die unglücklichen Bewohner des Landes es zu thun hatten. Auch in Horn verübten sie ihre Gräuelthaten, welche jenen der Hussitenkriege nicht das
Mindeste nachgaben. Am 17. Januar 1611, noch ehe die Passauer an 1611
die böhmische Grenze gekommen waren, ging der Herzog Heinrich Ju- 17. Jan.
lius von Braunschweig mit dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern nach Wien, um hier dem König Matthias im Namen des Kaisers Aufklärungen zu geben über die gerechten Ursachen, welche Rudolf bewogen hätten, die Erlaubniß zur Anwerbung der Passauer Truppen zu geben. Statt aber durch diese Mittheilungen beschwichtigt zu werden, drängte in Oesterreich alles, Matthias selbst, zu kräftiger Kriegführung und zur Säuberung des Landes von Leopolds Mordbrennern.

Ramée erkannte, daß er sich in dem feindlich gesinnten Lande nicht halten könne; er brach daher auf, und mit Beute beladen wendete er sich nach Böhmen. Ueber Budweis, Karlstein und Beraun langte er am
13. Februar vor Prag an, wo Erzherzog Leopold bereits seit länge- 13. Febr.
rer Zeit weilte und mit dem Kaiser die nöthigen Schritte zur Erreichung seines Zieles überlegte. Der Kaiser hatte den Ständen, die sich zahlreich in Prag eingefunden hatten und ihre Versammlungen auf dem Altstädter Rathhause hielten, die heiligste Versicherung gegeben, daß er schuldlos sei an dem Einfall der Passauer; sie, die Stände, möchten geeignete Maßregeln ergreifen, damit etwaiger Schade im Lande hintangehalten werde. Eine kleine bewaffnete Macht war bald beisammen. Von Beraun aus hatte Ramée mit den Ständen dahin unterhandelt, daß er, vor jeglicher Behelligung seiner Truppen gesichert, zurückgehen werde; aber er übte im Einverständniß mit Erzherzog Leopold, einigen Adeligen und mehreren katholischen Bürgern der Kleinseite Prags schmäh-
lichen Verrath und brach in den Morgenstunden des 15. Februar in der 15. Febr.
Stadt ein. Unbarmherzig stießen seine Truppen in den Straßen der

1611 Kleinseite jeden, den sie trafen, auch den Wehrlosen nieder, stürmten die Häuser, aus denen geschossen wurde und die mit keiner weißen Fahne gekennzeichnet waren, und richteten ein furchtbares Blutbad an. Graf Thurn warf sich wohl mit einer Schaar Reiter dem Feinde entgegen, aber sein Häuflein war zu schwach, und verwundet mußte er sich zurückziehen. Ein Haufe der Passauer stürmte über die Brücke auf die Altstadt; hinter ihnen wurde das Fallgitter des Brückenthurmes niedergelassen. Auf dem Ring trafen sie die ständischen Truppen, denen sich viele bewaffnete Bürger angeschlossen hatten. Es kam zum Handgemenge, der Kampf wälzte sich durch die Straßen bis auf die Neustadt; in ihrer Noth stürzten sich die letzten der Passauer von den Felsen des Wyšehrad hinab in die Moldau, und auch sie wurden von den auf Kähnen nachsetzenden Pragern erschlagen.

Während dem heulten die Sturmglocken auf den Thürmen. Eine ungeheure Wuth hatte sich der ganzen Bevölkerung bemächtigt. Der Pöbel tobte. Verrath war offenbar im Spiel — von wem konnte er geübt worden sein, als von der katholischen Partei, besonders von den Geistlichen und den Klöstern? Der wüthende Volkshaufe, dem sich viele Landleute beigesellt hatten, stürzte sich auf die Klöster, in der Meinung, in den weiten Räumen derselben Passauer Soldknechte zu finden. Mehrere von den Mönchen wurden ermordet, die Kostbarkeiten geraubt und alles verwüstet. So geschah es im slavischen Kloster, auf dem Wyšehrad, im Karlshof, bei Maria Schnee, bei St. Jakob u. s. w. Auch vor das Jesuitenkollegium kam die Rotte; die Patres wären sicher alle erschlagen worden, wenn nicht Georg Wratislaw von Mitrowic, Wenzel und Wilhelm Wchynsky die Blutgierigen durch die ständischen Truppen aufgehalten hätten.

Solchen Widerstand hatte nun allerdings Erzherzog Leopold nicht erwartet und er fing an bange zu werden für seine Erfolge. Nicht die wilde Selbsthülfe des Pöbels, dessen Rädelsführer streng bestraft wurden, sondern die von da an energisch betriebene Organisirung der ständischen Macht flößte ihm Bangigkeit ein, so daß der Kaiser mit den Ständen zu unterhandeln begann, aber solche Forderungen stellte, daß die Stände sie abzulehnen im vollen Rechte waren. Sie waren überzeugt, daß ein weiteres Regiment des Kaisers in Böhmen ein Ding der Unmöglichkeit sei, und während sie dem König Matthias die Bahn zum Throne frei hielten, langten die Truppen aus den verschiedenen Kreisen des Landes an, deren Fahnen die Aufschrift trugen: „Wider Ramée!" Sie waren gekommen auf das Geheiß der Direktoren. Dem Kaiser mußte daran liegen, alle diese Leute unschädlich zu machen; daher stellte er den Ständen die Zumuthung, ihre Truppen mit den Passauern zu

vereinigen und ihm den Eid der Treue zu leisten. Das letztere wurde 1611
zwar zugestanden, aber das erstere unbedingt zurückgewiesen, vielmehr gefordert, daß die fremde Horde aus der Stadt und dem Lande hinaus, den Bürgern der Kleinseite aber der Schade ersetzt werden solle. Der Kaiser hatte kein Geld, um den Passauern den Sold zu bezahlen; er verlangte von den Ständen ein Darlehen, was sie begreiflicherweise ablehnten.

Da geschah es, daß am 3. März Franz Tennagel, der Rath 3. März
des Erzherzogs Leopold, ein Konvertit, von den ständischen Truppen gefangen wurde. Um die wahren Absichten des Passauer Einfalls befragt, legte er am 5. und 7. März, ohne Anwendung der Folter die umfas- 5. u. 7. März
sendsten Geständnisse ab: das Passauer Heer sei von allem Anfang an für die Occupation der Länder des Königs Matthias, besonders des Königreiches Böhmen bestimmt gewesen; die Thronfolge Matthias' sollte gänzlich beseitigt, er selbst wenn möglich aus dem Leben geschafft und sodann der Protestantismus zu Boden geworfen werden; die Grafen Sulz und Althan seien gleich anfangs in diese Pläne eingeweiht worden, der spanische Gesandte und Erzherzog Albrecht hätten Hülfe versprochen und geleistet, einige Bürger der Kleinseite, auch Heidelius, der Jesuit Aquentius, Ladislaus Berka, Abraham von Donin, Slawata und Martinic-Smečansky die Hand zum Bunde gereicht.*) Auch die beiden letzteren und noch mehrere andere Personen wurden einem scharfen Verhör unterzogen.

Solche Enthüllungen mußten auch den letzten Rest der Anhänglichkeit der böhmischen Stände an Rudolf vernichten. An Matthias waren Gesandtschaften abgegangen, die ihn einluden, sobald als möglich nach Prag zu kommen. Er hatte den Böhmen bereits alle möglichen Versicherungen gegeben; der Kriegszug gegen Rudolf war in Wien entworfen worden, und bald erschien die Vorhut des ungarischen Heeres unter Anführung von Herberstein, Dampierre und Hoditz auf böhmischem Boden. Die ständischen Truppen wurden hierdurch so zuversichtlich, daß sie um jeden Preis die Passauer auf der Kleinseite überfallen und niedermetzeln wollten. Aber in der Nacht des 11. März machten 11. März
sich die letztern in aller Stille aus Prag fort, Erzherzog Leopold,

*) Frage: „Wen dieser anschlag geraten, was man sich zu befirchten gehabt?" — Antwort: „Die Kirche vnd Schulen hatten alle in der katholische handt mussen vberantwort werden, doch were es bey wenig, vnd nit alles vber einen hauff tractirt vnd angestellt worden, mit der zeit aber, wan man die oberhandt gehabt, wehre es auf die Steiermarkische manier zuhandeln außgesehen gewest." (Hanka, Correspondenz 82 ff., wo die Bekenntnisse Hegenmüllers vom 2. Mai 1611 abgedruckt sind.)

1611 Sulz und Althan waren unter ihnen; der Kaiser hatte, von allen Seiten bedrängt, nun in seinem Privatschatz Geld genug, um nicht nur Ramée gefügig zu machen, sondern auch dessen Truppen auszuzahlen. Eine Abtheilung des ständischen Heeres jagte im heißen Rachedurst den Passauern nach und fügte ihnen bei Hlubošic großen Schaden zu. Leopold aber gestand einigen Führern der ständischen Partei, einen großen Fehler begangen zu haben; im Unmuth über die Zertrümmerung seiner heillosen Pläne wollte er sogar Kapuziner werden, besann sich aber doch eines andern.

Der eigentliche Urheber all dieser Wirren war Kaiser Rudolf II., mit ihm theilen die Schuld seine oft genannten böhmischen Räthe und die Jesuiten. Es ist nur ein Urtheil des Mitleids, wenn solche beklagenswerthe Ereignisse der Geisteszerrüttung des Kaisers zugeschrieben werden. Er stand jetzt allein und verlassen, rath- und hülflos in seiner Burg zu Prag; seine Angst nahm zu, als Matthias immer näher rückte — der Bruder fürchtete das Gericht des Bruders. Rudolf wollte flüchten, die Stände aber besetzten die Burg und hielten den Kaiser im wahren
24. März Sinne des Wortes gefangen. — Am 24. März hielt Matthias seinen Einzug in Prag, aufs ehrenvollste von den Ständen empfangen; sein treuester Diener, der schlaue und kühne böhmische Parteigänger Wenzel von Wchynsky (Kinsky) begrüßte ihn einer der ersten. Am
27. März 27. März ließ Matthias die Stände zu sich entbieten; sie überreichten ihm eine Schrift, in welcher sie ihn um Uebernahme der Regierung in Böhmen baten — der Kaiser sei alt und zum Herrschen nicht mehr fähig; auch möchten die ungarischen Truppen vereint mit den ständischen die Passauer aus dem Lande werfen, denn diese trieben ihr Unwesen noch immer in Budweis und Prachatic.*)

Zugleich wurde auch der Kaiser gebeten, auf den 2. April einen Landtag zur „Reformation" der Regierung einzuberufen — thue er es nicht, dann seien sie, die Stände selbst dazu gezwungen. Der Kaiser
11. April war ihnen zu willen und erklärte am 11. April, daß er wegen seines hohen Alters die Krone von Böhmen freiwillig seinem Bruder Mat-

---

*) Bei Skala I. 264 ff. ist der Passauer Einfall sehr ausführlich behandelt; ebenso bei Chlumecky und in Gindely's Rudolf II. Interessante Details s. auch bei Pescheck I. 239 ff. Als der Zug der Passauer sein schmachvolles Ende erreicht hatte, schrieb jemand (vgl. Skala I. 322) folgende Gedächtnißverse:

„LeopoLDVs, tVba beLLI,
TrVX In astV VersIpeLLI,
RapaCI nIXVs praeDone,
ConterItVr a Leone.“

thias, dem durch die Stände schon früher erwählten Thronfolger über- 1611
trage; dieser aber hatte schon vor seinem Erscheinen in Böhmen den Ständen einen Revers*) ausgestellt, des Inhalts, daß seine Ankunft im Lande blos der Bewältigung der Passauer und der Verhütung größeren Schadens gelte, den böhmischen Ständen zu keinem Nachtheil, auch nicht zur Aufhebung ihrer Privilegien, Rechte, Landesordnungen, Landtagsbeschlüsse, Gebräuche und Gewohnheiten u. s. w. gereichen, vielmehr jeder einzelne Stand dabei erhalten und geschützt werden solle. — Nachdem auch auf Seiten Rudolfs alle Schwierigkeiten beglichen waren, wurde die Krönung des Königs Matthias auf den 23. Mai festgesetzt. Vor derselben unterzeichnete er einen zweiten Revers,**) durch welchen er versprach, vierzehn Tage nach der Krönung durch einen Majestätsbrief den böhmischen Ständen alle ihre Freiheiten und Privilegien zu bestätigen, namentlich den Majestätsbrief Kaiser Rudolfs, die gewährte Amnestie, die Beschlüsse der Landtage von 1608 und 1610, den Vergleich der katholischen und evangelischen Stände, die Unionsurkunde der Evangelischen und der Brüder und das Bündniß mit Schlesien. Am festgesetzten Tage versammelten sich die Stände auf dem königlichen Schloß. Wenzel von Wchynic überbrachte den Revers des Königs, welcher vorgelesen und angenommen wurde. Der oberste Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz verlas eine Urkunde des Kaisers Rudolf, in welcher dieser die Stände der Treue gegen ihn und der ihm geleisteten Eide entband; er thue es „zur größeren Sicherheit und zum Besten des ganzen Königreiches Böhmen, welches wir über 36 Jahre regiert, in demselben unsere besten Jahre zugebracht und fast immer Hof gehalten haben, welchem wir so vorgestanden, daß es während unserer Regierung eines langen und guten Friedens genossen, wie auch an Reichthum und Glanz sehr zugenommen." Nun fragte der Oberstburggraf Adam von Sternberg, ob die Stände darein willigten, daß er den König Matthias von Ungarn zum König von Böhmen ausrufe? Einhellig ertönte das laute Ja aller Anwesenden, worauf die ganze Versammlung in die Domkirche sich begab, wo Matthias unter dem gebräuchlichen Ceremoniell und nach der Eidesleistung durch den Kardinal und Bischof von Olmütz Franz von Dietrichstein (der Prager Erzbischof war krank) als böhmischer König gekrönt wurde.***) Matthias hatte sein Ziel erreicht, die deutschen

23. Mai

*) d. d. Iglau, Donnerstag nach dem Fastensonntag Lätare 1611; s. Deductio, Beil. LXI. S. 205 ff.

**) d. d. Prag, Sonnabend nach dem Sonntage Exaudi 1611; s. Deductio, Beil. LXII. S. 208 ff.

***) Skala I. 324. Vgl. Pelzel II. 667 ff.

1611 Reichsfürsten aber vermerkten es übel, daß ihr Oberhaupt so unedel und unwürdig behandelt worden war und sogar dessen Bruder die Hand dazu geboten hatte.

In Prag selbst waren die Gemüther nicht alle froh bewegt; Rudolf hatte denn doch noch viele und einflußreiche Freunde, von denen man fürchtete, sie könnten einen Aufstand erregen; deshalb durchzogen während der Krönung Soldatenpiquets die Straßen der Stadt. Ungetrübte Freude aber erfüllte die Evangelischen; Matthias' Zusagen wurden von allen für ernst genommen, kaum jemand dachte daran, daß auch er zu jenen gehören könnte, welche viel versprechen und wenig halten. Indeß wurde die Gunst des Augenblicks reichlich ausgenützt. Die Evangelischen böhmischer Zunge besaßen in Prag eine sehr große Anzahl von Kirchen, so auf der Altstadt die Teinkirche, die Bethlehemskirche (den Brüdern gehörig), die Kirche zu St. Nikolaus, St. Kastullus, zum heiligen Kreuz, St. Martin, St. Gallus, St. Egydius, St. Michael; auf der Neustadt die Frohnleichnamskirche (jetzt genannt zum Leib Christi, Corpus Christi), zu St. Peter, St. Nikolaus, St. Heinrich, St. Klemens, St. Adalbert, St. Michael, St. Stephan und St. Wenzel; auf der Kleinseite die Kirche zu St. Nikolaus und zu St. Johannes.*) Nun gingen auch die deutschen Evangelischen daran, sich Kirchen zu bauen. Die Gemeinde
20. Juni der Kleinseite nahm am 20. Juni den Bau der Dreifaltigkeitskirche in Angriff; sie stand am Aujezd und zwar hart neben jener, welche zum Andenken an den Märtyrer Hus errichtet worden war.**) Den Bauplatz hatten die Deutschen aus eigenen Mitteln an sich bringen müssen. Vor der Grundsteinlegung wurde die Predigt gehalten, welcher einige
27. Juni tausend Menschen beiwohnten.***) Am 27. Juni legten die deutschen Protestanten der Altstadt, auf einem Platze zunächst dem Ring, den Grundstein zu einer Kirche, welche den Namen „Salvatorkirche" erhielt.†) Es

---

*) Von diesen sind die Bethlehems-, die Korpuschristi- und die Johanniskirche längst demolirt.

**) Diese Bemerkung Skala's scheint Pescheck gefälscht überkommen zu haben, wenn er I. 227 sagt: „Es hatten die lutherischen Bewohner der Kleinseite einen großen Platz dazu (zur Salvatorkirche auf der Altstadt) unweit der ehemaligen Wohnung des Hus angekauft."

***) Skala I. 325.

†) Der Bau war kurz vorher begonnen worden, wahrscheinlich am 28. Januar, denn die Inschrift der zur Erinnerung an die Grundsteinlegung geprägten Denkmünze lautet auf dem Avers: „Templum Salvatoris G. (ratia) D. (ei) O. (mnipotentis) Caes. Rud. II. Sub Bohemiae Rege Matthia fundarunt Germani Evangelici Pragae in urbe veteri die Caroli A. (nno) S. (alutis) H. (ominum) 1611." Auf dem Revers standen um das Bild des Erlösers die Worte: „Ab hoc solo sempiterna salus." (Skala I. 326.)

ging ein feierlicher Gottesdienst in der heiligen Kreuzkirche voran; der 1611
sächsische Hofprediger Dr. Hoë von Hoënegg (geb. 1580 zu Wien), welcher zur Einrichtung der deutschen Gemeinde nach Prag gekommen war, predigte über Esra 3, 10 ff.; er und der sächsische Gesandtschaftssekretär Dr. Seuß leiteten die Festlichkeit. Der Graf Joachim Andreas von Schlick, Seifried Kolnic, Leonhard Kolonna von Fels und Wilhelm von Lobkowitz der Aeltere trugen den Grundstein durch die Kreuzkirche und legten ihn auf den bereitstehenden Wagen, auf welchem er nun nach dem Bauplatz geführt und der Grundmauer eingefügt wurde.*)

Während dies geschah, befand sich Matthias noch in Prag. Es war ein Unglück für die böhmischen Protestanten, daß er seine Residenz nach Wien verlegte. Hierdurch allein ist es zu erklären, daß die Feinde des Evangeliums immer mehr die Oberhand erhielten; sie nahmen sich Freiheiten heraus, welche den klaren Bestimmungen des Majestätsbriefes geradezu entgegen waren. Die Jesuiten und das Prager Domkapitel ließen keine Gelegenheit unbenützt, um den Majestätsbrief als einen „Schalksbrief" hinzustellen; sie sagten es ohne Scheu, daß die Urkunde keine Geltung haben könne, weil sie ohne Zustimmung des römischen Papstes erlassen worden sei; die mit den Regierungsgeschäften betrauten Persönlichkeiten waren durch die bisherigen Vorgänge zu tief erbittert, als daß sie solche Verletzungen des Gesetzes nicht gern gesehen und noch dabei geholfen hätten, ja sie sannen unausgesetzt auf Mittel, die Macht des Protestantismus zu brechen. Die Defensoren hatten dabei die schwie-

*) Skala I. 325. Vgl. Pescheck I. 227 ff., wo die Darstellung etwas verworren ist. Der Bau der Salvatorkirche dauerte etwas über drei Jahre; sie wurde in schönem Renaissance-Rundbogenstyl ausgeführt und am 5. Oktober 1614 eingeweiht, wobei der deutsche Pfarrer Dr. Helwig Garth die Festpredigt über Esra 6, Mag. David Lippach aber die Vesperpredigt hielt. Die Kirche kam am 13. Januar 1625 in den Besitz des Paulanerordens und wurde katholisch, ein nebenstehendes Haus ward zum Kloster umgewandelt. 1631 wurde sie durch die Schweden dem evangelischen Gottesdienst wieder zurückgegeben, bis sie 24. Mai 1632 durch Wallenstein demselben wieder entrissen ward. Während der schwedischen Herrschaft in Prag wurden die Köpfe jener Märtyrer, die 1621 auf dem Altstädter Ring hingerichtet worden waren, von dem Brückenthurm weggenommen und in der Salvatorkirche in der Nähe des Glockenthurmes begraben (30. November 1631). 1785 wurde auch der Paulanerorden durch Kaiser Joseph II. aufgehoben und die Kirche diente nun nach einander als Waarenmagazin, als Speicher und bis 1848 als Münzprägestätte. Am 2. Juni 1863 wurde die Salvatorkirche durch den Kaiser Franz Joseph I. der böhmischen evangelischen Gemeinde A. C. in Prag geschenkweise überlassen, diese mußte aber für den Platz, auf welchem die Kirche steht, die Summe von 15,000 fl. zahlen. (Vgl. das kleine, aber interessante Schriftchen von Jak. Benesch: Die Evang. Salvatorkirche. Prag 1863.)

1611 rigste Stellung; Klagen wegen Verletzung der Religionsfreiheit liefen fortwährend ein, Beschwerden dagegen wurden ebenso oft, aber in den allermeisten Fällen vergeblich erhoben. Es kam sogar dahin, daß der König Matthias verlangte, man möge ihn mit den Angelegenheiten der Evangelischen verschonen. Diese Zustände wurden nicht besser, als Ru-
1612 dolf II. am 20. Januar 1612 starb*) und Matthias den 13. Juni
20. Jan. zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Die inneren Zustände Deutschlands waren furchtbar zerrüttet und die Zeichen, daß die Spannung zwischen den beiden um Freiheit oder Knechtung der Gewissen streitenden Hauptparteien zum Bruch kommen, mithin ein Religionskrieg Europa in Flammen versetzen müsse, mehrten sich jeden Tag. So offen aber, wie in Böhmen, wo die katholische Partei trotz ihrer geringen Zahl die Regierungsgewalt in der Hand hatte, lag der Brand nirgends zu Tage. Böhmen war daher auch das Land, auf welches die Augen aller gerichtet blieben. Hier wäre es also auch dringend geboten gewesen, daß ein thatkräftiger, geistig hochbegabter, feindseligen Einflüsterungen unzugänglicher Mann das Staatsruder mit aller Umsicht und Weisheit gelenkt hätte. Ein solcher Mann aber war Matthias nicht mehr! Alle seine ehrgeizigen Wünsche waren befriedigt und er glaubte nun sich jeder weiteren Mühe und Anstrengung überhoben. Dazu war er ein Freund der Weiber, deren Umgang den bejahrten Mann entnervte. Schlau wußten diesen Umstand die Jesuiten zu benützen und sie hielten sich nicht für

*) Rudolf führte nach seiner Entthronung ein zurückgezogenes, hinbrütendes Leben; fort und fort trug er sich mit Gedanken, das Verlorene wieder zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, war er sogar geneigt, sich mit der protestantischen Union zu verbinden, und nur der Tod hinderte ihn daran, durch diesen Schritt die Geschicke Böhmens, Deutschlands und des Hauses Habsburg in neue unberechenbare Bahnen zu lenken. Begreiflich aber ist es, daß Rudolf trotz seiner Feindseligkeit gegen die evangelischen Bestrebungen unter den Böhmen ein gesegnetes Andenken behielt, denn er hatte den Majestätsbrief gegeben, der unter Matthias und Ferdinand tausendmal verletzt und endlich vernichtet wurde. An den Kirchthüren las man das Lob des bedauernswerthen Mannes in Distichen, wie:

„Templa patent, leo laetus ovat, firmante Rodolpho,
Quam dederas fidei Maximiliane fidem.“

(Hist. persec. XL. 3.). In solchem Geiste der dankbaren Verehrung sind die Ereignisse unter Rudolf auch in der Hist. persec. im XL. Kap. geschrieben, selbstverständlich nicht zutreffend. Namentlich wissen die unmittelbaren Quellen nichts von dem Friedensorden, den Rudolf der Sage nach stiften wollte, und ist es entschieden falsch, den Passauer Einfall so zu deuten, als ob durch denselben nach den Intentionen Rudolfs die Gewissensfreiheit hätte geschützt werden sollen (Hist. persec. XLI.). Die Namen Schmidt und Kahn werden nirgends sonst genannt, und ist es zu beklagen, daß die Verfasser der Persekutionsgeschichte, die sonst so genau berichten, in dieser Beziehung sich mistifiziren ließen. (Vgl. Gindely, Rudolf II. Bd. II. 336 f.)

berufen, den Vergnügungen des Kaisers eine Schranke zu setzen, waren 1612
vielmehr bemüht, ihm stets neue Genüsse zu verschaffen. Der unwandelbare Freund der Jesuiten, Bischof Klesel, war der allmächtige Minister des Kaisers; womöglich noch einflußreicher wurde der Jesuit Peter Pazman,*) der mit seiner zärtlichen Sorge um das Seelenheil der Ketzer nicht blos sein Vaterland Ungarn, sondern auch Böhmen beglückte und ein Hauptbeförderer des Planes wurde, den steiermärkischen Ferdinand zum Erben des Kaisers zu machen und ihn zum Herrn desselben werden zu lassen. Wir werden also nicht irren, wenn wir nach Ferdinands Krönung zum König von Böhmen diesen hinter allen für den Protestantismus ungünstigen Unternehmungen vermuthen und in Pazman und dessen Gesinnungsgenossen in den verschiedenen Jesuitenkollegien und unter den Katholiken Böhmens jene Männer erblicken, welche den böhmischen Protestanten Unbill auf Unbill zufügten und diese endlich zu dem verhängnißvollen Schritt trieben, der die Handhabe zur Vernichtung der evangelischen Kirche im Lande bot. Allerdings können wir nicht behaupten, daß die Evangelischen sich keiner Uebergriffe und Vergewaltigungen schuldig gemacht hätten — im Gegentheil; aber was will das sagen jener planmäßigen Bedrückung gegenüber, die um so einschneidender wirken mußte, als ja die Böhmen unter den Fittigen des Gesetzes sich so vertrauensselig goldenen Träumen hingeben zu dürfen wähnten.

Vorerst blieben die Angriffe nur auf die Kirchen beschränkt; bald aber wurden die Kontroverspredigten, welche an sich schon die Leidenschaften aufstacheln, nicht mehr für ausgiebig genug gehalten; die katholischen Priester, namentlich die Jesuiten hielten fulminante Reden gegen die gesetzlichen Freiheiten der Protestanten. Dies ist besonders von dem deutschen Prediger der Jesuiten in Prag, P. Andreas Neupauer, bekannt.**) Der Erzbischof Johann Lohelius, ein ehemaliger Prämonstratenser vom Strahow, verbot seinen Unterthanen den Besuch evangelischer Kirchen und nöthigte sie in den katholischen Gottesdienst; die Jesuiten und ihre Freunde schrieben Traktate gegen den evangelischen Glauben, den sie natürlich ketzerisch nannten; den Evangelischen selbst

---

*) Er war am 4. Oktober 1570 zu Großwardein in Ungarn geboren und wurde im evangelischen Glauben erzogen, aber schon 1587 durch die Gratzer Jesuiten zum Katholizismus bekehrt und für ihren Orden gewonnen. Ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, wurde er Professor der Theologie zu Gratz und auf Empfehlung seines Protektors, des Erzbischofs Franz Forgacs, im September 1616 Erzbischof von Gran, nachdem er vorher aus dem Jesuitenorden ausgetreten war, aber den Grundsätzen desselben treu blieb.

**) Skala I. 337.

1613 aber wurde die Vertheidigung dadurch erschwert, daß man 1613 bereits begann, den Druck evangelischer Schriften vielfältig zu beschränken. Namentlich war es eine Flugschrift gegen die Augsburgische Konfession, welche die Evangelischen in eine große Aufregung versetzte;*) unter andern wurde da gesagt, daß die Lutheraner in Deutschland jene Konfession, welche 1530 in Augsburg dem Kaiser Karl V. überreicht worden war, durch 40 Jahre gar nicht gehabt hätten. Solche und noch viele andere Lügen und Verleumdungen verwirrten besonders das gemeine Volk und riefen ein theilweises Mißtrauen gegen die böhmische Konfession hervor, von der es ja bekannt war, daß den Verfassern derselben auch die Au-
1614 gustana vorgelegen hatte. Im Jahre 1614 griff der Erzbischof Johann Lohelius den Majestätsbrief noch offener an, als es bisher geschehen war. Er hatte sich ein kaiserliches Dekret zu verschaffen gewußt, welches ihm die Besetzung der Pfarreien auf den königlichen Gütern in Böhmen in die Hand gab. Er begann nach seiner Weise in der Stadt Straznic bei Pürglitz zu reformiren und rief dadurch langwierige Streitigkeiten hervor. Aehnliche Vorgänge werden gemeldet von Ossegg, Braunau und Klostergrab — die evangelischen Prediger wurden theils entfernt, theils ihnen alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, die Gemeindeglieder aber verhalten, ihre Erbauung bei den ihnen verhaßten katholischen Priestern zu suchen. Die Defensoren führten Beschwerde und beriefen sich auf den Majestätsbrief, welcher den Evangelischen überall die Freiheit des Gottesdienstes und den Bau von Kirchen gewähre. Es ist richtig, daß der Majestätsbrief die kirchlichen und geistlichen Güter nicht besonders erwähnt; die Auffassung der Stände ging dahin, daß die evangelische Freiheit auch von den Nutznießern der Kirchengüter respektirt werden müsse — aber der Majestätsbrief und der „Vergleich" setzte den Erzbischof und die Prälaten keiner Gefahr aus, wenn sie auf ihren Herrschaften die evangelische Lehre nicht dulden wollten. In diesem unausgetragenen Punkte liegt der Ursprung der traurigen Ereignisse vom Jahre 1618 ab und des dreißigjährigen Krieges.**)

Die Beschwerden der Defensoren hatten keinen Erfolg; sie kamen unter der unverhohlenen Bezeugung tiefster Erbitterung auch auf dem
1615 allgemeinen Landtag zur Sprache, welcher am 15. Juni 1615 auf dem
15. Juni Prager Schloß eröffnet wurde. Die evangelischen Stände erbaten sich eine Audienz bei dem Kaiser und setzten ihm mündlich und schriftlich die schweren Verletzungen der auch von ihm feierlich gewährleisteten Religionsfreiheit auseinander; vorzüglich aber klagten sie gegen den Erzbi-

*) Skala (I. 339 ff.) bringt einen Auszug daraus.

**) Skala I. 346 ff.

schof, der auf seiner Herrschaft in Klostergrab die seit lange dem utra- 1615
quistischen (evangelischen) Glauben angehörigen Einwohner auf alle mögliche Weise drückte und ihnen zuletzt noch die aus eigenen Mitteln erbaute Kirche geschlossen hatte. Nicht minder hoben sie auch die Uebergriffe des Abtes von Braunau, Wolfgang Selender von Prossowitz hervor, der den Klosterunterthanen der Stadt Braunau die evangelische Kirche weggenommen und ihnen die Uebung des evangelischen Gottesdienstes untersagt hatte.*) — Es ist zu bemerken, daß die Störungen in Braunau schon 1611 begonnen hatten, als die dortigen Evangelischen eben in ihrem Kirchenbau begriffen waren. — Die Vorstellungen der Stände hatten vor der Hand keinen Erfolg; sein böser Geist, der Minister-Bischof Klesel, hatte Matthias ganz darauf vergessen gemacht, daß der Kaiser allen und jeden Erfolg in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich nur den Protestanten verdankte und daß auch er den Majestätsbrief Rudolfs durch eine neue, ebenso wichtige Urkunde bestätigt hatte. Und hinter Klesel standen die Jesuiten. Die Stände wurden mißtrauisch, und um sich mindestens vor dem Druck der Fremden zu bewahren, ließen sie sich zu einem Schritt hinreißen, der auch die nationale Spannung mehr als je erhöhte, weil er auf offenbarer Ungerechtigkeit beruhte. Der Landtag beschloß und der Kaiser bestätigte es (Hader und Zerfleischung der Evangelischen unter einander rief ja unter den Jesuiten immer ein unaussprechliches Frohlocken hervor!), daß kein Ausländer, welcher der böhmischen Sprache nicht vollkommen mächtig sei, in irgend einer Stadt als Bürger aufgenommen werden dürfe; erst seine Kindeskinder sollen als Eingeborene betrachtet werden; wo vor zehn Jahren in Kirchen und Schulen die böhmische Sprache im Gebrauch war, dort sei sie jetzt wieder einzuführen; nach dem Ableben der gegenwärtig funktionirenden deutschen Pfarrer und Lehrer sollen nur böhmische angestellt werden dürfen — ausgenommen sind die neu errichteten Kirchen und Schulen. Die Uebertretung dieses Gesetzes wird mit Strafe bedroht, aber ihr verfällt auch derjenige, welcher der böhmischen Sprache mächtig ist und sich dennoch, selbst im Privatverkehr, einer andern bedient; ein solcher soll in Zeit von einem halben Jahre das Land verlassen. Namentlich der deutschen Gemeinde in Prag wird mit der Strafe nicht undeutlich gewinkt.**)

Dieser Beschluß, auf den zum Glück die bald hereinbrechende schwere Noth vergessen ließ, mußte im Hinblick auf die zweisprachige Einwohnerschaft des Landes hart und ungerecht erscheinen; er konnte aber auch

---

*) Skala I. 350 ff.
**) Skala I. 355 ff.

1615 verhängnißvoll werden, indem er die Feinde der evangelischen Stände mehrte, und zwar nicht blos in den Reihen aller jener Deutschen, die sich im Lauf der Zeit in Böhmen angesiedelt hatten, sondern auch unter den Evangelischen selbst, denn viele von ihnen gehörten dem deutschen Stamme an. Dafür aber, daß Matthias diesen Beschluß guthieß, mußte er hinwiederum zum bösen Spiel gute Miene machen, als die evangelischen Stände ihre Bündnisse und Erbeinigungen erneuerten, neue Bundesgenossen an sich zogen und sogar über eine künftige etwa nöthig werdende Defension weitläufige Artikel aufstellten und dieselben auch theilweise sogleich zur Ausführung brachten, indem zum Zweck der Vertheidigung gegen jeden Schädiger des öffentlichen Friedens in jedem Kreis vier Personen als Kreishauptleute gewählt wurden.*)

Die Beschwerden wegen Klostergrab und Braunau hatten auf dem Landtage keine Erledigung gefunden, Matthias war vielmehr mit dem Benehmen des Erzbischofs und des Abtes von Braunau vollkommen einverstanden; ja er trug sogar das Seinige dazu bei, daß die Evangelischen von Brüx die dortige Pfarrkirche räumen mußten, die durch einen Freibrief des Königs Wladislaw vom Jahre 1485 den damaligen Utraquisten zur Mitbenützung geöffnet worden war. Und da auch auf den königlichen Gütern der Bedrückung der Protestanten kein Einhalt gethan wurde, so begaben sich Heinrich Matthias von Thurn, Ulrich
1616 von Gerstorff und Simon Kohout im Jahre 1616 nach Brandeis, wo sich der Kaiser eben aufhielt. In der Audienz verlangten sie Abhülfe, aber Matthias erklärte ihnen rund heraus, daß er dem Verlangen der Stände nicht willfahren und den Bau von Kirchen auf geistlichen Gütern nicht erlauben könne; es sei ihm auch nicht möglich, auf den königlichen Gütern Abhülfe zu schaffen, da er die Besetzung sämtlicher Kollaturen dem Erzbischof übertragen habe.**) — Wer wollte nun noch zweifeln, daß der Einfluß der römischen Partei die Bedeutung des Majestätsbriefes bereits hoch überragte? Klesel, der stolze Verächter alles evangelischen Wesens, hatte mächtig gearbeitet — zum Dank dafür verschafften ihm die Jesuiten den Kardinalshut, den er am 16. Juni 1616

---

*) Slawata II. 193 ff.; der Artikel über die Erbeinigung S. 198, über die Defension 199 f., über die Konföderation 202 ff. Der letztere Artikel umfaßt in 100 Paragraphen alles, was zum gegenseitigen Schutz des evangelischen Glaubens unter den Konföderirten (Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz) nur immer ersonnen werden konnte — ein deutliches Zeichen, daß damals der Ausbruch eines Religionskrieges mit Bestimmtheit als nahe bevorstehend angesehen werden mußte. Die Vorbereitungen für denselben können nicht befremden, da der unausgesetzte Angriff noch schwerere Schläge erwarten ließ.

**) Skala II. 16. 87. Slawata II. 89.

in Empfang nahm.*) Die Protestanten aber blickten mit bangem Herzen zwar, aber mit dem festen Willen, ihre Rechte um jeden Preis zu behaupten, der Zukunft entgegen. 1616

Was kommen sollte, bereitete sich schnell vor. Matthias war alt und kinderlos, er mußte an einen Nachfolger denken, der nicht blos die habsburgische Hausmacht aufrecht zu erhalten, sondern auch das Interesse der römischen Kirche zu fördern im Stande war. Erzherzog Ferdinand, der Sohn des Erzherzogs Karl von Steiermark, wurde dem Kaiser von allen Seiten — von Rom, Spanien und den Gliedern des Kaiserhauses selbst — aufs wärmste empfohlen: er sei jung, kräftig, energisch, fromm und ein entschiedener Katholik, er könne also die Hoffnungen erfüllen, welche auf den Thronerben gesetzt werden müßten. Die Hindernisse, welche von Seiten Spaniens bereitet werden konnten, wurden durch unehrenhafte Verträge**) beseitigt. Matthias adoptirte Ferdinand und schrieb für den 5. Juni 1617 einen Landtag nach Prag aus, auf dem er persönlich erschien, um die Wahl des Erzherzogs zum böhmischen König durchzusetzen.***) Den böhmischen Ständen war es nicht verborgen geblieben, daß Ferdinand ganz und gar in den Händen der Jesuiten sich befand; schonungslos hatte er in Steiermark, Kärnthen und Krain die Gegenreformation durchgeführt, und um das Evangelium daselbst ganz niederzutreten, harrte er nur der günstigen Gelegenheit, um auch den Adel entweder zum römischen Glauben oder zum Exil zu zwingen.†) Was er hier unternommen und zu Ende geführt, das drohte, wenn er König von Böhmen wurde, auch diesem Lande unbedingt. Daß Brief und Siegel, Versprechen und Eide in solchen Dingen zur Schmach der Menschenwürde leider keine schützenden Mauern seien, das hatte man in Böhmen selbst und anderwärts schon oft und bitter genug empfunden. Dazu kannten die Stände die Praxis der Jesuiten und deren Grundsätze, unter deren Einfluß Ferdinand zum Manne herangereift war und sich für die Geschäfte des Regenten gebildet hatte. Matthias

1617 (margin beside first line of paragraph); 5. Juni (margin beside "schrieb für den 5. Juni 1617")

*) Skala I. 378. Sugenheim, Geschichte der Jesuiten, I. 226 f.

**) Abgedruckt in der Schrift: Deductio: 1) Vertrag zwischen Ferdinand und dem König von Spanien d. d. 6. Juni 1617. (Beil. XLIX. 156 ff. Skala II. 19 ff.); 2) Verzichtbrief des Königs von Spanien auf die Thronfolge in Ungarn und Böhmen, gez. von Don Ignaz Velez Graf von Ognate d. d. 6. Juni 1617 (Beil. L. 162 ff.) 3) Ratifikation, 4) Konfirmation des Kaisers d. d. 15. Juni 1617 (Beil. LI. und LII. 167 ff.).

***) Skala II. 26 f.

†) Vgl. die einschlägigen, auf Archivalien und früher größtentheils unbekannten Quellen beruhenden, also neue Gesichtspunkte aufdeckenden Abschnitte in meinem Werk: Die Khevenhüller.

1617 hatte den Majestätsbrief bestätigt und ihn dennoch gebrochen und ungestraft brechen lassen. Was war von Ferdinand zu erwarten, der sich noch nicht gebunden hatte und sich vielleicht gar nicht binden lassen wollte? Nur in den seltensten Fällen waren die Landtage in den heißen Sommermonaten einberufen worden, also zu einer Zeit, wo für jeden einzelnen unter den Ständen der Aufenthalt auf den Gütern eine Nothwendigkeit war. Die katholischen Stände, welche sich von den Jesuiten schieben ließen, setzten allerdings alles daran, Ferdinands Wahl durchzusetzen, auf ihr Erscheinen konnte also Matthias mit Sicherheit rechnen; voraussichtlich würden sich viele der heftigsten Widersacher nicht einfinden, und so war das Spiel zu gewinnen.*)

6. Juni Am 6. Juni wurde der Landtag eröffnet; der Kaiser und die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand waren im Saale anwesend. Die Stände wurden im Namen des Königs durch den Obersthofmeister Adam von Waldstein begrüßt, hierauf die königlichen Propositionen vorgelesen; die wichtigste betraf das Verlangen, daß Erzherzog Ferdinand als König von Böhmen „angenommen" werde. Der Kaiser sei alt, sein Lebensziel nahe herbeigekommen und es liege ihm am Herzen, daß nach seinem Tode wegen der Thronfolge in Böhmen keine Uneinigkeit entstehe.
7. u. 8. Juni — Die Verhandlungen über dieses Begehren füllten den 7. und 8. Juni aus. Die Katholiken waren alle bereit, dem Wunsche Matthias' zu willfahren; durch sie waren auch einige evangelische Ständemitglieder mittelst Geschenken, Anbotes hoher Gnaden, Drohungen u. dgl. zur Nachgiebigkeit gebracht worden.**) Unter den Gegnern aber machten sich besonders bemerkbar Heinrich Matthias von Thurn, Leonhard Colonna von Fels, Wilhelm von Lobkowitz der Aeltere, Joachim Andreas Schlick, Wenzel Budowec, Kaspar Kaplíř von Sulewic, Mag. Valentin Kochan und Maximilian Hoštialek. Diese Männer erkannten bald, daß sie mit ihrem Votum: es sei in dieser hochwichtigen Angelegenheit der böhmische Landtag allein nicht berechtigt, die Wahl des Königs vorzunehmen, dazu müßten auch die Stände der inkorporirten Länder gerufen werden — in der Minderheit bleiben würden und die Ausrufung Ferdinands zum König von Böhmen nicht aufhalten könnten. Mit aller Kraft und Gewandtheit der Rede und angesichts aller Thatsachen setzten sie es aber durch, daß Ferdinand verhalten wurde, bei der Krönung den herkömmlichen Eid zu leisten, alle Privilegien und Majestätsbriefe, Freiheiten und Rechte zu bestätigen, sich während der Lebzeiten Matthias' nicht in die Regierungsgeschäfte zu mischen,

*) Hist. persec. XLII. 1.
**) Deductio 162 f.

widrigenfalls die Stände aller Verpflichtungen gegen Ferdinand los und ledig sein sollten.*) Viele von den evangelischen Ständen verließen aus Aerger und Verdruß Prag, Erzherzog Ferdinand aber wurde am 9. Juni zum König von Böhmen gewählt und am 29. Juni in der Domkirche zu St. Veit durch den Erzbischof Johann Lohelius gekrönt.**) Er legte den auch von den frühern Königen geleisteten Krönungseid auf das Evangelium ab, aber — so erzählt man***) — erst dann, nachdem er vorher in der Sakristei der Kirche den Jesuiten einen andern Schwur gethan, kraft dessen er sich verpflichtete, den Ketzern keine Zugeständnisse zum Nachtheil der katholischen Kirche zu machen. Den Katholiken aber wuchs der Muth und die Zuversicht und es ist charakteristisch, daß sie nach der Krönung den Evangelischen zuriefen: nun habe man einen König, der sich nicht durch die Protestanten werde einschüchtern lassen, sondern nach seinem eigenen Kopf und Belieben regieren werde; und sogar ein Weib, Polyxena von Pernstein, die Gemahlin des Kanzlers, äußerte mit lachendem Munde, daß jetzt die Zeit der Entscheidung gekommen sei, ob die Katholiken über die Evangelischen oder umgekehrt herrschen.†)

1617 — 9. u. 29. Juni

Ein halbes Jahr nach der Krönung Ferdinands (1. Dezember 1617) begab sich der gichtkranke Matthias und der gesammte Hofstaat auf dringendes Anrathen des jungen Königs nach Wien; in Böhmen wurden Statthalter eingesetzt, von denen Adam von Sternberg, Adam von Waldstein, Georg von Thalemberg, Wilhelm Slawata, Jaroslaw Bořita von Martinic, Matthias Diepold von Lobkowitz und Karl Mracky von Duba der katholischen Kirche angehörten, die übrigen, Johann Klenowsky von Janowic, Burkhard Točnik von Křimic und Ulrich von Gerstorff evangelisch waren.††)

1. Dez.

---

*) Der Revers Ferdinands d. d. 28. Juni 1617 bei Slawata II. 280 f., die Erklärung der Stände ebendas. 275 ff.

**) Skala II. 28 ff.

***) Hist. persec XLII. 3. Die Notiz ist aus einer Schrift entlehnt, welche im Jahre 1618 in dem Jesuiten-Kollegium zu Molzheim im Elsaß erschien und dem Erzherzog Leopold gewidmet war. Dieselbe Stelle findet sich auch in: Caroli Memorabilia Ecclesiastica Saec. XVII. I. 452: „In dedicatione cujusdam libelli, hoc anno (1618) ex recens fundata Molshemiensi Academia publicati, fundatorem Scholae Leopoldum Sodales Ignatiani ad igneum adversus Evangelicos zelum concitare fratris Ferdinandi exemplo, qui utut haereticis in Boemia sub coronationis horam pro more juramentum praestiterit, prius tamen in Ecclesiae Sacrario deposuerit, nil se unquam haereticis in Ecclesiae fraudem concessurum.“

†) Skala II. 35.

††) Slawata II. 91.

1617 In welchem Geiste diese Männer das Regiment führten, und daß die Stimme der evangelischen Statthalter gar nicht in Betracht kam, lehren die folgenden Ereignisse. Zu den früheren vielfältigen Klagen gesellten sich neue Zeichen, daß die goldene Zeit der Freiheit sehr bald vorüber sein werde. Schon im Oktober war Matthias von Thurn des Burggrafenamtes am Karlstein*) entsetzt und an seiner Statt Martinic ernannt worden. Dies betraf allerdings nur eine Einzelperson, allein die Gesammtheit wurde auch nicht vergessen. Für die Königsrichter erschien eine Instruktion,**) durch welche die Rechte der königlichen Städte und die Religionsfreiheit mehr als bedroht waren. Eine von der Gemeinde der Altstadt Prag dagegen gerichtete Schutzschrift veränderte die
4. Dez. Sachlage nicht, sie rief vielmehr am 4. Dezember eine noch härtere Verordnung der Statthalter hervor, nach welcher die Buchdrucker gehalten waren, für den Druck einer jeden Schrift die Erlaubniß der königlichen Kanzlei nachzusuchen. Wie fein aber die Gegner des Evangeliums ihre Netze zu stellen wußten, geht besonders daraus hervor, daß es ihnen gelang, unter die Evangelischen selbst einen offenen Zwiespalt zu tragen. Reibungen waren schon durch das unselige Sprachengesetz hervorgerufen worden; der Gegensatz hatte sich auf dem Wahllandtag verschärft, jetzt aber wurde den Ständen eine Schrift in die Hände gespielt, welche aus dem Schooß der evangelischen Kirche selbst hervorgegangen war.***) Nach ihrem klar ausgesprochenen Zweck wollte sie gegen die Brüderunität neues Mißtrauen erwecken und die vollzogene Union als eine Unwahrheit brandmarken; die Brüder, hieß es, hätten namentlich über das Abendmahl eine ganz andere Lehre, als die böhmische Konfession sie aufstelle; sie mißachten die Ordination ihrer Priester durch den Administrator, indem sie nach derselben die Weihe neuerdings vornehmen; der Senior der Unität sitze zwar im Konsistorium und betheilige sich am Kirchenregiment, aber die Unität selbst wolle sich dem Konsistorium nicht unterordnen; sie neige durchaus dem Kalvinismus zu, habe in den Schulen den Heidelberger Katechismus eingeführt und den lutherischen entfernt u. dgl. m. Aus der ganzen Schrift leuchtet die Gehässigkeit hervor, unter welcher sie entstanden war, sie entstellt die Wahrheit. Es ist richtig, daß die Brüder eine andere Auffassung des Abendmahls hatten, als

*) Als solcher hatte er die Kleinodien und die Handfesten und Privilegiumsurkunden des Königreichs unter seiner Obhut.

**) Skala II. 37 ff.

***) Skala II. 43 ff. Es ist wahrscheinlich, daß Graf Schlick an dem Erscheinen dieser Schrift nicht ganz schuldlos war; er hat niemals, selbst als Direktor der Defensoren, seine Feindschaft gegen die Brüder verbergen können, und durch eben diese Animosität war er gezwungen worden, aus der Mitte der Defensoren auszuscheiden.

ihre Unionsgenossen, aber unter dem Wortlaut der böhmischen Konfession 1617
konnten sich alle einigen, und bisher hatte in Bezug auf die Abendmahlslehre kein Streit stattgefunden. Es ist auch richtig, daß die Senioren nach der Weihe der Brüderpriester durch den Administrator die letzteren in ihren Kirchen unter Handauflegung und Gebet in die Gemeinden aussandten, aber sie selbst reden niemals von einer zweifachen Weihe; sie hielten fest an ihrer Disziplin und den althergebrachten bewährten Einrichtungen, das war aber allgemein bekannt und geschah unter Zustimmung der Unionsurkunde und des evangelischen Konsistoriums. — Die Brüder beschwerten sich auch bei den Defensoren und wiesen die verleumderischen Anschuldigungen zurück. Ihnen kam eine Widerlegungsschrift zu Hülfe, deren ungenannter Verfasser nachwies, daß die Anklage nur auf ein Zerwürfniß unter den Protestanten und auf einen zahlreichen Abfall derselben ziele.*)

In Außig an der Elbe wurde am 10. November ein römischer 10. Nov.
Priester eingesetzt und der evangelische Prediger aus der Stadt verwiesen. Die Aufregung wurde infolge dessen so groß, daß sich die Protestanten zu Thätlichkeiten hinreißen ließen; sie stürmten die Wohnung des katholischen Pfarrers, erschlugen ihn und stürzten den Leichnam zum Fenster hinaus, worauf der Pfarrhof geplündert wurde.**) Die Frevelthat wurde streng bestraft, aber wer hatte sie verschuldet? An andern Orten war eben dasselbe evangelischen Predigern begegnet, ohne daß die Volkswuth in gleicher Weise Justiz geübt hätte. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß das mit kaiserlicher Zustimmung zur Abhülfe der Beschwerden eingesetzte Kollegium der Defensoren in der Ausübung seiner Machtbefugnisse vollkommen lahm gelegt war. Die Klagen desselben wurden nicht gehört, die Statthalter schützten die fanatischen katholischen Priester, welche fortwährend bearbeitet von ihren Obern und den Jesuiten als gefügige Werkzeuge der Reaktion gegen den Protestantismus und den Majestätsbrief wütheten; der Kaiser war fern von Prag, und alle Beschwerden, die von den Defensoren an ihn gelangten, wurden durch die Berichte der böhmischen Kanzlei mehr als gesetzwidrige Forderungen der Protestanten geschildert, denn als gerechtfertigte Bitten um Abhülfe wirklicher Uebelstände. Es war ein Chaos, in welchem das Unrecht zum Recht, die Auflehnung gegen das Gesetz zum Eifer für das Heil und Gedeihen der römischen Kirche, das Festhalten an der verbrieften Freiheit zum Verbrechen gegen die Majestät gestempelt ward. Von dem Majestätsbrief war fast kein einziger Artikel unverletzt geblieben;

*) Skala II. 49 ff.

**) Skala II. 66 f.

1617 seit der Unterzeichnung desselben hatten die Jesuiten ihre ganze Wuth hervorgekehrt und es in kurzer Zeit dahin gebracht, daß zwischen den Katholiken und Protestanten ein freundliches Einvernehmen kaum mehr zu finden war; die Römischen flohen allen und jeden Umgang mit den Evangelischen, ihre Priester verboten die Theilnahme an Taufen und Begräbnissen der Ketzer, Ehen mit Protestanten wurden nur zugelassen, wenn der katholische Theil versprach, den evangelischen zu bekehren. Der Jesuit Andreas Neupauer in Prag hatte gepredigt: es sei besser „den Teufel, als ein lutherisches Weib um sich zu haben, denn der Teufel lasse sich mit dem Weihwasser und Beschwören vertreiben, aber bei den lutherischen Weibern sei Kreuz, Chrysam und Taufe verloren." Des Schmähens, Scheltens und Schimpfens war kein Maaß und Ziel; die Frauen der evangelischen Prediger wurden „Huren" und deren Kinder „Hurenkinder" genannt; diesen ein Zeugniß ihrer ehelichen Geburt auszustellen war verboten. In der schon oben erwähnten Instruktion an die königlichen Richter war es besonders den Vorständen der Prager evangelischen Gemeinden untersagt worden, sich zum Zweck der Besorgung ihres Kirchen- und Schulwesens ohne Erlaubniß des Königsrichters zu versammeln, welchem die zu verhandelnden Gegenstände früher mitgetheilt werden mußten; was aber von diesen Richtern zu erwarten stand, mag daraus erschlossen werden, daß sie alle zur römischen Kirche übergetreten waren, und doch sollten auch sie in Angelegenheiten der evangelischen Kirche eine entscheidende Stimme haben. Man zwang die Leute zu den Prozessionen; man entfernte fast alle Evangelischen aus den Aemtern, und die Bedrückung war nicht blos in Prag, sondern auch in allen königlichen Städten zur Tagesordnung erhoben worden. Den Kindern der Evangelischen wurde in vielen Städten das Bürgerrecht entzogen; Versprechungen, reiche Heirathen u. dgl. wurden als Mittel zum Abfall vom Glauben benützt. Bevor in Braunau und Klostergrab die Kirchen gesperrt wurden, hat man die dortigen Evangelischen zur päpstlichen Osterbeichte gezwungen, desgleichen die Unterthanen der Klöster von Seidlitz, Skalic und Liebenthal; auf den Gütern des Erzbischofs von Prag mußten sich die Evangelischen durch Reverse verpflichten, „zu ewigen Zeiten" im Gehorsam der römischen Kirche zu verbleiben, und doch hieß es immer: „wer da rede, daß er gezwungen würde, der lüge wie ein Schelm, und wer nicht ihrer Religion sub una sein wolle, der soll verkaufen, zum Teufel und seiner Mutter ziehen, aber das Gut darum nicht geben, wie er wolle, sondern wie er es vorhin bekommen hatte." Auf den kirchlichen und solchen Gütern, welche katholischen Herren gehörten, wurde den Evangelischen die Ehe nur verstattet, wenn sie in römischer Weise kommunizirten oder versprachen, katholisch zu werden; thaten sie dies

binnen Jahr und Tag nicht, so wurden sie des Erbrechtes verlustig er- 1617
klärt; reiche Pupillen und Waisen wurden an den jesuitischen Anhang verheirathet, und „wer sich nur an den jesuitischen Haufen gehalten, der hat zu reichen Weibern und Heirathen kommen können;" ja es kam vor, daß „die Töchter in päpstlichen Klöstern heimlich sein verkuppelt und die Hochzeiten gehalten worden, ehe die Eltern erfahren, wo ihre Töchter hinkommen sein." Den Witwen wurden die Kinder entrissen und den Jesuiten ausgeliefert, besonders wenn die Kinder reiche Erben waren. Den Evangelischen wurden an vielen Orten die Kirchen genommen, anderen das Recht der freien Wahl bei Besetzung des kirchlichen Amtes entzogen, wieder anderen die kirchlichen Privilegien entrissen und die Urkunden vernichtet. In gleicher Weise hat man es mit den evangelischen Schulen und Lehrern gemacht. Die Beerdigungen wurden verweigert, wo sie dennoch stattfanden, durch Schergen und Henkersknechte gestört.*) Als die Braunauer eine Deputation von acht Personen nach Prag sandten, um sich gegen den Abt in der böhmischen Kanzlei zu beschweren, wurden sie gefangen gesetzt, weil sie, dem Befehl des Kaisers entgegen, den Schlüssel zu ihrer Kirche nicht ausliefern wollten;**) die
letztere selbst war in den Tagen vom 11. bis 13. Dezember 1617 bis auf 11. bis 13. Dez.
den Grund zerstört worden.

Das ist nur in allgemeinen Umrissen eine Schilderung des Druckes, unter welchem die Evangelischen in Böhmen während der Geltung des Majestätsbriefes seufzten; die angeführten und noch weitere Thatsachen sind in der später zu erwähnenden großen „Apologie" alle urkundlich erhärtet. Und solch unerhörten Quälereien standen die Defensoren machtlos gegenüber! Sie entschlossen sich daher, von der ihnen zustehenden
Befugniß Gebrauch zu machen und beriefen für den 5. März 1618 die 1618
evangelischen Stände zu einer Versammlung nach Prag. Diese fanden 5. März
sich am bezeichneten Tage aus allen Kreisen des ganzen Landes sehr
zahlreich ein und traten am 6. März in früher Morgenstunde im großen 6. März
Saal des Karolins zusammen. Es war ein unheimlicher Tag, die Luft naß und kalt. Während die Defensoren über ihren Bericht noch eine Einigung suchten, hielt Graf Joachim Andreas Schlick einen Vortrag über die böhmische Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts.

*) Deductio 203 ff.

**) Slawata II. 89. Aus obiger Schilderung möge ermessen werden, wie weit es der Wahrheit entspricht, wenn in den landläufigen oder selbst vielgepriesenen Lehr- und Handbüchern der Geschichte das Schicksal der evangelischen Kirchen zu Braunau und Klostergrab als das Hauptmotiv zum Ausbruch des 30jährigen Krieges angeführt wird.

1618 Endlich erschienen die Defensoren. Graf Thurn erstattete Bericht über alle Vergewaltigungen. Eine Vorstellung an die Statthalter und eine Bittschrift an den Kaiser wurden entworfen und angenommen — in beiden beriefen sich die Stände auf den Majestätsbrief und baten auf das dringendste, denselben seinem ganzen Umfange nach aufrecht zu erhalten und ihm Gehorsam zu verschaffen. Die Antwort, welche die Statthalter gaben, ließ nichts Gutes hoffen — der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau waren nach den Anschauungen der Regierung voll-
21. März kommen im Recht. Am 21. März erschien ein kaiserliches Mandat. Hatten die Stände zu Matthias wirklich noch irgend eine Zuversicht, daß er gerecht handeln werde, so wurden sie jetzt bitter enttäuscht. Das Mandat wies sie mit allen ihren Forderungen ab und verbot nicht blos den Defensoren, künftighin ähnliche Versammlungen einzuberufen, sondern die Statthalter sollten auch die Urheber der Versammlung citiren und ihnen erklären, daß in Braunau und Klostergrab alles auf königlichen Befehl geschehen sei, daß die Stände den Majestätsbrief mißbraucht hätten, daß der Kaiser gezwungen sein werde, sie als Aufrührer zu bestrafen. Matthias werde übrigens selbst nach Prag kommen, alle Beschwerden untersuchen und nach Gerechtigkeit verfahren.*)

Noch längere Zeit dauerten die Verhandlungen zwischen den Statthaltern und den Defensoren, ohne daß von irgend einer Seite ein Resultat erzielt worden wäre. Für einen Augenblick schien es, als ob unter den Ständen ein Zwiespalt bestehe, und darin, daß die Bürgermeister der Alt- und Neustadt und der Kleinseite sich zurückgezogen hatten und sich beobachtend verhielten, erblickten die Statthalter ein Mittel, auch auf die übrigen Städte einen Druck ausüben zu können. Die Drohungen, mit welchen die Defensoren eingeschüchtert werden sollten, prallten an der festen Haltung der letzteren ab; sie fühlten sich verpflichtet, dem
16. Mai kaiserlichen Mandat, welchem am 16. Mai ein noch schärferes gefolgt war, und den Auslassungen der Statthalter gegenüber eine Erklärung
18. Mai (18. Mai) zu veröffentlichen, in welcher sie ihr gutes Recht vertheidig-
20. Mai ten.**) Diese Erklärung wurde am 20. Mai auf Befehl der Defensoren in allen evangelischen Kirchen Prags verlesen — (kurz vorher hatten sich die Stände, welche während der Unterhandlungen der Defensoren in ihre Heimatsorte gegangen waren, auf ein neuerliches Ausschreiben der letzteren in Prag wieder eingefunden). Der Pfarrer bei St. Nikolaus auf der Kleinseite, Johann Rosacius, knüpfte ein Gebet um den Segen Gottes für den schweren Kampf der Stände um die evangelische

*) Skala II. 89 ff. 99. 104.
**) Skala II. 111—113. Pescheck I. 282 ff.

Freiheit an.*) Diese selbst hatten sich, besonders die Herren und Ritter, 1618
in außergewöhnlich großer Zahl eingefunden; aus den königlichen Städten waren nur die Abgesandten von Kuttenberg, Kouřim, Chrudim, Beraun, Jungbunzlau und Schlan gekommen, die übrigen hatten sich theils abwendig machen lassen, theils wollten sie abwarten, was von Seiten der Stände und der Statthalter geschehen werde.**) Alle Anwesenden versammelten sich am 21. Mai im Karolin; Schlick brachte eine Auf- 21. Mai
forderung, in der böhmischen Kanzlei zu erscheinen, um dort ein Schreiben des Kaisers (das Mandat vom 16. Mai) anzuhören. Obgleich der Inhalt bereits bekannt war, begaben sich die Stände doch insgesammt auf die Burg; die Menge derselben war so groß, daß sie in dem Saale gar nicht Raum hatten und die Thüren geöffnet bleiben mußten. Der Sekretär Philipp Fabricius las das Mandat des Kaisers vor.***) Die Stände waren zweifelhaft, ob die Urkunde wirklich in Wien, und nicht vielleicht in Prag geschrieben war. Mit einer Abschrift derselben entfernten sie sich, um sogleich in Unterhandlung mit den Prager Städten zu treten, welche sich noch immer zurückhaltend verhielten. Die Unterhandlungen wurden am 22. Mai fortgesetzt. Da trat Graf Thurn in 22. Mai
die Versammlung mit der Nachricht, er habe einen Befehl von Wien erhalten, allsogleich vor dem Kaiser zur Verantwortung zu erscheinen; er sei geneigt, als ein getreuer Diener den Befehl zu vollziehen. Alle Anwesenden standen auf und schwuren, ihn zu schützen. Währenddem kam das Gerücht, daß die Thorwachen in der Burg verstärkt worden seien und der Burghauptmann Dionys Černin von Chudenic (ein Katholik) von den Statthaltern den Auftrag erhalten habe, die Dienerschaft der Stände nicht in die Burg einzulassen und besonders auf den Grafen Thurn ein wachsames Auge zu haben. Allsogleich gingen sechs Abgeordnete in die böhmische Kanzlei, um der Sache auf den Grund zu kommen; das Gerücht stellte sich als falsch heraus, und in Anwesenheit der Abgesandten erklärte der Burghauptmann, einen solchen Befehl nicht erhalten zu haben, und der Oberstburggraf fügte bei: so oft die Stände kämen, sollten sie frei und ungehindert wieder abziehen können. An demselben Tage wurden Slawata und Martinic vor einem Zusammentreffen mit den Ständen innerhalb der nächsten Tage gewarnt,†) in der Stadt selbst hatten sich die schauerlichsten Gerüchte verbreitet, als

*) Slawata II. 90.

**) Skala II. 113. Slawata (II. 93) nennt nur die Städte Königgrätz, Schlan und Jungbunzlau.

***) Skala II. 115 f.

†) Slawata II. 96.

1618 ob es sich um Demolirung der Klöster und um die Vernichtung der Jesuiten und der Juden handle. Der Platz vor dem Karolin, die Eisengasse und der Altstädter Ring waren mit Menschen erfüllt, so daß der Verkehr ins Stocken gerieth.*)

23. Mai Der Morgen des unglücklichen 23. Mai brach an. Alle Bewohner Prags, vom ersten bis zum letzten, wußten es, daß weder die Stände noch die Statthalter nachgeben wollten; die ersteren sollten die Antwort auf das letzte kaiserliche Mandat (vom 16. Mai) den Statthaltern überbringen.**) Bald nach acht Uhr früh wogte es in hellen Haufen von der Altstadt auf die Burg zu — Reiter und Fußgänger, eine große Menge von prächtigen Wägen, alles geleitet von bewaffneten Dienern der Stände. Diese begaben sich zuerst in den grünen Saal; was hier Graf Schlick zu den Vertretern der Stadt Schlan sprach, ist ein Beweis, daß die Stände an diesem Tage um jeden Preis ihr Ziel — wenigstens bei den Statthaltern — erreichen wollten. „Heute werdet ihr, sagte er, Fürchtbares und Unerhörtes sehen und hören, daran die Katholiken kein Wohlgefallen haben werden. Heute werden die Stände alles aus dem Wege räumen, was der vollen Geltung des Majestätsbriefes ein Hinderniß ist."***)

Erst nach zehn Uhr traten die Stände in die Kanzlei ein, abermals in sehr großer Anzahl. Zuerst ging es ziemlich ruhig zu. Die Stände beharrten auf der Beseitigung der Ursachen zu ihren Beschwerden, die Statthalter aber (Adam von Sternberg, Wilhelm Slawata, Jaroslaw von Martinic und Matthias Diepold von Lobkowitz) hingen sich an den Wortlaut des letzten kaiserlichen Mandates, nach welchem sich die Evangelischen nicht in fremde Angelegenheiten mischen sollten, ihre Freiheiten und der Majestätsbrief seien nicht angetastet worden. Rede und Gegenrede wurde immer heftiger; die größte Erbitterung war gegen Slawata und Martinic gerichtet; dem Oberstburggrafen und Lobkowitz wurde erklärt, daß man gegen sie speziell nichts habe. Anfänglich führte Paul von Řičan das Wort, dann aber redeten auch andere; Schlick warf den Statthaltern vor, daß durch ihre Praktiken Graf Thurn von dem Karlsteiner Burggrafenamte entfernt worden sei. Alles, was bisher gegen die evangelische Freiheit unternommen worden war, wurde hervorgezogen. Endlich kam Slawata zu Wort. Kaum hatte er ausgesprochen, so ging der Sturm von neuem

*) Skala II. 123.

**) Die Hauptquelle ist hierfür Slawata II. 99—114; I. 81—94. Vgl. aber auch Skala II. 124—137.

***) Skala II. 124. Vgl. Schlick's Vertheidigung bei Slawata II. 120 f.

los. Graf Thurn rief Sternberg und Lobkowitz zu, sie möchten 1618
sich entfernen, damit ihnen nichts Unangenehmes begegne. Wenzel Wilhelm von Raupowa: es sei am besten, den verhaßten Statthaltern den Garaus zu machen. — Nun wurden Sternberg und Lobkowitz ergriffen und zum Saal hinausgeführt; Leonhard von Fels und Bohuchwal Berka begleiteten sie in das grüne Zimmer. Vergebens betheuerten Slawata und Martinic ihre Schuldlosigkeit, sie wurden gar nicht mehr gehört, das Lärmen war außerordentlich, alles wogte hin und her, man schrie: „in den schwarzen Thurm mit ihnen!" — „zum Fenster hinaus!" — Wilhelm von Lobkowitz faßte Slawata mit beiden Händen, andere kamen ihm zu Hülfe, und der eine Statthalter wurde, ehe er sich dessen versah, zum Fenster hinausgeworfen; ihm nach wurde Martinic und endlich der Sekretär Philipp Fabricius (Platter) hinabgestürzt. —

Es war eine unselige That, niemand wird sie entschuldigen oder vertheidigen wollen, aber Tausende gab es, die das Geschehene den Statthaltern gönnten. Der Würfel war gefallen. Jetzt mußten die Stände vorwärts auf der betretenen Bahn, sie hatten hinter sich die Schiffe verbrannt. Sie kannten die feindlichen Mächte, welche in Wien gegen sie arbeiteten. Der erste Gewaltakt, mit welchem die offene Revolution begann, war geschehen! Auch dem blödesten Geiste mußte der Gedanke kommen: diese That werde gerächt werden! Seit jenem 23. Mai 1618 sind dritthalb Jahrhunderte hingegangen, und dennoch ist es schwer, bei Erwägung der Berichte, die unmittelbar aus jenen Tagen stammen, die Seelenruhe zu bewahren. Es war ein verdammenswerther Schritt! Aber wer hat ihn herbeigeführt? wer hat systematisch darauf hingearbeitet, daß die Evangelischen in Böhmen ihren Gleichmuth verlieren mußten? Jede Fiber des Menschen empört sich, wenn die verbriefte und besiegelte, die mit heiligen Eiden beschworene, durch das Kaiserwort zugesicherte Freiheit des Glaubens auf das schnödeste verletzt wird. Wem soll der Bürger im Staate noch vertrauen, wenn die Gesetze von den ersten Räthen der Krone, von den höchsten Würdenträgern gewissenlos gebrochen werden und der Träger der obersten Gewalt Ja und Amen dazu sagt! Was ist aus der Mannesehre und Manneswürde geworden, wenn die Ersten des Reiches im Amte bleiben, trotzdem ihr ganzes Wesen sich gegen die bestehenden Gesetze sträubt? Wir sprechen die Protestanten Böhmens von ihrer Schuld nicht los, aber es ist auch gewiß, daß seit der Ausfertigung des Majestätsbriefes im Namen des Katholizismus Verbrechen aufgehäuft wurden, die auch eine Lammsnatur rasend machen mußten. „Die Stände hätten nicht ermüden sollen im Bitten." Sie haben gebeten, in einer Weise, die schon fast des

1618 Mannes unwürdig ist, und der Widerspruch gegen sie wurde nur um so schärfer. — „Die Stände hätten sich in Geduld fügen sollen!" Das ist leichter gesagt als gethan. — „Die Stände hätten ihren Vortheil begreifen, ihr starres Festhalten am Evangelium aufgeben und sich äußerlich wenigstens dem Katholizismus anbequemen sollen." So thun nur verkäufliche Seelen. Es gibt ja halbe, schwankende, feile Menschen, die, wenn ihnen im Kampf um die Gewissensfreiheit Kerker und Exil, Schmach und Tod winkt, für einen Judaslohn sich die wenig beneidenswerthe Existenz erkaufen; aber es gibt auch ganze, heldenmüthige Charaktere, denen kein Preis zu hoch ist, wenn es gilt, die erkannte Wahrheit zu verfechten. Auf diesem Wege wurden die Böhmen zur Revolution gezwungen und darum endet die Geschichte der böhmischen evangelischen Kirche in ihrem ersten weitaus größten Abschnitt wahrhaft tragisch. Die Reformation war ein Kampf der Geister — daß das Licht für eine Weile durch die brutale Gewalt ausgelöscht wurde, hat dem Lichte selbst keinen Schaden gebracht, wohl aber die Völker in einen Abgrund des Verderbens gestürzt, aus dem wir sie heute noch sich herausmühen sehen. —

Wir fahren in der Erzählung der geschichtlichen Ereignisse fort, die nun immer düsterer werden. Der Fenstersturz war vollzogen, die Stände verließen die Burg. Die Nachricht von dem Geschehenen hatte sich mit Blitzesschnelle durch ganz Prag verbreitet. Die Straßen wogten von Menschen. Am Altstädter Ring standen die Schaaren dichtgedrängt — der Pöbel wollte die Klöster stürmen. Graf Thurn brachte mit wenigen aber kräftigen Worten die erregten Leidenschaften zur Ruhe — man habe nichts gegen die Katholiken, man wolle nur das eigene Recht der Religionsfreiheit wahren! Dies wurde auf Befehl der Defensoren auch in den Kirchen kundgemacht, sowohl in Prag, als auch auf dem Lande. Man beschloß in der Erwartung des Schlimmsten eine allgemeine Bewaffnung; Graf Thurn wurde zum Generallieutenant, Leonhard Kolonna von Fels zum Feldmarschall, Johann von Bubna zum Generalwachtmeister und Paul Kaplíř von Sulewic zum Generalquartiermeister ernannt; endlich setzte man als provisorische Regierung dreißig Direktoren ein, und zwar aus dem Herrenstande: Bohuchwal Berka von Duba und Lipa, Wilhelm von Lobkowitz der Aeltere, Paul von Říčan, Peter von Schwamberg, Wenzel Wilhelm von Raupowa, Joachim Andreas Graf Schlick, Wenzel von Budowa, Johann Albin Graf Schlick, Wilhelm von Wchynic (an dessen Stelle trat später sein Bruder Racek von Wchynic), Albrecht Johann Smiřicky von Smiřic; aus dem Ritterstande: Kaspar Kaplíř von Sulewic, Prokop Dwořecky von

Olbramowic, Ulrich von Gerstorff, Friedrich von Bila, Chri- 1618
stoph von Fictum, Heinrich Ota von Los, Albrecht Pfefferkorn von Oderbach, Humprecht Černin von Chudenic, Felix Wenzel von Pětipesky, Peter Müller von Mühlhausen; aus den Städten: (Prag) Martin Fruwein von Podol, Johann Theodor Sixt von Ottersdorf, Daniel Skreta, Johann Orschinowsky von Fürstenfeld, Mag. Valentin Kochan, Tobias Steffek, Wenzel Pisecky von Kranichfeld, Christoph Kober von Kobersberg, (Kuttenberg) Johann Schultes von Felsdorf, (Saaz) Maximilian Haštialek von Jawořic.*) Die Stände und die Direktoren verpflichteten sich gegenseitig zu unverbrüchlichem Zusammenhalten in ihrem Werk für Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubens und zum „Wohl des Vaterlandes." Zugleich wurde eine „Apologie" (25. Mai) verfaßt, in welcher die Stände ihr Recht und ihre 25. Mai
Pflicht zur Defension vertheidigten; sie war bestimmt, jedermann über die Ereignisse in Böhmen aufzuklären.**) Der Gedanke, so viele Bundesgenossen als möglich an sich zu ziehen, bestimmte die Stände, auch an die Katholiken einen Aufruf zur Hülfeleistung ergehen zu lassen, welcher nicht ohne Erfolg blieb. Am selben Tage (25. Mai) erhielt auch der Prager Schloßhauptmann den Befehl, die gefangenen Braunauer frei zu lassen.

Was die Stände für sich selbst begehrten, das mußten sie nun nothwendig auch andern gewähren; sie sandten daher ein Mandat, bestehend aus 12 Artikeln,***) in alle Kreise und erklärten, daß kraft des Majestätsbriefes und des mit den katholischen Ständen geschlossenen Vergleichs die Errichtung evangelischer Kirchen überall im Lande, auch auf den geistlichen und Kirchengütern ohne Verhinderung gestattet und die freie Uebung des evangelischen Glaubens gewährleistet sei; es wird dies damit begründet, (Art. XII.) daß die Priester nur Nutznießer (usufructuarii administratores in temporalibus ad vitae tempus) der zu den Kirchen gehörigen Herrschaften seien – ein Grundsatz, der zwar richtig war, aber deshalb doch den Ständen kein Recht gab, einen andern seit lange in Böhmen geltenden Grundsatz umzustürzen: daß der Besitzer eines Gutes auch Herr auf demselben sei und auch in Sachen des Glaubens nach Gutdünken verfahren könne.†)

---

*) Skala II. 141 f.

**) Die Apologie wurde 1618 bei Samuel von Weleslawin in Prag gedruckt; Auszüge s. bei Pescheck I. 299 ff. Eine zweite Apologie, die „kleinere" (Skala II. 144 ff. Pescheck I. 297 f. 312 ff.) wurde bald nach der obigen verfaßt.

***) Skala II. 155 ff.; deutsch bei Pescheck I. 268 ff.

†) Vgl. oben S. 475. 519.

1618 Und jetzt erst dachten die Stände daran, ihr Verfahren vor dem Kaiser zu rechtfertigen, der bald nach dem Fenstersturz Nachricht von den Vorgängen in Prag erhalten hatte. Slawata, Martinic und Fabricius waren nämlich auf einen Haufen Unrath gefallen, der sie vor erheblichen Verletzungen schützte. Den beiden ersteren kamen ihre Diener zu Hülfe; Martinic entkam noch denselben Tag unerkannt aus den Thoren Prags und begab sich nach München; Fabricius eilte spornstreichs nach Wien, nur Slawata war so beschädigt, daß er längere Zeit in dem Hause des Oberstkanzlers Zdeněk von Lobkowitz bleiben mußte, wo ihn die Stände scharf bewachen ließen und er einen Revers unterzeichnen mußte,*) in welchem er — allerdings gezwungen — sein Verschulden einbekannte und versprach, an den Ständen keine Rache zu nehmen. Martinic aber, als er sich sicher wußte, schrieb sogleich an den Kaiser, an den Oberstburggrafen Adam von Sternberg und an den Hauptmann vom Karlstein Burian von Schwabow.**) Durch Martinic und Fabricius also wußte der Kaiser alles. Der Eindruck auf ihn war ein gewaltiger — Böhmen in offener Rebellion! Die Stände erwogen die Sachlage; sie sahen dieselbe ernst genug und sandten deshalb eine Rechtfertigungsschrift nebst den beiden Apologien nach Wien. Zugleich wurden die letzteren unverzüglich gedruckt und mit Bittschreiben um ausgiebige Hülfeleistung, falls die Böhmen von dem Kaiser mit Krieg überzogen würden, an die Stände von Mähren, Schlesien und der Lausitz, nach dem deutschen Reich und nach Ungarn geschickt. Hier war so eben der Landtag in Preßburg versammelt, um die Krönung Ferdinands als Königs von Ungarn vorzubereiten. Der Kurier, der nach Preßburg geeilt war, ließ nichts von sich hören; daher sahen sich die böhmischen Stände veranlaßt, einen zweiten Boten nachzusenden in der Person des Johann Jessenius, Doktors der Medizin und Rektors

20. Juni der Universität Prag, eines geborenen Ungarn. Am 20. Juni verließ er Prag. Auf der Rückreise von Preßburg (Ferdinand war indeß am 1. Juli

6. Juli gekrönt worden) wurde Jessenius am 6. Juli in Wien gefangen und nach langwierigen Verhören am 3. Januar 1619 freigelassen.***) —

---

*) d. d. Montag nach Himmelfahrt Christi 1618. Vgl. Skala II. 182. Pešcheck I. 291 ff.

**) Alle drei Briefe bei Slawata I. 94 ff.; sie datiren vom 24. Mai 1618.

***) Skala berichtet (II. 67—87) sehr ausführlich über diese Botschaft. In dem Kerker zu Wien geschah es, daß Jessenius die Buchstaben „J. M. M. M. M." aufzeichnete; um die Deutung gefragt, schrieb er darunter: Imperator Matthias Morietur Mense Martio." Man erzählt, daß Ferdinand hinzutrat und den Buchstaben folgende Deutung gab: „Jesseni Mentiris, Mala Morte Morieris." (Skala II. 84. Hist. persec. LXXIV. 2.)

Es ist begreiflich, daß der Versuch der böhmischen Stände, sich in Wien 1618
zu rechtfertigen, keine günstige Aufnahme fand; der einzige Klesel rieth von strengen Maßregeln ab, er hielt die Frevelthat in Prag für das Ergebniß einer Aufregung, deren Folgen durch Milde sich leicht beseitigen ließen. Anders König Ferdinand und Erzherzog Maximilian, die den Kaiser bestürmten, mit aller Gewalt aufzutreten.

In Böhmen selbst jagten sich von jetzt an die Ereignisse, durch welche der Sturm immer wüthender, die Verwirrung immer größer wurde. Die Stände, welche doch nicht immer in Prag bleiben konnten, vereinbarten einige Artikel über die Vollmacht der Direktoren, worauf sie sich auf ihre Güter begaben. Ihre Aufgabe, die Begeisterung des flachen Landes für die Defension zu erwecken, wurde dadurch unterstützt, daß die Apologie im ganzen Lande verbreitet ward; sämtliche evangelische Geistliche erhielten den Auftrag, in den Sonntagsgottesdiensten für das glückliche Gelingen aller Unternehmungen der Stände zum Schutz der Religionsfreiheit zu beten.*) Am 1. Juni 1618 erschien ein De- 1. Juni
kret der Direktoren, durch welches die Jesuiten aus Prag verwiesen wurden, worauf diese am 8. Juni auch wirklich die Stadt verließen. Als man aber in dem Kollegium derselben 50 Tonnen Pulver vorfand, fühlten sich die Direktoren veranlaßt, am 9. Juni mit einem neuen Be- 9. Juni
fehl hervorzutreten, durch welchen den Jesuiten der Abzug aus dem ganzen Lande auf Nimmerwiederkehr aufgetragen wurde.**) Als Hauptgrund dieser Maßregel wurde ihre Gemeinschädlichkeit hingestellt, und der Haß gegen sie machte sich in höhnenden Spottgedichten Luft.***) Und daran nicht genug, auch der Erzbischof Johann Lohelius, die Aebte von Strahow und Braunau und andere römische Würdenträger, die sich durch ihre Feindseligkeit gegen die Evangelischen besonders hervorgethan hatten, wurden des Landes verwiesen, und leider ging es hierbei nicht immer ohne schwere Rechtsverletzungen ab und sogar Hinrichtungen sind zu verzeichnen.

Klesels mildere Rathschläge wurden wirklich von dem Kaiser beachtet. Der kaiserliche Kommissär Eusebius Khan begab sich am
6. Juni nach Prag und überbrachte die Forderung des Kaisers, daß die 6. Juni
alte Ordnung der Dinge in Böhmen wiederhergestellt werde. Die Direktoren verwarfen die gemachten Anerbietungen — sie waren bereits zu

*) Das Formular des Gebetes s. bei Skala II. 161 f.

**) Skala II. 169 ff.

***) Zwei derselben theilt Skala II. 175 ff. mit: ein Gespräch zwischen den Jesuiten, dem heiligen Wenzel, St. Christoph und Jesus; dann ein jesuitisches „Miserere mei."

1618 weit gegangen. Es begannen schriftliche Unterhandlungen mit Wien; Mandat auf Mandat erschien, und jedesmal sandten die Stände oder die Direktoren eine abweisende Antwort. Der Gegensatz wurde immer schärfer, die Spannung immer größer, die Forderungen stets gesteigert. Während auf beiden Seiten mit aller Kraftanstrengung gerüstet wurde, traten heute Vermittler, morgen Dränger und Stürmer vor Matthias; jeder Schritt der Stände wurde von einem Gegenzug des Kaisers begleitet. Die Böhmen schickten Boten nach Deutschland mit der Bitte, keine Werbungen zu gestatten — der Kaiser sandte eben dahin seine Mandate und verbot, den Böhmen irgend welche Hülfe zu leisten; die Direktoren erließen begeisterte Aufrufe im Lande, — der Kaiser sandte seine berühmten 37 Pazifikationsartikel,*) in welchen von der offenen Rebellion gesprochen und ein schweres Strafgericht in Aussicht gestellt wurde. Hüben und drüben wuchs die Leidenschaft; die Macht der Stände wurde größer und größer, theils im eigenen Lande, theils durch die Zusagen von Subsidien von Seiten der inkorporirten und verbündeten Länder, bis
Aug. endlich im August der Krieg losbrach — ein Krieg, der hier in Böhmen klein begann, durch Hinzutritt auswärtiger Mächte, durch politische Rücksichten und durch die Aussicht, im Falle des Sieges der kaiserlichen Truppen den Protestantismus auch in Deutschland mit der Wurzel ausrotten zu können, stets größere Kreise beschrieb, dreißig Jahre lang wüthete und eine neue Ordnung der Dinge schuf. — Wir übergehen die Wechselfälle des in der ersten Zeit für die kaiserlichen Heere unglücklichen Krieges**) und gedenken allsogleich jener Verhandlungen, welche
1619 im März des Jahres 1619 auf Vermittelung der deutschen Reichsfürsten zwischen den Ständen und den kaiserlichen Kommissären zum Zweck des Friedens und der Herstellung geordneter Zustände in Eger geführt werden sollten. Die Stände stellten ihre Forderungen dahin, daß der Kaiser den Rudolfinischen Majestätsbrief, den mit den Katholiken geschlossenen Vergleich und alle sonstigen bisher erlangten Religionsprivilegien aufs neue feierlich bestätige, alle zuwiderlaufenden Befehle zurücknehme und keine solche mehr zu erlassen sich verpflichte; die Jesuiten sollen niemals mehr nach Böhmen zurückkehren dürfen, ebenso die verwiesenen katholischen Prälaten. Ferner werden diejenigen weltlichen

---

*) Skala II. 183 ff.

**) Skala schildert im II. Bande seines Geschichtswerkes die Vorbereitungen zum Kriege und weiter die Ereignisse desselben so ausführlich, daß den Geschichtschreibern des 30jährigen Krieges die Einsicht in dieses Werk unerläßlich ist. Man vgl. auch die neueste Publikation Gindely's, den I. Band seiner Geschichte des 30jährigen Krieges.

Personen genau bezeichnet, welche theils des Landes zu verweisen seien 1619
(unter ihnen Zdeněk von Lobkowitz, Martinic, Kolowrat-Libsteinsky, Paul und Georg Michna u. a.), theils in einem öffentlichen Amte nie mehr verwendet werden dürfen (unter ihnen Adam von Sternberg, Slawata, Friedrich von Thalemberg, Wratislaw von Mitrowic, einige Bürger von Brüx u. a.). Endlich sollen die Stände ihre Verbindungen mit auswärts aufrecht erhalten, neue schließen und ein Heer zur Vertheidigung ihrer Freiheiten aufstellen dürfen.*) Diese und ähnliche Forderungen waren größtentheils unerfüllbar, die Stände wußten dies auch, wählten also ihre Abgeordneten zu dem Tage von Eger nur um der Form zu genügen. Da kam die Nachricht, daß Kaiser Matthias am 20. März in seiner Hofburg zu Wien 20. März
gestorben war. Der von den Ständen selbst, allerdings unter mancherlei Protest erwählte und gekrönte Thronfolger war Ferdinand II., ein Mann, der bezüglich seines Wesens und seiner Wirksamkeit bekannt genug ist, also daß wir der Charakterisirung desselben überhoben sind. Er schrieb allsogleich an Adam von Waldstein, bestätigte die bisherigen Statthalter, versprach nach seinem vor der Krönung ausgestellten Revers zu regieren, die Privilegien und Freiheiten der Stände zu schützen und alles daran zu wenden, die Ruhe im Reiche wieder herzustellen.**) — Jetzt wäre der geeignete Zeitpunkt gewesen, in ernstliche Friedensunterhandlungen einzutreten; daß die Stände es nicht thaten, bürdet ihnen eine schwere Schuld auf. Allein sie erhoben gegen Ferdinand den Vorwurf, daß er seinem Revers entgegen sich in die Regierungsangelegenheiten gemischt und dem Majestätsbrief zuwider gehandelt habe; am meisten aber schadete ihm seine vor 19 Jahren in Steiermark, Kärnthen und Krain durchgeführte Gegenreformation und der Umstand, daß er sich noch mehr als Rudolf und Matthias von den Jesuiten abhängig gemacht hatte — war es doch durch die Jesuiten bewerkstelligt worden, daß Klesel, der zur Milde gegen Böhmen gerathen hatte, unter Ferdinands Zustimmung (20. Juli 1618) verhaftet und nach Tyrol in die Gefangenschaft geführt wurde. Die Stände glaubten daher dem Worte Ferdinands nicht, sie sagten es sich und dem Lande, daß er sein Versprechen nie halten werde, auch wenn er hundert Eide geleistet hätte.

Ferdinands ganze Machtstellung hing damals an einem Haar; sie zu befestigen und zu behaupten, mußte er alles daran wenden. Der Krieg entbrannte heftiger als früher. Thurn zog mit einem Heere gen

*) Skala III. 81 ff.
**) Skala III. 89.

1619 Wien. Hier waren die niederösterreichischen Stände versammelt, auch sie führten Klage wegen der vielfach erfahrenen Religionsbedrückungen; Verhandlungen zwischen den österreichischen und böhmischen Ständen waren schon früher geführt worden, neue wurden angeknüpft;*) die niederösterreichischen Stände und die Protestanten Wiens, die sich von Ferdinand keine frohen Tage versprechen konnten, zeigten nicht übel Lust, sich mit den Böhmen zu vereinigen, ja die Stände forderten sogar Ferdinand auf, ihren mit Thurn abzuschließenden Bund zu bestätigen. Sie drangen, Andreas von Thonrädl an der Spitze, so heftig in ihn, daß Ferdinand für seine Freiheit fürchtete, und möglicherweise hätten sie sich vielleicht wirklich an ihm vergriffen, wenn nicht in demselben Augenblicke ein Handstreich gelungen wäre, durch welchen eine kleine Abtheilung des Bouquoi'schen Heeres in die Stadt Wien geworfen ward. Augenblicklich nahmen die Dinge eine andere Gestalt an — Graf
9. Juni Mansfeld war in Böhmen bei Zablot (9. Juni) geschlagen worden, Thurn mußte ihm zu Hülfe eilen und Wien wurde frei. Sogleich begab sich Ferdinand nach Frankfurt a. M. zur Kaiserwahl; durch ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände waren ihm selbst die evangelischen Kurfürsten nicht ungünstig gesinnt. Vergebens widersetzten sich daher die Direktoren in Prag der Wahl Ferdinands zum deutschen Kaiser; umsonst machten sie geltend, daß er von ihnen als König nicht anerkannt werde und schrieben dieserwegen an den Kurfürsten von Mainz, den Erzbischof Johann Schweighardt, und an das gesammte kurfürstliche Kollegium**) und baten, Ferdinand gar nicht in die Stadt einziehen zu lassen. Er hielt nicht nur seinen Einzug in Frankfurt, sondern wurde auch am 28. August zum deutschen Kaiser gewählt.

Als die Böhmen merkten, wo die Sachen hinausgingen, glaubten auch sie den längst vorbereiteten Schritt thun und, da sie einmal von Ferdinand nichts wissen wollten, zur Königswahl schreiten zu müssen.
31. Juli Zunächst wurde (31. Juli) der mit Mähren, Schlesien und der Lausitz abgeschlossene Defensivbund durch einen feierlichen Gottesdienst besiegelt;
16. Aug. ein zweites Bündniß gingen sie am 16. August mit den Ständen von Ober- und Niederösterreich ein.***) Nun erst trafen sie die Vorbereitungen zur Königswahl. Der Landtag war einberufen worden; am

*) Vgl. Raupach, Ev. Oesterr. III. Forts. 353 ff. 395 ff. 397 ff.

**) Schreiben der Direktoren an den Kurfürsten d. d. 13. Juli 1619: Deductio 134 Beil. XLVI. A.; an das Kurfürsten-Kollegium d. d. 13. August 1619 a. a. O. 143 Beil. XLVI. B.; das Antwortschreiben des Kurfürsten von Mainz d. d. Frankfurt 3. August 1619 a. a. O. 151 Beil. XLVII.

***) Skala III. 207 ff. 234 f.

17. August wurde in demselben ein Memoriale vorgelesen, welches die Rechtfertigung des zu unternehmenden Schrittes enthielt und als Hauptmotive Ferdinands Abneigung gegen das evangelische Bekenntniß und alles herbeizieht, was er seit seiner Krönung zum König von Böhmen — zum Nachtheil des Landes sich hatte zu Schulden kommen lassen.*) Einzelne Stimmen erhoben sich für die Errichtung einer Republik in Böhmen, fanden aber keinen Anklang, dagegen wurde eine ansehnliche Reihe von Thronkandidaten aufgestellt: die Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und Johann Georg von Sachsen, Herzog Maximilian von Baiern, der König von Dänemark, der Herzog Karl Emanuel von Savoyen und dessen Sohn Viktor, der Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Jeder einzelne von diesen hatte seinen Anhang. Wilhelm von Raupowa aber sprach für Friedrich V. von der Pfalz so eindringlich und im Hinblick auf die Vortheile Böhmens so überzeugend, daß sich schließlich fast alle Stimmen — 36 von den Herren, 91 von den Rittern und beinahe alle Städte — auf Friedrich V. vereinigten. Er war der Schwiegersohn des Königs von England und das Haupt der evangelischen Union — beide Momente gaben den Ausschlag. Die Wahl selbst erfolgte am 19. August.

1619 17. Aug. — 19. Aug.

Von vielen Seiten wurde Friedrich gewarnt, die böhmische Krone anzunehmen, aber seine Gemahlin Elisabeth drängte ihn zu dem zustimmenden Entschluß: habe er eine Königstochter zur Frau zu nehmen den Muth gehabt, so solle er auch den Muth zeigen, ein Königreich anzunehmen! — Am 31. Oktober hielt der erwählte König Friedrich seinen Einzug in Prag, feierlich, großartig, wie sonst bei derlei Gelegenheiten. Er brachte die Jugend Georgs von Poděbrad mit, aber nicht die Weisheit, die Thatkraft, den Feuergeist und die Seelengröße des unsterblichen Utraquisten. Er wurde am 4. November in der St. Veitkirche am Prager Schloß durch den Administrator Georg Dikastus und den Senior der Brüderunität, Johann Cyrillus gekrönt. Die Krönungspredigt hielt Dikastus über 1 Tim. 2, 1—7.**) Am 6. November wurden die Würdenträger des Reiches ernannt; es ward Bohuchwal Berka von Duba und Lipa Oberstburggraf; Wilhelm von Lobkowitz der Aeltere Obersthofmeister, Georg von Thalem-

31. Okt. — 4. Nov. — 6. Nov.

*) Das Memoriale s. bei Skala III. 236 ff. Die Vergehungen Ferdinands werden a. a. O. 246 ff. generalisirt und zwar gruppenweise „vor, bei und nach der Krönung."

**) Die ganze Feierlichkeit ist sehr weitläufig beschrieben bei Skala III. 370 ff. Dr. Ludwig Camerarius, des Königs geheimer Rath, sandte einen Bericht über die Krönung nach Heidelberg. (Vgl. Skala III. 379 f.)

1619 berg Oberstkämmerer, Joachim Andreas Graf Schlick Präsident des obersten Gerichtshofes und Landvogt der Lausitz, Wenzel Wilhelm von Raupowa Oberstkanzler, Peter von Schwamberg Obersthofmeister, Heinrich Matthias Graf Thurn und Heinrich Ota von Los Burggrafen zu Karlstein, Kaspar Kaplíř von Sulewic Oberstlandschreiber, Prokop Dwořecký von Olbramowic Unterkämmerer, Bohuslaw von Michalowic Burggraf des Königgrätzer Kreises; später wurde Wenzel Budowec von Budowa zum Vicekanzler, nach ihm Peter Müller von Mühlhausen für dieselbe Würde ernannt.*)

7. Nov. Am 7. November wurde die stolze Gemahlin Friedrichs, Elisabeth von England, gekrönt, wobei der Assessor des Konsistoriums Johann Corvin, ein Priester der Brüderunität, die Predigt ebenfalls über 1 Tim. 2, 1—7 hielt.**) Hierauf veröffentlichte König Friedrich ein Mandat in deutscher, lateinischer und böhmischer Sprache und entwickelte die Gründe, die ihn zur Annahme der böhmischen Krone bewogen hatten.***)

Mit welcher Unklugheit König Friedrich gleich am Anfang seiner Regierung zu Werke ging, das zeigt das Verfahren mit der Prager Domkirche. Der Erzbischof Johann Lohelius war vertrieben, es sollten nun auch die katholischen Domherrn beseitigt oder doch wenigstens ihr Einfluß in aller und jeder Beziehung eingeschränkt werden. Gegen sie handelten die Direktoren hart und ungerecht, indem sie alle dem Domkapitel gehörigen Güter einzogen. Noch vor der Ankunft Friedrichs in Prag wurde (15. Oktober) die Domkirche dem katholischen Gottesdienst entzogen, die Domherrn mußten ihre Wohnungen räumen und in die Propstei auf dem Hradschin übersiedeln. Die Kirche zu St. Veit wurde versiegelt und erst vor der Krönung Friedrichs wieder geöffnet, um sodann für den evangelischen Gottesdienst umgestaltet zu werden. Diese sogenannte Reformation war so stürmisch, daß wenn auch nur der zehnte Theil dessen wahr ist, was katholische Schriftsteller und Zeitgenossen erzählen,†) man unwillkürlich an den Vandalismus in den Tagen Karlstadts erinnert wird. Leider waren dabei einige Mitglieder der Brüderunität betheiligt, wie Bohuchwal Berka, Wenzel von Raupowa;

*) Skala III. 378.

**) Skala III. 380 ff.

***) Skala III. 382 ff.

†) J. B. Khevenhüller, Annalen IX. Pessina, Phosphorus septicornis s. divi Viti ecclesiae Pragensis majestas et gloria. Prag 1673. — Uebrigens werden wir gut thun, weder den tumultuarischen Scenen Pessina's, noch der lautlosen Stille, von welcher Skala (III. 416) berichtet, unbedingten Glauben zu schenken, sondern zwischen beiden die Mitte zu halten.

neben ihnen noch andere Würdenträger des Reiches thätig, der König 1619
selbst zugegen. Dessen Hofprediger Abraham Scultetus leitete das Ganze. Die Altäre wurden theils abgerissen, theils ihres Schmuckes beraubt, die Bilder entfernt, selbst die Grabstätten nicht geschont; die Reliquien, wie z. B. die Gebeine der 11,000 Jungfrauen, wurden verbrannt (21. Dezember). Am 24. Dezember feierte der König das Abend- 21. u. 24. Dez.
mahl in der Domkirche nach reformirtem Brauch. Ueberhaupt war Friedrich geneigt, im ganzen Lande den reformirten Kultus einzuführen, erregte hiermit aber bei den Evangelischen ebenso großen Anstoß, wie bei den Katholiken das unedle Verfahren mit der Domkirche, welchem das mit der Jesuitenkirche in nichts nachstand. Für die Unzufriedenheit, welche dies alles im Lande erregte, zeugen die verschiedenen Flugschriften, welche in gereimten Versen dem Könige nicht eben fein die Wahrheit sagten.*)

Inzwischen hatten sich auf dem politischen Gebiete große Dinge ereignet. Am 8. Oktober schloß Ferdinand II. mit Maximilian von Baiern, dem Haupt der katholischen Liga, ein Bündniß, dessen letzter Zweck dahin ging, den Sieg der römischen Kirche in ganz Oesterreich und Deutschland zu erringen. Ferdinand bekam hierdurch alle Mitglieder der Liga auf seine Seite. Friedrich aber setzte alles daran, die Fürsten der evangelischen Union für sich, d. h. für den Entscheidungskampf um die Freiheit des evangelischen Glaubens zu gewinnen. Und in diesem zwiefachen Bündniß liegt das Ende des böhmischen und der Beginn des großen europäischen, des eigentlichen dreißigjährigen Religionskrieges. Ein neuer Anlauf wurde genommen und auf beiden Seiten unter dem Aufwand aller Mittel gerüstet; für die Evangelischen war es von vorneherein ein böses Zeichen, daß der alte Hader zwischen den Lutheranern und Reformirten die volle Kraft des Protestantismus lahm legte und über der Festhaltung des Bekenntnißbuchstabens die von dem evangelischen Geist durchwehte und getragene Freiheit des Gewissens und des Bürgerthums vergessen ward. Schlauheit und Eigennutz, Feigheit und Eifersucht, Ehrgeiz und Schändlichkeit woben ein Netz, in welchem Ferdinand seine verhaßten Gegner, die Protestanten, blos deshalb nicht zusammenschnürte, weil er sie noch brauchte. Am 3. Juli 1620 1620
schloß er zu Ulm einen Vergleich, aber seine Böhmen wurden in den 3. Juli
Frieden nicht einbezogen; auf Grund desselben Vergleichs erhielten die Truppen der Liga den freien Durchzug durch evangelische Länder, und durfte der Kurfürst von Sachsen, ein Protestant, mit einem Heere in die

*) Pescheck I. 390 ff. theilt ein solches Flugblatt mit. — Die Einführung des reformirten Kultus, für den Scultetus sehr thätig war, gelang nicht.

1620 Lausitz einfallen. Das Heer der Liga, das Maximilian von Baiern bei Donauwörth gesammelt hatte, erhielt hierdurch freie Hand und der Kriegsturm begann mit erneuerter Kraft zu rasen. Das böhmische Heer, welches aus den Nachbarländern Verstärkung erhalten hatte, stand unter dem Oberbefehl des Herzogs Christian von Anhalt. Das Siegesbewußtsein desselben war aber nicht so unwiderstehlich wie jenes der alten Hussitenheere. Ein Ort fiel nach dem andern und das Schicksal der durch die Kaiserlichen eroberten Stadt Pisek verbreitete Schrecken und Entsetzen. Anhalt zog sich gegen Prag zurück und lagerte am weißen Berge. In seiner Burg auf dem Hradschin ließ es sich König Friedrich im Kreise englischer Herren und schöner Frauen wohl sein, als sich
8. Nov. am 8. November 1620 sein Heer gegen die kaiserliche Uebermacht schlug. Es war ein Kämpfen und Ringen, so wüthend, so ungestüm und hartnäckig, wie in der letzten Taboritenschlacht, denn hinter dem Rücken der Böhmen lag die Hauptstadt des Landes. Wäre an der Spitze der böhmischen Krieger der blinde Žiška oder der heldenmüthige Prokop gestanden, die Schlacht am weißen Berge hätte dem kurzen Traum der Herrlichkeit kein Ende gemacht. Man mag die böhmische Bewegung als Freund oder Feind ansehen — ehrlich beurtheilt wird man gestehen müssen, daß in den Gräbern am weißen Berge die Freiheit des Volkes und des Glaubens begraben ward. Hätte der heiße Tag zu Gunsten Böhmens, also der protestantischen Sache geendet, die Völker des alten Europa hätten auf die Freiheit des Bürgerthums und des Gewissens nicht erst bis weit hinein in die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts warten müssen. Aber was liegt nicht alles zwischen dem 8. November 1620 und dem Jahre 1867, in welchem die Freiheit auch für Oesterreich, und damit für Böhmen aufging! —

9. Nov. König Friedrich flüchtete am 9. November von Prag; mit ihm gingen Anhalt und Hohenlohe, seine beiden Feldherrn, Matthias von Thurn, Bohuchwal Berka, Raupowa und Johann von Bubna mit noch etlichen andern. Maximilian von Baiern aber hatte dem Kaiser einen unbezahlbaren Dienst geleistet — die Rebellion in Böhmen war niedergeworfen, Ferdinand II. hatte freie Hand! —*)

---

*) Ein Beweis für die Entmuthigung nach der Schlacht ist das Schreiben des böhmischen Herrn- und Ritterstandes und der drei Prager Städte an den Bürgermeister und Rath der Stadt Schlaggenwald (mitgetheilt im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1865. Nr. 12. S. 470 ff.) d. d. Prag 24. November 1620. Der Brief meldet die vollständige Unterwerfung der Stände und empfiehlt eine solche auch den Schlaggenwaldern, damit größeres Unheil vermieden werde.

XVI.
Untergang des Evangeliums in Böhmen.

(1620—1752.)

(Allgemeine Bemerkungen. Rückblick auf die Unität. Deren Senioren bis 1620. Letzte Redaktion der Kirchenordnung der Unität. Nächste Folgen der Schlacht am weißen Berge. Fürst Karl von Liechtenstein. Gefangennehmung der Häupter des Aufstandes. Die Exekution in Prag. Weiterer Vorgang gegen die Evangelischen. Vertreibung der Prediger aus Prag und dem ganzen Lande. Religions-Kommission. Georg Michna. Universität in Prag. Purifikation der Stadt Prag. Güterkonfiskationen. Das evangelische Volk in Stadt und Land. Don Martin von Huerta. Kontributionen. Münzfälschung. Die erneuerte Landesordnung. Neue Religions-Kommission. Auswanderung. Ferdinand III. König von Böhmen. Die Schweden in Prag. Eroberung Prags durch Wallenstein. Der westfälische Friede. Leopold I. Elias Pufendorf. Religions-Kommission in Prag unter Karl VI. Die Unität. Joh. Amos Comenius. Synoden der Unität im Exil. Die Schule in Lyssa. Comenius' Wirken in der Fremde und sein Tod.)

Wir sind dem Schluß unserer Erzählung nahe gekommen. Was 1620
wir noch zu berichten haben, sind die Schrecknisse der Gegenreformation, das Stranden des Schiffleins Christi und die Ansammlung der zerstreuten Trümmer unter dem milden und weisen Joseph II. — endlich der auf sichere Rechtsgrundlagen gestützte Neubau der freilich gegen früher sehr kleinen evangelischen Kirche in Oesterreich überhaupt und in Böhmen insbesondere. Alles das liegt uns der Zeit nach sehr nahe und ist uns theilweise durch bemerkenswerthe Vorarbeiten bereits bekannt, auf deren Einzelnheiten wir verweisen müssen.*)

Der Könige schönstes und erhabenstes Recht steht darin, daß sie Milde und Gnade üben dürfen, wo das Gesetz verurtheilt und verdammt. Die Königskrone strahlt dann am herrlichsten, wenn sie jenes Recht ausübt. Vielleicht, wenn Ferdinand II. nicht von Jugend auf von dem finstern unduldsamen Geist der Jesuiten beherrscht gewesen

---

*) Wir nennen hier vor allem das verdienstvolle — allerdings durch die vorliegende Arbeit vielfach berichtigte Werk von Peschek: Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. 2 Bde. — Sodann die Histor. persecutionum eccl. boh., von welcher ich inzwischen eine deutsche Bearbeitung, welcher erläuternde Anmerkungen beigefügt sind, veröffentlicht habe (Gütersloh, bei C. Bertelsmann 1869). Die Zahl der einschlägigen Schriften ist außerordentlich groß; man vgl. Pelzel II. 984 ff.

1620 wäre, wenn er in den Jüngern Loyola's nicht auch jetzt noch, und gerade jetzt recht seine treuesten und zuverlässigsten Rathgeber gesehen hätte: vielleicht hätte auch er nach der Schlacht am weißen Berge in seinem Handeln die Milde vorwalten, zum mindesten nur die Hauptschuldigen das entgelten lassen, was verbrochen worden war. Aber tiefer Schmerz redet aus dem Geist der Geschichte heraus, wenn sie uns mittheilt, daß Ferdinand II. in seinem Reiche lieber Dornen und Disteln wachsen wissen wollte, als einem einzigen „Ketzer" Raum gönnen. Jetzt war wie nie zuvor die Gelegenheit günstig, den Protestantismus zu zertreten, und daß es geschah, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich geschah, das ist der vollgültige Beweis dafür, daß Ferdinand den böhmischen Aufstand nur besiegen wollte, um die evangelische Kirche dem Verderben zu weihen.

Ehe wir an die Schilderung dieser furchtbaren Zeiten gehen, haben wir noch einen Rückblick auf die Geschichte der Brüderunität zu werfen. Diese ist uns seit 1609 fast ganz aus dem Gesichtskreis entschwunden, war sie ja doch in der gesammten evangelischen Kirche Böhmens aufgegangen, doch nie so, daß sie ihre Eigenart aufgegeben hätte. In der Disziplin und in der Kirchenordnung hatte sie ein Ferment, wegen dessen ein fortdauernd frisches und freudiges Christen- und Kirchenleben gar nie abhanden kommen konnte; sie hielt ihre Synoden, die wachsamen Auges und in sorgfältiger Treue die tausend Schäden zu heilen sich bestrebten, die unter der Freiheit sich breit machen wollten. Auch die Brüder klagten jetzt über sittliche Gebrechen, von denen unter dem Kreuze kaum eines oder das andere sich bemerkbar gemacht hatte. Es ging eben auch in der Unität wie überall: die Freiheit kehrte ihr Doppelangesicht hervor und das lebende Geschlecht mußte in die Vergangenheit zurückblicken, wenn es an heldenmüthigen Gestalten Vorbild und Aufmunterung suchen wollte. — Wir sagen das, weil es die Brüder selbst von sich bekennen, denn in unserer Zeit müssen wir an den glaubensinnigen Gliedern der Unität, wie sie während der Revolutionsepoche sich zeigten, nur emporblicken. — Bezüglich der äußeren Geschichte genügt es zu sagen, daß die Brüder seit der Union alle Leiden und alle Freuden mit den Evangelischen Böhmens theilten. Besonderer Erwähnung werth ist die Reihe der Senioren, welche bis zum Jahre 1620 gewählt wurden; es sind dies seit Jakob Narcyssus (1608—1611): Matthias Rybinius (1608—1612), Martin Gertichius (1608—1629), Matthäus Konečny (1608—1622), Matthias Cyrus (1611 bis 1618), Johann Lanetius (1611—1626), Johann Turnovius (1612—1629), Georg Erastus (1613—1643) und Johann Cy-

rillus (1618—1632).*) Die nachfolgenden, auf die wir weiter unten 1620
zurückkommen, gehören bereits jener Zeit an, wo die Unität im Exil ein sorgen- und glaubensreiches Leben führte, und sich schmerzlich fragte, wann der Herr seine Kirche in der Heimat wieder aufrichten werde.

Es scheint hier der rechte Ort, die Kirchenordnung, wie sie vor der letzten Katastrophe in Böhmen innerhalb der Unität bestand, übersichtlich darzustellen.**) Diese Kirchenordnung war in Folge der Union mit den Evangelischen auf der Brüdersynode zu Žerawic (1616) berathen und endgültig festgestellt worden. Die Veranlassung dazu gab das Verlangen der Stände, daß die Unität dasjenige zusammenstelle, was sie bis auf eine endliche und gänzliche Einigung als das ihr Eigenthümliche hinsichtlich der Disziplin und der kirchlichen Organisation beizubehalten wünsche. Die Synode zu Lyssa (1632) bekannte sich neuerdings zu dieser Kirchenordnung und veranlaßte die Drucklegung derselben.***)

Die kirchliche Ordnung in der Unität bezieht sich auf Sachen und auf Personen. Die Sachen werden in wesentliche (essentialia), dienstliche (ministerialia) und zufällige (accidentalia) unterschieden. Unter dem Wesentlichen wird die unmittelbare Grundlage des Heils verstanden, namentlich die Gnade Gottes, das Verdienst Christi und die Gaben des Heiligen Geistes, oder wie die Brüder seit uralten Zeiten sagten: Glaube, Liebe und Hoffnung.†) Zu dem Dienstbarlichen wird gerechnet: das Wort Gottes, die Schlüsselgewalt und die Sakramente. Das Zufällige bilden die Ceremonien und Gebräuche.

Die Kirchenordnung, sofern sie sich auf Personen bezieht, behandelt das Volk (die Gemeinde) und die Diener der Kirche. Seit den ältesten Zeiten wurden in der Unität die Katechumenen (recipientes, qui catechesin et prima religionis elementa discunt), die in der Erkenntniß der Lehre Vorgeschrittenen (proficientes) und die Vollendeten (perfecti sive ad perfectionem tendentes) unterschieden. Aus den letztern wurden die Vorsteher der Gemeinde, die Armenpfleger und die Kirchenpröpste (Aediles) gewählt. Es gab männliche und weibliche Vorsteher (Aelteste, Presbyteri), welche auf die Reinheit der Sitten zu sehen hatten. Die Kirchenpröpste hatten die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude und die Wohnungen der Priester.

*) Fontes XIX. 452.

**) Vgl. Comenius: ordo ecclesiasticus in unit. fratr. boh. 7 ff.

***) Comenius a. a. O. 5 f.

†) Comenius 65 B. drückt hierbei seine Verwunderung aus, daß die Theologen der Darstellung des christlichen Lehrbegriffs nicht diese „apostolische" Trychotomie zu Grunde legen, sondern stets nur eine Zweitheilung annehmen: die Glaubens- und die Sittenlehren.

1620 Den Kirchendienern war das Amt des Wortes, der Schlüssel und die Verwaltung der Sakramente übertragen. Nicht Gelehrsamkeit, sondern tiefes Eingedrungensein in Gottes Wort, Lehrgabe, Weisheit und nüchterner Wandel begründeten die Würdigkeit des Priesters. Jeder Priester mußte zuerst Akoluth gewesen sein — meistens Jünglinge, welche von den Priestern zu dem Zwecke erzogen und unterrichtet wurden, damit sie sich für den künftigen Kirchendienst ausbilden konnten. Die Akoluthen mußten sich durch einen eingezogenen Wandel auszeichnen, die Anfangsgründe der theologischen Wissenschaften sich aneignen, ihrem Gedächtniß den großen Katechismus, die Evangelien, die Episteln an Timotheus und Titus, die Briefe Petri, einige Psalmen und geistliche Lieder einprägen; bei den Hausandachten lasen sie die Schrifttexte und legten sie zur Uebung wohl auch erbaulich aus. Sie hatten das Geläut vor dem Gottesdienst zu besorgen, die Kirchthüren zu öffnen und zu schließen und die Lichter auf dem Abendmahlstisch anzuzünden und auszulöschen; sie mußten die Schulkinder im Katechismus unterweisen, den Priester auf allen seinen Wanderungen begleiten und unter Umständen im Gottesdienste die Schriftabschnitte vorlesen, kurze Predigten halten und das Gebet sprechen.

Der Akoluth stieg zum Diakon empor. Die Diakonen waren die Gehülfen der Priester; sie hatten sich mit dem Studium der Theologie zu beschäftigen und sich auf alle Weise für das Priesteramt würdig vorzubereiten; sie mußten die Jugend in der Kirche und Schule in der Religionslehre unterrichten, Predigten in den Versammlungen halten, sie konnten taufen und durften dem Priester beim Ausspenden des Abendmahls behülflich sein. Sie wurden endlich zu Priestern geweiht, aus denen wiederum die geistlichen Vorsteher, oder die Senioren (Bischöfe) ausgewählt wurden. Der Bischof sollte sich vor allen Priestern durch treffliche Gaben und Eigenschaften auszeichnen, seine Stellung aber brachte ihm nicht den Vorzug der Ehre, sondern die Last der größeren Arbeit. Unter den Senioren war stets einer dem Range nach der erste; alle führten ihr Amt lebenslänglich. Sie hatten innerhalb der ganzen Unität über die Reinheit der Lehre und des Wandels zu wachen, für die Heranbildung junger Priester zu sorgen, die Akoluthen, Diakonen, Priester und Konsenioren*) zu ordiniren, über den gesammten Stand der Geistlichen, sowie über die Witwen und Waisen die Aufsicht zu führen, ein Verzeichniß der Gemeinden zu halten, die einzelnen mit tauglichen Priestern zu besetzen, die Gemeinden zu visitiren, die pflicht-

*) Diesen Namen trugen die Mitglieder des engern Rathes, welche nicht Senioren waren.

vergessenen Priester zu ermahnen, in Zeiten der Verfolgung und anderer 1620
Gefahren die Gläubigen zu stärken und aufzurichten, die Bibliothek zu vermehren, die Buchdruckereien der Unität in gutem Stande zu erhalten und im Verein mit den Konsenioren das Beste der Unität überhaupt zu fördern. Der erste Bischof aber hatte im Einverständniß mit seinen Kollegen den engern Rath einzuberufen und die Durchführung der Synodalbeschlüsse zu überwachen; er versammelte die Synoden, leitete die Verhandlungen derselben und sorgte dafür, daß die Beschlüsse durch den Notär (Schriftführer, Sekretär) aufgezeichnet wurden.

Der Notär war stets einer der Senioren; er war verpflichtet, die Synodalakten in ein Buch zusammenzutragen, alle Erläße und Ausschreiben zu verfassen und darauf zu achten, daß in der Unität keine Schrift ohne Erlaubniß des engern Rathes veröffentlicht wurde. Die Konsenioren bildeten mit den Senioren den engern Rath oder das „Konsistorium" der Unität; dasselbe hatte die Ordnung in der ganzen Kirche aufrecht zu erhalten, für das Priesteramt taugliche Männer zu suchen, die Disziplin unter den Priestern zu handhaben, den Visitationen beizuwohnen, die Akoluthen, Diakonen und Priester zu prüfen. — Mindestens jedes dritte oder vierte Jahr sollte eine Generalsynode gehalten werden, welcher alle Senioren, Konsenioren, Priester, Diakonen, Akoluthen und die Patrone der Gemeinden beiwohnten. Die Generalsynode hatte alle, die gesammte Unität betreffenden Angelegenheiten zu besorgen, sie wurde entweder in Böhmen oder Mähren versammelt und begann und schloß mit einem Gottesdienst; sie bestimmte die zu ordinirenden Priester und hatte die Ordination innerhalb der Versammlung öffentlich zu geschehen. Zu den Partikularsynoden brauchten nicht alle Senioren und Priester zu erscheinen; sie beschäftigten sich blos mit den Angelegenheiten eines bestimmten kirchlichen Kreises.

Die Ordination der Akoluthen geschah durch Handschlag und bedeutete die Entgegennahme des Versprechens, daß der Akoluth seine Pflichten treu erfüllen wolle. Bei der Ordination der Diakonen trat die Handauflegung hinzu. Ehe sie zu Priestern geweiht wurden, mußten sie sich einer strengen Prüfung ihres Lebenswandels und ihrer Kenntnisse unterziehen; die Weihe selbst erfolgte unter Gebet und Handauflegung, worauf die ganze Versammlung den 133. Psalm sang. Nach Abschluß der Union wurden die Brüderpriester durch den Administrator des evangelischen Konsistoriums ordinirt, aber durch die Synoden in feierlicher Weise in die Gemeinden ausgesandt. Weder konnte eine Gemeinde ihren Priester, noch dieser sich eine Gemeinde wählen, die Senioren hatten hierin freie Disposition. An sie hatten sich auch die Priester in allen wichtigen Angelegenheiten zu wenden und Rath einzu-

40*

1620 holen. Der engere Rath wurde aus der Reihe der Priester durch geheime Wahl ergänzt; Wähler waren nur die Priester. Die Gewählten mußten von der Synode bestätigt werden, worauf ihnen der Bischof unter Gebet die Hand auflegte. Die Senioren wurden durch den engern Rath und einen Theil der Priesterschaft gewählt; auch hier erfolgte die Ordination durch Handauflegung.

Es folgen nun in der Kirchenordnung die Vorschriften über die Predigt des Wortes Gottes, die Ausspendung der Taufe und des Abendmahls, über den Unterricht der zur Unität Uebergetretenen, über die Trauung, den Krankenbesuch, das Begräbniß, über die christlichen Festtage und deren Feier, Fasten, Armenpflege, die häusliche Ordnung der Priester und Laien und endlich über die Visitationen. Ueber dies alles ist schon oben am geeigneten Ort ausführlich berichtet worden, Neues war nicht hinzugekommen, wie denn überhaupt die Unität an dem Grundsatze festhielt, bei aller Freiheit in der Entwickelung das bewährte Alte zu pflegen und beizubehalten. Bezüglich der Visitation ist noch zu bemerken, daß jede Gemeinde jährlich einmal von dem Senior besucht werden sollte. Ueber die strenge Disziplin hatten wir mehrfach Gelegenheit zu sprechen; die über die Gefallenen zu verhängende Kirchenstrafe war in dreifacher Stufenfolge: Ermahnung unter vier Augen, öffentliche Zurechtweisung und Exkommunikation; die letztere wurde jedoch nur über die Unverbesserlichen ausgesprochen, aber wieder aufgehoben, wenn sie Buße thaten.*)

Welche Verblendung und welcher Fanatismus muß die Geister beherrschen, wenn eine Kirche mit solchen Einrichtungen als der Vernichtung würdig erfunden wird! Der Menschenfreund ist fast versucht, mit der Vorsehung zu hadern, wenn er die Greuel der Verwüstung in so wohl geordnete Verhältnisse einbrechen sieht. Indeß hatten sich auch in der Unität, wie schon oben bemerkt, besonders seit 1609 manche Gebrechen bemerklich gemacht, wenn auch nicht in demselben Grade, wie unter den Evangelischen. Diese übernahmen sich oft gegen die Katholiken; die gesetzlich unangefochtene Stellung rief eine Sicherheit des Fleisches hervor, welche gerade von den am schwersten Bedrängten in schmerzlicher Selbstanklage zugestanden wird. Die Berichte der böhmischen Protestanten aus jener Zeit sind erfüllt mit einem heiligen Ingrimm gegen die Unterdrücker, aber auch mit dem reumüthigen Bekenntniß über das

*) Es würde zu weit führen, wollten wir die Kirchenordnung im Detail schildern. Wer sich über dieselbe näher informiren will, den verweisen wir auf das Werk des Comenius, wo besonders in den Anmerkungen vortreffliche Winke und Aufschlüsse enthalten sind.

eigene Verschulden. Sie nennen sehr häufig die schweren Gerichte der Gegenreformation eine wohlverdiente Strafe. Und haben sie sich vergangen, so haben sie, menschlich betrachtet, ihre Schuld mehr als gesühnt. Unter dem furchtbaren Druck sind sehr viele ihrem Glauben untreu geworden; die ihm aber treu blieben, ermöglichen es uns, den Ausgang des böhmischen Reformationsdramas mit derselben ethischen Befriedigung anschauen zu dürfen, wie einst den Tod Hussens. Das Leiden, auch wenn ihm schwere Vergehen voran gegangen sind, nöthigt die Nachgeborenen, die ruhiger Betrachtenden und die Gesetze der Geschichte Erforschenden stets zum Mitleid und zum erbarmenden Mitgefühl, und es wäre Barbarei, sich heute noch freuen zu wollen über den Untergang des böhmischen Protestantismus. — 1620

Den Schrecken und das Entsetzen in Prag und in Böhmen nach der Schlacht am weißen Berge auch nur annähernd zu schildern, ist eine Aufgabe, welche auszuführen selbst die kühnste Phantasie nicht die Kraft besitzt. Das eine Gefühl beherrschte alle: es ist alles verloren! Die Prager Bürger unterwarfen sich dem Sieger bedingungslos, gaben alle ihre Bündnisse auf und lieferten die Waffen aus. Maximilian von Baiern war edelmüthig genug, ihnen im Namen des Kaisers Verzeihung zuzusichern. Die kaiserlichen Truppen besetzten die Stadt, und weil sie jedes Haus von Ketzern und Rebellen bewohnt glaubten, so benützten vorzüglich die spanischen und niederländischen Söldner die Nächte, um unter Anführung ihrer verkleideten Offiziere unermeßliche Schätze zu rauben. Wo möglich noch toller trieben es die heimziehenden Truppen, welche überall, wohin sie kamen, raubten, mordeten und die Ortschaften anzündeten.*) Wehrlos und geknebelt lag das Land zu den Füßen Ferdinands!

Diesen Greueln wurde in Prag wenigstens ein Ziel gesetzt, nachdem Fürst Karl von Liechtenstein als Statthalter eingezogen war. Aber unter dieser berüchtigten Geißel Gottes, dem gefügigen Werkzeug der Jesuiten, brach das Entsetzen auf anderen Gebieten hervor. Auf Ferdinands Befehl (7. Dezember) wurden die Jesuiten, der Erzbischof Lohelius, der Strahower Abt Questenberg und die andern vertriebenen Katholiken wieder zurückgerufen. Eine Maßregel der Reaktion folgte der andern; jede einzelne war ein Beweis, daß von dem, was bisher Geltung gehabt oder geduldet worden war, nichts bestehen bleiben dürfe, alles zertreten werden solle; jeder Tag brachte neue Schrecken, jeder Abend machte die Herzen vor dem kommenden Morgen erbeben. Jeder fürchtete alles für sich, noch mehr für den Freund und den Be- 7. Dez.

---

*) Histor. persec. XLVI. 1.

1620 kannten. Und wie klug, wie den gewissen Erfolg so fein berechnend wurde jeder einzelne Schlag geführt! Drei Monate ließ man vorübergehen, ohne das Geringste gegen die Führer der Bewegung zu unternehmen; sie vertrauten wegen Maximilians Zusage auf die Gnade des Kaisers, sie wiegten sich in Sicherheit, kamen aus ihren Verstecken hervor und ließen sich theilweise sogar öffentlich blicken. Vergebens warnte sie der bekannte Feldherr Tilly und rieth ihnen dringend zur Flucht —
1621 sie wurden plötzlich in der Nacht des 20. Februar 1621 gefangen ge-
20. Febr. nommen.*) Am folgenden Tage wurden durch öffentlichen Ausruf die Flüchtigen aufgefordert, sich binnen sechs Wochen vor Gericht zu stellen — sie kamen nicht und ihre Namen wurden am 25. April an den Galgen geschlagen, ihre Güter aber konfiszirt. Unter den Gefangenen, die theils in der Burg, theils in den Rathhäusern untergebracht wurden, finden wir gar manchen wohlbekannten Namen: Wilhelm Popel von Lobkowitz der Aeltere, Paul von Řičan, Johann Wostrowec von Wlašim, Felix Wenzel Pětipesky, Dr. Matthias Borbonius, Dr. Friedrich Georg von Oldenburg, Elias Rozin von Jawornik der Aeltere, Lukas Karban von Wolšan, Wolfgang Hoslauer, Melchior Teyprecht, Kaspar Uhler, Georg Zavěta von Zavětic, Paul Pečka, Johann Kamaryt, Joachim Andreas Graf Schlick, Wenzel von Budowa, Christoph Harant von Polžic, Kaspar Kaplíř von Sulewic, Friedrich von Bila, Heinrich Ota von Los, Wilhelm Konechlumsky, Prokop Dwořecky von Olbramowic, Bohuslaw von Michalowic, Dionys Černin von Chudenic, Valentin Kochan von Prachatic, Tobias Steffek, Christoph Kober von Kobersberg, Johann Schultes von Felsdorf, Maximilian Hošťalek von Janowic, Dr. Johann Jessenius, Johann Theodor Sixt von Ottersdorf, Wenzel Maštěrowsky von Jisbice, Heinrich Kozel, Andreas Kocour, Georg Řečicky, Michael Witmann, Martin Fruwein von Podol, Simon Wokač, Johann Kutnauer von Sonnenstein, Simon Sušicky, Nathanael Wodňansky, Nikolaus Diwiš, Wenzel Božecky, Joseph Kubin, Johann Šwehla, Leander Ripel, Georg Hauenschildt von Fürstenfeld.**)

---

*) Hist. persec. LIX. 3. Vgl. die Geschichte der ganzen Exekution bei Skala V. 81 ff.; er hielt sich an die Berichte der die Gefangenen tröstenden Prediger, nämlich der böhmischen Johann Rosacius und Viktorin Vrbensky (Verbenius) und des deutschen Mag. David Lippach.

**) Skala V. 85 ff. Hist. persec. LIX. 8 ff. Graf Schlick befand sich in der Lausitz; wahrscheinlich verrieth ihn der sächsische Hofprediger Dr. Hoë, nach andern kam er freiwillig nach Prag, ebenso Budowec, der die Seinen geflüchtet hatte.

Wenige Tage nach der Gefangennehmung, am 13. März erhielten 1621 13. März
die reformirten Professoren der Universität und die Lehrer an den Schulen, die Prediger der reformirten Gemeinde und die Brüderpriester in Prag den Befehl, binnen drei Tagen die Stadt und binnen weiteren acht Tagen bei Todesstrafe das Land zu verlassen. Die Bethlehemskirche war den Brüdern sogleich nach der Schlacht am weißen Berge entrissen worden; eine eigene Kirche (Simon und Judä) hatten sie zu bauen begonnen; ebenso wurde die Jesuitenkirche, welche ihnen eingeräumt worden war, den Patres wieder ausgeliefert und wie der Dom feierlich neugeweiht. Inzwischen wurde der Prozeß gegen die Gefangenen eingeleitet; eine eigene Kommission wurde niedergesetzt, welcher zwei fanatische Konvertiten, Dr. Otto Melander (Sohn des Predigers Dionys Melander in Hessen) und Dr. Daniel Kapper als Untersuchungsrichter beigegeben waren.*) Tausend Dinge, an welche niemand gedacht hatte, sollten die Gefangenen gestehen;**) da ging dem Grafen Schlick die Geduld aus, und indem er sein Gewand aufriß, rief er: „Zertheilt meinen Leib in tausend Stücke, und durchsucht meine Eingeweide, ihr werdet doch nur das finden, was in der Apologie steht. Die Liebe zur Freiheit und zum Glauben hat uns das Schwert in die Hand gedrückt. Gott hat den Waffen des Kaisers den Sieg verliehen und wir sind in eure Gewalt gefallen — der Wille des Herrn geschehe!" In ähnlicher Weise sprachen sich Budowec, Fels u. a. aus. Als die Akten spruchreif geworden und das Urtheil gefällt war, ging dies nach Wien zur Bestätigung des Kaisers. Ferdinand berieth sich mit den Jesuiten, unter denen Martin Becanus, Johann Weingartner und Wilhelm Lamormain die bekanntesten sind, über den Vollzug des Urtheils — die Priester stimmten alle für die Todesstrafe. Der Kaiser hatte wirklich eine Anwandlung von Milde und Großmuth, und er scheute sich, so viele Todesurtheile zu bestätigen; aber er ward bestürmt, ein nachsichtsloses Verfahren einzuschlagen und der „Gerechtigkeit" ihren Lauf zu lassen. Besonders war es Ferdinands nachmaliger Beichtvater, Lamormain,***) welcher die letzten Gewissensbedenken seines Herrn niederschlug.†) So bestätigte Ferdinand 27 Todesurtheile! Damit

*) Hist. persec. LIX. 5.

**) Vgl. die Fragen bei Skala V. 74 ff.

***) Er war im Jahre 1570 zu Arduenne in Luxemburg geboren; zuerst befand er sich in dem Jesuiten-Kollegium zu Prag, wirkte dann als Professor der Theologie und später als Rektor des Kollegiums zu Gratz, bis er mit Ferdinand II. nach Wien ging; hier wurde er 1624 Beichtvater des Kaisers und starb daselbst am 22. Februar 1648.

†) Hist. persec. LIX 6.

1621 wurde der Weg betreten, auf welchem die „Ketzerei" in Böhmen gänzlich ausgerottet wurde, und wenige Monate später (14. Oktober) schrieb Ferdinand an den spanischen Minister Zuniga, daß ihm, dem Kaiser, die Gottheit den Sieg nur zu diesem Zwecke verliehen habe.*)

Der Monat Juni wurde zu der furchtbaren Exekution bestimmt. Den Vorwand dazu gab die Rebellion, aber hat man dies auch tausendmal hervorgehoben, so ist es tausendmal unwahr, denn das klare Ziel der Schreckensherrschaft war die Ausrottung des Protestantismus. Schon die Vorbereitungen zur Exekution flößten Entsetzen ein. Die Regierung fürchtete einen Aufstand im Volke ob den Schauderscenen, die ihm vorge-
17. Juni führt werden sollten. Deshalb zogen am 17. Juni sieben Schwadronen Reiter in Prag ein. Am 18. Juni wurde auf dem Altstädter Ring neben
19. Juni dem Rathhaus das Blutgerüst aufgeschlagen. Am 19. Juni wurden alle zur Hinrichtung ausersehenen Gefangenen in die Burg geführt und ihnen hier das Urtheil vorgelesen. Vergebens flehten die Angehörigen der Verurtheilten um Gnade. Diese wurden angewiesen, sich zum Tode vorzubereiten, zu welchem Zwecke ihnen gestattet wurde, Jesuiten, Kapuziner oder die lutherischen Prediger Prags zu rufen. Nur die letztern wurden verlangt, nämlich Johann Rosacius, Viktorin Verbenius, Veit Jakesch, Adam Clemens, Johann Hertwich und David Lippach. — Das Benehmen der Gefangenen war während jener schweren Stunden wahrhaft heroisch und christlicher Glaubenszeugen würdig. „Ich habe es gewagt, rief Graf Schlick, mich dem Antichrist entgegen zu stellen, ich werde auch das andere wagen, um Christi willen zu sterben." — Es verbreitete sich das Gerücht, der 74jährige Budowec sei vor Furcht und Angst gestorben; als er davon hörte, zeigte er auf die Bibel und rief: „Dies ist mein Paradies, aus welchem mir nie zuvor so süßer Nektar und Ambrosia zufloß, wie eben jetzt. Ich lebe und werde leben, so lang es Gott gefällt. Niemand wird den Tag sehen, an welchem es heißt: Budowec ist aus Furcht gestorben!" — Zwei Kapuziner, die sich um sein Seelenheil sehr angelegentlich bekümmerten, wies er mit derben Worten von sich — noch kräftiger zwei Jesuiten, die ihm mittheilten, wie sie gar gern ein Werk der Barmherzigkeit an ihm üben und seine Seele retten möchten. Budowec lehnte dankend ab, worauf die Jesuiten ihn fragten, ob er denn nicht wisse, wie die Schrift

---

*) „Eaque maxime de causa divinitus ante annum praeclarissimam mihi victoriam oblatam, ut ea ad Dei gloriam et honorem proferendum et extirpendas seditiosas factiones, quae a Calvinistica potissimum haeresi foventur, uterer, meque illi judicio subtraherem, quod Propheta Israelis Regi comminatur." (Londorp, supplem. et contin. v. Meyer III. 691.)

sagt: der Mensch wisse nicht, ob er der Gnade oder des Zornes werth 1621
sei? Als sich herausstellte, daß die Jesuiten gar nicht einmal wußten, wo diese Stelle in der Bibel geschrieben stehe, herrschte Budowec den zudringlicheren von ihnen an: „Esel, der du bist, du willst mir den Weg des Heiles zeigen und weißt nicht einmal, wo jenes kurze Wort in der Schrift geschrieben steht? Hebe dich Satan und versuche mich nicht!"*) — Kaspar Kapliř, ein Greis von 86 Jahren, hatte nach seinem eigenen Geständniß oft zu Gott um sein Ende gefleht; heiteren Geistes vernahm er jetzt sein Todesurtheil, war aber keineswegs erbaut, als er hörte, daß seine Verwandten bei Liechtenstein um Begnadigung nachgesucht hätten. „Eine solche", sagte er, „wäre mir nicht blos nutzlos, sondern auch wenig erwünscht; und wenn ich selbst um Gnade bitten müßte, so würde ich mich dem Verdacht aussetzen, als ob ich etwas Böses gethan und den Tod verdient hätte. Ich habe zwar viel gesündigt, aber niemals gegen den Kaiser. Ich bin ein gebrechlicher Greis und des Lebens schon längst müde; der Wohlschmack der Speisen ist mir gleichgültig geworden, die Annehmlichkeit des Getränkes berührt mich kaum mehr, ich kann nicht sitzen, nicht liegen und nicht gehen — was sollte mir also ein weiteres Leben? Und wenn ich die Verlängerung desselben mir kaum in der Freiheit wünschen darf, wie würde ich sie im Kerker ertragen?"**) — Heinrich Ota von Los rief aus: „Möge der Kaiser immerhin seinen Thron mit unserem Blute befestigen, er wird am Tage des Gerichtes eine schwere Rechenschaft abzulegen haben! Ich bin unter barbarischen Völkern gewesen, aber nie habe ich bei ihnen eine ähnliche Grausamkeit gefunden, daß man den Leib des Menschen zerstückelt. Aber immerhin! sie mögen die Stücke nach Belieben aussenden, nach Rom, nach Spanien, nach der Türkei, übers Meer — Gott wird sie dennoch einstens sammeln und ich werde mit diesen meinen Augen den Herrn sehen, mit diesen meinen Ohren ihn vernehmen, mit diesem Munde ihn preisen und mit meinem Herzen ihn ehren in Ewigkeit!"***) — Der einzige Katholik (ehemals Protestant) unter den Opfern des Fanatismus war Dionys Černin von Chudenic; er hatte an jenem verhängnißvollen 23. Mai 1618 die bewaffneten Stände in die Burg eingelassen — er hatte es gethan auf Befehl des Oberstburggrafen, dem er, der Burghauptmann, untergeordnet war. Seine Verurtheilung sollte den Schein aufrecht erhalten, als ob die sämtlichen Gefangenen um politischer Verbrechen willen bestraft würden. Mit inbrünstiger Andacht

*) Hist. persec. LXII. 6.
**) Hist. persec. LXIV.
***) Hist. persec. LXVII.

1621 wohnte er dem letzten Abendmahl der Märtyrer bei und gestand, wunderbar gestärkt zu sein im Glauben.*) — Wegen der Bekehrung des Dr. Jessenius gaben sich die Jesuiten unsägliche Mühe — einen wenigstens wollten sie für sich gewinnen! Nachdem sie ihm die Hölle heiß gemacht und er bemerkte, daß er doch nicht wohl alle jene guten Werke verrichten könne, welche dem Menschen nach der Lehre der Jesuiten den Himmel öffnen, erwiderten sie: sofern er nur den guten Willen habe, dann werde er, auch wenn der Tod im selben Augenblicke erfolgen sollte, sofort in den Himmel aufgenommen! Da fragte Jessenius: was es denn mit dem Fegefeuer auf sich habe?**) —

20. Juni Am 20. Juni wurden die Gefangenen der Burg auf das Altstädter Rathhaus geführt; die hier Eingekerkerten eilten zu den Fenstern und begrüßten die Ankommenden mit dem Gesang des 44. Psalmes. Nun speisten sie mit einander, beteten und sangen, trösteten und richteten sich gegenseitig auf, sprachen von der Freude, nun bald bei Christo sein zu dürfen — keine Bangigkeit vor dem schweren Gang auf das Schaffot
21. Juni lastete auf ihren Seelen. Der Morgen des 21. Juni begann zu grauen, da rüsteten sie sich, als ob es zu einem Hochzeitsfeste ginge; reines frisches Gewand legten sie an und schnitten die Halskrausen ab. Prachtvoll stieg die Sonne an dem heitern Himmel herauf — die Gefangenen sahen zu den Fenstern hinab. Unten auf dem Ring war schon alles lebendig. Soldaten, starrend von Waffen, hielten das Schaffot umstellt, tausende von Menschen standen, Kopf an Kopf gedrängt, alle Fenster, sogar die Dächer waren besetzt. Auf einem erhöhten Gerüst hatten die Richter ihre Plätze eingenommen. Von den Märtyrern wurde einer nach dem andern vorgerufen und empfing den Todesstreich. Der Scharfrichter, selbst ein Evangelischer, war menschlich genug, ihnen die nöthige Zeit zum letzten Gebet zu gönnen. So kamen sie, die bedeutendsten und größten Männer Böhmens, die ehrenhaftesten Charaktere, die frommen und energischen Geister, auf welche das Volk seit langen Jahren mit Stolz blickte: die Zierden des Landes, der Ruhm des Adels und des Bürgerthums, die Stützen des Staates, die Säulen der evangelischen Kirche! Ihre Köpfe fielen, aber die Worte, welche sie vor dem tödtlichen Streich noch sprechen konnten, erweckten auch in den eisigkalten Richtern menschliche Rührung und aus ihren Augen rollten die Thränen über die Bärte. Bebend und bis ins Innerste der Seele erschüttert starrte das Volk das entsetzliche Schauspiel an.

*) Hist. persec. LXVIII.
**) Hist. persec. LXXIV.

Und es war furchtbar!*) Graf Joachim Andreas Schlick be- 1621
trat zuerst das Schaffot; ihm wurde die rechte Hand und das Haupt abgeschlagen, letzteres auf dem Altstädter Brückenthurm ausgestellt. Wenzel von Budowa hatte dasselbe Schicksal, auch sein Kopf wanderte auf den Brückenthurm. Christoph Harant, Kaplíř, Dwořecky, Friedrich von Bila, Heinrich Ota von Los, Dionys Černin, Wilhelm Konecchlumsky, Bohuslaw von Michalowic, Leander Ripel (kurpfälzischer Rath) und Georg Hauenschildt — alle folgten Schlick und Budowec nach. Johann Theodor Sixt von Ottersdorf war bereits auf das Schaffot getreten, als ein Bote kam und ihm die Nachricht von seiner Begnadigung brachte; sein Verwandter, der Domherr Johann Plateis**) hatte die Sache vermittelt. Ottersdorf ging ins Exil. Valentin Kochan und Tobias Steffek wurden geköpft, dasselbe geschah dem Rektor der Universität, Dr. Johann Jessenius, nachdem ihm vorher die Zunge ausgeschnitten worden war; sein Kopf kam auf den Altstädter Brückenthurm, der Rumpf aber wurde geviertheilt und auf dem Schindanger auf vier Pfähle aufgespießt. Christoph Kober und Johann Schultes wurden gleichfalls mit dem Schwerte hingerichtet; der letztere war Primator von Kuttenberg, dorthin wurde sein Leichnam geführt und an den Galgen geheftet. Dasselbe geschah dem Kopf des Maximilian Hošt'alek in Saaz. Johann Kutnauer und dessen Schwiegersohn Simon Sušicky wurden an einem aus dem Rathhausfenster hervorragenden Balken aufgehängt; ein eigener Galgen war für Nathanael Wodňansky auf dem Altstädter Ring errichtet. Wenzel Jisbicky war der einzige, der sich mit Hoffnung auf Begnadigung trug, denn auch ihm war Plateis verwandt; er empfing dennoch den Todesstreich und fand in den letzten Augenblicken erst die volle Ruhe der Seele. Wie ihm wurde auch den Neustädter Bürgern Heinrich Kozel, Andreas Kocour, Georg Řečicky, Michael Witmann und Simon Wokač der Kopf abgeschlagen. — Fünf Stunden lang, von 5 Uhr früh bis 10 hatte die Exekution gewährt; 12 Köpfe wurden auf dem Altstädter Brückenthurm aufgespießt, die Leiber der meisten Hingerichteten aber den Angehörigen zum Begräb-

---

*) Die ausführliche Schilderung s. in der Hist. persec. LXI ff. Vgl. meine deutsche Bearbeitung des Persekutionsbüchleins, auf das ich bezüglich des Details der Exekution verweisen muß.

**) Es ist dies derselbe Plateis, der am 5. März 1611 während des Einfalls der Passauer aus der Wohnung seines Vaters, eines Sekretärs in der böhmischen Kanzlei, auf einen ständischen Soldaten schoß. Das Haus wurde gestürmt und alles verwüstet. Vgl. Skala I. 292.

1621 niß ausgeliefert. Am 22. Juni wurde eine zweite Exekution vollzogen,
22. Juni indem der Altstädter Rathschreiber Nikolaus Dionysius unter den Galgen geführt und mittelst einer Pfrieme ihm die Zunge an das Holz geheftet wurde. In dieser Stellung mußte er zwei Stunden verbringen. Sein Verbrechen bestand darin, daß er den König Friedrich bei dessen Ankunft mit einigen warmen Worten begrüßt hatte. Drei andere, Prager Advokaten, Joseph Kubin, Johann Šwehla und Wenzel Božek wurden mit Ruthen gepeitscht und aus der Stadt verwiesen. Martin Fruwein von Podol entging der Hinrichtung durch einen freiwilligen Tod;*) am 7. Juni fand man ihn entseelt im Schloßgraben liegen. Was dem Lebenden zugedacht war, das geschah dem Leichnam; dieser wurde auf den weißen Berg gebracht, dort enthauptet, der Rumpf geviertheilt und die Stücke vor den Thoren der Stadt am Galgen aufgesteckt.**)

28. Juni Nun ging es an die weitere Arbeit! Am 28. Juni erschien ein Edikt, durch welches das gesammte Vermögen der Hingerichteten und der Geflüchteten, die auf die Proskriptionsliste gesetzt worden waren, konfiszirt und den Hinterbliebenen, den Witwen, Frauen und Kindern nur das zum Lebensunterhalt Nothwendigste ausgeworfen wurde. Diese Konfiskationen arteten im Lauf der nächsten Jahre zu einem förmlichen Raubsystem aus und brachten unsägliches Elend unter den besitzenden Theil des böhmischen Adels und Volkes. In den betreffenden Mandaten und Dekreten bildet das evangelische Bekenntniß, und im Zusammenhange damit die Revolution stets einen Hauptgrund für diese und alle übrigen Anordnungen, die so lange nöthig erachtet wurden, bis in ganz Böhmen keine einzige evangelische Kirche mehr zu finden und alles katholisch gemacht war. Um dies zu bewerkstelligen, mußten nothwendig zuerst die Prediger des Evangeliums aus dem Lande vertrieben werden. Man ging hierbei mit einer Verschmitztheit und Rücksichtslosigkeit vor, welche für die leitenden Männer höchst bezeichnend ist. Zunächst war

*) Vgl. Hist. persec. LXXXIII.

**) Die Geschichte Böhmens weiß noch von zwei solchen Bluttagen; der erste war der 14. Februar 1633, an welchem Tage Wallenstein in seiner Wuth über den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Lützen 15 seiner Offiziere auf dem Platz vor dem Altstädter Rathhaus hinrichten ließ. Der zweite fällt in das Jahr 1634, unmittelbar nach der Ermordung Wallensteins (25. Februar); in Pilsen wurden 24 Personen, die man an den geheimen Plänen des Friedländers betheiligt glaubte, hingerichtet. — Pescheck I. 461 ff. theilt eine Gedächtnißrede mit, welche von dem böhmischen Exulanten Zachäus Pulegius im Jahre 1621 unter dem Titel: „Parentatio heroibus bohemis a Ferdinando II. indigne passis“ veröffentlicht wurde und von welcher sich ein Exemplar in der Zittauer Stadtbibliothek befindet.

der Kurfürst Johann Georg von Sachsen noch zu schonen, der zum 1621
Siege Ferdinands wesentlich beigetragen und schon am 6. Juni 1620 das „kaiserliche, deutsche und aufrichtige" Versprechen erhalten hatte, daß die lutherischen Gemeinden in Böhmen nicht angetastet werden sollen. Der Kurfürst haßte das reformirte Bekenntniß und unterdrückte es in seinen eigenen Landen. Ihm blendete man die Augen, als gleich anfangs die reformirten Prediger und die dem Calvinismus nahe stehenden Brüder aus Prag vertrieben wurden. Jetzt ging es an die Bekenner der böhmischen Konfession. Georg Dikastus, der Administrator des evangelischen Konsistoriums, wurde vor Liechtenstein gerufen und ihm aufgetragen, unter den evangelischen Predigern Prags eine Summe von mehreren tausend Gulden zu sammeln und sie dem Kaiser vorzustrecken; ferner sollten sie Friedrichs Krönung für ungültig erklären, den Altutraquismus wieder aufrichten helfen, sich neuerdings vom Erzbischof weihen lassen und die Lizenz für die eingegangenen Ehen nachsuchen; würde sich einer oder der andere entschließen, in den Staatsdienst zu treten, so solle ihm alle mögliche Vergünstigung zu Theil werden. Kein Prediger ging auf diese Zumuthungen ein,*) worauf das Liechtenstein'sche Edikt vom
13. Dezember 1621 erschien, durch welches allen evangelischen Predigern 13. Dez.
Prags aufgetragen wurde, binnen drei Tagen die Stadt und binnen weiteren acht Tagen das Land zu verlassen**) — sie traf der Vorwurf, daß sie „den ersten Ursprung und Anfang des vergifteten Unkrauts der Rebellion ausgesäet" hätten. Ihre Namen sind uns aufbewahrt,***) es waren: Georg Dikastus, Pfarrer am Tein und Administrator des Konsistoriums nebst seinen beiden Amtsgenossen Wenzel Witak und Mag. Johann Lanzmann; Mag. Viktorin Verbenius bei St. Niklas, Mag. Samuel Martini bei St. Castullus, Jakob Jakobides bei St. Martin, Veit Jakesch bei St. Gallus, Johann Lunacius bei St. Egydi, mit dem Diakon Johann Barschovius; Mag. Jakob Jakobäus bei St. Michael — alle auf der Altstadt; von der Neustadt: Veit Jagellus bei St. Heinrich, Mag. Tobias Adalbert bei St. Clemens, Matthias Ethesius bei St. Adalbert, Matthias Janda bei St. Michael, Nikolaus Mařick bei St. Adalbert, Johann Hertwich bei St. Stephan, Adam Clemens bei St. Wenzel, und von der Kleinseite Johann Rosacius bei St. Nikolaus. — Klagetöne erfüllten die Luft, als diese Männer Abschied nahmen von ihren Gemeinden; ihre Kirchen wurden den Jesuiten ausge-

*) Hist. persec. LI.
**) Hist. persec. LII. 1. Kuzmany, Urkundenbuch 39 ff.
***) Hist. persec. LII. 3.

1621 liefert, die sie wieder weiter vergaben. Die Evangelischen aber, welche der deutschen Sprache mächtig waren, besuchten die Gottesdienste der lutherischen Gemeinden. Der Kurfürst von Sachsen beschwerte sich zwar
21. Dez. über den Gewaltschritt bei Adam von Waldstein (21. Dezember), aber änderte damit nichts, ja die Jesuiten glaubten sogar im folgenden Jahre den Zeitpunkt gekommen, auf die Gefahr hin, den Kurfürsten zu verletzen, auch die deutschen lutherischen Kirchen zu schließen und die Prediger zu „verabschieden". Es geschah durch das Edikt vom 24. Okto-
1622 ber 1622.*) So war Prag rein.**)

Währenddem zog eine Religionskommission, deren hervorragendstes Glied Georg Michna war, im Lande herum, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und vertrieb die evangelischen Prediger. Die Schilderungen der Qualen und Leiden, denen die Geistlichen ausgesetzt waren, sind auf uns gekommen.***) Mit einer Brutalität, wie sie in den Verfolgungen der ersten christlichen Jahrhunderte kaum größer war, wurden die Träger des kirchlichen Amtes behandelt; Schimpf und Schmach waren ihr Geleit, Armuth und Elend ihre Zukunft, wenn sie nicht in Deutschland, besonders in Sachsen ein Unterkommen fanden, was häufig der Fall war. Viele tödtete der Schreck, viele gingen in den Kerkern zu Grunde, einzelne wurden erschlagen, noch andere „wegen Aufruhrs" hingerichtet oder grausam verbrannt. Wir treffen hier Märtyrer und Bekenner wie: Wenzel Wotic, Paul Capito, Paul Möller, Martin Maresch, Wenzel Jakesch, Andreas Stemberg, Johann Moyses, Simon Antecänius, Andreas Jakobides, Adam Pisecky, Lorenz Curtius, Paul Pšenička, Bartholomäus Jaworsky, Elias Severinus, Johann Beranek, Gallus Celech, Johann Bukler, Wenzel Kučera u. a. m. An die Stelle der vertriebenen kamen katholische Priester, häufig Mönche; allein die Zahl derselben war viel zu gering, als daß man alle Kirchen hätte

*) Der Herbst 1622 begann mit der Vertreibung der Wiedertäufer in Mähren; von ihnen sagt der Katholik Chlumecky (K. v. Žerotin 86): „Wiedertäufer ... werden (in Mähren) geduldet, weil sie enorme Abgaben leisten, — sie zahlen enorme Abgaben, da sie im Handel und Gewerbe Meister, und ebenso sehr eine Gewerbs- als eine Religionsgenossenschaft sind. Denn die Wiedertäufer widmeten ihr Leben nicht blos dem Gebete, sondern auch der Arbeit. Das Geheimniß ihrer vorzüglichen technischen Leistungen beruhte auf Arbeitstheilung, die nicht allein ihr gewerbliches, sondern auch ihr soziales Leben umfaßte."

**) Hist. persec. LII. 5. Vgl. bei Pescheck II. 37 ff. die Schilderung des Auszugs der lutherischen Prediger, verfaßt von einem derselben, Namens Sigmund Schererz, welcher 1640 als Superintendent in Lüneburg starb.

***) Vgl. Hist. persec. L, jedoch nur einzelne Beispiele vorführend.

besetzen können, und so kam es nicht selten vor, daß ein Pfarrer 4, 6, 1622
ja noch mehr Kirchen zu versehen hatte. Um den Schmerz über den Verlust ihrer Prediger noch bitterer zu empfinden, fanden die Evangelischen in den neuen Seelsorgern oft Menschen der verworfensten Art.*) Jetzt kam der Ehebruch an die Tagesordnung; in den Wirthshäusern saßen die Priester beim Kartenspiel oder hielten Trinkgelage; das Konkubinat nahm in den Pfarrhäusern wieder überhand, und die Berichte aus jener Zeit sind voll von Schilderungen eines zuchtlosen Wesens unter der katholischen Priesterschaft — für sie war das verfolgte evangelische Bekenntniß und das dadurch geschärfte Gewissen der Gemeindeglieder keine Veranlassung, zum mindesten den Schein zu meiden.

Jetzt kam die Reihe an die Universität; sie wurde von Grund aus restaurirt und den Jesuiten ausgeliefert (30. April 1622) — ein Un- 30. April
glück, das durch Ferdinand III. wieder gut gemacht wurde, soweit es anging. Das Karolin wurde geschlossen und alle Rechte, Güter und Freiheiten auf das Clementinum, das Jesuiten-Kollegium übertragen. Liechtenstein purifizirte die Magistrate der Prager Städte, indem alle evangelischen Räthe und Beamten entfernt und durch Katholiken ersetzt wurden. Alles, was äußerlich irgendwie an den Protestantismus erinnern konnte, wurde entfernt; so z. B. der große vergoldete Kelch an der Teinkirche mit dem nebenstehenden Bilde des Königs Georg von Poděbrad; man richtete an der leeren Stätte ein Muttergottesbild auf und stellte darunter das Bildniß Ferdinand II. Und wo sonst an einem Hause, oder an den Kirchen ein Kelch, oder eine evangelische Inschrift war, mußte alles entfernt und durch ein katholisches Bild ersetzt werden. In der Stadt Leitmeritz hat sich aus jenen Tagen ein Thurm erhalten, der noch heute die Gestalt eines Kelches zeigt. Auch in dem Innern der Kirchen wurden alle Erinnerungen an das Evangelium verwischt; die Altäre wurden, eine eigenthümliche Art des Exorzismus, mit Ruthen gepeitscht und neu geweiht, die Grabmäler demolirt, so z. B. Žižka's Denkmal in Časlau, Rokycana's und Augustin Lucian's in der Teinkirche u. s. w. Die evangelischen Bücher, deren schon in den ersten Tagen nach der Schlacht am weißen Berge unzählige der Vernichtung anheimgefallen waren, wurden an vielen Orten Böhmens in großen Stößen zusammengehäuft und verbrannt. Manche kostbare und unersetzliche Schrift ist damals durch den wilden Fanatismus zu Grunde gegangen; die Kommissäre hatten entweder kein Verständniß dafür, oder nahmen sich nicht die Zeit, den Inhalt der Bücher zu prüfen, ohne Wahl wurden alle den Flammen geopfert. Die evangelischen Friedhöfe wurden demolirt — kurz

*) Hist. persec LIV.

1622 es war ein Greuel der Verwüstung über Böhmen hereingebrochen, an den die wilden Scenen der Hussitenkriege kaum hinanreichen.

3. Febr. Aus demselben Jahre, vom 3. Februar, datirt ein Befehl, durch welchen der gesammte evangelische Adel verpflichtet wurde, vor dem Statthalter Liechtenstein zu erscheinen, ein schriftliches Geständniß der Verschuldung gegen den Kaiser zu überreichen und um Verzeihung zu bitten; wer nicht erscheine, habe auf Gnade keinen Anspruch; wer etwas verschweige, ziehe sich das höchste Mißfallen des Kaisers zu; wer alles aufrichtig gestehe, werde das Weitere erfahren. Die Formel des Bekenntnisses war vorgeschrieben. Ueber 700 Adelige kamen dem Edikt nach! Als die deutschen Fürsten gegen solche unerhörte Gewaltschritte und deren Folgen schwere Klage führten, gab man ihnen zur Antwort: es würden nur diejenigen zur Verantwortung gezogen, welche durch ihr eigenes Geständniß sich schuldig erklären. Zugleich wurde angeordnet, daß niemand seine Güter verkaufen dürfe, denn an diese hielt man sich bei Verhängung der Strafen; in vielen Fällen wurde scheinbar nur ein Theil des Vermögens konfiszirt, der Rest aber dem Betreffenden in Schuldverschreibungen ausgeliefert, die nie ausgezahlt wurden. Wer Geld auf Zinsen ausgeliehen hatte, dem wurde auch dieses eingezogen; er mußte die Schuldbriefe vorlegen, und betrugen sie eine ansehnliche Summe, so wurde diese im Namen des Kaisers mit Beschlag belegt und das Versprechen der Zurückzahlung niemals gehalten. So verarmte der Adel und die liegenden Güter desselben wurden an die Generale des Kaisers, an dessen Günstlinge, Emporkömmlinge, Abenteurer, an Klöster und Kirchen verschleudert oder verschenkt.*) Nur wer katholisch wurde, blieb von diesen Maßregeln verschont, unter denen viele Unschuldige zu leiden hatten.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, ließ der Kaiser die sämtlichen Urkunden über die Freiheiten und Privilegien der böhmischen Stände nach Wien bringen. „Das sind also die Papiere, rief er aus, welche meinen Vorfahren so große Beschwerden verursacht haben!“ Sprachs und riß die Siegel herab, schnitt die Unterschriften herunter und warf die Pergamente in die Flammen des Kamins – unter andern auch den Majestätsbrief. Schweigend, aber mit innerem Grimm stand der Oberstburggraf Adam von Waldstein daneben und sah dem Gebahren des Kaisers zu.**)

---

*) Hist. persec. LXXXVII. Vgl. Pescheck I. 485 ff., wo ein höchst interessantes Verzeichniß über die Verwendung der konfiszirten Güter abgedruckt ist.

**) Hist. persec. LXXXVII. 10.

Soviel auch bisher geschehen war, ein Großes blieb doch noch zu 1622
thun übrig: die Zurückführung des gesammten Volkes in den Schooß der
alleinseligmachenden römischen Kirche. Denn es zeigte sich, daß die Be-
wohner des Landes, nachdem ihnen die Prediger genommen und die
Gottesdienste unmöglich gemacht waren, ihr evangelisches Bekenntniß doch
noch nicht aufgegeben hatten. So sehr auch die katholischen Priester,
besonders die neu berufenen, den Leidenschaften und den unlautern Be-
gierden der Einzelnen Rechnung trugen, so wüthend sie auch auf den
Kanzeln gegen das Gift der Ketzerei donnerten, so sehr sie auch baten
und flehten, ja selbst Gewalt brauchten: der protestantische Geist war
nicht so leicht auszurotten und das evangelische Volk stand fest wie eine
eherne Mauer. Es waren bei weitem noch nicht alle Prediger vertrie-
ben, in einzelnen Kirchen wurde noch evangelischer Gottesdienst gefeiert,
getauft, kopulirt, das Abendmahl ausgespendet u. s. w. Hieher ström-
ten die Leute aus meilenweiter Entfernung. Der neue Prager Erzbi-
schof, der nachmalige Kardinal Ernst von Harrach und die Jesuiten
lagen daher dem Kaiser an, auch hier Abhülfe zu schaffen. Edikt auf
Edikt erschien — im Jahre 1623 am 24. Juli und 25. September; 1623
1624 am 27. April, 18. und 24. Mai, 30. Juli und 24. August: die 1624
noch im Lande weilenden evangelischen Prediger sollten mit aller Emsig-
keit aufgesucht und vertrieben werden; der nicht katholische Gottesdienst
wurde bei schwerer Strafe verboten; in den Städten durften nur Katho-
liken das Bürgerrecht erlangen und Gewerbe treiben,*) nur Katholiken
konnten in den Ehestand treten. Im Juli wurde eine Instruktion an die
Kreishauptleute hinausgegeben, welche haarsträubende Bestimmungen ent-
hält — nur einzelnes daraus: wer einem evangelischen Geistlichen Unter-
stand gibt, soll alle seine Güter und das Leben verlieren; kein Leichnam
eines Evangelischen darf beerdigt werden; wer an Fasttagen Fleisch ißt,
zahlt 10 fl. Strafe; wer an Sonn- und Festtagen nicht zur Messe geht,
wird bestraft; desgleichen, wer seine Kinder in unkatholische Schulen
schickt; nur das Testament eines Katholiken hat Gültigkeit; die evange-
lischen Armen in den Hospitälern sollen, wenn sie bis Allerheiligen (1.
November) nicht katholisch werden, sofort verjagt werden u. s. w.**)

Den Edikten folgte die Ausführung auf dem Fuße, und zwar zu-
nächst in Prag — die Katholiken nannten dies in ihrem Sinne die
Reformation. Es wurde ein Verzeichniß angelegt, in dessen erster Ru-
brik die Namen aller jener verzeichnet werden mußten, welche katholisch

*) Das war allerdings Wiedervergeltung dessen, was die Protestanten früher gethan.

**) Hist. persec. XCI.

1624 geboren waren; in der 2. Rubrik, die katholisch geworden waren; in der 3., die katholisch werden zu wollen versprachen; in der 4. endlich, die protestantisch bleiben wollten. Mit diesem „Reformations-Katalog" in der Hand zogen die Kommissäre von Haus zu Haus. Die vierte Rubrik war bald voll — da mußte abermals der Schrecken helfen. Vier der angesehensten Prager Bürger (Johann Theodor Sixt, Johann Pelhřimowsky, Abraham Engel und Johann Jakob Heyden) wurden so lange gequält, bis sie all das Ihrige im Stich ließen und ins Exil gingen; andere wurden ausgewiesen, noch andere wurden flüchtig, die übrigen blieben und wurden katholisch.*) — Was in Prag geschehen war, das wurde alsbald auch auf dem Lande durchgeführt. Es wurden Kommissionen eingesetzt, deren Aufgabe darin bestand, die Bewohner der Städte und Dörfer katholisch zu machen; Georg Michna und Don Martin von Huerta**) ließen sich hierbei auf das trefflichste verwenden, ihr Name wurde überall mit Schrecken genannt. An der Spitze der berüchtigten Liechtenstein'schen Dragoner zogen sie von Ort zu Ort, ließen stets die Spuren ihrer gewaltthätigen, oft unfläthigen Wirksamkeit zurück, aber — das von oben herab dekretirte Schreckenssystem, dessen getreue Vollstrecker sie waren, führte zum Ziele: die Bewohner des Landes wurden katholisch. Sie mußten, wie anderwärts auch, z. B. in Schlesien, einen Revers unterzeichnen, des Inhalts: „Ich N. N. bekenne vor Gott und der heiligen Jungfrau Maria und allen Heiligen, daß ich heute ungezwungen, ungedrungen, freiwillig, von Grund meines Herzens zu der alleinseligmachenden, uralten, römischen, katholischen Religion bin gekommen, gelobe, schwöre und zusage auch mit aufgereckten Fingern, dabei standhaftig bis an mein letztes Ende zu bleiben. So wahr mir Gott helfe und die heilige Jungfrau Maria und alle Heiligen."***) — Die Berichte jener Zeit finden nicht Worte genug, um alle die Schauderdinge und Verbrechen zu schildern, die „zur Ehre Got-

---

*) Hist. persec. XCII.

**) Dieser Don Martin von Huerta war ein geborener Spanier und seines Zeichens ein verunglückter Schneider. Wratislaw von Donin hatte ihn einige Jahre vor dem Beginn der traurigen Wirren aus Spanien mit nach Böhmen gebracht und behielt ihn längere Zeit in seinen Diensten. Nachdem er sich auch bei einigen andern Herren umgesehen hatte, lernte Don Martin ein Fräulein Judith von Kolowrat kennen, entführte und schändete sie. Um dieser Frevelthat willen wurde er nicht nur nicht bestraft, sondern er wußte sich von Stufe zu Stufe emporzuschwingen und erwarb sich bei der Vertilgung der böhmischen Protestanten unsterbliche Verdienste. Er war in Böhmen von Alt und Jung gleich gefürchtet und gehaßt. (Vgl. Skala IV. 306.)

***) Sugenheim, Geschichte der Jesuiten I. 300.

tes und der heiligen Kirche" verübt wurden und größtentheils in die Jahre 1624—26 fielen.*) In Kuttenberg, der zweiten Stadt des 1626
Landes, flüchteten sich die lutherischen Bergknappen, meistens Deutsche, als sie von der Annäherung der Liechtenstein'schen Apostel hörten. Infolge dessen mußte der Bergbau eingestellt werden, was dem Kaiser ans Leben ging; es wurde daher mit den Bürgern ein Vertrag geschlossen, nach welchem sie den Erzbau in eigene Regie nahmen, dagegen Religionsfreiheit zugesichert erhielten. Der Vertrag wurde in der schimpflichsten Weise gebrochen und die sämtlichen Einwohner katholisch gemacht. Jungbunzlau, seit fast 200 Jahren der Hauptsitz der böhmischen Brüder, sah im Gefolge der Kriegsknechte die Kapuziner einziehn; der Widerstand der Bürger erhöhte nur die Wuth der Bekehrer, welche erst im Jahre 1627 mit der Ausrottung des in Fleisch und Blut überge- 1627
gangenen Protestantismus fertig wurden. Seit 1517 gab es in Leitmeritz keinen einzigen katholischen Einwohner, jetzt wurde das Verhältniß nur zu bald ein umgekehrtes. So ging es auch in Königgrätz, der alten Taboritenstadt, die in ihren Mauern den ehrwürdigen, unter den gelehrten Böhmen mit Ehren genannten Akontius**) beherbergte. Bidsow, Saaz (wo nach dem Zeugniß des Fürsten Georg von Anhalt niemals das Abendmahl nach katholischer Weise gespendet worden war), Taus, Rokycan, Schlan, Prachatic, Eger,***) Pisek, Laun, Böhmisch-Leippa, Gabel, Niemes, Kaaden, Pardubic, Haida, Bensen, Karlsbad, Rumburg, Böhmisch-Aicha, Hirschberg, Teplitz, Reichenberg,†) Friedland, Joachimsthal, Schlaggenwald u. s. w. — alle, alle ohne Ausnahme wurden eine Beute des Katholizismus, nicht aus Ueberzeugung, sondern durch Zwang, Gewalt, die empörendste Roheit, die sogar von Katholiken verdammt wurde. Wahrlich, es darf uns nicht wundern, wenn hie und da die in ihren religiösen Gefühlen unmenschlich mißhandelten Einwohner zu den Waffen griffen, aber freilich nur, um desto eher zermalmt zu werden. Was lag übrigens damals an dem Menschenleben! Wo man seinen Glauben nicht mehr bekennen darf, da schlägt man das Leben leicht in die Schanze oder wird ein Heuchler. Die Frucht der jesuitischen

*) Die Hist. persec. XCIII—CII malt eine Reihe dieser Scenen sehr anschaulich aus. Vgl. Pescheck II. 195 ff.

**) Vgl. oben S. 506.

***) Vgl. Dr. Ad. Wolf, Reformationsgeschichte v. Eger. (Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1850.)

†) Vgl. Dr. C. A. Tobias: Beiträge zur ältesten Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel u. s. w. 1868.

1627 Reformation in Böhmen war denn auch die, daß das ganze Land eine Herberge, das ganze Volk eine ungeheure Schaar von Heuchlern war, die sich nur äußerlich katholisch zeigten, aber im Herzen das römische Kirchenwesen, die Priesterschaft, den Kaiser tief — tief verachteten.

Mitten unter diesen Bedrängnissen mußten die Bewohner, die ihnen ausgesetzt waren, den Unterhalt für ihre Tyrannen herbeischaffen; abgesehen von den kaum zu erschwingenden Strafgeldern, abgesehen von den Güter- und Vermögenskonfiskationen wurden Lieferungen an Lebensmitteln und Kontributionen ausgeschrieben, welche gegen Quittungen in Empfang genommen wurden, die niemand auszahlte.*) Zum Zweck der vollkommenen Aussaugung des Landes ließ der Kaiser schlechte Münze prägen, die massenhaft verbreitet wurde; die Soldaten nahmen Gold und Silber, wo sie es fanden. Plötzlich setzte der Kaiser den Werth der neuen Münze herab und Paul Michna erklärte, daß durch diese einzige Maßregel Böhmen mehr heruntergekommen sei, als wenn es ein großes Kriegsheer durch zehn Jahre hätte erhalten müssen.**)

29. Mai Am 29. Mai 1627***) konnte Ferdinand II. es aussprechen, daß „fast das ganze Königreich zu der alleinseligmachenden katholischen Religion sich begeben" habe; viele tausende waren zwar ausgewandert, aber Ferdinand sah darin „die beständige Treue der Inwohner, welche lieber ihr Vaterland verlassen, als Uns zuwider sein wollen." Eine „vernewerte Landesordnung" wurde gegeben und durch sie zwar alle Freiheiten und Privilegien der Stände bestätigt, aber der Majestätsbrief Rudolfs II., die freie Königswahl und der Gebrauch der böhmischen Sprache vor Gericht wurde aufgehoben.†) „Dieweil der Unterschied des Glaubens meist die vorübergegangene Rebellion verursachet, wollen und sollen Wir alle Stände unseres Erbkönigreichs Böheim in Einigkeit der heiligen römischen Kirche erhalten, keinen andern Glauben anzunehmen durch gebührliche Mittel darzu bringen." Es wurde ein vierter Stand geschaffen, der Stand der Bischöfe und der Prälaten, und ihm der Vorrang vor den drei alten Ständen eingeräumt — eine Maßregel, die selbst unter dem altkatholischen Adel viel böses Blut machte. — Am
31. Juli 31. Juli erschien ein neues Patent,††) welches „um der Unterthanen Heil und Seelen-Seligkeit willen, auch zu Stift- und Fortpflanzung eines

*) Hist. persec. XLVI.

**) Hist. persec. XLVII.

***) Kaiserl. Patent bei Kuzmany, Urkundenbuch 43.

†) Der Religionsartikel aus dieser Landesordnung ist mitgetheilt bei Kuzmany, Urkundenbuch 42.

††) Kuzmany, Urkundenbuch 45.

beständigen Friedens und Gewissens halben" anordnet, daß die noch im 1627
Land befindlichen Evangelischen katholisch werden müssen. Zur Durchführung dieses Gebotes wurde eine neue Religionskommission eingesetzt;*) vor ihr mußten binnen einem Zeitraum von sechs Monaten die evangelischen Personen des Herrn- und Ritterstandes sich in dem katholischen Glauben unterweisen lassen; wer sich sodann zu dem Glauben des Kaisers nicht „bequemte", mußte auswandern, seine Güter aber nur an Katholiken verkaufen. In dieser Beziehung wurden sogar die Witwen nicht geschont und mußten sie ihre Kinder zur katholischen Erziehung zurücklassen.**) Es ist notorisch, daß die Frauen fast durchweg mit unwandelbarer Treue dem Evangelium zugethan blieben,***) mehr als die Männer; aber dennoch muß zur Ehre des böhmischen Adels und Bürgerthums verzeichnet werden, daß über dreißigtausend evangelische Familien das Exil der Verleugnung des Evangeliums vorzogen. Böhmen verlor damals die Blüthe seiner Einwohner; die Gebildetsten und Fleißigsten, die in Künsten und Gewerben Erfahrensten und Gewandtesten trugen ihre geistigen Schätze ins deutsche Reich und nach andern Ländern; die Bevölkerung war binnen kurzer Zeit auf ein Drittel ihres früheren Bestandes herabgeschmolzen, und der Jesuit Balbin, der jene Vorgänge mit seinen eigenen Augen sah, findet es unbegreiflich, daß Böhmen überhaupt noch bevölkert sei.†) 185 Adelsgeschlechter allein gingen ins Exil! Dem Volke schien der Lebensnerv zerschnitten — durch das Messer des Fanatismus, durch den Jesuitismus.

Was mag nach solchen Erfahrungen der Landtag, der im Spätherbst 1627 eröffnet wurde, für ein Aussehen gehabt haben! Auf Grund der erneuerten Landesordnung theilte der Kaiser den Ständen mit, daß er seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zu seinem Nachfolger auf dem böhmischen Throne ernannt habe. Schweigend hörten die Stände diese Botschaft an und der Erzbischof krönte den jungen König am
24. November. Die Böhmen waren so gefügig geworden wie nie zuvor, 24. Nov.
und trotzdem, daß die Partei der Jesuiten das ganze Spiel gewonnen

*) Bestehend aus dem Erzbischof Kardinal Harrach, dem Strahower Abt Kaspar von Questenberg, dem Kapuziner Valerian Magni, Jaroslaw Bořita von Martinic, Christoph Wratislaw von Mitrowic und Friedrich v. Thalemberg. (Pelzel II. 753.)

**) Patent von 21. Juli 1628. Kuzmany, Urkundenbuch 49 f.

***) Unter die Ausnahmen gehört die Gemahlin des Märtyrers Christoph Harant von Bezdružic, welche trotz der Bitten ihres den Todesstreich erwartenden Gatten nicht nur selbst katholisch ward, sondern auch einen Konvertiten heirathete, ihre Kinder den Jesuiten auslieferte und ihre Unterthanen um des Glaubens willen schwer drückte. (Hist. persec. LXIII. 2.)

†) Sugenheim I. 275 f. Pelzel II. 753 ff.

1627 hatte, hielt es der Kaiser doch nicht für angezeigt, die Eisenschrauben auch nur wenig zurückzudrehen. Allerdings konnten die Herren und Knechte des Fanatismus den Bewohnern nicht das Herz und die Nieren prüfen; die äußeren Formen des Katholizismus wurden eben abgethan, wie man ein Kleid aus- und anzieht, und die Gesinnung blieb bei einem großen Theil evangelisch. Für diese dämmerte ein Hoffnungsstrahl möglicher Errettung aus den Fesseln des Jesuitismus, als Gustav Adolf in Deutschland erschien. Sein Siegeslauf führte ihn nach Leip-
1631 zig und die Niederlage Tilly's (17. September 1631) öffnete der
17. Sept. protestantischen Armee den Weg nach Böhmen. Unter Johann Georg von Arnheim brachen die Sachsen ein und unaufhaltsam ging ihr Zug nach Prag. Nun war die Reihe, von Schrecken und Entsetzen ergriffen zu werden, an den kaiserlichen Machthabern. Die Statthalter und der Erzbischof flüchteten sich, ihnen folgte der katholische Adel, viele reiche, besonders italienische Kaufleute und angesehene Bürger. In den ersten Tagen ging es allerdings stürmisch in Prag zu, und selbst die Domkirche hörte wieder die evangelische Predigt in ihren Hallen. Als aber am
20. Nov. 20. November der Kurfürst von Sachsen seinen Einzug in Prag hielt, kehrte mehr Ordnung und Zucht ein. Viele Exulanten, besonders Geistliche, waren mit ihm gekommen; schon unterwegs wurde in den verschiedenen Städten der evangelische Gottesdienst wieder eingerichtet, und am
21. Nov. 21. November begaben sich die zurückgekehrten evangelischen Prediger im feierlichen Zug in die Teinkirche und dankten Gott für den Wiedergewinn des Evangeliums. Am 1. Adventsonntag wurde im Tein nach zehnjähriger Herrschaft des Katholizismus der erste evangelische Gottesdienst gehalten. Das Volk war massenweise herbeigeströmt. Nachmittags wurde ein Akt der Pietät vollzogen. Die zwölf Schädel der im Jahre 1621 Hingerichteten, die noch immer vom Altstädter Brückenthurm herabgrinsten, wurden herunter geholt, in einen mit Seide ausgeschlagenen Sarg gelegt und in die Teinkirche übertragen, wo Martini die Gedächtnißpredigt für die Glaubenstreue der Märtyrer hielt. Dann wurde der Sarg beigesetzt — heimlich, so daß niemand die Begräbnißstätte wußte, bis es in späterer Zeit erst bekannt wurde, daß die 12 Köpfe in der Salvatorkirche nahe an der Mauer, wo sich der Thurm befindet, bestattet worden waren.

Nun ging man auch daran, das evangelische Konsistorium wieder einzurichten; Mag. Samuel Martini von Dražowa, jetzt Pfarrer am Tein, wurde zum Administrator gewählt; als Assessoren des Konsistoriums wurden ihm beigegeben: Pfarrer Adam Klemens bei St. Wenzel, Johann Rosacius bei St. Nikolaus, Mag. Paul Cruppius bei St. Heinrich, Mag. Johann Hertwig bei St. Stephan, Stephan Olomučansky

bei St. Peter. Die Jesuiten wurden vertrieben und die Universität 1631
durch die Evangelischen wieder in Besitz genommen. Ungeheure Schätze, besonders auch große und ausgewählte Büchersammlungen wurden damals von Prag fortgeführt und finden sich noch heute viele der seltensten, ehemals nach Böhmen gehörigen Schriften auf den Bibliotheken zu Stockholm und Upsala, unter andern die gothische Bibel des Ulfila.
Die neue Herrlichkeit dauerte aber nur kurze Zeit; am 25. Mai 1632 1632
kapitulirte der sächsische Befehlshaber nach einer heftigen Beschießung der 25. Mai
Stadt Prag. Der kaiserliche Feldherr Wallenstein hielt seinen Einzug, und in großer Furcht und Bangigkeit harrten die evangelischen Prediger ihres Schicksals. Sie hatten sich in der Salvatorkirche versammelt; dieselbe wurde erstürmt, den Administrator Martini mit allen übrigen Predigern warf man ins Gefängniß auf dem Altstädter Rathhause — die erste That des mit Wallenstein wieder zurückgekehrten Erzbischofs Harrach und der Jesuiten. Am 30. Mai wurden sämtliche evangelische 30. Mai
Prediger aus der Stadt vertrieben; zum zweitenmal wanderten sie ins Exil, um nie mehr zurückzukehren.*)

Wie in Prag war auch auf dem Lande das evangelische Bekenntniß neu aufgelebt, und der Kaiser machte die bittere Erfahrung, daß soviel Blutvergießen, so großartige Konfiskationen, so haarsträubender Druck und selbst die Dezimirung der Einwohner die Liebe zum Evangelium nicht erstickt hatte. Die Arbeit der Jesuiten begann also von neuem, aber diesmal nicht unter der massenhaften Anwendung so furchtbarer Mittel wie früher; sie wurde durch verschiedene Umstände erleichtert, unter andern auch dadurch, daß der Tod Gustav Adolfs bei Lützen
viele Hoffnungen zu Grabe trug (6.—16. November). Dennoch gab es der 16. Nov.
Anzeichen nicht wenige, daß der evangelische Glaube sich immer noch nicht ganz ertödten lassen wolle; man meinte zuerst, es nur mit den letzten Zuckungen des Todeskampfes zu thun zu haben, aber bald nach dem Regierungsantritte Ferdinand III.**) erschienen die kaiserlichen Pa-
tente vom 15. Dezember 1638, 19. Januar und 4. Februar 1639, 1639
welche den Nachweis lieferten, daß doch noch immer viele Bewohner Böhmens „in ihren Ketzereien halsstarrig verharren und auf dem Lande und in den Prager Städten heimliche Zusammenkünfte anstellen"; sie

---

*) Vergl. die gleichzeitige, seltene Schrift: Ecclesiarum evangelico-bohemicarum status modernus, mense Junio anni 1632. fideli narratione expositus. Wittenb. 1632.

**) Ferdinand II. war am 15. Februar 1637 gestorben, das Jahr vorher Ferdinand III. zum deutschen Kaiser gewählt worden. — Vgl. Kuzmany, Urkundenbuch 50 ff.

werden aufgefordert, bis zum 24. Februar das Land zu verlassen oder katholisch zu werden, widrigenfalls sie schweren Geldstrafen verfallen.
1648 Am 24. Oktober 1648 wurde zwar der westfälische Friedensschluß unterzeichnet, aber die menschlichen Bestimmungen desselben im Punkte der Religion sollten nach der ausdrücklichen Erklärung des Kaisers in den Erblanden des Hauses Habsburg keine Geltung haben! Und sie hatten keine; die Religionsartikel des Friedensinstruments waren für Böhmen nicht vorhanden, und es war nur ein Gnadenakt, wenn einzelnen evangelischen Personen die Rückkehr ins Land und die Erwerbung ihrer ehemaligen oder neuer Besitzungen gestattet wurde — weitere Rechtswohlthaten waren damit nicht verbunden, solche Personen blieben sogar von der Landtafel ausgeschlossen*) und die des Protestantismus verdächtigen oder ihm wirklich ergebenen Grundherrn mußten, „wenn sie das Benefizium der Landtafel genießen wollten", den Nachweis liefern, daß sie katholisch seien.**) Kaiser Leopold I. verbot den wenigen Protestanten, die sich jetzt unter dem höhern Adel Böhmens befanden, sogar die häuslichen Andachtsübungen auf das strengste;***) und wenn wirklich in den tausend Fällen quälender Neckereien Klagen und Beschwerden bei dem Corpus Evangelicorum in Regensburg einliefen, so zeigte sich deutlich die Ohnmacht jener Körperschaft, konnte doch der Garant des westfälischen Friedens, der König von Schweden, durch seine Ministerresidenten in Wien für die zeitweiligen Interventionen in Angelegenheiten der Evangelischen keine anderen Erfolge erzielen, als freundliche Redensarten. Der schwedische Gesandte am Wiener Hofe, Esaias Pufendorf†) las am 27. März 1675 im Rathe seines Königs zu Stockholm einen Bericht über seine Erfahrungen und Beobachtungen in Wien und meldete auch bezüglich Böhmens, daß dort kein Evangelischer sich niederlassen und etwas Eigenes kaufen dürfe; der Kaiser sei von seiner Umgebung in dem Gedanken befestigt worden, „daß er in seinem Gewissen obligieret sei, seine vermeintlich verirrten Unterthanen quocumque modo wieder in den Schooß der römischen Kirchen zu bringen."††)
1707 — Joseph I. war von denselben Ideen beherrscht und erklärte 1707 die häuslichen Andachtsübungen der Evangelischen für ein Kriminalver-

*) Patent vom 26. November 1650. Kuzmany 54.

**) Landtafel-Instruktion vom 30. November 1652. Kuzmany 55 f.

***) Patent vom 17. Dezember 1697 und 23. August 1701.

†) Er war der Sohn eines sächsischen Pfarrers und 1628 in Dorf-Chemnitz geboren; in den schwedischen Staatsdienst eingetreten, brachte er die Jahre 1671—74 als Gesandter in Wien zu. Vgl. K. G. Helbig, Esaias Pufendorf's Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österr. Politik 1671—74. (Leipzig 1862.)

††) Pufendorf 42. 58 f.

brechen. Karl VI. ließ 1725 auf die evangelischen Bücher mit einem 1725
Eifer fahnden, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre; er erklärte
durch das Dekret vom 11. März 1733 den Abfall vom katholischen 1733
Glauben als ein Staatsverbrechen (crimen contra statum) und fühlte sich „ex supremo munere regio" und vermög des ihm zukommenden „juris supremae advocatiae et protectionis ecclesiae" verpflichtet, alle Ketzerei, die in Böhmen noch vorfindlich wäre, auszurotten. Zu diesem Ende bestellte auch er eine Religionskommission in Prag, in welche der Oberstburggraf als Präsident, der Oberstlandrichter, ein Appellationsrath, der Prager Erzbischof, dessen Generalvikar und der Abt von Strahow berufen wurden. Die Kommission hatte Mittel zu ersinnen, „wie nicht nur dem Zuwachs des ketzerischen Unkrautes mit Nachdruck vorgebogen (sic!), sondern auch der bereits Wurzel gefaßte diesfällige Same nach und nach wiederum gänzlich ausgerottet werden könne;" die Ketzerei ist durch die katholische Geistlichkeit zu untersuchen, die Strafe selbst aber durch die Appellationskammer zu verhängen.*) Und noch am 29.
November 1752 wurde das evangelische Bekenntniß für ein Kapitalver- 1752
brechen erklärt und neben dem Hochverrath und der Rebellion genannt.**)

Die Geschicke der Brüderunität waren mit denen der übrigen Evangelischen aufs innigste verflochten. In dem Konsistorium saßen, wie schon am gehörigen Orte erwähnt wurde, drei Brüder: der Senior Matthias Cyrus, Johann Ciryllus und Corvinus; nach dem Tode des Cyrus trat Paul Fabricius ein. Die Brüderpriester fielen dem ersten Sturm zum Opfer; auch von ihnen kamen während der furchtbaren Wirren mehrere ums Leben, die meisten wanderten aus, nachdem sie sich noch bis 1627 in Mähren unter den schwierigsten Verhältnissen gehalten hatten. Als Senioren aus dieser Zeit werden genannt: Martin Gratian Gerlich (1626—29), Daniel Nikolajevius (1627—33), Johann Turnovius (1629 zum ersten Bischof gewählt), Georg Erastus (1629—43), Paul Paliurus (1629—32), Lorenz Justinus (1632—48), Matthias Prokop (1632—36), Johann Amos Comenius (1632—71), Paul Fabricius (1632—?), Martin Orminius (1633—43), Johann Rybinius (1633—38), Johann Büttner (1644).***)

Unter den Genannten ist es Johann Amos Comenius, welcher im Exil sozusagen der Träger der ganzen Unität wurde.†) Johann

*) Kuzmany 77 f.

**) Kuzmany 78.

***) Fontes XIX. 452 f.

†) Vgl. den Art. Comenius in Herzog's Real-Encykl.

1752 Amos wurde in dem Dorfe Komna (bei Brumow in Mähren) geboren, daher sein Beiname Komensky oder latinisirt Comenius. Ueber seine Jugendzeit ist nichts bekannt, nicht einmal, ob seine Eltern der Unität angehörten. Seine Studien machte er zu Herborn und Heidelberg. 1616 kehrte er in die Heimat zurück und ward Rektor der Brüderschule zu Prerau, zugleich Prediger daselbst. 1618 kam er nach Fulnek, in der dortigen Schule führte er der erste den Anschauungsunterricht ein. 1621 lernte er in seiner Gemeinde die Glaubensapostel des Kaisers kennen, aber erst 1624 wurde er aus Fulnek vertrieben und hielt sich bis 1627 zu Sloupna in Böhmen bei Georg Sadowsky verborgen. Im selben Jahre flüchtete er mit mehreren Brüdern nach Lyssa in Polen, dem Grafen Lesczinsky gehörig. Die dortige Brüdergemeinde war in den letzten Jahren durch Flüchtlinge aus Böhmen ansehnlich gewachsen und der Senior Martin Gratian Gerlich lebte hier von 1624 bis 1629. Die Gemeinde hatte ein Gymnasium, an welchem Comenius Lehrer wurde, und in dieser Stellung schuf er neue Gesichtspunkte in dem Schulwesen. Er erkannte es, daß das Kind in der Schule unterrichtet und erzogen werden müsse; er stellte schon den Grundsatz auf, daß der Mensch nur durch die Erziehung Mensch werde; seine Bildung beginne mit seinem Entstehen, und die Stätten zur Pflege, zur Erziehung und Bildung des Kindes sind das Elternhaus und die Schule. Comenius verlangt die Einwirkung des Lehrers auf den ganzen Menschen, er gibt der Methode eine psychologisch-anthropologische Unterlage und fordert das stufenweise Fortschreiten im Unterricht und die Erhaltung des Schülers in steter Geistesthätigkeit; er entwickelt an dem Anschauen der Dinge die Gedanken und lehrt die Dinge sehen, begreifen und allseitig erfassen. Für die Wirksamkeit des Lehrers in der Schule verlangt er eine übereinstimmende erziehliche Thätigkeit im Hause, in der Familie — er ist der Pestalozzi des XVII. Jahrhunderts. Seine didaktischen und pädagogischen Grundsätze hat er zuerst in dem Werk „Novissima linguarum methodus“ vorgetragen; sein bekanntestes Werk aber ist der „Orbis pictus“, ein Buch, welches in viele Sprachen übersetzt wurde und mancherlei Nachahmung fand.*)

Im Jahre 1632 wurden mehrere Brüdersynoden zu Lyssa gehalten; sie hatten jetzt nicht mehr die Bedeutung wie vor Zeiten, denn die Unität in Böhmen und Mähren war zersprengt und die Brüder in Polen hatten sich je mehr und mehr mit den dortigen Reformirten vereinigt. Deßungeachtet hielten sie noch an gewissen Eigenthümlichkeiten fest, wie

*) Vgl. die Charakteristik des Comenius bei Dr. K. Schmidt, Geschichte der Pädagogik III. 324 ff.; K. v. Raumer, Geschichte der Pädag. II. 46 ff.

z. B. an dem Bischofsamt, dem engern Rath und der Synodaleinrich- 1752
tung.*) Auf der Lyssaer Synode vom 6. Oktober 1632 wurde Comenius zum Senior gewählt, der engere Rath ergänzt und einigen Diakonen die Ordination ertheilt; Georg Erastus erhielt die oberste Bischofsgewalt, Comenius ward Schreiber der Unität und zugleich Leiter des Schulwesens. Es wurde der Druck mehrerer Bücher beschlossen, unter denen vor allen die Geschichte der Verfolgungen (historia persecutionum ecclesiae bohemicae) zu nennen ist — sie war eben fertig geworden.**) Die Vollendung der „Geschichte von dem Ursprung der Brüderunität" wurde dem Comenius aufgetragen; Adam Hartmann sollte die von Matthias Konečny begonnene Uebersetzung der „Loci communes theologici" Melanchthons zu Ende führen, Johann Stadius eine Konkordanz abfassen u. s. w. Andere Beschlüsse bezogen sich auf die Erleichterung des Exils und auf das Verhalten gegen die dem Brüderglauben untreu gewordenen Priester und Diakonen.

In demselben Jahre (27. Februar) waren die polnischen Senioren zu einer Diözesansynode in Lyssa zusammengekommen, auch Comenius war gegenwärtig. Hier wurde die Vereinigung mit den Brüdern in Polen und Lithauen fester begründet, es wurde Bericht erstattet über die Exulanten, über die Disziplin unter den jungen Leuten, über des Comenius Werk: „die christliche Pansophie" und über andere Dinge, welche deutlich ein Gedrücktsein der Brüder durchblicken lassen. Bemerkenswerth sind die Anordnungen bezüglich der Schule in Lyssa. Dieselbe soll aus vier Klassen bestehen; jeder Lehrer habe täglich 5 Stunden mit seiner Klasse zu arbeiten, die häuslichen Uebungen sollen nicht vernachlässigt werden. In der Prima soll die Ethik nach Skultetus vorgetragen werden, Comenius' „Janua linguarum" wird als Grundlage des Sprachstudiums eingeführt und soll das Buch in einer zehnfachen Stufenfolge durchgearbeitet werden: 1) Lesen, deutliches und richtiges Aussprechen der Worte; 2) Erklärung der Begriffe in deutscher, böhmischer und polnischer Sprache; 3) Uebersetzung der Worte ins Latein; 4) Einübung sämtlicher Konjugationen und Deklinationen; 5) Ableitung der Wörter aus deren Wurzeln; 6) Gedächtnißübungen einzelner Lesestücke und Syntax; 7) kleine Erzählungen; 8) Uebungen in der Synonymik, Paraphrase, Anwendung der Epitheta und Antitheta; 9) Disputationen der Schüler über das bisher Eingeübte; 10) Anwendung des Gelernten in Ausar-

---

*) Dekrete der Unität 276 ff., wo die Verhandlungen der Synoden vom 1. Aug. und 6. Oktober 1632 mitgetheilt sind.

**) Vgl. die Vorreden in meinem „Persekutionsbüchlein" und in der seltenen lateinischen Ausgabe.

1752 beitung von Reden, Abhandlungen u. s. w. — Die Umgangssprache der Schüler soll die lateinische sein; jeden Tag soll vor dem Unterricht ein Psalm gesungen und ein Abschnitt aus der Bibel gelesen werden. Den Begräbnissen soll immer nur die halbe Klasse beiwohnen. Der Rektor der Schule empfängt jährlich als Salär 300 fl., der Konrektor 200, der Kantor 150, die Kollegen 150, der Inspektor 50; für Schulbedürfnisse werden 50 fl. jährlich ausgeworfen.*)

Die Unität war nicht mehr die Herrin in ihrem eigenen Hause: so oft eine Synode abgehalten werden sollte, mußte der Superintendent um die Erlaubniß angegangen werden. War aber die Unität im Niedergang begriffen, so arbeitete Comenius um so emsiger in der Schule und in seiner Studierstube. Seine pädagogischen und sonstigen Schriften brachten ihm eine so ehrenvolle Anerkennung, daß sowohl das englische Parlament als auch der schwedische Reichsrath im Jahre 1638 ihn um die thätige Mitwirkung bei der Erneuerung ihres Schulwesens baten. Comenius zögerte eine Zeitlang, dann ging er im September 1641 nach London; hier aber wurde seine Thätigkeit unterbrochen durch die Zerwürfnisse zwischen Karl I. und dem langen Parlament, und Comenius verließ England 1642 und ging nach Schweden, wo der Kanzler Oxenstjerna ihm einen Jahresgehalt verschaffte, damit er seinen Studien sorgenlos obligen könne. Zu Elbing in Preußen lebte er nun 6 Jahre, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt: es waren theils polemische Schriften gegen Sozinianer und Katholiken, theils apologetische zur Vertheidigung des christlichen Offenbarungsglaubens, theils philosophische, wie das „Opus pansophicum“, von dem aber nur die Einleitung fertig wurde.**) Um das Ende seines Elbinger Aufenthaltes fällt seine Erwählung zum ersten Bischof der Unität (1648). Im Jahre 1649 verfaßte er einen Auszug aus der „Geschichte der Unität“ des uns bereits bekannten Lasitius, welche Schrift Comenius in der Bibliothek des Karl von Žerotin in Breslau gefunden hatte (hier durfte nämlich Žerotin seine letzten Lebenstage zubringen). Der Auszug bezieht sich auf die 7 ersten Bücher, das 8. Buch veröffentlichte Comenius vollständig. Das nächste Jahr (1650) ging er nach Siebenbürgen, wo er unter dem Schutze des Fürsten Sigmund Rakoczy das Gymnasium

*) Dekrete der Unität 296 f.

**) Sie führt den Titel: „Prodromus pansophiae“ und wurde theilweise von Buddeus in Halle 1702 als „Panegersia seu de rerum humanarum emendatione“ in des Comenius Historica narratio herausgegeben. (Vgl. die Vorrede des Buddeus a. a. O.) Ueber die großartige Anlage der „Pansophia“ vgl.: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien 1855. XV. Heft II. und III. 488 ff. (enth. Gindely: über des J. A. Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde.)

zu Saros-Patak einrichtete. 1654 kehrte er nach Lyssa zurück, wo er 1752
die Herausgabe der Verfolgungsgeschichte in böhmischer Sprache besorgte. Der große Brand von Lyssa im Jahre 1556 brachte Comenius nicht nur um alle seine Habe, sondern trieb ihn und die Brüder in die weite Welt. Er ging mit dem Schmerz, sein böhmisches Wörterbuch, an dem er 44 Jahre lang gearbeitet hatte, verbrannt zu wissen, zunächst nach Frankfurt an der Oder, sodann nach Amsterdam, wo er mehrere seiner Schriften veröffentlichte (z. B. 1657 opera didactica, 1658 Orbis pictus in neuer Auflage, Manuale biblicum, 1659 Schola ludus seu Encyclopaedia viva, 1660 die Brüdergeschichte und die Ratio disciplinae, 1661 den Katechismus für die zerstreuten Schäflein Christi in Fulnek, 1663 Lux in tenebris, 1668 Unum necessarium), die Söhne reicher Kaufleute unterrichtete, aber auch infolge seiner Bekanntschaft mit dem Sprottauer Gärber Christoph Kotter, mit der Predigertochter Juliane Poniatowska und dem Exulanten Nikolaus Drabicky sich in die ihm von diesen mitgetheilten Visionen und chiliastische Träumereien versenkte, durch die er sich viele Widersacher schuf. Die Erklärung hierfür liegt ohne Zweifel in seiner glühenden Liebe zur Brüderkirche und in dem tiefen Schmerz über die Geschicke seines Vaterlandes; von beiden bewegt, hoffte er zuversichtlich auf die Erfüllung seiner Wünsche, die sich auf ein Gottesgericht gegen das Haus Oesterreich und die Jesuiten und auf die Wiederherstellung der Unität in Böhmen und Mähren bezogen. Die falsche Mystik des Comenius war eine Verirrung, die mit seinen herben Geschicken zusammenhing; wäre es ihm vergönnt gewesen, sein Bischofsamt in Ruhe und Frieden in der alten Brüderstadt Jungbunzlau zu führen, dann wäre sein so kräftig angelegter, so vielfach thätiger Geist kaum in jene Regionen gerathen, über welche uns die Schrift in ihrer Weisheit keine sichern Aufschlüsse gibt.

Im Jahre 1647 lebten nur noch die beiden Senioren Comenius und Johann Büttner. Die Gefahr lag nahe, daß die Reihenfolge der Brüderbischöfe unterbrochen werde, was für den Fall von großem Nachtheil sein mußte, wenn die Brüderkirche jemals wieder aufgerichtet werden sollte. Eine Reise zur Brüdersynode nach Polen war für Comenius damals nicht wohl möglich und so gab er seine Zustimmung, daß es mit der Wahl neuer Senioren jetzt ebenso gehalten werden solle, wie einst, als Johann Černy zum Senior gewählt wurde. Die Synode von Milenczyn in Polen wählte im Herbst 1662 Nikolaus Gertich zum Senior für den polnischen, und Peter Jablonsky, Prediger in Danzig, für den böhmisch-mährischen Theil (in partibus) der Unität; beide (letzterer war des Comenius Schwiegersohn) wurden von Büttner

1752 ordinirt.*) Am 15. November 1671 starb Comenius im Kreise der Seinigen zu Amsterdam. Er war der „letzte Bischof" der alten Brüderkirche, denn diejenigen, die nach ihm kamen, waren es blos dem Namen nach, da die Unität unaufhaltsam mit den Lutheranern und Reformirten verschmolz. Ueber 200 Jahre hatte sie bestanden; ihr Anfang war bedingt durch das Verderben der alten Kirche, ihr Untergang lag in der rohen Gewalt, welche für Rom das Schwert zog, nachdem die Waffen des Geistes gegen das Evangelium sich stumpf erwiesen hatten. „Comenius hatte etwas wahrhaft Patriarchalisches an sich; eine tiefe sittliche Würde, eine Einfachheit ohne Gleichen, eine stete Dienstfertigkeit und ein gutes, das Elend der Armen mitfühlendes Herz beurkundet sich bei ihm. So zeigte der letzte der Brüder die Eigenschaften an sich, die in einem, wenn auch viel unvollkommenerem Maaße (sic!) sich stets bei der Menge vorfanden."**)

Das ist das Ende der Reformation in Böhmen! Ein düsteres, mit viel Blut beflecktes, mit großem Elend geschwärztes Bild haben wir aufgerollt, und wenn wir fragen: wodurch ging die evangelische Kirche in Böhmen zu Grunde? — so werden viele zu der Antwort geneigt sein: durch die Revolution von 1618! — Die Geschichte redet anders! Es gibt Dinge, sagt sie, welche auch eine lammherzige Natur zur Verzweiflung, zur Raserei bringen. Was den Böhmen im Punkte des Glaubens bewilligt ward, es wurde zwar abgetrotzt, aber dennoch feierlich beschworen. Daß es nie gehalten wurde, daß man es stets nur mit einer Hand, stets mit dem Entschluß darreichte, alles wieder zurückzunehmen — das war der Ursprung der Revolution und — der Sieger behält ja immer Recht. Man mag die Geschichte drehen wie man will: diese Wahrheit wird man nur dann mit Aussicht auf Erfolg umzustoßen im Stande sein, wenn man den klaren Beweis führt, daß es in Böhmen und am kaiserlichen Hof in Wien keine Jesuiten gab! —

*) Die Reihe der nachfolgenden Brüderbischöfe ist: 1673 Adam Samuel Hartmann; 1676 Johann Zugehör; 1692 Joachim Gulich; 1699 Johann Jakobides und Daniel Ernst Jablonsky (Sohn des Peter Jablonsky); 1709 Salomon Opitz; 1712 David Cassius; 1725 Paul Cassius; 1734 Christian Sitkow; 1735 David Nitschmann; 1737 Nikolaus Graf Zinzendorf. (Vgl. Theoph. Reichel; Kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer aus der Br. G. 4. Lief. 116.)

**) Worte Gindely's in den Sitzungsberichten XV. 537.

XVII.
Die neue Zeit.
(Seit 1752 bis zur Gegenwart.)

(Die Reste der Evangelischen in Böhmen. Herrnhut. Das Evangelium in Asch. Joseph II. Placetum regium. Aufhebung der seit Ferdinand II. erschienenen Religionsmandate. Toleranzpatent. Ausführung des Toleranzpatentes. Die Kirche der Augsburgischen und Helvetischen Konfession in Böhmen. Die ersten Prediger. Gegenwärtiger Bestand der evangelischen Kirche in Böhmen. Das Konsistorium in Teschen und Wien. Die evangelische Kirche Böhmens als Theil der Gesammtkirche des deutsch-slavischen Oesterreich. Schluß.)

„Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen und nicht zugeben, 1752
daß dein Heiliger verwese.“ (Psalm 16, 10. Apostelg. 2, 27.) Mit diesem Schriftwort eilen wir zum Schluß unserer Darstellung. Heimliche Protestanten gab es doch noch immer in Böhmen, trotz alle dem, was geschehen war. Sie lasen ihre Bibel, sie hielten in kleineren und größeren Kreisen ihre Zusammenkünfte und stärkten sich gegenseitig im Glauben und der Zuversicht, daß wie der Herr der Kirche im Grabe die Verwesung nicht sah, auch seine Kirche selbst in dem großen Grabe Böhmens nicht verwesen werde. Der Tag der Auferstehung sollte auch für sie kommen, damit sie sich neu gestalte, klein zwar und unansehnlich — aber so war sie beim ersten Anfang ja auch gewesen.

Maria Theresia, die letzte Habsburgerin, trat am 20. Oktober 1740, dem Todestage ihres Vaters, des Kaisers Karl VI., die Regierung an. Auch zu ihrer Zeit wurden noch viele Personen verfolgt, die des evangelischen Bekenntnisses, der Ketzerei verdächtig waren; Güterkonfiskationen, Gefängniß, Geldstrafen und Landesverweisungen kamen noch immer vor, und Preußen, Schlesien, Sachsen, andere deutsche Länder, Ungarn und Siebenbürgen waren die Gebiete, nach denen sich die aus der Heimat vertriebenen evangelischen Böhmen flüchteten. Wir finden in Deutschland einzelne böhmische Kolonien, wie z. B. Berlin, Rixdorf, Hussinec (in Schlesien) u. a. m., die ihre eigenen Prediger hatten und in rührender Treue an dem evangelischen Glauben festhielten. Die bekannteste Kolonie, deren Ruf und Ruhm heute in aller Welt verbreitet ist, wurde durch den Grafen Nikolaus von Zinzendorf am Hutberg

1752 in der Lausitz gegründet und bevölkerte sie sich mit Exulanten aus Böhmen und Mähren, namentlich aus der Gegend von Fulnek, dem sogenannten Kuhländchen. Die alte Brüderkirche lebte hier neu auf und die Geschichte Herrnhut's ist den Freunden des Evangeliums genau bekannt. Aber bei weitem der kleinste Theil der heimlichen Protestanten begab sich nach Herrnhut, die große Mehrzahl duldete und litt unter dem drückenden Joch des Katholizismus, betete, sang, las die Bibel und predigte im Familienkreis oder in größeren Versammlungen bei verschlossenen Thüren, vor denen lauschende Wächter stundenlang harrten und spähten, um eine nahende Gefahr allsogleich anzukündigen. Es gab da in Wahrheit eine unsichtbare Kirche, und die Glieder derselben, mochten sie sich äußerlich noch so fern und fremd sein, erkannten sich dennoch an der Redeweise und an dem ernsten, würdevollen Benehmen, wenn sie auf Jahrmärkten oder sonst im Leben zusammentrafen.

Die Völker leben vom Fortschritt. Jeder neue Gedanke, der sich zu realisiren strebt, tritt zu dem Althergebrachten, Eingelebten und Gewohnten in Gegensatz. Der Gegensatz erzeugt Kampf. Das Alte hat in den meisten Fällen, anfangs wenigstens, die Macht für sich, diese wird von jenem aufgerufen und die Träger der neuen Ideen fallen als Opfer des Fanatismus. Aber der bisherige Gang der Weltgeschichte hat das Gesetz aufgedeckt, daß eine wirklich lebensfähige Idee durch Blut und Verfolgung zwar für eine Zeit gehemmt, aber niemals vernichtet werden kann. Sie taucht immer wieder auf und mahnt dadurch die Machthaber, Zeit und Stunde wahrzunehmen, um sie zu verwirklichen. Dieses Gesetz gilt auf politischem wie auf religiösem Gebiet, und in dem Lichte dieses Gesetzes erscheint alles Ringen der Menschheit, alles was die Zeitgenossen Revolution nennen, in einer andern, neuen Gestalt. Die Geschichte Oesterreichs gibt hierfür die sprechendsten Belege. Ferdinand II. sah in der Vertheidigung des böhmischen Protestantismus Revolution, die ausgesprochenste Rebellion, und doch wollten die Böhmen nichts mehr und nichts weniger als die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses. Heute das evangelische Bekenntniß in Böhmen oder Oesterreich unterdrücken wollen, wäre ein Unternehmen dem Wahnsinn entsprungen, die Kultur der Zeit sträubt sich dagegen. Und eben die Idee des Protestantismus ist es gewesen, welche trotz der Greuelscenen in Böhmen und anderwärts diese neue Zeit herbeiführte.

Der erste Lichtstrahl dieser neuen Zeit ging für Böhmen im Jahre
1775 1775 auf. Die Grafen von Zedtwitz waren seit 1413 in dem Besitz des Güterkomplexes Asch, Sorg und Neuberg im Egerer Kreise; dieses Gebiet war vordem deutsches Reichslehen gewesen und ging im genannten Jahre an die Lehensherrlichkeit der Könige von Böhmen über, jedoch

mit Vorbehalt aller Privilegien, also auch der Reichsunmittelbarkeit. 1775
Frühzeitig schon fand hier das evangelische Bekenntniß Eingang, und eben die Reichsunmittelbarkeit schützte das Ascher Gebiet vor der Durchführung der Gegenreformation, bis auch hier der westfälische Friede Ordnung und Sicherheit schuf. Die Glaubensfreiheit und die Uebung des evangelischen Bekenntnisses mußte von den Lehensherren respektirt werden, die Herren von Zedtwitz führten das Summepiskopat und übten die jura circa sacra, das interne Kirchenregiment aber durch das geistliche Ministerium in Asch mit dem Appellationsrecht an die deutschen Universitäten, später an das lutherische Konsistorium zu Leipzig. Oft versuchte es der Wiener Hof, diese Verhältnisse zu ändern, bis endlich 1760, noch deutlicher und bestimmter aber 1775 die Herren von Zedtwitz die österreichische Oberherrlichkeit anerkannten und mit der staatsrechtlichen auch die religiöse Lage sich änderte. Es wurden zwischen den Grafen Zedtwitz und der Regierung hinsichtlich der Religionsübung Vereinbarungen getroffen, welche am 10. März 1775 unter dem Titel 10. März
„Temperamentspunkte“ gesetzlich festgestellt wurden.*) Die Grafen Zedtwitz erhielten hinsichtlich ihrer bisherigen thatsächlichen Opposition vollkommene Nachsicht, zugleich wurde ihnen die bereits 1757 gemachte Zusage feierlich bestätigt, daß sie „weder in dem freien Religions-Exercitio des Augsburgischen Bekenntnisses gestört, noch in der bisherigen Ausübung der jurium ecclesiasticorum circa sacra auf einigerlei Weise gehindert werden sollen.“ Es wird bewilligt, „daß für die ad forum ecclesiasticum einschlagende Angelegenheiten ein eigenes Konsistorium zu Asch bestellt werden möge, von welchem sodann der Zug an die königliche Appellationskammer, und von dort an die höchste Hofstelle als den obersten Richter zu nehmen, hierselbst aber secundum principia Augustanae Confessionis in judicando fürzugehen sei.“ Die Kaiserin behält sich das ihr, als der regierenden Königin von Böhmen „zustehende jus summum circa sacra“ vor. Die Einrichtung des Ascher Konsistoriums mußte der böhmischen Appellationskammer, als der vorgesetzten Instanz, „zur Wissenschaft“ mitgetheilt und die Mitglieder desselben namhaft gemacht werden; die Anstellung der Beamten Augsb. Konf. wird den Grafen Zedtwitz freigelassen.**)

*) Kuzmany, Urkundenbuch 75 f. Dr. J. Kolatschek, Die evangelische Kirche in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs. (Wien 1869) 92 f.

**) Diese Verhältnisse im Ascher Gebiete bestanden bis vor kurzem und ragten als eine Ruine der Feudalherrschaft in den heutigen Rechtsstaat Oesterreich herein; die Petition der ersten evangelischen Generalsynode vom Jahre 1863 wegen zu treffender Abhülfe und um Unterordnung der Ascher Protestanten unter den evangelischen Oberkirchenrath in Wien und unter die gemeinsame Verfassung der evangelischen Kirche

1775 Dieser erste Schritt war der Vorbote von späteren; daß er möglich war, ist nur der Aufhebung des Jesuitenordens (21. Juli 1773) durch Papst Klemens XIV. (Ganganelli) zu danken.*) Die wahren Freunde des Vaterlandes jauchzten laut auf, als ihnen diese schwere Last vom Herzen fiel, sie erwarteten mit Recht den Anbruch besserer Zeiten, doch mußten sie sich noch eine Reihe von Jahren gedulden, bis Maria
1780 Theresia am 29. November 1780 starb und ihr erstgeborener Sohn,
29. Nov. der unvergeßliche Kaiser Joseph II., der erste aus dem Hause Lothringen, die Regierung der österreichischen Erbländer, also auch Böhmens antrat. Was er schuf, wurde und wird noch heute von denen, die mit dem Leibe in Oesterreich, mit dem Herzen aber in Rom leben, als „Josephinismus" und „Febronianismus" gehaßt und verdammt. Und wahr mag es sein, daß der große Kaiser seine Reformen zu rasch ins Leben rief, allein den Feinden des Fortschritts hätte er auch dann nicht zu Gefallen gehandelt, wenn die gewährten Freiheiten zögernd und bedächtigen Schrittes eingeführt worden wären.

Joseph II. hatte kaum das Staatsruder mit kräftiger Hand erfaßt,
1781 als das Dekret vom 26. März 1781 das Placetum regium einführte,
26. März welches die Verbindung des Episkopates mit dem römischen Stuhle kontrollirte; der Kaiser erblickte in dem römischen Klerus Bürger des Staates, die den Gesetzen ebensogut Gehorsam leisten müssen, wie jeder Laie; die bisherige Ausnahmsstellung der Priesterschaft mußte sich dem öffentlichen Wohle und den Bedingungen unterordnen, unter denen allein ein Staat bestehen kann — kurz der Kaiser reformirte. Wie sehr es ihm
30. Juni Ernst damit war, beweist das Dekret vom 30. Juni 1781, durch welches alle Religionspatente, die seit Ferdinand II. zum Nachtheil der Nichtkatholischen erschienen und zuletzt noch durch Maria Theresia (29. November 1752) erneuert worden waren, für immer aufgehoben wurden; „alle darin anbefohlenen Ausübungen sollen eingestellt und in keinem Stücke, außer daß sie (die Nichtkatholischen) kein öffentliches Religionsexercitium haben, ein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen mehr gemacht werden."**)

13. Okt. Endlich am 13. Oktober erschien das Toleranzpatent. Es bot wenig im Verhältniß zu dem, was den ehemaligen Protestanten war genommen

---

Oesterreichs wurde auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 5. Dezember 1869 durch den Ministerial-Erlaß vom 17. Febr. 1870 günstig erledigt. (Vgl.: Die erste Generalsynode der evang. K. A. und H. B. in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs. (Wien 1863) 180 ff.

*) Es geschah durch die berühmte Bulle „Dominus ac Redemptor noster", welche aber erst den 16. August 1773 publizirt wurde.

**) Kuzmany, Urkundenbuch 78 f.

worden, aber es schuf doch die Möglichkeit einer Weiterentwickelung, es 1781
war die erste Station zukünftiger Freiheit! Es galt für alle österreichischen Erbländer und stellte die Prinzipien fest, nach welchen die Evangelischen hinfort ihrem Glauben leben durften.*) Es war gewiß keine bloße Redensart, wenn Kaiser Joseph II. das Erscheinen des Toleranzpatentes mit seiner Ueberzeugung von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges motivirte. Es wurde zunächst den Evangelischen das „Privat-Exercitium" ihres Bekenntnisses gestattet, der katholischen Religion sollte nur der „Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitii verbleiben" — eine Bestimmung, die sehr dehnbar ist und auch wirklich gedehnt wurde. Hundert evangelische Familien durften sich ein Bethaus nebst Schule errichten, doch sollte an jenem kein Geläute, kein Thurm und kein Eingang von der Straße angebracht werden, das Bethaus überhaupt das Aussehn eines Privathauses bieten. Wo die Gemeinde den Pastor dotirt, soll sie ihn auch wählen, dem Kaiser steht jedoch die Konfirmation zu, die er durch das Konsistorium übt. Die Stolgebühren verbleiben dem katholischen Pfarrer (parocho ordinario), auch „wollen Se. Maj. die Judicatur in den das Religionswesen der Akatholiken**) betreffenden Gegenständen der politischen Landesstelle mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen allergnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionssätzen Recht gesprochen und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Rekurs an die politische Hofstelle freistehen soll." Die Reverse bei Eheschließungen der Akatholiken werden aufgehoben; ist der Vater katholisch, so folgen ihm alle Kinder bezüglich der religiösen Erziehung — das ist „Prärogative der herrschenden Kirche"; ist der Vater evangelisch, so folgen die Kinder dem Geschlechte. Die Akatholiken können zum Häuser- und Güterankauf, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu den akademischen Würden und Civil-Bedienstungen in Hinkunft dispensando zugelassen werden; die Dispens ist von den Kreisämtern, der Landeskammer oder durch die Regierung zu ertheilen; wo es sich um das jus incolatus der höhern Stände han-

*) Das Patent ist oft gedruckt, vgl. Kuzmany, Urkundenbuch 79 ff. Hinsichtlich der Einrichtung der evang. Kirche unter der Toleranz verweisen wir ein für allemal auf das zwar alte, aber das Material am vollständigsten zusammen stellende Werk von Dr. J. Helfert: Die Rechte und Verfassung der Akatholiken in dem österreichischen Kaiserstaate. 3. Aufl. Prag 1843. Vgl. Kuzmany, Lehrbuch des allgem. und österr. evang.-protest. Kirchenrechts. Wien 1855. Hinsichtlich der neuesten Zeit: Porubszky, Die Rechte der Protestanten in Oesterreich. Wien 1867.

**) Das war und blieb die offizielle Bezeichnung für die Evangelischen bis 1849. Vgl. Erl. des Minist. des Innern d. d. 30. Januar 1849. (Kuzmany, Urkundenbuch 106 f.)

1781 delt, ist die Dispens von der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei zu erwirken.

Es folgte nun eine fast unübersehbare Schaar von Dekreten und Erlässen, welche die Bestimmungen des Toleranzpatentes weiter ausführten, genauer definirten und das Verhältniß zwischen den Evangelischen und Katholiken genau regelten — überall sticht die Prärogative der „dominanten" Kirche hervor. Den Feinden des Evangeliums war aber auch dieses winzige Maaß von Freiheit noch zu groß, und sie wurde, namentlich nach dem Tode Joseph II., nach und nach stark beschnitten; es kamen die Ehereverse wieder,*) neben ihnen noch anderer Druck, der sich wenigstens darin klar ausprägte, daß man den Evangelischen das bloße Tolerirtsein recht bitter fühlen ließ. Aber auch diese Last wurde ertragen, durften sich die Protestanten doch in ihren freilich sehr ärmlichen Bethäusern an den Trosteswortem des Evangeliums aufrichten und brauchten sie doch keine Schergen zu fürchten, welche ihnen Bibel, Gesangbuch und Postille wegnahmen.

Das Toleranzpatent fiel wie ein vom Bann erlösendes Zauberwort auch in die böhmische Bevölkerung hinein; lieber heute als morgen wollten sie das kirchliche Gemeinwesen einrichten, länger zu warten, erschien vielen als ein Abbruch an dem längst ersehnten Gute. Die Beamten mußten zur Geduld mahnen, sie hatten selbst noch keine näheren Instruktionen empfangen. Noch im Jahre 1781 bildeten sich evangelische Gemeinden zu Hořatew, Libic, Močow, Swratouch, Liebstadtl und anderwärts. Viele Exulanten kehrten in die Heimat zurück**) und die draußen blieben in ihren Asylen, in Preußen, Sachsen, Schlesien u. s. w., freuten sich mit den Fröhlichen. Hie und da schien es allerdings, als ob alles wieder in Frage gestellt werden könnte, so wenn das Hofdekret
1782 vom 16. Januar 1782***) von den Evangelischen als von den „irren-
16. Jan. den Brüdern" spricht, aber es muß anerkannt werden, daß der Kaiser

*) Der Sonderbarkeit wegen theilen wir hier einen solchen Revers mit, wie er 1605, nur unter umgekehrten Verhältnissen und in eigenthümlicher Weise in einem andern Lande gegeben wurde. „Ich Rudolf, Grave zu Sultz, versprich bei meiner Gräflichen Ehre, oder der Teufel hol mich, daß ich meine künftige Gemahlin bei der Religion pleiben lassen, auch im wenigsten zum Abfall kein Anlaß geben will. Ich hab droben zwei Biblen; hat sie nicht genug daran, so will ich ihr noch zwei kaufen, sie lese nur dapfer und fleißig darin. Zudem nehme ich ihren Leib und nicht ihre Seel. Ich pleib bei meiner Religion, darin ich von Jugend auf erzogen worden bin. Will sie nicht in Himmel, so fahre sie in die Höll. So denn Kinder ausfallen sollten, so wird die Zeit mit sich bringen, in welcher Religion sie sollen erzogen werden. Rudolf Grave von Sulz." (Röhrich, Mittheilungen II. 190.)

**) Hofdekret vom 4. Dezember 1781. (Kuzmany, Urkundenbuch 81 f.)

***) Kuzmany, Urkundenbuch 82 ff.

trotz alledem mit vieler Menschenfreundlichkeit für seine protestantischen Unterthanen sorgte. 1782

Der Mangel an fähigen Predigern war groß. Ungarn und das Teschener Gebiet lieferte sowohl den deutschen als den böhmischen Gemeinden die ersten Verkündiger des Evangeliums; nicht immer kamen die besten Köpfe oder die treuesten Diener, aber der Hunger und Durst nach dem Worte Gottes, die schweren Opfer, welche die Gemeinden brachten, der rührende, verzehrende Eifer um das Evangelium schuf aus den meisten der Angekommenen begeisterte Zeugen des Evangeliums, die in der ersten Zeit große Schwierigkeiten der Sprache wegen zu überwinden hatten. Es wurde nun auch gestattet (13. März), daß auch 13. März Pastoren „aus dem Reich" berufen werden konnten, mit alleiniger Ausnahme von Sachsen und Preußisch-Schlesien, nur mußten diese ausländischen Prediger sich einem Examen in Teschen oder vor einem Superintendenten in Ungarn unterziehen.*) Gleich darauf (16. März) wurde 16. März verordnet, daß bei den kirchlichen Funktionen der in der sächsischen Kirchenagende vorgeschriebene Ritus anzuwenden sei; diesen hatte der Kaiser „festzusetzen und einzuführen beschlossen, weil er noch aus Luthers Zeiten herrührt und ist folglich weit weniger als andere nach der Zeit gebräuchlich gewordene Ritus von dem katholischen unterschieden."**) Auch der Bethausbau wurde an manchen Orten dadurch erleichtert, daß ihnen von alten zerfallenen Kirchen, welche zu dem katholischen Gebrauche nie verwendet worden oder vormals protestantische Kirchen waren, die „Steine und Materialien" überlassen wurden (18. März).***) Die Erklärung 18. März zum evangelischen Bekenntniß mußte vor einem katholischen Priester abgegeben werden, später wurde der sechswöchentliche (d. i. 42tägige) Prohibitiv-Unterricht eingeführt,†) wobei es nicht selten geschah, daß diese sechs Wochen auf ein Jahr und noch weiter ausgedehnt wurden. Der Uebertritt zum katholischen Glauben wurde sehr erleichtert, der umgekehrte Schritt aber wesentlich erschwert, namentlich in Bezug auf die Kinder; vor dem 18. Jahre durfte niemand zum evangelischen Bekennt-

*) Kuzmany, Urkundenbuch 86 f.

**) Kuzmany, Urkundenbuch 87 f.

***) Kuzmany, Urkundenbuch 88 f. Eine solche Kirche wurde z. B. 1846 von der reformirten Gemeinde in Prag um den Preis von 27,000 fl. angekauft. Es ist dies die St. Klemenskirche. Schon frühzeitig wurde in ihr utraquistischer Gottesdienst gehalten; der letzte evangelische Prediger an dieser Kirche war Matthias Janda, welcher 1621 vertrieben wurde. Die Kirche hatte verschiedene Schicksale, bis sie zuletzt in Privatbesitz kam. — Auf die Altstädter Salvatorkirche haben wir schon oben hingewiesen.

†) Hofdekret vom 21. Febr. 1783. (Kuzmany, Urkundenbuch 99 f.)

1782 niß übertreten.*) Die Einführung „lutherischer und reformirter Bibeln", Gesang- und Gebetbücher war gestattet, und der Buchdrucker Trattner in Wien ausdrücklich ermächtigt, solche Bücher, nach vorhergegangener Censur des Teschener Konsistoriums, zu drucken;**) die damals erlaubten Religionsbücher waren: die Halle'sche und Lemgoer Bibel, der kleine und große Katechismus Luthers, der Heidelberger Katechismus, die Kirchenagende für die Augsb. und Helv. Konfession, die Gebet- und Erbauungsbücher von Arndt, ein „gutes" Gesangbuch, „wo das von Weiße und Zollikofer gesammelte zum Grunde zu legen und nach der Länge der Zeit und den Umständen zu adaptiren wäre;" die Cythara Sanctorum (ein böhmisches Gesangbuch, Leipzig 1737), die Gesangbücher von Hanau, Würtemberg, Hannover, Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Holstein, Bremen, Dortmund und das Preußische von 1780; nur die Regensburger und Ortenburger Gesangbücher waren verboten, weil sie anzügliche Stellen gegen die „dominante" Religion enthielten.***) Bald darauf wurden den Evangelischen die vor der Toleranz abgenommenen Gesangbücher, Postillen und Bibeln wieder zurückgestellt, soweit sie noch vorhanden waren.†) Der Begriff der Toleranz brachte es mit sich, daß die Protestanten in allen ihren Beziehungen und allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens von dem Katholizismus abhängig bleiben mußten; daher führten anfangs auch nur die katholischen Pfarrer die Matriken, die evangelischen nur „Vormerkbücher"; an die katholischen Kirchen und Schulen mußten Sammlungen an Geld und Naturalien und Frohnarbeiten (Robot) geleistet werden; die katholischen Feiertage mußten auch den Protestanten heilig sein u. s. w., kurz die Toleranz war recht drückend und in vieler Beziehung für das evangelische Bewußtsein herabwürdigend; sie wurde von den handelnden Personen und Aemtern in den allermeisten Fällen den Intentionen des Kaisers entgegen mit sehr großer Willkür gehandhabt, und deßungeachtet nahm die Zahl der evangelischen Christen stetig zu.

In Böhmen, wo die doppelte Erinnerung an die mehr zum Lutherthum hinneigende Konfession von 1575 und an die Brüderunität noch lebendig war, trat an die Protestanten die Frage heran, ob sie sich zur Augsburgischen Konfession oder zur reformirten Lehre halten wollten, denn die beiden erstgenannten Denominationen des Protestantismus waren und blieben verfehmt. Die Wahl war schwierig und doch wieder

---

*) Hofdekret vom 28. März 1782. (Kuzmany, Urkundenbuch 90.)

**) Hofdekret vom 22. Juni 1782. (Kuzmany, Urkundenbuch 96.)

***) Hofdekret vom 24. Juli 1783. (Kuzmany, Urkundenbuch 101 f.)

†) Hofdekret vom 12. Oktober 1782. (Kuzmany, Urkundenbuch 97.)

leicht. In den alten Zeiten hatten sich die Böhmen wohl selbst auch 1782
zuweilen „Lutheraner" genannt (mit Ausnahme der Brüder), doch waltete der Name „Evangelisch" oder „Utraquist" vor; die Konfession von 1575 wurde wohl zeitweise und bei besonderen Anlässen auch gern, aber stets unrichtig, die Augsburgische genannt, aber die Bezeichnung „böhmische Konfession" war den Bewohnern des Landes stets geläufiger; sie war auch jetzt noch in den Händen vieler, ihr Glaubensinhalt gekannt und als das Denkmal einer großen Zeit und eines schweren Martyriums geliebt und verehrt. Nun ist zu berücksichtigen, daß die böhmischen Protestanten keinen einzigen Prediger hatten, der ihnen den Unterschied zwischen der Augsburgischen und Helvetischen Konfession einerseits, und der böhmischen andererseits klar hätte machen können; diesem Dienste unterzogen sich mehrfach katholische Priester, und da von der böhmischen Konfession nicht die Rede sein durfte und sie der reformirten Lehre wo möglich noch abgeneigter waren, als der lutherischen:*) so lag es nahe, daß die letztere eine größere Aussicht zur allgemeinen Annahme hatte. Allein aus den geführten Gesprächen ergab sich, daß die Helvetische Konfession in vieler Beziehung an den alten Glauben erinnerte, und so erklärte sich ein großer Theil der evangelischen Böhmen für jene. Es war dies die sogenannte zweite Helvetische Konfession von Bullinger, im Jahre 1566 in Zürich veröffentlicht.**) Dazu kam, daß viele von den ungarischen Protestanten im Jahrhundert der Reformation mit der Schweiz, vorzüglich aber auch mit Zürich, also mit Bullinger in sehr freundlichen Beziehungen lebten; schon 1562 und 1563 hatten sie sich der Konfession des Beza angeschlossen, und die Synode von Debreczin (24—26. Februar 1567) erklärte sich in dem LXXIV. Artikel ihrer Beschlüsse für die zweite Helvetische Konfession. Nun kamen aber auch aus der reformirten Kirche Ungarns Prediger in die böhmischen Gemeinden, und Hirt und Heerde trafen in ihren Wünschen zusammen.***) Noch schneller und lieber entschieden sich für die Helvetische Konfession jene Evangelischen, welche in den ehemaligen Brüdergemeinden lebten; hier wirkte die alte Tradition kräftig, nach welcher die Brüder im langjährigen Zusammenhang mit der Schweiz gestanden waren, aber auch die Einfachheit und Nüchternheit des Züricher Bekenntnisses gab mit den Ausschlag. —

*) Unter den katholischen Priestern jener Zeit ragt der Bischof von Königgrätz, J. Leop. Haj, als ein Mann hervor, welcher sich durch einen wahrhaft christlich milden Geist und eine liebreiche Gesinnung gegen die böhmischen Protestanten auszeichnete.

**) Vgl. Dr. E. Böhl, Confessio helvetica posterior etc. Wien 1866. Es ist die Jubelausgabe der Editio princeps, bereichert mit den Varianten von 1568 und einem Anhang einiger Briefe, die aus Ungarn an Bullinger gesandt worden waren.

***) Vgl. Böhl a. a. O. XIX. ff.

1782 Verhältnißmäßig nur wenige Gemeinden böhmischer Zunge wendeten sich dem lutherischen Bekenntniß zu; es waren zumeist diejenigen, welche ihre ersten Prediger aus den slavischen Gemeinden Ungarns erhielten. Sie gehörten durchgängig der Augsburgischen Konfession an, welcher die Slowaken heute noch zugethan sind. Doch geschah es auch, daß eine und die andere dieser lutherischen Gemeinden böhmischer Zunge sich später zu der Helvetischen Konfession wandte.

In diese sämtlichen Gemeinden nun kam eine Reihe von Männern als Prediger, deren Namen werth sind, daß sie von der Nachwelt nicht vergessen werden. Es waren: Emerich Czider, Stephan Gal, Matthias Bacsa, Joseph Szalay, Johann Vegh, Andreas Kovacz, Peter Molnar, Stephan Szeremley, J. Turocy, Ladislaus Baka, Johann Breznay, Samuel Szeremley, Andreas Akos, Stephan Berety, Johann Szalay, J. Kazay, Moses Tardy, Samuel Galamboshy, Benjamin Kis, Nikolaus Toronyai, Daniel Marton, Samuel Oros, Andreas Szegö, Samuel Schütz, Stephan Rymany, Samuel Kaposy, J. Szalatnay, J. Czomor, Peter Sikora, Stephan Törös, Georg Fazekas, Michael Bary, Johann Bodnar, Michael Gal, J. Miklos, J. Szantay, Stephan Solthesz, Stephan Ivany, Adalbert Baranyai, Ladislaus Lenkey, Franz Pal, Andreas Forgach, Martin Köver und Thomas Kovacz.*)

Daß die deutschen Gemeinden in Böhmen sich durchgängig der Augsburgischen Konfession zuwandten, ist in der Natur der Sache begründet; einmal hatte schon in den alten Zeiten in jenen Gemeinden sich das Lutherthum festgesetzt, dann lag es ihnen auch jetzt am nächsten, ihre Prediger aus dem benachbarten lutherischen Deutschland zu berufen, die Grenznachbarschaft that auch das Ihrige und endlich trugen auch diejenigen Protestanten dazu bei, welche im Lauf der Zeit aus den evangelischen Ländern des deutschen Reiches eingewandert waren.

---

*) Pamatka 166 f. Diese böhmische Schrift ist ein Album für 1863 zur tausendjährigen Jubelfeier der Christianisirung Böhmens durch Cyrillus und Methodius, herausgeg. von J. Janata, W. Schubert und Herm. v. Tardy. Der Aufsatz „Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen" (108—264), dem obige Namen entnommen sind, ist von Tardy mit großer Sachkenntniß gearbeitet.

Wir geben nun eine 1782

Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der evangelischen Kirche in Böhmen.*)

A. Früherer Konsistorialbezirk Asch. (A. B.)

1. Asch gegründet in der Reformationszeit, 10500 Seelen.
2. Neuburg „ „ „ „ 3100 „
3. Roßbach älteren Ursprungs**) 3041 „

B. Superintendenz Augsb. Konf.

I. Oestliches (čechisches) Seniorat.

		Gegründet.	Seelen.	
4.	Černilow	1785	540	
	Fil. Bohuslawic	1785	310	
	„ Roketnik	1785	110	
	„ Šonow	178.(?)	270	
5.	Humpolec	1782	775	
6.	Kowanec	1784	380	
7.	Kreuzberg	1782	1443	
	Fil. Sobinau	1854	341	
8.	Křižlic	1782	2345	
	Fil. Waltersdorf	1865	400	
9.	Liebstadtl	1867	300	1. Prediger Chr. Pospišil.
	Fil. Spalow	1859	48	
10.	Lipkowic	1782	498	
11.	Opatowic	1783	1896	
	Fil. Zwěstowic	1862	96	
12.	Prag (čech.)	1782	500	„ Matth. Markowič.
	Fil. Trubin	1782	80	
13.	Rybnik	1854	300	
	Fil. Mileschau	?	100	
14.	Trnawka	1782	1050	

II. Westliches (deutsches) Seniorat.

15.	Eger	1862	470	1. Prediger A. J. M. Koch.
	Fil. Franzensbad	—	40	

---

*) Wir halten uns bezüglich der einzelnen Gemeinden an Kolatschek, Die evangelische Kirche in Oesterreich, und an die Angaben Tardy's in dem oben erwähnten Aufsatz; leider behandelt dieser nur die reformirten Gemeinden.

**) „Ums Jahr Christi 1432 sollen allhie Ketzer gewesen sein (Waldenser? — Taboriten?), so der römisch-katholischen Religion nicht zugethan gewesen sind.“ (Altes Kirchenbuch. Vgl. Kolatschek 97.) Der erste (bekannte) evangelische Prediger war hier 1696 Wilh. Adam Steinel, ordinirt in Leipzig.

1782

	Gegründet.	Seelen.	
16. Fleißen	1564	1260	
Fil. Böhm.-Aicha	1863	20	
17. Gablonz*)	1838	300	1. Prediger M. J. Molnar.
18. Görkau-Rothenhaus**)	1858	700	" Aug. Kauder.
Fil. Komotau	1849	200	
19. Haber	1784	350	
Fil. Bodenbach	1854	343	
" Rosendorf	1860	158	
20. Hermannseifen	1782	742	
21. Karlsbad***)	1866	300	
22. Prag (deutsch)	1791	1500	" Chr. G. S. Schmidt.
Fil. Pilsen	1862	300	
23. Reichenberg	1861	800	" A. Walter.
24. Rumburg	1860	350	" Chr. Chr. Brünnich.
25. Teplitz†)	1852	1000	" K. Lumnitzer.
Fil. Aussig††)	1866	310	

C. Superintendenz Helv. Konf.

I. Prager Seniorat.

26. Krabschitz†††)	1784	1316	1. Prediger Steph. Szeremley.
27. Kšel	1782	1591	" Andr. Kowacs.
28. Lečic	1782	1865	" S. Pulliny.
Fil. Libšic	?	300	
29. Libiš	1782	1509	" Joh. Vegh.
30. Lyssa	1786	850	" Joh. Szalay.
31. Morawec	1783	943	" Joh. Szalatnay.
32. Nebudzel	1782	1827	" S. Kaposy.
33. Opatow*†)	1861	600	" Fr. Kocian.
34. Prag	1847	1860	" B. W. Košut.
35. Soběhrad	1782	838	" S. Galambosy.
36. Strměch**†)	1869	573	
37. Velim	1783	2396	" St. Szeremley.

---

*) Seit 1820 Filiale von Křižlic.
**) Seit 1824 Filiale von Haber.
***) Seit 1860 Filiale von Fleißen.
†) Seit 1845 Filiale von Haber.
††) Seit 1861 Schulgemeinde.
†††) Bis 1790 vereint mit A. B., von da getrennt.
*†) Früher Filiale von Morawec.
**†) Seit 1782 Filiale von Morawec.

1782

	Gegründet.	Seelen.	
38. Btelno	1783	905	1. Prediger S. Oros.
39. Wysoka	1782	1626	„ P. Sykora.

II. Chrudimer Seniorat.

40. Borowa	1784	971	1. Prediger D. Marton.
41. Bučina	1784	1041	„ Boh. Stetinius.
42. Chocen	1862	228	
43. Časlau*)	1866	1740	„ Paul Nešpor.
44. Dwakačowic	1783	1176	„ J. Szalay.
45. Hradišt	1783	1260	„ St. Törös.
46. Krouna	1782	4300	„ F. Kowacz.
47. Kolin	1867	650	
48. Libenic	1827	830	„ K. Fleischer.
49. Losic**)	1782	449	„ P. Molnar.
50. Oberkraupen***)	1868	315	
51. Prosec	1786	3367	„ N. Toronyai.
52. Böhm.-Rothwasser	1782	1890	„ S. Schütz.
Fil. Schwillbogen	1859	68	
„ Čenkowic	1782	400	
53. Sazau†)	1785	456	„ J. Bodnar.
54. Sloupnic††)	1783	1158	„ J. Breznay.
Fil. Džbanow	1783	590	
55. Swratouch	1781	1469	„ Mich. Vicenc.
56. Teleci	1782	2985	„ Steph. Gal.

III. Podĕbrader Seniorat.

57. Bošin	1782	1182	1. Prediger Benj. Kis.
58. Bukowka	1782	570	„ J. Kazay.
59. Chleb	1783	1370	„ J. Turocy.
60. Chwaletic	1783	1604	„ Joel Jessenius.
61. Černilow†††)	1784	1000	„ M. Vicenc.
62. Hořatew*†)	1782	1340	„ Lad. Baka.

*) Früher Morawec, gegr. 1784, 1. Pr. Andreas Akos.

**) Hatte 1782 bei 2000 Seelen, durch die Jesuiten auf 300 herabgebracht, Filiale von Dwakačowic, seit 1843 wieder selbständig.

***) Seit 1827 Filiale von Sazau.

†) Sazau bekannte sich seit 1782 zur Augsb. Konf., 1. Pr. J. Laho.

††) Bekam erst 1711 einen katholischen Pfarrer.

†††) Vorher lutherisch.

*†) Vorher lutherisch.

1782

	Gegründet.	Seelen.	
63. Kloster	1782	3145	1. Prediger M. Bacsa.
Fil. Groß-Belč	1861	287	
„ Hronow	1830	108	
„ Bolehošt	1863	396	
64. Krakowan	1784	1139	„ Andr. Szegö.
65. Libic	1783	2108	„ M. Tardy.
66. Liebstadtl	1781	590	„ J. Czomor.
Fil. Waltersdorf	1781	394	
67. Semonic	1867	572	„ K. v. Nagy.
68. Semtěš	1782	3494	„ Em. Czider.
69. Welenic	1785	1416	„ St. Berety.

Die Gemeinde Ran (gegr. 1783, 1. Prediger St. Rymany) ging am Arianismus zu Grunde; San (1783, Sam. Szeremley) schlug sich zu Libic. — So zählt denn heute die evangelische Kirche Böhmens

im Ascher Gebiet	16,641	Seelen mit	17	Schulen,
in der Sup. A. B.	19,032	„ „	18	„
in der Sup. H. B.	63,439	„ „	54	„
zusammen	99,112	Seelen mit	89	Schulen.

Es ist dies immerhin eine ansehnliche Zahl, aber doch sehr klein, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1609 kaum ein Fünftel der ganzen Bevölkerung Böhmens zur katholischen Kirche sich bekannte.

Die neuerweckte evangelische Kirche Böhmens bildete infolge der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches einen integrirenden Theil der evangelischen Kirche des diesseitigen Oesterreich. Das Toleranzpatent fand bezüglich des Kirchenregiments das Territorialsystem vor, und so sah man die Kirchengewalt als den Ausfluß der Staatsgewalt an, die sich sowohl das jus circa als in sacra aneignete. Die Judicatur über die evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten übte die politische Hof- und Landesstelle unter Zuziehung eines oder des andern protestantischen Theologen, die Landesstelle war zugleich die oberste Aufsichtsbehörde. Es mußte ein evangelisches Konsistorium eingerichtet werden, dem gewisse dem Landesfürsten zustehende Rechte übertragen wurden. Schon 1709 waren infolge der Altranstädter Konvention (22. August 1707) vier evangelische Konsistorien zu Liegnitz, Brieg, Wohlau und Breslau errichtet worden, jedes hatte einen katholischen Präsidenten. Nach den Kämpfen mit Friedrich dem Großen fiel der größte Theil Schlesiens an Preußen; für den kleineren bei Oesterreich verbliebenen Theil behielt die Altranstädter Konvention ihre volle Geltung. In Teschen, welches unter das Konsistorium von Brieg gehört hatte, bestand eine Religions-Kommission, welche zur Beschränkung des Protestantismus eingesetzt worden war.

Als Brieg preußisch wurde, mußte daher für Oesterreichisch-Schlesien ein 1782
evangelisches Konsistorium geschaffen werden, und ohne sich lange zu besinnen, wurde jene Religions-Kommission in ein Konsistorium umgewandelt (1744), das aber infolge des wieder ausgebrochenen Krieges seine Wirksamkeit erst 1749 begann.*) Der Präsident, die Beisitzer, der Sekretär, lauter Katholiken, blieben im Amte und ihnen wurde als einzige evangelische Person der Pastor von Teschen beigegeben. Die evangelischen Stände beschwerten sich, worauf (7. Juli 1750) die Beiziehung eines „bescheidenen und von allem indiskreten Religionseifer entfernten Augsburgischer Konfession verwandten Landstandes, und zwar nur lediglich bei den Konsistorial-Vorfallenheiten, ohne sich in etwas anders zu mischen", gestattet wurde. Dieses Zwittergeschöpf, halb Religions-Kommission halb Konsistorium, fungirte nun bis zum Toleranzpatent; jetzt wurden ihm die sämtlichen evangelischen Gemeinden Oesterreichs untergeordnet, das Konsistorium selbst aber am 20. September 1784 nach 1784
Wien verlegt und ihm ein helvetisches Konsistorium zur Seite gestellt. 20. Sept.
Beide Behörden waren getrennt, hatten aber ein gemeinsames katholisches Präsidium. Der Präsident und die Räthe wurden vom Kaiser ernannt.

Wie oben ersichtlich, war die evangelische Kirche beider Bekenntnisse in Superintendenzen getheilt; die Superintendenten wurden vom Kaiser ernannt und eine eigene Instruktion (vom 23. Dezember 1785, erneuert 1785
20. Mai 1830) stellte den Wirkungskreis der Superintendenten fest. Jede Superintendenz theilte sich in Seniorate; die Senioren waren den Superintendenten zur Hülfeleistung in der Inspektion der Diözesen beigegeben; sie wurden auf Vorschlag des Konsistoriums von der Landesstelle bestätigt. Die evangelische Kirche in Oesterreich dachte alsbald daran, die Prediger aus ihrer eigenen Mitte wählen zu können. Die Studierenden der Theologie waren aber gezwungen, auswärtige Universitäten zu besuchen, von denen jedoch den lutherischen (Hofdekrete vom 16. und 29. September 1800) nur Göttingen, Wittenberg, Leipzig und Tübingen, den reformirten aber auch Marburg und Jena offen standen. Behufs der nöthigen Vorbildung wurde die Teschener evangelische Schule in ein Gymnasium mit 6 Klassen umgewandelt, welchen eine „philosophisch-theologische Klasse" beigefügt ward; 1821 aber wurde durch Kaiser 1821
Franz die evangelisch-theologische Lehranstalt in Wien eröffnet,**) welche am 8. Oktober 1850 zum Range einer Fakultät erhoben wurde; an ihr werden alle theologischen Hauptfächer in einem dreijährigen Kurse vorgetragen.

*) Kuzmany (Oesterr. Kirchenrecht 335 f.) stellt dieses Verhältniß falsch dar.

**) Errichtungsurkunde vom 3. Oktober 1819. (Kuzmany, Urkundenbuch 371 ff.)

1821 Die Stellung der evangelischen Prediger war anfangs eine sehr
gedrückte; selbständige Matrikenführung wurde ihnen erst 1829 aufge-
tragen; die Schulen waren dem katholischen Unterrichtsgesetz unterworfen
und durften von katholischen Kindern nicht besucht werden. Die Staats-
regierung verhinderte durch strenge Verordnungen jegliche Berührung der
Evangelischen in Oesterreich mit den Glaubensgenossen in Deutschland;
eine unheilvolle innere Politik gestattete keinen sozialen Aufschwung, die
Armuth der einzelnen evangelischen Gemeinden konnte nicht behoben
werden und dennoch erschwerte man auf alle mögliche Weise den Em-
pfang von Liebesgaben des Gustav-Adolf-Vereins. Und wie wurden die
Evangelischen durch die Gesetzgebung über die Mischehen geschädigt!
wie handgreiflich war nach allen Richtungen der hemmendste Einfluß!
Jeder Pulsschlag der freiheitlichen Bestrebungen im Auslande brachte den
österreichischen Protestanten mindestens schärfere Ueberwachung. Endlich
1848 brach das Jahr 1848 an; der jähe Umschwung aller Verhältnisse schien
auch die Evangelischen zu frohen Hoffnungen zu berechtigen und das
Verlangen nach Befreiung von den drückenden Fesseln der Toleranz wurde
laut ausgesprochen. Die Regierung gewährte manches,*) aber es betraf
nur äußere Formen und wurde von den Gegnern wenig beachtet. Die
ämtliche Bezeichnung „akatholisch" wurde beseitigt — um so lieber wurde
sie fortan von manchem katholischen Priester gebraucht; der Uebertritt
wurde erleichtert, aber die römischen Pfarrer behaupteten, die betreffen-
den Vorschriften gälten nicht für den Uebertritt zur katholischen Kirche;
die Giebigkeiten an katholische Kirchen und Schulen wurden aufgehoben,
aber dafür um so energischer gefordert und eingetrieben. Ein freudiges
1849 Aufjauchzen erfolgte, als für den 29. Juli 1849 die Superintendenten
und deren Vertrauensmänner durch das Kultusministerium nach Wien
berufen wurden, um hier eine kirchliche Verfassung zu berathen. Die
überreichten Vorschläge wurden zu den Akten gelegt. Es trat die bekla-
genswerthe Periode der Reaktion ein, alle frommen Wünsche mußten
auf unbestimmte Zeit unterdrückt werden; es kam das Konkordat vom
1855 Jahre 1855, als dessen Folge das Ehegesetz von 1856, durch welches
die Evangelischen noch mehr als früher zu leiden hatten. Um den Schein
der verheißenen Gleichberechtigung zu wahren, empfing die evangelische
Kirche Ungarns und Siebenbürgens eine Verfassung, und endlich kam auch
1861 für die Protestanten der Erbländer das Patent vom 8. April 1861 und
als dessen Ausführung die provisorische Kirchenverfassung vom 9. April
1861**) auf presbyterial-synodaler Grundlage. Es tagte die erste evan-

*) Minist.-Erlaß vom 30. Januar 1849.

**) Diese ist es, welche bei Dove: Sammlung der wichtigsten neuesten Kirchen-

gelische Generalsynode Oesterreichs vom 22. Mai bis 9. Juli 1863 in 1863
Wien und arbeitete an dem Ausbau der Kirche u. s. w. u. s. w. — und an alle dem, an den Freuden wie an den Leiden hat die evangelische Kirche Böhmens theilgenommen, zuletzt auch noch daran, daß auch für sie die staatsrechtliche Stellung, das interkonfessionelle Verhältniß und die Gleichberechtigung durch die Landes- und Reichsgesetzgebung in einer Weise gefördert wurde, durch welche bei maßvoller Ausnützung der gesetzlichen Freiheit das Wohl der Kirche gedeihen kann.

Aber die Kirche Böhmens ist nicht blos eine empfangende, sie ist auch eine darreichende, indem sie bauen hilft an dem Reiche Gottes auf Erden im Glauben, in der Liebe, in der Hoffnung. Sie scheint in diesem Stücke prädestinirt zu sein, Sieg auf Sieg zu erringen, denn sie kann aus ihrem Schatze Altes und Neues mittheilen in so reichem Maß, wie kaum ein ander Volk, und wo sie hinblickt im Lande, da sieht sie Stätten des begeisterten Ringens und des glaubensstarken Duldens für das Evangelium. Wenn die böhmischen Protestanten beider Idiome in die alte Zeit zurückblicken, so ruft auch ihnen wie einst Mosen aus einem brennenden Busch heraus die Stimme Gottes zu, was sie zu lassen, wonach sie unausgesetzt zu ringen haben. Die Geschichte predigt Wahrheit in beredteren Worten, als dies irgend ein Mensch vermag, denn ihre Worte sind Thatsachen. Der Weise wird sinnend und voll heiliger Entschließungen solche Predigt vernehmen und die Mahnungen, die in ihr liegen, bestimmend auf sich wirken lassen. Fast fünf Jahrhunderte sind an uns vorübergezogen, Großes, oft Unglaubliches und Unerhörtes ist uns aufgedeckt worden. Aus dem Geisterreich schwebten die Schatten der Heldenväter zu uns herab, und was sie uns zu sagen wußten, es ist so erhaben und ehrwürdig, daß wir epigonenhafte Gestalten verzagen müßten, wenn wir nicht das Bewußtsein in uns trügen: *wir haben noch dasselbe Evangelium wie sie!!* —

---

verfassungen ꝛc. (Tübingen 1865) mitgetheilt ist; sie ist seitdem ungültig geworden und durch die K.-V. vom 6. Januar 1866 ersetzt.

Druckfehler:

Seite 10	Zeile 16	v. o.	lies statt	dieselbe — dieselben.	
„ 37	„ 2	v. o.	„ „	1580 — 1480.	
„ 73	„ 3	v. u.	„ „	Cerny — Černy.	
„ 75	„ 14	v. u.	„ „	Lenesic — Lenešic.	
„ 87	„ 4	v. u.	„ „	Palcky — Palacky.	
„ 100	„ 3	v. u.	„ „	Gyndely — Gindely.	
„ 155	„ 11	v. u.	setze nach „Zack“: (Žak).		
„ 160	„ 12	v. u.	lies Würdenträger.		
„ 279	„ 2	v. u.	streiche: „Bechsteins .... 1862“ und setze dafür: Illustrirte deutsche Monatshefte 1866 Nr. 25.		
„ 381	„ 1	v. u.	ist in sprechen das s ausgefallen.		

Im I. Band:

Seite 11	Zeile 4	v. u.	lies statt	Mainz — Freiburg.
„ 24	„ 19	v. u.	„ „	Ausfluß — Einfluß.
„ 172	„ 5	v. u.	„ „	Interdiktes — Bannes.

Druck von Velhagen und Klasing in Bielefeld.

Druckfehler.

[illegible]

Zum 2. Bande.

Seite 11 Zeile 1 v. o. lies statt Mainz — Freiburg.

„ 74 „ 17 v. u. „ „ [illegible]

„ 172 „ 3 v. o. „ „ [illegible]

Druck der [illegible]